Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Vierter Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1859.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1957
LIBRARY
20274

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/pabstgregoriusv04gfr

Der Decident.

BGX
.G82
.G37

Inhaltsverzeichniß.

Fünftes Buch.

Des heiligen Stuhles und des Pabsts Gregorius VII. Stellung zu Frankreich.

Erstes Capitel.

Seite

Die Gesammtheit der Lehen, welche unter Hoheit der neustrischen Krone standen, zerfällt in fünf natürliche Gruppen: 1) die normannisch-vlämische (oder nordfranzösische), welche anderswo geschildert wurde, 2) die aquitanische von Poitou, 3) die tolosanische, 4) die neustrisch-burgundische, 5) die der Kapetingischen Hausgüter. Zweite oder aquitanische Gruppe mit den Dynastengeschlechtern von Angouleme und Perigord, Limoges, Turenne, Gascogne, Armagnac und Fezenzac, Astarac und Pardiac, Lectoure und Lomagne, Bigorre, Bearn, Albret und Cominges. Dritte Gruppe von Languedoc-Toulouse mit den Dynastengeschlechtern Rouergue und Gevaudan, Auvergne, Montpellier, Substantion, Narbonne, Carcassonne, Rasez und Foix 3

Zweites Capitel.

Vierte Gruppe französischer Lehen, die neustrisch-burgundische. Das alte merowingische und carolingische Burgund durch den Vertrag von Verdun auseinander gehalten: die eine Hälfte steht mit dem Titel eines Herzogthums unter neustrischer, die andere, Grafschaft genannt, steht erst unter Hoheit des Reiches von Arles, dann unter den deutschen Saliern. Die Herzoge von Burgund. Die Grafen oder Dynasten von Chalons an der Saone, Aurerre, Nevers, Tonnere, Macon, Lyonnais, Forez, Beaujolais, Berry, Bourbonnais, Sens, Joigny und Joinville 27

Drittes Capitel.

Fünfte und letzte Gruppe neustrischer Lehen, die der Capetingischen Vasallen und Hausgüter. Die Dynasten von Vendome, Baugency, Corbeil, Montmorency, Montlhery, Dammartin, Möntfort und Epernon, Clermont, Soissons, Vexin und Valois, Meulent, Chartres, Blois, Tours, Champagne — das Haus Tetbalds des Schelmen — Roucy, Coucy, Rethel 49

Viertes Capitel.

Schwierigkeit der Stellung Hugo Capet's seit der Zeit, da er sich der Krone Neustriens bemächtigte. Viele der großen Vasallen sind mächtiger als der neue

Seite

König, und unter ihnen vier, der Flamänder, der Normanne, der Aquitanier, der Tolosaner, welche neben ihren neustrischen Lehen ausgedehnte Güter in anderen Reichen inne haben. Die Wilhelme von Poitiers. Geheime Künste, welche die Capetinger in Anwendung bringen, um ihre Macht unbeschrieen zu vermehren. Erste Regel: nur das, was unumgänglich nöthig, offen vor der Welt zu thun. Bis tief ins zwölfte Jahrhundert hinein lassen die regierenden Könige stets bei ihren Lebzeiten den zur Nachfolge bestimmten Sohn krönen und einsetzen. Unterschied zwischen deutschen und neustrischen Chroniken. Zweite Regel: nie den Argwohn der Vasallen zu erregen, damit sie sich nicht gegen das herrschende Haus vereinigen. Selten greifen die Capetinger persönlich ein, sondern schieben Andere voran. Die alte Ueberlieferung, daß Hugo Capet und seine Nachfolger auf dem Throne schlummerten, ist nicht ohne ihr Zuthun entstanden: in Wahrheit schliefen sie nicht, sondern woben verborgene Fäden. Geheime Geschichte des Königs Robert. Jahre 996—1031 78

Fünftes Capitel.

Die Regierung des dritten Capetingers Heinrich I. Bedrängte Anfänge desselben; Verlegenheiten, die ihm seine Mutter Constantia bereitet. Heinrich bewährt sich als den fähigsten unter den Capetingern des 11ten Jahrhunderts. Schlaue Weise, in welcher er die Grafen von Anjou als Mauerbrecher wider gefährliche Großvasallen mißbraucht. Geheime Geschichte dieses Geschlechts: Fulko der Schwarze und Godfried der Hammer. Letzterer stirbt 1060 105

Sechstes Capitel.

Nächst den geheimen Künsten, mittelst deren sie die Vasallen umgarnten, verdankten die Capetinger Wachsthum und Befestigung ihrer Herrschaft dem Bunde mit dem höheren Clerus. Dieser Stand war durch die Dynasten gleichmäßig bedroht, wie der Thron, und bot daher dem neuen Königthume die Hand. Anstrengungen, welche Bischof Fulbert von Chartres zu Gunsten der Krone machte. Die vier großen Metropolitanstühle Neustriens: Rheims, Sens, Tours und Bourges. Allmählig gelingt es dem Capetinger Hugo und seinen zwei nächsten Nachfolgern, den Vasallen jeden Einfluß auf die vier Erzbisthümer abzuschneiden. Bourges wird zum Patriarchat erhoben. Verborgene Beweggründe dieser Maßregel. Anfänge neustrischer Repräsentativ-Regierung. Capetingischer Familiengeist. Mißglückte Versuche Hugo Capets und Heinrichs I., eine Staatskirche zu gründen und dem Pabste die Aufsicht über den französischen Clerus zu entwinden. Alte Sage, daß Hugo Capet ein Plebejer und der Sohn eines Pariser Mezgers gewesen sei. Noch vor Ende des 11ten Jahrhunderts geht den neustrischen Vasallen Licht darüber auf, daß die stummen Minengräber zu Paris sie alle niederschaufeln werden 125

Siebtes Capitel.

Anordnungen, welche Pabst Nikolaus II. traf, um zu verhindern, daß die Capetinger je wieder einen Staatsstreich, gleich dem von Heinrich I. versuchten, gegen die Einheit der katholischen Kirche wagen. An Pfingsten 1059 ward Heinrichs I. unmündiger Erstgeborner, Philipp I., zum Könige unter festen Verpflichtungen gewählt und gekrönt. Verborgene Bedeutung dieses Akts. Neustriens geistliche und weltliche Stände erlangen dadurch das Recht, der Krone den Gehorsam aufzukündigen, im Falle die Könige Verrath an der Kirche üben. Tod des Königs Heinrich I., Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung. Versuche der Päbste Nikolaus II. und Alexander II., die verfallene Zucht in Francien herzustellen. Obgleich sie wenig durchsetzen, arbeiten sie auf Stärkung gesetzlicher Throngewalt und Beschränkung des Uebermuths der Vasallen hin. Mit ihrer Hilfe erwirbt Philipp I. die Landschaft Gatinois. Geschichte der Brüder Fulko des Zänkers und Godfried des Bärtigen von Anjou: ihre Streitigkeiten unter sich und mit dem Aquitanier Wilhelm VI.

Seite

Kreuzzug, den der Aquitanier auf Betreiben des Pabsts und im Bunde mit andern französischen Großvasallen nach Spanien macht. Philipp I. wird mündig. 1059—1067 145

Achtes Capitel.

Mit dem Augenblicke, da Philipp I. die Regierung übernahm, setzte er alle möglichen Mittel in Bewegung, um den Normannen Wilhelm, König von England, zu verderben. Auch der Feldzug, den er 1071 nach Flandern antrat, war gegen den Normannen gerichtet. Hätte Philipp auf die Stimme der Vernunft gehört, so mußte er sich an Pabst Gregor VII. anschließen, welcher der Krone Frankreich dadurch, daß er Wilhelm nöthigte, die Normandie und England zu trennen, so große Dienste geleistet hatte. Aber der Capetinger that das Gegentheil, weil die geistliche und sittliche Ueberlegenheit des Pabstes ihn niederdrückte, mit Angst und Widerwillen erfüllte. Entschlossen, um jeden Preis den Frieden zwischen den Reichen Neustrien und England aufrecht zu halten, schreitet Gregor VII. wider die finanziellen Maßregeln ein, durch welche Philipp I. Geld zum Kriege wider Wilhelm zu erpressen suchte. Die Bulle vom 10. Sept. 1074 einzige Quelle, welche die Zustände des capetingischen Neustriens der Wahrheit gemäß schildert. Philipp I. wird genöthigt, vom Kriege wider Wilhelm abzustehen. Jahre 1070 bis 1074 167

Neuntes Capitel.

Vom Ende des Jahres 1074 bis zum Sommer 1078 sind keine Bullen vorhanden, welche Pabst Gregor VII. in Angelegenheiten des Königs Philipp I. erlassen hätte. Aber nunmehr wendet er von Neuem seine Aufmerksamkeit dem neustrischen Hofe zu. Dieß geschieht, weil abermal, wie vor 4 Jahren, der Friede zwischen England und Frankreich bedroht war. Auch jetzt verhindert der Pabst den Ausbruch eines Kriegs. Hofgeist des französischen Bisthums, der aus diesem Anlasse hervorbricht. Eigenthümliches Heilmittel, das Gregorius anwendet. Die Erzbischöfe von Lyon, Tours, Rheims, Bourges, Sens vor Gericht gestellt. Bruno, der Stifter des Karthäuser-Ordens. Der Lyoner Metropolit Humbert wird abgesetzt und an seiner Statt Gebuin, ein Clugniacenser, erhoben. Um zu verhindern, daß der Capetinger Philipp den französischen Clerus in eine Regierungsmaschine verwandle, stellt Gregor VII. den alten Primat der Kirche von Lyon her, und ordnet ihr die Erzstühle Sens, Tours, Rouen unter. Erzbischof Manasses von Rheims muß weichen, seine Nachfolger werden genöthigt, dem Pabste pünktlichen Gehorsam anzugeloben. Jahre 1078—1085 182

Zehntes Capitel.

Durch den Tod des Pabsts Gregorius von der lästigen Aufsicht eines sittlichen Mahners befreit, durch das Absterben des Normannen Wilhelm der Furcht vor einem überlegenen Gegner entledigt, fröhnt der Capetinger Philipp I. ungescheut seinen Lüsten. Er entführt Bertrada, die Gemahlin des Grafen Fulko von Anjou, verstößt die Königin Bertha und läßt sich mit der Entführten trauen. Obgleich diese Unthat unmöglich verborgen werden konnte, wagte kein Chronist öffentlich das Geschehene zu beschreiben. Probe neustrischer Censur. Philipp und Bertrada 13 Jahre unter dem Kirchenbanne. Dennoch hemmte das Aergerniß, das der Capetinger gab, mit Nichten den begonnenen Aufschwung königlicher Macht. Das kam daher, weil in Folge der wunderbaren Ehrfurcht, welche das Wirken des großen Pabsts Hohen und Geringen einflößte, die ehemalige Zuchtlosigkeit der Vasallen aufgehört hatte. Das französische Ritterthum, eine von Gregor VII. gepflanzte Frucht. Grundsätze der Ordnung, der Treue, der Sittlichkeit, gewinnen die Oberhand in der christlichen Gesellschaft 204

Seite

Eilftes Capitel.

Beweis, daß Pabst Gregor VII. nicht blos den Gedanken des ersten syrischen Kreuzzugs von 1096 entworfen, sondern auch über die Weise der Ausführung gewisse Regeln aufgestellt hat. Nun waren es genau die Häupter der einst dem capetingischen Geschlecht so gefährlichen fünf großen Vasallenhäuser von Rouen, Toulouse, Poiton, Blois, Brügge, welche zum heiligen Krieg von 1096 die meiste Mannschaft stellten. Das ist geschehen, weil Pabst Urban II., festhaltend an den Ueberlieferungen seines Vorgängers Gregor VII., ihnen einen Wirkungskreis im Osten anwies, damit indeß, ungehindert durch die ehemaligen Gegner, die französische Krone vollends erstarken könne. Dienste, welche der heilige Stuhl auch sonst den Thronen erwies; nur die Despotie, nicht das gesetzliche Königthum, haben Petri Statthalter bekämpft. Kluge Maßregeln, welche Philipp selber erdachte, um seine Macht auf verborgenen Wegen zu befestigen. Der Nachwuchs des französischen Adels wird am Hofe für den Kriegsdienst erzogen und zu einer Genossenschaft vereinigt, welche man das Haus des Königs nannte. Gründung der Pariser Universität, nach dem saracenischen Vorbilde von Cordova; dieselbe war seit ihrem Ursprunge eine gallikanische Anstalt. Neue Richtungen in der Literatur des romanischen Westens, die mit der Wirksamkeit Gregors VII. zusammenhängen. Die Normannen der Seine bilden den Sagenkreis von Carl dem Großen aus. Das gereimte lateinische Kirchenlied eine Knospe der von Gregor angeregten klerikalen Begeisterung. Anfänge der Poesie des Ritterthums, welche die religiöse Verehrung der seligsten Jungfrau, Mutter des Erlösers, in schwärmerischen Minnedienst verkehrt. Innere Unwahrheit dieser Erfindung, nicht blos weil die Kirche geschlechtliche Liebe nur in Form der Ehe anerkennt, sondern auch weil das tägliche Leben dem Versgeklingel widersprach. Greuliche Heirathen, die der Eigennutz schloß. Neben dem Minnegesang dringt eine grobsinnliche Weise der Dichtung aus dem saracenischen Spanien in das südliche Frankreich ein. Uebergang nach der pyrenäischen Halbinsel 212

Sechstes Buch.

Des heiligen Stuhles und des Pabsts Gregorius VII. Stellung zu den saracenischen und christlichen Reichen in Spanien und Mauritanien.

Erstes Capitel.

Das saracenische Kalifat der Omajaden zu Cordova von der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts bis gegen 1010. Kalife Abderrahman III., Gesandtschaft, welche der deutsche König Otto I. an ihn abschickt. Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter, Mönch Johann von Görz, und Abderrahman III. über den Unterschied germanischer und saracenischer Staatsformen. Nachdem er alle Freuden der Welt reichlich genossen, stirbt Abderrahman III. 961 voll Eckel über die Nichtigkeit dieses Sinnenlebens. Der Kalife Alhakem II., des Vorigen Sohn (von 961—976), führt glückliche Kriege, aber nicht mehr in eigener Person, sondern durch seine Feldherren. Unter Alhakems II. Nachfolger, Hescham II., der als unmündiger Knabe den Thron besteigt, wird die längst bestehende Würde eines Hadschib oder obersten Staatsministers übermächtig. Mit Hilfe der Mutter des jungen Kalifen, Sobeihe, erlangt dieses Amt Mohammed Ben Abdallah, der nachher den Beinamen Almansor bekam. Der neue

Seite

Hadschib hält seinen jungen Herrn fern von allen Geschäften, im Palaste eingeschlossen, regiert in seinem Namen, tritt als Eroberer auf. Siege, die er über die kleinen christlichen Reiche in Spanien, wie über die Edrisiden und Fatimiden in Mauritanien erringt. Zuletzt vereinigen sich die christlichen Fürsten wider ihn. Schlacht von Kalaat Nosur gegen Ende Juni 1002, in welcher Almansor unterliegt. In der Würde von Hadschib folgen ihm seine Söhne Abdel Melek, und dann, nachdem dieser vergiftet worden, Abderrahman. Gegen Letzteren erhebt sich das Geschlecht der Maruanen oder der Seitenverwandten des Kalifenhauses. Abderrahman wird durch das Haupt der Maruanen, Mohammed, 1009 gefällt und hingerichtet. Da Mohammed darauf sinnt, auch den Kalifen Hescham II. zu stürzen, empören sich die afrikanischen Leibwachen gegen ihn, werden zwar aus Cordova vertrieben, setzen aber den Kampf fort und rufen ihren Hauptmann Soliman als Kalifen aus. Der Kalife Hescham II., von Mohammed zum Tode bestimmt, wird durch den Wessir Wahda gerettet und verborgen gehalten. Krieg zwischen den Gegenkalifen Mohammed und Soliman. Beide rufen christliche Spanier, Soliman die Castilianer, Mohammed den Markgrafen von Barcelun zu Hilfe. Wahda zieht den vom Volke todtgeglaubten Kalifen Hescham II. aus seinem Versteck hervor und ermordet Mohammed. Alsbald kehrt der Afrikaner Soliman seine Waffen gegen den wiederhergestellten Omajaden. Im Gedränge greifen beide Theile zu politischen Mitteln, welche sie bei den Christen kennen gelernt haben . . 235

Zweites Capitel.

Um Anhang unter den Wali (Statthaltern) der Provinzen zu gewinnen, in welche das saracenische Reich Cordova eingetheilt war, versprechen denselben die beiden Gegenkalifen Hescham II. und Soliman in die Wette Erblichkeit der Lehen. Soliman gewinnt für den Augenblick die Oberhand, läßt seinen Gegner Hescham tödten, wird aber in Kurzem durch den Edrisiden Ali gestürzt. Bald müssen auch die Edrisiden weichen, und noch einmal besteigen hinter einander zwei Omajaden, Abderrahman IV. und Hescham III., den Thron. Trotz der Anstrengungen, welche Letzterer macht, vermag er den Staat nicht zu retten. Merkwürdiger Versuch der Einführung einer aristokratischen Staatsform durch Djewar, den Wessir Heschams III. Unaufhaltsam löst sich die Monarchie der Omajaden in einen Haufen Gaufürstenthümer auf, die sich gegenseitig bekriegen. Aufzählung der mächtigsten unter diesen Gaukönigen 253

Drittes Capitel.

Finanzen des Kalifats von Cordova. Abgaben-System, das den Einrichtungen des persischen und des byzantinischen Reichs nachgebildet war. Münzen in Andalus: der Golddinar, der Silber-Dirhem und das Kupfergeld, oder die Feluzen. Bestimmung des Werths der beiden ersteren. Die Staatseinkünfte betrugen jährlich über 13 Millionen Golddinare. Trotz dieser hohen Steuer zeigen sich nirgend Spuren des Verfalls, sondern stätig wuchs der Wohlstand. Blüthe des Landbaues, der Gewerbe, des Handels. Technische Erfindungen: der Compaß, das Porzellan, das Schießpulver, das Lumpenpapier, der Branntwein, die Chemie sammt ihren Auswüchsen, dem Steine der Weisen und der Zauberküche, sind aus den Ländern der Saracenen nach dem Occident gekommen. Sklavenhandel 264

Viertes Capitel.

Das Staatsrecht des Islams. Einen eigenen Willen hat nur der Kalife; alle Gewalt, bürgerliche wie kirchliche, geht einzig von ihm aus. Aufzählung seiner neun Vorrechte. Da es ihm beim unermeßlichen Reichthum seiner Schatzkammer angenehmer dünkt, das Leben zu genießen, als zu predigen und zu regieren, überträgt er die Geschäfte an Andere. Die verschiedenen Stufen des

Seite

Beamtenstaats im Reiche Cordova. Ursachen der großen Macht, welche die Hadschib erlangten. Die geistlichen und weltlichen Staatsdiener. Die Hisbet, oder die Polizei, eine der eigenthümlichen Schöpfungen des Islams. Begriffsbestimmung derselben. Die große und kleine Schorta oder die Schaarwache. Zustände der Christen unter den Kalifen Spaniens. Vorrechte, die ihnen bei der Eroberung bewilligt, und des Nutzens, d. h. des Kopfsgeldes wegen, das sie bezahlen mußten, belassen wurden. Spätere Versuche der Kalifen, die Spitze des christlichen Glaubens abzubrechen und unter ihren katholischen Unterthanen religiöse Gleichgültigkeit in Gang zu bringen 278

Fünftes Buch.

Luxus der Kalifen von Cordova. Der Ueberschuß der Einkünfte, welche weder Hofhalt, noch Heer, noch Staatsdienst aufzehrte, wurden verwendet erstlich zu prächtigen Bauten. Beschreibung der großen Moschee zu Cordova und des Palastes Essehra. Die gothische Baukunst der Christen hat zwei Dinge, den Spitzbogen und den Reichthum der Zierrathen, von den Saracenen des Ostens oder Westens entlehnt. Zweitens machten die Kalifen große Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, doch nur aus eigennütziger Berechnung. Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen. Aristoteles im arabischen Gewande. Geheime Gründe der Bevorzugung des Stagiriten. Akademien und Hochschulen. Ursachen, warum die Geschichtschreibung bei den Saracenen nicht gedieh. Militärische Kräfte des Kalifats: das allgemeine Aufgebot, die Leibwache und die Rabiten oder Gränzritterschaft. Die Bevölkerung im Kalifat von Cordova erreicht die Ziffer von 30 Millionen 292

Sechstes Capitel.

Das christliche Spanien. Sechste Gruppe fränkischer Lehen, bestehend aus den jenseits und diesseits der östlichen Pyrenäen gelegenen Grafschaften Roussillon, Conflans, Cerdagne, Besalu, Ampurias, Urgel, Gerona, Manresa, mit der Mark Barcellona als Kern. Geschichte Wigfreds, der letztere Marke gründete, und seines Geschlechts von der Mitte des 9ten bis zu Ende des 11ten Jahrhunderts. Von allen christlichen Staaten Spaniens erneuerte der von Barcelun zuerst die Verbindung mit dem heiligen Stuhle. Die zwei ersten Kreuzzüge fränkischer Ritter nach Spanien. Verhältnisse Raimund Berngers und seiner Söhne zu den Päbsten Alexander II. und Gregor VII. Abschaffung des gothischen Meßbuchs: die Markgrafen von Barcelun huldigen dem Apostelfürsten. 850—1090 315

Siebtes Capitel.

Zweiter Staat des christlichen Spaniens: das ursprünglich vereinigte Reich Navarra und Arragon. Ursprung des letzteren Namens. Seit 905 taucht ein König Sancho I. von Navarra auf. Unsicherheit der Geschichte seiner Nachfolger. Die Chroniken zählen von 905 bis 1035 nur drei Könige von Navarra: nämlich Sancho I., Garcias I. und Sancho Mayor, oder den Großen. In Wahrheit aber waren deren fünf: außer den eben genannten nach Garcias I. ein Sancho II., genannt Abarka, dann ein Garcias II. mit dem Beinamen des Zitterers; auf welchen dann — um 1003 der oben erwähnte Sancho Mayor — in der Reihe der Sancho als Dritter folgte. Nachweis der Ursachen, welche diesen Irrthum der Ueberlieferung veranlaßten. Spanien befand sich damals durch die Anfälle des Saracenen Almansor in tiefstem Gedränge. Sancho Mayor bringt nachher mit Ausnahme der Marke Barcelun sämmtliche Gothenstaaten unter einen Hut. Uebergang zu den Reichen Asturien, Leon und Castilien 337

Seite

Achtes Capitel.

Dritter Staat des christlichen Spaniens: das Reich Asturien, welches ursprünglich, außer dem Gebiete auf der Nordwestküste der pyrenäischen Halbinsel, das heute noch diesen Namen führt, die Provinzen Gallizien, Leon, Alava und Biscaya, endlich Bardulien, später Castilien genannt, begriff. Don Pelagius, Gründer Asturiens, eine historische Person. Meutereien unter den asturischen Großen hemmen neben den Angriffen der Saracenen von Cordova den Aufschwung der Krone. König Alfonso III. von 866—910; Kriege, die er führte; neue Städte, die er erbaute. Bedeutung dieser Colonien. Weil die gothischen Adeligen fürchteten, daß es dem tapferen Könige gelinge, das bestehende Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, zettelten sie eine Empörung an und zwangen den greisen König abzudanken. Theilung des Gothenstaats unter Alfonso's III. Söhne. Einer behält die Würde eines Oberkönigs und verlegt den Sitz des Reichs aus der bisherigen Hauptstadt Oviedo (in Asturien) nach Leon. Entstehung der Theilstaaten Gallicien und Asturien, zu denen durch Verrath übermächtiger Vasallen bald noch als dritter Castilien kommt. Könige von Leon: Garcias, Ordonno II., Froila, Alfonso IV., Ramiro II. Kriegsthaten des letztgenannten: er erringt den 19. Juli 939 einen herrlichen Sieg über die Saracenen bei Simancas. Vergeblich versucht er es, den meuterischen Grafen Fernan Gonzalez von Castilien zu Paaren zu treiben. Ramiro II. stirbt 950. Ihm folgen seine Söhne Ordonno III. und Sancho I. Neue Empörungen der Großen. Sancho I. muß bei dem Kalifen Abderrahman III. von Cordova Hilfe suchen, die ihm bereitwillig gewährt wird. Das Reich Leon geräth unter den Einfluß des saracenischen Hofs und dadurch in Gefahr der Auflösung. Die großen Vasallen von Gallizien und Castilien werden unabhängig. Ramiro III., der Nachfolger Sancho's I., stirbt 984 an Gift 343

Neuntes Capitel.

Veremund II., Ramiro's III. Sohn und Nachfolger, macht, obgleich kränklich, ruhmvolle Anstrengungen, das Reich zu retten. „Er stellt," laut dem Ausdrucke eines Chronisten, „die Gesetzgebung Wamba's her, und öffnet das Buch der heil. Canones." Historischer Sinn dieser Sätze: die alte Ordnung der Kirche soll wieder aufgebaut, der Uebermuth weltlicher Vasallen gebrochen werden. Spanische Barone als Bischöfe. Vielweiberei der Könige; der Harem am christlichen Hofe. Veremund II. stirbt 999, nachdem er einen Bund sämmtlicher Fürsten des christlichen Spaniens gegen den Saracenen Almansor vorbereitet hat. Sein Nachfolger Alfonso V. längere Zeit unter Vormundschaft des eigennützigen Grafen von Castilien. Volljährig geworden, nimmt er die Reformplane seines Vaters wieder auf, und stirbt 1028. Auf ihn folgt Veremund III., der letzte König aus dem Hause Leon. Derselbe fällt in das Netz des Königs Sancho Mayor von Navarra-Pampeluna. Dem gleichen Schicksale unterliegt das Grafenhaus von Castilien. Geschichte Sancho Mayors, welcher die drei Reiche des nördlichen Spaniens vereinigt 369

Zehntes Capitel.

Das von dem vorletzten Könige aus dem Hause Leon, Alfonso V., eingeführte Recht. Reichstag von Leon im Jahre Christi 1020, und die Grundgesetze, die er erließ. Erstlich die geistliche und zweitens die weltliche Constitution. Zweck der ersteren ist, dem Clerus den Vorrang unter den übrigen Ständen des Reichs zu verschaffen und ihn in den Besitz der von Laien geraubten Kirchengüter wieder einzusetzen. Die weltliche Constitution schlägt alle schädlichen Vorrechte des Adels nieder, macht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ein Ende 383

Seite

Eilftes Capitel.

Dritter Haupttheil des Landtagabschieds von 1020: Stadtrecht von Leon. Erklärung der Worte und Begriffe dieser überaus wichtigen Urkunde. Sie vernichtet die Sklaverei, gibt dem ganzen Volke der Spanier ein adeliges Gepräge, schafft ein freies, militärisch geordnetes Bürgerthum, das den Islam überwand. Glückliche Mischung von Aristokratie und Demokratie in der Zusammensetzung des Raths. Der Stadtfechter von Leon, und die Art, wie er das Verbrechen bändigt. Die drei Gesetze des Reichstags von Leon hängen enge zusammen, und sind das Werk eines großen Mannes, dessen Namen man nicht kennt . 397

Zwölftes Capitel.

Die Herrscher aus dem Hause Navarra schreiten fort auf der von Alfonso V. eröffneten Bahn. Stadtrechte oder Fueros, welche anderen Gemeinden ertheilt wurden. Ihr gemeinsames Ziel ist, den bürgerlichen Wohlstand aufrecht zu halten und die Zahl der Bevölkerung zu mehren. Sorge für Ehen. Duldung der Barragania oder Miethehe. Das spanische Nationalheer. Weil die letzten Könige aus dem Stamme Leon lässig waren, die Gesetze von 1020 zu vollstrecken, gingen sie unter und wurden von dem Hause Navarra überflügelt . 421

Dreizehntes Capitel.

Verborgene Mittel, durch welche Sancho III. von Navarra die Herrschaft über sämmtliche christliche Staaten des nördlichen Spaniens erlangte. Urkunden von Leyria und La Penna, sowie die Akten der zu Pampeluna im Jahre 1034 gehaltenen Synode. Beweis, daß König Sancho III. mit den Clugniacensern in Verbindung trat, die kirchliche Hoheit des Pabstthums anerkannte, Freiheit der Wahlen auf erledigte Bisthümer und Abteien bereitwillig gewährte. Bischof Pontius von Oviedo. Auch am Hofe von Leon hatten die Clugniacenser angeklopft, aber der dortige Königsstamm wollte den Clerus blos als Werkzeug gebrauchen und verweigerte Freiheit der Kirche. Wegen dieses Unterschieds unterlag das Haus von Leon und gewann das von Navarra den Sieg. Nachdem König Sancho III das christliche Spanien mit Ausnahme der Mark Barcelun unter einen Hut gebracht hatte, vertheilte er sterbend im Jahre 1035 das Reich unter seine vier Söhne. Andeutung, daß gewichtige Gründe ihn zu dieser bedenklichen Maßregel bestimmt haben müssen 429

Vierzehntes Capitel.

Kraft der von Sancho III. veranstalteten Erbtheilung erhielten der Erstgeborne, Garcias, das Stammland Navarra sammt Rioja, Alava, Guipuscoa und Biscaya, der zweite Sohn, Ferdinand I., Castilien und Leon sammt Ansprüchen auf Gallicien, der dritte, Gonzalo, Ribagorza mit Sobrarbe, der vierte endlich, Ramiro, Halbbruder der drei andern, die Landschaft Arragon. Dem Erstgeborenen war zugleich eine gewisse Oberherrlichkeit über die andern Erben zugesichert. Immerhin besaß Ferdinand ein größeres Gebiet als die übrigen, auch spielte er allein eine laute Rolle. Er ward sofort in Kriege mit seinem Schwager Veremund III. verwickelt, welchem Sancho III. Gallicien unter Hoheit des Hauses Navarra überlassen hatte. Nur mit Hilfe seines Bruders Garcias von Navarra vermochte Ferdinand I. den Gegner zu besiegen. Veremund III. fällt im Kampfe, sein Land wird mit Leon und Castilien vereinigt. Empörungen der Großen gegen Ferdinand I. Verborgene Triebfedern derselben waren kirchliche Verwicklungen. Ferdinand will gleich mehreren seiner Vorgänger aus dem Hause Leon ausschließlicher Herr, wie in weltlichen Dingen, so auch in allen Kirchenangelegenheiten seyn. Der apostolische Stuhl von Compostella. Pabst Leo IX. verhängt auf dem Concile von Rheims 1049 den Bann über den spanischen Landespabst. Gleichwohl fährt Ferdinand fort, dem Apostelfürsten zu trotzen. Die Synode zu Coyanza im Jahre 1050 und ihre Beschlüsse.

Seite

Krieg zwischen Ferdinand und seinem Bruder Garcias. Letzterer wird besiegt und erschlagen, doch wagt der Sieger nicht, Navarra an sich zu ziehen, sondern ein Sohn des Getödteten erbt das väterliche Reich. Ferdinands I. große Waffenthaten gegen die Saracenen. Er stirbt im Dezember 1065, nachdem er, gleich seinem Vater, das ganze von ihm ererbte oder mit den Waffen errungene Land unter mehrere Söhne getheilt hatte. Ferdinands I. Beziehungen zu den Clugniacensern. Enthüllung der Ursachen, weßhalb er, obgleich der fähigste unter seinen Brüdern, nicht das ganze Reich seines Vaters erhielt . 442

Fünfzehntes Capitel.

Während der königliche Stamm von Castilien und Leon der römischen Kirche trotzte, trat der Beherrscher des kleinen Reiches Arragon in enge Beziehung zu Petri Stuhl. Geschichte des Königs Ramiro. Er erwarb das Land seines dritten Bruders Gonsalo und führte glückliche Kriege gegen die Saracenen. Synode von Jacca, auf welcher Ramiro um 1063 sein Reich dem heil. Stuhle übergab, als Lehen zurückempfing und die Gerichtsbarkeit des Bisthums gut hieß. Auf Ramiro folgte sein Sohn Sancho, welcher sich mit Alfonso VI. von Castilien-Leon in das Reich Navarra theilte. Sancho's I. Briefwechsel mit Pabst Gregor VII. Durch den Gehorsam der Arragonesen wurden die Könige von Leon genöthigt, sich gleichfalls dem heiligen Stuhle zu unterwerfen 457

Sechzehntes Capitel.

Geschichte der Söhne Ferdinands I. von Castilien-Leon, während der Jahre 1066—90. Sancho, der Erstgeborne, hatte bei der Erbtheilung Castilien, Alfonso VI. hatte Leon, Garcias III. hatte Gallizien bekommen. Nach dem Tode der Mutter Sancha überfiel der Erstgeborne Sancho die beiden andern, besiegte sie und bemächtigte sich des ganzen väterlichen Reichs. Mit Hilfe seiner Schwester Urraka bewältigte später Alfonso den Erstgebornen Sancho, der im Kampfe fiel, nahm den dritten Bruder Garcias gefangen und hielt ihn in lebenslänglicher Haft. Auf solche Weise ward Alfonso alleiniger Herr neben seiner Schwester Urraka. Um dieselbe Zeit verlangte Pabst Gregor VII., der eben Petri Stuhl bestiegen hatte, die Oberhoheit über Spanien. Begründung dieser Ansprüche. Weil Alfonso VI. Widerstand leistete, blieb der dritte Kreuzzug fränkischer Ritter, der vom Pabste zugerüstet worden, ohne Erfolg. Wolken schwebten mehrere Jahre zwischen Leon und dem Lateran. Die protestantische Ketzerei des Clugniacenser Mönchs Robert. Endlich unterwarf sich Alfonso dem heil. Stuhl, empfing den Segen Gregors VII. und erhielt ausgiebige Hilfe. Einführung des Kirchenrechts, Gründung eines Erzstuhles. Die Synode von Burgos 463

Siebzehntes Capitel.

Glorreiche Kämpfe Alfonso's VI. gegen die Saracenen von Andalus. Die spanischen Christen ziehen, von fränkischen Rittern unterstützt, den 25. Mai 1085 — am Todestage Gregors VII. — als Sieger in Toledo's Mauern ein. Vertrag der Unterwerfung. Der Primat von Toledo wird wiederhergestellt und als Erzbischof daselbst der Clugniacenser Bernhard eingesetzt. Die andalusischen Emire, Erben des zertrümmerten Kalifats von Cordova, rufen aus Mauritanien Hülfe herbei. Geschichte der Almorawiden und ihrer Häupter: Jahia Ben Ibrahim, Abdallah Ben Jasin, Abubekr und Jussuf Ben Taschfin. Letzterer setzt im Frühling 1086 mit einem Heere von mehr als 400,000 Streitern über die Meerenge von Gibraltar und rückt nach dem Guadiana-Strome. Ihm entgegen zieht Alfonso VI. an der Spitze von 180,000 Mann, worunter Hülfstruppen aus Arragon, aus der Marke Barcelun und aus dem Frankenland. Schlacht bei Salaka unweit Badajoz, geliefert den 29. October 1086. Die Christen erleiden eine fürchterliche Niederlage. Dennoch hatte Jussufs Sieg weder militärische noch politische Folgen. Das kam daher, weil kraft

Seite

der Einrichtungen, welche Gregor VII. vor seinem Tode getroffen, das halbe Abendland für die spanischen Christen waffnete. Der Kreuzzug von 1087, sammt den vieren, die ihm vorangingen. Die Befreiung Spaniens wesentlich das Werk Gregors VII. Undankbarkeit Alfonso's VI. Verfolgung des Bischofs Diego Pelaez von Compostella. Uebergang nach Mauritanien 483

Achtzehntes Capitel.

Die Nordküste von Afrika. Kurze Uebersicht der Schicksale, welche die dortigen Provinzen bis zur Eroberung durch die Saracenen erfuhren. Arabische Eintheilung des Landes, welche die alte römische und carthagische zur Grundlage hatte: Magreb Alacsa (das alte Mauritanien), Magreb Alausath (Numidien), Afrikia (Africa proconsularis), sammt den kleineren Gebieten bis zur Gränze Aegyptens. Allgemeine Beschaffenheit des Bodens: Unterschied zwischen Tel und Sahara. Aufzählung der wichtigsten Colonien und Städte, welche die Moslemim sowohl längs dem Meere als im Innern gegründet haben. Blick auf das saracenische Aegypten 502

Neunzehntes Capitel.

Geschichte der Edrisiden von Fez, Tanger und Ceuta, so wie der Mugrabiden (Nachkommen Jiri's Ibn Atia), durch welche erstere verdrängt wurden. 780—1069 518

Zwanzigstes Capitel.

Geschichte der Aglebiden von Kairowan bis zu ihrem 909 erfolgten Sturze. Anfänge saracenischer Herrschaft über Italien und Calabrien. Im Laufe von einem halben Jahrhundert sinken die Nachkommen Ibrahims Ibn-El-Agleb zu Merowingern herab. Nur Ibrahim II. macht eine Ausnahme. Ursachen seiner entgegengesetzten Eigenschaften, Grausamkeit und Gerechtigkeit. Die Dynastie schließt mit einem Wahnsinnigen. Verborgenes Gewebe von Ränken, das die Kalifen von Bagdad und die Emire entfernter Provinzen wider einander anzettelten 523

Einundzwanzigstes Capitel.

Geistige Grundlagen der Macht des Hauses der Fatimiden. Gegensatz der saracenischen Staatslehren über das Recht der Nachfolge auf den Kalifenthron. Orthodoxe Bestimmungen, die immer laxer werden und am Ende auf bloße Gewalt hinauslaufen. Schiitische (ketzerische) Lehrform, die in zwei Hauptäste zerfällt: die Karedjiden, oder Vertheidiger des Satzes, daß der Kalife durch alle Gläubigen gewählt werden müsse; die Mystiker (Golat oder Badenia), Anhänger Ali's und Bekenner des Dogma von der sündlosen Seele des Ahns, die stets auf einen der Nachkommen aus dem Stamme Ali's übergehe. Obeid-Allah, der 11te Imam. Seine Geschichte. Durch geheime Aussendlinge wiegelt er den Osten und Westen auf. Sein Vertrauter, Abul-Abdallah gewinnt die Berbern. Obeid-Allah erscheint in Afrikia, stürzt den letzten Aglebiden Ziadet-Allah III. bemächtigt sich zu Ende des Jahres 909 der Herrschaft und läßt kurz darauf Den, welchem er Alles verdankt, Abul-Abdallah, ermorden . 543

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Geschichte der vier ersten fatimidischen Imame: Obeid-Allah (909—934), Abul-Kasem Mohammed (934—946), Ismael El-Mansur (946—953), Mad-El-Moez (953—975). Gründung der Hauptstadt El-Mehdia am Meere, weil Obeid-Allah die Nothwendigkeit fühlt, sich auf eine Seemacht zu stützen. Geheime oder offene Kämpfe zwischen den Omajaden von Cordova und den

Seite

Fatimiden von El-Mehdia. Im Solde der Omajaden bringt der karedjitische Schulmeister Abu-Jezid den Fatimiden fürchterliche Schläge bei, wird aber doch zuletzt überwältigt, hauptsächlich weil die Berberstämme Ketama und Sandhaja, letztere unter dem Häuptling Ziri-Ben-Menad, den Imamen Abul-Kasem und Jsmael El-Mansur treu blieben. Ausgang der Ikschiden in Aegypten. Mad-El-Moez läßt durch seine Feldherren das Nilland erobern und dort die neue Hauptstadt Kahira erbauen. Im Juni 973 schlägt El-Moez selber seinen Wohnsitz in Kahira auf, zu El-Mehdia den Sohn Ziri's Balaggin als Statthalter Afrikia's hinterlassend 554

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Die Dynastie der Zeiriden von Kairowan, gegründet durch Balaggin Ziris Sohn. Ursprünglich Statthalter der Fatimiden von Aegypten, streben sie in Kurzem nach Unabhängigkeit. Bald nachdem Imam Moez sein Hoflager in Kairo aufgeschlagen hat, treten die an Zahl schwachen Christengemeinden, welche nach so vielen Stürmen im proconsularischen Afrika übrig geblieben, mit dem römischen Stuhle in bleibende Verbindung und erkennen mit Einwilligung der Zeiriden und der ägyptischen Jmame die kirchliche Hoheit des Pabstes an. Verborgene Ursachen dieser Erscheinung. Der Zeiridische Stamm von Kairowan geräth in Verfall, aber ein Nebenzweig, die Hamadiden von Bugia, keimt aus demselben hervor. Gregors VII. brieflicher Verkehr mit den Christen von Tunis (Carthago) und Bugia. Er weiht für letzteren Ort (die Hauptstadt der Hamadiden) einen Erzbischof. Sein merkwürdiges Schreiben an den hamadidischen Emir Ennaser von Bugia. Milde Ansicht, welche der Pabst vom Jslam hegt. Jahre 973—1089 567

Fünftes Buch.

Des heiligen Stuhles und des Pabsts Gregorius VII. Stellung zu Frankreich.

Erstes Capitel.

Die Gesammtheit der Lehen, welche unter Hoheit der neustrischen Krone standen, zerfällt in fünf natürliche Gruppen: 1) die normannisch-vlämische (oder nordfranzösische), welche anderswo geschildert wurde, 2) die aquitanische von Poitou, 3) die tolosanische, 4) die neustrisch-burgundische, 5) die der Kapetingischen Hausgüter. Zweite oder aquitanische Gruppe mit den Dynastengeschlechtern von Angouleme und Perigord, Limoges, Turenne, Gascogne, Armagnac und Fezenzac, Astarac und Pardiac, Lectoure und Lomagne, Bigorre, Bearn, Albret und Cominges. Dritte Gruppe von Languedoc-Toulouse mit den Dynastengeschlechtern Rouergue und Gevaudan, Auvergne, Montpellier, Substantion, Narbonne, Carcassonne, Rasez und Foix.

Zur Zeit, da der Capetinger Hugo sich des französischen Thrones bemächtigte und eine neue Dynastie gründete, waren, wie anderswo[1]) gezeigt worden, die Lehen, welche sich über den Norden des Reichs erstreckten, längst erblich. Dasselbe gilt auch von den im Süden, wie im Westen und Osten gelegenen: es gab keinen Schuh breit Landes mehr, der nicht erbliche Herren gehabt hätte. Innerer Gründe wegen, die im Laufe der Erzählung ans Tageslicht treten sollen, muß man die Lehen des mittleren und südlichen Neustriens in Gruppen eintheilen. Ich beginne im Westen mit den Nebenlanden des Großlehens Poitou-Aquitanien, dessen Dynastenfolge früher nachgewiesen worden.[2])

I. Aquitanische Gruppe.

a. Grafschaft Angouleme (auf lateinisch genannt comitatus engolismensis). Wulgrinus, ein Seitenverwandter des carolingischen Hauses, ward 866 von Carl dem Kahlen zum Grafen von Angouleme an der Charente und in der südlich von ersterer Gegend gelegenen Landschaft Perigord eingesetzt.[3]) Nach 20jähriger Verwaltung starb derselbe, aus seiner Ehe mit Rogelinda, der Tochter des Grafen oder Herzogs Bernhard von Toulouse, zwei Söhne, Alduin und Wilhelm, hinterlassend. Diese theilten sich in den Nachlaß des Vaters: der Erstgeborne, Alduin, erhielt Angouleme, Wilhelm, der Zweitgeborne, die Grafschaft Perigord. Alduin, der gleich seinem Bru-

[1]) Band III, 140. [2]) Das. S. 141 flg. [3]) Die Belege für dieß und das Folgende in der art de vérifier les dates II, 374 flg.

der Wilhelm den Stammvater der Capetinger, König Odo, gegen den Carlinger Carl den Einfältigen unterstützte, um die Macht der Krone zu schwächen, starb 916, die Grafschaft Angouleme seinem einzigen überlebenden Sohne Wilhelm vererbend. Dieser Wilhelm, Alduins Sohn, der den Beinamen Taillefer führte, lebte bis gegen 960, hinterließ aber nur uneheliche Kinder.

Nach Wilhelms Tode zog dessen Vetter Arnald, Wulgrins Urenkel, aus dem Hause Perigord die Grafschaft Angouleme an sich, jedoch nicht ohne daß die unehelichen Söhne des Erblassers Waffen gegen ihn erhoben hätten. So lange Arnald, der den Beinamen Buratio trug, am Leben blieb, behauptete er seine Ansprüche auf Angouleme mit Gewalt. Aber nachdem er um 970 gestorben war, eroberte der älteste unter den Bastarden Wilhelms Taillefer, Arnald genannt Mamser, Stadt und Gebiet von Angouleme, erschlug den einen Bruder Burations, vertrieb zwei andere, die sich der Grafschaft hatten bemächtigen wollen. Nach diesem Siege über die nächsten Anverwandten gerieth Arnald Mamser in Streit mit dem Bischofe Hugo von Angouleme, über welchen er gleichfalls die Oberhand gewann. Im ruhigen Besitze seines Erwerbs starb Arnald Mamser gegen das Jahr 1000.

Auf ihn folgte sein Sohn, der zu Ehren des Großvaters Wilhelm Taillefer II. hieß. Derselbe erscheint in enger Verbindung mit dem Aquitanier-Herzog Wilhelm von Poitou, genannt der Große; Taillefer II. war sein Kampfgenosse in vielen Fehden gegen benachbarte Dynasten, erhielt deßhalb beträchtliche Güter in den Landschaften Aunis und Saintonge (an der Mündung der Gironde und am Meere hin) von dem Aquitanier zu Lehen, nicht minder nahm er Theil an den häufigen Reisen des Herzogs nach Rom. Man fühlt, daß Beide unter dem Einflusse des im Aufschwunge begriffenen Clugniacenser Ordens standen. Auch eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande machte Wilhelm Taillefer II. 1024, starb aber bald nach der Rückkehr von derselben im April 1028, zwei Söhne, Alduin II. und Godfried, hinterlassend.

Zunächst erbte der Erstgeborne, Alduin II., die Herrschaft, allein sofort brachen Händel zwischen den Brüdern aus. Der Jüngere, Godfried, bemächtigte sich mit Gewalt des Schlosses Blaye, das ihr Vater, Wilhelm Taillefer II., von dem Aquitanierherzog zu Lehen erhalten hatte. Alduin II. besiegte den Anmaßer, überließ ihm jedoch des Friedens wegen einen Theil des strittigen Gebiets. Schon 1032 ward Alduin II. von seiner Gemahlin Alausia, einer Tochter des Gaskognerherzogs Sancius, die ihm zwei Söhne, Wilhelm und Arnald, geboren hatte, vergiftet. Nach seinem Tode riß der jüngere Bruder, Godfried, seinen Neffen Wilhelm, Alduins II. Sohn, ausschließend, Angouleme an sich.

Spuren sind vorhanden, daß das Haus von Aquitanien die zweite Anmaßung unterstützte. Die Sache sieht so aus, als ob diese mächtig aufstrebende Dynastie, um die Nachbarn zu schwächen und sie in Abhängigkeit zu bringen, Brüder gegen Brüder aufgestachelt habe. Godfried behauptete Angouleme bis zu seinem Tode, der 1048 erfolgte. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Petronilla fünf Söhne, den Erstgebornen Fulko, der Angouleme erbte, einen Zweiten, Godfried, welcher die Herrschaft Blaye, einen Dritten, Arnald, der Schloß und Gebiet Montausier zu seinem Antheil erhielt, dann noch zwei weitere, Wilhelm und Ademar, die beide Cleriker wurden und hohe Würden erlangten. Wilhelm bestieg den Stuhl von Angouleme, Ademar erhielt die Abtei Stirpe und erbte später nach dem Tode Wilhelms das erledigte Bisthum.

Wie man sieht, waren aus der Dynastie Angouleme mehrere kleinere Nebenlinien herausgewachsen. Zweitens stellte sich heraus, daß die herrschenden Geschlechter auch die geistliche Gewalt in ihren Gebieten Mitgliedern der eigenen Familie zu verschaffen strebten. Bald nachdem Fulko die Grafschaft Angouleme angetreten hatte, gerieth er in Fehde mit dem Hause von Poitou. Der aquitanische Herzog belagerte das Schloß Mortaigne in der Landschaft Saintonge, und war auf dem Punkte, es zu erobern, als Fulko von Angouleme herbeieilte und den Aquitanier zum Rückzuge nöthigte. Es scheint, daß der Graf sich für die bösen Dienste rächen wollte, welche, wie oben angedeutet worden, das Haus von Poitou dem seinigen erwiesen hatte. Andere Händel, die zwischen Fulko und seinem Bruder, dem Cleriker Wilhelm, ausbrachen, erregten ungewöhnliches Aergerniß. Gerhard, der Bischof von Angouleme, war gestorben. Mit Berufung auf ein Herkommen, das viele Dynasten in Frankreich ausübten, sprach Fulko, als Graf der Stadt, die bischöflichen Einkünfte des ersten Jahrs der Erledigung an. Wilhelm, der erwählte Nachfolger Gerhards, widersetzte sich, und so entstand ein Streit, welcher um so größeres Aufsehen erregte, da er zwischen Brüdern geführt wurde. Zuletzt schlossen sie einen Vertrag, der von beiden Seiten aufrichtig gemeint war. Der Graf und der Bischof wohnten 1059 der Krönung des Königs Philipp I. und somit einem Akte an, dessen Wichtigkeit ich später an geeignetem Orte hervorheben werde. Fulko starb hochbetagt um 1089, einige Jahre nach Pabst Gregorius VII.

b. und c. Grafschaften Perigord[1]) und La Marche — (comitatus petrocoriensis et marchiensis). — Wie oben gezeigt worden, erbte Wulgrins zweiter Sohn, Wilhelm I., im Jahre 886 die Landschaft Perigord, deren Hauptort die bischöfliche Stadt Perigeux ist. Wilhelm starb 920, einen Sohn, Bernhard, hinterlassend, der nach des Vaters Tode die Graf-

[1]) Art de vérifier les dates II, 374 flg.

schaft übernahm. Bernhard zeugte in zwei Ehen mehrere Söhne, worunter Arnald mit dem Beinamen Buration. Außerdem weiß man, daß er die Abtei Sarlat, die in seinem Gebiete lag, dem Clugniacenserverein einverleibte, wodurch der Orden festen Fuß im westlichen Frankreich faßte. Das Todesjahr Bernards ist unbekannt, doch kann er nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts gestorben sein.

Auf ihn folgte sein Erstgeborner Arnald Buration, derselbe, welcher wie oben gezeigt worden, nach dem Tode seines Stammesvetters Wilhelm Taillefer, die Herrschaft über Angouleme an sich zog und bis zu seinem Tode behauptete. Aber Burations Brüder erlagen im Kampfe mit Arnald Mamser, dem Bastarde Wilhelms Taillefer: gleich Buration schieden sie, ohne Kinder zu hinterlassen, aus der Welt. Der Mannsstamm des von Wilhelm dem Sohne Wulgrims gegründeten Seitenzweigs war erloschen.

Perigord ging nun an ein benachbartes Dynastenhaus, den Grafen Boso über, welcher Emma, die Tochter Bernhards, geehlicht hatte und vom Vater und Großvater her die Grafschaft La Marche besaß. Letztere liegt mitten inne zwischen den Landschaften Berry, Limousin, Poitou und Auvergne, und erhielt deßhalb obigen Namen, welcher Gränzgebiet besagt. Das Haus von Perigord und La Marche ist später unter dem Beinamen Taleyrand berühmt geworden. Boso I., auch der Alte genannt, dessen Todesjahr man nicht kennt, hinterließ fünf Söhne, Elias, Adalbert, Boso, welche alle drei Herrschaften erbten, einen Vierten, Gauzbert, der, wie es scheint, vor dem Vater starb, und einen Fünften, Martin, welcher in den geistlichen Stand trat und das Bisthum Perigeux erlangte. Also auch hier ein Versuch, das Hirtenamt in die Hände von Gliedern des herrschenden Hauses zu bringen!

Um 970 erscheint die Grafschaft Perigord im Besitze des Elias, welcher, wie ich sagte, der Erstgeborne Boso's I. war. Eine grausame That bezeichnete die Anfänge seiner Verwaltung. Elias ließ nämlich dem Cleriker Benedikt die Augen ausstechen, um zu verhindern, daß derselbe Bischof von Perigeux werde. Deßhalb brach eine Fehde zwischen dem Thäter und dem Grafen Gerald von Limoges aus, der den Cleriker rächen wollte. Anfangs siegte Elias im Kampfe, ward aber nachher sammt seinem Bruder Adalbert von Wido, dem Sohne Geralds, gefangen und in Kerker geworfen. Zwar gelang es ihm, aus der Haft zu entwischen, allein während einer Reise, die er nach Rom antrat, um, wie es scheint dort Sühne zu leisten und Lossprechung nachzusuchen, starb er kinderlos.

Der zweite Bruder des Verstorbenen, Adalbert, hatte nach dem Tode seines Vaters Boso I. die obere Hälfte der Grafschaft Marche als seinen Antheil erhalten und war, wie ich sagte, zu gleicher Zeit mit Elias durch Wido gefangen genommen worden. Später erhielt er die Freiheit wieder,

ohne daß man wüßte, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen? Ausgemacht ist, daß er um 980 außer Perigord, das er als Erbe seines Bruders Elias erlangt haben muß, auch die obere Mark besaß. Adalbert I. war in mehrere Fehden, theils mit dem aquitanischen Hause, theils mit dem Grafen Odo von Blois verwickelt. Letzterer rief den neuerhobenen König von Frankreich, Hugo Capet wider Adalbert zu Hülfe, der König forderte den Grafen von Perigord auf, die Waffen niederzulegen, aber Adalbert erwiderte höhnisch, daß Hugo Capet ihm nichts zu befehlen habe, und setzte den Krieg fort, bis Odo völlig besiegt war. Um 995 fiel Adalbert im Kampfe gegen Wilhelm den Großen, Herzog von Aquitanien, eine Wittwe und einen unmündigen Sohn Bernhard hinterlassend.

Nach seinem Tode trat ein Wechsel im Besitze ein, doch weichen die vorhandenen Zeugen von einander ab. Laut der Aussage eines Chronisten heirathete Herzog Wilhelm von Aquitanien die Wittwe Adalberts, Almodis, und wurde durch diese Verbindung Vormünder des minderjährigen Sohnes Bernhard, den jene in erster Ehe mit Adalbert geboren hatte. Ein anderer Zeuge dagegen behauptet, daß allerdings Herzog Wilhelm sich mit Almodis vermählte, allein, daß dieselbe nicht die Wittwe Adalberts, sondern seines Bruders, des Grafen Bojo II. von der niedern Marche war, der gleichfalls einige Jahre nach ersterem starb. Jedenfalls hat der Aquitanier, sei es als Vormünder Bernhards I., sei es als Schiedsrichter in einem ausgebrochenen Streite, den Güterbesitz der beiden von Bojo gestifteten Linien neu geregelt. Er verfügte nämlich, daß die beiden Hälften der Grafschaft Marche wieder mit einander verbunden und an Bernhard übergeben, Perigord dagegen an die andere Linie abgetreten ward. Bernhard beherrschte die vereinigte Marche bis zum Jahre 1047, in welchem er starb. Auf ihn folgte sein Erstgeborner, Adalbert II., welcher der Krönung des jungen Königs Philipp I. von Frankreich anwohnte und den Pabst Gregorius VII. um einige Jahre überlebt hat.[1])

Der dritte Sohn Bojo's I., Bojo II., erhielt nach dem Tode seines Vaters in Folge der Erbtheilung, welche damals stattfand, die niedere Marche. Derselbe lag in fortwährenden Kämpfen mit den aquitanischen Herzogen und mit König Robert von Frankreich, der für den Aquitanier Parthei ergriffen hatte, und starb bald nach Anfang des 11. Jahrhunderts, mehrere Söhne hinterlassend. Der Erstgeborne unter denselben, Elias II., erbte vermöge der oben erwähnten Verfügung Wilhelms des Großen von Aquitanien die Grafschaft Perigord und hatte sie bis zu seinem Tode inne, welcher nach 1031 eintrat. Auf ihn folgte sein ältester Sohn Adalbert als Graf von Perigord. Er hatte schlimme Händel mit dem Bischofe von

[1]) Art de vérifier les dates II, 375 flg.

Perigeur, Gerhard, weil dieser den Umlauf der schlechten Münzen verbot, welche durch Adalberts Vater, Elias II., geprägt worden waren. Adalbert griff zu den Waffen gegen den Prälaten, und der Kriegszustand dauerte, bis der Bischof 1059 starb. Aelter geworden, nahm Graf Adalbert seinen erstgebornen Sohn, Elias III., zum Genossen der Herrschaft an. Letzterer lebte bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Das Todesjahr Adalberts II. kennt man nicht, doch ist wahrscheinlich, daß er ungefähr um die nämliche Zeit wie Gregor VII. starb.[1])

d. Grafschaft Limoges — comitatus lemovicensis — mit dem Hauptorte gleichen Namens, der an der obern Vienne liegt. Schon im 9. Jahrhundert gab es urkundlich erwähnte Grafen von Limoges, doch kann man nicht darthun, daß der Sohn stets auf den Vater folgte. Erweislich beginnt die Erblichkeit um 963 mit dem Grafen Gerald, demselben, der Elias von Perigord wegen des an dem Cleriker Benedikt verübten Greuels zur Rechenschaft zog. Er starb um das Jahr 1000, mehrere Söhne hinterlassend, worunter der Erstgeborne Wido, der die Grafschaft des Vaters erbte, und zwei andere, Hildegar und Alduin, welche in den geistlichen Stand traten und hinter einander den Stuhl von Limoges bestiegen. Wido I. wurde in böse Streitigkeiten mit dem aquitanischen Hause verwickelt, die ihm, wie es scheint, seine Unabhängigkeit kosteten. Denn ein Zeuge sagt aus, daß, nachdem Wido um 1025 gestorben war, dessen Sohn Ademar I. nur mit Einwilligung des Aquitaniers das väterliche Lehen erhielt. Ademar starb um 1035, auf ihn folgte sein Erstgeborner, Wido II., der um 1050 mit Tod abging. Da Wido II. keine Kinder hinterließ, erbte ein jüngerer Bruder, Ademar II., die Grafschaft. Dieser Ademar II. hat den Pabst Gregor VII. überlebt.[2])

e. Die Herrschaft Turenne[3]) — Vicecomitatus torinnensis — auf der Südwestseite des Limousin, mit dem Hauptorte gleichen Namens, der zwischen den Städten Tulles und Sarlat liegt. Schon unter Ludwig dem Frommen und seinen nächsten Nachfolgern kommen Grafen von Turenne zum Vorschein, aber man kann nicht nachweisen, daß damals schon regelmäßig der Sohn auf den Vater folgte. Urkundlich beginnt die Erblichkeit mit Bernhard, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts blühte und den der Carlinger Ludwig der Ueberseeische, doch nicht ohne vorläufige Einwilligung des Hauses von Poitou, das die Lehensherrlichkeit über ganz Limousin besaß, zum Vicegrafen von Turenne erhob. Aus der Ehe mit Deda, deren Geschlecht nicht genannt ist, hinterließ Bernhard einen Sohn, Ademar, der ihm nachfolgte, und zwei Töchter, Sulpicia, Gemahlin des Vizthums Archimbald von Comborn, dann eine zweite, die sich mit dem

[1]) Ibid. [2]) Ibid. S. 390 flg. [3]) Ibid. S. 399 flg.

Vicomte Raimulf von Aubusson vermählte. Ademar, Bernhards Sohn, starb um 980 kinderlos. Nun trat, kraft des Rechts der weiblichen Linie, Archimbald, Gemahl der Sulpicia, das Erbe von Turenne an und vereinigte mit demselben die Herrschaften Ventadour und Comborn, die er von früher her besaß. Archimbald starb nach 992.

Auf ihn folgte sein Sohn Eblus, welcher zwei Ehen schloß: eine erste mit Beatrix, der Tochter des Normannenherzogs Richard I., von der er sich jedoch schied, nachdem sie ihm zwei Söhne, Wilhelm und Archimbald, geboren hatte. Zum zweiten Male vermählte er sich mit Peronella, deren Sippschaft unbekannt ist und die ihn gleichfalls zum Vater von zwei Söhnen machte. Eblus und seine Söhne stellten 1030 eine Urkunde aus, kraft welcher sie der Kirche von Belmont Güter schenkten. Nicht lange nach dem genannten Jahre scheint er mit Tod abgegangen zu sein. Die Herrschaft Turenne erbte der älteste Sohn aus erster Ehe, Graf Wilhelm, aber zu Gunsten der Nachgebornen wurden Ventadour und Comborn von Turenne getrennt. Auf Wilhelm folgte sein Sohn Boso, welcher 1076 mit andern Herren als Zeuge eine Urkunde unterzeichnete, kraft welcher die Mönche von Beaulieu ihr Kloster dem Orden von Clugny übergaben. Im Jahre 1091 trat Boso eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an, auf welcher er starb. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts war die Klosterkirche zu Tulle Erbgruft des Hauses von Turenne.[1])

f. Herzogthum Gascogne — ducatus Gasconiae. — Unter diesem Namen begriff man seit dem 9. Jahrhundert das Gebiet zwischen der Garonne und den niederen Pyrenäen. Dasselbe umschloß zwei größere an der Süd- und Nordgränze gelegene Städte, Laburdum, unfern der Mündung des Adour ins Meer — später Bayonne genannt — und Bordeaux, wo die Herzoge des Landes gewöhnlich wohnten. Als erster Erbherr der Gascogne erscheint Sancius mit dem Beinamen Mitarra, der um 870 blühte. Auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Sancius Mitarra II., von dessen Geschichte nichts weiter bekannt ist, als daß er die Herrschaft einem Sohne hinterließ, welcher Garcias Sancius hieß. Letzterer kommt in einer Urkunde vom Jahre 904 vor. Er zeugte drei Söhne, welche sich nach dem Tode des Vaters in den Nachlaß theilten. Der Aelteste, Sancius Garcias, erhielt den Herzogtitel sammt der Hauptmasse des Landes, dem Zweiten, Wilhelm Garcias, fiel die Herrschaft Fezenzac, dem Dritten, Arnald Garcias, fiel die Grafschaft Astarac zu. Die beiden Nebenlinien des Hauses der Gascogne haben sich längere Zeit erhalten.

Man kennt das Todesjahr des Garcias Sancius ebenso wenig als das seines Erstgebornen und Nachfolgers Sancius Garcias. Dieser hinter-

[1]) Art de vérifier les dates II, 399 flg.

ließ drei Söhne, Sancius Sancius und Wilhelm, welche nach einander als Herzoge der Gascogne ihrem Vater folgten, dann einen dritten, Gombald, der, nachdem seine Gemahlin gestorben war, in den geistlichen Stand trat und nun die meisten Bisthümer des Landes, namentlich Aire, Bazas, Agen, Oleron, Dar, Bayonne unter dem Titel eines Bischofs der Gascogne vereinigte. Abermal finden wir die geistliche und weltliche Gewalt im Besitz derselben Familie. Weil der älteste Sohn des Sancius Garcias, Sancius Sancius, ohne Nachkommen starb, trat der Zweitgeborne, Wilhelm Sancius, in das Erbe ein. Hochbetagt starb derselbe um 984, zwei Söhne, Bernhard Wilhelm und Sancius Wilhelm, so wie eine Tochter, Brisga, hinterlassend, welche sich mit dem Aquitanier Wilhelm dem Großen, vermählte.

Bernhard Wilhelm war beim Tode seines Vaters noch minderjährig, deßhalb führte für ihn sein Vetter Wilhelm, Sohn des Bischofs Gombald, die Vormundschaft. Seine Regierung dauerte nicht lange, denn Bernhard Wilhelm wurde 1010 vergiftet und starb kinderlos. Auf ihn folgte sein jüngerer Bruder, Sancius Wilhelm, der, als er im October 1032 starb, keinen männlichen Erben, wohl aber zwei Töchter, Sancia und Alausia, hinterließ, von denen die erste den Grafen Berngar Raimond I. von Barcellona, die zweite den Grafen Alduin II. von Angouleme geehlicht hatte. Da mit Sancius Wilhelm der Mannsstamm des Gascognischen Hauses erloschen war, ging das Herzogthum zunächst an Berngar, Sohn der Alausia und Alduins II., über, welcher jedoch schon 1036, und zwar ebenfalls ohne einen Sohn zu hinterlassen, verschied. Nun fiel das Erbe an den Aquitanier Odo, Sohn Wilhelms des Großen und der Brisga, und folglich durch diese seine Mutter Enkel des Herzogs Wilhelm Sancius.

Auch er genoß dasselbe nur kurze Zeit, denn er wurde im März 1040 bei der Belagerung eines Schlosses erschlagen. Zunächst riß Graf Bernhard II. von Armagnac, Sprosse der oben erwähnten älteren Nebenlinie des Gascognischen Hauses, das erledigte Land an sich, vermochte es aber nur bis 1052 zu behaupten, in welchem Jahre Wido Godfried von Aquitanien-Poitou den Grafen nöthigte, die Gascogne für eine Entschädigung von 15,000 Schillingen abzutreten. Auf diese Weise ward die ausgedehnte Landschaft mit dem großen Besitze des Hauses von Aquitanien — sonst auch Guienne genannt — vereinigt.[1])

g. und h. Die Grafschaften Fezenzac und Armagnac — comitatus fidentiacus ed arminiacensis. Wie ich oben sagte, fiel bei der Theilung, welche der dritte Erbherzog der Gascogne, Garcias Sancius, vor-

[1]) Ibid. S. 254 flg.

nahm, die Herrſchaft Fezenzac ſeinem zweitgebornen Sohne, Wilhelm Garcias, zu. Fezenzac begriff damals ein ausgedehntes Gebiet, deſſen Mittelpunkt die biſchöfliche Stadt Auch war. Wilhelm Garcias lebte unter den Carlingern Ludwig dem Ueberſeeiſchen und Lothar und ſtarb gegen das Jahr 960, drei Söhne, Otto, Bernhard und Fredelo, hinterlaſſend, welche ſich abermals in das Erbe des Vaters theilten. Von der großen Grafſchaft Fezenzac wurden die Landſchaften Armagnac und Gaure abgetrennt. Das verkleinerte Stammgebiet verblieb dem Erſtgebornen, Otto, Armagnac fiel dem zweiten Sohne, Bernhard, Gaure dem dritten zu. Man weiß nicht, wann Graf Otto, noch wann deſſen Sohn, Bernhard Otto, ſtarb. Auf letzteren folgte ſein Erſtgeborner, Aimerich I., der 983 als Zeuge auf einer Urkunde erſcheint, ſpäter in Streitigkeiten mit dem Erzbiſchofe Garcias von Auche gerieth und von dem Prälaten mit dem Kirchenbanne belegt ward. Aimerich ſcheint um 1025 geſtorben zu ſein.

Die Grafſchaft erbte nunmehr Aimerichs Erſtgeborner, Wilhelm mit dem Beinamen Aſtanova. Etliche Urkunden, die ſeiner gedenken, führen ihn als Neffen des Erzbiſchofs Raimond von Auche auf, welcher vor 1030 ſtarb. Ich glaube, man darf hieraus den Schluß ziehen, daß es dem herrſchenden Hauſe von Fezenzac gleich andern Dynaſten gelungen war, das Landesbisthum Verwandten in die Hände zu ſpielen. Wilhelm Aſtanova ſtarb um 1050 und hatte ſeinen Erſtgebornen, Aimerich II., zum Nachfolger, der in einer Urkunde von 1068 ſich den Namen „Graf von Auche“ beilegt und zwei Klöſter ſeines Gebiets, St. Orens und St. Lourci, dem Clugniacenſerorden übergab. Er vermählte ſich mit einer Wittwe, die in einer früheren Ehe zwei Söhne geboren hatte, von denen der eine ſpäter zum Erzbiſchof von Auche erhoben ward und dieſen Stuhl von 1096—1110 einnahm. Aimerich II. ſelbſt hat den Pabſt Gregor VII. überlebt, denn er ſtarb erſt nach 1090.[1])

Auf den Gründer der Nebenlinie des Hauſes Fezenzac, den Grafen Bernhard von Armagnac, folgte ſein Erſtgeborner, Gerald, mit dem Beinamen Trancaleon, deſſen Todesjahr man nicht kennt, auf dieſen abermal der Erſtgeborne, Bernhard II., der den Beinamen Tumapaler führt. In der Eigenſchaft eines Zeugen unterſchrieb er mit dem Titel „Graf von Armagnac“ eine Urkunde vom Jahre 1020. Oben wurde bemerkt, daß er im Jahre 1039, nach dem Tode Odo's von Poitou, ſich der Gascogne bemächtigte, aber das Herzogthum 13 Jahre ſpäter an Wido Godfried von Aquitanien abgeben mußte. Später ward Graf Bernhard von der großen kirchlichen Bewegung des 11. Jahrhunderts fortgeriſſen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1061 erhellt, daß er das Kloſter zum heiligen Berg am Adour

[1]) Ibid. S. 271 flg.

dem Oberabte Hugo von Clugny einhändigte und selbst in das erneuerte Stift eintrat. Er ist bald darauf als Mönch gestorben. Bernhard II. hinterließ zwei Söhne, Gerald II. und Arnald Bernhard, welche gemeinschaftlich die Verwaltung der väterlichen Grafschaft übernahmen. Der ältere Bruder starb vor dem jüngeren um 1080, während Arnald Bernhard den Anfang des 12. Jahrhunderts überlebte.[1])

i. und k. Die Grafschaften Astarac und Pardiac — comitatus astaricensis et pardiacensis —. Die südlich von Fezenzac gelegene Herrschaft Astarac, deren Hauptort die kleine Stadt Mirande ist, wurde, wie ich oben zeigte, durch den Gascogner-Herzog Garcias Sancius zu Gunsten seines dritten Sohnes, Arnald Garcias, ausgeschieden. Eine Urkunde des Jahres 1037 ist auf uns gekommen, kraft welcher Arnald Garcias der Abtei zu Simore Güter schenkte. Man kennt sein Todesjahr nicht. Auf ihn folgte sein Erstgeborner, Arnald II., der drei Söhne zeugte, von denen der zweite eine Nebenlinie durch Theilung gründete. Während nämlich der Aeltere, Wilhelm, die Grafschaft Astarac nach des Vaters Tode erbte, erhielt der zweite Sohn, Bernhard, zu seinem Antheil das früher mit Astarac verbundene Ländchen Pardiac. Ein dritter Sohn, Odo, trat in den geistlichen Stand und erlangte erst die Abtei Simore, später das Erzbisthum Auch. Der Vater dieser drei Söhne scheint zu Anfang des 11. Jahrhunderts gestorben zu sein. Wilhelm, sein Erstgeborner, stand der Grafschaft Astarac bis gegen 1040 vor.

Sancius, Sohn und Nachfolger Wilhelms, lebte bis 1083 und hinterließ die Grafschaft einem Sohne, der Bernhard hieß. Das Haus von Pardiac, dessen Gründung ich eben nachwies und dessen Stammsitz das Schloß Montlezun war, zählt nur zwei Glieder, welche in die Zeit vor und während der Amtsführung Gregors VII. fallen: Bernhard, zweiter Sohn des Grafen Arnald von Astarac, erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1043, die er als Zeuge mit dem Titel „Graf von Pardiac" unterzeichnete und dessen Sohn und Erbe Otger, welcher sich in einer Urkunde von 1083 Graf von Pardiac und Herr von Montlezun nennt.[2])

l. Grafschaft Lectoure und Lomagne — comitatus lectorensis — mit dem Hauptorte Lectoure, welcher etliche Meilen nördlich von Auch liegt. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts tauchen Grafen von Lectoure auf, welche Anfangs den Titel Vicegrafen der Gascogne führten und mächtige Vasallen des Gascognischen Hauses waren. Drei derselben gehören dem Zeitalter Gregors VII. an: Raimond Arnald, der bis nach 1030 lebte, zweitens dessen Sohn, Arnald II., der durch einen Vertrag, welcher vor 1060 abgeschlossen worden sein muß, gewisse (aus seiner Eigenschaft

[1]) Ibid. S. 272 flg. [2]) Ibid. S. 282 flg. 286 flg.

als Vicegraf der Gascogne abgeleitete) Hoheitsrechte an Bernhard Tumapaler, Grafen von Armagnac, abtrat, und drittens Arnalds II. Sohn, Odo, der 1073 den eben genannten Vertrag erneuerte, und dadurch als Gegenleiſtung von Seiten des Grafen Gerald, welcher ein Sohn Bernhards Tumapaler war, Anſprüche auf die Herrſchaft Lomagne erwarb.[1])

m. Grafſchaft Bigorre — comitatus bigorrensis — ſüdlich von der Landſchaft Armagnac am Fuße der mittleren Pyrenäen gelegen. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts gab es Grafen von Bigorre, aber erſt im 11. kann man ihre Erblichkeit nachweiſen. Um 1036 hatte Bigorre Graf Bernhard Roger inne, der im genannten Jahre ſeine Tochter Gisberga mit dem König Ramiro I. von Arragon vermählte; er ſtarb um 1038. Auf ihn folgte ſein Erſtgeborner, Bernhard, der bis gegen 1065 lebte und einen Sohn Raimond, ſo wie eine Tochter Beatrix hinterließ, welche letztere ihre Hand dem Grafen Centulus von Bearn gab. Sonſt weiß man von Bernhard nur noch dieß, daß er vier Klöſter ſeines Gebiets an den Clugniacenſerorden abtrat. Nach ſeinem Tode erbte die Grafſchaft der bereits erwähnte Sohn Raimond, der noch vor 1080 ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Jetzt ging Bigorre, kraft des Rechts der weiblichen Linie, an Centulus von Bearn, den Gemahl der Beatrix, über, erlangte jedoch nach wenigen Jahren ſeine Selbſtſtändigkeit wieder, indem die Söhne, welche der Graf von Bearn in zweiter Ehe mit Beatrix gezeugt hatte, nach einander das Erbe der Mutter übernahmen.[2])

n. Die Grafſchaft Bearn — Beneharnum — weſtlich von Bigorre mit der Hauptſtadt Pau. Die Erblichkeit des über Bearn herrſchenden Hauſes reicht bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts hinauf. In ununterbrochener Reihe folgten nach einander der Stammherr, Centulfus I., 819 von Kaiſer Ludwig dem Frommen eingeſetzt und um 845 geſtorben, Centulfus II., des Vorigen Sohn, bis gegen 905, deſſen Enkel, Centulus I., bis gegen 940, deſſen Sohn, Gaſto Centulus I., bis gegen 984, deſſen Sohn, Centulus Gaſto II., bis gegen 1004, deſſen Sohn, Gaſto II., bis gegen 1012, deſſen Sohn, Centulus Gaſto III., bis gegen 1058, endlich deſſen Enkel, Centulus IV., der in erſter Ehe ſich mit einer ihm nahe verwandten Frau Namens Giſela verband, die ihm einen Sohn, Gaſto IV., gebar, welcher nach ſeines Vaters Tode die Grafſchaft Bearn erbte. Allein weil Pabſt Gregor VII. dieſes Band für ungültig erklärte, zahlte Centulus IV. eine Buße an das Kloſter Clugny, ſchied ſich von Giſela, welche den Schleier nahm, und ſchloß nun eine zweite Ehe mit Beatrix, der oben erwähnten Tochter des Grafen von Bigorre. Centulus IV. wurde 1088 in Spanien ermordet. Beim Erlöſchen des Gascogniſchen Hauſes hatte

[1]) Ibid. S. 280 flg. [2]) Ibid. S. 268 flg.

ſein Vater, Centulus Gaſto III., ſich von dem Lehensverhältniß, in welchem Bearn bis dahin zum genannten Herzogthum ſtand, losgeſchält. Der Sohn dagegen unterhielt enge Beziehungen zu dem aquitaniſchen Erben der Gascogne, von dem er auch, ohne Zweifel gegen Zuſicherung der Lehentreue, anſehnliche Ländereien empfing.[1])

Noch hingen von dem Gascogniſchen Herzogthume die Herrſchaften Albret[2]) und Cominges[3]) — Lebretum et Convenae — ab. Allein die Erblichkeit beider Dynaſtengeſchlechter kann erſt zur Zeit Gregors VII. oder nach ihm mit Sicherheit dargethan werden, weßhalb ich von ihnen ſchweige.

II. Gruppe von Languedoc.

An die Stelle der älteren Provinznamen Septimania Gothorum und Novempopulonia trat ſpäter der jüngere Occitania, Languedoc, unter welchem man das Land zwiſchen Rhone und den Pyrenäen begriff. Hier in dieſem Länderverband nahm das Haus von Toulouſe eine ähnliche Stellung ein, wie das aquitaniſche von Poitou in der vorbeſchriebenen Gruppe. Carl der Große hatte im Jahre 778 zu Gunſten ſeines Sohns Ludwig, der nachher den Beinamen des Frommen erhielt, das Königreich Aquitanien errichtet und demſelben auch Septimanien und die ſogenannte ſpaniſche Mark einverleibt. Im Jahre 817 dagegen trennte Ludwig der Fromme beide letztere Provinzen von Aquitanien und bildete aus ihnen ein eigenes Herzogthum. Daſſelbe löste dann Ludwigs des Frommen jüngſter Sohn, Carl der Kahle, im Jahre 864 auf, indem er es in zwei Markgrafſchaften, die ſpaniſche mit Barcellona als Haupt und die ſeptimaniſche ſchied, deren Mittelpunkt anfangs die erzbiſchöfliche Stadt Narbonne war. Die Markgrafen von Barcellona, dem Namen nach Vaſallen der neuſtriſchen Krone, entzogen ſich, durch die Lage ihres Gebiets geſchützt, in Kurzem der fränkiſchen Oberherrlichkeit und wurden eine ſpaniſche Macht. Ich werde ihrer unter Spanien gedenken. Das Erbe der Markgrafen von Narbonne, Septimanien oder auch Gothien, fiel im Laufe des 10. Jahrhunderts dem Hauſe Toulouſe zu.

a. Grafſchaft, ſpäter Herzogthum Toulouſe — ducatus tolosanus. — Stifter dieſer Dynaſtie iſt Raimond I., der 852 ſeinem Bruder Fredelo, Grafen von Toulouſe und Herzog von Aquitanien, folgte, mit Toulouſe die Grafſchaften Rouergues oder Rodez und Querci vereinigte, auch den Titel Herzog fortführte. Raimond ſtarb um 865, drei Söhne hinterlaſſend, von denen zwei, Bernhard und Odo, nacheinander die Herrſchaft des Vaters erbten. Der erſtgeborne, Bernhard, ging 875 ohne Nachkommenſchaft

[1]) Ibid. S. 257 flg. [2]) Ibid. S. 261 flg. [3]) Ibid. S. 265 flg.

mit Tod ab. Nun folgte Raimonds zweiter Sohn, Odo, der die Beſitzungen des Hauſes anſehnlich vermehrte und auch ſonſt ſich einen Namen gemacht hat. Durch ſeine Ehe mit Garſinda, der Tochter des Grafen Ermengaud von Albi, erwarb er die eben genannte Grafſchaft. Unter dem 11. September 910 unterſchrieb er als Zeuge die Stiftungsurkunde des von Wilhelm dem Frommen, Markgrafen von Gothien, gegründeten Kloſters Clugny. Dieſer Wilhelm war der Schwiegerſohn des provenzaliſchen Königs Boſo und in Burgund begütert. Mit ihm ſtand der Toloſaner in enger Verbindung, die dieſem großen Vortheil brachte, denn nachdem Wilhelm im Juli 918 kinderlos mit Tod abgegangen war, fiel die Markgrafſchaft Septimanien an das Haus von Toulouſe. Odo's Gemahlin gebar ihm zwei Söhne, unter welche der Vater ſein Gut theilte. Der Erſtgeborne, Raimond II., bekam Toulouſe, der Zweite Ermengaud, die Grafſchaft Rouergue. Querci, Albi und die Markgrafſchaft Septimanien behielten ſie in gemeinſchaftlichem Beſitze. Odo ſtarb um 919.

Sein Nachfolger in Toulouſe, Raimond II., wie auch deſſen Bruder Ermengaud, Graf von Rodez, nahmen keinen Theil an den Verſchwörungen, welche damals angezettelt wurden, um Karl den Einfältigen zu ſtürzen und den Ahnherrn des Capetingiſchen Hauſes, Odo, zu erheben, ſondern beide blieben den Carlingern treu. Raimond II. ſtarb 923 nach einer ſiegreichen Schlacht gegen die Normannen, einen gleichnamigen Sohn, Raimond III. Pontius, hinterlaſſend, der dem Vater folgte. Auch dieſer hielt ſich fern von den Parteien, welche gegen die Carlinger arbeiteten. Selbſt während Carl der Einfältige in Haft ſaß,[1]) ſtellten die im Machtgebiete des toloſaniſchen Hauſes ausgefertigten Urkunden den Namen des Carlingers voran und berechneten die Zeit nach ſeinen Jahren. Erſt drei Jahre nach des Einfältigen Tode — 932 — erkannte Raimond Pontius den bisherigen Gegenkönig, Rodulf den Burgunder, an, und zwar allem Anſcheine nach nicht ohne beſondere Zugeſtändniſſe auszubedingen. Die Grafſchaft Auvergne fiel nämlich ſpäter dem Sohne des Toloſaners, Wilhelm Taillefer, zu, wogegen die Grafen von Toulouſe ſeitdem aufhörten, ſich den herzoglichen Titel von Aquitanien beizulegen. Das ſcheint die Frucht eines Vertrags geweſen zu ſein. Raimond III. Pontius ſtarb um 950.

Der älteſte eben genannte Sohn, Wilhelm Taillefer, erlangte um 960 den Beſitz der Grafſchaft Auvergne, die er jedoch unter Vorbehalt der Lehenshoheit an erbliche Vizthume abtrat, von denen ſpäter die Rede ſein wird. Im Jahre 975 ſchloß er mit ſeinem Stammesvetter, Raimond III. von Rodez, einen Theilungsvertrag bezüglich der dem Geſammthauſe gehörigen Grafſchaften. Dieſer Vertrag ſprach jedem von ihnen die Hälfte mit

[1]) Siehe Band III, 139 flg.

der Bestimmung zu, daß beide Hälften in den betreffenden Linien erblich sein sollten. Der Theil, welcher dem Grafen von Toulouse zufiel, erhielt von der Abtei gleichen Namens, welche an der Rhone lag, den Namen St. Gilles. Um dieselbe Zeit vermählte sich Wilhelm Taillefer mit der Schwester des Grafen Godfried I. von Anjou,[1]) Blanca, welche ihm außer einigen Söhnen, die frühe gestorben zu sein scheinen, zwei Töchter gebar, von denen die ältere, Constantia, durch Verbindung mit König Robert Frankreichs Thron bestieg, während die jüngere, Ermengard, Gemahlin des zweiten Vicegrafen von Auvergne wurde. Um 990 ging Wilhelm eine zweite Ehe mit Emma, der Tochter des Grafen Rotbold von Provence, ein, welche ihrem Gatten Ansprüche auf einen Theil ihres väterlichen Erbe zubrachte, der durch den Namen provenzalische Marke von der übrigen Landschaft unterschieden wurde. Seitdem hielt sich Wilhelm Taillefer häufig in der Provence auf.

Gleich andern großen Vasallen der Krone Frankreich hatte auch das Haus von Toulouse sich das Recht angemaßt, die im Umfang seines Gebiets gelegenen Stühle und Abteien im Falle von Erledigungen nach Gutdünken zu besetzen. Wilhelm machte einen verderblichen Gebrauch von diesem Recht. Als im Jahre 990 der Stuhl von Cahors seinen Hirten verloren hatte, bot der Tolosaner im Vereine mit dem Metropoliten von Bourges dem Abte Bernhard von Salignac das Bisthum für eine große Summe Geldes an. Der Abt wies jedoch das Ansinnen zurück, worauf der Graf den Stuhl einem Andern verlieh, der weniger gewissenhaft war. Fast neunzigjährig, starb Wilhelm Taillefer im September 1037.

Nachfolger wurde des Verblichenen ältester Sohn, Pontius, aus der zweiten Ehe mit Emma. Dieser Pontius besaß außer den Stammlanden von Toulouse die Grafschaften Albi, Querci, S. Gilles und ein Stück der Provence, das er von Seiten der Mutter erbte. Zu seinen übrigen Titeln fügte er noch den eines Pfalzgrafen, welchen er allem Anscheine nach darauf gründete, daß einer der ältern carolingischen Grafen von Toulouse Pfalzgraf des Reichs Aquitanien gewesen war. Pontius erlaubte sich große Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche. Eine Masse geistlichen Eigenthums riß er an sich, verschrieb seiner ersten Gemahlin Majora als Witthum die bischöflichen Güter von Albi und verkaufte um Geld das Bisthum Puy in der Landschaft Velay an den Quellen der Loire, denn auch Velay gehörte sammt dem Lande diesseits der Rhone dem Hause von Toulouse. Man weiß nicht sicher, ob Pontius Majora durch den Tod verlor oder sie verstieß. Gewiß ist, daß er eine zweite Ehe mit einer Wittwe Almodis, der Tochter des Grafen Bernhard von La Marche, schloß. Nachdem sie ihm

[1]) Siehe Band III, 141.

zwei Söhne, Wilhelm II., welcher nachher Toulouſe erbte, und Raimond, der anfangs als ſeinen Antheil St. Gilles erhielt, geboren hatte, verſtieß er ſie um das Jahr 1053. Pontius ſtarb 1060.

Zwanzig Jahre war Wilhelm II. alt, als er das reiche Erbe ſeines Vaters antrat. Die kirchliche Bewegung des 11. Jahrhunderts oder, wenn man will, der Geiſt des Pabſtes Gregorius VII. übte ſichtlichen Einfluß auf ihn, wie auf ſeinen Bruder Raimond. Die Toloſaner Grafen haben ſeitdem die Kirche nicht mehr bedrückt, ſondern ihr gedient und das Schwert für ſie geführt. Wilhelm beſtand ſchwere Kämpfe mit dem herzoglichen Hauſe von Aquitanien, das ihn berauben wollte. Er ſchloß zwei Ehen: die erſte mit Mathilde, deren Familie man nicht kennt, und die ihm zwei Söhne gebar, welche beide vor dem Vater ſtarben, eine zweite mit Emma, der Tochter des normanniſchen Grafen Robert von Mortain, welcher, wie wir wiſſen, Stiefbruder des Eroberers von England war. Zwei der mächtigſten Vaſallengeſchlechter Neuſtriens hatten ſich durch Verſchwägerung verbunden. Da ſeine Söhne nicht mehr lebten, übergab Wilhelm II. die Grafſchaft Toulouſe ſeinem jüngeren Bruder Raimond und trat 1092 eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an, von der er nicht mehr zurückgekehrt iſt. Wegen der Wohlthaten, die er verſchiedenen kirchlichen Anſtalten, Hoſpitälern und überhaupt Armen zuwandte, ſchmücken ihn mehrere mittelalterliche Schriftſteller mit dem Beinamen des „Chriſtlichen“.[1])

b. Grafſchaften Rouergue oder Rodez, und Gevaudan — comitatus rutenicus et gabalitanus. — Bis zum Jahr 911 beſaß das Haus von Toulouſe neben dem Stammlande auch die Rouergue. Durch die Theilung, welche Odo's Söhne, Raimond und Ermengaud, vornahmen, erlangte letzterer, wie oben gezeigt worden, den abgeſonderten Beſitz der genannten Landſchaft. Gleich Raimond erkannte auch Ermengaud erſt 932 den ehemaligen Gegenkönig Karls des Einfältigen, Rudolf von Burgund, an und empfing von ihm zur Belohnung die Grafſchaft Gevaudan, welche öſtlich von der Rouergue liegt und deren Hauptort Mende iſt. Er ſtarb um 937, aus ſeiner Ehe mit Adelheid drei Söhne hinterlaſſend: Raimond I., welcher in der Rouergue nachfolgte, Hugo, der gleichfalls den Titel Graf führte, und Stephan, der Gevaudan zu ſeinem Antheil erhielt. Schon oben wurde bemerkt, daß die beiden Linien einen anſehnlichen Theil der Güter des Geſammthauſes gemeinſchaftlich verwalteten. Raimond I., Ermengauds Erſtgeborner, erwarb zu ſeinem reichen Beſitz auch noch die Grafſchaft Narbonne. Auf einer Wallfahrt nach Compoſtella begriffen, ward er 961 erſchlagen.

Sein älteſter Sohn, Raimond II., der anfangs, weil er noch minder-

[1]) Art de vérifier les dates II, 289 flg.

jährig war, unter der Vormundschaft seiner Mutter stand, ging, wie früher gezeigt worden, eine neue Erbtheilung mit der älteren Linie von Toulouse ein. Als Bundesgenosse des Grafen Borel von Barcellona hat er mit Ruhm gegen die Saracenen gefochten, im Jahr 1010 trat er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an, während welcher er starb. Auf ihn folgte sein Erstgeborner, Hugo, der bis gegen 1053 lebte. Durch den Tod Stephans von Gevaudan fiel diese Grafschaft an Hugo zurück, bei seinem Tode hinterließ er keine Söhne, wohl aber zwei Töchter, von denen die ältere, Bertha, sich mit dem Grafen Robert von Auvergne vermählte und ihm die Landschaften Rouergue und Gevaudan zubrachte, während die jüngere Fides den Vicomte Bernhard von Narbonne ehelichte.

Im Jahre 1066 starb Bertha, Roberts Gemahlin, ohne Kinder geboren zu haben. Nun forderten Wilhelm II. von Toulouse und dessen Bruder, Raimond von St. Gilles, das Eigenthum ihres Hauses von Robert zurück. Vergebens widersetzte sich der Auvergner, nach langen Kämpfen gänzlich besiegt, mußte er 1070 Alles herausgeben. Das Erbe von Rouergue fiel zunächst an Raimond von St. Gilles. Als dieser durch den Rücktritt seines Bruders auch vollends Toulouse erhielt, war er ohne Frage einer der mächtigsten Fürsten seines Zeitalters.[1])

d) Grafschaft Auvergne — comitatus Arvernorum — im Süden von Rouergue, gegen Osten von Velay und Forez, gegen Norden von Boubonnays, gegen Westen von Limousin, der Marche und Querci begränzt, mit den Hauptorten Clermont und Aurillac. Diese ausgedehnte Landschaft war um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Folge der Thronstreitigkeiten zwischen den Carlingern und ihren Gegenkönigen dem aquitanischen Hause von Poitou zugefallen. Aber nach dem 963 erfolgten Tode Wilhelms I. von Poitou, der den Beinamen caput stupae trug,[2]) bemächtigte sich — und zwar ohne Zweifel gestützt auf die von König Rudolf dem Burgunder gemachten Zugeständnisse — der Tolosaner Wilhelm Taillefer der Auvergne, setzte jedoch daselbst Vicegrafen ein, welche die Hoheit von Toulouse anerkennen mußten, aber sogleich die Erblichkeit erlangten.

Der erste dieser Untergrafen war Wido, der um 987 starb. Da Wido, obwohl vermählt, keine Kinder hinterließ, folgte ihm ein jüngerer Bruder Wilhelm, der bis gegen 1016 lebte. Wilhelm zeugte zwei Söhne: Robert, der dem Vater in der Auvergne folgte, und Stephan, welcher sich dem geistlichen Stande widmete und den Stuhl von Clermont bestieg. Robert I., der Erstgeborne Wilhelms, ehelichte Ermengarda, die Tochter seines Lehensherrn, des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, die ihm einen Sohn, Wilhelm II., seinen Nachfolger, gebar, er selbst starb um

[1]) Art de vérifier les dates II, 302 flg. [2]) Siehe Band III, 151.

1032. Wilhelm II., vermählt mit Philippine, der Tochter des Grafen Stephan von Gevaudan, nahm gleich seinem Vater den Titel Fürst der Auvergne an und wohnte 1059 der Krönung des Königs Philipp I. von Frankreich bei. Kurz darauf, um 1060, muß er mit Tod abgegangen sein. Sein Erstgeborner und Nachfolger ist derselbe Robert II., den wir oben als Gemahl der Erbtochter von Rouergue kennen lernten. Nachdem er nothgedrungen die Güter Bertha's abgetreten und in zweiter Ehe Judith, Schwester des Grafen von Melgueil, geheirathet hatte, welche ihm einen Nachfolger gebar, starb Robert II. um 1096.[1])

e. Herrschaft Montpellier — comitatus monspessulanus — am Mittelmeere. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts kommen dort Erbherren vor, die in nachstehender Reihe auf einander folgen: Wilhelm I. von 975 bis gegen 1019, Bernhard Wilhelm II., des Vorigen Sohn bis gegen 1058, Wilhelm III., des Vorigen Sohn, bis 1085. Eine Urkunde des Letzteren ist vorhanden, kraft deren er einen Untervasallen mit einem Schlosse belehnte. Vermählt war er mit Ermengarda, der Tochter des Grafen von Melgueil, die ihm einen Nachfolger, Wilhelm IV., gebar, welcher in seiner Jugend die Geistlichkeit seines Gebiets hart bedrückte, dafür mit dem Banne bedroht ward, dann in sich ging und später als Begleiter des Grafen Raimond von Toulouse, seines Lehenherrn, während des ersten Kreuzzugs hohen Ruhm erwarb.[2])

f. Herrschaft Substantion — sextantio — und Melgueil — melgorium. — Etwa eine Meile nördlich von Montpellier lag ehemals der beträchtliche Ort Substantion, wohin die Bischöfe von Maguelone, nachdem diese Inselstadt durch Karl Martel zerstört worden war, ihren Sitz verlegten, bis Maguelone im 11. Jahrhundert wieder auferbaut ward. Nach Substantion oder dem in der Nähe gelegenen Schloß Melgueil nannte sich ein Dynastengeschlecht, dessen Anfänge in das 10. Jahrhundert hinaufreichen. Sie folgen so auf einander: Berengar, dessen Sohn, Bernhard I., welcher in einer Urkunde erwähnt wird, die in's Jahr 989 fällt und kraft deren seine Wittwe Senegondis mit ihrem Sohne Peter, Bischofe von Maguelone, und ihren Enkeln Bernhard und Peter gewisse Allodgüter an ein Kloster verschenkten. Der nächste Graf ist Bernhard III., des Vorigen Enkel, der bis gegen 1050 lebte. Während seiner Verwaltung stellte Bischof Arnald mit Beihilfe des Pabsts und vieler Glaubigen die Stadt Maguelone her.

Nach Bernhards Tode regierte seine Wittwe Adela in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Raimond die Grafschaft Substantion. Eine Urkunde ist vorhanden, laut welcher Adela, die sich Gräfin nennt, mit ihrem eben-

[1]) Art de vérifier les dates II, S. 352 flg. [2]) Ibid. S. 322 flg.

erwähnten Sohne und dessen Gemahlin Beatrix Güter an die Kirche von Maguelone vergabte. Raimond starb um 1078. Ihm folgte sein Sohn Peter, welcher mit Almodis, der Tochter des Grafen Pontius von Toulouse, vermählt war. Dieser Peter von Melgueil stellte im Jahr 1085 eine Urkunde aus, kraft welcher er sich selbst, seine Gemahlin und seinen Sohn, sowie all sein Eigenthum, die Grafschaft Substantion und das Bisthum Maguelone sammt Zubehör dem h. Stuhle von Rom unter der Bedingung vergabte, daß er das Geschenkte zurückbekomme und dafür jährlich eine Unze Goldes als Lehenzins an den Apostelfürsten bezahle. Keine Spur ist vorhanden, daß das Haus von Toulouse, unter dessen Herzogsbanner doch die Grafschaft Melgueil seit alter Zeit stand, oder auch König Philipp I., der oberste Lehenherr von Frankreich, Einsprache gegen die Schenkung erhob. Außer der Grafschaft selbst behandelte Graf Peter, wie man sieht, auch das Bisthum Maguelone als Familieneigenthum. Er starb nach Gregor VII. um 1090.[1])

g. Vicegrafschaft Narbonne — comitatus narbonensis — mit der Hauptstadt gleichen Namens, dem Sitze eines Erzbischofs. Seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts tauchen[2]) erbliche Dynasten dort auf, deren Reihenfolge sich also gestaltet: Franko bis 924, dessen Sohn Odo bis 933, Matfred, vermählt mit Adelheid, welche ihm zwei Söhne gebar: Raimond, der dem Vater in der Grafschaft folgte, und Ermengaud, der Cleriker wurde und um 977 den Erzstuhl von Narbonne bestieg.[3]) Matfred scheint um 970 gestorben zu sein. Sein Sohn Raimond I. stand anfangs unter Vormundschaft der Mutter. Im Jahr 1016 ging des neuen Grafen Bruder, Erzbischof Ermengaud, mit Tod ab; der Stuhl war folglich zu besetzen. Diesem Geschäft unterzog sich der Graf und zwar in schmählicher Weise: er verkaufte das Erzbisthum um die Summe von 100,000 Schillingen an den Spanier Wifred, Sohn des gleichnamigen Grafen von Cerdagne im heutigen Catalonien. Nicht lange nach Abschluß dieses Handels starb Raimond I., zwei Söhne, Berengar, der die Grafschaft erbte, und Ermengaud hinterlassend, der in den geistlichen Stand trat.

Berengar, seit 1023 Nachfolger seines Vaters, lebte in beständigen Streitigkeiten über Mein und Dein mit dem Erzbischof Wifred. Da letzterer so schnell als möglich den großen für den Stuhl erlegten Kaufpreis einbringen, der Graf dagegen die Einkünfte des Ländchens für sich allein behalten wollte, ist es begreiflich, daß beide zusammenstießen. Der Erzbischof brauchte außer dem Schwerte auch geistliche Waffen wider seinen Gegner, der Graf seiner Seits verklagte den Hirten in Rom, deckte das lasterhafte Leben auf, das derselbe führte, und setzte durch, daß Wifred

[1]) Ibid. II, 320 flg. [2]) Ibid. S. 315 flg. [3]) Sammarth, Gallia christ. VI, 30.

mit dem Banne belegt ward. Dennoch wich der Gebannte nicht. Graf Berengar ſtarb hochbetagt 1067, nachdem er zuvor Das, was er beſaß, unter ſeine drei Söhne, Raimond II., Bernhard und Peter, getheilt hatte. Der letztere von den dreien war Cleriker und ſeit 1050 Biſchof von Rodez, nach dem Tode Wifreds riß er, wie ich ſogleich zeigen werde, das Erzbisthum Narbonne an ſich.

Unter Vermittlung des Grafen Raimond von St. Gilles und einiger anderer weltlichen und geiſtlichen Großen ſchloſſen Berengars Söhne 1066 einen Vertrag, welcher endlich die langen Händel mit dem Erzbiſchofe beilegte. Sie gelobten, Wifred als Oberlehnherrn für die eine Hälfte der Stadt Narbonne zu ehren, und keine Eingriffe mehr in ſeine Renten zu thun. Anderer Seits mußten dieſelben auch die Hoheit Raimonds von St. Gilles, oder was daſſelbe, des Hauſes von Toulouſe anerkennen. Um 1079 ſtarb Erzbiſchof Wifred. Alsbald eilte Petrus, Berengars Sohn, aus Rodez herbei und bemächtigte ſich mit Hülfe ſeiner Brüder des erzbiſchöflichen Stuhles, während er nebenbei, gleich dieſen, den Titel eines Grafen von Narbonne führte. Auf die Kunde hievon verſammelte Wido, Biſchof von Die und päbſtlicher Legat, noch im Jahr 1079 ein Concil zu Toulouſe, auf welchem er allen Einwohnern des Landes jeden Verkehr mit dem Eingedrungenen verbot. Im März des folgenden Jahres verhängte Pabſt Gregor VII. ſelbſt den Bann über Peter. Allein es dauerte bis 1086, ehe Dalmatius, der ſchon 1081 auf Anordnung des Pabſtes an des Gebannten Peters Stelle zum Erzbiſchofe gewählt worden war, ſein Amt antreten konnte, denn das gräfliche Haus leiſtete ihm beharrlichen Widerſtand.

Indeſſen hatten die beiden Brüder Peters, die oben erwähnten Raimond II. und Bernhard, entweder das Zeitliche geſegnet oder zu Gunſten eines jüngeren Mitglieds der Familie abgedankt. Obgleich nämlich Raimond Söhne hinterließ, ſteht feſt, daß ſie keinen Antheil von Narbonne erhielten, ſondern daß etwa ſeit 1080 Aimerich, Bernhards Sohn und Raimonds II. Neffe, allein die wiedervereinigte Grafſchaft beſaß. Dieſer Aimerich trat in die Fußtapfen ſeiner Vorgänger. Nachdem der Erzbiſchof Dalmatius im Januar 1097 geſtorben war, riß Aimerich nicht blos den Nachlaß des Verblichenen an ſich, ſondern deckte die Hand auf ſämmtliche Güter des Stuhles, dem erwählten Nachfolger des Dalmatius aber — er hieß Bertrand — erklärte[1]) der Graf rund heraus, daß in Narbonne Niemand anders zu befehlen habe, als er ſelbſt, Graf Aimerich.

Zur Erklärung der Geſchichte des Hauſes von Narbonne füge ich einige Worte bei. Offenbar hat Raimond von St. Gilles den Spanier

---

[1]) Dom Vaissete, histoire de Languedoc. Neue Ausgabe. Toulouſe 1840 flg. III, 299 flg.

Wifred unterstützt,[1]) um mit seiner Hülfe den Uebermuth der Narbonner Grafen zu dämpfen, die nach völliger Unabhängigkeit wie von der Lehenherrlichkeit des Toulouser Hauses, so von der kirchlichen Hoheit des Erzstuhles strebten. Hätte Wifred keinen mächtigen Rückhalt gehabt, so würde er nimmermehr im Stande gewesen sein, sowie er that, zugleich dem Pabste und dem Vicegrafen zu trotzen. Und wenn Aimerich 1097 unerträgliche Gewaltthaten gegen Dalmatius und Bertrand verübte, so geschah dieß nur deshalb, weil um jene Zeit der, welcher ihn sonst gezüchtigt haben würde, Raimond von St. Gilles, den Kreuzzug angetreten hatte. Die Katze war fort, die Mäuse tanzten.

Im Uebrigen liefert das Beispiel der Narbonner Grafen einen merkwürdigen Beleg theils der trostlosen Lage, in welche die französischen Bischöfe durch das Wachsthum der kleinen Gaukönige geriethen, theils dafür, daß ihre Hoffnung einer bessern Zukunft von Wiederherstellung der Krongewalt abhing. In der That sind es weit weniger die Capetinger, als die französischen Bischöfe gewesen, welche Frankreich aus tiefer Erniedrigung gerettet und die Einheit und Macht des Landes durch große und stätig fortgesetzte Anstrengungen fest gekittet haben.

h. i. k. Grafschaften Carcassone, Razez und Foix — comitatus carcassonensis, radensis et fuxensis.[2]) — Die Landschaft Carcassone mit der gleichnamigen berühmten Hauptstadt wird vom Audefluß durchströmt. Eine Unterabtheilung derselben bildete seit alter Zeit der Bezirk Razez, welcher südlich von Carcassone liegt und dessen Hauptort die Stadt Limour ist. Bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts, vielleicht bis in die Zeiten Carls des Großen, reicht die dortige Dynastie hinauf. Als Ahnherr erscheint Oliba I., der urkundlich nachweiswar zwischen 819 und 836 die Grafschaften Carcassone und Razez inne hatte. Auf ihn folgte sein Sohn Ludwig Eliganius, der um die Mitte des Jahrhunderts blühte, auf diesen seine beiden Söhne Oliba II. und Acfred I., welche die Grafschaft gemeinsam verwalteten. Obgleich auch Acfred Söhne hinterließ, gelangte das Erbe von Carcassone nicht an diese — sie wurden anderswo versorgt, — sondern an Oliba's II. Söhne. Nachdem Acfred I., der seinen Bruder Oliba überlebte, um 904 gestorben war, wurde Bencion, der Erstgeborne Oliba's II., Graf von Carcassone und Razez, derselbe ging jedoch schon um 908 und zwar kinderlos mit Tod ab.

Nun trat der jüngere Bruder Bencions, Acfred II., ins Erbe ein, welcher bis gegen 934 lebte, und aus der Ehe mit einer unbekannten Gemahlin eine Tochter Arsinde hinterließ, welche den Grafen Arnald von Conserans und Cominges heirathete. So gelangte Carcassone und Razez kraft

[1]) Man vergl. Vaissete ibid. III, 192. [2]) Art de vérifier les dates II, 305 flg.

des Rechts der weiblichen Linie an einen Mann anderen Stammes. Arnald, Arsindens Gemahl, starb um 957, einen letzten Willen hinterlassend, kraft dessen er verfügte, daß das vorhandene Gut unter seine drei Söhne, Roger I., Odo und Raimond vertheilt werden solle. Diese Vorschrift ward vollstreckt. Roger erhielt Carcassone, Odo Rasez, der Dritte Cominges.

Roger I., Graf von Carcassone, bestand verschiedene Kämpfe gegen erwerblustige und ehrsüchtige Nachbarn der spanischen Marke und machte zwei Reisen nach Rom, die erste 982, die andere 1002; er starb 1012. Kraft seines Testaments wurde der Nachlaß abermals getheilt. Zwei Enkel, Peter und Wilhelm, Söhne des erstgebornen Raimond, der vor dem Vater gestorben war, erhielten Carcassone. Für den zweiten Sohn Rogers, Bernhard, wurde die Grafschaft Foix ausgeschieden. Der dritte Sohn Rogers I. endlich, der Peter hieß, sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und seit 1010 Bischof von Gerona in der spanischen Mark war, bekam als seinen Antheil gleichfalls ein Stück von Carcassone. Vier Linien gingen also zu gleicher Zeit aus dem Hauptstamme hervor. Das Stück, welches der geistliche Herr, Bischof Peter von Gerona davongetragen hatte, fiel durch dessen im Jahre 1050 erfolgten Tod zurück. Der jüngere Enkel Rogers I., Wilhelm, Raimonds Sohn, starb um 1034, drei Erben hinterlassend, welche abermals ihr Gut theilten. Doch starb der Aelteste derselben, Raimond, Wilhelms Sohn, um 1060 kinderlos. Seine beiden jüngeren Brüder, Peter und Bernhard, verkauften ihre Antheile an das aufstrebende Haus von Barcellona, das sich, wie im Süden gegen die Saracenen Spaniens, so im Norden gegen Languedoc mächtig ausdehnte.

Der ältere Enkel Rogers I., Peter, Raimonds Sohn, setzte den freilich sehr geschwächten Stamm von Carcassone fort. Von Bernhard, dem Stifter der Linie Foix, werde ich unten reden. Peter I. verstärkte seinen Besitz durch den Nachlaß seiner Mutter, einer gebornen Vicegräfin von Beziers und Agde, welche bedeutende Güter in das Haus ihres Mannes Raimond brachte, so wie durch den Rückfall der Grafschaft Rasez, von welchem später die Rede sein wird. Er selbst ehelichte die Gräfin Rangarda aus dem Hause La Marche, eine Schwester der Gräfin Almodis von Toulouse. Sie gebar ihm einen Sohn, Roger II., der dem Vater folgte, und drei Töchter, von denen die eine, Ermengarda, den Vizthum von Albi, Raimond Bernhard, ehelichte. Peter I. starb um 1060. Sein Sohn und Nachfolger, Roger II., überlebte ihn nur wenige Jahre, denn schon 1067 war er mit Tod abgegangen, nachdem er zuvor — weil die Ehe, welche er mit Sibylla schloß, kinderlos blieb — seine Schwester Ermengarda und deren Gemahl Raimond Bernhard zu Erben eingesetzt hatte.

Allein diese Verfügung lief einem bestehenden Hausgesetze zuwider,

Das Testament nämlich, welches, wie oben gezeigt worden, Graf Roger I. hinterließ, bestimmte, daß, so lange männliche Mitglieder des Gesammthauses übrig seien, Weiber kein Grundeigenthum erben sollen. Ermengarda und ihr Gemahl hatten daher guten Grund zu der Befürchtung, daß ihre Stammesvettern, die Söhne Wilhelm Raimonds, in gerader Linie Urenkel Rogers I., Ansprüche auf den Nachlaß Rogers II. erheben. In der That besorgten sie dieß, beugten aber dadurch einem Rechtshandel vor, daß sie die Grafschaft Carcassone sammt ihrem Antheil an dem zurückgefallenen Razez durch mehrere Akte vom Jahre 1067 an das Haus von Barcellona verkauften.

Um die nämliche Zeit traf der Käufer Anstalt, auch Wilhelm Raimonds Linie, die voraussichtliche Gegnerin der Ermengarda und ihres Gemahls, zufrieden zu stellen, was ihm wirklich gelang. Denn, wie oben bemerkt worden, verkauften im folgenden Jahre 1068 auch Wilhelms Söhne ihren Antheil am Gesammterbe demselben Hause. Der Markgraf von Barcellona hatte, wie man sieht, die thörichten Erbtheilungen seiner Nachbarn zu Carcassone und die hieraus entstandenen Verlegenheiten staatsklug benützt, um im südlichen Gallien festen Fuß zu fassen.

Derselbe Markgraf, — genannt Raimond Berengar I. — übernahm sofort die erkaufte Herrschaft. Alsbald lief von Seiten des Tolosaner Grafen Wilhelm die Aufforderung ein, ersterer habe für gewisse Güter, welche die alten Grafen als Lehen von Toulouse getragen hätten, den Eid der Vasallentreue zu leisten. Anfangs wies Raimond Berengar das Ansinnen zurück, gab aber doch zuletzt nach, indem er unter dem 7. September 1071 einen Vertrag abschloß, welcher dahin lautete: für die Summe von 10,000 Marken Barcelloner Währung — an Werth gleich 432 Unzen Goldes — tritt Wilhelm von Toulouse die strittigen Ländereien an das Haus von Barcellona ab, dagegen verpflichtet sich der Markgraf von Barcellona für sich und seine Nachkommen, dieselben Güter als Lehen des tolosaner Hauses zu tragen.

Unbelästigt hatte seitdem Raimond Berengar bis zu seinem Tode, der 1076 erfolgte, Carcassone inne. Dasselbe gilt von seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger, Raimond Berengar II., der 1082 starb. Aber kaum war Letzterer verblichen, als Bernhard Atto, Sohn der Ermengarda und Raimond Bernhards, damals Vizthum der dem Tolosaner Hause gehörigen Grafschaften Albi, Agde, Nismes, Beziers, und folglich Vasalle von Toulouse, vereint mit vielen Adeligen aus Languedoc, die Stadt Carcassone berannte und einnahm.

Alle alten Lehenträger seines Oheims Roger II. huldigten ihm, und sämmtliche durch den Vertrag von 1067 an Barcellona abgetretenen Güter geriethen in seine Gewalt. Vergebens erhob der Erbe von Barcellona,

Raimond Berengar III., erst Klagen, dann Waffen gegen den Anmaßer. Bernhard Atto hielt ihm mit Glück das Gleichgewicht, zuletzt wurde im Jahre 1112 eine Uebereinkunft geschlossen, laut welcher der Sohn von Ermengarda dem Spanier Lehentreue angelobt zu haben scheint. Gewiß ist, daß Bernhard Atto, während seine Vorgänger den Titel Grafen führten, sich mit dem Namen eines Vizthums von Carcassone begnügte, was freilich ebenso gut aus Rücksicht auf das Haus von Toulouse, als auf das von Barcellona geschehen sein könnte. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß unter der Maske des Streits, den Bernhard Atto bestand, insgeheim die von gegenseitiger Eifersucht erfüllten Häuser von Toulouse und Barcellona einander bekämpft haben.

Weil die Tolosaner Grafen nicht dulden wollten, daß die Barcellonefer sich auf gallischen Boden und in einem Machtgebiet einnisten, das sie als das ihrige betrachteten, statteten sie unter der Hand ihren Vasallen Bernhard Atto mit den nöthigen Mitteln aus, um den Spanier zurückzudrängen. Noch ist zu bemerken, daß Bernhard Atto, geschreckt durch Drohungen des Clerus, auf das bisher geübte Recht, den Nachlaß verstorbener Bischöfe von Carcassone an sich zu ziehen, verzichtete, und dem dortigen Stuhle viele geraubte Güter zurückgab.[1]) Er und seine Vorgänger hatten es ebenso gemacht, wie die andern Barone Galliens.

Die Linie von Rasez entstand, wie oben gezeigt worden, 957 durch das Testament des Grafen Arnald von Carcassone. Der erste Sondergraf von Rasez war Odo, der bis 1017 lebte. Auf ihn folgte bis gegen 1030 Arnald, Odo's Sohn, auf diesen Raimond, des Vorigen Erstgeborner, der um 1059 starb. Der vierte Nachfolger war Raimond II., des Vorigen Sohn, der 1067 kinderlos verschied. Nach Raimonds II. Tode fiel deßhalb Rasez an den Hauptstamm zurück.

Die Landschaft Foix (lateinisch Fuxum), gegen Norden durch Carcassone, gegen Osten durch die Niederung von Languedoc, im Süden durch Roussillon und die Pyrenäen, im Westen durch das Gebiet von Comminges begränzt, erhielt ihren Namen von dem gleichnamigen Schlosse, das mit der Zeit zu einer Stadt heranwuchs und bildete ursprünglich einen Theil der Gesammtgrafschaft Carcassone. Durch das Testament Rogers I. fiel sie, wie ich oben nachgewiesen habe, nebst andern Stücken, dem zweiten Sohne desselben, Bernhard, zu. Dieser theilte abermal sein Gut unter die drei Söhne Bernhard, Roger und Peter, welche er bei seinem um 1038 erfolgten Tode hinterließ.

Foix kam an den zweitgebornen Roger, der, nachdem er das Erbe seines um 1050 verstorbenen Oheims des Bischofs Peter von Girona an-

[1]) Gallia christiana VI, 873.

getreten hatte, den Titel eines Grafen von Foix annahm. Roger I. starb kinderlos 1064. Sein jüngerer Bruder Peter folgte ihm als zweiter Graf von Foix, ging aber nach 6 Jahren 1070 mit Tod ab, zwei Söhne, Roger II. und Peter II., hinterlassend, von denen der Erstgeborne die Grafschaft erbte. Roger II. lebte bis 1125, machte den ersten Kreuzzug mit, zog sich aber mehrfach den Kirchenbann zu, weil er geistliche Güter geraubt hatte. Um Lossprechung zu erlangen, gab er einen Theil des Raubs 1108 zurück.

Noch liegt eine weitere Grafschaft, die von Roussillon mit der Hauptstadt Perpignan, im heutigen Languedoc auf der nördlichen Abdachung des Pyrenäengebirgs. Allein weil sie im Laufe des Mittelalters, obgleich längere Zeit dem Namen nach der französischen Krone unterworfen, nicht dem Machtgebiete von Toulouse, sondern dem von Barcellona angehörte, muß ich sie für einen passendern Ort aufsparen.

Es gab in Languedoc mehrere andere Grafschaften, wie Lodeve — Ludeva — mit dem Hauptorte gleichen Namens, Velay — Velauni — mit dem Bischofssitze Le Puy, Vivarais — pagus Vivariensis — mit dem Bischofssitze Viviers an der Rhone, Uzez mit der gleichnamigen Bischofsstadt, Nismes, Beziers mit den Städten gleichen Namens — Uzetia, Nemausum, Biterrae — die oben nicht aufgezählt worden sind. Allein dieselben standen entweder unter der unmittelbaren Herrschaft[1]) des Tolosaner Hauses, oder doch unter Verwaltern, die ganz von diesen abhingen. Darum kommen sie hier nicht in Betracht, denn meine Aufgabe besteht darin, diejenigen Landestheile hervorzuheben, wo in irgend welcher Weise feste Dynastengeschlechter Wurzeln trieben. Sehr ausgedehnt war das Gebiet, welches mittelbar oder unmittelbar den Tolosaner Grafen gehorchte, es umfaßte über ein volles Dritttheil des damaligen Frankreichs, reichte von der Nordgränze der Auvergne bis zum Mittelmeer, von den hohen Pyrenäen bis zur Rhone, welche das mit der deutschen Kaiserkrone verbundene Königthum Arles von Neustrien schied.

---

[1]) Ueberzeugend haben dieß die Verfasser der Geschichte von Languedoc nachgewiesen. Man vergleiche bezüglich Lodeve Vaissete III, S. 205. 235. 577. Nr. 235. Bezüglich Gevaudan siehe oben S. 17 und Vaissete III, 590. Nr. 255, so wie ibid. 235. Bezüglich Velay, Vivarais und Uzez ibid. 236. 290. 602. Nr. 268. Bezüglich Beziers ibid. 235. 256 u. s. w. Bezüglich Nismes genügt der Text meiner Erzählung.

Zweites Capitel.

Vierte Gruppe franzöſiſcher Lehen, die neuſtriſch-burgundiſche. Das alte merowingiſche und carolingiſche Burgund durch den Vertrag von Verdun auseinander gehalten: die eine Hälfte ſteht mit dem Titel eines Herzogthums unter neuſtriſcher, die andere, Grafſchaft genannt, ſteht erſt unter Hoheit des Reiches von Arles, dann unter den deutſchen Saliern. Die Herzoge von Burgund. Die Grafen oder Dynaſten von Chalons an der Saone, Auxerre, Nevers, Tonnere, Macon, Lyonnais, Forez, Beaujolais, Berry, Bourbonnais, Sens, Joigny und Joinville.

Der Vertrag von Verdun, der in der anderswo[1]) beſchriebenen Weiſe die Einheit der fränkiſchen Monarchie in drei Reiche auflöste, hat durch die von ihm aufgeſtellte Flußgränzen der Saone und Rhone das alte merowingiſche und carolingiſche Burgund geſpalten. Seitdem entſtand ein doppeltes Burgund: im Weſten ein neuſtriſches unter dem Namen Herzogthum, dann im Oſten ein gräfliches, das erſt unter Hoheit des Thrones von Arles ſtand, ſpäter mit dem deutſchen Reiche vereinigt ward.

a. Das franzöſiſche Herzogthum Burgund — ducatus Burgundionum — begriff[2]) die Gebiete: 1) von Dijon mit den Unterabtheilungen Beaune, Nuits, Auronne und St. Jean de Laune, 2) von Autun, 3) die ſogenannte Breſſe von Chalons ſur Saone, 4) Aliſe (Auxois), 5) das ſogenannte Oberland mit dem Hauptorte Chatillon ſur Seine. Als erſter erblicher Herzog von Burgund erſcheint Richard mit dem Beinamen justitiarius, Bruder Boſo's, des Königs von Provence, und der Richildis, Gemahlin Carls des Kahlen, von Letzterem im Jahre 877 mit der Herzogsfahne belehnt. Nach Ausbruch der Thronſtreitigkeiten zwiſchen den Carlingern und dem Geſchlechte Roberts des Starken oder den Ahnherren des capetingiſchen Hauſes wechſelte Richard gleich andern Großen, je nach ſeinem Vortheil, die Parthei, hielt Anfangs zu Odo, doch meiſt zu Carl dem Einfältigen. Richard ſtarb 921, aus der Ehe mit Adelheid, der Schweſter des Königs Rudolf I. von Arles, drei Söhne, von denen zwei, Radulf und Hugo der Schwarze ihm nach einander im Herzogthum Burgund folgten, und eine Tochter, Ermengarda, hinterlaſſend, die mit Giſelbert, Herzog von Lothringen, ſich vermählte und gleichfalls Herzogin von Burgund wurde.

Zunächſt erbte das Lehen Richards ſein Erſtgeborner, Radulf, der an der Verſchwörung Theil nahm, welche die unzufriedenen Vaſallen Neuſtriens gegen Carl den Einfältigen angezettelt hatten, und im Bunde mit ihnen den Sohn Roberts des Starken, der gleich ſeinem Vater Robert hieß, zum Gegenkönige wählte. Nachdem Robert, kaum gewählt, 923 in der Schlacht

[1]) Band I, S. 23 flg. [2]) Art de vérifier les dates II, 492 flg.

bei Soissons gefallen war, wurde Radulf selbst im Jahre 923 unter der Bedingung auf den Thron von Frankreich erhoben, daß er alle Eingriffe gut heiße, welche seine Wähler seit Jahren theils in das Eigenthum Anderer, theils in das Krongut gemacht hatten.

Der neue König trat sein bisheriges Herzogthum an Giselbert, seinen Schwager, ab, welcher jedoch gegen Radulf schlimmen Dank bewies, denn er griff mit andern Unzufriedenen zu den Waffen wider denselben. Radulf eilte herbei, erstürmte Dijon und zwang Giselbert, seine Gnade anzurufen. Seitdem verhielt sich der Letztere ruhig bis zum Tode des Königs, der 936 starb. Nunmehr erhoben sich gegen Giselbert zwei andere Bewerber: Hugo der Große von Francien, des 922 erschlagenen Königs Robert Sohn, und Hugo der Schwarze, Richards Zweitgeborner, Bruder der Gemahlin des Burgunderherzogs. Während diese drei mit einander kämpften, brachen die Ungarn in Neustrien ein, verheerten Burgund und Lothringen weit und breit. Endlich im Jahre 938 schlossen die drei einen Vertrag, kraft dessen sie sich in Burgund theilten. Nicht blos das herzogliche Burgund wurde in denselben begriffen, sondern auch das gräfliche, den Königen von Arles unterworfene. Denn bei der furchtbaren Unordnung, die damals diesseits und jenseits der Saone und Rhone herrschte, griff jeder Mächtige zu, wie und so weit er konnte.

Es gab nunmehr drei Herzoge von Burgund. Doch dauerte dieß nicht lange. Im Jahre 943 verzichtete Giselbert, durch den König Lothar und die mehr und mehr anschwellende Macht des Hauses der Capetinger dazu gezwungen, zu Gunsten Hugo's des Großen auf seinen Antheil am Herzogthum und zog sich, wie es scheint, in das gräfliche Burgund zurück, wo er urkundlich seit dem Jahre 928 beträchtliche Güter besaß. Er starb daselbst im Jahre 956, keine Söhne, wohl aber zwei Töchter, Leutgarda und Werra, hinterlassend, von welchen die erstere mit Otto, dem zweiten Sohne Hugo's des Großen, die andere mit dem Grafen Robert von Troyes vermählt ward. Zu gleicher Zeit mit Giselbert und aus denselben Gründen hatte auch Hugo der Schwarze, zweiter Sohn Richards und des Ersteren Schwager, das ihm zugefallene Drittheil des herzoglichen Burgunds an Hugo den Großen abgetreten und war 952 gestorben.

Hugo, der Vater des ersten capetingischen Königs, seit 943 alleiniger Herr des französischen Burgunds, zugleich geborner Herzog von Francien und fast allmächtig am Hofe der letzten Carlinger, bewog den Carlinger Lothar, ihm auch noch die Statthalterschaft über Aquitanien zu verleihen. Doch dieses Unternehmen mißglückte. Mit Waffengewalt trieb Wilhelm von Poitou, caput stupae und Herr von Aquitanien genannt, den König und dessen Günstling im Jahre 955 zurück. Im Mai des folgenden Jahres — 956 — starb Hugo der Große, aus seiner Ehe mit Hadwig, der

Schwester des deutschen Königs Otto I., drei Söhne hinterlassend: Hugo Capet, welcher als Gründer einer neuen Dynastie 987 Frankreichs Thron bestieg, dann Odo und Heinrich.

In Burgund folgte der Zweitgeborne Hugo's, Odo, seinem Vater Derselbe war zugleich Schwiegersohn des Herzogs Giselbert und hatte daher auch von seiner Gemahlin Liutgarda her Ansprüche auf das Land. Aber ein anderer Eidam Giselberts, der oben erwähnte Graf Robert von Troyes, mit Werra, der zweiten Tochter des verstorbenen Herzogs vermählt, trat ihm in den Weg. Eine Fehde entstand, während welcher sich Robert durch List der Hauptstadt des Herzogthums, Dijon, bemächtigte. Odo rief den neustrischen König Lothar und dieser, da er selbst wenig Macht besaß, rief den Bruder des deutschen Königs, nachmaligen Kaisers Otto I., jenen Erzherzog-Erzbischof Bruno, der in Cöln saß, zu Hülfe. Der sächsische Hof gewann dadurch großen, für die letzten Carlinger verderblichen, Einfluß auf die französischen Angelegenheiten. Robert von Troyes wurde besiegt und mußte sich unterwerfen, aber bald darauf — im Jahre 963 oder laut anderen Angaben 965 — starb Herzog Odo kinderlos. Als Erbe trat des Verstorbenen jüngerer Bruder, Heinrich I., ein, dessen älterer Bruder, Hugo Capet, 987 König von Frankreich wurde.

Man nennt Heinrich I. von Burgund „den Großen", doch sind keine Thaten bekannt, durch welche er eine solche Auszeichnung verdient hätte. Im Uebrigen soll er sein Land gut und menschlich verwaltet haben. Heinrich I. ging um 1002 mit Tod ab. Seine Gemahlin Gerberga, Wittwe des lombardischen Königs Adalbert, der mit seinem Vater Berngar längere Zeit dem sächsischen Hause den Besitz Italiens strittig machte, hat ihm keine Kinder geboren, aber wohl besaß sie einen Sohn aus erster Ehe, Otto Wilhelm genannt, welchen Herzog Heinrich I. an Kindesstatt angenommen haben soll.

Gleich nach Heinrichs Tode wollte König Robert I. von Frankreich, Nachfolger und Erbe des im Jahre 996 verstorbenen Capetingers Hugo, das Herzogthum Burgund an sich ziehen, aber Otto Wilhelm, welcher schon früher ausgedehnte Güter im gräflichen Burgund besaß, und mit Berufung auf ein Testament seines Stiefvaters auch das herzogliche ansprach, leistete ihm erfolgreichen Widerstand. Zwölf Jahre dauerte der Krieg und endete durch einen Vertrag, kraft dessen Otto Wilhelm zwar das Herzogthum an die Krone abtrat, aber die Hauptstadt Dijon mit dem umliegenden Gebiete unter dem Namen einer Grafschaft auf Lebenslang für sich behalten durfte. Hierauf — um 1015 — ernannte König Robert I. von Frankreich seinen nachgebornen Sohn Heinrich zum Herzoge von Burgund. Doch war dieß ein leerer Titel, denn allem Anscheine nach verwaltete der König das Land selbst. Der ebengenannte Heinrich wurde durch den

Tod seines Vaters 1031 König von Frankreich und mußte nun in Folge von Verwicklungen, die ich unten enthüllen werde, das Herzogthum Burgund an seinen jüngsten Bruder Robert, den Ahnherrn der späteren Herzoge des Landes, abtreten.

Robert war ein leidenschaftlicher und nur dem Vergnügen ergebener Herr, der sorglos seine Beamten wirthschaften ließ. Das Volk wurde ausgesaugt und schwere Frevel geschahen. Der Herzog starb 1075. Seine Gemahlin, die Burgunderin Helia, hatte ihm vier Söhne, Hugo, Heinrich, Robert und Simon geboren. Von diesen ward der erste im Jahre 1057 erschlagen, der zweite, Heinrich, verschied gleichfalls vor dem Vater, hinterließ aber vier Söhne, Hugo und Odo, welche, wie ich sogleich zeigen werde, dem Großvater nach einander folgten, dann Robert, der in den geistlichen Stand trat und das Bisthum Langres erlangte, endlich Heinrich, von dem durch einen gleichnamigen Sohn die älteste Dynastie Portugals abstammt. Nach dem bestehenden Erbrecht gehörte das Herzogthum Burgund den Kindern Heinrichs, doch der Großvater Robert vernachlässigte seine Enkel und wollte die Nachfolge einem seiner überlebenden Söhne zuwenden.

Allein nach dem Tode Roberts bemächtigte sich Hugo mit Gewalt des Landes und nöthigte seine Oheime, dasselbe zu verlassen. Die harte Schule, die er in seiner Jugend hatte durchmachen müssen, trug ihm selbst und den Unterthanen goldene Früchte. Er steuerte dem Unrecht, das während der Regierung des Großvaters wie ein Krebsgeschwür um sich griff, züchtigte Räuber und Bösgesinnte und schützte die Rechtschaffenen. Urkundlich kennt man mehrere Landtage, die er hielt. Einem derselben, der 1076 zu Beze zusammentrat, wohnte unter anderen Großen auch Graf Wido von Macon bei, woraus ersichtlich, daß diese Grafschaft durch ein Lehenband mit Burgund zusammenhing. Hugo stand in engen Beziehungen zum Stifte Clugny, dem er die Kirche zu Avalon 1077 vergabte. Im folgenden Jahre starb seine Gemahlin Sibylla, Tochter des Grafen Wilhelm von Nevers, plötzlich weg, ohne ihm Kinder geboren zu haben. Dieser Todesfall machte auf Hugo einen so erschütternden Eindruck, daß er das Herzogthum seinem jüngeren Bruder Odo übergab und als Mönch in das Kloster Clugny ging.

Auf die Kunde hievon erließ Pabst Gregor VII. an den Oberabt von Clugny jenes merkwürdige, an einem andern Orte[1]) mitgetheilte Schreiben, worin er ihm bittere Vorwürfe darüber macht, geduldet zu haben, daß einer der wenigen guten Fürsten, die es auf Erden gebe, Land und Leute verließ. Herzog Hugo, der aus solchem Munde eines solchen Lobes gewürdigt ward, blieb, nicht umgestimmt durch die Vorstellungen des Pabstes, im Kloster und gab während der 15 Jahre, die bis zu seinem, 1093 er-

[1]) Band II, S. 417.

folgten, Tode verliefen, das Beiſpiel jeglicher chriſtlichen Tugend. Sein Bruder und Erbe, Odo mit dem Beinamen Borel, der das Herzogthum lange nicht ſo gut verwaltete wie jener, nahm Theil an dem erſten Kreuzzuge und ſtarb 1002 in Paläſtina.

b. Die Grafſchaft[1]) Chalons an der Saone — comitatus cabillonensis — mit der Stadt gleichen Namens. Dieſe Herrſchaft, welche nicht nur eine anſehnliche Strecke dieſſeits und jenſeits der Saone, ſondern auch das Gebiet von Charolles (Charollais genannt) und von Bourbon Lancy umfaßte,[2]) war bis zum Tode Giſelberts mit dem Herzogthum Burgund vereinigt geweſen. Durch ſeine Vermählung mit Werra, der Erbtochter des eben genannten Herzogs, gelangte Chalons an Robert, Grafen von Troyes. Da dieſer abermals keinen Sohn, wohl aber eine Tochter, Adelheid, hinterließ, welche mit dem Vizthum von Autun, Lambert, verehlicht war, ging die Grafſchaft 968 zum zweitenmal innerhalb eines kurzen Zeitraums, kraft des Rechts der Kunkel, an den Gemahl der Adelheid über, von welchem die ſpäteren Grafen zu Chalons abſtammen. Doch mußte Lambert, gleich ſeinen Nachfolgern, den Herzogen Burgunds Lehentreue leiſten. Von kriegeriſchen Thaten deſſelben iſt nichts weiter bekannt, als daß er ſeinen Lehenherrn, Heinrich I. von Burgund, auf einem Zuge gegen die Stadt Veſoul begleitete. Lambert ſtarb um 978.

Aus der Ehe mit Adelheid überlebten ihn ein Sohn Hugo, welcher Geiſtlicher wurde und 999 den Stuhl von Aurerre beſtieg, eine Tochter Mathilde, welche ſich mit Godfried von Semur vermählte und in dieſer Verbindung einen Sohn Theobald gebar, der ſpäter Chalons erbte; eine andere Tochter, Gerberga, welche, wie oben bemerkt worden, in erſter Ehe den Lombardenkönig Adalbert, in zweiter den Herzog Heinrich von Burgund heirathete. Die Mutter dieſer Kinder ſchloß nach dem Tode Lamberts eine zweite Ehe mit dem Grafen Godfried von Anjou, und verwaltete in Gemeinſchaft mit ihm Chalons, bis auch Godfried 987 ſtarb. Nun zog ſie ſich zurück, Chalons aber fiel, da kein anderer männlicher Sproſſe mehr aus dem Stamme Lamberts vorhanden war, an den oben erwähnten Cleriker Hugo. Der im gleichen Jahre auf den Thron erhobene Hugo Capet hatte ihn ſelbſt aufgefordert, die Grafſchaft zu übernehmen. Abermal durch die Gunſt der Capetinger erhielt er 12 Jahre, nachdem er Graf geworden — 999 — das Bisthum Aurerre. In den Fehden, die ſeit 1002 über den Beſitz von Burgund ausbrachen, leiſtete er dem königlichen wie dem herzoglichen Hauſe gute Dienſte.

Hugo, Graf und Biſchof, ſtarb hochbetagt im November 1039. Schon 14 Jahre früher hatte er ſich ſeinen Neffen Theobald, den Sohn God-

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 527 flg. [2]) Ibid. S. 531.

frieds und der Mathilde, als Mitregenten beigesellt. Dieser nämliche Theobald erbte nunmehr die Grafschaft, bewies den Herzogen dieselbe Treue, wie der Oheim und starb um 1065. Die Kinder, welche er hinterließ, waren ein Sohn, Hugo II., welcher sofort Chalons erbte, und drei Töchter, Adelheid, Ermengard und Mathilde, die selbst oder deren Nachkommen später zum Besitze der Grafschaft gelangten. Graf Hugo II. wohnte im Jahre 1075 einem burgundischen Landtage an, auf welchem er, sowie auch sein Lehenherr, der damalige Herzog, dem Kloster St. Marcel zu Chalons gewisse mit Unrecht früher entzogene Güter zurückerstattete. Er muß kurz darauf verstorben sein, ohne aus zwei Ehen Söhne zu hinterlassen. Allen Anzeigen nach hat er vorher seine Schwester Adelheid, Wittwe eines Barons Wilhelm von Thiers, zur Erbin eingesetzt, denn diese Adelheid war um 1080 urkundlich in dem Besitze von Chalons. Später aber scheint ein Rechtsstreit zwischen ihr und der andern Schwester, Mathilde, vermählt an Herveus von Donzi, ausgebrochen zu sein. Die Folge davon war, daß um 1093 zwei Vettern, Wido, der Sohn Wilhelms von Thiers, und Godfried, Sohn des Barons Herveus von Donzi, sich in die Grafschaft Chalons theilten.

c. d. e. Die Grafschaften[1]) Auxerre, Nevers und Tonnere — comitatus autissiodorensis, nivernensis, tornodorensis. — Die erstgenannte Grafschaft, von der Yonne durchströmt, umfaßte außer dem Hauptorte gleichen Namens sechs bis sieben kleinere Städte, die zweite mit der gleichnamigen Hauptstadt gränzte gegen Norden an das Gebiet von Auxerre, gegen Osten an die herzoglichen Lande von Burgund, gegen Westen an die Landschaft Berry, gegen Süden an Bourbonnais. Ursprünglich waren beide Grafschaften mit dem Herzogthum Burgund vereinigt und standen unter den Herzogen von Richard justitiarius an bis auf Heinrich den Großen. Erst letzterer schied sie aus, indem er um 987 das vereinigte Auxerre und Nevers seinem Stiefsohne, dem oben erwähnten Otto Wilhelm, verlieh. Doch forderten die Herzoge auch jetzt noch Lehentreue, und wiederholt brachen Fehden aus, weil einzelne Grafen letztere verweigerten.

Nicht lange behielt Otto Wilhelm die Grafschaften, schon 992 vergabte er sie als Heirathgut dem Gemahle seiner Tochter Mathilde, Landrikus, Enkel eines Aquitaniers, der sich in burgundischen Kriegsdiensten emporgearbeitet hatte. Indeß weisen mehrere Spuren darauf hin, daß Otto Wilhelm sich bei der Abtretung gewisse Rechte, namentlich die Lehenhoheit, vorbehielt, denn er führte noch im Jahre 1015 urkundlich den Titel Graf von Nevers. Allem Anscheine nach war dieser Vorbehalt Ursache der Händel,

[1]) Art de vérifier les dates II, 555.

in welche später Landrikus und seine Nachfolger mit den burgundischen Herzogen geriethen.

Landrikus focht tapfer für seinen Schwiegervater während des Kriegs, den dieser, wie oben gezeigt worden, gegen den französischen König Robert wegen des burgundischen Erbe bestand. Der nämliche Vertrag vom Jahre 1015, der dem Schwiegervater den lebenslänglichen Besitz von Dijon verschaffte, sicherte auch dem Eidam Auxerre und Nevers. Landrikus starb im Mai 1028. Auf ihn folgte sein Erstgeborner, Rainald, der mit einer Tochter des französischen Königs vermählt war. Zwischen ihm und seinem Schwager Robert, dem Herzoge von Burgund, kam es vermuthlich deshalb zu einer Fehde, weil ersterer den Lehenseid verlangte, der andere ihn verweigerte. In einem Treffen, welches sie 1040 gegen einander bei Sauvigni, im Gebiet von Tonnere, lieferten, wurde Rainald erschlagen und der Sieger Robert nahm mit Gewalt die Grafschaft Auxerre weg, so daß dem Sohne und Erben Rainalds, Wilhelm I., anfangs nur die Grafschaft Nevers blieb.

Dieser Wilhelm, bei dem Tode seines Vaters noch unmündig, eroberte, sobald er volljährig geworden war, die seinem Hause entzogene Grafschaft Auxerre, und erwarb noch eine zweite, die von Tonnere, auf welche ich unten zu sprechen kommen werde. Während eines langen Lebens — Wilhelm starb erst 1097, zwölf Jahre nach Gregor VII. — hat er fast unausgesetzt die Waffen getragen, und zwar meist gegen die burgundischen Herzoge, aber auch im Dienst der Krone Frankreich wider den Normannenherzog und König von England, Wilhelm den Eroberer. Die Chroniken erzählen:[1]) „der Normanne reizte den Besitzer des zwischen Nemours und Orleans gelegenen Schlosses Puteolum (Puiseaux) — der Schloßherr selbst hieß Hugo — zu Feindseligkeiten gegen Philipp I. von Frankreich. Hierauf bot der König mehrere Vasallen, namentlich den Herzog von Burgund, Odo, den Grafen Wilhelm von Auxerre und Nevers, dessen Sohn, den Bischof Robert, (von dem sogleich die Rede sein wird), auf und rückte mit ihnen vor das Schloß. Allein unvermuthet machte Hugo einen Ausfall, sprengte seine Gegner auseinander, nahm mehrere — worunter auch Wilhelm von Nevers und seinen Sohn, den Bischof — gefangen, und verfolgte die übrigen bis vor Orleans." Nach mehreren Spuren zu schließen, muß dieß um 1079 geschehen sein und meines Erachtens hat der Normanne Wilhelm dem Könige, seinem Lehensherrn, den Schloßvogt von Puiseaux darum auf den Hals geschickt, um sich für den Vorschub zu rächen, welchen Philipp I. gerade um jene Zeit dem entflohenen und leichtsinnigen Sohne

[1]) Bouquet XI, 486 unten flg. und XII, 32.

des Ersteren, Robert, leistete. Beide Könige bekämpften einander, wie wir wissen, weniger mit offenen Waffen, als durch verführte Vasallen.

Die Quellen melden nichts über die Art und Weise, in welcher Wilhelm von Nevers aus der Gefangenschaft befreit ward, überhaupt sind die Nachrichten über seine Geschichte spärlich und abgerissen. Wilhelm schloß zwei Ehen, die erste mit Ermengard, der Tochter des Grafen Rainald von Tonnere, welche die genannte Grafschaft als Erbe in sein Haus brachte. Sie gebar ihm drei Söhne, Rainald, der noch bei des Vaters Lebzeiten Nevers erhielt, Wilhelm, dem Tonnere zufiel, endlich Robert, der in den geistlichen Stand trat. Im Jahre 1078 wurde letzterer auf den durch den Tod des Bischofs Godfried erledigten Stuhl von Aurerre erhoben: ein Beispiel, wie auch im mittleren Frankreich Dynasten die Bisthümer ihrer Gebiete an Familienmitglieder zu bringen wußten. Zu gleicher Zeit, da Robert den Stuhl bestieg, trat der Vater die Grafschaft an ihn ab, so daß der Erhobene Graf und Bischof in einer Person war. Robert erwarb den Ruf eines vortrefflichen Hirten und starb noch vor dem Vater im Jahre 1095.

Der älteste Bruder Roberts, Rainald, legt sich in einer Urkunde des Jahres 1079 den Titel Graf von Nevers, bei, woraus hervorgeht, daß der Vater vielleicht zu der nämlichen Zeit, da er Aurerre an Robert übergab, seinem Erstgebornen die andere Grafschaft zugewendet haben dürfte. Doch waren beide Söhne nicht sowohl Nachfolger, als vielmehr Mitregenten des Vaters. Rainald starb im August 1089, einen Sohn, Wilhelm II., hinterlassend, der nach dem Tode seines gleichnamigen Großvaters sämmtliche drei Grafschaften des Hauses vereinigte. Noch ist zu bemerken, daß Graf Wilhelm der ältere nicht lange vor seinem, wie ich oben nachwies, um 1097 erfolgten Tode, kraft Urkunde[1]) vom August 1096, förmlich auf das von ihm selbst und seinen Vorfahren geübte Recht verzichtete, den Nachlaß verstorbener Bischöfe von Aurerre an sich zu ziehen.

Die Grafschaft Tonnere, mit dem Hauptorte gleichen Namens am Flusse Armançon, nordöstlich von Aurerre gelegen, gehörte ursprünglich zu Burgund.[2]) Als erster Erbherr erscheint Milo, der 980 die gänzlich verfallene Abtei zum h. Michael unweit Tonnere wiederherstellte, und später als Mönch in dieselbe eintrat. In der Welt ließ er einen Sohn, Wido, zurück, der die Grafschaft übernahm und bis gegen 992 lebte. Auf ihn folgte sein Erstgeborner, Milo II., dessen Todesjahr man gleichfalls nicht bestimmen kann: er scheint um 1016 gestorben zu sein. Aus der Ehe mit einer Gemahlin unbekannten Geschlechts hinterließ er zwei Söhne, Rainald und Milo III., welche beide hinter einander die Grafschaft erbten. Rainald, der

[1]) Gallia christiana XII, 288. [2]) Art de vérifier les dates II, 556 flg.

1038 mit Tod abging, zeugte zwei Söhne, Odo, der vor dem Vater ſtarb, Harduin, der Cleriker wurde und den Stuhl von Langres zwiſchen 1050 und 1065 einnahm, endlich eine Tochter Ermengard, welche ſich mit Wilhelm I. von Nevers vermählte.

Als nächſter erbberechtigter Verwandter folgte Milo III. ſeinem älteren Bruder Rainald. Dieſer Milo ehelichte Azeka, die Erbtochter des Grafenhauſes von Bar ſur Seine, welche den Nachlaß ihres Vaters in das Haus ihres Gemahls brachte. Sie gebar ihm vier Söhne, die alle vor dem Vater wegſtarben, und einen fünften, Hugo Rainald, welcher Geiſtlicher wurde und als Nachfolger ſeines Vetters, des oben erwähnten Harduin, im Jahre 1065 das Bisthum Langres erlangte. Milo III. ging um 1046 mit Tod ab. Als der einzige überlebende männliche Erbe trat nunmehr der Cleriker Hugo Rainald in den Beſitz der Grafſchaft. Doch behielt er ſie nicht lange, denn nachdem er 1065 zum Biſchof von Langres erwählt worden war, übergab er Tonnere an Wilhelm I. von Nevers, der als Gemahl der Ermengard, Tochter Rainalds, von weiblicher Seite die nächſten Anſprüche hatte. Wilhelm ſetzte ſeinen zweiten Sohn, der wie der Vater Wilhelm hieß, zum Grafen in Tonnere ein. Da aber dieſer noch vor ſeinem Vater, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ſtarb, geſchah es, daß die drei Grafſchaften nach Wilhelms I. Tode ſeinem Enkel, dem gleichnamigen Wilhelm, Sohne Rainalds von Nevers, zufielen.

f. Die Grafſchaft Macon[1]) — comitatus matisconensis — mit der biſchöflichen Stadt gleichen Namens an der Saone, gränzt gegen Norden und Weſten an das Gebiet von Chalons und Charolles, das dem oben[2]) erwähnten Hauſe gehörte, gegen Süden an Beaujolais, gegen Oſten an die Saone. Zu Anfang des 10. Jahrhunderts hatte ſie Raculf inne, der als ruchloſer Kirchenräuber geſchildert wird und eine Menge geiſtlicher Güter an ſich riß. Eine Synode, die 915 zu Chalons zuſammentrat, forderte ihn unter Androhung des Kirchenbannes auf, Ländereien zurückzugeben, die er dem Stuhle von Macon entzogen hatte, doch weiß man nicht, ob Raculf Folge leiſtete. Im Uebrigen war er ein tapferer Soldat und unterſtützte den Herzog Richard I. von Burgund treulich im Kampfe gegen die Normannen.

Raculf ſtarb um 920, eine einzige Tochter, Toloſana, hinterlaſſend, welche die Grafſchaft Macon ihrem Gemahle, Alberich I., dem Sohne des Vizthums Majolus von Narbonne, zubrachte. Nach dem Tode ſeines Schwiegervaters trat dieſer Alberich den Antheil von Narbonne, der ihm zugefallen war, an einen jüngeren Bruder, Walcherius, ab und ſchlug ſeinen Wohnſitz in Macon auf. Die Verwirrung, die damals dieſſeits in

[1]) Ibid. II, 484 flg. [2]) S. 31.

Neustrien, wie drüben im Reiche von Arles herrschte, schlug zum Vortheil der größeren Vasallen aus, die auf den Gränzen beider Staaten saßen. Denn um ihre wankende Macht zu stärken, suchten die Könige solche Nachbarn durch Vergabung an sich zu fesseln. Auch Alberich zog hieraus Vortheil. Im Jahre 941, dem fünften der Regierung Conrads des Friedfertigen von Arles, erhielt er ansehnliche Lehen jenseits, übergab nun Macon seinem Erstgebornen Letald und siedelte sich im gräflichen Burgund an.

Letald war schon einige Zeit früher Mitregent seines Vaters in Macon. Denn in einer Urkunde, kraft welcher er im März 935, dem 20. Regierungsjahre des Königs Radulf von Neustrien, an das Kloster Clugny gewisse Güter schenkt, legt er sich den Titel Graf von Macon bei. Um 950 stellte er, gemeinschaftlich mit dem Bischofe Maimbod von Macon und dem burgundischen Herzoge Hugo dem Schwarzen, ein verfallenes Chorherrnstift wieder her. Auch vom Jahre 956 ist eine Urkunde Letalds vorhanden, kraft welcher er im Auftrage eines Neffen dem Stifte Clugny Schenkungen zustellte. Zur nämlichen Zeit erlangte er durch den Tod Giselberts Besitzungen im gräflichen Burgund, also auf dem Boden des Reichs von Arles. Letald starb um 971.

Ihm folgte sein Sohn Alberich II., den der Vater schon 952 sich als Genossen der Regierung beigesellt hatte. Alberich II. war mit Ermentrude, der Tochter des Grafen Reinhard von Roucy, vermählt, die ihm zwei Söhne, Letald II. und Alberich, gebar, von denen der erstere um 975 nach dem Tode des Vaters die Grafschaft Macon erbte. Die Wittwe Ermentrude ging nun eine zweite Ehe mit Odo Wilhelm, Grafen von Burgund, ein, woher es kam, daß nach einigen Jahren die Grafschaft Macon dem Burgunder zufiel. Letald II., Alberichs II. Erstgeborner und Erbe, lebte nur bis 979, und auch dessen Sohn Alberich III. starb schon 995, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Nun zog Otto Wilhelm als Gemahl der Ermentrud die Grafschaft Macon an sich, übergab jedoch dieselbe seinem Sohne Wido I., der geraume Zeit vor dem Vater — um 1007 — mit Tod abging. Ihm folgte des Verstorbenen Sohn Otto, der bis gegen 1049 lebte, auf diesen abermal des Vorigen Erstgeborner Godfried, der um 1065 starb, dann Godfrieds Sohn Wido II. Wie früher angedeutet worden, wohnte Wido II. mehreren burgundischen Landtagen bei, und es ist unzweifelhaft, daß er den Herzog Hugo, zu dem er überhaupt in vertrautem Verhältnisse stand, als Lehenherrn anerkannt hat.

Im nämlichen Jahre — 1078 — da Herzog Hugo die Welt verließ, um Mönch von Clugny zu werden, trat auch Graf Wido II. in dasselbe Stift ein. Alle seine Söhne und dreißig Edelleute, seine Vasallen, folgten ihm. Die Frauen dieser Bekehrten ahmten das Beispiel ihrer Männer nach und wurden Nonnen im Kloster Marcigny. Wido II. starb als Prior

von Souvigny im Jahre 1109: mit ihm erloſch ſein Geſchlecht. Die Grafſchaft Macon hatte er, bevor er Mönch wurde, einem Vetter, Wilhelm dem Kühnen, Grafen von Burgund, geſchenkt, der gleich ihm von Otto Wilhelm abſtammte. Der Burgunder Wilhelm übergab Macon um 1085 an ſeine Söhne Reinhard und Stephan, von denen der erſtere 1097 ſtarb, der zweite während des Kreuzzugs 1102 bei Rama, gegen die Saracenen fechtend, erſchlagen ward.

g. h. i. Die Grafſchaften Lyonnais — pagus Lugdunensis — Forez — pagus forensis, foresium — und Beaujolais — ager bellojocensis — füllen die Lücke zwiſchen den bisher aufgezählten burgundiſchen Nebenlanden und dem Machtgebiete des toloſaniſchen Hauſes aus, das ich früher beſchrieben habe. Beaujolais gränzt gegen Norden an die Grafſchaften Macon und Chalons, im Süden an Lyonnais und Forez, im Weſten an Forez, gegen Oſten ſcheidet es die Saone vom Reiche Arles. Das Forez iſt gegen Oſten durch die Loire von Beaujolais getrennt, gegen Süden ſtößt es an Velai und Vivarais, gegen Weſten an die Auvergne, drei Provinzen, die, wie wir wiſſen, unter der Herrſchaft des Hauſes von Toulouſe ſtanden. Das Lyonnais hat zur Nordgränze die Grafſchaften Macon und Chalons, zur Südgränze das Vivarais und Velay, zur Oſtgränze die Rhone. Ehe das Königreich Arles entſtand, war Lyon Hauptſtadt von Lyonnais. Forez zählte zwei Hauptorte, im Süden Montbriſon, im Norden Roanne auf dem linken Ufer der Loire. Das Beaujolais erhielt ſeinen Namen von dem Schloſſe Beaujeu, auf Lateiniſch bellojocus oder bellijocum genannt, ſpäter wurde Villefranche Hauptort des Ländchens.[1])

Alle drei Grafſchaften gehörten gegen Ende des 9. Jahrhunderts einem Herrn, der Wilhelm hieß und 920 ſtarb, zwei Söhne, Artald und Berald, hinterlaſſend, von denen jener Forez und Lyonnais, dieſer Beaujolais als Antheil am väterlichen Erbe erhielt. Auf Artald, der um 960 mit Tod abging, folgte ſein Erſtgeborner, Girald, der bis 990 lebte und ſein Gut unter zwei Söhne theilte: der eine, Artald II., bekam Lyonnais, der andere, Stephan, die Grafſchaft Forez. Da jedoch Stephan kinderlos ſtarb, vereinigte Artald II. die beiden Grafſchaften wieder. Derſelbe war vermählt mit Theodberga, die ihm zwei Söhne, Artald III. und Girald II., gebar, und ſtarb 1007, während dieſe Kinder noch unmündig waren. Nun ſchloß die Wittwe eine zweite Ehe mit dem Grafen Pontius von Gevaudan, der gemeinſchaftlich mit der Mutter die Vormundſchaft über die Söhne erſter Ehe führte. Um 1025 traten dieſelben in das väterliche Erbe dergeſtalt ein, daß dem älteren Artald III. Lyonnais, dem jüngeren Girald II. Forez zufiel.

---

[1]) Art de verifier les dates II, 466 flg. 473 flg.

Das seit einigen Jahren auf den deutschen Thron erhobene Haus der Salier bot zu jener Zeit Allem auf, um das Reich Arles vollends in seine Gewalt zu bringen. Graf Artald empfand die Folgen hievon. Erzbischof Burkard von Lyon, Bruder Rudolfs III. von Arles, hatte sich dem deutschen Herrscher Conrad II. unterwerfen müssen und duldete nun, wahrscheinlich auf Antrieb des Saliers, nicht mehr, daß Artald, der ein neustrischer Vasall war, Grafenrechte über Lyon übe. Artald widersetzte sich mit Gewalt, drang in die Stadt ein und verjagte den Metropoliten. Doch konnte Artald die Eroberung nicht behaupten, sondern eine Uebereinkunft ward vermittelt, kraft welcher der Graf mehrere seiner Rechte in Lyon an den Erzbischof, dagegen dieser gewisse in Forez gelegene Güter des Erzstuhles an den Grafen abtrat. Kurz darauf starben Erzbischof Burkard und Graf Artald, und zwar letzterer kinderlos.

Sein jüngerer Bruder Girald folgte ihm, in der Stadt aber brachen heftige Unruhen wegen Besetzung des erledigten Stuhles aus. Zuerst riß ein gleichnamiger Neffe Burkards das Erzbisthum an sich, ward aber durch deutsche Soldaten vertrieben. Nun versuchte es Girald die Wirren zu benützen, indem er den Lyonern den jüngsten seiner Söhne, der ein unmündiger Knabe war, aufdrängen wollte. Allein der Knabe und sein Vater mußten deutscher Gewalt weichen. Graf Girald II. starb um 1058, als Erben seinen Erstgebornen, Artald IV., hinterlassend, der 1062 mit dem damaligen Erzbischof von Lyon, Humfried, einen neuen Vertrag schloß, kraft dessen auch das Münzrecht an den Stuhl überging.

Die Lyoner Metropoliten, obgleich wenig erbaut über die Herrschaft der Salier, richteten sich mehr und mehr nach deutscher Weise ein, zogen die Hoheit über Stadt und Land an sich und wurden Reichsfürsten. Neben ihnen konnten Stadtgrafen nicht mehr bestehen. Schon Artald IV. fand gerathen, Lyon zu verlassen, und seinen Wohnsitz auf neustrischem Boden in der Grafschaft Forez, aufzuschlagen. Er starb um 1075. Zunächst übernahm die Grafschaft Artalds ältester Sohn, Wedelin, dann nachdem dieser ohne Nachkommen im Jahre 1078 mit Tod abgegangen, ein jüngerer Bruder, Artald V., welcher 1085 die Grafschaft einem Sohne, Wilhelm, hinterließ, der den ersten Kreuzzug mitmachte und 1097 bei der Belagerung von Nicäa getödtet ward.

Die bekannte Reihe der Grafen von Beaujolais, welche, wie ich sagte, eine Nebenlinie des Hauses Forez und Lyonnais bilden, ist diese: Berald, Sohn des oben erwähnten Wilhelm, um 920; gegen 960 kommt ein zweiter Berald zum Vorschein, von dem man aber nicht gewiß weiß, ob er des Vorigen Sohn war; dann bis etwa 1000 Wichard, Beralds II. Sohn; nun in vierter Linie Wichard II., des Ersten Sohn, der kraft einer Urkunde vom Jahre 1030, Güter an den Stuhl von Macon vergabte und

darin eine Reihe Familienmitglieder, ſeine Söhne Humbert, Wichard, Dalmatius, ſeine Mutter Ricoaria und einen Oheim Walter, Biſchof von Macon, aufführt. Wichard II. entſchloß ſich 1059, eine Wallfahrt ins gelobte Land anzutreten. Als Vorbereitung dazu ging er nach Macon, bat ſeinen Oheim, das Capitel zu berufen, und verzichtete im Angeſicht der Verſammelten durch Akte vom 30. Januar (wahrſcheinlich des Jahrs 1060), auf alle widerrechtlichen Abgaben, welche er ſelbſt und ſeine Vorfahren bisher den Ländereien des Stuhls abgepreßt hatten. Schwingungen der großen kirchlichen Bewegung des Gregorianiſchen Zeitalters treten hier hervor. Seinem Vater, Wichard II., folgte der Erſtgeborne Humbert, der den Anfang des 12. Jahrhunderts überlebt hat und mehrere fromme Stiftungen machte.

k. und l. Zwei weitere Grafſchaften, Berry — pagus vel comitatus bituricensis — und Bourbonnais — ager borbonicus — müſſen des räumlichen Zuſammenhangs wegen der burgundiſchen Gruppe beigefügt werden. Bourbonnais gränzt gegen Oſten an das herzogliche Burgund und Forez, gegen Süden an die Auvergne, gegen Weſten an Berry, gegen Norden an das Gebiet von Nevers und abermal an Berry. Die Landſchaft wird vom Allier durchſtrömt, politiſcher Mittelpunkt derſelben war im frühern Mittelalter das Schloß Bourbon, das ſchon im 8. Jahrhundert vorkommt[1]) und von Dynaſten, die es im 10. Jahrhundert beſaßen, den Beinamen Bourbon d'Archembaud erhielt. Jetzt iſt Moulins am Allier Hauptort von Bourbonnais. Die benachbarte Provinz Berry ſtößt nördlich an das Gebiet von Orleans und an die Touraine, öſtlich an Nivernais, ſüdlich an Bourbonnais und La Marche, weſtlich an Poitou. Hauptſtadt iſt und war der erzbiſchöfliche Sitz Bourges.

Die Reihe der Erbfürſten von Bourbonnais beginnt[2]) mit Ademar, der kraft Urkunde, welche in dem 24. Jahre der Regierung Carls des Einfältigen ausgeſtellt iſt, die unweit Moulins gelegene Abtei Souvigny (Silviniacum) ſtiftete, welche er dem ein Jahrzehnt früher entſtandenen Kloſter Clugny unterordnete. Das genannte Jahr entſpricht dem 921 der chriſtlichen Zeitrechnung. Man weiß nicht, wann Ademar ſtarb. Auf ihn folgte ſein Sohn Aimo, der einen Theil der Schenkungen, welche Ademar der obengenannten Abtei gemacht hatte, gewaltſam zurücknahm, aber ſpäter Reue fühlte, den Raub zurückgab und ſogar Buße leiſtete. All dieß erhellt aus einer Urkunde, welche das 18. Jahr der Regierung Ludwigs des Ueberſeeiſchen — 953 unſerer Aera — trägt und in welcher Aimo ſeinen Vater, ſeine Mutter, ſeine Brüder, und zwei Söhne, Gerhard und Erchembald, erwähnt.

---

[1]) Dom Bouquet, script. V, 5, a. [2]) Art de vérifier les dates II, 411 flg.

Nach Aimo, dessen Todesjahr gleichfalls unbekannt ist, fiel die Grafschaft an des Vorigen zweiten Sohn, Erchembald I., denselben, dessen Name auf das Schloß Bourbon überging. Durch Urkunde vom Jahre 959 bestätigte er die von seinem Vater und Ahn dem Stift Souvigny vergabten Schenkungen. Von nun an folgen lauter Erchembalde, Sohn, Enkel, Urenkel u. s. w. des ebengenannten: Erchembald II., der um 995 wegen Gränzstreitigkeiten mit dem benachbarten Grafen Landrikus von Nevers in Fehde lag und 1018 ein Dorf den Mönchen von Souvigny verlieh; Erchembald III., der von der Abtei Montet, in der er begraben ward, den Beinamen de monticulo trägt und um 1064 starb; Erchembald IV., der es versuchte, von den Hintersassen des Stifts Souvigny, dessen Vogt er war, ungerechte Abgaben zu erpressen, aber durch den kraftvollen Widerstand des Oberabts von Clugny, Hugo, besiegt, sich fügte, und im Juli 1078 starb; endlich Erchembald V., ein berüchtigter Kirchenräuber, der den Lyoner Erzbischof Hugo, Legaten des Pabsts, niederwarf und eine Zeit lang in Gefangenschaft hielt, auch die Mönche von Souvigny hart bedrängte, aber doch zuletzt genöthigt ward, Genugthuung zu leisten. Erchembald V. starb 1096, eilf Jahre nach Pabst Gregorius VII.

Die ausgedehnte Landschaft Berry[1]) befand sich gegen Ende des 9. Jahrhunderts in den Händen Wilhelms des Frommen, der zu gleicher Zeit Markgraf von Gothien,[2]) Graf in Auvergne und in Velay und einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit war. König Odo, Ahnherr des capetingischen Hauses, nahm ihm 889 aus Eifersucht die Grafschaft Berry weg und verlieh sie an einen sonst unbekannten Hugo. Aber Wilhelm erschlug im nämlichen Jahre seinen Nebenbuhler, und zwang den König, die gewaltsame Wiedereinsetzung gut zu heißen. Wilhelm starb 918 kinderlos. Ein gleichnamiger Neffe folgte ihm, wie in andern Lehen, so in Berry. Dieser Wilhelm II. gerieth in schwere Zwistigkeiten mit König Rudolf dem Burgunder und dem Verbündeten desselben, Herzog Robert von Francien, Zwistigkeiten, die mit wenig Unterbrechungen fortdauerten, bis Wilhelm II. um 927 starb. Nunmehr erlosch die Grafschaft Berry für immer: weder Rudolf noch einer seiner Nachfolger verlieh sie an einen Andern. Die kleineren Dynasten, die in der Umgegend Herrschaften besaßen, als die Herren von Sully, von Déols und andere, von denen weiter unten die Rede sein wird, stellte König Rudolf unmittelbar unter die Krone, über den Hauptort Bourges aber sammt Gebiet setzte er einen Edelmann, der ihm treue Dienste geleistet hatte, Namens Godfried, zum Vizthum ein.

Dieselbe Würde wurde in Godfrieds Familie erblich. König Ludwig der

[1]) Art de vérifier les dates II, 405 flg. [2]) Siehe oben S. 15.

Ueberſeeiſche, Rudolfs Nachfolger, beſtätigte Godfried im Beſitze ſeines Lehens und ſchenkte ihm überdieß das Kloſter St. Gondon an der Loire, welches Godfrieds Erben bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts als Laienäbte behielten. Allem Anſcheine nach wirkte Godfried mit, als die Einwohner von Berry, vereinigt mit denen von Tours, im Jahre 935 den Normannen, die in die dortige Gegend eingedrungen waren, eine ſiegreiche Schlacht lieferten, in welcher Eblo, Herr von Déols, fiel, der im Jahre 917 ein berühmtes Kloſter unweit ſeines Stammſitzes, erſt gleichfalls Déols oder Doles, ſpäter Bourgdieu genannt — bei Chateauroux am Indre — geſtiftet hatte.

Weder das Todesjahr Godfrieds, noch das ſeines Sohnes und unmittelbaren Nachfolgers, der ebenfalls Godfried hieß, iſt bekannt. Um 1012 gelangte die Vicegrafſchaft an Godfrieds I. Enkel, des Zweiten Sohn, Godfried III. Eine Urkunde vom Jahr 1012 liegt vor, kraft welcher Vizthum Godfried III., der Edle genannt, mit ſeiner Gemahlin Edelburga, der Tochter Radulfs von Déols, verſchiedene Güter an die Abtei zum h. Ambroſius in Bourges ſchenkte. Im Bunde mit Aimo, dem Erzbiſchofe von Bourges, beſtand eben derſelbe eine heftige Fehde gegen Odo, Herrn von Chateauroux, während welcher Eblo, Odo's Sohn, erſchlagen ward. Godfried III., der um 1035 geſtorben zu ſein ſcheint, hinterließ einen gleichnamigen Sohn, von dem man nichts weiter weiß, als daß er die Vicegrafſchaft erbte und einen Sohn Stephan, ſo wie eine Tochter Edelburga, zeugte, welche mit Gilo, Erbherrn von Sully, einer weſtlich von Gondon an der Loire gelegenen Burg, vermählt ward. Stephan, Nachfolger ſeines Vaters um 1060, ſchenkte 1062 das Kloſter Gondon, welches das vicegräfliche Haus ſeit mehr als hundert Jahren beſaß, an die Domkirche von Bourges und ſtarb bald darauf kinderlos.

Die Vicegrafſchaft ging an die Tochter der letzterwähnten Edelburga von Sully, Mathilde, und deren Gemahl Odo Arpinus, Herrn von Dun le roy, einige Meilen ſüdlich von Bourges, als nächſte Erben über. Aber auch Gilo von Sully, der Schwiegervater Odo's Arpinus, verlangte Antheil an der Verwaltung der Vicegrafſchaft. Eine Zeit lang regierten Gilo und Odo Arpinus gemeinſchaftlich, bis erſterer 1098 ſtarb. Der erſte Kreuzzug nach dem gelobten Lande war damals im Gange. Auch Odo Arpinus nahm 1001 das Kreuz und rüſtete ſich, mit dem Herzoge von Aquitanien nach Paläſtina aufzubrechen. Da ihm die nöthigen baaren Mittel fehlten, verkaufte er vorher, gleich ſo vielen andern Kreuzfahrern, Hab und Gut. Käufer war König Philipp I. von Frankreich, der Kaufpreis ſoll die ſehr beträchtliche Summe von 60,000 Schillingen betragen haben.[1])

[1]) Bouquet XII, 217, d. 684, e.

Die Erwerbung der Vicegrafſchaft Bourges iſt das erſte Beiſpiel, daß ein größeres Lehen durch Kauf an die Krone Frankreich zurückfiel. Auf anderem Wege, ſei es durch Gewalt oder Vertrag, und nicht ohne Mitwirkung der Kirche, hatte die nämliche Krone — wie ich ſpäter zeigen werde — um 1068 die Grafſchaft Gatinois erworben, ſodann um 1076 die überaus wichtige Landſchaft Verin in ihren unmittelbaren, hierauf etliche Jahre ſpäter abermal zwei Grafſchaften, Vermandois und Valois, in ihren mittelbaren Beſitz gebracht. Endlich war ſchon vor 1060 ein ſechstes Comitat, das von Sens — wie ſogleich nachgewieſen werden ſoll — zum königlichen Kammergut geſchlagen worden.

m. Noch gehört zur burgundiſchen Gruppe die kleine Grafſchaft[1]) Sens — comitatus senonensis — durchſtrömt von der Yonne mit der gleichnamigen erzbiſchöflichen Stadt. Im Jahre 941 verlieh Hugo der Große von Francien, damaliger Herzog in Burgund, die genannte Grafſchaft an den Edelmann Frotmundus als Lohn für die treuen Dienſte, welcher dieſer dem Herzoge gegen das Haus von Vermandois geleiſtet hatte. Außer der gräflichen Würde wußte Frotmund auch die Vogtei oder gar die Laiengewalt über viele der Klöſter zu erlangen, die im Erzſprengel von Sens lagen. Frotmund I. ſtarb 951, einen Sohn Rainald hinterlaſſend, der dem Vater folgte, und eine Tochter, welche Mutter des Erzbiſchofs Sewin oder Siguin von Sens wurde.

Rainald I., auch der Alte genannt, beſtand viele Kämpfe, theils gegen die deutſchen Truppen, welche Bruno von Köln, Erzbiſchof und Erzherzog am Rhein, Kaiſer Otto's I. Bruder, zum Schutze der letzten Carlinger nach Neuſtrien führte, theils gegen ungetreue Vaſallen. Um letztere beſſer im Zaume halten zu können, erbaute er meiſt auf dem Grund und Boden von Klöſtern, deren Laienabt er war, einen großen Thurm zu Sens, ſo wie die Schlöſſer Joigny zwiſchen Aurerre und Sens an der Yonne (lateiniſch Iviniacum) und Chateaurenard (zwiſchen Joigny und Montargis an der Ouanne, ſüdlich von Courtenay). Rainald ſtarb 996. Nach ſeinem Tode ward der vorhandene Grundbeſitz unter drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, getheilt. Dem Erſtgebornen, Frotmund II., fiel die Grafſchaft Sens zu. Der jüngere Sohn, der wie der Vater Rainald hieß, erhielt Chateaurenard ſammt Courtenay und wurde Stammvater der Barone von Courtenay. Die Tochter Adela brachte ihrem Gemahle Godfried die Grafſchaft Joigny zu.

Im dritten Jahre, nachdem Frotmund II. Sens angetreten hatte — Mitte October 999 — ſtarb[2]) Erzbiſchof Siguin. Alsbald ſetzte der neue Graf alle möglichen Mittel in Bewegung, um den erledigten Erzſtuhl ſei-

[1]) Art de vérifier les dates II, 593. [2]) Gallia christiana XII, 34.

nem Söhnlein Bruno zu verschaffen. Allein der Clerus des Erzstifts war anderer Meinung, behauptete die Freiheit der Wahl und erkor den bisherigen Archidiakon Leotherich — einen würdigen Prälaten — zu Siguins Nachfolger. Nun verhinderte aber Frotmund II. mit Gewalt die Einweihung des Gewählten, Leotherich wandte sich an den damaligen Pabst Sylvester II., der in früheren Tagen Leotherichs Lehrer gewesen war, erhielt seinen Schutz und erlangte endlich die Einsetzung in das Erzstift, doch erst nachdem er den Bann über den Grafen verhängt hatte. Frotmund II. starb 1012.

Ihm folgten seine Söhne Rainald II. und Frotmund III., die, wie es scheint, gemeinschaftlich regierten, doch so, daß der ältere Rainald den Grafennamen führte. Ein Chronist nennt ihn unter den Schlimmen den Schlimmsten. Er machte dem Erzbischofe Leotherich das Leben zur Hölle, plünderte die Güter, erschlug die Hintersassen des Erzstifts, beschimpfte den Oberhirten öffentlich. Denn wenn sich Leotherich am Altar stehend umwandte, um das Volk zu begrüßen, drehte ihm der Graf den Rücken zu. Aufs Aeußerste gebracht durch solche und ähnliche Frevel, suchte der Erzbischof beim französischen Hofe Hülfe und erhielt sie. König Robert, schon vorher über Rainald erbittert, weil dieser gemeine Sache mit den Burgundischen Vasallen gemacht hatte, die sich der Erhebung des Prinzen Heinrich, welcher des Königs Sohn war, zum Herzoge von Burgund widersetzten, rückte 1015 mit Heeresmacht vor Sens. Bei seiner Annäherung floh Graf Rainald nach der Champagne, sein Bruder Frotmund III. dagegen warf sich in das feste Schloß, ward aber nach einigen Tagen zur Uebergabe genöthigt, worauf ihn der König als Staatsgefangenen nach Orleans abführen ließ, wo Frotmund III. im Kerker starb.

Indessen hatte sich Rainald zum Grafen Odo von Champagne begeben, der ihm seinen Beistand zusagte. Gemeinschaftlich warben sie Soldaten, erbauten zunächst auf dem Boden der Grafschaft Sens das Schloß Montreuil (an der Seine), das Rainald seinem Beschützer zu Lehen gab, und eroberten später Sens. Da der König nicht im Stande war, dem mächtigen Grafen der Champagne, von dem unten weiter die Rede sein wird, die Spitze zu bieten, mußte er Rainald zu Gnaden annehmen. Doch soll letzterer seitdem seinen Groll gegen den Erzbischof gemäßigt haben. Leotherich starb im Juni 1032.

Alsbald eilte ein Vetter Rainalds, Gilduin, Sohn der oben erwähnten Adela und des Grafen Godfried von Joigny, an den französischen Hof und erkaufte den erledigten Stuhl vom Könige Heinrich I., dem Nachfolger Roberts. Der Clerus des Erzstifts verwarf jedoch die Wahl des Königs und erkor den Schatzmeister am Dome von Sens, Mainard, zum Nachfolger Leotherichs. Gleichwohl ließ der König seinem Geschöpfe im October 1032 die erzbischöfliche Weihe zu Paris ertheilen. Allein wie Gilduin

Besitz vom Stuhle nehmen wollte, fand er die Thore der Stadt Sens geschlossen.

Es war jedoch nicht Rainald, der ihm in den Weg trat, sondern der Graf Odo von Champagne. Ueberhaupt ist von Rainald bis zu seinem Tode kaum mehr die Rede. Odo amtete für Rainald, d. h. dieser muß von jenem gezwungen worden sein, die Herrschaft über Sens — vielleicht unter der Form eines Lehens — an Odo abzutreten. Auf die Kunde von diesen Vorgängen sammelte der König ein Heer und rückte vor Sens, aber er vermochte die Stadt nicht zu erobern. Doch kam 1034 ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Odo die Hälfte von Sens dem Könige überließ und Gilduin als Erzbischof anerkannte. Gilduin behauptete das Erzbisthum mit Gewalt bis zu der großen Synode von Rheims im Jahre 1049, auf welcher Pabst Leo IX. persönlich erschien und Gilduin als Simonisten absetzte. Graf Rainald, der bei allem dem den stummen Zuschauer spielte, starb um 1055. Der Cluguiacenser Chronist Rudolf, mit dem Beinamen Glaber erzählt, Rainald sei wegen der Vorliebe, die er für Hebräer an den Tag legte, vom Volke nur der Judenkönig genannt worden. Da er keine Kinder hinterließ, zog König Heinrich I. die Grafschaft Sens als heimgefallenes Lehen ein, ernannte jedoch als seinen Verwalter einen Vicegrafen. Die Einziehung von Sens war der erste größere Erwerb, den die Krone unter den Capetingern machte.

n. und o. Die Herrschaften[1]) Joigny — Iviniacum — und Joinville — Joanvilla — sind, wie oben[2]) angedeutet worden, aus dem Stamme von Sens hervorgesproßt. Godfried, dessen Sippschaft man nicht kennt, wurde durch seine Vermählung mit Adela, der Tochter Rainalds I. von Sens, erster Graf von Joigny. Zwei Stunden von dem genannten Schlosse Joigny entfernt lag ein Landgut, das den Nonnen des Klosters zum heiligen Julian in Aurerre gehörte und Migenne (Mitigana) hieß. Dieses Gut reizte die Begierden des Grafen Godfried und ohne Weiteres legte er den Hintersassen Schatzungen auf. Vor seinem Tode, der um 1042 erfolgte, bereute er jedoch diese Ungerechtigkeit und suchte sie gut zu machen. Godfried hinterließ aus der Ehe mit Adela drei Söhne, den erstgebornen Godfried II., welcher die Grafschaft erbte, den Cleriker Gilduin, dessen ich oben gedachte, einen Dritten, Rainald, und eine Tochter. Godfried II. ist nur durch eine Urkunde vom Jahre 1043 bekannt, in welcher er erklärt, daß er die Reue seines Vaters nachahmend, auf alle ungerechte Schatzungen verzichte, die jener früher den Hintersassen von Migenne abgepreßt hatte. Sein Todesjahr kennt man gleichfalls nicht. Weil, als er starb, keiner seiner beiden Brüder mehr lebte, noch er selbst Kinder hinterließ, ging die

[1]) Art de vérifier les dates II, 594 flg. [2]) Siehe oben S. 42.

Grafschaft Joigny an den Gemahl der oben erwähnten Schwester, Stephan, Herrn von Vaux, über.

Dieser Stephan erwarb, man weiß nicht wie, Güter in der südöstlichen Champagne an der oberen Marne, auf welchen er das Schloß Joinville erbaute, das bald zu einer Stadt anwuchs. Stephan scheint um 1052 gestorben zu sein. Ihm folgte sein Sohn, Godfried III., der 1055 — man weiß abermals nicht, weßhalb — im Gebiet von Boulogne eine Fehde ausfocht und bis 1081 lebte. Die Herrschaften Joigny und Joinville fielen nun an des Vorigen Sohn, Godfried IV. Derselbe war Schutzvogt der in seiner Nähe bei Vassy gelegenen Benediktiner-Abtei Moutier en Der und beschatzte ungerechter Weise die Unterthanen des Klosters. Deßhalb verklagte ihn der Abt Dudo beim Grafen von Champagne, dem Senior der Herrschaft Joinville: die Klage hatte zur Folge, daß Godfried auf die widerrechtlichen Schatzungen verzichten mußte. Godfried IV. starb um 1104. Jetzt theilten sich seine beiden Söhne in das väterliche Erbe. Rainald der Aeltere erhielt die Grafschaft Joigny, dem Jüngeren, Roger, wurde die Herrschaft Joinville zugewiesen. Von diesem Roger stammt im fünften Gliede ab der Geschichtschreiber Ludwigs des Heiligen, Johann, Herr von Joinville.

Ich bin durch das Haus von Joinville in eine andere Gruppe, die fünfte, hineingerathen. Rücksichten auf Verwandtschaft nöthigten mich dazu.

Drittes Capitel.

Fünfte und letzte Gruppe neustrischer Lehen, die der Capetingischen Vasallen und Hausgüter. Die Dynasten von Vendome, Baugency, Corbeil, Montmorency, Montlhery, Dammartin, Montfort und Epernon, Clermont, Soißons, Vexin und Valois, Meulent, Chartres, Blois, Tours, Champagne — das Haus Tetbalds des Schelmen — Roucy, Coucy, Rethel.

Das Haus Roberts des Starken, dessen Sprosse Hugo Capet 987 die letzten Carlinger Neustriens vom Throne stieß und eine neue Dynastie gründete, hatte in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter steten Umtrieben oder Kämpfen gegen die rechtmäßigen Könige den größten Theil des mittleren Neustriens erworben. Aus Richer, Flodoard, und anderen Quellen kann man den Beweis führen,[1]) daß der Großvater und Vater des ersten Capetingers die Orte Paris, Orleans, Senlis, Chartres, Tours, Blois, sammt mehreren andern theils bischöflichen, theils nichtbischöflichen Städten, und im Ganzen das weite Gebiet von der Loire bis über das rechte Ufer der Seine hinüber besaßen. Allein über dem Bestreben, die Krone

[1]) Pertz III, 610. 597. 393 unten.

Neustriens zu erlangen, gingen viele dieser Erwerbungen verloren, weil die Vasallen, deren Dienste sie in Anspruch nahmen, von den Brodherren einen Lohn forderten, dessen Höhe das neue Königshaus in schlimme Verlegenheit stürzte. Ich beginne mit den kleineren unter den capetingischen Vasallen, und gehe dann zu den größeren über.

a. Grafschaft[1]) Vendome — (pagus vindocinensis) — mit dem Hauptort gleichen Namens, einige Meilen nordwestlich von Blois. Sie gränzt gegen Norden an die Landschaft Perche, gegen Süden und Osten an die Gebiete von Tours und Blois, gegen Westen an die Maine. Als erster Erbherr von Vendome erscheint nach der Mitte des 10. Jahrhunderts Burkard, ein nachgeborner Sohn des Grafen Fulko des Guten von Anjou. Dieser Burkard wuchs im Hause der Capetinger auf und war einer der eifrigsten Anhänger des damaligen Herzogs von Francien und nachmaligen Königs Hugo Capet. Dafür erhielt er reichen Lohn. Hugo stellte ihn an die Spitze seines Rathes, verheirathete ihn nach dem Tode des Grafen Aimo von Corbeil mit Elisabeth, der Wittwe desselben, schenkte ihm das Schloß Melun und ernannte ihn später auch noch zum königlichen Vicegrafen von Paris oder zum Statthalter der Hauptstadt Franciens.

Nicht nur mit dem neuen Hofe, sondern auch mit dem Mutterstifte Clugny trat der Graf von Vendome in Verbindung. Die klösterliche Zucht war in dem berühmten Stift St. Maur des Fossés bei Paris, wie in so vielen andern Abteien während des 10. Jahrhunderts, verfallen. Burkard erbat sich vom König die Laiengewalt über dasselbe und rief nun den Oberabt von Clugny, Majolus, herbei, der das Stift mit Mönchen seiner Schule besetzte und wieder zur Blüthe brachte. Dieß geschah 989. Ein Jahrzehnt nachher, als schon Hugo Capets Sohn und Nachfolger, Robert, den Thron bestiegen hatte, gerieth Burkard in Fehde mit dem Grafen Odo von Blois. Dieser brach 999 mit Heeresmacht in das Gebiet des beneideten Nachbars ein und eroberte das Schloß Melun durch Verrath. Nun eilten aber König Robert und Herzog Richard II. von der Normandie dem Bedrängten zu Hülfe, nahmen das Schloß wieder und brachten dem Grafen Odo eine Niederlage bei. Burkard war zu Anfang des 11. Jahrhunderts hochbetagt: er verließ den Hof und zog sich in das Kloster St. Maur zurück, wo er 1012, gegen achtzig Jahr alt, starb. In seiner Ehe mit Elisabeth hatte er zwei Söhne, Burkard II., der vor dem Vater mit Tod abging, und Rainald, der Cleriker wurde, dann eine Tochter gezeugt, welche sich mit dem Grafen Fulko von Anjou, genannt Nerra, vermählte.

Rainald war beim Tode seines Vaters zum Bischof von Paris auf-

[1]) Art de vérifier les dates II, 809 flg.

gestiegen, als einziger überlebender Sohn erbte er die Grafschaft Vendome sammt Melun und verwaltete beide bis zu seinem Tode, der 1016 erfolgte. Nun fiel das Lehen, kraft des Rechts der Kunkel, an Adela, Enkelin Burkards I. aus der eben erwähnten Ehe seiner Tochter mit dem Grafen Fulko Nerra. Adela hatte Odo, den Sohn des Grafen Landrik von Nevers geehlicht und gebar in dieser Ehe vier Söhne, von welchen drei, Burkard III., Fulko und Wido in der Grafschaft folgten. Da Odo geraume Zeit vor seiner Gemahlin wegstarb, nahm die Wittwe ihren erstgebornen Sohn, Burkard III., zum Mitregenten an, und als dieser gleichfalls mit Tod abging, behielt sie die Hälfte der Grafschaft für sich und trat die andere Hälfte an ihren jüngeren Sohn, Fulko, unter der Bedingung ab, daß dieser in allen wichtigen Dingen ihren Rath einhole. Allein Fulko benahm sich nicht mit geziemender Achtung gegen die Mutter, weßhalb Adela aus Rache die ganze Grafschaft — um 1031 — an ihren Bruder Godfried Martel von Anjou verkaufte. Der König bestätigte den Verkauf, durch den Fulko erblos wurde.

Von 1031—1049 verwaltete Godfried der Hammer die Landschaft Vendome sammt manchen andern Gebieten, die er dem Aquitanier Wilhelm VI. abgerungen hatte, und gründete 1040 eine Abtei im Schlosse Vendome, die er mit Gütern ausstattete. Erst 1056 gab Godfried die Grafschaft Vendome an seinen Neffen Fulko zurück, der als Gegenleistung die Lehenshoheit des Oheims anerkennen mußte. Obgleich vorher Fulko sich verbindlich gemacht hatte, die Rechte und den Besitz der Abtei von Vendome zu achten, bedrängte er die Mönche. Er starb 1066, einen Sohn Burkard IV. und drei Töchter hinterlassend, von denen die Aelteste, Euphrosyna, an Jordan Godfried von Preuilly, den Sohn eines gleichnamigen Vaters, vermählt war, von dem die Sage geht, daß er die Tourniere erfunden, oder besser, die ersten Regeln für Abhaltung derselben aufgestellt habe. [1])

Weil Fulko's Sohn, Burkard IV., beim Tode des Vaters minderjährig war, übernahm des Verstorbenen Bruder Wido die Vormundschaft und führte sie bis 1075. In einer Urkunde vom genannten Jahre, kraft welcher er Recht und Besitz der Abtei Vendome bestätigte, legt sich Burkard IV. zum erstenmal den Titel Graf bei. Er selbst verschied im Februar 1085, dem Todesjahre des Pabstes Gregorius VII. Die Grafschaft fiel nun an die ältere Schwester Euphrosyna und deren Gemahl Godfried Jordan von Preuilly.

b) Herrschaft [2]) Baugency — Balgentiacum — mit dem Hauptort gleichen Namens an der Loire zwischen Blois und Orleans. Der erste

[1]) Dom Bouquet XII, 462, a. [2]) Art de vérifier les dates II, 810 flg.

nachweisbare Erbherr zu Baugency ist Lancelin I., welcher aus einem Hause abstammen soll, das mit dem capetingischen verwandt war. Das heißt ohne Zweifel: die Herren von Baugency entsproßten aus einer Nebenlinie des capetingischen Geschlechts und arbeiteten sich als Vasallen desselben empor. Man kennt Lancelin zunächst aus einer Urkunde vom Jahre 1033, laut welcher er einer Kirche zu Orleans ein Gut schenkte. Lancelin I. starb um 1060, aus seiner Ehe mit Paula, der Tochter des Grafen Heribert von Maine, einen Sohn Lancelin II. hinterlassend, der dem Vater folgte.

Dieser Lancelin II. nahm als Vasalle des Königs Philipp I. Theil an dem Feldzuge[1]) gegen Hugo von Puiseaux und ward mit dem Grafen von Nevers und dem Bischofe von Aurerre gefangen. Später erscheint er wieder auf freiem Fuße, gründet eine Kirche und wird wegen seines hohen Adels, wie wegen persönlicher Eigenschaften gepriesen. Er ging um 1081 mit Tod ab. Nun folgte Lancelins II. Erstgeborner, Radulf, der den ersten Kreuzzug mitmachte, Ruhm im heiligen Lande erwarb, und nach seiner Rückkehr mit dem Grafen Theobald von Blois in Händel gerieth, aus welchen hervorgeht, daß das Haus von Baugency in einem Vasallenverhältnisse zu den Grafen von Blois stand.

c. Grafschaft[2]) Corbeil — Corbolium — an der Seine, einige Meilen oberhalb Paris. Die Reihe der Erbherren beginnt mit Aimon, von dem Neuere behaupten, daß an ihn Hugo der Große, Herzog von Francien, die kleine zu seinem Gebiete gehörige Grafschaft Corbeil abgetreten habe. Sie fügen bei, Aimon sei ein Sprosse aus dänischem oder normannischem Blute gewesen. Gewiß ist, daß Aimon von Corbeil in dem Kriege, der 946 zwischen König Otto von Deutschland sammt seinem Schützlinge, Ludwig dem Ueberseeischen, einerseits, und den verbündeten Herzogen Hugo von Francien und Richard I. von Normannien andererseits ausbrach, für Hugo zu den Waffen griff und also allem Anscheine nach dessen Vasall war. Er gründete zu Corbeil um 950 das Domstift zum heiligen Exsuperius (Bischof von Baieux) für 12 Kanoniker. Sein Todesjahr ist unbekannt. Aimon hinterließ eine Wittwe, Elisabeth, welche, wie oben gezeigt worden, König Hugo I. von Frankreich in zweiter Ehe mit dem Grafen Burkard von Vendome vermählte, und als einzige Erbin eine Enkelin Namens Germana, Tochter eines früher verstorbenen Sohns.

Im Jahre 1012, nach dem Tode des Stiefvaters Burkard, übernahmen diese Enkelin und ihr Gemahl, Malger, Sohn des Normannenherzogs Richard I., die Grafschaft Corbeil. Dieselbe war, wie man sieht, unter normannischen Einfluß gerathen, doch leistete Malger dem capetingischen

---

[1]) Oben S. 33. [2]) Art de vérifier les dates II, 640 flg.

Hause gute Dienste. Der älteste Sohn des französischen Königs Robert, Prinz Heinrich I., rechtmäßiger Nachfolger, hatte nach dem 1031 erfolgten Tode seines Vaters, von der Stiefmutter Constanza vertrieben, in die Normandie flüchten müssen. Mit Heeresmacht setzte ihn Herzog Robert auf den Thron ein, und Graf Malger war es, der dieses Geschäft ausführte. Er mag um 1040 gestorben sein.

Auf ihn folgte sein Sohn Wilhelm, der, wie es scheint, ein Amt am neustrischen Hofe bekleidete, denn er unterschrieb in den Jahren 1053 und 1067 zwei königliche Gnadenbriefe als Zeuge. Durch eine dritte Urkunde von 1058 verlieh ihm König Heinrich I. dieselben Rechte über die Abtei St. Maur des Fossés, welche einst Burkard I. geübt hatte. Abermals war das Stift heruntergekommen. Graf Wilhelm erzwang Ordnung und trat zuletzt selbst als Mönch ein, nachdem er die Grafschaft seinem Sohne Burkard II. übergeben hatte.

Dieser Burkard, der den Beinamen des Stolzen erhielt, umgab die oben erwähnte Abtei zum heiligen Exsuperius, die außerhalb Corbeil lag, um 1071 mit Mauern, und versprach jedem neuen Ansiedler, der sich innerhalb des befestigten Raums niederlasse, politische Rechte, völlige Freiheit von Abgaben, ja selbst von der Gerichtsbarkeit des Abts. Ich sehe hierin einen Beweis, daß das Streben nach bürgerlicher Selbstständigkeit, welches um die nämliche Zeit die Stadtverfassung von Le Mans hervortrieb, mehr und mehr in Gallien Boden gewann. Meines Erachtens wollte der Graf von Corbeil aus diesem Triebe Nutzen ziehen, sofern er sich Hoffnung machte, viel Volk nach Corbeil zu locken. Ueberhaupt sann Burkard auf große Dinge und nahm deßhalb ein böses Ende.

Abt Sugerius von St. Denys, oberster Rathgeber und Geschichtschreiber des Königs Ludwig des Dicken von Frankreich, erzählt:[1] „Burkard war ein unruhiger Kopf, hochgewachsen, von seltener Körperkraft. Aus Ehrsucht faßte er den Plan, König Philipp I. und dessen Sohn Ludwig vom Throne zu stürzen und die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Zu diesem Zwecke zettelte er mit mehreren unzufriedenen Großen eine Verschwörung an und empörte sich. Der König rückte sofort mit seinen besten Vasallen gegen die Aufrühr ins Feld. Am Morgen, da Burkard von Corbeil ausritt, um eine Schlacht zu liefern, sprach er zu seiner Gemahlin: edle Gräfin, reicht mir, eurem edlen Grafen, mein gutes Schwert, als Graf will ich es aus euren Händen empfangen, um es heute Abend als König zurückzubringen.“ Sugerius fügt bei: „der Erfolg hat die Weissagung Burkards zu Schanden gemacht, denn er fiel am nämlichen Tage im Gefecht durch die Hand des Grafen Stephan von Blois, der unter des

[1]) Bouquet XII, 37, a.

Königs Banner kämpfte." Der Tod Burkards fällt zwiſchen 1089 und 1101, denn um das erſtgenannte Jahr begann[1]) Stephan, Graf von Blois, den Titel Graf zu führen, 1101 dagegen trat er den Kreuzzug nach Paläſtina an, von dem er nicht mehr zurückgekommen iſt. Burkard II. hinterließ einen Sohn Odo, der ihm in der Grafſchaft Corbeil folgte.

d) Herrſchaft[2]) Montmorenci — Monmorencium — drei Meilen nördlich von Paris. Burkard I., Sohn eines ſonſt unbekannten Herzogs Alberich und einer Schweſter des angelſächſiſchen Königs Eadred (946—955), machte um die Mitte des 10. Jahrhunderts eine Reiſe nach England, erhielt dort von ſeinem Oheime, dem Könige, mehrere Reliquien zum Geſchenke, brachte ſie, begleitet von engliſchen Mönchen, nach Frankreich hinüber und ſuchte nun bei dem Carlinger Lothar die Erlaubniß nach, auf ſeinem Landgute Bray an der Seine ein Kloſter zur Aufnahme beſagter Heiligthümer zu gründen. Dieſe Erlaubniß wurde ihm durch Urkunde vom Jahre 958 gewährt, welche zugleich die eben mitgetheilten Nachrichten über die Familienverhältniſſe Burkards enthält. Man kennt das Todesjahr deſſelben nicht.

Auf ihn folgte ein gleichnamiger Sohn, Burkard II., über den abermals eine Urkunde Aufſchluß gibt. Er hatte die Wittwe Hugo's mit dem Beinamen Baſſeth, Herrin des Schloſſes Chateau Baſſeth, geehlicht, das auf einer Seine-Inſel lag und Lehen der Abtei St. Denys war. Der Abt lud ihn ein, Huldigung zu leiſten, aber Burkard trotzte nicht nur der Forderung, ſondern erlaubte ſich außerdem, andere Vaſallen der Abtei zu bedrücken. Nun erhob der Abt Klage bei König Robert I. und dieſer fällte unter dem 25. Januar 997 in zahlreicher Verſammlung der Großen des Palaſtes ein Urtheil, kraft deſſen er dem Beklagten einſchärfte, für die Zukunft ſeine Pflichten gegen die Abtei treulich zu erfüllen, zweitens die Zerſtörung von Chateau Baſſeth anbefahl, dagegen Erlaubniß gab, daß Burkard ſein Haus Montmorency befeſtige. Burkard II. ſcheint um 1020 geſtorben zu ſein.

Sein Sohn und Nachfolger, gleich dem Vater und Großvater Burkard (III.) genannt, muß am Hofe der Capetinger zu hohen Ehren gelangt ſein. Denn ſein Name findet ſich neben denen der großen Vaſallen des Reichs auf königlichen Urkunden aus den Jahren 1023, 1028, 1031 verzeichnet. Burkard III. hinterließ zwei Söhne, Theobald und Herveus, die ihm nach einander folgten. König Heinrich I. ordnete 1060 die Wiederherſtellung der Abei St. Martin des Champs bei Paris an und fertigte zu dieſem Zwecke eine Urkunde aus, welche mehrere Große, die der König ſelbſt im Text als Laienfürſten bezeichnet, unterſchrieben. Unter dieſen

[1]) Den Beweis hiefür unten S. 72 flg. [2]) Art de vérifier les dates II, 643 flg.

Namen ist auch der Theobalds. Heinrichs I. Erbe, Philipp I., ernannte Theobald von Montmorency zum Connetable des Reichs. In Urkunden, die zwischen die Jahre 1083 und 1086 fallen, erhält er wiederholt diesen Titel. Theobald starb um 1090 kinderlos. Ihm folgte sein jüngerer Bruder, Hervens, der das Geschlecht fortpflanzte.

e. Herrschaft[1]) Montlhery — mons Leherii oder Letherici — 4 Meilen südlich von Paris an der Straße nach Orleans. Als erster Erbherr dort erscheint Theobald, wegen seiner blonden Locken filans stupas zubenannt, wahrscheinlich ein nachgeborner Sohn Burkards III. von Montmorency, dem ein eigenes Lehen zugewiesen ward. Denn das Gut Bray, das ursprünglich dem Hause Montmorency gehörte, ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts im Besitze der Herren von Montlhery. Theobald hatte die Gunst des französischen Königs erlangt, und wurde von ihm zum Kronoberforstmeister erhoben. Mit Bewilligung desselben Herrschers erbaute er 1015 das Schloß Montlhery. Man kennt sein Todesjahr nicht.

Auf ihn folgte Wido, des Vorigen Sohn, der während der Regierungen Heinrichs I. und Philipps I. viel am neustrischen Hofe galt. Im Jahre 1064 gründete er das Kloster Long-Pont, eine Stunde von Schloß Montlhery entfernt an der Orge. Er lebte noch 1071, denn in diesem Jahre unterschrieb er als Zeuge eine königliche Urkunde. Aus der Ehe mit Hodierna hinterließ Wido fünf Töchter und zwei Söhne, von denen der Erstgeborne, Milo, die Herrschaften Montlhery und Bray erbte. Man gab Milo den Beinamen des Großen, wahrscheinlich wegen der vielen Händel, in die er sich einließ. Abt Sugerius sagt, das Schloß Montlhery sei zu Milo's Zeiten Mittelpunkt und Feuerheerd vieler Umtriebe gegen das königliche Haus gewesen. Im Jahre 1096 machte Milo den ersten Kreuzzug mit.

f. Grafschaft[2]) Dammartin — dominium Martini — mit dem Hauptorte gleichen Namens, vier Meilen nordöstlich von Paris an der Straße nach Soissons und Laon. Erster Erbgraf daselbst war Manasses, der mit andern großen Kronvasallen 1028 eine Urkunde des Königs Robert unterschrieb. Im Jahre 1037 begleitete er den Grafen Odo von Champagne auf dem Zuge gegen Bar und kam mit demselben um. Sein Sohn und Nachfolger Hugo, der bis zu Ende des 11. Jahrhunderts lebte, ist hauptsächlich durch Streitigkeiten bekannt, die er mit geistlichen und weltlichen Herren, auch mit dem Könige hatte. Denn es wird gemeldet, daß Philipp I., nachdem der normannische Antheil von Verin in königlichen Besitz gerathen war, eine Festung anlegen ließ, um den Raubzügen des Grafen von Dammartin Einhalt zu thun. Hieraus erhellt meines Erachtens,

[1]) Art de vérifier les dates II, 658. [2]) Ibid. S. 661.

daß Hugo mit dem Normannen Wilhelm I. und seinem Sohne gegen den französischen Hof Parthei gemacht hat.

g. Herrschaft[1]) Montfort — Mons fortis — und Epernon — sparnonium castrum — mit den zwei Hauptorten gleichen Namens, zwischen Versailles und Chartres. Amalrich, Wilhelms Sohn, erscheint seit Anfang des 11. Jahrhunderts als Erbherr von Montfort und Epernon. Mit Graf Manasses und andern Großen unterschrieb er die oben erwähnte Urkunde von 1028. Nach dem Tode des Königs Robert schloß er sich an den Prinzen Heinrich I. an, der, wie wir wissen, von seiner Stiefmutter Constanza verfolgt wurde, und gab ihm den Rath, nach der Normandie zu fliehen. Man kennt eine 1053 ausgestellte Urkunde, kraft welcher Amalrich ein Gut zu geistlichen Zwecken verschenkte.

Aus der Ehe mit Bertrada hinterließ er zwei Söhne, von denen der ältere, Simon, Montfort erbte, der jüngere, Mainhard, Epernon zu seinem Antheil erhielt. Simon leistete, gleich seinem Vater, den Capetingern gute Dienste. Im Jahre 1067 wohnte er einer von Philipp I. berufenen Versammlung der Großen des Reichs an. Derselbe starb 1087, aus drei Ehen eine Reihe Söhne und Töchter hinterlassend. Von den Söhnen folgten vier, Amalrich II., Richard, Simon II. und Amalrich III., nach einander in der Herrschaft Montfort. Eine von den Töchtern Simons I. war die berüchtigte Bertrada, welche König Philipp I. ihrem ersten Gemahle, Fulko dem Streitsüchtigen von Anjou, entführte, und zu sich auf den Thron von Frankreich erhob: eine That, die ihm den Kirchenbann zuzog.

h. Grafschaft[2]) Clermont — Claromontium — im Gebiete von Beauvais. Nur zwei dortige Dynasten fallen in unsern Zeitraum: Reinhard I., der mit Odo, dem Bruder des französischen Königs Heinrich I., 1054 das Heer befehligte, das die Normandie erobern sollte, aber bei Mortemer eine Niederlage durch den Bastard von Rouen erlitt,[3]) und Hugo, Reinhards Sohn, welcher gleichfalls in hohen Gnaden beim französischen Hofe stand, und wie es scheint, den Schluß des 11. Jahrhunderts überlebt hat.

i. Grafschaft[4]) Soissons — comitatus Suessionum — mit der bischöflichen Stadt gleichen Namens an der Aisne. Der Grafenstamm von Soissons ist eine Nebenlinie des Hauses Vermandois, dessen Reihenfolge an einem andern Orte[5]) beschrieben ward. Wido, Sohn Heriberts III. von Vermandois, ehelichte Adelheid, die Erbtochter des Statthalters von Soissons Giselbert, und gelangte dadurch zum Besitze der Grafschaft. Im Jahre 960 machte er mit dem Rheimser Erzbischof Adalbero eine Reise

---

[1]) Art de vérifier les dates S. 675. [2]) Ibid. II, 697. [3]) Band III, 263.
[4]) Art de vérifier les dates II, 727. [5]) Band III, 144 flg.

nach Rom, verbürgte sich später für die Treue des Carlingers Arnulf, den Hugo Capet nach dem Tode Adalbero's auf den Stuhl von Rheims erhoben hatte, und gerieth dadurch in schweres Gedränge, weil Arnulf gegen Hugo Capet für seinen nächsten Verwandten, den Herzog Carl von Lothringen, Parthei ergriff.[1]) Man kennt das Jahr nicht, in welchem Wido starb. Seine Wittwe Adelheid schloß eine zweite Ehe mit dem Grafen Notker von Bar sur Aube. Nachdem dieser um 1040 mit Tod abgegangen, erbte Reinhard, Sohn Wido's und der Adelheid, die Grafschaft Soissons.

So wenig als sein Vater, genoß derselbe die Gnade des neustrischen Hofes. König Heinrich I. belagerte 1057 eine Festung, in welche sich Reinhard eingeschlossen hatte, nahm und zerstörte sie. Während der Belagerung starb Graf Reinhard, eine Erbtochter Adelheid hinterlassend, über deren Hand König Heinrich, kraft des Rechts der Oberlehenherrlichkeit, verfügte. Etliche Jahre zuvor hatte sich Graf Wilhelm, mit dem Beinamen Busak, Sohn des gleichnamigen Grafen von Eu, gegen den Bastard von Rouen empört, war deßhalb außer Landes verwiesen worden und an den französischen Hof entflohen.[2]) Mit eben diesem Wilhelm, dem unversöhnlichen Feinde des Normannenherzogs, vermählte Heinrich I. 1058 die Erbin von Soissons. Wilhelm, der neue Graf, wohnte 1059 der Krönung Philipps I. an.

Um seine Einkünfte zu vermehren, beschatzte er, dem Beispiele anderer Dynasten folgend, die Güter des in seinem Bezirke gelegenen Klosters St. Medard ungerechter Weise. Der Abt klagte beim neustrischen Hofe, worauf König Philipp I. im Jahre 1065 einen Richterspruch fällte, der dem Grafen fernere Anmaßungen untersagte. Dieser Zurechtweisung unerachtet focht Wilhelm tapfer für die Krone in den Kämpfen, welche Philipp I. nach dem Tode des Eroberers von England gegen dessen Sohn, den Herzog Robert II. von der Normandie, bestand. Graf Wilhelm starb 1098. Aus der Ehe mit Adelheid überlebten ihn drei Söhne, Johann und Reinhard II., welche nach einander in der Grafschaft folgten, sodann Manasses, welcher Geistlicher wurde und im Jahre 1103 den Stuhl von Soissons bestieg.

k. und l. Grafschaft[3]) Verin — pagus vulcassinus — und Valois — pagus vadensis — von denen früher bei der normannischen Geschichte mehrfach die Rede war. Verin bildete ursprünglich ein ansehnliches Gebiet, das beide Ufer der Seine von der Einmündung der Oise bis dahin, wo die nachmalige Normandie begann, namentlich die Orte Meulent, Mantes, Pontoise, Chaumont sammt dem zwischen ihnen liegenden Land umfaßte. Auch eine Strecke der Normandie gehörte dazu, nämlich die Stadt Gisors

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1441 flg. [2]) Band III, 262. [3]) Art de vérifier les dates II, 680 flg.

sammt Umgegend, weßhalb man später ein französisches Verin von einem normannischen unterschied. Als Besitzer dieses ganzen Gebiets erscheint urkundlich seit 879 Graf Aledramnus, ein Verwandter des carolingischen Hauses. Die Einfälle, welche von nun an die Normannen auf neustrischen Boden machten, trafen ihn besonders hart. Im Jahre 885 erbaute er als Schutzwehr wider sie das Schloß Pontoise, und 886 wird sein Name rühmlich unter Denen genannt, welche die Stadt Paris gegen die nordischen Räuber vertheidigten.

Man kennt das Todesjahr Aledrams nicht, gewiß dagegen ist, daß Hugo der Große, der Vater Hugo Capets, um 938 den Nachlaß Aledrams inne hatte. Denn in einer Urkunde vom genannten Jahre nennt er sich selbst den gesetzlichen Erben dieses Grafen. Zwischen 886 und 938 liegen die fürchterlichen Verheerungen Frankreichs durch die Normannen, die Entstehung des von ihnen gegründeten Raubstaats an der unteren Seine und die Kämpfe der Nachkommen Roberts des Starken gegen die wankenden Carlinger Neustriens. Begreiflich ist, daß bei der damals herrschenden Verwirrung Hugo der Große vom Besitze Aledrams das an sich brachte, was nicht schon Rollo abgerissen hatte.

Aber das Verin blieb nicht beim Hause der Capetinger. Hugo der Große war 956 mit Tod abgegangen. Seitdem findet sich Aledrams Erbe in den Händen eines Grafen Waleran, dessen Geschlecht Orderich Vitalis von den Carlingern ableitet. Daraus scheint zu erhellen, daß er ein Nachkomme Aledrams war. Zur Gattin hatte er[1]) eine reiche Erbin Hildegardis, die ihm die Grafschaften Amiens und Valois, letztere mit dem zwischen Senlis und Soissons gelegenen Hauptorte Crespi, zubrachte. Waleran starb um 965. Nach seinem Tode muß eine Theilung vorgenommen worden sein, denn Meulent ging nunmehr als besondere Grafschaft in andere Hände über.

Dagegen in Amiens, Valois und Verin folgte seinem Vater Waleran dessen ältester Sohn, Walter I., welchen man aus Urkunden der Jahre 965—987 kennt. Er war vermählt mit Eva, der Erbtochter des Grafen Landerich von Dreux, durch die er zu seinem übrigen Besitze auch Dreux erlangte. Sie gebar ihm vier Söhne, Walter II., der dem Vater als Graf folgte, Wido, der in den geistlichen Stand trat und um 970 den Stuhl von Soissons bestieg,[2]) sammt zwei andern, Radulf und Godfried, von denen man nichts Näheres weiß. Walter I. scheint um 987 gestorben zu sein. Das Haus von Verin besaß seit alter Zeit die Schutzvogtei über St. Denis, das ansehnlichste Stift Franciens, und führte deßhalb die Fahne

[1]) Man vergleiche die Urkunde bei Mabillon annales ord. S. Bened. IV, 3.
[2]) Gallia christ. IX, 346.

des Klosters, welche unter dem Namen Oriflamme bekannt ist. Walter II., Nachfolger seines gleichnamigen Vaters, erwarb noch die Vogteien von St. Germain des Prés und Jumièges. Die Mönche des letztgenannten Klosters hatten ihm 1006 ein prachtvolles Buch geschenkt, dafür verlieh er denselben das Recht, daß ihre Schiffe, welche die Seine hinauf- und herunterfuhren, an der Zollstätte unterhalb des Schlosses Mantes nichts mehr zu bezahlen brauchten. Allem Anscheine nach ist die betreffende Urkunde das älteste Zeugniß über Vorhandensein der Stadt Mantes, die vielleicht von Walter II. gegründet worden war, und die, wie ich früher[1]) gezeigt habe, Wilhelm, der Eroberer Englands, 1087 zerstörte.

Ein Chronist des 12. Jahrhunderts gibt Aufschluß über die Art und Weise, in der Walter II. zu der Schutzvogtei über Jumièges gelangte. Robert, Abt von St. Michel, schreibt[2]) zum Jahre 1024: „Herzog Richard II. von der Normandie trat zwei schöne normannische Dörfer an die Vorfahren des Grafen Simon von Verin ab, damit diese dem normannischen Heere, das damals gen Burgund zog, freien Paß gewährten." Simon war, wie ich unten zeigen werde, der letzte Graf von Verin aus Walters Stamme. Den Anlaß des burgundischen Zugs habe ich an einem andern[3]) Orte entwickelt. Auch sonst sind Spuren vorhanden,[4]) daß Herzog Richard damals den Capetingern mißtraute. Um den nächsten Nachbar auf neustrischem Boden zu gewinnen, scheint er sowohl die Vogtei von Jumièges als die beiden Dörfer dem Grafen Walter zugewendet zu haben. Die Vereinigung des Verin mit der Normandie, welche unter Walters Sohne erfolgte, ist durch diese Maßregel vorbereitet worden.

Aus der Ehe mit Adela, der Tochter des Grafen Heribert von Senlis, hinterließ Graf Walter II. bei seinem um 1027 erfolgten Tode mehrere Söhne: Drogo, den Erstgebornen, welcher Verin und Amiens erbte, Fulko, der Cleriker wurde, und um 993 das Bisthum Amiens erlangte,[5]) Radulf, der die Grafschaft Crespi oder Valois zu seinem Antheile bekam, endlich eine Tochter Adela, die sich mit dem Grafen Robert II. von Meulent vermählte.

Von Drogo, dem ältesten Sohne Walters II., sind mehrere Urkunden vorhanden, in welchen er sich den Titel beilegt: „Drogo, einzig durch die Gnade Gottes — oder durch den Willen des Herrn der himmlischen Heerschaaren — Graf." Diese prächtigen Worte sind offenbar gegen die capetingischen Könige gerichtet, sie beweisen, daß der Graf darauf sann, sich von ihnen unabhängig zu machen. Gleich andern Großen seiner Zeit beschatzte Drogo die Hintersassen der Klöster, deren Vogt er war. Auf die

---

[1]) Band III, 646. [2]) Pertz VI, 478, Mitte. [3]) Band III, 238. [4]) Das. flg. [5]) Gallia christiana X, 1162.

Klage des Abts von St. Germain des Prés gebot König Robert I. von Frankreich dem Grafen durch Erlaß vom Jahre 1030, solche Ungerechtigkeiten einzustellen. Nach König Roberts Tode brachen die früher erwähnten Thronstreitigkeiten zwischen den beiden Prinzen Heinrich I. und Robert aus, in Folge welcher der Erstere zum Normannenherzoge, dem Vater Wilhelms des Eroberers floh, von ihm mit Heeresmacht zurückgeführt und zum König eingesetzt ward. Wie wir wissen,[1]) ließ sich der Normanne als Lohn für den geleisteten Dienst die Lehenherrlichkeit des französischen Vexin abtreten.

Hiedurch gelangte Graf Drogo unter die Hoheit des Hauses von Rouen, was sicherlich seinen Wünschen entsprach. Laut dem Zeugnisse Orderichs[2]) schloß er enge Freundschaft mit dem Herzoge Robert dem Teufel, leistete ihm treue Dienste und begleitete denselben auch auf der Wallfahrt nach Jerusalem, während welcher beide — im Juni 1035 — starben. Drogo hinterließ von seiner Gemahlin Goda, einer Tochter des angelsächsischen Königs Ethelred, drei bekannte Söhne: Walter III., welcher in Vexin und Amiens folgte, Fulko, der sich dem geistlichen Stande widmete und als Nachfolger seines gleichnamigen Oheims um 1030 den Stuhl von Amiens bestieg,[3]) endlich Amalrich, der mit der Herrschaft Pontoise abgefunden ward.

Die gräfliche Verwaltung Walters III. fällt in die Zeit, da König Heinrich I. den jungen Normannenherzog Wilhelm nöthigte, den französischen Antheil von Vexin, oder, wie Orderich sagt,[2]) das Gebiet zwischen Epte und Oise wieder herauszugeben. Walter III. hat ohne Zweifel den Wechsel begünstigt. Abt Wibert von Nogent meldet, der Graf von Vexin sei am neustrischen Hofe wohl gelitten gewesen, und habe mit der Königin Anna, der russischen Gemahlin Heinrichs I., in solcher Vertraulichkeit gelebt, daß allerlei Gerüchte darüber umliefen. Walter III. machte sogar den Versuch, auch den Theil von Vexin, der längst dem Hause von Rouen gehörte, abzureißen, ward aber hieran durch den tapferen Widerstand gehindert, den ihm Wilhelm Crispinus, einer der besten Soldaten des jungen Herzogs, leistete. Die weiteren Schicksale Walters III. sind an einem andern Orte[4]) erzählt worden. Weil er mit Berufung auf das Erbrecht seiner Gemahlin Biota, die eine Tochter Heriberts I., Grafen von Maine war, sich nach dem Tode ihres Bruders, Heriberts II., der ebengenannten Grafschaft bemächtigt hatte, überfiel ihn der Normannenherzog mit überlegenen Streitkräften, nahm Walter sammt seiner Gemahlin gefangen, und führte beide nach Falaise ab, wo sie hinter einander wegstarben, ohne Kinder zu hinterlassen.

---

[1]) Band III, 245. [2]) Bouquet XI, 248. [3]) Gallia christ. X, 1162 flg.
[4]) Band III, 266.

Gemäß dem bestehenden Erbrechte stand dem obenerwähnten Bruder Walters, Amalrich, die Nachfolge in Vexin und Amiens zu. Aber es ging anders. Bei weitem der größte Theil vom Nachlasse des Verstorbenen fiel der um 1027 entstandenen Nebenlinie Valois zu, deren Haupt ungefähr seit 1050 Radulf II., Sohn des gleichnamigen Vaters, war. Unverkennbar ist, daß Gewalt hier den Ausschlag gab. Wir müssen den Zweig Valois in's Auge fassen.[1]) Radulf I. hatte sich mit einer reichen Erbin, Adela, der Tochter Hilduins, vermählt, welche ihm Nanteuil sammt andern Gütern zubrachte und zwei Söhne, Radulf II. und Theobald, gebar, von denen der ältere in der Grafschaft folgte. Ich finde keine Nachrichten über das Jahr, in welchem Radulf I. starb.

Radulf II., sein Sohn und Erbe, spielte eine laute Rolle in der Welt, weßhalb er den Beinamen des Großen erhielt. Abt Wibert von Nogent sagt[2]) in der Geschichte seiner Zeit: „noch leben Manche, die den Grafen Radulf kannten und zu erzählen wissen, welche Macht er besaß, wie viele Städte er Andern mit Gewalt wegnahm, wie viele Burgen er durch List erstieg, und wie er nichts, was er einmal erobert hatte, wieder herausgab." Jeden Nachbar als Feind betrachtend, griff er zu, wo er konnte, und selbst die nächsten Verwandten wurden nicht geschont. Eine Nichte Radulfs, Rothais, Erbtochter des letzten Grafen Odo von Montdidier, hatte die nach dem eben erwähnten Orte genannte, zwischen Crespi und Amiens gelegene, Grafschaft inne: ohne einen Schein von Recht vertrieb sie Radulf aus ihrem Besitze.

Die capetingischen Könige schwiegen zu den Räubereien des mächtigen Vasallen, denn er leistete ihnen wichtige Dienste. Radulf war bei dem Heere, das 1054 in die Normandie einbrach und die Niederlage bei Mortemer erlitt. Drei Jahre später, 1058, begleitete er den König auf einem andern Kriegszuge gegen das Schloß Chateauneuf. Nach dem Tode Heinrichs I., der, wie wir wissen, 1060 starb, wagte Radulf II. etwas, was ungewöhnliches Aergerniß erregte. Wider den Willen des Thronerben Philipp I., aber heimlich von dem Flamänder Markgrafen Balduin V. unterstützt, welcher während der Unmündigkeit Philipps Statthalter des Reiches war, verleitete Radulf II. die Wittwe Heinrichs I., Anna von Rußland, ihm ihre Hand zu reichen. Der Graf von Valois hatte sich in die königliche Familie eingedrängt und dabei noch ein zweites Verbrechen begangen. Er war nämlich bis dahin mit einer andern Gemahlin verbunden gewesen, die er verstieß, um die Wittwe zu ehelichen.

Die Verstoßene wandte sich nach Rom und suchte Hülfe beim Pabste

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 700 flg. [2]) Bouquet XII, 237, b.

Alexander II. Dieser beauftragte[1]) den Metropoliten Gervasius von Rheims und den Erzbischof von Sens, die Sache zu untersuchen. Ein Brief des Erstern ist vorhanden,[2]) in welchem er dem Pabste schrieb, daß die Klage der Verstoßenen allerdings begründet sei. Nun gebot Alexander II. dem Grafen, sich von Anna zu trennen und die Verstoßene wieder in sein Haus aufzunehmen. Als Radulf Gehorsam verweigerte, wurde der Bann über ihn verhängt. Diese Strafe hat so wenig gefruchtet, als die vorangegangene Ermahnung: der Graf behielt die Russin und sie überlebte ihn.

Während die Klage in Rom schwebte, geschah es, daß Graf Walter III. von Verin mit Tod abging. Radulf deckte sofort seine Hand auf den Nachlaß und nahm den Löwentheil für sich. Der Bruder des Verstorbenen, Amalrich, mußte sich mit Pontoise begnügen. Graf Waleran II. von Meulent, der gleich Radulf durch seine Mutter Adela ein Enkel Walters II. war, erhielt einen Theil der Herrschaft Mantes. Alles Uebrige fiel an das Haus Valois. Graf Radulf wurde dadurch der mächtigste Vasall des mittleren Neustriens, denn er besaß von Haus aus Valois, durch die Heirath mit seiner ersten Gemahlin Adela die Herrschaften Vitri und Bar sur Aube, durch Beraubung seiner Verwandten Rothais Montdidier, durch das Erbe Walters Verin und Amiens.

In der That hat Wilhelm, der Eroberer von England, den Nachbar von Verin als den einflußreichsten Großen des Landes behandelt, da er ihn, wie früher[3]) gezeigt worden, zu jenen glänzenden Festen von Fekamp im Jahre 1067 lud. Dieser Einladung lag unverkennbar der Gedanke zu Grunde, daß, sobald Radulf für ihn sei, König Philipp I. von Frankreich nichts wider die Normandie zu unternehmen vermöge. Wenn übrigens der Graf 1067 sich zu dem Normannen hinüberneigte, brach er darum mit seinem Stiefsohne nicht, denn im Jahre 1071 begleitete er den König Philipp I. auf dem unglücklichen Kriegszuge gegen Flandern.[4]) Um dieselbe Zeit entriß er — man weiß nicht aus welchem Anlasse — seinem Schwiegersohne, dem Grafen Heribert IV. von Vermandois, die Festung Peronne. Radulf II. starb im September 1074 zu Montdidier. Aus der Ehe mit Adela überlebten ihn ein Sohn, Simon, und zwei Töchter, Hildebranda, die mit dem eben erwähnten Heribert, und Adela, die mit Bartholomäus, dem Sohne Bardolfs, Herrn von Broye, vermählt war.

Simon folgte seinem Vater in den Grafschaften. Der Lebensbeschreiber dieses merkwürdigen Mannes sagt:[5]) „nächst dem Könige von Frankreich gab es im ganzen Lande kaum einen Andern von gleicher Macht und gleichem

---

[1]) Vita Simonis bei Mabillon acta Sanctor. ordin. S. Benedicti. Venediger Ausgabe VI, b. S. 374. [2]) Bouquet XI, 499 unten. [3]) Band III, 397 flg. [4]) Siehe Band II, 255. [5]) Mabillon a. a. O. S. 382.

Reichthume." Ebenderselbe berichtet[1]) weiter, daß Simon am Hofe des Normannen Wilhelm erzogen worden sei. König Philipp von Frankreich, der nicht gewagt hatte, den Räubereien des Vaters Einhalt zu thun, erhob sich gegen den Sohn, aber nach seiner gewohnten Weise auf krummen Wegen. Er reizte den Schwager Simons, Bartholomäus von Broye, auf. Dieser zog das Schwert wider den Grafen von Valois und nahm ihm Vitri und Bar sur Aube weg. Nachdem dieß geschehen, griff Philipp I. andere Besitzungen Simons an. Der Graf leistete tapferen Widerstand und erwehrte sich seiner Gegner.

Kurz darauf geschah etwas Außerordentliches. Simon, von Natur hochgesinnt, war in Verbindung mit dem Oberabte von Clugny Hugo, und mit dem gleichnamigen Bischofe von Die, damaligem Legaten des Pabstes Gregorius VII. für Frankreich, gekommen. Auf seinem Vater, dem verstorbenen Radulf, lastete noch immer der Kirchenfluch. Simon trat eine Reise nach Rom an und bat Gregor VII. um Lossprechung. Der Pabst gebot ihm, vor Allem sein Schwert niederzulegen, dann, nachdem Simon gehorcht hatte, schrieb er ihm eine Buße vor, von welcher — so meldet[2]) der Chronist — Gregor VII. selbst einen Theil übernahm, einen andern zwei frommen Clerikern übertrug. Nach diesem Akte erhielt Graf Simon seine Waffen wieder und kehrte nun — 1076 — nach Frankreich zurück, wo er sein Erbe von König Philipp und von andern Feinden angetastet fand. Noch einmal zog er das Schwert und eroberte die Grafschaften wieder, aber er behielt sie nicht.

Der Bericht des Biographen ist — wie man sieht — geheimnißvoll, er sagt nicht Alles, was er weiß. Einen Theil der Buße, die ihm Gregor auferlegt hat, lernen wir aus einer andern Quelle kennen. Simons Vater war in dem nämlichen Schlosse Montdidier, das er der rechtmäßigen Besitzerin geraubt hatte, begraben worden. Der junge Graf ging hin, gab alles dortige Gut den wahren Erben zurück, und ließ auch die Leiche seines Vaters ausgraben, denn sie sollte im Kloster St. Arnulf zu Crespi, also auf einem Boden, der kraft Erbrechts dem Hause Valois gehörte, beigesetzt werden. Die Hebung des Sargs erfolgte den 22. März 1076 und der Anblick der Gebeine seines Vaters erschütterte den anwesenden Sohn so sehr, daß er seinen Entschluß aussprach, die Welt zu verlassen und Mönch zu werden.

Er war damals verlobt mit Judith, der Tochter des Grafen Robert II. von Auvergne. Simon bewog dieselbe, das Ehebett mit dem Schleier zu vertauschen. Der Biograph berichtet,[3]) Wilhelm der Eroberer habe — ohne Zweifel ehe das Verlöbniß mit Judith stattfand — dem Grafen von

[1]) Ibid. S. 381. [2]) Ibid. S. 380. [3]) Ibid. S. 381.

Valois eine seiner Töchter zur Gemahlin angeboten, aber diese glänzende Verbindung sei von Simon wegen kirchlicher Hindernisse zurückgewiesen worden. Warum der Normanne den Grafen von Crespi zum Eidam wünschte, ist leicht zu errathen. Wären die Häuser Valois und Rouen durch eine Heirath verbunden worden, so hätte Wilhelm seine Weigerung, die Normandie von England zu trennen — wegen welcher er, wie ich an einem andern Orte zeigte, eben um jene Zeit mit Gregor VII. in Streit gerieth — durchzusetzen vermocht.

Der Biograph behauptet weiter, daß um die Tochter, welche Wilhelm mit Simon vermählen wollte, König Alfons von Gallicien freite. Nun meldet[1]) Orderich Vitalis Folgendes: „die Tochter des Königs Wilhelm, Agatha, begehrte durch Gesandte Galliciens König Alfons zum Weibe. Aber da ihr ein Mann ihrer Wahl nicht zu Theil geworden, bebte sie zurück vor dem Bande mit einem Fremdling. Agatha hatte früher einen Engländer gesehen und Liebe zu ihm gefaßt; den Iberer, den sie nie geschaut, zu ehelichen, fürchtete sie sich. Sie flehte darum zu dem Allmächtigen, daß er sie vor der spanischen Heirath bewahren und sie lieber zu sich nehmen möge. Ihr Gebet ward erhört: Agatha starb in Kurzem als Jungfrau."

Ich denke, der, welchen Orderich als Engländer bezeichnet, wird Simon, der junge Graf von Valois, gewesen sein. Denn da er laut dem Zeugnisse des Biographen am Hofe des Eroberers aufwuchs und also ohne Zweifel längere Zeit in England geweilt hat, konnte der Chronist ihn zur Noth einen Englischen nennen. Die Ehe zwischen ihr und ihm ist aus Gründen des geistlichen Rechts, also durch Einwirkung der Kirche, vereitelt worden. Nun frage ich: hat nicht die Kirche durch Verhinderung dieser Heirath der Krone Frankreich einen ebenso großen Dienst geleistet, als dadurch daß sie den Eroberer zuletzt nöthigte, sein bezüglich der Trennung Normanniens von England gegebenes Wort zu lösen?

Simon trat in das Kloster zum h. Claudius am Juragebirg ein, das zum Clugniacenser-Verein gehörte, nachdem er vorher viele Güter theils an den Orden von Clugny, theils an andere geistliche Anstalten vergabt hatte.[2]) Er unternahm seitdem im Auftrage seiner Oberen mehrere Reisen, eine nach der Normandie, und bei dieser Gelegenheit — so erzählt[3]) der Biograph — traf er mit König Wilhelm zusammen, als derselbe eben mit seinem erstgebornen Sohne Robert im Kampfe lag,[4]) und trug viel dazu bei, daß beide sich aussöhnten. Eine zweite machte er, berufen von Pabst Gregor VII., nach dem südlichen Italien, um Streitigkeiten beizulegen, die zwischen

[1]) Ducheśne script. rer. normannic. S. 573, c. [2]) Mabillon a. a. O. S. 376.
[3]) Ibid. S. 384. [4]) Band III, 527 flg.

dem h. Stuhle und dem Herzoge Robert Wizkard von Apulien ausgebrochen waren.[1]) Nach Rom zurückgekommen erstattete er dem Pabste Bericht, Gregor VII. billigte, was Simon gethan. Die Heimath sah letzterer nicht wieder, denn er starb unvermuthet zu Rom Ende September 1082.

Das Beispiel, das Simon von Valois gab, das heilige Leben, das er führte, machte tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen. Nicht nur der Biograph, sondern auch andere Zeugen sagen[2]) aus, daß, hauptsächlich durch Simons Vorbild fortgerissen, Herzog Hugo von Burgund und Graf Wido II. von Macon in's Kloster traten. Der ausgedehnte Besitz des Hauses Valois ist, nachdem Simon die Welt verlassen hatte, zerstückt worden. Mehrere rissen Theile an sich. Die Grafschaft Crespi fiel an Heribert IV. von Vermandois, der, wie ich sagte, mit Simons Schwester Hildebranda vermählt war, aber nicht lange das Erbe genoß, denn er starb 1080, worauf mit Ausschluß des einzigen Sohnes, den er hinterließ, beide Grafschaften an den königlichen Prinzen Hugo den Großen, als Gemahl der Erbtochter Heriberts Adelheid, übergingen. Der Landschaft Verin, die, weil sie auf der bedrohten Gränze gegen die Normandie lag, den größten Werth für die Krone hatte, muß sich gleich nach dem Rücktritt Simons König Philipp bemächtigt haben. Denn seitdem kommen keine Grafen von Verin mehr vor, auch ist eine Urkunde[3]) vom Jahre 1124 vorhanden, kraft welcher der Capetinger Ludwig der Dicke, Philipps I. Sohn und Nachfolger, erklärt, daß das Lehen Verin längst an die Krone zurückgefallen sei, und daß er als Rechtsnachfolger der ehemaligen Grafen das Banner von St. Denis, oder die Oriflamme, führe.

Die Erwerbung des Verin durch Philipp erregte am Hofe von Rouen keinen geringen Verdruß. Wissen wir doch, daß der letzte Feldzug, den Wilhelm der Normanne kurz vor seinem Tode gegen Philipp antrat,[4]) dem Verin galt. Die Stadt Mantes, welche Wilhelm im Sommer 1087 erstürmte, gehörte zur genannten Grafschaft. Er wollte die Capetinger nicht zu unmittelbaren Nachbarn haben.

m. Grafschaft[5]) Meulent — Mellentum — an der Seine zwischen Mantes und Pontoise. Sie ist, wie ich oben zeigte, aus Verin hervorgewachsen. Nach dem Tode des Capetinger Ahnherrn, Hugo's des Großen, welcher das ganze Verin besaß, fielen Pontoise, Mantes, Chaumont, kurz die Masse der jenseits der Seine gelegenen Strecken, an Waleran, Meulent dagegen, früher gleichfalls mit Verin vereinigt, erhielt einen besonderen Herrn. Derselbe hieß Robert, doch weiß man nichts weiter von ihm, als daß er aus dem benachbarten Chartres abstammte.

---

[1]) Mabillon a. a. O. S. 385. [2]) Ibid. S. 376 unten flg. 382. [3]) Art de vérifier les dates II, 684. [4]) Band III, 646. [5]) Art de vérifier les dates II, 687 flg.

Ich denke mir den Hergang so: unzweifelhaft stand das Haus Walerans von Verin in Verbindung mit den Normannenherzogen. Hieraus ziehe ich den Schluß, daß Waleran nicht ohne Zuthun der letzteren nach Hugo des Großen Tode die Grafschaft erhielt, die einst dem Carlinger Seitensprößling Aledramnus, welcher wahrscheinlich sein Ahnherr gewesen ist, gehört hatte, dann aber auf noch unbekannte Weise an den Capetinger gelangt war. Die damaligen Zeitverhältnisse leihen dieser Vermuthung Gewicht. Der Normannenherzog Richard I. mußte, wie an einem andern Orte[1]) nachgewiesen worden, in seiner Jugend dem alten Hugo den Eid der Lehentreue leisten, später aber suchte er so gut als möglich die Last dieser Verbindlichkeit abzuwälzen, und wird, ehe er Emma, Hugo's Tochter, ehelichte, zur Bedingung gemacht haben, daß die böse Nachbarschaft in Verin aufhöre, mit andern Worten, daß diese Grafschaft einem Manne übergeben werde, der sein Glück dem Hause von Rouen verdanke und die Freundschaft desselben suche. Auf diesem Wege ist, glaube ich, Waleran in den Besitz des Erbe seiner Ahnen hergestellt und jenes Verhältniß zwischen Walerans Geschlecht und dem von Rouen eingeleitet worden.

Allein auf der Gränze von Verin, zu Chartres, wie zu Blois und Tours, hauste damals der berüchtigte Parteigänger Thetbald, nicht mit Unrecht der Schelm genannt, der nach allen Seiten um sich griff. Meines Erachtens hat er irgend eine günstige Gelegenheit benützt, um ein Stück des reichen Erbe, das Waleran hinterließ, einem seiner Verwandten zu verschaffen. Daher, denke ich, kommt es, daß Robert, der die Grafschaft Meulent davontrug, als ein Mann von Chartres bezeichnet wird. Derselbe war ein Verwandter des Schelmen Thetbald.

Robert I. von Meulent starb um 990. Ihm folgte ein gleichnamiger Sohn, Robert II., der mit Adela, der Tochter des Grafen Walter II. von Verin, vermählt war. Diese Ehe, welcher zwei Söhne, Hugo und Waleran, entsproßten, die beide nach einander die väterliche Grafschaft erbten, knüpfte ein enges Band zwischen den Häusern von Verin und Meulent. Robert II. ging vor dem Schlusse des 10. Jahrhunderts mit Tod ab. Im Jahre 997 hatte sein Erstgeborner, Hugo I., die Grafschaft inne. Man kennt ihn aus mehreren Urkunden, von denen eine beweist, daß er in Verin die Rechte eines Vicegrafen oder Statthalters übte, die vielleicht bei Vermählung seiner Mutter dem Hause von Meulent eingeräumt worden waren. Helvisa, seine Gemahlin, gebar ihm keine Kinder, weßhalb nach dem frühen Tode Hugo's, der vor 1015 verschied, Meulent an den jüngeren Bruder Waleran überging.

Wie früher gezeigt worden, nahm König Robert 1015, um den Gra-

[1]) Siehe Band III, 209 flg.

sen Rainald von Sens für die an dem dortigen Erzbischof verübte Unbill zu züchtigen, die ebengenannte Stadt ein.[1]) Aus einem Schreiben, das Bischof Fulbert von Chartres erließ, ersieht man, daß mehrere Große, worunter die Grafen Waleran und Walter, auf dem Punkte standen, die Waffen wider den König zu ergreifen, weil sie in seinem Vorschreiten gegen Rainald Tyrannei zu sehen glaubten. Fulbert warnte die Unzufriedenen und stellte ihnen vor, daß der König Recht gethan habe, die Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen. Am Schlusse fordert er die zwei Grafen auf, ihm als ihrem geistlichen Vater Beistand zu leisten. Unter Waleran und Walter können nur die beiden Grafen dieses Namens von Meulent und Verin verstanden sein.

Fulbert schrieb an Waleran von Meulent oder in dessen Angelegenheit noch weitere Briefe. Der Graf war verehlicht mit Oda, die ihm außer andern Kindern einen Sohn Hugo, der später die Grafschaft erbte, und eine Tochter Adeline gebar, welche nach dem Tode des Bruders Meulent ihrem Gemahle, dem Normannen Roger von Beaumont, zubrachte. Mit der Zeit brachen Zwistigkeiten zwischen Waleran und Oda aus. Letztere verließ ihren Gatten, worauf dieser an den Bischof das Ansinnen stellte, daß er entweder Oda zur Rückkehr bewegen, oder ihm die Erlaubniß ertheilen möge, eine neue Ehe einzugehen. Fulbert vermochte das Erste nicht zu bewirken, das Zweite schlug er rund ab. Ebenso vergeblich wandte sich Waleran an den Erzbischof Robert von Rouen, dessen Sprengel von Geburt Oda angehörte. Gleich andern Großen beschatzte Waleran geistliche in seinem Gebiete gelegene Güter, Eigenthum der Stühle von Chartres und Paris. Fulbert bedrohte deßhalb den Grafen mit dem Banne, wenn er nicht ablasse. Aber Waleran bekümmerte sich nicht um die Warnung, und doch wagten die Bischöfe nicht, ernstlich wider ihn einzuschreiten.

Im Bunde mit dem Grafen Odo von Chartres und der Champagne empörte sich Waleran 1037 gegen den König Heinrich I. von Frankreich, aber mit schlechtem Erfolge. Beide wurden besiegt, und der König zog zur Strafe der gebrochenen Lehentreue Meulent ein. Doch gelangte Waleran bald wieder zum Besitz seiner Grafschaft, ohne daß man wüßte, wie. Wahrscheinlich hatte er Bürgschaft dafür leisten müssen, daß er für die Zukunft seine Verpflichtungen gegen die Krone pünktlich erfüllen werde. In der That erscheint seitdem Waleran als Begleiter des Königs auf den früher[2]) erzählten Feldzügen gegen den Normannen Wilhelm. Dieser schlug die Franzosen zurück, eroberte Meulent und nahm Waleran gefangen. Erst 1062 erlangte Letzterer die Freiheit wieder; seitdem verhielt er sich ruhig. Waleran starb um 1069.

---

[1]) Siehe oben S. 43. [2]) Band III, 262 flg.

Sein Sohn Hugo, den der Vater ſchon um 1054 als Mitregenten ſich beigeſellt hatte, übernahm jetzt die Grafſchaft. Dieſer Hugo trat 1077 als Mönch in das Kloſter Bec ein und ſtarb daſelbſt 1080, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Sofort fiel Meulent dem Normannen Roger von Beaumont durch Erbrecht ſeiner Gemahlin Adelina, der Tochter Walerans, zu. Roger ſtand in hoher Gunſt bei Wilhelm dem Eroberer und verwaltete die Normandie, während ſein Gebieter in England weilte. Dennoch hat er ſeinen älteren normanniſchen Titel von Beaumont mit dem neuen von Meulent vertauſcht, nachdem er das Erbe ſeiner Gemahlin angetreten hatte. Hieraus erhellt meines Erachtens, daß die Normannen des eilften Jahrhunderts größeren Werth darauf legten, franzöſiſche Reichsgrafen zu heißen, als Vaſallen Wilhelms von Rouen zu ſein, der allerdings von ſeinen Dienſtmannen ſtrengen Gehorſam forderte. Roger von Meulent ſtarb im November 1094, nachdem ihm ſeine Gemahlin Adelina um mehr als 10 Jahre früher ins Grab vorangegangen war. Ihr Sohn, Robert III., ein ausgezeichneter Staatsmann und Feldherr, erbte Meulent.

Bei weitem die meiſten Lehenträger der fünften Gruppe, die ich bisher aufführte, beſtanden aus capetingiſchem Hofadel. Klein waren ihre Gebiete und bildeten ſo ziemlich einen Kreis um Paris, die Hauptſtadt Neuſtriens: das königliche Haus, ſelbſt an Macht beſchränkt, konnte ſeine Anhänger nicht fürſtlich ausſtatten. Indeß haben wir mitten unter den Hofvaſallen zerſtreut, einzelne Sprößlinge alter Geſchlechter, wie die Grafen von Soiſſons, Valois, Verin, gefunden, deren Betragen ſich merklich von dem ihrer ärmeren, durch Fürſtengunſt eingeſetzten, Genoſſen unterſcheidet. Während letztere durch eifrige Dienſte die Gnade des Hofes zu bewahren ſuchen, ſtreben erſtere, ſobald ſich eine Gelegenheit bietet, nach Unabhängigkeit, treten den Königen in den Weg, und ſind außerdem ſtets darauf bedacht, wohlgelegene Bisthümer Familienmitgliedern zuzuwenden.

Nunmehr aber gehe ich zu einer Dynaſtie über, die ohne Frage Hab und Gut dem Geſchlechte Roberts des Starken verdankte und doch in Kurzem die errungene Macht, deren Elemente dem capetingiſchen Hausgut entfloſſen waren, keck wider die Krone kehrte.

n. Die Grafſchaften[1]) Chartres, Blois, Tours und Champagne — comitatus carnotensis, blesensis, turonensis, campanensis — theils vereint, theils getrennt. Wie ſchon in der Geſchichte der Normandie angedeutet[2]) worden, hatte vor der Mitte des 10. Jahrhunderts die Grafſchaften Chartres, Tours, Blois[3]) ein berüchtigter Mann, Thetbald oder Theobald,

[1]) Art de vérifier les dates II, 612 flg. [2]) Band III, 197. 215 flg. [3]) Tetbaldus turonicus bei Pertz III, 597 u. 598. Thetbaldus Carnoti comes, cui cognomen tricator fuit, Bouquet X, 41, c. Theobaldus comes Blesii, Bouquet VIII, 277.

inne, der wegen seiner Treulosigkeit den Beinamen tricator, d. h. der Schelm, erhielt. Von ihm sagt[1]) der normannische Chronist Dudo: „groß ist Thetbalds Macht gewesen und viele Soldaten folgten seinem Banner." Allein diese Macht war keine selbstständige, sondern eine übertragene. Die Städte und Grafschaften, in denen Thetbald gebot, bildeten den Kern[2]) des Herzogthums Francien, das damals dem Capetinger Ahnherrn, Hugo dem Großen, gehörte. Hieraus folgt, daß Hugo es gewesen sein muß, der jene Grafschaften an Thetbald übertrug, und daß dieser sein Dienstmann und Vicegraf war. Wirklich bezeichnen ihn viele Chronisten als Vasallen Hugo's.

An einem andern Orte wurde nachgewiesen,[3]) daß ihn der Capetinger zu allerlei halsbrechenden und ruchlosen Dingen brauchte, z. B. um den carlingischen Königen, oder dem Hause von Rouen Fallen zu stellen, lästige Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen. Nach dem Tode Wilhelms I., Herzogs der Normandie, ehelichte Thetbald um 943 die kinderlose Wittwe desselben, Leutgardis, Tochter Heriberts II. von Vermandois, welche den zweiten Gemahl noch mehr gegen ihren gründlich gehaßten Stiefsohn Richard I., Herzog der Normandie aufhetzte. Sie gebar in der Ehe mit Thetbald zwei Söhne, die den Vater überlebten: Odo, der die Grafschaften erbte, Hugo, welcher Cleriker wurde und zwischen 969 und 987 den Erzstuhl von Bourges einnahm,[4]) endlich eine Tochter Emma, welche sich mit Wilhelm II., Grafen von Poitiers, vermählte.

Ueber die Abstammung Thetbalds finden sich keine genügende Nachrichten. Der Mönch von St. Bertin, freilich ein später Zeuge, nennt[5]) ihn einen Sohn des Normannen Gerlo, der zu gleicher Zeit mit Rollo, dem Gründer der Normandie, in Frankreich eingebrochen sei. Diese Angabe ist meines Erachtens nicht zu verachten. Häufig geschah es damals, daß neustrische Große normannische Seehelden oder deren Söhne in ihre Dienste zogen. Der Clugniacenser Radulf Glaber gibt zu verstehen,[6]) Thetbald sei aus niedrigem Geschlecht entsprossen, was nach meinem Dafürhalten der Aussage des Mönchs von St. Bertin nicht widerspricht, denn die französischen Geistlichen sahen in den Normannen nicht viel mehr als gemeine Räuber. In einer Urkunde[7]) des neustrischen Königs Rodolf vom Jahre 924 empfängt Thetbald den Titel: „unser Freund der erlauchte Pfalzgraf." Diese in Frankreich damals außergewöhnliche Benennung wird ihm darum ertheilt worden sein, weil Thetbald die capetingischen Kammergüter des Herzogthums Francien verwaltete. Denn die Geldgeschäfte regierender Herren zu besorgen, war überall Hauptaufgabe[8]) des pfalzgräflichen Amtes.

---

[1]) Duchesne S. 137, d. [2]) Die Belege oben S. 45. [3]) Band III, 197, 205 flg. 209. [4]) Gallia christ. II. 36 flg. [5]) Bouquet IX, 76. [6]) Id. X, 40, d. [7]) Bouquet IX, 566 Mitte. [8]) Siehe Band I, S. 80.

Der Name weist demnach auf das eigenthümliche Verhältniß hin, in welchem Thetbald zu den Capetingern stand.

Nachdem er seinen Brodherrn zu Gefallen viele Verbrechen und Betrügereien verübt hatte, betrog er zuletzt auch die Capetinger, indem er zu den Carlingern überging.[1]) Dieß war ein schwerer Schlag für erstere, weil Gefahr drohte, daß alle die ausgedehnten Güter, mit welchen sie Thetbald ausgestattet hatten, am Ende dazu dienen, einen Gegner ihres Hauses groß zu ziehen. Aus den letzten Zeiten Thetbalds fehlt es an Nachrichten, doch steht fest, daß er vor 978 und zwar in höchstem Greisenalter gestorben ist. Weil er fast hundert Jahre gelebt hat, gab man ihm später den Beinamen[2]) des Alten, vetulus.

Auf ihn folgte der bereits genannte Sohn Odo I., von welchem der Clugniacenser Rudolf sagt:[3]) „König Robert von Neustrien erlitt schwere Unbill von Menschen, welche er selbst oder seine Ahnen aus dem Staube hervorgezogen und zu hohen Ehren befördert hatten. Der schlimmste unter diesen war Odo, des Grafen Thetbald von Chartres Sohn, den man den Schelmen nannte." Odo schloß eine Ehe, welche den französischen Hof in Schrecken versetzt haben muß: er vermählte sich mit der ältesten Erbtochter Conrads des Friedfertigen, Königs von Arles, Bertha, welche Ansprüche auf das väterliche Reich in das Haus von Blois brachte. Sie gebar ihm außer mehreren anderen Söhnen, von denen man nichts als die Namen kennt, Thetbald II. und Odo II., die nach einander dem Vater folgten und einen Dritten, Roger, der in den geistlichen Stand trat und von 998—1022 den Stuhl von Beauvais einnahm.[4])

Odo lebte in beständigen Händeln mit anderen Vasallen, namentlich mit Fulko Nerra von Anjou, die ihm das capetingische Haus auf den Hals geschickt hat, denn die einzige Sicherheit der Krone bestand damals darin, daß die großen Lehenträger sich unter einander zerfleischten. Graf Odo I., in eine Verschwörung gegen Hugo Capet verwickelt, starb 995 schnell weg.[5]) Zwei Jahre nach seinem Tode ehelichte[6]) König Robert I. von Frankreich die hinterlassene Wittwe Bertha, mußte sich aber nach einigen Jahren wieder von ihr trennen, weil Pabst Gregor V. die Ehe für ungültig erklärte und den Anfangs ungehorsamen König mit dem Banne belegte.[7]) Offenbar hatte Robert diese gefährliche Verbindung darum eingegangen, weil er das bitter gehaßte Geschlecht Thetbalds von der Nachfolge in Burgund auszuschließen, das Reich Conrads mit der französischen Krone zu vereinigen hoffte.

Die Grafschaften übernahm sofort Odo's I. Sohn, Thetbald II., der

---

[1]) Band III, 215 flg. [2]) Bouquet IX, 76, Mitte. [3]) Id. X, 27, a. [4]) Gallia christ. IX, 705. [5]) Pertz III, 652 gegen unten u. 653. [6]) Bouquet X, 424, a. u. 568 und Pertz III, 657. [7]) Jaffé, regesta Pontif. S. 341 unten u. 343.

herrschsüchtig, wie der Vater und Ahn, schon um 1004 bei der Rückkehr von einer Reise nach Rom starb.[1]) Ihm folgte nun der jüngere Bruder, Odo II. Neustriens Chroniken sind voll von Gewaltthaten, die dieser Dynast während einer 33jährigen Regierung verübt hat. Zuerst findet man ihn mit dem Normannenherzoge Richard II. und dem Grafen Burkard in jenen Fehden begriffen, die an einem andern Orte[2]) beschrieben worden sind. Später brach zwischen Odo und dem Grafen Fulko Nerra von Anjou ein Krieg aus, der, allerdings mit Unterbrechungen, fast bis zum Tode Odo's fortdauerte. Odo wurde im Juli 1016 von seinem Gegner geschlagen. Um dieselbe Zeit begannen die früher[3]) erwähnten Unruhen zu Sens. Vom Erzbischofe und dem Könige vertrieben, nahm der Stadtgraf Rainald seine Zuflucht zu Odo, der ihm wirklich Hülfe gewährte.

Kaum kann man bezweifeln, daß die Absicht Odo's dahin ging, den Erzstuhl von Sens in seine Gewalt zu bringen und auf denselben nach Belieben geistliche Werkzeuge seiner Plane zu erheben. Das heißt soviel, als der Graf von Blois strebte schon damals nach dem Königthum. Doch mußte er vorerst den vom Clerus gewählten, und vom Könige Robert beschützten Erzbischof Leutherich anerkennen, weil andere Geschäfte dazwischen kamen, welche seine ganze Kraft in Anspruch nahmen. Im Jahre 1019 starb[4]) die durch Heribert II. von Vermandois gegründete Nebenlinie der Grafen von Troyes aus. Als Erbe der Leutgardis, Gemahlin Thetbalds I. und Tochter Heriberts II., forderte Odo die Nachfolge und bemächtigte sich mit Waffengewalt der Champagne.

Begreiflich ist, daß König Robert nur mit äußerstem Widerwillen diese Vergrößerung der Macht eines Vasallen sah, der schon zuvor höchst gefährlich für die Krone gewesen war. Durch die Drohungen Odo's geschreckt, gewährte er Anfangs die verlangte Belehnung, aber einige Zeit später widerrief er sie, nachdem er sich vorher der Mitwirkung des Normannenherzogs Richard II. versichert hatte. Denn in so trostloser Lage war die Krone Frankreich, daß der König nur mit Hülfe anderer Großvasallen einen übermüthigen Lehenträger dämpfen konnte. Wir erfahren diese Vorgänge aus einem Schreiben, das Odo damals an König Robert erließ, und das ein merkwürdiges Beispiel der Sprache liefert, welche neustrische Vasallen der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegen den Gebieter von Frankreich zu führen sich unterstanden.

„Die mir" — so schreibt[5]) Odo — „von Richard mitgetheilte Nachricht, daß du mich der Ertheilung irgend eines Lehens unwürdig erklärest, hat mich in Erstaunen gesetzt. Mag ich meine Geburt, oder die Natur

---

[1]) Bouquet X, 370, e. und 444. [2]) Band III, 236 flg. [3]) Oben S. 43.
[4]) Band III, 147. [5]) Bouquet X, 501, c. flg.

des Lehens, von dem es sich handelt, oder mein persönliches Verhältniß in Erwägung ziehen, so erscheint mir dein Verfahren gleich unbegreiflich. Was meine Geburt betrifft, so bin ich von Gottes Gnaden ein berechtigter Erbherr, das Lehen aber, in das du mich früher einwiesest, und das Du mir jetzt entziehen willst, ist mit Nichten ein Stück deines Kammergutes, sondern ein Eigenthum meiner Familie, das mir als dem Erben meiner Ahnen von Rechtswegen gebührt. Bezüglich des dritten Punktes weißt Du selbst, daß ich Dir früher, so lange ich deine Gnade genoß, zu Hause und im Felde, innerhalb und außerhalb meiner Gränzen, treulich gedient habe."

Der König mußte nachgeben. Die Champagne, deren Hauptstadt Troyes war, wurde mit den Grafschaften Chartres, Blois, Tours, vereinigt und Odo hielt, wie früher von Westen her, so nun auch von Osten die Gebiete von Orleans und Paris, die Wurzel capetingischer Macht, umklammert. Noch andere Punkte, die eine Brücke von Chartres nach der Champagne bildeten, hatte der Graf in seiner Gewalt. Der Clugniacenser Rodulf meldet,[1]) Odo habe dem königlichen Hause die an der Marne östlich von Paris gelegene Stadt Meaux entrissen. Sodann erfahren[2]) wir, daß Odo mit dem Bischofe Roger von Beauvais, der, wie oben gemeldet worden, sein Bruder war, einen Tausch traf, kraft dessen er die ihm zustehenden Grafenrechte über das Gebiet von Beauvais für die in Berry nördlich von Bourges gelegene Herrschaft Sancerre an den Bischof abtrat. Roger kann Sancerre kaum anders als durch die Erbschaft seines Vaters besessen haben, folglich waren Sancerre und Beauvais alte Güter des Hauses.

Nachdem Odo Herr der Champagne geworden, begann um 1026 — sicherlich nicht ohne Zuthun des Königs — der Krieg zwischen ihm und dem Grafen Fulko von Neuem, und zwar mit abwechselndem Glück: bald gewann der Eine, bald der Andere Vortheile. Mittlerweile starb König Robert, worauf der mehrfach erwähnte Streit zwischen den Prinzen Heinrich I. und dessen Bruder Robert ausbrach. Durch die Stiefmutter Constanza gewonnen,[3]) und entschlossen das königliche Haus durch innerliche Zwietracht zu verderben, ergriff Odo Parthei für den jüngeren Bruder, der das bestehende Recht gegen sich hatte, und benützte sofort die durch den Bürgerkrieg entstandene Verwirrung, um Sens wegzunehmen, was ihm auch gelang.[4]) Allein nachdem Heinrich I. durch die glücklichen Waffen des Normannenherzogs auf den Thron eingesetzt worden war, rückte der neue König gegen Odo in's Feld. Wie ich früher erzählt habe, endete der Kampf mit einem Vertrage, kraft dessen Odo die Hälfte der Stadt Sens

---

[1]) Bouquet X, 40, d. Vergl. ibid. 478, e. [2]) Ibid. S. 354, Note a. u. 598.
[3]) Ibid. S. 212, c. [4]) Ibid. S. 40, d.

an den König auslieferte und Gilduin, das Geschöpf Heinrichs I., als Erzbischof anerkannte.

Allem Anscheine nach verständigte er sich darum in Gutem mit dem Lehensherrn, weil kurz zuvor ein Todesfall seinem Ehrgeiz auf fremdem Boden glänzende Aussichten eröffnet hatte. König Rudolf III. von Arles, der letzte seines Hauses, war im September 1032 kinderlos verschieden. Als Sohn Bertha's, der ältesten Schwester des Verstorbenen, sprach Odo von Blois und Champagne die Erbschaft an. Allein ein furchtbarer Mitbewerber trat ihm in den Weg, Conrad II., römisch-deutscher Kaiser, in ähnlichem Grade mit Rudolf verwandt, wie Odo, und überdieß von dem verstorbenen Könige zum Erben eingesetzt. Ungleich war das Verhältniß der Macht Beider, und kaum schien es möglich, daß ein neustrischer Graf die Oberhand gegen den deutschen Kaiser gewinne. Dennoch begünstigten einzelne Umstände den schwächeren Bewerber.

Während Kaiser Conrad II. im Herbste 1032 durch den Krieg gegen Polen beschäftigt war, brach[1]) Graf Odo sogleich nach erfolgtem Tode seines mütterlichen Oheims, des Königs Rudolf, in das Reich Arles ein, gewann viele Städte und Burgen theils mir List, theils mit Gewalt, wagte jedoch nicht den Titel König anzunehmen, sondern nannte sich Statthalter. Dieß kam daher, weil eine mächtige geistliche Parthei in Burgund, an deren Spitze der Oberabt von Clugny stand, und auf die sich Odo stützte, Aenderung der Staatsform beschlossen hatte. Erst nach dem Neujahr 1033 konnte sich Conrad II. wider den Gegner wenden: er sammelte zu Straßburg ein Heer und rückte mitten im Winter über Solothurn nach dem östlichen Burgund. Auch er hatte eine ansehnliche Parthei im Lande. Viele Große versammelten sich zu Peterlingen, wählten Conrad zu ihrem König und setzten ihm die Krone Rudolfs auf. Gleichwohl vermochte Conrad damals die von Odo im vorigen Herbste besetzten Schlösser Murten und Neuenburg nicht zu erobern, denn seine Streitmacht war zu klein, weil die deutschen Stände, unwillig über allzugroße Ausdehnung des Reichs, ihm ausgiebige Hülfe verweigerten.

Im Sommer desselben Jahres erneuerte Conrad II. den Kampf, aber von einer andern Seite her. Er hatte nämlich ein Bündniß mit König Heinrich I. von Frankreich wider Odo geschlossen. Denn da Heinrich I. erwog, daß seine Krone verloren sei, wenn dem Grafen von Blois zu dem ausgedehnten Gebiete hin, das er schon auf neustrischem Boden besaß, auch noch das Reich Arles zufallen würde, bot er dem deutschen Salier die Hand. Dieser Vertrag eröffnete dem Letztern freien Paß nach der Champagne. Im Sommer 1033 überschritt Conrad die französische Gränze, und

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 306 flg 330 flg.

verheerte die Erbgüter des Grafen dergestalt, daß Odo, aufs Aeußerste getrieben, im kaiserlichen Lager erschien, um Frieden bat, und Burgund abtrat.

Odo hielt sein Wort nicht: nachdem der deutsche Kaiser abgezogen war, brachte der Graf im Sommer 1034 Burgund zum zweitenmale in seine Gewalt. Dafür schickte ihm Conrad II. einen Gegner, der selbst an der Gränze der Champagne saß, auf den Hals. Seit dem Jahre 1024 war der Brabanter Herzog Gozelo einer der thätigsten Widersacher des deutschen Saliers gewesen. Gleichwohl verlieh Conrad II. eben diesem Brabanter, und zwar im Laufe desselben Jahres 1034, da Odo Burgund wieder an sich zog, das durch den Tod Friederichs erledigte Banner von Oberlothringen, so daß der Brabanter jetzt zwei Herzogthümer besaß. Preis des Zugeständnisses war ein Kampf auf Leben und Tod gegen Odo, zu welchem sich Gozelo verpflichten mußte. Wirklich ist der Graf durch den Brabanter Herzog gefällt worden.

Im Spätherbst 1036 zog Kaiser Conrad mit Heeresmacht nach Oberitalien, um die Bewegung der lombardischen Vasallen zu dämpfen. Bald nahmen dort die Dinge eine für ihn gefährliche Wendung. Conrad II. sah sich genöthigt, den Erzbischof Heribert von Mailand zu verhaften. Der Gefangene entrann jedoch seinen Wächtern, eilte nach Mailand und übernahm die Leitung des Kriegs. Conrad mußte die Belagerung der lombardischen Hauptstadt aufheben und erlitt sonst im Felde Schlappen. Deßhalb wuchs den Lombarden der Muth, sie traten mit dem Grafen Odo in Verbindung und boten ihm die eiserne Krone an, wenn er ihnen helfen würde, Conrad aus Italien zu verdrängen. Nichts schien dem Enkel Thetbalds zu hoch noch zu schwer: er glaubte sich berufen, die Krone von Lombardien und Arles mit seinen neustrischen Besitzungen zu einem großen Reiche zu vereinigen. Noch eine dritte Krone sollte hinzugefügt werden, die lotharingische. Denn Odo sah wohl, daß er vor Allem andern den ihm vom Kaiser auf den Nacken gesetzten Lotharinger beseitigen müsse.

Zunächst zog er daher das Schwert gegen Gozelo, und zwar Anfangs mit Glück. Odo überschwemmte im Sommer 1037 Lothringen, sprach davon, Weihnachten in der Kaiserstadt Aachen zu feiern. Im November 1037 belagerte er Bar, die Hauptfestung seines Gegners. Da erschien Gozelo mit überlegenen Streitkräften, griff den Grafen an und brachte ihm eine tödtliche Niederlage bei. Odo fiel selbst im Kampfe, sein Banner ward von dem Sieger nach Italien geschickt und dem Kaiser zu Füßen gelegt.

Odo's Fall hat das capetingische Haus von einer furchtbaren Gefahr befreit, denn wahrlich, wenn es diesem Manne gelang, auch nur einen Theil seiner Anschläge durchzuführen, wäre es um den Königsstamm Hugo Capets geschehen gewesen. Ein Denkmal ist auf uns gekommen, das in

die Jahre 1033—1037 fällt, da der Graf auf jene großen Dinge sann. Er hatte vor der Stadt Tours eine neue Brücke über die Loire erbaut. Nun erklärte er in einer undatirten Urkunde,[1]) Jedermann möge in Zukunft zollfrei zu Fuß, zu Roß oder mit Wagen über diese Brücke ziehen. Dann heißt es weiter: „damit solcher Akt um so größere Feierlichkeit erlange, haben Wir denselben durch die Großen unseres Hofes unterzeichnen lassen." Unterschrieben sind: Odo, jüngerer Bruder des Königs Heinrich I., Ascelin, Bischof von Laon, Waleran, Graf von Meulent, Radulf III. von Valois, Wido, Erzbischof von Rheims, Thetbald und Stephan, Söhne des Ausstellers der Urkunde, Manasses, Graf von Dammartin, Hilduin, Graf von Roucy, endlich 11 andere Herren. Wir lernen hier die geheimen oder offenen Anhänger des Grafen von Champagne kennen. Der königliche Hof Odo's war, wie man sieht, fertig, nur die Kronen fehlten noch.

Odo hatte zwei Ehen geschlossen, die erste mit Mathilde, der Tochter des Normannenherzogs Richard I., welche kinderlos starb, die zweite mit Ermengard, der Tochter des Grafen Robert von Auvergne. Sie gebar ihm zwei Söhne, Stephan I. und Thetbald III., die sich nach dem gewaltsamen Tode des Vaters, zum Glück für die Capetinger, in die Erbschaft theilten. Thetbald erhielt die alten Hausgüter Chartres, Tours, Blois. Meaux und Troyes dagegen, oder die Landschaften Brie und Champagne, waren der Antheil des Andern. Beide suchten Rache wider König Heinrich I. für den Sturz ihres Vaters. Von ihnen und einigen andern unzufriedenen Großen wurde eine Verschwörung angezettelt, welche den Zweck hatte, statt Heinrichs I., seinen jüngeren Bruder, jenen Odo, dessen verbrecherische Verbindung mit dem Hause Blois schon aus obiger Urkunde erhellt, auf den französischen Thron zu erheben. Aber der bedrohte König kam zuvor, er schloß ein Bündniß mit Godfried Martel von Anjou, dem Sohne und Nachfolger Fulko's Nerra, der seine Hülfe zusagte, aber, wie wir sehen werden, nur unter der Bedingung, daß die Früchte des zu bestehenden Kampfes ihm allein zufallen.

Heinrich I. trieb[2]) erst den Bruder zu Paaren, dann besiegte[2]) er die Verbündeten desselben, namentlich den Grafen Stephan I. von Champagne, in mehreren Treffen zwischen 1041 und 1044. Letzterer verschwindet seitdem aus der Geschichte, und scheint um 1048 gestorben zu sein. Aus einer Ehe mit Adela, deren Geschlecht nicht bekannt ist, hinterließ er einen Sohn Odo, der aber nicht erbte, weil ihn sein Oheim Thetbald III. verdrängte. Während dessen war auch Thetbald unterlegen. Vor der Stadt Tours, welche Godfried Martel belagerte, kam es nämlich — 1044 — zu einer Schlacht,

[1]) Martene thesaur. anecd. I, 175. [2]) Bouquet XI, 160.

welche Thetbald verlor. Er ſelbſt gerieth in Gefangenſchaft, wurde von dem Sieger in ein Schloß eingekerkert und erhielt nicht eher die Freiheit wieder, bis er die Grafſchaft Tours förmlich an Godfried abtrat. Zum Voraus hatte der König hiezu ſeine Zuſtimmung gegeben, indem er Tours für ein verwirktes Lehen erklärte. Der Capetinger konnte, wie man ſieht, nur dann ungetreue Lehenträger zur Rechenſchaft ziehen, wenn er die Beute denjenigen Vaſallen, die ihm halfen, überließ.

Der Beſitz des Hauſes Blois war um ein anſehnliches Stück verringert worden. Thetbald III. erholte ſich für dieſen Verluſt an ſeinem Neffen Odo, den er nach dem Tode Stephans aus dem Erbe der Champagne vertrieb. Odo fand Zuflucht am normanniſchen Hofe. Wilhelm der Eroberer gab ihm eine ſeiner Stiefſchweſtern zum Weibe und ſtattete[1]) ihn mit der normanniſchen Grafſchaft Aumale (Albamerla) aus. Thetbald hat 1057 den Kampf gegen Godfried Martel noch einmal erneuert, aber ohne daß man wüßte, mit welchem Erfolge. Später zog er ſich nach der Champagne zurück, entſagte politiſchem Ehrgeiz und übte Werke der Frömmigkeit. Unter Anderem gründete er ein Kloſter zu Provins, auch iſt eine Urkunde vorhanden, laut welcher er dem Oberabte Hugo von Clugny ein Gut unter der Bedingung ſchenkte, daß Hugo einen neugebornen Sohn des Grafen taufe. Die gegen früher merklich veränderte Stimmung des Oberhaupts der Dynaſtie von Blois wird wohl die Folge geiſtlicher Einwirkungen aus Clugny geweſen ſein. Thetbald III. ſtarb hochbetagt zu Epernay gegen Ende des Jahres 1089, drei Söhne hinterlaſſend: Hugo und Stephan II., welche ſich in den Nachlaß des Vaters theilten, dann Philipp, welcher Cleriker wurde und 1093 den Stuhl von Chalons an der Marne beſtieg.[2])

Hugo bekam nach des Vaters Tode die Grafſchaft Troyes und ſtarb um 1125 im gelobten Lande. Der andere Bruder, Stephan II., war ſchon vor des Vaters Tode zum Mitgrafen eingeſetzt geweſen und aus einem ſonſt nicht genauer bekannten Anlaſſe von König Philipp gefangen genommen worden.[3]) Er erhielt nicht eher die Freiheit wieder, bis er Geißeln geſtellt und beſchworen hatte, daß er in Zukunft der Krone unverbrüchliche Treue bewahren wolle. Bei der Erbtheilung fielen[3]) ihm Blois, Chartres, die Landſchaft Brie und einige Strecken in der Champagne zu. Abt Wibert von Nogent berichtet,[3]) Stephan II. habe ebenſo viele Schlöſſer beſeſſen, als es Tage im Jahre gibt. Der Graf hielt ſein dem Könige gegebenes Wort. Nachdem Burkard von Corbeil die früher[4]) erwähnte Verſchwörung wider das Leben oder den Thron Philipps I. von Frankreich

---

[1]) Man vergl. ibid. S. 54 unten flg. [2]) Gallia christ. IX, 875. [3]) Bouquet XII, 2 flg. ſammt Note u. 797 unten. [4]) Oben S. 49.

angezettelt hatte, rückte Stephan II. von Blois gegen die Empörer ins Feld und erschlug Burkard. Einer der Ersten nahm Stephan das Kreuz und zog im September 1096 mit den beiden Roberten, dem Herzoge der Normandie und dem Markgrafen von Flandern, nach Asien, und zeichnete sich im Juni des folgenden Jahres bei der Einnahme von Nicäa aus. Aber während der Belagerung von Antiochien verließ er, geschreckt durch die täglich wachsenden Schwierigkeiten des Kampfs gegen die Saracenen, das Heer und kehrte in die Heimath zurück.

Dort erwartete ihn solcher Hohn, und seine eigene Gemahlin Adela drang so ernstlich in ihn, die Scharte unrühmlicher Flucht auszuwetzen, daß Stephan 1101 zum zweitenmale nach Palästina zog. Ehe er abreiste, stellte er, dem Beispiele vieler andern Großen folgend, eine Urkunde aus, kraft welcher er für sich und im Namen seiner Erben auf das Recht verzichtete, den Nachlaß verstorbener Bischöfe von Chartres an sich zu ziehen. Stephan ward in der Schlacht von Rama den 27. Mai 1102 von den Saracenen gefangen und nachher getödtet. Gleich seinen Vorfahren führte[1]) er den Titel Pfalzgraf. Seine Gemahlin Adela war[1]) die Tochter Wilhelms des Eroberers von England. Sie gebar ihm viele Kinder, einer ihrer Söhne, der den gleichen Namen, wie der Vater trug, bestieg 1135 nach dem kinderlosen Tode seines Oheims, Heinrich I., den Thron von England.

o) Grafschaft[2]) Roucy — Roceium — in der Champagne, mit dem gleichnamigen zwischen Laon und Rheims gelegenen Orte. Kurz vor der Mitte des 10. Jahrhunderts erscheint als erster Erbgraf von Roucy Reinhard, der die Sache der Carlinger Könige, Ludwigs des Ueberseeischen und Lothars, im Kampfe gegen die verbündeten Häuser des Capetingers Hugo und des Grafen von Vermandois vertheidigte. Er fiel 973 in einem Gefecht. Aus seiner Ehe mit Alberada, der Tochter Ludwigs des Ueberseeischen, überlebten ihn zwei Söhne, Gislebert, welcher die Grafschaft erbte, und Bruno, der in den geistlichen Stand trat und von 980 bis 1016 das Bisthum Langres inne hatte.[3]) Den Nachfolger Reinhards, Gislebert, kennt man aus mehreren Urkunden. Außer Roucy besaß er die Herrschaft Marle, und führte gleich seinem Vater den Titel eines Grafen von Rheims. Wir werden bald sehen, für welche Zwecke Gisleberts Erbe letztern Titel zu benützen gedachte. Gislebert starb gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zwei Söhne, Ebulo und Letard, hinterlassend, von denen der Erstere in Roucy folgte, der Andere, als seinen Antheil am väterlichen Erbe, die Herrschaft Marle erhielt.

Ebulo schloß eine glänzende Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen

---

[1]) Duchesne, script. norm. S. 573 unten flg. [2]) Art de vérifier les dates II, 737 flg. [3]) Gallia christ. IV, 548.

Raginar IV. von Hennegau und der Hadwig, Schwester des Königs Robert von Frankreich: er war demnach mit dem königlichen Hause von Frankreich verschwägert. Während seiner Verwaltung trat ein wichtiger Todesfall ein. Zu Ausgang des Jahrs 1020 oder bald nach Anfang des folgenden starb Erzbischof Arnulf von Rheims, der letzte Carlinger, dessen Erhebung auf den Stuhl des h. Rhemigius zu den Zeiten Hugo Capets die größten Stürme erregt hatte.[1]) Die Sicherheit der Krone Neustr hieng davon ab, daß ein den Capetingern ergebener Mann Arnulfs Stelle erhielt.

Nun gab es aber unter den zahlreichen Suffraganen des Rheimser Erzsprengels eine deutschgesinnte, mit dem damaligen Kaiser Heinrich II. verbundene Parthei, welche einen dem deutschen Hofe verpflichteten Cleriker zu dem erledigten Erzbisthum zu befördern strebte. An der Spitze dieser Parthei stand[2]) Bischof Gerhard von Cambray, ehemals Capellan Heinrichs II. und Vasall des deutschen Reichs, obgleich in geistlicher Beziehung dem Rheimser Verband einverleibt.[2]) Gerhard hatte einige Bischöfe gewonnen, dennoch drang die nationale oder französische Parthei, geführt von dem Laoner Bischof Ascelin, durch: ihre Wahl fiel — auf den Grafen Ebulo von Rheims. Vergeblich machten die Gegner geltend, daß Ebulo ein Laie und noch dazu von schlimmem Leumund sey, auch gar keine geistliche Bildung genossen habe: König Robert bestätigte die Wahl und Graf Ebulo behauptete den Erzstuhl.

Unverkennbar haben bei dieser Maßregel zwei verschiedene Berechnungen zusammengewirkt. Der neustrische Hof wollte die erste geistliche Würde des Reichs im Besitze eines Mannes wissen, auf dessen Treue man sich verlassen durfte. Hiezu taugte Ebulo: war er ja des Königs Geschöpf und Neffe, selbst die Unregelmäßigkeit seiner Erhebung fesselte ihn an das königliche Haus, denn gegen die Abneigung des Clerus, die ihn nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge als Laien und Eindringling treffen mußte, konnte er sich nur durch des Königs Schutz aufrecht erhalten. Anders wird Ebulo gerechnet haben. Meines Erachtens gab er sich der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen werde, wie die Grafschaft Rheims und Rouci, so auch das Erzbisthum in ein Erblehen seiner Familie zu verwandeln. Dieser Hintergedanke ward freilich schon durch den einen Umstand vereitelt, daß er in seiner Ehe mit Beatrix wohl Töchter, aber keine Söhne zeugte. Als Erzbischof hat Ebulo an Pfingsten 1027 den Prinzen Heinrich I. zum Mitkönige Roberts I. gesalbt. Er starb im Mai 1033, zwei Töchter hinterlassend, von denen die Erstgeborne, Adela, mit Hilduin vermählt ward.

Dieser Hilduin, von Haus aus Graf zu Montdidier, Herr zu Bre-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1441 flg. 1453 flg. 1490. [2]) Das. IV, 132 flg.

teuil, Rameru und Arcis an der Aube, erbte durch das Recht seiner Gemahlin Adela die Grafschaft Rouci. Aus der oben angeführten Urkunde Odo's von Blois erhellt, daß Hilduin Vasalle oder Anhänger desselben war. In der That gehörte Rouci zu den Grafschaften, welche man später Pairien der Champagne nannte. Hilduin wohnte 1059 der Krönung des jungen Königs Philipp I. bei und starb einige Jahre später, um 1063. Aus seiner Ehe mit Adela überlebten ihn ein Sohn, Ebulo II., der dem Vater folgte und eine Reihe Töchter, welche zum Theil glänzende Verbindungen schlossen. Eine derselben, Felicia, wurde durch ihre Vermählung mit Sancho I. von Aragon Königin dieses spanischen Reiches.

Ebulo II. spielte eine hervorragende Rolle in der Welt. Längst galt es für verdienstlich, wenn christliche Ritter über die Pyrenuen zogen, um dort gegen die Ungläubigen zu fechten. Auch Ebulo ging nach Spanien und zwar unternahm er den Kampf wider die Saracenen nicht allein oder mit Wenigen, sondern laut dem Zeugnisse[1]) des Abts Sugerius führte er ein ganzes Heer über die Pyrenäen, ein Heer, wie es sonst nur Könige aufzubringen vermögen. Ohne Zweifel geschah es durch die Vorbereitungen dieses Feldzugs, daß Graf Ebulo in Verbindung mit dem Pabste Gregorius VII. kam. In den ersten Tagen seines Pabstthumes unter dem 30. April 1073 erließ letzterer ein Schreiben[2]) an seinen Legaten in Frankreich, Bischof Gerhard von Ostia, worin er von einem Vertrage spricht, den der h. Stuhl unter Beiziehung des Oberabts Hugo von Clugny mit dem Grafen Ebulo von Rouci, bezüglich der Eroberung gewisser Plätze in Spanien, eingegangen habe. Genaueren Aufschluß über den Inhalt des Vertrags gibt der von uns anderswo mitgetheilte Brief[3]) vom gleichen Tage, der an sämmtliche Fürsten, die nach Spanien zu ziehen gedenken, gerichtet ist.

Das oben erwähnte Zeugniß des Abts Sugerius läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Ebulo wirklich nach Spanien zog und rühmliche Thaten dort verrichtete. Allein die spanischen Chroniken, die freilich sehr mager sind, melden nichts von dem Grafen.

Noch ein zweites Mal, jedoch wegen einer andern Angelegenheit, trat Pabst Gregor VII. in brieflichen Verkehr mit Ebulo von Rouci. Auf dem Stuhle von Rheims saß zwischen 1069 und 1082 Manasses, ein unwürdiger Cleriker, den die Gunst Königs Philipp I., den bestehenden Satzungen zuwider, erhoben hatte, um mit seiner geistlichen Hülfe der großen kirchlichen Bewegung, welche eigenmächtige Könige mit Schrecken erfüllte, die Spitze zu bieten. Kurz nach Besteigung des apostolischen Stuhls begann Pabst

---

[1]) Bouquet XII, 14, d. e. [2]) Mansi XX, 64. [3]) Ibid. S. 65. Vergl. Band II, 434 flg.

Gregor VII. den Kampf gegen Manasses, von dem weiter unten die Rede sein wird. Eine Synode, welche der römische Legat, Bischof Hugo von Die, gegen Ende des Jahres 1079 nach Lyon zusammenrief, erklärte den Rheimser für entsetzt. Der Pabst bestätigte nachher dieses Urtheil, und verhängte den Kirchenbann über den Schuldigen. Gleichwohl wich Manasses, heimlich vom Könige geschützt, nicht. Nun erließ Gregor VII., unter dem 27. Dezember 1080, an Ebulo ein Schreiben,[1]) in welchem er denselben aufforderte, jeden Verkehr mit dem Gebannten zu meiden, und Sorge zu tragen, daß ein würdiger Nachfolger den erledigten Erzstuhl einnehme. Ebulo verstand den Wink. Manasses wurde aus Rheims vertrieben und an seiner Statt Rainald von Bellay gewählt. Die Capetinger haben seitdem die Dienste, welche Ebulo der Kirche leistete, nicht verziehen: der Graf ward nach Gregors VII. Tod in mißliche Händel mit dem Thronerben, Ludwig dem Dicken, verwickelt; er starb nach Anfang des 12. Jahrhunderts.

p. Herrschaft[2]) Coucy — Codiciacus, Coceium — mit dem Schlosse gleichen Namens, das zwischen Laon und Compiegne liegt. Schloß und Herrschaft war gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts in den Händen erst des Capetinger Ahnherrn, Hugo des Großen, dann seines Vasallen Thetbald des Schelmen. Später gelangte es an Thetbalds Sohn, Odo I. Aber weder das eine noch die andere blieb im Besitze des Hauses von Blois, sondern beide müssen auf irgend eine Weise kleineren Edelleuten zugefallen sein. Ich vermuthe, daß Odo II., nachdem er Graf von Champagne geworden war und sich für Erringung des Reiches Arles in den verzweifelten Kampf gegen Conrad den Salier gestürzt hatte, Theile seines Hausvermögens, worunter auch Coucy, an Vasallen ausgab, um dieselben an seinen Dienst zu fesseln. Von einem altfranzösischen Dichter wird der tapfere Degen Leo, der in der Schlacht bei Herzogen-Bar 1037 gegen die Lothringer — also für Odo II. fechtend — geblieben sein soll, als Herr von Coucy bezeichnet. Allem Anscheine nach hinterließ dieser Leo einen Sohn, Alberich, der urkundlich in der Gegend von Coucy Güter besaß. Etwas später erscheint Coucy als Besitzthum Hugo's, der vielleicht Eidam Alberichs gewesen ist. Hugo hatte einen Sohn, Drogo, und dessen Erbe hinwiederum war Engilram, mit dem die völlig beglaubigte Reihe der Erbherren von Coucy beginnt.

Engilram, den Urkunden aus den Jahren 1085—1095 erwähnen, vermählte sich mit Ada, der Tochter Letards aus dem Hause Roucy, die ihm die Herrschaften Marle an der Serre und Lafère an der Oise zubrachte. Sie führte ein leichtsinniges Leben und erregte in solchem Grade den Argwohn ihres Gatten, daß dieser sich weigerte, einen Sohn, Thomas, den

[1]) Mansi XX, 328 flg. [2]) Art de vérifier les dates II, 715 flg.

sie geboren hatte, als den seinigen anzuerkennen. Nach dem Tode Ada's schloß Engilram eine zweite Verbindung, die noch größeres Aergerniß gab, als der Leichtsinn Ada's. Sibylla, Tochter des Grafen Roger von Chateau-Porcien an der Aisne zwischen Soissons und Rethel, lebte in der Ehe mit Godfried, Grafen von Namur. Da ihr Mann seit langer Zeit auf einem Feldzuge — vielleicht nach dem gelobten Lande — abwesend war, sehnte sie sich nach Gesellschaft, und horchte auf die Anträge Engilrams, der außer ihrer Person auch die Grafschaft Chateau-Porcien in Besitz nahm. Später kam Graf Godfried zurück, und nun entstand eine wüthende Fehde zwischen ihm und dem Räuber seiner Gemahlin. Engilram blieb zuletzt Sieger, und der gleichnamige Bischof von Laon, Engilrams Vetter, und durch ihn auf den eben genannten Stuhl befördert, scheute sich nicht, die Ehe Engilrams mit Sibylle für rechtmäßig zu erklären.[1]) Engilram starb hochbetagt 1116.

q. Grafschaft[2]) Rethel — Reiteste, Registetum — mit dem gleichnamigen Hauptorte an der Aisne. Sie umfaßte, außer vielen Burgen und Dörfern, noch zwei andere Städte, nämlich Mezieres und Doncheri. Erster Erbgraf von Rethel war Manasses, der als Zeuge 974 eine Urkunde des Königs Lothar unterschrieb, und nach Erhebung Hugo Capets auf den Thron von Frankreich die Stadt Rheims dem letzten Carlinger, Herzog Carl von Lothringen, in die Hände spielen half. Man weiß nicht, ob und welche Rache Hugo Capet an Manasses nahm. Auch das Todesjahr des Letzteren ist unbekannt. Seine Wittwe schloß nachher eine zweite Ehe mit Hermann, dem Gründer des gräflichen Hauses von Grandpré, dessen beglaubigte Geschichte erst nach den Zeiten des Pabsts Gregorius VII. beginnt. Auf Manasses folgte sein gleichnamiger Sohn, der in Urkunden aus den Jahren 1048 und 1055 zum Vorschein kommt. Im letztgenannten Jahre leistete er dem Erzbischofe Gervasius von Rheims den Lehenseid für gewisse Güter, die er von demselben empfangen hatte. Eilf Jahre später findet man ihn in eine Fehde mit dem Bischofe Theoderich von Verdun verwickelt. Manasses II., dessen Todesjahr gleichfalls unbekannt ist, hinterließ einen Sohn Hugo, der in Rethel folgte.

Dieser Hugo gerieth in einen schlimmen Streit mit dem Abte des Remigius-Klosters zu Rheims und mit dem dortigen Erzbischofe. Graf Hugo hatte nämlich die Hintersassen von Gütern, die dem genannten Kloster gehörten, bedrückt. Der Abt klagte deßhalb beim Erzbischofe Rainald, welcher Hugo vorlud, und als er sich nicht stellte, mit dem Kirchenbanne belegte. Längere Zeit blieb Hugo unter dem Banne, erst 1094 erschien er mit nackten Füßen vor dem Abte und that Buße. Hugo starb hochbetagt um 1120,

---

[1]) Gallia christiana IX, 525 flg. [2]) Art de vérifier les dates II, 630 flg.

aus der Ehe mit ſeiner Gemahlin Meliſinda, der Tochter Wido's von Montlhery, zwei Söhne, Gervaſius und Balduin, hinterlaſſend, von denen jener die Grafſchaft übernahm, dieſer den erſten Kreuzzug mitmachte und 1118, als zweiter Nachfolger Godfrieds von Bouillon, König von Jeruſalem wurde. Rethel gehörte gleich Roucy zu den Pairien der Champagne.

Wir haben die Reihe der größeren Lehen durchlaufen, deren Geſammtheit ſeit dem 10. Jahrhundert das Reich Neuſtrien ausmachte. Mühſam war die Bahn, die wir einſchlugen, aber nur auf dieſem Wege erlangt man ein richtiges Bild von der Lage, in der von dem Augenblicke an, da Hugo Capet die Krone auf ſein Haupt ſetzte, er ſelbſt und ſeine nächſten Nachfolger ſich befanden.

Viertes Capitel.

Schwierigkeit der Stellung Hugo Capet's ſeit der Zeit, da er ſich der Krone Neuſtriens bemächtigte. Viele der großen Vaſallen ſind mächtiger als der neue König, und unter ihnen vier, der Flamänder, der Normanne, der Aquitanier, der Toloſaner, welche neben ihren neuſtriſchen Lehen ausgedehnte Güter in anderen Reichen inne haben. Die Wilhelme von Poitiers. Geheime Künſte, welche die Capetinger in Anwendung bringen, um ihre Macht unbeſchrieen zu vermehren. Erſte Regel: nur das, was unumgänglich nöthig, offen vor der Welt zu thun. Bis tief ins zwölfte Jahrhundert hinein laſſen die regierenden Könige ſtets bei ihren Lebzeiten den zur Nachfolge beſtimmten Sohn krönen und einſetzen. Unterſchied zwiſchen deutſchen und neuſtriſchen Chroniken. Zweite Regel: nie den Argwohn der Vaſallen zu erregen, damit ſie ſich nicht gegen das herrſchende Haus vereinigen. Selten greifen die Capetinger perſönlich ein, ſondern ſchieben Andere voran. Die alte Ueberlieferung, daß Hugo Capet und ſeine Nachfolger auf dem Throne ſchlummerten, iſt nicht ohne ihr Zuthun entſtanden: in Wahrheit ſchliefen ſie nicht, ſondern woben verborgene Fäden. Geheime Geſchichte des Königs Robert. Jahre 996—1031.

Wie iſt Hugo Capet zum Beſitze der Krone gelangt? In erſter Linie durch eine Reihe Verbrechen, die er und ſeine Vorfahren an den letzten Carlingern begingen, in zweiter dadurch, daß er einen Schwarm von Anhängern, und zwar meiſt ſolche, die er mit Lehen ausgeſtattet und dadurch von ſich abhängig gemacht hatte, bewog, ihn mit dem königlichen Namen zu ſchmücken. Nicht die Vaſallen des Geſammtreichs Neuſtrien, ſondern die Lehenträger des Capetingiſchen Hauſes haben ihn zum Könige erkoren. Zwar ſagen einige Chroniſten[1]) aus, Hugo ſei von ſämmtlichen Großen des Reichs erwählt worden. Aber dem iſt nicht ſo. Mehrere der mächtigſten Dynaſten, namentlich die Herzoge von Aquitanien, haben ihm die

[1]) Z. B. Bouquet X, 382, b.: Hugo omnium procerum et ducum assensu in regnum sublimatus est.

Anerkennung versagt, und nachdem er den Thron bestiegen hatte, wurden in Aquitanien, wie anderswo, zahlreiche Urkunden ausgestellt,[1]) welche entweder den Lothringer Carl als König aufführen oder gar keinen König erwähnen, sondern die Formel brauchen: „zur Zeit, da man auf einen kommenden König hoffte."

Sodann mußte Hugo Capet, um den Thron zu besteigen, einen beträchtlichen Theil seines Stammgutes aufopfern. König geworden, war er ärmer an materiellem Besitz, als er und sein Vater zur Zeit gewesen, da sie blos den Titel Herzoge von Francien führten. Ich habe oben nachgewiesen, daß die ganze so reiche Ausstattung des Hauses Blois ursprünglich Capetingischem Vermögen entfloß und daß Hugo und seine Ahnen diese Güter — Anfangs blos mit vicegräflichem oder pfalzgräflichem Rechte — darum an Thetbald und dessen Söhne abtraten, weil das ehrgeizige Ziel, das sie verfolgten, ihnen die Nothwendigkeit auferlegte, von den Abkömmlingen des Normannen Gerlo halsbrechende Dienste zu fordern. Ferner ist meines Erachtens unzweifelhaft, daß die drei ersten Könige des capetingischen Stammes deßhalb erst die Selbstständigkeit der Grafen von Blois, dann ihren Aufschwung zu wahrhaft fürstlicher Macht duldeten oder vielmehr dulden mußten, weil sie sonst Gefahr liefen, das furchtbare Geschlecht in unversöhnliche Feinde der Anfangs schwachen Krone zu verwandeln. Sie haben einen schweren Preis für den königlichen Namen bezahlt.

Sehen wir ab vom Hause Blois und fassen wir die andern Dynasten, dem Scheine nach Vasallen des Reiches, dessen Titel die Capetinger trugen, ins Auge. Vielleicht waren zehn bis zwölf unter ihnen, welche Gebiete inne hatten, deren Umfang die königlichen Kammergüter zum Theil weit übertraf. Wie klein erscheint die Zahl des eigentlichen Hofadels der Capetinger und wie eng drängen sich die winzigen Herrschaften derselben um die Städte Paris und Orleans, die Mittelpunkte capetingischer Hausmacht, zusammen! Aus den Reihen der dem königlichen Stamme an Besitz überlegenen Geschlechter fallen vier besonders ins Gewicht, und zwar nicht bloß wegen der Ausdehnung ihrer Güter, sondern wegen eines eigenthümlichen Verhältnisses, das ihnen gemeinsam war, nämlich darum, weil sie nicht bloß auf französischem, sondern auch auf fremdem Boden, welcher den Capetingern weder dem Scheine noch der That nach gehorchte, Herrenrechte übten.

Die Geschichte des deutschen Bundes hat in den letzten vierzig Jahren mannigfache Beweise geliefert, daß Verlegenheiten entstehen, wenn in einen staatsrechtlichen Verein Mitglieder, wie Dänemark, wie Holland, aufgenommen werden, die auch außer diesem Vereine über Land und Leute herrschen

[1]) Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 43 und Bouquet X, 544 flg.

und vermöge dieser Stellung besondere Zwecke verfolgen. Noch mißlicher aber, als für einen Bund solche Genossen, sind für Könige Vasallen, die doppelte Farbe tragen.

Die vier Dynastengeschlechter, von denen ich rede, sind das flandrische, das normannische, das tolosanische, das aquitanische. Die Markgrafen von Flandern haben, wie anderswo[1]) gezeigt worden, unter Kaiser Heinrich II. Besitzungen diesseits der Schelde auf deutschem Reichsboden erlangt, jedoch ohne daß dadurch ihre Macht ansehnlich vermehrt worden wäre. Eben so erwarb[2]) das tolosanische Haus ein Gebiet in der früher den Königen von Arles, dann seit des Saliers Conrad II. Regierung, dem Namen nach der deutschen Krone unterthänigen Landschaft Provence. Drittens brachte der Normanne Wilhelm England in seine Gewalt. Dieß war eine außerordentliche Vergrößerung, aber sie fiel in eine Zeit, da das capetingische Königthum bereits zu erstarken begonnen hatte, außerdem traf die Kirche eigenthümliche Vorkehr, daß der Vasalle von Rouen den Pariser Lehensherrn nicht erdrücken konnte. Die vierte der obengenannten Dynastien dagegen, die von Poitou, errang nicht nur auf fremdem Boden ansehnlichen Besitz, sondern zugleich unter den Königen des Abendlandes ein Ansehen, das die Capetinger in Schatten stellen mußte, und zwar geschah beides in einem Zeitpunkt, der für letztere besonders mißlich war, weil Hugo Capets Erben damals noch um ihre Existenz kämpften.

Die Reihenfolge der Herzoge von Aquitanien und Grafen von Poitou, deren mehrere im Laufe des 11. Jahrhunderts den Namen Wilhelm sich beilegten, auch wenn sie in der Taufe einen andern empfangen hatten, wurde früher[3]) nachgewiesen. Wir müssen jetzt die Geschichte einiger aus ihrer Zahl ins Auge fassen. Zur Zeit, da Hugo Capet den Thron Neustriens bestieg, war Wilhelm II., Sohn des gleichnamigen Vaters, Herzog über Aquitanien. Dieser Wilhelm verwarf die auf den Capetinger gefallene Königswahl. Ein jüngerer Zeitgenosse, der Mönch Ademar, erzählt:[4]) „nachdem Hugo erhoben worden war, erklärte Herzog Wilhelm von Aquitanien die Anstifter der Wahl für Verräther und weigerte sich, den neuen Herrn anzuerkennen. Deßhalb brach König Hugo (um 988) mit Heeresmacht in Aquitanien ein und belagerte die Stadt Poitiers, jedoch vergeblich, unverrichteter Dinge mußte er wieder abziehen. Auf dem Rückzuge verfolgte ihn Wilhelm bis an die Loire, dort kam es zu einem Treffen, in welchem die Franzosen zuletzt siegten." Immerhin hatte der angebliche Sieg nur die eine Folge, daß Hugo Capet unversehrt die Heimath erreichte, er zog seitdem das Schwert nicht mehr gegen den Aquitanier. Wilhelm II. war

[1]) Band I. S. 52 flg. [2]) Oben S. 16. [3]) Band III, 140 flg. [4]) Pertz IV, 128 unten flg.

vermählt mit Emma, der Tochter Thetbalds des Schelmen von Blois. Der Aquitanier gerieth zuletzt mit dieser Gemahlin in böse Händel, zu denen er selbst durch Liebschaft mit der Frau eines Andern Anlaß gab.[1]) Ueberdrüssig des Lebens in der Welt, zog er sich in ein Kloster zurück und starb 994 als Mönch.

Auf ihn folgte im Herzogthume ein gleichnamiger Sohn, Wilhelm III., der den Beinamen des Großen erwarb. In den letzten Zeiten Wilhelms II. hatten die Grafen von Perigord und La Marche' das Lehenband, das sie an das aquitanische Haus knüpfte, abzuschütteln gesucht.[2]) Wilhelm III. besiegte Beide und ehelichte um 1006 Almodis, die Wittwe des einen der Besiegten. Sie gebar ihm einen gleichnamigen Sohn, welcher der nächste Erbe seines Vaters wurde, starb jedoch bald. Obgleich Wilhelm III. in kriegerischen Unternehmungen nicht immer glücklich war, erlangte er durch Klugheit, durch enge Verbindung mit den gefeiertsten Häuptern des Clerus, namentlich mit Odilo von Clugny, einen Ruhm, welcher das königliche Haus von Frankreich weit überstrahlte. Ich lasse abermals den Mönch Ademar reden:[3])

„Wilhelm, der glorreiche und großmächtige Herzog von Aquitanien, Graf von Poitou, genoß allgemeine Verehrung wegen seiner hohen Einsicht, wegen fürstlicher Freigebigkeit, und weil er ein Vater der Armen war, die Mönche schützte, Kirchen und Klöster erbaute, die römische Kirche über Alles liebte. Von Jugend auf hatte er die Gewohnheit, daß er jedes Jahr abwechselnd entweder die Schwelle des Apostelfürsten Petrus zu Rom besuchte, oder zum heiligen Jakob nach Compostella wallte. Wo er öffentlich erschien, erwies man ihm Ehren, nicht wie einem Herzoge, sondern wie einem Könige. Ganz Aquitanien unterwarf er seiner Herrschaft, also daß Niemand die Hand gegen ihn aufzuheben wagte. Der König von Frankreich suchte seine Freundschaft, ebenso die Könige Alfons von Spanien, Sancius von Navarra, Kanut von Dänemark und England, welche drei ihm alljährlich durch Gesandtschaften reiche Geschenke überschickten und noch reichere als Gegengabe empfingen. Auch mit Kaiser Heinrich II. von Deutschland stand Wilhelm von Aquitanien in Verbindung und wechselte Geschenke mit ihm, unter Anderem übersandte er demselben ein großes aus lauterem Gold gefertigtes Schwert mit der Inschrift: dem Kaiser, Cäsar Augustus Heinrich. So oft Wilhelm nach Rom kam, empfingen ihn die Päbste mit solcher Ehrfurcht, als wäre er ihr Gebieter, und der römische Senat begrüßte ihn als den Vater der Stadt. Vernahm der Herzog, daß irgendwo ein Cleriker sei, der sich durch Weisheit auszeichne, so zog er ihn in seinen

[1]) Art de vérifier les dates II, 353. [2]) Oben S. 7. [3]) Pertz IV, 134, Mitte flg.

Dienst. So erhob er den Mönch Rainald, der wegen seiner seltenen Kenntnisse den Beinamen Plato empfing, zum Abte im Marentiuskloster zu Poitiers. Dem berühmten Bischofe Fulbert von Chartres verlieh er das Schatzmeisteramt der Abtei zum h. Hilarius. Selten sah man ihn ohne die Gesellschaft eines hohen Geistlichen. Die Klöster Clugny und zum h. Michael am Berge Cenis stattete er mit Gütern aus. Vor Allen begünstigte er diejenigen Mönche, welche unter strenger Zucht lebten, daher kam es, daß er den Herrn Abt Odilo von Clugny wie ein Gefäß des heiligen Geistes verehrte."

Weiter unten fügt[1]) Ademar bei: „von Kindheit an war Herzog Wilhelm in weltlichen und geistlichen Wissenschaften unterrichtet worden. In seinem Palaste legte er eine Büchersammlung an, und wenn er eine freie Stunde hatte, namentlich in winterlichen Nächten, beschäftigte er sich mit Lesen, indem er so das Vorbild der alten Kaiser Theodosius, Carls des Großen, Ludwigs des Frommen erneuerte."

Sichtlich ist es der Ton eines Panegyrikers, den Ademar anschlägt, aber die Nachricht von den hohen Verbindungen Wilhelms kann darum nicht bezweifelt werden. Nun bemerke man, daß der Chronist blos im Allgemeinen von dem Verkehre des Herzogs mit den Königen Spaniens, Englands, Dänemarks spricht, dagegen als Beleg der Freundschaft, die der Aquitanier mit dem deutschen Kaiser pflog, ein prachtvolles Geschenk, das goldene Schwert, anführt. Das muß einen Grund haben, das Verhältniß Wilhelms zu Heinrich II. kann kein alltägliches, noch vorübergehendes gewesen sein. Allerdings verhielt sich die Sache so, aber zur Erklärung ist nöthig, daß ich auf die Heirathen des Aquitaniers zurückkomme.

Die erste Ehe, welche Wilhelm mit der Wittwe Almodis schloß, dauerte, wie früher bemerkt worden, kurz, war aber für ihn nützlich, da sie ihm den Weg zur Unterwerfung der Grafenhäuser Perigord und La Marche bahnte, welche sich dem Verbande des aquitanischen Herzogthums zu entziehen versucht hatten. Ohne Frage war es politische Berechnung, was ihn zu dieser ersten Ehe bestimmte. Nach dem Tode der Wittwe Almodis schloß[2]) Wilhelm der Aquitanier eine zweite Ehe mit Brisga, der Tochter des Gascogner-Herzogs Wilhelm Sancius. Auch Brisga gebar ihrem Gemahle Söhne und zwar zwei, Odo, der dem Vater nach dem Tode des älteren Bruders erster Ehe in Aquitanien folgte, und Thetbald, der in der Jugend starb. Die Verbindung mit Brisga trug noch reichere Früchte, als die mit Almodis, denn sie brachte in das Haus von Aquitanien eine nahe Anwartschaft auf das Gascogn'sche Herzogthum. Nachdem einige Jahre später die Brüder Brisga's kinderlos weggestorben waren,

[1]) Ibid. S. 140 gegen oben. [2]) Bouquet X, 232.

traten wirklich ihre Söhne, dem bestehenden Rechte gemäß, in das gascognische Erbe ein. Wahrscheinlich hat um dieser Aussicht willen der Aquitanier die Hand der Gascognierin gesucht.

Brisga starb vor 1018 und nun schritt Wilhelm zu einer dritten Ehe. Die Braut, die er jetzt erkor, gehörte nicht dem neustrischen Reichsverbande an, sondern sie war eine im Gebiete der Krone Arles reich begüterte Burgunderin. Der Aquitanier freite nämlich Agnes, die Tochter des übermächtigen Grafen Odo Wilhelm von Oberburgund, desselben, von dem der deutsche Bischof Dietmar von Merseburg berichtet,[1]) daß er noch bei Lebzeiten des letzten Burgunderkönigs Rudolf alle Gewalt im Reiche Arles an sich gerissen habe, desselben, welcher der Vereinigung dieses Reichs mit dem deutschen aus allen Kräften widerstrebte und unter Anderem einen deutschen Bischof, welchen Kaiser Heinrich II., bereits von seinem Oheim Rudolf zum Erben des Reichs ernannt, nach Burgund hinübergeschickt hatte, mit Hunden aus dem Lande hetzte. Agnes, die dritte Gemahlin des Aquitaniers, gebar ihm zwei Söhne, Peter Wilhelm, Wido Godfried, welcher letztere später gleichfalls den Namen Wilhelm annahm, dann eine Tochter Agnes. Die beiden ebengenannten Söhne erbten, wie unten gezeigt werden soll, nach Verdrängung ihres älteren Stiefbruders, das Herzogthum Aquitanien, ihre Schwester Agnes aber wurde durch die Vermählung mit dem Salier Heinrich III., deutsche Kaiserin und Mutter Heinrichs IV.

Die Heirath Wilhelms III. von Aquitanien mit der Tochter des Burgunders ist vor dem Jahre 1018 geschlossen worden, denn eine Urkunde[2]) vom März 1018 liegt vor, welche Agnes als Gemahlin Wilhelms unterzeichnete. Rücksicht auf persönlichen Vortheil hat die dritte Ehe, wie die zwei andern zu Wege gebracht, hat den burgundischen Schwiegervater und den aquitanischen Eidam zusammengeführt. Odo Wilhelm gab dem fremden Herzoge seine Tochter, weil er durch die Verbindung mit dem mächtigen Manne sich verstärken wollte, um desto besser den unvermeidlichen Kampf gegen das deutsche Kaiserhaus bestehen zu können. Seiner Seits rechnete der Aquitanier auf eine reiche Mitgift an burgundischen Gütern, die ihm auch nicht entgingen. Die freundlichen Verhältnisse zwischen Wilhelm und Kaiser Heinrich II., von denen der Mönch Ademar redet, werden eingeleitet worden sein, ehe der burgundische Schwiegervater das Schwert gegen den deutschen Herrscher zog. Ernstlich waren dieselben weder von der einen noch der andern Seite gemeint.

Bischof Dietmar von Merseburg, der vom Stande der Angelegenheiten Burgunds hinreichend unterrichtet war, und schildert, was fast unter

[1]) Pertz III, 846, oben. 845, Mitte. Vergleiche Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 113.
[2]) Gallia christiana II, probat. S. 330.

seinen Augen vorging, meldet [1]) Folgendes: „vor Pfingsten 1016 erschien Kaiser Heinrich II. zu Straßburg und hielt daselbst eine Zusammenkunft mit seinem Oheim, dem Burgunderkönig Rudolf, und mit dessen Gemahlin. Nachdem er dort von Rudolf zum Erben Burgunds eingesetzt worden, trat Heinrich an zwei Söhne, welche Rudolfs Gemahlin in einer früheren Ehe geboren hatte, gewisse burgundische Güter ab, welche bis dahin Wilhelm von Poitiers als Lehen Rudolfs besaß." In dem Berichte Dietmars ist ein Irrthum, den ich erst später aufzuklären vermag; hier nur soviel: unter Wilhelm von Poitiers kann nur der gleichnamige Aquitanier verstanden werden, nicht aber, wie eine von Pertz dem Texte Dietmars beigefügte Anmerkung behauptet, Graf Odo Wilhelm, denn das Beiwort pictaviensis paßt einzig auf den Aquitanier, aber nicht auf den Andern, der durch Geburt und Lebensschicksale dem Reiche Arles oder Burgund angehörte. Folglich erhellt aus dem Zeugnisse des deutschen Bischofs erstlich, daß der Aquitanier Wilhelm 1016 Güter in Burgund inne hatte, die so ansehnlich waren, daß sie zu Ausstattung zweier königlichen Stiefsöhne genügten, und zweitens daß der deutsche Kaiser, trotz der vom Mönche Ademar gerühmten Freundschaft, eben diese Güter dem Aquitanier wegnehmen wollte. Ueber die Art und Weise, in welcher Wilhelm von Poitou zu den burgundischen Ländereien gelangte, geben die Quellen keinen Aufschluß, doch ist kaum zweifelhaft, daß er sie durch die Ehe mit Agnes und als Eidam Odo Wilhelms, welcher, wie wir wissen, der eigentliche Herr in Burgund war, davon getragen hat.

Sie sind auch dem Aquitanier damals nicht entrissen worden. Denn einmal zerschlug sich der von Kaiser Heinrich II. angelegte Plan, Burgund zu beerben, und der arme Rudolf mußte sammt seinen Stiefsöhnen froh sein, daß die übermächtigen Vasallen ihn nicht zum Lande hinaus jagten, sondern in früherer Weise vom Gnadenbrode der Bischöfe fortleben ließen. Für's Zweite liefert die Geschichte der folgenden Jahre einen bündigen Beweis, daß Wilhelm von Poitou seitdem festen Fuß in Burgund behielt.

Nachdem Kaiser Heinrich II. 1024 mit Tod abgegangen, erhoben sich geistliche und weltliche Fürsten Lombardiens wie ein Mann gegen die deutsche Herrschaft und boten die eiserne Krone erst dem Könige Robert von Frankreich, dann dem Aquitanier Wilhelm III. an. Letzterer machte 1025 eine Reise nach Oberitalien, um sich mit eigenen Augen vom Stande der Dinge zu überzeugen, allein nachdem die Verhandlungen über ein Jahr geschwebt hatten, trat er freiwillig zurück, weil er es für bedenklich hielt, die Forderungen der lombardischen Großen aus dem Laienstande zu erfüllen, welche die in ihren Gebieten gelegenen Kirchengüter rauben wollten. [2])

---

[1]) A. a. O. Pertz III, 845. [2]) Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 228 flg.

Warum haben die Lombarden den Aquitanier zu ihrem Könige begehrt? Offenbar deßhalb weil sie ihn für einen mächtigen Herrn hielten, der im Stande sei, sie gegen deutsche Angriffe zu schützen. Allein von Poitou aus, einer Provinz, die 150 Meilen von den Alpen entfernt lag, hätte Wilhelm nimmermehr den Lombarden Hülfe zu leisten vermocht. Die Anträge, die ihm aus Oberitalien zukamen, deuten daher darauf hin, daß Wilhelm während der Jahre 1025—1027 über bedeutenden Besitz an der Gränze Italiens, d. h. in Burgund, verfügte, folglich daß die Güter, deren Dietmar zum Jahre 1016 erwähnt, ihm noch immer gehörten. Eben dieselben müssen auch nach Wilhelms Tode dem aquitanischen Hause verblieben sein. Denn im Jahre 1043 ehelichte[1]) Kaiser Conrads II. Sohn, Heinrich III., Agnes, die Tochter Wilhelms III. von Aquitanien und der gleichnamigen Burgunderin, und zwar schloß er diese Verbindung offenbar deßhalb, um in Burgund, dessen Titel zwar Heinrich als Erbe seines Vaters trug, aber wo er und sein Haus so viel als kein Grundeigenthum besaß, durch eine reiche Heirath Boden zu gewinnen. Man ist berechtigt, aus der Verehelichung Heinrichs III. mit Agnes den Schluß zu ziehen, daß die burgundischen Güter, welche 1016 Wilhelm III. inne hatte, allerdings auf dessen Erben übergegangen waren. Meine früher ausgesprochene Behauptung, daß die aquitanischen Herzoge im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts auf einem Boden, der nicht zum Reiche Neuster gehörte, eine ansehnliche Herrschaft erworben haben, ist somit erwiesen.

Oben, wo von der Geschichte der Normandie die Rede war, habe ich dargethan, daß die Herzoge dieses Landes vor Wilhelms des Eroberers Zeiten nach ihrem Wohlgefallen sowohl die Suffraganbisthümer als den Erzstuhl ihres Gebiets besetzten. Gerade so hielt es auch das Haus von Aquitanien. Auf dem Stuhle von Limoges saß[2]) von 1020 bis 1052 Bischof Jordan. Dieser schloß mit dem aquitanischen Herzoge Wilhelm einen förmlichen Vertrag,[3]) kraft dessen sich der Letztere verbindlich machte, daß er, wenn er inskünftig nach jeweiliger Erledigung einen neuen Bischof von Limoges ernenne, zum Mindesten vorher das Domcapitel vom h. Stephan hören werde. Die Urkunde hat keine Zeitbestimmung, sie kann daher ebenso gut unter Wilhelm III. als unter einem seiner Söhne und Nachfolger, die alle den amtlichen Namen Wilhelm trugen, ausgefertigt sein. Die Benediktiner reihen hinter diesen Vertrag einen Brief,[4]) den der Clerus von Limoges, wie es scheint nach dem Tode Jordans, also um 1052, an den gleichnamigen Nachfolger Wilhelms richtete. Aus demselben erhellt, daß dieser Nachfolger die von seinem Vater gegebenen Versicherungen nicht

[1]) Das. S. 358. [2]) Gallia christ. II, 514 flg. [3]) Ibid. probat. S. 172 flg. [4]) Ibid. S. 173.

gehalten hat, ſondern tiefe Eingriffe in das Kirchengut machte und den Stuhl von Limoges an den Meiſtbietenden verkaufte. Die betreffenden Worte lauten: „wir beſchwören Dich, nicht um Geld unſer Hochſtift zu vergeben, denn wenn Du das biſchöfliche Gut verkaufſt, wird der Käufer ſich am Vermögen des Capitels erholen. Schmutziger Gewinn muß fern von kirchlichen Anſtalten gehalten werden, da Käufer wie Verkäufer gleichem Fluche unterliegen. Unſer Bisthum iſt verwüſtet, der Clerus ausgeplündert, wir bedürfen eines Hirten, der uns ſchützt, nicht eines Wolfs, der was noch übrig iſt, vollends verſchlingt, wir bedürfen einen Nachfolger, der vom eigenen Gute leben kann, nicht nach fremdem begehrt. Warum wollteſt Du uns auch berauben? biſt Du nicht reich, gehört nicht ganz Aquitanien dein!“ u. ſ. w.

Der oben erwähnte Vertrag, den Wilhelm mit Jordan ſchloß, war eine Gefälligkeit oder eine Milderung des herkömmlichen Verfahrens, die der Herzog dem Stuhle von Limoges bewilligte. Denn von Haus aus verfügte er nicht nur über die aquitaniſchen Suffraganbisthümer, ſondern auch über die Metropole ſeines Gebiets, den Erzſtuhl von Bordeaux. Mönch Adhemar berichtet:[1]) „nachdem Erzbiſchof Siguin von Bordeaux und bald darauf auch deſſen Nachfolger Acius mit Tod abgegangen war, hielten die Herzoge Wilhelm von Aquitanien und Sancius von Gascogne — um 1027 — eine Zuſammenkunft im Schloß Blaye, und ernannten Godfried, einen gebornen Franken, zum Metropoliten, worauf die Suffragane den Ernannten weihten.“ Da der Erzſprengel von Bordeaux ſich über Aquitanien und Gascogne erſtreckte, übten die beiden Herzoge das Ernennungsrecht gemeinſchaftlich aus, und den Suffraganen blieb dann übrig, Dem, was die politiſchen Gebieter angeordnet, durch die Weihe den Schein eines kirchlichen Akts zu ertheilen.

Im Jahre 1029 trat Herzog Wilhelm II. als Mönch in das von ihm bei Poitiers gegründete Kloſter Maillezais (malliacum) ein und ſtarb im folgenden Jahre. Urſache dieſes Schritts waren meines Erachtens innerliche Zwiſtigkeiten, die im Schooße der herzoglichen Familie ausbrachen. Wilhelm hat durch drei Heirathen mit reichen Erbinnen ſein Hausgut ſtattlich vermehrt, aber dieſe verſchiedenen Verbindungen brachten den Söhnen, die er hinterließ, Verderben. Im Herzogthume folgte zunächſt der Sohn aus erſter Ehe mit Almodis, Wilhelm IV., der Dicke genant. Kurz darauf ſchloß Agnes, die Wittwe Wilhelms III., und alſo Stiefmutter des neuen Herzogs, einen zweiten Ehebund, indem ſie ihre Hand dem Sohne des Grafen Fulko Nerra von Anjou, damaligem Herrn von Vendome, Godfried Martel, reichte. Ein neuſtriſcher Mönch nennt[2]) die zweite Hei-

[1]) Pertz IV, 148. [2]) Bouquet X, 176 oben.

rath der Wittwe Wilhelms III. eine verruchte, ich glaube, er hat Recht. In der That verdient eine Mutter harten Tadel, die zu Gunsten eines Dritten, der seine Mitwirkung gänzlich zu verbergen weiß, nicht nur Stiefsöhne, sondern sogar die eigenen Kinder um Hab und Gut verkürzt!

Ich muß, um deutlich zu machen, was ich zu sagen habe, etwas zurückgreifen. Wie früher[1]) gezeigt worden, stand der erste Erbgraf von Vendome, Burkard, in enger Verbindung mit Hugo Capet, dem nachmaligen Könige von Frankreich, der jenem Gnaden über Gnaden erwies, auch ansehnliche Güter verlieh. Die Enkeltochter eben dieses Burkard, Adela, vermählt mit Odo, einem Sprößling des Hauses Nevers, übernahm um 1020 die Grafschaft Vendome, verkaufte sie aber dann mit Ausschluß der Söhne, die sie mit Odo erzeugt hatte, an ihren Bruder Godfried Martel, den oben erwähnten Erben Fulko's Nerra. Diese That Adela's widerstritt nicht blos den Gesetzen der Natur, sondern auch den Vorschriften des bestehenden Lehenrechts, und es ist an sich klar, daß sie nicht ohne die Genehmigung der Capetinger, unter deren Hofadel die Herren von Vendome eine der ersten Stellen einnahmen, erfolgt sein kann.

Wirklich verhielt sich die Sache so. Ein gleichzeitiger Chronist berichtet:[2]) „nachdem Godfried Martel die Grafschaft Vendome von seiner Schwester erkauft hatte, eilte er an den Hof zu König Heinrich I., stürzte vor ihm in den Staub nieder und empfing aus seinen Händen besagtes Lehen." Die Belehnung Martels fällt in die Anfänge der Regierung Heinrichs I. zu Ausgang des Jahres 1031, oder in die ersten Monate 1032. Hat nun König Heinrich solche Gnade dem Verdränger der Kinder Adela's für Nichts oder ohne Gegendienste erwiesen? O nein! hören wir weiter!

Im Jahre 1032, demselben, da ihm Vendome zugesprochen ward, führte Godfried Martel die Wittwe von Aquitanien, Agnes, heim, abermals zwei Jahre oder ein Jahr später überzog er den Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien, Stiefsohn der Agnes, mit Krieg. Unfern Poitiers wurde den 20. September 1033 oder 1034 eine blutige Schlacht geliefert, in welcher der Aquitanier unterlag und gefangen ward. Godfried belastete seinen gefangenen Gegner mit Ketten und hielt ihn $3\frac{1}{2}$ Jahr in Haft, während welcher Zeit der Sieger mit seiner Gemahlin Agnes das ganze Herzogthum regierte. Wilhelm erlangte zwar im Frühjahr 1038 die Freiheit wieder, aber nur, nachdem er die Landschaft Saintonge (das Gebiet von Saintes) und die Stadt Bordeaux förmlich an Godfried Martel abgetreten hatte. Der Herzog starb wenige Tage nach der Befreiung aus dem Kerker, ohne von seiner Gemahlin Eustachia Erben zu hinterlassen.[3])

---

[1]) Oben S. 46. [2]) Bouquet XI, 31, d. [3]) Ibid. X, 212. 233. 285. XI, 78. 137 flg. 178. 268 flg. 294. 336. 347.

Dieselbe Erscheinung wiederholte sich unter dem Bruder und nächsten Nachfolger Wilhelms IV., Odo, der ebenfalls kinderlos verschied. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß einer der Zwecke des Angriffs, welchen Godfried Martel auf Poitou machte, darin bestand, die Söhne aus den beiden ersten Ehen Wilhelms IV., an Erzielung von Nachkommenschaft zu verhindern, weil nur unter dieser Bedingung die Sprossen der Agnes aus ihrer Verbindung mit Wilhelm III. das Herzogthum erlangen konnten.

Eine Frage drängt sich auf: that Godfried von Vendome das Unrecht, das er verübte aus eigenem Antrieb, oder wirkten Andere mit? Wie ich schon andeutete, wird Agnes ihren zweiten Gemahl zum Kampfe wider die Stiefkinder aufgereizt haben, damit ihren eigenen Söhnen die Nachfolge in Poitou zufalle. Außer ihr war aber, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, noch ein anderer Mitspieler betheiligt, der jedoch seine Umtriebe in dichtes Dunkel hüllte. Wilhelm III. von Aquitanien hatte theils durch gewandte Benützung der Umstände, theils durch reiche Heirathen solche Macht erlangt, daß das königliche Haus sich — und nicht mit Unrecht — von dem Nebenbuhler überflügelt und bedroht glaubte. Deßhalb setzte meines Erachtens Heinrich I. von Frankreich Alles daran, die Aquitanier zu dämpfen. Allein gewichtige Gründe, die ich später aufzudecken mir vorbehalte, nöthigten ihn, seine Absichten zu verbergen.

Scheinbar ruhig Dem zuschauend, was um ihn vorging, schob er den Raufbold Godfried Martel voran und brauchte ihn als Hammer wider die Aquitanier. Ganz dieselbe Dienste hat Godfried Martel der Krone gegen die Häuser von Blois und Rouen geleistet.[1]) Obschon Heinrich I. gegen Wilhelm den Bastard in eigener Person zu Felde zog, gab er sich doch den Schein, als sei er bloßer Bundesgenosse Martels, und damit die Welt sein geheimes Spiel nicht errathe, überließ er ebendemselben auch den Preis der Kämpfe gegen Wilhelm IV. von Aquitanien, wie gegen Stephan von Blois, nämlich die Grafschaften oder Städte Tours, Saintes, Bordeaux. Immerhin sorgte Heinrich I. unter der Hand dafür, daß der Raub nicht bleibender Besitz des Gehilfen wurde.

Odo, Stiefbruder Wilhelms IV. und Sohn des dritten Wilhelm aus der Ehe mit Brisga von Gaskogne, hatte schon 1036 als Erbe seiner Mutter das Herzogthum Gaskogne angetreten.[2]) Nach dem Tode Wilhelms IV. erlangte er auch noch Aquitanien. Aber er sollte sich weder des einen noch des andern Besitzes erfreuen. Man findet ihn in Kämpfe mit Gegnern verwickelt, die ihm durch Godfried Martel, oder was hiemit gleichbedeutend, durch das Haus von Anjou auf den Hals geschickt worden

[1]) Siehe Band III. 260 flg. und oben S. 66 flg. [2]) Oben S. 10.

waren. Vergeblich belagerte er das Schloß Gormond, und kurz darauf fiel er vor der Veste Mauze im März 1039, kinderlos.[1])

Nun nach Verdrängung der Söhne aus erster und zweiter Ehe Wilhelms III. gelangte das Herzogthum Aquitanien an den Erstgebornen der Agnes, der in der Taufe Peter genannt worden war, aber seit seinem Regierungsantritt den im aquitanischen Hause gewöhnlichen Namen Wilhelm annahm[2]) und der fünfte unter den aquitanischen Wilhelmen seines Stammes ist. Obgleich natürlicher Erbe seines Bruders Odo, erhielt er doch die Gaskogne nicht zugleich mit Aquitanien, weil Graf Bernhard II. von Armagnac erstere Landschaft mit Gewalt an sich riß. Mächtige Gönner müssen Bernhards Anmaßung unterstützt haben, denn er behauptete[3]) den Raub bis 1052. Ich denke, der alte Plan des neustrischen Hofes, die Aquitanier zu schwächen, hatte dem Grafen von Armagnac Luft geschafft. Im Jahre 1043 geschah[4]) es, daß der deutsche Salier Heinrich III., Kaiser Conrads II. Sohn, sich mit Agnes, der Schwester Peter Wilhelms V., vermählte. Mehrere Spuren sind vorhanden, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß dieses Ereigniß in hohem Grade die Eifersucht des Königs Heinrich I. erregte, und in Folge davon dem regierenden Herzoge Aquitaniens böse Händel bereitete.

Während bereits Verhandlungen über die beabsichtigte Ehe zwischen dem salischen Hofe und den Anverwandten der Agnes schwebten, waren ums Neujahr 1043 russische Gesandte in Deutschland erschienen, welche dem deutschen Herrscher die Hand der Tochter ihres Gebieters, des Großfürsten (Jaroslaw) von Kiew anboten. Heinrich III., Conrads Sohn, wies damals diese Anträge zurück, aber fünf Jahre später ehelichte der Capetinger Heinrich I. die russische Prinzessin Anna, ohne Zweifel dieselbe, deren Hand der Salier verschmäht hatte.[5]) Drängt sich nicht die Vermuthung auf, daß der französische Herrscher diese Heirath darum schloß, um den größten Fürsten des Nordens zum Bundesgenossen wider die aufstrebende Macht der deutschen Kaiser zu gewinnen, und sich zugleich am dritten Heinrich für die mit der Tochter eines französischen Vasallen eingegangene Verbindung zu rächen?

Auch den Herzog Peter Wilhelm V. hat allem Anscheine nach König Heinrich I. von Frankreich als Mitschuldigen der Ehe behandelt, die eine Französin auf den deutschen Kaiserthron erhob. Derselbe Godfried Martel, der seit geraumer Zeit von den Capetingern als Werkzeug wider das aquitanische Haus gebraucht wurde, zog und zwar in dem nämlichen Jahre[6])

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 355. Bouquet XI, 119, d. 217, a. b. [2]) Bouquet XI, 219, c. [3]) Siehe oben S. 10. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 358. [5]) Siehe Band II, 508. [6]) Art de vérifier les dates II, 356.

1043, da die Vermählung des Saliers mit Agnes stattfand, das Schwert gegen Peter Wilhelm. Letzterer muß damals gleich seinen älteren Stiefbrüdern unterlegen sein. Ein aquitanischer Chronist erzählt:[1] „im Jahre 1044 erschien Agnes mit ihren beiden Söhnen erster Ehe, Peter Wilhelm und Godfried (Wido) so wie mit deren Stiefvater, ihrem zweiten Gemahl, Godfried Martel zu Poitiers, versammelte die Stände des Landes und nahm eine Theilung vor. Peter Wilhelm ward zum Herzoge von Poitou bestellt, der jüngere Bruder Wido aber erhielt die Grafschaft im Gebiete gegen die Gaskogne hin." Die eigene Mutter hat also das Erbe Wilhelms III., ihres ersten Gemahles, auseinander gerissen, den Besitz ihres Erstgebornen verkürzt. Warum that sie solches? ohne Zweifel unter dem Einflusse Godfried Martels, der sie beherrschte, vielleicht auch aus thörichter Vorliebe für den Zweitgebornen. Aber diese Maßregel konnte nur zum Nachtheil des aquitanischen Hauses und zum Vortheil des französischen Hofs, der Wilhelms I. Geschlecht erniedrigen wollte, ausschlagen und hat auch die bezeichnete Folge gehabt.

Der jüngere Bruder Wido Godfried wuchs dem älteren über den Kopf, im Jahre 1052 brachte er halb durch Vertrag, halb durch Waffen das Herzogthum Gaskogne in seine Gewalt, indem er den Grafen Bernhard II. von Armagnac, welcher die Landschaft 1039 nach dem Tode des Aquitaniers Odo an sich gerissen hatte, zwang, dieselbe gegen eine Lösungs-Summe von 15,000 Schillingen herauszugeben.[2] Nicht ohne einen gewichtigen Gegendienst duldete der capetingische Hof diese Vergrößerung der sonst durch innerliche Zwietracht zerrütteten Dynastie von Aquitanien. In den hartnäckigen Fehden, welche König Heinrich I. zwischen 1050 und 1060 gegen den Bastard von Rouen bestand, focht Wido Godfried wiederholt unter dem Banner der Capetinger.[3] Der Aquitanier hat sich also dazu hergegeben, so viel von ihm abhieng, das Haus von Rouen stürzen zu helfen, das doch in gleicher Lage war, wie das seinige.

Nur durch einen übermächtigen Willen kann ihm ein solches Gebahren aufgenöthigt worden sein. Während dessen fuhr der Stiefvater Godfried Martel fort, dem älteren Bruder Peter Wilhelm, der sich, wie es scheint, dem französischen Hofe nicht fügen wollte, entgegen zu arbeiten. Um 1058 kam es zu einem neuen Kampfe zwischen beiden. Peter Wilhelm belagerte das Schloß Saumur, das Godfried besetzt hielt, erkrankte während der Belagung und starb[4] im Herbste 1058, ohne von seiner Gemahlin Ermesinda Erben zu hinterlassen.

Sofort gelangte das wieder vereinigte Hausgut an den jüngeren Bru-

---

[1]) Bouquet XI, 217, d. [2]) Oben S. 10, dann Gallia christ. I, probat. S. 167.
[3]) Bouquet XI, 179, c. 82, d. [4]) Ibid. S. 219, c.

der Wido Godfried, der gleich seinem Vorgänger den Namen Wilhelm annahm und der Sechste in der Reihe der Wilhelme seines Hauses ist. Er erkannte den Fehler, den er begangen, indem er sich von verborgenen Feinden gegen seine eigene Familie waffnen ließ. Nachdem er das Gesammterbe übernommen, sind seine Kraftäußerungen darauf gerichtet, die Macht Aquitaniens zu vergrößern und wirklich nahm das Herzogthum unter ihm einen Aufschwung, der am französischen Hofe Schrecken erregt haben muß. Wilhelm VI. wohnte 1059 der Krönung Philipps I. bei, und unterschrieb die Akte als der erste unter allen Laienfürsten. Seit längerer Zeit strebte ein Vasallengeschlecht aus Poitou empor, das von seinem Stammsitze den Namen Lusignan (Liziniacum) trägt. Wilhelm schritt gegen dasselbe ein, belagerte die Burg Lusignan, tödtete den Schloßherrn Hugo, mit dem Beinamen des Frommen, und nöthigte dessen Sohn, der wie der Vater, Hugo hieß, aber den Beinamen des Teufels erhielt, zur Unterwerfung. Dieß geschah[1]) 1060.

Aus dem folgenden Jahre ist eine Bulle[2]) des Pabsts Nikolaus II. vorhanden, welche über die Verhältnisse Aquitaniens Licht verbreitet. Der Bischof von Poitiers, Isambert, hatte beim h. Stuhle Klage erhoben, daß die Güter seiner Kirche durch Beamte des Königs Philipp I. bedrückt würden. Der Pabst forderte den Prälaten durch Brief vom 9. März 1061 auf, muthig gegen die Frevler mit Kirchenstrafen einzuschreiten. Aus dem Schreiben geht hervor, daß es damals in Aquitanien neben den herzoglichen auch königliche Beamte gab. Während der Pabst die Schuld der Letzteren voraussetzt, schweigt er von ungerechten Eingriffen der Ersteren, folglich stand Herzog Wilhelm VI. gut mit dem Bischofe von Poitiers, und es ist an sich wahrscheinlich, daß Isambert nicht ohne geheimes Einverständniß mit Wilhelm den Schutz des Statthalters Petri angerufen hat.

Godfried Martel, der Gegner des aquitanischen Hauses, war 1060 gestorben. Da er keine Kinder hinterließ, fiel Anjou sammt Dem, was er dazu erworben, an zwei seiner Neffen, Fulko den Händelsüchtigen und Godfried den Bärtigen, welche bald in Streit mit einander geriethen. Herzog Wilhelm VI. benützte diese Zerwürfnisse. In wiederholten Kämpfen, die, jedoch mit Unterbrechungen, von 1061—1068 dauerten, und anfangs nicht glücklich für den Herzog abliefen, entriß er dem Hause Anjou Saintes, Saumur, Luçon und andere früher von Godfried Martel eroberte Plätze wieder. Zwischen hinein — um 1063 — unternahm der Aquitanier in Gemeinschaft mit mehreren neustrischen Großen, deren Namen nicht bekannt sind, einen Kriegszug wider die Saracenen Spaniens, überschritt mit einem zahlreichen Heere die Pyrenäen, verwüstete das Land weit und breit und erstürmte die Festung Barbastro. Mangel an Lebensmitteln verhinderte

[1]) Ibid. S. 220, a. [2]) Art de vérifier les dates II, 356. fehlt bei Jaffé.

weitere Ausdehnung des Kampfs: mit vielen Gefangenen kehrten die Sieger nach Frankreich zurück.[1])

Dieses Unternehmen gegen die spanischen Mahomedaner war ein Vorläufer der späteren Kreuzzüge, und man kann nicht zweifeln, daß Rücksicht auf die Kirche den Aquitanier zur Theilnahme bewogen hat. In der That findet man ihn seitdem in enger Verbindung mit dem h. Stuhl und mit Clugny. Wilhelm VI. kehrte zu der Bahn seines Vaters, Wilhelms III., zurück. Im Jahr 1066 trat er eine Wallfahrt nach Rom an, seitdem gründete er ein neues Kloster, stellte in mehreren älteren Abteien Aquitaniens strenge Zucht her, indem er sie der Aufsicht des Oberabts Hugo von Clugny unterordnete. Pabst Gregor VII. bewies ungewöhnliches Vertrauen gegen Wilhelm VI. Unter dem 13. November 1074 erließ er an denselben ein Schreiben,[2]) worin er ihn aufforderte, den König Philipp I. von Frankreich ernstlich zu ermahnen, daß er von Bedrückung der Kirche und andern Freveln abstehe, da ihn sonst unfehlbar der Kirchenbann treffen würde. Wie man sieht, behandelte der Pabst den Aquitanier als einen der mächtigsten Vasallen Neustriens und zugleich als einen der Kirche ergebenen Fürsten.

Ebenso dachte von Wilhelm der deutsche Salier Heinrich IV., sein Neffe. Der Geschichtschreiber des Sachsenkriegs, Bruno, erzählt,[3]) daß Heinrich IV. im Jahre 1074, durch die Empörung der Sachsen gedrängt, den Beistand der Könige Philipp I. von Frankreich, Wilhelm von England und auch die seines Oheims Wilhelms VI. von Aquitanien anrief; von allen erhielt er ausweichende Antworten. Wilhelm VI. schrieb zurück, zwischen seinem Lande und dem deutschen Reiche liegen ausgedehnte theils der neustrischen Krone, theils dem Normannen Wilhelm unterworfene Gebiete, so daß es ihm unmöglich sei, mit Heeresmacht dem Neffen Hülfe zu leisten. In die späteren Jahre des Herzogs fällt nur noch eine unbedeutende Fehde wider den Vicegrafen Ademar von Limoges. Er starb hochbetagt 1087, zwei Jahre nach dem Tode Gregors VII. Eine Urkunde,[4]) die damals ausgestellt worden ist, braucht die Formel: „zur Zeit, da König Philipp Francien, Herzog Wilhelm Aquitanien beherrschte." Man sieht hieraus, daß die Zeitgenossen ihn an Macht dem Könige gleichstellten.

Auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Wilhelm VII., der beim Tode des Vaters noch ziemlich jung gewesen zu sein scheint. Die zahlreichen Vasallen des aquitanischen Länderverbands versuchten es, die gesetzlichen Lehenpflichten abzuschütteln, aber Wilhelm VII. nöthigte sie nach längeren

---

[1]) Sigebert ad a. 1063. Pertz VI, 361. Bouquet XI, 162, a. [2]) Jaffé, regesta Pontific. Nr. 3650 und Mansi XX, 141. [3]) Pertz V, 342 gegen oben. [4]) Art de vérifier les dates II, 357.

Kämpfen zur Unterwerfung. Bald darauf — im Jahre 1098 — findet man ihn auf einem Eroberungszuge begriffen. Graf Raimond von St. Gilles und Toulouse, von dem oben[1]) mehrfach die Rede war, hatte 1097 den Kreuzzug angetreten. Diese Abwesenheit benützend, fiel Wilhelm VII. in's Gebiet von Toulouse ein und brachte es in seine Gewalt. Doch konnte er die Eroberung nicht behaupten, sondern mußte sie schon 1100 wieder herausgeben, offenbar weil die Kirche wider ihn einzuschreiten drohte. Im folgenden Jahre nahm Herzog Wilhelm selbst das Kreuz und brach mit einem sehr großen aber zuchtlosen Heere nach Asien auf. Seine weiteren Schicksale gehören nicht hieher.

Ich komme jetzt auf den Punkt zurück, von dem ich ausging. Zur Zeit, da Hugo Capet den Titel eines Königs von Frankreich annahm, wie unter seinen vier nächsten Nachfolgern, war der Stand neustrischer Angelegenheiten dieser: eine Masse von Erbherren, die kaum zum Scheine, ja guten Theils nicht einmal dem Scheine nach ein Recht der Krone anerkannten, hatten sich in das Reich getheilt, dessen Titel bis 987 die Carlinger trugen. Nur die ansehnlicheren aus der Zahl dieser Erbherren sind in der oben entwickelten Uebersicht aufgeführt worden, aber neben ihnen gab es hunderte kleinerer Gewalthaber, die gleichfalls Land und Leute regierten, gleichfalls gelegentlich Krieg auf eigene Faust führten. Ich mußte von letzteren absehen, weil sonst meine Arbeit die ihr gesteckten Gränzen überschreiten würde. An Hausmacht standen die Capetinger, seit sie Könige geworden, nicht wenigen der namentlich aufgeführten Dynasten nach, unter diesen waren wiederum vier, die nicht blos auf neustrischem Boden, sondern auch in auswärtigen Reichen Lehen besaßen.

Sodann hatten die Capetinger weder durch große Verdienste um das Land, noch durch Heldenmuth oder Waffenthaten den Thron von Frankreich errungen, sondern man muß sagen, daß sie das Königthum erschlichen. Diese Art und Weise ihrer Erhebung, sowie in nicht minderem Grade die an den Carlingern verübten Greuel, welche vorangingen, bereiteten ihnen, namentlich Anfangs, unsägliche Verlegenheiten. Als Hugo Capet um 993 den Grafen Adalbert von Perigord, der Tours belagerte, um diese Stadt dem Hause von Blois zu entreißen, abmahnte und die Frage an ihn richtete: wer hat dich zum Grafen eingesetzt? antwortete[2]) Adalbert mit der Gegenfrage: „wer hat dich zum Könige von Frankreich gemacht?" Das hieß soviel als: gleichwie deine Vorfahren durch Gewaltstreiche den Sturz der Carlinger herbeiführten, gleichwie du selbst durch List und Trug die Krone an dich rissest, so greife auch ich zu, soviel ich vermag.

Immerhin war die Thronbesteigung der Capetinger eine That, welche

[1]) S. 16 flg. [2]) Siehe oben S. 7 und Bouquet X, 146, c.

sämmtliche Dynasten des Landes mit Unterwerfung, ja mit Verderben bedrohte. Kaum konnten sich die letzteren täuschen, daß der neue Königsstamm den Hintergedanken hege, ihrer gesetzlosen Unabhängigkeit ein Ende zu machen. Warum sind diese Herren, die sonst vor keiner Gewaltthat zurückbebten, und unter denen mehrere waren, deren Macht die des königlichen Hauses übertraf, — warum sind, frage ich, diese Dynasten nicht zusammengestanden, um der Gefahr, die über ihren Häuptern schwebte, zur geeigneten Zeit vorzubeugen? Wie kam es, daß die Capetinger, die wie Füchse einschlichen, im Laufe einiger Jahrhunderte die Masse neustrischer Reichsfürsten einen um den andern gleich Wölfen zu verschlingen und ein schrankenloses Königthum aufzurichten vermochten, dem die Geschichte des Mittelalters sonst kein zweites Beispiel an die Seite stellt? Die besten französischen Geschichtschreiber — namentlich Sismondi — haben anerkannt, daß das stätige Wachsthum der Capetinger unter fast verzweifelten Verhältnissen eines der schwierigsten historischen Räthsel sei. Ich will es zu lösen suchen.

Wer die Sammlungen von Pertz und wieder von Bouquet in die Hand nimmt, wird sogleich bemerken, daß zwischen den deutschen Quellen vom 10. bis 12. Jahrhundert und zwischen den neustrischen desselben Zeitraums ein wesentlicher Unterschied stattfindet. Deutschland besitzt eine Masse Chronisten, welche die Begebenheiten entweder nach Jahren oder nach einem sachlichen Zusammenhang, aber stets in der Art berichten, daß die Thaten der Kaiser und Könige den Mittelpunkt oder Angel der Erzählung bilden. Es sind wahre Reichsannalen. In Neustrien drüben findet sich nichts Aehnliches. Ein Benediktiner Namens Helgaud hat das Leben des Königs Robert I. beschrieben,[1]) doch ist seine Arbeit mehr erbaulicher als historischer Art. Sonst sind die neustrischen Geschichtbücher nichts weiter als Klosterchroniken, deren Verfasser aufzeichnen, was in ihrem nächsten Umkreise gesah oder was sie sonst zufällig von Andern hörten. Von dem, was der Hof beabsichtigte oder that, ist nur ausnahmsweise und gelegentlich die Rede.

Obgleich es viele Chroniken der Art gibt, und obgleich die französischen Benediktiner das Vorhandene mit größtem Fleiße sammelten und bearbeiteten, fällt es wegen der angedeuteten Natur des Stoffes schwer, den Zusammenhang der Begebenheiten herzustellen, weßhalb die ältere Geschichte der Capetinger an bedenklicher Dunkelheit leidet. Warum sind nun damals keine Annalisten erstanden, welche es sich — wie es im 8. und 9., und theilweise noch im 10. Jahrhundert unter den Carlingern der Fall war, und wie es in Deutschland fortwährend geschah — zur Aufgabe setz-

[1]) Ibid. S. 98 flg.

ten, die Thaten der Könige zu schildern, oder warum sprechen die Klosterchronisten so wenig von denselben? Drei Gründe lassen sich denken. Entweder wußten die ältesten Capetinger Das, was sie wirklich spannen, in ein undurchdringliches Geheimniß zu hüllen, oder wurden sie durch fremde Uebermacht verhindert, eine Rolle in der Welt zu spielen, oder endlich besaßen sie nicht die nöthige innere Kraft, um etwas Tüchtiges auszurichten.

Schon Zeitgenossen riethen auf den dritten Grund. Man glaubte, daß die Capetinger gleich ihren Vorgängern, den letzten Carlingern, auf dem Throne schlummern. Die Chronik von Anjou, welche ein Zeitgenosse der ersten Capetinger um 1050 schrieb, enthält[1]) folgende merkwürdige Worte: „Hugo (der Große), Herzog von Francien und Abt von St. Martin (gestorben 956), stammte ab von dem Schattenkönige Robert (922 und 923) und wurde Vater eines andern Hugo (Hugo Capets), der gleichfalls sammt seinem Sohne Robert sich zum Könige aufwarf. Wir haben das schwächliche Regiment, das sie führten, selbst erlebt und müssen bekennen, daß der Zaunkönig (regulus) Heinrich I., der gegenwärtig das Scepter trägt, an Untauglichkeit seinen Vorgängern nicht nachsteht." In der Landschaft Anjou, deren Erbherrn sich einbildeten, die mächtigsten Fürsten Neustriens zu sein, obgleich sie für fremde Zwecke arbeiteten, durfte man damals frei über die Capetinger urtheilen. Dennoch täuscht sich der strenge Richter. Was in Frankreich vorging, findet viel weniger durch den dritten der oben erwähnten Gründe, als durch den ersten seine Erklärung.

Oberste Regierungsregel der Capetinger war, nur das unumgänglich Nothwendige offen zu thun. Durch Wahl hatten die Vasallen des capetingischen Hauses ihren Senior Hugo auf den Thron Neustriens befördert. Folglich mußte Hugo befürchten, daß dieselben Vasallen oder andere, welche die gleiche Befugniß ansprachen, auf den Gedanken gerathen könnten, später von ihrem Wahlrechte einen den Nachkommen des neuen Königs verderblichen Gebrauch zu machen. Hugo beugte dieser Gefahr vor. Etliche Monate, nachdem er selbst erhoben worden, ließ[2]) er seinen erstgebornen Sohn Robert zum Mitkönige und Nachfolger wählen. Damit war für die nächste Geschlechtsfolge gesorgt. Die späteren Capetinger ahmten dem Beispiele des Ahns nach. Roberts Erstgeborner Hugo II. ward 1017, dann nach dessen Tode ward sein jüngerer Bruder, Heinrich, 1027, vier Jahre vor dem Verscheiden des Vaters, zum Mitregenten und Nachfolger Roberts ausgerufen;[3]) ebenso Philipp I., Heinrichs I. Sohn, an Pfingsten 1059, ein Jahr vor Heinrichs I. Tode; desgleichen Ludwig VI., der Dicke genannt, Philipps I. Sohn, um 1098, gegen zehn Jahre vor dem Tode des

[1]) Labbé nova bibliothec. Mss. I, 286 und aus ihm Bouquet X, 176, Note.
[2]) Bouquet X, 13, a. und 300, a. [3]) Ibid. S. 570.

Vaters; ebenſo Ludwig VII., genannt der jüngere, des Vorigen Sohn, im October 1131, ſechs Jahre vor dem Tode des Vaters; ebenſo Philipp II., des Vorigen Sohn, im November 1179, ein Jahr vor dem Tode des Vaters. Erſt mit dem Thronerben Philipps II., mit Ludwig VIII., hörte die bisherige Gewohnheit auf. Denn felſenfeſt ſtand nunmehr das capetingiſche Königthum, ohne Einrede oder Vorbereitung folgten die Söhne den Vätern.

Der zweite Grundſatz, den Hugo Capet und ſeine nächſten Erben beobachteten, beſtand darin, jede Handlung zu meiden, welche bei einzelnen oder mehreren Dynaſten den Argwohn erregen konnte, als habe es das königliche Haus auf Unterdrückung derſelben abgeſehen, dagegen in der Stille und mittelſt geheimer Künſte ſo viel als möglich für die Machterweiterung der Krone zu wirken, namentlich dadurch, daß man die Reichsfürſten verleitete, ſich ſelbſt unter einander zu zerfleiſchen. In die Augen ſpringt, daß von Beobachtung dieſer Regel die Sicherheit der Capetinger abhing, denn ſobald die Herren Argwohn ſchöpften, konnte es nicht fehlen, daß ſie Bündniſſe gegen den Königsſtamm ſchloſſen, und wenn Solches geſchah, waren die Capetinger verloren. Im Ganzen haben Vater, Sohn und Enkel ſorgfältig die Gefahren vermieden, die von dieſer Seite her drohten.

Als Nebenbuhler des letzten Carlingers Carl von Lothringen iſt Hugo I. auf den Thron erhoben worden. Die Erbherren konnten es kaum übel deuten, daß der neue König die ſchon früher begonnene Fehde ausfocht. Ohne Widerſtand von ihrer Seite eroberte[1]) er die Städte Rheims und Laon durch Liſt und Gewalt und ließ den gefangenen Herzog Carl zu lebenslänglicher Haft nach dem Thurme von Orleans abführen. Von den größeren Dynaſten hatte ſich, wie es ſcheint, nur der Aquitanier Wilhelm II. für den letzten Carlinger erklärt. Hugo rückte wider ihn in's Feld, ſchloß[2]) aber bald, obwohl das Treffen an der Loire zu ſeinen Gunſten endigte, Frieden mit dem Gegner. Außer dem Aquitanier legte[3]) Graf Odo I. von Blois gleich anfangs gegen den neuen Königsſtamm feindſelige Geſinnungen an den Tag. Dennoch erhellt aus dem oben angeführten Zeugniſſe[4]) Ademars, daß Hugo für Odo Parthei ergriff, als Graf Adalbert von Perigord die jenem gehörige Stadt Tours belagerte.[5]) Der Capetinger wollte das Gleichgewicht zwiſchen den Reichsfürſten wahren und duldete nicht, daß Einer dem Andern über den Kopf wachſe. Ich werde unten auf die damaligen Verwicklungen zurückkommen.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1446 flg. [2]) Pertz IV, 129 oben. [3]) Bouquet X, 435, b. verglichen mit ibid. S. 27, a. [4]) Pertz IV, 131. [5]) Man vergl. noch Pertz III, 657.

Helgaud erzählt:[1]) „sterbend ermahnte König Hugo seinen Erstgebornen und Nachfolger, sich vor zweien Dingen zu hüten: erstlich nie auf die Stimme von Schmeichlern zu hören; zweitens nie und unter keinerlei Umständen das Gut des h. Benedikts von Nursia (d. h. klösterliches Eigenthum) anzutasten." Man muß ersteren Rath nicht im alltäglichen Sinne, der nicht blos für Könige, sondern für jeden Menschen paßt, sondern nachdrücklich und mit Bezug auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Capetinger verstehen. Wie dachte sich Hugo, daß die Schmeichler, vor denen er warnt, zu seinem Sohne sprechen würden? Ohne Zweifel so: „Ihr seid König von Frankreich, und könnet thun, was Euch beliebt, belohnet uns, eure Getreuen, mit dem überflüssigen Reichthum der Mönche; denn alles Kirchengut gehört von Rechtswegen Euch."

Dagegen drang Hugo darauf, sein Sohn solle stets beherzigen, daß er nur dem Scheine nach König sei, in der That es erst werden müsse, und daß er zu diesem Ziele nur nach langen Anstrengungen und mit Anwendung der äußersten Vorsicht gelangen könne. Der Rath besagte, wie man sieht, ungefähr Dasselbe, was ich oben als zweiten Hauptgrundsatz der Capetinger dargestellt habe. Robert befolgte ihn Anfangs nicht und gerieth dadurch in schweres Gedränge. Erst dann lächelte ihm das Glück wieder, nachdem er sich entschlossen hatte, Vorsicht zu üben.

Odo I., Graf von Blois, Chartres und Tours, der Sohn Thetbalds des Schelmen, war, wie ich früher[2]) gezeigt habe, im Laufe des Jahrs 995 gestorben. Zwei Jahre später ehelichte König Robert Odo's Wittwe Bertha, die muthmaßliche Erbtochter der Krone Arles. Ohne Zweifel ging seine Absicht dahin, durch diese Verbindung das benachbarte Reich an's capetingische Haus zu bringen, und wenn ihm solches gelang, wären allerdings die Machtverhältnisse wesentlich verändert worden, und die neustrischen Vasallen hätten guten Grund gehabt, auf ihrer Hut zu sein. Ich denke, sie werden die wahre Lage der Dinge begriffen haben. Doch brauchten sie nicht selbst in die Schranken zu treten, denn die höchste Behörde der Christenheit erhob sich wider König Roberts Ehe. Auf dem Stuhle Petri saß[3]) damals Gregor V., ein Doppelsprößling des salischen wie des sächsischen Hauses, welches letztere um jene Zeit noch Deutschland beherrschte. Obgleich in engem Bunde mit Clugny und für die von dort ausströmenden Ideen kirchlicher Freiheit gewonnen, fühlte der neue Pabst Widerwillen dagegen, daß die Capetinger Burgund erschleichen sollten. Auf der Synode, welche im Frühjahr 997 zu Pavia zusammentrat, bedrohte er den König Robert wegen der Ehe mit Bertha, seiner Verwandten, mit

[1]) Ibid. S. 104 unten flg. [2]) Oben S. 66. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1481 flg.

dem Kirchenbanne. So sehr sich Robert sträubte, mußte er die Burgunderin entlassen, und vermählte sich bald darauf mit Constantia, der Tochter des Toloſaner Grafen Wilhelm Taillefer.

Meines Erachtens ist Pabst Gregor V. nicht ohne Rücksicht auf den Vortheil des kaiserlichen Hauses von Deutschland gegen die zweite Ehe Bertha's eingeschritten. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß er auch den Capetingern selbst durch das Verbot einen gewichtigen Dienst erwies. Robert oder seine Söhne würden in die verderblichsten Händel, theils mit ihren eigenen Vasallen, theils mit auswärtigen Mächten verwickelt worden sein, hätten sie es versucht, in das Erbe der Bertha einzutreten. Vermochten ja doch dreißig Jahre später die an Macht den Capetingern weit überlegenen Salier kaum das Reich Arles zu behaupten.

Robert hatte, mehr als es für ihn gut war, die eiserne Hand hervorgestreckt. Die Klugheit rieth, dieselbe für die Zukunft zu verbergen. Der Capetinger that es. Ein neustrischer Mönch berichtet:[1] „König Robert, Hugo Capets Sohn, war sehr fromm, weise, in den weltlichen und geistlichen Wissenschaften wohl bewandert, namentlich aber ein ausgezeichneter Tonkünstler. Viele kirchliche Lieder (deren Anfangssätze der Chronist mittheilt) hat er in Musik gesetzt und nachher dem Pabste überreicht. Oft besuchte er, mit königlichen Gewändern geschmückt und die Krone auf dem Haupte, die Kirche von St. Denis, sang mit den Mönchen während der täglichen Gebetstunden und leitete den Chor."

Aehnliches erzählt[2] Helgaud. „Robert," sagt derselbe, „sei häufig von einer Schaar Armen umgeben gewesen, habe jede Lüge verabscheut, Geistlichen die Füße gewaschen, Mönchen und Nothleidenden unzählige Wohlthaten erzeigt, stets sich der größten Demuth beflissen." Gewiß taugte ein solcher andächtiger Herr und eifriger Musikant sehr gut zu einem Könige, wie ihn nämlich — die Vasallen Neustriens wünschten. Aber Robert verrichtete noch andere Dinge.

Zur Zeit, da Hugo Capet den Thron bestieg, besaß schon in zweiter Geschlechtsfolge ein capetingischer Zweig das Herzogthum Neustrisch-Burgund. Denn auf Hugo, dem der Carlinger Ludwig der Ueberseeische 943 das Herzogthum verliehen hatte, folgte dessen zweiter Sohn Odo, dann, nachdem derselbe um 965 kinderlos gestorben, ein jüngerer Bruder Heinrich, der den Beinamen des Großen erhielt.[3] Diese drei Herzoge waren durch die Carlinger Könige ihrer Zeit im Lehen bestätigt worden. Nun ging der eben genannte Heinrich, Bruder Hugo Capets und folglich väterlicher Oheim Roberts von Frankreich, um 1003 mit Tod ab, ohne Kinder zu hinterlassen. Daß König Robert das Erbe an sich zu ziehen wünschte, ist be-

[1]) Bouquet X, 299, a. b. [2]) Ibid. S. 100—109. [3]) Oben S. 28 flg.

greiflich, ja man kann sagen, er mußte dasselbe um jeden Preis zu gewinnen suchen, denn hätte er ruhig geschehen lassen, daß ein Anderer sich des herrenlosen Guts bemächtigte, so wäre es um das Ansehen der Krone geschehen gewesen, weil dann die Capetinger als Könige einen Besitz aufgaben, den sie als bloße Herzoge Franciens zu behaupten gewußt hatten. An Lust zuzugreifen fehlte es Robert durchaus nicht, aber ein furchtbarer Gegner, jener Otto Wilhelm, von Haus aus mächtig und überdieß durch Verschwägerung mit dem gräflichen Hause von Aurerre und Nevers verbunden, trat ihm in den Weg. Der bevorstehende Kampf konnte leicht die Folge haben, daß neustrische Vasallen mit Otto Wilhelm gemeine Sache gegen den König machten.

Nur ein Mittel gab es, dieser Gefahr vorzubeugen, wenn nämlich einer der mächtigeren Lehenträger der neustrischen Krone, den die übrigen fürchteten, bewogen ward, für das Recht Roberts das Schwert zu ziehen. Ganz so beurtheilte der König die Sache und der Wurf gelang. Wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, hatten seit dem Ende des 10. Jahrhunderts Geistliche, die mit Clugny im Bunde standen, Einfluß am normannischen Hofe von Rouen erlangt. Diese Männer hielten es für ihre Pflicht, das geordnete christliche Königthum gegen die Gelüste der Vasallenwelt aufrecht zu erhalten und leisteten damals den Capetingern einen großen Dienst. Von ihnen bestimmt zog der junge Herzog Richard II. seinem Lehensherrn, dem Könige Robert, mit einem Heere zu Hülfe, um für ihn Burgund zu erwerben. Allein die Parthei Otto Wilhelms leistete verzweifelten Widerstand, und Robert richtete sammt seinen normannischen Helfern wenig aus. Der Krieg zog sich in die Länge und dauerte bis gegen 1015.

Die Vermuthung liegt nahe, ob der zweifelhafte Erfolg der burgundischen Fehde nicht darin seinen Grund hatte, weil etwa über den eigentlichen Zweck des Kampfes Uneinigkeit zwischen Robert und dem normannischen Helfer ausgebrochen sein dürfte. Allein dieß ist darum nicht wahrscheinlich, weil Herzog Richard II. auch in dem Feldzuge, welchen Robert in Gemeinschaft mit dem deutschen Könige Heinrich II. im Sommer 1006, folglich drei Jahre nach Ausbruch der burgundischen Händel, gegen den Markgrafen von Flandern antrat, bereitwillig dem Capetinger Heeresfolge leistete.[2]) Von dem Wunsche beseelt, den lästigen Vasallen von Flandern zu dämpfen, was bei der Mitwirkung des deutschen Königs ohne besondere Gefahr geschehen konnte, hatte Robert diesen zweiten Kampf begonnen. Im Uebrigen ist klar, daß der zweite Krieg, der wie ein Zwischenspiel mitten in die burgundische Fehde hineinfiel, die Kraftanstrengungen des Königs gegen Otto Wilhelm lähmen mußte.

---

[1]) Band III, 233 flg. [2]) Das. S. 236.

Nachdem der flandrische Feldzug, ohne Früchte zu tragen, beendigt war, setzte Robert den Kampf gegen Otto Wilhelm fort, und nun erst treten deutliche Spuren einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem neustrischen Könige und dem Normannenherzoge hervor. Richard II. vermählte[1] um 1013 seine Tochter Adelheid mit Reinhard, dem Sohne desselben Otto Wilhelm, den er 1003 bekämpft hatte. Bald darauf — 1015 — ward der Vertrag abgeschlossen, der den burgundischen Krieg beendigte. Dieser Vertrag sprach, wie wir wissen,[2] Otto Wilhelm den lebenslänglichen Besitz von Dijon, dem königlichen Hause dagegen das übrige Burgund zu. Jedoch muß noch eine zweite Bedingung beigefügt worden sein. Robert behielt nämlich das Erbe seines Oheims Heinrich nicht für sich, sondern übergab es — als abgesondertes Herzogthum — einem seiner nachgebornen Söhne in der Art, daß Burgund seitdem lange Zeit im Besitze einer capetingischen Nebenlinie verblieb. Sicherlich hat der Capetinger Letzteres nicht freiwillig, sondern durch obigen Vertrag gezwungen, gethan.

Bei solcher Sachlage hat man sich meines Erachtens den Zusammenhang der burgundischen Händel so zu erklären: ehe Richard II. das Schwert für König Robert zog, ist ihm allen Anzeichen nach zugesichert worden, daß nach erfolgter Eroberung Burgund nicht mit dem Krongut vereinigt, sondern — so wie es früher der Fall gewesen — zur Ausstattung einer Nebenlinie verwendet werden solle. In der That, wenn Richard sich durch die Hülfe, die er dem Lehenherrn gewährte, nicht selbst eine Grube graben wollte, durfte er ohne das fragliche Zugeständniß dem königlichen Hause nicht beistehen. Bald aber merkte der Herzog, daß Robert die Absicht hege, Burgund in ein Kammergut zu verwandeln, trat nun zurück und schloß sogar mit Otto Wilhelm Familienbande. Dieß entschied. Der König gab nothgedrungen nach und bewilligte jenen Vertrag. Zwar suchte Robert später denselben zu umgehen, indem er den an einem andern Orte[3] erwähnten Grafen-Bischof Hugo von Chalons-Aurerre unter der Hand gegen Otto Wilhelms Geschlecht waffnete. Aber zum zweiten Mal durchriß Richard II. den königlichen Plan. Das Heer, welches der gleichnamige Sohn des Herzogs um 1024 nach Burgund führte, nöthigte den Grafen-Bischof zur Unterwerfung. Die Schande, Burgund einem Nichtcapetinger als Beute überlassen zu müssen, war durch die Hülfe des Normannen glücklich abgewendet, aber seinen eigentlichen Zweck, der darin bestand, die Provinz zum Krongut zu schlagen, hatte König Robert nicht erreicht.

Kurz nach Abschluß des Vertrags mit Otto Wilhelm begannen die langwierigen Händel in Sens. Wie ich an einem andern Orte zeigte,[4] ist es der Erzbischof Leotherich gewesen, der den König Robert wider die

---

[1] Band III, 238 flg. [2] Oben S. 29. [3] Das. S. 31. [4] Das. S. 43.

Tyrannei des Stadtgrafen Rainald zu Hülfe rief. Gleichwohl sahen mehrere der größeren Vasallen in Roberts Vorschreiten eine Anmaßung, welche die Rechte ihres Standes bedrohe, und zeigten gute Lust, mit gewaffneter Hand ihm entgegenzutreten. Dieß erhellt aus einer Urkunde, welche zugleich Aufschluß über ein eigenthümliches Mittel gibt, das der Capetinger ergriff, um den nahenden Sturm zu beschwören. Offenbar nach vorangegangener Verständigung mit König Robert, erließ Bischof Fulbert von Chartres das früher[1]) erwähnte Rundschreiben[2]) an die in seinem Hochstift angesessenen Grafen von Meulent und Vexin, worin er diesen Herren und andern Standesgenossen zu Gemüthe führte, daß Robert nicht ohne den Rath der Bischöfe Sens eingenommen habe, und daß er in vollem Rechte sei, Vasallen, wie Rainald, zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Erklärung des Hirten von Chartres, der wegen seines tadellosen Wandels wie wegen seltener Kenntnisse in hohem Ansehen stand, war so gut als ein Manifest der Kirche zu Gunsten des Königs Robert.

Auch sonst trat Fulbert für die Krone in die Schranken. In seiner Briefsammlung findet sich ein an Wilhelm III., Herzog von Aquitanien, gerichtetes Schreiben,[3]) worin er die Pflichten der Vasallen gegen den Lehenherrn beredt auseinandersetzt. Dieser Brief sollte den Herzog darüber belehren, was er dem Könige schulde. Viele Dynasten Neustriens überhäuften Fulbert mit Gnaden, um den gefeierten Prälaten günstig für sie zu stimmen. Unter Anderem hatte ihm Herzog Wilhelm die einträgliche Stelle eines Domschatzmeisters an der Hilariuskirche zu Poitiers übertragen. Allein in einem seiner Briefe bat[4]) Fulbert, der Herzog möge ihn dieses Amtes in Gnaden entheben. Meines Erachtens that der Bischof Solches darum, weil er besorgte, durch die goldene Gabe von dem Vasallen abhängig zu werden, und dadurch in Zwiespalt mit seinen Pflichten gegen die Krone zu gerathen. Seine zahlreichen Schreiben an den König athmen die wärmste Ergebenheit.

Eines derselben lautet[5]) so: „meinem gnädigen und vielgeliebten Herrn, dem Könige Robert, Fulko durch Gottes Gnade Bischof von Chartres: nachdem mir eure Willensmeinung kund geworden ist, bin ich bereit, sogleich Folge zu leisten. Seid versichert, daß ich stets, so oft Ihr etwas in Sachen der Gerechtigkeit, des gemeinen Friedens, zum Wohle des Reichs oder zur Ehre der Kirche anordnet, als treuer Diener Euch zur Seite stehen werde." Sicherlich ist es aus Rücksicht auf die schwer bedrängte Lage des königlichen Hauses geschehen, daß Fulbert in einem an den Bischof Wido von Soissons gerichteten Briefe[6]) der Erhebung des Laien Ebulo auf den Erzstuhl

---

[1]) S. 63. [2]) Bouquet X, 452. [3]) Ibid. S. 463, Nr. 38. [4]) Ibid. S. 469, Nr. 51. [5]) Ibid. S. 467, Nr. 57. [6]) Ibid. S. 469, Nr. 52.

von Rheims[1]) das Wort redete. Fulbert beruft sich auf das Beispiel der Heiligen Ambrosius von Mailand und Germanus von Aurerre, die, obwohl als Laien erhoben, der Kirche große Dienste geleistet hätten. Wenn Ebulo, wie Wido behaupte, in den Wissenschaften bewandert, guten Leumunds, keusch, nüchtern, Freund des Friedens und in gehöriger Weise vom Volke und Clerus gewählt sei, widerstreite seine Beförderung dem Kirchenrechte nicht.

Die Warnung an die Grafen Waleran und Walter hat gefruchtet. Niemand erhob sich in den nächsten Jahren gegen die zu Sens getroffenen Maßregeln. Rainald mußte die Stadt meiden, und dieselbe blieb in des Erzbischofs Leotherich, oder eigentlich in des Königs Gewalt. Wäre Widerstand erfolgt, so hätte Robert von Frankreich nicht die Reise nach Rom antreten können, welche allem Anscheine nach in das Jahr 1016 fällt. Dieselbe hatte nach meinem Dafürhalten den Zweck,[2]) der Vererbung des Reiches Arles an das deutsche Kaiserhaus, über welche damals unterhandelt wurde, entgegen zu arbeiten.

Drei bis vier Jahre nach Eroberung der Stadt Sens — um 1019 — ward die große Grafschaft Troyes durch den kinderlosen Tod Stephans I. aus dem Hause Vermandois erledigt. Als nächster Erbe deckte Odo von Blois die Hand auf den Nachlaß. Es war ein böser Schlag für die Capetinger, daß das ausgedehnte Gebiet dem Sprossen eines Geschlechtes zufiel, das alles, was es besaß, den Vorfahren Roberts verdankte und doch seit einem halben Jahrhundert die feindseligste Gesinnung gegen den königlichen Stamm bethätigte. Aus dem früher[3]) erwähnten Schreiben[4]) Odo's erhellt, daß König Robert Versuche gemacht hat, den Beistand des Normannenherzogs Richard II. zu Austreibung des neuen Besitzers, nachdem derselbe bereits in das Lehen eingewiesen war, zu erlangen. Allem Anscheine nach versagte der Normanne die begehrte Hülfe, und Robert mußte geschehen lassen, was zu verhindern nicht in seiner Macht stand. Sogleich verband sich Odo mit dem vertriebenen Grafen Rainald und begann die an einem andern Orte erzählten[5]) Wühlereien in Sens, welche das mühsam vom Könige Robert gegründete Werk der Ordnung umstießen.

Unter diesen entmuthigenden Umständen brach das Todesjahr des deutschen Kaisers Heinrich II. an und bald darauf kamen die Anträge[6]) der lombardischen Großen, dem französischen Könige Robert selbst, oder seinem erstgebornen Sohne Hugo, der 1017 zum Nachfolger gesalbt worden war,

---

[1]) Siehe oben S. 74. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 134. [3]) Oben S. 67 flg. [4]) Bouquet X, 501, Nr. 20. [5]) Oben S. 43. [6]) Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 228.

die lombardische Krone zu überliefern. Keine geringe Versuchung nahte dem Capetinger, denn außer dem Glanze, der die angebotene Gabe umstrahlte, mochte ihn die Besorgniß vorwärts treiben, daß, wenn er ausschlage, einer der großen neustrischen Vasallen, Wilhelm von Aquitanien, mit welchem die Lombarden gleich nachher unterhandelten, oder gar Odo von Blois, Chartres und Champagne zugreifen werde. Dennoch siegte die dem Geschlechte der Capetinger angeborne praktische Beurtheilung der Dinge. Die eiserne Krone, welche Robert oder seine Söhne nie zu behaupten vermocht hätten, wurde ohne Bedenken zurückgewiesen. Der Capetinger zeigte damals durch die That, daß er den Rath seines sterbenden Vaters, nicht auf Schmeichler und Romantiker zu hören, zur rechten Stunde beherzigte.

Die letzten Jahre Roberts wurden durch häusliches Unglück getrübt. Um 1025 starb[1]) sein Erstgeborner Hugo. Der König erkannte die Nothwendigkeit, sofort einen andern seiner Söhne zum Mitregenten anzunehmen. Er hatte deren noch drei: Odo, Heinrich und Robert. Ueber die Frage, welcher bevorzugt werden solle, brach Zwist im Schooße des herrschenden Hauses aus. Die Königin Constantia, eine unnatürliche Mutter, war[2]) für den jüngsten, König Robert so wie Bischof Fulko von Chartres für den Drittgebornen, Heinrich,[2]) den er früher zum Herzoge von Burgund eingesetzt hatte. Für den zweitgebornen, Odo, der kraft Erbrechts die nächsten Ansprüche machen konnte, an die Stelle Hugo's zu treten, scheint sich keine Stimme erhoben zu haben, vermuthlich weil das Urtheil, das die Chronik von Tours über ihn fällt,[3]) Odo sei wegen Unverstands nicht tauglich zur Nachfolge gewesen, auch von Andern getheilt ward. Die Königin Mutter entdeckte an dem Drittgebornen, Heinrich, allerlei Mängel, die es nach ihrer Behauptung unräthlich machten, ihn auf den Thron zu befördern. Heinrich sei, hieß[4]) es, verschlossen, voll Verstellung, unthätig und werde in Verletzung der Gesetze des Reichs dem Vater nachschlagen. Dagegen rühmte sie treffliche Eigenschaften des jüngsten Sohnes.

Die Erbfrage setzte nicht blos die königliche Familie, sondern auch die Großen des Reichs in Bewegung. Fulbert von Chartres blieb vom Hofe weg, weil er von der Königin beschimpft zu werden fürchtete.[5]) Auch Wilhelm von Aquitanien und Graf Odo von Champagne hielten es so, jedoch, wenigstens was letztern betrifft, aus andern Gründen. Odo hatte seine Freude an dem Zwist, denn er wollte im Trüben fischen, und was später geschah, bewies, daß er mit der Königin unter der Decke spielte. Die Worte, welche Fulbert in einem seiner Briefe[5]) braucht: „O. sei eine Schlange am Wege," beziehen sich ohne Zweifel auf Odo von Champagne.

---

[1]) Bouquet X, 570. [2]) Ibid. S. 504. epist. 23. [3]) Ibid. S. 225 unten. [4]) A. a. O. S. 504. [5]) Ibid. S. 480, Nr. 76 u. 481. Nr. 78.

König Robert griff durch: den Umtrieben der Mutter zu Trotz wurde Heinrich an Pfingsten 1027 zu Rheims gekrönt. Der Erfolg hat des Vaters Wahl, freilich zum Theil auch die Voraussagung der Mutter, gerechtfertigt. Heinrich I. erprobte sich als den schlauesten, verschlagensten, herzlosesten, aber auch als den fähigsten unter den Capetingern des 10. und 11. Jahrhunderts. Gleich nach der Krönung lehnten sich die Söhne gegen den Vater auf, und nur mit Mühe wurde Robert der Bewegung Meister.[1])

Indessen fuhr der König mit dem Geschäfte fort, das er sein Leben lang betrieben, nämlich den großen Vasallen geheime Schlingen zu legen. Um 1029 brach in Flandern die mehrfach erwähnte[2]) Empörung aus, welche Roberts Tochter Adela, Gemahlin Balduins V., gegen ihren Schwiegervater Balduin den Bärtigen angezettelt hatte. Von seinem Weibe verführt, vertrieb der junge Markgraf den eigenen Vater aus dem Lande. Schon an sich ist es unwahrscheinlich, daß Adela und ihr Gemahl etwas so Gefährliches unternahmen, ohne mit dem französischen Hof Rücksprache gepflogen zu haben. Der angedeutete Verdacht erhält aber dadurch erhöhtes Gewicht, oder wird vielmehr zur Gewißheit, weil man nachweisen[2]) kann, daß auch der deutsche Salier, Conrad II., insgeheim zu der Schilderhebung des jungen Markgrafen mitwirkte.

Wie im Jahre 1006 Robert und Heinrich II., so hatten jetzt ebenderselbe und Conrad II. sich vereinigt, durch Erregung innerlicher Zwietracht das Beiden lästige Grafenhaus von Flandern zu schwächen, oder gar zu verderben. Sie erreichten aber ihren Zweck nicht. Der mächtigste Vasalle Neustriens, Herzog Robert von der Normandie, Wilhelms des Eroberers Vater, zu dem sich Balduin Schönbart geflüchtet hatte, bot seine Fahnen auf, setzte den Vertriebenen wieder ein und zog die Schuldigen zur Rechenschaft. Ohne Zweifel handelte der Normanne deßhalb so, weil er voraussah, daß, wenn Balduin unterliege, die Reihe an ihn selbst und die übrigen hervorragenden Vasallen kommen würde. König Robert von Frankreich wagte nichts für die Tochter, er konnte nicht, auch wenn er gewollt hätte. Denn er starb[3]) gegen Ende der flandrischen Unruhen, den 21. Juli 1031, zu Melun.

---

[1]) Ibid. S. 40, a. b. [2]) Bd. I, S. 53 u. Bd. III. S. 245. [3]) Bouquet X, 116, c.

Fünftes Capitel.

Die Regierung des dritten Capetingers Heinrich I. Bedrängte Anfänge desselben; Verlegenheiten, die ihm seine Mutter Constantia bereitet. Heinrich bewährt sich als den fähigsten unter den Capetingern des 11ten Jahrhunderts. Schlaue Weise, in welcher er die Grafen von Anjou als Mauerbrecher wider gefährliche Großvasallen mißbraucht. Geheime Geschichte dieses Geschlechts: Fulko der Schwarze und Godfried der Hammer. Letzterer stirbt 1060.

Heinrich I., Roberts Sohn, weilte zu Langres,[1]) als er den Tod seines Vaters vernahm. Bald liefen überaus schlimme Nachrichten ein. Seine Mutter Constantia hatte[2]) eine vielverzweigte Verschwörung angezettelt, hatte die Städte Senlis und Sens in ihre Gewalt gebracht, hatte die Schloßherren von Bethisy, Dammartin, Puiseaux, Melun, Poissy, Coucy, gewonnen, noch mehr, sie war dadurch, daß sie die Hälfte der Stadt Sens an den Grafen Odo von Champagne abtrat, mit diesem gefährlichsten Gegner des capetingischen Hauses über den Sturz ihres älteren Sohns übereingekommen. Wenn es nach ihrem Kopfe ging, sollte der jüngere Robert auf den neustrischen Thron erhoben werden. Heinrich hielt Widerstand für unmöglich: mit nur 12 Begleitern, die ihm treu geblieben waren, floh er nach der Normandie zu Herzog Robert, der ihn gut empfing, mit Waffengewalt zurückführte und zum König einsetzte.[3]) Heinrich I. hat diese normannische Hülfe um schwere Opfer erkauft.

Erstlich mußte er damals die ganze Landschaft Verin an das Haus von Rouen, obwohl nur in der Art abtreten, daß die dortigen Grafen blieben, aber von Nun an statt dem Könige, den Herzogen der Normandie die Lehenfolge leisteten.[4]) Fürs Zweite da Heinrich um die nämliche Zeit das Herzogthum Burgund, das er während der letzten Jahre seines Vaters selbst besessen hatte, dem zusammt seiner Mutter von den Normannen besiegten jüngeren Bruder Robert übergab,[5]) und da es unmöglich sein freier Wille gewesen sein kann, einen mit Waffengewalt unterworfenen Verräther zu belohnen, drängt sich die Annahme auf, daß die Ausstattung Roberts mit dem Herzogthume Burgund eine der Bedingungen gewesen ist, welche der Normanne gestellt hatte, ehe er die gewünschte Hülfe gewährte. Natürlich, wenn Herzog Robert der Normanne auch die schöne Gelegenheit benützte, einen Prinzen, der ganz von ihm abhing, auf den Thron zu erheben, so wollte er doch nicht, daß der Erhobene zu Kräften gelange, sondern vielmehr daß er hübsch schwach bleibe.

---

[1]) Bouquet XI, 203, c. [2]) Ibid. S. 158, d. [3]) Siehe Band III, 245.
[4]) Das. u. oben S. 55 flg. [5]) Bouquet XI, 247, a. b. 483, b.

Und hiezu taugte die Maßregel bezüglich Burgunds vortrefflich. Diese Provinz war bis 1031, obgleich Heinrich I., wie ich sagte, vor seines Vaters Tode den herzoglichen Titel trug, so gut als mit der Krone vereinigt gewesen,[1]) jetzt wurde sie ernstlich getrennt, und die neuen Herzoge, wenn gleich mit dem königlichen Hause enge verwandt, schlugen ihre eigenen Bahnen ein. Die unnatürliche Mutter Constantia hat seitdem dem jungen Könige keine Verlegenheiten mehr bereitet. Zum Glück für Heinrich I. starb sie schon im Juli 1032, ein Jahr nach ihrem Gemahl.[2])

Trostlos war die Lage, in welcher sich König Heinrich I. zu Anfang seiner Regierung befand. Den Thron verdankte er der Gnade eines übermächtigen Vasallen, der sehr schlimme Hintergedanken dadurch verrieth, daß er den Schützling schwach machte, ihm ein Herzogthum zu Gunsten eines verrätherischen Bruders und eine ausgedehnte Grafschaft, welche dem Normannen selbst zufiel, entzog. Fast unmöglich schien es, daß die Capetinger je sich von diesem Schlage erholen würden. Gleichwohl hat Heinrich I. mehr für die Befestigung der Macht seines Hauses gethan, als sein Ahn, sein Vater, oder sein Sohn.

Allerdings begünstigte ihn das Glück. Im Jahre 1032 — dem zweiten Heinrichs — starb der alte Burgunderkönig Rudolf. Alsbald stürzte der schlimmste und gefährlichste Feind des Capetingischen Hauses, Graf Odo von Champagne — auf das Recht seiner Mutter Bertha pochend — über den Nachlaß her und wurde dadurch in den verzweifelten Kampf mit den deutschen Saliern verwickelt, der ihm das Leben kostete. Heinrich I. hat gleich Anfangs geeignete Maßregeln getroffen, um diese Verwicklungen, die er voraussah, auszubeuten. Zwei Chronisten melden,[3]) daß König Heinrich ein Bündniß mit dem deutschen Kaiser Conrad II. abschloß. War ja doch der Champagner Odo ihr gemeinschaftlicher Feind. Noch früher als der Kaiser pflückte der neustrische König Früchte des Bundes. Wir wissen,[4]) daß Heinrich I. auf den Erzstuhl der Stadt Sens, die sich bis gegen 1032 in den Händen Odo's befand, den Cleriker Gilduin, sein Geschöpf, erhob, so wie daß er den Grafen nöthigte, den neuen Erzbischof anzuerkennen, auch sich mit der Hälfte der Stadt zu begnügen, die ihm die Königin Constantia bei Ausbruch der Verschwörung gegen Heinrich I. abgetreten hatte. Mehrere Zeugen melden[5]) weiter, daß der König überdieß das an der Epte auf der normannischen Gränze unweit Gerberoy gelegene Schloß Gournay dem Grafen von Champagne entriß. All dieß muß während der Kämpfe geschehen sein, in welche Odo wegen Burgunds gegen die Salier verwickelt wurde.

---

[1]) Siehe oben S. 29 flg. [2]) Bouquet X, 40, c. [3]) Ibid. XI, 364, c. u. 461, c. [4]) Oben S. 43 flg. [5]) Bouquet XI, 159, a. u. 351, d.

Noch vortheilhafter für Heinrich I. war die Wallfahrt, welche der Normannenherzog Robert 1035 nach dem gelobten Lande antrat, und sein während dieser Reise erfolgter Tod. Denn als Oberlehensherr übernahm nun der Capetinger die Vormundschaft über das Kind von Rouen, das zum Helden des Jahrhunderts heranwachsen sollte, und erhielt dadurch freie Hand, alle jene Künste der Arglist zum Verderben des Knaben und des Herzogthums spielen zu lassen, die ich an einem andern Orte[1]) geschildert habe. Wie durch ein Wunder entging der junge Wilhelm den gelegten Schlingen. Aber im Jahre, da er die Schwertleite empfing, nöthigte ihn der Aufstand seines Vetters Wido von Burgund, sich ganz dem Lehensherrn in die Arme zu werfen und seine Hülfe zu begehren, für welche Heinrich I. sich dadurch bezahlt machte, daß er die Wiederabtretung des Vexin ausbedang und wirklich durchsetzte.[2]) Im Uebrigen wurde durch diese Maßregel, so wenig als durch die frühere des Herzogs Robert, der Besitzstand im Vexin betroffen. Die Grafen, die in der eben genannten Landschaft geboten, kehrten[3]) einfach unter die Lehenhoheit des königlichen Hauses zurück: die Grafschaft selbst wegzunehmen, durfte Heinrich I. nicht wagen, weil ein solcher Schritt ihm unfehlbar den Haß aller Vasallen zugezogen hätte.

Die Gunst der Umstände hat — wie man sieht — viel dazu beigetragen, König Heinrich aus einer verzweifelten Lage herauszureißen. Noch mehr that er für denselben Zweck selbst aus eigener Kraft. Ich komme an ein Gewebe abgefeimter Staatskunst, das die Urheber in tiefes Dunkel zu verhüllen wußten. Die Häuser von Poitou, Rouen und Blois waren gleichsam böse Dorne, die im Fuße der Capetinger saßen. Heinrich I. rüstete ein Mittel, das alle drei verderben sollte. Als Werkzeug brauchte er einen Vierten, der für sich selber zu arbeiten glaubte und doch nur zum Vortheile eines Schlaueren Verbrechen über Verbrechen häufte. Ich muß auf ein gräfliches Geschlecht der nordfranzösischen Gruppe zurückgreifen.

Die Dynastie von Anjou, deren Reihenfolge anderweitig[4]) angegeben wurde, war zwischen die Gebiete zweier Großvasallen — der Häuser von Rouen und Blois — eingeklemmt, die durch ihre Ehrsucht und ihre Macht einerseits den Königen — Carlingern, wie später Capetingern — andererseits den Nachbarn unsägliche Verlegenheiten bereiteten, sie saß weiter auf der Gränze eines dritten Geschlechts, des bretagnischen, das wegen seiner Schwäche zu Eroberungen einlud. Den Normannen konnten die Grafen von Anjou es nicht gleich thun, weil sie nicht, wie die Herzoge von Rouen, über eine Masse der tapfersten Soldaten verfügten, die der Norden geliefert hatte. Wohl aber durften sie hoffen, der Sippschaft Thetbalds des Schel-

[1]) Band III, 252 flg. [2]) Daf. S. 256 flg. [3]) Oben S. 56. [4]) Band III, 141.

men den Rang abzulaufen. Wie waren letztere zu politiſcher Macht aufgeklommen? Dadurch, daß ſie die Capetinger veranlaßten, ihnen den beſten Theil ihres Hausguts als Verwaltern anzuvertrauen, und nachher die Unvorſichtigen verriethen. Alle Welt wußte, daß Roberts des Starken Stamm die Verräther gründlich haßte. Auf dieſen Haß rechneten die Grafen von Anjou: ſie boten ſich ſchon dem erſten Capetinger als Vollſtrecker der Rache gegen das Haus von Blois, als bereitwillige Bundesgenoſſen gegen andere feindliche Geſchlechter an.

Hugo Capet wies den Dienſteifer derſelben nicht zurück und auch thatſächliche Beweiſe der Erkenntlichkeit muß er ihnen gegeben haben. Godfried mit dem Beinamen Grisa-tunica oder Grisagonella, welcher der Grafſchaft Anjou von 958—987 vorſtand, legte ſich in ſeinen Urkunden[1]) den Titel bei: „Godfried durch Gottes Gnade und die Freigebigkeit meines Lehensherrn Hugo, ſo wie auch meiner Mutter Gerberga, Graf von Anjou.“ Da die Grafſchaft ſeit wenigſtens einem Jahrhundert im Geſchlechte Godfrieds erblich war, kann die Beziehung auf Hugo nur den Sinn haben, daß ſein Hausgut durch den Capetinger gemehrt worden ſei. Auf Godfried folgte[2]) — 987 — demſelben Jahre, da Hugo Capet den Thron von Frankreich beſtieg, ein erſtgeborner Sohn, Fulko Nerra oder der Schwarze.[2]) Alsbald finden wir dieſen in engem Bunde mit dem neuen Könige.

Ich laſſe den Chroniſten Richer reden, der in Bezug auf das Verhältniß zwiſchen Fulko und Hugo Capet Dinge berichtet, die vor ſeinen Augen ſich zutrugen. Er erzählt:[3]) „bald nach Erhebung Hugo's brachen innerliche Kriege in Neuſtrien aus. Odo I. von Blois hatte die Stadt Melun, die dem Könige gehörte, ſowie gewiſſe Plätze in der Bretagne, die von Fulko Nerra erobert worden waren, in ſeine Gewalt gebracht. Deßhalb rüſtete ſich Fulko, der auf des Königs Hugo Seite ſtand, zum Kampfe wider Odo und ſammelte eine Schaar von 4000 Soldaten, nicht um Odo in offenem Felde anzugreifen, — denn er wußte wohl, daß derſelbe ihm an Streitkräften überlegen ſei — ſondern um ihn durch Verwüſtung ſeines Gebiets zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Plan wurde wirklich ausgeführt. Mit Feuer und Schwert verheerte Fulko die Ländereien ſeines Gegners. Als er die nächſten Orte vor Blois anzündete, verbreitete ſich der Brand durch Funken, die der Wind forttrieb, bis in die Stadt hinein und legte das dortige Kloſter zum h. Laudomar in Aſche. Nachdem Alles ausgeraubt war, zog Fulko weiter. Aber nun brach Odo in das Gebiet des Gegners ein und vergalt Gleiches mit Gleichem. Kein

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 833. [2]) Bouquet X, 204, c. 231, mit Note c.
[3]) Pertz III, 648 flg. passim.

Haus, keine Hütte, kein Huhn blieb unversehrt. Zwei Jahre dauerten diese gegenseitigen Verwüstungen. Zuletzt wurde Odo mürbe, schickte Gesandte zum Könige und bot ihm seine Unterwerfung an. Hugo Capet willigte ein, worauf Odo bei Hofe erschien und des Königs Gnade wieder erlangte."

Richer fährt[1]) fort: „jetzt wandte sich Fulko gegen die Bretagne und berannte Nantes. Es gelang ihm durch Bestechung, die Stadt selbst zu nehmen, aber die Burg, in welcher tapfere, dem Herzoge Conan treu ergebene Soldaten lagen, vermochte er nicht zu erobern. Eine hinreichende Besatzung in der Stadt zurücklassend, kehrte Fulko nach Hause zurück. Als dieß der bretagnische Herzog Conan, der indeß im Innern seines Landes beschäftigt gewesen war, vernahm, zog er seine Soldaten zusammen, warb überdieß normannische Seeräuber, und rückte vor Nantes. In schweres Gedränge gerieth hiedurch die von Fulko in die Stadt geworfene Mannschaft, denn nicht nur die Bretagner und Normannen draußen, sondern auch die Soldaten der Burg griffen sie von zwei Seiten an. Da eilte Fulko mit neuer Mannschaft den Seinigen zu Hülfe, allein vor den Mauern von Nantes lieferte Conan dem Gegner ein Treffen, in welchem er Fulko besiegte, weil es ihm gelungen war, das Heer von Anjou in einen Hinterhalt zu locken. Fulko floh, Conan verfolgte ihn. Die Hitze war groß, müde vom wüthenden Kampfe, legte sich Conan mit wenigen Begleitern in einem Wäldchen nieder, um auszuruhen. Seine Sorglosigkeit benützte ein Soldat Fulko's, schlich herbei und erschlug den Herzog, der seine Waffen abgelegt hatte. Auf die Kunde von dieser That, sammelte Fulko seine zerstreuten Leute, kehrte vor Nantes zurück, und eroberte die Burg im ersten Schrecken."

Nach einigen Zwischenereignissen heißt[2]) es dann weiter: „abermals loderte der Bürgerkrieg auf. Denn da Fulko und Odo sich um den Besitz der Bretagne stritten, wurden auch andere Reichsfürsten in die Partheiung verwickelt. Der König hielt mit Fulko. Odo dagegen verließ sich auf seine eigenen Streitkräfte, so wie auf die Hülfe der Aquitanier und der normannischen Seeräuber, die von Hugo Capet neulich abgefallen und zu ihm übergetreten waren. Fulko eröffnete den Kampf, indem er in Odo's Gebiet einbrach, eine Burg unweit Tours erbaute, und dieselbe stark mit Soldaten verwahrte. Da er nun vernahm, daß Odo demnächst diese Schanzen angreifen werde, eilte er zum Könige, der ihm bereitwillig seine Hülfe zusagte. Während dessen unterhandelte Odo mit den belgischen Galliern — (das heißt meines Erachtens[3]) mit den Grafen von Ponthieu

[1]) Ibid. S. 650. [2]) Ibid. S. 651 unten flg. [3]) Denn Richer sagt (Pertz III, 569 oben): gallia belgica begreife das Land zwischen dem Niederrhein und der

und Vermandois), so wie mit den Flamändern, daß sie ihm Beistand leisten sollten. Auch an die Seeräuber (d. h. an die Normannen) schickte er zu gleichem Zwecke Gesandte. Alle versprachen ihm Zuzug. Darüber erschrack Fulko, zumal weil der König zögerte, Truppen zu senden, und trat mit Odo in Unterhandlung. Er bot demselben folgende Bedingungen an: erstens wolle er für Ermordung des Bretagners Conan ein Wehrgeld von hundert Pfund Goldes zahlen, zweitens seinen Sohn als Geißel stellen, drittens dem Grafen von Blois den Lehenseid leisten, wobei er nur die Treue gegen den König vorzubehalten gedenke. Odo wies, nachdem er sich mit seinen Vasallen berathen, das Anerbieten nicht zurück, forderte aber, daß Fulko sogleich die Stadt Nantes herausgebe."

„Allein indessen hatte König Hugo 12,000 Mann auf die Beine gebracht, rückte mit dieser Macht ins Feld und vereinigte sich mit Fulko, dessen Heer 6000 Mann zählte. Alsbald zog Fulko andere Saiten auf, brach die Unterhandlungen mit Odo ab und drang in den König, unverweilt eine Schlacht zu liefern. Odo hielt damals einen Paß über die Loire mit 4000 Mann besetzt. Da er sah, daß die ihm versprochenen Hilfstruppen nicht kamen, fand er es gerathen, mit König Hugo sich zu versöhnen, schickte heimlich Gesandte an ihn und bat um Frieden, indem er Genugthuung für alle früheren Unbilden verhieß. Hugo Capet erwog, daß es gefährlich für ihn werden dürfte, wenn er ganz mit dem mächtigen Grafen von Blois bräche, nahm die von demselben gestellten Geißel in Empfang und führte sein Heer nach Paris zurück. Dadurch geschah es, daß Odo unversehrt mit den Seinigen nach Meaux entkam" (das dem Hause von Blois gehörte). Während die begonnenen Unterhandlungen über die weiteren Punkte des Friedens noch schwebten, fiel Odo in eine hitzige Krankheit, welche Chronist Richer — der sich auf seine ärztlichen Kenntnisse nicht wenig zu gut thut — mit lächerlicher Genauigkeit beschreibt.

Ueber die wahren Ursachen des Uebels, das den Grafen Odo befiel, hätte vielleicht des Königs Hugo Capet jüdischer Hofarzt besseren Aufschluß geben können, als Richer. Gewiß ist, daß der Graf an der fraglichen Krankheit starb, und das war kein kleines Glück für Hugo Capet. Denn weiter unten gibt[1]) Richer zu verstehen, daß Odo um die nämliche Zeit eine andere sehr böse Verschwörung und zwar nicht blos mit unzufriedenen neustrischen Vasallen, sondern mit dem deutschen Hofe gegen den Gründer des capetingischen Königthums angezettelt hatte. Der Plan war, im

Marne. Da nun in diesem Gebiete außer den Grafschaften Ponthieu und Vermandois nur das capetingische Hausgut, das dem Grafen von Blois keine Truppen lieferte, und Flandern lag, das Richer im folgenden Satze besonders aufführt, folgt, daß erstere gemeint sein müssen.

[1]) IV, 96. 97. Bei Pertz III, 653. Vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1470.

Laufe des Jahrs 995 eine Synode deutscher und gallischer Bischöfe wegen der Sache des von Hugo auf den Erzstuhl Rheims erhobenen Gerbert nach Mouzon zu berufen, zu welcher man auch König Hugo einzuladen gedachte. Die Verschworenen setzten voraus, daß Hugo mit geringem Gefolge kommen würde. An dem Wege, den er einschlagen mußte, sollte ein deutscher Heerhaufe im Hinterhalte lauern und den König aufheben. Wäre dieß gelungen, so gingen die weiteren Absichten dahin, das Geschlecht der Capetinger auszurotten, Frankreich der deutschen Krone zu unterwerfen, Odo aber als Lehenherzog von Francien auszurufen.

Odo I. von Blois, Chartres und Tours hat, wie ich oben[1]) zeigte, im Laufe des Jahrs 995 das Zeitliche gesegnet. Die eben erzählten Begebenheiten füllen daher den Zeitraum von der Thronbesteigung Hugo Capets bis zu dessen vorletztem Jahre aus. Welch' merkwürdiges Bild von den peinlichen Anfängen des carlingischen Königthums gibt Richers Darstellung. Man sieht, wie der Graf von Blois alle größeren über das Wachsthum Hugo's unzufriedenen Vasallen zu einem Bunde wider ihn zu vereinigen suchte, wie aber letztere — offenbar weil sie glaubten, daß Hugo's Krone bald von selber wie Schnee im Frühjahre schmelzen werde — nicht zur That schritten, sondern den Grafen — den sie sicherlich nebenbei beneideten — mit leeren Versprechungen hinhielten. Man sieht weiter, wie Hugo es ängstlich vermied, irgend einen seiner Gegner auf's Aeußerste zu treiben, offenbar weil er jeden einzeln für einen gefährlichen Widersacher hielt, noch mehr aber, weil er eine Vereinigung mehrerer oder aller tödtlich fürchtete. Deßhalb ist er stets bereit, die Hand zum Frieden zu reichen, sobald Odo — obwohl heuchlerisch — die Unterwerfung anbietet. Nichts desto weniger versäumte Hugo keine Gelegenheit, unter der Hand den Haß der Vasallen wider einander anzuschüren und im Gange zu erhalten. Als Sturmbock diente ihm Fulko von Anjou, doch in der Art, daß derselbe stets unter der Maske des königlichen Dienstes die eigene Macht zu vermehren trachtete.

Das Buch Richers schließt mit Ausgang des Jahrs 995. Ueber die weiteren Thaten Fulko's finden sich in den neustrischen Chroniken abgerissene Nachrichten, die zum Theil wenig Glauben verdienen oder geradezu fabelhaft sind. Ein Nachtrag zu Richer meldet,[2]) daß König Robert im Jahre nach dem Tode seines Vaters Hugo Bertha (die Wittwe Odo's I. von Blois) ehlichte, dann gleich nach der Vermählung in's Feld zog und die Stadt Tours, so wie etliche andere Plätze, welche Fulko dem verstorbenen Odo entrissen hatte, Ersterem mit Gewalt abnahm. Die Stadt Tours muß also vor 997 in Fulko's Besitz übergegangen sein; aber wie? In der Chronik selbst berichtet Richer nichts davon, er sagt blos, daß Fulko

[1]) S. 66. [2]) Pertz III, 657.

in der Nähe von Tours — Odo zu Trotz und um die Stadt zu bedrängen — eine Burg erbaut hatte. Bescheid gibt die früher angeführte Stelle[1]) des gleichzeitigen Mönchs Ademar, worin es heißt: „Graf Aldebert (Adalbert) von Perigord eroberte die Stadt Tours, trat sie aber an Fulko von Anjou ab, der sie jedoch nicht lange halten konnte, weil die Einwohner ihn verriethen." Offenbar ist das, was Ademar und Richer über Wiedereroberung der Stadt Tours berichten, ein und dasselbe Ereigniß, nur vermeidet es Ersterer, einzugestehen, daß König Hugo selbst es war, welcher Tours dem Grafen Fulko und seinem Verbündeten, Aldebert oder Hildebert von Perigord, wieder entriß.

Ich nenne mit gutem Bedacht Fulko den Verbündeten Aldeberts. Der Mönch Aimo von Fleury, welcher um 1005 ein Buch über die Wunder des h. Benediktus von Nursia schrieb, ertheilt genaueren Aufschluß über das Verhältniß der beiden Grafen. „Hildebert," sagt[2]) er, „Boso's Sohn, Erbe der Grafschaft Perigord" — all' dieß paßt[3]) auf den, welchen Ademar mit dem Namen Aldebert bezeichnet, Hildebert und Aldebert sind verschiedene Formen eines und desselben Worts — „griff zu den Waffen gegen den Herzog Wilhelm III. von Aquitanien. Auf Seiten Hildeberts stand nebst andern Bundesgenossen Fulko von Anjou." In Folge eben dieser Fehde wurde eine Schlacht vor Poitiers geliefert, welche Hildebert oder Aldebert gewann, und kurz darauf Tours von ebendemselben eingenommen. Denn Ademar sagt ausdrücklich, daß Aldebert nach dem für ihn günstigen Treffen bei Poitiers sich der Stadt Tours bemächtigte und sie dann an Fulko abtrat.

Nun fällt zugleich Licht auf eine an sich dunkle Stelle in dem erwähnten Nachtrage zu Richers Chronik. Nach den oben angeführten Worten, welche melden, daß König Robert die Stadt Tours dem Grafen Fulko wegnahm, heißt[4]) es im nächsten Satze weiter: „Robert zog nach Aquitanien wider Hildebert zu Gunsten seines Neffen[5]) Wilhelm." Dieser Hildebert ist ohne Zweifel der gleichnamige Graf von Perigord, unter Wilhelm aber muß man den jungen Herzog von Aquitanien, Wilhelms II. gleichnamigen Sohn, verstehen. Weil der Krieg zwischen dem Grafen und dem Herzoge noch fortdauerte und weil Hildebert-Aldebert die Wegnahme von Tours übel aufgenommen hatte, rückte Robert zu Gunsten des jungen Aquitaniers gegen den Grafen von Perigord in's Feld.

Der Zusammenhang der von den neustrischen Chroniken abgerissen erzählten Begebenheiten stellt sich jetzt so heraus: bei der Partheiung, die in Neustrien entstand, nachdem Hugo Capet den Thron bestiegen hatte, trat

[1]) Pertz IV, 131, untere Mitte. [2]) Bouquet X, 346, c. d. [3]) Siehe oben S. 6 flg. [4]) Pertz III, 657. [5]) Laut alten Nachrichten war Adelheid, die Gemahlin Hugo Capets, eine Schwester Wilhelms II. von Aquitanien; art de vérifier les dates II, 353.

Odo von Blois an die Spitze der Gegner des neuen Königs. Aber von allen, dem Capetinger abgeneigten, größeren Vasallen schlug nur Wilhelm II. von Aquitanien los, schloß jedoch bald wieder mit Hugo Frieden. Die übrigen begnügten sich, dem Grafen von Blois Hülfe zu versprechen, hielten aber ihr Wort nicht. Gleichwohl eröffnete Odo muthig den Kampf. Gegen ihn verfocht die königliche Sache Fulko von Anjou. Da er jedoch bald in's Gedränge gerieth, ging er ein Bündniß mit dem Grafen von Perigord ein. Aldebert bekümmerte sich wenig um König Hugo und das capetingische Haus, allein weil er den aquitanischen Herzog haßte, der, wie wir wissen, die Lehenshoheit über Perigord ansprach, reichte er dem Grafen Fulko die Hand gegen Odo, den Verbündeten des Aquitaniers und der übrigen Feinde des Königs. Zunächst fiel er über den Herzog Wilhelm her, besiegte ihn in dem Treffen von Poitiers, brach dann in das Gebiet Odo's ein, eroberte die Stadt Tours und überlieferte sie an Fulko, ohne Zweifel um sich durch diese Gabe der dauernden Freundschaft desselben zu versichern. Vergeblich hatte König Hugo Capet, der ein weiteres Umsichgreifen der Partheiung vermeiden wollte, vom Angriffe auf Tours abgemahnt: Aldebert gab ihm die oben erwähnte grobe Antwort.

So standen die Dinge, als der alte Hugo 996 starb. Im nächsten Jahre ehelichte der junge König Robert Bertha, die Wittwe des 995 verstorbenen Odo I. Bertha hätte eine Rabenmutter sein müssen, wenn sie nicht an den neuen Gemahl die Forderung stellte, daß die Stadt Tours, die ihren Kindern erster Ehe durch Fulko und Aldebert entrissen worden war, zurückgegeben werde. Sie that es, und König Robert nöthigte Fulko mit Gewalt, Tours an die Erben Odo's I. abzutreten, zugleich trieb er Aldebert zu Paaren, der noch immer in seiner Widersetzlichkeit verharrte.

Letztere Verwicklung drohte das gute Verhältniß zwischen Fulko und den Capetingern aufzulösen. Dennoch geschah solches nicht. Auch später erscheint Fulko der Schwarze als unermüdlicher Widersacher der Feinde Roberts. Odo II. von Blois, Chartres und Tours, des ersten Odo Sohn und seit 1004 Nachfolger seines älteren Bruders Thetbald II., bewies gegen das königliche Haus dieselbe feindselige Gesinnung, wie sein gleichnamiger Vater. Nun mit eben diesem Odo II. lebte Fulko in beständigem Hader.

Rudolf Glaber berichtet:[1] „zwischen den Grafen Fulko von Anjou und Odo II. von Blois herrschte ewiger Krieg, denn Beide gaben einander an Herrschsucht und Unverträglichkeit nichts nach." Auch gegen ein zweites den Capetingern verhaßtes Geschlecht, das aquitanische, muß Fulko der Schwarze wiederholte Kämpfe bestanden haben. Mönch Ademar schreibt:[2] „da Graf Fulko von Anjou dem Herzoge Wilhelm III. von Aquitanien

[1]) Bouquet X, 27, b. [2]) Pertz IV, 134 unten.

Treue schwur, übergab ihm dieser als Lehen das Schloß Loudon mit etlichen andern Burgen im Gebiet von Poitiers, so wie die Stadt Saintes sammt den umliegenden festen Orten." Wie? ist es glaublich, daß der Aquitanier Burgen und Städte verschenkte und noch dazu an einen so gefährlichen Menschen! Gewiß nicht, sondern mit Furcht und Waffengewalt wird der schwarze Graf jene Orte dem Aquitanier abgepreßt haben, und einzig um die Pille zu versüßen, muß die Form der Belehnung gewählt worden sein. Eine alte Chronik von Tours, welche Mabillon veröffentlichte, deutet[1]) an, daß der Graf von Anjou nicht nur mit Odo II. von Blois, sondern auch mit dem Aquitanier Kriege führte. Gleichwie Fulko mit Gewalt Saintes und Loudon an sich gebracht hatte, wurden ihm beide Städte später durch Wilhelm III. mit Gewalt wieder entzogen. Aber Fulko's Sohn, Godfried Martel, eroberte sie zum zweitenmale. Die Einnahme derselben war, wie früher gezeigt worden, der Anfang einer Reihe von Greueln, die er an den Kindern Wilhelms III. verübte.

Der Streit zwischen Fulko dem Schwarzen und Odo II. von Blois entbrannte immer wilder und erreichte um 1016 eine Heftigkeit, die selbst außerhalb der Gränzen Neustriens Lärm machte. Beide suchten ihre Parthei zu verstärken. Auf Seiten Odo's standen[2]) Gilduin, Herr von Saumur und Vicegraf im Gebiet von Tours, so wie Godfried von Saint Anian, dagegen gewann Fulko den jungen Grafen von Maine, Heribert den Hundewecker, zum Bundesgenossen. Den 6. Juli 1016 kam es in der Ebene von Pontlevoi zu einem hitzigen Treffen, in welchem von beiden Seiten 3000 Mann gefallen und ebenso viele vom Sieger gefangen worden sein sollen. Anfangs war Odo im Vortheil, sein Gegner Fulko stürzte vom Pferde und mußte zu Fuß fliehen, aber Heribert von Maine stellte das Gefecht her und errang zuletzt einen vollständigen Sieg. Auch Fulko's Sohn, Godfried Martel, der vielleicht damals die ersten Sporen trug, focht[3]) bei Pontlevoi mit. Zwei deutsche Historiker, Dietmar, Bischof von Merseburg, und der sächsische Annalist, erwähnen die Schlacht zum Beweise, daß die Kunde davon ins ferne Ausland gedrungen war. Ersterer sagt:[4]) „im Reiche des ehrwürdigen Königs Robert brach solche Partheiung unter den Vasallen aus, daß sie sich eine Schlacht lieferten, in welcher mehr als 3000 Mann getödtet wurden." Der Andere schreibt[5]) den Vorgänger aus, versetzt aber das Treffen richtig ins Jahr 1016, während Dietmar die Zeit nicht genau bestimmt.

Aus den Worten der oben erwähnten Tourer Chronik scheint zu erhellen, daß auch Aquitanier als Hülfstruppen Odo's Theil an dem Kampfe

---

[1]) Bouquet X, 285, Note a. [2]) Ibid. S. 256 unten flg. u. 265, a. b. [3]) Bouquet XI, 631, d. e. [4]) Chronic. VII, 33. Pertz III, 851. [5]) Pertz VI, 670 unten.

nahmen. Hat vielleicht Herzog Wilhelm in Folge der Schlacht von Pontlevoi jene Orte an Fulko abgetreten? Jedenfalls ist gewiß, daß der schwarze Graf aquitanische Lehen trug. Denn in einem Briefe, den er um 1025 an den König Robert richtete, bezeichnet[1]) er selbst den Herzog Wilhelm III. als seinen Senior. Sodann beweist ein Vorfall, über den ich sogleich berichten werde, daß Fulko insbesondere die aquitanische Stadt Saintes inne hatte. Der Graf von Anjou erzeigte nämlich seinem Kampfgenossen Heribert für die bei Pontlevoi geleisteten Dienste schlechten Dank. Längst ging er mit dem Gedanken um, sich der ihm wohlgelegenen Landschaft Maine zu bemächtigen.

Um das Jahr 1025 schritt er zur That. Ich lasse den Mönch Ademar reden:[2]) „unter dem Vorwande, ihm Saintes als Lehen abtreten zu wollen, lud Fulko den Grafen Heribert nach der genannten Stadt, und warf ihn verrätherischer Weise am zweiten Tage der großen Fastenzeit in Kerker. Auch die Gemahlin Heriberts (die mit ihrem Manne nach Saintes gekommen war) wollte Fulko festnehmen, aber sie ward zur rechten Zeit gewarnt und entfloh. Nur weil Fulko fürchtete, daß die Entflohene Lärm mache, tödtete er den Gefangenen nicht, behielt ihn jedoch in zweijähriger strenger Haft. Nach dieser Zeit erlangte Heribert die Freiheit wieder."

Undenkbar ist es, daß der Graf von Anjou ungestraft so viele Fehden bestehen und solche Ungerechtigkeiten verüben konnte, hätte er nicht den geheimen oder offenen Schutz des französischen Hofes genossen. Waren es ja doch hauptsächlich des Königs Robert Feinde, die er bekämpfte. In der That sagt[3]) ein gleichzeitiger Zeuge aus, Fulko habe den langen Krieg gegen Odo mit königlichem Gelde und zum Vortheil Roberts geführt, sei aber vom Konige 1025 schmählich im Stiche gelassen worden. Sehr gut stimmt hiezu die Thatsache, daß Fulko hohe Hofämter bekleidete. Ein mittelalterlicher Mönch, Hugo, behauptet,[4]) mit eigenen Augen die Urkunden gesehen zu haben, kraft welcher Fulko der Schwarze von König Robert zum Oberstthofmeister und Seneschal des Reichs ernannt worden sei. Seit der Trennung Roberts von seiner Gemahlin Bertha, erhielt Fulko eine neue Stütze am Hofe, denn Constantia von Toulouse, welcher nunmehr der König seine Hand reichte, stammte ab von dem Tolosaner Herzoge Wilhelm Taillefer und von Arsendis, der Schwester Fulko's des Schwarzen, folglich war die

---

[1]) Bouquet X, 500, d. [2]) Pertz IV, 145, Mitte. Man vergl. noch Bouquet X, 161, Note f. [3]) Bouquet X, 176, c. [4]) Bouquet X, 249, Note f.: scitote, quod ego Hugo de Cleeriis (Verfasser einer Abhandlung über die erblichen Reichsämter' welche die Grafen von Anjou inne hatten) vidi scripta Fulconis comitis in ecclesia de Lochis, de majoratu et senescalcia Francorum sibi et suis antecessoribus a rege Roberto collatis.

Königin von Frankreich eine leibliche Nichte des Letzteren.[1]) Der Oheim und die Nichte spielten zusammen, und zwar manchmal in sehr gefährlichen Dingen.

Längere Zeit, nachdem König Robert genöthigt worden war, sich von Bertha zu trennen und die Tolosanerin zu ehelichen, sann er auf Wiedervereinigung mit der ersten Gemahlin und man glaubte, daß die Reise, welche er 1016 nach Rom antrat, den Zweck habe, die Mitwirkung des Pabsts für dieses Anliegen zu gewinnen. Mehrere Günstlinge Roberts waren im Geheimniß und arbeiteten für Bertha.[2]) Zu den Mitwissern gehörte allem Anscheine nach der Höfling Hugo, bezüglich dessen Rudolf Glaber Folgendes erzählt:[3]) „die Königin Constantia faßte tödtlichen Haß gegen Hugo von Beauvais, der die Gunst Roberts in dem Grade genoß, daß er zum Grafen des königlichen Palastes ernannt worden war. Constantia hegte nämlich Verdacht, daß Hugo den König wider sie aufstifte. Aus Rache beschloß sie ihn zu verderben und wandte sich deßhalb an ihren Oheim, den Grafen Fulko, der ihr bereitwillig seine Hülfe zusagte. Eines Tags, da der König sich seiner Gewohnheit gemäß in Gesellschaft Hugo's auf der Jagd erlustigte, stürzten 12 Lehenleute Fulko's aus dem Dickicht hervor auf Hugo los, und stießen ihn vor Roberts Augen nieder."

Das Zeugniß des Clugniacenser Chronisten wird durch ein Schreiben[4]) bestätigt, das Bischof Fulbert von Chartres an Fulko erließ. Dasselbe lautet so: „deine Diener haben in Gegenwart unsers Herrn, des Königs, eine entsetzliche Unthat verübt, und die weltlichen Richter behaupten, daß du schon deßhalb, weil du den Thätern Aufnahme gewährtest, dein Leben verwirkt habest. Von verschiedenen Seiten her bin ich aufgefordert worden, diese Pfingsten den Bann über dich zu verhängen. Aus Rücksicht für dich habe ich jedoch eine Frist von drei Wochen erlangt, um mit dir schriftlich zu unterhandeln. Der König hat mir zugesichert, daß, wenn du vor Gericht erscheinest, Leben und Glied unversehrt bleiben und nur auf Geldstrafen erkannt werden solle. Ich ermahne dich von zweien Dingen eines zu thun: entweder stelle die Schuldigen vor Gericht oder entlasse sie wenigstens aus deinen Diensten. Entschließest du dich zu Letzterem, so wirst du vor dem Könige, wie du bereits versprochen, einen Reinigungseid schwören und hernach dich vor ihm demüthigen. Wirst du weder das Eine noch das Andere thun, so wisse, daß Ausschluß von der Gemeinschaft der Gläubigen dir bevorsteht."

Im Angesichte des groben von Fulko verübten Verbrechens erscheint die Sprache, welche hier Fulbert oder vielmehr durch ihn der König führt,

---

[1]) Man sehe Vaissete, histoire du Languedoc, neue Ausgabe III, 353 flg. [2]) Bouquet X, 166, b. flg. [3]) Ibid. S. 27, d. [4]) Ibid. S. 476, d. flg.

außerordentlich milde. Aus dem Berichte Rudolf Glabers geht sogar hervor, daß der Graf von Anjou so gut als straflos wegkam. Denn der Chronist sagt,[1]) in Kurzem habe sich König Robert wieder mit seiner Gemahlin Constantia versöhnt. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß der Hof die Dienste des schwarzen Grafen nicht entbehren konnte, und deßhalb von ihm abhängig war. Wie viele Geheimnisse, welche das Tageslicht scheuten, muß Fulko gewußt haben! Meines Erachtens fällt die Ermordung Hugo's von Beauvais in die Zeit bald nach der römischen Wallfahrt des Königs Hugo, also ins Jahr 1016 oder das folgende. An der traurigen Rolle, welche die Königin Constantia kurz vor und nach des Königs Robert Tode gegen ihren älteren Sohn Heinrich I. spielte, nahm Graf Fulko keinen Theil. Constantia ward, wie wir wissen, bei diesen Vorgängen von dem Champagner Grafen Odo, dem Todfeinde Fulko's, geleitet. Rudolf Glaber sagt,[2]) der Graf von Anjou habe den Wahnsinn, welchen Constantia gegen Heinrich I. bewies, ernstlich getadelt.

Nicht blos wegen Ermordung Hugo's und anderer ähnlicher Unthaten, sondern auch als Kirchenräuber gerieth der Graf von Anjou mit dem Bisthume wiederholt in Zerwürfniß. Ein zweiter Brief[3]) des Bischofs Fulbert an Fulko ist vorhanden, worin er schreibt: „du schwebst in großer zeitlicher und ewiger Gefahr, denn statt Gott zu fürchten, die Heiligen zu ehren, die Kirche zu schützen, beleidigst du den Allmächtigen, entehrest die Heiligen, raubst das Gut der Kirchen. Wegen dieser Unthaten hat der Metropolit von Tours alle Bischöfe des Reiches, unter ihnen auch mich, aufgefordert, den Bann über dich zu verhängen. Doch hielt ich es für meine Pflicht, dich vorher zu warnen: geh' in dich, versöhne Gott" u. s. w.

In der That gründete[4]) Fulko, als auferlegte Buße, mehrere Kirchen und Klöster, wie das von Beaulieu, das zum h. Nikolas in Angers und die Kirche zum h. Florentius in Amboise. Aber so sehr grollte dem Grafen der Erzbischof von Tours, daß er die Einweihung des Stifts Beaulieu verweigerte, weßhalb Fulko sich nach Rom wandte, wo er Gehör fand. Rudolf Glaber meldet:[5]) „Fulko hatte eine Wallfahrt ins gelobte Land angetreten, nach der Rückkehr erbaute er, um ein Gelübde zu lösen, im Gebiete von Tours, unweit dem Städtchen Loches, das Stift Beaulieu. Als die Kirche fertig war — um 1008 — richtete er an den Erzbischof Hugo von Tours die Bitte, den Bau einzuweihen. Hugo kam nicht, sondern erklärte, Fulko solle erst das viele Kirchengut, das er geraubt, zurückgeben. Darüber gerieth der Graf in Wuth, stieß Drohungen gegen den Erzbischof aus, raffte eine große Summe Goldes und Silbers zusammen, eilte nach

---

[1]) Ibid. S. 28 oben. [2]) Ibid. S. 40, c. [3]) Ibid. S. 481, d. [4]) Ibid. S. 256, c. 283, a. 233, a. [5]) Ibid. S. 15 unten flg.

Rom und brachte dort zu Wege, daß der damalige Pabst Johannes — wohl der Achtzehnte dieses Namens, der vom Dezember 1003 bis Juni 1009 auf dem Stuhle Petri saß — einen Cardinal herausschickte, der wirklich die Weihe vornahm." Der Clugniacenser fügt bei, das Verfahren des Pabsts habe großen Unwillen unter dem höhern neustrischen Clerus erregt, und nur solche Bischöfe seien bei dem Akte erschienen, die im Gebiete Fulko's Güter besaßen und darum seinen Zorn fürchten mußten.

Chronist Rudolf ist, sobald es sich um Päbste aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts handelt, mit nichten ein unparteiischer Zeuge. Denn da er den Grundsätzen der strengen Gregorianer anhing, welche völlige Befreiung der römischen Kirche vom Joche des Staats forderten, benützt er mit Freuden jede Gelegenheit, um die älteren Statthalter Petri, die unter dem Einflusse des römischen Adels gewählt worden waren, herabzusetzen. Fulbert von Chartres, einer der erleuchtetsten Prälaten seiner Zeit, hat den Grafen von Anjou stets milde behandelt, und zwar offenbar deßhalb, weil er das Königthum aus den Banden ruchloser Vasallen befreit wissen wollte und zugleich begriff, daß dieses Ziel ohne die allerdings zweideutigen aber unerläßlichen Dienste von Männern wie Fulko nicht erreicht werden könne. Aus ähnlichen Gründen mag Pabst Johann der Bitte des Grafen von Anjou entsprochen haben. Nichts ist wohlfeiler aber auch leichtfertiger, als ins Blaue hinein tadeln, ohne Rücksicht auf die Sachverhältnisse. Wer jagen muß, der wird, wenn er keine Falken findet, sich mit Raben oder mit Krähen begnügen.

Außer der von Rudolf erwähnten Wallfahrt hat Fulko am Ende seines langen Lebens noch eine zweite nach Jerusalem angetreten. Ja vielleicht wiederholte er dieselbe Reise drei oder gar vier Mal. Denn die Chronisten stimmen nicht überein und sprechen von vielen Jerusalemfahrten, weßhalb Fulko auch den Beinamen des Jerusalemers erhielt. Der eigene Neffe des Grafen, der — ein merkwürdiges Beispiel altfranzösischer Vorliebe für Abfassung von Denkschriften — noch im 11. Jahrhundert eine Geschichte seiner Ahnen und seiner eigenen Erlebnisse schrieb, zählt[1]) nur zwei Wallfahrten seines Oheims nach dem gelobten Lande auf, ich folge ihm als dem zuverlässigsten Zeugen. Unverkennbar ist es, daß die wilden Streiche des schwarzen Fulko und das abentheuerliche Leben, das er führte, mächtig auf die Phantasie der Mitwelt eingewirkt haben. Als ein tapferer Haudegen, dessen Schwert stets den Feinden des Königs im Nacken saß, muß er frühe ein Liebling des Volks und — der Sage — geworden sein. Zeuge dafür, die vielen fabelhaften Züge, die schon jüngere Zeitgenossen über ihn vorbringen. Neben schlimmen hatte er wirklich gute Seiten: wenn

[1]) Bouquet X, 204, d.

man ihn recht zu greifen wußte, war er großer Hingebung, namentlich für religiöse Eindrücke, fähig. Ich berufe mich auf Das, was ich unten von der letzten Zeit seines Lebens zu sagen habe.

Da Fulko 987 die Grafschaft übernahm, stand er um 1030 hoch bei Jahren. Obgleich er bis 1040 lebte, und folglich die Gränze des Greisenalters überschritt, ist seitdem wenig mehr von ihm die Rede. Dagegen tritt jetzt sein Sohn, Godfried der Hammer, in den Vordergrund. Der alte Graf hat, so viel ich verstehe,[1]) drei Ehen geschlossen: die erste mit einer Erbin des Grafen Burkhard von Vendome, deren Namen ich nicht zu bestimmen wage; sie gebar ihm eine Tochter Adela, die sich später mit Odo, dem Sohne des Grafen von Nevers, vermählte und diesem ihrem Manne die Grafschaft Vendome zubrachte.[2]) Nach dem Tode der ersten Gattin ehelichte Fulko der Schwarze Elisabeth, aus unbekanntem Geschlechte, die er in einem Anfalle von Eifersucht erdolchte oder nach andern Nachrichten verbrennen ließ.[3]) Seine dritte Gemahlin hieß Hildegard, sie war es, welche den Nachfolger Godfried Martel und außerdem eine Tochter, Ermengard,[4]) gebar, deren Söhne Godfried der Bärtige und Fulko der Streitsüchtige 1060 nach dem kinderlosen Tode ihres Oheims Martel den reichen Nachlaß desselben erbten.

In das nämliche Verhältniß, wie Fulko zu den Capetingern Hugo Capet und Robert, trat Godfried Martel zu dem jungen Könige Heinrich I. Seine politische Laufbahn begann damit,[5]) daß er die Stiefschwester Adela vermochte, zum Nachtheile ihrer eigenen Kinder, die Grafschaft Vendome an ihn zu verkaufen. Ich habe oben gezeigt,[6]) daß dieß mit Einwilligung des Königs Heinrich geschah, oder vielmehr daß es der Anfang eines zwischen beiden verabredeten Planes war. Als zweiter Akt heirathete Godfried die Burgunderin Agnes, Wittwe Wilhelms III. von Aquitanien, und schürzte nun das abscheuliche Gewebe erst gegen die Stiefkinder der Agnes, dann gegen ihre eigenen in erster Ehe mit Herzog Wilhelm erzeugten Söhne. Alles gelang ihm. Er war unmittelbarer Herr von Vendome, Saintes, Bordeaux (welche beide letzteren Grafschaften er, wie oben gezeigt worden, dem jungen Herzoge Wilhelm IV. abgepreßt hatte), er gebot ferner während der Gefangenschaft des ebengenannten Stiefsohns der Agnes über ganz Aquitanien.[7]) Auch Anjou und die übrigen von Fulko erworbenen Herrschaften besaß Godfried noch während der Lebzeiten seines Vaters, indem sie dieser freiwillig an den Sohn abtrat.[8]) Bald zerfiel jedoch Godfried

---

[1]) Ich berufe mich auf die entscheidende Stelle Bouquet XI, 246 unten. [2]) Siehe oben S. 47, dann Bouquet X, 256, a. 356, Note a. und 359, Note b. [3]) Ibid. X, 175, e. 264, d. [4]) Bouquet X, 203 unten. [5]) Siehe oben S. 47. [6]) S. 87 flg. [7]) Art de vérifier les dates II, 811, erste Spalte. [8]) Bouquet XI, 180, d.

mit dem alten Fulko, und es kam zu überaus schlimmen Scenen zwischen Vater und Sohn.

Wilhelm von Malmesbury erzählt:[1] „Graf Fulko von Anjou hat während seines langen Lebens viele und zum Theil rühmliche Thaten verrichtet: nur Eines gereicht ihm zum Vorwurf, nämlich dieß, daß er Heribert von Maine verrätherischer Weise zu Saintes überfiel, in Kerker warf und blos unter den härtesten Bedingungen wieder frei ließ. Sonst lebte Fulko heilig und gerecht, trat auch in den letzten Jahren vor seinem Tode die Herrschaft freiwillig an Godfried Martel, seinen Sohn, ab. Allein weil dieser nicht nur die Unterthanen unmenschlich hart behandelte, sondern auch gegen seinen Vater mit rohem Uebermuthe sich benahm, die Warnungen desselben verachtete, und ihm sogar mit Waffengewalt drohte, erwachte das leidenschaftliche Feuer der Jugend in dem alten Fulko und in wenigen Tagen trieb er den Sohn zu Paaren. Zur Strafe mußte Godfried mehrere Meilen weit einen Sattel auf dem Rücken schleppen und sich dann vor dem Vater niederwerfen. Fulko trat mit einem Fuß auf den Liegenden und rief: gibst du dich endlich besiegt, besiegt, besiegt? Drei und vier Mal wiederholte er letzteres Wort. Godfried erwiderte: ja, Vater, ich bekenne mich besiegt, aber nur durch dich, denn keinem Andern weiche ich. Diese Antwort besänftigte den Alten, er söhnte sich mit dem Sohne aus und gab ihm auch die Herrschaft zurück. Bald darauf trat Fulko, für seiner Seele Heil besorgt, eine Wallfahrt nach Jerusalem an. Dort angekommen, nahm er zweien seiner Diener einen Eid ab, daß sie Alles, was er ihnen befehle, mit ihm vornehmen würden. Dann gebot er denselben ihn selbst völlig nackt nach der Kirche zum heiligen Grabe zu schleppen. Es geschah so, wie der Alte es verlangte. Vor den Augen der Türken legte ihm der eine Diener eine hölzerne Gabel um den Hals und trieb ihn vor sich her, der andere bearbeitete den Rücken seines Herrn mit der Peitsche. Dazwischen rief der Greis: o Herr Jesus! habe Mitleid mit Fulko dem Meineidigen, dem Verräther, nimm meine Seele zu Gnaden auf. Das von ihm ersehnte Glück, im heiligen Lande zu sterben, ward ihm nicht zu Theil, sondern er kam wohlbehalten nach der Heimath zurück und verschied erst nach einiger Zeit."

Auch Fulko's gleichnamiger Enkel berichtet,[2] daß sein Großvater bald nach der Rückkehr von der zweiten Wallfahrt ins gelobte Land, zu Ausgang des Jahres 1040 mit Tod abging, so wie daß Godfried der Hammer mit seinem eigenen Vater eine Fehde bestand.[3] Die Erzählung des Mönchs von Malmesbury klingt fabelhaft, und obgleich ich den Grundstoff für wahr halte, möchte ich für die einzelnen Züge nicht einstehen. Merkwürdig

[1] Bouquet XI, 180, d [2] Ibid. X, 204, d. [3] Ibid. XI, 137, d.

ist, daß der Benediktiner den alten Fulko zu einem halben Heiligen stempelt. Meines Erachtens hat er dies nicht erfunden, sondern aus der Sage geschöpft. Aus Abscheu gegen die Schlechtigkeit Godfried Martels wurden dem Alten Tugenden angedichtet: der Hammer sollte durch den Gegensatz eines frommen Vaters noch schwärzer gemalt werden.

Wie König Heinrich I. den Grafen von Vendome-Anjou brauchte, um das aquitanische Haus zu erniedrigen, so setzte er eben denselben nach dem gewaltsamen Tode Odo's von Champagne wider dessen Söhne Thetbald III. und Stephan II. in Bewegung. Allem Anscheine nach forderten letztere die Waffen des Königs heraus. Eine Verschwörung ward von ihnen angezettelt, an welcher mehrere von den in der oben erwähnten[1]) Urkunde Odo's als Höflinge desselben bezeichneten Herren, nämlich außer Stephan und Thetbald, Odo des Königs Bruder, und Graf Waleran II. von Meulent Theil nahmen. Godfried erhielt zunächst den Auftrag, Odo's Sohn Thetbald zu züchtigen. Doch übernahm er Solches nur gegen einen festen Lohn. Der König mußte ihm einen Theil der Grafschaften Thetbalds, nämlich Stadt und Gebiet Tours, zusichern. Nachdem dieß zugestanden worden, rückte Godfried gegen Thetbald ins Feld, brachte ihm eine Niederlage bei, nahm ihn selbst gefangen und nöthigte dem Gefangenen einen Vertrag auf, kraft dessen Thetbald förmlich Tours abtrat.

Indessen hatte König Heinrich I. die andern Gegner besiegt, den Grafen von Champagne, Stephan, geschlagen, seinen ungetreuen Bruder Odo gefangen genommen und nach Orleans abführen lassen,[2]) endlich die Stadt Walerans, Meulent, erstürmt. Anfangs scheint es Heinrichs I. Absicht gewesen zu sei, Walerans Lehen einzuziehen und die Grafschaft Meulent mit dem Krongute zu vereinigen. Denn ein Zeuge sagt[3]) aus: „nachdem König Heinrich Waleran besiegt hatte, machte er den Besiegten erblos und unterwarf dessen Gebiet der Krone." Allein Heinrich I. vermochte die Eroberung nicht zu behaupten: im Jahre 1050 erscheint Waleran urkundlich[4]) wieder als Graf von Meulent. Allerdings tritt seitdem ein Umschwung im Verhalten Walerans gegenüber dem königlichen Hause ein: er leistet dem Capetinger von nun an Dienste,[5]) woraus man den Schluß ziehen darf, daß ihm Heinrich, ehe er Waleran zu Gnaden annahm, Bedingungen auferlegt und Bürgschaften abgefordert hat.

Die Zurückgabe Meulents geschah aus guten Gründen. Heinrichs Vorgänger hatten in ähnlichen Fällen ebenso gehandelt, und zwar deßhalb weil sie befürchten mußten, daß, wenn sie ein Lehen einzögen, alle Vasallen sich erheben würden. Erst ein Jahrzehnt später wagte Heinrich I. das

---

[1]) S. 71. [2]) Bouquet XI, 160, b. [3]) Ibid. S. 159, b. [4]) Ibid. S. 474, a. [5]) Siehe oben S. 63.

Krongut auf Kosten eines schuldigen Lehenträgers zu vergrößern. Allein, während der König von Frankreich Waleran wieder einsetzte, behielt sein Gehülfe Godfried der Hammer die im nämlichen Kriege eroberte Beute, d. h. die Grafschaft Tours. Daß der Hof das verwirkte Lehen eines Andern einem aus ihrer Mitte ertheile, ließen sich die Vasallen zur Noth gefallen, aber nicht, daß er selbst solche Güter an sich ziehe. In Bezug auf die damalige Erwerbung der Stadt Tours sagt[1]) der jüngere Fulko: „meine Ahnen haben die Grafschaften Anjou und Tours beherrscht."

Wie anderswo[2]) gezeigt worden, zog 1047 König Heinrich I. dem jungen Normannenherzoge Wilhelm zu Hülfe und lieferte, mit den Normannen vereinigt, die mörderische Schlacht bei Valdunes gegen Wido von Burgund, den Anmaßer der Normandie. Bald darauf leistete[3]) der Normanne dem Könige einen Gegendienst, indem er, von diesem aufgeboten, Godfried Martel besiegen half. Warum war Heinrich I. von Frankreich auf einmal mit dem Grafen von Anjou, bisher seinem bereitwilligen Schildknappen und Mitwisser vieler Geheimnisse, zerfallen? Die vorhandenen Quellen geben hierauf keine Antwort. Ich sage kurz meine Meinung: der von dem Archidiakon zu Lisieux geschilderte Kampf des Königs und des Herzogs gegen den Grafen von Anjou ereignete sich bald nach der Schlacht von Valdunes, er fällt also in die Jahre 1048—1050, folglich in die Zeit, da Godfried Martel, wie früher[4]) dargethan worden, die Grafschaft Vendome an den rechtmäßigen Erben Fulko, den Sohn seiner Schwester Adela, die ihm dieselbe mit Unrecht verkauft hatte, zurückgab. Ist es nun bei dem bekannten Charakter des Hammers glaublich, daß er freiwillig und aus eigenem Antriebe dem Neffen Gerechtigkeit widerfahren ließ? Gewiß nicht!

Meines Erachtens hat ihn König Heinrich hiezu gezwungen. Die Macht des Grafen war durch die Eroberungen in Aquitanien, wie im Gebiete des Hauses von Blois, und durch die Erbschaft seines Vaters so hoch gestiegen, daß sich dem Könige die Nothwendigkeit aufdrängte, demselben die Flügel zu beschneiden. Godfried wurde wirklich gedämpft und zwar dadurch, daß ihm Heinrich I. den Normannen Wilhelm auf den Nacken schickte. Von zwei Seiten, dem Könige und dem Bastard, gedrängt, mußte er damals Vendome herausgeben. Nebenbei erreichte der König einen zweiten ihm ebenso nützlichen Zweck. Wegen des Angriffs, den Wilhelm von Rouen auf ihn machte, faßte Godfried tödtlichen Haß wider denselben. Je mehr aber die Vasallen einander zerfleischten, desto freiere Hand erhielt der König.

Der einzige vorhandene Zeuge, welcher über die Verhältnisse des Hau-

---

[1]) Bouquet X, 203, e. [2]) Band III, 256 flg. [3]) Daselbst S. 258 flg.
[4]) Oben S. 47.

ses Vendome Aufschluß gibt, stimmt, richtig erklärt, mit der eben entwickelten Annahme überein. „Nachdem Fulko, Adela's Sohn," sagt[1]) er, „durch den Kauf seines Oheims erblos geworden war, ging er in den Dienst des Königs (Heinrich I.) und verblieb so lange bei Hofe, bis der König zu seinen Gunsten bei Godfried Schritte that. Auf die Vorstellungen Heinrichs I. gab Godfried die Hälfte der Grafschaft Vendome heraus. Später jedoch brachte Fulko durch seine eifrigen Dienste zu Wege, daß er das ganze Erbe vom Oheim erhielt." Weil die französischen Chronisten, wie die deutschen, unter Censur ihrer politischen Herren standen, vermieden sie es, die volle Wahrheit zu sagen und brauchten rosenfarbene Wendungen. Männer wie Godfried der Hammer weichen, wo es sich um Mein und Dein handelte, einzig und allein der Gewalt.

Der Streich, den Heinrich I. dem Grafen von Anjou gespielt hatte, lockerte das frühere gute Verhältniß Beider keineswegs. In den verschiedenen Fehden, die zwischen dem Könige und dem Normannenherzoge von 1050—1060 schwebten, war Godfried von Anjou stets voran[2]) und der König zog hieraus den Vortheil, dem Kampfe den Schein zu geben, als handle es sich blos um Streitigkeiten zwischen den Vasallenhäusern von Rouen und Angers, während doch Heinrich darauf ausging, die Normandie der Krone zu unterwerfen. Von Leidenschaft verblendet, warf sich Godfried unbedenklich dem Normannen entgegen, denn zu dem bereits erwähnten Anlasse des Hasses kam noch ein zweiter, wichtigerer hinzu. Schon Godfrieds Vater hatte den Plan entworfen, die benachbarte Landschaft Maine in seine Gewalt zu bringen; der Sohn nahm denselben auf und setzte ihn Anfangs glücklich ins Werk. Auf Heribert, mit dem Beinamen des Hundeweckers, der um 1036 starb, war dessen Sohn Hugo gefolgt. Um die Grafschaft gegen einen Oheim, Heribert Bakko, behaupten zu können, der sie ihm entreißen wollte, rief Hugo den Nachbar Godfried zu Hülfe und gerieth dadurch in völlige Abhängigkeit von demselben. Nicht besser erging es dem Sohne und Erben Hugo's, Heribert II. Wahrer Herr der Maine war Godfried der Hammer, bis ihn Wilhelm der Normanne mit List und Gewalt aus dem Besitze vertrieb.[3])

Godfried hat, so viel ich finde, zwei Ehen geschlossen: die erste mit der mehrfach erwähnten Burgunderin Agnes, Wittwe des aquitanischen Herzogs Wilhelm III. Aus einer Urkunde[4]) erhellt, daß beide um 1047 eine Reise nach Apulien gemacht haben, wohl als Begleiter des Saliers Heinrich III., welcher damals zum Kaiser gekrönt wurde. Da Agnes dem Grafen keine Kinder gebar,[5]) verstieß er sie um 1050 und heirathete in

---

[1]) Bouquet XI, 31, d. e. [2]) Band III, 259 flg. [3]) Daf. S. 265 flg. und Bouquet XI, 85, c. flg. [4]) Ibid. S. 649, e. [5]) Ibid. S. 347, b.

zweiter Ehe Grácia, gleichfalls eine Wittwe, denn sie war in früherer Zeit mit Belläus, Baron von Montreuil-Bellay vermählt gewesen.[1]) Urkundlich[2]) erscheint sie im Jahre 1052 als Gemahlin Godfrieds Martel. Auch Grácia gebar ihm keine Kinder. Deßhalb setzte Godfried zwei Neffen, Godfried den Bärtigen und Fulko II., Söhne seiner Schwester Ermengard und des Grafen Godfried von Gatinois, zu Erben ein, die sich nach dem Tode des Oheims, der den 14. November 1060 starb, in den Nachlaß theilten. Die eben erwähnte Landschaft Gatinois welche Godfried, der Vater der beiden Erben, besaß, erstreckt sich südlich von Fontainebleau; ihren politischen Mittelpunkt bildete das zwischen Nemours und Montargis gelegene Schloß Chateau-Landon, weßhalb Godfried auch Graf von Chateau-Landon genannt wird.

Ueber die Erbschaft des Oheims und dessen Tod berichtet[3]) der Neffe Fulko in seinen Denkwürdigkeiten Folgendes: „im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1060, dem letzten seines Lebens, umgürtete mich meiner Mutter Bruder, Godfried der Hammer, am Pfingstfeste in der Stadt Angers mit dem Schwerte und übergab mir sofort die Landschaft Saintonge sammt der Stadt Saintes. Siebzehn Jahre war ich alt, als solches geschah. Im nämlichen Jahre starb König Heinrich am Johannistage, etliche Monate später verschied auch mein Oheim am dritten Tage nach dem Martinsfeste. In der Nacht, die seinem Todestag voranging, hatte er der Welt und den Waffen entsagt, indem er sich als Mönch in das von ihm selbst und seinem Vater gestiftete Kloster zum h. Nikolas in Angers aufnehmen ließ." Weiter unten sagt Fulko, bei der Theilung seien seinem Bruder Godfried Anjou, Tours, sammt den Gebieten der Schlösser Loches (südlich von Tours am Indre) und Landon (südlich von Saumur) zugefallen.

Wahrlich, die politische Rolle, in welche capetingische Schlauheit das Haus von Anjou hineinzutreiben wußte, hat der französischen Krone während der gefährlichen Zeiten, da sie die ersten Wurzeln trieb, wesentliche Dienste geleistet! Durch Fulko den Schwarzen und seinen Sohn, Godfried den Hammer, sind drei der großen Vasallen Neustriens, die Dynasten von Rouen, Blois und Poitou, in ihrem Wachsthum gehemmt worden; die Erben Odo's von der Champagne verloren das Juwel ihres Besitzes, die erzbischöfliche Stadt Tours, und lernten seitdem den Königen sich fügen; die zweite Ehe der Agnes mit Godfried warf einen Feuerbrand in das aquitanische Haus und kostete demselben, außer der Schmach innerlicher Zerrüttung, die Landschaft Saintonge. Als Wilhelm VI. von Poitou die begangenen Fehler gut machte und wieder zu Kräften kam, waren die

[1]) Bouquet XI, 280, a. [2]) Ibid. S. 590, b. [3]) Ibid. S. 138, a. b.

Capetinger bereits so erstarkt, daß der Aquitanier nicht mehr wider sie das Schwert zu ziehen sich erkühnte. Auch der Bastard von Rouen hat den entschlossenen Widerstand, den ihm König Heinrich I. im Bunde mit Godfried dem Hammer leistete, wohl beherzigt. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, hütete sich der Normanne, selbst nachdem er König von England geworden, sorgfältig, offen mit Philipp I., Heinrichs Nachfolger, zu brechen.

Allerdings haben die Grafen von Anjou im Laufe der verschiedenen Kämpfe wider die Nebenbuhler der Krone ihre Macht bedeutend gemehrt, und das Spiel hätte leicht damit enden können, daß sie selbst ihre Waffen gegen das Königthum wandten, aber dieser Gefahr wurde vorgebeugt. Schon unter den Erben des Hammers kam erwünschte Gelegenheit, das Haus von Anjou zu stutzen. Die Größe des Gewinns, welchen die Umtriebe Fulko's und Godfrieds der Krone brachten, erhellt am besten daraus, daß König Heinrich I. drei Jahre vor seinem Tode — 1057 — etwas wagen konnte, was bis dahin weder er selbst noch einer seiner Vorgänger gewagt hatte, nämlich daß er die Grafschaft Sens sammt der erzbischöflichen Stadt einzog und mit dem Krongute vereinigte. Unbeschrieen geschah Solches, Niemand unterstand sich, dagegen einzuschreiten.

Sechstes Capitel.

Nächst den geheimen Künsten, mittelst deren sie die Vasallen umgarnten, verdankten die Capetinger Wachsthum und Befestigung ihrer Herrschaft dem Bunde mit dem höheren Clerus. Dieser Stand war durch die Dynasten gleichmäßig bedroht, wie der Thron, und bot daher dem neuen Königthume die Hand. Anstrengungen, welche Bischof Fulbert von Chartres zu Gunsten der Krone machte. Die vier großen Metropolitanstühle Neustriens: Rheims, Sens, Tours und Bourges. Allmählig gelingt es dem Capetinger Hugo und seinen zwei nächsten Nachfolgern, den Vasallen jeden Einfluß auf die vier Erzbisthümer abzuschneiden. Bourges wird zum Patriarchat erhoben. Verborgene Beweggründe dieser Maßregel. Anfänge neustrischer Repräsentativ-Regierung. Capetingischer Familiengeist. Mißglückte Versuche Hugo Capets und Heinrichs I., eine Staatskirche zu gründen und dem Pabste die Aufsicht über den französischen Clerus zu entwinden. Alte Sage, daß Hugo Capet ein Plebejer und der Sohn eines Pariser Mezgers gewesen sei. Noch vor Ende des 11ten Jahrhunderts geht den neustrischen Vasallen Licht darüber auf, daß die stummen Minengräber zu Paris sie alle niederschaufeln werden.

Man kann nicht sagen, daß die Verstellung der ersten Capetinger, die Maulwurfgänge, welche sie trieben, für sich allein den Sieg des Königthums entschieden. Gleichwohl ist gewiß, daß sie mittelst dieses durch die

[1]) Band III, 645.

Umstände gebotenen Verfahrens eine Gefahr, welche ihre Anfänge am meisten bedrohte, und welche durch kühnes Auftreten unfehlbar heraufbeschworen worden wäre, nämlich die Vereinigung vieler oder aller Vasallen wider sie glücklich abwandten. Ein anderer Hebel war es, der ihnen vollends die Herrschaft sicherte, ein Hebel, den sie von Vorne herein, mit zwei Ausnahmen, von denen unten die Rede sein wird, meisterlich handhabten. Es gab in Neustrien einen zahlreichen und mächtigen Stand, der durch den Uebermuth der Vasallen nicht minder litt, als das königliche Haus, und der nur durch die Befestigung der Macht dieses Hauses unerträgliche Bande sprengen zu können hoffen durfte: ich meine den Clerus.

Aus der Geschichte der französischen Dynastengeschlechter geht hervor, daß fast alle Vasallen die in ihren Gebieten gelegenen Bisthümer als Anhängsel ihres Hausguts betrachteten, nach Gutdünken erledigte Stühle verkauften, oder mit nachgeborenen Söhnen besetzten, daß sie weiter die Befugniß ansprachen, den Nachlaß verstorbener Bischöfe einzuziehen. Wie ich früher bemerkte, war letzterer Punkt eine Anwendung des Besthauptrechts auf den höheren Clerus. Indem der Graf dieses und jenes Gebiets die Spolien des todten Bischofs an sich riß, behandelte er diesen thatsächlich als seinen Leibeigenen. Kein Funke von Selbstgefühl hätte im neustrischen Clerus sein müssen, wenn er in die Länge ein solches Verfahren ertrug.

Nur ein Mittel führte zum Ziele: es bestand darin, daß man, um mit der Fabel zu reden, den Storch zum Herrscher der Frösche erhob, oder ohne Bild gesprochen, daß man dem königlichen Hause die nöthige Macht verschaffte, um die kleinen Tyrannen im Zaume zu halten. Der gesunde Menschenverstand, die Nothwendigkeit der Dinge selbst, drängte auf ein enges Bündniß zwischen Thron und Altar hin. In der That ist es dieser Bund gewesen, der das Königthum der Capetinger groß zog. Indeß, wie viele Könige hat es im Mittelalter gegeben, die unter ähnlichen Umständen muthwillig mit der Kirche brachen! Nicht so Hugo Capet und seine Nachfolger. Seit der Stunde, da er die Krone auf sein Haupt setzte, ging er mit dem Clerus zusammen.

Mönch Ademar schreibt:[1]) „aus Dankbarkeit dafür, daß ihn der Allmächtige auf den Thron von Frankreich erhoben hatte, gewährte König Hugo der Kirche Gottes kräftigen Schutz. Man glaubt, das Geschlecht der Carlinger sei darum vom Ewigen verworfen worden, weil es, gleichgültig gegen die Gnade Gottes, die Kirche vernachläßigte. Hugo dagegen stellte im Stifte St. Denis, wo die Zucht verfallen war, die Ordnung her, indem er den ehrwürdigen Abt Odilo von Clugny zu diesem Zwecke berief,

[1]) Pertz IV, 129.

auch andere Klöster brachte er wieder zur alten Blüthe." Wer trug die Schuld davon, daß St. Denis und andere Abteien herunterkamen? Niemand anders, als Hugo selbst und seine Vorfahren! Seit einem Jahrhundert hatten die Capetinger als Laienäbte eine Masse von Klöstern[1]) inne, zogen die Einkünfte an sich, verwendeten sie dazu, um den Carlinger Königen Fallen zu stellen, verjagten die meisten Mönche, ließen den Wenigen, die zurückblieben, kaum die Nothdurft. Natürlich unter solchen Umständen mußte die Zucht verfallen. Allein mit dem Augenblicke, da er König geworden ist, schlägt Hugo Capet die entgegengesetzte Bahn ein, tritt in Verbindung mit dem Mutterstift Clugny, dem Feuerheerd, aus dem die herrschenden Ideen des 11. Jahrhunderts strömen, erkennt folglich durch die That an, daß nur im Bunde mit der Kirche das Königthum gedeihen, daß nur unter ihrer Mitwirkung bessere Zustände der Gesellschaft erzielt werden können. Die früher[2]) erwähnten Lehren, welche Hugo Capet sterbend seinem Sohne gab, hatten denselben Sinn.

Aus den Zeiten Carls des Großen her waren, betreffend das Verhältniß zwischen Krone und Priesterthum, gewisse Begriffe im Umlaufe, als deren Ausdruck man die Grundsätze betrachten darf, welche Bischof Fulbert von Chartres in einem seiner Schreiben[3]) entwickelt: „kanonisch ist die Einsetzung eines Bischofs, wenn ihn der Clerus gewählt, wenn das Volk seine Zustimmung gegeben, wenn der König die Wahl gut geheißen, wenn endlich der römische Pabst die Wahl bestätigt hat." Ich füge einige ähnliche Aussprüche von Zeitgenossen bei. In der Chronik von Dijon heißt[4]) es: „nach dem im Jahre 1031 erfolgten Tode des Bischofs Lambert von Langres, setzte der König einen Cleriker Namens Richard zum Nachfolger ein. Dieser Richard besaß große Kenntnisse, dabei einen untadelhaften Leumund, aber er war wider den Willen des Clerus und des Volks erhoben." Im Folgenden gibt der Chronist zu verstehen, daß wegen letzteren Mangels die Einsetzung ungültig gewesen sei.

Der Biograph des Bischofs Theoderich von Orleans berichtet:[5]) „nach dem Tode Arnulfs wählte Clerus und Volk 1016 den Cleriker Theoderich zum Nachfolger, und König Robert gab seine Zustimmung." Dem Kirchenrecht war somit, will der Biograph sagen, Genüge geschehen. In einem Briefe[6]) des Rheimser Clerus vom Jahre 991 werden zum Beweise, daß die Erhebung Gerberts auf den Stuhl des h. Rhemigius vollgültig sei, folgende Gründe angeführt: „die Bischöfe des Erzsprengels und der bessere Theil des Volks haben ihn erwählt und unsere beiden Herrscher, Hugo Augustus und der vortrefflichste König Robert, gaben ihre Einwilligung."

---

[1]) Weßhalb Hugo der Große gewöhnlich Abt-Herzog genannt wurde. Man vergl. Bouquet VIII, 252, sowie Pertz III, 167 unten. [2]) Oben S. 97. [3]) Bouquet X, 460, d. [4]) Ibid. S. 174, d. [5]) Ibid. S. 368 unten. [6]) Ibid. S. 410, a.

Fulbert von Chartres, der unablässig bemüht war, die gesetzliche Gewalt der Krone gegenüber den Vasallen zu befestigen und zu mehren, betont die Freiheit der Wahl sehr stark. Nachdem König Robert den eben erwähnten Theoderich zum Bischof eingesetzt hatte, focht Fulbert diese Maßregel an, weil er glaubte, daß die Wahl nicht frei gewesen sei. „Eine freie Wahl," schreibt[1]) er, „findet nur dann statt, wenn die Wähler in den Stand gesetzt sind, nach eigenem Ermessen unter Mehreren einen herauszunehmen. Sie verdient aber diesen Namen nicht, wenn der Fürst einen Einzigen aufdrängt, so daß weder Clerus noch Volk seine Stimme einem Andern geben kann." Man sieht hieraus, welcher Mißbrauch mit dem Worte Wahl nach einer Seite hin getrieben wurde.

Diese Grundsätze waren günstig für die Capetinger. Denn, wenn sie ins Leben übergingen, konnte kein Gegner der Krone auf irgend einen Stuhl Neustriens gelangen, weil den Königen das Recht zustand, die Wahlen zu bestätigen oder zu verwerfen. Hätte daher dieses Recht gegolten, so würden Hugo Capet und seine Nachfolger bald Herren des Reichs geworden sein. Allein die Praxis wich himmelweit von der Theorie ab. Die wirklichen Zustände schildert[2]) ein Clugniacenser Chronist des 12. Jahrhunderts Namens Richard haarscharf mit den Worten: „weil beim Aufkommen der Capetinger das Königthum gar sehr geschwächt war, maßten sich die Herzoge von Aquitanien und andere Große Neustriens diejenige Gewalt über das Bisthum an, welche sonst die Könige besaßen. Die Ueberlieferung hat sich erhalten, daß das Reich der Franken während des Regiments der nächsten Nachfolger Hugo Capets von den Baronen überflügelt ward bis auf die siebte Krone." Rechnen wir: der erste Capetinger war Hugo, der zweite Robert, der dritte Heinrich, der vierte Philipp I., der fünfte Ludwig VI., genannt der Dicke, der sechste Ludwig VII., genannt der Jüngere, der siebte Philipp II., der 1180 Neustriens Thron bestieg. Wie ich oben[3]) zeigte, hörte nach Philipp II. der 200jährige Gebrauch, die Thronfolger vor dem Tode des Vaters zu salben und zwar darum auf, weil nunmehr das capetingische Königthum feststand. Man sieht, der Clugniacenser Richard gehörte zu den Wenigen, welche man Wissende nennen mag, weil sie ins Feuer hinein schauten.

Die großen und kleinen Vasallen thaten das Ihrige, um den Bund zwischen Krone und Bisthum, auf den die Capetinger hinarbeiteten, unmöglich zu machen, oder wenigstens zu erschweren. Nachdem Fulbert von Chartres den 10. April 1028 mit Tod abgegangen war, wollte der Hof

---

[1]) Bouquet X, 453, c. d. [2]) Ibid. S. 264, a. Ich setze die Schlagworte des Mönchs in der Ursprache her: ferunt regnum Francorum a baronibus posteritatis Hugonis excessum esse usque ad septem coronas. [3]) S. 95 flg.

einen gleich zuverlässigen Nachfolger auf den erledigten Stuhl erheben. Allein auf Betreiben des Stadtherrn, Grafen Odo, leistete der Clerus von Chartres hartnäckigen Widerstand. Doch König Robert griff durch, indem er mit Gewalt den Cleriker Theoderich zum Bischof einsetzte. Graf Odo wagte nicht offen zu trotzen, wohl aber schob er, die vom König verletzte Wahlfreiheit als Angriffswaffe benützend, einige Domherren voran, welche an den Metropoliten Arnulf von Tours und zwei seiner Suffragane ein Schreiben folgenden Inhalts[1]) richteten:

„Wir beschweren uns bei Euch, o Väter! über unsern Erzbischof (Leutherich von Sens) und den König, weil beide uns einen Unwissenden und Unwürdigen zum Bischofe aufnöthigen wollen. Stehet uns bei und wachet an der Pforte, daß der Miethling nicht eindringe. Im Uebrigen möget Ihr wissen, daß ein Vierter seine Bemühungen mit den Eurigen vereinigen wird, nämlich unser Graf Odo, der fest entschlossen ist, nimmermehr das Geschöpf des Königs in seine Stadt aufzunehmen, es sei denn daß Ihr vorher Theoderich für würdig der Nachfolge erklärt habt. Nicht möge Euch der Gedanke abschrecken, daß Ihr wegen der dem Könige geschworenen Treue nachgeben solltet, denn die wahre Treue zeigt sich darin, wenn man Könige hindert, Fehler zu begehen." Diese Winkelzüge fruchteten nichts. Theoderich behauptete den Stuhl.

Unter Fulberts Briefen findet sich ein an den Erzbischof Leutherich von Sens erlassener,[2]) worin er klagt, daß dieser, ohne seinen Rath einzuholen, Bischöfe geweiht habe. Zu Erklärung dieses Briefes muß man einen zweiten beiziehen, der ebenfalls an Leutherich gerichtet ist. Fulbert schreibt[3]) darin: „Du bist der Obersteuermann des königlichen Schiffes, darum sei auf deiner Hut. Der Erdgeist brauset auf, die Fluthen dieser Welt schwellen an, böse Klippen bedrohen die Staatsgewalt und Heuchler fahren auf Raub aus. Unter solchen Umständen muß man den Hafen des ewigen Heiles zum Zielpunkte wählen. Ich beschwöre Dich, laß keinen Zweifel, keine Doppelsinnigkeit in deinem Herzen aufkommen. Einfältig ist der Weg des Herrn, wer in Einfalt wandelt, der wandelt sicher" u. s. w.

Ich verstehe dieß so: zur Zeit, da Fulbert obige Worte schrieb, bereitete sich die große Verschwörung des Grafen Odo von Champagne wider das königliche Haus vor, jene Verschwörung, zu welcher die Königin Constantia die Hand bot, und welche mit Vertreibung des jungen Königs Heinrich endete.[4]) Weil Odo bereits die Stadt Sens umstrickt hatte, fürchtete Fulbert, daß Leutherich in Abhängigkeit von dem Grafen gerathen,

---

[1]) Bouquet X, 509 unten flg. [2]) Ibid. S. 454, Nr. 22. [3]) Ibid. S. 450, Nr. 14. [4]) Siehe oben S. 104 flg.

Sicherheit seines Guts und seiner Person um gefällige Dienste erkaufen werde. Darum ermahnt er ihn, der Pflichten gegen die Krone, ohne deren Bestehen weder Kirche noch Staat gerettet werden könne, eingedenk zu sein. Aus derselben Ursache geschah es auch, daß Fulbert auf die bischöflichen Weihen, die Leutherich ertheilte, Einfluß zu üben sich bestrebte. Denn er besorgte, daß der Metropolit, den Gaukönigen zu Gefallen, Bewerber, die mit ihnen im Bunde standen und sich zu ihren Werkzeugen gegen den Thron hergaben, auf erledigte Stühle befördern dürfte. Gewiß Fulbert von Chartres war ein ausgezeichneter Prälat!

So sehr Graf Odo den Bischof haßte, schritt er doch nicht unmittelbar gegen ihn ein, sondern plagte ihn durch sein Werkzeug, den Vicegrafen von Chartres, Godfried. Dieser Mensch erbaute dem Stuhle von Chartres zu Trotz zwei Raubschlösser. Fulbert führte deßhalb in einem Briefe[1]) an König Robert Beschwerde und ersuchte denselben, Odo zu bitten, oder ihm nöthigen Falls zu befehlen, daß er den Untergrafen im Zaume halte. Aber die Klage nützte nichts, ohne Zweifel weil der König nicht die nöthige Macht besaß, um den Uebermuth Odo's zu züchtigen. In einem zweiten Schreiben[2]) kam Fulbert auf dasselbe Anliegen zurück, aber er änderte den Ton, indem er dem Könige zuredete, Bitten, ja flehentliche Vorstellungen bei Odo anwenden zu wollen, damit die Greuel aufhören. So schlimm standen die Sachen, daß einer der treuesten Diener der Krone dem Könige den Rath gab, wie ein Bettler vor einem Vasallen um Gerechtigkeit zu flehen, und doch that der Vasall, was ihm beliebte!

Aus dem Schiffbruche der carolingischen Zeiten hatte Neustrien den Metropolitanverband gerettet. Die Capetinger erkannten, daß sie diese Anstalt zur Grundlage des Bundes mit dem Bisthume wählen müßten. Zwei Metropolen besaßen besondere Bedeutung: die von Rheims und die von Sens; jene weil sie von Alters her den ersten Rang unter den französischen Erzbisthümern einnahm und überdieß in neuester Zeit Stützpunkt eines gefährlichen Angriffs von deutscher Seite her geworden war; die andere, weil sie in Gestalt der Sprengel von Paris und Orleans die wichtigsten Kammergüter des herrschenden Hauses und zugleich, vermöge der Suffraganstifte Chartres, Meaux, Troyes, den ansehnlichsten Theil des dem Grafen Odo, als dem schlimmsten Gegner der Krone, unterworfenen Gebiets umschloß.

Im Ganzen zählte das Erzstift Sens sieben Suffraganbisthümer: Chartres, Aurerre, Troyes, Orleans, Paris, Meaux, Nevers, die ihm bis

---

[1]) Bouquet X, 457 flg., Nr. 27. [2]) Ibid. S. 458, Nr. 28: sine multo labore vestro speramus erui, dummodo prece et obsecratione cum Odone comite obnixe agatis, quatenus idem nos ab illis expediat.

zum 17. Jahrhundert einverleibt blieben.[1]) Hieraus wird klar, daß Fulbert nicht ohne guten Grund in dem oben erwähnten Briefe an Leutherich von Sens schrieb: „Ihr seid der Obersteuermann des königlichen Schiffes von Frankreich." Auch begreift man jetzt, warum Graf Odo, unmittelbar nachdem er die Champagne erlangt hatte, so große Anstrengungen machte, um die erzbischöfliche Stadt Sens in seine Gewalt zu bringen. Wäre ihm letzteres gelungen, so würde er damit geendet haben, daß er die Capetinger vom Throne herabstieß und sich selbst hinaufschwang.

Auf dem Stuhle von Rheims saß[2]) von 969 bis 988 Adalbero, der vertrauteste Verbündete Hugo Capets und eigentlicher Urheber des neuen Königthums.[3]) Ihn brauchte daher Hugo nicht erst zu gewinnen. Anders dagegen verhielt es sich mit Siguin, der von 977 bis 999 der Metropole von Sens vorstand.[4]) Welch' hohen Werth der Capetinger auf den Beitritt dieses letzteren Prälaten legte, beweist die Größe des Preises, den er ihm bot. In Hugo's Namen schrieb[5]) Gerbert, bald nach der Königswahl, an Siguin: „entschlossen, die königliche Gewalt in Nichts zu mißbrauchen, geben Wir die Zusicherung, daß Wir hinfort die Geschäfte des Staats nur mit dem Rathe und mit Einwilligung unserer Getreuen leiten werden, auch sind Wir bereit, Euch eine der ersten Stellen unter diesen Getreuen einzuräumen. Demgemäß erwarten Wir, daß Ihr noch vor Ende Oktober an unserem Hoflager erscheinet, um den Eid der Treue zu schwören, den die Andern bereits geleistet haben." Es ist eine ständische oder, wenn man so will, eine parlamentarische Regierungsform, welche der Capetinger in Aussicht stellte. Auch andere Spuren sind vorhanden, welche auf den gleichen Thatbestand hinweisen. Abbo, der berühmte Abt von Fleury, hat eine Sammlung von Kirchensatzungen veröffentlicht, welche er den Königen Hugo Capet und dessen Sohne Robert widmete. Dieselbe enthält[6]) folgende Stelle: „die Beschlüsse der Könige sind unumstößlich, sobald sie zum Wohle der Kirche mit dem Beirathe der Großen des Reichs gefaßt wurden." Noch mehr! in dem an den Bischof Theoderich von Orleans um 1017 gerichteten Briefe Fulberts, aus dem ich oben einige Stellen anführte, heißt[7]) es weiter: „der großmächtige Kaiser Constantinus hat eine Regel aufgestellt, welche die Mißbräuche königlicher Gewalt abschneidet, sie lautet: nicht zu Rechte besteht, was Fürsten gegen die Gesetze anordnen." Den nämlichen Satz wiederholten in ihrem Briefe[8]) an Leutherich von Sens auch die Domherren von Chartres.

Ein lateinisches Sprüchwort behauptet, wenn Zwei dasselbe thun oder

---

[1]) Gallia christiana XII, 2. [2]) Ibid. IX, 57 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1438. [4]) Gallia christ. XII, 32 flg. [5]) Bouquet X, 392, c. [6]) Ibid. S. 628, d. [7]) Ibid. S. 433. [8]) Ibid. S. 508, e.

sagen, sei es doch nicht dasselbe. Constantin der Große, Helena's Sohn, sprach obige Worte auf der allgemeinen Kirchenversammlung von Nicäa oder sonstwo, um vor der Welt zu zeigen, wie fest er entschlossen sei, die Gesetze des Reichs zu achten. Gleichwohl würde es einem höhern römischen Beamten übel bekommen sein, der es gewagt hätte, dem Herrn der römischen Welt ins Angesicht zu erklären: diese und jene Verordnung, die Ihr erließet, hat nach der von Euch selbst aufgestellten Norm keine Gültigkeit, denn sie widerstreitet den Gesetzen. Wenn gleichwohl ein fränkischer Bischof, wie Fulbert und selbst einige Domherren von Chartres, bei einem Anlasse, der zu des Königs Kenntniß gelangen mußte, sich mit sichtlichem Nachdruck auf Kaiser Constantins Regel beriefen, so ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß damals eine Behörde in Neustrien bestand, welche die Befugniß besaß, königliche Beschlüsse zu verwerfen oder gut zu heißen, d. h. etwas wie ein Parlament, ein Reichstag, denn sonst würde die Kühnheit Fulberts den Vorwurf des Unverstands verdienen. Die Gregorianische Parthei hat unverkennbar auf einer vorhandenen Grundlage fortgebaut, als sie 1059 unternahm, was ich unten schildern werde.

Ein Jahr nach Hugo Capets Erhebung starb Erzbischof Adalbero von Rheims. Von Stund an mußte der neue König schwere Kämpfe bestehen, um die erste Metropole seines Reichs nicht etwa vor Eingriffen ungetreuer Vasallen, sondern vor den Umtrieben einer fremden Großmacht zu bewahren. Während der Regierung des Kaisers Otto I. war Rheims eine Art von unabhängigem Fürstenthum unter deutschem Schutze geworden. Den Vorgänger Adalbero's, Odalrich, hatte der Bruder des Kaisers, Metropolit-Erzherzog Bruno von Cöln auf den Stuhl des h. Rhemigius erhoben,[1]) Adalbero selbst verdankte[2]) seine Würde der Gunst des sächsischen Kaisers. Der deutsche Hof beabsichtigte nämlich, von Rheims aus die letzten Carlinger zu umstricken und Neustrien allmählig dem Kaiserreiche einzuverleiben, und es geschah durchaus wider den Willen der Ottonen, daß Hugo Capet zuvorkam und auf den von beiden Theilen beförderten Untergang der Carlinger ein nationales Königreich gründete, so wie daß Erzbischof Adalbero, früher Werkzeug deutscher Politik, zu den Capetingern überging.

Kaum war daher Adalbero gestorben, als die Griechin Theophano, welche im Namen ihres unmündigen Sohnes, des Königs Otto III., die deutschen Reichsgeschäfte leitete, Maßregeln ergriff, welche den Sturz des neustrischen Thrones herbeiführen sollten. Durch ihre Umtriebe brachte sie zu Wege, daß Arnulf, ein natürlicher Sohn des vorletzten Carlinger Königs Lothar, Neffe des Herzogs Carl von Lothringen, durch Geburt und Erziehung Todfeind des capetingischen Hauses, zum Erzbischofe von Rheims

[1]) Pertz III, 406 gegen oben. [2]) Ibid. S. 631 Mitte.

gewählt ward, und verschaffte ihm auch die Anerkennung der römischen Curie. Arnulf verrieth sogleich den König Hugo, verband sich mit seinem Oheim Carl von Lothringen, um mit Hülfe desselben das Anrecht seines Hauses auf Neustriens Krone herzustellen.[1])

Jetzt wagte Hugo Capet das Aeußerste: er bemächtigte sich mit List oder Gewalt der Städte Rheims und Laon (letztere war der Sitz des Lothringers), so wie der Personen Carls und Arnulfs, berief dann 991 eine französische Kirchenversammlung in die Nähe von Rheims, ließ durch sie das Urtheil der Absetzung über Arnulf aussprechen und erhob an seiner Statt Gerbert auf den erledigten Stuhl. Durch diese Maaßregel hatte der König zugleich mit den neustrischen Anhängern der Carlinger, mit dem deutschen Kaiserhofe und mit dem Stuhle Petri gebrochen: er vermochte sie nicht durchzuführen. Von Deutschland aus wie von Rom gedrängt und mit dem Kirchenbanne beladen oder bedroht, verließ Gerbert 995 Rheims, trat sofort in Dienste des jungen Kaisers Otto III., ward von ihm nach einigen Jahren zum Pabste eingesetzt und machte in der neuen Stellung merkwürdige Anstrengungen, um die in Rheims an der römischen Kirche verübten Frevel zu sühnen.

Nach Entfernung Gerberts forderte die Curie den König Hugo auf, den gefangenen Arnulf nicht nur frei zu geben, sondern wieder auf den Stuhl von Rheims einzusetzen. Das Erstere bewilligte Hugo, das Andere nicht, aber nachdem er 996 gestorben war, mußte sein Nachfolger Robert auch der zweiten Demüthigung sich unterwerfen.[2]) Arnulf, der letzte Carlinger, behauptete das Erzbisthum bis zu seinem im Jahre 1020 erfolgten Tode, doch scheint er sich ruhig verhalten und seit der Wiedereinsetzung nichts mehr gegen das königliche Haus unternommen zu haben.

Nach Arnulfs Tode erneuerte[3]) der deutsche Kaiser Heinrich II. den Versuch, durch Erhebung eines dem deutschen Hofe verpflichteten Nachfolgers, Rheims in Abhängigkeit vom deutschen Reiche zu bringen, aber ohne Erfolg. Die nationale Parthei siegte und ein Geschöpf des Königs Robert, jener Laie Ebulo, bestieg den erledigten Stuhl. Ebulo's Nachfolger wurde Wido, der aus Gründen, von denen unten die Rede sein wird, mit Rom zerfiel und auf der Synode, welche Pabst Leo IX. 1049 zu Rheims hielt, nur mit Mühe dem Banne und der Absetzung entging, er starb[4]) 1055. Auf ihn folgte Gervasius, ehemals Bischof von Le Mans, dessen frühere Schicksale anderweitig erzählt worden sind.[5]) Die Gregorianische Parthei und der Normannenherzog Wilhelm hat ihn auf den Erzstuhl von Rheims befördert, doch bewies er der neustrischen Krone in politischer Beziehung

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1440 flg. [2]) Das. S. 1472 flg.
[3]) Oben S. 74. [4]) Gallia christ. IX, 68. [5]) Band III, 277 flg.

unwandelbare Treue. Nach Gervasius, der 1067 mit Tod abging, sind über die Stellung der Metropole Rheims noch viele Streitigkeiten entstanden, aber dieselben betrafen kirchliche, nicht politische Fragen und beeinträchtigten die gesetzliche Gewalt des Königthums nicht mehr. Das Erzstift war dauernd für die Capetinger gewonnen, und da es eine Reihe einverleibter Suffraganbisthümer, nämlich die Sprengel Amiens, Beauvais, Boulogne, Chalons an der Marne, Laon, Noyon, Senlis, Soissons und überdieß das dem deutschen Reiche unterworfene Hochstift Cambray umschloß,[1]) trug dieser Erfolg wesentlich zur Stärkung der Krone bei.

Wenden wir uns zu der Metropole Sens, welche, wie bereits bemerkt worden, den zweiten Rang unter den neustrischen Erzbisthümern einnahm. Gewiß ist, daß Erzbischof Siguin nicht nur der Kirchenversammlung von Rheims anwohnte, welche die Absetzung über Arnulf aussprach, sondern sogar den Vorsitz auf derselben führte.[2]) Indeß sagen[3]) mehrere Chronisten aus, Siguin habe die Unschuld Arnulfs vertheidigt und dadurch den Zorn des Königs Hugo Capet auf sich geladen. Dagegen die von Gerbert abgefaßten Akten des Concils melden nichts hievon, sondern stellen Siguin als einen Gegner Arnulfs hin. Welchem von diesen Zeugen soll man glauben? Da ein um 992 erlassener Brief[4]) Gerberts an Siguin vorhanden ist, in welchem ersterer deutlich durchblicken läßt, daß er letzterem mißtraut, halte ich die Aussage jener Chronisten für wahrscheinlicher. Siguin starb 999, drei Jahre nach Hugo Capet. Sein Nachfolger wurde Leutherich, gegen den sich sofort in der früher[5]) beschriebenen Weise der Stadtgraf Frotmund erhob. Mit Hülfe des Königs Robert behauptete Leutherich das Erzstift und die Stadt, allein später durch Odo von Champagne gedrängt, neigte er, wie aus dem Briefwechsel[6]) Fulberts erhellt, auf die Seite der Vasallen hinüber. Vermuthlich geschah es aus Rache hiefür, daß König Robert den Erzbischof mit einer Anklage auf Ketzerei bedrohte. Die Nachrichten[7]) sind dunkel, doch scheint aus ihnen zu erhellen, daß Leutherich über das Sakrament des Altars ähnliche Ansichten hegte, wie die, welche 20 Jahre später der Scholastikus Berngar von Tours im Dienste des Königs Heinrich I. vortrug.

Nach Leutherichs Tode erhob der Capetingische Hof mit Gewalt den Simonisten Gilduin auf den Erzstuhl von Sens, allein eine clerikale Parthei, welche die Wahlfreiheit vertheidigte und von dem Champagner Grafen Odo unterstützt ward, setzte dem königlichen Geschöpfe den Domschatzmeister Mainard entgegen. Mit Heinrichs I. Hülfe behauptete Gil-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 132. [2]) Das. III, 1450. [3]) Bouquet X, 220, b. 226, c. d. 234, c. 301, e. [4]) Mansi XIX, 167. [5]) Oben S. 43. [6]) Das. S. 129 flg. [7]) Bouquet X, 100, d.

duin sein Amt bis zu dem Concil von Rheims, auf welchem Pabst Leo IX. den Bann über ihn verhängte.[1]) Nun siegte Mainard, der Gegner des Hofes, allein einige Jahre später ward die Grafschaft Sens mit dem Krongute vereinigt[2]) und von diesem Augenblicke an hörte jede Opposition der dortigen Erzbischöfe gegen das capetingische Königthum auf.

Mit den Metropolen von Sens und Rheims theilten sich die Erzstifte Tours und Bourges in die kirchliche Oberhoheit der zum königlichen Kammergute gehörigen, oder demselben nächst gelegenen Provinzen des mittleren Neustriens. Noch den drei ersten Capetingern gelang es, gleich Rheims und Sens, auch Bourges und Tours in ihren Kreis zu ziehen und den Umtrieben unzufriedener Vasallen zu entrücken. Der erzbischöfliche Verband von Bourges umschloß im 11. Jahrhundert die Suffraganssprengel Clermont,[3]) Limoges,[4]) Le Puy en Vellay — episcopatus aniciensis — Mende — episcopatus minatensis — Albi, Cahors, Rodez;[5]) er erstreckte sich demnach tief in den Süden, und war darum geeignet, dem königlichen Einflusse durch kirchliche Mittel ein Thor in das Machtgebiet der Häuser von Poitou und Toulouse zu eröffnen. Aus diesem Grunde wird es geschehen sein, daß, wie ich früher[6]) zeigte, schon König Rudolf der Burgunder die Grafschaft Bourges aufhob. Die Erzbischöfe der Stadt sollten vor möglichen Umtrieben eines ihnen auf dem Nacken sitzenden Dynasten bewahrt werden.

Zur Zeit, da Hugo Capet den Thron Neustriens bestieg, saß auf dem Erzstuhle von Bourges Dagobert, der 991 der Synode von Rheims anwohnte, welche den Carlinger Arnulf verurtheilt hat. Er ward vielleicht zur Strafe dafür — doch unter anderem Vorwande — 998 von Pabst Gregor V. mit dem Banne belegt,[7]) nachher aber wieder zu Gnaden angenommen.[8]) Dagobert starb[9]) als Erzbischof im Jahre 1013. Nun erhob König Robert auf den erledigten Stuhl einen nahen Anverwandten, der gänzlich von ihm abhing. Derselbe hieß Gauzlin und war ein natürlicher Sohn Hugo Capets, folglich ein Stiefbruder des regierenden Königs. Schon vorher hatte ihn Robert zum Abt von Fleury eingesetzt, beide Ernennungen riefen heftigen Widerstreit hervor, doch drang des Königs Wille durch. Ich lasse den Chronisten Ademar reden:[10]) „nachdem die Basken in einem Aufstande den trefflichen Abt von Fleury, Abbo, bei dem Kloster La Réole erschlagen hatten, bestellte König Robert zum Nachfolger des Getödteten seinen Verwandten Gauzlin. Vergeblich widersetzten sich die Mönche von Fleury, indem sie erklärten, ein Hurenkind (filius scorti) sei

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 523. [2]) Oben S. 125. [3]) Gallia christ. II, 259 flg. [4]) Ibid. S. 511. [5]) Mansi, concil. XIX, 502 unten, 506. unten. [6]) Oben S. 40. [7]) Bouquet X, 535, d. [8]) Gallia christ. II, 38. [9]) Bouquet X, 321, d. [10]) Pertz IV, 133 unten flg.

nicht fähig, Abt zu werden. Gauzlin war nämlich ein Bastard Hugo Capets und von Kindheit an im Kloster Fleury erzogen worden. Nach dem Tode des Erzbischofs Dagobert beförderte ihn derselbe König auf den Erzstuhl von Bourges. Fünf Jahre lang — also bis 1018 — verweigerte ihm der dortige Clerus den Eintritt in die Stadt, indem er gleichfalls geltend machte, daß ein Hurenkind nicht über die Kirche herrschen dürfe. Zuletzt gewann des Königs Willen den Sieg und Gauzlin ward förmlich eingesetzt."

Nicht viel fehlte, daß durch den Streit über die Erhebung Gauzlins der Metropolitanverband von Bourges gesprengt worden wäre. Derselbe Ademar berichtet:[1]) „Jordan, um jene Zeit zum Bischofe von Limoges gewählt, suchte nicht bei Gauzlin die Weihe nach, sondern ließ sich von dem Erzbischofe zu Bordeaux, Islo, einsegnen. Deßhalb verhängte Erzbischof Gauzlin, zu dessen Erzsprengel der Stuhl von Limoges gehörte, als Strafe dafür, daß Jordan ohne seine Erlaubniß die Weihe empfangen hatte, den Kirchenbann über das ganze Bisthum Limoges. Allein Jordan versöhnte den erzürnten Metropoliten, erschien baarfuß mit hundert Clerikern und Mönchen zu Bourges und ward nun zu Gnaden angenommen." Ich glaube, man darf aus diesen Thatsachen den Schluß ziehen, daß König Robert seinem Stiefbruder kräftigen Vorschub geleistet hat. Erzbischof Gauzlin starb[2]) um 1029.

Auf ihn folgte Haimo, ein Sohn[3]) des Barons Erchembald II. von Bourbon. Dieser Haimo hielt Anfangs November 1031 zu Bourges ein Provincialconcil, auf welchem er die oben erwähnten Suffragane seines Erzsprengels versammelte. Alte Vorschriften kirchlicher Zucht, z. B. das Verbot der Priesterehe, wurden erneuert, außerdem faßte die Versammlung einen Beschluß, dessen Tragweite über die Gränzen des Metropolitanbezirks hinausreichte: sie gebot nämlich, daß der h. Martialis, erster Verkündiger des Christenthums in Aquitanien, nicht mehr, wie es bisher der Fall gewesen, als bloßer Bekenner des Herrn, sondern als Apostel geehrt werden solle. Zwar beschränkt der betreffende Canon[4]) die Gültigkeit des Beschlusses zunächst auf die der Metropole von Bourges einverleibten Kirchen. Aber wie dann? wenn die Bisthümer der nächsten Erzstifte nicht den gleichen Gebrauch annahmen? In diesem Falle wäre, bezüglich eines nicht unwesentlichen gottesdienstlichen Punktes, Verschiedenheit entstanden, welche zu veranlassen unmöglich in der Absicht des Erzbischofs Haimo liegen konnte.

Man muß also voraussetzen, daß Haimo sich der Hoffnung hingab, die Anerkennung Dessen, was auf der Synode von Bourges beschlossen ward,

---

[1]) Ibid. S. 143 oben. [2]) Gallia christ. II, 40. [3]) Bouquet XI, 287, Note d.
[4]) Mansi XIX, 503 oben.

auch im übrigen Gallien zu erzielen. Mit andern Worten, er hat damals wie ein Haupt der gesammten neustrischen Kirche gehandelt. In der That wird die eben ausgesprochene Vermuthung durch spätere Vorgänge bestätigt. Ende November des nämlichen Jahres berief Haimo wegen derselben Sache ein zweites Concil nach Limoges, auf welchem jedoch nicht mehr blos die Suffragane von Bourges, sondern außer ihnen auch die drei Bischöfe[1]) Isambert von Poitiers, Arnold von Perigueux, Boso von Angouleme erschienen, deren Stühle dem Metropolitanbezirke von Bordeaux einverleibt waren.[2]) Mit den übrigen hießen letztere die apostolische Verehrung des aquitanischen Glaubensboten Martialis gut. Die Synode von Limoges faßte überdieß noch einen andern Beschluß[3]) in einer sehr häklichten Sache, nämlich daß, im Falle ein Eingesessener des Metropolitansprengels von einem der betreffenden Bischöfe mit dem Banne belegt und nachher ohne Einwilligung des Bischofes vom Pabste losgesprochen würde, die päbstliche Verfügung keine rechtliche Gültigkeit haben sollte.

Unverkennbar ist: Erzbischof Haimo hat auf dem Concil von Limoges nicht nur dem Pabste im Sinne des Systems, das man später mit dem Namen „Freiheit der gallikanischen Kirche" bezeichnete, entgegengewirkt, sondern auch über benachbarte Bischöfe, die seinem Erzsprengel nicht angehörten, eine Gewalt außerordentlicher Art geübt. Sollte er nun letzteren Akt nicht auf irgend welchen Rechtstitel gegründet haben? Ein unbekannter Chronist vom Ende des Mittelalters, der unter der Aufschrift „das Patriarchat von Bourges" eine Geschichte dieses Stuhles verfaßte, behauptet,[4]) daß die Erzbischöfe von Bourges ehedem den Titel „Patriarchen" führten und als Patriarchen das Recht kirchlicher Oberhoheit über vier Metropolen des südlichen Frankreichs, nämlich über Narbonne, Auch, Bordeaux und Toulouse besaßen.

Dieses Recht bestand allerdings zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Denn Pabst Clemens V., der früher selbst Erzbischof von Bordeaux gewesen war, befreite durch Bulle[5]) vom Jahre 1305 den Erzstuhl zu Bordeaux von jeder Aufsicht und Hoheit der Metropoliten zu Bourges, einer Hoheit, die, wie es in der Bulle heißt, früher zu unzähligen Streitigkeiten, ja selbst zu Blutvergießen, Anlaß gegeben habe.

Eben dasselbe Recht bestand weiter bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, denn in einer gleichzeitigen Urkunde[6]) der Abtei Vierzon heißt es, Erzbischof Richard (der unmittelbare Nachfolger Haimo's) habe alle Kirchen „seines Patriarchats" mit größtem Eifer beschützt.

---

[1]) Ibid. S. 530, Mitte. [2]) Gallia christ. II, 786 unten. [3]) Mansi XIX, 546 unten flg. [4]) Gallia christ. II, 3. [5]) Ibid. probationes S. 262 unten flg. [6]) Ibid. Text S. 43 unten.

Daß aber auch schon Haimo die nämliche Befugniß, wenigstens in Bezug auf Bordeaux, übte, erhellt nicht blos aus den Vorgängen des oben geschilderten Concils zu Limoges, sondern noch aus einer zweiten Thatsache. Man weiß[1]) nämlich, daß Erzbischof Haimo 1047 eine Visitationsreise im Erzsprengel von Bordeaux machte und bei dieser Gelegenheit zu Perigueux eine neue Kirche einweihte, auch der Einsegnung einer zweiten zu Saintes anwohnte.

Die Frage drängt sich auf, wie und wann der Erzstuhl von Bourges zu einer so ausgedehnten Gewalt gelangt sei? Haimo's Vorgänger, Gauzlin, besaß sie noch nicht, denn, wie wir sahen, machte um 1020 Metropolit Islo von Bordeaux den Versuch, das Bisthum Limoges, das seit alter Zeit dem Verbande von Bourges einverleibt war, zu seiner Metropole zu ziehen, und Gauzlin bestrafte hiefür wohl den Bischof von Limoges, aber nicht den Erzbischof Islo, was er sicherlich nicht unterlassen hätte, wäre ihm Islo in irgend einer Weise untergeordnet gewesen. Sodann springt in die Augen, daß eine große Macht, nämlich der König von Frankreich, Haimo's Bestrebungen unterstützt haben muß. Ohne einen solchen Vorschub wäre der Erzbischof von Bourges nie so weit vorwärts gekommen, auch würde im entgegengesetzten Falle der bedrohte Metropolit von Bordeaux Widerstand geleistet haben, wovon sich doch keine Spur findet.

Die Gründe aber, warum der Capetinger Heinrich I. Haimo's Ehrgeiz begünstigte, sind klar. Indem der König die Hoheit des Erzstuhls von Bourges weit über die älteren Gränzen des Erzsprengels nach Aquitanien hin ausdehnte, bahnte er der Krone einen breiten Weg weltlichen Einflusses auf die von dem Hause Poitou beherrschten Gebiete des südwestlichen Galliens. Andererseits konnten weder der Herzog von Aquitanien, noch der Erzbischof von Bordeaux die Fäden des Hofs und seines Werkzeugs, des Metropoliten Haimo, durchreißen. Denn um jene Zeit hatte Godfried Martel, der engste Verbündete Heinrichs I., das ganze Herzogthum Aquitanien und insbesondere die Stadt Bordeaux in seine Gewalt gebracht.[2]) Der dortige Erzbischof mußte daher ruhig geschehen lassen, was über ihn verhängt wurde.

Im Uebrigen brauchte König Heinrich I. den Metropoliten von Bourges noch zu einem zweiten Zweck, nämlich als Mauerbrecher wider die päbstliche Gewalt. Bereits keimten damals im Verborgenen die Gedanken, welche 15 Jahre später unter Mitwirkung des Scholastikus Berngar ans Tageslicht hervorbrachen. Der oben erwähnte Beschluß des Concils von Limoges war gleichsam die Einleitung zum Abendmahlsstreite und zu Aufstellung eines französisch-katholischen Lehrbegriffs.

---

[1]) Ibid. S. 42 u. 1459 unten, man vergl. noch Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 487 unten. [2]) Siehe oben S. 87.

Erzbischof Haimo starb um 1070. Sein Nachfolger wurde Richard, den man anfangs in brieflichem Verkehre mit Pabst Gregorius VII. findet. Durch Bulle[1]) vom 15. November 1074 ermächtigte ihn Gregor VII., in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe Rudolf von Tours einen Streit zwischen den Klöstern Deols oder Bourgdieu und Saint Sulpice in Bourges zu schlichten. Mittelst eines zweiten Schreibens[2]) vom 6. Oktober 1077 beauftragte er die beiden Metropoliten Richard von Bourges und Richerius von Sens gemeinschaftlich mit ihren Suffraganen den Bischof Rainer von Orleans vorzuladen, und ihn, wenn er nicht gehorchen würde, abzusetzen. Das gute Verhältniß des Erzbischofs Richard zum römischen Stuhle dauerte jedoch nicht mehr lange fort.

Aus einer dritten Bulle[3]) desselben Pabstes vom 9. März 1078 erhellt, daß Richard mit dem Legaten Gregors VII., Hugo von Die, in Streit gerathen war und im Zorn sein Bisthum verlassen hatte. Deßhalb erklärte ihn der Legat für abgesetzt, der Pabst aber, an den sich Richard mittlerweile gewendet zu haben scheint, hob dieses Urtheil auf, und gab Hirtenstab und Ring unter der Bedingung an Richard zurück, daß er sich zu Rom stelle und Rechenschaft ablege. Der Pabst und sein Legat forderten volle Hingebung des Erzbischofs an die Sache der Kirche, während Richard, wie es scheint, ihr nur mit halbem Herzen diente. Richard starb[4]) 1092, sieben Jahre nach Pabst Gregorius VII.

Auf ihn folgte Hildebert oder Audebert aus dem Hause Montmorillon, von welchem Orderich Vitalis in seiner Kirchengeschichte sagt:[5]) „der bisherige Abt von Deols (Bourgdieu) ward auf den Erzstuhl von Bourges erhoben, und gab durch seinen Lebenswandel, wie durch seine Lehre den Gläubigen ein treffliches Beispiel." Bald nach dem Tode Hildeberts, der 1097 starb, geschah es, daß, wie ich früher[6]) zeigte, die Vicegrafschaft Bourges durch Kauf mit dem Krongute vereinigt ward. Der Vortheil, den Sitz des Patriarchen ganz in ihrer Gewalt zu haben, wog allerdings für die Capetinger den hohen Preis von 60,000 Schillingen auf.

Die Metropole Tours umfaßte[7]) außer den Sprengeln von Angers und Le Mans die Suffraganbisthümer der Bretagne. Doch leisteten[8]) bezüglich der letztern die Bischöfe von Dole langen und hartnäckigen Widerstand, indem sie, insgeheim von den Herzogen der Bretagne und Normandie unterstützt, selbst die kirchliche Hoheit über die Bretagne ansprachen. Bis in die 40er Jahre des 11. Jahrhunderts befand sich die Grafschaft

---

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3651. [2]) Ibid. Nr. 3795. [3]) Ibid. Nr. 3805. [4]) Gallia christ. II, 43. [5]) Duchesne, script. normann. S. 714, c. d. Vergl. Bouquet XII, 455, e. [6]) Oben S. 41. [7]) Gallia christ. I, Vorstück: notitia provinciarum Galliae. [8]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 521. 537 flg. Dann Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3753 u. 3754.

Tours in der Gewalt des Hauses von Blois und bildete das Juwel der Besitzungen des gehaßten Geschlechts.

Aber nun sprach[1]) sie Heinrich I. in Folge der oben erzählten Kämpfe seinem Verbündeten, dem Hammer Godfried von Anjou, zu. Daß der König bei diesem Akte vorzugsweise kirchlich-politische Zwecke im Auge hatte, ward einige Jahre später offenbar. Denn in Tours trieb der Scholastikus Berngar sein Wesen und der nächste Suffragan des Tourer Erzstuhls, Bischof Bruno von Angers, war[2]) Anfangs eifriger Gehülfe des Scholastikus. Nun ist unzweifelhaft,[3]) daß Berngar und seine Freunde im Solde der Capetinger arbeiteten. Folglich muß Heinrich I., als er die Stadt und Grafschaft Tours dem Hause von Anjou zuwandte, für sich die Verfügung über die geistliche Gewalt des dortigen Metropoliten vorbehalten haben.

Die lange Reihe capetingischer Könige, welche von 987 bis 1848 den französischen Thron einnahmen, weist Mitglieder auf, die in Bezug auf geistige und sittliche Kräfte große Verschiedenheit zeigen. Gleichwohl sind allen gewisse Charakterzüge gemeinschaftlich. Nie haben sie vergessen, daß ihr Haus der Kirche sehr viel verdankte und deßhalb den Schein des Abfalls vom katholischen Glauben sorgfältig gemieden. Allein die Verdienstlichkeit dieser Eigenschaft ward durch eine entgegengesetzte so gut als aufgehoben, die gleichfalls fast bei allen Capetingern, klugen und unklugen, kräftigen und schwachen, hervortritt. Wenn sie einerseits den hohen Werth des Bisthums wie des Klosters bereitwillig anerkannten, so strebten sie andererseits beide Anstalten in bloße Werkzeuge des Königthums zu verwandeln. Bekanntlich gibt es im Bau kirchlicher Gesellschafts-Verfassung einen mächtigen Pfeiler, der den eben angedeuteten Mißbrauch zu vereiteln bestimmt ist: Petri Stuhl und die ihm gebührenden Vorrechte. Weil die Sache sich so verhält, geschah es, daß Fürstengeschlechter, welche die Gelüste hegten, von denen ich rede, die Befugnisse der apostolischen Gewalt aufzusaugen, sich selber an die Stelle des Pabsts zu setzen versuchten.

Ein Capetinger, dessen lange Regierungszeit die zweite Hälfte des siebzehnten und mehr als ein Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ausfüllte — der vierzehnte Ludwig — hat großen Glanz um sich verbreitet, dadurch daß er das Ziel, das den meisten seiner Vorgänger vorschwebte, in weitestem Umfang zu erreichen wußte. Durch Vernichtung der politischen Rechte aller französischen Laien ist er zum schrankenlosen Gebieter des Reichs, durch Aufstellung eines Systems, das man mit dem prächtigen Namen gallikanischer Freiheiten schmückte, ist er zum Herrn und Meister der Kirche geworden, also daß das berühmte Wort, das er auf sich selbst anwandte:

---

[1]) Oben S. 121. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 512. [3]) Ibid. S. 521. 537 flg., dann Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3752 u. 3754.

„der Staat, das bin ich," volle Wahrheit erlangte. Immerhin sind zwei seiner ältesten Ahnherren, der erste Capetinger, Hugo, und der dritte, Heinrich I., was das Verhältniß der Krone zur Kirche betrifft, vielleicht noch weiter vorangeschritten, als der vierzehnte Ludwig.

Die Gewaltigen der Erde wußten im Mittelalter so gut, als man jetzt es weiß, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um das Volk, namentlich die höheren Classen, in kirchenfeindliche Bahnen hinein zu reißen. Es waren hauptsächlich drei Hebel, die man zu solchem Zwecke in Bewegung setzte: erstlich wurde das Haupt der Kirche, der Pabst, als ein fremder italienischer Fürst hingestellt, der, sei es aus eigenem Antriebe, oder im Dienste der Kaiser, seiner Brodherren, auf die Reiche des Abendlands einen Einfluß zu erringen suche, welcher mit vernünftiger Ordnung des Staatswesens sich nicht vertrage; oder stachelte man zweitens die Habsucht des Adels gegen das Kirchengut auf; oder endlich drittens verschrie man die Geistlichkeit beim großen Haufen als eine lästige Macht, die durch willkürliche Kirchensatzungen, Ohrenbeichte, Fasten- und Ehegesetze, Bußen, den jedem Menschen angebornen Freiheitstrieb hemme.

Hugo Capet wandte vorzugsweise den ersteren Hebel an, doch ohne die beiden andern zu verschmähen. An einem Anlasse, und zwar an einem verführerischen Anlasse, fehlte es ihm nicht. Um die mit Kaiser Carl dem Dicken zu Grabe gegangene Einheit der fränkischen Weltmonarchie herzustellen, legte der Sachse Otto I. seit der Zeit, da er nach der Kaiserkrone strebte, den neustrischen Carlingern eine Schlinge um die andere: Neustrien sollte gleich Burgund, gleich Italien dem deutschen Reichskörper einverleibt werden. Nach Otto's I. Tode arbeitete seine Schwiegertochter, die Griechin Theophano, auf das gleiche Ziel hin. Es gelang ihr, die Carlinger tief zu erniedrigen. Aber ein Anderer, Hugo Capet, pflückte die Früchte der That und schwang sich auf den Thron. Aus Rache brachte[1]) die Griechin zuwege, daß der letzte Carlinger Arnulf zum Erzbischofe von Rheims und Primas Galliens eingesetzt ward, und da Rom damals unter Ottonischer Gewalt stand, mußte der Pabst das Geschehene gutheißen.

Weil Hugo von Nun an Petri Stuhl als eine feindliche Macht betrachtete, beschloß er die Einheit des katholischen Verbands zu sprengen, und eine französische Landeskirche zu gründen, die Dem, was man seit dem 16. Jahrhundert Protestantismus nennt, verzweifelt ähnlich sieht. Das Schicksal fügte es so, daß der König einen Gehülfen fand, der eine Eigenschaft, die man eine dämonische nennen könnte, in seltenem Grade besaß, nämlich einen erbarmungslosen, fürchterlichen Weltverstand, der vor keinem Knoten zurückwich. Dieser Mann war Gerbert, ehemaliger Abt von Bob-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1439 flg., besonders 1445.

bio und in den letzten Jahren des Erzbischofs Adalbero von Rheims begünstigter Rathgeber. Mit Hülfe der Rheimser Synode von 991 erhob ihn König Hugo an der Stelle des verdrängten Arnulf auf den Erzstuhl Galliens. Ueber das Ziel, dem der König und sein geistlicher Genosse zusteuerten, geben[1]) die Akten des Concils deutlichen Aufschluß: „weil Rom einem Barbaren unterworfen, den Herrscherlaunen desselben fröhnen müsse, könne der Pabst nicht mehr geistliches Haupt des freien Abendlandes sein." Den Köder, welcher dem französischen Volke, um es zu Mitwirkung einzuladen, vorgehalten ward, enthüllt[2]) das sogenannte Glaubensbekenntniß des neuen Erzbischofs Gerbert. Dem großen Haufen bot er Aufhebung der Fasten, der Ohrenbeichte, der kirchlichen Bußen, den Priestern bot er Weiber, unzufriedenen Ehemännern bot er Scheidung, Allen zusammen bot er völlige Ungebundenheit.

Hugo Capet vermochte das Werk nicht durchzuführen. Das katholische Gefühl der Franzosen empörte sich gegen das ruchlose Beginnen. Man kann beweisen, daß bereits bei den damaligen Verwicklungen der von Clugny ausströmende Geist das Meiste that. Der Abt von Fleury, Abbo, enge mit den Cluguiacensern verbunden,[3]) und derselbe, dem später König Robert seinen Stiefbruder, den Bastard Gauzlin, zum Nachfolger bestellte, kämpfte in vorderster Reihe und bewirkte[4]) die Wiedereinsetzung Arnulfs. Die Scenen von Rheims endigten mit einer schweren Demüthigung des ersten Capetinger Königs Hugo.

Gleichwohl kam Hugo's Enkel, Heinrich I., fünfzig Jahre später auf die Plane seines Großvaters zurück. Auch er konnte auf einen wohlklingenden Grund, Das zu thun, was er that, pochen. In Folge des Römerzugs vom Herbste 1046, den der Salier Heinrich III. unter dem Vorwande die ursprüngliche Reinheit des Pabstthums herzustellen, antrat,[5]) hatte er nicht nur die Unabhängigkeit, sondern selbst die leibliche Existenz der römischen Kirche — denn er unterband ihre Nahrungsquellen — vernichtet, und es war unmöglich, daran zu zweifeln, daß seine Absicht dahin ging, die deutschen Bischöfe, die er seitdem auf Petri Stuhl erhob, als geistliche Werkzeuge gegen die Freiheit der übrigen Nationen des Abendlandes zu mißbrauchen. In solchen Fällen ist es ohne Frage die Pflicht jedes rechtschaffenen Christen, in seinem Kreise nach Kräften dahin zu wirken, daß die vergewaltigte Kirche und deren Haupt wieder zu ihrem Rechte gelange. Tausende von Geistlichen und Laien haben damals so gehandelt und ihre Bemühungen wurden vom Erfolge gekrönt: siegreich ging die Kirche aus dem von den Saliern angeschürten Kampfe hervor.

---

[1]) Die Beweise das. S. 1457. [2]) Das. S. 1460 flg. [3]) Das. S. 1611.
[4]) Das. S. 1489 flg. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 419 flg.

Anders der Capetinger Heinrich I. Weil die deutschen Kaiser den Stuhl Petri unterjocht hatten, glaubte er sich berechtigt, hinfort den Päbsten die gesetzliche Oberaufsicht über die Gemeinschaft neustrischer Gläubigen zu entziehen und, so viel an ihm war, den großen Bau christlicher Kirchenverfassung umzustürzen. Abermal sah Neustrien ein Vorspiel der deutschen Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts.[1]) Das Werkzeug, das Heinrich vorschob, Berngar, Scholastikus zu Tours, glich Martin Luther nicht blos darin, daß er, wie dieser, ein Cleriker und geistlicher Lehrer war, sondern auch darin, daß er das nämliche Dogma, wie Luther, d. h. die Lehre vom Sakramente des Altars, zum Punkte des Angriffs wählte, weiter, daß er, wie Luther, statt der gesunden in sich zusammenhängenden kirchlichen Darstellung, einen logisch haltlosen, zwischen unvereinbaren Gegensätzen schwankenden Begriff aufstellte, endlich darin, daß er wie der Wittenberger, unter dem Vorgeben, die Sache des Evangeliums zu verfechten, für Zwecke fürstlicher Herrschaft arbeitete.

Die Absicht des Spieles war, die römische Kirche als Ketzerin zu verschreien, damit man ihr ungestraft den Rücken kehren könne. Im Uebrigen hatte König Heinrich I., Berngars Brodherr, einen mächtigen Bundesgenossen, den König Ferdinand I. von Castilien, für seinen Plan gewonnen,[2]) und es ist wahrscheinlich, daß er erwartete, auch noch andere Fürsten würden dem gegebenen Beispiele folgen. Man muß daher bekennen, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine furchtbare Gefahr die Einheit der römischen Kirche bedrohte.

Sie ist glücklich überwunden worden, diese Gefahr, und zwar in erster Linie durch den Muth und die Weisheit des Pabsts Leo IX.[3]), da er 1049 in Gestalt einer Masse von Wallfahrern, welche die verschiedenen Reiche des Abendlandes aussandten, ein Heer der Kirche in der Stadt Rheims, dem Mittelpunkte der neustrischen Verschwörung, versammelte, selbst sich dorthin begab, und die Mitschuldigen des Königs theils durch sein persönliches Erscheinen erschütterte, theils zur Rechenschaft zog; in zweiter Linie durch die entschlossene Hülfe, welche damals der Normannenherzog Wilhelm, wie ich anderswo[4]) gezeigt habe, der bedrängten Mutterkirche leistete. Fast noch im Keime stürzte das frevelhafte Beginnen des Capetingers Heinrich I. in sich zusammen.

Kehren wir zu dem oben[5]) angeführten Ausspruche des Chronisten von Anjou zurück. Man wird jetzt zugeben, daß derselbe irrt, sofern er behauptet, die ersten Capetinger hätten auf dem Throne geschlummert. Sie nahmen allerdings, durch die Umstände genöthigt, und um ihre Gegner

---

[1]) Die Belege das. S. 507 flg. [2]) Das. S. 523 u. 526. [3]) Ibid. S. 513 flg.
[4]) Band III, 270 flg. [5]) S. 95.

einzulullen, zuweilen die Miene von Schlafenden an, aber in Wahrheit wachten sie und rührten fleißig die Fäuste, jedoch im Verborgenen. Im nämlichen Wahne sind auch die späteren französischen Historiker, herab bis auf mehrere der neuesten, wie Sismondi und Thierry, befangen.

Schärfer als der Mönch von Angers sahen neustrische Vasallen, namentlich der Neffe des Hammers Godfried, unter dessen Schutze jener Chronist die Blößen des königlichen Hauses aufzudecken versuchte. Fulko II., mit dem Beinamen des Streitsüchtigen, sagt[1]) in seinen Denkwürdigkeiten: „meine Ahnen besaßen das Lehen Anjou und vertheidigten es tapfer gegen Heiden (Normannen), wie gegen die Angriffe von Christen. Empfangen aber hat selbiges Lehen Ingelger, der Stammherr meines Hauses, von dem Könige Franciens, doch nicht von einem solchen aus dem Geschlechte des ruchlosen Philipp, sondern von einem Sprossen Carls des Kahlen, der ein Sohn Ludwigs des Frommen, ein Enkel Carls des Großen war." Ich frage: beurkundet das kecke Beiwort nicht tiefen Groll gegen die herrschende Dynastie Hugo Capets? Dieselbe Gesinnung muß im Allgemeinen unter den Vasallen Neustriens gegährt haben.

Bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts hinauf kann man die Ueberlieferung verfolgen, daß eigentlich kein Mensch wisse, von welcher Sippschaft Hugo Capet abstamme. Der Clugniacenser Rudolf, der um 1050 blühte, schreibt:[2]) „ich unterlasse es, das Geschlecht Roberts, der kurze Zeit — 923 — König der Franken war — er meint den Großvater Hugo Capets — zu schildern, weil sein Stammbaum weiter rückwärts sehr dunkel ist." Der Clugniacenser erkennt, wie man sieht, wenigstens so viel an, daß Robert, der 923 auf Neustriens Throne saß, Ahn, und daß Hugo der Große Vater des ersten Capetingers war. Aber andere Zeitgenossen ließen den letztgenannten als den ersten seines Geschlechts aus dem Dunkel hervortreten. Noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts fand der Chronist von St. Bertin für nöthig, diesen Irrthum zu bekämpfen. Derselbe sagt:[3]) „einfältige und übel unterrichtete Menschen wähnen Hugo Capet sei ein Plebejer gewesen, der als Anmaßer sich des Throns bemächtigte. Doch dem ist nicht so." Was der Mönch als gemeinen Irrthum andeutet, spricht der Italiener Dante als baare Wahrheit aus. Im 20. Gesang des Fegfeuers, dem 49. Verse legt[4]) er dem Herzoge Hugo Capet die Worte in den Mund: „ich, von dem die Philippe und die Ludwige abstammen, welche

---

[1]) Bouquet X, 204, a.: habuit illum honorem a rege Franciae, non e genere impii Philippi, sed e prole Caroli Calvi etc. [2]) Bouquet X, 5, b. [3]) Ibid. S. 297, d. e. [4]) Di me son nati i Filippi e Luigi,
Per cui novellamente è Francia retto,
Figliuol fui d'un beccaio di Parigi
Quando li regi antichi venner meno.

in späteren Zeiten Frankreich beherrschten, ich bin der Sohn eines — Pariser Metzgers gewesen."

Der Stammbaum Hugo Capets leidet mit Nichten an Dunkelheit. Vollkommen gewiß ist, daß er ein Nachkomme Roberts des Starken war, der in den Zeiten Carls des Kahlen Frankreich gerettet hat und 866 glorreich im Kampfe gegen die Normannen fiel. Erst rückwärts von diesem Robert fehlt es an sicheren Beweisen der Abstammung. Das capetingische Haus stand daher schon um 990 wenigen herrschenden Geschlechtern an historischem Adel nach, und von allen jetzt noch blühenden übertrifft es blos der Welfenstamm. Woher nun jene unwahre, mit so großer Hartnäckigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzte Ueberlieferung? Sie entsprang meines Erachtens aus derselben Quelle, die dem Grafen von Anjou das Wort „Philipp der Verruchte" eingab. Haß, wüthender Haß der Vasallen hat sie geboren und verewigt. Die Gaukönige der Provinzen ahnten schon in den Tagen Heinrichs I., daß die stummen Minengräber zu Paris sie alle hinunterschaufeln würden. Aus Rache erdichteten sie die Sage von dem Pariser Metzger, der ein Geschlecht zeugte, das Vasallen wie Kälber abschlachte. Man sieht daher, schon im 11. Jahrhundert hegten Solche, welche den wahren Stand der Dinge kannten, die Ansicht, daß die drei ersten Capetinger keineswegs auf dem Throne schlummerten.

Siebentes Capitel.

Anordnungen, welche Pabst Nikolaus II. traf, um zu verhindern, daß die Capetinger je wieder einen Staatsstreich, gleich dem von Heinrich I. versuchten, gegen die Einheit der katholischen Kirche wagen. An Pfingsten 1059 ward Heinrichs I. unmündiger Erstgeborner, Philipp I., zum Könige unter festen Verpflichtungen gewählt und gekrönt. Verborgene Bedeutung dieses Akts. Neustriens geistliche und weltliche Stände erlangen dadurch das Recht, der Krone den Gehorsam aufzukündigen, im Falle die Könige Verrath an der Kirche üben. Tod des Königs Heinrich I., Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung. Versuche der Päbste Nikolaus II. und Alexander II., die verfallene Zucht in Francien herzustellen. Obgleich sie wenig durchsetzen, arbeiten sie auf Stärkung gesetzlicher Throngewalt und Beschränkung des Uebermuths der Vasallen hin. Mit ihrer Hilfe erwirbt Philipp I. die Landschaft Gatinois. Geschichte der Brüder Fulko des Zänkers und Godfried des Bärtigen von Anjou: ihre Streitigkeiten unter sich und mit dem Aquitanier Wilhelm VI. Kreuzzug, den der Aquitanier auf Betreiben des Pabsts und im Bunde mit andern französischen Großvasallen nach Spanien macht. Philipp I. wird mündig. 1059—1067.

Pabst Nikolaus II., dritter Nachfolger Leo's IX., traf geeignete Maßregeln, um die Wiederkehr von Staatsstreichen, wie der neulich von Heinrich I. gewagte, für die Zukunft unmöglich zu machen. Zwei Gefahren drohten: erstlich daß die Capetinger es bei irgend einer Gelegenheit noch

einmal versuchen, Frankreich aus der katholischen Einheit loszuschälen; zweitens daß sie, wenn sie auch die äußere Form der Kirchenverfassung unangetastet lassen, doch den neustrischen Clerus in eine bloße Regierungsmaschine verwandeln dürften.

Ich werde unten Rechenschaft über die Mittel geben, welche Rom gebrauchte, um letzteres Uebel abzuwenden. Noch schwerer war die Beseitigung der andern Klippe. Diese schlimmste der Gefahren konnte nur dann überwunden werden, wenn es gelang, in irgend einer Weise die Fortdauer capetingischer Herrschaft von der Treue abhängig zu machen, welche Hugo Capets Nachkommen gegenüber der Kirche bethätigten. Aber wie dieß bewerkstelligen? Die passende Form wurde bald genug gefunden.

Das Jahr Christi 1059 war das 32., seit Heinrich I. gemeinschaftlich mit seinem Vater Robert den königlichen Namen führte, das 28., seit er allein regierte. Und doch hatte er dem vom Stifter der Dynastie eingeführten Gebrauche, den Nachfolger während der Lebzeiten des Vaters krönen zu lassen, noch nicht genügt. An dieser Verzögerung mag hauptsächlich die späte Heirath des Königs mit der Russin Anna, und ihre natürliche Folge die Unmündigkeit der von Anna geborenen Erben Schuld gewesen sein — Philipp, der älteste Sohn des Königs, zählte 1059 erst sieben Jahre. Endlich beschloß Heinrich, die allerdings unumgängliche, weil vom Wohle der Monarchie geforderte, Ceremonie nicht länger zu verschieben. Auf Pfingsten 1059 schrieb er Wahl und Krönung seines Erstgebornen nach der Stadt Rheims aus. Bei diesem Akte gingen außerordentliche Dinge vor, über welche eine an Ort und Stelle aufgenommene Urkunde[1]) Licht verbreitet. Zur festgesetzten Frist versammelten sich die Großen des Reichs in der Krönungsstadt. Anwesend waren von hohen geistlichen Vasallen die Erzbischöfe Gervasius von Rheims, Mainard von Sens, Bartholomäus von Tours, die Bischöfe Heido von Soissons, Roger von Chalons an der Marne, Elinand von Laon, Balduin von Noyon, Froland von Senlis, Lietbert von Cambray, Wido von Amiens, Hagano von Autun, Harduin von Langres, Achard von Chalons sur Saone, Isambert von Orleans, Imbert von Paris, Walter von Meaux, Hugo von Nevers, Godfried von Aurerre, Hugo von Troyes, Iterius von Limoges, Wilhelm von Angouleme, Arnulf von Saintes, Werec von Nantes, sodann eine Reihe Aebte, die ich nicht einzeln aufzählen will.

Aus der Zahl der Laienfürsten hatten sich eingefunden: Wido-Wilhelm VI., Herzog von Aquitanien, Hugo, Stellvertreter des Herzogs Robert von Burgund, ferner Bevollmächtigte des Markgrafen Balduin V. von Flandern, ebenso Bevollmächtigte des Grafen Godfried Martel von Anjou, dann

[1]) Bouquet XI, 32. 33.

die Grafen Radulf von Valois (der nachher die königliche Wittwe Anna ehelichte),[1] Herbert IV. von Vermandois, Wido von Ponthieu, Wilhelm (genannt Busac) von Soissons, Rainald (wahrscheinlich von Clermont-Beauvais),[2] Roger (wahrscheinlich von Saint Paul),[3] Manasses II. (meines Erachtens von Rethel),[4] Hilduin (von Rouci),[5] Wilhelm V. von Auvergne, Hildebert oder Aldebert von La Marche.

Außer diesen Franzosen erschienen zu Rheims zwei Burgunder, und zwar als Legaten des heiligen Stuhles, nämlich Hugo, Erzbischof von Besançon, und Bischof Ermenfried von Sitten im heutigen Wallis, welchen letzteren wir wiederholt als päbstlichen Bevollmächtigten in Germanien, in der Normandie, in England haben kennen lernen.[6]

Von den vier Metropolen des mittleren Frankreichs, die, wie ich oben zeigte, in enger Verbindung mit dem herrschenden Hause standen, waren nur drei, Rheims, Tours, Sens, durch ihre damaligen Inhaber vertreten. Das Haupt der vierten, Erzbischof Haimo von Bourges, fehlte. Doch scheint seine Abwesenheit nur durch zufällige Hindernisse veranlaßt worden zu sein. Denn von Suffraganen seines Erzstuhls oder von Untergebenen seines Patriarchatbezirks nahmen an dem Akte Theil die Bischöfe von Limoges, von Angouleme, von Saintes. Dagegen wohnte der Versammlung auch nicht ein einziges Kirchenhaupt aus den beiden großen im Süden und Norden Frankreichs gelegenen Machtbezirken der Häuser von Toulouse und Rouen bei. Weder persönlich fanden sich der Tolosaner Pontius oder der Normannenherzog Wilhelm ein, noch ließen sie sich durch Bevollmächtigte vertreten, noch duldeten sie, daß Grafen aus ihren Herzogthümern zu Rheims erschienen. Auch ein dritter Großvasalle, Thetbald III., Graf von Blois und Champagne blieb weg. Bevollmächtigte hatten geschickt: der Herzog von Burgund, ein Seitensprosse der Capetinger, Markgraf Balduin V. von Flandern, durch seine Gemahlin Adela mit dem königlichen Hause verschwägert, sowie Godfried Martel, damals hochbetagt. Persönlich war von den mächtigsten Fürsten des Reichs der Aquitanier Wido-Wilhelm zugegen. Die schweren Schläge, welche er von Seiten Godfrieds des Hammers erlitt, mögen ihn bewogen haben sich dem Throne zu nähern. Meines Erachtens bestimmten noch andere Gründe seine Anwesenheit: wie ich unten zeigen werde, hat er zu Rheims als Verbündeter der Kirche gewirkt.

Die kleineren Grafen, die an der Versammlung Theil nahmen, sind wohl darum gekommen, weil sie sich vermöge der Oertlichkeit ihrer Besitzungen dem Einflusse der Krone nicht entziehen konnten und auf den Ge-

---

[1]) Siehe oben S. 57. [2]) Das. S. 52. [3]) Band III, 301. [4]) Oben S. 77. [5]) Das. S. 74 flg. [6]) Band III, 439.

danken, eine unabhängige Rolle zu spielen, bereits verzichtet hatten. Von den Mitgliedern des capetingischen Hofadels, wie die Montlhery, Montmorency u. s. w., erschien — vielleicht mit Ausnahme Rainalds von Clermont — keines. Dieß kann jedoch nicht darum geschehen sein, weil sie der Krone trotzen wollten — denn daran dachten sie nicht — sondern meines Erachtens aus einem entgegengesetzten Grunde, weil sie im Rathe der großen Vasallen wenig wogen oder weil diese sich weigerten, sie als ihres Gleichen anzuerkennen. Die Ursachen, warum der Tolosaner, der Normanne und der Champagner Graf von Rheims wegblieben, lassen sich leicht errathen. Wilhelm von Rouen lag bis 1059 mit der Krone in Fehde, Graf Thetbald mag wegen Entziehung des schönen Tours gegrollt haben, der Tolosaner endlich betrachtete sich als einen unabhängigen Fürsten von Gottes Gnaden, der den Capetingern nicht aufzuwarten brauche.

Die Feierlichkeit hatte folgenden Verlauf. Am Morgen des Pfingstfestes zog die ganze Versammlung nach dem Dome. Während der Messe, ehe die Epistel verlesen ward, wandte sich Erzbischof Gervasius an den Prinzen Philipp, hielt ihm die Hauptartikel des Glaubens vor und fragte dann: bekennt Ihr diesen Glauben und wollt Ihr denselben vertheidigen? Nachdem Philipp die Frage bejaht hatte, ward ihm folgende Verpflichtung überreicht, die er laut ablas und dann unterschrieb: ich Philipp, mit Gottes Hülfe demnächst König der Franken, gelobe heute am Tage meiner Salbung vor Gott und seinen Heiligen, daß ich einen jeden von Euch und die Euch anvertrauten Kirchen bei den gebührenden Rechten, Befugnissen und Freiheiten wahren, und Euch mit Gottes Hülfe, so viel ich vermag, meinen Schutz verleihen werde, also wie solchen ein König in seinem Reiche jeglichem Bischofe und den ihm anvertrauten Kirchengenossen von Rechtswegen leisten soll. Ich schwöre weiter, dem mir anvertrauten Volke Gerechtigkeit, einem jeglichen nach der ihm gebührenden Stellung, widerfahren zu lassen. Hierauf gab der Prinz die Schrift in die Hände des Erzbischofs zurück. Dieser aber ergriff den Hirtenstab des heiligen Rhemigius, that in ausführlicher Rede dar, wie ihm Wahl und Weihung des Königs zustehe, seit der heilige Rhemigius den ersten König Galliens Chlodwig getauft und geweiht habe, zeigte weiter, wie solche Gewalt zu weihen dadurch dem Stuhle von Rheims verliehen worden sei, daß Pabst Hosmisdas das Primat in Gallien dem h. Rhemigius ertheilte und daß später Pabst Viktor II. ihn — Gervasius — im Besitze dieser Vollmacht bestätigte.

Dieß gesprochen wählte Erzbischof Gervasius, mit Zustimmung des anwesenden Vaters Heinrich I., den Sohn Philipp I. zum Könige. Nach Gervasius wählten ihn die anwesenden beiden Legaten des Pabstes, doch letztere mit der ausdrücklichen Bemerkung: solches geschehe aus Liebe und aus Ehrenbezeugung, nicht von Rechtswegen, da die Königswahl in Frank-

reich ohne besondere Einwilligung des Pabstes vorgenommen werden dürfe.[1]) Nach den Legaten wählten die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Aebte, die Cleriker, dann Herzog Wido-Wilhelm von Aquitanien, weiter Hugo, Gesandter des Burgunder Herzogs, nach ihm die Bevollmächtigten Balduins des Markgrafen, Godfrieds Martel, des Grafen von Anjou, hierauf die übrigen Grafen, ein Vizthum, endlich die Ritter und das Volk höheren und niederen Standes. Alle riefen dreimal: wir heißen es gut, wir wollen es, es geschehe. Nachher bestätigte Philipp I. nach dem Gebrauche seiner Vorfahren durch eine Urkunde, welche Gervasius mitunterzeichnete, den Besitz des Stuhls von Rheims, und ernannte Gervasius, dem Herkommen gemäß, zum Reichskanzler. Hierauf salbte ihn der Erzbischof mit dem heiligen Oele. Nachdem Gervasius seinen Sitz wieder eingenommen hatte, wurde die Vollmacht des Pabstes Viktor II. vor den Bischöfen und allem Volke verlesen.

So lautet der alte Bericht. Unverkennbar ist, daß der Ceremonie Hintergedanken zu Grunde liegen. Erstlich wurde durch sie in feierlichster Weise eine Lehre aufgefrischt, welche König Heinrich I. vergessen zu haben schien, nämlich daß Neustrien ein Wahlreich sei, zweitens wurde dem jungen Könige der Begriff eingeschärft, daß seine Berechtigung, die Wahlkrone zu tragen, nur so lange dauere, als er den genau formulirten, schriftlich abgefaßten, mit Brief und Siegel versehenen Wahlvertrag getreulich halten würde. Sobald er von besagtem Vertrage abwich, stand dem Haupte der gallischen Kirche, Metropoliten Gervasius von Rheims oder dessen Nachfolgern, die Befugniß zu, den säumigen König zu warnen, und im Falle Warnungen nichts fruchteten, thatsächlich wider ihn einzuschreiten, d. h. die Krone zu kündigen.

Ja Gervasius war hiezu nicht bloß berechtigt, sondern — und zwar ernstlich — verpflichtet, denn nachdrücklich hebt ja die Urkunde hervor, daß der Stuhl von Rheims die Vollmacht, Könige Neustriens zu wählen, nicht von Anfang an besaß, sondern in Kraft der Aufträge eines Andern, nämlich des Apostelfürsten ausübte, der diese nämliche Vollmacht vor 500 Jahren in der Person seines Statthalters des Pabstes Hosmisdas an den Erzbischof Rhemigius, und erst neulich wieder durch Vermittlung des Pabstes Viktor II. an Gervasius verliehen hatte. Nun ist weltbekannt, daß himmlische Gewalten von Solchen, denen viel anvertraut wird, Treue und gewissenhafte Pflichterfüllung fordern. Gervasius hätte daher sich eines schweren Vergehens gegen den Apostelfürsten schuldig gemacht, wenn er zu etwaigen Freveln des Gewählten schwieg.

Außer den anwesenden Kirchenhäuptern Galliens gewährte die Ur-

[1]) Cum id sine papae nutu fieri licitum esse disertum sit.

kunde noch einem andern Stande die Befugniß, darüber zu wachen, daß der junge König den bei der Krönung abgelegten Eid erfülle, um im Falle der Untreue Vorkehr zu treffen. Diesen andern Stand bildeten die anwesenden Laienfürsten, als deren vornehmster Herzog Wido-Wilhelm VI. von Aquitanien erscheint. Der Wahlvertrag enthält nämlich zwei Hauptpunkte, erstlich daß der König die Freiheit der Kirche wahren und sie schützen, zweitens daß er die Rechte des Volks achten werde. Letzteres Angelöbniß ging die Laien an, ihnen kam es zu, dafür zu sorgen, daß der König das gegebene Wort halte. Nun sind meines Erachtens die Ausdrücke,[1]) welche die zweite Verpflichtung enthalten, auf Schrauben gestellt, doch ist eine Beziehung auf verschiedene Standesrechte unverkennbar. In Gallien gab es neben den Mitgliedern der Geistlichkeit Bauern, Bürger, niedere Vasallen und Reichsadel. Der Bürger und Bauer verstand unter seinen Gerechtsamen, daß man ihm schnelle und gerechte Justiz schaffe, daß man ihn nicht mit Steuern aussauge, daß man sein Eigenthum, sein Gewerbe schütze; der Vasalle verstand darunter, daß eine starke Faust den Senior an Bedrückungen hindere, der Adel endlich verstand darunter, daß der König, ehe er wichtige Akte der Regierung vornehme, erst die Zustimmung der Großen auf der Reichsversammlung einhole.

Nächst dem Clerus waren die hohen Barone zu Rheims bei der Krönung am stärksten vertreten. Wer wird zweifeln, daß sie besonders letztern Punkt ins Auge faßten. Auch konnten die Capetinger dem Adel die fraglichen Befugnisse gar nicht verweigern. Denn nicht nur war es, seit germanische Reiche auf altrömischem Boden bestanden, Herkommen, daß die Könige mit den Großen beriethen, sondern, wie ich oben zeigte, hatte Hugo Capet, als er 987 den Thron Neustriens bestieg, ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, daß er nichts ohne den Rath und die Einwilligung der geistlichen und weltlichen Häuptlinge thun werde.[2]) So mager die Quellen über die ersten Zeiten der Capetinger fließen, kann man doch den Beweis führen, daß sie genöthigt worden sind, Hugo Capets Zusage wenigstens theilweise zu erfüllen.

Als Zeugen stelle ich zwei Briefe des Bischofs Fulbert von Chartres und des Aquitaniers Wilhelm III. Ums Jahr 1017 schreibt[3]) Ersterer an König Robert: „so oft ich von Regierungsmaßregeln höre, die klug an-

---

[1]) Populo quoque nobis credito promitto me dispensationem legum in suo jure consistentem nostra auctoritate concessurum. Worauf bezieht sich das Wörtchen suum (jus)? ich sage: auf den unusquisque, der in dem Gesammtbegriff populus enthalten ist. [2]) Die Worte lauten in der lateinischen Urschrift (Bouquet X, 392, c.): omnia negotia reipublicae in consultatione et sententia fidelium nostrorum disponimus. Das Wort consultatione bezeichnet den Rath, sententia die Einstimmung. [3]) Bouquet X, 454, c.

geordnet sind, fühle ich wahre Freude, dagegen trauert mein Herz, wenn das Gegentheil geschieht. Demgemäß hat mich die Nachricht, daß Ihr bevorstehende Weihnachten eine Versammlung der Großen des Reichs halten wollet, um über die Herstellung des Friedens zu unterhandeln, mit innerlichem Wohlgefallen erfüllt." Desgleichen schreibt[1]) Herzog Wilhelm III. von Aquitanien im Jahre 1027 an den Bischof Fulbert: „wisse, daß ich gegenwärtig nicht an den königlichen Hof gehe, weil ich dort Scenen mit dem Könige oder mit der Königin ausweichen möchte. Denn die Königin will, daß ihr jüngerer Sohn zum Nachfolger gesalbt werde. In dieser Sache aber gebe ich meine Einwilligung nur dann, wenn mein Vetter, Graf Odo von der Champagne, einstimmt." Es handelt sich hier von einem förmlichen Rechte der Großen, Maßregeln, die der Hof beschlossen hat, zu verwerfen oder gut zu heißen.

Die Rheimser Urkunde von 1059 behandelt die Befugniß ständischer Einwilligung als eine selbstverständliche, welche die Krone den Großen gar nicht mehr entziehen könne, weil letztere dieselbe längst besaßen. Dagegen verlieh ebendieselbe den anwesenden Häuptern des Adels noch ein höheres Recht, nämlich Aufsicht über das Betragen des Königs zu führen und ihm im Falle böswilliger Pflichtverletzung mit Aufkündigung des Wahlvertrags zu drohen. Auch sind Anstalten getroffen worden, um von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Nachdem Pabst Gregor VII. gleich einigen seiner Vorgänger wiederholt französische Bischöfe aufgefordert hatte, den jungen König wegen unwürdigen Benehmens zu warnen, erließ er unter dem 13. November 1074 das früher[2]) erwähnte Schreiben[3]) an Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien, worin es unter Anderem heißt: „schon öfter habe ich französische Bischöfe ermahnt, dem Könige Philipp Vorstellungen wegen seines Lebenswandels zu machen, nun wende ich mich in der nämlichen Sache an dich, da ich weiß, daß du dem h. Petrus treu ergeben bist, und mit mir Betrübniß über die Gefahren fühlest, die sich der König durch längeres Verharren im Unrecht zuziehen wird. Begib dich mit einigen andern Vornehmen deines Landes an den Hof, fordere den jungen König auf, sich zu bessern, und erkläre ihm, daß ich entschlossen bin, den Bann über ihn zu verhängen und ihm die Krone zu entziehen, dafern er nicht in sich geht" u. s. w.

Häufig hat Gregor VII., öfter haben vor ihm andere Päbste solche Aufträge Bischöfen ertheilt, aber es war so gut als ohne Beispiel, daß Petri Statthalter einen Laien zu einem Dienste der Art verwendeten. Warum that er es dennoch? Meines Erachtens darum, weil Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien als Haupt des französischen Reichsadels bei der Wahl von

[1]) Ibid. 485, c. d. [2]) Oben S. 92. [3]) Jaffé Nr. 3650.

Rheims die Verpflichtung übernommen hatte, den jungen König auf gesetzlicher Bahn festzuhalten. Aus Anlaß des Krönungsaktes, bei welchem der Aquitanier eine hervorragende Rolle spielte, ist es, glaube ich, geschehen, daß Gregor VII. ihn als Hauptbürgen französischer Reichs- und Kirchenverfassung aufrief.

Die Frage entsteht: hat König Heinrich I. gutwillig zugestimmt, daß sein Sohn und Nachfolger, Philipp I., einen Wahlvertrag, wie der oben beschriebene, einging? Gewiß nicht, vielmehr ist anzunehmen, daß seine Einwilligung durch eine stärkere Macht abgerungen ward. Im Texte selbst findet sich eine Spur, daß so etwas geschah: ich meine die an der Stelle, wo von dem Wählen der beiden päbstlichen Legaten die Rede ist, eingefügte Clausel. Offenbar sollte dieselbe verhindern, daß die Erlaubniß, französische Königswahlen auszuschreiben, von der Zustimmung des päbstlichen Stuhls abhängig werde. Wer solche Vorsichtsmaßregeln anwendet, der zeigt durch die That, daß er sich durch einen fremden Willen beengt fühlt. Auch nützte die Clausel so viel als nichts. Allerdings konnten die Rheimser Erzbischöfe, ohne vorher besondere Erlaubniß des h. Stuhls eingeholt zu haben, eine Wahl anordnen.

Aber sobald es sich darum handelte, zu untersuchen, ob ein neustrischer König den Wahlvertrag, vermöge dessen er den Thron einnahm, getreulich erfüllt habe, oder nicht, ertheilte die Urkunde von Rheims den Päbsten ein unzweifelhaftes Recht der Mitwirkung. Denn dieselbe hebt ja wiederholt hervor, daß sowohl Gervasius, als sein Vorgänger, der h. Rhemigius, die Vollmacht, Könige zu wählen, vom Apostelfürsten erlangt hätten. Diese Vollmacht aber war bezüglich der Person Dessen, den die Wahl auf den Thron erhob, eine bedingte; nur so lange trug der Gewählte von Rechtswegen die Krone, als er den Wahlvertrag hielt. Mit dem Augenblicke, da Zweifel aufstiegen, ob der Wahlkönig seinen Verpflichtungen nachkäme, stand dem Pabste, als dem Ertheiler der Vollmacht, die Befugniß zu, Maßregeln anzuordnen, damit das Wohl der Kirche und die Verfassung des Reichs gewahrt werde.

Die Akte der Krönung weist zweimal auf eine Bulle des Pabsts Victor II. hin: am Ende, wo es heißt, daß diese Bulle nach vollendeter Salbung vor allem Volke verlesen worden sei, und dann in dem Texte selbst, wo die Rede davon ist, daß Gervasius von Pabst Victor Vollmacht erhalten habe, eine Wahl anzuordnen. Victor II. saß auf Petri Stuhl vom November 1054 bis Ende Juli 1057. Wido, der Vorgänger des Erzbischofs Gervasius, starb den 1. September 1055, und noch im October desselben Jahrs trug Gervasius das erledigte Erzbisthum davon.[1] Wie

[1]) Gallia christ. IX, 68. 69.

ich an einem andern Orte[1]) gezeigt habe, war Gervasius ein Schützling des Bastards von Rouen und dem Könige Heinrich I. durch Wilhelm unter dem Eindrucke der Niederlagen, welche der erstere in der Sache Berngars von Tours, wie im Kampfe gegen die Normannen, erlitten hatte, aufgenöthigt worden. Bei solchem Sachverhalt spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß der damalige Pabst, die Gunst der Umstände benützend, kurz nach Erhebung des neuen Erzbischofs eine Bulle an ihn erließ, welche für künftige Zeiten die Wahl der neustrischen Könige und deren Bedingungen im Sinne des allgemeinen Wohls der Kirche und des Reiches regelte.

Kein Buchstabe dieser päbstlichen Urkunde ist mehr vorhanden, meines Erachtens weil spätere Könige aus Hugo Capets Stamme Vorsorge trafen, das ihnen widerliche Pergament auf die Seite zu schaffen. Besäßen wir sie noch, so würde sie über den Stand der Dinge genaueren Aufschluß geben, als man durch Schlüsse zu ermitteln vermag. Außer Victor II. muß auch Cardinal Hildebrand in der Rheimser Angelegenheit thätig gewesen sein. Um diese Behauptung zu begründen, genügt die Thatsache,[2]) daß der Cardinal während des Herbstes 1053 und des Frühlings 1054 als apostolischer Legat Gallien von einem Ende zum andern durchreiste, und wie ein Gebieter dort amtete, auch weiß man,[3]) daß Pabst Victor II. gute Gründe hatte, vorzugsweise das zu thun, was Cardinal Hildebrand anrieth.

Nachdem das auf Umsturz der katholischen Kirche in Frankreich gerichtete Unternehmen des Königs Heinrich I. glücklich abgeschlagen war, schrieb den Päbsten ihre Pflicht vor, genau die Bürgschaften von Seiten der Capetinger zu fordern, welche die Rheimser Wahlordnung gewährte. Denn mit ihr, aber auch nur mit ihr, wurden protestantische Gelüste der Könige zur Unmöglichkeit. Daß die Arznei dem ersten Heinrich bitter einging, läßt sich leicht ermessen, auch dürfte wohl die lange Verzögerung des Krönungsaktes mit diesem Mißbehagen zusammenhängen. Wie früher nachgewiesen worden, machte Heinrich I. um 1058 oder 1059 einen letzten Einfall in die Normandie, erlitt aber zum Zweiten- oder Drittenmale eine Niederlage. Nun mußte er sich zum Abschluß eines Friedensvertrags verstehen, eine der Folgen desselben war vielleicht der Akt in Rheims. Hätte er auch jetzt noch gewagt, die Anerkennung der von Pabst Victor geforderten Punkte hinauszuschieben, so dürfte der Normanne Wilhelm, seit 1050 enge mit Rom verbunden, bereit gewesen sein, den Senior zu Paris mit gewaffneter Hand eines Andern zu belehren.

Allerdings ist es bedenklich, wenn in einem Lande die Reichsstände das förmliche Recht erlangen, ihre Könige für gewisse Fälle abzusetzen.

---

[1]) Band III, 276 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 587 flg.
[3]) Ibid. S. 602 flg.

In einem wohlgeordneten Staate wird man so etwas kaum denken, viel weniger aussprechen. Allein Niemand anders als die Capetinger trugen die Schuld, daß es so weit gekommen. Im Uebrigen hatten sie Ursache, sich Glück zu wünschen, daß die Stände Neustriens jene Befugniß nicht ohne Mitwirkung des Stuhles Petri ausüben konnten. Die Stellvertreter des Apostelfürsten brauchten dieselbe nur als Schreckmittel, um die Capetinger zu zwingen, daß sie sich vor verzweifelten Abwegen hüteten. Während der Zeiten des Königs Philipp I., welcher der römischen Kirche zu so vielen und gegründeten Beschwerden Anlaß gab, wurden Alexander II., Gregor VII. und dessen Nachfolger nicht müde, das gesetzliche und dem Reiche selbst wohlthätige Wachsthum königlicher Gewalt gegen widerspenstige Vasallen zu fördern, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

König Heinrich I. von Frankreich starb[1]) im August 1060. Da der Nachfolger Philipp beim Tode des Vaters erst 8 Jahre zählte, war eine Regentschaft nöthig. Markgraf Balduin V. von Flandern, der Schwager des verstorbenen Königs, und die Königin-Wittwe Anna übernahmen[2]) dieselbe. Die, welche Fortdauer der öffentlichen Ruhe und Ordnung wünschten, erwarteten nichts Gutes. Erzbischof Gervasius von Rheims schrieb[3]) um jene Zeit an Pabst Nikolaus II.: „der Tod unseres Königs hat mich in Betrübniß versetzt, alle Welt weiß, wie zügellos und neuerungssüchtig die Vasallen dieses Reiches sind; ich fürchte, daß ihre Umtriebe das Land in Unordnung stürzen."

Aus einem zweiten Briefe[4]) desselben Erzbischofs geht hervor, daß ihm namentlich der Ehrgeiz Balduins Besorgnisse einflößte. Und in der That muß Gervasius hiezu guten Grund gehabt haben. Ein allerdings später, doch da er aus ächten Quellen schöpfte, glaubwürdiger Chronist meldet:[5]) „die Vasallen Neustriens machten sich durch einen Eid verbindlich, Balduin von Flandern auf den Thron zu erheben, im Falle der junge Philipp I. während der vormundschaftlichen Regierung sterbe." Nimmermehr würde dieses Anerbieten von Seiten der Großen gemacht worden sein, hätte der Flamänder es nicht herausgefordert.

Dennoch verzog sich das Gewitter, ohne einzuschlagen. Zwar in einer Beziehung trat Balduin der Ehre seines Mündels zu nahe, indem er insgeheim die Liebschaft der Königin Wittwe mit dem Grafen Radulf von Valois-Verin begünstigte und die Hand dazu bot, daß sie denselben ehelichte.[6]) Allem Anscheine nach handelte er so, um die Mitvormünderin vom Hofe zu entfernen, und die Regierung ganz in seine Hand zu bekommen. Aber weiter ging Balduin nicht. Ein Zeuge berichtet:[7]) „der Markgraf

[1]) Bouquet XI, 169, d. 287, a. [2]) Ibid. S. 22, b. 48, e. 132, d. 159, e. [3]) Ibid. S. 498, e. [4]) Ibid. S. 499, d. [5]) Ibid. S. 380, c., vergl. noch Band I, 56. [6]) Siehe oben S. 57 und Bouquet XI, 499, d. [7]) Ibid. S. 161, d.

von Flandern, der zum Regenten des Reichs eingesetzt worden war, gab dem jungen Könige eine passende Erziehung, verwaltete das Land gerecht und hielt die Uebelthäter im Zaume. Nachdem der Prinz zu reiferen Jahren gekommen, übergab Balduin ihm das Reich unverkürzt. Kurz darauf starb derselbe." Mit dieser Aussage stimmen[1]) verschiedene andere Chronisten überein.

Da gleichwohl die oben angeführten Thatsachen ehrsüchtige Absichten verrathen, so drängt sich der Schluß auf, daß es eine andere, stärkere Macht war, welche den Vormünder abhielt, gewisse Linien zu überschreiten. In dem bereits erwähnten Briefe des Rheimser Erzbischofs an Pabst Nikolaus II. heißt[2]) es: „bei der bedenklichen Lage, in der sich Neustrien befindet, rufe ich flehentlich eure Hilfe an: als Vater aller Gläubigen könnet Ihr Eure Vorsorge keinem christlichen Reiche verweigern, gegenüber unserem Lande seid Ihr überdieß zu besonderen Rücksichten verpflichtet, da Ihr aus demselben stammet.[3]) Jeder gute Bürger leistet seinem bedrängten Vaterlande Dienste, Ihr werdet gewißlich dieß ebenfalls thun." Alexander II., der auf Nikolaus folgte, hat die Wünsche des Erzbischofs erfüllt. Ohne Zweifel ist es hauptsächlich durch den Schutz des Stuhles Petri geschehen, daß Balduin von Flandern an sich hielt. Auch den Grafen Radulf und die Königin-Wittwe zog der Pabst zur Rechenschaft. Kurz darauf erwies ebenderselbe dem jungen Könige, wie der ganzen französischen Nation, einen unermeßlichen Dienst.

Wie anderweitig[4]) gezeigt worden, steht fest, daß der Normannenherzog Wilhelm, ehe er im Herbste 1066 den Heereszug nach England antrat, mit seinem Lehenherrn, dem jungen Könige Philipp I., wiewohl vergeblich, wegen eines Bündnisses unterhandelte, zweitens daß er vorher die Normandie an seinen Erstgebornen, Robert, abtrat, und endlich drittens daß er den jungen König veranlaßte, die Belehnung Roberts selbst vorzunehmen. Die Uebergabe ging also so feierlich als möglich vor sich. Nicht minder gewiß ist, daß es Pabst Alexander II. oder vielmehr dessen Rathgeber, Hildebrand, war, der den Bastard zu letzterer Maßregel trieb und zwar darum trieb, damit die Krone Frankreichs gegen übermäßiges Anschwellen der Macht des Hauses von Rouen sicher gestellt werde.

Die Päbste ließen es nicht bei der ersten Einwirkung auf den Normannenherzog bewenden. Während seines ganzen Pontifikats arbeitete Gregor VII. unabläßig darauf hin, die Trennung der Normandie von England, welche Wilhelm Anfangs bewilligt hatte, aber nachher, von seinem Glücke berauscht, zurücknehmen wollte, durchzusetzen, und er ruhte nicht eher,

---

[1]) Ibid. S. 159, e. 385, d. 486, d. [2]) Ibid. S. 498, e. [3]) Siehe Band I, 583.
[4]) Band III, 362 flg.

bis das Ziel erreicht war. Endlich hat der Pabst zu diesem Behufe große Opfer nicht gescheut, sofern er der doppelten Gefahr trotzte, daß nicht nur das alte gute Verhältniß zwischen Rom und dem Normannen stockte, sondern daß auch die Zahlungen des Peterspfennings, die für den h. Stuhl während der Kämpfe mit den deutschen Saliern doppelten Werth hatten, gänzlich aufhörten. Wir wissen, König Wilhelm hielt die Steuer mehrere Jahre zurück.[1])

Während der Minderjährigkeit Philipps I. griff Pabst Alexander II. wiederholt in die inneren Angelegenheiten Neustriens bezüglich der hohen geistlichen Aemter ein. Ein Schriftsteller vom Anfang des 12. Jahrhunderts, der trefflich unterrichtet ist, Abt Wibert von Nogent erzählt:[2]) „um die Einkünfte der Krone zu mehren, hatte König Heinrich I. die Gewohnheit, daß er die Bisthümer des Reichs um Geld verkaufte." Aus Hingebung für den französischen Hof versuchten es die Benediktiner von Saint Maure, diesen Flecken aus dem Charakter des Capetingers zu entfernen. Sie fochten zu solchem Zwecke die Glaubwürdigkeit des Abts von Nogent an, indem sie folgenden Grund geltend machten: der Zeitgenosse Rudolf Glaber melde[3]) ausdrücklich, daß Heinrich die Simonie verabscheut und den Verkauf von Aemtern streng verpönt habe, darum sei die Aussage Wiberts unwahrscheinlich. Allein die ehrwürdigen Väter sind in einem sonderbaren Irrthume: die angeführten Worte des Clugniacenser Chronisten beziehen sich nicht auf den Capetinger König Heinrich I. von Frankreich, sondern sehr deutlich auf den Salier, Kaiser Heinrich III. von Deutschland, und selbst wenn der Capetinger wirklich so etwas gesagt hätte, würde daraus keineswegs folgen, daß er kein Simonist war. Denn nicht blos von den neueren Zeiten, sondern schon vom Mittelalter gilt der Spruch: daß Mächtige die Zunge manchmal dazu benützen, um ihr Thun oder ihre Absichten zu verbergen.

Andererseits wird die Wahrheit des von Wibert abgelegten Zeugnisses durch den Briefwechsel des Pabsts Alexander II. bestätigt. Als römischer Legat erschien[4]) Cardinal Peter Damiani gegen den Spätherbst 1062 in Deutschland. Von hier wandte er sich dann nach Gallien. Zu seiner Beglaubigung überbrachte er ein an die Erzbischöfe Gervasius von Rheims, Richer von Sens, Bartholomäus von Tours, Haimo von Bourges, Joscelin von Bordeaux gerichtetes Rundschreiben,[5]) worin der Pabst diese Prälaten aufforderte, dem Gesandten, der sein Augapfel und gleichsam ein unerschütterliches Bollwerk des apostolischen Stuhles sei, bereitwillig an die Hand zu gehen. Spuren der Wirksamkeit des Legaten treten sofort hervor. Ein Cleriker, Joscelin, hatte, obgleich eines Todtschlags schuldig, nicht nur das

[1]) Band III. 530 flg. [2]) Bouquet XII, 241, c. [3]) Ibid. X, 62 unten flg.
[4]) Band II, 15 flg. [5]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3388.

Archidiakonat an der Domkirche von Paris, sondern auch den Stuhl von Soissons um Geld erhandelt. Wie es scheint, auf den Bericht des Legaten Damiani hin, gebot[1]) der Pabst dem Erzbischofe von Rheims, wider den Verbrecher einzuschreiten. Joscelin mußte weichen, seit 1066 hat ein Anderer, Adelard,[2]) das Bisthum Soissons inne.

Gegen die Bischöfe Wido von Amiens und Beauvais — beide trugen denselben Namen — lagen um die nämliche Zeit Klagen vor und zwar wider den Ersteren wegen Bedrückung des Klosters Corbie, wider den Anderen wegen Verschleuderung der Güter seines Stuhles. Pabst Alexander II. beauftragte[1]) den Metropoliten Gervasius, beide — sie waren seine Suffragane — zur Rechenschaft zu ziehen. Wido von Beauvais unterwarf sich, reiste nach Rom, rechtfertigte sein Betragen und erhielt Verzeihung.[3]) Der andere Wido dagegen fuhr[4]) mit den Gewaltthaten gegen das Kloster fort, trotzte den Warnungen und Befehlen des Pabstes, wie seines Erzbischofs und behauptete[4]) gleichwohl das Hochstift Amiens bis zum Jahre 1075, in welchem er starb. Man muß nämlich wissen, daß Wido von Amiens außer der Gunst des neustrischen Hofes den Schutz des Flamänder Markgrafen Balduin V. und auch Wilhelms des Eroberers von England genoß. Er ist eine und dieselbe Person mit dem Dichter Wido, welcher Wilhelms Waffenthaten in zierlichen Herametern besang.[5])

Zwei weitere Bischöfe, Hildegard, oder vielleicht Hilduin[6]) von Chartres, und Haderich von Orleans, beide Suffragane des Erzstuhls von Sens, waren in Untersuchung verwickelt. Der Eine wie der Andere hatte sein Amt während der vormundschaftlichen Regierung um Geld erkauft. Durch Schreiben vom Jahre 1064 forderte[7]) Pabst Alexander die Metropoliten von Sens und Rheims auf, den Bischof von Orleans gemeinschaftlich vor Gericht zu laden. Allein obgleich Haderich überwiesen wurde, daß er auf einem Concile zu Chalons in Anwesenheit des päbstlichen Legaten Damiani — wahrscheinlich um die Klage wegen Simonie zu entkräften — einen Meineid geschworen hatte, kostete es große Mühe, den Schuldigen zu bestrafen. Bis gegen 1067 verblieb[8]) Haderich auf seinem Stuhle und unterschrieb als Bischof mehrere Urkunden des Königs Philipp. Erst gegen das genannte Jahr erscheint[8]) ein Anderer, Rainer, der nicht besser war, als Haderichs Nachfolger.

Etwas früher erlag Hilduin von Chartres. Mittelst einer Bulle,[7]) welche dem Jahre 1064 anzugehören scheint, bezeugt Pabst Alexander II.

---

[1]) Ibid. Nr. 3389. 3390. [2]) Gallia christ. IX, 349. [3]) Gallia christ. IX, 709. [4]) Ibid. X, 1164 flg. [5]) Band III, 481. [6]) Nur die Anfangsbuchstaben seines Namens, nämlich die Sylbe Hi ist bekannt. Jaffé Nr. 3396 und Gallia christ. VIII, 1120 flg. [7]) Jaffé Nr. 3392 u. 3396. [8]) Gallia christ. VIII, 1438 flg.

dem Erzbischofe von Rheims seinen Dank dafür, daß Gervasius den jungen König bestimmt habe, die Absetzung Hilduins gut zu heißen. Doch müssen kurz darauf gegen Ausführung des Beschlusses Schwierigkeiten erhoben worden sein. Denn in einer um 1065 oder 1066 an Gervasius gerichteten Bulle[1]) spricht Alexander II. sein Mißfallen über die in der Sache von Chartres eingetretene Verzögerung aus. In der That tritt[2]) erst seit 1066 ein Nachfolger Hilduins in der Person Roberts hervor.

In einer sechsten Streitfrage, die einen Abt betraf, konnte der Pabst nicht durchdringen. Um 1040, also in Königs Heinrich I. Tagen, hatte Mönch Rainald oder Reginald durch Simonie die Abtei St. Medard vor den Mauern von Soissons erlangt.[3]) Diesem Kloster erging es, wie anderen mehr: es erlitt Bedrückung durch einen benachbarten Edelmann, Robert, Herrn von Choisy. Der neue Abt wartete auf eine gute Gelegenheit, die 1047 kam: König Heinrich I. hielt damals eine Versammlung der Großen des Reichs zu Choisy. Rainald erschien vor ihm und führte Beschwerde gegen die Eingriffe, welche Robert unter dem Vorwande der Schirmvogtei sich erlaubte. Der König fällte ein Urtheil, welches gegen Robert entschied, und die anwesenden Großen unterschrieben[4]) den Richterspruch. Der Abt genoß, wie man sieht, die Gunst des Hofes.

Aber zwei Jahre später, im Herbste 1049, wurde er vor die Reichs-Synode zu Rheims geladen, auf welcher Pabst Leo IX. in eigener Person den Vorsitz führte. Die Beschuldigung der Simonie lastete auf ihm. Vor dem Schlusse der Versammlung entfloh Rainald aus bösem Gewissen nach Hause. Deßhalb verhängte[5]) der Pabst Bann und Absetzung über den Flüchtigen. Dieser Schlag machte Eindruck auf Rainald, er ging seitdem nach Rom, bat um Gnade, und erhielt sie. Allein weil er dieß that, schritt[6]) König Heinrich I. ein, entzog dem reuigen Sünder die Abtei und verlieh sie einem Andern, der Gerald hieß und als Abt von St. Medard der Krönung Philipps I. an Pfingsten 1059 anwohnte.[7])

Kurz darauf, um 1060, erscheint Rainald zum Zweitenmale als Abt von St. Medard, sei es daß sein Vorgänger Gerald gestorben war, oder in anderer Weise hatte weichen müssen. Immerhin hat Rainald nur gegen Bedingungen, welche dem Kirchenrechte zuwider liefen und die nach der Synode von Rheims zu Rom an den Tag gelegte Reue Lügen straften, seine Inful wieder erhalten. Wenigstens handelte Pabst Alexander II. in dieser Voraussetzung. In einem der früher erwähnten Schreiben[8]) gebot er dem Rheimser Erzbischof Gervasius, Rainald, auf dem der Kirche Fluch laste,

---

[1]) Jaffé Nr. 3419. [2]) Gallia christ. VIII, 1121. [3]) Ibid. IX, 413 unten flg. [4]) Bouquet XI, 580 unten flg. [5]) Mansi XIX, 741, d. [6]) Bouquet XI, 367, c. [7]) Ibid. S. 32, d. [8]) Jaffé Nr. 3392.

auszutreiben. Abermals drängte[1]) er in einem zweiten Schreiben, das wohl ins folgende Jahr — 1064 — fällt, den Erzbischof, mit Bestrafung des Simonisten Rainald, der von dem Legaten Peter Damiani (neuerdings) verurtheilt worden sei, nicht länger zu zögern. Alles war vergeblich, mächtige Hände hielten den Schuldigen aufrecht, und Rainald behauptete die Abtei bis zu seinem Tode, welcher um 1076 erfolgte.[2])

Wie man sieht, hat Pabst Alexander II. die günstige Gelegenheit der vormundschaftlichen Regierung benützt, um die zerrüttete Kirchenzucht auf gallischem Boden herzustellen. Doch gelangen seine Versuche nur theilweise, weil das Uebel bereits zu tiefe Wurzeln getrieben hatte.

Auch politische Bewegungen brachen während der Minderjährigkeit Philipps aus, zunächst veranlaßt durch die alte Eifersucht zwischen den Häusern von Poitou und Anjou. Wie oben gezeigt worden, waren die Neffen Godfrieds des Hammers, Fulko II. und Godfried der Bärtige, ihrem Oheim in Anjou gefolgt und hatten auch Saintonge, die Eroberung des Hammers, übernommen. Herzog Wido-Wilhelm VI. von Aquitanien, der den Verlust der Landschaft nicht verwinden konnte, griff 1061 zu den Waffen gegen die beiden Erben und belagerte Saintes. Vereint rückten ihm die Brüder entgegen, bei dem Schlosse Chef-Boutonne kam es zu einem Treffen, in welchem der Aquitanier unterlag.[3]) Allein Wido-Wilhelm erneuerte im folgenden Jahre den Kampf, und dießmal mit Glück: die Stadt Saintes ward[3]) von ihm erobert, und die drinnen liegende Besatzung der Grafen von Anjou gefangen genommen. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge sollte man erwarten, daß die kecke That des Aquitaniers weitere Erschütterungen nach sich zog.

Dennoch geschah nichts der Art. Nicht nur blieb Wido-Wilhelm im ruhigen Besitze der eroberten Landschaft, sondern er wandte sogar kurz nach der Einnahme von Saintes im Jahre 1063, ohne Besorgniß vor irgend welchem Angriffe in der Nähe, seine Waffen gegen die spanischen Saracenen, indem er mit einem großen Heere die Pyrenäen überschritt[4]) und Barbastro den Mahomedanern entriß. Ein Zeuge sagt[5]) aus, mehrere andere Fürsten Galliens seien damals mit Herzog Wilhelm nach Spanien gezogen, und aus einer Urkunde des in der Champagne gelegenen Klosters Moutier en Der erhellt,[6]) daß ein dort ansäßiger Ritter den Kriegszug gegen die Saracenen mitmachte. Wie kamen diese Fürsten, und wie kam der fern von Aquitanien wohnende Ritter mit Wilhelm VI. zusammen?

Meines Erachtens muß man an einen Bund, und da Petri Stuhl

---

[1]) Jaffé Nr. 3395. [2]) Mabillon annales ord. S. Bened. IV, 599. [3]) Bouquet XI, 220, b. u. 286, b. [4]) Oben S. 91. [5]) Bouquet XI, 162, a. [6]) Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 649.

gewöhnlich bei Unternehmungen gegen Ungläubige mitwirkte, an einen unter Einfluß der Kirche zu Stande gekommenen Bund denken. Nun finden sich in den Regesten des Pabstes Alexander II. zwei Urkunden, die auf einen Feldzug der Christen gegen die Saracenen Spaniens Bezug haben. In einem Schreiben[1]) lobt er die Bischöfe Spaniens wegen der Sorgfalt, die sie aufgewendet hätten, um zu verhindern, daß auf einem Zuge nach Spanien begriffene Christen sich, so wie es ihre Absicht war, an den Juden vergriffen. Ebenso bezeugt das Bruchstück eines zweiten Briefs[2]) dem Vicegrafen Berngar von Narbonne Beifall wegen des den Juden aus gleichem Anlasse ertheilten Schutzes.

Beide Schreiben haben kein Datum, aber da während der Verwaltung des Pabstes Alexander II. nur ein einziger Feldzug gallischer Christen gegen Spanien, nämlich der von 1063, erwähnt wird, kann kein Zweifel sein, daß sie dem genannten Jahre angehörten. Die Frage drängt sich auf, warum führte Pabst Alexander so genaue Aufsicht über das Betragen des christlichen nach Spanien bestimmten Heeres? Ich denke darum, weil das Unternehmen unter seinem Einflusse und auf seinen Rath beschlossen worden war, und weil er deßhalb für Gewissenspflicht hielt, gegen mögliche Ausschweifungen, zu denen es Anlaß geben mochte, einzuschreiten.

Der Zusammenhang stellt sich so heraus: aus der Rolle, die Herzog Wilhelm bei der Krönung Philipps spielte, geht hervor, daß er 1059 Einverständnisse mit Petri Stuhl unterhielt. Später tritt diese Verbindung offen an das Tageslicht hervor:[3]) der Aquitanier macht Wallfahrten nach Rom, erscheint in enger Beziehung zu Hugo, dem Oberabte von Clugny. Aber Rom und Clugny wollen nicht, daß die Vasallen eines und desselben Landes sich unter einander zerfleischen, sondern Gottesfrieden soll in der Christenheit herrschen. Gleichwohl schlägt Wilhelm, fortgerissen von der Erbfeindschaft seines Hauses wider die Grafen von Anjou los, kämpft im Jahre 1061 unglücklich, erobert aber 1062 Saintes, welche Stadt sammt Gebiet allerdings der Dynastie von Poitou mit Unrecht entrissen worden war.

Als dieß der Pabst vernahm, muß er dem Aquitanier Vorstellungen gemacht, muß ihn aufgefordert haben, seine Waffen lieber gegen Heiden zu kehren. Aus dem Erfolge erhellt, daß Wilhelm sich hiezu bereit erklärte: ein Kriegszug ward beschlossen, andere Fürsten theils aus dem südlichen Gallien, theils aus den mittleren Provinzen Franciens, traten bei und der Aquitanier übernahm die Leitung des verbündeten Heeres. Es sind merkwürdige Ideen, die hier auftauchen. Schon als Pabst Sylvester II. den ersten Plan zu einem heiligen Kriege wider die Bekenner des Islams ent-

[1]) Jaffé Nr. 3485. [2]) Ibid. Nr. 3486. [3]) Oben S. 92.

warf, ging eine seiner Hauptabsichten dahin, die wilden militärischen Kräfte, welche das Abendland erschütterten, zum Wohle des Ganzen auswärts zu beschäftigen, und dadurch den innerlichen Frieden der Christenheit zu sichern. Dieselbe Berechnung hat auch bei den späteren Kreuzzügen auf die Päbste gewirkt.

Bereits bei dem spanischen Kriege von 1063 geschahen Dinge, welche nachher während der Kreuzzüge sich wiederholten. Ueberall, in Deutschland, in Gallien, in der ganzen Christenheit, haßte der große Haufe die Juden wegen der Wuchergeschäfte, die sie betrieben. Kaum ward deßhalb der h. Krieg gepredigt, so machte der gemeine Mann den Anfang damit, daß er die Juden als Mörder des Erlösers erwürgte und beraubte. Sogleich schritt jedoch Petri Statthalter ein. In der oben erwähnten Bulle, welche Alexander II. an die Bischöfe Spaniens erließ, heißt[1]) es unter Anderem: „nur finstere Unwissenheit oder Raubsucht kann den Gedanken eingeben, gegen Juden zu wüthen, unter denen möglicherweise Solche sind, die das göttliche Erbarmen zu Erlangung des Heiles vorausbestimmt hat. Als in den Zeiten des seligen Pabstes Gregorius I. gewisse Christen gleichfalls wider die Juden losbrechen wollten, warnte sie der Heilige, indem er es für einen Frevel erklärte, Diejenigen zu tödten, welche die göttliche Gnade am Leben erhalten habe, damit sie nach Verlust ihres Vaterlands und ihrer Freiheit durch lange Reue die Blutschuld ihrer Väter büßen und als Zeugen des göttlichen Gerichts über die ganze Erde zerstreut wohnen. Auch sind die Verhältnisse der Juden und der Saracenen wesentlich verschieden. Diese verfolgen uns, vertreiben uns Christen aus Stadt und Land, darum haben wir das Recht, das Schwert wider sie zu zücken. Jene dagegen unterwerfen sich unseren Gesetzen und sind bereit, uns zu dienen."

Pabst Alexander mag um so bereitwilliger darauf hingearbeitet haben, die Fortsetzung der aquitanischen Fehde zu verhindern, und den Gährungsstoff, der im Lande war, nach Spanien abzuleiten, weil er sich der Hoffnung hingab, daß die vormundschaftliche Regierung aus Dankbarkeit für die unzweifelhafte Wohlthat, welche der h. Stuhl hiedurch der Krone erwies, den von Rom aus beantragten kirchlichen Reformen freien Lauf lassen werde. Doch rechtfertigte, wie wir sahen, der Erfolg diese Erwartung nur in einem beschränkten Maaße. Andererseits begreift man, daß der Bund, welchen Wilhelm von Aquitanien unter oberster Leitung des heiligen Stuhls mit mehreren andern Fürsten schloß, geeignet war, die Rache der Brüder von Anjou, seiner Gegner, zurückzuhalten.

Immerhin wirkte in dieser Richtung noch ein anderer Hebel. Bald nach dem gemeinschaftlichen Kampfe gegen den aquitanischen Herzog zer-

[1]) Mansi XIX, 964.

fielen die zwei Erben des Hammers mit einander. Ich lasse Fulko selbst reden:[1]) „zwischen mir und meinem Bruder brach wegen unseres gemeinschaftlichen Besitzes Feindschaft aus. Oefters lieferten wir uns Gefechte und schlossen dann wieder Waffenstillstände, zuletzt nahm ich Godfried gefangen; nachdem dieser Zustand acht Jahre gedauert hatte, nöthigte mich Pabst Alexander II., meinen Bruder frei zu geben." Da die Brüder 1060 nach dem Tode ihres Oheims das Erbe angetreten hatten, fällt das Ende der Kämpfe oder die Befreiung Godfrieds des Bärtigen ins Jahr 1068. Weist nicht die Theilnahme, welche der Pabst für das Schicksal des Gefangenen an den Tag legte, darauf hin, daß Alexander den Händeln des Hauses Anjou besondere Aufmerksamkeit schenkte! Sie bestätigt demnach obige Darstellung.

Der Bericht Fulko's wird durch andere Chroniſten ergänzt. Wilhelm von Malmesbury stellt[2]) Godfried den Bärtigen als einen einfältigen Betbruder hin, dessen Unthätigkeit Feinde des Landfriedens zu Räubereien verleitet habe. Dagegen macht[3]) ihm die Chronik von Anjou Geiz, Hochmuth, Grausamkeit zum Vorwurf. Und hiemit scheint ein Schreiben,[4]) das der Lyoner Erzbischof Hugo, Legat des Pabsts, im Jahre 1094 erließ, übereinzustimmen, denn aus demselben erhellt, daß Godfried wegen wiederholter Frevel, die er gegen die Kirche beging, vor seiner zweiten Gefangenschaft mit dem Banne belegt und daß zu gleicher Zeit die Grafschaft durch den römischen Bevollmächtigten Stephanus mit Ausschluß Godfrieds dem jüngeren Bruder Fulko zugesprochen worden war.

Darf man etwa diese zwiespältigen Zeugnisse durch die Annahme vereinigen, Godfried sei Anfangs so gewesen, wie ihn der Benediktiner von Malmesbury schildert, später aber durch bittere Erfahrungen Derjenige geworden, als welcher er, laut Aussage der andern Zeugen, erscheint. Genug, die Fehde zwischen den Brüdern entstand sowohl nach dem eigenen Geständnisse Fulko's, als nach der Darstellung des Chroniſten von Anjou, wegen Streitigkeiten über Mein und Dein. Durch Verrath siegte zuletzt Fulko über Godfried. Vor Ostern 1067 brach in der Stadt Angers eine Verschwörung aus, bei welcher außer Fulko mehrere andere Herren von Adel, namentlich Godfried von Preuilly, dem der Chroniſt von Tours die Erfindung der Tournire zuschreibt,[5]) betheiligt waren. Die Verschworenen nahmen den Grafen Godfried gefangen, doch nicht ungestraft. Denn das Volk von Angers erhob sich für seinen Herrn und erschlug die meisten der Urheber des Plans. Gleichwohl wurde Fulko Meister der Bewegung und warf seinen Bruder in Bande.[6]) Allein er mußte ihn vielleicht noch zu

---

[1]) Bouquet XI, 138, b. [2]) Ibid. S. 181, a. [3]) Ibid. S. 271, c. [4]) Ibid. XII, 664, Note. [5]) Ibid. S. 462, a., siehe auch oben S. 47. [6]) Ibid. S. 797, a.

Ende des nämlichen Jahres, jedenfalls nach Anfang des nächsten, auf Befehl des Pabstes wieder frei geben.

Godfried benützte seine Freilassung nur, um den Bruderkrieg zu erneuern. Fulko fährt[1]) in den Denkwürdigkeiten fort: „mein Bruder griff zu den Waffen wider mich und belagerte mein Schloß Brissac (nordwestlich von Saumur an einem Seitenflüßchen der Loire), ich zog mit den Vornehmen, welche die Gnade Gottes mir anvertraut hatte, wider ihn aus, kämpfte mit ihm in einer Feldschlacht und gewann den Sieg. Mit tausend seiner Bürger fiel Godfried in meine Gewalt. Dadurch gelangte ich zum alleinigen Besitz der Städte Angers, Tours, Loches (am Indre südlich von Tours) und Loudun, welche zusammen das Lehen der Grafen von Anjou bilden, und ich habe sie nun seit 28 Jahren inne." Fulko schrieb nämlich seine Denkwürdigkeiten um 1096.

Unverkennbar stellt er die Vornehmen, die er selbst ins Gefecht führte, mit einem gewissen Nachdruck den Bürgern seines Bruders entgegen. Ich sehe darin einen Beweis, daß Godfried der Demokratie, welche, wie aus dem Beispiele von Le Mans erhellt,[2]) damals im Gränzlande der Normandie gährte, Zugeständnisse gemacht haben muß, um mit ihrer Hülfe seinen mitberechtigten Bruder zu verdrängen, während Fulko sich auf die Aristokratie stützte und die herkömmlichen Rechte des Adels verfocht. Zu keiner geringen Bestätigung dieser Annahme dient die von dem oben angeführten Chronisten bezeugte Thatsache, daß das Volk von Angers bei der ersten Gefangennehmung Godfrieds für ihn zu den Waffen griff und einen guten Theil der mit Fulko verschworenen Mitglieder des Herrenstandes erwürgte.

Nicht ohne Opfer hat Fulko den mit den Waffen errungenen Besitz der gesammten Grafschaft Anjou behauptet. Chronist Hugo von Fleury berichtet:[3]) „nachdem Fulko seinen Bruder besiegt hatte, gerieth er in Furcht, daß der König die Freilassung Godfrieds anbefehlen könnte. Um diese Gefahr abzuwenden, begab er sich an den Hof und trat, unter der Bedingung, daß Philipp I. das Geschehene gutheiße, die Grafschaft Gatinois an die Krone ab. Diese Grafschaft war nämlich das Familiengut der Brüder Fulko und Godfried, das ihnen ihr Vater hinterlassen hatte."

Daß die Krone Neustrien auf die angegebene Weise um 1068 oder 1069 zum Besitze der Landschaft Gatinois (pagus vastinensis) gelangte, deren Mittelpunkt die Burg Chateau-Landon war, steht vollkommen fest; denn unabhängig von Hugo melden[4]) mehrere andere Chronisten eben dasselbe. Einer von ihnen fügt[5]) überdieß noch die merkwürdige Nachricht

---

[1]) Bouquet XI, 138, c. [2]) Band III, 485 flg. [3]) Bouquet XII, 797, a. b.
[4]) Ibid. 3, a. 217, d. e. 462, d. 534, d. [5]) A. a. O. S. 217, e.

bei: „ehe die Abtretung von Gatinois erfolgte, mußte der König beschwören, daß er alle herkömmlichen Rechte der Insassen treulich wahren wolle. Denn ohne diese Zusicherung hätten ihm die Einwohner nicht gehuldigt." Allem Anscheine nach waren es die Untervasallen der Grafschaft, welche die Ablegung des Eides verlangten. Aus ihrem Verfahren aber ergibt sich erstens, daß die unmittelbaren königlichen Unterthanen stärkere Lasten trugen, als die Hintersassen und Lehenleute der neustrischen Reichsfürsten, da sonst die Untervasallen von Gatinois obige Bedingung nicht gestellt haben würden, zweitens daß dasselbe Streben nach Freiheit oder nach Sicherung bürgerlicher Rechte, das in den Städten zum Vorscheine kommt, auch unter den niederen Lehenträgern sich Bahn brach.

Die Grafschaft Gatinois war ein doppelt wichtiger Gewinn für die Krone, weil sie ein Verbindungsglied zwischen den älteren capetingischen Kammergütern der Umgegend von Paris und zwischen dem ums Jahr 1057 erworbenen Gebiete der erzbischöflichen Stadt Sens bildete.[1]) Außer dem König mußte Fulko noch einen Andern, der von Godfried Martel verkürzt worden war, durch ein zweites Opfer zufrieden stellen. Die Chronik von Anjou meldet[2]) zu gleicher Zeit, da er Gatinois an die Krone abtrat, habe Fulko für die Grafschaft Tours den Vasalleneid an Stephan von Blois geleistet. Das heißt Fulko durfte Tours behalten, aber er besaß die Landschaft seitdem nicht mehr unmittelbar, sondern als Lehenträger Stephans, und wurde vielleicht überdieß verpflichtet, eine jährliche Abgabe an den neuen Senior zu entrichten. Wie früher[3]) gezeigt worden, hatte Godfried Martel um 1042 mit Bewilligung des Königs Heinrich I., Tours dem Grafen Thetbald III., dem Vater des eben erwähnten Stephan entrissen. Nunmehr, da Godfrieds Neffe, Fulko II., sich im Gedränge befand, benützte Thetbalds Sohn die günstige Gelegenheit, um wenigstens einen Theil des väterlichen Erbes wieder mit dem Hausgute zu vereinigen.

Eine Frage muß beantwortet werden. Pabst Alexander II. hat, wie wir sahen, zur Zeit der ersten Gefangennehmung des Grafen Godfried des Bärtigen, mit mächtiger Hand in die Zerwürfnisse des Hauses Anjou eingegriffen, indem er die Freilassung des Verhafteten erzwang. Sollte er bei den weiteren Verwicklungen unbetheiligt geblieben sein? Bestimmte Beweise des Gegentheils liegen vor. Das oben erwähnte amtliche Schreiben des Legaten Hugo vom Jahre 1094 stellt folgende Thatsachen fest: erstlich Godfried der Bärtige war vor seiner zweiten Gefangennehmung — also 1068 — von dem päbstlichen Bevollmächtigten Cardinal Stephan mit dem Banne belegt worden; zweitens derselbe Legat hat nach Besiegung

[1]) Siehe oben S. 124. [2]) Bouquet XII, 534, d. [3]) Oben S. 121.

Godfrieds Gericht über ihn gehalten und als Richter die Ansprüche desselben auf Anjou für verwirkt erklärt, auch die ganze Grafschaft dem jüngeren Bruder Fulko zugesprochen.

Der Briefsteller sagt, Godfried sei damals wegen Bedrückungen gegen die Kirche von Tours und das Stift zum h. Martin gebannt worden. Indeß ein weiterer Grund des Bannes wird, denke ich, der von Godfried verübte Friedensbruch oder die Erneuerung des Kampfes gegen Fulko gewesen sein; denn es ist kaum glaublich, daß Pabst Alexander II. die Befreiung Godfrieds angeordnet habe, ohne ihm zugleich die Bedingung ruhigen Verhaltens aufzuerlegen. Diese Bedingung aber brach Godfried, indem er von Neuem zu den Waffen wider Fulko griff, und er verdiente deßhalb Strafe.

Sodann behauptet der Briefsteller weiter, daß Legat Stephan, kraft apostolischer Vollmacht und im Namen des h. Petrus, die Grafschaft Anjou dem jüngeren Bruder zuerkannte. Kein Grund ist vorhanden, letztere Behauptung zu verwerfen, gleichwohl muß bei dem Gerichte, das Stephan hielt, außer der Kirche noch eine andere Macht, nämlich die Krone Neustrien, mitgesprochen haben. So wenig der König ohne Zuziehung des apostolischen Stuhls den Grafen Godfried wegen Kirchenraubs bannen konnte, ebenso wenig war der Pabst im Stande ohne Mitwirkung der Krone über ein französisches Reichslehen — die Gesammtgrafschaft Anjou — zu verfügen. Mit siegender Gewalt drängt sich daher die Annahme auf, daß der Streit zwischen den beiden Brüdern vor einem gemischten Gerichte, an welchem außer dem Legaten auch königliche Bevollmächtigte in irgend welcher Weise, sei es durch persönliche Anwesenheit oder mittelst schriftlicher Verständigung, Theil nahmen, entschieden worden ist, und daß diese gemischte Behörde auch die Bedingungen gestellt hat: Fulko müsse erstlich Gatinois an die Krone abtreten und zweitens bezüglich der Landschaft Tours dem Grafen Stephan von Blois den Huldigungseid leisten.

Gibt man dieß zu, dann folgt, daß der heilige Stuhl, trotz vielfacher Ursachen der Unzufriedenheit über das Betragen des Capetingers Philipp I., kräftig mitwirkte, die materielle Macht der französischen Krone zu mehren, den Uebermuth eines dem Throne gefährlichen Vasallenhauses zu dämpfen. Man muß es aber zugeben, nicht nur im Angesichte der oben entwickelten Gründe, sondern noch mehr wegen einer späteren Thatsache, deren Beweiskraft unwiderleglich ist. Erinnern wir uns,[1]) daß Fulko der Zänker sechs Jahre nach den eben beschriebenen Vorgängen mit dem neuen Könige Wilhelm, dem Eroberer von England, in Streit wegen der Grafschaft Maine gerieth. Zwei große Heere standen einander kampfgerüstet entgegen, den-

[1]) Band III, 492 flg.

noch kam es zu keiner Schlacht, sondern ein Legat Gregors VII. erschien, welcher einen Vertrag vorschrieb, dessen Hauptpunkte so lauteten: König Wilhelm von England hat kein Recht an die Maine, sondern diese Landschaft wird dem Normannenherzoge Robert, Wilhelms Sohne, übergeben, aber ehe dieß geschieht muß besagter Robert dem Grafen Fulko von Anjou, als seinem Oberlehensherrn, für die Maine Huldigung leisten.

Diese Bestimmungen waren zum Vortheile der Krone Frankreich, und durch die nämlichen Grundsätze eingegeben, welche aus dem Urtheilsspruche des Jahrs 1068 hervorleuchten. Nicht nur sprach der sogenannte Frieden von Blankaland verdeckt die Trennung der Normandie von England aus, sondern er machte den Normannenherzog Robert, des Eroberers Sohn, bezüglich der Maine von Fulko, dem Vasallen König Philipps I., in gleicher Weise abhängig, wie es durch den Urtheilspruch von 1068 Fulko selbst gegenüber dem Grafen Stephan von Blois geworden war. Kaum gab es ein sichereres Mittel, gefährliche Auswüchse des Vasallenthums zu beschneiden, als wenn man die Großen in doppelte Lehenverhältnisse verstrickte, weil dann eine Faust die andere zügelte.

Man sieht daher, Cardinal Hildebrand, der unter Alexander II. die großen Geschäfte leitete, hat in den Verträgen von 1068, wie in dem Friedensschlusse von 1074 darauf hingewirkt, die gesetzliche Macht der Krone Neustrien zu erhöhen, und dem Uebermuthe der Vasallen Gränzen zu stecken. Die apostolische Gewalt und die königliche gingen bis zu einer scharf gezeichneten Gränze einträchtig mit einander. Der Unterschied bestand darin, daß, während König Philipp I. die Vasallen ganz zu vernichten strebte, Pabst Gregor dieselben als ein vollberechtigtes Element im Staate anerkannt wissen wollte, aber anderer Seits ihnen zur Pflicht machte, auf Eigenmächtigkeit zu verzichten und sich mit einer Stellung zu begnügen, welche harmonisch dem Wohle der gesammten Christenheit diene.

Sämmtliche bei den Verträgen von 1068 betheiligten Mächte hatten ihre Zustimmung gegeben, daß Fulko seinen gefangenen Bruder in Verwahrung behalte. Allein über die Dauer der Haft scheint keine Uebereinkunft abgeschlossen worden zu sein. Fulko's Absicht ging dahin, den Gefangenen nie mehr frei zu geben, derselbe sollte bis zu seinem Tode im Kerker des Schlosses Chinon bleiben, wo Godfried wirklich gegen 28 Jahre saß. Andere mißbilligten jedoch diese Härte. Die Chronik von Angers berichtet,[1]) Graf Stephan von Blois habe (um 1080) Fulko den Zänker, wiewohl vergeblich aufgefordert, Godfried in Freiheit zu setzen. Stephan mag hiebei von eigennützigen Triebfedern geleitet worden sein. Ernstlich nahm sich dagegen die römische Kirche des Unglücklichen an. Fulko wurde

[1]) Bouquet XII, 496, a.

wegen unmenschlicher Behandlung des Bruders mit dem Banne belegt,[1]) der längere Zeit auf ihm lastete.[1]) Endlich, da er um Lossprechung bat, und sich bereit erklärte, Genugthuung zu leisten, beauftragte Pabst Urban II., der von 1088—1099 Petri Stuhl einnahm, seinen Legaten, den Erzbischof Hugo von Lyon, mit Untersuchung der Sache.

Der Legat reiste[1]) 1094 selbst nach Angers, verhörte dort viele Zeugen über das, was bezüglich Godfrieds früher geschehen, besuchte dann den Gefangenen in seinem Kerker, fand ihn aber blödsinnig und mit seiner Lage zufrieden. Da Godfried keine Lust verrieth, die Freiheit zu erlangen, löste der Legat den Grafen Fulko vom Banne, doch erst nachdem dieser Bürgschaft geleistet hatte, den Bruder, sobald er seiner Sinne wieder mächtig geworden sein würde, aus der Haft zu entlassen.[1]) Den Pabst scheint jedoch das Verfahren des Legaten nicht befriedigt zu haben. Auf der Rundreise, die er 1096 des ersten Kreuzzugs wegen durch Gallien antrat, besuchte er auch Angers und ordnete[2]) die Freilassung des Gefangenen an. Godfried blieb blödsinnig und starb[3]) bald darauf, wie es scheint, ohne Kinder zu hinterlassen.

Achtes Capitel.

Mit dem Augenblicke, da Philipp I. die Regierung übernahm, setzte er alle möglichen Mittel in Bewegung, um den Normannen Wilhelm, König von England, zu verderben. Auch der Feldzug, den er 1071 nach Flandern antrat, war gegen den Normannen gerichtet. Hätte Philipp auf die Stimme der Vernunft gehört, so mußte er sich an Pabst Gregor VII. anschließen, welcher der Krone Frankreich dadurch, daß er Wilhelm nöthigte, die Normandie und England zu trennen, so große Dienste geleistet hatte. Aber der Capetinger that das Gegentheil, weil die geistliche und sittliche Ueberlegenheit des Pabstes ihn niederdrückte, mit Angst und Widerwillen erfüllte. Entschlossen, um jeden Preis den Frieden zwischen den Reichen Neustrien und England aufrecht zu halten, schreitet Gregor VII. wider die finanziellen Maßregeln ein, durch welche Philipp I. Geld zum Kriege wider Wilhelm zu erpressen suchte. Die Bulle vom 10. Sept. 1074 einzige Quelle, welche die Zustände des capetingischen Neustriens der Wahrheit gemäß schildert. Philipp I. wird genöthigt vom Kriege wider Wilhelm abzustehen. Jahre 1070 bis 1074.

Die Erwerbung der Grafschaft Gatinois fällt in den Anfang der Mündigkeit Königs Philipp I. Bald darauf — im Jahre 1071 — trug er die ersten Waffen und zwar nach Flandern. Wie an einem andern Orte gezeigt[4]) worden, hatte ihn Richildis, Gräfin von Hennegau und Flandern, wider ihren Schwager, Robert den Friesen, zu Hülfe gerufen. Philipps

---

[1]) All dieß erhellt aus dem mehrfach angeführten Schreiben des Legaten, ibid. 664, Note.
[2]) Ibid. S. 663, e. [3]) Ibid. S. 498, b. [4]) Band II, 255 flg.

Hoffnung, die Macht der Krone in dem widerspenstigen Erbe der Balduine, sei es auf Kosten der Richildis oder ihres Gegners Robert auszudehnen, ward nicht verwirklicht; denn Richildis und ihr königlicher Beschützer erlitten durch die Waffen der gegen die Walen vereinigten Blämen eine schwere Niederlage. Indeß verfolgte der Capetinger bei dem Zuge nach Flandern noch einen andern Zweck. In seinem Gefolge befand[1]) sich damals der normannische Häuptling Wilhelm Fitz-Osbern, welchen Philipp I. von dem Eroberer Englands abspenstig gemacht hatte, und den er auch ferner wider den gehaßten Bastard zu gebrauchen gedachte. Das Verlöbniß Fitz-Osberns mit der bösen Richildis kann nur mit Zuthun Philipps zu Stande gekommen sein.

Zwar gelang auch dieß nicht, weil der Bräutigam der alten Wittwe in der Schlacht bei Cassel fiel. Dennoch genoß Philipp wenigstens die Genugthuung, durch Verführung eines Mannes, der früher dem Eroberer theuer gewesen, diesem einen Dolchstoß zu versetzen. Außerdem wußte der Capetinger dem verunglückten Unternehmen eine solche Wendung zu geben, daß dem Normannen weitere Gefahren erwuchsen. Philipp trat mit Robert dem Friesen in Unterhandlung und ehelichte als Pfand der Freundschaft dessen Stieftochter, die Holländerin Bertha. Kein Zweifel kann sein, daß die Heirath gegen das Haus von Rouen gerichtet war. Denn Robert der Friese erscheint[2]) seitdem als hartnäckiger Gegner des Königs Wilhelm, er gewährte[2]) den verschiedenen dänischen Flotten, welche gegen England ausliefen, Aufenthalt und Schutz, er verband[2]) sich noch in den letzten Jahren Wilhelms mit dem Dänen Canut III. zu jenem großen See-Unternehmen wider Britannien, das im Keime erstickt ward. Noch will ich bemerken, daß die Vermählung Philipps mit der Holländerin um 1072 stattfand, und daß Bertha ihm einen Sohn, den Nachfolger Ludwig den Dicken, und eine Tochter Constantia gebar.[3])

Seit dem Zuge gegen Flandern erfüllte nur eine Leidenschaft die Brust des Capetingers, den Normannen Wilhelm zu fällen, dessen Wachsthum und Ruhm zugleich seinen Neid und Besorgnisse für die eigene Sicherheit erregte. Alle Kräfte seines Geistes strengte er zu diesem Zwecke an, alle Hülfsmittel des neustrischen wie fremder Reiche setzte er in Bewegung. Dabei grub er aber, getreu dem Vorbilde seiner Ahnen, Maulwurfgänge, verbarg sorgfältig das geheime Spiel der Hände, woher es kommt, daß die neustrischen Chronisten von Dem, was vorging, so viel als Nichts berichten, wahrscheinlich auch blutwenig wußten. Nur durch sorgfältige Vergleichung der angelsächsischen und normannischen Quellen lernt man die Schleichwege des Capetingers kennen.

---

[1]) Band III, 471 flg. [2]) Das. S. 551 flg. [3]) Bouquet XII, 3, b. 67, a. 797, d.

Philipp schob[1]) die Grafen von Boulogne und Anjou, den Italiener Azzo, die Verschworenen von Norwich, Roger, Fitz-Osberns Sohn, Radulf Wader, Waltheof, sowie einzelne andere unzufriedene Häupter des normannischen Heeres, er schob[1]) weiter den Clito Eadgar, den Schotten Malcolm, das Haus von Bretagne voran, er half[1]) Robert, den Königssohn, verführen, stürzte ihn in Schande, um den Vater zu beschimpfen, er machte gemeine Sache mit dem Burgvogte von Gerberoy und dem dort zusammengelaufenen Gesindel, er trieb[1]) endlich die Könige von Dänemark und Norwegen zu wiederholten Angriffen auf England.

Nur einmal warf er die Maske ganz ab, nämlich damals, als er der von König Wilhelm belagerten Stadt Dole zu Hülfe eilte, und im Vereine mit dem Bretagner Allan Fergan die Normannen zurückschlug.[2]) Aber auch dieses Unternehmen muß — der Himmel weiß mit welchen Mitteln — in Dunkel gehüllt worden sein. Die französischen Geschichtsbücher schweigen hievon, selbst Orderich, der doch die Wahrheit sagen will, kennt den eigentlichen Hergang nicht recht, und nur die angelsächsischen Chroniken und die zufällige Aeußerung einer Tourer Urkunde durchbrechen das Geheimniß.

Da der Normanne aus Gründen, von denen unten die Rede sein wird, nicht offen dem Pariser Todfeind entgegenzutreten wagte, so zahlte er mit gleicher Münze, d. h. er trieb Gegenminen unter den Thron Philipps I. Beweise liegen vor, daß in dem Gebiete, das ich als die fünfte Gruppe französischer Lehen bezeichnete, eine Vasallenverschwörung um die andere gegen König Philipp angezettelt ward, lauter Bewegungen, die nur der Normanne Wilhelm zugerüstet haben kann. Westlich an das Comitat Gatinois, welches Philipp, wie ich oben zeigte, um 1068 erwarb, gränzte die Herrschaft Puiset mit dem Hauptorte Puiseaux (Puteolum), welche um 1073 Hugo, ein berüchtigter Haudegen, inne hatte. Von diesem Hugo wird berichtet,[3]) daß ihn König Wilhelm zu einem Angriffe auf Philipp I. reizte. Hugo — von dem Normannen mit Geld oder gar mit Mannschaft unterstützt — entwickelte überlegene Streitkräfte und schlug ein Heer französischer Vasallen, das Philipp I. herbeigeführt hatte, zurück. Die heimliche Mitwirkung des Normannen wird hier unverholen eingestanden.

In andern Fällen geschieht dieß nicht, während doch kaum ein Zweifel möglich ist, daß König Wilhelm die Hände im Spiele hatte. Jener Burkhard von Corbeil, der, als er Morgens von seinem Schlosse ausritt, zu der edlen Gräfin sprach:[4]) „als Graf scheide ich jetzt von Euch, als König werde ich heute Abend wiederkommen," muß einen mächtigen Rückhalt hinter sich gewußt haben, denn sonst würde er nicht auf den Einfall gerathen sein,

---

[1]) Siehe Band III, 402 flg. 482 flg. 484 flg. 494 flg. 519 flg. 551 flg. [2]) Das. S. 507. [3]) Oben S. 33. [4]) Das. S. 49.

die Capetinger vom Throne zustoßen. Offenbar hat er auf normannischen Beistand gerechnet. Dasselbe gilt von Milo, seit 1072 Herr des Schlosses Montlhery, welches, laut dem Berichte[1]) des Abts Sugerius, Feuerherd unzähliger Verschwörungen und Umtriebe gegen das königliche Haus war. Endlich ist bekannt, daß König Wilhelm mit Radulf von Vexin-Valois, dem aufgedrungenen Stiefvater Philipps, und eine Zeit lang auch mit Radulfs Sohne, Simon, Verbindungen unterhielt, die ohne Frage gegen den Capetinger gerichtet waren.[2]) In gleicher Absicht geschah es auch, daß der Normanne eine seiner Töchter mit dem mächtigen Grafen Stephan II. von Blois vermählte.[3])

Das Spiel von Ränken, welche der französische König gegen den Normannen spann, verräth Thatkraft und ein gutes Maß von Schlauheit. Aber anders lautet das Urtheil in Bezug auf das Verhältniß zwischen dem Zwecke, den er verfolgte und den Mitteln, die er zur Erreichung desselben in Bewegung setzte. Wohin zielten seine Absichten? Er wollte um jeden Preis verhindern, daß die anschwellende Macht des Normannen der Krone Frankreich gefährlich werde. Man kann diesen Wunsch unmöglich tadeln. Da nun die römische Kirche schon zur Zeit der Minderjährigkeit Philipps energisch darauf hingearbeitet hatte, den Normannen zu bewegen, daß er nach Eroberung Englands die Normandie seinem erstgebornen Sohne als selbstständigem Herrn übergebe und folglich beide Kronen trenne, ferner da Cardinal Hildebrand, Pabst geworden, dasselbe Ziel unabläßig verfolgte und auch glücklich erreichte, endlich da eben derselbe Pabst eine solche geistige Größe entwickelte, daß schon die Mitwelt ihn als einen Riesen anstaunte, so schrieb der gesunde Menschenverstand dem Capetinger vor, sich so enge als möglich an diesen Hort anzuschließen. Allein Philipp I. fühlte Widerwillen, Hülfe bei einer Macht zu suchen, welche Gehorsam, ja welche sogar Ehrfurcht forderte.

Es gibt regierende Herren, welche Niemand neben sich dulden, der sie an Einsicht übertrifft. Die Abneigung wird noch heftiger, wenn Der, um dessen Mitwirkung es sich handelt, einen clerikalen Charakter trägt. Große Fürsten des Alterthums, der Römer Theodosius, der Franke Carl, der Angelsachse Alfred, die beiden Olafe von Norwegen, der Normanne Wilhelm, die deutschen Kaiser oder Könige Heinrich II. und Rudolf der Habsburger, haben sich gut mit den gerechten Ansprüchen der Statthalter Petri abgefunden; die Kleinen, die Kurzsichtigen, die Launischen, von Hochmuth Erfüllten, waren und sind es, die unfehlbar mit der Kirche Händel anfingen und anfangen. Der Capetinger Philipp I. gehörte nicht zur Zahl der Ersteren.

---

[1]) Oben S. 51 u. Bouquet XII, 16, d. [2]) Oben S. 57 flg. [3]) Das. S. 73.

Statt dem Rathe der Vernunft zu folgen, horchte er nur auf die Stimme der Leidenschaft. Unversöhnlich haßte und beneidete er den Vasallen von Rouen. Also setzte er gegen denselben alle Hebel in Bewegung, die irgend mit der capetingischen Hausregel, offenes Spiel zu meiden, sich vertrugen. Die Folge davon war, daß er, statt seine Lage zu verbessern, schlimme Gefahren wider sich und wider Frankreich heraufbeschwor. Zwei Möglichkeiten konnten eintreten, entweder daß der Normanne aus Rache für die unausgesetzten Beleidigungen, die ihm der Lehenherr zu Paris zufügte, alle Rücksicht auf die römische Kirche aus den Augen setzte, und wider den Senior losstürzte, oder daß gar der Pabst selbst, auf's Aeußerste gebracht durch die Bosheit des Capetingers, gemeine Sache mit dem Könige von England machte. Schon im ersten Falle erscheint der Erfolg so gut als unzweifelhaft. Wilhelm stand an der Spitze einer bewaffneten Macht, mit der sich Philipps I. Streitkräfte bei Weitem nicht messen durften, er war ein Feldherr, und Philipp war keiner, er besaß seit der Eroberung Englands Schätze, wie sie kein Fürst jener Zeit hatte, er verfügte endlich in Folge der Austreibung des englischen Adels über eine Masse reicher Lehen, mit denen er, sobald er nur wollte, Hunderte von Vasallen Philipps I. verführen konnte. Vollends wenn Pabst Gregor VII. auf Wilhelms Seite trat, war das Schicksal der Capetinger versiegelt.

Aus den Briefen des Pabstes tönt das Bewußtsein hervor, daß in seiner Hand Sein oder Nichtsein des Königs Philipp I. liege. In der That kostete es ihn nur ein Wort an Wilhelm, um jenen zu vernichten. Nun ist es ein Naturgesetz, daß Wohlthäter schnöden Undank, grobe Beleidigungen von Seiten Derer, denen sie Gutes erweisen, doppelt fühlen. Es war daher keine kleine Versuchung, die dem Pabste nahte, aber er überwand sie. Während seines ganzen Pontifikats hat er unabläßig zu Gunsten eines Fürsten, den er verachtete, einen Andern, den Normannen Wilhelm, welchem er aufrichtige Bewunderung zollte, gezügelt, gehindert, gemeistert. Auf der Höhe christlicher Weltbetrachtung, auf welcher Gregor VII. stand, erschien es als eine Gewissenspflicht, daß die Selbstständigkeit der Reiche England und Neustrien, als gesonderter Glieder der christlichen Staatenfamilie, ungeschmälert erhalten werden und die möglichen Folgen eines Vernichtungskampfes zwischen Philipp I. und Wilhelm boten eine gleich trostlose Aussicht dar.

Wenn, was freilich höchst unwahrscheinlich, der Normanne erlag, so stürzte das große, fast vollendete Werk christlicher Gesittung des Nordens zusammen, wenn dagegen, woran man kaum zweifeln konnte, der Normanne den Capetinger niederschmetterte, so drohte eine unübersehbare Reihe brudermörderischer Kämpfe, und die gegenseitige Zerrüttung zweier großen Nationen. Wie haben die Erfolge des 14. und 15. Jahrhunderts Gregors VII. Vor-

aussicht gerechtfertigt! Bedurfte es nicht eines Wunders, um Frankreich und England gewaltsam in die naturgemäße Bahn zurückzustoßen? Nie werde ich glauben, daß, was das Hirtenmädchen von Dom Remy vollbrachte, gemeine Wirkung natürlicher Kräfte gewesen sei.

Die Organisation des Clerus macht es den Oberhäuptern der Kirche möglich, jedem katholischen Fürsten, auch über Fragen, die nicht unmittelbar das Kirchenregiment betreffen, namentlich über politische, Wünsche oder Warnungen ohne Aufsehen zukommen zu lassen. Man darf kaum zweifeln, daß Gregor VII. diesen Weg benützt hat. Da er gleichwohl bald einen andern einschlug, ist anzunehmen, Philipp sei taub geblieben. Amtlich und vor der Welt konnte der Pabst den König nur aus Anlässen des Kirchenrechts zur Verantwortung ziehen. Nun hing die falsche Politik, welche der Capetinger gegenüber dem Normannen befolgte, mit gewissen Mißbräuchen zusammen, welche von der Art waren, daß sie das Einschreiten des Stuhles Petri herausforderten. Von dieser Seite griff Gregor VII. Philipp I. von Frankreich an.

Als der erste aller Fürsten des Abendlandes hatte der Normanne Wilhelm in dem eroberten England eine große Geldwirthschaft eingeführt, die ihn in Stand setzte, zum Schutze seines Reichs ein stehendes Heer zu halten. Von der Begierde erfüllt, den gehaßten Normannen zu stürzen, begann der Capetinger damit, daß er das englische Vorbild bezüglich des Steuerwesens nachahmte. Aber was jener durch die Umstände berechtigt und mit Schonung des Volkes that, das verrichtete der Capetinger in tyrannischer Weise: er verkaufte geistliche Aemter, machte mit Straßenräubern gemeine Sache, beschatzte den Handel, wälzte auf die Unterthanen unerträgliche Lasten, von denen wir bereits in der Verwahrung, welche die Untervasallen der Grafschaft Gatinois einlegten, eine Spur gefunden haben.

Wegen dieser und ähnlicher Dinge ergingen seit 1073 Bullen nach Frankreich, welche am Hofe von Paris wie Donnerschläge gewirkt haben müssen. Unter dem 4. Dezember 1073, im ersten Jahre seines Pontifikats, schrieb[1]) Gregor VII. an den Bischof von Chalons: „wie Ich höre, gibt König Philipp von Frankreich allen denjenigen Königen unserer Zeit, welche die Kirche Gottes durch Simonie verheeren, und ihre geistliche Mutter, die sie auf jede Weise ehren sollten, zur Magd erniedrigen, ein so böses Beispiel, daß der Greuel kaum weiter getrieben werden mag. Längst würde Mich die Pflicht, die Mir obliegt, für die Kirche zu sorgen, zu ernstlichem Einschreiten wider denselben bestimmt haben. Aber da er neulich durch seinen Kämmerer und Vertrauten Alberich, den er an Uns sandte, das

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3571. Mansi XX, 89.

Versprechen der Besserung ablegte, verschoben Wir es bisher, kanonische Strenge anzuwenden. Ist es ihm mit seinen Zusagen ernst, so möge er es durch die That an der Kirche von Macon, welche beinahe ihres ganzen Eigenthums beraubt ward, beweisen. Wir erwarten, daß der Einsetzung des Archidiakons von Autun, den Clerus und Volk von Macon einstimmig zum Bischofe gewählt haben, und dessen Wahl, wie Ich vernehme, früher Philipp selbst billigte, keine Hindernisse in Weg gelegt werden. Geschieht Solches nicht, so möge der König wissen, daß Wir zu Bedrückung der Kirche nicht länger schweigen, sondern kraft apostolischer Vollmacht ihn zur Rechenschaft ziehen werden. Von zweien Dingen eines: entweder verzichte er auf den schmutzigen Gewinn der Simonie und lasse der Beförderung würdiger Personen zu geistlichen Aemtern freien Lauf, oder werden Wir Mittel finden, die Franzosen zu bestimmen, daß sie ihm den Gehorsam aufkündigen. Dich aber, geliebter Bruder, beauftrage Ich darum, Solches dem Könige mitzutheilen, weil man Mir sagt, daß Du sein Vertrauen genießest" u. s. w.

Unter dem nämlichen Tag forderte[1]) Gregor VII. den Erzbischof Humbert von Lyon, dessen Metropolitanbezirke das Bisthum Macon einverleibt war, auf, den Archidiakon Landrik im Nothfalle wider den Willen des Königs einzusetzen, und auch Landrik selbst, wenn er zurücktreten wollte, mittelst apostolischer Vollmacht zur Annahme des Bisthums zu nöthigen. Humbert vermochte jedoch diesen Auftrag nicht zu vollstrecken, vermuthlich weil König Philipp mit Anwendung von Gewalt drohte. Denn aus einem dritten Schreiben[2]) des Pabstes vom 16. März 1074 erhellt, daß Gregor VII. den Archidiakon nach Rom beordert und ihm dort persönlich die Weihe zum Bischof von Macon ertheilt hatte. Gregor legte wie man sieht, großes Gewicht darauf, gerade Landrik auf den erledigten Stuhl zu befördern.

Vielleicht kam dieß daher, weil die ganze Familie des Archidiakons in enger Verbindung mit Clugny stand. Einer der Brüder Landriks war Prior, ein zweiter Mönch im genannten Mutterstifte, ein dritter, Artald, Baron von Berziac, machte den Clugniacensern bedeutende Schenkungen.[3]) Ich vermuthe, die in Rom erfolgte Einweihung Landriks sei ein Ausweg gewesen, der gewählt wurde, um das bloßgestellte Ansehen des Königs zu schonen oder zu bewirken, daß er mit einigem Schein von Ehre den längere Zeit fortgesetzten Widerspruch gegen die Einsetzung des Archidiakons aufgeben konnte. Dem Metropoliten von Lyon zu weichen, würde ihm gar zu schwer gefallen sein, während er es über sich gewann, einem Prälaten, den der Pabst selbst geweiht hatte, die Einsetzung nicht fürder zu verweigern.

---

[1]) Ibid. S. 90. [2]) Ibid. S. 117. [3]) Gallia christ. IV, 1064.

Gewiß ist, daß zur Zeit, da Gregor VII. die eben erwähnte dritte Bulle erließ, König Philipp I. sich zur Nachgiebigkeit bequemt hatte. Denn im April 1074 schrieb[1]) Gregor VII. an den König: „Du hast mir theils schriftlich theils durch Gesandte die Anzeige gemacht, daß Du hinfort dem Apostelfürsten gehorchen und Unsere Ermahnungen bezüglich der Religion beherzigen wollest. Ist es Dir hiemit ernst, so freue Ich mich sehr, daß Deine Herrlichkeit endlich den Weg einschlägt, der Königen ziemt. Ich fordere Dich auf, die Redlichkeit Deiner Absichten durch Zurückgabe der Güter zu bethätigen, die Du mit Unrecht dem Stuhle von Beauvais entrissen hattest" u. s. w.

Rühmlich verwaltete Landrik das Bisthum Macon bis zu seinem Tode, der 1096 erfolgte. In den zwei oben erwähnten Schreiben, sowohl an den Bischof von Chalons, als an den Metropoliten von Lyon, sagt Gregor VII., der König habe Anfangs die Wahl Landrichs gut geheißen. Warum wollte er nachher die Einsetzung verhindern? Ohne Zweifel deßhalb, weil der Archidiakon sich weigerte, den von Philipp geforderten Preis zu bezahlen. Zu seinen Kriegsrüstungen gegen die Normandie brauchte der König Geld, viel Geld, und um es sich zu verschaffen, verkaufte er geistliche Aemter, und nahm den Bisthümern, wie dem von Beauvais, wo es irgend anging, Güter oder Einkünfte weg.

Das angebahnte gute Einvernehmen zwischen dem h. Stuhle und dem Hofe von Frankreich dauerte nur bis zum Herbste 1074. Nun fuhren neue Blitze vom Lateran aus. Unter dem 10. September des genannten Jahres erließ der Pabst ein Rundschreiben[2]) an die Metropoliten Manasses von Rheims, Richer von Sens, Richard von Bourges, so wie an sämmtliche Bischöfe Franciens. Der wesentliche Inhalt lautet so: „schon lange her ist es, daß das einst so ruhmwürdige und mächtige Reich der Franken zu sinken begann; aber erst in unsern Tagen kam dasselbe völlig herab. Weil die Gesetze keine Kraft mehr haben, weil die Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird, ist dort Alles, was man schmählich nennen mag, alltäglicher Gebrauch. Da vor einer Reihe von Jahren die königliche Gewalt Abbruch erlitten hatte, und keine Behörde vorhanden war, welche Unrecht strafte, geschah es, daß jeder, um sich selbst Genugthuung zu verschaffen, mit den Waffen seine Händel ausfocht: die Befugniß, einander zu befehden, war gleichsam ein Theil des öffentlichen Rechtes geworden. Aber obgleich dieser Zustand der Dinge unzählige Uebel, Mordthaten und Brandstiftungen herbeiführte, sollte doch noch Schlimmeres nachfolgen."

„Gegenwärtig," fährt der Pabst fort: „steht es so, daß man glauben sollte, Bosheit habe, wie eine ansteckende Seuche, alle Gemüther ergriffen:

[1]) Mansi XX, S. 116. [2]) Ibid. S. 129 flg.

die schwersten Verbrechen geschehen häufig ohne Anlaß, kein göttliches und menschliches Recht wird geachtet, Meineid, Kirchenraub, Blutschande, sind alltägliche Laster, Brüder, Verwandte verrathen sich gegenseitig, der Eine nimmt ohne Bedenken den Andern gefangen, um ihm die letzte Habe abzupressen. Pilger, die zu den Schwellen der Apostel wallen oder von Rom zurückkehren, werden niedergeworfen, in Burgverließe gesteckt und so lange gemartert, bis sie unerschwingliches Lösegeld bezahlen. An allen diesen Lastern und Schanden ist euer König schuld, doch nein! nicht euer König, sage ich, sondern euer Tyrann, der sein ganzes Leben lang sich in Sünden wälzt, das Scepter, das er in der Hand trägt, entweiht, nicht nur den schlimmsten Begierden seiner Unterthanen freien Lauf läßt, sondern selbst durch Vorgang in bösen Werken das verderblichste Beispiel gibt. Es genügte ihm nicht, trotz unseren Warnungen durch Ehebruch, Hurerei, Trug, Lug, Raub, die Rache des Himmels herausgefordert zu haben: nein, erst neulich hat er etwas gethan, was noch nie ein anderer König selbst im heidnischen Alterthume wagte: er hat Kaufleuten, die aus vielen Ländern eines Marktes wegen nach Frankreich zusammenströmten, große Geldsummen gewaltsam entrissen."

Folgt nun eine feierliche, in beredten Worten abgefaßte Ermahnung an die Bischöfe Franciens, zu thun, was ihres Amtes sei, muthig zusammen zu stehen, und dem Könige Vorstellungen zu machen. Würde er nicht auf ihre Stimme hören, so gebietet er ihnen kraft apostolischer Vollmacht jede Gemeinschaft mit ihm zu meiden und vorerst den Gottesdienst durch ganz Frankreich zu unterbrechen. Im Falle auch dieß nichts nütze: „dann," fährt der Pabst fort, „werden Wir einschreiten und Sorge tragen, daß Franciens Scepter nicht länger in seinen unreinen Händen verbleibe."

Der Pabst fürchtete jedoch, daß die französischen Bischöfe ihm ihre pflichtgemäße Mitwirkung versagen, und weil er dieß fürchtete, bedroht er zuletzt diese Hirten: „dafern Ihr in Vollstreckung meiner Aufträge Euch lau erzeigen solltet, bin ich entschlossen, Euch selbst als Mitschuldige der Unthaten eures Königs zu behandeln, und den Bann über Euch zu verhängen." Noch fügt er einen wichtigen Satz bei: „bildet Euch nicht ein, daß Ich diese Sprache gegen Euch etwa darum führe, weil Mich Irgendjemand durch Bitten oder Geld gegen Frankreich aufgereizt habe, sondern nur Schmerz über den Verfall eines einst so blühenden Reichs, und die Pflicht, zu verhindern, daß durch die Nichtswürdigkeit eines Einzigen ein zahlreiches und großes Volk zu Grunde gehe, wirkt auf Mich."

Ich werde unten das Nöthige zur Erläuterung der Worte Gregors sagen, zunächst aber halte ich es für passend, Bericht über die weiteren Maßregeln zu erstatten, welche der Pabst in der nämlichen Sache ergriff.

Zwei Monate später, unter dem 13. November 1074, richtete er das

mehrfach erwähnte[1]) Schreiben an den Herzog Wido-Wilhelm VI. von Aquitanien. Aus demselben geht hervor, daß die Kaufleute, welche Philipp I. ausgeplündert hatte, hauptsächlich Italiener waren. In einer dritten Bulle,[2]) die der Pabst unter dem 8. Dezember 1074 an den Erzbischof Manasses von Rheims erließ, findet sich folgende Stelle: „Philipp von Frankreich, der nicht ein König, sondern ein reißender Wolf, ein Tyrann, ein Widersacher Gottes und der Kirche ist, hat gegen die Ehre seines Reichs italienische und andere Kaufleute beraubt, hat noch viele ähnliche Verbrechen begangen. Wenn er hiefür Genugthuung leistet, und thut, was die Gerechtigkeit vorschreibt, so werde Ich mich freuen, wie der Hirte im Evangelium sich freut über das verlorene und wieder gefundene Schaaf. Wenn er aber keine Reue bethätigt, dann soll er wissen, daß er sich Gott den Allmächtigen, die römische Kirche und Uns, der Wir derselben vorstehen, zum Feinde gemacht hat."

Nun zur Erklärung. Der erste Satz des Rundschreibens vom 10. September, der über den Verfall des fränkischen Reichs handelt, bezieht sich unzweifelhaft auf die letzten Carlinger Könige. Der zweite Satz, wo davon die Rede ist, daß vor einer Reihe von Jahren allgemeines Faustrecht in Gang kam, weil die königliche Gewalt fast erloschen sei, muß meines Erachtens von Hugo Capet und den Anfängen capetingischer Herrschaft verstanden werden. Die Pflege der öffentlichen Gerechtigkeit stockte nicht darum, weil es Hugo und seinem Sohne Robert an gutem Willen fehlte, sondern weil beide nicht die nöthige Macht besaßen, um den Uebermuth der Vasallen zu zügeln. Aber aus den weiteren Sätzen des Briefes erhellt, daß auf diesen Zustand ein anderer des Aufblühens königlicher Gewalt und der Befestigung inneren Friedens folgte. Denn der Pabst sagt ja, daß die Greuel, die unter dem jetzt herrschenden Könige Philipp über Hand genommen hätten, nicht Wirkung königlicher Schwäche, sondern eine Frucht überlegter Bosheit seien. Demnach muß man den Schluß ziehen, daß nach der Herrschaft des Faustrechts, welche die zwei ersten Capetinger aus Schwäche nicht hindern konnten, ein späterer Nachfolger derselben den Gesetzen Geltung zu verschaffen und eine Macht zu begründen begonnen hatte, welche dann Philipp in der beschriebenen Weise mißbrauchte. Nun kann es nicht Philipp selbst gewesen sein, der etwa in früherer Zeit — d. h. zwischen 1060 und 1074 diese Besserung der Verhältnisse zu Wege brachte. Denn abgesehen davon, daß er bis gegen 1067 unter Vormundschaft stand, behauptet das Schreiben ausdrücklich, er habe sich sein Leben lang in Lastern gewälzt, und sei unfähig zum Regiment. Folglich ist klar, daß der Pabst auf Philipps Vater, Heinrich I., hinweist und ihn verdeckt als einen

[1]) Oben S. 151. [2]) Mansi XX, 150, Nr. 32.

Fürsten bezeichnet, durch dessen Verdienst ein Umschwung der früher trostlosen Verhältnisse eintrat. Mittelbar legt also der beste Kenner des 11. Jahrhunderts, Pabst Gregor VII., Zeugniß für die Wahrheit meiner Darstellung der Geschichte Heinrichs I. ab.

Die Anklagen, welche das Schreiben gegen Philipp erhebt, lassen sich unter drei Hauptpunkte fassen: erstlich begehe er selbst täglich grobe Ausschweifungen und Verbrechen, zweitens trage er die Schuld des Raubs, Betrugs, Meineids, welche die Unterthanen wider einander verüben, drittens sei königliche Habsucht Quelle aller dieser Unordnungen. Aus den Worten, die der Pabst gebraucht, geht deutlich hervor, daß nach seiner Meinung König Philipp allerdings die nöthige Macht besessen hätte, um der Gerechtigkeit freien Lauf zu verschaffen, daß er aber dieß absichtlich und zwar des Gewinnes wegen unterließ. Die Lage der Dinge in Frankreich war also diese: statt ein gutes Beispiel zu geben, gab König Philipp das schlimmste, statt Uebelthäter zu bestrafen, was in seiner Macht stand, duldete er, daß Starke Schwache unterdrückten, daß sie das Gut der Kirchen und Stiftungen plünderten, daß sie verbotene Ehen eingingen, sich von ihren Frauen schieden, daß Verwandte einander beraubten, daß Schloßherren Pilger, die durch ihr Gebiet zogen, niederwarfen, um ihnen Lösegelder abzupressen. — Alles dieß, sage ich, duldete der König, sobald die Schuldigen einen Theil der Früchte ihrer Ungerechtigkeit an die Hofkammer ablieferten.

Jeder Frevel war für Geld feil. Als den ärgsten unter diesen Greueln aber betrachtet der Pabst die Beraubung der Kaufleute, die neulich im Vertrauen auf den Gottesfrieden zu einer Messe in Frankreich zusammengeströmt waren. Nachdem die Kirche, wie wir wissen, unermeßliche Anstrengungen gemacht hatte, um Freiheit und Sicherheit des Meeres gegen Seeraub herzustellen, hielt Gregor es für Pflicht des h. Stuhles, auch den Landhandel zu schützen. Bezeichnet nicht im Deutschen dasselbe Wort Messe zugleich einen großen Markt und die feierlichste Handlung des christlichen Gottesdienstes? Das kommt daher, weil die Kirche seit alter Zeit den Handel unter ihre Obhut nahm!

Warum hat nun König Philipp sich die Erpressungen erlaubt, über welche der Pabst klagt? Sie müssen außerordentlicher Art gewesen sein, mit andern Worten, sie kamen weder früher vor, noch wiederholten sie sich später. Denn sonst könnte es kaum fehlen, daß, sei es vom Stuhle Petri, sei es von anderer Seite, weitere Klagen erhoben worden wären, wovon sich keine Spur zeigt. Unter zehn Fällen ist neunmal Kriegsnoth Veranlassung, daß Fürsten zu solchen Mitteln, Geld aufzubringen, greifen. Ich bin überzeugt, daß in gleicher Lage auch Philipp von Frankreich sich befand. Das Schreiben des Pabsts gehört dem Herbste des Jahres 1074 an, es

fällt folglich genau in die Zeit, da der Capetinger sich heimlich rüstete,[1]) den im Sommer zuvor abgeschlossenen Frieden von Blankaland zu brechen, und den Kampf gegen Wilhelm zu erneuern. Begreiflicher Weise bedurfte er zu diesem Zwecke großer Summen und suchte sich deßhalb auf jede Weise Geld zu verschaffen. Der Pabst seinerseits, welcher aus den früher angeführten Gründen das Vorhaben des Capetingers verabscheute, griff, nachdem Philipp die ihm aus Rom unter der Hand zugekommenen Warnungen mißachtet hatte, öffentlich die Hülfsquellen an, mit welchen der König den Kampf fortzusetzen gedachte. Denn, wenn letztere versiegten, mußte der Krieg von selbst aufhören.

Daß dieß der wahre Zusammenhang ist, oder daß die Vorwürfe, welche Gregor VII. gegen den Capetinger erhob, in geheimer Beziehung zu den damaligen Verwicklungen zwischen den Höfen von Frankreich und England stehen, erhellt unzweifelhaft aus der Stelle am Schlusse des Schreibens, wo der Pabst die französischen Bischöfe vor dem Irrthum warnt, seine herbe Sprache daraus zu erklären, weil er von einem Andern entweder durch Geld oder durch Schmeicheleien gegen Frankreich eingenommen worden sei. Mochte die Verleumdung gegen den Charakter Gregors VII. auch noch so weit gehen, undenkbar ist, daß irgend Jemand im Ernste behauptete, der Pabst lasse sich von einem Privatmanne bestechen, um Neustrien unterdrücken zu helfen. Daher kann unter dem Andern nur ein mächtiger Herrscher, und weiter, da Philipp, das einzige England ausgenommen, mit andern Nachbarn im Frieden lebte, nur König Wilhelm der Eroberer verstanden werden. Die Worte der Bulle enthalten demnach einen deutlichen Fingerzeig, daß Philipp I. zur Zeit ihrer Abfassung im Kriege mit dem Normannen begriffen war, und daß der Pabst den Kampf mißbilligte. Allerdings zielte das Schreiben hauptsächlich dahin, die Herstellung des Friedens zu erzwingen, aber Gregor handelte so, nicht weil sein Auge durch Wilhelm mit Gold geblendet worden war, sondern weil er die Zukunft zweier Reiche vor schweren Uebeln, welche die Fortsetzung des Kampfs unfehlbar nach sich gezogen hätte, bewahren wollte.

Der Pabst hat seinen Zweck erreicht. Zwar eilte Philipp im Sommer 1075 der von Wilhelm dem Eroberer belagerten Stadt Dole zu Hülfe und trieb die Normannen wirklich zurück.[2]) Aber dieser Zug war eine Abwehr fremder Waffen, kein Angriff; das Recht, seinem Vasallen, dem Bretagner Herzog, der ihn herbeigerufen hatte, Beistand zu leisten, konnte dem französischen Könige nicht strittig gemacht werden. Ueberdieß erfolgte kurz nach dem Schlage bei Dole der Abschluß des Friedens zwischen Wilhelm und Philipp, woraus abzunehmen ist, daß eine Macht, vor welcher sich

[1]) Band III, 493 flg. [2]) Das. S. 507 flg.

Beide beugten, sie zur Aussöhnung nöthigte, denn sonst würden sicherlich weder Wilhelm der Begierde, Rache für die Niederlage zu nehmen, noch Philipp I. dem Wunsche, die errungenen Vortheile weiter zu verfolgen, widerstanden sein.

Im Uebrigen weisen die Quellen auf einen der Hebel hin, die der Pabst damals anwandte. Eine römische Synode, welche Gregor VII. im Frühling 1075 versammelte, beschloß[1]) unter Anderem: König Philipp I. von Frankreich solle gebannt sein, wenn er den Legaten, welche demnächst nach Gallien abgehen würden, keine genügende Erklärungen gebe. Daß es sich hier um wichtige und zwar politische Fragen handelte, erhellt daraus, weil der Pabst nicht auf schriftlichem Wege, sondern durch Gesandte, also mittelst mündlicher Aufträge, dem Könige seinen Willen kund that. Weiter, daß die Sache das Verhältniß zwischen Wilhelm dem Normannen und dem Capetinger betraf, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Zeitpunkte geschlossen werden.

Alle aus dem 11. Jahrhundert auf uns gekommene neustrische Denkmäler zusammen, die doch in der Sammlung der französischen Benediktiner etliche Bände füllen, kommen an innerem Werthe nicht dem Zeugnisse gleich, welches obige Bulle Gregors VII. über die Zustände Neustriens um 1074 ablegt. Nur dieser Brief gibt in wenigen markigen Zügen ein wahres Bild von der Lage der Dinge. Warum hat kein anderer von den vielen Chronisten Neustriens in gleicher Weise die Wahrheit gesagt? Viel weniger Mangel an Einsicht als Schrecken war Ursache davon. Ich behalte mir vor, unten[2]) an einem merkwürdigen Beispiele zu zeigen, daß ein über das ganze Land gleichmäßig vertheilter Druck die Aeußerungen historischen Freimuths niederhielt. Auch über den Bereich der Macht des capetingischen Hauses gibt der nämliche Brief Aufschluß.

Wie früher[3]) dargethan worden, reichte der Einfluß des Hauses ungefähr so weit, als sich die Gränzen der Metropolitanbezirke von Rheims, Sens, Bourges, Tours, erstreckten. Nun ist die Bulle an die Erzbischöfe der drei ersten Städte gerichtet, warum fehlt in der Aufschrift der Name des Tourer Metropoliten? Einzig darum, weil Der, welcher damals den Stuhl von Tours einnahm, noch nicht von Rom anerkannt war, oder weil er sich nicht in der Heimath befand.

Der Kirche von Tours stand bis gegen 1072 hin Erzbischof Bartholomäus vor. Ueber die Zeit seines Todes geben jedoch die Chronisten widersprechende Nachrichten. Einer behauptet,[4]) derselbe sei 1076 gestorben und habe sofort Radulf zum Nachfolger erhalten. Dagegen versetzt[5]) ein

---

[1]) Mansi XX, 443. [2]) S. 206. [3]) Oben S. 130 flg. 135 flg. [4]) Bouquet XII, 463, c. [5]) Ibid. S. 478, e.

anderer Zeuge die Erhebung Radulfs und folglich wohl auch den Tod seines Vorgängers schon ins Jahr 1073. Auf einen andern Sachverhalt hinwiederum weisen die Briefe Gregors hin. Die Bulle vom 10. September 1074 enthält außer den oben angeführten Sätzen auch eine Beschwerde[1]) des Pabstes darüber, daß Lanzelin, Lehensmann von Beauvais, einen Pilger gefangen genommen habe. Zwei Monate später, unter dem 15. November, beauftragte[2]) Gregor den Erzbischof Richard von Bourges, in Gemeinschaft mit Radulf von Tours einen Streit zwischen zweien Klöstern zu schlichten. In einem dritten Schreiben vom gleichen Tage, sagt[3]) er, Radulf von Tours habe persönlich in Rom über eine Mordthat Lanzelins geklagt.

Zwei Fälle sind möglich: entweder ist der in der Bulle vom 10. September erwähnte Lanzelin eine und dieselbe Person mit dem Vasallen gleichen Namens, den das Schreiben vom 15. November aufführt, oder muß man sie unterscheiden. Nimmt man Ersteres an, so ergibt sich, daß der Pabst im September 1074 noch nichts von dem zweiten Verbrechen Lanzelins wußte, folglich daß Erzbischof Radulf damals Rom noch nicht besucht hatte, denn sonst würde er ebenso gut wegen der ihm widerfahrenen Unbill Gerechtigkeit beim Pabste verlangt haben, als von Andern wegen Gefangennehmung des Pilgers geklagt worden war. Im zweiten Falle dagegen ist gewiß, daß Radulf von der nach Rom angetretenen Reise um jene Zeit zurückgekommen war, denn sonst hätte ihm der Pabst nicht die Mitbesorgung eines Geschäfts übertragen können, das unzweifelhaft persönliche Anwesenheit erforderte. Längere Zeit vor dem September kann die Reise Radulfs darum nicht gesetzt werden, weil die von Lanzelin verübte Unthat den Pabst bestimmen mußte, schnell einzuschreiten. Den zweiten oben angegebenen Fall vorausgesetzt, spricht daher keine geringe Wahrscheinlichkeit dafür, daß Radulf im September 1074, da der Pabst die Bulle an die Erzbischöfe Franciens erließ, zu Rom weilte, dann aber konnte ihn Gregor in der Urkunde nicht erwähnen.

Da bekannt ist, daß im 11. Jahrhundert neuernannte Metropoliten sich in Rom zu stellen pflegten, und da dieß Gregor VII. sogar als Pflicht forderte, liegt unter den angegebenen Umständen die Vermuthung nahe, Radulf habe die in obigem Schreiben erwähnte Reise zu gleichem Zwecke angetreten und er sei folglich kurz zuvor zum Metropoliten erwählt worden. In diesem Falle hätten beide Zeugen, die ich anführte, Unrecht. Allein die Sache verhält sich anders. Der Tod des Bartholomäus und die Wahl seines Nachfolgers fällt wahrscheinlich schon in das Jahr 1072.

Denn in einem Schreiben[3]) vom 9. März 1078, auf das ich unten

---

[1]) Mansi XX, 131. [2]) Ibid. S. 142. [3]) Mansi XX, 251, c.

zurückkommen werde, sagt Gregor VII., bereits sein Vorgänger Alexander II. (der am 21. April 1073 starb), habe eine Untersuchung über die Wahl Radulfs angeordnet. Radulf muß demnach im Frühling 1073, vielleicht schon in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahrs Erzbischof gewesen sein. Und hiemit stimmt die Aussage eines Tourer Chronisten überein, welcher behauptet,[1]) daß von der Erwählung Radulfs bis zu seiner Vertreibung durch Fulko von Anjou, welche im Frühling 1081 erfolgte, neun Jahre verliefen.

Möglicherweise kann die Untersuchung über die Wahl Radulfs sich bis in den Herbst 1074 verzogen haben und ebenso lange auch die förmliche Anerkennung von Seiten Roms ausgeblieben sein. Somit wäre der oben ausgesprochene Satz erwiesen, daß der Name Radulfs in der Ueberschrift der Bulle vom 10. September 1074 entweder darum fehlt, weil der Metropolit von Tours noch nicht vom Pabste anerkannt war, oder weil er sich um jene Zeit zu Rom befand.

Außer Bourges, Rheims, Sens, Tours, gab es in den Provinzen, die dem Namen nach der Krone Neuster gehorchten, noch andere Metropolen, namentlich im Norden die von Rouen, im Westen und Süden die von Bordeaux, Auch, Narbonne. Warum schweigt das Schreiben von Erzbischöfen dieser Städte? Darum weil in der Normandie nur die Herzoge der Normandie, in Aquitanien nur das Haus von Poitou, im Süden nur die Tolosaner Herzoge geboten, und weil König Philipp dort so viel als Nichts zu sagen hatte. Gregor kannte den Stand der Dinge in Neustrien genau und hütete sich darum wohl, von den Erzbischöfen des Nordens und des Südens Dienste zu fordern, die sie ihm unmöglich hätten leisten können.

---

[1]) Bouquet XII, 460, c.

Neuntes Capitel.

Vom Ende des Jahres 1074 bis zum Sommer 1078 sind keine Bullen vorhanden, welche Pabst Gregor VII. in Angelegenheiten des Königs Philipp I. erlassen hätte. Aber nunmehr wendet er von Neuem seine Aufmerksamkeit dem neustrischen Hofe zu. Dieß geschieht, weil abermal, wie vor 4 Jahren, der Friede zwischen England und Frankreich bedroht war. Auch jetzt verhindert der Pabst den Ausbruch eines Kriegs. Hofgeist des französischen Bisthums, der aus diesem Anlasse hervorbricht. Eigenthümliches Heilmittel, das Gregorius anwendet. Die Erzbischöfe von Lyon, Tours, Rheims, Bourges, Sens vor Gericht gestellt. Bruno, der Stifter des Karthäuser-Ordens. Der Lyoner Metropolit Humbert wird abgesetzt und an seiner Statt Gebuin, ein Clugniacenser, erhoben. Um zu verhindern, daß der Capetinger Philipp den französischen Clerus in eine Regierungsmaschine verwandle, stellt Gregor VII. den alten Primat der Kirche von Lyon her, und ordnet ihr die Erzstühle Sens, Tours, Rouen unter. Erzbischof Manasses von Rheims muß weichen, seine Nachfolger werden genöthigt, dem Pabste pünktlichen Gehorsam anzugeloben. Jahre 1078—1085.

Vom Dezember 1074 an bis zum Hochsommer 1078, also fast vier Jahre lang, werden in der Briefsammlung Gregors keine Beschwerden weder gegen die Person Philipps I., noch gegen seine Regierung erwähnt. Aber nunmehr — wie es scheint im August des letztgenannten Jahres — erließ der Pabst an die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte Galliens ein Rundschreiben,[1]) worin er sie unter Klagen darüber, daß ihm während der großen Nöthen des h. Stuhls von ihrer Seite so wenig Beistand geleistet werde, aufforderte, künftigen November einer Synode anzuwohnen, welche in Rom abgehalten werden solle, um womöglich die zwischen dem Königthum und der Kirche schwebenden Streitigkeiten beizulegen. Man weiß nicht, ob überhaupt einige der Geladenen und welche dem Rufe folgten. Ohne Zweifel hatte der Pabst die Absicht, neben andern Angelegenheiten auch Fragen zu verhandeln, welche Frankreich im Allgemeinen betrafen, denn hiefür bürgt nicht nur die Berufung sämmtlicher Bischöfe des Landes, sondern auch die anderweitig bezeugte[2]) Thatsache, daß auf der vom Pabste ausgeschriebenen Synode, welche wirklich im November 1078 zu Rom zusammentrat, nicht nur die Ketzerei des Scholastikus Berngar von Tours zur Sprache kam, sondern auch der Bann über den Erzbischof von Narbonne, so wie über den Grafen Raimond von St. Gilles — den Bruder des Tolosaner Herzogs Wilhelm IV. — verhängt worden ist.

Abermals tritt eine zweijährige Pause ein, bis der Pabst unter dem 27. Dezember 1080 an den König Philipp selbst ein Schreiben[3]) richtete, dessen Ton von dem der früheren Bullen aus dem Jahre 1074 merklich abweicht: „oft hast Du Mich durch Deine Gesandte versichert, daß du die

[1]) Jaffé Nr. 3818. [2]) Mansi XX, 507. [3]) Jaffé Nr. 3917.

Gunst des h. Apostelfürsten Petrus und Unsere Freundschaft suchest, stets vernahm Ich solche Aeußerungen gern und Ich freue mich auch jetzt, wenn Du dein Wort durch die That bekräftigst. Du selbst wirst zugeben, daß Du in früheren Jahren nicht die Aufmerksamkeit und die Treue gegen den heiligen Stuhl bewiesest, die man von Dir erwarten durfte. Aus Rücksicht auf deine Jugend vergeben Wir dir die begangenen Fehler, indem Wir der Hoffnung uns hingeben, daß du in Zukunft anders handeln werdest, wozu Wir dich unserer Pflicht gemäß väterlich ermahnen" u. s. w. Folgt nun eine Aufforderung an den König, die gemäß den Vorschriften des Kirchenrechts unwiderruflich beschlossene Absetzung des Erzbischofs Manasses von Rheims, so wie die kanonische Wahl eines Nachfolgers nicht zu hindern, und überhaupt nunmehr, nachdem Philipp das männliche Alter erreicht habe, eine männliche Bahn einzuschlagen.

Aus den Anfangssätzen dieser Urkunde erhellt, daß seit längerer Zeit kein brieflicher Verkehr zwischen dem Könige und dem römischen Stuhle stattgefunden hatte. Der ganze Inhalt des Schreibens aber weist darauf hin, daß der Abfassung desselben irgend-eine Handlung Philipps voranging, welche geeignet war, den Pabst zu befriedigen; denn sonst würde er nicht in einem so versöhnlichen Tone reden. Meines Erachtens empfangen gleich den früheren Briefen aus dem Jahre 1074, auch die beiden letzteren vom August 1078 und vom Dezember 1080 durch die normannisch-neustrischen Verhältnisse ihr Licht. Erinnern wir uns,[1]) daß im Jahre 1077 Robert, der erstgeborne Sohn Wilhelms des Eroberers, aus der Heimath entfloh und erst in verschiedenen Ländern herumstreifte, dann im folgenden Jahre — 1078 — nach Frankreich ging, die Hülfe Philipps I. anrief, und heimlich durch Philipp unterstützt, von der Burg Gerberoy aus jenen schmählichen Krieg gegen seinen Vater führte. Seitdem drohte aus dieser Bewegung, wie aus der früheren von 1074 und 1075 ein allgemeiner Brand zu entstehen. Aber die Frage war verwickelter als die frühere. Denn Wilhelm der Eroberer hatte durch die widerrechtliche Verzögerung seines Versprechens, die Normandie abzutreten, nicht nur den Abfall des Sohnes herausgefordert, sondern auch dem Könige Philipp gewissermaßen ein Recht verschafft, dem Prinzen Robert, der als rechtmäßiger Besitzer der Normandie sein Vasall war, Schutz zu gewähren. Hiezu kam noch, daß in der Normandie selbst Partheiung herrschte, indem außer der Königin Mathilde ein großer Theil des Adels auf Seiten Roberts stand.

Wie früher, war der Pabst auch jetzt entschlossen, den bedrohten Frieden der beiden Reiche aufrecht zu halten. Aber es bedurfte zu diesem Behufe außerordentlicher Mittel. Meine Meinung ist, daß Gregor VII.

---

[1]) Band III, 523 flg.

im Jahre 1078 jenes Rundschreiben an die Kirchenhäupter Galliens darum erließ, weil er mit ihrer Hülfe den Streit zwischen Wilhelm und Robert, oder was ungefähr Dasselbe, zwischen den Höfen von Paris und Rouen beilegen wollte. Auf französischem Boden hätte er über eine so heikle Sache mit den Bischöfen Galliens nicht unterhandeln können, weil die Nähe des Königs und die Furcht vor seiner Rache freie Erörterung gehemmt haben würde. Deßhalb berief er sie nach Italien, wo sie Philipps Einfluß entzogen gewesen wären. Allem Anscheine nach hat keiner, oder haben jedenfalls nur wenige Mitglieder des hohen französischen Clerus die vom Pabste ausgeschriebene römische Synode besucht. Gleichwohl geschah es nicht ohne Zuthun Gregors VII., daß der Sturm glücklich vorüberging.

Zu Ende des Jahrs 1079 oder zu Anfang des nächsten erfolgte die Aussöhnung Wilhelms des Eroberers mit Robert, und im Sommer 1080 trat Letzterer als Dienstmann seines Vaters den Feldzug gegen Schottland an.[1]) Weil nun der Pabst keine geringe Befriedigung darüber fühlte, daß Philipp es über sich gewonnen hatte, den Streit zwischen Vater und Sohn nicht weiter zu verlängern, schrieb er — so denke ich mir den Zusammenhang der Sache — in jenem väterlichen Tone an den König von Frankreich.

Man sieht, Pabst Gregor VII. betrachtete die Befestigung des Friedens zwischen den Kronen England und Frankreich als eine der wichtigsten Aufgaben seines Pontifikats. Er hat sie glücklich gelöst: so lange er lebte, kam es zu keiner wesentlichen Störung der Ruhe mehr. Aber in anderer Hinsicht bereitete der Capetinger fortwährend dem Oberhaupte der Kirche schwere Sorgen. Je wichtiger die Dienste waren, welche der neustrische Clerus dem Königthume leistete, desto eifriger bemühte sich Philipp die großen Stühle und Abteien des Landes mit Männern zu besetzen, die auf seine Ideen eingingen — oder um die Wahrheit ungeschminkt heraus zu sagen — die eine möglich große Aehnlichkeit mit seinem Charakter besaßen.

Sein Dichten und Trachten lief darauf hinaus, den Clerus in eine capetingische Regierungsmaschine zu verwandeln, die neustrische Kirche zu einem Anhängsel des Hofes zu machen. Von selbst versteht es sich, daß dieses Streben des Capetingers hart mit dem eigenthümlichen Wesen Gregors VII. zusammenstieß. Nach dem Willen des Papstes sollten sich in den Würdeträgern der Kirche die ewigen Ideen des Evangeliums, Gerechtigkeit, Glaube, Liebe, Barmherzigkeit, Ueberwindung der Welt und ihrer Lüste, Kampf gegen Hölle und Teufel, verkörpern. Philipp I. dagegen, Heinrichs Sohn und Hugo Capets Urenkel, hatte ganz andere Dinge im Sinne.

---

[1]) Band III, 528.

Besondere Umstände bewirkten, daß trotz allen Anstrengungen des Pabstes der französische Hofgeist die Oberhand über die Flamme kirchlicher Begeisterung gewann und für immer zu behalten drohte. Kein Unterrichteter wird läugnen: der französische Clerus hat sich in älteren Zeiten so gut als in unsern Tagen Verdienste um das eigene Land wie um gemeine Christenheit erworben, aber ein Vorwurf trifft ihn fast zu jeder Zeit, der des Haschens nach Hofgunst, tadelnswerther Nachgiebigkeit gegen Launen der Könige. Hätte geschehen können, was unter Ludwig XIV. geschah, wäre es möglich gewesen unter dem Aushängeschild gallikanischrr Freiheit ein System schmählicher Sklaverei einzuführen, würden sich Männer, wie Bossuet, zu mehr als zweideutigen Diensten hergegeben haben, wenn nicht der angedeutete geheime Schaden im Marke des Baumes saß!

Auch unter Pabst Gregor VII. und in Königs Philipp Tagen hat die fragliche Eigenschaft großen Einfluß geübt. Nach dem Tode jenes Wido von Rheims, der dem Könige Heinrich I. die Hand dazu bot, das Wesen der katholischen Religion in Frankreich abzuschaffen, war, unter thätigster Mitwirkung Roms und des Normannen Wilhelm, Gervasius zum Erzbischofe eingesetzt worden, der gleichwohl kaum die Rechte der Kirche gegen die Capetinger zu behaupten vermochte, weßhalb er von Seiten mehrerer Päbste sich wiederholten Tadel zuzog.[1]) Gervasius starb[2]) im Juli 1067. Die Wahl eines Nachfolgers muß auf keine geringe Schwierigkeit gestoßen sein, denn es dauerte[3]) zwei volle Jahre, bis ein Anderer den erledigten Stuhl bestieg.

Woher die Hemmnisse? Ohne Zweifel daher, weil Bestrebungen der Kirche und des neustrischen Hofes sich durchkreuzten. Begreiflicher Weise haben Petri Statthalter bei einer so überaus wichtigen Angelegenheit, wie die Besetzung des Primatstuhls von Gallien, die Hände nicht in den Schooß gelegt. Der Hof aber siegte: Philipps Begünstigter, der Cleriker Manasses, wurde Nachfolger des Gervasius. Die Form der Erhebung, oder die Wahl, war allem Anscheine nach in der Ordnung. Denn hätte ihn der König mit Gewalt eingesetzt, so würde unter den vielen Klagpunkten, die nachher gegen Manasses zum Vorscheine kamen, auch die Beschwerde wegen des vorausgesetzten Mangels nicht fehlen, während doch nirgends hievon die Rede ist. Gleichwohl hat Manasses das Erzbisthum durch Simonie erlangt. Daraus folgt, daß der Clerus von Rheims zwar in gesetzlicher Form die Wahl vornahm, aber doch dabei seine Pflicht verletzte, indem er dem Hofe zu Gefallen einen Unwürdigen erkor, und daß

---

[1]) Jaffé Nr. 3342. 3361. 3363. 3380. 3389. 3395. 3413. 3419. [2]) Gallia christ. IX, 70. [3]) Beweis daf. S. 71.

hinterdrein König Philipp I. für den geleiſteten Dienſt die ausbedungene Summe aus den Händen des Gewählten empfing.

Vom Charakter des neuen Erzbiſchofs entwirft[1]) ein trefflich unterrichteter jüngerer Zeitgenoſſe, Abt Wibert von Nogent, folgendes Bild: „nach dem Tode des berühmten Gervaſius beſtieg der Eindringling Manaſſes durch Simonie den Erzſtuhl von Rheims. An Adel der Geburt mangelte es ihm nicht, wohl aber an Adel der Seele. Seine Beförderung erfüllte ihn mit ſolchem Hochmuth, daß er barbariſchen Königen im Prunk nacheiferte. Nur an Soldaten hatte er Wohlgefallen, den Clerus vernachläſſigte er, und eines Tages ſoll er geſagt haben, das Erzbisthum Rheims ſei ein feiner Biſſen, wenn nur nicht das Meſſeleſen dabei wäre.“ Wibert nennt ihn einen ebenſo unſittlichen als thörichten Menſchen und fügt weiter unten bei, daß Manaſſes einſt ein ſchweres goldenes Gefäß, an dem Reliquien angebracht waren, mit Zangen auseinander riß, um die Stücke als Sold unter ſeine Kriegsknechte zu vertheilen.

Petri Stuhl hätte nicht Petri Stuhl ſein müſſen, wenn von Rom aus nichts gegen einen ſolchen Prälaten geſchah. Noch unter Alexander II. begann der Kampf und zwar zunächſt wegen eines Mönchſtiftes. Der Abt des Rhemigiusklofters zu Rheims war geſtorben. Manaſſes verhinderte beharrlich die Wahl eines Nachfolgers, weil er die Einkünfte des Stifts für ſich zu behalten gedachte. In den erſten Zeiten ſeines Pontifikats und zwar am nämlichen Tage, da er die Weihe zum Pabſte erhielt, ſchrieb[2]) Gregor VII. an Manaſſes: „Du mußt dich erinnern, wie oft und eindringlich Unſer Vorgänger Alexander II. und auch Wir ſelbſt theils durch Briefe theils durch den Mund von Bevollmächtigten dich in der Sache des Rhemigiusklofters gewarnt haben.“ Sofort gebot der Papſt dem Erzbiſchofe, kraft apoſtoliſcher Vollmacht, die Mönche nicht länger zu plagen, ſondern die Wahl eines Abts ſchleunig anzuordnen.

Dieſe Sprache erſchreckte den Metropoliten, dennoch wollte er die Beute nicht fahren laſſen. Daher verſuchte er zuerſt Betrug, indem er den Abt Wilhelm von St. Arnulf zu Metz verleitete — verſteht ſich gegen einen erklecklichen Abtrag — neben ſeiner älteren Abtei die von Rheims zu übernehmen. Aber Wilhelm fühlte nachher Reue über die That, trat zurück und äußerte[3]) in einem Schreiben an den Pabſt, daß er hauptſächlich darum ſich zum Rücktritte entſchloſſen habe, weil er die Unmöglichkeit einſah, den unerſättlichen Begierden eines gewiſſen wilden Thieres (des Erzbiſchofs) zu genügen. Zuletzt mußte Manaſſes geſchehen laſſen, daß ein eigentlicher

---

[1]) Bouquet XII, 237 unten flg. [2]) Jaffé Nr. 3548. [3]) Gallia christ. IX, 229.

Abt, Heinrich, dem Kloster vorgesetzt ward, der dasselbe, wie es scheint, löblich regierte.[1])

Die Klagen über das Betragen des Metropoliten dauerten fort. In einem Schreiben[2]) vom 4. März 1075 tadelte ihn Pabst Gregor VII. ernstlich wegen Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Pflichten. Bald darauf beauftragte er seinen Legaten, den Bischof Hugo von Die, eine Reihe gallischer Kirchenhäupter, auf denen schwere Beschuldigungen lasteten, vor Synoden zu laden und zur Verantwortung zu ziehen. Diese Angeklagten waren die Metropoliten Joscelin von Bordeaux, Humbert von Lyon, Hugo von Besançon, Manasses von Rheims, Richer von Sens, Richard von Bourges, Radulf von Tours, die Bischöfe Godfried von Chartres, Stephan von Puy, Wilhelm von Clermont, und Andere. Man sieht, unter ihnen befanden sich die Inhaber sämmtlicher vier Erzstühle, von denen ich oben nachwies, daß sie in enger Verbindung mit der Krone standen. Die Einen wie die Andern hatten der oberherrlichen Gewalt des Pabstes gleichmäßig getrotzt.

Aus einem Briefe, welchen Gregor zwar in einer andern Sache, aber um dieselbe Zeit erließ, geht hervor, daß der päbstliche Bevollmächtigte bei Abhaltung von Concilien, wie die eben genannten, auf politische Schwierigkeiten stieß. Unter dem 12. Mai 1077 forderte[3]) nämlich der Pabst Hugo von Die auf, eine Untersuchung gegen den Bischof Gerhard von Cambray einzuleiten. Das betreffende Schreiben enthält folgende Sätze: „Ich wünsche, daß Du zu solchem Behufe an irgend einem Orte des Erzstifts Rheims, und zwar wo möglich mit Genehmigung des Königs von Frankreich, eine Synode versammelst. Sollte Dir jedoch der König seine Einwilligung nicht geben, so berufe die Versammlung nach Langres; denn der dortige Bischof (dessen Sprengel dem politischen Verbande des burgundischen Herzogthums angehörte), ist bereit, Dir jeden Dienst zu leisten. Auch Graf Thetbald hat mir durch Gesandte zu wissen gethan, daß er, im Falle der König sich weigern würde, meine Legaten aufzunehmen, einen Ort zur Abhaltung einer Synode anweisen und dieselbe kräftig schützen werde."

Der hier genannte Thetbald kann nur der gleichnamige Graf von Blois und Chartres sein. Die Gewalt der Vasallen, deren Auswüchse Gregor VII. bei jeder Gelegenheit bekämpfte, brachte innerhalb gesetzlicher Schranken der Kirche Nutzen. Denn wenn Philipp I. in der Widersetzlichkeit gegen den h. Stuhl gewisse Gränzlinien überschritt, hatte er guten Grund zu fürchten, daß dann Petri Statthalter den Anerbietungen der großen, dem Throne abgeneigten Lehenträger entgegenkomme und mit ihrer Hülfe die Zwecke der

[1]) Ibid. S. 230. [2]) Jaffé Nr. 3694. [3]) Ibid. 3777.

Kirche zu verwirklichen versuche. Und in letzterem Falle wären die Capetinger schlimm gefahren.

Dem Befehle des Pabstes gemäß, schrieb[1]) der Legat im Laufe der Jahre 1076—1078 mehrere Versammlungen aus: die erste auf Ende des Jahres 1076 nach Ansa, einem Orte des Lyoner Erzsprengels, die zweite auf den Januar 1077 nach Dijon, die dritte auf den August desselben Jahres nach Clermont, die vierte ebenso auf den September nach Autun. Eine fünfte hielt er noch im folgenden Jahre zu Poitiers. Ueber die drei ersten liegen nur kurze Nachrichten vor, sofern gemeldet wird,[2]) daß der Legat zu Clermont die Bischöfe Stephan von Puy und Wilhelm von Clermont als Eindringlinge oder Simonisten absetzte und zu Dijon gleichfalls gegen Simonisten einschritt. Besser sind wir über die Verhandlungen des Concils von Autun unterrichtet. Ausdrücklich hebt[3]) ein Chronist hervor, dasselbe sei unter dem Schutze und in Anwesenheit des Burgunderherzogs Hugo, der kurz darauf Mönch im Kloster Clugny wurde,[4]) zusammengetreten. Ich glaube, man muß hieraus den Schluß ziehen, daß König Philipp Schwierigkeiten gegen Abhaltung der Synode erhoben hatte.

Die Versammlung von Autun faßte energische Beschlüsse. Ueber die Erzbischöfe von Rheims, Bourges, Sens, Bordeaux, Lyon, und den Bischof von Chartres wurde das Urtheil der Absetzung oder augenblicklicher Entbindung vom Amte verhängt. Obwohl gleich den Andern vorgeladen, hatten sich weder Richer von Sens, noch Manasses von Rheims und Joscelin don Bordeaux gestellt.[5]) Aus mehreren älteren Schreiben[6]) Gregors erhellt, daß der Pabst schon früher unzufrieden über den Metropoliten von Lyon war. Jetzt erlag Humbert der Anklage auf Simonie, welche, da Lyon in politischer Hinsicht dem deutschen Reiche angehörte, nicht Philipp I. von Frankreich, sondern den Salier Heinrich IV. traf.

Ohne Weiteres schritt die Synode zu Besetzung des durch den Urtheilspruch erledigten Lyoner Erzstuhls, indem sie Gebuin, Sohn des Grafen Hugo III. von Dijon und bisherigen Archidiakon an der Domkirche von Langres, zum Nachfolger Humberts wählte, und am folgenden Sonntage einweihte.[7]) Aus diesem raschen Verfahren erhellt, daß Gregor VII. zum Voraus seine Einwilligung bezüglich der Absetzung Humberts und der Erhebung Gebuins gegeben hatte, während dieß in Betreff der anderen Stühle nicht der Fall war. Denn nach dem Schlusse des Concils fragte[6]) der Legat in Rom an, was mit Bourges, Chartres und Rheims geschehen solle? Auch das Betragen Humberts stimmt zu: jede Hoffnung des Wider-

---

[1]) Mansi XX, 482, Note. [2]) Pertz VIII, 413 gegen unten. [3]) Ibid. 415, Mitte. [4]) Siehe oben S. 30. [5]) Mansi XX, 488 flg. und Gallia christ. XII, 39. [6]) Jaffé Nr. 3572. 3618. 3647. [7]) Pertz VII, 415 unten.

stands aufgebend, zog er sich als Mönch in ein Kloster auf dem Berge Jura zurück.[1])

Derselbe Vorwurf der Simonie war es, welchem auch die andern Angeklagten erlagen. Die Chronik von Flavigny erzählt,[1]) daß wider Manasses von Rheims mehrere Kanoniker des dortigen Erzstifts als Ankläger vor der Synode auftraten. Einen derselben lernt man aus dem Berichte, welchen der Legat an den Pabst erstattete, namentlich kennen. Die Worte lauten:[2]) „dringend empfehlen wir Eurer Heiligkeit einen Mann, der den katholischen Glauben auf's Eifrigste vertheidigt hat, den Herrn Bruno, Vorsteher der Schule zu Rheims." Weitere Nachrichten über Bruno gibt ein Schreiben des Erzbischofs Manasses und dann Wibert von Nogent in seinen Denkwürdigkeiten. Ersterer sagt:[3]) „Bruno stammt nicht aus Rheims, noch aus neustrischen Landen, sondern er ist ein Deutscher und war früher Kanonikus am Stifte St. Kunibert zu Köln."

Wibert aber berichtet:[4]) „zu den Zeiten des Erzbischofs Manasses lebte zu Rheims Bruno, ein ausgezeichneter Gelehrter und Vorsteher einer großen Schule. Da das unwürdige Benehmen des Erzbischofs ihn mit Ekel und Abscheu erfüllte, verließ er, begleitet von etlichen andern vornehmen Clerikern, die Stadt, beschloß der Welt zu entsagen, und wandte sich nach Grenoble. Auf einem hohen, schwer zugänglichen Berge, erbaute er ein Kloster für 13 Mönche, dessen Ordnung heute noch besteht." Wibert schrieb um 1110: „Nicht wie anderswo wohnen die Brüder zusammen, sondern um die Kirche stehen kleine Hütten, in denen je Einer arbeitet, schläft, ißt. Sonntags empfangen sie von dem Verwalter Lebensmittel für die ganze Woche, nämlich trockenes Brod und Gemüse, das jeder für sich kocht. Wasser schöpfen sie aus einer reichlichen Quelle, die durch besondere Kanäle in die Hütten geleitet wird. Sonntags und an andern hohen Festen werden überdieß Fische und Käse gereicht, nämlich solche Fische, welche gute Leute aus der Gegend schenken. Silber und Gold darf keiner besitzen, auch in ihrer Kirche ist nur ein einziger silberner Kelch. Die Messe hören sie an Sonn- und Festtagen. Fast nie reden sie mit einander, zur Mittheilung dienen gewisse Zeichen. Wein trinken sie selten und nur geringen. Auf dem bloßen Leibe tragen sie härenes Gewand. Sie stehen unter einem Prior, die Würde des Abts bekleidet der Bischof von Grenoble. Trotz ihrer Armuth haben sie eine sehr reiche Bibliothek gesammelt, denn je weniger sie auf den Leib verwenden, desto eifriger sorgen sie für Nahrung des unsterblichen Geistes. Das Kloster heißt die Karthause. Landbau treiben die Mönche der Karthause wegen der hohen Lage des Orts

---

[1]) Pertz VIII, 415 unten. [2]) Mansi XX, 490. [3]) Gallia christ. IX, 74.
[4]) Bouquet XII, 237 unten flg.

nur wenig, unterhalten dagegen große Schaafheerden, mit deren Wolle sie alle ihre Bedürfnisse decken. Am Fuße des Bergs nämlich, auf welchem das Kloster steht, wohnen über 20 Laienbrüder, welche den Nahrungsgeschäften der Gemeinschaft obliegen."

Es ist der Stifter des Karthäuser-Ordens, der uns entgegentritt. Doch muß ich bemerken, daß Bruno, wenn er auch vielleicht schon um 1080 Rheims verließ, jedenfalls erst gegen 1084 die Karthause gründete.[1]) Durch Bruno's Vermittlung wirkte meines Erachtens der Ideenkreis eines großen deutschen Kirchenfürsten, des Kölner Erzbischofs Hanno, auf das benachbarte Neustrien ein. In Hanno's Schule, oder begeistert durch sein Vorbild, mag Bruno die Standhaftigkeit gelernt haben, welche er im Kampfe gegen Manasses und nachher als Stifter der neuen Lebensweise bethätigte.

Scheinbar denken die Karthäuser, zurückgezogen von der Welt, nur an das Heil der eigenen Seele, doch durchdringt alle aus dem Wesen des Christenthums geborne Anstalten der Geist der Bruderliebe und der Weisheit in solchem Maße, daß auch diese Einsiedler der Gesellschaft, welcher sie entsagt zu haben glaubten, fast ohne es zu wissen, doppelten Nutzen schafften. Als Schriftsteller, Gelehrte und fleißige Abschreiber der Werke des Alterthums förderten sie die geistige Cultur, zugleich erwarben sie sich um eines der wichtigsten altdeutschen Gewerbe ein wesentliches Verdienst. Die Zucht edler Wolle hat sich zugleich mit dem Karthäuser-Orden über die Länder der Christenheit verbreitet.

Kehren wir zum päbstlichen Legaten, Bischof Hugo von Die, zurück. Nach dem Concil von Autun hielt er, wie schon bemerkt worden, ein fünftes zu Poitiers. Dasselbe galt dem Erzbischofe Radulf von Tours. Ich lasse Hugo selbst reden. In einem Briefe an den Pabst berichtet[2]) er: „sowohl während der Reise nach Poitiers als im Laufe der Synode hatte ich viele Widerwärtigkeiten zu bestehen. Da ich noch unterwegs war, schickte mir König Philipp I. von Frankreich, welcher sein eigener Feind ist, weil er Gott widerstrebt, Briefe zu, in welchen er den Wunsch aussprach, mein Sohn genannt zu werden und nichts als Liebes und Gutes verhieß. Aber zu gleicher Zeit bedrohte er einen Grafen und die unter königlichem Gerichtsbanne stehenden Bischöfe[3]) mit seiner Ungnade, jenen, wenn er dulden würde, daß ich Winkelversammlungen halte — mit diesem Namen belegte er die von mir ausgeschriebene Synode — diese, wenn sie sich unterstünden, auf meine Ladung zu erscheinen und Theil an Abfassung von Beschlüssen zu nehmen, die — so behauptete Philipp — auf nichts

[1]) Man vergl. Mabillon, annal. ord. Bened. V, 201 flg. 203. [2]) Pertz VIII, 418 flg. [3]) Im Urterte episcopi sui juris.

anders ausgingen, als den Glanz der Krone und der Fürsten des neustrischen Reichs zu verdunkeln. Hiedurch wuchs die Kühnheit der Feinde Gottes so sehr, daß nicht viel fehlte, alle Diejenigen, welche ich auf den rechten Pfad führen wollte, wären wieder abtrünnig geworden. Ich stand fast allein, denn jener Schandfleck der Kirche, jener Mensch des Verderbens, Radulf, Erzbischof von Tours, beherrschte, unterstützt von dem Bischofe von Rennes (seinem Suffragane), fast die ganze Versammlung. — Gleichwohl ward Radulf überführt, zur Zeit, da er noch nicht Bischof war, das Dekanat als Laie erkauft zu haben, während doch nach dem Herkommen der Kirche von Tours nur Solche, die schon zu Presbytern geweiht sind, oder im Begriffe stehen diese Weihe zu empfangen, die Würde eines Dekans erlangen können. Weiter ward die Anklage gegen ihn erhoben, daß er einem Lehenmanne des Erzstifts einen Forst versprochen habe, wenn er ihm zum Bisthume verhelfen würde. Unkanonisch war daher seine Wahl, und hiezu kam noch, daß er die Ernennung von Seiten des Königs erst erhielt, nachdem der Neffe Radulfs dasselbe Dekanat, das dieser früher besaß, um Geld erkauft hatte."

Der Legat fügt bei, Radulf habe versucht, die Synode durch Bewaffnete einzuschüchtern, aber vergeblich. Denn, fährt Hugo fort: „mit dem Schwerte des Geistes, das ist mit dem Worte Gottes mich waffnend, schlug ich seinen Stolz nieder, indem ich ihm jede priesterliche Verrichtung untersagte."

Der Capetinger trieb, wie man sieht, doppeltes Spiel gegen den Legaten: ins Angesicht that er ihm schön, und versprach seinen hohen Schutz, hinterrücks aber beauftragte er seine Beamte, durch Winkelzüge den päbstlichen Botschafter aus dem Lande hinauszumaßregeln. Das Gehässige dieses Verfahrens sollte scheinbar nicht dem Hofe zur Last fallen, sondern auf die Schultern untergeordneter Werkzeuge abgewälzt werden. Alles klingt so modern, daß man glauben könnte, es sei von Dingen die Rede, welche um die Mitte des 19. Jahrhunderts geschahen.

Besondere Beachtung verdient der Ausdruck „Bischöfe königlichen Rechtes," welchen der Legat seinem Gegner in Mund legt. Unverkennbar weist dieß auf einen Gegensatz hin: mit andern Worten, es gab in Neustrien außer Bischöfen, die vom Throne abhingen, andere, von denen Solches nicht galt, sondern die unter der politischen Gerichtsbarkeit oder Aufsicht einer vom Hofe verschiedenen Gewalt, nämlich der großen Vasallen oder des neustrischen Reichsfürstenthums, standen. Nur Suffraganstühle jener vier mit der Krone verbündeten Metropolen — und auch diese nicht alle — waren Bisthümer königlichen Rechts, die übrigen Metropolen und Stühle des Reichs hingen von Dynasten ab, in deren Gebieten sie lagen. Wir

haben also hier das genau formulirte Zugeständniß einer Thatsache, die freilich auch sonst bekannt ist.

Der Ankauf des Dekanats, den Radulfs Neffe machte, muß als der Preis betrachtet werden, um den Radulf selbst das Erzbisthum Tours vom Könige erstand. Die Entschlossenheit, mit welcher Pabst Gregorius VII. das simonistische Unwesen bekämpfte, hatte den französischen Hof bereits so eingeschüchtert, daß man nicht mehr wagte, den Diensthandel, so wie es früher geschehen, offen zu betreiben. Umwege wurden deßhalb gewählt, Umwege, welche Schuldige in Stand setzten, mit einigem Scheine von Wahrheit zu beschwören, daß Alles säuberlich zugegangen sei. Zum Beispiel Radulf, Dekan zu Tours, empfand große Lust, das durch den Tod des Metropoliten Bartholomäus erledigte Erzstift an sich zu bringen; er theilte sein Anliegen dem Könige selbst oder dem vom Hofe beauftragten Beamten mit. Letzterer sprach: Ihr seid ohne Zweifel der höchsten kirchlichen Aemter würdig, auch ist der König, unser Herr, bereit, Euch die Ernennung zu besagtem Erzbisthume in völlig kanonischer Weise ohne Entgeld zu ertheilen. Da jedoch das Wohl der Kirche fordert, daß das Dekanat, das Ihr bisher bekleidet habt, in ebenso würdige Hände gelange, wünscht der König, euer Neffe möge dasselbe übernehmen; der Preis ist tausend Pfund Silber, die der Hof im Augenblick dringend bedarf. Radulf verstand den Wink und bezahlte nachher die 1000 Pfund für den Neffen. Konnte er nicht, wenn etwa ein Legat daher kam und Anstände erhob, mit juridischem Gewissen einen Eid darauf ablegen, daß er für das Erzbisthum Tours keinen Heller ausgegeben habe und folglich rein sei von Simonie!

Außer Humbert von Lyon wich auch nicht ein einziger der von dem Legaten abgesetzten oder mit Absetzung bedrohten Erzbischöfe und Bischöfe Neustriens gutwillig. Einer aber — Manasses von Rheims — leistete heftigen Widerstand. Hugo von Flavigny berichtet:[1]) „als die Domherren, welche auf der Synode von Autun ihren Erzbischof verklagt hatten, nach Hause zurückkamen, bereitete ihnen Manasses einen schlimmen Empfang: er brach in ihre Häuser ein, raubte ihr Gut, verkaufte ihre Pfründen an Andere.“ Zugleich aber unterhandelte Manasses mit Rom, und zwar nicht ohne Erfolg. — Was damals vorging, erregte großes Aufsehen und zog dem Pabste von Seiten der Kirchlichgesinnten den Vorwurf der Schwäche zu. Selbst der Legat Hugo von Die, der voraussah, was kommen würde, läßt in dem oben erwähnten Berichte eine Stimme des Tadels vernehmen.

Am Schlusse seines Schreibens steht[2]) der Satz: „ich beschwöre Euere Heiligkeit, Sorge dafür tragen zu wollen, daß ich, Euer Legat, nicht mehr

[1]) Pertz VIII, 415 gegen unten. [2]) Ibid. S. 419 obere Mitte.

so schmählich behandelt werde, wie es mir zu Poitiers widerfuhr. Eine gründliche Besserung kann aber nicht eintreten, wenn die von mir Abgesetzten, oder von ihren Aemtern Entbundenen, oder Verurtheilten ungehindert nach Rom laufen und dort statt wohl verdienter Strafe Gnade erlangen, denn dieß muß zur Folge haben, daß sie, in ihrem Hochmuthe bestärkt, ungescheut ein Handelsgeschäft mit der tyrannischen Gewalt (— d. h. mit der Krone —) zu Unterdrückung der Kirche eingehen." Was der Legat fürchtete, geschah wirklich, aber es geschah nicht aus den Gründen, die er voraussetzt, nicht aus Schwäche, sondern mit weiser Berechnung.

Fassen wir die Lage der Dinge ins Auge. Mit Ausnahme der Metropoliten von Narbonne, Auch, Rouen schwebte damals über den Häuptern der übrigen Erzbischöfe Franciens, namentlich derer von Rheims, Tours, Sens, Bourges, Bordeaux, so wie vieler Bischöfe das Schwert des Damokles. Konnte Gregor VII. vernünftiger Weise erwarten, daß es ihm gelingen werde, die Absetzung aller dieser Kirchenhäupter, eine Maßregel von solchem Umfange, eine Maßregel, die zu gleicher Zeit den Stolz und den Eigennutz nicht nur des Königs, sondern auch einiger der mächtigsten Vasallen, namentlich des Hauses von Poitou, verletzte, siegreich durchzuführen? Nun und nimmermehr! Die ganze weltliche Gewalt, Krone und Reichsfürstenthum, würde sich zuletzt gegen Petri Stuhl vereinigt haben. Und weiter, wenn er die Absetzung im äußersten Falle erzwang, hätte die Sache des Pabstthums etwas Wesentliches gewonnen? Ich bin vom Gegentheile überzeugt. Auch nach Entfernung des Erzbischofs von Rheims würde der Hofgeist des französischen Clerus fortgedauert haben und mit ihm die Ursache, welche fortwährend Männer wie Manasses auf hohe und niedere Stühle des Landes beförderte, welche vor den Zeiten Gregors VII. bestand, und nach ihm ebenso stark wirkte, wie damals und früher. Das Uebermaß dieser Willfährigkeit gegen die weltliche Gewalt war der Sitz des Uebels: ihm mußte gesteuert werden. Aber wie? Gregor fand ein Heilmittel, so gut es irgend menschlicher Scharfsinn, von Rechtlichkeit geleitet, zu erdenken vermochte.

Nur dann ließ sich Abhülfe erwarten, wenn die Erzbischöfe des mittleren Franciens, welche der Hofwind beherrschte — ich will sie die capetingischen nennen — unter die stete Aufsicht eines höheren Wächters gestellt wurden, der erstlich in der Nähe weilte, und folglich schnell und bis in's Einzelne erfahren konnte, was vorging; der zweitens nicht unter der polischen Gewalt der Krone Neustrien stand, sondern unabhängig von derselben war; der drittens den Statthaltern Petri die nöthigen Bürgschaften treuer Hingebung an die großen Ideen der Kirche bot.

Es gab damals in Gallien eine Metropole, die allen diesen Bedingungen genügte, nämlich die von Lyon. In Folge der Synode von Autun

war auf den Lyoner Erzstuhl ein Cleriker, Gebuin, erhoben worden, welcher das Vertrauen des Pabstes und aller Kirchlichgesinnten verdiente. Zweitens Lyon gehörte politisch nicht dem neustrischen, sondern dem deutschen Kaiserreiche an, der französische Hof konnte also nach dieser Seite hin weder mit Versprechungen des Sonnenscheins, noch mit Drohungen bösen Wetters wirken. Drittens Lyon gränzte hart an den Machtbezirk der capetingischen Erzstühle Rheims und Sens. Noch ein vierter Vortheil kam hinzu: im Sprengel von Macon, der dem Erzstifte Lyon einverleibt war, lag[1]) westlich von der Saone das Mutterstift Clugny, von dem die gregorianische Bewegung ausging, und das, wenn Lyon zum Mittelpunkte der gallischen Kirche erhoben ward, täglichen Einfluß auf denselben üben konnte. Wie nun? wenn Petri Statthalter die Kirche von Lyon mit patriarchalischer Gewalt über jene Stühle ausstattete!

Aber war er hiezu befugt? Gewiß. Die Geschichte, eine Macht, die nirgends höheres Ansehen genießt, als in der Kirche, verlieh ihm ein Recht hiezu. Einst in den Zeiten des römischen Weltreichs war Gallien politisch in mehrere Hauptprovinzen getheilt, von denen eine Lugdunensis hieß und mehrere kleinere Unterabtheilungen dergestalt in sich begriff, daß die Metropole Lyon mit dem zu ihr gehörigen Land als erste, der Bezirk von Rouen als zweite, der Kreis von Tours als dritte, der Kreis von Sens als vierte Lugdunensische Provinz gezählt wurde. Nachdem das Christenthum die Herrschaft in der römischen Welt erlangt hatte, ging dieselbe Eintheilung auf die gallische Kirche über:[2]) der Primas von Lyon galt als oberster Metropolit der ganzen Hauptprovinz, unter ihm standen die Erzbischöfe von Rouen, Tours, Sens als kirchliche Vorsteher der Kreise zwei, drei, vier des lugdunensischen Galliens.

Ohne Frage kam dem Pabste die Befugniß zu, ältere Einrichtungen der Kirche, die im Laufe der Zeit durch die Macht unabänderlicher Umstände, wie Waffengewalt, zerfallen waren, wiederherzustellen, sobald das Wohl der Christenheit es forderte. Am wenigsten aber konnte diese Befugniß der König von Frankreich bestreiten. Denn erinnern[3]) wir uns, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts der Erzstuhl von Bourges Patriarchengewalt über den benachbarten Metropolitanbezirk von Bordeaux nicht nur anzusprechen, sondern auch auszuüben begann. Keine Spur findet sich, daß Petri Statthalter hiegegen Widerspruch erhoben, was sicherlich geschehen wäre, wenn Erzbischof Haimo von Bourges sich jene Gewalt wider den Willen des Pabsts angemaßt hätte. In irgend einer Weise muß folglich das fragliche Patriarchat vom h. Stuhle anerkannt worden sein. Aus

---

[1]) Gallia christ. IV, 1117. [2]) Notitia provinciarum in der Gallia christ. I, Vorstück. [3]) Oben S. 137 flg.

welchen Rechtsgründen wird aber der Pabst das Geschehene gut geheißen haben? Ohne Zweifel in Anbetracht derselben alten Einrichtung, welche jetzt Rom zu Gunsten Lyons geltend machte. Wie vier lugdunensische Provinzen, so zählte Gallien ehedem zwei aquitanische, mit Bourges als erster mit Bordeaux als untergeordneter Metropole.[1])

Ich möchte die Vermuthung wagen, daß Petri Statthalter, als sie die Erweiterung von Bourges ungehindert geschehen ließen, die Absicht hegten, auf den nämlichen Grundsatz, den damals König Heinrich I. zu Gunsten seiner Hauspolitik anrief, Folgerungen zu bauen, die der Kirche wesentlichen Nutzen schaffen sollten. Die Zeit hiezu war jetzt gekommen. Hatte die Krone Frankreich in der Sache von Bourges die Erneuerung des alten Verbands recht und billig gefunden, so mußte sie auch genehm halten, was der Pabst nunmehr auf den Grund der Geschichte hin anordnete. Denn sonst würde folgen, daß nur das Recht ist, was den Königen nützt.

Sehr wünschenswerth wäre es für den Pabst gewesen, die fragliche Maßregel in der Art auszudehnen, daß außer den Metropolen von Tours, Sens und Rouen auch die von Rheims unter die Obhut von Lyon gestellt wurde. Denn gerade die Erzbischöfe von Rheims hatten seit einem halben Jahrhundert den Statthaltern Petri Anlaß zu den meisten und gegründetsten Beschwerden gegeben. Dennoch unterließ Gregor VII. den angedeuteten Schritt. Warum? Kein anderer Grund läßt sich denken, als es sei aus Achtung für die Geschichte unterblieben.

Im 5. Jahrhundert, da die Eintheilung Galliens in die vier lugdunensischen und in die zwei aquitanischen Provinzen bestand, gab es zwei belgische Kreise belgica prima mit Trier und belgica secunda mit Rheims als Metropole, und nie war letztere den Kirchenhäuptern von Lyon untergeordnet gewesen. Hiezu kam noch, daß der Erzstuhl von Rheims, seit der Taufe des Franken Chlodwig und seit der Errichtung des merowingischen Reichs, von Seiten der älteren Päbste ausgedehnte Vorrechte erhalten hatte, welche auch Gregor VII. heilig hielt. So sehr glaubte er sich durch die Rücksicht auf das Herkommen gebunden, daß er es vorzog, bezüglich der Metropole Rheims seine Zwecke durch Anwendung eines besondern Mittels zu verfolgen, von welchem unten die Rede sein wird.

Zunächst komme ich auf den Punkt zurück, von dem ich ausging. In der menschlichen Natur lag es, daß die beschlossene Einverleibung jener bisher unabhängigen Erzstühle in den Patriarchatverband von Lyon den betreffenden Erzbischöfen als eine unerträgliche Last, ja — so gerecht sie an sich war — als ein schreiendes Unrecht erscheinen mußte. Denn Jeder hält an seinem Besitzstande fest und Niemand verzichtet gutwillig auf Frei-

[1]) Notitia provinciarum a. a. O.

heit und Herrschaft. Nur durch die Gunst besonderer Umstände mochte das vom Pabst erstrebte Ziel erreicht werden. Nun ist es eine weltbekannte Erfahrung: schwierige Unterhandlungen gelingen dann am sichersten, wann man Denjenigen, der ein Opfer bringen soll, in die Lage versetzt hat, daß er ohne die Hülfe Dessen, der das Opfer fordert, gar nicht bestehen kann. Genau in dieser Lage befanden sich die Metropoliten von Rheims, Sens, Tours, sammt den Andern. Das Schwert des Kirchenrechts schwebte über ihren Häuptern, wenn der Pabst nicht Gnade für Recht ergehen ließ, waren sie verloren. Gnade aber bewilligte Gregor VII. nur dann, wenn sie die von ihm vorgeschriebenen Bedingungen annahmen. Eiserne Noth drängte, sie mußten sich, wohl oder übel wollend, unterwerfen.

Weiter sage ich, der Pabst hat als Mittel zu diesem Zwecke die gerichtliche Untersuchung angeordnet, welche der Legat Hugo auf den Synoden von Autun, Poitiers und an den andern Orten einleitete. Nicht die Absetzung der Schuldigen — mit Ausnahme eines Einzigen — beabsichtigte Gregor VII., sondern er wollte sie nöthigen, auf seine Plane einzugehen. Beweis dafür der verschiedene Maßstab, den er auf die Angeklagten anwandte, welche vor die Synode von Autun geladen wurden. Er hatte seinem Legaten doppelte Vollmacht gegeben, Humbert von Lyon unwiderruflich abzusetzen, und sofort in außerordentlicher Weise Gebuin auf den erledigten Stuhl zu erheben. Dieß deutet darauf hin, daß Gebuin zu besondern Dingen bestimmt war. Ein anderes Verfahren dagegen schlug der Pabst bezüglich der übrigen Angeklagten ein. Während der Sturz Humberts beschlossen ist, behält Gregor die Verfügung über das Schicksal der Andern vor, die doch ebenso schuldig sind wie Humbert: also geht seine Absicht dahin, je nach Umständen jene zu schonen. Entscheidend ist endlich die oben angeführte Stelle aus dem Berichte des Legaten. Bischof Hugo von Die ahnt, daß die über Manasses, Radulf und die Andern verhängte Strafe nicht zum Vollzuge komme, gleichwohl hat er keinen Begriff von dem eigentlichen Zwecke des Pabstes: er schreibt der Schwäche zu, was Werk der klugsten Berechnung war. Die Ziele Gregors sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt, selbst der Legat, der die päbstlichen Gedanken verkörperte, kannte sie nicht.

Wie oben bemerkt worden, unterhandelte der Rheimser Erzbischof nach der Synode von Autun mit der römischen Curie. Auch die andern Verurtheilten müssen das Gleiche gethan haben. Das Ergebniß Dessen, was im Geheimen vertragen worden, verkündigte Pabst Gregor VII. der Welt durch ein offenes Schreiben[1]) vom 9. März 1078. Der wesentliche Inhalt lautet: „es ist ein alter Gebrauch der heiligen römischen Kirche, der

[1]) Jaffé Nr. 3805.

Wir durch Gottes Gnade vorstehen, zuweilen gewisse Dinge schweigend hinzunehmen, oder zu verheimlichen, und eher weise Nachgiebigkeit als die Strenge der Gesetze walten zu lassen. Demgemäß haben Wir die Anklagen wider die Bischöfe aus Francien und Burgund, welche neulich von unserem Legaten Hugo verurtheilt worden sind, genau geprüft und verordnen wie folgt: Manasses, Erzbischof von Rheims, gegen welchen viele Beschwerden vorliegen, und der, wiederholt von unserem Legaten vorgeladen, sich nicht gestellt hat, ist, weil das wider ihn gefällte Urtheil der gewohnten Unpartheilichkeit und Milde des römischen Stuhls nicht entsprach, in Amt und Würden wieder eingesetzt, jedoch unter der Bedingung, daß er einen Eid dieses Inhalts ablege: ich Manasses habe nicht aus Stolz es unterlassen, vor der Synode zu Autun, wohin mich Hugo von Die lud, zu erscheinen. Sobald mich der apostolische Stuhl schriftlich oder durch Boten auffordert, Rechenschaft abzulegen, werde ich mich in keiner Weise entziehen, sondern sogleich kommen, und der Entscheidung des genannten Stuhls unverweigerlich mich unterwerfen. Gefällt es dem Herren Pabst Gregorius oder seinen Nachfolgern, anzuordnen, daß ich mich vor einem Legaten verantworte, so werde ich dieß gleichfalls ohne Säumen thun. Ich gelobe endlich, die Schätze, Kostbarkeiten, Landgüter, welche der mir anvertrauten Kirche von Rheims gehören, treulich zu bewahren und nie ein Stück derselben zu dem Zwecke zu veräußern, damit ich gegen die Ahndung der Gesetze Schutz gewinne."

Dann auf die Andern übergehend, fährt das Schreiben fort: „Hugo, Erzbischof von Besançon, welcher gleichfalls auf besagter Synode der geistlichen Verrichtungen entbunden worden war, ist wieder hergestellt, weil die Vorladung vor die Synode nicht zur rechten Zeit in seine Hände kam. Doch hat er sich wegen der auf ihm lastenden Anklage vor unserem Legaten, und zwar wenn der Legat es für gut finden sollte, in Gemeinschaft mit beliebigen Suffraganen des Stuhls von Besançon oder auch mit benachbarten Bischöfen zu reinigen. Den Erzbischof Richer von Sens setzen Wir wieder in sein Amt ein, weil er in Unsere Hände das Versprechen ablegte, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte sich in Betreff der Dinge, wegen welcher ihn unser Legat vorlud, ohne daß Richer erschienen wäre, zu verantworten, auch nach Kräften unsern Legaten zufrieden zu stellen und ihm fürder mit Rath und That beizustehen. Godfried, Bischof von Chartres, erhält die ihm abgesprochene Würde zurück, weil er, ohne vorgeladen zu sein, und abwesend, verurtheilt worden war. Doch legen Wir ihm die Bedingung auf, daß seine Sache noch einmal von unserem Legaten untersucht werde. Richard, Erzbischof von Bourges, der im Zorn und ohne richterliches Urtheil einer förmlichen Synode sein Amt niedergelegt hat, empfängt von Uns Ring und Stab wieder, wird dagegen in Betreff der Punkte,

die gegen ihn anhängig sind, unserem Legaten Genugthuung leisten. Radulf, Erzbischof von Tours, ist gleichfalls wiederhergestellt, weil gewisse Ankläger, die gegen ihn auftraten, der nöthigen gesetzlichen Eigenschaften ermangeln, ferner weil die Bischöfe, die wider ihn aussagten, die Klage fallen ließen, endlich weil unser Vorgänger, der selige Pabst Alexander, bereits in der Sache Radulfs entschieden hatte. Indeß finden Wir uns bewogen, zu verfügen, daß ein Legat des h. Stuhls, den Wir mit diesem Geschäfte beauftragt haben, gemeinschaftlich mit einem Bevollmächtigten des Bischofs von Die nach Tours reise, dort nicht nur die Suffragane, sondern auch den übrigen Clerus und Mitglieder der Gemeinde versammle und alle ernstlich auffordere, die Wahrheit über die Art und Weise, in der Radulf gewählt und geweiht worden, auszusagen. Kommt an den Tag, daß Radulf unschuldig ist, so soll die Klage wider ihn gänzlich niedergeschlagen sein. Stellt sich aber das Gegentheil mit genügender Sicherheit heraus, so wird nach der Strenge des Gesetzes wider ihn verfahren."

Merkwürdig sind die Eingangsworte der Bulle. Pabst Gregor VII. gibt zu verstehen, daß alle Angeklagte das über sie verhängte Urtheil verdient hätten, und daß, wenn er Gnade für Recht ergehen lasse, dieß nur darum geschehe, weil die Umstände nicht gestatten, die volle Strenge des Gesetzes anzuwenden. Der Eid, den Manasses ablegen mußte, band ihm für die Zukunft die Hände. Sofern er seinen Schwur hält, kann er Nichts mehr wider den Willen des h. Stuhles vornehmen, denn er ist jeden Augenblick verpflichtet, vor dem Pabste oder dessen Legaten Rede zu stehen. Die andern Angeklagten kommen scheinbar in sofern leichter weg, als die päbstliche Entscheidung sie bloß dazu anhält, für das Vergangene Genugthuung zu leisten. Eine Ausnahme wird jedoch mit Richer von Sens gemacht: die ihm auferlegten Bedingungen besagen, daß er auch sein künftiges Verhalten nach dem Willen des Legaten bemessen solle. Doch ist das Versprechen, das Richer abzulegen hat, ein allgemeines, nicht in bestimmten Ausdrücken abgefaßtes. Die Anklage, die auf dem Erzbischofe Radulf von Tours lastete, erscheint als die schwerste von allen; denn auch jetzt wagt der Pabst nicht, ihn völlig loszusprechen, sondern er ordnet eine neue Untersuchung an. Das Schwert schwebte daher fortwährend über Radulfs Haupte.

Mit gutem Bedachte sagte ich, die Andern seien nur dem Scheine nach leichter weggekommen als Manasses. Unten wird sich ergeben, daß der Pabst in dem Augenblicke, da er die Verurtheilten wiederherstellte, eine Maßregel vorbereitet hat, welche zwei der wiedereingesetzten Erzbischöfe nöthigte, für die Zukunft auf eigenmächtige Handlungen zu verzichten. Sodann ist klar, daß alle zusammen in dem Zeitraume, der zwischen dem Schlusse der Synode von Autun und dem Tage der Ausstellung obiger

Bulle verlief, also zwischen dem August 1077 und dem März 1078 zu Rom unterhandelt hatten. Denn nimmermehr würde der Pabst die Wiederherstellung ausgesprochen haben, wäre er nicht versichert gewesen, daß die Betheiligten bereit seien, den Bedingungen zu genügen, die er an jenen Akt knüpfte. Aus den Worten der Bulle erhellt, daß einer, Richer von Sens, persönlich in Rom erschienen war und in die Hände Gregors Versprechungen abgelegt hatte.

Bezüglich eines zweiten, — des Rheimser Manasses — liegen schriftliche Beweise vor, daß er sich wirklich dem Willen des Pabsts unterwarf. Nachdem derselbe von einer Reise, die er um Ostern 1078 nach Rom antrat, zurückgekommen war, richtete er an Gregor VII. ein Schreiben,[1]) in welchem er Klagen darüber erhob, daß während seiner Abwesenheit Erzbischof Warmund von Vienne, angeblich als päbstlicher Legat, sich Eingriffe in den Erzsprengel von Rheims erlaubt, Pfarrer ab- und wieder eingesetzt, ferner daß zwei Suffragane des Rheimser Erzstifts, ohne ihn, ihren Metropoliten, zu fragen, einem dritten Suffragan die bischöfliche Weihe ertheilt hätten. Dann fährt er wörtlich so fort: „ich beschwöre Euch, mir die Rechte und Freiheiten, welche Eure Vorgänger den meinigen eingeräumt haben, unversehrt bewahren, und dafür sorgen zu wollen, daß auch die Bedingungen, die Ihr mir selbst stelltet, aufrecht erhalten werden. Dieselben besagen, daß ich, sei ich angeklagt oder nicht angeklagt, Euch selbst und Euren römischen Legaten Rede zu stehen habe, nicht aber dazu bin ich verpflichtet, mich von Franzosen hofmeistern zu lassen, die im Bunde mit den Römern nicht das Wohl der Kirche, sondern den eigenen Vortheil suchen und unter allerlei scheinbaren Vorwänden ihren Beutel füllen. Ich, der ich vermöge meines Amtes berechtigt bin, die Bischöfe von ganz Gallien zusammenzurufen, muß durchaus darauf bestehen, daß ich gegen unverschämte[2]) Vorladungen und Verweise so lange sicher gestellt werde, bis ich künftige Ostern (1079) mit Gottes Hülfe persönlich vor Euch erscheinen kann. Ferner da während meiner neulichen Reise nach Rom viele Unordnungen in meinem Sprengel vorkamen, denen ich zu steuern verpflichtet bin, will ich Euch gebeten haben, daß Ihr böswilligen Anklagen, die vielleicht wegen meines Vorschreitens bei Euch einlaufen, nicht voreilig Glauben schenket, sondern zuwartet, bis ich Euch persönlich Bericht erstatten werde. Im Uebrigen bin ich entschlossen, die Gränzen der mir zustehenden Gewalt nicht zu überschreiten." Weiter unten bemerkt Manasses, daß ihn während seiner neulichen Anwesenheit zu Rom Ebulo — der uns wohl

---

[1]) Pertz VIII, 419, Mitte flg. [2]) Der Text lautet: propter talium pudendas reprehensiones et vocationes.

bekannte Graf von Rouci und Rheims — von Angesicht zu Angesicht beim Pabste verklagt habe.

Dieses Schreiben legt klares Zeugniß über den Charakter des Rheimser Erzbischofs ab. Manasses behandelt Kirchensachen in der Weise eines vornehmen Cavaliers: er zweifelt keinen Augenblick, daß er berechtigt sei, zu thun, was ihm beliebe, und erkennt nur den Pabst selbst und etwa Cardinäle als Richter über sich an. Gregor antwortete[1]) in ruhigem Tone unter dem 23. August 1078. Aus vielen älteren Beispielen wies er nach, daß die Päbste stets das Recht geübt hätten, geborne Römer oder nicht geborne Römer zu ihren Legaten zu ernennen; er führte ferner dem Rheimser Erzbischofe zu Gemüth, daß der h. Stuhl gewisse Vorrechte und Ehren, die zum Wohle der Kirche einzelnen Bisthümern bewilligt worden, je nach Umständen zurücknehmen könne; er forderte endlich Manasses auf, unverweigerlich vor den beiden hiezu beauftragten Legaten, dem Bischofe von Die und dem Abt Hugo von Clugny, Rechenschaft abzulegen, bezüglich der auf ihm lastenden Anklagen. Aus dem zweiten Punkte erhellt, daß Gregor VII. schon damals entschlossen war, eine durchgreifende Maßregel anzuordnen. Dennoch stand es fast noch volle acht Monate an, bis der Streich fiel.

Derselbe traf zunächst die zwei Erzbischöfe von Sens und Tours, die mit Manasses zu Autun verurtheilt worden waren, versetzte aber auch zugleich Manasses in die Lage, das Schicksal zu ahnen, das ihm bevorstand. Mittelst Bulle[2]) vom 20. April 1079 verlieh Gregor VII. dem Metropoliten Gebuin von Lyon und seinen Nachfolgern das Primat über die drei Erzstühle des alten lugdunensischen Galliens, nämlich über Sens, Tours, Rouen. Ausdrücklich wird die Bedingung beigefügt, daß dieser Vorzug nur so lange in Kraft bleibe, als die Nachfolger Gebuins in völlig kanonischer Weise gewählt würden und sich selber frei erhielten von dem dreifachen Bande der Hand, der Unterthänigkeit und der Zunge. Die Bulle bestimmt den Sinn der drei Worte so: „frei in Bezug auf die Hand ist, wer keinen Preis, sei es in eigener Person, sei es durch Andere, für das Amt, zu dem er erhoben worden, zahlt; frei von Unterthänigkeit, wer sich zu keinen Diensten oder Leistungen verpflichtet, frei der Zunge nach, wer nicht um das Amt gebeten hat. Diejenigen deiner Nachfolger, die durch eine untadelhafte Wahl, gleich dir, den Stuhl von Lyon besteigen werden, Diejenigen, welche gleich dir durch die Thüre eingehen, sollen obiger Ehre theilhaftig sein, nicht aber Solche, welche weltlicher Gewalt, oder der Einsetzung von Laien die Würde verdanken." Durch Rundschreiben[3]) vom nämlichen Tage theilte Gregor VII. seine Verfügung den Erzbischöfen von

[1]) Jaffé Nr 3816. [2]) Ibid. Nr. 3855. [3]) Das. Nr. 3856.

Tours, Rouen, Sens mit, und ermahnte sie mit Berufung auf dieselben historischen Gründe, die ich oben[1]) entwickelt habe, zu pünktlichem Gehorsam.

Warum hat Gregor VII. so lange mit Ausführung einer Maßregel gewartet, die offenbar schon seit zwei Jahren vorbereitet war? Allem Anscheine nach deßhalb, weil er vorher durch Unterhandlungen mit den Höfen von Paris und Rouen, und wohl auch mit den drei Erzbischöfen, Schwierigkeiten zu ebnen suchte, die er voraussah. Meines Erachtens ist der Erzstuhl von Rouen blos darum in die Sache verwickelt worden, weil der historische Grundsatz, auf den der Pabst sein Verfahren stützte, ihm die Nothwendigkeit auferlegte, Rouen in gleiche Linie mit Sens und Tours zu stellen, nicht aber weil Gregorius VII. Ursache hatte, über das Betragen des Metropoliten der Normandie unzufrieden zu sein. Doch bot die Beiziehung des Normannen in anderer Hinsicht wesentlichen Vortheil: sie lieferte nämlich einen klaren Beweis, daß der Pabst nur die Ordnung der Kirche wahren, nicht aber den politischen Rechten der Könige, unter deren Scepter die drei nunmehr dem Lyoner Primatenstuhl zugeordneten Erzbisthümer standen, zu nahe treten wolle. Rouen gehorchte nicht dem Capetinger Philipp I., sondern dem Könige Wilhelm von England. Kein Mensch aber konnte argwöhnen, daß der Pabst die Absicht habe, mit dem glorreichen Normannen zu brechen, oder ihm Unrecht zu thun. Was dem Könige von England recht war, mußte es auch dem Capetinger sein.

Dennoch erfolgte von neustrischer Seite her heftiger Widerstand gegen die Bulle vom 20. April 1079 sammt den andern mit ihr zusammenhängenden Anordnungen bezüglich des Erzbischofs von Rheims. Ich beginne mit Letzterem. Manasses fuhr fort, den römischen Warnungen zu trotzen. Der Bischof von Die lud ihn 1079 vor eine Synode nach Lyon, Manasses blieb weg unter dem Vorwand, daß der Weg nicht sicher sei.[2]) Zum zweitenmale wurde er 1080 nach Lyon vorgeladen. Manasses kam nicht, versuchte dagegen jetzt Bestechung: er bot dem Legaten 300 Unzen Gold, und den Capellanen desselben reiche Geschenke, zugleich ließ er der Synode eine Schrift überreichen, in welcher er die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die gegen ihn aussagten, bestritt.[3]) Der Legat that, was ihm seine Pflicht vorschrieb: vor versammelter Synode sprach er das Urtheil der Absetzung wider Manasses aus.

Durch Schreiben[4]) vom 17. April 1080 zeigte dieß der Pabst dem Verurtheilten an, und eröffnete ihm zugleich, daß er sich bewogen gefunden habe, den gefällten Spruch auf der neulichen Ostersynode in Rom kraft apostolischer Vollmacht zu bestätigen. Noch bot ihm der Pabst kirchlichen

---

[1]) S. 194. [2]) Jaffé Nr. 3879. [3]) Gallia christ. IX, 73 flg. [4]) Jaffé Nr. 3887.

Frieden, wenn er in Gutem gehorchen und sich als Mönch nach Clugny zurückziehen würde. Gregor VII. wünschte öffentliches Aergerniß zu vermeiden. Aber der Verstockte wollte nichts von Versöhnung hören, mit bewaffneter Hand versuchte er es, seinen wankenden Stuhl zu befestigen. Nun erging der Kirchenfluch über ihn, und Graf Ebulo erhielt den früher[1]) erwähnten Auftrag, den Abtrünnigen im Nothfalle mit Waffengewalt zu vertreiben, was zu Anfang des Jahres 1081 bewerkstelligt wurde.[2])

Richer von Sens widersetzte sich bis zu seinem Tode, welcher 1096 erfolgte, hartnäckig der Gültigkeit des dem Lyoner Stuhle ertheilten Primats. Erst sein Nachfolger, Daimbert, erkannte dasselbe an.[3]) Radulf von Tours dagegen leistete gleich Anfangs willigen Gehorsam, lud aber dadurch die unversöhnliche Rache des französischen Hofes auf sein Haupt. Eine Tourer Chronik berichtet:[4]) „Radulf brach die Treue gegen seinen Herrn, den König Philipp I. von Frankreich, indem er Parthei für die Legaten des Pabstes, Amatus, Bischof von Oleron und Hugo von Die, ergriff, welche den Tourer Erzstuhl erniedrigen wollten. Deßhalb gab Philipp dem Erzbischofe Befehl, vor dem königlichen Hofe zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. Und da Radulf wegen bösen Gewissens keine Folge leistete, beauftragte der König den Grafen Fulko von Anjou und Tours, Gewalt gegen den Widerspenstigen zu gebrauchen. Solches geschah, Erzbischof Radulf wurde, (wie es scheint, zu Anfang des Jahrs 1081), ausgetrieben."

Im Folgenden gibt der Chronist zu verstehen, Radulf habe gegen den Willen des Pabstes Gregorius VII. gehandelt, als er im Vereine mit den Legaten Amatus und Hugo das Erzbisthum Tours einer fremden Metropole zu unterwerfen suchte. Man sieht heraus, welche Lügen zuweilen im Mittelalter ausgesprengt wurden, um die Kirche zu verdächtigen und Gewaltstreiche der Fürsten weiß zu waschen. Der vertriebene Radulf muß jedoch zurückgekehrt sein und mit Hülfe des Stuhles Petri seine Würde behauptet haben. Doch trotzten ihm im Bunde mit dem Grafen Fulko längere Zeit Volk und Adel von Tours. Denn derselbe Chronist meldet[5]) weiter, daß Erzbischof Radulf, gemeinschaftlich mit dem Legaten Amatus von Oleron, den Bann über die abtrünnigen Bewohner von Anjou und Tours verhängte. Ein anderer Zeuge[6]) sagt aus, Erzbischof Radulf I. sei 1094 gestorben, und nun erst habe ein gleichnamiger Nachfolger, Radulf II., den Erzstuhl von Tours bestiegen.

Auch in der Normandie stieß die Vollstreckung der Bulle auf Schwierigkeiten, doch nur auf stumme. Erzbischof Johann von Rouen war 1079

---

[1]) Oben S. 76. [2]) Bouquet XII, 238, a. [3]) Gallia christ. XII, 39 flg.
[4]) Bouquet XII, 459 flg. [5]) Ibid. S. 461, a. [6]) Ibid. S. 466 oben.

wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit zurückgetreten,[1]) und hatte den Abt Wilhelm zum Nachfolger erhalten. Wie früher gezeigt worden, erhob Gregor VII. im September 1079 Anstände gegen den Neugewählten, weil er der Sohn eines Priesters sei, der Pabst scheint jedoch bald auf diese Einwendung verzichtet zu haben. Allein nach einiger Zeit schritt er abermals — obwohl aus andern Gründen — gegen den Erzbischof von Rouen ein. Im Jahre 1081 erließ er ein Schreiben[2]) folgenden Inhalts an denselben: „was du Mir in deinen Briefen vorsagst bezüglich deiner Ergebenheit für den apostolischen Stuhl, lautet gar erfreulich, aber der Beweis durch die That fehlt. Seit Jahren hast weder du selbst, noch haben deine Suffragane die Schwellen der Apostel besucht, und auch um das Pallium hast du dich nicht beworben, während du doch wissen mußt, daß Prälaten bei schwerer Strafe verpflichtet sind, innerhalb drei Monaten nach ihrer Einweihung dasselbe zu erlangen."

Sofort verordnete der Pabst kraft apostolischer Machtvollkommenheit, daß dem Metropoliten Wilhelm das Recht, Kirchen oder Bischöfe zu weihen, für so lange entzogen sein solle, bis er das Pallium nachgesucht haben würde. Wilhelm kann nicht länger gesäumt haben, diese Bedingung zu erfüllen, denn unangefochten saß er seitdem auf seinem Stuhle.[3]) Warum hat er aber die Erwerbung des Palliums so lange hinausgeschoben? Meines Erachtens deßhalb, weil er der Nothwendigkeit ausweichen wollte, die Bulle vom 20. April 1079 anzuerkennen. Von selbst versteht es sich, daß Gregor VII. nur unter dieser Bedingung die gewünschte Gabe gewährte. Das Pallium war in den Händen der Päbste ein unübertreffliches Mittel, Erzbischöfen und Bischöfen Zugeständnisse, die ihnen schwer eingingen, abzunöthigen.

Aus den letzten Jahren der Amtsführung Gregors VII. sind keine Briefe vorhanden, die sich auf sein Verhältniß zum französischen Hofe bezögen. Der Kampf gegen den deutschen Salier Heinrich IV., der damals in Italien weilte, nahm ausschließlich die Kräfte des Pabsts in Anspruch, und hinderte ihn, in gleichem Maaße wie sonst, allen Reichen der christlichen Welt seine Aufmerksamkeit zu widmen. Aus andern Quellen erfahren wir, daß König Philipp I. in seiner Weise Rache an dem Oberhaupte der Kirche zu der Zeit nahm, da Gregor VII. in schwerer Bedrängniß war. Wibert von Nogent erzählt:[4]) „nachdem der Kirchenfluch über Manasses von Rheims verhängt worden, begab er sich (nach Italien) zu dem deutschen Kaiser, Heinrich IV., welcher gleichfalls unter dem Kirchenbanne

---

[1]) Siehe Band III, 541. [2]) Jaffé Nr. 3924. [3]) Gallia christ. XI, 39 flg.
[4]) Bouquet XII, 238, a.

stand, irrte seitdem in verschiedenen Ländern umher, und starb zuletzt als Verfluchter ohne Sakrament."

Warum und in welcher Eigenschaft hat sich Manasses zu dem Salier verfügt? Kein französischer Chronist, kein schriftliches Denkmal aus den Ländern jenseits des Rheins gibt Antwort auf diese Fragen. Aber ein Deutscher, der uns wohl bekannte Bischof von Alba, Benzo, lüftet den Schleier. Derselbe berichtet,[1]) daß der edle und wohlgelehrte Erzbischof Manasses von Rheims 1081 im Lager Heinrichs IV. vor Rom und zwar *als ehrwürdiger Gesandter* des Königs Philipp von Frankreich erschien, und die Sache des Gegenpabstes Wibert von Ravenna, oder mit seinem kirchlichen Namen, Clemens III., unterstützen half. Offenbar hatte Manasses von seinem Gebieter geheime Vollmachten erhalten. Wäre die römische Kirche im Kampfe gegen den Salier unterlegen, so würde Philipp I. die Maske abgeworfen haben. Nun aber, da Rom im Ganzen siegte, fand der französische Hof für gut, das Spiel zu vertuschen, was auch fast vollständig gelang: ein neuer Beweis, wie oft im Mittelalter die Wahrheit verborgen worden ist.

Zehntes Capitel.

Durch den Tod des Pabsts Gregorius von der lästigen Aufsicht eines sittlichen Mahners befreit, durch das Absterben des Normannen Wilhelm der Furcht vor einem überlegenen Gegner entledigt, fröhnt der Capetinger Philipp I. ungescheut seinen Lüsten. Er entführt Bertrada, die Gemahlin des Grafen Fulko von Anjou, verstößt die Königin Bertha und läßt sich mit der Entführten trauen. Obgleich diese Unthat unmöglich verborgen werden konnte, wagte kein Chronist öffentlich das Geschehene zu beschreiben. Probe neustrischer Censur. Philipp und Bertrada 13 Jahre unter dem Kirchenbanne. Dennoch hemmte das Aergerniß, das der Capetinger gab, mit Nichten den begonnenen Aufschwung königlicher Macht. Das kam daher, weil in Folge der wunderbaren Ehrfurcht, welche das Wirken des großen Pabsts Hohen und Geringen einflößte, die ehemalige Zuchtlosigkeit der Vasallen aufgehört hatte. Das französische Ritterthum, eine von Gregor VII. gepflanzte Frucht. Grundsätze der Ordnung, der Treue, der Sittlichkeit, gewinnen die Oberhand in der christlichen Gesellschaft.

Bald nach dem Tode Gregors kamen die großen Dienste ans Licht, die ihm die Krone Frankreich verdankte. Weil der Wächter nicht mehr lebte, der seit Jahren unablässig bemüht war, jeden offenen Bruch zwischen Paris und Rouen zu verhindern, schlug König Wilhelm, aufs Aeußerste erbittert über die Winkelzüge des Gegners, an der Spitze eines großen Heeres los, trat den Marsch nach Paris an und nahm die Stadt Mantes im Sturme. Wahrlich, wenn ihn nicht der Unfall des Sturzes vom

[1]) Pertz XI, 657 oben.

Pferde traf, würde der Thron Neustriens gewaltig gewankt haben. Auf das Krankenlager hingestreckt, entsagte der Normanne Rachegedanken und sprach, eingedenk der gegen den großen Pabst eingegangenen Verpflichtungen, die Lostrennung der Normandie von der Krone England aus.[1]) Man darf wohl sagen, daß Gregor VII. noch im Tode durch den unauslöschlichen Eindruck, den seine Wirksamkeit zurückließ, Frankreich vor fürchterlichen Stürmen bewahrt hat.

Nach dem Tode des Pabsts und des Königs Wilhelm von England tritt eine merkliche Aenderung im Betragen des Capetingers Philipp ein. Nicht zu leugnen ist, daß er bis 1087 Wachsamkeit und ein gewisses Maaß von Thatkraft bewies. Eifersucht über das Wachsthum des Normannen stachelte seine Thätigkeit, zugleich schreckte ihn ein Gemisch von Furcht und Ehrerbietung vor dem Pabste, allzuweit vom Pfade der Pflicht abzuweichen. Aber nachdem beide gestorben, gab[2]) er sich ganz seinem natürlichen Hang zur Völlerei und Wollust hin. Abgesehen von einigen unbedeutenden Kriegsthaten ist nur von Ausschweifungen Philipps die Rede, und eine Entführungsgeschichte machte unermeßlichen Lärm innerhalb und außerhalb Neustriens. Ich muß zunächst auf Fulko den Zänker von Anjou zurückkommen, dessen Schicksale merkwürdig in die Geschichte des Capetingers verflochten sind.

Der Graf hat zum Mindesten vier Ehen geschlossen: die erste mit Hildegard, der Tochter des Barons Lancelin von Beaugency, welche, nachdem sie ihm eine Erbin geboren, starb. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Ermengard, aus dem Hause Bourbon, die ihn zum Vater eines Sohnes, Godfried Martel, machte. Wegen naher Verwandtschaft mußte sich Fulko auf Befehl des Pabstes Gregorius VII. von Ermengard scheiden. Zum Drittenmale heirathete er Arengard von Chatel-Aillon, aber diese Verbindung dauerte gleichfalls nicht lange, weil Fulko indeß Bertrada von Montfort kennen lernte, die ihm solche Leidenschaft einflößte, daß er die Arengard verstieß und Bertrada zum Weibe nahm.[3]) Vielleicht hat er noch ein Fünftesmal gefreit.[3]) Der Brief, welchen Erzbischof Hugo als päbstlicher Legat 1094 in den Angelegenheiten Fulko's schrieb,[4]) enthält die Worte:[5]) „der Graf von Anjou habe sich den Vorwurf der Vielweiberei zugezogen."

Die Vermählung Fulko's mit Bertrada fand um 1090 statt,[6]) und war nicht unfruchtbar, denn Bertrada gebar ihm einen Sohn, Fulko, der im Jahre 1131 König von Jerusalem wurde. Die vierte Gemahlin des

[1]) Band III, 648 flg. [2]) Man sehe die Zeugnisse bei Bouquet XI, 486, d. u. XII, 761, Note b. [3]) Bouquet XII, 534 unten und Note d. [4]) Siehe oben S. 164. [5]) Bouquet XII, 664, Note: de numerositate uxorum culpabatur. [6]) Bouquet XII, 465, c. u. 518, Note.

Grafen von Anjou beſaß einen Vorzug in reichlichem Maaße, nämlich körperliche Schönheit, aber ſonſt keinen. Der Chroniſt von Anjou ſagt[1]) trocken: „kein rechtlich denkender Menſch konnte an Bertrada etwas Anderes loben, als ihre Geſtalt.“ Die Wahrheit dieſes Satzes hat Fulko an ſich ſelber erfahren. Denſelben Verrath, den er an ſeiner dritten Gemahlin verübt hatte, beging Bertrada an ihm. König Philipp I. machte einen Beſuch zu Tours im gräflichen Hauſe, ſah Bertrada und entbrannte in Leidenſchaft für das Weib Fulko's. Sie verſprach ihm zu Willen zu ſein, wenn er ſie ehelichen würde. Der König ging hierauf ein, ließ einen Theil ſeines Gefolges zurück, unter deſſen Schutze Bertrada 1092 zum König nach Orleans entwiſchte.

Außer dem Verbrechen der Verletzung des Gaſtrechts und der Ehre des gräflichen Hauſes von Anjou beging Philipp ſofort ein zweites. Bis dahin hatte er mit der Holländerin Bertha, ſeiner rechtmäßigen Gemahlin, gelebt, die ihm, wie früher bemerkt worden, mehrere Kinder gebar. Jetzt verſtieß er ſie und verbannte ſie nach dem Schloſſe Montreuil. Um ſein der Entführten gegebenes Verſprechen zu erfüllen, ſuchte er zunächſt einen franzöſiſchen Biſchof, der es über ſich nehme, ihn mit Bertrada zu trauen. Er wandte ſich an Ivo, der im nämlichen Jahre zum Biſchofe von Chartres erhoben worden war, aber Ivo ſchlug[2]) das königliche Anſinnen rund ab. Auch kein anderes franzöſiſches Kirchenhaupt wagte, eine ſolche Ehe einzuſegnen. Zwar gab es ſchon ſolche unter ihnen, die unter andern Umſtänden, um die Gunſt des Hofes zu verdienen, ein Auge oder beide zugedrückt hätten; aber der Mahner dort zu Lyon, der mit Patriarchengewalt ausgeſtattete Metropolite in der Rhoneſtadt, ſchreckte ſie. Dennoch fand König Philipp auswärts ein williges Werkzeug. Der Normanne Odo von Bäieux, den wir als Verräther ſeines Halbbruders Wilhelm des Eroberers kennen,[3]) legte die Hände des Ehebrechers und der Ehebrecherin zuſammen, und erhielt dafür reiche Pfründen auf franzöſiſchem Boden.[4])

Nachdem der Chroniſt von Anjou die Entführungsgeſchichte und die darauf folgende Vermählung, nicht ohne ſeinem Unwillen Luft zu machen, erzählt hat, fügt[5]) er ſeinem Berichte folgenden Satz ein: „ich theile dem Leſer mit, was ich *in verborgenen Papieren fand*, denn ich hielt es für meine Pflicht, die Wahrheit nicht zu verſchweigen. Ich ſchreibe nämlich zur Ehre des Hauſes Anjou (deſſen Unterthan der Verfaſſer war), und um die Nachkommen zu belehren.“

Alſo zur Zeit, da Philipp zu Paris und Orleans, Fulko in Angers

---

[1]) Ibid. S. 497, d. u. 498, a. [2]) Bouquet XV, 73. [3]) Band III, 653. [4]) Bouquet XII, 122, c. d. 280, a. 499, a. 649, d. flg. [5]) Ibid. 499, a. b.: haec dum in voluminibus abditis invenissem scripta, non sum perpessus infructuoso silentio tegi.

und Tours thronten, wagte Niemand Begebenheiten, die dem guten Rufe der herrschenden Geschlechter nachtheilig schienen, offen niederzuschreiben, sondern höchstens in geheimen Papieren wurden solche Dinge verzeichnet! Und wenn der unbekannte Mönch von Angers, welcher obige Chronik verfaßte, sich der Hoffnung hingibt, daß die Ausnahme, welche er von der allgemeinen Klugheitsregel macht, ungestraft hingehe, so geschieht dieß nur, weil das Verbrechen, das er aufdeckt, an dem gräflichen Hause verübt worden ist, und weil folglich er selbst, indem er es der Vergessenheit entzieht, der Rache seiner politischen Gebieter einen Dienst leistet. Wie man sieht, liefern die Worte des Mönchs einen schlagenden Beweis der auf den Chronisten des Mittelalters lastenden Censur, einen Beweis, der um so größere Kraft hat, da ein Vorfall, wie die Entführung der Gräfin von Anjou und die Verstoßung der Königin Bertha, gar nicht vertuscht werden konnte. Nothwendig wußten Tausende darum, doch sollte Niemand davon reden, und am allerwenigsten ein Wort darüber schreiben!!'

Was müßte man von der Kirche denken, wenn sie solche Dinge geduldig hinnahm? Die That Philipps verletzte nicht blos das göttliche und menschliche Recht, sie stellte auch die Sicherheit des Reiches bloß. Denn Bertrada war eine fürchterliche Stiefmutter: sie hat erstlich ihren Stiefsohn, Godfried Martel, den Fulko in zweiter Ehe mit Ermengard von Bourbon zeugte, auf die ruchloseste Weise aus der Welt geschafft.[1]) Sie versuchte[2]) zweitens dasselbe Spiel auch gegen Ludwig, den Erstgebornen Philipps aus der Verbindung mit der Holländerin Bertha. Ihr Plan ging nämlich dahin, mit Ausschluß des wahren Erben, einen der Söhne, die sie dem Könige geboren, auf den Thron zu erheben. Ueberall werden Weiber, wie Bertrada, ähnliche Plane fassen und zu ähnlichen Mitteln greifen.

Zwar die französischen Bischöfe schwiegen längere Zeit, besonders da der Tod der Königin Bertha, welcher im Jahre 1094 erfolgte,[3]) die Möglichkeit einer gesetzlichen Vereinigung des Paares anzubahnen schien. Aber Rom schwieg nicht. Nach wiederholten Ermahnungen und Drohungen, die vergebens verschwendet waren, verhängte Pabst Urban II. 1095 den Kirchenbann über Philipp und Bertrada. Dasselbe that[4]) Urbans Nachfolger, Paschalis II.

Dreizehn Jahre lang lastete[5]) der Fluch auf beiden Schuldigen. Während dieser Zeit trug Philipp die Krone nicht, legte das Purpurgewand nicht an, nahm an keinem Kirchenfeste Theil. Wenn er mit seiner Kebse in einer gallischen Stadt erschien, verstummten augenblicklich die priesterlichen Gesänge und die Töne der Glocken, der Gottesdienst hörte auf, all-

---

[1]) Bouquet XII, 498. 468, c. [2]) Ibid. 693 flg. [3]) Ibid. 280, b. [4]) Ibid. S. 5, c. 404, c. [5]) Ibid. 650, b.

gemeine Trauer herrschte. Doch war dem Könige gestattet, bei einem Capellan, der ihm blieb, privatim die Messe zu hören. Verließ er die Thore einer solchen Stadt, so erklangen die Glocken wieder. Wilhelm von Malmesbury erzählt,[1]) daß Philipp bei solchem Anlasse manchmal lachend zu seiner Kebse sagte: „hörest du, meine Schöne, wie sie uns hinausläuten?" Er war wie verzaubert durch Bertrada, bis an sein Ende behielt er dieselbe bei sich.

Und hat nun ein so unerhörtes Betragen nicht die staatliche Ordnung in Gallien zersetzt, schlug sie nicht zum Verderben des herrschenden Hauses aus? Gab es in Francien keine Vasallen mehr, die, wie in den Zeiten Hugo Capets, Roberts, Heinrichs I. mehrfach geschehen, Vortheil aus den Sünden des Königs zu ziehen strebten? Wohl wurden Empörungen versucht, aber ohne Erfolg. Die gesetzliche Gewalt der Krone litt nicht, sie machte vielmehr trotz Philipps Verblendung stetige Fortschritte. Wie soll man sich diese Erscheinung erklären! Durch eine Maßregel, die Lob verdient, hat allerdings Philipp selbst hiezu mitgewirkt.

Orderich Vitalis berichtet:[2]) (um 1096) „besaß Gallien ein Reihe trefflicher und gelehrter Bischöfe: auf dem Erzstuhle von Bourges saß Leodegar (seit[3]) 1096), auf dem von Sens Daimbert (seit[4]) 1097), auf dem von Rheims Rainald und nach ihm Radulf, das Bisthum von Chartres hatte Ivo inne. Vergeblich ermahnten sie den König unablässig, sich zu bessern, Philipp blieb taub gegen ihre Bitten, aber dazu verstand er sich, daß er seinen erstgebornen Sohn Ludwig, der damals ins Jünglingsalter trat, zum Mitregenten einsetzte." Orderich gibt zu verstehen, daß Philipp den wichtigen Schritt auf Andringen der Bischöfe that. So verdorben er war, fühlte er doch, daß seine Lasterhaftigkeit die Zukunft des herrschenden Hauses und des Reiches bedrohe, und bot die Hand, beide zu sichern. Das in Anwendung gebrachte Mittel verrieth Einsicht. Der Jüngling Ludwig trug keine Schuld an den Sünden des Vaters: seine Theilnahme am Regiment konnte dazu dienen, die Krone in den Augen der Menschen von dem Schmutze, den der Vater auf sie geworfen, zu reinigen.

Aber unter Verhältnissen, wie die, welche vor Philipp unter den ersten Capetingern bestanden, würde die Beiziehung eines schuldlosen Mitregenten nicht ausgereicht haben, um das Königthum vor innerem Verfall zu bewahren. Ein anderer Hebel, ein Hebel von höchster sittlicher Kraft, that das Meiste. Pabst Gregorius VII. hat sterbend gesiegt. Die Bewegung, die er während seines Lebens unter den schwersten Kämpfen leitete, theilte sich nach seinem Tode der ganzen Welt mit. Nie übte meines Erachtens

---

[1]) Ibid. XIII, 14, b. [2]) Ibid. XII, 650, c. [3]) Gallia christ. II, 45 unten.
[4]) Ibid. XII, 41.

die Kirche solchen ausgedehnten und zugleich so tief greifenden Einfluß auf die Gemüther der Menschen, als in dem Zeitraume, der von 1085 bis etwa 1110 verlief.

Abt Hugo von Flavigny, jüngerer Zeitgenosse Gregors, beginnt[1]) einen Abschnitt seiner Chronik mit den Worten: „ich will die herrlichen Thaten des Pabstes Gregorius, des großen Mannes, dessen Lob jetzt durch die ganze Welt einstimmig ertönt, dessen seliger Geist nunmehr, nachdem er die Stürme des Lebens überwunden, sich ewiger Ruhe erfreut — ich will, sage ich, die Thaten dieses Kirchenfürsten beschreiben; ich will zeigen, welche Drangsale er bestand, wie er durch unerschütterliche Standhaftigkeit triumphirte und zu Wege brachte, daß die Kirche ihren Charakter der Freiheit, Allgemeinheit, Reinheit bewahrte."

Jene Bewegung war durch und durch eine sittliche: sie schärfte den Menschen aller Stände, namentlich denen der höheren Classen, das Bewußtsein eigenthümlicher Pflichten ein. In dem oben[2]) erwähnten Briefe vom 27. Dezember 1080 schreibt[3]) der Pabst weiter an Philipp von Frankreich: „Ich wünsche, daß du in den Tugenden, welche insbesondere den Königen ziemen, mehr und mehr Fortschritte machen, daß du stets Gerechtigkeit lieben, Erbarmen üben, die Kirche Gottes vertheidigen, Wittwen und Waisen schützen mögest" u. s. w. Ohne Frage findet ein guter Theil der Lehren, welche Gregor VII. hier dem Könige vorhält, auch auf Solche Anwendung, die nicht Könige sind. Jeder Mensch kann und soll in seinem Kreise Barmherzigkeit üben, sich der Gerechtigkeit befleißigen, und nicht nur Senioren, sondern auch Vasallen sind im Stande, die Kirche zu vertheidigen, Wittwen und Waisen zu schützen, unpartheiliches Recht zu sprechen. In der That haben Ermahnungen des Pabstes, wie die obigen oder gleichartige, in sehr weiten Kreisen gewirkt.

Meines Erachtens fällt in das Pontifikat Gregors VII. die Geburtstunde einer sehr eigenthümlichen Entwicklung des abendländischen Geistes: ich meine die Ideen des christlichen Ritterthums. Eine unächte Frucht ähnlicher Bestrebungen haben wir im angelsächsischen Britannien gefunden.[4]) Gebräuche, Redeweisen, die den späteren des Ritterthums entsprachen, waren wohl schon vor Gregors Zeiten in der französischen Vasallenwelt üblich. In den Worten,[5]) welche Abt Sugerius dem Grafen Burchard von Corbeil vor dessen Auszug zum Kampfe gegen Philipp I. von Frankreich in den Mund legt, glaube ich einen deutlichen Beweis zu erkennen, daß der

[1]) Pertz VIII, 422. [2]) S. 182. [3]) Mansi XX, 330. [4]) Band III, 472.
[5]) Siehe oben S. 49. Der lateinische Text selbst lautet so: Burchardus — gladium de manu porrigentis (armigeri) recipere refutavit, adstanti conjugi comitissae sic dicens: praebe nobilis comitissa, nobili comiti splendidum ensem laetabunda, quia qui comes a te recipit, rex hodie tibi reddet. Bouquet XII, 37, a.

Frauendienſt, der allerdings als weſentlicher Beſtandtheil des Ritterthums der Kreuzzüge erſcheint, längſt in den franzöſiſchen Schlöſſern heimiſch geworden war. Allein erſt in Folge des gewaltigen Einfluſſes, den die Kirche durch die Wirkſamkeit Gregors VII. auf den Kriegerſtand der chriſtlichen Reiche des Abendlandes und zwar zunächſt der romaniſchen gewann, erhielt das Ritterthum ſeinen vollen Inhalt, als eine Anſtalt oder Corporation, die es ſich zur Aufgabe ſetzte, mittelſt beſonderer Verpflichtungen den Heldenmuth des Soldaten der Religion dienſtbar zu machen.

Unter dem Titel: Ordene de la chevalerie iſt ein altfranzöſiſches Lehrgedicht[1]) auf uns gekommen, das zwar in der jetzigen Geſtalt erſt dem 13. Jahrhundert angehört, aber einem älteren lateiniſchen Urterte nachgeformt zu ſein ſcheint. Jedenfalls trägt es die Lehren und Begriffe vor, welche während der Kreuzzüge Köpfe und Gemüther der Menſchen bewegten, man hat daher das Recht, es als vollgültigen Zeugen der Denkweiſe, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts herrſchte, aufzurufen. Dieſes Gedicht faßt[2]) die Pflichten, welche dem chriſtlichen Ritter obliegen, in folgende Punkte zuſammen: „er ſolle ſtets offen, ehrlich und treu ſein, er ſolle den Armen beiſtehen, damit die Reichen ſie nicht unterdrücken, er ſolle die Schwachen ſchützen, damit die Starken ihnen kein Leid zufügen, er ſolle bedrängte Frauen vertheidigen, er ſolle jeden Freitag faſten, täglich die Meſſe hören, und wenn der Stand ſeines Vermögens es geſtatte, Opfer auf den Altar darbringen.“ Ich frage: ſind dieß nicht dieſelben Gedanken, welche Pabſt Gregor VII. kurz und bündig in obigem Briefe an König Philipp I. ausſpricht?

Der Geiſt des Ritterthums ſtellt die Pflichten gegen die Kirche in erſte Linie, erklärt ſie für die wichtigſten, unerläßlichſten. Wahrlich, wenn dieſe Vorſchrift durchdrang, mußte das Leben ſich ganz anders geſtalten, als früher; denn welche Gewaltthaten erlaubten ſich vor Gregor und zum Theil noch während ſeines Pontifikats Könige und Vaſallen gegen die Rechte der Kirche. Die fragliſche Vorſchrift iſt wirklich ſeit den Zeiten Gregors mehr und mehr durchgedrungen, zur Regel geworden. Oben wurde in der Ge-

[1]) Contes et fabliaux. Vol. I, 62 flg.

[2]) Ch'ades doit chevalier avoir
Droiture et léauté ensemble.
Qu'il doit le povre gens garder,
Que li riche nel puist foler,
Et le foible doit soutenir,
Que li fort ne le puisse honnir.
Dame ne doit ne demoiselle
Pour nule rien fors conseiller;
Mais s'elles ont de lui mestier,
Aider leur doit à son pouvoir,
Se il veut los et pris avoir.
Car femmes doit l'on honorer,
Et pour leurs droits grand faix porter.
Qu'il doit jeuner au vendredi
Toute sa vie en celui jour.
Que chacun jour doit messe ouir,
S'il a de quoi, si doit offrir.
Car moult est bien l'offrande assise,
Qui à la table Dieu est mise.

schichte der Vasallenhäuser, die sich in den Besitz des französischen Bodens getheilt hatten, dargethan, daß der größte Theil dieser Dynasten die Vorsteher der in ihren Gebieten gelegenen Bisthümer nicht etwa blos wie Unterthanen, sondern geradezu wie Sklaven behandelte, indem sie sich herausnahmen, das Besthauptrecht auf den Nachlaß der verstorbenen Bischöfe anzuwenden.

Aber der schmähliche Mißbrauch hörte seit dem Pontifikate Gregors VII. allmählig auf, ein Vasallengeschlecht um das andere begab sich urkundlich der Ausübung des Spolienrechts. [1]) Das ist eine Erscheinung von hohem Gewicht, denn sie beweist, daß ein Umschwung in der Denkweise der Menschen vorgegangen war, daß die Begriffe, welche später in dem Ritterthum sich verkörperten, den Sieg errangen, folglich mittelbar daß das Ritterthum aus der von Gregor ausgestreuten geistigen Saat emporgesproßt ist. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß die Sprengung der unwürdigen Bande, welche bis dahin das französische Bisthum im Westen, Süden und Norden an die Dynasten fesselten, vorzugsweise dem Königthum zu Gute kam. Denn die Befreiten schlugen kraft innerer Nothwendigkeit dieselbe Bahn ein, welche schon seit einem Jahrhundert die Kirchenhäupter der dem herrschenden Haus unmittelbar untergebenen Sprengel eingeschlagen hatten, das heißt, sie arbeiteten darauf hin, die gesetzliche Macht der Krone zu vermehren, weil sie nur hiedurch die Gefahr möglichen Rückfalls in die Sklaverei der großen Vasallen abwenden konnten.

Nächst herzlicher Hingebung an die Kirche fordert das Ritterthum unverbrüchliche Treue der Vasallen gegen den Senior. In dem oben erwähnten Lehrgedicht heißt [2]) es weiter: „nie darf ein Ritter ungerechtem Gerichte anwohnen, am meisten meide er den Ort, wo Verrath angezettelt wird. Kann er nicht abwenden, was im Werke ist, so entferne er sich so schnell als möglich.“ Abermal tönen dieselben Grundsätze aus dem Schreiben [3]) hervor, das Pabst Gregor unter dem 10. Sept. 1074 an die Erzbischöfe und Bischöfe des mittleren Galliens in der Sache Philipps I. erließ; als unumstößlichen Beweis des Verfalls der Monarchie bezeichnet er den Verrath, welchen Freunde an Freunden, Verwandte an Verwandten, Hohe gegen Niedere, Niedere gegen Hohe täglich verüben. Doch Pabst Gregor begnügte sich keineswegs mit Ermahnungen zur Treue, er traf vielmehr gewisse Maßregeln, welche Verrath im Großen fast unmöglich machten.

---

[1]) Siehe oben S. 25. 34. 126.

[2]) Qu'il ne soit à faux jugement
N'en lieu, où il ait traison;
Mais toste s'en parte à abandon,
Se le mal ne peut détourner.

[3]) Siehe oben S. 174.

Eilftes Capitel.

Beweis, daß Pabst Gregor VII. nicht blos den Gedanken des ersten syrischen Kreuzzugs von 1096 entworfen, sondern auch über die Weise der Ausführung gewisse Regeln aufgestellt hat. Nun waren es genau die Häupter der einst dem capetingischen Geschlecht so gefährlichen fünf großen Vasallenhäuser von Rouen, Toulouse, Poitou, Blois, Brügge, welche zum heiligen Krieg von 1096 die meiste Mannschaft stellten. Das ist geschehen, weil Pabst Urban II., festhaltend an den Ueberlieferungen seines Vorgängers Gregor VII., ihnen einen Wirkungskreis im Osten anwies, damit indeß, ungehindert durch die ehemaligen Gegner, die französische Krone vollends erstarken könne. Dienste, welche der heilige Stuhl auch sonst den Thronen erwies; nur die Despotie, nicht das gesetzliche Königthum, haben Petri Statthalter bekämpft. Kluge Maßregeln, welche Philipp selber erdachte, um seine Macht auf verborgenen Wegen zu befestigen. Der Nachwuchs des französischen Adels wird am Hofe für den Kriegsdienst erzogen und zu einer Genossenschaft vereinigt, welche man das Haus des Königs nannte. Gründung der Pariser Universität, nach dem saracenischen Vorbilde von Cordova; dieselbe war seit ihrem Ursprunge eine gallikanische Anstalt. Neue Richtungen in der Literatur des romanischen Westens, die mit der Wirksamkeit Gregors VII. zusammenhängen. Die Normannen der Seine bilden den Sagenkreis von Carl dem Großen aus. Das gereimte lateinische Kirchenlied, eine Knospe der von Gregor angeregten klerikalen Begeisterung. Anfänge der Poesie des Ritterthums, welche die religiöse Verehrung der seligsten Jungfrau, Mutter des Erlösers, in schwärmerischen Minnedienst verkehrt. Innere Unwahrheit dieser Erfindung, nicht blos weil die Kirche geschlechtliche Liebe nur in Form der Ehe anerkennt, sondern auch weil das tägliche Leben dem Versgeklingel widersprach. Greuliche Heirathen, die der Eigennutz schloß. Neben dem Minnegesang dringt eine grobsinnliche Weise der Dichtung aus dem saracenischen Spanien in das südliche Frankreich ein. Uebergang nach der pyrenäischen Halbinsel.

Die Kreuzzüge sind das Werk der römischen Kirche. Der Erste, der sie in Anregung brachte, war meines Wissens,[1]) Pabst Sylvester II. Als der Zweite nahm Gregor VII. den Plan auf. Wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, standen die Dinge mehrmals auf dem Punkte, daß er selbst ein mächtiges Heer nach Asien zu führen gedachte. Das von Gregor angebahnte Unternehmen verwirklichte 10 Jahre nach seinem Tode Pabst Urban II. Die Hauptabsicht der Kreuzzüge ging dahin, den Boden, auf dem einst der Fuß des Welterlösers wandelte, vom Joche und Hohn der Heiden zu befreien. Es gibt in der Entwicklung der gesammten christlichen Kirche Zeiten der Ebbe und Fluth. Zuweilen flammt der Glauben mit ungewöhnlicher Kraft auf, zuweilen nimmt er ab. Ist Ersteres der Fall, so entsteht unfehlbar in Vielen die Sehnsucht, das Land der Wunder zu schauen. Pilgerfahrten nach Palästina werden zur Tagesordnung — und wenn dieß eine Zeit lang gedauert hat, dann bereitet sich etwas Aehnliches

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1550.

— wenn auch in veränderter Form — wie die Kreuzzüge, vor. Ich glaube vorauszusehen, daß auch das neuere Europa in nicht ferner Zukunft auf Mittel sinnen wird, das Kreuz, und zwar das lateinische Kreuz, über den Zinnen der Städte Konstantinopel, Jerusalem, Saracenisch-Alexandria, Cairo, Bagdad, Damaskus aufzupflanzen.

War aber auch Befreiung des heiligen Landes Hauptzweck der Kreuzzüge des 11. und 12. Jahrhunderts, so standen die Päbste damals auf solcher Höhe, daß sie sich verpflichtet fühlen mußten, den Völkern des Abendlandes als Ersatz für die Opfer, welche der Kampf mit dem saracenischen Osten forderte, eine möglich große Summe anderer Vortheile zu verschaffen. Petri Statthalter haben diese Verpflichtung gefühlt, und nicht bloß als oberste Priester der Christenheit, sondern auch als Staatsmänner im höchsten Style gehandelt. Indem Sylvester II. die christlichen Völker zum heiligen Krieg gegen den Islam aufrief, verfolgte er unverkennbar den Nebenzweck, die schwellende militärische Kraft des Abendlandes, deren Uebermaß sich in innerlichen Zwistigkeiten, in ewigen Händeln zwischen Vasallen und Lehensherren entlud und keine feste Ordnung aufkommen ließ, in einer dem Wohle der ganzen Christenheit förderlichen Weise nach auswärts abzuleiten. Der nämliche Gedanke schwebte meines Erachtens auch dem siebten Gregorius vor.

Wer waren die ansehnlichsten Waffenhäupter des ersten syrischen Kreuzzuges, der an Ideengluth, wie an Ruhm die späteren weit überstrahlt? Erstlich Herzog Raimund von St. Gilles und Toulouse, zweitens Herzog Robert von der Normandie, Wilhelms des Eroberers Erstgeborner, drittens Markgraf Robert II. von Flandern, viertens Graf Stephan von Blois aus dem Hause Thetbalds des Schelmen. Diesen vieren folgte als fünfter — doch einige Jahre später — Wilhelm VII., Herzog von Aquitanien. Von andern französischen Großvasallen hat nur Hugo von Valois, jüngerer Bruder des Königs Philipp I., von deutschen Großvasallen hat nur der eine Godfried von Bouillon, der aber durch Geburt Neustrien angehörte, Theil am ersten Kreuzzuge genommen, und unzweifelhaft ist, daß jene fünf, jeder für sich, oder alle zusammen, bei weitem die meiste Mannschaft zu dem glorreichen Heere stellten, das zwischen 1098 und 1110 im Morgenlande focht.

Nun merke man: die genannten fünf sind Erben oder Vertreter derselben fünf Vasallengeschlechter, welche, weil sie an Macht den Capetingern überlegen waren, dem französischen Königthum Anfangs schwere Gefahren bereiteten. Der Kreuzzug von 1096 hat alle zusammen hinausgeführt nach Asien, hat dadurch die neustrische Krone für lange Zeit von dem Drucke lästiger Nebenbuhler befreit, hat ihr kostbare Frist, völlig zu erstarken, verschafft. Sollte es bloßer Zufall sein, daß gerade die fünf fortzogen, und

nicht vielmehr Eingebung eines hohen staatsmännischen Gedankens? Wer die Anstrengungen erwägt, welche Gregor VII. machte, um durch Trennung der Kronen England und Normannien die Zukunft des neustrischen Thrones zu schirmen, wird nimmermehr an einen solchen Zufall glauben.

Der erste Kreuzzug war vorzugsweise ein französisches Unternehmen, und auf einem französischen Concile zu Clermont geschah es, daß Pabst Urban II. denselben durchsetzte. Getreu den Ueberlieferungen Gregors VII. traf er seine Maßregeln, daß insbesondere die fünf Dynastenhäuser sich am Zuge betheiligten. Denn er wollte allerdings in erster Linie das heil. Grab befreien, aber auch nebenbei der französischen Nation zu Hause einen großen Dienst leisten. Das gesetzliche, nationale Königthum ist ein edles Gewächs und genießt als solches den Kirchensegen, mögen auch einzelne Könige schlecht und verdorben sein, wie Philipp I. es war.

Betrachten wir die Rückseite. Die Menschen des 11. Jahrhunderts hatten dieselbe Natur, wie die des 19. Sie wußten recht gut, daß ein Kreuzzug etwas ganz Anderes war, als ein Ritt zu einem Turnier, oder die Theilnahme an irgend einer benachbarten Fehde. Es entging ihnen nicht, daß der Aufruf so viel hieß, als: belastet eure Güter mit schweren Schulden, und rüstet mit dem erborgten Geld Eure Mannen aus, fahret hin 1000 Stunden Wegs über Land und Meer, setzet über Ströme, die keine Brücken, brecht Euch Bahn durch Gebiete, die keine Heerstraßen haben, fechtet bei Tag und Nacht gegen einen tapfern und zahlreichen Feind, trotzet Jahre lang den Mühseligkeiten der Seuche, des Hungers, des Durstes, der Hitze. Beweise liegen vor, daß Viele nur zagend zu Rosse stiegen, namentlich ist einer, und zwar einer von den fünfen — Wilhelm VII. von Aquitanien — nur dem Zwange der Volksstimme gewichen, als er sich 1101 entschloß, das Kreuz zu nehmen.

Warum sind die fünf dennoch fortgezogen, obgleich sie großes Gut, Land und Leute, unbeschützt zurücklassen mußten? Ich sehe nur eine Erklärung des Räthsels: in Frankreich hatte sich eine öffentliche Meinung gebildet, welche die große Macht der Dynastenhäuser von Brügge, Rouen, Blois, Poitiers und Toulouse als etwas Antinationales, als eine Verletzung unverjährbarer Rechte der Krone und des Volkes betrachtete. Daher konnten die Fünf gegenüber den Gefahren, die ihnen von dieser Seite her drohten, nur durch Hingebung an die Kirche, als die Macht, welche die geistige Welt beherrschte, ihre Existenz decken. Es hat seinen guten Grund, daß die fünf Häuser fast ohne Ausnahme mit der Kirche gut zu stehen trachteten.

Kein Irrthum wurde durch die Spaltung des 16. Jahrhunderts weiter verbreitet, aber auch keiner ist grundloser als der: Petri Stuhl habe im Mittelalter das Königthum zu untergraben gesucht, und Verrath oder Eigen-

mächtigkeit der Vasallen, sei es offen, sei es heimlich, gehegt. Petri Stuhl ist eine göttliche und darum sittliche Anstalt, er ist Wächter allgemeiner Zucht, und als solcher Gegner des Verraths. Nicht das Königthum, sondern die Despotie haben Petri Statthalter — und zwar stets die besten am entschlossensten — bekämpft, und das mit Recht, weil Despotie so gut als Verrath aus dem Reiche des Teufels stammt.

Ich wiederhole den oben ausgesprochenen Satz: derselbe König Philipp I. von Frankreich, der so ungerecht gegen Gregor VII. war, verdankt dem Pabste, den er unausgesetzt beleidigte, die größten politischen Wohlthaten. Auch das deutsche Reich wäre nie auseinander gefallen, hätten nicht unsere Kaiser aus den Häusern Sachsen, Franken, Hohenstaufen durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Versuche, die Kirche zu unterdrücken, den Vasallen ein fürchterliches Uebergewicht verschafft.

Noch muß ich zweier Anstalten gedenken, welche nicht die Kirche, sondern der Capetinger Philipp selbst zu dem Zwecke schuf, die Macht der Krone und die Einheit des Reichs auf verborgenen Wegen zu fördern, und welche wirklich nicht wenig zu Erreichung des Zieles beitrugen. Sie sind doppelt merkwürdig, theils weil sie eine neue Seite am Charakter des Capetingers aufdecken, theils weil sie den Beweis liefern, daß die Franzosen schon damals in der geistigen Staatskunst eine Meisterschaft entwickelten, die man diesseits des Rheines vergeblich sucht.

An einem andern Orte[1]) wurde gezeigt, daß bei den Normannen Söhne armer Adeligen blutjung in die Häuser reicher Vasallen eintraten, und dort ihre Erziehung zum Kriegsdienste erhielten. Die mittelalterlichen Chronisten bezeichnen[2]) solche junge Leute mit dem Worte tyrones. Wie es scheint, wurde der Gebrauch später auch auf Knaben der höchsten Klassen ausgedehnt: Simon von Verin, Radulfs Sohn, ist zu Rouen am normannischen Hofe erzogen worden.[3]) Dieselbe Einrichtung nun findet sich am französischen Hofe. Orderich Vitalis gibt[4]) zu verstehen, daß Fulko III., Sohn des Zänkers aus der kurzen Verbindung mit Bertrada, im Hause des Königs und unter den Augen der königlichen Kebse, die zugleich seine Mutter war, aufwuchs. Sein Vater muß ihn also nach Paris geschickt haben. Man könnte vermuthen, dieß sei ein besonderer Fall gewesen und darum geschehen, weil Fulko voraussetzte, daß Bertrada für die Zukunft des Knaben zugleich mütterlich und königlich sorgen werde. Allein andere Beweise liegen vor, aus denen erhellt, daß die Erziehung der Söhne des Adels am Hofe wohlüberlegtes System war.

Derselbe Chronist berichtet[5]) Folgendes: „im Jahre 1094 brach Fehde

---

[1]) Band III, 255. 261 flg. [2]) Man vergl. Du Cange, sub voce tyro. [3]) Oben S. 59 flg. [4]) Bouquet XII, 698, a. b. [5]) Ibid. S. 653 unten flg.

zwischen dem Normannen Ascelin Goel und seinem Lehensherrn, dem Grafen Wilhelm von Breteuil, aus. In die Enge getrieben, half sich Goel dadurch, daß er die Familie des Königs Philipp I. in seine Dienste nahm.[1]) Wirklich besiegte er mit Hülfe derselben den Gegner, mußte aber nachher für den geleisteten Beistand schwere Bezahlung entrichten." Das Wort Familie kann kaum etwas Anderes bezeichnen, als die jungen Edelleute (tyrones), die am Hofe für den Kriegsdienst erzogen wurden und zusammen das Haus des Königs (la maison du roi) bildeten. Wie gut war die Sache ausgedacht! Einerseits dienten die Herrensöhne dem Hofe als Geißeln der Treue ihrer Anverwandten, andererseits setzte die Anstalt den König in Stand, dem heranwachsenden Geschlechte des Adels Hofgeist, Grundsätze, wie sie das Königthum brauchte, einzuflößen.

Auch aus anderen Thatsachen leuchtet hervor, daß der Capetinger Philipp die politische Tragweite Dessen, was man Erziehung nennt, wohl begriff. Wenden wir uns zum zweiten der obengenannten Punkte. Eine kurze Lebensgeschichte des deutschen Grafensohns Adalbero aus dem Hause Lambach[2]) liegt vor, der 1045 unter dem Salier Heinrich III. den Würzburger Stuhl bestieg und bis 1090 einnahm. Verfaßt ist sie von einem sonst unbekannten Benediktiner des österreichischen Klosters Lambach, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts lebte.[3]) Eben dieser Mönch erzählt:[4]) „Nachdem Adalbero die erste theologische Bildung an der Domschule zu Würzburg erhalten hatte, begab er sich mit mehreren Genossen in die Stadt Paris, wo damals, wie heute noch, Kenntniß aller Künste blühte, und kehrte reich mit wissenschaftlichen Schätzen ausgerüstet nach Würzburg zurück. Nach einigen Jahren ward er dann zum Bischof gewählt." Pertz verwirft die Aussage des Biographen, weil er irrthümlich Gewohnheiten und Ansichten, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts herrschten, auf das 11. übertrage. Allein ich glaube, man ist nicht berechtigt, einem so bestimmten Zeugnisse gegenüber zu läugnen, daß Adalbero zu Paris studirte. Da nun ebenderselbe urkundlich im Jahr 1045 den Stuhl von Würzburg bestieg, da er zweitens nicht lange vorher zu Paris weilte, so folgt, daß um 1040, also zu den Zeiten des Capetingers Heinrich I., in der Hauptstadt Galliens eine Schule bestand, deren Ruf sich bereits über die Gränzen Neustriens bis in das Main'sche Franken verbreitet hatte.

Ein Menschenalter später, unter Philipp I., erstieg der Ruhm neustrischer Wissenschaften eine solche Höhe, daß nun auch die Chronisten sich gedrungen fühlen, von ihnen zu reden. Ein Franzose, der in den Jahren 1108 bis

---

[1]) Familiam Philippi regis sibi ascivit. [2]) Siehe Band I, 421 flg. [3]) Pertz XII, 128 flg. [4]) Ibid. S. 130, Mitte flg.: Parisios pervenit, ubi tunc, sicut et nunc, omnium floruit peritia artium.

1110 die Geschichte seines Vaterlandes, also für die Zeiten von 1080 bis 1110 als Augenzeuge schrieb,[1]) meldet[2]) mitten unter politischen Ereignissen Folgendes: „um 1090 galten als Meister in menschlicher und göttlicher Weisheit Lanfrank, der Erzbischof von Canterbury, Wido der Langobarde, Maingaud der Deutsche, Bruno von Rheims, der nachher die Karthause gründete. Als die ausgezeichnetsten Dialektiker wurden gefeiert: Johann, der zuerst den Nominalismus vortrug, Robert von Paris, Roscellin von Compiègne, Arnulf von Laon. Letztere drei waren Schüler Johanns und haben selbst einen großen Kreis von Zuhörern um sich gesammelt."

Von den hier aufgeführten Gelehrten sind wirklich namhaft nur Lanfrank und Bruno, die beide ihren Ruhm tugendhaften Thaten und nicht Spitzfindigkeiten verdankten. Was Roscellin betrifft, den man gewöhnlich für den Erfinder des Nominalismus hält, so ist bekannt, daß ihn eine Synode zu Soissons um 1092 ketzerischer Meinungen schuldig erklärte, und daß er seine Heimath verlassen mußte. Von Maingaud oder Manegold dem Teutschen meldet[3]) der Chronist Ptolemäus von Lucca zum Jahre 1090, daß nicht nur er selbst, sondern daß auch sein Weib und seine Töchter ausbündige Philosophen und Philosophinnen gewesen seien. Die übrigen: als Wido der Lombarde, Johann der erste Nominalist, Robert von Paris, Arnulf von Laon, werden laut dem Zeugnisse der Mauriner, denen ich auf's Wort glaube, sonst nirgends erwähnt. Sie lehrten an verschiedenen Orten Frankreichs: Lanfrank erweislich zu Bec, Bruno an der Domschule von Rheims, Johann und Robert, wie es scheint, zu Paris, die übrigen an Orten, die man nicht zu bestimmen vermag. Aber in Kurzem flossen die Bäche neustrischer Weisheit zu Paris in einen Strom zusammen. Denn mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts, jedoch noch unter Philipp I., begann dort der laute Lärm des Wissens durch Wilhelm von Champeaux, durch dessen Schüler Abailard und durch den ungeheuren Schwarm der Nachbeter Beider.

Wir stehen an der Wiege der Pariser Universität, welche später das Muster für andere Hochschulen wurde, und zwar war ohne Zweifel der Capetinger Philipp eigentlicher Stifter derselben. Mit andern Worten Philipp I., obwohl sonst eifrig im Nehmen, langsam im Geben, muß die materiellen Mittel hergeschafft haben, die es möglich machten, daß so viel Licht, oder, je nachdem man die Sache ansieht, so viel wissenschaftlicher Rauch von der Seinestadt ausströmte. Seit langer Zeit ist es Sitte, Fürsten wegen alles Dessen als Wohlthäter der Menschheit zu preisen, was sie für die sogenannte Wissenschaft thun. Ich bin anderer Meinung: die

---

[1]) Bouquet X, 210, Note a. unten. [2]) Ibid. XII, 3, b. c. [3]) A. a. O. Note f.

Universitäten haben weder der Menschheit genützt, noch den Grundstock geistiger Kraft gemehrt. Die großen Männer der Kirche wurden vor wie nach Errichtung der Universitäten in den Klosterschulen erzogen, die Männer des Schwerts und des Staatsruders wuchsen unter Waffen, im Feldlager oder im Geschäftsleben auf, und was die ausgezeichneten Gelehrten betrifft, so verdankt meines Wissens kein Einziger, sei er Theolog, Historiker, Dichter, Mathematiker, Physiker, Astronom, Gesetzeskundiger, Arzt, das was er wirklich leistete, dem akademischen Beruf, sondern sie brachen sich alle aus eigener Kraft und mit eigenem Fleiße ihre Bahn.

Die Universitäten schlagen und schlugen das Wissen breit, schnüren und schnürten es in Formen ein, verewigen und verewigten Vorurtheile, nähren und nährten vor Allem zünftige Kleinmeisterei, Hochmuth, Eitelkeit und — Neid. Wären sie der Kirche in Wahrheit nützlich, so würden Petri Statthalter lange, ehe ein Capetinger daran dachte, auf irgend einem Punkte der Christenheit eine gewaltige Anstalt der Art ins Leben gerufen haben, während die Universitäten, welche die Kirche nach dem 12. Jahrhundert wirklich gründete, im Gegensatz gegen andere und, um von letzteren gepflanztes Unkraut auszurotten, gestiftet worden sind.

Ganz anders dagegen lautet das Urtheil, wenn man die capetingische Hauspolitik zum Ausgangspunkte nimmt. Philipp wußte, was er that, als er die Pariser Schule erweiterte und ihren Ruf durch die halbe Welt ausbreiten half. Das Geld, das er hierauf verwendete, trug ihm reichliche Zinse. Denn diese Anstalt diente dazu, den Haufen gemeiner Geister, die man für den Staats- und Kirchendienst braucht, in gleichmäßige königsblaue Farbe zu tauchen, ihnen Brillen von capetingischem Schliff aufzusetzen; sie diente weiter dazu, das Ausland in wissenschaftlicher Beziehung von Frankreich abhängig zu machen. Die Pariser Universität war von Anfang an zu einer Hegemutter des Gallicanismus bestimmt und hat ihre Bestimmung in großartigem Maßstabe erfüllt.

Nicht ohne guten Grund ist es geschehen, daß fast seit dem Augenblicke, da die Pariser Hochschule im Großen zu wirken begann, einige der erleuchtetsten Häupter des katholischen Clerus, wie der h. Bernhard von Clairvaux, in Gegensatz zu der neuen Anstalt traten. Nicht ohne guten Grund geschah es ferner, daß im 15. Jahrhundert, da schon die Ideen der Kirchenspaltung in den Köpfen gährten, so viele Landesherren deutscher Gebiete Universitäten gründeten. Der Scharfblick jener ahnete, daß in diesen Schulen ein der Kirche, je nach Umständen, feindliches, die Schlauheit der Andern wußte aus Erfahrung, daß in ebendenselben ein fürstlichem Ehrgeiz förderliches Element verborgen sei. Immerhin verdient der Gedanke Bewunderung, den schon in so früher Zeit der Capetinger faßte, durch zwei eigenthümliche Anstalten, die Hoffamilie und die Pariser Hoch-

schule, das heranwachsende Geschlecht, dort des Adels, hier der Söhne aus den Mittelklassen, die durch Wissenschaft Broderwerb suchten, den Zwecken der Krone dienstbar zu machen.

Welch ein Unterschied zwischen dem Anfange und dem Ende des 11. Jahrhunderts. Dort überall Entfesselung wüthender Leidenschaft, in England Joch der Wikinger, in Skandinavien Kampf auf Leben und Tod zwischen Odinsdienst und Christenthum, in Deutschland mühsames Aufkeimen eines neuen Staatswesens, in Spanien höchste Blüthe der Herrschaft des Islam und Gefahr völliger Vernichtung der kleinen christlichen Reiche, in Italien Petri Stuhl vom einheimischen Adel unterdrückt, in Gallien capetingische Schwäche von übermächtigen Vasallen bedroht. Und gegen Ende desselben Zeitraums eine christliche Weltordnung im Entstehen, Occident, theilweise auch Orient, durch die höchsten sittlichen Ideen bewegt. Der Geist eines Mannes, Gregors VII., hat dieses Wunder geschaffen.

In den romanischen Ländern trieb der Umschwung zugleich eine neue Art von Literatur empor, eine Literatur, die nicht mehr blos auf die verhältnißmäßig Wenigen, welche Schulen besuchten, sondern auf die Massen wirkte. Die rein-deutschen Völker haben nach der Bekehrung jene Vorliebe für Gesang und heroische Dichtkunst bewahrt, die schon Tacitus feiert. Zwar die alten Heldenlieder des Heidenthums, welche noch Carl der Große sammeln ließ, wurden unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen unterdrückt. Aber der poetische Trieb schuf sich neue Formen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts kommen[1]) diesseits des Rheins christliche Epopöen in deutscher Sprache zum Vorschein. Das Volk fuhr fort, in seiner Weise zu dichten. Mehrere deutsche Chroniſten des 10. Jahrhunderts[2]) bekennen, daß sie Lieder, welche die Blinden sangen, als historische Quelle benützten. Im 10. Jahrhundert entstand am Niederrhein das Spottgedicht Reineke der Fuchs. Gegen Ende desselben Zeitraums zeigen[3]) sich die ersten Spuren der Nibelungen zur Feier der Erwerbung des Ostriches.

Nicht um viel später ist die erste Abfassung der Heldensage von Carl dem Großen, von den Kämpfen zu Roncesval, von dem Verräther Ganilo,[4]) vielleicht von der Mainzer Dirne,[4]) die Päbstin geworden sein soll. Wie ich unten zeigen werde, war die Carls-Sage 1066 den Normannen der Seine bereits bekannt und wurde von ihnen gesungen. Endlich zu Ende des 11. oder bald nach Anfang des 12. Jahrhunderts dichtete[5]) ein unbekannter Sänger das Lied von Herzog Ernst, dem tapfern Vasallen, welcher der Bosheit seines Seniors unterliegt.

Im skandinavischen Norden erhielt sich das alte Skaldenthum und die

---

[1]) Gfrörer, Carolinger I, 66 flg. [2]) Daſ. II, 493 unten flg. [3]) Band I, 407 flg.
[4]) Gfrörer, Carolinger I, 290 flg. [5]) Band I, 535.

herkömmliche heidniſche Art der Dichtung bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts herab. Hat nicht der große Geſchichtſchreiber des Nordens, Snorro Sturleſon, die älteren Abſchnitte ſeines Werkes aus den Liedern der Skalden geſchöpft,[1]) und theilt er nicht eine Maſſe der letzteren mit? Allein ſeit der Zeit, da Olaf II. durch ſeinen Opfertod die Verehrung des Kreuzes im Norden befeſtigte, nimmt ſichtlich nicht nur die Zahl der Skalden-Geſänge ab, ſondern auch ihr innerliches Feuer. So wenig die Lüge neben der Wahrheit, ſo wenig kann die Mythologie Odins neben dem Chriſtenthume beſtehen: die Ader des Skalden ſchwellt nicht mehr, ſie iſt wie durch einen Zauber gebannt.

Um anderthalb Jahrhunderte früher als die Normannen Skandinaviens waren in gleiche Lage die Anſiedler der unteren Seine gerathen. Nachdem Rollo mit ſeinen Genoſſen die Taufe erhalten hatte, duldete ſelbſt das Staatswohl die Beibehaltung der alten Lieder nicht mehr. Die Strafe des Hochverraths ſtand darauf,[2]) wenn jetzt Einer ſtatt des mit dem Chriſtenthum eingeführten Schlachtrufes Dex aïe den ehemaligen Thor aïe ertönen ließ — alſo auch fort mit den Skalden und ihren Liedern.

Allein Befriedigung des poetiſchen Triebes lag dem Normannen, ſeit er Chriſt geworden, eben ſo gut am Herzen, als da er noch Heide war. Dieſes Bedürfniß ſuchte, wie in Deutſchland, neue Formen, es holte verwandte Stoffe aus einem Kreiſe, der gleichfalls ein heroiſcher, aber zugleich ein chriſtlicher ſein ſollte. Die Geſchichte der Franken, dieſes Volks, dem ſie durch die Errichtung des Herzogthums an der Seine gewiſſermaßen einverleibt worden, bot einen Helden, ganz gemacht den Normannen zu gefallen, den großen Carl, der nicht für Odin, ſondern für Chriſtum focht, und glorreiche Waffen durch die halbe Welt, wider die Sarazenen Spaniens, wider die Heiden Germaniens und Slaviens trug. Ihm wandten die normanniſchen Sänger ihre Ader zu. Unverwerfliche Zeugen ſagen[3]) aus, daß im Herbſte 1066, als die normanniſche Schlachtreihe ſich bei Senlac gegen die auf den Höhen verſchanzten Angelſachſen Haralds in Bewegung ſetzte, der Normanne, genannt Taillefer, Ritter, Sänger, Waffenſchmid in einer Perſon, voranritt und das Lied von Roland und dem großen Carl, von Oliver und den Helden, die zu Ronceval ſtritten, anſtimmte.

Alſo war die Heldenſage von Carl dem Großen um 1066 den Normannen der Seine nicht nur bekannt, ſondern auch ein beliebter Gegenſtand des Geſangs, was offenbar längere Verbreitung vorausſetzt. Ferner iſt an ſich klar, daß der ritterliche Schmid das Lied in einer Sprache ſang, welche das ganze Heer verſtand, d. h. nicht in Latein, ſondern auf Franzöſiſch. Nun gab es in Neuſtrien zwei Hauptmundarten, die nördliche

[1]) Band II, 529 flg. [2]) Band III, 164. [3]) Daſ. S. 370.

von Oil und die südliche von Oc, die Normannen der Seine aber sprachen die nördliche. Folglich muß man den Schluß ziehen, daß die Mundart von Oil um 1066 bereits die nöthige Ausbildung erlangt hatte, um der Poesie als Werkzeug dienen zu können. Drittens drängt sich die Vermuthung auf, daß, wenn auch die Carlssage in irgend welcher Form zuerst unter gallischen Romanen umlief, dennoch normannische Skalden der Seine es gewesen sein dürften, welche ihr eine feste Gestalt gaben. Diese Normannen, welche die Welt mit ihrem Kriegsruhme erfüllten, welche den ersten christlich geordneten Staat schufen, welche den gothischen Baustyl erfanden,[1]) bei denen sich zuerst — von den Herzogen des Landes begünstigt — gute Geschichtschreiber hervorthaten, sind allem Anscheine nach die ersten Bearbeiter nordfranzösischer Poesie gewesen.

Ich habe noch einen besondern Grund für letztere Behauptung, dem meines Erachtens keine geringe Beweiskraft zukommt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurden in der Normandie von einheimischen Clerikern zwei Reimchroniken verfaßt,[2]) die erste von Benedict de St. Maur, die zweite unter dem Titel Roman de Rou von Robert Wace, der 1184 starb. Welches sind die Bedingungen des Ursprungs von Reimchroniken, die, ein Zwittergeschlecht, die Mitte halten zwischen nüchterner Geschichte und erdichteter Sage? Sie entstehen meines Erachtens dann, wann ein Volk, von dem Bewußtsein gehoben, daß es selbst große Dinge verrichtet habe, der Belustigung durch phantastische Stoffe überdrüssig geworden ist, und nach historischer Wahrheit, jedoch in herkömmlicher poetischer Weise, verlangt. Der Reimchronik geht nothwendig eine poetische Literatur voraus, die sich selbst überlebt hat. Sie will statt der Täuschung, die nicht mehr genügt, historische Wahrheit geben, behält aber die dichterische Form bei, weil die Menschen daran gewöhnt sind. Ehe Robert Wace und Benedikt ihre Reime zusammenbrauten, müssen den Normannen bis zum Eckel eingebildete Abentheuer christlicher und heidnischer Helden vorgeleiert worden sein. Ich will noch daran erinnern, daß die Art in welcher Lambert von Hersfeld die ungeheuerlichen Thaten des Flamänders Robert erzählt[3]), zu der Voraussetzung nöthigt, eine ganze Literatur von ritterlicher Phantasterei sei nicht nur vorhanden, sondern auch bereits Gegenstand des Spottes für Vernünftige gewesen.

Während das nördliche Frankreich Ueberfluß an dichterischen Erzeugnissen hat, finden sich sonderbarer Weise im südlichen Gallien, das doch in kurzem eine reiche Literatur hervorbringen sollte, vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nur wenige Spuren von Volksdichtung. Ein un-

---

[1]) Band III, 393. [2]) Lappenberg, Gesch. von England I, LXVI flg. II, 393 flg.
[3]) Band II, 244 flg.

bekannter aquitanischer Mönch, der etwa zwischen 950 und 1050 die Lebensgeschichte des berühmten Helden[1]) Wilhelm des Frommen von Toulouse schrieb, sagt[2]) in der Einleitung: „wo vereinigen sich junge Leute zum Tanze, wo ist eine Versammlung Hoher oder Niedriggeborner, wo wird ein Kirchweihfest gefeiert, ohne daß Gesänge ertönen, welche die herrlichen Thaten Wilhelms feiern." Sodann ist eine in lateinischen Herametern abgefaßte Bearbeitung eines den Nibelungen verwandten Stoffes, nämlich der Sage von dem Aquitanier Walter, auf uns gekommen. Diese Verse haben einen aquitanischen Mönch, Namens Gerald, zum Urheber,[3]) der, wie es scheint, gegen Ende des 10. Jahrhunderts lebte. Die Sage selbst verräth deutlich aquitanischen Ursprung; sie entfloß dem Volksmunde und muß ursprünglich in der Landessprache gedichtet worden sein.[3]) Dieß ist Alles, was ich von Belegen südgallischer Poesie vor den Zeiten des siebten Gregorius finde.

Die außerordentliche Bewegung, welche seit dem Ende des 10. Jahrhunderts von Clugny ausging und durch Gregor VII. ihre Höhe erreichte, versetzte in erster Linie diejenigen, welche den Anstoß vorzugsweise empfanden, d. h. eifrige und begabte Mitglieder des Clerus, in eine feierliche, gehobene Stimmung, die auch literarisch gewirkt hat. Das gereimte lateinische Kirchenlied war meines Erachtens eine Frucht dieser Stimmung. Was kommt theils an Süße und Innigkeit, theils an Feuer und Schwung den Hymnen gleich, wie dies irae, wie stabat Mater, wie Jesu benigne, ex tuo igne opto flagrare, opto amare. Die Bewunderung wächst, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, welche zu überwinden waren, um die majestätische Sprache Latiums in das ihr ursprünglich fremde und enge Gewand des Reims einzuschließen. Dieselbe ist für den Hexameter und die andern alten Maaße gemacht, nicht für arabischen Einklang der Silben, und doch wie naturgemäß und organisch schmiegt sich in den besten Kirchenliedern des Mittelalters die fremde Form dem Gedanken wie der Sprache an!

Dunkel liegt noch auf der Geschichte des kirchlichen Hymnus, dennoch läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Clugniacenser Bewegung auf dieses Gebiet eingewirkt hat. Schon in den ältesten Zeiten sang die Kirche Hymnen, aber sie waren in alten Metren abgefaßt. Die ersten gereimten, deren Verfasser man nachzuweisen vermag, gehören dem Jahrhundert Hildebrands an. Als Dichter gereimter lateinischer Kirchenlieder sind bekannt: Fulbert Bischof zu Chartres,[4]) König Robert I. von Frankreich,[5]) Heriman[6]) der Lahme, Geschichtschreiber und Mönch in Reichenau, Anselm,[7]) Prior

[1]) Siehe über ihn Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 703. [2]) Mabillon, acta S. Bened. IV, a. S. 72. [3]) Fauriel, histoire de la poësie provençale I, 399 flg. 404 flg. [4]) Mone, latein. Hymnen I, 219. [5]) Ibid. S. 244. [6]) Ibid. S. 192. [7]) Ibid. 247. 281. 396.

zu Bec dann Nachfolger Lanfranks auf dem Erzstuhle von Canterbury, Pabst Urban II.,[1]) Hildebert,[2]) geboren 1055, gestorben 1134 als Bischof zu Le Mans, Cardinal Petrus[3]) Damiani, der h. Bernhard[4]) von Clairvaux, der das Licht der Welt 1091 erblickte und 1053 verschied.

Daß die lateinische Reimkunst in Gregors VII. Zeitalter ihre vollkommene Ausbildung erlangt hatte, erhellt am besten aus der Lobrede des Bischofs Benzo von Alba. Es sind in ihr einzelne poetische Stücke, die an Anmuth mit Göthe'schen Liedern, wie: Schwindet ihr dunkeln Wölbungen droben! eine Vergleichung aushalten. Doch kann man nicht annehmen, daß dieser gemeine und niedrige Mensch solch süße Reime erfunden hat, es ist vielmehr die Bildung des Jahrhunderts, die aus seinem Munde hervortönt.

Ein großer und wichtiger Theil der kirchlichen Lieder ist bekanntlich dem Preise der heiligen Jungfrau geweiht. Indem alle Vorzüge, mit welchen Andacht und Phantasie das Bild einer Frau, und zwar einer Frau in der möglich edelsten Beziehung, im Verhältniß als Mutter gedacht, auszuschmücken vermag, zusammengedrängt wurden, hat die kirchliche Poesie des Mittelalters in der Mutter des Erlösers ein Urbild vergöttlichter Weiblichkeit geschaffen. Dieses Ideal wirkte aber auf ein Gebiet ein, das den Absichten der kirchlichen Dichter völlig fern lag. Ich habe oben gezeigt, daß die ritterlichen Ideen unter dem Einflusse der Gregorianischen Bewegung entstanden sind.

Das Ritterthum erzeugte sofort eine eigenthümliche Poesie, die zwar manche kirchliche Triebfedern aufnahm, aber sonst eine seltsame Blüthe, die mit der Kirche nichts zu schaffen hat, nämlich die schwärmerische Verehrung des Weibes, und zwar des Weibes nicht als Mutter, sondern als Gegenstand der Geschlechtsliebe, hervortrieb. Schon Tacitus macht die Bemerkung, daß die Germanen für das weibliche Geschlecht Empfindungen hegten, welche den andern Nationen des Alterthums unbekannt waren, aber diese altdeutsche Ehre der Frauen ist doch weit verschieden von dem Minnedienst, welchen ihnen die ritterliche Dichtung widmete. Derselbe stammt meines Erachtens aus einer ungeeigneten Uebertragung der Gluth von Gefühlen, welche die Kirche der heiligen Jungfrau als der Mutter des Gottmenschen zollte, auf die fremde Sphäre der geschlechtlichen Liebe.

Wie jede andere Schwärmerei ist der ritterliche Minnedienst ungesund, und seine Unnatur tritt um so greller hervor, wenn man erwägt, was neben dem Singsang im wirklichen Leben vorging. Nur in einer Richtung erkennt des Christenthum die geschlechtliche Liebe an, nämlich wenn sie als

---

[1]) Ibid. S. 115. [2]) Ibid. S. 238 u. 297. [3]) Ibid. II, 102. 391. [4]) Ibid. I, 162 flg.

Ehe zur Erscheinung kommt, oder dieselbe vorbereitet. Die Natur hat einen hohen poetischen Zauber um die Annäherung beider Geschlechter gewoben, und die Erhaltung dieses Zaubers ist eine der Bedingungen, daß die Ehe ihren Hauptzweck erfülle, d. h. gesunde und kräftige Nachkommen erzeuge. Aber die Mehrzahl der reichsfürstlichen Ehen des zehnten und eilften Jahrhunderts kannte ihn nicht: hier herrschte die gemeinste Prosa, die selbstsüchtigste Berechnung.

Dasselbe geschah in romanischen Landen, was ich an einem andern Orte[1]) als deutschen Mißbrauch nachgewiesen habe. Weil seit Einführung der Erblichkeit aller Lehen Land und Leute nicht blos auf die Söhne, sondern — sei es als Aussteuer, sei es in Ermanglung männlicher Erben, kraft des Rechts der Kunkel — auch auf die Töchter übergingen, gab es keine leichtere Weise, Herrschaften zu erwerben, als durch Verbindung mit Erbtöchtern. Man vergleiche die oben entwickelte Geschichte der größeren Vasallenhäuser Galliens. Zahlreiche Fälle bietet sie dar, daß durch die Kunkel ausgedehnte Güter in die Hände neuer Besitzer gelangten. Gewinnsucht bemächtigte sich daher des ganzen Gebiets der Ehe. Den kirchlichen Vorschriften zu Trotz wurden mit merkwürdiger Leichtigkeit bestehende Verbindungen getrennt, neue geschlossen, besonders aber nahe Verwandte zusammengegeben, damit das Vermögen hübsch bei einander bleibe.

Ich theile ein Beispiel aus den höchsten Kreisen der neustrischen Gesellschaft mit. Robert I. von Frankreich, Sohn und Mitregent Hugo Capets, hatte in erster Ehe sich mit einer Italienerin Namens Susanna vermählt.[2]) Aus einer Urkunde erhellt,[3]) daß diese Susanna, als sie Robert zum Weibe nahm, Wittwe eines Grafen Arnulf war. Eine andere Nachricht bezeichnet[4]) sie als die Tochter des Königs Berngar von Italien und als ihren ersten Gemahl den Flamänder Markgrafen Arnulf, der 989 starb. Nach einiger Zeit verstieß König Robert die Italienerin — und warum? „weil sie" — sagt[5]) Richer trocken — „eine alte Vettel, der König dagegen ein Jüngling von 19 Jahren war." Aber als er sich von ihr schied, gab er ihr keineswegs das Schloß Montreuil, das sie als Morgengabe empfangen hatte, zurück, sondern behielt es für sich.

Kurz darauf heirathete Robert die Wittwe Odo's I. von Blois, jene Burgunderin Bertha, von der er sich jedoch trennen mußte, weil die Kirche wie die Politik diese Verbindung verwarf. Nun schloß der Capetinger die dritte Ehe mit der schönen Tolosanerin Constantia, die er jedoch bald, gleich der Susanna, fortschicken wollte, um die Burgunderin wieder zu sich zu nehmen, ein Plan, dessen Ausführung die Tolosanerin dadurch verhinderte,

---

[1]) Band I, 515 flg. [2]) Pertz III, 651. [3]) Id. XI, 411, Mitte. [4]) Bouquet IX, 80, c. [5]) A. a. O.: Susannam eo, quod anus esset, facto divortio repudiavit.

daß sie einen der Rathgeber ihres Gemahles ermorden ließ.[1]) Da das königliche Haus mit solchem Beispiele voranging, scheuten sich begreiflicher Weise die Vasallen nicht, in ihren Kreisen Aehnliches zu thun.

Gregor VII. ist gegen sehr viele Ehen mächtiger Herren eingeschritten, weil sie den kirchlichen Vorschriften bezüglich der verbotenen Grade zuwiderliefen, oder, deutsch gesprochen, weil gemeine Gewinnsucht ein unreines Band um nahe Verwandte geschlungen hatte. Wer könnte sich unterstehen zu läugnen, daß ihn hiebei sittliche Triebfedern leiteten! Doch er selbst hat sich hierüber ausgesprochen. Unter dem 10. September 1074 schreibt[2]) er an den Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien: „verbotene Ehen verunreinigen den Adel des Bluts." Die Erfahrung bestätigt diesen Satz: man weiß, welch' verkrüppeltes Geschlecht den Umarmungen des Geizes oder blutsverwandter Berechnung entsproßt. Wie hohl steht der Minnedienst des Ritterthums neben einer Praxis da, welche mit den ersten Töchtern des Landes wahre Handelsgeschäfte trieb!

Die Natur rächte sich: zugleich mit der ritterlichen, oder eigentlich noch vor ihr, bildete sich eine andere Poesie aus, welche zügelloser Sinnlichkeit fröhnte oder an derben Späßen ihre Lust hatte. Zeugen dieser letzteren Dichtung sind die ältesten vorhandenen Denkmäler der Sprache von Oc und sie haben Männer aus den obersten Kreisen südfranzösischer Vasallen zu Verfassern. Ich komme auf zwei uns wohlbekannte Dynasten, Wilhelm VII., Herzog von Aquitanien, und den Grafen Stephan II. von Blois zurück. Von Ersterem sagt[3]) Orderich Vitalis: „Wilhelm war ein munterer Herr, dessen Späße die aller andern Volksdichter (histriones) übertrafen." Und weiter[4]) unten: „nachdem er vom Kreuzzuge zurückgekommen, schilderte Wilhelm die Gefahren der Reise und seiner Gefangenschaft in gar lustigen Versen mit passenden Melodien."

Als zweiter Zeuge möge der Benediktiner von Malmesbury reden:[5]) „Wilhelm, der lustige Dichter, wußte seine Einfälle in so spaßhafte Formen zu kleiden, daß Alles lachen mußte." Endlich meldet[6]) der Abt Godfried von Vigeois: „Ebulo, Vicegraf von Ventadour, trieb bis ins hohe Alter die heitere Dichtkunst, und da er sehr anmuthige Verse machte, gewann er dadurch in hohem Grade die Gunst des Herzogs Wilhelm von Aquitanien; doch schloß diese Freundschaft nicht aus, daß sie sich gegenseitig beneideten." Von den vielen Gedichten, die Wilhelm schrieb, sind etwa acht, durchaus in der Sprache von Oc, auf uns gekommen,[7]) welche dem Charakter entsprechen, den ihm die Zeitgenossen zuschreiben. Obgleich der Aquitanier,

---

[1]) Siehe oben S. 116. [2]) Jaffé Nr. 3635. [3]) Bouquet XII, 684, c. [4]) Ibid. 685, a. [5]) Ibid. XIII, 19, e. [6]) Ibid. XII, S. 424, c. u. 445, a. [7]) Fauriel, histoire de la poësie provençale, I, 468 flg.

durch die öffentliche Meinung und die Kirche gezwungen, den Kreuzzug von 1101 mitmachte, lebte er als praktischer Atheist, verführte unzählige Weiber, und stand fast fortwährend entweder unter dem Banne der Kirche, oder war von demselben bedroht.

Betreffend den Grafen Stephan II. von Blois, der schon 1096 dem ersten Kreuzzuge anwohnte,[1]) sagt[2]) Bischof Hildebert von Le Mans in einem an denselben gerichteten Briefe: „ich höre, daß Ihr im Kriege ein zweiter Cäsar seid, noch mehr aber erfüllt mich mit Bewunderung, daß Ihr es in der Poesie mit Virgil aufnehmet." Die Verse des Grafen sind nicht mehr vorhanden, wir vermögen daher nicht zu beurtheilen, wie fern das ihm ertheilte Lob begründet sei. Allein da es ein Bischof und zwar ein sehr würdiger ist, der die dichterische Kraft Stephans hervorhebt, und da er ihn zweitens nicht etwa mit Ovid, sondern mit dem Heroiker Virgil vergleicht, glaube ich, muß man den Schluß ziehen, daß die Ader des Grafen von Blois nicht derselben Gattung, welche Wilhelm von Poitou und Ebulo von Ventadour bearbeiteten, sondern der durch den ersten Kreuzzug angeregten ritterlichen Poesie gewidmet war. Genug! zu einer und derselben Zeit treten uns drei vornehme französische Laien entgegen, welche die Mitwelt als Dichter der Volkssprache bewunderte, und der Beweis liegt vor, daß in den Schlössern unfern der Loire, welche zu Anfang des 11. Jahrhunderts als Feuerheerde unzähliger Fehden erscheinen, heitere Gesänge ertönten. Eine Cultur und gesellige Genüsse waren im Entstehen, von denen man früher nichts wußte.

Wir kennen die Quellen, denen die Hymnen der Kirche und die ritterliche Dichtung entflossen. Aber woher stammte die Art von Gesang, mit dem sich Wilhelm von Poitou und Ebulo von Ventadour beschäftigten? Sie ist meines Erachtens über die Pyrenäen herübergekommen und eine Nachahmung saracenischer Vorbilder. Sehr stark hat saracenische Kultur, theils durch Meisterschaft in Gewerben und Handel, theils durch Begriffe und Sitten, auf die benachbarten christlichen Länder eingewirkt.

Der Clugniacenser Radulf erzählt[3]) als Augenzeuge: „nach dem Jahre 1000, da Robert, König von Frankreich, die Tolosanerin Constantia zum Weibe nahm, strömten am französischen Hofe der Königin zu Gefallen viele der leichtsinnigsten Menschen aus Aquitanien und Auvergne zusammen. Ihre Sitten und Gebräuche waren zuchtlos, ihre Waffen und ihr Pferdeschmuck seltsam, Haare trugen sie nur auf der Hälfte des Kopfes, schoren den Bart wie Narren, hatten unanständige Schuhe und Stiefel, logen und trogen. In Kurzem steckte ihr böses Beispiel ganz Francien und Burgund an." Zwei Punkte hebt der Chronist besonders hervor, erstens daß die

[1]) Oben S. 73. [2]) Art de vérifier les dates II, 616. [3]) Bouquet X, 42, a. b.

Fremdlinge außer dem Bart auch den größten Theil des Haupthaares schoren, zweitens, daß sie Schuhwerk von seltsamer Form trugen. Das erstere ist ohne Frage saracenische Sitte; auch vom zweiten kann man es beweisen.

Orderich Vitalis berichtet:[1]) „Fulko der Zänker von Anjou hatte viel Böses auf dem Gewissen. Da seine Füße unförmlich waren, ließ er sich lange und vornen spitze Schuhe machen, um die Knorren seiner Knöchel zu verbergen. Dieser Gebrauch verbreitete sich seitdem im halben Abendlande und gefiel den Liebhabern neuer Moden ungemein. Die Schuster bringen an den Schuhen wahre Drachenschwänze an, und Reiche wie Arme tragen jetzt solche Fußbekleidung, während sonst die Schuhe nach der Form des Fußes rund abgeschnitten waren." Unzweifelhaft scheint mir, daß die Schuhe, welche die aquitanischen Günstlinge der Königin Constantia am französischen Hofe einführten, und die andern, welche Fulko bei seinem Schuster bestellte, ungefähr denselben Schnitt hatten. Dann aber folgt, daß er sie nicht erfand, sondern nur einen älteren Gebrauch wieder aufwärmte und durch sein Beispiel in Gang brachte. Man nannte[2]) später solche Schnabelschuhe auf romanisch oder latein rostra calceorum oder auch Poulainia. Weiter ist bekannt, daß eine ganze Reihe von Synoden den Kirchenfluch wider die Träger solcher Schuhe verhängte.[2])

Wie? den Kirchenfluch wegen eines Stückes Leder? Nein, nicht wegen des Leders, sondern wegen der Gesinnung, welche eine Mode hegte, mit der verborgen, aber unfehlbar, unchristliche, d. h. heidnische, saracenische Sitten einwanderten. Indem die Kirche den Schnabelschuh ächtete, hat sie die Einführung saracenischer Lebensweise verdammt. Mit dem Schnabelschuh verhält es sich ungefähr wie mit dem Reifrock, der bekanntlich erfunden worden ist, um die erste Schwangerschaft einer Maitresse von Frankreich zu verdecken. Gewiß wäre die Kirche im Rechte gewesen, den Reifrock zu verpönen, nicht wegen der Seide oder des runden Drahtgewebes, aus dem er besteht, sondern weil mit ihm der Leichtsinn sich verbreitete, der das Vorbild des Versailler Hofes an andern Orten nachäffte.

Hören wir weiter. Noch enger vermischt, als in Spanien, wohnten seit Entstehung des normannischen Reichs, das Neapel und Sicilien umfaßte, Saracenen und Christen im südlichen Italien durcheinander. Die Chronik eines Eingebornen, Hugo Falkand, ist vorhanden, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts blühte und als Augenzeuge die Zustände jener Länder schildert: in den großen Städten, welche die Normannen erobert hatten, gab es saracenische Päläste und eigene Marktplätze oder Kaufhallen der Saracenen. An den normannischen Höfen leisteten zahlreiche Verschnittene

[1]) Bouquet XII, 637, a. [2]) Du Cange zu beiden Worten.

Dienste, auch waren im Umfang der königlichen Schlösser saracenische Webereien und Färbereien von Seidewaaren eingerichtet. In den Hafenplätzen wurden von Sarazenen Anstalten der Unzucht, und zwar nicht blos der gemeinen, sondern auch der widernatürlichen des Morgenlandes, gewerbmäßig betrieben.[1])

Derselbe Chronist erzählt[2]) ferner, daß, als im Jahre 1166 die Nachricht vom Tode des Königs Wilhelm des Bösen einlief, saracenische und christliche Matronen drei Tage lang, von ihren Mägden begleitet, die Straßen der Hauptstadt Palermo durchzogen und Trauergesänge zu Ehren des Verstorbenen, abwechselnd mit dem dumpfen Ton der Handpauke, anstimmten. Jenseits der pyrenäischen Halbinsel müssen in gleicher Weise saracenische Gewerbe, Genüsse und Dichtungen nicht blos unter den Mozarabern oder den christlichen Unterthanen der Kalifen von Cordova, sondern auch unter den freien Spaniern Verbreitung gefunden haben. Denn letztere unterhielten häufig Bündnisse mit den Saracenen, und nahmen überdieß Dienste in saracenischen Heeren, wie ich am gehörigen Orte zeigen werde. Sodann ist kein Zweifel, daß die ungeheuren Zolleinkünfte der Kalifen zum Theil dem Handel entflossen, den ihre Völker mit den benachbarten christlichen Ländern, mit Francien, Italien, Britannien trieben.

Die Kalifen von Bagdad, Harun Alraschid (786—808) und Al-Mamun (808—833) waren die ersten Fürsten des Mittelalters, welche in den großen Städten des Morgenlandes, zu Bagdad, Bassora, Damaskus, etwas wie Akademien oder Universitäten stifteten. Die Omajaden Spaniens wollten hinter ihren östlichen Nebenbuhlern nicht zurückbleiben. Hakem II., der von 961—976 das Kalifat von Cordova beherrschte, errichtete in großem Maßstab eine Hochschule zu Cordova.[3]) Noch mehr als die eigentlichen Gelehrten wurden von ihm Dichter begünstigt. Merkwürdig ist, wie schnell der Ruf dieser saracenischen Anstalt nach dem christlichen Abendlande drang. Ademar, ein jüngerer Zeitgenosse, meldet,[4]) daß der aquitanische Mönch Gerbert, der später Erzbischof in Rheims, dann in Ravenna wurde, zuletzt Petri Stuhl bestieg, auf der Schule zu Cordova studirt habe, was, da Gerbert gegen 970 Spanien wieder verließ,[5]) zwischen 961 und 970 geschehen sein muß. Die Reise des Mönchs nach Spanien, sowie die Thatsache, daß er dort seltene Kenntnisse, namentlich in der Mathematik, dem Lieblingsfache der Saracenen, erwarb, steht vollkommen fest; denn nicht blos die Aussage[5]) des gleichzeitigen Richer, sondern auch die eigenen Schriften Gerberts bürgen[5]) da-

---

[1]) Muratori script. rer. italic. VII, 225 unten flg. 301. 302. 316. [2]) Ibid. S. 316, a. [3]) Aschbach, Geschichte der Omajaden II, 147. [4]) Pertz IV, 130. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1421.

für. Aus dem folgenden Jahrhunderte, dem 11., liegt ein merkwürdiges Zeugniß theils über die gelehrte Thätigkeit der Araber, theils betreffend die Weise vor, in welcher die Früchte arabischer Studien nach dem Abendlande verbreitet wurden.

Peter von Montecassino erzählt:[1]) „um 1075 kam in unser Kloster Constantin der Afrikaner, und trat bei uns als Mönch ein. Derselbe war aus Carthago gebürtig, und hatte sich in seiner Jugend nach Babylon (Bagdad) begeben, um Grammatik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Mathematik, Astronomie und Naturlehre, kurz die gesammte Wissenschaft der Chaldäer, Araber, Perser, Saracenen, Aegypter und Inder gründlich zu erforschen. Nachdem er 39 Jahre mit den Studien zugebracht hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Allein da die Afrikaner merkten, daß er im Besitz alles Wissens — (und folglich ein Zauberer) — sei, wollten sie ihn tödten, doch Constantin entfloh zu Schiffe nach Italien und fand Zuflucht bei uns. Seitdem hat er in unserem Kloster sehr viele Bücher aus den Sprachen verschiedener Völker übersetzt. Ich begnüge mich, die wichtigsten zu nennen: Schlüssel zur gesammten Heilkunde in 12 Theilen; praktische Anleitung, wie der Arzt die Gesundheit bewahren, Krankheiten behandeln solle. Abhandlungen über die Stufenjahre, die Speisen, die Fieber, über den Harn, über die Eingeweide. Handbuch in 7 Theilen über die Krankheiten des Kopfs, des Gesichts, des Magens, des Unterleibs, der Leber, der Nieren, der Blase, der Milz, der Galle, über Ausschläge der Haut und ärztliche Werkzeuge. Auslegung der Aphorismen (des Hippokrates), Buch der Kunst, der großen und der kleinen Kunst. Heilmittellehre. Ausgleichung der Widersprüche Plato's und des Hippokrates. Von einfachen Arzneien, von Behandlung der Weiber, vom Puls, von ärztlichen Versuchen; über Kräuter und Spezereien, über die Krankheiten des Auges."

Von den Wissenschaften, welche einst die alten Griechen ausgebildet hatten, stand außer Mathematik, Naturlehre und Heilkunde hauptsächlich Philosophie in Gunst bei den Saracenen, und nächst Hippokrates waren Plato und Aristoteles gefeierte Namen unter ihnen. Nun weiß man, daß seit dem 10. Jahrhundert ärztliche Schulen zu Montecassino, wie zu Salerno[2]) blühten, welche theils aus römischen und griechischen, theils aus arabischen Quellen schöpften. Sollte nun auf die große von den Capetingern gestiftete Schule zu Paris, wo das Ansehen des Stagiriten die Geister zu beherrschen begann, das Vorbild der saracenischen Anstalt zu Cordova, die gleich der capetingischen für Verherrlichung unbeschränkten Königthums gegründet war, nicht in noch höherem Maßstabe eingewirkt haben, als Einflüsse arabischer Kultur Afrika's und Spaniens sich Bahn

[1]) Pertz VII, 728 gegen unten flg. [2]) Siehe Band I, 516.

nach einzelnen Klöstern Italiens zu brechen wußten? Allerdings ist mir kein bestimmtes Zeugniß bekannt, welches aussagte, die Augen der Capetinger seien, da sie die Pariser Schule zur ersten im Abendlande erhoben, nach Cordova gerichtet gewesen. Allein man muß andererseits in Betracht ziehen, daß die Staatsgewalt Grund hatte, aus Scheue vor der Kirche die geistigen Anlehen, welche sie beim Saracenenthum machte, sorgfältig zu verbergen.

Ich komme auf die sinnliche Poesie der beiden Aquitanier Wilhelm und Ebulo zurück. Daß sie eine Richtung einschlugen, welche arabische Dichtung, doch nicht die verkünstelte und gefirnißte des Hofes von Cordova, sondern die volksmäßige, oder die, welche unter dem großen Haufen der spanischen Saracenen üblich war, vorgezeichnet hatte, kann man aus einer Stelle des Benediktiners von Malmesbury beweisen. Nach den oben[1]) mitgetheilten Sätzen, bezüglich der lustigen Verse des aquitanischen Herzogs, fährt[2]) derselbe also fort: „Wilhelm wälzte sich in allen Lastern, als ob es keine Vorsehung gäbe, sondern als ob die Welt durch blinden Zufall regiert würde. Ebenderselbe erbaute im Schlosse Niort eine Reihe zusammenhängender Wohnhäuschen, die wie ein Kloster aussahen, in der That aber erklärte er, daß es seine Absicht sei, eine Hurenabtei zu errichten, bestimmte die und die von den schönsten unter seinen Dirnen zur Aebtissin, zur Priorin, und sang, die andern sollten diesen Vorsteherinnen als dienende Schwestern aufwarten. Auch verstieß er seine rechtmäßige Gemahlin, entführte die Frau eines Vizthums, und entbrannte in solcher Glut für sie, daß er ihr Bild auf seinem Schild abmalen ließ" u. s. w.

Eine tiefe Kluft trennt die Völker des Islam und des Evangeliums. Welcher Unterschied tritt aber im täglichen Leben am schärfsten hervor? ich denke der, daß die Islamiten der Vielweiberei fröhnen, während das Evangelium je einem Manne nur eine Frau gestattet und beide zu Heilighaltung der Ehe verpflichtet. Dieser nämliche Unterschied hat das Schicksal des Islams besiegelt. So schöne Blüthen scheinbar arabische Cultur am Tigris und Euphrat, am Nil, in Mauritanien, am Guadalquivir trieb, nahm sie, und zwar vorzugsweise in Folge der Vielweiberei, ein böses Ende. Die langathmige Dauer der christlichen Reiche dagegen, welche Niemand läugnen kann, — denn alle zusammen haben jedes für sich die Jahre der heidnischen Roma aeterna bereits überlebt, und noch zeigt sich nirgends Erschöpfung — diese langathmige Dauer ist wesentlich durch das christliche Ehegesetz bedingt.

Nun sage ich, der Aquitanier hat, als er jene Worte ausstieß, welche ihm der Mönch von Malmesbury in den Mund legt, nicht wie ein katholischer

---

[1]) S. 225. [2]) Bouquet XIII, 19, e.

Romane, sondern wie ein spanischer Saracene gefühlt und gedacht: ohne Frage ist es der morgenländische Harem, der seiner unreinen Phantasie vorschwebt. Zum arabischen Vorbild fügte er noch Hohn wider die christliche Anstalt der jungfräulichen Klöster, aber auch dieser Hohn stammte aus derselben Quelle. Wer sieht nicht, daß der arabischen Denkweise, welche groben Sinnengenuß selbst ins Paradies versetzt, nichts lächerlicher erscheinen mußte, als die Begriffe christlicher Keuschheit, welche das Klosterleben schufen.

Der Benediktiner, unser Zeuge, braucht den Ausdruck, Wilhelm von Aquitanien habe *gesungen*,[1]) daß er alle jene Sachen verrichten wolle. Hieraus erhellt, daß der Chronist seinen Bericht aus einer ihm vorliegenden Canzone des Aquitaniers schöpfte. Nun frage ich: welche weit verbreitete Ausgelassenheit, welches Verderbniß der Sitten setzt es voraus, wenn ein hochgestellter Mann, wie der Herzog von Aquitanien, solche Dinge, und noch dazu unverkennbar mit dem triumphirenden Gefühl, Vielen zu gefallen, öffentlich in einem Gedichte ausspricht! Es bedarf nicht einmal der Annahme, daß der Mönch von Malmesbury eine Canzone des Aquitaniers vor sich hatte, obgleich dieß nicht bestritten werden kann. Aus den noch vorhandenen Liedern Wilhelms von Poitou, welche *Fauriel* las, zieht[2]) derselbe den nämlichen Schluß, den ich eben gezogen habe.

Auch die Sprache, in welcher Wilhelm von Poitou und Genossen dichteten, muß ins Auge gefaßt werden. Es ist nicht die Mundart der Touraine oder von Poitou und Limousin, deren sie sich bedienten, sondern die von ersteren Dialekten bedeutend abweichende[3]) provençalische Mundart. Warum? Das provençalische Sprachgebiet, welches im weitesten Sinne des Worts die gallischen Küstenstrecken von den Meeralpen bis zu den Pyrenäen umfaßt, gehorchte mehrere Jahrhunderte denselben Herren, wie Spanien, nämlich den Westgothen, und auch nachdem der Islam sich auf der Halbinsel festgesetzt hatte, versuchten[4]) es die Saracenen von Andalus zwischen den Jahren 715 und 1019 wiederholt, die Ansprüche ihrer westgothischen Vorgänger auf die alte Eroberung zu erneuern. Manchmal, doch nie auf längere Dauer, gelang ihnen Solches, bald stückweise bald in größerem Umfange.

Diese Abhängigkeit Südgalliens von Spanien hat zur Folge gehabt, daß das provençalische bis auf den heutigen Tag mehr dem Katalonischen als dem Nordfranzösischen von Oil gleicht. Nun waren die Saracenen Spaniens lange Zeit an Künsten und Bildung den benachbarten Christen überlegen. Das Naturgesetz aber, kraft dessen der Stärkere stets den Schwä-

---

[1]) Abbatiam pellicum ibi se positurum delirabat: nuncupatim illam et illam, quaecunque famosioris prostibuli esset, abbatissam vel priorem, caeteras vero officiales instituturum (se) *cantitans*. [2]) Histoire de la poesie provençale I, 469. [3]) Ibid. S. 451. [4]) Fauriel a. a. O. S. 420 flg.

cheren von sich abhängig macht, ihn zu beherrschen strebt, gilt in der geistigen Welt so gut als in der materiellen. Folglich ist anzunehmen, daß die Cultur der andalusischen Araber zunächst auf die romanischen Unterthanen der Kalifen von Cordova, dann auf die freien Spanier, und in weiterem Kreise auf die mit letzteren durch Aehnlichkeit der Sprache verbundenen Provençalen Galliens einwirkte. Eine Gegenprobe für die Wahrheit dieser Voraussetzung liefern die Verse des aquitanischen Herzogs und seiner Genossen. Im Flußgebiete der Loire geboren, dichteten sie nicht in der Redeweise ihrer Heimath, sondern in der provençalischen Mundart und zwar offenbar darum, weil letztere eine den saracenischen Begriffen, welche Wilhelm und Gleichgesinnte hegten, entsprechende Färbung erlangt hatte, oder weil sie von Einflüssen des Islam durchdrungen war.[1])

Die eben entwickelten Thatsachen verbreiten ungeahntes Licht über gewisse Zustände des 11. Jahrhunderts. Der Gegensatz des abendländischen Christenthums zum Islam des Ostens und Westens, ein Gegensatz, der in dem Maße, wie die Kirche, durch die Wirksamkeit großer Männer verherrlicht, emporstieg, immer schärfer zum Bewußtsein kam, entzündete einen Kampf nicht nur zwischen Glauben und Glauben, sondern auch zwischen Sitte und Sitte. Doppelte Gefahr drohte, daß christliche Völker, einerseits durch mahomedanische Waffen bezwungen, von den Lehrsätzen des Evangeliums, andererseits durch morgenländischen Sinnenreiz verführt, von der kirchlichen Sittenzucht abfallen.

Es hat wahrlich einen guten Grund, daß Pabst Gregorius VII. der pyrenäischen Halbinsel ganz besondere Aufmerksamkeit widmete. Die Zahl der Briefe, welche er an spanische Fürsten richtete, übertrifft die derjenigen, welche er an die Könige irgend eines einzelnen Volkes erließ.

Und nun ist es Zeit, daß wir uns nach Spanien wenden, wo der katholische Geist mitten unter stetem Waffengetümmel merkwürdige Schöpfungen hervorrief.

---

[1]) Derselbe Schriftsteller weist III, 312 flg. 324. saracenische Elemente im Provençalischen nach.

Sechstes Buch.

Des heiligen Stuhles und des Pabsts Gregorius VII. Stellung zu den saracenischen und christlichen Reichen in Spanien und Mauritanien.

Erstes Capitel.

Das saracenische Kalifat der Omajaden zu Cordova von der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts bis gegen 1010. Kalife Abderrahman III., Gesandtschaft, welche der deutsche König Otto I. an ihn abschickt. Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter, Mönch Johann von Görz, und Abderrahman III. über den Unterschied germanischer und saracenischer Staatsformen. Nachdem er alle Freuden der Welt reichlich genossen, stirbt Abderrahman III. 961 voll Eckel über die Nichtigkeit dieses Sinnenlebens. Der Kalife Alhakem II., des Vorigen Sohn (von 961—976), führt glückliche Kriege, aber nicht mehr in eigener Person, sondern durch seine Feldherren. Unter Alhakems II. Nachfolger, Hescham II., der als unmündiger Knabe den Thron besteigt, wird die längst bestehende Würde eines Hadschib oder obersten Staatsministers übermächtig. Mit Hilfe der Mutter des jungen Kalifen, Sobeihe, erlangt dieses Amt Mohammed Ben Abdallah, der nachher den Beinamen Almansor erhielt. Der neue Hadschib hält seinen jungen Herrn fern von allen Geschäften, im Palaste eingeschlossen, regiert in seinem Namen, tritt als Eroberer auf. Siege, die er über die kleinen christlichen Reiche in Spanien, wie über die Edrisiden und Fatimiden in Mauritanien erringt. Zuletzt vereinigen sich die christlichen Fürsten wider ihn. Schlacht von Kalaat Nosur gegen Ende Juni 1002, in welcher Almansor unterliegt. In der Würde von Hadschib folgen ihm seine Söhne Abdel Melek, und dann, nachdem dieser vergiftet worden, Abderrahman. Gegen Letzteren erhebt sich das Geschlecht der Maruanen oder der Seitenverwandten des Kalifenhauses. Abderrahman wird durch das Haupt der Maruanen, Mohammed, 1009 gefällt und hingerichtet. Da Mohammed darauf sinnt, auch den Kalifen Hescham II. zu stürzen, empören sich die afrikanischen Leibwachen gegen ihn, werden zwar aus Cordova vertrieben, setzen aber den Kampf fort und rufen ihren Hauptmann Soliman als Kalifen aus. Der Kalife Hescham II., von Mohammed zum Tode bestimmt, wird durch den Wessir Wahda gerettet und verborgen gehalten. Krieg zwischen den Gegenkalifen Mohammed und Soliman. Beide rufen christliche Spanier, Soliman die Castilianer, Mohammed den Markgrafen von Barcelun zu Hilfe. Wahda zieht den vom Volke todtgeglaubten Kalifen Hescham II. aus seinem Versteck hervor und ermordet Mohammed. Alsbald kehrt der Afrikaner Soliman seine Waffen gegen den wiederhergestellten Omajaden. Im Gedränge greifen beide Theile zu politischen Mitteln, welche sie bei den Christen kennen gelernt haben.

Im Herbste 955 oder im folgenden Frühjahre schickte der deutsche König Otto I. den Mönch und nachmaligen Abt von Görz, Johann, als seinen Gesandten nach Cordova an Abderrahman III., der von 912—961 den spanischen Kalifenthron mit großem Ruhme einnahm. Laut den eigenen Angaben des Abts schrieb etwas später ein Zeitgenosse die Lebens-

geschichte Johanns, in welche er einen ausführlichen Bericht über die spanische Gesandtschaft einfügte. Letztere Darstellung gehört meines Erachtens zu den wichtigsten Aktenstücken des früheren Mittelalters, aber sie ist leider verstümmelt auf uns gekommen und zwar — wie ich vermuthe — deßhalb, weil eine jener neidischen Hände, welche nicht dulden wollten, daß die Welt volle Wahrheit bezüglich Dessen erfahre, was in den herrschenden Kreisen vorging, Censur geübt hat.[1])

Der Kalife Abderrahman III. pflog mehrere Unterredungen mit dem deutschen Benediktiner, der durch seinen hellen Verstand und seine Standhaftigkeit die Achtung des Saracenen gewonnen hatte. In dem letzten dieser Gespräche unter vier Augen, das der Bericht erwähnt, rückte der Kalife mit seinen Ansichten über das Verhältniß zwischen germanischen und saracenischen Staatseinrichtungen hervor. Auf die Aeußerung des Mönchs, daß er keinen König kenne, der an Landbesitz, an Waffen, an Reiterei einen Vergleich mit Otto I. von Deutschland aushalte, erwiderte Abderrahman: „du hast Unrecht, deinen Gebieter so sehr zu preisen, meine Macht ist größer." — „Es kommt auf die Probe an," antwortete Johann.

Der Kalife fuhr fort: „ich will glauben, was du sagst, aber in einem Punkte kann ich die Vorsicht deines Herrn nicht loben." — „Worin?" fragte Johann. „Deßhalb," war die Antwort, „weil dein König nicht die ganze Staatsgewalt für sich allein behält, sondern einen großen Theil der Macht Andern (d. h. den Ständen des Reichs, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Aebten, den Herzogen, den Grafen) überläßt, als würden ihm dieselben dadurch treuer. Das ist weit gefehlt, vielmehr wächst durch solche Theilung Hochmuth und Widerspenstigkeit der Vornehmen, wie dein Herr neuerlich an seinem Eidam (dem Herzoge Conrad von Lothringen)[2]) erfuhr, der den eigenen Sohn des Königs (Herzog Liutolf von Schwaben) zur Untreue verleitete und das fremde Volk der Ungarn ins deutsche Reich rief." Mit diesem Satze bricht die Lebensgeschichte Johanns ab.

Der Kalife, der von den neuesten Vorgängen in Deutschland, der Empörung unzufriedener weltlicher und geistlicher Vasallen und ihrer Folge dem Ungarischen Kriege von 955 gut unterrichtet war, stellt eine Vergleichung zwischen den ständischen Formen des deutschen Staats, dem Corporationswesen, der politischen Selbstständigkeit germanischer Aristokratie und zwischen dem Mechanismus saracenischer Verwaltung an: es ist die unbeschränkte Herrschergewalt, welcher er den Vorzug ertheilt. Das christliche Europa hat die Weisheit, welche Abderrahman preist, von dem 16. und

---

[1]) Pertz, script. IV, 335 — 377. Vergl. Gfrörer, Kirchengesch. III, 1594 flg.
[2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1222 flg.

17. Jahrhundert an durch eigene Erfahrung kennen gelernt. Die Könige von Schweden, Dänemark, England, Schottland, Frankreich, Spanien, sowie die Fürsten des deutschen Reichs, sparten seit dem angegebenen Zeitpunkte keine Mühe, Das, was der Kalife als beste Verfassung anrühmt, im Abendlande zu verwirklichen, und es gelang ihnen großentheils.

Nicht kann geläugnet werden: das schrankenlose Königthum — ich möchte es die saracenische Staatsform nennen — vermag eine Macht zu entwickeln, welche der beschränkte Staat nie oder selten erreicht; es ist ferner im Stande, unter günstigen Umständen, und dann gewöhnlich in sehr kurzer Zeit, eine Cultur hervorzuzaubern, welche die Sinne blendet. Aber es hat keine Dauer und endigt zuletzt unfehlbar damit, daß es sich selbst, sowie die materiellen und geistigen Kräfte der Völker sammt dem allgemeinen Wohlsein herabdrückt oder gar vernichtet. Das haben in Kurzem die Erben der Macht des Kalifen Abderrahman III. von Cordova an ihrem eigenen Beispiele erfahren.

Abderrahman verfiel[1]) während der letzten Jahre seiner Regierung in jene Schwermuth, welche auch gute Menschen leicht beherrscht, wenn sie von Jugend an alle Sinnengenüsse bis zur Sättigung gekostet haben. Vergeblich ermahnte ihn ein gefeierter Dichter des Hofs, Abubekr Ismael, in rührenden Versen zum Frohsinn. Der Kalife antwortete in einem Gedichte, welches das Abwelken der Blüthen seines Lebens beklagte. Am liebsten verkehrte[1]) er mit einem Manne, den man als einen saracenischen Einsiedler oder Mönch bezeichnen kann. Suleiman Abdelgafir Firaschi, von vornehmem Geschlecht aus Cordova, ehemals ein gefeierter Kämpfer des Islams, hatte sich aus der Welt zurückgezogen, ging barfuß, mit Lammfellen bekleidet, richtete seine Gedanken auf Tod und Buße, übte jede Tugend, war ein Wohlthäter und Tröster der Armen. Durch seine Hand ließ der Chalife Unglücklichen Almosen zufließen. Gegen ihn äußerte[1]) er einst: „ich habe nunmehr fast 50 Jahre in Sieg und Herrschaft gelebt, geliebt von meinen Unterthanen, gefürchtet von Feinden. Reichthum, Macht, Ehren, Freuden aller Art genoß ich im Ueberfluß, dennoch, da ich die Tage ungetrübten Glücks zusammenrechnete, fand ich, daß es deren in Allem nur 14 waren." Der Kalife Abderrahman III. starb den 15. Oktober 961.

Auf ihn folgte sein Sohn Alhakem II., der beim Tode des Vaters 48 Jahre zählte und eine gelehrte Erziehung erhalten hatte. Alhakems

[1]) Aschbach, Geschichte der Omajaden in Spanien II, 126 flg. Schäfer, Geschichte Spaniens II, 197 flg. Da mir zu Freiburg wenige saracenische Quellen zu Gebote stehen, werde ich außer Conde, der die andalusischen Chroniken des Eskurial benützte, häufig die beiden obengenannten Historiker anführen, welche über eine reiche spanische Literatur verfügten.

Regierung war kriegerisch, aber nicht der Kalife selbst, sondern an seiner Statt der erste Minister des Reichs, im Staate von Cordova Hadschib genannt, oder andere Feldherren, erschienen gewöhnlich an der Spitze der saracenischen Heere. Im Durchschnitte kann man sagen, daß damals die Flüsse Ebro und Duero von dem Punkte an gerechnet, wo sie sich am nächsten sind, das mahomedanische Spanien von dem christlichen schieden, doch hatten die Saracenen zeitenweise auf dem linken Ufer des Ebro einzelne Strecken, wie die Gebiete von Lerida, Barbastro, Huesca, Tarragona inne, während ihrerseits die Christen südlich vom unteren Duero Coimbra und andere Orte besaßen.

Seit 963 kämpfte Alhakem II. mit Glück gegen den Grafen Fernando Garcias von Castilien und dessen Verbündete. Laut arabischen Berichten[1]) sind damals die Festungen Zamora, unweit dem rechten Ufer des Duero, Simancas, Osma, St. Estevan de Gormaz, Calahorra an der Grenze von Navarra, und eine Stadt Catubia unfern Huesca den Christen abgenommen worden. Wie es scheint, waren es Bewegungen auf der Nordküste von Afrika, welche den Kalifen bewogen, trotz dieser glücklichen Erfolge mit den christlichen Fürsten Spaniens Frieden zu schließen und seine Waffen gegen Süden zu kehren. Schon Abderrahman III. hatte ausgedehnte Strecken auf der Küste von Nordafrika in seine Gewalt gebracht, aber zwei dort entstandene saracenische Dynastien, die der Fatimiden und die der Edrisiden, machten ihm die Eroberungen streitig und hielten den spanischen Arabern mit wechselndem Glücke das Gleichgewicht. Dasselbe geschah in den Zeiten Alhakems II., bis dessen Feldherr Galib während der Jahre 973 und 974 Mauritanien dem Kalifat von Cordova wieder unterwarf. Zwei Jahre nach diesen Siegen starb[2]) Alhakem II. gegen Ende September 976 63jährig zu Cordova.

Der Verstorbene hinterließ einen einzigen minderjährigen Sohn, Hescham II., der erst im 10. Lebensjahre stand. Eine Vormundschaft war daher nöthig. Nach dem Herkommen hätte die erste Stelle dem obersten Minister oder Hadschib des vorigen Kalifen — derselbe hieß Djafer Ben Osman, — gebührt, aber die Wittwe Alhakems, Sobeihe (Morgenröthe) genannt, bemächtigte sich sofort der Gewalt. Diese Frau übte schon zu den Lebzeiten ihres Gemahles solchen Einfluß, daß während der letzten zehn Jahre am Hof wie im Staat nichts Wichtiges ohne ihre Einmischung geschah. Dennoch leitete sie die Geschäfte nicht selbst, sondern durch einen Dritten, der ihr Vertrauen und — wie mir scheint, noch etwas mehr genoß. Mohammed Ben Abdallah, Sohn eines hohen Beamten, am Hofe erzogen und in den schönen Wissenschaften unterrichtet, galt für einen Gelehrten,

[1]) Aschbach II, 133 flg [2]) Schäfer a. a. O. II, 200 flg.

und alle Welt rühmte seinen Geist, seine feine Bildung. Außerdem wird bemerkt,[1]) daß er sich durch körperliche Schönheit auszeichnete.

Noch zu den Lebzeiten Alhakems hatte ihn die Sultanin Sobeihe zu ihrem Geheimschreiber und Haushofmeister erhoben: jetzt übertrug sie ihm die Vormundschaft des Sohnes und ernannte ihn — neben Djafer Ben Osman — zum ersten Hadschib des Reichs. Sobeihe muß in den schönen Günstling verliebt gewesen sein, denn nur die Voraussetzung einer solchen Leidenschaft macht die Rolle begreiflich, welche seitdem Mohammed Ben Abdallah spielte. Das System der Vereinigung aller Gewalt in der Hand eines Einzigen begann bittere Früchte zu tragen.

Im Einverständnisse mit der Sultanin Mutter schloß der neue Hadschib den jungen Kalifen in die von den älteren Omajaden erbauten Paläste und Prachtgärten ein, wo er tändelnd, umgeben von gleichaltrigen Sklavenkindern, aufwuchs. Niemand durfte ihm ohne Einwilligung des Hadschib nahen. Als einer der Kämmerer Alhakems am Tage nach der Huldigung den Kalifen zu sprechen begehrte, verweigerten ihm Mohammed Ben Abdallah, sowie die Sultanin Sobeihe, den Zutritt. Andern Großbeamten erging es ebenso. Der Hadschib traf sofort seine Zurüstungen, um die Gewalt, welche er der Gunst eines Weibes verdankte, durch große Thaten zu verdienen. Die Meinung der Gelehrten hatte Gewicht im Kalifate von Cordova. Mohammed gewann sie durch Freigebigkeit, abgeneigte Große schreckte er durch Strenge, Ehrgeizige zog er durch Aemter in seinen Kreis, das ganze Volk riß er durch die Erklärung fort, daß er einen Vernichtungskrieg wider die Christen eröffnen und nicht eher ruhen werde, bis ganz Spanien dem Gesetze des Islam gehorche.

Ohne Frage war Mohammed ein ausgezeichneter Soldat, nicht minder verstand er sich auf die Schlangenwege der Politik. Durch geheime Künste fachte er in den kleinen Reichen der spanischen Christen Zwietracht an und verlockte viele der tapfersten Ritter durch hohen Sold, daß sie in die Reihen der saracenischen Heere eintraten und gegen das eigene Vaterland, den eigenen Glauben, fochten. Ich lasse einen spanischen Chronisten, den Mönch von Silos reden,[2]) der zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb: „Almansor,[3]) der Tapferste aller Ungläubigen, durchbrach die Gränzen der christlichen Reiche. Viel trug zu den Erfolgen, die er errang, die Minderjährigkeit des damaligen Königs Ramiro III. von Leon, und die Zwietracht bei, die unter seinen Unterthanen herrschte. Denn die Grafen, welche in den Provinzen walteten, verweigerten dem jungen Könige den Gehorsam und trotzten ihm auf ihren Burgen. Solches thaten die Einen,

---

[1]) Aschbach II, 164. Schäfer II, 202 flg. [2]) Florez Espanna sagrada XVII, 309 unten flg. [3]) Von diesem Beinamen Mohammeds wird unten die Rede sein.

weil sie das harte Joch, das ihnen Ramiro's Vater, Sancho, auferlegt hatte, nicht länger ertragen wollten, die Andern aus Herrschsucht. Durch den hohen Sold gelockt, den ihnen Almansor bot, nahmen viele Christen Dienste bei den Saracenen. Andere gewann Almansor durch unpartheiische Handhabung der Gerechtigkeit und dadurch, daß er Christen häufig selbst über Saracenen den Vorzug gab."

Die ganze Verwaltung des Hadschib verfloß unter Kriegen. Die arabischen Chronisten zählen 50 Feldzüge desselben auf, ich kann hier nur die wichtigsten erwähnen. Im Jahre 977, dem ersten seines Wesirats, machte er eine Rundreise längs den Grenzen des Reichs, überschritt dann bei Saragossa den Ebro und trug siegreiche Waffen bis an den Fuß der Pyrenäen. Im folgenden Jahre griff er das Reich Leon an, setzte über den Duero, verwüstete weit und breit das Land, und kehrte mit unzähligen Gefangenen nach Cordova zurück. Beim Einzuge begrüßte ihn das jubelnde Volk mit dem Beinamen Almansor „des Sieggekrönten", der ihm geblieben ist. Der Hadschib vertheilte die Beute unter das Kriegsvolk und bereitete seinen Kampfgenossen ein Festmahl, das ihm Gelegenheit bot, die Künste der Verführung zu entwickeln. Er ging von Zelt zu Zelt, nannte, von seinem trefflichen Gedächtnisse unterstützt, alle Einzelnen, die sich in Gefechten ausgezeichnet hatten, bei Namen, schmeichelte Jedem und gewann Alle.

Damals kam die Eifersucht zwischen den beiden Hadschib, dem ruhmgekrönten Almansor und Djafer Ben Osman, zum Ausbruch. Der Erstere hatte schon von Weitem her vorgearbeitet, um den Amtsgenossen zu verderben. Außer anderen Leibwachen, die den Dienst im Palaste des Kalifen versahen, gab es eine aus 800 verschnittenen Sclaven zusammengesetzte, welche in dem Rufe stand, daß sie dem herrschenden Hause besonders ergeben sei, und die Eigenmächtigkeit der beiden Hadschib mit Unwillen trug. Da Anfangs Djafer den Plan, Hescham ferne von den Geschäften zu halten, ebenso gut billigte, als Mohammed, glaubte er sich durch die Sclaven nicht minder bedroht, als sein Gegner. Nun wußte Mohammed den Amtsgenossen zu bewegen, daß er zum Schwerte gegen die Sclaven griff und alle zusammen niedersäbeln ließ. Dadurch hatte Djafer sich den Haß der übrigen Leibwachen zugezogen.

Der mächtigste Mann am Hofe war, nächst Mohammed und Djafer, Galib, der Besieger Mauritaniens. Um diesen in seinen Kreis zu ziehen, überhäufte ihn Almansor mit Schmeicheleien und heirathete zuletzt dessen Tochter. Nun schritt er zur That. Djafer verwaltete den Schatz des Kalifen. Als nach dem bestehenden Rechte das Fünftel der im Feldzug von 978 gemachten Beute abgeliefert ward, sprach sich Djafer tadelnd darüber aus, daß Mohammeds Feldzüge trotz des Lärms, den man mache, dem Staate so wenig eintrügen. Diese Aeußerung kam durch Späher dem

Hadschib Almansor zu Ohren, und ohne Weiteres gebot er, den Gegner als Hochverräther zu verhaften und in einen Kerker zu werfen. Noch vier Jahre wartete Almansor, bis er den Gestürzten mit Gift aus dem Wege räumte.

Auf den Sturz Djafers folgte der Galibs, des Obersten der Leibwachen. Mittelst geheimer Canäle wußte Almansor durch ergebene Hofleute die Entfernung desselben von Amt und Ehren durchzusetzen, behandelte aber nachher diese Werkzeuge als Verbrecher und ließ sie hinrichten. In gleicher Weise wurden seitdem andere einflußreiche Beamte, denen Almansor mißtraute, verdrängt. Alle, welche für Anhänger des herrschenden Hauses der Omajaden galten, namentlich solche Moslemim, die aus arabischem oder syrischem Blute stammten, mußten weichen, Verwandte des Hadschib, und nächst ihnen Afrikaner, theilten sich in die wichtigsten Stellen. Bis zu dem Berufe von Vorlesern in den Moscheen herab, wurden die Aemter mit Geschöpfen Almansors besetzt.[1])

Ich kehre zu seinen Kriegsthaten zurück. In den Jahren 979 bis 983 erneuerte Almansor den Kampf gegen das Reich von Leon. Eine Schlacht, die 979 bei St. Estevan de Gormaz geliefert ward, blieb unentschieden. Aber im Feldzuge des folgenden Jahres focht er siegreich, verheerte oder besetzte über hundert Ortschaften und machte große Beute an Schätzen, Menschen und Heerden. Bei der Rückkehr des Siegers nach Cordova zogen ihm 9000 Gefangene, je 510 mit Stricken zusammengekoppelt, voran. Im Herbste 981 führte er abermals ein Heer gegen Leon. Die Christen, an Zahl dem Feinde nicht gewachsen, wichen einer Feldschlacht aus, hielten zur Seite der Saracenen die Höhen besetzt, und lauerten auf günstige Gelegenheit, die Gegner zu überfallen. Eines Tags lagerte Almansor an dem Flusse Esla, der, vom Gebirge im Norden Leons herabfallend, unterhalb Zamora sich in den Duero ergießt. Die Saracenen waren in zwei Haufen getheilt, ruhten aus und weideten ihre Pferde. Plötzlich stürzten die Christen von den Höhen herab und brachen ein. Ueberrascht flohen viele Saracenen davon. Als dieß Almansor hörte, warf er sich, laut dem Berichte des Mönchs von Silos, mitten unter die Flüchtigen, riß den golddurchwirkten Turban von seinem Haupte und legte sich auf die Erde nieder. Die Schmach, den Feldherrn zu verlassen, brachte das fliehende Heer zur Besinnung. Das Gefecht ward wiederhergestellt und die Christen unterlagen.

Weil die Regenzeit anbrach, kehrte Almansor nach Cordova zurück, aber im Frühling 983 kam er wieder mit verstärkter Macht, und viele christliche Ritter dienten dießmal in seinem Heere: es galt der überaus

[1]) Aschbach II, 167 flg.

festen Stadt Leon, welche, einst Standquartier der siebenten Legion, ein altes Römerkastell in ihren hohen, mit Thürmen und ehernen Thoren wohlverwahrten, Mauern umschloß. Der junge König von Leon hatte sich nach dem Norden geflüchtet, den Befehl drinnen führte Wilhelm Gonzalez, Graf von Gallizien,[1]) der, obwohl krank, sich auf den Schultern seiner Soldaten an die gefährlichsten Orte tragen ließ und durch seine Gegenwart und seine Worte den Muth der Christen anfachte. Mehrere Tage lang bearbeitete das saracenische Heer mit ungewöhnlich großen Belagerungsmaschinen Mauern und Thore, stieß einige der letzteren ein und eröffnete Lücken. Dann folgte Sturm auf Sturm; die Besatzung leistete heldenmüthigen Widerstand, aber zuletzt drang Almansor über die Trümmer, und nahm die Stadt. Die Waffenfähigen wurden niedergehauen, Weiber und Kinder zu Gefangenen gemacht. Almansor gebot, Alles zu zerstören, aber so fest und massenhaft waren die Mauern, daß die Sieger kaum zur Hälfte mit ihnen fertig zu werden vermochten. Weil der Hadschib voraussah, daß die christliche Bevölkerung sich nie unterwerfen würde, gebot er Vernichtung derselben. Beim Rückzuge des Heeres wurden, gleich Leon, auch die Städte Astorga, Simancas und andere niedergerissen. Doch hinter den Saracenen her kamen die Christen aus ihren Schlupfwinkeln hervor und setzten sich wieder in den Trümmern fest.

Die südlichen Strecken des Reiches Leon waren fast zur Einöde geworden. Im Frühling 985 wandte Almansor seine Waffen nach Osten gegen die Markgrafschaft Barcellona. Markgraf Borel rückte ihm mit Heeresmacht entgegen, erlitt jedoch im Juni 985 eine Niederlage, worauf die Saracenen zur Belagerung von Barcellona schritten. Die Stadt wurde zu gleicher Zeit auf der Land-, wie auf der Seeseite angegriffen, denn Almansor hatte eine Flotte mitgebracht. Die Bürgerschaft ergab sich durch Vertrag unter der Bedingung, Kopfgeld zu bezahlen. Aber nachdem Almansor den Rückzug angetreten hatte, brachte Markgraf Borel in Kurzem die Stadt wieder in seine Gewalt, und abermal machte der Hadschib die Erfahrung, daß er die Christen nicht zu dauernder Unterwerfung nöthigen könne, sondern daß ihm Nichts übrig bleibe, als die Gegner auszurotten.

Während der nächsten Jahre dauerte der Kampf mit abwechselndem Erfolge, jedoch im Kleinen fort, einen großen Schlag dagegen führte Almansor im Sommer 994. Zum Königreiche Leon gehörte damals die Provinz Gallizien, welche auf zwei Seiten gegen Norden und gegen Westen vom Ocean bespült wird und während der früheren Feldzüge wenig gelitten hatte. Gallizien umschloß den gefeiertsten Wallfahrts- und Gnadenort Hispaniens Sant Jago, das Grab des Apostels Sankt Jakob, wohin

[1]) Roderic. tol. histor. V, 15. in Hispan. illustrat. II, 88 unten flg.

alljährlich Tausende von Pilgern nicht blos aus der Halbinsel, sondern auch aus Gallien und Germanien zogen. Die Einwohner dieser Stadt hatten vor der Annäherung des Feindes sich und ihre eigenen, sowie des Heiligthums Schätze, in Sicherheit gebracht. Den 10. August 994 rückte Almansor in die verlassenen Mauern ein, ließ die Stadt plündern und zerstören, die Apostelkirche niederbrennen: nur Altar und Grab blieben verschont. Die erbeuteten kleinen Glocken wurden nach dem Rückzuge des saracenischen Heeres zu Lampen umgegossen und im Vorhofe der Hauptmoschee von Cordova aufgehängt.[1]) Auch nach Sant Jago war den Saracenen der Weg durch christlichen Verrath gebahnt worden. König Veremund von Leon hatte neulich den Bischof der Stadt, Pelagius, abgesetzt; aus Rache suchten die Verwandten desselben bei Almansor Hülfe. Der Chronist von Compostel erzählt:[2]) „Graf Roderich Velasquez, sowie der Vater des abgesetzten Bischofs und einige andere mächtige Herren, haben die Saracenen nach S. Jago geführt."

Die Schmach der Preisgebung des Heiligthums brachte endlich die durch Almansors Künste entzweiten Fürsten des christlichen Spaniens zur Vernunft. Im folgenden Jahre schlossen die Könige von Leon, Castilien und Navarra einen Bund, vereinigten ihre Streitkräfte und übertrugen dem Castilianer Garcias Fernandez den Oberbefehl. Wider sie rückte Almansor ins Feld. Anfangs Juni 995 kam es am Duero, unfern Alcocer, zu einer mörderischen Schlacht, in welcher die Saracenen siegten. Schwer verwundet fiel Garcias Fernandez in Gefangenschaft und starb nach wenigen Tagen, obwohl Almansor alle Sorgfalt aufbot, ihn zu retten. Ohne Lösegeld gab er die Leiche den Christen zurück. Indeß scheinen auch die Sieger empfindlichen Verlust erlitten zu haben; denn es wird gemeldet, daß Almansor noch im nämlichen Jahre einen Friedensvertrag mit den christlichen Spaniern machte.

Allerdings traten um jene Zeit noch andere Verwicklungen ein, welche den Hadschib bestimmen mochten, daß er, um freie Hand gegen Süden zu gewinnen, die Christen in Ruhe ließ. Mauritanien hatte sich wider die Herrschaft des Kalifen von Cordova empört. Oben[3]) wurde erzählt, daß Galib, Alhakems Feldherr, 974 die Westküste von Afrika unterwarf. Als Staatsgefangenen führte er damals den letzten Edrisiden Hassan Ben Kenus, der sich gegen die Bedingung persönlicher Sicherheit ergeben hatte, nach Cordova hinüber. Der Gefangene wurde gut behandelt und erhielt 975 von dem Kalifen Alhakem die Erlaubniß, sich nach dem östlichen Afrika zurückziehen zu dürfen, worauf Hassan nach Aegypten schiffte und bei dem fatimidischen Beherrscher dieses Landes, Nasar Ben Moez, Schutz fand.

---

[1]) Schäfer II, 207 flg. Aschbach II, 204 flg. [2]) Florez XX, 14. [3]) S. 238.

Mauritanien gehorchte dem Throne von Cordova bis zu Alhakems Tode, obwohl Balaggin, Statthalter der Fatimiden in Cairowan, (dem heutigen Tunis) wiederholt Einfälle in das Nachbarland machte.

Hassan blieb am ägyptischen Hofe zu Cairo bis 982, in welchem Jahre der Fatimide Nazar Ben Moez seinem Lehensmann Balaggin Befehl ertheilte, den Edrisiden mit Waffengewalt nach Mauritanien zurückzuführen und ihn wieder in die Herrschaft einzusetzen. Balaggin stellte zur Verfügung Hassans 3000 Pferde und erließ zugleich ein Aufgebot an die berberischen Stämme, dem Schützling des Sultan beizustehen. In großer Anzahl erschienen die Berbern, und mit ihrer Hülfe eroberte Hassan im Laufe des Jahres 983 den größten Theil des omajadischen Mauritaniens. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen sandte Almansor seinen Bruder Abu Alhakem Omar mit einem ansehnlichen Heere nach Afrika hinüber. Bald nach der Ausschiffung kam es unweit Ceuta zu einer Schlacht, welche die Cordovaner verloren. Der besiegte Omar flüchtete hinter die Mauern von Ceuta und ward von Hassan belagert. Eben hatte Almansur den oben erwähnten Feldzug gegen Barcellona angetreten, als er dieß erfuhr. Sofort gebot er, in Andalus ein neues Heer auszuheben, und übertrug den Oberbefehl über dasselbe seinem Sohne Abdelmelek, der in den Kämpfen gegen die Christen Spaniens Ruhm erworben hatte.

Die Ankunft Abdelmeleks auf afrikanischem Boden veränderte den Stand der Dinge. Eingeschüchtert durch die Streitkräfte, welche der Sohn Almansors mit sich brachte, ließ sich Hassan in Unterhandlungen mit ihm ein, bot Unterwerfung an, wenn man ihm und seiner Familie Leben und Glieder zusichere. Abdelmelek gab seinem Vater hievon Nachricht, und erhielt den Auftrag, Liebes und Gutes zu versprechen, aber nicht Wort zu halten. So geschah es: nachdem Hassan sich ergeben hatte, ward er verrätherischer Weise 985 enthauptet. Abdelmelek ging als cordovanischer Statthalter nach Fez, der Hauptstadt des omajadischen Mauritaniens, schmückte dieselbe mit prächtigen Bauwerken, kehrte aber dann, von seinem Vater gerufen, nach Spanien zurück.[1])

Nicht lange dauerte die Ruhe in Afrika. Wahrscheinlich im geheimen Einverständnisse mit dem Sultan Aegyptens, schlug ein Häuptling Ziri Ben Atia gegen die Omajaden los, brachte in Kurzem Mauritanien in seine Gewalt, und eroberte 988 sogar Fez. Jetzt stellte ihm Almansor einen andern Berberfürsten Abulbehar entgegen, der wirklich mit andalusischer Hülfe die Oberhand über den Nebenbuhler gewann. In allen Moscheen seines Gebiets ließ er die Chutbe oder das Kanzelgebet für den Kalifen He-

[1]) Die Belege bei Schäfer II, 214 flg. Aschbach II, 177 flg.

scham II. und den Hadschib Almansor verrichten und sandte Schreiben voll Ergebenheit.

Aber das währte nur zwei Monate; dann durch höhere Versprechungen der ägyptischen Fatimiden gewonnen, fiel er zu diesen ab, und kündigte dem Throne von Cordova den Gehorsam auf. Die Folge war, daß Almansor mit dem ehemaligen Gegner Abulbehars, mit Ben Atia anknüpfte, welchen, seit es ihm schlecht ergangen, die Fatimiden aufgegeben zu haben scheinen. Durch andalusisches Geld und andalusische Streiter unterstützt, stellte Ben Atia den tiefgesunkenen Stand seiner Angelegenheiten wieder her und entriß dem Gegner eine Stadt, ein Gebiet um das andere.

Ben Atia machte es klüger als Abulbehar, er sandte 991 reiche Geschenke nach Cordova, 200 arabische Rosse, 5 Kameele, seltene Thiere der Wüste, viele Kisten mit Bögen, Köchern und Pfeilen, Degenklingen, Datteln, prächtigen Gewändern. Almansor bestätigte ihn als Statthalter von Mauritanien, ohne vorerst etwas Anderes als Anerkennung omajadischer Oberlehensherrschaft zu fordern. Bald jedoch fand der Hadschib es gefährlich, den mächtigen Mann länger in Afrika einwurzeln zu lassen: er berief ihn nach Andalus hinüber, unter dem ehrenvollen Vorwande, daß er zum Wali oder Stadthauptmann von Cordova erhoben werden solle. Da Almansor voraussah, daß Ben Atia dem Rufe nicht folgen würde, wenn er ihm nicht Sicherheit gewähre, gestattete er, daß Ben Atia's Sohn, El-Moez, als Stellvertreter des Vaters zurückbleiben durfte, fügte jedoch die Bedingung bei, daß El-Moez nicht in Fez, sondern in dem der spanischen Küste gegenüberliegenden Orte Tlemezen, seinen Wohnsitz aufschlage, und ernannte zugleich für Fez einen andern Statthalter.

Ziri Ben Atia, an Schlauheit dem Hadschib gewachsen, hütete sich, zuerst zu brechen, er erschien 995 in Cordova mit bedeutenden Schätzen, einem Gefolge von 300 Reitern und ebenso vielen Leibwächtern zu Fuß. Man bereitete ihm prächtigen Empfang, und wies ihm eine Wohnung in dem Alkassar oder Palaste des hingerichteten Hadschib Djafer an. Almansor scheint in Verlegenheit über die Rolle gewesen zu sein, die er dem Afrikaner gegenüber spielen solle: offene Gewalt wagte er nicht gegen ihn zu brauchen, und in Kurzem wirkte Ziri Ben Atia vom Kalifen Hescham II. Erlaubniß aus, nach Afrika zurückkehren zu dürfen.

In der Heimath angelangt, fand er Fez von einem Berberfürsten besetzt, der die Stadt vielleicht nicht ohne Vorwissen Almansors eingenommen hatte. Ziri Ben Atia vertrieb den Eindringling mit Waffengewalt, jagte den Häuptlingen der Berberstämme Schrecken ein, aber in Fez selbst ließ er sich nicht mehr nieder, weil er der dortigen Einwohnerschaft mißtraute, sondern er baute eine neue Stadt Wadidscha, die er mit lauter ihm ergebenen Berbern bevölkerte, und brachte dort seine Schätze unter.

Nachdem dieß geschehen, verbannte er 996 mehrere der von Almansor in kleineren Orten eingesetzten Wali nach Ceuta, und gebot den Namen des Hadschib aus dem öffentlichen Gebete wegzulassen. Das war so viel als eine Erklärung der Unabhängigkeit. Man begreift jetzt, daß und warum Almansor mit den Christen Spaniens trotz so vieler Siege Frieden schloß, denn von Afrika her drohte ihm Gefahr. Mit allen verfügbaren Streitkräften des Reichs von Cordova, setzte Almansors Sohn Abdelmelek 997 nach Mauritanien hinüber und überwand den Abgefallenen in zwei großen Schlachten. Schwer verwundet mußte Ziri in die Wüste entfliehen, wo er einige Jahre später an den Nachwehen seiner Wunden starb.

Als Sieger zog Abdelmelek im October 998 zu Fez ein. Den Bericht, den er überschickte, ließ der Vater in der Hauptmoschee von Cordova und dann in den übrigen des ganzen Reichs vor dem Volke verlesen, schenkte auf denselben Tag 1500 Gefangenen und 300 Sklavinnen die Freiheit und theilte große Summen als Almosen unter Arme oder zu Bezahlung der Schulden herabgekommener Familien aus. In solcher Weise waren sonst nur große Triumphe der Kalifen gefeiert worden. Zugleich ernannte der Hadschib seinen Sohn zum Emir oder Fürsten von Mauritanien, rief ihn jedoch bald wieder diesseits der Meerenge zurück, da er seinen Beistand in Andalus nöthig zu haben glaubte.

Nachdem nämlich in der eben beschriebenen Weise seine bedrohte Herrschaft über Nordafrika befestigt war, erneuerte Almansor den Krieg wider die christlichen Fürsten Spaniens. Im Jahre 1000 brachte[1]) er denselben bei Cervera auf der Gränze von Navarra eine Niederlage bei und bereitete nun einen großen Schlag vor, welcher christlicher Selbstständigkeit für immer ein Ende machen sollte. Durch das omajadische Reich erging das allgemeine Aufgebot zum heiligen Krieg, auch aus Afrika ließ der Hadschib viele Streiter zu Roß und Fuß kommen. Ihrer Seits machten die Christen Rüstungen, welche nach den vielen Verlusten, die sie in den letzten 25 Jahren erlitten, das Staunen der Saracenen erregten. Wie es 995 geschehen, vereinigten sie auch dießmal ihre Streitkräfte. Im Sommer 1002 zog Almansor mit seiner ganzen Macht den Ebro hinauf fast bis zu dessen Quellen in das Herz Castiliens. Dort fand er unweit einem Schlosse das auf arabisch Kalaat Nosur (Adlerschloß) hieß, die Heere von Navarra, von Leon, von Castilien unter ihren Fürsten in einem Lager beisammen.[2])

Ende Juni 1002, eines Morgens frühe nach Aufgang der Sonne,

---

[1]) Aschbach II, 222 flg. Schäfer II, 222 flg. [2]) Chronic. Roderici tolet. V, 16. Hispania illustrata II, 89.

begann der Kampf und dauerte den ganzen Tag, ohne daß ein Theil dem andern gewichen wäre. Abends in sein Zelt zurückgekehrt, beschied Almansor die Häupter des Heeres zu sich, um mit ihnen Rath zu halten, aber nur wenige kamen, weil die meisten todt das Schlachtfeld bedeckten oder an schweren Wunden darniederlagen. Almansor erkannte, daß er den Kampf nicht fortzusetzen vermöge, und gab noch in der Nacht Befehl zum Aufbruch. Die Zelte, ein großer Theil der Schätze des Heeres blieben stehen. Als die Christen am andern Morgen ausrückten, fanden sie das Lager leer, doch verfolgten sie den Feind nicht, weil sie selbst nicht wenig geschwächt waren. Man kann sagen, daß der Tag von Nosur über das Schicksal des Islams in Spanien entschieden hat. Denn seitdem ging es zwar langsam, aber stätig, abwärts mit der Saracenenherrschaft auf der Halbinsel.

Selbst schwer verwundet, ließ sich Almansor in einer Sänfte 14 Stunden weit über die castilische Gränze nach einem Orte unweit Medina Celi tragen. Dort traf er seinen erstgebornen Sohn Abdelmelek und verschied in dessen Armen den 1. Juli 1002 fünfundsechszigjährig. Um jene Zeit starb auch Almansors langjährige Beschützerin, die Sultanin Sobeihe, doch nicht ohne vorher ihrem Sohne, dem Kalifen Hescham II., den Rath ertheilt zu haben, daß er Almansors Erstgebornen, Abdelmelek, die Stelle des Vaters übertragen möge: eine Maßregel, die sich so gut als von selbst verstand, da Hescham auch beim regsten Widerwillen nicht im Stande gewesen wäre, die Nachfolge Abdelmeleks zu hindern.

Derselbe wurde also in gleicher Weise wie Almansor Hadschib. Tapfer, wie er war, trat Abdelmelek in die Fußtapfen seines Vaters, setzte den Krieg wider die christlichen Spanier nicht ohne Glück fort, schlug sie 1003 bei Lerida, vollendete in einem der folgenden Jahre die Zerstörung der Stadt Leon. Allein schon 1008 starb er mitten in seinen Entwürfen schnell weg und zwar wahrscheinlich an Gift, das ihm die Seitenverwandten des herrschenden Hauses der Omajaden gereicht hatten. Denn nicht mehr so willig, wie unter Almansor, trugen diese das Joch eines eigenmächtigen, dem Lande aufgedrungenen Majordoms.

Noch einmal blieb das Geschlecht Almansors oben, aber auch das letzte Mal. Statt Abdelmeleks mußte der Kalife Hescham II. einen jüngeren Bruder des Gestorbenen, Abderrahman, der jedoch jenem an Fähigkeiten nachstand, ausschweifend, nur dem Vergnügen ergeben, oder, wenn man will, ein verzogener Prinz war, zum Hadschib ernennen. Gleich seinem Vater und Bruder behielt Abderrahman den Kalifen unter fester Obhut, begnügte sich aber nicht mehr, wie jene, mit dem Wesen der Gewalt, sondern dürstete zugleich nach dem Namen der Alleinherrschaft. Obgleich von Weibern sein Leben lang umgeben und 42 Jahre alt, war der Kalife

Hescham II. kinderlos, wahrscheinlich weil man dafür gesorgt hatte, daß ihm keine Vaterfreuden erblühten. Abderrahman drang in Hescham, daß er ihn demnächst zu seinem Nachfolger und Thronerben erkläre. So geheim er diesen Plan hielt, kam doch die Sache heraus. Dieselben Seitenverwandten des herrschenden Hauses, deren ich eben erwähnte, waren entschlossen, einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen, ehe sie sich die letzte Hoffnung auf die rechtmäßige Nachfolge durch einen Mann rauben ließen, in welchem sie einen Anmaßer sahen. Man nannte die ganze Sippschaft dieser Seitensprößlinge, deren es viele waren, Maruanen. An ihrer Spitze stand Mohammed, ein fähiger Mann, Urenkel des Kalifen Abderrahman III. und, im Falle Hescham II. ohne Erben starb, nächstberechtigter Thronfolger. Viele Vornehme hielten zu ihm: plötzlich verließ er Cordova, eilte nach der Gränze Castiliens, regte dort durch das ausgesprengte Gerücht, daß Abderrahman das herrschende Haus ausrotten wolle, die Menge auf. Aus den Besatzungen der Gränzburgen, in denen stets die tapfersten Saracenen lagen, strömten Häuptlinge und Soldaten zu dem aufgepflanzten Banner Mohammeds, und in Kurzem hatte er eine ansehnliche Macht beisammen.

Auf die Nachricht hievon brach Hadschib Abderrahman mit den Leibwachen des Kalifen und mit der afrikanischen Reiterei, auf welche sich früher Almansor vorzugsweise gestützt hatte, von Cordova nach dem Norden auf, entschlossen die Bewegung im Keime zu ersticken. Freunde und Mitverschworene Mohammeds in der Hauptstadt zeigten ihm stracks die Abreise des Hadschib an und forderten ihn auf, hinter Abderrahmans Rücken Cordova durch einen Handstreich zu nehmen. Mohammed befolgte den Rath, erreichte die Stadt auf abgelegenen Wegen, bemächtigte sich des Schlosses, wie der Person des Kalifen Hescham II. und ließ sofort die Absetzung des Hadschib Abderrahman, als eines Verräthers, verkündigen.

Indessen hatte auch dieser Kunde von den neuesten Vorgängen erlangt, und war mit seinen Reitern zurückgeeilt. In den Straßen der Hauptstadt kam es zu einem wüthenden Gefechte. Vergeblich hoffte Hadschib Abderrahman, daß der städtische Haufe, den er durch seine Freigebigkeit gewonnen zu haben glaubte, für ihn Parthei ergreife. Das Gegentheil geschah: die Menge focht gegen Abderrahman. Das Pferd, auf dem er saß, ward erstochen und lebend gerieth er in die Hände Mohammeds, der sogleich Befehl gab, den Hadschib zu kreuzigen. Den 18. Februar 1009 starb Abderrahman, Almansors Sohn, nach nur viermonatlicher Herrschaft am Pfahle.[1])

Mohammed, der Sieger, bemächtigte sich der Güter und Würden

[1]) Aschbach II, 246 flg. Schäfer II, 226 flg.

des Besiegten, warf sich zum Hadschib auf, entfernte alle Anhänger und Verwandte der Familie Almansors — man hieß dieselben Aameri — aus den öffentlichen Aemtern, und wüthete sogar gegen die Steine, welche den ehemaligen Glanz des gestürzten Geschlechts verkündeten. Almansor hatte in den Zeiten des Glücks unfern der Hauptstadt und in der Nähe des gewöhnlichen Sitzes der Omaja, der sogenannten Essehra, einen Palast aufführen lassen, um den sich mit der Zeit herrliche Wohnungen der höchsten Staatsbeamten erhoben. Diese Burg Almansors führte den Namen Essahiret, d. h. das blühende Schloß; sie wurde in den nächsten Tagen nach Abderrahmans schmählichem Tode auf Betreiben des neuen Hadschib von dem wüthenden Pöbel niedergerissen.

Mohammed ging weiter; er wollte den Thron besteigen. Versuchsweise sprengte er das Gerücht von einer lebensgefährlichen Krankheit aus, welche den Kalifen Hescham befallen habe. Da er sah, daß das Volk die Nachricht mit Gleichgültigkeit aufnahm, beschloß er Ernst zu machen und Hescham aus dem Wege zu räumen. Doch rettete den Unglücklichen der Rath eines Günstlings. Wahda, einer der Kämmerlinge Heschams, Slave von Geburt, stellte dem Hadschib vor, daß er seinen Zweck erreichen könne, ohne das Blut des Omajaden zu vergießen. Zu Cordova lebte ein Christ, der an Alter, Gestalt und Gesichtsbildung dem Kalifen vollkommen ähnlich war. Auf den Rath des Kämmerers ließ diesen Mohammed bei Nacht aufgreifen, erwürgen und die Leiche in das Bette des Kalifen legen. Am andern Tage wurde bekannt gemacht, daß der Kalife Hescham II. gestorben sei, und am 22. Februar 1009 veranstaltete der Hadschib dem todten Christen ein prächtiges Leichenbegängniß.

Am nämlichen Tage nahm Mohammed den Titel Kalif, sammt dem Beinamen Modhi, d. h. der Leitende an. Ohne Zweifel wollte er durch letztern andeuten, daß er sich nicht, wie Hescham II. es gethan, von Andern gängeln lassen, sondern selbst regieren werde. Das Geheimniß, daß Hescham II. noch am Leben sei, kannten außer Mohammed und Wahda nur wenige der Vertrautesten. Sofort ergriff der neue Kalife Maßregeln, welche seine Herrschaft befestigen sollten. Aber indem er dieß unternahm, traten ihm Schwierigkeiten in den Weg, welche Licht über die Grundlage verbreiten, auf denen bisher die Macht des gestürzten Hauses der Aameri ruhte. Ein Haufe Prätorianer, die afrikanische Leibwache, und die zahlreichen Reiter, welche Almansor und seine Söhne nach und nach aus der Berberei an sich zogen, waren die Strebepfeiler ihrer angemaßten Gewalt gewesen. Da Mohammed wußte, daß dieselben noch immer den Aameri anhingen, gedachte er sie aus dem Reiche zu vertreiben. Aber die Afrikaner, aufgereizt durch ihren Hauptmann Hescham Ben Soliman, setzten sich zur Wehre, umzingelten den Alkassar oder das Schloß von Cordova,

wo Mohammed wohnte, und forderten mit wüthendem Geschrei seinen Kopf. An der Spitze der andalusischen und slavischen Leibwachen rückte der Kalife den Empörern entgegen, ein wüthender Straßenkampf entspann sich, der bis tief in die Nacht fortdauerte.

Am andern Morgen erneuerten nicht nur die Leibwachen, sondern auch das Volk den Angriff auf die Kasernen der Afrikaner, und fechtend mußten diese die Stadt verlassen. Beim Rückzuge fiel Hescham Ben Soliman in die Hände der andalusischen Reiter und ward sofort auf Befehl Mohammeds enthauptet. Draußen bezogen die Afrikaner ein Lager, erwählten einen Neffen des Getödteten, Soliman Ben Hackem, zu ihrem Hauptmanne, beschlossen den Krieg fortzusetzen und rückten nach der Gränze Castiliens, wo sie mit dem christlichen Grafen dieser Provinz, Sancho Garcias, in Unterhandlung traten.[1])

Gegen Abtretung mehrerer Gränzvesten zog der Castilianer mit einem starken Haufen Reiter den Saracenen zu Hülfe. Nun rückte Soliman wieder auf Cordova, der Kalife Mohammed aber ging ihm entgegen. Den 5. November 1009 kam es zu einer Schlacht, in welcher Mohammed 20,000 Mann verloren haben soll. Mit dem Reste seiner Streiter floh er über Calatrava nach Toledo, wo sein Sohn Obeidallah Wali oder Statthalter war. Durch Vermittlung desselben rief er den Beistand des Markgrafen von Barcellona an, und zwar nicht vergeblich. Für große Geldsummen leisteten Raimund von Barcellona und dessen Bruder Ermengaud, Graf von Urgel, dem vertriebenen Kalifen Zuzug. Wie Soliman mit Hülfe der Castilier den Gegner besiegt hatte, so standen jetzt auf Seiten des Besiegten Catalanen.

Indessen war Soliman nach dem neulichen Siege bis in die Nähe von Cordova vorgedrungen. Auf den Rath jenes Wahda erklärte sich die Bürgerschaft bereit, die Thore zu öffnen. Aber Soliman mißtraute den Cordovanern und nicht mit Unrecht, denn noch immer herrschte in der Stadt die alte Feindschaft gegen die Afrikaner. Unschlüssig blieb darum der afrikanische Häuptling fast einen Monat in der Nähe stehen und verlor hiedurch kostbare Zeit, welche Mohammed für seine Rüstungen benützte. Wahda entdeckte dem Sieger, daß Hescham II. noch lebe, und drang in ihn, denselben auf den Thron zu erheben, da diese Maßregel dem Afrikaner die Liebe aller guten Moslemim gewinnen, und die erste Stelle nach dem Kalifen sichern würde. Soliman verschmähte jedoch den Rath, zog den 8. Dezember 1009 in Cordova ein und ließ sich zum Kalifen ausrufen. Obgleich seitdem mehrere Provinzen Parthei für ihn ergriffen, täuschte er sich nicht darüber, daß er von den Cordovanern nichts Gutes zu erwarten

[1]) Aschbach II, 256 flg. Schäfer II, 231 flg.

habe. Zu dem Zorn über die Verluste der letzten Schlacht und über die Metzeleien in der Hauptstadt, kam noch der Haß wegen der Verbindung des neuen Kalifen mit den Castilianern, von welchen das Volk glaubte, daß sie hauptsächlich es gewesen seien, deren Hülfe die Niederlage Mohammeds entschieden habe.

Die slavische Leibwache machte dem Kalifen geradezu den Vorschlag, die Castilianer zu überfallen und niederzumachen. Soliman wies das Ansinnen zurück, aber da er fürchtete, daß die Cordovaner selbst wider seinen Willen ihren Plan ausführen dürften, hielt er es für's Beste, seine christlichen Bundesgenossen in die Heimath zu entlassen. Reich beschenkt und mit großen Versprechungen für den Fall, daß sie ihm künftig gleiche Dienste leisten würden, kehrten die Castilianer nach Hause. Ihr Abzug schwächte die Macht des Kalifen um ein Bedeutendes und bald wurden von den Cordovanern Versuche gemacht, Zwietracht unter der afrikanischen Leibwache, der einzigen Stütze Solimans, anzustiften. Soliman, welcher Wind von diesen Umtrieben erhielt, schritt ein, und ließ gegen fünfzig der Schuldigsten hinrichten.

So kam der Sommer 1010 heran, und nun rückte Mohammed, der seine Rüstungen vollendet hatte, mit einem Heere von 39,000 Mann, worunter 9000 Christen aus der Markgrafschaft Barcellona, gegen Cordova. Obgleich an Zahl dem Feinde nicht gewachsen, zog Soliman mit seinen Afrikanern wider den Gegenkalifen aus. Bei Acbat Albacar, einem wenige Meilen von Cordova entfernten Orte, kam es den 21. Juni 1010 zu einem mörderischen Treffen, in welchem Soliman unterlag. Die geschlagenen Afrikaner flohen nach Cordova, packten die Schätze zusammen, welche Soliman in dem von dem Kalifen Abderrahman erbauten Lustschlosse Esfehra vor den Thoren der Hauptstadt aufgehäuft hatte, plünderten sogar die mit dem Wunderpalast verbundene Moschee — es war damals ihre Absicht, für immer Spanien zu verlassen — und eilten dann nach der südlichen Meeresküste. Während Soliman bei Algesiras — unweit dem heutigen Gibraltar — lagerte und im Begriffe stand, die Ueberfahrt nach Afrika zu betreiben, stürmte Mohammed mit seinem Heere heran. Vom Schlachtfelde bei Acbat Albacar weg war er nämlich, den fliehenden Afrikanern nacheilend, vor Cordova erschienen, hatte die Stadt genommen, Wahda zu seinem Hadschib ernannt und zog dann nach nur 2tägigem Aufenthalt weiter gegen Süden, um Rache an den Afrikanern zu nehmen. Obgleich seine Truppen durch die schnelle Verfolgung erschöpft waren, befahl er unverweilt den Angriff. Aber die ausgeruhten Afrikaner leisteten tapfern Widerstand, und brachten dem Heere Mohammeds eine Niederlage bei.

Die Rollen wechselten. Mit den Trümmern seiner Mannschaft floh

Mohammed nach Cordova zurück, die Afrikaner dagegen gaben den Gedanken, Spanien zu verlassen, auf, kehrten um und zogen hinter Mohammed her gleichfalls auf die Hauptstadt. So schnell als möglich ließ Mohammed Cordova verschanzen, neue Mauern und Gräben aufführen, wozu die Einwohner aus Haß gegen die Afrikaner bereitwillig halfen. Gleichwohl schlich im Innern Verrath um. Der Slave Wahda, der in den letzten Zeiten während der Thronstreitigkeiten mehr und mehr Einfluß erlangt hatte und neulich von Mohammed zum Hadschib ernannt worden war, ging mit dem Plane um, einen der schnell wechselnden Kalifen durch den andern zu zerreiben und zuletzt selbst die Herrschaft an sich zu reißen. Seine ersten Umtriebe waren gegen die christlichen Bundesgenossen Mohammeds, die Catalanen von Barcellona, gerichtet. Er sprengte unter denselben das Gerücht aus, daß Mohammed, gedrängt durch das Volk, welches die Entfernung der gehaßten Christen verlange, sie niedermachen werde. Obgleich Mohammed nichts versäumte, die Lügenhaftigkeit der Ausstreuungen zu enthüllen, und den Catalanen große Versprechungen machte, ließen sie sich nicht länger halten, sondern zogen nach Hause.

Während dessen hatte Wahda bedeutende Aemter an seine Geschöpfe vergeben, durch Entlassung der Abgesetzten den Kalifen bei den höheren Klassen verhaßt gemacht, ihn selbst durch erdichtete Nachrichten von Verschwörungen in Schrecken gesetzt. Nun führte er einen Hauptschlag. Hinter dem Rücken Mohammeds zog er den seit Jahren gefangenen, vom Volke todt geglaubten Omajaden Hescham II. aus seinem Kerker hervor, stellte ihn in der Hauptmoschee der Menge vor und ließ ihn als Kalifen ausrufen. Cordova jubelte, die Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus flammte mit erneuerter Kraft auf. Mohammed, hievon benachrichtigt, floh zu den slavischen Leibwachen, die er für treue Anhänger hielt, ward von ihnen verrathen und dem Omajaden überliefert, der ihm den Kopf abzuschlagen befahl. Dieß geschah im Juli 1010.

Innerhalb eines Monats hatte Cordova den dritten Kalifen. Hescham II. ernannte sofort Wahda zu seinem Hadschib und gebot, den Kopf des getödteten Mohammed dem Afrikaner Soliman, der noch immer südlich von der Hauptstadt lagerte, zu überschicken. Hescham II. hoffte nämlich, daß der Sturz des Nebenbuhlers Soliman zur Unterwerfung bewegen werde. Doch das Gegentheil geschah. Der Afrikaner, welcher den getödteten Mohammed für einen weit gefährlicheren Gegner hielt, als den schwachen Omajaden, das Werkzeug so vieler Hadschib, schöpfte neuen Muth und knüpfte mit dem Sohne des hingerichteten Kalifen, mit Obeidallah, Statthalter von Toledo, Unterhandlungen zu dem Zwecke an, gemeinschaftlich den Kampf gegen Hescham II. fortzusetzen. Eben hatte Obeidallah ein Heer ausgerüstet, mit welchem er, um seinem Vater Luft zu machen, Soliman

angreifen wollte. Die veränderten Umstände bewirkten, daß er Geneigtheit zeigte, auf die Anträge des Afrikaners einzugehen.

Als Hescham II. und sein Hadschib Wahda hievon Kunde erhielten, rückte letzterer, um der beabsichtigten Vereinigung zuvorzukommen, mit allen verfügbaren Truppen gegen Toledo. Fühlend, daß seine Macht nicht ausreiche, den Wali von Toledo zu besiegen, bot Wahda dem Grafen Sancho von Castilien Abtretung aller einst von Almansor eroberten Gränzfestungen, wenn der Castilier ihm Beistand leiste. Der Graf nahm das Anerbieten an, und abermal entschieden castilische Waffen das Loos des saracenischen Kalifats. Bei Maqueda ward Obeidallah geschlagen, nachher von den Christen in Toledo gefangen genommen und nach Cordova ausgeliefert, wo ihn der Kalif Hescham II. enthaupten ließ.

Triumphirend kehrte Wahda nach Besiegung Obeidallah's in die saracenische Hauptstadt zurück. Allein noch immer befand sich Hescham II. in einer verzweifelten Lage. Denn vor den Mauern lagerte der Afrikaner Soliman mit ungebrochener Macht, schnitt den Cordovanern die Zufuhren ab und bedrohte die Bürgerschaft mit Hungersnoth. Jetzt geschah von beiden Seiten zu gleicher Zeit etwas, was den Beweis lieferte, daß das 300jährige Zusammenwohnen der Saracenen Spaniens mit den eingebornen Christen merklichen Einfluß auf erstere geübt hat.

Zweites Capitel.

Um Anhang unter den Wali (Statthaltern) der Provinzen zu gewinnen, in welche das saracenische Reich Cordova eingetheilt war, versprechen denselben die beiden Gegenkalifen Hescham II. und Soliman in die Wette Erblichkeit der Lehen. Soliman gewinnt für den Augenblick die Oberhand, läßt seinen Gegner Hescham tödten, wird aber in Kurzem durch den Edrisiden Ali gestürzt. Bald müssen auch die Edrisiden weichen, und noch einmal besteigen hinter einander zwei Omajaden, Abderrahman IV. und Hescham III., den Thron. Trotz der Anstrengungen, welche Letzterer macht, vermag er den Staat nicht zu retten. Merkwürdiger Versuch der Einführung einer aristokratischen Staatsform durch Djewar, den Wessir Heschams III. Unaufhaltsam löst sich die Monarchie der Omajaden in einen Haufen Gaufürstenthümer auf, die sich gegenseitig bekriegen. Aufzählung der mächtigsten unter diesen Gaukönigen.

Das zweite Jahrhundert verlief damals, seit die Vasallen in den christlichen Reichen des Abendlandes, in Germanien, Britannien, Gallien, sowie in den kleinen Staaten der pyrenäischen Halbinsel, nach Erblichkeit ihrer Lehen strebten, und bei Weitem die Meisten hatten zu Anfang des 11. Jahrhunderts das Ziel erreicht. Auch unter den andalusischen Wali gährte längst der Wunsch, es ebenso weit zu bringen, als die Grafen, Markgrafen, Herzoge in den kleinen Reichen von Leon, Castilien, Navarra,

Barcellona, allein durch die den Orientalen gleichsam angebornen Begriffe unbeschränkter Herrschaft und den Geist des Coran war bis dahin Aufkommen und Fortgang der fremden Einrichtung aufgehalten worden. Nunmehr aber schüttelte der Gegensatz zweier Kalifen die reife Frucht in den Schooß herrschgieriger Beamten. Fast mit einem Schlage verwandelten sich im größten Theil des Reiches von Cordova die absetzbaren Wali in erbliche Dynasten. Diese Veränderung muß als die schlimmste Nachwirkung des von Almansor an den Omajaden verübten Verraths betrachtet werden, und führte unaufhaltsam den Untergang arabischer Herrschaft in Spanien herbei.

Mit Ausnahme Germaniens und Polens haben die christlichen Reiche das in der Erblichkeit der großen Lehen verborgene böse Element überwunden, weil die katholische Welt im Clerus eine Corporation besaß, welche, bei allem Streben nach Unabhängigkeit innerhalb ihres eigenthümlichen geistlichen Gebiets, die Hülfe des Thrones nicht entbehren konnte und darum stets ein Gleichgewicht zwischen Vasallenmacht und Königthum herzustellen strebte. Der Islam zeugte kein dem Clerus vergleichbares Institut, weil er seiner Natur nach die geistliche und weltliche Macht in der Hand eines Einzigen vereinigt, was zur Folge hat, daß mohammedanische Staaten, sobald einmal Vielherrschaft Wurzel faßte, unfehlbar dem Schwerte mächtiger Nachbarn verfallen.

Wie es scheint, war es der Hadschib Wahda, welcher den Anfang mit dem neuen System, doch nur im Kleinen, machte. Gemeldet wird,[1]) daß er seinen slavischen und anderen Anhängern ständige Statthalterschaften und Alcaldenstellen verlieh: ich glaube, man muß hierunter die Zusicherung lebenslänglichen Besitzes der fraglichen Aemter verstehen.' Einen bedeutenden Schritt weiter ging der Gegenkalife Soliman, indem er den Wali von Calatrava, Guadalarara, Medinaceli und Saragossa Erblichkeit ihrer Gebiete anbot, wenn sie ihm eine genügende Masse von Reitern und Fußvolk zuführen würden. Mit beiden Händen griffen die Wali zu und verstärkten das Heer des Gegenkalifen. Wohl- oder übelwollend mußte auch Hescham II. das Gleiche thun. Die Sache wurde im Staatsrathe zu Cordova verhandelt.

Im saracenischen Andalus genoß nächst dem herrschenden Hause der Omajaden das vor einem Menschenalter aus Afrika eingewanderte Geschlecht der Edrisiden überwiegendes Ansehen. Früher[2]) wurde berichtet, daß Alhakems II. Feldherr Galib den besiegten Edrisiden Hassan 974 als Staatsgefangenen nach Cordova abführte. Viele seiner Verwandten be-

[1]) Conde, Geschichte der Mauren, übersetzt von Rutschmann I, 571. Schäfer II, 234.
[2]) Oben S. 243.

gleiteten damals den gestürzten Fürsten und blieben, auch nachdem Hassan Cordova wieder verlassen hatte, um nach Aegypten überzusiedeln, im saracenischen Reiche von Andalus. Sie oder ihre Nachkommen erlangten seitdem da und dort Statthalterschaften. Zwei derselben, Ali Ben Hamud und dessen Bruder Alkasim Ben Hamud, waren damals Wali, jener in Ceuta und Tanger auf der afrikanischen Nordküste, dieser auf der Südgränze Spaniens zu Algesiras und Malaga. Um die Hülfe der zwei mächtigen und geachteten Männer wider die wilden Afrikaner zu gewinnen, ließ Hescham II. Briefe ausfertigen, kraft deren er Beiden Erblichkeit und dem älteren Bruder überdieß die Nachfolge auf dem Kalifenthron bei nächster Erledigung verhieß. Die saracenischen Chroniken berichten, Hadschib Wahda habe die ausgefertigten Schreiben eigenmächtig zurückbehalten, wohl weil er, selbst nach der Herrschaft strebend, das dem älteren Edrisiden eingeräumte Zugeständniß bedenklich fand. So geschah es, daß der Kalife die Vortheile nicht erlangte, die er aus der höchst bedenklichen Maßregel ziehen zu können vermeint hatte.

Indessen wuchs die Noth in Cordova mehr und mehr, dieweil Soliman, welchen vor einiger Zeit die Leibwachen Heschams II. nach dem Gebirge im Süden zurückgedrängt hatten, durch den Zuzug der Wali verstärkt, der Stadt nahe gerückt war und die Einfuhr von Lebensmitteln abschnitt. Hunger und Seuchen brachen aus, auch der Religionshaß erwachte. Hescham und sein Hadschib wurden als Ketzer verschrien, weil sie mit Hülfe von Christen sich der Gewalt bemächtigt hätten. Viele Vornehme entwichen aus der Stadt oder gingen zu Soliman über. Zuletzt ließ sich sogar der Hadschib mit dem Afrikaner in Unterhandlungen ein, doch kam das Geheimniß heraus. Wahda wurde auf Befehl Heschams verhaftet und hingerichtet, worauf der Kalife den Slaven Hairan, Statthalter von Almeria, einen ausgezeichneten Feldherrn, der früher in der slavischen Leibwache gedient hatte, zum Nachfolger Wahda's erhob.

So große Thätigkeit der neue Hadschib entwickelte, vermochte er den Gang der Dinge nicht zu ändern. Eine mächtige Partei in der Stadt hielt zu Soliman. Durch einen Aufstand, welchen sie erregte, unterstützt, erstürmten die Afrikaner im April 1013 Cordova, plünderten 3 Tage lang die Häuser der Reichen, erschlugen eine Menge gelehrter Männer, und drangen selbst in die Harems ein — was, wie ein arabischer Chronist berichtet, größeren Haß wider sie entzündete, als alle anderen Grausamkeiten. Obgleich im Kampfe schwer verwundet, entkam der Hadschib Hairan glücklich aus dem Gemetzel, aber Hescham II. fiel in die Hände Solimans, der sich zum zweitenmale als Kalifen ausrufen ließ. Vergeblich waren die Fürbitten, welche die Vornehmen Cordova's für den gefangenen Omajaden einlegten. Doch herrscht über die Art und Weise seines Ausgangs Dunkel.

Ein Chronist[1]) sagt: „was Soliman mit Hescham vornahm, erfuhr man nicht, gewiß aber ist, daß der Omajade seitdem weder lebend noch todt zum Vorschein kam, und daß er keine andern Nachkommen hinterließ, als Bürgerkrieg und Drangsale."

Soliman theilte mit vollen Händen erbliche Statthaltereien und Landgüter unter seine Anhänger aus. Diese schwuren ihm Treue und pünktliche Heeresfolge, hielten aber nachher ihr Wort nicht. Ein Sturm brach gegen den neuen Kalifen los. Der ehemalige Hadschib Heschams, Hairan, war, wie ich sagte, nach dem Süden entkommen und hatte sich mit Waffengewalt seiner ehemaligen Statthalterschaft Almeria wieder bemächtigt. Von dort aus brachte er ein Bündniß der beiden Edrisiden Ali und Alcasim so wie vieler anderen Häuptlinge aus arabischem und andalusischem Blute gegen den Afrikaner zu Stande. Mit abwechselndem Glücke dauerte der Kampf mehrere Jahre, bis Ali, der von den Verschworenen zum Hauptmann erwählt worden war, im Sommer 1016 nach einem mörderischen Treffen unweit Sevilla den Gegner überwand und gefangen nahm. Die Sieger zogen erst in Sevilla, dann in Cordova ein. Ali forderte von Soliman Rechenschaft über Heschams II. Schicksal. Da der Gefangene sich nicht verantworten konnte, hieb er ihm den 18. Juni 1016 mit eigener Hand das Haupt ab.

Der Edriside Ali Ben Hamud ward sofort zum Kalifen ausgerufen und zeigte den besten Willen, die ehemalige Regierungsgewalt der Omajaden herzustellen, allein er vermochte es nicht. Das Erste war, daß er die Aufforderung an sämmtliche Wali des Reiches erließ, in Cordova zu erscheinen und Huldigung zu leisten. Nur wenige kamen, mehrere der mächtigsten, wie die Statthalter von Sevilla, Toledo, Merida, Saragossa würdigten das Ausschreiben nicht einmal einer Antwort: sie wollten unabhängige Fürsten sein. Auch mit dem Anstifter seiner Erhebung, mit dem Slaven Hairan, den Ali zum Hadschib ernannt hatte, zerfiel der neue Kalife. Wie es scheint, verlangte der Hadschib, daß Ali, den Umständen Rechnung tragend, die Unabhängigkeitsgelüste der Wali schone. Ali wies den Rath zurück, erklärte, daß er selbst zu herrschen gedenke, und gebot dem Mahner, seine Stelle niederzulegen und in die Statthalterschaft von Almeria zurückzukehren.

Seitdem warf Hairan tödtlichen Haß auf sein Geschöpf, den Kalifen, und zettelte eine Verschwörung gegen ihn an. Auf sein Betreiben versammelten sich viele Wali des Südens zu Cadiz, schwuren, den Anmaßer Ali zu stürzen und nicht eher zu ruhen, bis ein Omajade auf den Thron eingesetzt sei. Diese Erklärung war darauf berechnet, das Volk zufrieden

[1]) Conde a. a. O. I, 576.

zu stellen, insgeheim aber kamen sie überein, die Erblichkeit der Statthaltereien aufrecht zu halten. Hairan eröffnete den Kampf gegen Ali. Auf Seiten des Letzteren standen die Leibwachen, so wie die Afrikaner, welche Ali neulich nach Cordova geführt hatten, und außer diesen der einzige Wali von Granada und Elvira, Saib, ein geborner Afrikaner. Dennoch focht Ali mit Glück gegen Hairan, denn obgleich die Verschworenen von Cadiz an Zahl und Truppenmacht dem Kalifen weit überlegen waren, unterstützten sie die gemeinsame Sache nur lässig, weil jeder an seinen eigenen Vortheil dachte. Auch scheinen sie gefürchtet zu haben, daß Hairan die Absicht hege, sich selbst zum Herrn aufzuwerfen.

Letzterem Vorwurfe kam Hairan dadurch zuvor, daß er, so viel an ihm war, die Beschlüsse von Cadiz in Vollzug setzte. Die Statthalterschaft über Jaen besaß der Omajade Abderrahman Ben Mohammed, Urenkel des Kalifen Abderrahman III., ein Mann guten Rufes, und was ihn noch tauglicher für Hairans Zwecke machte, sehr reich. Diesen ließ Hairan zum Kalifen ausrufen und ward dafür von ihm zum Hadschib ernannt. Fast alle Wali des Reiches erkannten den neuen Herrscher an, und mehrere schickten auch Truppen, doch nicht in genügender Anzahl, was zur Folge hatte, daß Hairan zum zweitenmale in einer Schlacht gegen Ali unterlag. Bald darauf fiel ebenderselbe in die Hände Ali's, der ihn mit eigener Hand enthauptete. Schon glaubte Ali am Ziele zu sein, als er selbst durch Verrath fiel. Der Adel in Cordova haßte den Afrikaner und gewann einige Slaven der Leibwache mit Geld, daß sie den Kalifen am 29. März 1018 im Bade erdrosselten.

Doch schlug das Verbrechen nicht zum Vortheil Derer aus, die es angezettelt hatten. Denn die Anhänger Ali's riefen sofort den Bruder des Ermordeten, Alcasim Ben Hamud, Statthalter zu Algesiras, als Kalifen aus. Auf die Kunde von Dem, was vorgegangen, eilte Alcasim an der Spitze von 4000 Reitern nach Cordova und ergriff Besitz von der Gewalt. Er nahm zunächst grausame Rache an den Mördern Ali's. Viele Vornehme, die kein gutes Gewissen hatten oder sich bedroht glaubten, flohen aus der Stadt und verstärkten die Partei des Gegenkalifen Abderrahman IV., der zu Jaen Hof hielt. Noch schlimmer für Alcasim war, daß sich ein Mitglied der eigenen Familie wider ihn erhob. Ali hatte einen Sohn, Jahia, hinterlassen, der die Statthalterwürde in Ceuta bekleidete. Auf die Kunde vom Tode des Vaters und der Erhebung des Oheims sammelte dieser Jahia eine große Schaar Reiter und setzte nach Andalus über, entschlossen den Oheim vom Throne zu stoßen, auf den er selbst ein Erbrecht zu haben glaubte.

Die Heere Beider stritten längere Zeit wider einander, bis Furcht vor dem Abfall ihrer Anhänger sie bewog, eine Uebereinkunft abzuschließen,

kraft deren sie sich verbindlich machten, die Herrschaft zu theilen. Keiner meinte es ehrlich: erst überrumpelte der Neffe hinter dem Rücken des Oheims, der ausgezogen war, Abderrahman IV. zu bekämpfen, die Hauptstadt, versammelte die Beamten und ließ die Absetzung Alcasims aussprechen. Hievon benachrichtigt, eilte Alcasim herbei, verjagte den Neffen, ward aber in Kurzem durch einen Aufstand der Cordovaner aus der Stadt vertrieben. Jetzt rief das Volk von Cordova den Omajaden Abderrahman IV. zum Kalifen aus, und erbaute Triumphpforten für seinen Empfang, als die Kunde einlief, daß er vor Granada in einem Gefecht gegen Alcasims Anhänger getödtet worden sei. Dieß geschah im Sommer 1023.

Ein anderer Omajade, Abderrahman V., Ben Hescham, Bruder jenes Mohammed, der vor einigen Jahren die Herrschaft mit dem Tode büßte, wurde zum Nachfolger ausgerufen. Abderrahman zählte erst 23 Jahre, war schön, beredt, als Dichter bekannt, wohlgesinnt, reich, freigebig, dennoch regierte er nur 47 Tage. Denn da er die unter den Leibwachen eingerissene Nachlässigkeit bestrafte und auch sonst die Ordnung herstellen wollte, entstand Unzufriedenheit. Diese Stimmung aber benützte der Vetter des Kalifen, Mohammed Ben Abderrahman, ein steinreicher Wüstling. Eine Verschwörung ward von ihm angezettelt. Den 9. Februar 1024 Morgens frühe stürzte ein Haufe Slaven der Leibwache in die Gemächer des Kalifen und hieb ihn in Stücke. Der Urheber des Mords, Mohammed, bestieg den Thron, ließ die Wali und Beamten walten, lebte in dem Lustschlosse Essehra, von Dichtern und Schmeichlern umgeben, herrlich und in Freude, nämlich so lange, bis die Schätze seiner eigenen Kasse und die des Staates aufgezehrt waren. Als er die entstandene Ebbe durch Einführung neuer Steuern in Fluth verwandeln wollte, brach ein Aufruhr aus. Mohammed mußte nach dem festen Schlosse Ucles im Gebiete von Toledo entfliehen, wo er den 17. Juni 1025 an Gift starb.

Jetzt griffen die Cordovaner auf den Edrisiden Jahia zurück. Seit seiner Vertreibung aus der Hauptstadt hatte derselbe die Statthalterschaft über Algesiras und Malaga wieder angetreten, dann seinen Oheim Alcasim gefangen genommen, in Bande geworfen, und die von ihm beherrschte Provinz Tanger und Ceuta auf der gegenüberliegenden Küste von Afrika an sich gebracht. Will man europäische Begriffe anwenden, so kann man sagen, daß seine Hausmacht damals nicht unbedeutend war. Dennoch entschloß er sich nur mit innerem Widerstreben zur Annahme des Kalifats. Die Zureden seiner Anhänger rissen ihn fort.

Auf den Thron eingesetzt, erließ er Schreiben an die Wali der Provinzen, daß sie unverweigerlich erscheinen und Huldigung leisten sollten. Die Entfernteren entschuldigten sich mit der Weite des Wegs, die Nahgelegenen erklärten rund heraus, daß sie ihn nicht als Kalifen anzuerkennen

vermöchten, sondern ihn für einen Anmaßer hielten. Um Ernst zu zeigen, rückte Jahia gegen den Wali von Sevilla, seinen nächsten Nachbar, mit Heeresmacht aus, ward aber von dem Gegner in einen Hinterhalt gelockt und den 1. März 1026 erschlagen.

Zu Cordova versammelte sich der Divan und wählte auf den Vorschlag des Djewar Ben Mohammed, welcher Wesir der Hauptstadt war, Hescham III., den Bruder des 1023 gebliebenen Abderrahman IV., zum Kalifen. Also bestieg der letzte der Omajaden und vielleicht der beste seines Stammes den Thron von Andalus. Alles, was irgend möglich schien, um die Einheit des Reiches zu retten, hat Hescham III. unternommen, aber nichts fleckte. Durch Kampf wider die christliche Religion war das Kalifat gegründet worden. Hescham versuchte zuerst dieses Heilmittel: er verließ Cordova und ging nach der Grenze zu den tapfern Banden, welche, während die Wali sich zu Gaukönigen aufwarfen und ihrer Ehrsucht das Land opferten, im Felde lagen, und die Christen, welche die Zerrüttung des Kalifats benützend nach allen Seiten um sich griffen, tapfer abwehrten. Drei Jahre lang focht er mit abwechselndem Glück gegen diesen Feind. Da stellte ihm der Wesir von Cordova, Djewar, vor, daß das Volk murre und die persönliche Anwesenheit des Herrschers verlange.

Die Sache hing so zusammen. Seit die Erblichkeit aufgekommen, zogen zwar die Wali der Provinzen noch immer wie früher die Steuergelder vom Volke ein, aber sie übersandten die eingegangenen Summen nicht mehr wie früher nach der Hauptstadt, sondern behielten das Geld für sich. Die Folge war, daß es in Cordova, einer ungeheuren Stadt, die vom Luxus der Großen lebte, nicht mehr so viel zu verdienen gab, wie in den guten alten Zeiten Abderrahmans III. Nun glaubte die Menge, wenn nur der Kalife wieder in der Hauptstadt throne, werde auch das Fett des Landes wieder dort zusammenfließen. Hescham III. erfüllte den Wunsch des Volkes: er ging nach Cordova, ward mit Jubel empfangen, traf Anstalten der Fürsorge für die Armen, verbesserte die Gesetze, forderte die Wali in freundlichen Schreiben auf, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Sie antworteten eben so freundlich, versicherten den Kalifen ihrer unbegrenzten Ergebenheit, aber Steuergelder schickten sie nicht.

Nun versuchte Hescham Gewalt und bekriegte mehrere der Säumigen. Alsbald kehrten dieselben die rauhe Seite heraus, schlossen Bündnisse mit einander und schlugen die Soldaten des Kalifen in wiederholten Gefechten. Hescham III. mußte den Kampf aufgeben und mit den Empörern unterhandeln. Jetzt verschrie man ihn zu Cordova als einen Schwächling. Hescham verzweifelte. Eines Tages sagte er: „mein Volk ist gleich unfähig, selbst zu herrschen und die Herrschaft eines Andern zu ertragen.“ Verrath that das Uebrige. Als der Wesir Djewar ihm anzeigte, daß eine Em-

pörung am Ausbruche sei, verließ Hescham den 30. November 1031 die Hauptstadt und zog sich nach einem Schlosse im Gebiete von Saragossa zurück, das ihm der Wali letzterer Stadt einräumte. Hier lebte er im Umgang mit treu gebliebenen Freunden und mit Literatur beschäftigt bis zu seinem Tode, der 1037 erfolgte.

Merkwürdige Dinge gingen nach seiner Entfernung in Cordova vor. Der Staatsrath, die Beamten und Gelehrten traten zusammen, um ein Haupt zu wählen. Aller Augen richteten sich auf den Wesir Djewar, vielleicht Haupturheber der letzten Umwälzung, aber immerhin ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften. Einstimmig ward er zum Kalifen erkoren. Djewar nahm die Huldigung an, führte aber sofort eine neue Regierungsform ein, welche statt der bisherigen unbeschränkten Alleinherrschaft eine aristokratische Behörde schuf. Der neue Kalife, der meines Erachtens zuvor mit seinen Wählern geheime Verabredungen über Das, was nach der Wahl geschehen würde, getroffen hatte, bildete aus den reichsten und angesehensten Einwohnern von Cordova einen Divan, welchem hinfort die höchste Gewalt zustehen sollte. Alle Anordnungen geschahen im Namen des Divan, in welchem sich Djewar den Vorsitz vorbehielt. Wenn Bitten oder Beschwerden bezüglich öffentlicher Angelegenheiten persönlich an den Kalifen gelangten, pflegte er sie mit dem Bemerken abzuweisen: ich kann in solchen Sachen nichts bewilligen noch verweigern, sie gehören vor den Bereich des Divan, dessen Mitglied ich gleich Andern bin.

Anfangs wollte er nicht einmal den Alcassar oder die Kalifenburg von Cordova beziehen, sondern in seiner frühern Wohnung verbleiben, als man in ihn drang, seiner Würde wegen diese Auszeichnung nicht zu verschmähen, siedelte er zwar in das Schloß über, aber verringerte die Zahl der Dienerschaft fast auf das Maß eines bloßen Privatmannes. Auch in Betreff der Tafel und der Ausgaben für die Leibwachen ordnete er große Ersparnisse an. Es gab bis dahin in den großen Städten öffentliche Ankläger, ein Institut, welches die Masse der Rechtsstreitigkeiten ins Unendliche vermehrte. Djewar schaffte sie ab und bestellte eine kleine Anzahl von Rechtsanwälten, welche gleich den Richtern Besoldung aus dem Staatsschatze empfingen. Ebenso vertrieb er viele unwissende Quacksalber, die unter dem Namen von Aerzten das Volk beschatzten, und gebot, daß Die, welche die Heilkunde ausüben wollten, eine öffentliche Prüfung durch erfahrene Aerzte bestehen.

Besondere Sorgfalt verwendete er darauf, die Städte stets mit hinreichenden Lebensmitteln zu versorgen: durch seine Maßregeln wurde Cordova die Kornkammer des ganzen Reiches. Leute aller Provinzen strömten auf den dortigen Märkten zusammen, um Getreide zu kaufen oder zu verkaufen. Alljährlich hatten die Almorarifen oder Steuereinnehmer so wie die Vor-

steher der Kornhallen dem Divan Rechenschaft abzulegen. Viele Schranken ungehemmter Bewegung des Handels und Wandels fielen. Der Kalife setzte besondere Beamte ein, denen die Pflicht oblag, über Freiheit und Sicherheit des Verkehrs zu wachen.

Die Polizei war vortrefflich und eigenen Wesiren anvertraut, welche zuverlässige Einwohner der Stadtviertel mit Waffen versahen und anhielten, bei Tag und Nacht Runde zu machen. Nach Ablauf der bestimmten Wachzeit übergaben die Abtretenden ihre Waffen sammt Bericht über das Vorgefallene an Die, welche die Reihe traf. Die Straßen der Hauptstadt wurden bei Nacht durch besondere Thore abgeschlossen, um Aufläufen vorzubeugen und das Entkommen von Verbrechern zu erschweren. Ausdrücklich wird bemerkt, daß Handel und Gewerbe während Djewars Verwaltung aufblühten.

Leider erstreckte sich die Macht des Kalifen nicht viel weiter als auf das Weichbild von Cordova und das umliegende Land. Gleich nach seiner Erhebung setzte er die Wali der Provinzen hievon in Kenntniß, und forderte sie auf, zu kommen und Huldigung zu leisten. Die Meisten entschuldigten sich mit dem Vorwande dringender Geschäfte, ermangelten jedoch nicht erheuchelte Versicherungen der Ergebenheit beizufügen. Einige, wie die Wali von Saragossa, Sevilla, Granada, Badajoz, Malaga antworteten ausweichend oder gar grob. Ismael, Herr von Toledo, schrieb[1]) zurück: „Djewar möge sich begnügen, in dem kleinen Winkel von Cordova zu herrschen, so lange die Schwäche dortiger Einwohner seine Regierung dulde, was ihn (Ismael) betreffe, erkenne er weder innerhalb noch außerhalb Spaniens einen andern Oberherrn als Allah an." Das saracenische Gaukönigthum war während der letzten zwanzig Jahre geboren, groß gewachsen und zur völligen Reife gelangt. Wir müssen es ins Auge fassen.

In Sevilla herrschte Mohammed I. Abul Kasim, Haupt der Beni Abed, welche, aus Syrien stammend, um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Spanien einwanderten. Mohammeds Vater, Ismael Ben Abed, hatte fürstlichen Reichthum erworben, mit fürstlichem Glanze gelebt und eine Freigebigkeit entwickelt, welche Tausende von ihm abhängig machte. Der Kalife Alcasim ernannte den Sohn dieses Vaters zum Kadi von Sevilla und bewies ihm besonderes Zutrauen. Nachdem Alcasim vertrieben worden, bemächtigte sich Mohammed mit Gewalt der Stadt Sevilla, übte seitdem entscheidenden Einfluß auf die Scheiche der Provinz, empörte sich 1026 gegen den Kalifen Jahia, erlegte denselben im Gefecht, und erklärte seitdem seine Unabhängigkeit vom Kalifat.

Die Städte der spanischen Südküste Malaga und Algesiras, sowie

[1]) Conde II, 13.

die jenseits auf afrikanischem Boden gelegenen Gebiete von Tanger, Ceuta, Melila gehorchten Abkömmlingen des Hauses der Edrisiden. Eben wurde erzählt, daß das Haupt dieses Stammes, Jahia, nachdem er zum zweitenmal den Kalifenthron bestiegen hatte, 1026 in der Schlacht wider den Wali von Sevilla fiel. Allein Jahia's Sohn, Edris I., vom Volke wegen seiner löblichen Regierung (von 1027—1039) al Olui, d. h. der Ruhmvolle, genannt, behauptete das väterliche Erbe und Unabhängigkeit vom Kalifenthron. Verwandte oder Verbündete der Edrisiden waren der Zeirite Habus Ben Mascan, Fürst zu Granada, Elvira und Jaen, und die Beni Berizila, Herren von Carmona und Ecija.

Das Küstengebiet von Almeria an bis an den Ebro sammt den Inseln Iviza, Formentera, Majorka, Minorka hatten seit den Zeiten der Macht des Hadschib Almansor Verwandte desselben, die Aameri, inne. Zu Valencia, das für die beste Provinz des moslemischen Spaniens galt, hauste Abdelaziz Abul Hassan, den die Fürsten zu Almeria, Murcia, Denia und auf den Balearen als gemeinschaftliches Haupt ihres Hauses verehrten. Die Aameri blieben enge verbunden und die Nachkommen von Abdelaziz haben zuletzt die Gebiete aller ihrer Stammesvettern zusammengeerbt. Ich will hier der Schicksale[1]) eines der kleineren Aameri gedenken, weil sie in die Geschichte Italiens eingreifen. Statthalter zu Denia, das auf der Südküste fast mitten inne zwischen Alicante und Valencia liegt, war während des Bürgerkriegs Mugehid Edim Ben Abdallah, bekannt unter dem Namen Abul Gair.

Dieser Aameri rüstete im Jahre 1016 eine Flotte aus, eroberte mit derselben die Balearen, im folgenden Jahre segelte er nach der großen „christlichen Insel" Sardinien hinüber, und brachte die dortigen festen Plätze großen Theils in seine Gewalt. Aber bald wurden die saracenischen Kriegsleute Mugehids des Aufenthalts in dem ungesunden Eiland überdrüssig und begannen zu murren. Zu gleicher Zeit kam eine christliche Flotte nach Sardinien, welche der Macht Mugehids überlegen war. Deßhalb beschloß der Emir die Unternehmung aufzugeben, ließ die gemachte Beute, gefangene Menschen und Vieh, einschiffen und lichtete wider den Rath des Hauptmanns der maurischen Schiffmannschaft, der einen Sturm voraussagte, die Anker. Die Vorherverkündigung des Seemanns traf ein: ein fürchterlicher Orkan warf Mugehids Fahrzeuge nach der spanischen Küste und zerschellte viele derselben.

Am Ufer lauerten Christen, welche laut ihre Schadenfreude über das Unglück der Saracenen äußerten und jeden Schiffbrüchigen, der sich ans Land rettete, ohne Gnade niedermachten. Mit dem Rest seiner Schiffe

[1]) Das. I, 583 flg. 588 flg. II, 10.

entkam Mugehid nach Iviza. Die Herrschaft des Emirs ging an dessen Söhne über. Ich werde an einem andern Orte aus italischen Quellen nachweisen, woher die christliche Flotte kam, welche den Emir bewog, Sardinien zu verlassen.

Herr in Saragossa und einem großen dazu gehörigen Gebiete war Almondar Ben Hud aus dem arabischen Geschlechte der Atedjibi, der seit dem Anfange des Bürgerkriegs die genannte Hauptstadt in seine Gewalt gebracht, durch Waffenthaten gegen die benachbarten Christen den Beinamen Almansor, durch Klugheit die Liebe des Volks erworben hatte. Almansor beantwortete zwar das Schreiben des Kalifen Djewar, ihm Glück zu seiner Erhebung wünschend, aber vom Punkte des Gehorsams schwieg er, blos von Vertheidigung der Gränze sprechend. Den am weitesten gegen Osten vorgeschobenen Gränzbezirk des Reichs von Cordova bildete die Statthalterschaft, welche die Orte Huesca, Lerida, Tortosa in sich faßte. Zum unabhängigen Fürsten dieser Städte hatte sich der Atedjibide Man aufgeworfen, der mit einer Enkelin Almansors, der Tochter des ehemaligen Hadschibs Abderrahman, vermählt war.

Die Macht in Algarbe und dem südlichen Lusitanien besaß der Stamm der Beni Alafta. Haupt desselben war Abdallah Moslemah, verschwägert mit den Emiren zu Saragossa und Huesca, der seinen Sitz in Badajoz aufschlug, von dort aus der Aufforderung Djewars, zu huldigen, Trotz bot, den Titel Almansor annahm und seinen Sohn zum Nachfolger ernannte. Toledo endlich sammt dem umliegenden Lande, einst zu den Zeiten der Westgothen Mittelpunkt des Reiches, und auch unter den Omajaden eine der wichtigsten Statthaltereien, befand sich in den Händen Ismaels Modhaffer, aus dem Stamme der Beni Dilnun, dessen groben Brief ich oben erwähnte. Ismael machte kein Hehl daraus, daß er nach der Herrschaft von ganz Spanien strebe, und seine Ehrsucht trug nicht am wenigsten zur Fortdauer der innerlichen Fehden bei, welche seitdem die winzigen Saracenenstaaten Spaniens an den Rand des Abgrunds brachten.[1])

Neben den aufgeführten größeren Erbherren gab es noch eine Anzahl kleiner, welche namhaft zu machen nicht der Mühe werth ist.

Nachdem der Versuch Djewars, die neuen Dynasten auf friedlichem Wege zu Anerkennung der Oberhoheit Cordova's zu bewegen, mißglückt war, nahm er die Miene an, als ob er ihre ehrgeizigen Absichten nicht durchschaue, fuhr fort, da und dort einzugreifen, zu rathen, zu vermitteln. Aber diese Künste halfen nichts: er selbst wurde in den beginnenden Krieg Aller gegen Alle hineingerissen, sah mit tiefem Schmerze, daß das Feuer der Zwietracht mehr und mehr um sich greife, und starb 1044. Auf ihn

[1]) Conde II, 6 flg. Schäfer II, 366 flg.

folgte sein Sohn Mohammed Abul Welid, der an Fähigkeit dem Vater nicht nachstand. Bedrängt durch den übermächtigen Emir von Toledo, rief er den Beistand der Beni Abed von Sevilla und der Alaftas von Badajoz, jedoch mit wenig Erfolg, an. Dilnun Ben Ismael von Toledo hatte die Schaaren Mohammeds wiederholt geschlagen und belagerte die Hauptstadt Cordova; in der Verzweiflung schickte der Kalife Mohammed, Djewars Erbe, seinen Sohn Abdelmelek abermals nach Sevilla, um von dem dortigen Emir Almotaded schleunige Hülfe zu erbitten. Wirklich erschien der Sevillaner mit einem großen Heere vor Cordova und schlug die Belagerer, aber statt den Bundesgenossen zu retten, bemächtigte er sich 1060 selbst der Stadt. Mohammed, der krank im Alcassar lag, starb vor Schmerz, sein Sohn Abdelmelek fiel im Kampfe gegen die Verräther, das Reich von Cordova verschwand für immer. [1])

Das Gewirre innerlicher Fehden von Stadt zu Stadt, von Gebiet zu Gebiet dauerte fort. Die nächsten, welche verdrängt wurden, waren die Edrisiden der Südküste; noch ein halbes Menschenalter behaupteten die Emire von Saragossa, Toledo, Sevilla eine hervorragende Macht, bis die glücklichen Waffen des Castilianers Alfonso VI. dem Staate von Toledo und bis der Morabithensturm, der aus Afrika herüberbrauste, den kleinen Dynasten im Süden und Westen ein Ende machte. Ich werde hievon später an geeignetem Orte handeln.

Drittes Capitel.

Finanzen des Kalifats von Cordova. Abgaben-System, das den Einrichtungen des persischen und des byzantinischen Reichs nachgebildet war. Münzen in Andalus: der Golddinar, der Silber-Dirhem und das Kupfergeld, oder die Feluzen. Bestimmung des Werths der beiden ersteren. Die Staatseinkünfte betrugen jährlich über 13 Millionen Golddinare. Trotz dieser hohen Steuer zeigen sich nirgend Spuren des Verfalls, sondern stätig wuchs der Wohlstand. Blüthe des Landbaues, der Gewerbe, des Handels. Technische Erfindungen: der Compaß, das Porzellan, das Schießpulver, das Lumpenpapier, der Branntwein, die Chemie sammt ihren Auswüchsen, dem Steine der Weisen und der Zauberküche, sind aus den Ländern der Saracenen nach dem Occident gekommen. Sklavenhandel.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem innern Staatsleben der Saracenen Spaniens, oder der eigenthümlichen von ihnen gegründeten Cultur zu. Als der Islam die Grenzen Arabiens überschritt, hat er seine größten und meisten Eroberungen auf Kosten zweier Reiche, des oströmischen oder byzantinischen und des persischen, gemacht. In beiden Letzteren bestand ein

[1]) Conde II, 37 flg. Schäfer II, 370 flg.

ausgebildetes und für die Völker verderbliches Finanzsystem. Die Beherrscher der Gläubigen behielten im Wesentlichen die Steuereinrichtungen ihrer Vorgänger bei, doch so, daß sie nicht etwa blos, wie die Beamten der byzantinischen und persischen Herrscher, nahmen, wo etwas zu nehmen war, sondern zugleich, geleitet von Grundsätzen der Gerechtigkeit und dem praktischen Geiste, der die ersten Zeiten des Islam auszeichnet, Umfang und Ergiebigkeit sämmtlicher Quellen, aus denen die Steuern flossen, d. h. den Wohlstand des Volkes auf alle Weise und mit überraschendem Erfolge zu mehren suchten.

Außer einzelnen Zeugnissen[1]) bürgt eine allgemeine Thatsache dafür, daß das griechisch-persische Steuerwesen in die neuen vom Islam gegründeten Staaten überging. So reich die arabische Sprache an sich ist und so grundverschieden von der lateinischen, griechischen, neupersischen, haben die Kalifen des Ostens und Westens, wie ihre Erben, für den Stoff, in welchem die meisten Abgaben entrichtet wurden, d. h. für die geprägten Münzen Namen beibehalten, die aus dem Römerreiche stammten. Es gab[2]) in den arabischen Staaten dreierlei Münzen, goldene, silberne, kupferne. Die goldenen hießen Dinare (entstanden aus dem römischen Worte denarius sc. aureus) und entsprachen an Gestalt, Größe und Werth so ziemlich dem römischen Gold-Denar der späteren Kaiserzeiten, dem Solidus der Franken, wie den sogenannten Byzantinern des morgenländischen Kaiserthums. Die Silbermünze ward Dirhem genannt, ein Ausdruck, der aus der griechischen Drachme verketzert ist, welche mit den Macedonen Alexanders nach Asien wanderte und auch unter römischer Herrschaft dort verblieb. Die Kupfermünzen, für den täglichen Kleinverkehr bestimmt, hießen[3]) im saracenischen Andalus Feluzen.

Ein vollwichtiger Denar sollte einen Mithkal wägen, dessen Gewicht auf 72 Habba oder Gerstenkörner bestimmt war. Das volle Gewicht eines Dirhem oder der saracenischen Drachme betrug 50 2/5 Habba, zehn Dirhem wogen also so viel als 7 Mithkals oder Dinare, nämlich 504 Habba. Nach heutigem Gewicht enthält der Dirhem ungefähr 44—46 Gran köllnisch im Werth von 20 Kreuzern rheinisch; ein vollwichtiger Golddinar ist ungefähr 6 und einen halben Gulden werth. Unter den nächsten Nachfolgern Mohammeds wurden noch keine besonderen Münzen geschlagen, sondern die Steuern gingen in römischen Dinaren oder persischen Drachmen ein. Als der erste unter den Kalifen des Ostens ließ der Omajade Ab-

---

[1]) Hievon unten. [2]) Man vergl. den Aufsatz von Tychsen in den Commentationes Goettingenses vom Jahre 1804, Vol. XV, Classis histor. S. 3 flg., sowie die Arbeit Conde's in den Madrider memorias de la historia Vol. IV, 225 flg. [3]) Conde-Rutschmann I, 360.

dolmelek, der von 684—705 zu Damaskus thronte, Gold und Silber münzen.

Das omajadische Spanien hatte von Anfang an eigenes Geld, indessen unterschieden sich die spanischen Münzen von denen des Ostens zwei Jahrhunderte lang nur dadurch, daß auf der Umschrift Andalus als Ort bezeichnet wurde. Sonst lautete die Inschrift beider Seiten, die in Sprüchen des Koran bestand, auf spanischen wie östlichen Münzen gleich. Dieses Herkommen änderte Abderrahman III. ab, indem er seit 914 auf den Silber- und Goldstücken, die aus seinen Münzwerkstätten hervorgingen, vornen seinen Namen sammt dem Titel Emir al Mumenim — Fürst der Gläubigen, den früher nur die Kalifen des Ostens führten — rückwärts den Koranspruch mit der Sendung des Propheten anbrachte und auf der Umschrift Ort und Jahr beifügte. Auf die Kupfermünzen erstreckte sich die Aenderung nicht.[1])

Hauptsächlich das in Form der Dinare und Dirhem verkörperte Steuerwesen war es, was die eigenthümliche Cultur der Saracenen Spaniens schuf, was dem häuslichen und öffentlichen Leben eine Gestalt gab, welche von dem Typus der Völker des christlichen Abendlandes sich scharf unterscheidet. Die von den Germanen in den südlichen und westlichen Provinzen der alten römischen Welt, wie auf deutschem Boden selbst, errichteten Reiche waren von Anfang an Güterstaaten oder solche, welche auf dem Ertrag der königlichen Villen ruhten. Erst allmählig und in langsamer Entwicklung sind sie in den Geldstaat übergegangen. Die politischen Schöpfungen der Araber des Islam dagegen waren von Haus aus Geldstaaten, die sich von Steuern nährten, ihr Lebensmark durch ein Heer von Beamten einsaugten und mit dem Augenblick verfielen, da das ausschließliche Vorrecht, die Beamten zu ernennen, den Händen der Häupter des Staates oder der Kalifen entschlüpfte.

Die Cultur des Islam hat überraschende Aehnlichkeit mit der neueren europäischen, die seit der Reformation entstand, oder vielmehr sie ist mit wenigen Abweichungen dieselbe, während andererseits den Menschen des 18. und 19. Jahrhunderts die Geschichte des mittelalterlichen Europa ungefähr in dem nämlichen Lichte erscheint, wie dem Kalifen Abderrahman III. von Cordova, der in seinen Gesprächen mit dem deutschen Benediktiner von Görz zu erkennen gab, daß er die Einrichtungen des germanischen Lehenstaates seltsam und für die Wünsche eines unbeschränkten Herrschers unbequem, ja widerlich finde.

Schon vor 1000 Jahren legten die Saracenen des Ostens und Westens den ersten Grund zu einer Wissenschaft, welche enge mit ihrem Staatswesen

[1]) Conde-Rutschmann I, 360.

zusammenhing und welche im neuen Europa aus gleichem Grunde bis zur Vollendung ausgebildet worden ist: ich meine die Statistik oder die den Hülfsmitteln der Staatswirthschaft zugewendete Länderbeschreibung. Bereits vor 1000 Jahren haben ihre Staatsmänner und Gelehrte die Völker aus demselben Gesichtspunkt aufgefaßt, aus dem die neueste Wissenschaft eben dieselben betrachtet, nämlich als eine Werthe schaffende, Geld in den öffentlichen Schatz leitende, Maschine. Ausgiebige und, wie ich glaube, glaubwürdige Angaben sind über die Finanzen des Islam im Allgemeinen auf uns gekommen. Drei ausgezeichnete Schriftsteller, Mawerdi, Ibn Djemaat und Ibn Chaldun haben sich planmäßig mit dem Staatswesen beschäftigt.[1]) Erzählt[1]) wird, daß Abubekr, der Nachfolger des Propheten Mahomet, zuerst einen Aufseher des öffentlichen Schatzes bestellte und ferner, daß Omar, der zweite Kalife des Ostens, die Bevölkerung nach Stämmen und Geschlechtern zum Behufe der Steuererhebung verzeichnen ließ und die Einkünfte zu bestimmten Zwecken vertheilte. Der arabische Name für die von Omar gegründete Staatsverwaltung war Divan.

Die eben erwähnten drei Schriftsteller sagen einstimmig aus, Kalif Omar habe den Divan des Islam nach persischem Vorbilde eingerichtet. Aber diese Angabe ist nicht vollständig, denn wir erfahren weiter, daß die arabischen Eroberer in den eroberten Ländern die Formen der Verwaltung, welche sie antrafen, beibehielten, oder genauer daß der Divan in den Provinzen, welche den Persern abgenommen wurden, persisch, in Syrien dagegen und in den andern Landen, welche die Kalifen den Kaisern von Byzanz entrissen, griechisch blieb. Dort waren die Schreiber des Divans Perser, hier Griechen, dort wurden die Akten in persischer, hier in griechischer Sprache geführt. Erst der zehnte Kalife, Abdolmelek, Merwans Sohn, derselbe, der die ersten Münzen schlagen ließ, gab dem Divan oder der Staatsverwaltung eine gleichförmige und zwar arabische Gestalt.

Ibn Chaldun berichtet:[2]) „nachdem das arabische Volk von der Rohheit des Hirtenlebens zu städtischer Bildung, von Unwissenheit zur Schriftkunde übergegangen war, und da unter den Arabern selbst gute Schriftsteller aufstanden, gebot der genannte Kalife, die Akten des Divans statt in griechischer und persischer Sprache auf Arabisch abzufassen." Die Gesammtheit des Divans zerfiel laut dem Zeugnisse Mawerdi's in vier Hauptabtheilungen: 1) das Heerwesen oder die Kriegskanzlei, 2) die Erhebung der Steuern oder das Schatzamt, 3) die Anstellung und Absetzung der Beamten oder die Verwaltungskanzlei, 4) die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben oder die Staatsbuchhalterei.

Gleichwie die Finanzen des östlichen Kalifats auf oströmischen und

---

[1]) Schäfer II, 160. [2]) Schäfer II, 161.

persischen Einrichtungen ruhten, so ahmten hinwiederum die Omajaden Spaniens das Vorbild von Damascus und Bagdad nach. Den Thron zu Cordova nahm zwischen 822 und 852, als Zeitgenosse Ludwigs des Frommen und Carls des Kahlen, Abderrahman II. ein. Vor diesem Herrscher betrugen [1]) sämmtliche Einkünfte des Reiches Andalus nicht über 600,000 Golddinare, unter ihm wuchsen [1]) sie um mehr als die Hälfte, nämlich bis zu der Summe von einer Million Goldstücken, an Metallwerth gleich 6 und einer halben Million rheinischer Gulden. Doch nicht ohne innere Unruhen gelang es dem genannten Kalifen, den Ertrag der Steuern in solcher Weise zu erhöhen.

Man weiß, [2]) daß während seiner Herrschaft, wegen Eintreibung der Seka, der lästigsten unter den verschiedenen Abgaben des Kalifats, von welcher unten die Rede sein wird, in Merida Aufruhr entstand. Nach den Tagen Abderrahman's II. stiegen die Staatseinkünfte fortwährend und zwar in erstaunlichen Verhältnissen. Während der langen und glorreichen Regierung Abderrahman's III. (912—961) warfen [1]) sie jährlich 12,943,000 Golddinare ab. Ihre höchste Stufe haben sie allem Anscheine nach erst unter dem Hadschib Almansor erreicht, denn es wird gemeldet, [3]) daß unter Alhakem II., dem letzten selbstständigen Kalifen, nach dessen Tode Almansor die Macht an sich riß, die Staatseinkünfte außer den Naturallieferungen, welche einen bedeutenden Posten des Schatzes ausmachten, 12 Millionen Goldstücke darstellten.

Auch die Steuern, aus welchen diese enormen Einkünfte des spanischen Kalifats flossen, kennt man. Sie zerfallen in zwei Hauptklassen: 1) solche, welche die Moslemim oder die Gläubigen, und 2) solche, welche die Nichtmoslemim, d. h. die mit dem Schwert unterworfenen Juden und Christen bezahlten. Alle Moslemim waren ursprünglich Soldaten des Islam, Welteroberer zum Zwecke der Verbreitung des von dem Propheten verkündigten Glaubens. Als solche verpflichtete sie das Gesetz, nach jedem Feldzuge ein Fünftheil der gemachten Kriegsbeute in den öffentlichen Schatz abzuliefern. Zweitens lag ihnen die Verbindlichkeit ob, von Allem, was sie besaßen, erwarben oder durch Kunst hervorbrachten, ein Almosen, genannt die Seka, abzutragen.

Diese Seka hatte einen weiten Umfang. Sie bestand in der Abgabe des Zehnten nicht blos von der Ernte des Feldes oder dem jungen Vieh der Heerden, sondern auch von den Erzeugnissen des Gewerbfleißes, den Waaren des Handels und dem Ertrage der Bergwerke. Dieselbe begriff daher außer dem eigentlichen Zehnten der Feldfrüchte die Abgaben, welche man heutzutage mit den Worten Zölle, Accise und Gewerbsteuer bezeichnet.

---

[1]) Das. II, 159 flg. [2]) Das. S. 5 flg. [3]) Das. S. 160.

Klar ist, daß, wenn die Seka streng durchgeführt worden wäre, Gewerbe, welche kostbare Stoffe bearbeiten, wie die Bereitung von Juwelen, von Gold- und Silberwaaren, nicht ins Große hätten betrieben werden können, weil die Höhe der Steuer den Gewinn aufgezehrt haben würde. Nun wird aber ausdrücklich gemeldet,[1]) daß Gold- und Silberarbeiten, sowie Edelsteine und Juwelen, von der Seka verschont blieben. Zu den allgemeinen Lasten gehörte noch das Fünftel des Werths aufgefundener Schätze und der Heimfall des Vermögens Derer, welche starben, ohne gesetzliche Erben oder ein Testament zu hinterlassen. Ein eigener Beamter, Cadi al Maut genannt, war aufgestellt,[2]) um solche Erbschaften einzuziehen.

Die Nichtmoslemim mußten außer dem Zehnten erstlich die Kopfsteuer Djisijet und zweitens den Charadsch oder die Grundsteuer bezahlen. Nach der Lehre des Islams gehörte alles Land dem Allmächtigen oder vielmehr seinem Stellvertreter, dem Kalifen. Demgemäß konnten Ungläubige nur durch Steuerverträge, die sie mit dem Herrn der Gläubigen schlossen, ein Recht auf Besitz von Grundeigenthum erwerben.

Oben wurden die Grenzen des andalusischen Reiches während der blühendsten Zeiten des Kalifats von Cordova bestimmt: es begriff etwa drei Viertheile des heutigen Spaniens und Portugals. Hiezu kamen noch die Besitzungen in Mauritanien, die man dem Umfang der christlichen Staaten von Barcellona, Navarra, Castilien und Leon gleich schätzen darf. An Ausdehnung glich daher das andalusische Reich der ganzen pyrenäischen Halbinsel. Dieses Gebiet ertrug zu den Zeiten Alhakems II. wenigstens 13 Millionen Golddinare an jährlichen Einkünften. Da der Dinar an metallischem Werth laut den oben geführten Beweisen sechs und einem halben Gulden heutigen Geldes gleich ist, stellt das gesammte Einkommen des Kalifats eine Summe von 84 Millionen Gulden dar.

Würde man dasselbe Verhältniß zwischen damaligem und heutigem Geldwerth zu Grund legen, das ich anderswo[3]) bezüglich des von Wilhelm dem Eroberer gegründeten Normannenstaates nachwies, und folglich voraussetzen, daß man im Reiche Andalus dieselben Waaren für einen Gulden kaufte, die man jetzt mit fünfen bezahlt, so kämen die 13 Millionen Dinare an heutigem Werth 420 Millionen rheinischer Gulden gleich. Allein da, wie ich unten zeigen werde, Gewerbfleiß, Landbau und Handel im saracenischen Spanien eine außerordentliche Stufe der Ausbildung erreicht hatte, und da solche Zustände stets den Werth des Geldes herabdrücken, darf man, glaube ich, für den Staat von Cordova höchstens das Verhältniß von Eins zu Drei annehmen. Die 13 Millionen Golddinare, welche der Staat

---

[1]) Das. S. 159. [2]) Conde-Rutschmann I, 227 unten flg. [3]) Band III, 633 flg.

unter Alhakem II. bezog, stellen daher an heutigem Werth nur 252 Millionen rheinischer Gulden dar.

Auch so erscheint die Summe sehr hoch. Nun beweist die Erfahrung, daß selbst aus armen Ländern augenblicklich viel Geld erpreßt werden kann, wenn man schonungslos die Kräfte der Einwohner anstrengt. Aber ein solches Verfahren richtet den Staat unfehlbar zu Grunde, zerstört die Früchte sammt dem Baum. Im saracenischen Spanien dagegen zeigt sich keine Spur von Verfall, sondern deutliche Anzeigen wachsender Blüthe liegen vor: stetig nahmen die Einkünfte zu. Bei diesem Sachverhalt nöthigt die Höhe der Steuer zu der Voraussetzung, daß im Kalifat von Cordova Volksmenge, Gewerbfleiß, Landbau, Handel größer und entwickelter gewesen seyen, als in irgend einem der christlichen Reiche des Abendlandes.

Wirklich wird diese Voraussetzung durch eine Reihe von Thatsachen bestätigt. Der Kalife Alhakem II. ließ eine Zählung vornehmen, von deren Ergebnissen folgende Einzelnheiten bekannt sind: das Reich umfaßte außer Cordova 6 Städte ersten Rangs, nämlich Toledo, Merida (im heutigen Estremadura), Saragossa, Valencia, Granada, Murcia; achtzig Städte zweiten Ranges. Weiter wird gemeldet, daß im Stromgebiete des Guadalquivir — allerdings dem fruchtbarsten Spaniens, wo Cordova selbst und die Städte Sevilla und Jaen liegen — nicht weniger als 12,000 kleinere und größere Wohnorte, als Städte, Flecken und einzeln stehende Meiereien vorhanden waren. Cordova, die Hauptstadt des Reiches, Sitz des Kalifen und der höchsten Behörden, dehnte sich fast fünf deutsche Meilen längs dem Guadalquivir aus und maß in die Breite eine und eine halbe Meile.

Ringmauern unterschieden die eigentliche oder innere Stadt von den Vorstädten, welche einundzwanzig abgesonderte Bezirke bildeten, deren jeder seine eigenen Moscheen, Marktplätze, öffentliche Bäder besaß. Unter Alhakem II. zählte man in der gesammten Stadt 200,000 Häuser, 600 Moscheen, 50 Spitäler, 80 öffentliche Schulen, 900 Bäder. Unter der Verwaltung des Hadschibs Almansor stieg die Zahl der Häuser auf 219,000. Keine Stadt des Abendlandes konnte sich mit Cordova an Umfang, Einwohnerzahl, Größe der Marktplätze, Reinlichkeit der Straßen, Pracht der Gebäude messen. Auch im ganzen Morgenlande übertraf nur das einzige Bagdad, Sitz der späteren Kalifen des Orients, die andalusische Nebenbuhlerin.[1])

Den Landbau haben die spanischen Saracenen auf eine erstaunliche Höhe gebracht. Zeuge dafür die außerordentlichen Arbeiten, welche sie unternahmen, um Wasser, in heißen Ländern die erste Bedingung der Fruchtbarkeit, aus der Tiefe oder aus Quellen, Bächen und Flüssen auf

[1]) Schäfer II, 113 flg.

die Felder hinzuleiten. Man baute außer den gemeinen Getreidearten Reis, Hanf, Flachs, verschiedene Gartengemüse. Neben den gewöhnlichen Obstarten wurden Feigen, Oliven, Mandeln, Pistazien, Granaten, Lorbeern und Myrthen, Pomeranzen, Citronen, Johannisbrod- und Erdbeerbäume, Zuckerrohr, Baumwollenstauden, endlich Maulbeerbäume gezogen. Die erste Dattelpalme Spaniens pflanzte 756 der Kalife Abderrahman I. in seinem Garten bei Cordova. Von dieser einen stammen die übrigen ab, die seitdem in den südlichen Provinzen Spaniens wuchsen.

Gegen die Weinrebe erregte der Kalife Alhakem II. einen Sturm. Durch Moslemim aus Iran oder den altpersischen Ländern des östlichen Kalifats war der Gebrauch des Weintrinkens, wider das ausdrückliche Verbot im Coran, unter den Saracenen Spaniens eingerissen. Bei Hochzeiten und Gastmahlen wurde stark gebechert. Eines Tages versammelte der Kalife Alhakem II. die Gesetzes- und Rechtsgelehrten und legte ihnen die Frage vor: woher der Mißbrauch komme, daß die Moslemim nicht nur rothen und weißen Wein, sondern auch berauschende Getränke aus Datteln, aus Feigen und anderen Säften genössen. Die Befragten erwiderten: seit der Regierung des Emirs Mohammed (852—886) habe sich die Ansicht verbreitet, daß die Moslemim Spaniens, weil sie in beständigem Kampfe mit den Feinden des Islams lägen, Wein, als ein Getränke, das Muth und Tapferkeit der Soldaten anfeure, zu sich nehmen dürften; aus diesem Grunde sei dasselbe im ganzen Gränzgebiete gestattet worden. Alhakem verwarf diese Meinung, und damit dem Mißbrauch gründlich gesteuert werde, gebot er, zwei Drittel der Reben in ganz Spanien auszureißen; Trauben sollten in Zukunft nur frisch, getrocknet, oder zu Syrup eingesotten verzehrt werden.

Mit merkwürdiger Sachkenntniß berücksichtigten die andalusischen Araber beim Anbau jeder Pflanze das Clima, die Verschiedenheit des Bodens und der Lage. Gleich den Römern haben sie über den Landbau geschrieben. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Abu Zakaria Jahia, aus Sevilla gebürtig, ein ausführliches Werk, welches Zeugniß von den Fortschritten des spanischen Ackerbaues ablegt. Dasselbe ist zu Madrid 1802, ins Castilische übersetzt von Don Josef Antonio Banqueri, veröffentlicht worden. Im Eingange führt Abu Zakariah die Namen der Schriftsteller auf, die er benützte, theilt ganze Stellen aus alten Griechen und Römern mit, läßt dann Auszüge aus arabischen, asiatischen, afrikanischen, andalusischen Vorgängern folgen und gibt zum Schlusse seine eigenen Beobachtungen. Einverleibt sind dem Buche besondere Abhandlungen über Gegenstände, die mit dem Landbau zusammenhängen, wie z. B. über die Zucht des Pferdes und über Thierheilkunde. Die Pferdezucht stand in höchster Blüthe.

Die Minen Spaniens, aus welchen ehemals die Phönizier, dann ihre

Erben, die Carthager, zuletzt die Römer reiche Einkünfte zogen, waren unter den Westgothen in Verfall gerathen. Die Araber stellten den Bergbau wieder her, räumten eingestürzte Gruben aus, eröffneten eine Masse neuer. Theils auf Rechnung des Kalifen, theils von Privatleuten betrieben, lieferten die Bergwerke zur Zeit der Omajaden Gold, Silber, Eisen, Queckſilber und andere Metalle. Als besonders ergiebig werden gerühmt die Minen im Gebirge von Jaen und Aroche, sowie am unteren Tajo. In der Gegend von Malaga wurden Rubinen gegraben, an den Küsten Andalusiens Korallen, bei Tarragona Perlen gefischt.[1])

Mit Erzeugung der rohen Stoffe wetteiferte die Bearbeitung derselben. In fünf Hauptzweigen, die heute noch als Säulen des Gewerbfleißes gelten, in Bereitung der Metalle, in Geweben, in Färberei, in Töpferei, in Gerberei, haben die spanischen Saracenen Außerordentliches geleistet. Schon in den Tagen des Emirs Abderrahman II. (822—852) standen die zu Cordova und Toledo geschmiedeten Waffen in gutem Rufe. Später galten[2]) die Klingen, Lanzenspitzen und Harnische von Andalus für die besten in der Welt. Besonders zeichneten sich die andalusischen Schmiede in Bereitung des Stahles aus. Der berühmte Vielwisser Alkindi, der von den Arabern zu den 72 hohen Geistern gezählt wird und im Anfang des 9. Jahrhunderts blühte, schrieb[2]) unter Anderem ein Werk über die verschiedenen Arten von Schwertern, sowie über die Kunst, das Eisen so zu härten, daß die daraus geschmiedeten Klingen weder zerbrochen noch abgestumpft werden.

Die Webereien verarbeiteten außer Flachs, Hanf und Baumwolle hauptsächlich Wolle und Seide. Weltberühmt waren[3]) die spanischen Tücher theils wegen der Feinheit des Stoffs, theils wegen der prachtvollen Farben, die man ihnen gab. Die Zucht der Seidenraupe ist schon unter den älteren Omajaden nach Andalus verpflanzt[4]) worden. Byzantinische Schriftsteller, wie Leo der Diakon, preisen die Trefflichkeit der auf der iberischen Halbinsel gefertigten Seidengewebe. Der arabische Geograph Edrisi, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts Spanien bereiste, erzählt, daß allein im Gebiete von Jaen 600 Weiler und Flecken sich mit der Seidenzucht beschäftigten, und aus derselben Zeit berichtet der deutsche Chronist Otto von Freising, die Städte Almeria und Lissabon hätten als Mittelpunkte der Seidenweberei gegolten.

In der Färberei wandten die Araber Spaniens Stoffe an, die man damals im christlichen Abendlande noch nicht kannte, namentlich Indigo und Cochenille; auch das Leder färbten sie und wußten ihm einen Glanz zu geben, daß es einem Spiegel geglichen haben soll. Hauptsitze der

---

[1]) Schäfer II, 120 flg. [2]) Das. II, 125 und Aschbach II, 331. [3]) Schäfer II, 127. [4]) Das. S. 128 flg.

Gerberei waren in Andalus Cordova, in Mauritanien Marokko. Der heute noch übliche Name, der nach diesen Orten gefärbtem Leder gegeben wird — Corduan und Marokkan — beurkundet ihre einstige Meisterschaft.

Endlich haben die spanischen Araber von den Chinesen die Zubereitung gewisser Stoffe, Waaren oder Kunstgegenstände erlernt, die das Abendland in früherer Zeit gar nicht oder nur durch den asiatischen Handel kannte. Uralt ist in China die Verfertigung des Porcellans.[1]) Da die Kalifen des Ostens oder ihre Feldherren die Eroberungen des Islams bis an die Grenzen China's ausdehnten, erlangten sie Kenntniß der Schmelzung des Porcellans, eine Kenntniß, welche sich die Mauren Spaniens zu Nutze machten.[2]) Die herrlichen Porcellangefäße, welche heute noch im Alhambra zu Granada und in spanischen Sammlungen aufbewahrt werden, die verglasten bunten Ziegel, mit denen sie ihre Prachtgebäude deckten, legen von ihren Fortschritten in diesem Zweige des Gewerbfleißes Zeugniß ab. Schon geraume Zeit vor der Geburt Jesu Christi bereiteten[3]) die Chinesen Baumwollenpapier.

Andalusischer Scharfsinn verbesserte die Waare, indem er zum Rohstoffe nicht die Fasern der Baumwolle, sondern linnene Lumpen wählte. Der Geograph Edrisi bezeugt[4]), daß die Stadt Xativa, die heut zu Tage San Felipe heißt und im Gebiete von Valencia liegt, berühmt war durch Erzeugung vortrefflichen Papiers. Bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts muß andalusisches Papier nach Frankreich ausgeführt worden sein. Denn die französischen Mauriner bemerken[5]), daß eine Urkunde, die dem Kloster von Clugny angehörte, und die 1083 ausgestellt wurde, auf Linnenpapier geschrieben ist.

Schießpulver verfertigten[6]) die Chinesen seit dem Beginne christlicher Zeitrechnung. Auch kann man nicht bezweifeln, daß Indiens Bewohner im ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christus entweder die Bereitung des Schießpulvers von den Chinesen erlernt oder die fertige Waare von ihnen empfangen haben. Denn die Nachricht, welche Philostratus im Leben des Apollonius von Tyana mittheilt[7]), gewisse Indier hätten die Kunst verstanden, ihre Feinde wegzudonnern, belagerte Städte mit Donner und Blitz zu vertheidigen, läßt kaum eine andere Deutung zu, als die, daß er von Pulver rede.

Ferner hat man Grund zu der Vermuthung, daß die byzantinischen Werkmeister, welche seit dem ersten Drittel des achten Jahrhunderts Constantinopel mit sogenanntem griechischen Feuer gegen die Flotten der Kalifen

---

[1]) Gfrörer, Urgesch. des menschlichen Geschlechts I. S. 213. [2]) Schäfer II, 127. [3]) Gfrörer a. a. O. S. 265. [4]) Schäfer II, 126. [5]) Art de vérifier les dates (Paris 1784) II, 529, erste Spalte. [6]) Gfrörer a. a. O. S. 281. [7]) Das. S. 286.

schützten[1]), darum auf ihre Erfindung geriethen, weil im Orient sich die Ueberlieferung einer Feuerwaffe, welche Wunder wirke, erhalten hatte. Gewiß ist[2]), daß die Saracenen von Andalus gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als die ersten im ganzen Abendland, Pulver für den Kriegsgebrauch anwandten, lange ehe der Freiburger Mönch Berthold Schwarz, angeblicher Erfinder des Schießpulvers, lebte.

Die Bereitung des Branntweins reicht[3]) bei den Chinesen ins zweite Jahrtausend vor Christus hinauf, und von ihnen lernten die Inder das Gebräu schon vor den Zeiten Alexanders des Großen kennen. Wenn Strabo mit Berufung auf die Aussagen der Begleiter des Macedonen berichtet[4]), in Indien bringe eine Rohrart Honig hervor, aus welchem ein berauschendes Getränke bereitet werde, oder daß man eben daselbst aus Reis einen überaus starken Wein mache, so kann er nur Zucker- und Reisbranntwein, d. h. Rum und Arrak, meinen. Daß der Branntwein dem Abendlande durch Vermittlung der Saracenen bekannt worden ist, beweist außer der oben angeführten Rede des andalusischen Kalifen Alhakem der heute noch in ganz Europa übliche arabische Ausdruck Alkohol, welcher geläuterten Branntwein bezeichnet.

Die Anfänge der Chemie, eines Zweigs menschlicher Thätigkeit, welcher zwischen Gewerben und Wissenschaft die Mitte hält, gehören gleichfalls den Chinesen an. Seit dem fünften Jahrhundert vor Christus haben[5]) Schüler des Philosophen Laot-se, welcher der Gegenfüßler des Praktikers Confut-se war, gestachelt von der Begierde, den Stein der Weisen und den Trank der Unsterblichkeit zu entdecken, Steine, Metalle, andere Stoffe geschieden. Bald wanderte der Wahn aus China nach dem Nilstrande. Die Nachricht ist auf uns gekommen[6]), daß der zweite Lagide Aegyptens Ptolemäus Philadelphus in seinem Palaste zu Alexandrien eine Zauberküche einrichtete, in welcher er sich mit Entdeckung des Tranks der Unsterblichkeit beschäftigte. Im byzantinischen Reiche, dessen Cultur zu den Arabern überging, nahmen alle Wissenschaften eine magische Richtung.

Die Chemie oder Alchemie, deren Name bekanntlich arabisch ist, wurde von den andalusischen Saracenen sorgfältig gepflegt, mögen sie nun unmittelbar durch die Chinesen, oder mittelbar durch Aegypter und Byzantiner in die Geheimnisse derselben eingeweiht worden sein. Gleich ihren Vorgängern suchten sie den Stein der Weisen und den Trank, der das leibliche Leben ins Unendliche verlängern soll, und frühe verbreitete sich der Ruf von den magischen Künsten, die zu Cordova betrieben wurden, nach den

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 34. 103. 105. [2]) Aschbach a. a. O. II, 336. [3]) Gfrörer, Urgesch. des menschl. Geschlechts I. S. 242. [4]) Ibid. S. 286. [5]) Ibid. S. 284 flg. [6]) Das.

christlichen Reichen des Abendlandes. Denn daß schon um die Mitte des 11ten Jahrhunderts Pabst Sylvester II. als Zauberer und Schwarzkünstler verschrieen wurde, rührte daher, weil er einst in der Hauptstadt des andalusischen Kalifats studirt hatte.[1]) Die geheimen chemischen Arbeiten, für welche Erzbischof Adalbert von Bremen eine Werkstätte in seinem Palaste errichtete[2]), können eben so gut die Frucht cordovanischer als byzantinischer Einflüsse gewesen sein. Aber auch die wissenschaftliche Chemie verdankt[3]) den spanischen Saracenen Vieles. Wer hat nicht schon die Ausdrücke Alkalien, Alkahest, Alembic, Aludel gehört! Sie stammen aus der arabischen Sprache und zeugen noch heute von den chemischen Entdeckungen der spanischen Saracenen.

Noch möge bemerkt werden, daß auch die Kenntniß der Magnetnadel oder des Compasses aus China durch Vermittlung der Araber nach dem christlichen Abendlande gelangte. Die chinesischen Jahrbücher berichten[4]), daß um 1100 vor Christus der Reichsverweser Tscheu-kong Gesandten, die aus dem Norden nach China gekommen und während der langen Reise mehrmals verirrt waren, bei ihrer Heimkehr Büchsen mitgab, in denen sich eine Nadel befand, welche stets nach Norden zeigte. Daß die Araber im 12. und 13. Jahrhundert und wohl schon früher den Compaß nicht nur kannten, sondern auch zur See anwandten, hat vor Kurzem Reinaud überzeugend dargethan.[5])

Die Geschichtschreiber der neuern Cultur streiten über die Namen der Völker oder gar einzelner Männer, denen die Ehre der Erfindung des Schießpulvers, des Linnenpapiers, der Magnetnadel und anderer Dinge der Art gebühre. In Wahrheit sind diese Erfindungen nirgends bei uns gemacht worden, sondern allmählig und zufällig haben sie sich von Spanien oder dem Orient her nach dem Occident verbreitet.

Das Reich von Andalus besaß unter den Omajaden eine große Seemacht sowohl an Handels- als an Kriegsschiffen. Der Kampf, welchen Abderrahman III. in Afrika gegen die Fatimiden bestand, nahm in Kurzem den doppelten Charakter eines Land- und Seekriegs an. Andalusische Chroniken berichten[6]): „im Jahre der Hedschra 333 (944 nach Christi Geburt) wurden Kriegsschiffe auf den Werften zu Tortosa vollendet, zu gleicher Zeit gab Abderrahman Befehl auch in andern Häfen des Reichs solche Schiffe zu erbauen.“ Es kam sofort zu einem Zusammenstoß zwischen beiden Flotten.

Der Chronist fährt[7]) fort: „ein großes Schiff, welches Abderrahman

[1]) Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1588 flg. [2]) Band II, 110 flg. [3]) Aschbach a. a. O. II, 336. [4]) Gfrörer, Urgeschichte S. 251. [5]) Geographie d'Abulfeda traduite par Reinaud I, S. 202 flg. Paris 1848. 4to. [6]) Conde-Rutschmann I, 430. [7]) Ibid. S. 441 unten flg.

in Sevilla hatte erbauen lassen, um spanische Waaren nach Sicilien und Aegypten zu bringen, begegnete während seiner Fahrt nahe bei Sicilien einem afrikanischen Fahrzeug, an dessen Bord sich ein Abgesandter des Fatimiden-Sultan Moez mit Briefen für seinen Statthalter auf Sicilien befand. Der andalusische Befehlshaber griff das afrikanische Schiff an, eroberte es nach kurzem Gefecht, setzte seine Fahrt fort, verkaufte in Alexandria seine Ladung, nahm dort andere Waaren ein und kehrte nach Spanien zurück. Als Sultan Moez Kunde von der Wegnahme seines Fahrzeugs erhielt, befahl er allen seinen Schiffen, aus den afrikanischen und sicilischen Häfen auszulaufen und auf die spanischen Jagd zu machen. Die afrikanische Flotte befehligte Hassan Ben Ali, Wali von Sicilien, der sofort in den Hafen von Almeria einlief, dort mehrere kleinere Fahrzeuge verbrannte, und auch das große Schiff, das aus Alexandrien zurückgekommen war, in seine Gewalt brachte. Die Nachricht von diesen Vorgängen erregte nicht geringe Unlust am Hofe des Kalifen Abderrahman, denn das genommene Schiff hatte eine Masse schöner Mädchen und Sängerinnen aus Griechenland und Asien an Bord."

Im Folgenden erzählt dann der Chronist weiter, wie der Wesir Abderrahmans, Ahmed Ben Said, die gesammte andalusische Flotte vereinigte, und mit ihr die Gegner zu Wasser und zu Land besiegte.

Auch Seeraub trieben die spanischen Araber, namentlich längs den christlichen Küsten des Mittelmeeres. Der Lebensbeschreiber des Mönchs Johann von Görz erzählt,[1]) daß der zweite Auftrag, den König Otto I. von Deutschland seinem Gesandten gab, dahin lautete, bei Abderrahman Einstellung der saracenischen Raubzüge gegen die Küsten (Italiens) auszuwirken. Wenn Abderrahman auch damals den Wunsch des deutschen Herrschers erfüllt haben sollte, ist nichts desto weniger gewiß, daß die spanischen Saracenen später ihre Räubereien in Italien erneuerten. Eine andalusische Chronik berichtet[2]) zum Jahre Christi 1005 (dem 396sten der Hedschra): „muselmännische Schiffe liefen gegen die Küste Italiens aus, landeten bei Salerno und forderten von den Einwohnern eine Brandschatzung. Aber während die Saracenen sorglos am Ufer lagerten und auf das Geld warteten, machten die Salernitaner einen Ausfall, erschlugen viele der Räuber und zwangen die übrigen, auf ihre Schiffe zu flüchten."

Der Seehandel des spanischen Kalifats ging hauptsächlich nach Nordafrika, nach Aegypten und nach den Häfen des byzantinischen Reichs. Die andalusischen Chroniken beschreiben[3]) ausführlich eine prächtige Gesandtschaft, welche Kaiser Constantinus der Purpurgeborne 949 an den Kalifen Abderrahman III. nach Cordova beorderte, und welche außer dem Abschlusse eines

[1]) Pertz IV, 375, Mitte. [2]) Conde a. a. O. II, 549. [3]) Aschbach II, 94 flg.

Bündnisses wider den Kalifen von Bagdad, die Erneuerung der alten Handelsverträge zum Zwecke hatte. Die Rückfracht, welche die Saracenen Spaniens für die Erzeugnisse ihres Landes eintauschten, bestand, neben Waaren des fernen Ostens, hauptsächlich aus Sklaven und Sklavinnen, Denn mit ersteren ergänzte der Kalife seine slavische Leibwache, von welcher unten die Rede sein wird, der andern bedurften die reichen Andalusier für ihre Hareme.

Es gab zwei große Sklavenmärkte im Morgenlande: den einen zu Alexandria in Aegypten, wo der oben erwähnte Schiffshauptmann jene griechischen Mädchen und Sängerinnen geladen hatte, den andern zu Constantinopel, wohin die Waräger Rußland regelmäßig Heerden gefangener Slaven ablieferten, die sie von den Nordmannen der baltischen See einzutauschen pflegten.[1]) Auch im christlichen Abendland kann man zwei solcher Märkte nachweisen. Wie ich an einem andern Orte gezeigt habe[2]), wurde selbst noch unter Wilhelms Regierung, obwohl verstohlen, trotz seiner strengen Verbote, an einigen Hafenplätzen des südlichen Englands Sklavenhandel getrieben, vor ihm aber hatte derselbe in größtem Maßstabe stattgefunden. Der andere war zu Verdun auf deutschem Reichsboden.

Ich berufe mich zunächst auf eine Stelle der Chronik Liutprands, wo es heißt:[3]) „Kaufleute zu Verdun gewinnen dadurch große Summen, daß sie Knaben verschneiden und nach Spanien verkaufen." Dieser Handel muß ein unmittelbarer gewesen sein. Denn der Lebensbeschreiber Johanns von Görz meldet[4]), König Otto I. habe, als er eine zweite Botschaft nach Spanien abschickte, um dem Kalifen neue Geschenke zu überbringen, zu letzterem Geschäft den Verduner Bürger Dudo ausersehen. Warum wird der deutsche Herrscher gerade diesen Menschen gewählt haben? Ohne Zweifel deßhalb, weil der Jude Dudo von früher her Verbindungen in Cordova unterhielt!

---

[1]) Band II, 439. [2]) Band III, 573. [3]) Pertz III, 383, untere Mitte.
[4]) Pertz IV, 375, Mitte.

Viertes Capitel.

Das Staatsrecht des Islam. Einen eigenen Willen hat nur der Kalife; alle Gewalt, bürgerliche wie kirchliche, geht einzig von ihm aus. Aufzählung seiner neun Vorrechte. Da es ihm beim unermeßlichen Reichthum seiner Schatzkammer angenehmer dünkt, das Leben zu genießen, als zu predigen und zu regieren, überträgt er die Geschäfte an Andere. Die verschiedenen Stufen des Beamtenstaats im Reiche Cordova. Ursachen der großen Macht, welche die Hadschib erlangten. Die geistlichen und weltlichen Staatsdiener. Die Hisbet, oder die Polizei, eine der eigenthümlichen Schöpfungen des Islams. Begriffsbestimmung derselben. Die große und kleine Schorta oder die Schaarwache. Zustände der Christen unter den Kalifen Spaniens. Vorrechte, die ihnen bei der Eroberung bewilligt, und des Nutzens, d. h. des Kopfsgeldes wegen, das sie bezahlen mußten, belassen wurden. Spätere Versuche der Kalifen, die Spitze des christlichen Glaubens abzubrechen und unter ihren katholischen Unterthanen religiöse Gleichgültigkeit in Gang zu bringen.

Wie in den Ländern des Islam überhaupt, so war auch in dem Reiche von Cordova ursprünglich alle militärische, richterliche, bürgerliche, kirchliche und finanzielle Gewalt in der Person des Kalifen vereinigt. Mohammed, der Stifter des Islam, hat gesagt[1]: „eine Scheide faßt nicht zwei Schwerter, darum soll Einer allein herrschen." Dieser einfache Grundsatz wurde[2] zu der Lehre von den neun Majestätsvorrechten des Kalifen ausgesponnen. Das erste war die Kanzel (Minber) und das Gebet am Freitag (Chutbe). Mohammed und seine ersten Nachfolger sind selbst die vornehmsten Prediger des Islams gewesen, sie beteten vor dem Volke und für dasselbe. Aber nachdem die späteren Kalifen begonnen hatten, sich den Sinnengenüssen hinzugeben, für welche ihnen unbeschränkte Gewalt über die halbe Erde Mittel in Hülle und Fülle lieferte, fanden sie das Predigtamt lästig und luden es auf die Schultern untergeordneter Beamten ab.

Seitdem wurde die Maksura oder die abgeschlossene Emporkirche in der gen Mekka gekehrten Hauptabtheilung der Moschee zum zweiten Vorrecht des Kalifen. Moawiah, der sechste Kalife des Ostens (660—680), hatte zuerst eine Maksura einrichten lassen, um seine Person gegen meuchelmörderische Angriffe zu sichern. Sie blieb seitdem im Osten wie im Westen gebräuchlich. Das dritte Vorrecht ist die Münze, das vierte die Fahne, das fünfte der Thron, welchen die Beherrscher der Gläubigen aus Persien und Byzanz entnahmen, das sechste der Ring, mit welchem die Ausfertigungen gesiegelt werden mußten, um die Kraft eines Gesetzes zu erlangen, das siebente die Musikkapelle, welche der Kalif ausschließlich unterhielt — nirgends findet sich eine Spur, daß einzelne Vornehme Musiker in ihren

[1]) Schäfer II, 133. [2]) Ibid. S. 134 unten flg.

Diensten hatten; das achte der Saum (Tiraz), der gleichfalls aus Persien stammt. Die persischen Großkönige ließen in die Prachtgewänder, die sie zu tragen pflegten, ihre Bildnisse weben. Da der Koran verbietet, Menschen oder Thiere bildlich darzustellen, wurden auf den Gewändern der Kalifen, statt der Bilder, ihre Namenszüge mit glückbringenden Worten oder Segenssprüchen eingewoben. Die Werkstätten, aus denen diese Zeuge hervorgingen, befanden sich im Palaste wie der östlichen, so auch der spanischen Kalifen. Das neunte Vorrecht endlich ist das Zelt, oder die ausschließliche Befugniß, Zelte von besonderer Pracht und Gestalt zu benützen.[1])

Da der Stifter des Islam die Gewalt, die er für sich in Anspruch nahm, von Gott ableitete, so kam es nach der Theorie dem Allmächtigen zu, Vorsorge zu treffen, daß nach Mohammeds Tode an seine Stelle ein gleich würdiger und fähiger Nachfolger trat. In der That hat Mohammed nichts über die Nachfolge bestimmt, und das Kalifat blieb bis auf Moawiah ein Wahlreich. Der letztgenannte machte es erblich vom Vater auf den Sohn: eine Aenderung, welche bekanntlich schwere Zerwürfnisse herbeiführte. Seitdem gelangten auf den Thron bald fremde Anmaßer, bald gesetzliche Erben, die aber mitunter weder Propheten gleich Mohammed, noch tapfere Soldaten, noch fähige Regenten, sondern das Gegentheil von all dem waren. Der Weltlauf hat hiedurch die innere Hohlheit des Islam aufgedeckt.

Auch im spanischen Kalifenhause der Omajaden bestand kein festes Gesetz über die Thronfolge. Häufig ernannten die Herrscher noch bei Lebzeiten den oder jenen ihrer Söhne zum Erben und ließen dem Ernannten huldigen, zuweilen aber gelangte der Thron nicht an den Sohn, sondern an den Bruder oder einen entfernteren Verwandten. Doch wurden bis ins 11. Jahrhundert stets Omajaden, d. h. Sprossen des herrschenden Geschlechts, erhoben.[2])

Zwei Hauptursachen bewirkten, daß die Kraft eines Einzigen nicht genügte, um die wichtigsten Geschäfte des Kalifats zu besorgen: erstlich die anschwellende Größe der von den Gläubigen eroberten Gebiete, zweitens die mit dem wachsenden Reichthum überhand nehmende Genußsucht der Kalifen. Andere mußten daher beigezogen werden, um die Mühsale des Kalifats auf ihre Schultern zu nehmen. Diese Andern hießen Wesire, ihr Amt Wesaret. Nach Ibn Djemaat stammt[3]) das Wort Wesaret ab von der Wurzel Wisr, welche Last bedeutet. Die Wesire waren also ihrem Begriff nach Lastträger des Reichs. Bald wurden mehrere Wesire neben einander eingesetzt. Die Stufenfolge derselben gibt Aufschluß über die geheime Geschichte der Entwicklung des Kalifats.

---

[1]) Ibid. S. 134 unten flg. [2]) Ibid. S. 136 flg. [3]) Daf. II, 139.

Ursprünglich nahm den ersten Rang unter den Wesiren der Kalifen des Ostens der Chatib, oder Staatssekretär, ein. Ihm lag die Pflicht ob, die Staatsschreiben auszufertigen, ans Ende derselben seinen Namen zu setzen und sie mit dem Reichs-Siegel, auf welchem der Name des Kalifen eingegraben war, zu beglaubigen. Zu Sekretären wählten die ältesten Kalifen gewöhnlich Anverwandte, weil sie sich scheuten, das wichtige Amt Fremden anzuvertrauen. Merwan II., der letzte Kalife aus dem Hause der Omajaden des Ostens, (744—750) erhob zu seinem Staatssekretär einen berühmten Stylisten und Schönschreiber, Abdolhamid, der, ursprünglich Knabenlehrer, in der arabischen Literaturgeschichte als vollendeter Schönschreiber glänzt. Die Gelehrsamkeit und Bewunderung zierlicher Schriftzüge hatte über die Rücksichten der Verwandtschaft gesiegt.[1])

Im Kalifat von Cordova dagegen sank[2]) das Amt des Staatssekretärs zu der bescheidenen Verrichtung herab, den Namenszug des Herrschers allen Ausfertigungen beizufügen, wozu weder Kunst noch Wissenschaft, noch Einfluß erfordert wurde. Die Leitung der Geschäfte fiel demjenigen der Wesire zu, welcher den Nebentitel Hadschib führte.

Der Hadschib[3]) des Hofes von Cordova entspricht dem Großbeamten, der in christlichen Reichen Kämmerer hieß. Warum ging es abwärts mit dem Staatsschreiber? Offenbar deßhalb, weil er nur in geschäftlichem Verkehre mit dem Kalifen stand, der Hadschib dagegen stieg empor, weil er im Gemache des Herrschers zu thun hatte, den Menschen in ihm kennen lernte, und ihn dadurch, daß er den Leidenschaften und Schwächen des Herrn diente, von sich abhängig zu machen Gelegenheit erhielt. Im Frankenlande, bei den Merowingern und Carlingern, nahmen die Dinge denselben Verlauf. Der Majordom der Merowinger überflügelte alle andern Großbeamten, und unter Carls des Großen Sohne, Ludwig dem Frommen, beherrschte[4]) der Kämmerer Bernhard die Kaiserin Judith, und durch sie den Kaiser sammt Hof und Reich.

Da der Staatsschatz unerschöpfliche Mittel zu Verfügung des Kalifen stellte, fiel es nicht schwer, die Verwaltung in eine künstliche vielgliedrige Maschine zu verwandeln, welche ziemlich genau den Formen der Regierung im heutigen Europa entspricht. Zugleich nahm aber Abderrahman III. Bedacht, die Grundsätze, die er in seinem Gespräche mit dem Mönche von Görz andeutete, zu wahren, mit andern Worten, er traf Vorsorge, daß die Werkzeuge der Gewalt ihm nicht über den Kopf wuchsen, sondern abhängig blieben. Ich habe oben erwähnt, daß schon die älteren Kalifen des Ostens an die Spitze der Verwaltung vier getrennte Kanzleien oder Divane, die

---

[1]) Das. S. 141 flg. [2]) Ibid. S. 142. [3]) Die wörtliche Bedeutung ist Thürsteher, Aschbach II, 116. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 763.

des Kriegs, der Steuern, der Aemter und der Buchhaltung, stellten. Im Kalifat von Cordova gab es drei Divane, den des Kriegs, den der Staatsschriften und den der Steuern. Man bezeichnete[1]) sie auch mit den Worten: das Schwert, die Feder, das Geld, und nannte sie die drei Säulen des Staats. Als Regel galt, daß sie stets getrennt sein mußten. Hadschib Almanſor hat jedoch unter Abderrahmans III. Enkel zwei derselben oder eigentlich alle drei vereinigt[2]), weßhalb er auch den Titel führte: Inhaber der beiden Westrate, nämlich des Schwerts und der Feder. Anzeigen sind vorhanden, daß Abderrahman III. die künftige Uebermacht der Hadschibe vorausſah. Denn nachdem er in den früheren Jahren seiner langen Regierung mehrere Hadschibe nach einander ernannt hatte, besetzte[3]) er später das Amt nicht mehr.

Der Islam ist bekanntlich auf ein Offenbarungsbuch, den Koran, gegründet, welcher zwei eigenthümliche Wissenschaften, die mohammedanische Theologie und die Gesetzeskunde, sowie zwei besondere Zweige von Beamten, die einen wie die andern in enger Verbindung mit der Moschee, als dem Orte gottesdienstlicher Verehrung, schuf. Die Diener der Moschee hießen als Gesammtkörperschaft gedacht, Djami, d. h. die Sammelnden, weil sie das Volk zur Andacht sammeln, und zerfallen in zwei Hauptklassen, Geistliche und Lehrer, dann Rechtsgelehrte. Zu den ersteren gehören der Imam, Vorsteher oder Vorbeter, die Ausrufer des Gebets — Mueſin, der Kanzelredner — Chatib, die Prediger — Scheiche, die Leſer und Bewahrer des Korans — Mohaddi. Die Rechtsgelehrten heißen Fakihe oder Fukeha, ihr Haupt ist der Mufti, die Beflissenen der Rechtswissenschaft werden Ulema genannt. Aus letzterem Stande gehen die Richter — Kadi — der einzelnen Städte oder Bezirke hervor.[4])

Die arabische Ueberlieferung meldet, daß Abubekr, Mohammeds Nachfolger, die erste Rechtsentscheidung — Fetwa — erließ, und Omar, der später nach ihm den Kalifenthron einnahm, zum ersten Kadi oder Richter des Islams bestellte. Da die Eroberungen wuchsen, begann Omar Gehalte aus dem Staatsschatze für die Richter, deren Zahl immer größer wurde, auszuwerfen. Zur Zeit des 13. Kalifen, Omar Ben Abdolasis, der von 717—720 im Osten herrschte, wurde die islamitische Rechtswissenschaft durch die sieben großen Rechtslehrer zu Medina ausgebildet. Bald beschäftigten sich so viele Köpfe mit der Rechtskunde, daß von einem Statthalter zu Baßra erzählt wird, er habe mit einem Schlage ein halbes Tausend Fukeha in öffentlichen Sold genommen.[5])

Die Einrichtungen des Ostens gingen auch in dieser Hinsicht zu den

---

[1]) Schäfer II, 145. [2]) Ibid. S. 141. [3]) Die Beweise bei Aschbach II, 119.
[4]) Schäfer II, 145 flg. [5]) Daſ. S. 147 flg.

Saracenen von Andalus über. Zur Zeit Abderrahmans III. gab es in Cordova einen Oberrichter, Kadi ol Kodat, der einem Collegium von vier Kadi vorstand. Als Grundsatz galt, daß der Kläger den Beweis zu liefern habe, der Angeklagte, wenn er läugne, je nach Umständen den Eid der Reinigung schwören dürfe, daß ferner zwischen Moslemim Vergleiche abgeschlossen werden mögen, sobald der Vergleich der Art sei, daß er weder das Verbotene zum Erlaubten, noch das Erlaubte zum Verbotenen mache. Den Kadi war eine gewisse Anzahl von Gerichtsbeisitzern, Udul genannt, zugetheilt, welche jene nach eigener Wahl beizogen, und deren Obliegenheit darin bestand, Gutachten zu stellen, Schriften oder gerichtliche Urkunden abzufassen.

Kamen schwierige Fälle vor, über welche keine älteren Entscheidungen vorlagen, so war der Kadi verpflichtet, die Sache an das Haupt aller Ulema's, den Mufti, zu bringen: als oberster Rechtslehrer des Reichs sprach derselbe den Rechtsgrundsatz aus, der nunmehr auch für spätere Fälle Kraft hatte. Wegen der hohen Stellung, die der Mufti einnahm, setzte ihn der Kalife selbst ins Amt ein. Der Mufti war zugleich oberster Verwalter aller frommen Stiftungen, aus welchen die Diener der Moschee ihren Unterhalt empfingen.

Der Wirkungskreis der Kadi wurde mehr und mehr erweitert. Die späteren Kalifen aus dem Omajadenhause übertrugen ihnen die Aufsicht über das Eigenthum der Blödsinnigen, der Unmündigen und Waisen, die Vollziehung der Testamente, selbst die Oberleitung des Straßen- und Bauwesens. Fälle kommen vor, daß Kalif Abderrahman III. den Oberrichter von Cordova, Monsir Ben Sahid, zum Befehlshaber in mehreren Feldzügen ernannte.[1])

Im Kalifat des Ostens ist durch Abdolmelek ein eigener Gerichtshof für Beschwerden gegen Beamte eingerichtet worden. Die höchsten Würdeträger und Rechtsgelehrten des Reichs bildeten denselben. Gegenstand der Klage waren: Bedrückungen der Unterthanen von Seiten der Statthalter, Härte der Einnehmer bei Erhebung der Steuern, zu hohe Ansätze steuerpflichtiger Häuser oder Güter, Verkürzung des Gehalts, welcher Besoldeten gebührte, Rückerstattung von Eigenthum, das der Landesherr selbst oder andere Mächtige widerrechtlich weggenommen hatten, unterlassene Vollziehung gefällter Urtheile gegen Mächtige, Unterschleif oder Dienstnachlässigkeiten der Polizeibeamten, böswillige Verlängerung von Rechtsstreitigkeiten u. dergl. Auch im andalusischen Spanien scheint ein ähnlicher Hof bestanden zu haben; denn Ibn Chaldun erwähnt dort einen mit dem Wesirtitel geschmückten Bevollmächtigten zu Anhörung von Beschwerden.[2])

---

[1]) Das. S. 150. [2]) Das. S. 151 flg.

In Nichts trifft die saracenische Gesittung so auffallend mit der neueren europäischen überein, als in der Anstalt der Polizei.[1]) Sie hieß Hisbet. Die alten Rechtslehrer des Islam geben genaue Begriffsbestimmungen. Mawerdi sagt: „Hisbet erzwingt das Gebotene, wenn es vernachlässigt, untersagt das Verbotene, wenn es geübt wird." Ibn Chaldun lehrt: „Hisbet ist die Behörde, welche zu Wege bringt, daß das Befohlene geschieht, das Verbotene unterbleibt" und wiederum: „der Polizeivogt wartet nicht, bis eine Klage kommt, sondern er wacht über Alles, was vorgeht, doch hat er keine Entscheidung in solchen Dingen, welche der Gerichtsbehörde unterliegen."

Ins Einzelne geht Djemaat ein: „dreierlei sind die Verrichtungen der Hisbet: die erste betrifft die Pflichten gegen Gott, die zweite bezieht sich auf die Pflichten gegen die Gottesdiener, die dritte auf die uns gegen Gott und Menschen gemeinschaftlichen Pflichten. Kraft des ersten Punktes führt die Polizei Aufsicht über Vollziehung der gesetzlichen Abwaschungen und Gebete, über Besuch der Moschee am Freitag, über Beobachtung des Verbots geistiger Getränke, über Nichtenthüllung derjenigen Theile des Körpers, welche die Schaam zu enthüllen verbietet. Kraft des zweiten Punktes überwacht sie den Vollzug der Vorschriften, betreffend den Unterhalt der Verwandten des Propheten, die Unterscheidungszeichen zwischen Moslemim und Nichtmoslemim, den gesetzlichen Schutz der Gläubigen gegen ungerechte Bedränger. Vermöge des dritten Punktes beaufsichtigt sie die Märkte, Maß und Gewicht, Handwerke und Künste, — damit überall die nöthigen Verbesserungen eingeführt werden — die Kaufleute, die Waaren und deren Preise, die Wege, die Speisen, die Getränke" u. s. w. Diese Lehre und Praxis unterscheidet sich von der des heutigen Staats nur darin, daß sie in ein theologisches Gewand gehüllt ist, welches die neuere Polizei nicht umhängt.

Endlich gab es noch eine besondere Behörde, welche den öffentlichen Frieden in Stadt und Land nöthigenfalls mit Gewalt aufrecht erhielt, die Urtheilssprüche der Richter oder die Befehle der Großbeamten vollzog. Das war die Schorta oder Schaarwache.[2]) Sie zerfiel unter den Omajaden in zwei Abtheilungen, in die große und in die kleine. Die große Schorta hatte es mit dem Hofe und dem Palaste des Herrschers zu thun, sie bestrafte die Ungerechtigkeiten der hohen Beamten und ihrer Angehörigen. Ihr Befehlshaber saß an der Pforte des Palastes, wo vor ihm die Kläger erschienen und Diener bereit standen, seine Anordnungen zu vollziehen. Zu Befehlshabern der großen Schorta wurden die angesehensten Männer

[1]) Das. S. 153 flg. [2]) Ibid. S. 154 flg.

des Hofes ernannt, und an Rang kamen sie den Wesiren gleich. Die kleine Schorta bearbeitete das gemeine Volk.

Ein verkleinertes Abbild der in der Hauptstadt des Reichs bestehenden Aemter und Formen, welche bisher beschrieben wurden, war die Verwaltung der Provinzen. Die Wali[1]) oder Statthalter der sechs großen Landeshauptmannschaften Toledo, Merida, Saragossa, Valencia, Granada, Murcia vereinigten bürgerliche und militärische Gewalt, führten den Befehl über die Truppen, boten die heerespflichtige Mannschaft auf, überwachten die niederen Beamten. Die über das ganze Reich, namentlich aber an der Gränze zerstreuten festen Plätze und Burgen hatten ihre besonderen Befehlshaber oder Alkaiden.[2]) Weil die Wali schon zu der Zeit, da die Herrschaft der Omajaden fest stand, eine sehr ausgedehnte Gewalt besaßen, ist es ihnen später gelungen, sich zu Gaukönigen aufzuwerfen.

Neben oder vielmehr mitten unter den Saracenen Spaniens lebten zwei Völker anderer Sprache, anderen Glaubens: eine bedeutende Anzahl von Juden und eine noch viel größere Menge von Christen, die beide, obgleich ebenso wie die Moslemim dem Kalifen unterworfen, ihre besonderen Gesetze und eine besondere Verwaltung bewahrten. Die spanischen Juden, deren Vorfahren nach der Unterdrückung des Aufstandes unter Barchochba sich auf der Halbinsel niedergelassen haben sollen,[3]) bald von den alten gothischen Königen verfolgt, bald von ihnen gegen den Clerus in Schutz genommen,[4]) haben den Saracenen bei der Eroberung von Andalus wichtige Dienste geleistet,[5]) und erlangten dafür Anfangs ansehnliche Vorrechte. Doch verläugneten die ritterlichen Söhne der Wüste das fast allen Völkern angeborene Gefühl der Verachtung gegen das schachernde Geschlecht nicht. Ich halte für wahr, was laut der Biographie[6]) Johanns von Görz ein mozarabischer Bischof dem deutschen Benediktiner erzählte: „die Saracenen behandeln Christen, welche ihrem Glauben treu sind, mit Achtung, die Juden dagegen verabscheuen sie." Im Ganzen ging es den Juden unter den Omajaden gut: Viele wurden von der geistigen Bewegung, die in Spanien eine neue Literatur schuf, fortgerissen, und die größten Gelehrten des mittelalterlichen Judenthums, wie Aben Esra, Salomo Ben Maimon, Abarbanel, Benjamin von Tudela, gehörten von Geburt der pyrenäischen Halbinsel an.

Die unter dem Scepter der Kalifen lebenden Christen hießen Mozaraber. Keine Nachrichten liegen darüber vor, ob und wie viele derselben nach Eroberung Spaniens durch Tarik und Musa zum Islam übertraten. Doch ist es wahrscheinlich, daß Tausende damals vom Glauben abfielen, erstlich

---

[1]) Das. S. 113. 143 flg. [2]) Conde-Rutschmann I, 186. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 362. [4]) Ibid. S. 408. [5]) Ibid. S. 410. [6]) Pertz IV, 372.

weil nur durch diese Voraussetzung sich die schnelle Anfüllung des Landes mit mahommedanischen Bewohnern erklären läßt, und zweitens weil noch im 9. Jahrhundert erweislich[1]) aus besonderen Anlässen viele Christen Mahommedaner wurden. Mit Gewalt haben jedoch weder die ersten arabischen Statthalter noch ihre Nachfolger, die Omajaden von Cordova, Christen zum Abfall gezwungen.

Man kennt den Vertrag,[2]) kraft dessen die Stadt Toledo sich an Tarik ergab. Die Hauptpunkte lauten: 1) Waffen und Pferde werden ausgeliefert; 2) jedem, der nicht in der Stadt bleiben will, steht es frei, auszuwandern, doch muß er dann sein Eigenthum zurücklassen; 3) jedem, der bleibt, ist der ruhige Besitz seiner Güter und Häuser zugesichert; 4) gegen Entrichtung einer Steuer (des Charadsch) behalten die Christen ungehinderte Religionsübung, sowie den freien Gebrauch der vorhandenen Kirchen, neue dürfen jedoch nur mit Einwilligung der mahommedanischen Obrigkeit erbaut werden; 5) auch die christlichen Gesetze und der eingeführte Rechtsgang bleiben in Kraft, doch kann Keiner zur Strafe gezogen werden, der zum Islam übertritt. Allem Anscheine nach haben sich andere Städte und Orte auf ähnliche Bedingungen hin unterworfen.

Die Saracenen hielten Wort: im Ganzen übten sie damals wie später Duldung. Der h. Eulogius von Cordova, heftiger Gegner[3]) derjenigen Mozaraber, welche zum Islam hinüberneigten, gesteht[4]) unverhohlen ein, daß von der arabischen Herrschaft kein Christ des Glaubens wegen mißhandelt werde. Dasselbe bezeugt im 10. Jahrhundert der mozarabische Bischof, welcher mit Johann von Görz verkehrte. Der Biograph läßt[5]) ihn vor den oben angeführten Worten also sprechen: „der Trost ist uns geblieben, daß wir ungehindert nach unseren Gesetzen leben mögen." Auch anderweitige, vollkommen beglaubigte Thatsachen stimmen zu. Es gab[6]) im 9. Jahrhundert innerhalb der Mauern Cordova's sechs christliche Kirchen, außerdem Manns- und Frauenklöster. Mehrere Synoden wurden in der Hauptstadt von Andalus gehalten, gemischte Ehen von Christinnen und Mahommedanern kamen zuweilen vor, ohne daß der christliche Theil den Glauben abschwören mußte. Junge Christen besuchten arabische Schulen, Viele traten in des Kalifen Dienste und aßen sein Brod.[7])

Auch das Versprechen bezüglich des eigenen Gerichtsstandes ist erfüllt worden. Niedere Beamte,[8]) welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Mozaraber besorgten, kommen da und dort vor, in Cordova sogar ein höherer, nämlich ein von dem Kalifen eingesetzter christlicher Graf, der, wie

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 814. [2]) Conde-Rutschmann I, 41. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 815. [4]) Die Stelle nachgewiesen bei Schäfer II, 117. [5]) Pertz IV, 372. [6]) Schäfer II, S. 116 flg. [7]) Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 811 flg. [8]) Schäfer II, 117 flg.

es scheint, mit Ausnahme des Kriegswesens, denselben Wirkungskreis hatte, wie die Grafen in den freien Gothenstaaten Spaniens, oder wie die Grafen Franciens und Germaniens. Neben dem Grafen zu Cordova und jenen niederen Beamten werden überdieß besondere Richter und Sachwalter der mozarabischen Christen erwähnt.[1])

Endlich dauerten die kirchlichen Würden im mozarabischen Clerus ungehindert fort: es gab, wie ehemals in den Zeiten der alten Gothenkönige, Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe. Man weiß, daß im früheren Mittelalter die Krone fast überall das Recht übte, erledigte Bisthümer zu besetzen, namentlich aber haben nach der arabischen Eroberung die Herrscher der freien Staaten Spaniens bis auf Gregor's VII. Zeiten herab von dieser Befugniß Gebrauch gemacht.[2]) Wie verhielt es sich nun bei den Mozarabern mit Beförderung zu hohen kirchlichen Würden? Haben die Kalifen, Mohammeds Nachfolger, christliche Bischöfe und Aebte ernannt, oder wurden dieselben frei vom niederen Clerus oder auch vom Volke gewählt?

Verschieden lautende Thatsachen liegen vor. Ein unverwerflicher Zeuge sagt[3]) aus, nachdem der mozarabische Erzbischof Wistremir von Toledo um 858 gestorben war, habe der Clerus letzterer Stadt denselben Eulogius von Cordova, der durch Schrift und Wort den Glaubenseifer der Christen anfeuerte und in Folge davon durch die Hände der spanischen Saracenen den Märtyrertod erlitt, zum Nachfolger erkoren. Die Domkapitel übten folglich ein Wahlrecht. Dagegen erfahren[4]) wir, daß der Kalife Abderrahman III. im Jahre 958 den mozarabischen Cleriker Recemund, der im Auftrage des ebengenannten Gebieters eine schwierige Gesandtschaft an den deutschen Hof mit Geschick ausgeführt hatte, zum Lohn für den geleisteten Dienst auf den erledigten Stuhl von Granada erhob. Die Kalifen, oder wenigstens der Kalife Abderrahman III., verfügten demnach über Bisthümer ihres Gebiets.

Wie soll man den Gegensatz dieser Zeugnisse ausgleichen? Ich denke, kein festes System herrschte in der fraglichen Hinsicht. Der Kalife, ein unumschränkter Herr, konnte thun, was ihm beliebte, am allerwenigsten durften sich seine christlichen Unterthanen dem Machtwort des Gebieters widersetzen. Allein nicht alle Kalifen, namentlich die älteren nicht, wollten sich in die inneren Angelegenheiten des mozarabischen Clerus einmischen: aus wirklicher Verachtung oder aus einem Schein von Verachtung schwiegen sie dazu, wenn die Christen geistliche Häupter wählten. Anders aber hielt es Abderrahman III., welcher erkannt haben muß, daß die Ernennung christlicher Bischöfe selbst in mohammedanischen Ländern keine Klei-

[1]) Schäfer II, 117 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1605. [3]) Das. S. 815. [4]) Das. S. 1598.

nigkeit sei. War doch der nämliche Abderrahman unter allen Kalifen oder Gebietern des saracenischen Spaniens der Erste, welcher dem Erzbischofe seiner Hauptstadt, Julian, erlaubte, Gesandte an Petri Statthalter, als das allgemeine Haupt der Christenheit, abzuschicken und demselben zu huldigen.[1]) Offenbar wünschte der Kalife, daß die Verhältnisse seiner christlichen Unterthanen zu dem Stuhle Petri gemäß dem Kirchenrecht geregelt werden.

Ich komme auf den Punkt zurück, vor dem ich ausging. Warum bewiesen Tarik und Musa sammt ihren Nachfolgern die eben beschriebene Milde gegen Spaniens christliche Bevölkerung? Warum zogen sie es nicht vor, im ersten Sturme der Eroberung, wo es allem Anscheine nach möglich gewesen wäre, sämmtliche Christen, die vor ihrem Schwerte sich beugten, zum Uebertritt fortzureißen? Man könnte den Grund hievon im Koran finden. Diese Urkunde gebietet Mohammeds Bekennern unversöhnlichen Krieg wider Götzendiener oder Heiden, aber ebendieselbe schreibt[2]) Schonung der Völker des Buchs, d. h. der Christen und Juden vor, sofern sie Charadsch bezahlen. Allein in den ersten Zeiten des Islams nahm Gluth des Glaubens, und in den späteren Grausamkeit einzelner Häupter wenig Rücksicht auf letztere Clausel. Wie schnell ist ganz Arabien, wo doch viele Christen und Juden wohnten, dem Islam unterworfen worden![3]) Und kein Jahrhundert stand es an, so hatte die griechische und lateinische Kirche in Mesopotamien, Syrien, Kleinasien, Armenien, Aegypten, Afrika, Mauritanien, durch Anwendung von mehr oder minder gewaltsamen Mitteln unzählige Bekenner verloren.

Noch einmal, warum griffen die Eroberer nicht auch in Spanien durch? Meines Erachtens darum, weil sie zu rechnen begannen. Eigennutz war, was eine mäßige Anzahl von Christen in Afrika, eine sehr große in Spanien vor handgreiflichen Zumuthungen des Uebertritts bewahrt hat. Unterworfene Christen und Juden zahlten doppelte Steuer, neben der Seka das Kopfgeld und den Charadsch, statt des Zehnten zum Mindesten den fünften Theil aller Einnahmen.[4]) In den ersten Zeiten der Eroberung, und ehe durch friedliche Einrichtungen Wohlstand sich über die ganze Halbinsel verbreitete, behagte es den noch armen Emiren, das viele Geld, das der Charadsch abwarf, einzustreichen.

Später, als ihnen das Wachsthum ihrer christlichen Unterthanen lästig zu werden anfing, war es zu spät, mit Gewalt nachzuhelfen, denn drüben über den Pyrenäen gründeten die Carlinger, Carl der Hammer, sein Sohn Pipin, und der große Enkel eine Macht, welche bald bis an den Ebro reichte, und auch diesseits der Pyrenäen erstanden in den kleinen christlichen

---

[1]) Das. S. 1602. [2]) Das. III, 25. [3]) Ibid. III, 13. [4]) Aschbach II, 114 und Lembke, Geschichte Spaniens I, 280.

Staaten glorreiche Helden, welche das Schwert vortrefflich führten. Hätten die Emire Abderrahman II. und Mohammed (852—886), welche allerdings ihre christlichen Unterthanen — jedoch auf gesetzliche Anlässe hin — verfolgten,[1]) es gewagt, die Rechte derselben geradezu umzustoßen, und hätten sie hiedurch die Mozaraber zur Verzweiflung getrieben, so würde sicherlich einer der christlichen Könige des freien Spaniens nicht ermangelt haben, aus diesem Verfahren Nutzen zu ziehen.

Ueberall, wo der Islam den Christen Duldung gewährte, führte er gewisse Beschränkungen ein, welche offenbar darauf berechnet waren, das Bekenntniß Jesu Christi in eine Bürde zu verwandeln und dadurch die Bekenner zu freiwilligem Abfall zu verleiten. Der saracenische Staatsrechtslehrer Mawerdi, den ich schon öfters anführte, zählt[2]) bezüglich des Verhältnisses zwischen Moslemim und Nichtmoslemim in Ländern des Islams 12 Punkte auf, von denen er 6 als unerläßliche und nothwendige, die 6 übrigen als erläßliche oder beliebige bezeichnet. Die 6 unerläßlichen sind: bei Todesstrafe soll kein Giaur 1) den Koran verhöhnen oder ändern, 2) den Propheten einen Lügner schelten, 3) den Islam beschimpfen, 4) eine Moslemin heirathen, 5) einen Moslem von seinem Glauben abspänstig machen, 6) den Feinden des Islams Hülfe leisten.

Die 6 beliebigen Punkte, die der Kalife abändern oder ganz erlassen mag, sind: 1) die Giaur sollen Kleider tragen, welche sie von den Moslemim unterscheiden; 2) ihre Häuser dürfen an Größe und Höhe die der Moslemim nicht übertreffen; 3) der Schall ihrer Glocken und die Stimme der Geistlichen beim Ablesen der Gebete soll nicht laut gehört werden; 4) sie sollen öffentlich weder Wein trinken noch Schweinefleisch essen, noch das Kreuz vorantragen; 5) sie sollen ihre Todten in der Stille beerdigen ohne laute Klage; 6) sie dürfen auf keinen Pferden noch Dromedaren, sondern nur auf Maulthieren oder Eseln reiten.

Allem Anscheine nach haben die saracenischen Herrscher von Cordova sämmtliche 6 beliebige Punkte ihren christlichen Unterthanen nachgesehen. Von den wichtigsten kann man dieß beweisen. Glocken ertönten auf den mozarabischen Kirchen, und öffentliche Leichenbegängnisse unter Theilnahme des Clerus und mit Vorantragung des Kreuzes wurden veranstaltet. Der Augenzeuge Alvarus erzählt:[3]) „täglich geschah es (um 850), daß der saracenische Pöbel in den Städten die christliche Geistlichkeit, namentlich bei Leichenbegängnissen, verhöhnte, mit Steinen nach den Priestern warf, das Kreuzeszeichen beschimpfte. Besonders häufig kam es zu Verwünschungen, wenn die Glocken angezogen wurden." Neuere Spanier bezeugen,[4]) daß

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 810 flg. [2]) Schäfer II, 118 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 812. [4]) Schäfer II, 116.

sie Glocken gesehen haben, die aus den Zeiten der Kalifen von Cordova stammten. Noch mehr: gemischte Ehen fanden statt, allerdings einseitige, sofern Moslemim Christinnen zu Weibern nahmen, und nicht umgekehrt, gleichwohl ist gewiß, daß die Töchter solcher Ehen straflos dem christlichen Bekenntnisse treu bleiben durften, während die Söhne Moslemim werden mußten.

Die h. Flora, welche um 858 den Märtyrertod starb, war die Tochter eines mohammedanischen Vaters und einer christlichen Mutter. Ungestraft widerstand sie dem Andringen ihres mohammedanischen Bruders, zum Islam überzutreten, und erlitt den Tod, nicht weil sie Christum bekannte, sondern weil sie später Mohammed verfluchte.[1]) Laut der Beweisstelle, die ich anderweitig[2]) anführte, schoren französische Aquitanier das Haupthaar zur Hälfte und trugen folglich allem Anscheine nach auch den Turban. Nun glaube ich annehmen zu müssen, daß diese Sitte nicht unmittelbar von den Saracenen Spaniens, sondern von den Mozarabern zu ihnen überging. Dann war es Letzteren nicht verboten, die Hauptzierde der Morgenländer, den Kopfbund, anzulegen. Ferner steht[3]) fest, daß im 9. Jahrhundert viele Mozaraber am Hofe oder im Heere des Kalifen dienten und unter seinem Banner zu Roß und Fuß, sogar wider ihre Glaubensgenossen, die freien Spanier, fochten.

Gleichwohl haben dieselben Omajaden, welche scheinbar den Mozarabern so viel Schonung erzeigten, durch eine Reihe von Maßregeln an den Tag gelegt, daß die Glaubensverschiedenheit, welche ihre christlichen Unterthanen von den mohammedanischen trennte, ihnen sehr widerwärtig sei; sie haben merkwürdige Versuche gemacht, durch Vermittlung mozarabischer Geistlichen, welche, sei es bewußt oder unbewußt, für die Zwecke der Herrscher von Cordova arbeiteten, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen und eine Vereinigung mohammedanischen und christlichen Glaubens anzubahnen. Der Islam führt gleich dem Rationalismus eine unübersteigliche Kluft zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Gott und Welt auf. Dagegen ist die Lehre vom Gottmenschen oder von der Vereinigung beider Naturen, der göttlichen und menschlichen, in Jesu Christo Mittelpunkt des Evangeliums und gleichsam die Standarte des katholischen Glaubens.

Gegen diesen unverrückbaren Artikel nun sind innerhalb hundert Jahren mozarabische, d. h. solche Geistliche, die unter dem Scepter von Cordova standen, zweimal Sturm gelaufen und zwar das erste Mal in Form der adoptianischen Ketzerei, welche behauptete, Christus sei dem Fleische nach kein eigentlicher, sondern nur ein angenommener Sohn Gottes gewesen.

---

[1]) Gfrörer a. a. O. III, 813. [2]) Oben S. 226. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 812.

Man kann nicht auf zwingende Weise darthun, daß Erzbischof Elipandus von Toledo, das von den fränkischen Theologen Carls des Großen bekämpfte Haupt der Adoptianer Spaniens, jene Ketzerei im Solde der Emire von Cordova vortrug. Dennoch bin ich überzeugt, daß er bewußt oder unbewußt unter dem Einflusse des Islams also lehrte, und ich theile die Meinung des Spaniers Giron, welcher sagt,[1]) Elipandus sei darum auf die adoptianische Ketzerei verfallen, „weil er häufig mit den Saracenen verkehrte."

Gegen das Jahr 860 unter dem Emir Mohammed wurde der adoptianische Irrthum in anderer Form erneuert, und dießmal kann kein Zweifel obwalten, daß die Mozaraber, welche eine Rolle in der zweiten Bewegung spielten, sich als selbstbewußte Werkzeuge arabischer Herrschaft brauchen ließen. Graf in Cordova war damals Servandus, ein Mann, welcher den h. Eulogius, der 859 für den Glauben geblutet hatte, und andere Märtyrer mit ihm für Ketzer erklärte, ihre Leichen ausscharren ließ und Diejenigen, welche bei der Beerdigung Hand angelegt, zur Strafe zog. Verschwägert war Graf Servandus mit dem mozarabischen Bischof von Malaga, Hostegis, der als ein schlechter Mensch geschildert wird, welcher der Hofgunst wegen zum Behufe der Eintreibung einer neuen Steuer Verzeichnisse sämmtlicher Christen seines Sprengels entwarf. In enger Verbindung mit Hostegis und Servandus standen die beiden Mozaraber Romanus und Sebastianus, welche die Behauptung aufstellten, daß Christus keinen wesenhaften Leib gehabt habe, daß Gott oben im Himmel throne und nur der Wirkung nach, nicht aber kraft Vereinigung der beiden Naturen in Christo, den Menschen nahe sei.

Es fehlte nicht an einem muthigen, pflichtgetreuen Prälaten, der diesen Verräthern gegenüber die Standarte aufpflanzte. Samson, Abt des christlichen Klosters Pinamelar bei Cordova, setzte ein wider die Neuerer gerichtetes Glaubensbekenntniß auf, und obwohl 8 Bischöfe, die 863 zu Cordova eine Synode hielten, sich weigerten, insgesammt und öffentlich die Urkunde zu unterzeichnen, gewann der Abt die Unterschriften Einzelner. Zwar wurden letztere verfolgt, abgesetzt, aber der Widerstand entwickelte gleichwohl solche Kraft, daß Kalif Mohammed für gut fand, den Glauben seiner christlichen Unterthanen in Ruhe zu lassen.[2])

Einen andern Weg, der gleichfalls zur Religionsvereinigung führen sollte, hatte Mohammeds Vater und Vorgänger auf dem Throne, Abderrahman II., eingeschlagen. Durch Hofgunst und den Sinnenreiz des Islams suchte er dem christlichen Bekenntnisse beizukommen. In seine Zeiten fallen die oben erwähnten Mischehen und noch andere, umfassendere Maßregeln,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 645. [2]) Das. 1591 flg.

die auf das gleiche Ziel hinstrebten. Der arabische Staatsdienst eröffnete sich für erwachsene, arabische Schulen eröffneten sich für jugendliche Christen. Ich lasse[1]) den Augenzeugen Alvarus reden: „unsere Jünglinge suchen ihren Ruhm in heidnischer (saracenischer) Gelehrsamkeit und greifen gierig nach arabischen Büchern, während sie die Denkmale christlicher Beredtsamkeit (die Schriften der Väter) verachten. So sehr vernachlässigen sie ihre eigene Sprache, daß es unter tausend Christen kaum einen gibt, der einen lateinischen Brief zu schreiben vermag." Romanisch, d. h. spanisch, verstanden diese Christen wohl, aber nicht Latein, die Mutter des Romanischen. Man sieht, das Castilianische hatte sich bereits ausgebildet.

Weiter berichtet Alvarus, daß viele Christen unter Bedingungen, von welchen sogleich die Rede sein wird, Staats- oder Hofämter erhielten, und fährt dann also fort: „diejenigen unserer Leute, welche in des Herrschers Dienste stehen, beten nicht im Angesichte der Heiden, schützen auch ihre Stirnen nicht mit dem Zeichen des Kreuzes, noch bekennen sie Christum mit deutlichen Worten, sondern mit verstellten Redensarten, indem sie ihn „das Wort Gottes" oder „den Geist" nennen" — (Ausdrücke, welche der Koran selbst von Christus braucht). Alvarus fügt noch bei, viele Christen hätten im Dienste des Emirs gegen ihre eigenen Glaubensgenossen, die freien Spanier, gefochten. Diese und ähnliche Umtriebe wider das Christenthum entzündeten unter denjenigen Mozarabern, welche es mit dem Glauben ernst nahmen, einen Eifer und einen Enthusiasmus, der viele Männer und Frauen auf das Blutgerüst führte, weil sie die Achselträger Verräther nannten und Mohammed lästerten. Anderer Seits fiel eine Masse der Lauen völlig ab und trat zum Islam über. Zu Letzteren gehörte einer der Angesehensten und Vornehmsten des Landes, der als Mohammedaner den Namen Musa erhielt und als Lohn für seine That von Abderrahman II. zum Wali von Saragossa ernannt wurde, aber unter Abderrahmans Sohne Mohammed eine fürchterliche Empörung erregte.[2]) Allerdings Wali zu werden und ein Harem zu halten, war eine Lockspeise, welche Ehrsüchtige verführen mochte.

Während der Herrschaft des vielgerühmten Kalifen Abderrahman III. kam nur ein einziger Fall von Christenverfolgung vor, aber ein brennender. Abderrahman hatte um 921 die vereinigten Heere der Könige von Navarra und Leon im Thale Jonquera, zwischen den Orten Muez und Salinas de Oro, auf dem Wege von Estella nach Pampeluna geschlagen und unter anderen zwei Bischöfe des Reiches Leon, Dulcidius von Salamanca und Hermogius von Tuy, zu Gefangenen gemacht, die nach Toledo abgeführt wurden. An die Stelle des gefangenen Hermogius trat später dessen Neffe

[1]) Das. S. 811 flg. [2]) Florez, Espanna sagr. XVII, 291. u. XIII, 487 flg.

Pelagius, ein wunderschöner Knabe, als Geißel in das Gefängniß ein, wo er drei und ein halbes Jahr zubrachte. Der Kalife hörte von der Schönheit des jungen Christen, berief ihn zu sich, machte dem Knaben Anträge morgenländischer Unzucht, und bot goldene Berge, wenn Pelagius die angedeuteten Wünsche erfüllen und zugleich Christum verläugnen würde.

Der Gothe wies Beides zurück, trotzte dem Kalifen, fluchte seinem Lügenpropheten und ward dafür zu Tode gemartert.[1]) Der Tag seines Märtyrerthums ist der 26. Juni des Jahrs der Gnade 925 oder 926. Die Kunde von seinem glorreichen Ende durchflog das ganze christliche Abendland: noch im 10. Jahrhundert hat die deutsche Nonne Hroswitha zu Gandersheim das Lob des h. Pelagius in lateinischen Versen gefeiert.[2])

Was ich oben am Schlusse des Abschnittes über Frankreich bemerkte, ist jetzt des Weiteren erwiesen: von Seiten des spanischen Islams drohte der Christenheit doppelte Gefahr sowohl in Bezug auf den Glauben, als auch hinsichtlich der Sittenzucht. Zugleich ersieht man, daß die Kalifen von Cordova bedeutende Fortschritte in der Kunst gemacht hatten, welche heute noch von gewissen nichtkatholischen Regierungen geübt wird, mittelst stummer Einflüsse ihren katholischen Unterthanen Gleichgültigkeit gegen den Glauben einzuträufeln.

Fünftes Capitel.

Luxus der Kalifen von Cordova. Der Ueberschuß der Einkünfte, welche weder Hofhalt, noch Heer, noch Staatsdienst aufzehrte, wurden verwendet erstlich zu prächtigen Bauten. Beschreibung der großen Moschee zu Cordova und des Palastes Essehra. Die gothische Baukunst der Christen hat zwei Dinge, den Spitzbogen und den Reichthum der Zierrathen, von den Saracenen des Ostens oder Westens entlehnt. Zweitens machten die Kalifen große Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, doch nur aus eigennütziger Berechnung. Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen. Aristoteles im arabischen Gewande. Geheime Gründe der Bevorzugung des Stagiriten. Akademien und Hochschulen. Ursachen, warum die Geschichtschreibung bei den Saracenen nicht gedieh. Militärische Kräfte des Kalifats: das allgemeine Aufgebot, die Leibwache und die Rabiten oder Gränzritterschaft. Die Bevölkerung im Kalifat von Cordova erreicht die Ziffer von 30 Millionen.

Kehren wir an den Hof von Cordova zurück. Die ungeheuren Hülfsquellen des Reichs wurden bei Weitem nicht durch die Bedürfnisse des Hofhalts, der Staatsverwaltung oder des Kriegs aufgezehrt. Der Ueberschuß kam dem Kalifen, als dem Herrn des Landes und des Volkes, zu Gut. Diese Schätze dienten dazu, seinen Leidenschaften zu fröhnen, oder seinen Ruhm zu verherrlichen. Schon die Kalifen des Ostens hatten in

[1]) Florez a. a. O. XIV, 449 u. XXIII, 233 flg. [2]) Pertz, script. IV, 303 oben.

großem Maßstabe eine Liebhaberei gehegt, welche man vorzugsweise die königliche oder kaiserliche nennen kann, weil sie außerordentliche Summen kostet. Noch zur Zeit, da bereits große Eroberungen gemacht waren und die Beute der Besiegten in den Schatz des Islams zusammenströmte, versuchte[1]) der zweite Kalife Omar die alte Einfachheit der Araber aufrecht zu halten: er lebte wie ein Beduine, ritt nach der Eroberung Jerusalems selbst dorthin, stieg vor der Stadt von seinem Kameele ab, führte dasselbe zu Fuß, während einer seiner Sklaven oben sitzen blieb. Auf jeder Seite des Thieres hing ein Sack herab, in dem einen derselben befand sich Korn und Reis, im andern Datteln, ein Schlauch mit Wasser und eine hölzerne Schüssel!

Omars Nachfolger trieben es anders. Der 11. Kalife des Ostens, Welid (705—715), führte die Hauptmoschee zu Damaskus, eines der Wunderwerke des Islams, auf, das heute noch steht. Bald folgten Gründungen großer Städte: der Abassíde Abu Djafer Almansor, 21ster Kalife (von 754—775), erbaute am Tigris Bagdad, den Mittelpunkt des Reichs, der in Kurzem Sitz des Welthandels und des üppigsten Reichthums wurde.[2])

Diesen Vorbildern ahmten die Omajaden von Cordova nach. Sie haben unzählige Moscheen, Paläste, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, Marmorbäder angelegt. Ich kann hier nur zwei ihrer wichtigsten Bauwerke erwähnen: die große Moschee von Cordova, an deren Vollendung eine Reihe von Omajaden sich abmühte, und den Palast Essehra, das Werk Abderrahmans III. Der erste spanische Emir aus dem Omajadenhause Abderrahman I. (755—788) legte 786 den Grund der Moschee, welche nach seinen Planen die von den Abbassíden des Ostens, den Todfeinden und Verdrängern der Omajaden, erbaute Hauptmoschee zu Bagdad an Größe und Pracht verdunkeln, mit der zu Damaskus wetteifern sollte. Täglich arbeitete er mit eigenen Händen eine Stunde lang an dem Werke, verwendete 100,000 Golddinare auf dasselbe, starb aber schon im dritten Jahre. Hescham I., des Vorigen Sohn und Nachfolger (788—796), bestimmte 40,000 Goldstücke für die Fortsetzung. Nicht mindern Eifer bewiesen die späteren Emire Abderrahman II. (822—52), Mohammed (852—886), Mondhir (886—888). Abderrahman III. ließ den alten Thurm abbrechen und einen neuen aufführen, der heute noch steht. Alhakem II. errichtete die herrliche Maksura oder die Nische des Kalifen und vermehrte die Hallen, weil die alten Räume nicht mehr für die anschwellende Bevölkerung der Hauptstadt ausreichten. Der Hadschib Almansor endlich legte die letzte Hand an den Riesenbau, indem er abermals mehrere Schiffe oder Säulengänge zufügte.[3])

---

[1]) Schäfer II, 52. [2]) Ibid. II, 58. [3]) Ibid. II, 97 flg.

Das Gebäude umschloß 19 Säulengänge in der Richtung von Norden nach Süden, von denen 11 dem ursprünglichen Plane Abderrahmans I. angehörten, 8 durch Almansor zugefügt worden sind. In der Richtung von Osten nach Westen liefen 38 Säulengänge, welche die 19 durchkreuzten. Im Süden befand sich ein ausschließlich für den Kalifen bestimmter Eingang, im Norden waren drei, im Osten und Westen je neun angebracht. Ein tausend drei und neunzig Säulen von verschiedenfarbigem Marmor und kunstreicher Arbeit trugen die Bögen, welche von kleineren überspannt das Mauerwerk stützen, auf dem die platte Decke fünf und dreißig Fuß über dem Boden ruht. Das Ganze bildet ein längliches Viereck, und maß seit der Vergrößerung durch Almansor 330 Ellen von Norden nach Süden, 185 Ellen von Osten nach Westen. Bronzene Platten zierten die Thorflügel. Auf dem Gipfel der Kuppel, die den Bau krönte, glänzten drei vergoldete Kugeln und über ihnen ein Granatapfel von gediegenem Gold. Zur Nachtzeit beim Gebet wurde die Moschee mittelst 4700 Lampen erleuchtet, jährlich verwendete man 120 Pfund Aloe und Ambra zum Räuchern.[1])

Mehrere ältere saracenische Schriftsteller haben die Moschee von Cordova beschrieben, und man kann nachweisen, daß ihre Schilderung genau ist; denn das große Denkmal der Omajaden steht noch heute, jedoch mit anderer Bestimmung, nämlich als christliche Kirche. Verschwunden von der Erde dagegen ist der Prachtbau Abderrahmans III., die Essehra, und man kennt sie nur durch die Darstellung der bereits erwähnten Schriftsteller. Da nun die Aussage derselben bezüglich der Moschee durch den Augenschein gerechtfertigt wird, muß man ihnen auch hinsichtlich der Essehra Glauben schenken, obgleich, was sie melden, fast einem Mährchen aus tausend und einer Nacht gleicht.[2])

Einige Meilen entfernt von Cordova, abwärts am Guadalquivir, in reizender Gegend, wo Abderrahman sonst in einem Landhause den Frühling und Herbst zu genießen pflegte, erbaute er eine neue Residenz mit vielen Nebenhäusern und Lustgärten, welche er nach dem Namen seiner begünstigten Geliebten Essehra, d. h. Blüthe (Flora) nannte. Während einer Reihe von Jahren[3]) beschäftigte der Bau täglich 10,000 Arbeiter; 1400 Maulthiere, 400 Kameele schleppten den Stoff herbei. Mitten in der Anlage erhob sich der Palast (Alcassar) des Kalifen, ein Bau von 2700 Ellen Länge auf 1500 Ellen Breite, in dessen verschiedenen Gemächern 4312 Säulen von Marmor und kunstvoller Arbeit angebracht waren. Ein arabischer Schriftsteller sagt[4]) aus, Afrika habe 1013 dieser Säulen, Rom 19, der griechische Kaiser 140 geliefert, der Rest stammte aus Spanien.

---

[1]) Das. S. 98 flg. [2]) Das. S. 103. [3]) Aschbach II, 110. [4]) Schäfer II, 101.

Ueberbleibsel römischer Bauwerke scheinen vorzugsweise verwendet worden zu sein. Die Säle boten einen prachtvollen Anblick dar: die Fußböden waren mit verschiedenartigem Marmor ausgelegt, die Wände mit gleichem Stein oder Vertäfelungen bedeckt, die Decken in Gold und Lazurblau gemalt, das Gebälk von Lärchenholz mit feinstem Schnitzwerk. Da und dort gossen Springbrunnen krystallhelles Wasser in Marmorschaalen oder Muscheln mannigfaltiger Form.

In der Mitte des großen Raums, den man den Kalifensaal nannte, prangte ein Springbrunnen aus Jaspis mit einem in Constantinopel gegossenen Schwan von bewunderungswürdiger Arbeit. Ueber ihm hing von der Decke herab eine ungewöhnlich große Perle, welche der byzantinische Kaiser Leo, genannt der Philosoph, den Omajaden geschenkt hatte. Den Eingang des Palastes zierte Etwas, was der Koran verbot und was strengen Moslemim ein Greuel war, nämlich die Bildsäule derselben Geliebten Essehra, welche dem Baue den Namen gegeben hat. Auch sonst setzten sich einzelne Omajaden über die betreffende Vorschrift des Koran weg: sie ließen Goldmünzen schlagen, welche den Kopf des Kalifen abbildeten.[1])

Unter vielen andern Gebäuden, die Abderrahman in Essehra aufführte, zeichnete sich die Münze und eine Moschee aus, welche an Größe derjenigen von Cordova nachstand, aber an Pracht mit ihr wetteiferte. Tausend Werkleute sollen letztere in 48 Tagen ausgebaut haben.

Den Palast umgaben wahre Zaubergärten[2]), in welchen nichts fehlte, was die Phantasie der Morgenländer ergötzen mag: Blumenbeete wechselten mit Lusthainen von Myrrhen und Lorbeeren, mit rieselnden Bächen, spiegelglatten Weihern ab. In dem Lustgefilde erhob sich auf einer Anhöhe die Laube des Kalifen, von weißen Marmorsäulen mit vergoldeten Knäufen getragen, wo Abderrahman auszuruhen pflegte, wenn er von der Jagd zurückkehrte. In ihrer Mitte stand eine Riesenmuschel aus Porphyr, mit einer solchen Zurüstung, daß auf den Wink des Kalifen Quecksilber zu- und abfloß. Schien die Sonne oder der Mond auf das ruhende Quecksilber, so strahlte blendender Glanz zurück; ward es in Fluß gesetzt, so wähnte man die Wände, die Decke, das ganze Innere von rollender Bewegung ergriffen. Außerdem befanden sich in den Gärten Marmorbäder mit Vorhängen, Decken, Teppichen aus Gold- und Silberfäden, in welche Laubwerk, Blumen und Thiere so kunstvoll eingewirkt waren, daß sie zu leben schienen. Laut Conde's Angabe fällt die Vollendung der Essehra ins Jahr 936.

Allerdings bedurfte der Kalife Abderrahman unermeßlicher Gebäude,

---

[1]) Aschbach II, 110. [2]) Schäfer II, 101 flg.

um seinen Hofhalt unterzubringen. Der Harem bestand[1]) an Frauen, Sklavinnen und Verschnittenen aus 6300 Köpfen; das männliche Gesinde zählte deren 13,750, unter welchen jedoch die Leibwachen, die im Palaste den Dienst hatten, begriffen zu sein scheinen. Die Gaukönige, welche seit 1020 sich in das Kalifat theilten, eiferten in dieser Hinsicht ihren Vorgängern nach. Conde erzählt[2]) nach arabischen Chroniken: „im Jahre 1042 starb Aben Abed, Emir oder unabhängiger Herr von Sevilla, worauf des Verstorbenen Sohn Mohammed, genannt Almotaded, zum Nachfolger ausgerufen ward. Dieser Fürst zeichnete sich durch körperliche Schönheit und Schärfe des Verstandes aus, war aber grausam, wollüstig und den Weibern über die Maßen ergeben. Schon zu Lebzeiten seines Vaters unterhielt er ein Harem von 70 der schönsten Sklavinnen, die er mit großen Kosten aus verschiedenen Gegenden zusammengekauft hatte. Nachdem er vollends König geworden, vermehrte er sein Harem auf 800 Mädchen." Beispiele, wie das von Almotaded gegebene, waren es, welche die Phantasie des Aquitaniers Wilhelm zu jenen unreinen Versen entzündeten.

Ich habe darum ausführlich die Bauten der Saracenen Spaniens geschildert, weil sie meines Erachtens mächtig auf den neuen christlichen Kunststyl einwirkten, der in den Zeiten Gregors VII. seinen Anfang nahm. Wer hat die Söhne der Wüste zuerst bauen gelehrt? Man ist im Stande diese Frage zu beantworten. Ibn Chaldun, der beste aller Geschichtschreiber, die unter den Saracenen erstanden, sagt[3]): „es ist eine allgemeine Erfahrung, daß Hirtenvölker, die zum städtischen Leben übergehen, wenn sie bauen wollen, sich an andere Nationen wenden müssen, um taugliche Meister zu bekommen. Dieser Satz hat sich auch unter den Arabern bewährt, als der Kalife Welid, Abdalla's Sohn, den Entschluß faßte, eine Moschee zu Medinah (in Arabien), eine zweite zu Jerusalem, eine dritte zu Damaskus aufzuführen. Welid sah sich nämlich genöthigt, eine Gesandtschaft nach Constantinopel abzuschicken und den griechischen Kaiser zu bitten, daß er ihm Baumeister zukommen lassen möge, was auch wirklich geschah." Noch ein zweites in den Künsten fortgeschrittenes Land übte auf die Anfänge des saracenischen Bauwesens Einfluß. Ibn Chaldun bemerkt[3]) an einer andern Stelle: „nachdem die Araber Persien erobert hatten, nahmen sie von den neuen Unterthanen persischen Geschmack im Bauen und in andern Künsten an."

Also bei zwei Völkern, bei Byzantinern und Persern, gingen die Araber des Morgenlandes — was das Bauen betrifft — in die Schule. Der Augenschein bestätigt die Aussage des Geschichtschreibers; denn noch

---

[1]) Aschbach II, 112. [2]) Conde-Rutschmann II, 24. [3]) Den Nachweis bei Schäfer II, 106 flg.

heute stehen manche Bauwerke der älteren Zeiten des Kalifats. Was ist das hervorstechende Merkmal des ersten arabischen Styls? Der Rundbogen, welcher die Hallen, die Thüren und Fensteröffnungen beherrscht. Kurze Säulen meist von geringer Stärke und entweder einzeln gestellt, oder wenn auch mehrere in gemeinschaftlichem Untersatze wurzeln, nie mit den Schaften einander berührend, tragen Bogen, die sich auf die Capitäle der Säulen stützen, aber stets einen Vorsprung bilden. Ueber der untern Bogenreihe erhebt sich eine zweite, aber von engerer Sprengung, die Thore sind meist von gleicher Dicke wie die Hauptmauer, die Fenster von geringer Höhe, halbkreisrund und nicht zahlreich, die Mauern oder Wände mit Mosaik oder Stuck verziert, die Decke niedrig, das Dach der Moschee wölbt sich zu einer Kuppel von gedrücktem Rande, da und dort umgeben von hohen und schlanken Minareten oder Thürmen.[1])

Aber diese älteste Bauart des morgenländischen Kalifats hat erst auf syrischer, dann auf spanischer Erde unter den Omajaden eine wesentliche Aenderung erlitten. Der Rundbogen wurde zum gedehnten, — hufeisenförmigen, und dieser wiederum lief bald in den Spitzbögen aus. Thatsache ist, daß an Bauten der spanischen Saracenen Spitzbögen, wenn auch in geringer Zahl, vorkommen. Der englische Architekt Murphy, der sich merkliches Verdienst um Aufhellung der saracenischen Denkmäler in Spanien erwarb, sucht zwar die Beweiskraft der eben angeführten Thatsache zu schwächen, indem er die Behauptung hinwirft[2]), jene wenigen Spitzbögen gehören wahrscheinlich den späteren Zeiten des Verfalls der maurischen Baukunst an. Aber dieser Satz ermangelt des Beweises und wird sogar durch andere widerlegt, die derselbe Murphy feststellt. Laut seinen eigenen Worten unterscheidet sich der spanische Baustyl von dem älteren der morgenländischen Saracenen hauptsächlich 1) durch die wachsende Anzahl der hufeisenförmigen Bögen, 2) durch die Leichtigkeit und Höhe der Säulen, welche in unendlicher Mannigfaltigkeit zusammengestellt werden, 3) durch die verschwenderische Menge von Zierrathen. Das heißt nun: der Anfangs im Rundbogen befangene Styl hat die Fessel durchbrochen, hat die Richtung in die Höhe genommen. Das mögliche Ziel aber, das er in dieser Richtung erreichen konnte, war der Spitzbogen. Nun sage ich: zwischen dem Rundbogen und dem Spitzbogen liegt als Uebergangsglied der hufeisenförmige Bogen in der Mitte, und eine Bewegung, die vom runden zum hufeisenförmigen schreitet, wird, ja muß mit dem Spitzbogen geendigt haben. Der Spitzbogen ist daher nicht ein verdorbener Auswuchs, sondern die reife Frucht des spanisch-arabischen Baustyls.

Nun zur Hauptsache. Worin besteht — von allen Einzelnheiten ab-

---

[1]) Das. S. 107. 108. [2]) Aschbach II, 344.

gesehen — das Eigenthümliche der sogenannten gothischen Bauart? Ohne Frage im Spitzbogen, verbunden mit dem Reichthum der Zierrathen an Knäufen, steinernen Blüthen u. dergl. Um die Frage über Entstehung des gothischen Styles recht zu stellen, muß man sie so fassen: woher haben die christlichen Baumeister, welche zuerst gothische Münster aufführten, das Vorbild des Spitzbogens und der Zierrathen genommen? Der Benediktiner von Malmesbury bezeugt[1]), daß die Normannen in den Zeiten Wilhelms des Eroberers oder Gregors VII. eine neue Art des Bauens erfanden, und es kann kein Zweifel sein, daß der Chronist die Anfänge des gothischen Styls meint. Nun sage ich: diese nämlichen Normannen empfingen das Muster des Spitzbogens und der Zierrathe von den Saracenen des Ostens oder Westens, deren Länder viele Tausende der Söhne des Nordens, sei es als Piraten oder Soldaten, sei es als Kaufleute, oder auch der Neugierde wegen, zu besuchen pflegten.

Damit wird mit Nichten geläugnet, daß die von den Normannen zuerst angewandte Bauart ihre Eigenthümlichkeit habe. Die Saracenen lieferten Das, was die reife Frucht ihrer besonderen Richtung im Bauen war: den Spitzbogen und die Zierrathe. Dieses Anlehen hat dann der christliche Geist aufs Reichste, und zwar entsprechend dem Wesen und den Geheimnissen der Religion, ausgebildet.

Die großen Bauten der Omajaden von Cordova dienten, wie ich zeigte, der Verherrlichung des Kalifats. Zum gleichen Zwecke machten sie eine Reihe anderer Ausgaben, sofern sie mit vollen Händen Wissenschaften und schöne Künste unterstützten. Man spricht viel von hoher Bildung, die unter dem Volke der Araber erblüht sei. Das ist großen Theils leeres Gerede. Die gerühmte Cultur war nicht eine naturwüchsige Frucht des Volksgeistes, sondern das Werk der Kalifen, und zwar ein selbstsüchtiges Werk. Vor den Zeiten des Islams erstanden[2]) in Arabien ausgezeichnete Dichter, welche sangen, was ihnen der Genius eingab, und der Sprache Glanz und Feinheit verliehen. Gegenstände ihrer Verse waren: Preis der Tapferkeit, Ruhm der Helden, der Gastfreundschaft, der Freigebigkeit, Schilderungen der Natur, vor Allem Frauenliebe und Lust befriedigter Rache.

Mohammed soll[3]) einst gesagt haben: „Gedichte seien den Arabern der Divan (der Inbegriff) alles Wissens, das höchste Ziel der Weisheit gewesen." Das Kalifat hat diese Naturdichtung aufgezehrt, indem es sie durch seinen goldenen Schutz in Schmeichelei, in Vergötterung der Herrschergewalt verwandelte. Das athenische Volk errichtete in den Zeiten seiner Erniedrigung Männern wie Demetrius Poliorcetes Bildsäulen und brachte ihnen Opfer dar. Hier trat die Gemeinheit wenigstens offen hervor, was

[1]) Band III, 393. [2]) Schäfer II, 69 flg. [3]) Das. S. 72 oben.

immer noch besser ist, als Gleißnerei. Die Kalifen dagegen ließen sich mit Versen einräuchern.

Der Islam hat allerdings eine von der Persönlichkeit der Kalifen so gut als unabhängige Wissenschaft, nämlich die aus dem Koran abgeleitete Theologie und Rechtskunde, geschaffen. Dieselbe besteht mehr oder minder bis auf den heutigen Tag in den mohammedanischen Ländern, zu Constantinopel, Damaskus, Alkairo, Tunis, Fez, Marokko, und wird fortbestehen, so lange es mohammedanische Staaten gibt — was, wie zu hoffen, eines Tags aufhören dürfte. Jene künstlichen Blüthen dagegen sind längst im Sande der Wüste verwelkt, sie schossen mit der Kalifenmacht empor, verschwanden mit ihr, denn sie hatten keine selbstständige Wurzeln. Anders verhält es sich mit den christlichen Völkern, bei deren Gesammtheit die Wissenschaft nie erlosch, nie erlöschen wird, weil das Kreuz sie nährt und weil der Fels sie schuf.

Obige Behauptungen können mit eigenen Zeugnissen der Araber erhärtet werden. Der Andalusier Saad Ben Achmed erzählt[1]): „zu Anfang des Islams bekümmerten sich die Araber außer der Kenntniß ihrer Sprache und des Corans nicht um andere Wissenschaft, nur Arzneikunde trieben Einzelne, da dieselbe wegen des allgemeinen Bedürfnisses keine Mißbilligung erregte. Dieß war der Zustand der Dinge, so lange die Nachfolger Moawia's (die Omajaden) im Osten herrschten. Als aber der Allmächtige die Abbassiden auf den Thron erhob, da verschwand die Trägheit aus den Herzen und die Gemüther wurden aus dem Schlummer geweckt. Der Erste unter denselben, welcher die Wissenschaften förderte, war der Kalife Abu Djafer Almansor, er liebte Philosophie und Sternkunde. Der siebte Kalife aus dem Abbassidenhause, Abdallah al Mamun, Harun al Raschids Sohn, vollendete, was der Großvater Almansor rühmlich begonnen. Die Kenntnisse an ihrer Quelle schöpfend, wandte er sich nach Constantinopel und erbat von den griechischen Kaisern zum Geschenk, was sie von philosophischen Schriften besaßen. Und da Letztere ihm deren so viele schickten, als sie herzugeben vermochten, suchte der Kalife Leute, welche beider Sprachen kundig waren, und trug ihnen auf, gute Uebersetzungen zu fertigen. Nachdem diese, so gut als sie konnten, die griechischen Bücher übertragen hatten, munterte der Kalife seine Unterthanen auf, durch Studium des Uebersetzten Wissenschaft zu erwerben. Al Mamun selbst ging gerne mit Gelehrten um und wohnte häufig ihren Unterredungen an."

Die Aussage des Andalusiers wird durch andere Nachrichten bestätigt. Auch kann man den Grund nachweisen, warum die Abbassiden solchen Eifer für die Wissenschaften an den Tag legten. Abul Abbas, genannt Alsaffah,

[1]) Nachweis der Quellen das. S. 58.

d. h. der Blutvergießer, hatte die Omajaden, rechtmäßige Kalifen, verdrängt: er war, wie man sieht, ein Anmaßer und fand deßhalb nöthig, etwas wie die öffentliche Meinung zu gewinnen. Für diesen Zweck begann er damit, daß er Diejenigen, welche überall Einfluß auf die öffentliche Meinung üben, d. h. die Gelehrten, in seinen Kreis zog. In den Provinzen, welche vom Kalifat dem byzantinischen Kaiserthum entrissen worden waren, hatte sich zur Zeit der Eroberung, als Nachtrieb einstiger Blüthe, noch immer literarisches Leben erhalten, und es ist begreiflich, daß einzelne der Eroberer — die Araber sind von Haus aus ein aufgewecktes, verständiges Geschlecht — eine Ehre darein setzten, in Kenntnissen nicht zurückzubleiben, welche die Welt bewunderte.

Es bedurfte nur der goldenen Wünschelruthe, so konnte es kaum fehlen, daß sich bald Männer genug fanden, welche, statt wie bisher mit dem Schwert, mit Studien das Glück versuchten. Die Abbassiden thaten was ihr Vortheil gebot, und gewannen dadurch einen Haufen Lobredner und Anhänger. So ward der Grund zu arabischer Nachahmung griechischer Vielwisserei gelegt. Hätte Peter der Große, statt Artillerie, Schifffahrt, Handel, Gewerbe zu fördern, eine Masse deutscher Schulmeister in sein Reich gerufen, so würde vielleicht etwas Aehnliches im Lande Moskow vorgegangen sein.

Schon Abul Abbas ließ Bücher aus dem Syrischen, Persischen, Griechischen übersetzen. Weiter ging[1]) sein Bruder und Nachfolger Abu Djafer Almansor, der Erbauer Bagdads. Die syrischen Aerzte, die er in Dienst nahm, gaben den keimenden wissenschaftlichen Bestrebungen der Araber ein festes Ziel. Almansor ehrte die Gelehrten ohne Rücksicht auf Religion. Sein Astronom war früher Magier gewesen, ein anderer Günstling des Kalifen, Theophilus von Edessa, der die Gesänge Homers und andere griechische Classiker ins Syrische übersetzte, bekannte Jesum Christum; ebenso der berühmte Arzt Georg, welcher gleich seinem Schüler Isa den Versuchen Almansors, sie zum Uebertritt in den Islam zu bewegen, beharrlich widerstand, ohne darum die Gunst des Gebieters zu verlieren.

Almansor setzte Belohnungen für Gelehrte aus, welche griechische Schriften über Mathematik, Philosophie, Arzneikunde ins Arabische übertrugen.[1]) Harun Alraschid, Almansors Enkel (786—808), trat in die Fußstapfen des Großvaters. Schaaren von Rechtsgelehrten, Philologen, Dichtern sammelten sich an seinem Hofe. So oft er nach Mekka pilgerte — im Ganzen siebenmal — begleiteten ihn hundert Gesetzesgelehrte.[1]) An jeder neu errichteten Moschee gründete er eine Schule. Vom Nutzen gelehrter Reisen viel erwartend, warf er Sold für 300 Reisende aus.

[1]) Schäfer II, 58 flg.

Auch die Dichter genossen seine Gunst, sie fanden ihre Stelle neben Tänzern und Tänzerinnen, angestellten Schachspielern, Meistern der Flöte, Mährchenerzählern und Erzählerinnen, die zu Tausenden am Hofe des Kalifen sich drängten und einen Tag um den andern herrlich und in Freuden lebten, wie der reiche Mann des Evangeliums.

Die gelehrte Bewegung des Kalifats — oder wie Andere sagen, die Blüthe arabischer Geistesbildung — erreichte ihre Höhe unter dem zweiten Sohne und Nachfolger Haruns al Raschid, dem Kalifen Mamun, der von 813 bis 833 herrschte und dessen 20jährige Regierung als das Augustische oder Medicäische Zeitalter des Islams gepriesen wird. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er einzelne durch Gelehrsamkeit berühmte Perser, Griechen, Chaldäer in seine Umgebung gezogen. Herr des Reiches geworden, machte er den Hof von Bagdad zu einem Sammelplatz der Mathematiker, der Philosophen, der Dichter. Mamun verstand selbst die Kunst, Verse aus dem Stegreif zu machen, seine vorherrschende Liebhaberei war Astronomie. Sternwarten erhoben sich zu Bagdad und Damaskus: auf der Ebene[1]) von Sindjar — zwischen Palmyra und Rakka — wurde ein Grad des Meridians ausgemessen, zum Behufe der Berechnung des Erdumfanges. Mamuns Astronomen legten die Ergebnisse ihrer Arbeit in noch vorhandenen Tafeln nieder.

Unter den Aerzten haben neben vielen Anderen die Christen Johann, Georg und Gabriel, letzterer Augenarzt und vom Kalifen des Monats mit tausend Drachmen besoldet, gefeierte Namen erworben. Als Philosoph glänzte Jakub Alkindi, Verfasser von mehr als hundert Werken und Werklein, als Tonkünstler Ibrahim von Mosul. Rechtsgelehrte disputirten in Gegenwart des Kalifen jeden Freitag. Bibliotheken wurden gesammelt, hohe Schulen zu Bagdad, zu Bassora, zu Kufa, zu Bockara, den vom Islam gegründeten Großstädten des Ostens, errichtet.[2])

Bestimmte Nachrichten liegen vor, daß damals von alten griechischen Schriften die der Mathematiker Euclid und Ptolemäus, die der Naturforscher und Aerzte Galenus, Hippokrates, Theophrast, die des Philosophen Aristoteles, sammt einigen wenigen des Plato, in arabischem Gewand umliefen. Dagegen haben die Araber weder einen der alten griechischen Redner oder Dichter, noch einen einzigen der großen hellenischen oder römischen Geschichtschreiber, nicht Herodot, nicht Thucydides, nicht Xenophon, nicht Polyb, nicht Plutarch übersetzt. Warum? ich denke deßhalb, weil der in den Werken der genannten Historiker wehende Geist in den Kram der Kalifen nicht paßte. Warum aber bevorzugten sie den Stagiriten und stellten

[1]) Weil, Geschichte des Kalifats II, 284. [2]) Schäfer II, 60.

Plato in Schatten? Diese Frage verdient erläutert zu werden, weil die Bewunderung, welche die Saracenen dem Stagiriten zollten, unverkennbar auf das lateinische Abendland zurückgewirkt hat.

In den Anfängen der Kirche, da es galt, die Lehre vom Kreuze gegen die Einwürfe der Heiden zu rechtfertigen, machten bekanntlich die Wortführer des Glaubens, namentlich die Väter der alexandrinischen Schule, reichlichen Gebrauch von den Schriften Plato's, der bei den Heiden in hohem Ansehen stand, und in der That bot Plato's Philosophie unter den obwaltenden Verhältnissen treffliche Anhaltspunkte zu Vertheidigung des Christenthums. Zwischen dem 4. und dem 7. Jahrhunderte dagegen gewann der Stagirite bei einem großen Theile der literarisch gebildeten Bewohner des alten Römerreiches weit größeres Ansehen als Plato. Besondere Umstände haben dieß zu Wege gebracht. Als auf den großen Concilien die christlichen Dogmen, namentlich die Lehren von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Christo, für immer festgestellt wurden, hat die römische Kirche mit unerschütterlicher Festigkeit die Quellen des Glaubens, Ueberlieferung und Schrift, festgehalten, mochten die herrschende Meinung des Tags und die Philosophenschulen einwenden, was sie wollten. Jeder Urtheilsfähige — ich nehme selbst Heiden nicht aus, sofern sie die Urkunden des Christenthums gelesen haben — wird zugeben müssen, daß nur die rechtgläubige, d. h. die römische Fassung jener Dogmen, welche wirklich siegte, genau Dem entspricht, was die Evangelien, die Briefe der Apostel, sowie die älteren Väter, welche vor den Zeiten der großen Concilien lebten, bezüglich der fraglichen Punkte einstimmig lehren.

Gleichwohl wagten zahlreiche Sekten unter den morgenländischen Christen, namentlich die sogenannten Monophysiten, das vorzugsweise durch Pabst Leo den Großen ausgebildete Dogma von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo als unmöglich und widersinnig zu verschreien. Das wichtigste Werkzeug aber, das sie zu diesem Zwecke anwandten, war die Philosophie des Stagiriten, woher es kam, daß die aristotelischen Schriften bei den Monophysiten, und da Aegypten und Syrien von ihnen wimmelte, daß sie fast im ganzen byzantinischen Orient einer außerordentlichen Verehrung genossen. Eben hatte die Bewunderung, welche dem Stagiriten die Monophysiten widmeten, ihre Höhe erreicht, als die arabische Bewegung des Islams begann.

Die vorzugsweise von Monophysiten bewohnten Provinzen des byzantinischen Kaiserthums waren die ersten, welche den Nachfolgern Mohammeds in die Hände fielen, auch haben dieselben Monophysiten aus Haß gegen die rechtgläubige Parthei, welche zu Constantinopel herrschte, der arabischen Eroberung theils offen, theils insgeheim sehr ergiebigen Vorschub

geleistet. [1]) Endlich sind es ohne Zweifel die neuen monophysitischen Unterthanen des Kalifats gewesen, welche ihre arabischen Herren zuerst mit den aristotelischen Schriften bekannt machten. [2]) Da nun die Moslemim des Stagiriten Bücher aus den Händen ketzerischer Gegner der apostolisch-katholischen Kirche empfingen, da ferner die nämlichen Bücher von den Häuptern der gefährlichsten Sekten seit den Zeiten des Arius bis herab auf die Wortführer der Monophysiten stets als Arsenal wider den rechtgläubigen Lehrbegriff gebraucht worden sind, [3]) so spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß die ausnehmende Gunst, welche die Saracenen seit der Verpflanzung byzantinischer Gelehrsamkeit nach dem Kalifat vor allen anderen griechischen Schriften dem Stagiriten erwiesen, darin ihren Grund hatte, weil sie in ihm nicht nur einen der scharfsinnigsten Köpfe, welche je die Welt hervorbrachte, sondern zugleich einen trefflichen Bundesgenossen wider das rechtgläubige Christenthum, den mächtigsten Feind des Islams, erblickten. Man sieht daher: der Geist des Stagiriten, der Jahrhunderte lang sein Wesen im Morgen- und Abendlande trieb, erst arianische und monophysitische, dann arabische, zuletzt über Spanien nach Frankreich vordringend, lateinische Köpfe beherrschte, war eine Großmacht, deren Freundschaften und Feindschaften, deren bleibende und vorübergehende Verbindungen aufmerksam beachtet zu werden verdienen.

Wie in der Baukunst, so suchten die Omajaden von Cordova ihren Nebenbuhlern und Todfeinden, den abbassidischen Kalifen des Ostens, auch in dem Ruhme der Bildung und des den Wissenschaften gewährten Schutzes den Rang abzulaufen. Schon vom ersten Omajaden Spaniens, Abderrahman I., wird gerühmt, daß er die Dichtkunst liebte und selbst Verse machte, doch hinderte ihn die Nothwendigkeit unausgesetzter Kriege, Größeres in diesem Gebiete zu unternehmen. Abderrahmans I. Sohn und Nachfolger, Hescham I., legte Schulen an, zu welchen er auch Christenkindern Zugang gestattete. Noch mehr that Abderrahman II.

Wir erfahren, daß er Lehranstalten in vielen Städten gründete und sie mit Einkünften ausstattete, ferner daß er 300 Waisenkinder an der Schule der großen Moschee zu Cordova unterhielt. Wie und in welcher Richtung unter ihm der den Mozarabern eröffnete Unterricht gewirkt hat, ist oben [4]) gezeigt worden. Abderrahman II. zog Dichter an seinen Hof, von denen zwei namhaft gemacht werden. Da er hörte, daß im Morgenlande ein Tonkünstler, Ali Ben Serrab, großen Ruhm erlangt habe, bot er ihm hohen Gehalt, wenn der Gefeierte nach Spanien übersiedeln würde.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 33. 35. 37. [2]) Das. II, 901. [3]) Den Nachweis aus den Quellen das. II, 262. 896 flg. [4]) S. 285.

Ali kam, erhielt im Alkassar oder dem Schlosse von Cordova Wohnung und bildete eine Schule, aus welcher viele Musiker hervorgingen.[1])

Die Blüthezeit andalusischer Gelehrsamkeit brach unter Alhakem II., dem letzten selbstständigen Kalifen, an. Sein Vater, Abderrahman III., hatte keine Kosten gescheut, um ihm eine glänzende Erziehung zu geben. Unter Anderen berief er einen der berühmtesten Gelehrten des Ostens, Ismael Ben Casim, nach Cordova, um den Thronerben zu unterrichten. Dieser Ismael genoß — so wird erzählt — zu Bagdad, wo er vor seiner Uebersiedelung nach Spanien bis 941 weilte, solches Ansehen, daß die östlichen Kalifen ihn um Rath fragten, „so oft eine Fliege über ihrem Haupte summte." Die Liebhaberei, welche Alhakem II. in der Schule Ismaels und anderer Lehrer für die Wissenschaften faßte, bethätigte er, zum Manne geworden, dadurch, daß er eine sehr große Bibliothek anlegte. Dieselbe füllte einen ganzen Palast aus und soll einige hundert tausend Bände umfaßt haben.[2])

Um alle diese Bücher zusammenzubringen, unterhielt Prinz Alhakem in den größeren Städten Afrika's, Aegyptens, Syriens, Persiens eigene Bevollmächtigte, welche Handschriften kauften oder seltene Werke durch geschickte Leute abschreiben ließen. Die Bibliothek war nach Fächern abgetheilt, und zierliche Ueberschriften an Sälen und Schränken bezeichneten kurz den Inhalt. Auch an einem allgemeinen Cataloge fehlte es nicht, der in 44 Bänden bestehend, die Namen der Verfasser sammt dem behandelten Stoffe angab. Als Alhakem nach dem Tode seines Vaters die Regierung angetreten hatte, erlaubten ihm die Staatsgeschäfte nicht mehr, sich so viel wie früher mit Büchern und Gelehrten zu beschäftigen: er übertrug seitdem die Sorge für Beides zweien seiner Brüder, von denen der eine Abdolaziz, der andere Mondhir hieß.

Dagegen steht fest, daß Alhakem II. als Kalife eine Art von hoher Schule zu Cordova errichtet hat, an welcher namhafte Gelehrte, die zum Theil aus anderen saracenischen Ländern herbeigerufen wurden, Vorträge über verschiedene Wissenschaften hielten. Ich habe oben die fränkische Quelle angeführt, laut welcher Gerbert zu Cordova studirte. Ausführlicher erwähnen andalusische Chroniken, deren Aussagen Conde und Casiri mittheilen,[3]) dieser Anstalt, welche geraume Zeit fortblühte. Von Almansor wird aus der Zeit, da er unter dem Namen eines Hadschib das ganze Reich regierte, Folgendes erzählt:[4]) „er besuchte die Hauptschule, setzte sich mitten unter die Zuhörer und duldete nicht, daß man weder bei seinem Kommen noch

---

[1]) Schäfer II, 62. [2]) Die Zeugnisse bei Aschbach II, 146. [3]) Ibid. S. 147.
[4]) Conde-Rutschmann I, 504.

bei seinem Gehen den Vortrag unterbrach, auch belohnte er die tüchtigsten Schüler und Lehrer."

Vor und neben der hohen Schule entstanden, und zwar Anfangs durch Privatleute und nicht blos in Cordova, sondern auch in anderen größeren Städten, Gelehrten-Vereine, aus denen später eine den heutigen Akademien vergleichbare Frucht hervorwuchs. Ich lasse die Quellen[1]) reden: „im Jahre 255 der Hedschra — 868 nach Christus — zur Zeit des Kalifen Mohammed — starb zu Cordova Jahia al Laithi, ein gelehrter Alfakih (Gesetzeskundiger), welcher während seiner Jugend zweimal das Morgenland besucht hatte und ein Schüler des berühmten Malek Ben Anas war, der ihn „die Zierde Spaniens" oder „den klugen Andalusier" zu nennen pflegte. Das Haus Jahia's, täglich von lernbegierigen Besuchern angefüllt, glich einer Akademie oder öffentlichen Lehranstalt."

Ferner[2]) aus der Zeit des Kalifen Abderrahman III.: „das Haus des berühmten Wesirs Abu Amer stand jedem Gelehrten offen, es war wie eine Akademie, täglich gingen die gefeiertetsten Dichter ein und aus." — „Der Kalife hatte zwei Leibärzte, Isa und Calaf, welche durch ihre Schriften über Heilkunde hohen Ruf erlangten. Bei Beiden pflegten sich solche Gelehrte zu versammeln, welche dem Studium der Natur, der Sternkunde, der Mathematik und ähnlicher Wissenschaften oblagen."

Endlich[3]) aus den Tagen Alhakems II.: „zu Toledo lebte ein reicher und angesehener Fakih, genannt Ahmed Ben Said, der alljährlich zur Winterszeit gegen 40 gelehrte Männer, theils aus Toledo, theils aus umliegenden Städten in seinem Hause zu empfangen pflegte. Fußböden, Ruhepolster, Wände waren in dem Versammlungssaale mit Teppichen oder Tapeten geschmückt. In der Mitte erhob sich ein mit glimmenden Kohlen gefülltes eisernes Rohr, um welches die Gäste sich niederließen. Man las einen Abschnitt des Korans und besprach sich darüber. Wohlgerüche von Moschus dufteten im Zimmer, auch besprengten Diener die Gäste mit Rosenwasser. Die gelehrten Unterredungen schloß ein Mahl: aufgetragen wurden Fleisch von Böcklein und Hämmeln, verschiedene mit Oel bereitete Speisen, geronnene und geschäumte Milch, Butter, Süßigkeiten, Datteln und anderes Obst. Einen großen Theil des Tages brachten die Geladenen bei Tische zu, und die Zusammenkünfte dauerten vom November bis Ende Januar." Einer der Chronisten, aus welchen Conde schöpfte, bemerkt, Kalif Alhakem II. habe den freigebigen Wirth des gelehrten Vereins von Toledo zum Vorstand des dortigen Gerichtshofes ernannt, später aber sei Ahmed Ben Said vergiftet worden.

Nachdem Almansor sich unter dem Titel Hadschib der Herrschaft be-

[1]) Das. S. 302. [2]) Ibid. S. 425 flg. [3]) Ibid. S. 481.

mächtigt hatte, gab er den gelehrten Vereinen eine andere Gestalt, indem er sie in eine Regierungsmaschine verwandelte. Abermals mögen die Chroniken reden:[1] „so oft Almansor, von seinen Feldzügen zurückkehrend, in Cordova weilte, empfing er häufig gelehrte Männer bei sich, auch stiftete er eine Akademie der schönen Wissenschaften, in welche jedoch nur Solche aufgenommen wurden, die bereits durch irgend ein gelehrtes Werk, eine Abhandlung oder ein gutes Gedicht Ruf erlangt hatten." Das heißt ohne Zweifel so viel: der Hadschib wählte zu Mitgliedern der Akademie in der Regel nur Genossen der bereits bestehenden gelehrten Vereine, und zwar solche, die in irgend welcher Weise seine Gunst zu erwerben gewußt hatten. Aus dem Folgenden[2] ergibt sich, daß die Akademie von einem Vorstande geleitet wurde, den der Hadschib ernannte, und daß sie mit bedeutenden Einkünften ausgestattet war: „im Jahre der Hedschra 381 (991) pilgerten nach den heiligen Häusern im Osten (nach Mekka) zwei vornehme Cordovaner, Abu Abdallah und Said, beide der vom Hadschib gegründeten Akademie angehörig, in welcher damals Ibrahim Ben Nasar von Saragossa den Vorsitz führte und zugleich kraft dieses Amts die Gegenstände bestimmte, über welche verhandelt werden sollte."

Dann ebendaselbst: „im nämlichen Jahre eines Sonnabends überreichte Said Ben Otman dem Hadschib ein langes, in zierlichen Versen zum Lobe Almansors verfaßtes Gedicht. Unter lautem Beifall wurde dasselbe in der Versammlung der Akademie vorgelesen. Am folgenden Tage überschickte der Hadschib dem Dichter 300 Golddinare." — Und abermals: „bei dem großen Rufe, den die gelehrten Anstalten von Andalus genossen, strömte eine Menge Lernbegieriger oder Gelehrter aus Afrika, Aegypten, Syrien, Persien, ja auch aus den Ländern Gallizien (dem christlichen Spanien), aus Rum (Deutschland und Italien), sowie Afrank (d. h. aus Gallien) nach Cordova. Unter den Fremden, die im Jahre 380 (990 nach Chr.) kamen, war Abulola, ein in Sprachen und anderen Wissenschaften trefflich unterrichteter Mann, der in Bagdad studirt hatte und für den besten Dichter seiner Zeit galt. Hadschib Almansor wies ihm einen Gehalt auf die Einkünfte der gelehrten Anstalten an, allein das Geld reichte bei Weitem nicht aus, weil Abulola gar viel verschwendete. Doch der Schlaukopf wußte sich stets zu helfen, durch Schmeicheleien, Verse und witzige Worte erhaschte er große Geschenke vom Hadschib." Folgt nun eine Reihe Anekdoten.

Weiter heißt[3] es: „im Jahre d. H. 382 eines Donnerstags bei einbrechender Nacht wohnte Hadschib Almansor einem dichterischen Wettstreite in der Akademie bei: vortreffliche Verse zum Lobe (des Schattenkalifen) Hescham und des Hadschibs Almansor wurden vorgelesen. Den mei-

[1]) Das. S. 503 unten flg. [2]) Das. S. 518. [3]) Das. S. 522.

sten Beifall erhielten die Arbeiten des Geheimschreibers Ahmed Ben Derag und des Wesirs Abdolmelek Ben Edris." Der Chronist führt sofort die Namen mehrerer anderer Gelehrten auf, die an der Sitzung des Tages Theil nahmen, und schließt dann mit den Worten: „zuletzt vertheilte Almansor die seit Errichtung der Akademie für solche Zwecke bestimmte Summe von 100 Golddinaren und gab zugleich Befehl, die besten der vorgelesenen Gedichte aufzubewahren."

Ich füge[1]) noch eine weitere Stelle bei: „auch auf seinen Feldzügen pflegte Almansor zwei oder drei der besten Dichter, wie Abdolmelek, Alharizi und Aben Derag mit sich zu nehmen. Dieselben beschrieben dann unter dem Schatten der Zelte in guten Versen die Schlachten und näheren Umstände des Krieges, sie entwickelten bei solcher Arbeit eine erstaunliche Schnelligkeit, die jedoch weder dem Reichthum der Gedanken, noch der Schönheit des Ausdrucks Eintrag that. Fälle sind vorgekommen, daß Alharizi schon am Abend eines Schlachttages mit seiner Schilderung der Schlacht fertig war" u. s. w.

Die mitgetheilten Stellen sind offenbar aus Tagebüchern genommen und das Werk von Augenzeugen. Den wahren Zusammenhang decken sie nicht auf, doch ist es leicht, denselben herzustellen. Die Sache verhält sich so: Almansor war ein Hochverräther am herrschenden Hause der Omajaden, wie denn auch der Mißbrauch, den er mit der Staatsgewalt trieb, den Untergang des Kalifats und in weiterer Ferne des andalusischen Islams herbeiführte. Da er nun ein böses Gewissen hatte, fürchtete er, daß einzelne ausgezeichnete Männer theils durch ihr persönliches Ansehen, theils durch den Einfluß, den sie auf jene Gelehrten-Vereine übten, seiner angemaßten Macht gefährlich werden könnten. Als Mittel, dieser Klippe auszuweichen, ersann er die Akademie: unter dem Scheine von Ehre sollte sie die Gelehrten von ihm abhängig machen, den öffentlichen Geist verknechten.

Er begünstigte vorzugsweise die Poesie, weil alle Welt gern Verse las, aber er knüpfte stillschweigend an seine Gunst die Bedingung, daß die Dichter sich erniedrigen, nur sein Lob zu singen, ihm allein Weihrauch zu streuen. Eine tiefe, freilich durch das Alltagsleben von damals, wie von heute gerechtfertigte, Menschenverachtung liegt der Akademie zu Grund: er behandelte die Gelehrten als ein Geschlecht, das bereit sei, jedem Unrecht das Wort zu reden, sobald man ihnen genügenden Speck vorhalte. Almansor hat seinen Zweck erreicht: auch im saracenischen Spanien sank die Dichtkunst, die in Arabiens Wüsten als Naturlaut, als Eingebung edler Gefühle begonnen hatte, zu einer elenden, sinnlosen, handwerksmäßigen

[1]) Das. S. 523 unten flg.

Hof- und Schulreimerei herab.[1]) Im Osten war dieß zwei Jahrhunderte früher geschehen. Schon in den Zeiten des Kalifen Almamun, des gefeierten Mäcenas arabischer Literatur, ward bemerklich, daß vor dem Hauche der Despotie, welche er übte, die Poesie verwelkte.[2])

Die literarische Bewegung, welche die Kalifen des Ostens und Westens unter ihrem Volk hervorriefen, hat viel mehr in die Breite, als in die Tiefe gewirkt. Unzählige beschäftigten sich mit Studien aller Art und schrieben Bücher, weil die Schriftstellerei für die Einen ein Mittel, sich auszuzeichnen und Hofgunst zu erlangen, für Andere ein Hebel des Broderwerbs geworden war. Zu einer Zeit, wo Fürsten und reiche Privatleute die Liebhaberei für Bücher ins Große trieben und Bibliotheken mit Tausenden von Bänden anfüllten, mußte starke Nachfrage nach Stoffen entstehen, welche das theure Pergament zu ersetzen vermochten. Es ist daher in der Ordnung, daß arabischer Kunstfleiß damals das Linnenpapier erfand.[3])

Keineswegs soll geläugnet werden, daß die vielseitige Geschäftigkeit eine Masse nützlicher Kenntnisse zu Tage förderte und in weiten Kreisen verbreitete. Von den Büchern, welche östliche und westliche Araber über Chemie, Landbau, Mathematik, Philosophie veröffentlichten, war oben die Rede. Auch musikalische Schriftsteller traten[4]) auf. Die Bibliothek des Escurial besitzt eine Handschrift über die Elemente der Musik, das Werk des berühmten Tonkünstlers Alfarabi, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts n. Chr. blühte. Es handelt von den Grundsätzen der Musik, von der Composition sowohl für die menschliche Stimme, als für Instrumente, lehrt Art und Weise der Musiknoten und gibt Abbildungen von etwa 30 Instrumenten, worunter Pauken, Trommeln, Triangel, Flöten, Zinken, Pfeifen und verschiedene Arten von Saitenspiel. Eine zweite Handschrift, verfaßt von Abulfaradsch Ali, enthält 150 kleine Gesänge, sowie die kurzen Lebensbeschreibungen von 14 Musikern und 4 Sängerinnen der Kalifen. Singen, Flöten blasen und Saiten spielen konnte jeder Moslim nach Belieben, aber ins Große wurde die Musik nur am Hofe getrieben, denn die Capelle gehörte, wie wir wissen,[5]) zu den 9 Majestätsrechten des Kalifen.

Die wiederholten Feldzüge, welche die Franken unter Carl dem Großen und seinem Sohne Ludwig in weite Fernen machten, gaben meines Erachtens Anlaß, daß um 825 der früher[6]) erwähnte Mönch Dicuilius ein kleines Werk über Gestalt und Länder der Erdoberfläche abfaßte, das freilich guten Theils aus alten römischen Geographen entlehnt ist. Sonst

---

[1]) Schäfer II, 75. [2]) Weil, Geschichte der Kalifen II, 274 flg. [3]) Siehe oben S. 273. [4]) Schäfer II, 89 flg. Aschbach II, 352 flg. [5]) Siehe oben S. 278 flg. [6]) Band II., S. 462.

haben sich abendländische Schriftsteller nur selten und nebenbei — wie Adam von Bremen — mit Erdbeschreibung beschäftigt. Der gegenseitige Verkehr unterlag damals im christlichen Europa allzugroßen Hemmnissen. Anders die Araber, die frühe zahlreiche Bücher über Geographie schrieben.

Indeß ist nicht zu verkennen, daß auch dieser Zweig literarischer Thätigkeit durch die Politik der Kalifen den ersten Anstoß erhielt. Von El Samah, einem der kurz nach erfolgter Eroberung eingesetzten Statthalter in Andalus, wird gemeldet,[1]) daß er um 720 seinem Herrn, dem Kalifen des Ostens, eine genaue Beschreibung der Halbinsel, ihrer Erzeugnisse und Bevölkerung, ihres Handels und Ackerbaus, übersandte. Wenn, wie ich oben zeigte, der Abassíde Harun al Raschid viele Gelehrte auf öffentliche Kosten reisen ließ, so geschah dieß meines Erachtens darum, weil der Kalife erwog, daß man die einlaufenden Berichte je nach Umständen als gelehrtes Material oder als Anhaltspunkte für Staatszwecke, wie Erhöhung von Steuern, Eroberung neuer Provinzen, Ausdehnung des Handels, benützen könne.

Zugleich mit der christlichen Kirche ist die Liebe zur Geschichte in der katholischen Welt verbreitet worden. Wie viele Hunderte von Chronisten hat das Kloster, hat das Bisthum großgezogen! In dieser Beziehung stand der Islam dem Kreuze merklich nach. Dem Propheten Mohammed wird das Wort in Mund gelegt:[2]) „lernet Eure Geschlechter kennen." In der That zeichnete der älteste Historiker des Islams, den man kennt, Hescham, der etwa 6 Menschenalter nach Mohammed blühte, nur Geschlechtsregister auf. Seit dem dritten Jahrhundert der Hegira wurde Beschäftigung mit Geschichte häufig: viele Historiker begannen zu schreiben, und man kann nicht sagen, daß die Kalifen, namentlich die spanischen Omajaden, es an Aufmunterung fehlen ließen. Ohne Frage sind die Araber von Natur ebenso begabt, als irgend ein christliches Volk. Nun sollte man bei den glänzenden Waffenthaten, welche die erste Zeit des Kalifats verherrlichten, bei der Großartigkeit des Weltreichs, das erstand, bei dem ungehemmten Verkehr, bei den unermeßlichen Hülfsmitteln des Wissens, welche der Reichthum des Kalifats durch Errichtung von Schulen und Bibliotheken, durch den Anbau so vieler Wissenschaften ansammelte — bei all' dem, sage ich, sollte man erwarten, daß die arabischen Geschichtschreiber es den christlichen, welche jene Vortheile nicht genossen, weit zuvor thaten.

Dennoch ist das Gegentheil der Fall: die saracenischen Historiker häufen in der Regel mehr Material auf, als die christlichen, sie lieben es, ins Einzelne, ins Kleine einzugehen, wie ihre Baumeister bei Ausführung der Zierrathen. Dieser Reichthum des Stoffs dürfte der einzige Vorzug sein, den

[1]) Lembke, Geschichte Spaniens I, 280. [2]) Schäfer II, 83.

sie vor unsern Chronisten voraus haben. Anderer Seits aber sind sie trocken, wissen nicht zu fesseln, oder wenn sie die Trockenheit vermeiden wollen, fallen sie in den entgegengesetzten Fehler der Mährchenerzähler, erlogener, pomphafter Erdichtung, falscher Beredtsamkeit. Was der arabischen Geschichtschreibung fehlt, ist die nöthigste aller Eigenschaften: der geistige Lebensathem, das Selbstbewußtsein, oder damit ich die Sache an der Wurzel fasse, der Muth, den inneren Zusammenhang der Dinge aufzudecken. Woher dieß? Ich lasse Thatsachen reden!

Zu Bagdad lebte in den Tagen Almamuns, des vielgepriesenen Mäcenas, ein berühmter Dichter, Namens Abul Hassan, der in Ungnade beim Kalifen fiel. Vergebens floh der Dichter, er ward in allen Provinzen des Reiches aufgesucht, zuletzt ergriffen und vor den Herrscher geführt, der sofort befahl, ihm die Zunge mit der Wurzel auszureißen. Dem geschah so, der unglückliche Hassan starb auf qualvolle Weise. Was war die Ursache dieser Behandlung? Abul Hassan hatte[1]) ein Lobgedicht auf einen Anderen gemacht und dem Gelobten so hohe Tugenden zugeschrieben, daß der Kalife glaubte, sein Ruhm könne nicht daneben bestehen, seine Herrscherrechte seien verletzt.

Aehnliche Dinge gingen im Reiche von Cordova unter dem „milden" Alhakem II. vor. Zwei Brüder, beide Dichter, waren wegen ihrer schönen Verse von der ganzen Hauptstadt gefeiert. Der ebengenannte Kalife ließ sie einthürmen und bis zu ihrem Tode gefangen halten. Man sagte damals in Cordova, die Brüder theilten das Loos der Nachtigallen, die man einsperre, damit sie desto süßer sängen, denn wirklich fuhren Beide fort, im Kerker zu dichten.[2]) Die wahre Ursache aber scheint gewesen zu sein, entweder daß sie einen Witz gemacht hatten, der dem Kalifen mißfiel, oder daß er die laute Bewunderung für sie lästig fand. Ein anderer Dichter zu Cordova, Jussuf Ben Harun, hatte ein Gedicht auf die Jagd und die Reitkunst gemacht, welches dem Kalifen so behagte, daß er dem Verfasser ein Haus neben dem Alkassar schenkte. Aber bald schlug die Gunst in das Gegentheil um. Warum? Jussuf hatte die Schönheit einer Sklavin, die er liebte, in prächtigen Versen verherrlicht, der Kalife wurde neugierig, stattete dem Mädchen, das einem Dritten gehörte, einen heimlichen Besuch ab, fand es aber nicht so liebenswürdig, als Jussuf, darüber gerieth er nun in Zorn.[3])

So erging es in beiden Kalifaten lebenslustigen Dichtern! Was würde erst Geschichtschreibern widerfahren sein, welche es wagten, das, was sie wußten oder dachten, offen zu sagen! Während der Regierung Almamuns

---

[1]) Weil, Geschichte der Kalifen II, 268 flg. [2]) Conde-Rutschmann I, 476.
[3]) Ibid. S. 472 flg.

drohte Jedem der Tod,[1]) der ein Wort zu Gunsten Moawiahs, des Stifters der von den Abassiden verdrängten Omajaden, fallen ließ. Da schreibe einer Geschichte. Zwei der besten unter den älteren Historikern des Islams sind Ibn Kuteiba und Attabari. Der erstere, geboren 828 n. Chr., gestorben um 889, brachte den größten Theil seines Lebens in Bagdad zu. Mit dem Augenblick, wo er auf die eigene Zeit zu sprechen kommt, und wo er demnach als Augenzeuge reden könnte, wird er höchst schweigsam, zeichnet nur noch die Geburt, die Thronbesteigung und den Tod der Kalifen auf.[2]) Dasselbe gilt von Attabari, der, während er über die Geschichte der Juden, der Griechen, des großen Alexanders, Jesu Christi und seiner Apostel, dann über die der älteren Kalifen sich ausführlich verbreitet, die Begebenheiten, denen er selbst nahe stand, auf wenigen Seiten abfertigt.[3])

Die arabische Geschichtschreibung liefert den richtigen Maßstab für Abwägung des Werths der Lobsprüche, welche man der Bildung des Kalifats so verschwenderisch ertheilt. Nur solche heidnische, protestantische, katholische Nationen, bei denen Staatsformen bestehen, welche Sicherheit der Person, Selbstständigkeit des Charakters schützen, und wo wohlverstanden die Kirche Unabhängigkeit genießt, bringen in der Regel gute Historiker hervor. Unter dem Joche willkürlicher Gewalt dagegen verwelkt der Dienst Clio's.

Dennoch finden einzelne, wiewohl seltene Ausnahmen statt. Auch unter den Arabern ist ein Geschichtschreiber ersten Rangs erstanden, Ibn Chaldun, der mit Montesquieu verglichen zu werden verdient. Doch fällt sein Leben in eine spätere Zeit: geboren zu Tunis im Jahre 1331 n. Chr. starb er 1406 zu Cairo.[4]) Besonders günstige Umstände scheinen zusammengewirkt zu haben, daß dieser saracenische Schriftsteller eine solche Höhe ersteigen konnte.

Als letzten Beleg für die Macht der Kalifen von Cordova habe ich noch die Streitkräfte zu erwähnen, über welche sie verfügten. Ursprünglich war jeder erwachsene Moslem durch die Religion zum heiligen Kriege verpflichtet. Aber nur in den älteren Zeiten dienten Alle, später wurden viele Ausnahmen gemacht. Einige Chronisten sagen[5]) aus, Almansor habe während jener Vernichtungskämpfe gegen die Christen das Heer bis auf 600,000 Mann zu Fuß, 200,000 zu Roß gebracht. Nimmt man an, was man, glaube ich, ohnedieß annehmen muß, nämlich daß der Hadschib damals zuweilen alle Dienstfähigen aufbot, so scheint die Ziffer keineswegs zu hoch.

Die arabischen Staatsrechtslehrer, Mawerdi und Djemaat, bezeichnen[6])

---

[1]) Weil a. a. O. II, 287. [2]) Weil III, Anhang zum zweiten Band S. VIII. [3]) Daf. S. 10. [4]) Sacy, Artikel Ibn Chaldun in der biographie univers. [5]) Aschbach II, 173. [6]) Schäfer II, 162.

5 Punkte als Erfordernisse der Aufnahme ins Heer: nämlich 1) volle Mannbarkeit, 2) freien Stand, 3) Islam oder rechtgläubiges Bekenntniß, 4) Freiheit von körperlichen Gebrechen, 5) Muth und Waffenübung. Das heißt, nur Erwachsene, nur Freigeborne, nur Mohammedaner, nur völlig Gesunde und nur geübte Leute dürfen am heiligen Kriege Theil nehmen. Letzterer Punkt schließt meines Erachtens viele, namentlich die Besitzlosen aus. Denn nur Einer, der Vermögen hatte, war im Stande, sich in den Waffen zu üben, zumal da die Saracenen im heil. Kriege ohne Sold dienten und als einzigen Lohn ihren Antheil an der Beute empfingen.

Weitere Ausnahmen gestattete der Kalife Alhakem II. Als derselbe im Jahre 963 den heil. Krieg gegen die Christen eröffnete, erließ[1]) er einen Aufruf an sein Volk, worin er die Streiter des Islams ermahnte, Wehrlose, Weiber, Kinder, Mönche und Gefangene zu schonen, eingegangene Verträge, Zusicherungen des Geleits pünktlich zu halten. Dann folgt eine Stelle, die so lautet: „Keiner, der noch Vater oder Mutter hat, soll ohne Einwilligung beider Eltern ins Feld rücken, es wäre denn, daß dringende Gefahr einträte. Denn in diesem Fall ist Jeder verpflichtet, zur Vertheidigung des Landes herbeizueilen.

Von zwei der oben erwähnten Erfordernisse, welche die Staatsrechtslehrer betreffend den ältesten Gebrauch aufführen, wurde frühe sowohl im westlichen als im östlichen Kalifat Umgang genommen. Schon Emir Alhakem I. (796—822) errichtete eine Leibwache, die aus 3000 Mozarabern und 2000 erkauften Slaven, also aus Christen oder Heiden, und zwei Fünftheilen nach aus Unfreien, bestand. Das Volk sah diese Maßregel mit Ingrimm, wiederholte Empörungen brachen aus, welche jedoch die wohlbezahlten Söldner niederschlugen.[2]) Unter den folgenden Kalifen blieb die Leibwache nicht nur, sondern sie wurde vermehrt. Abderrahman III. steigerte[3]) sie auf 12,000 Mann, worunter 4000 Slaven und je ebensoviele Afrikaner und Andalusier waren. Die Slaven, welche den Dienst im Innern des Palastes versahen, dienten zu Fuß, die beiden andern Schaaren zu Roß. Ich habe oben gezeigt, daß und wie die Leibwachen in Prätorianer ausarteten, und daß ihre gegenseitige Eifersucht nicht wenig zum Untergange des Kalifats beitrug.

Die Wali oder Statthalter der größeren Provinzen müssen auch etwas wie Leibwachen, oder besondere zu ihrem Dienste verpflichtete Söldnerschaaren, gehabt haben, denn sonst würde es ihnen nicht gelungen sein, in so kurzer Zeit und so leichten Kaufs sich zu Gaukönigen aufzuwerfen, wie es bald nach Anfang des 11. Jahrhunderts geschah. Die eben ausge-

---

[1]) Conde-Rutschmann I, 458 flg. [2]) Ibid. S. 251 flg. [3]) Das. S. 415.

sprochene Vermuthung wird bestätigt durch eine Stelle[1]) des Rechtslehrers Ibn Djemaat, der über das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Kalifen und den Emiren, oder Fürsten des Heeres — ein Amt, das im Staate Cordova mit der Walischaft verbunden war — Folgendes äußert: „dem Herrscher kommt zu, den Emiren an Gehalt und Ländereien auszusetzen, was zu anständigen Auskommen für sie, ihr Haus, ihr Gesinde nöthig ist; dem Emir dagegen liegt die Verpflichtung ob, für den Unterhalt der ihm zugewiesenen Kriegsleute, für ihre vollständige Rüstung und Vorbereitung zum heiligen Kampfe, für gute Waffen und Pferde, für Uebung in der Reitkunst, für Einschulung und Wettrennen der Rosse, für Abrichtung der Mannschaft im Pfeilschießen, im Lanzenwurf, im Stoßen Sorge zu tragen." Das sind keine Streiter des allgemeinen Aufgebots oder des Heerbannes mehr, sondern ständige Kriegsknechte. Wie bei den Christen des Abendlandes seit dem 11. Jahrhundert, so drängten bei den Saracenen schon früher die Umstände auf Errichtung eines Söldnerthums hin.

Neben den Streitern des Aufgebots zum heiligen Krieg und neben den Leibwachen gab es im spanischen Kalifat eine eigenthümliche Waffengattung, die der sogenannten Rabiten, welche sich durch Gelübde zu lebenslänglichem Kriegsdienste an der Grenze, zu Ertragung jeder Beschwerde und pünktlicher Beobachtung der religiösen Gebote verpflichtet hatten.[2]) Conde wirft die Bemerkung hin, es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Rabiten des Islams den christlichen Ritterorden zum Vorbilde dienten. Daß Schäfer den Satz des Spaniers begierig aufgriff, wundert mich nicht, aber auch Fauriel will, auf Conde gestützt, das christliche Ritterthum von den Rabiten ableiten.[3]) Nichts kann schiefer sein.

Wie alle Welt weiß, hielten Templer und Johanniter die Mitte zwischen Mönchen und Soldaten, zwei Lebensweisen, welche die katholische Kirche und germanischer Volksgeist abgesondert gezeugt hat, und welche der Enthusiasmus des Kreuzzugs verschmolz. Die Templer und andere Ordensgenossen entsagten bekanntlich der Geschlechtsliebe, was die Rabiten nicht thaten. Dieß begründet einen wesentlichen Unterschied. Man bedarf keiner Mamelucken, um die edelsten Erzeugnisse latinisch-germanischen Heldenthums zu erklären, oder vielmehr — zu erniedrigen.

Die bisher entwickelten Thatsachen liefern den nöthigen Stoff, um eine wichtige, aber auch sehr schwierige Frage — bezüglich der Einwohnerzahl des Kalifats — zu lösen. Wie in allen anderen Ländern, wo ein ausgebildetes Steuersystem besteht, wurden in Andalus von Zeit zu Zeit Volkszählungen vorgenommen und Verzeichnisse der vorhandenen Steuer-

---

[1]) Schäfer II, 143. [2]) Conde-Rutschmann I, 611 flg. und die von Schäfer II, 164 gesammelten Belegstellen. [3]) Histoire de la poësie provençale III, 319 flg.

werthe entworfen. Allein ihre gesammten Ergebnisse sind nicht auf uns gekommen. Nur folgende Punkte stehen [1]) fest: erstlich, die Hauptstadt Cordova umschloß zu den Zeiten des Hadschib Almansor über 200,000 Häuser, was zumal bei der herrschenden Vielweiberei und Sklaverei eine Bevölkerung von mindestens 2,000,000 Köpfen voraussetzt. Zweitens, das Reich enthielt außer Cordova 6 Städte ersten, 80 zweiten, 300 dritten Rangs, und im Stromgebiet des Guadalquivirs gab es zusammen 12,000 große, kleinere und kleinste Wohnörter. Drittens, der Landbau und die Gewerbe standen in gedeihlichster Blüthe: Zeuge dafür die ausgedehnten Wasserleitungen, welche die Felder befruchteten, die starke Ausfuhr, die enorme Ziffer der Staatseinkünfte. Alle diese Umstände nöthigen, auf eine dichte Bevölkerung zu schließen. Andererseits zeigen sich keine Spuren inneren Verfalls, welcher unfehlbar eintritt, wenn die Menschenmenge eine gewisse, von der Natur gebotene Linie überschreitet. Ich glaube, im Rechte zu sein, wenn ich die Zahl sämmtlicher Unterthanen des Kalifats sowohl auf der Halbinsel als in Magreb oder Mauritanien zur Zeit Almansors auf 30 Millionen schätze.

Eine Probe kann geliefert werden. Laut den oben angeführten Zeugnissen brachte Almansor — und zwar durch Anwendung des allgemeinen Aufgebots — das Heer bis auf 800,000 Mann. Nun ergeben neuere Erfahrungen, daß 2 bis 3 Hunderttheile der gesammten Bevölkerung ins Feld zu stellen die äußerste Anstrengung ist, welche ein Staat aushält. Nehmen wir an, die 800,000 Mann, welche Almansor in Bewegung setzte, hätten 2½ Procent der Einwohner betragen, so kommen für letztere etwas über 30 Millionen heraus, was mit obiger Summe übereinstimmt.

Also in Gestalt des Kalifats von Cordova stand den unabhängigen Christen Spaniens, welche zu Anfang des 11. Jahrhunderts sich in die 4 Staaten Barcelun, Navarra, Castilien, Leon abgesondert hatten, zu unausgesetztem Kampfe bereit, ein Reich von 30 Millionen Einwohnern, von 13—14 Millionen Goldstücken an Einkünften, von sehr entwickelter Cultur entgegen. Jene 4 Staaten waren schwach bevölkert, arm, [2]) unter sich uneinig, ja die Häupter und Glieder eines derselben, des von Barcelun, betrachteten sich nicht einmal als Gothen oder Spanier, und machten darum selbst in der dringendsten Gefahr keine gemeine Sache mit ihren christlichen Nachbarn am oberen Ebro und auf der Nordseite des Duero. Gleichwohl haben die armen Christen nicht bloß die Angriffe der Saracenen abgewehrt, sondern die Gegner besiegt und sie zuletzt nach sechshundertjährigen Kämpfen zur Halbinsel hinausgeschlagen!

Ehre den Erneuerern des alten Gothenstaats, dem Volke von Leon,

---

[1]) Oben S. 270 flg. [2]) Conde-Rutschmann I, 250.

Castilien und Arragun! Wie ist es ihnen nun gelungen, das Werk zu vollbringen? Dieses Räthsel soll, soweit es möglich und nicht schon durch Nachweisung der Ursachen innerlicher Zerklüftung des Kalifats geschehen ist, in den nächsten Abschnitten gelöst werden.

Sechstes Capitel.

Das christliche Spanien. Sechste Gruppe fränkischer Lehen, bestehend aus dem jenseits und diesseits der östlichen Pyrenäen gelegenen Grafschaften Roussillon, Conflans, Cerdagne, Besalu, Ampurias, Urgel, Gerona, Manresa, mit der Mark Barcellona als Kern. Geschichte Wigfreds, der letztere Marke gründete, und seines Geschlechts von der Mitte des 9ten bis zu Ende des 11ten Jahrhunderts. Von allen christlichen Staaten Spaniens erneuerte der von Barcelun zuerst die Verbindung mit dem heiligen Stuhle. Die zwei ersten Kreuzzüge fränkischer Ritter nach Spanien. Verhältnisse Raimund Berngers und seiner Söhne zu den Päbsten Alexander II. und Gregor VII. Abschaffung des gothischen Meßbuchs: die Markgrafen von Barcelun huldigen dem Apostelfürsten. 850—1090.

An dem Bunde, den, wie oben gezeigt worden, die drei nördlichen Staaten des christlichen Spaniens in den letzten Zeiten des 10. Jahrhunderts gegen den Hadschib Almansor abschlossen, nahmen die Catalanen keinen Theil; sie fochten auch nicht 1002 in der glorreichen Schlacht von Kalaat Nosur. Warum haben sie sich der gemeinsamen Sache entzogen? Die Ursache ist angedeutet in einer saracenischen Chronik,[1]) wo Cataloniens Gebieter, Raimond Borel, der von 993—1017 Barcelun beherrschte, ein Häuptling nicht der Spanier, sondern von „Afrank" (der Franken) genannt wird. In der That wollten die Bewohner der Markgrafschaft nicht als Spanier, sondern als Franken angesehen sein, und zwar nicht ganz mit Unrecht. Der Staat von Barcelun ist nämlich aus der durch Carl den Großen gegründeten spanischen Mark herausgewachsen, fränkische Verfassung herrschte daselbst bis ins 12. Jahrhundert hinein, und die Blicke der Markgrafen waren ebenso lange weit mehr nach Paris, als nach Pampelun, Burgos oder Leon gerichtet. Zwar haben sie den letzten Karlingern und deren Nachfolgern, den ersten Capetingern, ebenso wenig als ihre nördlichen und westlichen Nachbarn, das aquitanische Haus von Poitou und das tolosanische, Gehorsam geleistet, aber doch nannten sie von Zeit zu Zeit, namentlich wenn sie in Noth steckten, die französischen Könige ihre Lehensherren und begehrten Hülfe von ihnen.

Die Gränzlande an den östlichen Pyrenäen bildeten ursprünglich, gleich den früher angeführten fünf Verbänden, eine eigene Gruppe französischer

[1]) Conde-Rutschmann I, 508.

Lehen, nämlich die ſechste. Mittelpunkt derſelben war die Marke Barcellona, welche, nachdem Karl der Kahle um 864 das Herzogthum Septimanien aufgelöst hatte[1]), in den erblichen Beſitz Wigfreds und ſeines Geſchlechts überging.[2]) In Abhängigkeit vom Barcelloneſer Hauſe ſtanden mehrere Grafſchaften dieſſeits und jenſeits der öſtlichen Pyrenäen, namentlich die von Rouſſillon (Comitatus ruscinonensis), als deren Hauptort St. Elne, ſpäter das ſeit dem zehnten Jahrhundert erwähnte Perpignan erſcheint[3]), Conflans, von der unten die Rede ſein wird, Cerdagne (Ceritania) mit dem Hauptorte Puycerda, hart an der heutigen Gränze Spaniens gegen Frankreich, Beſalu (Bisuldinum) mit der gleichnamigen Stadt, Ampurias (Emporium), deren gleichnamiger Mittelpunkt, zu den Zeiten des weſtgothiſchen Reichs von Toledo ein Biſchofsſitz, heute zu einem kleinen Flecken herabgeſunken iſt[4]), Urgel (Orgelo), Gerona (Gerunda), Manreſa mit den Biſchofsſitzen gleichen Namens. Mehrere dieſer Grafſchaften fielen ſchon im neunten Jahrhundert den nächſten Anverwandten Wigfreds, des Stifters der Dynaſtie von Barcellona, zu.

Wigfred hatte[5]) zwei Brüder, Miro, welcher Rouſſillon, und Radulf, welcher die zu Rouſſillon gehörige Grafſchaft Conflans (Confluentes) beſaß; er ſelbſt war vermählt mit einer Tochter aus dem Hauſe Flandern, die ihm mehrere Söhne gebar. Ein ſpaniſcher Chroniſt ſagt:[6]) „nach den Zeiten Kaiſer Ludwigs des Frommen, der ein Sohn des großen Carl war, kam der Gebrauch auf, daß Könige und Grafen Klöſter zu gründen pflegten, damit dort die Leichen der Stifter und ihrer Angehörigen beigeſetzt würden.“ Der Mönch beſchreibt hiemit eine der uns wohl bekannten Folgen, welche die Erblichkeit der Lehen nach ſich zog. Man darf die Gründung ſolcher Klöſter als einen Beweis betrachten, daß die Familie, von welcher ſie ausging, ſich des Beſitzes ihrer Lehen verſichert glaubte. Auch Wigfreds Verfahren beſtätigt dieſe Regel: er und ſeine Gemahlin ſtifteten die Abtei Ripoll, nordweſtlich von Gerona, welche die erbliche Begräbnißſtätte des Hauſes von Barcellona wurde. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß Wigfred und ſeine Nachfolger in beſtändigen Händeln mit den Saracenen lebten. Ich werde jedoch dieſer Kämpfe nur dann gedenken, wenn ſie für die Geſchichte wichtig ſind.

Wigfred ſtarb um 906. Von den Söhnen, die er hinterließ, erbten die zwei älteſten, Wigfred II. und Miro, nach einander die Marke Barcellona, ein dritter, Suniarius, erhielt als ſeinen Antheil die Grafſchaft Urgel, ein vierter, Radulf, trat als Mönch ins Kloſter Ripoll ein und beſtieg[7]) ſpäter

---

[1]) Pertz I, 467 gegen unten. [2]) Bouquet IX, 68 flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 328. [4]) Ibid. S. 338. [5]) Die Beweiſe zuſammengeſtellt bei Vaiſſete, histoire du Languedoc (Toulouse 1840) Band II, 418 flg. [6]) Florez, Espanna sagrada 46, 326. [7]) Die Belege bei Schäfer II, 293.

den Stuhl von Urgel. Denn wie in Frankreich drüben, verfügten damals auch im christlichen Spanien die Dynasten über die Bisthümer ihrer Gebiete. Ich will außer den Beispielen, die unten vorkommen, noch eines aus dem Nebenhause zu Urgel mittheilen. Bald nachdem der eben erwähnte Suniarius die Grafschaft Urgel angetreten hatte, verbreitete[1]) sich das Gerücht, daß Ingobert, Bischof von Urgel, während einer Reise gestorben sei. Ohne Weiteres vergab Suniarius den Stuhl an einen Mönch Namens Selva, der diese Gefälligkeit bezahlt zu haben scheint. Nach einiger Zeit kam Ingobert zurück, erhielt jedoch sein Bisthum nicht wieder, vielmehr verjagten ihn Suniarius und Selva mit Gewalt. Der Graf führte noch einen zweiten Streich ähnlicher Art aus. Nach dem Tode ihres Bischofs Theotarius hatte Clerus und Volk der Stadt Gerona einen rechtschaffenen Mönch, Servusdei, zum Nachfolger gewählt. Allein Suniarius verwarf die Wahl und beförderte in Gemeinschaft mit Selva einen seiner Günstlinge, den Mönch Hermenmir, auf den erledigten Stuhl. Nun erhob der Erzbischof Theodard von Narbonne, zu dessen Metropolitansprengel Urgel und Gerona gehörten, Klage in Rom beim Pabste und versammelte um 890 eine Synode, welche die beiden Eindringlinge Selva und Hermenmir mit dem Banne belegte. Der gewaltthätige Graf mußte nachgeben.

Wigfred II., erstgeborner Sohn des gleichnamigen Vaters, starb 913 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Jetzt ging die Marke an den zweitältesten Bruder Miro über, der in seiner Ehe mit Ava 3 Söhne, Sonifred, Oliva, mit dem Beinamen Cabreta, und Miro II. zeugte, welche sich nach dem 928 erfolgten Tode ihres Vaters dergestalt in das Erbe theilten, daß der älteste Barcelona, der zweite Oliba Cabreta die Grafschaften Besalu und Cerdagne erhalten, dem dritten, Miro, der für den geistlichen Stand bestimmt gewesen zu sein scheint, die Grafschaft Gerona sammt dem dortigen Stuhle zufallen sollte. Alle drei waren zur Zeit, da ihr Vater starb, noch minderjährig, deßhalb übernahm der Oheim, jener Graf Suniarius von Urgel, Wigfreds II. jüngster Bruder, die Vormundschaft und führte sie so, daß seine Mündel zu kurz kamen.

In einer Urkunde[2]) von 939 wird Suniarius nicht nur ein vortrefflicher Graf, sondern auch „ein erlauchter Marchio" genannt. Die Marke war also in seiner Hand, obgleich damals Miro's ältester Sohn, Sonifred, bereits volljährig gewesen sein muß. Erst nach des Oheims Tode, der um 950 erfolgte, trat Sonifred in die Markgrafschaft, das Erbe seines Vaters, ein, abermals 20 Jahre später geschah es[3]), daß der jüngere Bruder Miro II., bis dahin Graf genannt, den Stuhl von Gerona be-

---

[1]) Vaissete a. a. O. II, 334 flg. [2]) Nachgewiesen bei Schäfer II, 293.
[3]) Florez, Espanna sagr. 43, S. 135 flg. 409 flg.

stieg. Als Bischof behielt[1]) derselbe den gräflichen Titel sammt der gräflichen Gewalt bei.

Sonifred verwaltete die Marke bis 967, in welchem Jahre er starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Nach dem herkömmlichen Rechte hätte Barcelona einem der jüngeren Brüder des Verstorbenen, d. h. entweder Miro, dem damaligen Grafen von Gerona, oder wenn dieser als Geistlicher übergangen ward, dem Gebieter von Besalu und Cerdagne, Oliva Cabreta, zufallen sollen, denn beide überlebten Sonifred. Aber es ging anders. Oliva ward mit einem Theile der Erbschaft Sonifreds abgespeist; das wichtigste Stück des Nachlasses dagegen kam an den Sohn des langjährigen Vormunds Suniarius, an Borel. Die sehr magern Quellen schweigen über die Ursachen dieser Abweichung vom gewöhnlichen Erbrechte. Ich meines Theils wage die Vermuthung, daß Suniarius seine Stellung als Vormund dazu benützt habe, um die Einwilligung der Neffen in die Bevorzugung Borels zu erpressen.

Borel hat, obgleich er zuletzt in schlimme Händel mit den Saracenen gerieth, die Markgrafschaft mit größerem Glanz als irgend einer seiner Vorgänger beherrscht. Sein Streben zielte dahin, nicht nur das ihm unterthänige Gebiet zu vergrößern, sondern auch völlige Unabhängigkeit zu erlangen. Bis dahin war die Marke Barcellona, freilich mehr dem Namen als der That nach, ein Lehen der Krone Frankreich gewesen. Die älteren Carlinger wie ihre Gegenkönige fuhren fort, Urkunden zu Gunsten der in der Marke angesessenen Bischöfe auszustellen, auch wurden in den öffentlichen Akten ihre Regierungsjahre gezählt.[2]) Das sollte jetzt anders werden. Eine Urkunde[3]) vom Jahre 972, welche im Gebiete Borels ausgestellt ist, legt ihm den Titel „Borel, Herzog von Gothien," bei. Noch deutlicher drückt sich ein zweites gleichartiges Pergament[4]) vom Jahre 977 aus, wo die Zeitbestimmung folgender Maßen lautet: „also geschehen im Oktober 977, da über die Franken König Lothar im 23. Jahre regierte, bei uns dagegen Jesus Christus sein ewiges Scepter führte." Nach der Meinung des Ausstellers und seines Brodherrn Borel war — wie man sieht — nicht mehr der Carlinger Lothar, sondern nur der Sohn Gottes selbst oberster Lehensherr der Marke Barcellona. Den gleichen Sinn hat der Titel Herzog von Gothien, denn derselbe deutet an, erstlich daß die Marke dem Sohne des Suniarius nicht mehr genügte, und zweitens, daß er ein unabhängiger Herr sein wollte.

Borel ließ es nicht bei Worten bewenden, er schritt zur That. In den Zeiten des alten Gothenreichs von Toledo waren die zu Borels Marke

---

[1]) Florez, Espanna sagr. 43, S. 135 flg. 409 flg. [2]) Ibid. S. 385 flg. [3]) Bouquet IX, 613 unten. [4]) Ibid. S. 614 oben.

gehörigen Stühle, wie der von Barcelun, von Gerona, von Urgel, dem Metropolitansprengel von Tarragona einverleibt gewesen. Aber nachdem die Saracenen im Laufe des achten Jahrhunderts die Stadt Tarragona großen Theils zerstört, das umliegende Land erobert hatten, ordnete[1]) Carl der Große die Bisthümer der spanischen Marke dem Erzstuhle von Narbonne, als der nächst gelegenen gallischen Metropole, unter. Dieser Zustand der Dinge, welcher bewirkte, daß mittelst der Erzbischöfe von Narbonne erst die Könige von Frankreich und später auch die Tolosaner Herzoge Einfluß auf die Angelegenheiten der Marke übten, dauerte bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts fort.

Um auch in kirchlicher Beziehung unabhängiger Herr seines Landes zu werden, beschloß Borel die Errichtung einer eigenen Metropole, wozu er die Hülfe des Pabstes bedurfte. Der Markgraf trat[2]) eine Reise nach Italien zu Land durch Gallien an, kam unter Wegs nach Aurillac in der südlichen Auvergne, fand in dem dortigen Kloster den Mönch Gerbert, der bereits als einer der besten Köpfe bekannt gewesen sein muß, nahm ihn als Gehülfe mit sich nach Rom und erreichte dort seinen nächsten Zweck. Kraft mehrerer Bullen[3]) vom Jahre 971 verlieh Pabst Johann XIII. der zu Borels Gebiet gehörigen Stadt Vich Rechte und Namen einer Metropole der spanischen Marke.

Die Verbindung, welche Gerbert damals mit Borel einging, hat die nachmalige Größe dieses außerordentlichen Mannes angebahnt, indem sie ihm außer der Bekanntschaft des Pabstes auch die Gunst der sächsischen Ottonen verschaffte. Allein obgleich Johann XIII. dem Markgrafen die Hand reichte, ging des Letzteren Wunsch doch nicht in Erfüllung und zwar darum nicht, weil nicht nur die Erzbischöfe von Narbonne, sondern auch die Inhaber der spanischen Stühle, welche unter die Aufsicht von Vich gestellt werden sollten, die neue Metropole anzuerkennen, beharrlich und mit Glück sich weigerten. Erst mehr als ein Jahrhundert später und unter dem fünften Nachfolger Borels erhielt[4]) die spanische Marke ein eigenes Erzbisthum.

Die letzten Jahre Borels fielen in die Zeiten der Eroberungszüge des Hadschib Almansor und der Erhebung Hugo Capets auf den Thron von Frankreich. Oben wurde erzählt, daß Almansor 985 Catalonien angriff, den Markgrafen schlug und in Folge seines Sieges Barcelun zur Unterwerfung nöthigte. Doch gelang es Borel in Kurzem, die Stadt wieder in seine Gewalt zu bringen und die Saracenen zurückzudrängen.[5]) Aus einem der Briefe[6]) Gerberts erhellt, daß der Markgraf, im ärgsten Gedränge

---

[1]) Vaissete II, 141 flg. [2]) Pertz III, 616 unten flg. [3]) Die Beweise bei Schäfer II, 306. [4]) Das. II, 309. [5]) Bouquet IX, 69 unten. [6]) Ibid. X, 393, Nr. 23.

durch den Anfall des Hadschibs, die Hülfe der letzten Karlinger angerufen hatte, zugleich aber auch, daß der neue König Hugo Capet keine Lehentreue von Seiten desselben erwartete und die Marke so gut als verloren gab. Borel starb 993, zwei Söhne, Raimund Borel und Ermengaud, hinterlassend, von denen der erstere die Marke Barcellona, der andere die Grafschaft Urgel erbte.[1])

Wie oben nachgewiesen worden, nahmen die Brüder keinen Theil an dem Bunde, den die übrigen Fürsten Spaniens gegen Almansor schlossen. Dagegen erhellt aus einer Bulle[2]) Gregors V., daß Ermengaud von Urgel 998 nach Rom reiste und dort eine Streitfrage, betreffend den Stuhl von Vich, der Entscheidung nicht nur des Pabstes, sondern auch des deutschen Kaisers, Otto III., unterwarf. Es ist fast ohne Beispiel, daß ein dem deutschen Reiche fremder und im fernen Westen wohnender Fürst, der überdieß Vasall der Krone Frankreich war, in solcher Weise die Oberhoheit des deutschen Kaisers anerkannte. Allem Anscheine nach hat hier Gerbert eingewirkt, der damals eben auf den Erzstuhl von Ravenna erhoben, über dem Plane jener neuen Weltverfassung brütete, die ich an einem anderen Orte beschrieben habe.[3]) Jedenfalls darf man annehmen, daß, wenn aus dem Plane Ernst geworden wäre, die Söhne Borels zum Ersatz für die *scheinbare* Huldigung, die sie dem dritten Otto leisteten, ihre rechtmäßige Verpflichtung gegen die Krone Frankreich als erloschen behandelt haben würden.

Indeß kam die Sache bekanntlich nicht zur Ausführung: wie eine Saifenblase zerrann das dem unglücklichen Jüngling vorgespiegelte Trugbild eines geistlich-weltlichen Römerreiches. Die Markgrafen aus Borels Geschlechte aber fanden für gut, die Maske der Lehenstreue gegen die Capetinger wieder vorzunehmen. Wie früher wurden in den öffentlichen Akten der spanischen Marke Namen und Regierungsjahre der Capetinger Robert und seiner Nachfolger aufgeführt.[4])

Im Jahre 1003 kam es zum Kriege zwischen den Markgrafen von Barcellona und dem Hadschib Abdolmelek, dem Sohne Almansors. Die Christen fochten unglücklich bei Albesa, unweit Lerida, und verloren ein Treffen, in welchem der Bischof Berngar von Elne blieb.[5]) Sieben Jahre später, nachdem der Bürgerkrieg im Kalifat ausgebrochen war, zogen Raimond Borel, sein Bruder Ermengaud von Urgel, sammt vielen catalanischen Bischöfen und Herren dem Gegenkalifen Mohammed zu Hülfe und gewannen mit ihm die mörderische Schlacht bei Acbat Albacar über den Afrikaner Soliman.[6])

---

[1]) Bouquet X, 318, b. [2]) Mansi XIX, 227 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1511. [4]) Florez, Espanna sagr. 29, 460 flg. u. 43, 421 flg. [5]) Die Belegstellen bei Schäfer II, 225. [6]) Siehe oben S. 251.

Die Christen bezahlten den Sieg theuer: außer den beiden Bischöfen von Gerona und Barcellona fiel Graf Ermengaud I., Raimunds Bruder. Ein dritter Bischof, Arnulf von Vich, der in der obenerwähnten Bulle Gregors V. genannt wird, überlebte zwar das Treffen, starb jedoch einige Wochen später an seinen Wunden.[1]) Nicht lange nachher — 1017 — ging auch Markgraf Raimund Borel — vielleicht in Folge unglücklicher Kämpfe gegen den Emir von Saragossa — mit Tod ab. Er hinterließ außer einer oder zwei Töchtern einen unmündigen Sohn Berenger Raimund I. und eine Wittwe Ermesindis, welcher er für den Fall seines Todes die vormundschaftliche Regierung übertragen hatte.[2])

Wir finden die Wittwe sofort in Krieg mit benachbarten Saracenen, — wahrscheinlich mit dem Emir Almondar von Saragossa — verwickelt, der bereits unabhängiger Herr geworden war[3]) und wohl sein Gebiet auf Kosten der Marke Barcellona vergrößern wollte. Vielleicht hatte der Kampf noch zu Lebzeiten Raimund Borels begonnen und seinen frühen Tod herbeigeführt. Ermesindis gerieth in solches Gedränge, daß sie genöthigt ward, fremden Beistand anzurufen. Aus der Normandie kam ihr Hülfe. Damals geschah es,[4]) daß Roger von Toesny aus dem Stamme des bösen Hulk der Markgräfin von Barcellona ein Heer von Normannen zuführte. Dieses Unternehmen kann in gewissem Sinne als der erste Kreuzzug bezeichnet werden. Zwar schweigen die sehr mageren spanischen Quellen von demselben, aber zwei tüchtige gallische Zeugen[5]) stehen ein, deren Aussage vollen Glauben verdient, dieweil der Eine Zeitgenosse ist, während der Andere nur um drei Menschenalter später lebte, und ferner weil Beide unabhängig von einander schrieben und doch gut zusammenstimmen.

Aus ihren Berichten geht hervor: erstlich Roger von Toesny brachte ein Heer mit nach Spanien; zweitens er leistete der Markgräfin bedeutende Dienste, indem er die Saracenen in vielen Gefechten schlug und die Städte Tarragona, das längst in der Mauren Gewalt war, sowie Gerona, das Almondar dem Hause Borels abgenommen zu haben scheint, eroberte; drittens aus Dankbarkeit gab ihm die Markgräfin ihre Tochter Stephania zur Gemahlin. Die Ankunft Rogers auf spanischem Boden fällt allem Anscheine nach ins Jahr 1017. Da ferner einer der beiden Zeugen meldet, Roger sei 15 Jahre als Statthalter von Tarragona und Gerona in der spanischen Mark geblieben, dann aber, nachdem durch die fortwährenden Fehden sein Heer bis auf wenige Streiter aufgerieben worden, mit Zurücklassung seiner Gemahlin Stephania über die Pyrenäen in die Heimath

[1]) Florez a. a. O. 43, 152 flg. 46, 340 unten flg. Die andern Quellen angegeben von Aschbach II, 260 flg. [2]) Bouquet X. 156, Note b. [3]) Oben S. 263. [4]) Band III, 252. [5]) Bouquet X, 156 u. 223.

zurückgekehrt, folgt, daß der Normanne um das Jahr 1032 Spanien wieder verlassen hat.

Zur nämlichen Zeit, da Roger nach der Mark von Barcellona herüberkam, machten spanische Mauren einen mißglückten Versuch, Narbonne zu erobern. Ademar, Hauptzeuge über die Thaten Rogers, erzählt[1]) weiter: „mit einer großen Flotte fuhren cordouanische Saracenen nach dem südlichen Frankreich, landeten bei Narbonne und überfielen die Stadt eines Morgens frühe bei Tagesanbruch. Auf die Kunde hievon eilten die bedrohten Christen nach den Kirchen, beichteten, empfingen den Leib des Herrn und stürzten nun auf den Feind los. Fast alle Saracenen wurden erschlagen oder gefangen, auch ihre Schiffe genommen." Vaissete zeigt[2]) überzeugend, daß der maurische Angriff in das Jahr 1018 oder in das folgende versetzt werden muß.

Meines Erachtens steht derselbe mit dem um ein Jahr älteren Zuge Rogers nach der Marke im Zusammenhang. Ademar gibt[3]) nämlich zu verstehen, daß mit Roger auch Südfranzosen, namentlich der Bischof Petrus von Toulouse, gegen die Saracenen fochten. Sicherlich haben der Emir von Saragossa und seine Verbündete diese Feindseligkeit der Tolosaner nicht geduldig hingenommen. An der Normandie, der Heimath Rogers, konnten sie sich nicht erholen, weil sie ihnen ferne lag, wohl aber an dem Machtgebiete des tolosaner Hauses, dem sie zur See beizukommen vermochten. Ich vermuthe daher, daß der Schlag gegen Narbonne eine Vergeltung für den Beistand war, den die Tolosaner dem Normannen Roger und der Markgräfin Ermesindis leisteten, und daß er den Zweck hatte, Rogers südfranzösische Mitkämpfer zur Rückkehr in die bedrohte Heimath zu nöthigen.

Der von Ademar gebrauchte Ausdruck, Mauren von Cordova seien es gewesen, welche Narbonne angriffen, ist ungenau. Das Reich von Cordova war damals so gut wie aufgelöst, und die Macht des Kalifen beschränkte sich auf die Umgegend der Hauptstadt. Die „Mauren von Cordova" konnten daher keine Flotte ausrüsten. Man muß an solche Emire denken, die allerdings früher dem Kalifat unterworfen gewesen, aber seit einigen Jahren selbstständig waren und dabei über eine Seemacht verfügten. Nun wissen[4]) wir, daß der Wali von Denia Mugehid Edim eine beträchtliche Flotte besaß, mit welcher er zwischen 1016—1019, also gerade zu der Zeit, da der Angriff auf Narbonne erfolgte, die balearischen Inseln eroberte und außerdem Sardinien zu unterwerfen versuchte. Dieser wird es gewesen sein, der, im Bunde mit Almondar von Saragossa, das Unter-

[1]) Ibid. S. 155, a. [2]) Hist. du Languedoc II, 117, b. [3]) Bouquet X, 156, c. [4]) Oben S. 262 flg.

nehmen gegen Narbonne angeordnet hat. Denn ausdrücklich wird bezeugt,[1]) daß die Aameri, welche in Valencia und Denia sich zu Gebietern aufgeworfen hatten, durch Bündnisse und Verschwägerungen enge mit den Atet-jibi verknüpft waren, welche letztere in Saragossa und Huesca herrschten.

Wie der Normanne Roger den Barcellonesen zu Hülfe zog, wie dann später Tolosaner sein Heer verstärkten, so haben sich auch die Saracenen gegen ihn zusammengeschaart. Es war nicht gewöhnliche Raubluft, was einen Haufen Christen über die Pyrenäen trieb, sondern es war ein Kreuzzug, unternommen zu dem doppelten Zwecke, dem bedrohten Hause Borels zu helfen und die begonnene Auflösung des Kalifats für Erweiterung christlicher Herrschaft auszubeuten.

Außer der Vormundschaft hatte Raimund Borel seiner Gemahlin Ermesindis kraft letzten Willens auch noch die selbstständige und zwar lebenslängliche Verwaltung ihres Vermögens zugesichert.[2]) Demgemäß stand die Wittwe bis 1023 der Mark vor, aber im ebengenannten Jahre nöthigte sie ihr Sohn, die Regierung an ihn abzutreten. Berenger Raimund I. muß sich nicht gut benommen haben, denn die Chronik von Barcellona spricht[3]) mit geringer Achtung von ihm. Er starb 1035 — man weiß nicht, ob eines gewaltsamen oder natürlichen Todes — einen Sohn, Raimund Berenger I. hinterlassend, der dem Vater später in der Regierung folgte, aber beim Tode desselben noch minderjährig war.

Zum zweitenmale übernahm Ermesindis die Regierung als Vormünderin ihres Enkels und führte sie gegen 20 Jahre, auch nachdem Raimund Berenger I. durch Waffenthaten sich Ruhm erworben hatte und längst vermählt war. Eine erste Ehe schloß er mit Elisabeth,[4]) deren Geschlecht unbekannt ist. Sie gebar dem Grafen einen Sohn, Peter genannt, und scheint sich mit der Schwiegergroßmutter gut vertragen zu haben. Ihr junger Gemahl focht glücklich gegen die Saracenen und vergrößerte sein Gebiet. Die Chronik von Barcellona berichtet:[5]) „Raimund Berenger erstritt herrliche Siege über die Mauren und unterwarf 12 Häuptlinge derselben in der Art, daß sie ihm als ihrem Oberherrn alljährlich Tribut bezahlen mußten." Aus anderen Quellen lernen wir zwei der Bundesgenossen, die ihm beistanden, sowie einige der besiegten maurischen Fürsten kennen.

Im Bunde mit dem Vizthum Berenger von Narbonne hat der Markgraf von Barcellona um 1048 die Stadt Tarragona erobert, worauf beide eine noch erhaltene Uebereinkunft folgenden Inhalts schlossen:[6]) 1) der erz-

[1]) Conde-Rutschmann II, 12. [2]) Dieß und das Folgende erhellt aus den von Petrus de Marca veröffentlichten Aktenstücken. Man vergl. Vaissete III, 173. [3]) Bouquet XI, 289 unten. [4]) Vita S. Isarni cap. 33. Bei Mabillon acta ord. S. Bened. Venediger Ausgaben sec. sextum I. Bd. S. 547 oben. [5]) Bouquet X, 290, c. [6]) Vaissete a. a. O. III, 161 flg.

bischöfliche Stuhl von Taragona soll wiederhergestellt werden, und sobald dieß geschehen, steht die Besetzung der Metropole den Mitunterzeichnern des Vertrags gemeinschaftlich zu. 2) Vorerst theilen Beide die Erträgnisse des eroberten Gebiets, sowohl an Zöllen und Steuern, als an Nutzungen aus Münze und Märkten, auch die Zehnten, doch sollen letztere sammt einem Drittel der anderen Einkünfte dem künftigen Erzbischof abgetreten werden. 3) Der Vizthum leistet dem Markgrafen den Leheneid für seinen Antheil an Tarragona. 4) Ebenderselbe verpflichtet sich, die Saracenen ohne Unterlaß zu bekämpfen, und wird nie Frieden mit denselben schließen, es sei denn, daß der Markgraf von Barcellona seine Einwilligung gebe. 5) Der Vizthum oder seine Gemahlin muß in den nächsten zehn Jahren seinen Wohnsitz in Tarragona aufschlagen; ist er durch unvorhergesehene Fälle verhindert, diese Bedingung zu erfüllen, so schickt er als seinen Stellvertreter den Vicegrafen Richard von Milhaud nach Spanien.

Kaum kann man zweifeln, daß der letztgenannte Richard ein Bundesgenosse beider war und folglich Theil an dem Kriege gegen die Mauren genommen hatte. Da, wie oben gezeigt worden, Tarragona sich bis gegen 1032 in den Händen des Normannen Roger als Statthalters der Markgräfin Ermesindis befand, ist anzunehmen, daß die Stadt seitdem in die Gewalt der Saracenen zurückfiel. Sicherlich hätte der Normanne Spanien nicht verlassen, wenn er im Stande gewesen wäre, seine Herrschaft über Tarragona und die Umgegend zu behaupten. Auch wird ausdrücklich gemeldet, daß er erst dann in die Normandie zurückkehrte, nachdem sein Heer aufgerieben war, was Niederlagen im Kampfe gegen die Saracenen voraussetzt.

Neben dem Namen des Markgrafen führt die Urkunde auch den seiner Gemahlin, der obenerwähnten Elisabeth, auf, nicht aber erhellt aus derselben, wem Tarragona abgenommen worden ist. Allem Anscheine nach war es das Haus von Saragossa, das diesen Verlust erlitt. Schnelle Wechsel der Herrschaft schwächten um jene Zeit dasselbe. Mondar Ben Jahia, den ich oben mehrfach zu nennen Gelegenheit hatte, fiel[1]) im Jahre 1039 durch die Hände eines Mörders. Auf ihn folgte sein Sohn, Soliman Ben Mondar, von dem die cordovanischen Chroniken melden,[2]) er habe mit vieler Beharrlichkeit den Krieg gegen die Christen auf der Seite gegen Afrank geführt und die östliche Grenze tapfer bewahrt, sei aber, während er große Zurüstungen machte, 1047 durch frühzeitigen Tod weggerafft worden. Ich denke, der Markgraf von Barcellona und seine Bundesgenossen werden die Ermordung des einen der arabischen Gau-

[1]) Conde-Rutschmann II, 22. [2]) Ibid. S. 27.

könige von Saragossa und das jähe Wegsterben des andern für ihre Zwecke benützt haben.

Dagegen kann man nachweisen, daß zu den 12 Häuptlingen, welche dem Hause Borels zinsen mußten, die Emire von Denia und Tortosa gehörten. Die von einem gleichzeitigen Mönche verfaßte Lebensbeschreibung eines südfranzösischen Abts berichtet unter Anderem[1]) Folgendes: „dem Stifte Sankt Victor zu Marseille, (das der h. Cassianus im 5. Jahrhundert gegründet hatte,)[2]) stand von 1021 bis 1048 Isarnus vor, ein Prälat, der ein Vorbild jeder Tugend gab und die höchste Achtung des berühmten Oberabts Odilo von Clugny genoß.[3]) Als im Jahre 1047 ein Haufe saracenischer Seeräuber an der Küste der Provence landete, das Inselkloster Lerins plünderte und viele Mönche in die Sklaverei nach Spanien abführte, wendeten sich die übriggebliebenen Brüder an den Abt Isarn mit der Bitte, daß er einen Versuch machen möge, die Gefangenen zu erretten. Denn da der Abt, dessen Stift ansehnliche Güter in Catalonien besaß, dem herrschenden Hause von Barcellona bekannt und theuer war, hofften sie, sein Fürwort werde dort gute Dienste leisten. Obgleich alt und gebrechlich scheute Isarn die Mühe der Reise nicht und begab sich nach Barcellona."

Ich lasse nun den Biographen selber reden:[4]) „sowie die Ankunft des Heiligen ruchtbar wurde, eilten der Markgraf Raimund Berenger und dessen Gemahlin Elisabeth zu ihm und bereiteten ihm die liebevollste Aufnahme. Der Abt ersuchte sie, alle Mittel der Bitte, der List oder im Nothfalle der Gewalt aufzubieten, damit die gefangenen Mönche, welche sich im Gewahrsam der Emire von Denia und Tortosa befanden, in Freiheit gesetzt würden. Augenblicklich schickte der Markgraf Gesandte an die Emire und drohte ihnen mit Auflösung der bestehenden Verträge und mit Krieg, wenn sie das an sie gestellte Verlangen abwiesen. Das Mittel wirkte, nach einigen Winkelzügen wurden die Gefangenen, reichlich beschenkt, den Bevollmächtigten des Markgrafen überliefert."

Offenbar hätte Raimund Berngер keine solche Sprache gegen die Emire führen können, wären sie ihm nicht in irgend einer Weise zum Gehorsam verpflichtet gewesen. Man sieht daher, sie müssen zu den Zwölfen gerechnet werden, welche laut dem Berichte der Chronik von Barcellona in einem Verhältnisse der Abhängigkeit zu dem markgräflichen Hause standen. Daß dem wirklich so war, werde ich überdieß unten beweisen. Der Biograph gibt dem Emir von Denia den Namen Ali, den von Tortosa nennt er Agalif, welches letztere Wort offenbar die verkezerte Form eines arabischen Namens ist. Die Bezeichnung des Emirs von Denia wird durch

---

[1]) Mabillon, act. S. a. a. O. S. 574 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 652.
[3]) Mabillon a. a. O. S. 538. [4]) Ibid. S. 547 oben.

andere Nachrichten bestätigt. Conde berichtet[1]) nach cordovanischen Chroniken, daß Mugehid, den wir oben als Emir der Stadt Denia und der balearischen Inseln kennen lernten, 1045 mit Tod abging, und aus einer spanischen Urkunde, die ich später anführen werde, erhellt, daß Mugehid's Sohn und Nachfolger Ali hieß. Dieser Ali war also wirklich im Jahre 1047, da Abt Isarn nach Barcellona kam, Emir von Denia. Um seine Einkünfte zu vermehren, trieb er — ohne, vielleicht auch mit Vorwissen seines Oberherrn des Markgrafen — Seeräuberei im Mittelmeer. Noch im 12. Jahrhundert lagen die Bewohner der Balearen diesem verruchten Geschäfte ob, zogen sich aber zuletzt durch dasselbe die Waffen der Pisaner auf den Hals.

Um 1050 starb Elisabeth, die erste Gemahlin Raimund Berngers. Bald darauf schritt der Markgraf zu einer zweiten Verbindung mit einer Frau, die zweimal von früheren Männern verstoßen worden war. Alamodis, eine Tochter des gräflichen Hauses La Marche, zuerst mit Hugo von Lusignan vermählt, dann, nachdem sie ihn zum Vater eines Sohnes gemacht, fortgeschickt, hatte um 1040 in zweiter Ehe den Herzog Pontius von Toulouse geheirathet, wurde aber auch von diesem, nachdem sie ihm mehrere Söhne, worunter Wilhelm II., der von 1060 bis 1092 das väterliche Herzogthum regierte, und Raimund von St. Gilles, den berühmten Führer des ersten Kreuzzuges, geboren, um 1053 verstoßen.[2]) Jetzt verband sich als dritter Gemahl mit ihr als seiner zweiten Gemahlin der Markgraf Raimund Berngr I. von Barcellona, und zwar fand die Vermählung zwischen 1053 und 1054 statt.

Auch ihm gebar sie zwei Söhne, Raimund Berngr II. und Berngr Raimund, die nachher dem Vater gemeinschaftlich in der Regierung folgten. Alamodis muß ein unruhiges, ehrsüchtiges, aber geistvolles Weib gewesen sein. Mit dem Augenblicke, da sie das Haus des Markgrafen betrat, brach Zwietracht im Schooße desselben aus. Raimund Berngr, der seither im Frieden mit seiner Großmutter gelebt hatte, wollte, von Alamodis aufgereizt, nicht mehr dulden, daß die alte Ermesindis so, wie sie bis dahin gethan, in die Regierung eingreife.

Es kam zu argen Scenen. Da die Großmutter nicht gutwillig nachgab, mißhandelte sie der Enkel. Nun rief Ermesindis die Hülfe des Pabstes, Victor II. an, der, wie wir wissen, vom April 1055 bis Ende Juli 1057 auf Petri Stuhle saß. Ihre Bitte war nicht vergeblich. Victor II. ertheilte den Erzbischöfen Raimbald von Arles und Wigfred von Narbonne den Auftrag, die Sache vor einem Concile, das in Toulouse zusammentreten sollte, zu untersuchen und je nach Umständen den Bann über den

[1]) Uebersetzung von Rutschmann II, S. 27. [2]) Vaissete III, 365 flg. u. 217.

Markgrafen und seine Gemahlin Alamodis zu verhängen. Beides geschah, Victor bestätigte das gegen Raimund Berngers und Alamodis gefällte Urtheil, bannte[1]) aber auch zugleich den Erzbischof Wigfred, und zwar allem Anscheine nach deßhalb, weil derselbe den Versuch gemacht hatte, dem Markgrafen wider den Buchstaben des Rechts durchzuhelfen.

Das markgräfliche Haus von Barcellona stand nunmehr unter dem Kirchenfluche, doch nicht lange, hauptsächlich weil Ermesindis keine Mühe scheute, den Sturm, welchen sie heraufbeschworen, wieder zu beschwichtigen. Erschreckt durch den ihre Absichten überbietenden Erfolg der Schritte beim Pabst, versöhnte sie sich mit den Gebannten, indem sie unter dem 4. Juni 1057 einen Vertrag abschloß, kraft dessen sie gegen Ausbezahlung einer Summe von 1000 Unzen Gold ihre sämmtlichen Rechte auf die Bisthümer und Grafschaften Gerona, Barcellona, Vich und Manresa dem Markgrafen Raimund Berngers und dessen Gemahlin abtrat. Ermesindis ging noch weiter, sie leistete dem Markgrafen und seiner Gemahlin Alamodis den Eid der Treue und machte sich überdieß verbindlich, Alles, was in ihrer Macht stehe, zu thun, damit der wider beide, sowie auch wider den Metropoliten Wigfred von Narbonne, verhängte Bann zurückgenommen werde. Hierauf zog sie sich nach einem in der Grafschaft Vich gelegenen Schlosse zurück und entwarf dort den Plan einer doppelten Wallfahrt, erst nach Compostella, und dann nach Jerusalem. Als Vorbereitung zu der langen und gefährlichen Reise setzte sie unter dem 25. September 1058 ihren letzten Willen auf, dem sie Ende Februars 1059 ein Codicill beifügte. Etliche Tage später — den 1. März — raffte sie der Tod weg, ohne daß sie die Reise hätte antreten können.[1])

Der Bann wurde aufgehoben, doch liegen keine bestimmte Nachrichten vor, ob und wie fern Ermesindens Bemühungen hiezu beitrugen. Dagegen ist wahrscheinlich, daß der Markgraf selbst für diesen Zweck gewirkt hat. Raimund Berngers, ein Mann voll Verstand und Thatkraft, gehörte nicht zu den Fürsten, welche eine Ehre darein setzen, mit der Kirche im Unfrieden zu leben. Auch muß sich seit den Zeiten Borels die Ueberlieferung in seinem Hause erhalten haben, daß das christliche Spanien nur im Bunde mit Petri Stuhle die Oberhand über den Islam erringen werde. Laut einer auf uns gekommenen Nachricht[2]) besoldete im Jahre 1016 Bischof und Capitel von Barcellona einen eigenen Notar zu dem Zwecke, die päbstlichen Dekretalen abzuschreiben und eine vollständige Sammlung derselben anzulegen. Wer solche Ausgaben nicht scheut, der ist auch entschlossen, die abgeschriebenen Gesetze zu beobachten. Kurz vor Ausbruch

[1]) Nachweis der betreffenden Urkunden und Belege, das. S. 173 flg. [2]) Florez 29, S. 214, a.

des Streites mit seiner Mutter finden wir Raimund Berngер mit kirchlichen Angelegenheiten in einer Weise beschäftigt, welche gute Gesinnungen verräth.

Im August 1054 hatte der Erzbischof Wigfred von Narbonne in genannter Stadt eine Provinzialsynode[1]) versammelt, an welcher von Seiten des höhern katalonischen Clerus die Bischöfe Gislabert von Barcellona und Berngер von Gerona Theil nahmen. Hauptzweck der Versammlung war, den Gottesfrieden zu bestätigen und Verletzungen dieses wohlthätigen Gebrauchs, die neuerdings vorgekommen, zu verbieten. Bald darauf, Ende Novembers, fand zu Barcellona selbst eine Kirchenversammlung statt, auf welcher außer den Bischöfen von Barcellona, Vich, Gerona die Metropoliten von Narbonne und Arles erschienen. Die Anwesenden unterschrieben eine vom Markgrafen Raimund zu Gunsten des in Barcellona errichteten und mit 40 Clerikern besetzten Kanonikatsstifts ausgestellte Urkunde,[2]) welche Jeden mit unnachsichtlicher Strafe bedrohte, der die Güter des Stifts antasten würde.

Vier Jahre später — 1058 — war der Bann zurückgenommen. Im November des genannten Jahres veranstaltete[3]) der Markgraf ein Fest zur Feier der Einweihung des von ihm in Barcellona erbauten Domes. Außer Raimund Berngер und seiner Gemahlin Alamodis wohnten der Feier die Metropoliten von Narbonne und Arles, die Bischöfe von Barcellona, Vich, Urgel, Gerona, Elne, sowie von Tortosa bei. Letztere Stadt hatte einen eigenen maurischen Emir, der aber, wie wir wissen, unter der Hoheit des markgräflichen Hauses stand. Wäre Letzteres nicht der Fall gewesen, so hätte der Emir sicherlich seinem Unterthanen, dem mozarabischen Bischof, nicht erlaubt, gemeine Sache mit den Kirchenhäuptern Cataloniens zu machen. Allem Anscheine nach verehrte der Tortonese in dem Bischof von Barcellona einen Vorgesetzten.

Eine Urkunde, welche damals die in Barcellona versammelten Prälaten durch ihre Unterschrift bekräftigten, gibt Aufschluß über dieses Verhältniß. Schon der 1045 verstorbene Mugehid, Emir von Denia, hatte sämmtliche Mozaraber seines Gebiets unter die geistliche Oberaufsicht des Stuhls von Barcellona gestellt. Dasselbe Recht bewilligte auch Mugehids Sohn und Nachfolger Ali, und zwar kraft einer in lateinischer Sprache ausgefertigten Handveste,[4]) welche besagt, daß der Bischof von Barcellona die oberste Aufsicht über sämmtliche Kirchen und Cleriker seines Gebiets, sowohl auf dem Festlande als auf den balearischen Inseln Majorka und Minorka, auch über den Stuhl von Denia zu führen habe, und daß nur

[1]) Mansi XIX, 827 flg. [2]) Ibid. S. 831 flg. [3]) Baissete III, 174.
[4]) Florez VII, 305 flg.

von ihm die mozarabische Geistlichkeit Weihen, Einsetzung in Pfründen und das h. Salböl empfangen dürfe. Man sieht, der Markgraf von Barcellona hatte seine Siege über die kleinen arabischen Gaukönige dazu benützt, um die christlichen Unterthanen des Emirs von Denia durch kirchliche Bande mittelst des Stuhls der katalanischen Hauptstadt von sich abhängig zu machen. Die künftige Eroberung war hiedurch vorbereitet. Aus einer zweiten Urkunde[1]) erhellt, daß der Bischof von Barcellona dieselben Befugnisse, wie über Denia, auch bezüglich des mozarabischen Stuhles von Oribuela übte. Letztere Stadt liegt östlich von Murcia, südlich von Denia, an dem Flusse Segura, und gehorchte einem eigenen arabischen Gebieter.

Der von Borel entworfene Plan, Barcellona in eine kirchliche Metropole zu verwandeln, war nicht aufgegeben: rastlos arbeiteten Borels Enkel, unterstützt von dem Bischofe Gislabert, auf dieses Ziel hin, und es ist daher begreiflich, daß im Laufe des nächsten Jahrhunderts dasselbe erreicht wurde. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die häufigen Besuche, welche der Metropolit von Narbonne in Barcellona machte, so wie die Gefälligkeiten, die er dem Markgrafen erwies, und die ihm sogar um 1056 den Bann zuzogen, darin ihren Grund hatten, weil der Erzbischof die Hoffnung hegte, durch besonderen Diensteifer die schon halb beschlossene Lostrennung Cataloniens vom Verbande mit Narbonne hemmen zu können. Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß der von Pabst Victor verhängte Bann im Jahre 1058 nicht mehr, weder auf dem Markgrafen noch auf dem Metropoliten von Narbonne, lastete. Denn als Gebannte hätten weder Raimund Berngер das Fest anordnen, noch Wifred die Kirchweihe vollziehen können. Nicht minder würden sich die Bischöfe Cataloniens gehütet haben, so wie sie es mit Wigfred und Raimund thaten, zu verkehren.

An die Stelle des vorübergehenden Zwistes mit Rom trat eine enge Verbindung. Pabst Alexander II. erwies im Anfange seines Pontifikats mitten unter den Kämpfen wider den Gegenpabst Kadaloh dem Hause von Barcellona einen Dienst außerordentlicher Art. Wie an einem anderen Orte[2]) dargethan worden, strömten im Jahre 1063 zahlreiche Schaaren aus Aquitanien, aus dem tolosanischen Machtgebiet, aus Burgund, auch aus der Normandie,[3]) unter Anführung des Herzogs Wilhelm VI. von Poitou nach Catalonien hinüber, um gegen die Ungläubigen zu fechten. Es war ein förmlicher Kreuzzug, in der Reihe der nach Spanien unternommenen der zweite. Erscheinungen gingen ihm voran, wie den späteren Kreuzfahrten nach dem gelobten Lande, allgemeine Aufregung des Gefühls

[1]) Ibid. 27, 229 unten flg. [2]) Oben S. 91 flg. u. 160 flg. [3]) Bouquet XI, 220, c.

und — Judenverfolgungen, denen jedoch Pabst Alexander II. und die spanischen Bischöfe nach Kräften Einhalt thaten.

Laut den französischen Chroniken begann der Zug im Jahre 1063. Aus spanischen Quellen[1]) erfahren wir, daß die Festung Barbastro erst 1065 fiel: der Kampf hat demnach zwei Jahre gedauert. Ueber die Frage, welchen saracenischen Häuptlingen derselbe galt, geben weder die spanischen noch die neustrischen Chroniken ausdrücklichen Bescheid. Wahrscheinlich waren es die Emire von Huesca und Saragossa. Mehrere Urkunden[2]) liegen vor, welche besagen, daß der Emir von Saragossa, Almoctadir, Solimans Sohn, in den Jahren 1056 und 1058 dem Markgrafen von Barcellona Tribut zahlte; laut einer anderen[3]) zinste derselbe Emir, sowie der von Tudela, an den ersten König von Arragun, Ramiro. Diese Zeugnisse bestätigen die oben angeführte Aussage der Chronik von Barcellona, daß der Markgraf viele Emire zur Unterwerfung genöthigt habe. Wir kennen jetzt deren nicht weniger als vier: nämlich die von Orihuela, von Denia, von Tortosa und von Saragossa.

Allem Anscheine nach haben einige dieser Häuptlinge oder alle, im Bunde mit Andern, welche Raimund Berngер früher gleichfalls unterworfen hatte, oder welche sich sonst auf Kosten der Christen vergrößern wollten, ums Jahr 1062 den Gehorsam aufgekündigt und das Schwert gezogen. Da die Gefahr groß war, eilten Franzosen, Burgunder, Tolosaner, Aquitanier, Normannen den Catalanen zu Hülfe. Merkwürdigerweise gedenken die französischen Chronisten der spanischen Fürsten, denen ihre Landsleute Beistand leisteten, ebenso wenig, als die spanischen ihrerseits der fremden Helfer. Die Blicke Beider waren nur auf das eigene Volk gerichtet. Doch lernen wir erstere auf Umwegen kennen.

Ein im Jahre 1064 erneuerter Vertrag[4]) zwischen Raimund Berngер und seinem Vetter, dem Grafen Ermengaud II. von Urgel, ist vorhanden. Derselbe besagt, daß keiner von Beiden ohne Zustimmung des Andern Frieden oder eine Uebereinkunft mit dem Emir von Saragossa abschließen, und ferner daß Graf Ermengaud ein Drittheil zu dem gemeinsamen Kriegsheere stellen und demgemäß den dritten Theil der Beute und eroberten Plätze erhalten solle. Sodann erhellt aus einer Urkunde,[5]) daß Graf Ermengaud 1065 im Besitze der bezwungenen Stadt Barbastro war, welche laut den französischen Chroniken Wilhelm von Poitou einnahm. Folglich haben Raimund Berngер und Ermengaud von Urgel gemeinschaftlich mit den französischen Kreuzfahrern gegen den Emir von Saragossa und dessen Verbündete gekämpft. Auch müssen außer Barbastro von den vereinigten

[1]) Florez 46, 341. [2]) Nachgewiesen von Schäfer II, 335. [3]) Mansi XIX, 932 obere Mitte. [4]) Nachweis bei Schäfer II, 300. [5]) Schäfer a. a. O. II, 300, Note 5.

Christen noch andere Plätze erobert worden sein, die allem Anscheine nach dem Markgrafen Raimund Berenger zufielen, denn Ermengaud konnte ja vermöge des Vertrags nur ein Drittheil der Beute ansprechen.

Bezüglich der Frage, wer den Aquitanier Wilhelm und seine Kampfgenossen zum Zuge nach Spanien bestimmt habe, verweise ich auf das, was an einem anderen Orte[1]) gesagt wurde. Ohne Frage ging der Anstoß von Rom aus. Bürge dafür: erstens die enge Verbindung, in welcher Wilhelm VI. erweislich seit 1062 mit Pabst Alexander II. stand, zweitens die gespannte Aufmerksamkeit, welche der genannte Pabst den Bewegungen der Kreuzfahrer, mögliche Ausschweifungen derselben überwachend, widmete, drittens die unverkennbare Dankbarkeit, welche der Markgraf von Barcellona dem h. Stuhle erzeigte.

Im Jahre 1068, wie es scheint, nach Beendigung des maurischen Krieges, erschien Cardinal Hugo, mit dem Beinamen des Weißkopfs, den wir von Rom her kennen, als päbstlicher Legat auf spanischem Boden. Eine Reihe der wichtigsten Maßregeln bezeichnete seine Anwesenheit. Zu Barcellona traten die weltlichen und geistlichen Großen des Fürstenthums zusammen und errichteten einen Landfrieden. In der betreffenden Urkunde[2]) heißt es: „dieser Beschluß sei gefaßt und gebilligt worden von den Bischöfen, den Aebten, den weltlichen Großen und von anderen gottesfürchtigen Christen."[3]) Der letzte Absatz läßt meines Erachtens keine andere Deutung zu als die, daß auf dem Landtage zu Barcellona außer den geistlichen und weltlichen Großen noch ein dritter Stand, d. h. allem Anscheine nach die städtische Bevölkerung, vertreten war.

Um dieselbe Zeit hielt der päbstliche Legat noch zwei andere Versammlungen: die eine zu Vich, die andere zu Gerona, welche gleichfalls die Einführung des Gottesfriedens beschlossen. Laut den vorhandenen Akten wurden letztere Beschlüsse gefaßt und gebilligt von den Bischöfen und Aebten und von den anderen Großen des Landes, oder von den Grafen und Vicegrafen. Noch bei einem weiteren Geschäfte hat der Legat eingegriffen. Die Chronik von Barcellona erzählt:[4]) „von dem Wunsche geleitet, seine Regierung zu verherrlichen, berief Raimund Berenger in Anwesenheit des römischen Legaten Hugo die Großen des Landes in seinen Palast zu Barcellona und führte mit ihrem Rath und ihrer Zustimmung ein neues Recht ein, das man mit dem Namen der Gebräuche von Barcellona (usatici Barchinonae) bezeichnet. Zugleich kam die Versammlung

[1]) Oben S. 160 flg. [2]) Schäfer II, 297 flg., Note 3. [3]) Ab episcopis et abbatibus, diversi ordinis clericis — jussu Domni Raimundi Berengarii et Domnae Alamodis marchinonae — assertione et acclamatione illorum terrae magnatum et ceterorum Christianorum Deum timentium. [4]) Bouquet XI, 290, c.

überein, daß diese Gesetze hinfort in allen zur Mark Barcellona gehörigen Landschaften als Norm gelten sollten."

Die Frage drängt sich auf: war die erst erwähnte Versammlung zu Barcellona, welche den Landfrieden beschwor, verschieden von der zweiten, welche das neue Recht einführte? Gewiß nicht. Jener Landfrieden bildete einen wichtigen Bestandtheil des neuen Rechts, einen Bestandtheil, den man, weil ihm religiöse Triebfedern zu Grunde lagen, mit einer besonderen kirchlichen Feier umgab. Nach dieser Feier wurde dann meines Erachtens das Gesetzbuch angenommen, das hinfort den Frieden zu befestigen bestimmt war. Da nun die Verkündigung des Gesetzes unter Mitwirkung des Legaten erfolgte, dürfte ebenderselbe auch der mit jener verbundenen Feier angewohnt haben, obgleich sein Name in den Akten nicht genannt wird.

Zweitens: wie verhielten sich die Synoden von Vich und Gerona zu dem Landtage in Barcellona? In der Urkunde[1]) vom 4. Juni 1057 bezeichnet Ermesindis, bis dahin Herrin der Mark, ihr Gebiet als zusammengesetzt aus den Grafschaften Barcellona, Vich, Gerona und Manresa. Meine Ansicht ist, daß die Zusammenkünfte zu Vich und Gerona dem Landtage von Barcellona vorangingen, und daß der päbstliche Legat, indem er die ersteren hielt, den für die ganze Mark gültigen Akt zu Barcellona vorbereitet hat. Die Einführung eines neuen Rechts, welche das bis dahin bestehende Gesetz des alten Gothenreichs beseitigte,[2]) war ein schwieriges Werk, weil es die Kleinen gegen die Größeren und Mächtigeren schützte und folglich die Willkür der Letzteren beschränkte. Deßhalb wagte Raimund Berenger nicht für sich allein, sondern nur mit Hülfe Roms vorzuschreiten, wartete die Ankunft des Legaten ab und stellte ihn überall voran.

Die gesetzgeberische Thätigkeit des Markgrafen von Barcellona steht nicht allein. Die Könige von Leon haben, wie ich unten zeigen werde, mehr als 40 Jahre früher Aehnliches gethan. Denn die eigenthümlichen Verhältnisse der Halbinsel nöthigten dort die Fürsten, durch Ertheilung von Freiheiten und Rechten ihre Unterthanen, die das Schwert nicht aus der Hand legen durften, bei gutem Muthe zu erhalten. Aber gewiß ist es merkwürdig, daß mit dem Augenblicke, da der päbstliche Legat seinen Fuß auf spanische Erde setzt, die Keime einer neuen Ordnung emporsprossen, Volksvertretung beginnt und Dämme gegen Eigenmächtigkeit der Größeren und Kleineren aufgeführt werden.

Ein weiteres, ebenfalls wichtiges Geschäft, das der Legat damals bereinigte, hat verkehrter Nationalstolz in tiefes Dunkel gehüllt. Spanien

---

[1]) Siehe oben S. 327. [2]) Schäfer II, 298, Note 1.

besaß seit den Zeiten des alten Gothenreichs eine eigene Liturgie, die man später mit dem Namen der mozarabischen bezeichnete, und die von der römischen verschieden war. Sie enthielt nichts Ungesundes oder gar Ketzerisches, aber ihre Besonderheit gab dem bei den Spaniern im 11. Jahrhundert herrschenden Streben nach kirchlicher Unabhängigkeit vom h. Stuhle gefährliche Nahrung. Es ist daher begreiflich, daß die Päbste unablässig auf Abschaffung der mozarabischen Gebräuche und auf Einführung der römischen Weise des Gottesdienstes hinarbeiteten. Solches zu bewerkstelligen, war einer der Aufträge, welche Hugo der Weißkopf mit nach Spanien nahm. Die Ausführung gelang ihm. Unter dem 18. Oktober 1071 schreibt[1]) Pabst Alexander II. an Aquilius, Abt des in Arragonien gelegenen Klosters S. Juan de la Penna: „unser Sohn, Cardinal Hugo, der von uns nach Spanien geschickt worden ist, hat daselbst mit Hülfe Gottes die kirchliche Einheit hergestellt, Ketzereien verschwinden gemacht, verkehrte gottesdienstliche Gebräuche abgeschafft." Da der Cardinal während seiner ersten spanischen Gesandtschaft am gedeihlichsten in Barcellona wirkte, ist von selbst klar, daß der Satz des Pabstes vorzugsweise auf die Mark bezogen werden muß.

Nachdem der Chronist von Barcellona — eine gute Quelle — in der oben erwähnten Weise die Thaten des Markgrafen Raimund Berenger geschildert hat, geht[2]) er über auf die Geschichte der drei Grafschaften Urgel, Besalu, Cerdagne, zeigt, wer sie verwaltete und wie in jeder der Sohn auf den Vater folgte. Warum bringt er sie in diese enge Verbindung mit der Mark? Offenbar deßhalb, weil das Haus von Barcellona irgendwelche Hoheitsrechte über die drei letzteren übte. In der That war die Dynastie zu Urgel eine Nebenlinie der barcelloneſischen, und die zwei andern Grafschaften sind im Laufe des 12. Jahrhunderts an das Geschlecht Borels, als nächsten Erben, zurückgefallen.[3]) Aehnlich verhält es sich mit dem Haus von Rousſillon, welches Miro und Radulf, Brüder Wigfreds, des Stifters der Hauptlinie von Barcellona, gründeten. Hinwiederum waren die Grafen vom Ampurias ein Seitenzweig[4]) derer von Rousſillon. Seit 1067 und namentlich während der Zeit, da der Legat in Catalonien weilte, suchte Raimund Berenger seine Herrschaft noch weiter über das Gebirge hinüber auszudehnen, und zwar nicht ohne Erfolg. Ich habe an einem andern Orte[5]) gezeigt, daß er halb mit Geld, halb mit List oder Gewalt die Grafschaften Carcaſſone und Razez erwarb, aber auch daß ihm seitdem die Tolosaner, welche keinen Nachbar von solcher Macht haben wollten, ernstlich entgegentraten. Nach Verfluß eines Menschenalters erlangte der

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3461. [2]) Bouquet XI, 290 unten flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 332 flg. [4]) Ibid. S. 329. [5]) Oben S. 24 flg.

gleichnamige Enkel Raimund Berngers durch eine Heirath die Hälfte der Provence und wurde, wenigstens dem Namen nach, Vasall des deutschen Kaiserreiches. Es will mich bedünken, daß die Kirche diese Erwerbungen der gehorsamen Söhne zu Barcellona begünstigt habe.

In den letzten Jahren seiner langen und ruhmwürdigen Regierung wurde der Markgraf in einen Krieg der Art verwickelt, daß er zum Theil gegen Christen kämpfen mußte. Um 1074 belagerte der Emir von Toledo, Almamun, die Stadt Murcia, unterstützt durch eine starke Schaar Reiterei, die ihm der König von Castilien und Leon gestellt hatte. Abu Becr, Herr von Murcia, rief die Hülfe des mit ihm verbündeten Emirs von Sevilla, Almutamed Aben Abed, an. Da aber letzterer selbst in eine Fehde gegen die arabischen Fürsten von Granada und Malaga verwickelt war, schickte er seinen Günstling Aben Omar, einen schlauen Mann, an den Hof von Barcellona, um dort für Geld Truppen zu suchen. Aben Omar bot dem Markgrafen sogleich 10,000 Golddinare, und Sicherheit für eine dreimal größere Summe, wenn Raimund Berngcr das Schwert für Murcia ziehe. Zugleich versprach er, daß sein Gebieter selbst mit einem großen Heer in der Landschaft Murcia erscheinen und sich mit den Catalanen vereinigen werde.

Der Markgraf, durch den Glanz des Goldes geblendet und wahrscheinlich auch von Eifersucht über die wachsende Macht der Krone Castilien gestachelt, schlug ein: er empfing das bereitgehaltene Gold und Geißel für richtige Ausbezahlung des Restes, brach mit seiner glänzenden Ritterschaft nach Murcia auf, fand aber dort nur eine kleine Schaar, die der Emir von Sevilla abgeschickt hatte. Es kam zu einem Treffen, in welchem di Catalanen und ihre saracenischen Verbündeten der Uebermacht des Feindes erlagen, als Besiegter mußte der Markgraf in die Heimath zurückkehren, doch entging ihm der versprochene Preis nicht. Einige Zeit nach dem Treffen kam Aben Omar nach Barcellona, überbrachte 30,000 Golddinare und empfing dafür die gestellten Geißel zurück, unter welchen sich Raschid, der Sohn des Emirs von Sevilla, befand.[1])

Bald darauf, den 27. Mai 1076, verschied[2]) der greise Markgraf; kurz vor oder nach ihm starb auch seine Gemahlin Alamodis und zwar, wenn man dem Chronisten von Barcellona glauben darf, in Folge eines Verbrechens. Derselbe berichtet[3]) nämlich, Peter, der Sohn Raimund Berngers aus der ersten Ehe mit Elisabeth, habe die Stiefmutter umgebracht, und sei dafür vom Vater zu ewiger Buße, d. h. wohl zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt worden. Allein gewichtige Gründe sprechen[4]) dafür, daß Alamodis sowohl ihren Gemahl, den Markgrafen, als auch den Stiefsohn

---

[1]) Conde-Rutschmann II, 48 flg. [2]) Vaissete a. a. O. III, 216 flg. [3]) Bouquet XI, 2 0, d. [4]) Idem XII, 376, a.

überlebte, sowie daß sie letzteren umbringen ließ. Gewiß ist, daß Peter nichts von dem väterlichen Gute erhielt und spurlos aus der Geschichte verschwindet.

Der Markgraf hinterließ aus der Ehe mit Alamodis zwei Söhne, Raimund Bernger II. und Bernger Raimund, die sich in das Erbe des Hauses theilten. Der erstere war mit Mathilde, einer Tochter des berühmten Normannenherzogs Robert Wizcard von Apulien und Sicilien, vermählt, welche ihm einen Sohn Raimund Bernger III. gebar, der nachher den Stamm von Barcellona fortgepflanzt hat. Abermal gibt der Chronist bezüglich des Verhältnisses der Brüder zu einander Nachrichten, die nur theilweise Glauben verdienen. Er sagt[1]) nämlich, Bernger Raimund habe erbittert darüber, daß er bei der Erbtheilung verkürzt worden, seinen jüngeren Bruder Raimund Bernger II. ermorden lassen.

Daß Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern ausbrachen, und daß Raimund Bernger II., welcher jedoch der ältere von ihnen war, durch die Hand eines Mörders im genannten Jahre fiel, kann nicht bezweifelt werden. Denn unter dem 2. Januar 1079 schrieb[2]) Pabst Gregor VII. an den Bischof Bernger von Gerona: „wie ich höre, ist zwischen den Söhnen Raimund Berngers aus Hochmuth und hauptsächlich durch Einflüsterung treuloser Rathgeber böse Uneinigkeit ausgebrochen. Diese Nachricht erfüllt mich mit tiefer Betrübniß, theils aus Liebe zu dem Vater der Brüder, der mir, seit er mich kennen lernte, stets unwandelbare Anhänglichkeit bewies, theils weil ich fürchte, daß die Saracenen, deren Faust in jenem Lande hart auf dem Nacken der Christen liegt, den Streit benützen werden. Ich befehle dir daher, daß du in Begleitung einiger Aebte dortiger Gegend und angesehener Laien dich zu den Brüdern verfügest, und Alles versuchest, um die Einigkeit herzustellen. Im Falle der Eine oder der Andere deinen Ermahnungen trotzen sollte, so wirst du ihnen diesen meinen Brief vorzeigen und eröffnen, daß ich entschlossen sei, Bevollmächtigte abzusenden, welche den Streit in gerechter Weise beilegen werden." Folgen nun Drohungen gegen denjenigen der Brüder, welcher sich widerspenstig erzeigen würde und Zusicherung des Beistandes für den gehorsamen.

Der Befehl des Pabstes blieb nicht wirkungslos. Im Jahre 1080 wurde ein Vergleich[3]) abgeschlossen, vermöge dessen die Brüder gemeinschaftlich die Regierung zu führen angelobten. Gleichwohl steht[4]) fest, daß der ältere, Raimund Bernger II., den 6. Dezember 1082 unweit Gerona von Mördern überfallen und umgebracht worden ist. Aber darüber, ob der jüngere Bruder der Urheber des Verbrechens war oder nicht, liegt kein

[1]) Idem XII, 376, a. [2]) Mansi XX, 270 unten flg. [3]) Vaissete III, 217.
[4]) Ibid. S. 248.

anderes Zeugniß vor, als das der Chronik von Barcelun. Nun wird aber die weitere Behauptung eben derselben, daß die Großen des Landes nach verübtem Morde Berngers Raimund aus dem Lande verjagt hätten, durch Thatsachen widerlegt. Berngers Raimund hat nicht nur nach dem Tode seines Bruders ungehindert die Verwaltung der Mark allein übernommen, sondern auch dieselbe 11 Jahre lang bis zu der Wallfahrt nach Jerusalem, als Vormund seines Neffen Raimund Berngers III., fortgeführt.[1])

Der Markgraf bestand[2]) seitdem glückliche Kriege gegen die Saracenen. Noch etwas Anderes verrichtete er, was in Rom keine geringe Freude erregt haben muß. Um 1090 schenkte[3]) Berngers Raimund alles Eigenthum des Hauses Barcellona, sowohl was er selbst vom Vater geerbt, als was er mit seinem verstorbenen Bruder Raimund Berngers getheilt hatte, durch Vermittelung des päbstlichen Legaten Reinhard an den Stuhl Petri, und empfing sofort das Geschenk als Lehen zurück unter der Bedingung, daß sowohl er selbst als seine Nachfolger alljährlich einen Lehenzins von 25 Pfund Silber zahlen.

Während seines ganzen Pontifikats hatte Gregor VII. unabläßig darauf hingearbeitet, sämmtliche Fürsten Spaniens zu dem gleichen Zugeständnisse zu bewegen. Allein nur der Eine, Berngers Raimund, bewilligte, was der Pabst forderte und, wie ich unten zeigen werden werde, fordern mußte, doch auch er erst fünf Jahre nach Gregors VII. Tode unter dem Pontifikat Urbans II. Im Jahre 1092 trat der Markgraf eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande an, von der er nicht zurückgekommen ist, denn er starb[2]) 1093 zu Jerusalem. Da er keine Kinder hinterließ, ging das gesammte Erbe des Hauses auf den einige Wochen vor Ermordung seines Vater gebornen Sohn Raimund Berngers über, der damals erst 11 Jahre zählte.

---

[1]) Ibid. S. 248. [2]) Ibid. S. 273. [3]) Die Beweise aus den Quellen bei Vaissete III, 267.

Siebtes Capitel.

Zweiter Staat des christlichen Spaniens: das ursprünglich vereinigte Reich Navarra und Arragon. Ursprung des letzteren Namens. Seit 905 taucht ein König Sancho I. von Navarra auf. Unsicherheit der Geschichte seiner Nachfolger. Die Chroniken zählen von 905 bis 1035 nur drei Könige von Navarra: nämlich Sancho I., Garcias I. und Sancho Mayor, oder den Großen. In Wahrheit aber waren deren fünf: außer den eben genannten nach Garcias I. ein Sancho II., genannt Abarka, dann ein Garcias II. mit dem Beinamen des Zitterers; auf welchen dann — um 1003 der oben erwähnte Sancho Mayor — in der Reihe der Sancho als Dritter folgte. Nachweis der Ursachen, welche diesen Irrthum der Ueberlieferung veranlaßten. Spanien befand sich damals durch die Anfälle des Saracenen Almansor in tiefstem Gedränge. Sancho Mayor bringt nachher mit Ausnahme der Marke Barcelun sämmtliche Gothenstaaten unter einen Hut. Uebergang zu den Reichen Asturien, Leon und Castilien.

Wenden wir uns zu den andern christlichen Staaten Spaniens. Im Westen von Catalonien war nach dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts durch Theilung Navarra's ein Anfangs sehr kleines Reich Arragonien entstanden, dessen Geschichte ich erst unten darstellen kann. Hier soll nur der Name erklärt werden. Fast aus der Mitte des Gebirgstocks der Pyrenäen strömt ein Fluß Aragon von Norden nach Süden laufend herab, beugt unfern Jacca, das später als erster Hauptort Arragoniens erscheint, nach Westen um, bis er, abermal gegen Süden sich wendend, bei Milagro zwischen Tudela und Calahorra in den Ebro mündet. Auf dem östlichen Ufer dieses Flusses kommt im 9. Jahrhundert eine Grafschaft Arragonien vor, deren damaliger Besitzer Galindo hieß.[1])

Der Name Arragonien ist ohne Zweifel ebenso nach dem Flusse Aragon gebildet, wie in Deutschland viele Gaue nach den Flüssen, an denen sie lagen, ihre Benennung erhielten. Im Laufe des 10. Jahrhunderts fiel die Grafschaft Arragonien sammt vielen andern benachbarten an das aufstrebende Haus von Navarra, wurde aber dann von König Sancho III. Mayor, als er das große Gebiet, das er erobert hatte, unter seine Erben vertheilte, zu Gunsten eines unehelichen Sohnes abgesondert und in einen eigenen Staat verwandelt.

Schon in den Zeiten der Römer hieß das Volk, das die nördliche und südliche Abdachung der westlichen Pyrenäen bewohnte, Vaskones, Basken. Unter Carl dem Großen empfing der Theil des Baskenlandes, der um Pampeluna — das alte Pompejopolis — liegt, den Namen Gebiet der

[1]) Florez, Espanna sagr. 46, 325. vergl. 331 u. Vaissete, histoire du Languedoc II, 635.

Navarrer, und als Mittelpunkt desselben erscheint die ebengenannte Stadt.[1]) Das tapfere Gebirgsvolk trotzte, wie lange Zeit den alten Römern, so später den Gothen des Reichs von Toledo, den Franken Carls des Großen, den Moslemim, die sich seit Anfang des 8. Jahrhunderts auf der Halbinsel festgesetzt hatten, und zuletzt den Königen von Asturien. Nicht Saracenen, sondern Basken waren es, welche 778 die Nachhut des fränkischen Heeres in Roncesvalles vernichteten. Zwar unterwarfen seitdem Carl der Große, sein Sohn Ludwig der Fromme, sein Enkel Carl der Kahle, wiederholt die widerspenstigen Basken und Navarrer, aber nie mit nachhaltigem Erfolge,[2]) und als vollends unter Carl dem Kahlen der innere Verfall des fränkischen Reiches begonnen hatte, konnten die spätern Könige nicht mehr daran denken, ihre Herrschaft über das ferne Navarra zu behaupten.

Nach den Kämpfen gegen die Franken bestanden die Basken langwierige Kriege mit den Asturiern und Saracenen.[3]) Ueber die innern Zustände Navarra's haben wir während dieser Zeit keine Nachrichten. Doch muß es gegen das Ende des 9. Jahrhunderts einem einheimischen Großen gelungen sein, etwas wie eine dauernde Herrschaft zu begründen, denn gemeldet[4]) wird, daß Alfonso III., welcher von 866—910 Leon und Asturien beherrschte, sich mit den Basken von Pampelona in Unterhandlungen einließ und eine Tochter aus dortigem Fürstengeschlecht, Ximena, zum Weibe nahm. In der That kommt[5]) 905 ein eigener König von Navarra zum Vorschein, genannt Sancho der Sohn des Garcias Inigez, welcher letztere nach andern Nachrichten[6]) der Vater von Ximene, der Gemahlin Alfonso's III., gewesen sein soll.

Der neue König griff während einer 20jährigen Regierung gewaltig um sich. Die Chronik von Albelda meldet[5]): „Sancho war ein unübertrefflicher Soldat und erstritt herrliche Siege über die Saracenen, alle Schlösser auf beiden Ufern des Ebro von Najera (westlich von Logronno an einem südlichen Seitenflusse des Ebro) bis Tudela eroberte er, ebenso die Landschaft Deyo (von den Pyrenäen hinab nach Estella und Viana),[7]) so wie auch das Gebiet von Aragon." So glatt verlief jedoch die Regierung des Navarresen nicht. Ein anderer Zeuge sagt[8]) aus, daß Sancho Garcias

---

[1]) Einhardi annales ad a. 778. Pertz I, 159: Carolus, superato in regione Wasconum Pyrenaei jugo, primo Pampelonem Navarrorum oppidum adgressus, in deditionem accepit. [2]) Beweise, gesammelt von Schäfer II, 314 flg. [3]) Das. S. 316 flg. [4]) Florez 14, 438 unten flg. [5]) Ibid. 13, 463. [6]) Schäfer II, 319. [7]) Ibid. S. 317, Note 4. und S. 321, Note 3. [8]) Sampirus, früher königlicher Notar in Leon, dann Bischof von Astorga, der die sogenannte Sebastianische Chronik von 866—982 fortgesetzt hat. Abgedruckt ist seine Arbeit im 14ten Band von Florez, S. 438 flg. Die oben bezeichnete Stelle findet sich daselbst S. 449. Bemerkt muß noch werden, daß Sampiro den Navarreser König, der mit Ordonno Bündnisse schloß, nicht Sancho Garcias Sohn, sondern umgekehrt Garcias Sancho's Sohn nennt,

wiederholt Bündnisse mit dem Könige Ordonno II. von Leon gegen den Kalifen Abderrahman III. von Cordova schloß. Vereint mit ihm focht der Navarrese um 921 in jener unglücklichen Schlacht von Jonquera, wo die Christen eine schwere Niederlage erlitten. Damals geschah es, daß die Bischöfe Dulcidius von Salamanca und Hermogius von Tuy in Gefangenschaft der Saracenen geriethen und nach Cordova abgeführt wurden. Wie aus diesem Anlaß der junge Pelagius als Geißel für seinen Oheim Hermogius eintrat und den Märtyrertod starb, habe ich oben[1]) erzählt.

Sancho Garcias und Ordonno erholten sich von dem Schlage. Gemeinschaftlich entrissen sie im Jahre 923 den Saracenen die Festungen Najera und Viguera (südlich von Logronno). Letztere wurde zur Krone Navarra geschlagen, erstere erhielt Ordonno von Leon.[2]) Die Könige besiegelten damals ihren Bund durch eine Heirath: Ordonno vermählte sich nämlich mit Sancha, der Tochter des Navarresen. Aus Dankbarkeit für die Siege, die ihm der Allmächtige verliehen, gründete[3]) Sancho Garcias 924 die zwischen Viguera und Logronno gelegene Abtei Albelda, in welcher gegen Ende des 10. Jahrhunderts eine der besten älteren spanischen Chroniken fortgesetzt worden zu sein scheint. Nachdem der Navarrese die Saracenen aus ganz Navarra vertrieben hatte, starb er im Jahre 925.

Auf ihn folgte sein Sohn Garcias, dessen Regierung in die Zeiten der höchsten Macht des Kalifen Abderrahman III. fällt. Der Mönch von Albelda, welcher als Zeitgenosse und Augenzeuge vollen Glauben verdient, sagt[4]) von ihm: „Garcias Sancho's Sohn regierte 40 Jahre; er war ein guter Fürst und brachte den Saracenen viele Niederlagen bei. Also (d. h. nach diesen Siegen) starb er und ward zu S. Estevan (oben im Gebirg an der heutigen französischen Gränze) begraben." Weiter fügt der Chronist den Satz bei: „noch leben seine Söhne allhier im Vaterland, Sancho und dessen Bruder Ramiro, welche Gott lange erhalten möge. Geschrieben im laufenden Jahre 1014" (der spanischen Rechnung, welche mit dem Jahre

---

ein Name, der nicht demjenigen, der laut der Chronik von Albelda als erster Herrscher in Navarra erscheint, sondern seinem Sohne zukäme. Allein allen Anzeigen nach hat Sampiro den Sohn mit dem Vater verwechselt. Nicht bloß durch das Zeugniß der Chronik von Albelda, sondern auch urkundlich (Schäfer II, 263, Note 2) steht fest, daß Ordonno von Leon 923 über den Ort Najera, den laut der Aussage Sampiro's beide Könige gemeinschaftlich erobert hatten, verfügte. Najera muß also vorher in seine Gewalt gerathen sein. Nicht minder ausgemacht ist, daß Ordonno 924 starb, während Sancho I. von Navarra noch gegen ein Jahr länger regierte. Ordonno kann daher nur mit Sancho, nicht mit dessen Sohn Garcias unterhandelt und nur Sancho's, nicht Garcias Tochter geehlicht haben. Die vorausgesetzte Verwechslung läßt sich leicht erklären. Sancho Garcias und Garcias Sancho sind fast dieselben Namen.

[1]) S. 291 flg. [2]) Florez XIV, 450 und Schäfer II, 263, Note 2. [3]) Der Stiftungsbrief bei Florez 33, 465 unten flg. [4]) Florez XIII, 463 unten flg.

Christi 976 zusammenfällt.[1]) Da nach der nämlichen Chronik Sancho I., der Vater des ebengenannten Garcias, im Jahre 905 den königlichen Titel annahm, und nach einer 20jährigen Regierung, also 925, starb, so folgt, daß Garcias, Sancho's I. Nachfolger, der 40 Jahre regierte, 965 mit Tod abgegangen ist.

Die Siege, von denen der Mönch spricht, setzen fortwährende Kämpfe mit den Saracenen voraus, Kämpfe, welche, da der Kalife Abderrahman III., der Gegner unserer Garcias, erweislich mehr Boden auf der Halbinsel gewann als irgend einer seiner Vorgänger, nur ausnahmsweise zum Vortheile des Navarresen ausschlagen konnten. Man ist daher berechtigt, auf die Regierung des Königs Garcias eine merkwürdige Nachricht zu beziehen, welche die Chronik[2]) von Silos mittheilt: „obgleich das Reich der Cantabrer (Navarra) durch die Angriffe der Saracenen schwere Erschütterung erlitt, ward es doch nicht umgestürzt, weil die Schwierigkeit beizukommen oder die natürlichen Vortheile des Bodens es vom Untergange retteten. Wenn auch zuweilen die Saracenen mit größerer Macht als gewöhnlich einbrachen, flohen die Basken aus der Ebene und den Dörfern nach dem Gebirge und den dortigen Schlössern, wo sie Schutz fanden. Abgehärtet gegen Kälte, Hunger und andere Beschwerlichkeiten, dabei leicht bewaffnet, wie sie waren, stiegen sie bei günstigen Anlässen von den Bergen herab, schlichen an das Lager der Feinde heran und brachten die Gegner in Verwirrung. Die Saracenen konnten für solche Ueberfälle keine Rache nehmen, weil die Navarresen, sobald sie auf ernstlichen Widerstand stießen, schnell wieder auseinanderstoben. So geschah es, daß die Tapferkeit der Saracenen, welche Andern damals so viel Schrecken einjagte, den Basken keinen Schaden brachte, und daß es im Ganzen dem König Garcias gelang, den Feind von seinen Gränzen abzuhalten." Der Bericht des Mönchs trägt der Wahrheit Siegel: so muß es damals im Baskenlande ausgesehen haben.

Allein mit dem Augenblicke, da Garcias vom Schauplatze abtritt, wird die Geschichte Navarras dunkel und unsicher. Zunächst muß ich bemerken, daß die Stellen[3]) älterer spanischer Chroniken, welche der Zustände des Reiches von Pampeluna in dem Zeitraum von 966 bis 1035 gedenken, kaum einige Zeilen ausfüllen und nicht von Augenzeugen, sondern von Geistlichen, die hundert und mehr Jahre nach der That lebten, abgefaßt sind. Einstimmig sagen sie aus, derjenige König Sancho von Navarra, dem die späteren spanischen Geschichtschreiber den Beinamen Mayor oder auch des Großen geben und der erweislich 1035 nach Christus starb, sei ein Sohn des eben erwähnten Garcias und ein Enkel Sancho's I. gewesen, der

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 988. [2]) Florez 17, 312. [3]) Aschbach hat sie gesammelt II, 194, Note 8.

abermal nach ihrer gemeinsamen Behauptung 905 den königlichen Titel annahm. Indessen weichen sie darin weit von einander ab, daß sie den drei Königen verschiedene Regierungsjahre zuschreiben.

Während nämlich der Mönch von Albelda, welcher als Zeitgenosse vor allen andern gehört werden muß, Sancho I. von 905—925, seinen Nachfolger Garcias 40 Jahre, also bis 965, regieren läßt, versetzt die Chronik von Compostella den Tod Sancho's I. ins Jahr 929 — gibt ihm folglich 24 Jahre — bestimmt die Regierungszeit seines ersten Nachfolgers, Garcias, auf 35, die des andern, Sancho, auf 65 Jahre, so daß also Garcias 964, Sancho II. dagegen 1029 gestorben sein müßte, und dennoch rückt dieselbe Chronik in einem Athem den Tod Sancho's II. bis 1035 hinaus.

Weiter behauptet die Chronik von Burgos, Sancho I. habe von 905—924, also nur 19 Jahre, sein erster Nachfolger, Garcias, habe 25 Jahre, also bis 949, sein zweiter Nachfolger, Sancho, aber habe 61 Jahre regiert, und rechnet gleichwohl heraus, daß der zweite Sancho im Jahre Christi 1035 gestorben sei. Was endlich den Mönch von Silos anbetrifft, so schweigt er von Sancho I., bestimmt auch die Regierungsjahre des Garcias nicht, besteht jedoch gleich den anderen darauf, daß Sancho, der Nachfolger eben dieses Garcias, im Jahre 1035 mit Tod abging.

Diesen Widersprüchen kann man allerdings einfach durch eine Annahme abhelfen, deren Wahrscheinlichkeit ich nicht anfechten will: nämlich daß der Text durch Nachlässigkeit der Abschreiber verdorben sei. Allein dieselbe vermag einen Hauptknoten nicht zu lösen. Fest stehen nämlich die Anfangs- und Endpunkte der ganzen Rechnung: 905 als Beginn des Königthums von Navarra, und 1035 als Todesjahr Sancho's des Großen. Denn hierüber sind alle Zeugen einig. Wäre nun letzterer König der Enkel des ersten Sancho gewesen, so würde folgen, daß Großvater, Sohn, Enkel hintereinander unausgesetzt Navarra während eines Zeitraumes von vollen 130 Jahren beherrscht haben, und man müßte jedem der drei Fürsten durchschnittlich eine Regierungsdauer von 43⅓ Jahren beimessen. Dieß aber ist — wenn auch nicht geradezu unmöglich — so doch in hohem Grade unwahrscheinlich. Hiezu kommt, daß die oben erwähnten jüngeren Quellen nichts von dem Ramiro wissen, den der Zeitgenosse von Albelda als Bruder des Garcias aufführt und als seinen Mitregenten zu bezeichnen scheint.

Nun liegen Urkunden[1]) vor, welche zwischen Garcias, der laut dem sichern Zeugnisse des Mönchs von Albelda 965 starb, und Sancho dem Großen zwei weitere Könige, Sancho II. mit dem Beinamen Abarka und Garcias II., genannt der Zitterer, einreihen und erst auf diese beiden Sancho den Großen als dritten in der Reihe der gleichnamigen Fürsten

[1]) Aschbach II, 303.

dergestalt folgen lassen, daß Sancho II. von 965 bis etwa 976, Garcias II. von da bis 1003 regiert haben soll. Zwar werden die fraglichen Urkunden für verdächtig erklärt, aber ihre wenn auch von neueren Kritikern angefochtene, doch jedenfalls weit zurückreichende Aussage hat meines Erachtens höheres Gewicht, als die an sich mehr als unwahrscheinliche Angabe verhältnißmäßig junger Chroniken.

Außerdem steht auf ihrer Seite ein namhafter Historiker des spanischen Mittelalters, Roderich von Toledo, der im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts eine Geschichte Spaniens verfaßte. Dieser bestimmt[1]) die Reihenfolge der Könige Navarra's folgendermaßen: der erste ist Inigo, der zweite Garcias, der dritte Sancho, mit dem Beinamen Abarka, der vierte Garcias, genannt der Zitterer, der fünfte Sancho der Große.

Setzt man im ersten Glied statt Inigo, der gegen das einstimmige Zeugniß der älteren Quellen nicht bestehen kann, Sancho I., so haben wir die Reihenfolge, welche im Angesicht der oben entwickelten Gründe fast nothwendig angenommen werden muß. Ich läugne keineswegs, daß Roderich die Zeiten dieser Könige falsch berechnet, aber die Wahrheit findet sich bei ihm an einer anderen Stelle, wo er meldet,[2]) daß Garcias, der Zitterer, vereint mit den Königen von Leon und Castilien, in der Schlacht von Kalaat Nosur gegen Hadschib Almansor focht. Der zweite Garcias, Vorgänger Sancho's des Großen, hat folglich bis 1002 regiert. Kaum läßt es sich denken, daß um 1212 nicht noch treue und ächte Ueberlieferungen bezüglich des Namens der Könige, welche jenen glorreichen Sieg erstritten, vorhanden gewesen sein sollten.

Immerhin sind frühe, wie aus dem Beispiel der oben angeführten Chroniken erhellt, die zwei älteren Sancho und Garcias mit einander verwechselt, und zuletzt statt zweier Garcias nur einer, statt dreier Sancho nur zwei gezählt worden. Auch dieß ist begreiflich. Seit der Zeit, da Garcias I. starb, d. h. seit 965, ging in Navarra, wie in Leon und Castilien, durch die wüthenden und unausgesetzten Angriffe des Hadschibs Almansor Alles drunter und drüber. Ich theile einige Stellen[3]) der Chroniken mit: „in Almansor ist ein Peiniger erstanden, wie nie einer vor ihm war, nie ein späterer kommen wird: er überfluthete unsere Gränzen, verheerte unsere Reiche, erwürgte die Menschen mit der Schärfe des Schwerts. Das Frankenreich (d. h. die Marke Barcellona), das von Pampeluna (d. h. Navarra) und das von Leon erfuhren gleiches Schicksal: überall wurden die Burgen und Städte zerstört, das Land in eine Einöde verwandelt." Und wiederum: „in zwölf verschiedenen Feldzügen hat er unsere Wohnorte niederge-

1) Hispania illustrata II, 91. 2) Ibid. S. 89. 3) Florez 17, 308 unten flg. und 310 unten flg.

brannt, unsere Heiligthümer entweiht, unser Volk zinspflichtig gemacht. Der Gottesdienst hörte auf, aller Ruhm war von uns genommen, unsere Schätze befanden sich in des Feindes Hand." Wie viele Urkunden und Chroniken werden mit den umgestürzten Kirchen und Klöstern zu Grunde gegangen sein! Als endlich ruhigere Zeiten anbrachen, hatte sich wohl das Andenken erhalten, daß vor dem Sturme Könige, welche Sancho und Garcias hießen, in Navarra herrschten, aber ihre Zahl und Reihenfolge kannten die Meisten nicht mehr.

Der Sieg von Kalaat Nosur schaffte den Christen zuerst wieder Luft, zugleich beförderte die auf den Tod Almansors folgende innerliche Zerrüttung des Kalifats von Cordova den begonnenen Aufschwung. Und nun erstand in Navarra ein ausgezeichneter Fürst, der den Gedanken faßte, das christliche Spanien unter einen Hut zu bringen und die herabgesunkenen Dynastien der Theilreiche niederzuschmettern. Wir müssen uns vorerst nach Asturien, Leon und Castilien wenden.

Achtes Capitel.

Dritter Staat des christlichen Spaniens: das Reich Asturien, welches ursprünglich, außer dem Gebiete auf der Nordwestküste der pyrenäischen Halbinsel, das heute noch diesen Namen führt, die Provinzen Gallizien, Leon, Alava und Biscaya, endlich Bardulien, später Castilien genannt, begriff. Don Pelagius, Gründer Asturiens, eine historische Person. Meutereien unter den asturischen Großen hemmen neben den Angriffen der Saracenen von Cordova den Aufschwung der Krone. König Alfonso III. von 866—910; Kriege, die er führte; neue Städte, die er erbaute. Bedeutung dieser Colonien. Weil die gothischen Adeligen fürchteten, daß es dem tapferen Könige gelinge, das bestehende Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, zettelten sie eine Empörung an und zwangen den greisen König abzudanken. Theilung des Gothenstaats unter Alfonso's III. Söhne. Einer behält die Würde eines Oberkönigs und verlegt den Sitz des Reichs aus der bisherigen Hauptstadt Oviedo (in Asturien) nach Leon. Entstehung der Theilstaaten Gallicien und Asturien, zu denen durch Verrath übermächtiger Vasallen bald noch als dritter Castilien kommt. Könige von Leon: Garcias, Ordonno II., Froila, Alfonso IV., Ramiro II. Kriegsthaten des letztgenannten: er erringt den 19. Juli 939 einen herrlichen Sieg über die Saracenen bei Simancas. Vergeblich versucht er es, den meuterischen Grafen Fernan Gonzalez von Castilien zu Paaren zu treiben. Ramiro II. stirbt 950. Ihm folgen seine Söhne Ordonno III. und Sancho I. Neue Empörungen der Großen. Sancho I. muß bei dem Kalifen Abderrahman III. von Cordova Hilfe suchen, die ihm bereitwillig gewährt wird. Das Reich Leon geräth unter den Einfluß des saracenischen Hofs und dadurch in Gefahr der Auflösung. Die großen Vasallen von Gallizien und Castilien werden unabhängig. Ramiro III., der Nachfolger Sancho's I., stirbt 984 an Gift.

Mögen die Erzählungen von dem gothischen Häuptlinge Pelagius, der nach dem Einbruche der Araber die Trümmer seines Volks in den nörd-

lichen Gebirgen der Halbinsel sammelte, noch so sagenhaft klingen, gewiß ist, daß er dort vor der Mitte des 8. Jahrhunderts den Grund zu einem kleinen christlichen Reiche legte, das unter seinem Stamme fortblühte und die Unabhängigkeit bewahrte. In einer Urkunde[1]) vom 18. November 812 redet der asturische König Alfonso der Keusche, achter Nachfolger des Pelagius, den Welterlöser also an: „mit starker Hand hast Du Deinen Diener Pelagius aus dem Verderben saracenischer Eroberung erlöst, hast ihn auf den Fürstenstuhl erhoben und ihm Kraft verliehen, seine Feinde zu besiegen und das christliche Volk der Asturier zu schützen."

Klein war Anfangs das wiederhergestellte Gothenreich. Der eben erwähnte Alfonso gab ihm einen festen Mittelpunkt, indem er den dauernden Sitz des Hofes in der Stadt Oviedo unfern der Nordküste Spaniens aufschlug und dort, so weit es ging, die politischen Einrichtungen der alten Könige von Toledo wieder ins Leben zu rufen begann.[2]) Gegen Ende des 9. Jahrhunderts litt dasselbe an den nämlichen innerlichen Schäden, welche die Ordnung im Staate der gallischen Carlinger untergruben: die Großen, die Grafen und andere Beamte strebten nach Unabhängigkeit, die Kirche war in tiefem Verfall. Ich vermuthe, daß außer dem meuterischen Geiste, der damals im Kalifate von Cordova herrschte, das Beispiel der Unbotmäßigkeit, das die neustrischen Barone gaben, auf die Gothen von Oviedo eingewirkt hat. Das Uebrige that die durch den beständigen Kampf wider die Saracenen angefachte Verwilderung der Sitten.

Den Thron von Oviedo nahm von 866—910 König Alfonsus III., Ordonno's I. Sohn und älterer Zeitgenosse des oben erwähnten Navarresen Sancho ein. Das von ihm beherrschte Land umfaßte[3]) folgende Provinzen: erstens Gallicien, unter welchem Namen man außer der heute noch so genannten Landschaft die nördlichen Strecken des jetzigen Portugal bis zum Duero verstand; zweitens das östlich von Gallicien gelegene Küstengebiet Asturien mit der Hauptstadt Oviedo; drittens die Landschaft Leon vom asturischen Gebirge bis zum Duero; viertens den Küstenstrich Alava und Vizkaya[4]) von der Gränze Asturiens bis zu den Pyrenäen; fünftens südlich von Alava die Landschaft, welche ehemals Bardulien hieß, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, allem Anscheine nach von den vielen dort erbauten Burgen oder Castellen, den Namen Castilien empfing.[5])

Castilien begriff ursprünglich blos die Gegend um die Quellen des Ebro, in deren Mitte der Ort Villarcayo liegt, aber in dem Maße, wie die Eroberungen sich ausdehnten, den Duero erreichten, dann ihn über-

---

[1]) Florez 37, S. 312 Mitte. [2]) Florez XIII, 452 u. 484 unten. [3]) Die Beweise unten im Texte der Erzählung. [4]) Florez XIII, 482 oben. [5]) Ibid. Bardulia, quae nunc appellatur Castella.

schritten, zuletzt bis jenseits des Tajo vordrangen, wurde zwischen einem alten und neuen Castilien unterschieden. Auch bezüglich dieses Unterschieds fand wieder ein Wechsel statt. Während Anfangs das Land von Burgos bis zum Duero Neucastilien hieß, verwandelte sich dasselbe mit der fortschreitenden Erweiterung der Gränzen in altcastilisches Gebiet, und die Bezeichnung Neucastilien ging nun auf die Provinzen zwischen dem oberen Duero und Tajo und sogar jenseits letzteren Stromes über.[1]) Alle genannten Landschaften, deren Einheit das asturische Reich bildete, wurden von Grafen verwaltet.

Zur Zeit, da Alfonso III. die Regierung antrat, zählte[2]) er erst 18 Jahre. Sogleich entstand Aufruhr. Froila, Graf von Gallicien, empörte sich gegen den jungen Gebieter und rückte nach der Hauptstadt Oviedo. Alfonso entfloh, und zwar laut dem Berichte[2]) des Mönchs von Albelda, nach Castilien, wie dagegen ein anderer Chronist schreibt,[3]) nach Alava. Dieß ist meines Erachtens kein Widerspruch, sondern beide Chronisten meinen dieselbe Oertlichkeit. Man bezeichnete die Küstenstrecke, die nördlich von Castilien liegt, wohl auch mit diesem Namen; eigentlich aber hieß sie Alava. Die angemaßte Gewalt des Empörers dauerte nicht lange, Froila ward zu Oviedo von den Getreuen des rechtmäßigen Königs erschlagen, und nun kehrte Alfonso in die Hauptstadt zurück und lag eifrig den Geschäften der Regierung ob. Da vernahm er, daß auch der Graf von Alava, Eilo, sich aufgelehnt habe. Alfonso eilte nach der bedrohten Provinz, unterwarf die Widerspenstigen und führte Eilo in Ketten nach Oviedo.

Die weiteren Thaten des Königs werden von den Chronisten unter zwei Gesichtspunkte gefaßt: Kriege, die er gegen Basken, sowie gegen die Saracenen von Cordova führte, und Anpflanzungen neuer Orte, die er vornahm. Der Mönch von Albelda sagt,[2]) zweimal habe Alfonso mit Heeresmacht die Wildheit der Basken bezähmt und das störrige Volk gedemüthigt. Doch kann es ihm nicht gelungen sein, dasselbe zu unterwerfen, denn bald zog der Asturier es vor, durch friedliche Mittel sich einen dauernden Einfluß im Baskenlande zu sichern, indem er die Fürstentochter Ximena zum Weibe nahm. Wie früher gezeigt worden, hatte diese Maßregel keinen politischen Erfolg: in den letzten Jahren Alfonso's III. erscheint Sancho I., der wohl ein Verwandter, vielleicht der Bruder Ximena's war, als erster König von Navarra und Gründer einer Dynastie, welche das Haus von Oviedo verdrängt und beerbt hat.

Viel ist von glücklichen Feldzügen des Asturiers wider Saracenen die Rede, die ich nicht einzeln beschreiben kann. Während der 44 Jahre, da er regierte, wechselten in Cordova drei Emire, Mohammed von 852—886,

---

[1]) Schäfer II, 343 flg. [2]) Florez XIII, 453. [3]) Ibid. XIV, 438.

Mondhir, mehrfach in den spanischen Chroniken erwähnt, von 886—888, endlich Abdallah, der Vorgänger Abderrahman's III., von 888—912. Alle drei wurden durch innere Empörungen gedrängt, die Umstände waren daher Vergrößerungsplanen Alfonsens günstig. Ich theile einige Stellen der Chronisten[1]) mit: „im Jahre 881 bot unser König sein Heer auf, brach in Spanien ein, durchzog plündernd Lusitanien, überschritt den Tajo in der Richtung auf Merida, setzte 18 Meilen von eben genannter Stadt über den Guadiana und rückte bis an den Berg Orifer (einen Seitenast der Sierra Morena) hinan. Nie ist ein anderer Fürst vor ihm so tief in die Länder der Ungläubigen vorgedrungen. Bis zum letzten Augenblicke begleitete ihn das Glück: auch auf dem genannten Berge wurden über 5000 Feinde erschlagen."

Solche Raubzüge brachten reichen Gewinn theils an augenblicklicher Beute, theils an Lösegeldern, welche man hintendrein vornehmen Gefangenen abpreßte. Weiter oben heißt es: „einer der Räthe und Feldherren des Emirs Mohammed, Abuhalith, war 877 während eines Einfalls nach Gallicien gefangen genommen und vor unsern König nach Oviedo gebracht worden. Als er nachher wegen Auslösung unterhandelte, mußte er zwei Verwandte, einen Sohn und einen Vetter, so lange als Geißeln stellen, bis er dem Könige 100,000 Goldschillinge (Dinare) bezahlt hatte." Es ist, wie man sieht, ein wohl unterrichteter Zeitgenosse, der redet: seine Aussage gibt einen Begriff von dem Reichthum der saracenischen Großen.

Die entfernteren Eroberungen Alfonso's gingen bald wieder verloren, denn das Glück wechselte, namentlich in den späteren Jahren des Königs, aber manche der näheren wußte er zu behaupten. Hauptmittel hiezu waren die Pflanzungen, die ich oben erwähnte und welche eine wichtige Rolle in der Geschichte der christlichen Reiche Spaniens spielen. Ich beginne abermals mit Beispielen[2]) aus den Anfängen der Regierung Alfonso's: „er bevölkerte die Orte Cea (südöstlich von Leon am Flusse gleichen Namens) und Sublanza." Weiter:[3]) „die Stadt Coimbra, welche Saracenen inne hatten, entleerte er von ihren Einwohnern und bevölkerte sie mit Galliciern." Aus den folgenden Jahren:[3]) „das Reich erweiterte sich mehr und mehr, die Städte Braga, Portocale (das heutige Oporto), Lamego, Viseu (und einige weitere, deren jetzigen Namen ich nicht zu entziffern weiß) wurden mit Christen besetzt. Andere Orte (Portugals dagegen, die weiter gegen Süden lagen und die der König nicht behaupten zu können glaubte) ließ er zerstören und das umliegende Land in eine Einöde ver-

[1]) Florez XIII, 454 unten: die christlichen Spanier nannten ihr Land Gothia, das Gebiet von Cordova dagegen Spania. [2]) Ibid. 14, 438. [3]) Ibid. 13, 454.

wandeln." Aus dem Jahre[1]) 884: „auf Befehl des Königs Alfonsus bevölkerte Graf Diego (von Castilien) die Stadt Burgos." Aus den letzten Zeiten[2]) seiner Regierung: „der König gebot, die alten von Einwohnern entblößten Orte Zamora, Simancas, Duennas wieder zu bevölkern. Die Wiederherstellung der Stadt Toro übertrug er seinem Sohne Garcias."

Die Ansiedlungen zerfallen in 3 Hauptklassen: entweder wurden ganz neue Orte gegründet, oder solche Städte, welche die Saracenen früher erobert und ausgeleert hatten, mit christlichen Einwohnern besetzt, oder endlich bisher von Saracenen bewohnte Orte, die kraft des Kriegsrechts den Gothen zufielen, in christliche verwandelt. Während der Regierung des dritten Alfonso kamen Fälle der ersteren Art ziemlich häufig vor. Der Chronist Sampiro sagt:[3]) „Alfonso erbaute viele Burgen: im Gebiete von Leon Luna, Gordon, Alva, auf asturischem Boden Tudela, Gauzo." Ein Beispiel der zweiten Klasse liefern die Städte Simancas, Zamora, Duennas, welche längst bestanden, aber durch die Saracenen in früherer Zeit verödet worden waren. Die meisten der oben erwähnten Orte gehören jedoch der dritten Klasse an. Dabei ging es so zu: hatten die Asturier einen saracenischen Platz erobert, so begann man damit, daß man sämmtliche Einwohner, die nicht etwa schon beim Sturme umkamen, hinaustrieb und folglich den Ort buchstäblich, wie es auch in den Chroniken heißt, ausleerte. Die Ausgetriebenen wurden dann unter die Sieger vertheilt, ins Innere abgeführt und als Sklaven verwendet.

Ich werde später zeigen, daß der Ackerbau des christlichen Spaniens, und folglich Nahrung und Unterhalt der Ritterschaft, welche die Halbinsel zuletzt befreit hat, auf der Arbeit saracenischer Kriegsgefangenen beruhte. Ehemals traf die Saracenen eroberter Städte ein noch härteres Loos: das Schwert verschlang sie. Bischof Sebastian von Salamanca, einer der ältesten gothischen Chronisten, erzählt[4]) von König Alfonso I., der zwischen 739 und 757 Asturien beherrschte: „alle arabischen Bewohner der von ihm eroberten Orte erwürgte er, die christlichen dagegen (die Mozaraber), nahm er mit sich in sein Reich."

Die Saracenen ihrerseits machten es ebenso wie die Christen. Ich erinnere an die oben mitgetheilten Berichte, wo es heißt, daß Almansor von seinen Feldzügen so und so viel Tausende Gefangener nach Cordova gebracht habe. Nur sah es arabischer Menschenraub mehr auf Mädchen als auf Männer ab, da sie jene brauchten, um ihre Hareme zu füllen. Der Kampf, der über ein halbes Jahrtausend lang auf spanischem Boden zwischen Kreuz und Islam tobte, war seiner Natur nach ein Glaubens-

---

[1]) Florez 23, 307. 310. 318. [2]) Id. 14, 446 unten flg. [3]) Florez XIII, 439.
[4]) Ibid. 482 oben.

und Vernichtungs-Krieg und konnte deßhalb nur mit dem Untergang des einen der beiden Theile endigen, wie es auch wirklich geschehen ist.

Ich komme auf das Verfahren bei den Ansiedlungen zurück. Hatten die Sieger eine eroberte Stadt von ihren bisherigen saracenischen Einwohnern gesäubert, so blieb die zweite Aufgabe übrig, sie mit zuverlässigen Christen zu besetzen. Thatsachen, die ich theils früher erzählt habe, theils später beibringen werde, berechtigen zu der Annahme, daß überall im Kalifat, namentlich in den Städten, unterworfene Christen wohnten, welche Charadsch und Kopfgeld bezahlten. Solche Mozaraber nun wurden aus eroberten Orten, welche die Sieger beibehalten wollten, nicht vertrieben, sondern sie durften Aecker und Häuser behalten. Aber da man ihnen nicht vollkommen traute, handelte es sich darum, neben ihnen eine genügende Zahl zuverlässiger Christen aus dem Stamme der Eroberer anzusiedeln. Gewöhnlich bewogen die Könige zu diesem Behufe Einwohner der alten christlichen Orte des Gothenreiches, nach den eroberten Städten zu ziehen, wie denn gemeldet wird, daß Alfonso III. die gesäuberte Stadt Coimbra mit Galliciern besetzte. Aber das Mittel reichte bei Weitem nicht aus, weil wegen der ewigen Kriege, welche so viele waffenfähige Mannschaft verschlangen, zwar nirgend an Aeckern und Häusern, die vollauf vorhanden waren, wohl aber an tapfern Männern Mangel eintrat.

Nur Beiziehung ausländischer Christen konnte hier helfen, sie hat auch geholfen. Mit wenigen Ausnahmen, auf die ich später zu sprechen kommen werde, schweigen die äußerst dürftigen Chroniken von fremden Einwanderern. Aber andere Denkmale geben reichen Aufschluß über einen mächtigen Hebel, der eigens darauf berechnet war, Ansiedler aus der Nähe und Ferne, Gothen und Franken, in neubesetzte Orte zu locken: ich meine die Fueros oder die Stadtrechte, von denen unten die Rede sein wird. Der Kampf zwischen Islam und Kreuz hat auf spanischem Boden zwei edle Früchte gezeitigt: erstlich machte er es jedem Gothen — mochte einer auch von Haus aus niederem Stand angehören — möglich, mittelst Ansiedlung in einer neuen Stadt Edelmann zu werden. Denn selbst die Gothen, die in ihrer ursprünglichen Heimath von Gutsherren abhingen, traten, wenn sie sich in einem der neuen Orte niederließen und Geld genug mitbrachten, um ein Roß zu kaufen, in die Reihen der Caballeros ein oder erlangten, wenn sie als Neubürger zu Fuß fochten, den Rang von Herrenkindern, Hidalgos. Zweitens schuf derselbe Kampf ein System von Gemeindefreiheiten, wie sie kein anderes Land besaß. Im mittelalterlichen Spanien gab es keinen Unterschied zwischen Edlen und Gemeinen, sondern nur den zwischen alten und neuen Christen, der die übrigen gesellschaftlichen Gegensätze in sich schloß. Das für den Glauben und für das Gothenreich vergossene Blut hat Alle geadelt.

So unläugbar die Verdienste waren, welche sich Alfonso III. während einer langen und glorreichen Regierung um sein Volk erwarb, hatte er wie im Anfang, so im Verlauf und besonders am Ende seines Königthums, mit Empörungen zu kämpfen. Bald erhoben sich ehrgeizige Große, bald untreue Diener, bald die nächsten Anverwandten wider ihn. Verschiedenartige Ursachen wirkten hiebei zusammen. Sampiro erzählt:[1]) „ein Bruder Alfonso's, Froila, entfloh, weil eine Verschwörung, die er gegen das Leben des Königs angezettelt hatte, entdeckt wurde, nach Castilien. Der König eilte ihm nach, nahm ihn gefangen und ließ ihn blenden. Die gleiche Strafe widerfuhr drei anderen Brüdern Froila's (seinen Mitverschworenen); dieselben hießen Nunnez, Veremund und Odoar. Nach einiger Zeit entrann der geblendete Froila aus seinem Gefängniß zu Oviedo nach der Stadt Astorga, wo er sieben Jahre lang tyrannische Gewalt übte, denn er hatte viele Araber um sich. Zuletzt jedoch überwand der König den Anhang Froila's, aber der Geblendete selbst entkam und begab sich zu den Saracenen." Das heißt ohne Frage, weil der Emir von Cordova verzweifelte, den siegreichen Waffen Alfonso's zu widerstehen, hetzte er die Brüder des Königs auf, sandte ihnen Geld und Mannschaft und entzündete dadurch eine innerliche Partheiung im Gothenreiche, welche mehrere Jahre dauerte.

Andere Triebfedern, als saracenische Argliſt, waren bei einer letzten Empörung thätig, welche den greisen König abzudanken nöthigte. Der nemliche Zeuge berichtet[2]) weiter: „bei der Rückkehr von einem glücklichen Feldzug wider Toledo ließ König Alfonso seinen Diener Adamninus sammt dessen Söhnen hinrichten, weil sie eine Verschwörung wider das Leben des Königs angezettelt hatten. Als darauf Alfonso nach Zamora kam, gab er Befehl, seinen (erstgebornen) Sohn Garcias zu verhaften und mit Ketten belastet nach dem Schlosse Gauzo abzuführen, denn auch Garcias hatte im Verein mit seinem Schwiegervater Nunno Fernandez (dem Grafen von Castilien) eine Empörung zugerüstet. Kurz darauf erhoben sich die andern Söhne des Königs wider ihn, nöthigten den Vater, das Reich abzutreten und ließen ihm nichts, als das Dorf Bedes in Asturien." Möglich ist, daß der untreue Diener Adamninus von den Saracenen bestochen war, da seine Hinrichtung auf dem Rückzuge von der Belagerung Toledo's erfolgte. Aber anders verhält es sich mit dem Verrathe der Söhne des Königs. Der Chronist sagt bestimmt, daß Garcias dem Antriebe seines Schwiegervaters folgte. Dieser Fernandez, Graf von Castilien, strebte nach Unabhängigkeit von der Krone und brauchte den Eidam als Werkzeug seiner Plane.

Gothien war seit den Zeiten des Pelagius ein Wahlreich, obgleich nur Mitglieder des herrschenden Hauses auf den Thron erhoben zu werden

---

[1]) Florez XIV, 439. [2]) Ibid. S. 447.

pflegten. Eifersüchtig wachten die Großen darüber, daß es sich nicht in ein Erbreich verwandle, was früher oder später geschehen mußte, wenn mehrere Menschenalter hinter einander stets der älteste Sohn — sei es auch durch Wahl der Großen — auf den Vater folgte. Nun hatte wirklich Alfonso als Erstgeborner seines Vaters Ordonno die Krone empfangen. Also fanden die Großen für nöthig, bei Zeiten Vorsorge gegen die befürchtete Befestigung königlicher Macht zu treffen. Das geeignetste Mittel schien, wenn man die Ehrsucht der Brüder und dann der Söhne des Königs aufstachelte. Zweimal wurde dasselbe angewendet. Während Alfonso's Kinder noch unerwachsen waren, schob man seine Brüder voran, und verleitete sie zu jenem Aufstande, den Alfonso glücklich niederschlug. Jetzt, nachdem des Königs Söhne zu reifen Jahren gekommen, übernahmen sie die Rolle der Empörer.

Diejenigen, denen sie als Puppen dienten, hatten es von Anfang an auf Theilung des Reichs abgesehen. Klar ist, daß die jüngeren Brüder Froila's, die gleich ihm geblendet wurden, nicht für Nichts an der damaligen Empörung Theil nahmen: sie wollten ohne Frage etwas für sich herausschlagen, d. h. ein Stück Gothiens abreißen. Und jetzt kam eine Theilung wirklich zu Stande. Ximena, die oben erwähnte Gemahlin Alfonso's, gebar[1]) ihm 4 Söhne, Garcias, Ordonno II., Froila und Gonsalvo, welcher letztere in den geistlichen Stand trat und Archidiakonus an der Domkirche von Oviedo wurde.[1]) Von den übrigen erhielt der Zweitgeborene, Ordonno, Gallicien laut dem Zeugnisse[2]) Roderichs von Toledo, mit dem auch Sampiro übereinstimmt, indem er sagt,[3]) daß Ordonno II., als er 914 nach dem Tode seines älteren Bruders Garcias den Thron bestieg, aus Gallicien kam. Der dritte Sohn Alfonso's, Froila, nannte[4]) sich seit 912, also schon 2 Jahre nach dem Tode seines Vaters und während Garcias dem Namen nach das Gesammtreich regierte, König von Asturien: er hat also bei dem Rücktritte Alfonso's Asturien zu seinem Antheil empfangen. Die Ausstattung der beiden Brüder brachte mit sich, daß der Erstgeborene Garcias nicht mehr in Oviedo bleiben konnte. In der That führt er seit Verdrängung Alfonso's urkundlich den Titel: König von Leon.[5]) Jene Empörung vom Jahre 910 hat also die doppelte Folge gehabt, erstlich daß das Reich getheilt, und zweitens daß statt Oviedo Leon zur Hauptstadt erhoben wurde. Denn trotz der Theilung blieb dem Erstgebornen Garcias ein Schein von Hoheit über das Ganze, weßhalb auch von den Chronisten nur er als König aufgeführt wird, während sie von den Nebenkönigen schweigen.

---

[1]) Florez XIV, 439 oben. [2]) Hispania illustrata II, 81. [3]) Florez XIV, 448.
[4]) Idem 37, S. 343. [5]) Nachgewiesen bei Schäfer II, 260, Note 1.

Die Theilung entsprach dem von dem geheimen Urheber beabsichtigten Zwecke. Klein geworden und durch gegenseitige Eifersucht geknebelt, konnten weder Garcias noch seine Brüder und Nachfolger die Unabhängigkeit der Grafen von Castilien mehr abwenden. Sie haben sie zwar nach Kräften zu hindern gesucht, mußten aber doch zuletzt das Unvermeidliche geschehen lassen. Ihrerseits beharrten die Mitglieder des gothischen Herrenstandes auf der mit so erwünschter Wirkung eingeschlagenen Bahn von 910. Längere Zeit ist im Reiche Leon nicht mehr der Vater auf den Sohn gefolgt. Aber dieses nämliche Verfahren ward Hauptursache, daß das Land durch Almansor an den Rand des Abgrundes gerieth.

In seinem Unglück benahm sich der greise König mit Würde. Sampiro fährt[1]) fort: „nachdem er das Reich in die Hände der treulosen Söhne überantwortet hatte, trat Alfonso eine Wallfahrt zum h. Jakob (nach Compostella) an. Von da zurückgekommen ging er nach Astorga und bat seinen Sohn um ein Heer, damit er noch einmal gegen die Saracenen fechten könne." Alfonso wollte, wie man sieht, als Soldat vor dem Feinde sterben. Der Sohn erfüllte den Wunsch des Vaters. Nun zog Alfonso aus, errang mehrere Siege über die Mauren und machte große Beute. Den Tod fand er aber erst nach der Rückkehr zu Zamora, wo er 910 an einer Krankheit verschied. Die Leiche ward im Erbbegräbnisse der Gothenkönige zu Oviedo beigesetzt.

Garcias, der älteste Sohn Alfonso's, und der erste Herrscher, der von Leon den Namen führte, regierte nur etwas über 3 Jahre. Er bestand glückliche Kriege gegen die Saracenen. Chronist Sampiro sagt:[1]) „der Herr verlieh ihm Sieg: Garcias raubte, brannte, sengte und führte viele Gefangene in Sklaverei." Die Feldzüge gingen eingestandenermaßen hauptsächlich auf Menschenraub aus. Garcias starb 914, wie es scheint, kinderlos. Sein jüngerer Bruder Ordonno II., bisheriger Gebieter über Gallicien, wurde sofort auf den Thron erhoben. Der Mönch von Silos meldet,[2]) ein Landtag zu Leon, auf welchem sämmtliche Große des Reichs, Bischöfe, Aebte, Grafen, Hauptleute erschienen, habe ihn zum Herrn erkoren, und darauf sei er von 12 Bischöfen gesalbt worden. Ordonno II., der an kriegerischem Feuer seinem Vater glich, hatte schon zur Zeit, da Alfonso noch lebte, und nachher unter der Herrschaft seines Bruders Garcias durch glückliche Beutezüge, die er von Gallicien aus gegen die Saracenen unternahm, sich Ruhm erworben.[2]) Als König setzte er den Krieg fort,[3]) drang bis gegen Merida in Estremadura vor und nöthigte den Wali dieser Stadt, Schonung um Geld zu erkaufen. Später stießen ihm jedoch Unfälle zu.

---

[1]) Florez XIV, 447. [2]) Florez XVII, 295. [3]) Id. XIV, 449.

Auf dem Throne von Cordova saß, wie wir wissen, seit 912 Abderrahman III., der glänzendste unter den Kalifen von Andalus. Anfangs machten ihm innerliche Unruhen im Reiche zu schaffen. In dem Maße aber, wie dieselben niedergeschlagen wurden, entwickelte er seine Macht nach Außen gegen die christlichen Nachbarn. Die ersten Folgen davon empfand Ordonno von Leon; derselbe wurde bei einem nicht mehr nachweisbaren Orte, den Sampiro Mindonia nennt,[1]) geschlagen. Drei Jahre später, um 921, brach ein großes saracenisches Heer in Navarra ein, der bedrohte König dieses Landes, Sancho I., rief den Nachbar von Leon zu Hülfe. Beide Fürsten vereinigten ihre Streitkräfte, erlitten aber, wie früher gezeigt worden, im Thale Jonquera eine schwere Niederlage. Laut dem Berichte[1]) Sampiro's wetzte Ordonno die Scharte dadurch aus, daß er bald darauf in Andalusien einfiel und verheerend bis auf einen Tagmarsch von Cordova vordrang.

Nach der Rückkehr von diesem glücklichen Streifzuge läßt ihn der Chronist einen Schlag gegen die Grafen von Castilien führen. Er erzählt:[2]) „Ordonno sandte Boten nach Burgos zu den Grafen, welche das dortige Land regierten und auf Empörung sannen. Dieselben hießen: Nunno Fernandez (der oben erwähnte Schwiegervater des Königs Garcias), Abulmondar, genannt der Weißkopf, dessen Sohn Diego, und Ferdinand, Ansur's Sohn. Die Vorgeladenen kamen, ohne Böses zu ahnen, in den Palast des Königs zu Tejar am Bache Carrion. Nur die vertrautesten Räthe des Herrschers waren in das Geheimniß eingeweiht. Plötzlich gab Ordonno Befehl, die Grafen zu verhaften, ließ sie fesseln und nach Leon abführen. Dort wurden sie in Kerker geworfen und nach einiger Zeit hingerichtet."

Castilien hatte demnach mehrere Grafen. In früherer Zeit werden folgende erwähnt: laut der Chronik von Burgos gründete[3]) Graf Roderich 860 auf Befehl des Königs Ordonno I. die Stadt Amaja, die damals als Hauptort Castiliens angesehen ward. Vierundzwanzig Jahre später bevölkerte Graf Diego im Auftrage des Königs Alfonso III. die Stadt Burgos, deren wachsender Glanz bald Amaja in Schatten stellte. Nun nennt[4]) die Chronik von Albelda den Grafen Diego von Castilien einen Sohn Roderichs, woraus ersichtlich, daß die Grafschaft in letzterem Hause bereits erblich zu werden begann. Wie in Ordonno's II. Tagen, kommen schon früher neben einander mehrere castilische Grafen zum Vorschein: es gab[5]) solche zu Amaja, Lantaron, Lara, Cerasio, Burgos. Ich glaube, man muß hieraus den Schluß ziehen, daß die Könige durch Theilung der Macht übermäßiges Wachsthum eines Einzigen zu verhindern suchten.

---

[1]) Id. XIV, 449. [2]) Ibid. S. 450. [3]) Florez 23, S. 307. [4]) Ibid. 13, 456. [5]) Id. 26, S. 67.

Auch scheint aus dem Verzeichnisse[1]) castilischer Grafen, welches Florez zusammengestellt hat, hervorzugehen, daß sie mit einander abwechselten, indem der eine bald diesen, bald jenen Bezirk zugewiesen erhielt. Abermal eine Maßregel, welche auf Besorgnisse des herrschenden Hauses hindeutet.

Zwei der Namen, welche Sampiro aus Gelegenheit der von Ordonno angeordneten Verhaftung aufführt, Anfur und Abulmondar, lauten arabisch. Sollte etwa Ordonno oder einer seiner nächsten Vorgänger Saracenen, die vom Kalifen zu ihm abgefallen waren und sich nachher als Siegel ihrer Treue taufen ließen, mit Grafschaften auf der bedrohtesten Gränze des Reichs, in Castilien, bedacht haben? Durch die Verbindungen, die sie in ihrer ehemaligen Heimath unterhielten, konnten allerdings solche Leute der Krone Leon nützliche Dienste leisten.

Sampiro bezeichnet die Gefangenen als Empörer. Meines Erachtens thut man gut, bei seinem Zeugnisse stehen zu bleiben, zumal da das, was wir aus der früheren Geschichte des einen der Verhafteten, Nunno Fernandez wissen, keinen Zweifel über seine ehrsüchtigen Absichten zuläßt. Indessen scheint derselbe, während die Andern mit dem Leben büßten, das über seinem Haupte schwebende Strafgericht abgewendet zu haben. Denn ein Nunno Fernandez wird noch in den Jahren 925 und 926, nachdem Ordonno II. gestorben war, urkundlich als Graf in Castilien erwähnt.[2]) Jedenfalls ist gewiß, daß Ordonno seinen Zweck, die Losreißung Castiliens zu verhindern, nicht erreicht hat.

Nach dem Berichte über die Gefangnehmung der Grafen, läßt[3]) Sampiro die an einem andern Orte erzählten Begebenheiten folgen, nämlich, daß Sancho[4]) von Navarra abermal den König Ordonno zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen wider die Saracenen aufforderte, daß dann die beiden Könige mit vereinten Kräften Najera und Viguera eroberten, endlich daß Ordonno sich mit einer Tochter Sancho's vermählte. Dieß war jedoch nicht die erste Ehe des Leonesen, sondern die dritte.[5]) Seine erste Gemahlin hieß Nunna Elvira[6]) und gebar ihm zwei Söhne Alfonso und Ramiro. Nach Elvirens Tode heirathete Ordonno die Gallizerin Aragonta, verstieß sie aber bald wieder. Dann erst in dritter Ehe nahm er die Tochter Sancho's. Die letzte Verbindung dauerte kurz, denn Ordonno starb 924.

Nicht einer der Söhne, die er hinterließ, sondern des Verstorbenen jüngster Bruder Froila, seit der Erbtheilung von 910 Herr des Landes Asturien, wurde auf den Thron erhoben. Die Regierung des neuen Königs dauerte nur 14 Monate. Sampiro berichtet:[7]) „Froila war vermählt mit

---

[1]) Id. 26, S. 67. [2]) Ibid. [3]) Florez XIV, 450. [4]) Siehe die S. 338 flg. gemachten Bemerkungen. [5]) Florez XIV, 449 unten. [6]) Man vergl. über ihren Namen die Note ibid. Nr. 2. [7]) Florez XIV, 450.

Munia, die ihm drei Söhne Alfonso, Ordonno, Ramiro gebar; außer diesen hatte er noch einen vierten Sohn Asnar, aber nicht aus rechtmäßiger Ehe, sondern von einer Kebse. Keine Kriegsthaten verrichtete er, und nur das weiß man von ihm, daß er mehrere Söhne des edlen Olmund ungerechter Weise hinrichten ließ und einen weiteren Bruder derselben Fronimius, welcher Bischof zu Leon war, absetzte. Wegen letzteren Frevels traf ihn, wie man glaubt als Strafe Gottes, der Aussatz, an welchem er 925 starb." Das lautet so, als sei Froila durch Gift aus dem Wege geschafft worden.

Der angedeutete Verdacht wird durch das, was wir aus andern Quellen[1]) über den abgesetzten Bischof Fronimius wissen, verstärkt. Von 911 bis 914 stand der Kirche von Leon Sichila vor, trat dann 915 zurück und erhielt eine Abtei. Nach Entfernung dieses Vorgängers bestieg Fronimius den Stuhl der Hauptstadt, und behauptete ihn bis zum Tode des Königs Ordonno, oder bis 924. Jetzt ward er, wie oben erzählt worden, von Froila abgesetzt, und Sichila übernahm das Bisthum zum zweiten Male. Aber gleich nach Froila's Tode mußte Sichila von Neuem weichen und der Stuhl fiel an Fronimius zurück, doch nur für wenige Jahre, denn schon 928 trat er abermals ab und ging in ein Kloster, wo er noch viele Jahre lebte. Das Bisthum von Leon gelangte seit dem zweiten Rücktritt des Fronimius an einen Cleriker, der Oveco hieß.

Verzichtungen auf glänzende Kirchenwürden, wie die eben geschilderten, geschehen nie oder doch sehr selten freiwillig. Daß Fronimius einer mächtigen und reichbegüterten Familie angehörte, erhellt nicht blos aus dem Zeugnisse Sampiro's, sondern auch aus beträchtlichen Schenkungen, welche er geistlichen Anstalten machte.[2]) Zwischen dieser Familie und Denen, welche Sichila's Erhebung begünstigt hatten, müssen Partheiungen ausgebrochen sein. Anfangs siegte der Einfluß Olmunds und seines Hauses, weshalb Sichila abzudanken genöthigt ward; aber Ordonnos Nachfolger schritt gegen den Anhang des Fronimius ein und stürzte alle zusammen. Die Todesstrafe, welche Froila über die Brüder des Bischofs verhängte, weist darauf hin, daß er in ihnen gefährliche Gegner sah. Nach dem Tode oder der Ermordung des neuen Königs gewann der Gestürzte abermal die Oberhand, doch gleichfalls nur für kurze Zeit. Das sind schlimme Zeichen innerlicher Zerrüttung des Gothenstaats und meines Erachtens zugleich Beweise, daß einzelne der dortigen Kirchenhäupter — vielleicht viele — nicht, wie sie hätten thun sollen, das Gleichgewicht zwischen Krone und Adel oder Volk zu erhalten suchten, sondern gemeine Sache mit ehrsüchtigen Großen machten. Wir werden später auf ähnliche Erscheinungen stoßen.

---

[1]) Idem Vol. 34, S. 203 flg. u. 222 flg. [2]) Man vergl. die zwei Urkunden ibid. S. 445, Nr. 11 u. 450, Nr. 13.

Nicht einer der Söhne des Verstorbenen wurde Nachfolger Froila's, sondern die Wähler griffen jetzt auf das Geschlecht Ordonno's zurück und setzten den Erstgebornen desselben, Alfonso, der als der Vierte seines Namens gezählt wird, auf den Königsstuhl. Der einzige vorhandene vollwichtige Zeuge, Sampiro, schlägt wieder den geheimnißvollen Ton an. „Alfonso," sagt[1]) er, „war vermählt mit Ximena, die ihm einen Sohn, Ordonno, gebar, der später den Beinamen „des Bösen" erhielt. Nachdem er eine Zeitlang regiert hatte, ward er der Welt überdrüssig, beschloß ins Kloster zu gehen, und sandte nun zu seinem jüngeren Bruder Ramiro Boten um ihm kund zu thun, daß er die Krone an ihn abzutreten bereit sei. Augenblicklich brach Ramiro, gefolgt von allen seinen Großen, nach Zamora auf und übernahm dort die Regierung."

„Während dessen," fährt der Chronist fort, „hatte sich Alfonso in das auf einer Anhöhe über dem Flusse Cea gelegene Kloster Sahagun begeben und war dort Mönch geworden. Der neue König aber zog aus in Kampf gegen die Saracenen, doch bald erhielt er die Nachricht, daß Alfonso IV. das Kloster verlassen und in Leon sich wieder zum König aufgeworfen habe. Auf diese Nachricht gerieth Ramiro in Zorn, gebot die Hörner zu blasen, die Lanzen zu schwingen, eilte nach Leon und belagerte Alfonso Tag und Nacht also, daß er sich ergeben mußte. Hierauf gelangten trügliche Anträge von Seiten der Fürsten Asturiens an Ramiro, aber er horchte nicht auf sie, sondern brach mit Heeresmacht in Asturien ein und nahm daselbst sämmtliche Söhne Froila's (des vorigen Königs) gefangen und führte sie mit sich in Ketten nach Leon, wo sie in denselben Kerker geworfen wurden, in dem auch Alfonso IV. saß. Später wurden alle zusammen — sowohl Alfonso IV. als die Söhne Froila's, die (wie oben gezeigt worden) Alfonso, Ordonno, Ramiro hießen, — auf Befehl des neuen Königs Ramiro II. geblendet."

In wenigen und unscheinbaren Worten ist ein tiefer Sinn zusammengedrängt. Sampiro sagt, Ramiro sei auf die Nachricht, daß ihm der ältere Bruder die Herrschaft übertragen wolle, mit allen seinen Großen herbeigeeilt. Daraus folgt, daß derselbe, ehe er die Krone auf sein Haupt setzte, eine Art von Hof hielt. Aber wo? Nicht in Leon, das er erst durch den Rücktritt des Bruders davontrug, auch nicht in Alava oder Castilien, in welchen beiden Landschaften, wie ich unten zeigen werde, damals das Haus der Fernandez gebot, desgleichen nicht in Asturien, denn in dieser Provinz, welche bei der Erbtheilung von 910 dem dritten Sohn des dritten oder großen Alfonso Froila zugewiesen worden war, übten Froila's Söhne, wie aus den eigenen Worten Sampiro's erhellt, noch immer überwiegenden Einfluß oder vielmehr sie beherrschten dieselbe.

[1]) Florez XIV, 451.

Folglich bleibt nichts übrig, als an Gallizien zu denken. Auch andere Gründe nöthigen dazu, denn war nicht bei demselben Anlasse, da Froila Asturien erhielt, Gallizien dem Vater des neuen Königs, Ordonno, zugetheilt worden! Demnach ersieht man, daß die 910 ins Werk gesetzte Absonderung großer Lehen zu Gunsten der nachgebornen Prinzen noch immer fortdauerte, und daß in denselben die Söhne auf den Vater folgten.

Zweitens der Rücktritt des vierten Alfonso war nicht die Frucht eines männlichen Entschlusses, oder der erkannten Wahrheit, daß er nicht zum Regieren tauge, sondern eine Eingebung der Schwäche, denn er hat ja gleich nachher die That bereut. Deutsch gesprochen, Andere haben ihn dazu bestimmt. Wer sind nun diese Andern gewesen? Nahe liegt es, auf Ramiro II. selbst zu rathen, besonders da er sogleich gerüstet dasteht, und folglich das, was geschah, vorausgesehen zu haben scheint. Dennoch glaube ich, alles genau erwogen, diese Deutung zurückweisen, wenigstens annehmen zu müssen, daß Ramiro weder allein noch vorzugsweise auf Alfonso IV. einwirkte.

Nachdem der Mönch von Sahagun, dem abgeschlossenen Vertrage zuwider, zum zweiten Male nach der Krone gegriffen hatte, behandelt Ramiro die Söhne Froila's als Hauptschuldige. Sie werden das Meiste dazu beigetragen haben, daß Alfonso IV. sich zum Rücktritt entschloß und wiederum daß er, als dieser Schritt nicht die Früchte trug, die sie wünschten — weil ihnen nämlich Ramiro zuvorkam — nach Leon zurückkehrte. Das Betragen Alfonso's IV. zeugt von wenig Liebe für den jüngeren Bruder, denn wie schnell verrieth er denselben. Ich denke mir, Froila's Söhne haben dem Könige Alfonso so lange mit Einflüsterungen, Schmeicheleien, Bitten, Drohungen von Aufständen zugesetzt, bis er sich abzudanken entschloß. Aber da es auch für Schwachköpfe bitter ist, einer Gewalt zu entsagen, deren Ausübung sie doch nicht gewachsen sind, horchte Alfonso IV. im entscheidenden Augenblick auf die Stimme der Anhänger Ramiro's, ließ sich von dem in solchen Fällen natürlichen Gedanken leiten: wenn ich die Krone nicht behalten darf, soll sie wenigstens nicht an einen der Söhne Froila's gelangen, und schickte jene Botschaft an Ramiro, die letztern zum Herrn des Reiches machte.

Die eben entwickelte Ansicht wird durch einen der späteren Chronisten, Lucas, Bischof von Tuy, den Zeitgenossen des Toletaners Roderich, bestätigt, welcher dem Berichte Sampiro's beifügt,[2]) es sei die Absicht der asturischen Großen gewesen, an der Stelle Alfonso's IV. den Erstgebornen Froila's — er hieß ebenfalls Alfonso — auf den Thron zu erheben. Die trüglichen Anträge, welche sie laut Sampiro's Aussage an Ramiro rich-

[1]) Oben S. 350. [2]) Die Stelle ausgezogen bei Aschbach II, 35, Note 40.

teten, nachdem dieser den ungetreuen Bruder gefangen genommen hatte, bestanden meines Erachtens darin, daß sie ihm zumutheten, das Reich förmlich mit Froila's Söhnen zu theilen. Alfonso's IV. Geschichte zeugt von trauriger Zerklüftung des Gothenreichs: die Ehrsucht der Großen trieb mit dem Wohle des Landes freches Spiel und kaum hielt das Ganze noch zusammen. Aber Ramiro griff mit starker Hand durch, er wandte die Heilmittel an, welche der gesunde Menschenverstand vorschrieb, und ich möchte ihn nicht tadeln, weder daß er alle Schuldige zusammen zu ewigem Kerker verdammte, noch daß er es ihnen durch eine an sich allerdings grausame Maßregel physisch unmöglich machte, je wieder die Herrschaft sich anzumaßen. Von den Opfern, die er bringen mußte, um die Gegner zu überwältigen, werde ich unten handeln. Der erste und zweite Rücktritt des Mönchs fällt wohl in die zweite Hälfte des Jahres 931. Bis zum Jahr 931 sind nämlich die königlichen Urkunden von Leon im Namen Alfonso's IV. ausgestellt, von 932 an tragen[1]) sie den Namen Ramiro's.

Dieselbe Kraft, die er in den schwierigen Anfängen seiner Herrschaft bewies, hat Ramiro II. auch während einer 20jährigen Regierung in doppelter Hinsicht als Soldat und als Ordner des Staates bethätigt. Fürsten, welche in der Weise, wie er, auf den Thron gelangen, müssen nothgedrungen nach militärischem Ruhme streben, weil dieß das sicherste Mittel ist, ihre Gewalt zu befestigen. Ramiro verrichtete viele und glorreiche Waffenthaten. Die spanischen Chroniken nehmen den Mund voll, dieselben zu preisen, aber sie geben keine genauen Berichte. Ihr Stillschweigen könnte durch arabische Quellen ergänzt werden, welche genug von den Kämpfen zwischen Abderrahman und Ramiro II. reden, aber leider stimmen sie nur selten mit den Aussagen der Christen überein. Ich beschränke mich darauf, das hervorzuheben, was gewiß ist oder der Gewißheit nahe kommt.

Sampiro erzählt:[2]) „nachdem Ramiro sich der Krone versichert hatte, berief er einen Landtag und berieth mit den Großen über Eröffnung des Kriegs gegen die Ungläubigen. Drauf bot er das Heer auf, überschritt die Gränze, griff die Stadt an, welche Magerit genannt wird, brach ihre Mauern und kehrte siegreich in die Heimath zurück." Alle späteren Chronisten verstehen unter Magerit die jetzige Hauptstadt Spaniens, Madrid, deren Name hier zum erstenmale vorkommt. Weiter berichtet der Chronist, daß die Saracenen, um den letzten Einfall zu rächen, mit großer Macht ins südliche Castilien einrückten, aber vom Könige bei Osma geschlagen wurden. Hievon wissen die arabischen Quellen nichts.

Nun folgt ein Ereigniß, bezüglich dessen christliche und saracenische

---

[1]) Die Beweise bei Schäfer II, 265, Note 1. [2]) Florez XIV, 452.

Chroniken bis zu einem gewissen Grade übereinstimmen. Sampiro schreibt:[1] „Abujahia, ein Häuptling der Araber, fiel vom Kalifen zu Cordova ab und huldigte für sich und sein Land dem katholischen Könige Ramiro. Dafür half ihm dieser die Gegner, welche wider Abujahia aufgestanden waren, besiegen und vergrößerte das Gebiet desselben." Andererseits melden[2] cordovanische Chroniken: „um 935 lief am Hofe zu Cordova folgende Botschaft ein: Aben Isaak Ben Omaja habe, erbittert darüber, daß sein Bruder, der Vezier Mohammed, auf Befehl des Kalifen hingerichtet worden, Hülfe beim Könige Radomir von Gallicien — so nennen die Saracenen den König Ramiro von Leon — Hülfe gesucht und sei mit seinem ganzen Gebiete zu den Christen übergetreten. Dieser Verrath habe die Gallizier so ermuthigt, daß sie raubend Lusitanien durchzogen und daß ihre Reiter bis Badajoz und Lisboa streiften." Ohne Frage ist es eine und dieselbe Begebenheit, welche beide Quellen beschreiben. Der von Sampiro gebrauchte Name Abujahia scheint aus der richtigen Benennung, welche der arabische Chronist gibt, zusammengezogen, aber zugleich verketzert.

In einem wesentlichen Punkte weicht jedoch Sampiro von den saracenischen Berichterstattern ab: er deutet nämlich an, Abujahia sei Statthalter in Saragossa gewesen, während Letztere ihn als Herrn von Santarem (bei Lissabon) bezeichnen. Meines Erachtens muß man bezüglich dieses Umstandes den Saracenen Recht geben. Wäre von einem Krieg zwischen dem Markgrafen von Barcellona und dem Kalifen die Rede, dann verdiente Sampiro gehört zu werden. Denn Saragossa taugte zu einer Vormauer der genannten Marke. Aber eben diese Stadt lag den Königen von Leon und ihren Zwecken fern, während sie Allem aufboten, um sich im heutigen Portugal zu vergrößern. Ich werde später zeigen, daß in Ramiro's II. Tagen aus dem Lande zwischen dem unteren Duero und Tajo eine neue Provinz gebildet und mit dem Reiche von Leon vereinigt worden ist.

Gemeinschaftlich berichten weiter der Christ und die Araber, daß der Kalife Abderrahman auf die Nachricht vom Abfalle des ungetreuen Statthalters sämmtliche Streitkräfte des Reichs unter das Gewehr rief, mit einem zahlreichen Heere über den Duero rückte, und daß es sofort zu einer mörderischen Schlacht kam. Sampiro sagt, dieselbe sei bei Simancas geliefert worden. Mit Beifügung von Nebenumständen stimmen hiemit die arabischen Berichte überein. Sie melden,[3] Abderrahman habe einen kleinen Theil seines Heeres abgeschickt, um Zamora zu belagern, mit der Hauptmacht sei er dem König von Leon entgegengezogen und am Ufer eines Flusses, der in den Duero mündet, auf den Feind gestoßen. Nur

[1] Florez XIV, 452. [2] Conde-Rutschmann I, 412. [3] Das. S. 419.

die Pisuerga kann gemeint sein, welche etliche Stunden von Simancas mit dem Duero sich vereinigt. Auch eine Naturerscheinung, die der Schlacht voranging, schildern beide gleichmäßig. Sampiro erzählt: „Gott schickte damals ein großes Zeichen am Himmel, die Sonne ward in der ganzen Welt verfinstert eine Stunde lang." Die Araber schreiben:[1]) „vor der Schlacht war eine schreckliche Finsterniß, indem der Sonne Licht um die Mittagszeit von einem dunkelgelben Schatten getrübt wurde." Eine solche Finsterniß fand statt[2]) den 19. Juli des Jahres 939, in welches wirklich die Araber den Kampf bei Simancas verlegen.[3])

Bezüglich des Ausgangs der Schlacht gehen die Berichte auseinander, doch nicht weit. Laut dem Zeugnisse Sampiro's erstritten die Christen einen herrlichen Sieg und die Saracenen ließen 80,000 Mann auf dem Platze. Die Cordovaner sagen:[4]) „Ramiro habe anfangs gesiegt, sei aber doch zuletzt geschlagen worden, die Zahl derer aber, welche gefallen, wisse nur Gott allein." Indeß nach der Aussage[4]) eines saracenischen Zeitgenossen, Mesaudi, der damals in Aegypten lebte, bestand der angebliche Sieg Abderrahmans darin, daß Ramiro am folgenden Tage den Rückzug antrat, ohne, wie die Gegner fürchteten, den Kampf zu erneuern. Ebenderselbe fügt bei, das Gerücht sei umgelaufen, daß die Moslemim im Feldzuge von 939 vierzig bis fünfzig Tausend Mann verloren.

Nicht nur Gothen und Saracenen, sondern auch Zeitgenossen in Deutschland und Italien feiern den Sieg bei Simancas, dessen Kunde sich wie ein Lauffeuer durch Europa verbreitet haben muß. Der Lombarde Liutprand schreibt:[5]) „um diese Zeit" — er meint das Jahr 939 — „fiel auf einen Samstag eine fürchterliche Sonnenfinsterniß, da der Kalife Abderrahman von dem allerchristlichsten Könige Galliciens Radamir besiegt ward." Der Mönch von St. Gallen zeichnet[6]) auf: „Samstag den 19. Juli 939 ereignete sich eine große Sonnenfinsterniß, da die Christen Galliziens ein unermeßliches Heer von Saracenen bis zur Vernichtung schlugen." Unvernünftig wäre es, solchen Zeugnissen gegenüber an einem Siege der Christen zu zweifeln.

Sampiro läßt den siegreichen König nach dem Treffen von Simancas die Gegner verfolgen und behauptet, daß sofort Ramiro an einem Orte, den er Alhandega nennt, einen zweiten Sieg erkämpfte. Seine Aussage wird durch die arabischen Berichte theils ergänzt, theils widerlegt. Laut letzteren wandte sich Abderrahman nach der Schlacht von Simancas gegen Zamora und eroberte diese seit längerer Zeit belagerte Stadt, nachdem sein Heer ein befestigtes Lager der Christen, das von einem tiefen Graben

---

[1]) Das. S. 419. [2]) Art de vérifier les dates I, 69. [3]) Conde-Rutschmann I, 423. [4]) Ibid. S. 420 flg. [5]) Pertz III, 328 oben. [6]) Pertz I, 78.

(Alhandik) umgeben war, unter fürchterlichem Blutvergießen erſtürmt hatte. Dieſelben melden weiter, wegen des Grabens ſei der zweite Kampf Schlacht von Alhandik — woraus Sampiro Alhandega macht — genannt worden. Die Angabe von Eroberung Zamora's verdient Glauben; denn die arabiſchen Chroniſten machen[1]) kein Hehl daraus, daß König Ramiro einige Jahre nach dem Treffen von Alhandik das Heer des Kalifen abermals ſchlug und in Folge dieſes Sieges Zamora den Saracenen entriß.

In dieſem Eingeſtändniſſe liegt ein Beweis, daß Zamora vorher, alſo ohne Zweifel in Folge des Tags von Alhandik, vom Kalifen genommen worden war. Ohne Zweifel hat Sampiro, der gegen Ende des 10. Jahrhunderts ſchrieb, die Rückeroberung Zamora's durch Ramiro mit dem um etliche Jahre früheren Treffen von Alhandik verwechſelt. Desgleichen halte ich die einſeitig von den ſaraceniſchen Quellen mitgetheilte Nachricht[2]) für wahr, daß Abderrahman III. und Ramiro II. um 942 einen fünfjährigen Waffenſtillſtand zu Leon abgeſchloſſen hätten, der von beiden Seiten pünktlich beobachtet worden ſei.

Die Thätigkeit Ramiro's wandte ſich dem Innern ſeines Reiches zu, wo er Beſchäftigung genug fand. Sampiro erzählt:[3]) „die Grafen Fernand Gonzalez und Diego Munnez verweigerten dem Könige den Gehorſam und ſannen auf Empörung. Aber Ramiro, klug und entſchloſſen wie er war, nahm Beide gefangen, ließ ſie feſſeln und den einen im Thurme von Leon, den andern im Schloſſe Gordon verwahren. Nachdem ſie längere Zeit geſeſſen, ſchwuren ſie dem Könige Treue, überantworteten ihm ſich ſelbſt und all ihr Eigenthum. Jetzt durften ſie den Kerker verlaſſen, ja Ramiro vermählte ſeinen erſtgeborenen Sohn Ordonno mit Urraka, der Tochter des Fernand Gonzalez."

Urkunden geben erwünſchten Aufſchluß über dieſen räthſelhaften Bericht. Von 912—920 erſcheint[4]) als Graf in Caſtilien Gonzalo Fernandez, den wir oben kennen lernten. Dagegen taucht ebendaſelbſt zwiſchen 923 und 930, Anfangs neben andern Amtsgenoſſen, Fernand Gonzalez als Graf auf. Da überall in der chriſtlichen Welt der Name des Großvaters gewöhnlich auf den Enkel überging, iſt man zu der Annahme berechtigt, daß Fernand ein Sohn des erſtgenannten Grafen Gonzalo und ein Enkel Fernands war. Plötzlich erhält Fernand Gonzalez einen höheren Titel. In Urkunden aus den Jahren 931 und 933 wird er Graf von Caſtilien und Alava, in einer aus dem Jahre 935 wird er Graf von ganz Caſtilien, in mehreren aus den Jahren 932—940 wird er ſchlechtweg Graf von Caſtilien genannt.

---

[1]) Conde a. a. O. I, 426 unten. [2]) Daſ. S. 430. [3]) Florez XIV, 453.
[4]) Id. 26, 67 flg.

Wie mag es geschehen sein, daß aus dem anfangs kleinen Gaugrafen ein Landgraf, ja ein Herr von zwei Provinzen herauswuchs? Unmöglich wider die Erlaubniß oder Zustimmung des Königs Ramiro, denn dieser Fürst, der gerade um jene Zeit die Heere des Kalifen aus dem Felde schlug, wäre stark genug gewesen, den Grafen Fernand zu züchtigen, wenn derselbe sich ohne seine Einwilligung zum Gaukönig aufgeworfen hätte. Aber warum hieß Ramiro die Vergrößerung des gefährlichen Vasallen gut? Weil er den Beistand Fernands bedurfte! Die Erhebung desselben zum Landgrafen von Alava und Castilien fällt ins Jahr 931, also in dasselbe, in welchem Ramiro wüthende Kämpfe gegen seinen Bruder Alfonso IV. und die Söhne Froila's bestand. Fernand Gonzalez muß es gewesen sein, der damals dem Könige zum Siege verhalf. Für solche Dienste forderte er hohen Lohn, nämlich die Provinzen Alava und Castilien, welche der König, weil er in Noth steckte, freilich nicht ohne inneres Widerstreben, aber doch vor dem Buchstaben des Rechts gutwillig, gewährte.

Seit 940 macht sich eine Aenderung bemerklich. Einer Urkunde von 941, welche Fernand als Grafen von Castilien aufführt, sind die Worte beigefügt:[1]) daß Fernand die genannte Provinz unter der Hoheit Ramiro's verwalte. Zwei andere aus den Jahren 943 und 944 erwähnen, neben Fernand dem Grafen Castiliens, Asur Fernandez als Grafen erst in Monzon, dann in Castilien. Endlich erscheint zwischen 945 und 947, neben Fernand, Sancho der zweitgeborene Sohn des Königs als Graf bald in Burgos, bald in Castilien. Das ist deutlich genug! Der Bruch zwischen Ramiro und Fernand begann um 941, da bereits über den Waffenstillstand unterhandelt wurde. Des Friedens gewiß, zog der König andere Saiten gegen den übermächtigen Vasallen auf. Erst forderte er, daß Fernand in den Urkunden fürder sich als Diener der Krone bekenne, dann setzte er ihm einen Anderen, jenen Asur, zur Seite, im Jahr 945 schickte er seinen Sohn Sancho nach Castilien, der dort den Boden unter den Füßen Fernands ausgehöhlt haben wird; zuletzt nahm er denselben sammt einem andern Mitschuldigen am Kopfe. Doch kann die Gefangenschaft Fernands nicht über 18 Monate gedauert haben, da aus jedem der Jahre von 940—948 Urkunden vorhanden sind, welche Fernand als Grafen aufführen.

Im Jahre 947 lief der Waffenstillstand mit dem Kalifat ab, und die Erneuerung des Kriegs stand bevor. Unter solchen Umständen erachtete es der König für gefährlich, die Gefangenen als Todfeinde im Kerker zurückzulassen; er verständigte sich daher mit Fernand und setzte ihn in Freiheit, wogegen dieser seine Tochter — wie ich vermuthe, mit dem Ver-

[1]) Ibid. 68: Ramirio in Legione regnante, et sub ejus imperio Ferdinando in Castilia.

sprechen, daß sie ihn erben solle — an den Erstgeborenen Ramiro's vermählte. In der That erscheint Fernand 948 und 949 als alleiniger Graf in Castilien und erst 950, dem Todesjahre Ramiro's, tritt[1]) neben ihm Sancho wieder als Graf in Burgos auf.

Weiter berichtet Sampiro, daß Ramiro — nach meinem Dafürhalten während des Waffenstillstandes — die im Laufe früherer Kriege zerstörten Orte Salamanka, Ledesma, Ribas, Bannos, Alhondega, Penna herstellte und bevölkerte. Hieraus erhellt, daß das Reich durch die glücklichen Waffen Ramiro's weit über den Duero hinüber ausgebreitet worden ist. Wie es scheint, fühlte Ramiro, daß Waffen nicht allein genügen, um den Staat zu befestigen, sondern daß Religion das Beste thun müsse. Er erbaute eine Reihe Klöster, von denen Sampiro etliche namentlich aufführt. In einem derselben bestellte er seine Tochter Elvira zur Aebtissin. Ramiro war vermählt mit Tarassia Florentina, welche eine Tochter des Königs Garcias von Navarra gewesen sein muß; denn Garcias wird wiederholt als mütterlicher Oheim der Söhne Ramiro's bezeichnet.[2]) Tarassia gebar ihm 2 Söhne, Ordonno und Sancho, und die eben erwähnte Tochter Elvira. Nach Ablauf des Waffenstillstandes hielt König Ramiro II. einen Landtag, erneuerte dann mit Zustimmung der Großen den Krieg und zog aus nach dem Tajostrome. Die Stadt Talavera, die westlich von Toledo am ebengenannten Flusse liegt, wurde von ihm erobert. Sampiro sagt, 12,000 Feinde seien bei diesem Anlasse erschlagen, 7000 Gefangene nach Leon abgeführt worden. Bald nach der Rückkehr vom Feldzuge starb Ramiro im Jahre Christi 950.

Nach langer Unterbrechung geschah es jetzt wieder zum erstenmale, daß ein Sohn und zwar der Erstgeborene dem Vater auf dem Thron folgte: Ordonno III, den ich oben erwähnte, vermählt mit Urraka, der Tochter des Grafen Fernand Gonzalez von Castilien, wurde König. Diese Thatsache ist einer der stärksten Beweise dafür, daß es Ramiro gelungen war, eine bessere Ordnung im Gothenreiche herzustellen. Aber wenn auch durch den starken Arm des vorigen Herrschers niedergedrückt, wucherten die alten Leidenschaften fort. Ein verrätherischer Vasalle und ungetreue Verwandte erhoben sich wider den jungen König. Sampiro erzählt:[3]) „im Bunde mit seinem Oheime, dem Könige Garcias von Pampeluna rückte Sancho (Ordonno's III. jüngerer Bruder) mit einem Heere vor Leon; mit einem zweiten Heere erschien zu gleichem Zwecke der Graf von Burgos Fernand Gonzalez. Die Absicht Beider war, Ordonno abzusetzen und Sancho an seiner Statt auf den Thron zu erheben. Aber Ordonno vertheidigte sein Reich mit großem Muthe und siegte."

---

[1]) Ibid. [2]) Ibid. 454 u. 455. [3]) Ibid. 455.

Die Rolle, welche Garcias von Navarra bei dieser Empörung spielte, deutet darauf hin, daß schon damals das Haus von Pampeluna über dem Gedanken brütete, das Nachbarreich zu verschlingen, welcher Plan zwei Menschenalter später verwirklicht worden ist. Graf Fernand Gonzalez — man könnte ihn den bösen Geist der Könige von Leon nennen — baute an dem früher begonnenen Werke fort. Abermals geben Urkunden Licht. Im Jahre 950, da Ordonno III. den Thron bestieg, wird Sancho als Graf zu Burgos aufgeführt,[1]) in den folgenden dagegen bis 956 erscheint Fernand Gonzalez als alleiniger Herr in Castilien. Nach 950 ist also Fernand auch Graf in Burgos geworden, und man sieht, daß Sampiro ihn bei Erwähnung des Zugs gegen Leon mit gutem Fug Grafen von Burgos nennt. Letztere Grafschaft war der Lohn für den Beistand, den er dem jüngeren Bruder des Königs leistete. Um ganz Castilien in seine Gewalt zu bringen, schien ihm das beste und einfachste Mittel, wenn er Sancho von Burgos weg auf den Königstuhl zu Leon befördere. Er hat dasselbe ergriffen.

Sampiro sagt bloß, daß Ordonno im Kampfe gegen die beiden Heere nicht unterlag, sondern das Reich behauptete, aber über das, was weiter zwischen den Partheien vorging, schweigt er. Wurde vielleicht ein Vertrag abgeschlossen? Gewiß ist, daß König Ordonno III. nicht weiter das Schwert weder gegen Sancho, noch gegen Garcias oder Fernand Gonzalez zog. Andere Sorgen drückten ihn.

Der Chronist fährt fort: „König Ordonno III. sammelte ein großes Heer, unterjochte Gallizien, fiel dann in Lusitanien ein, plünderte die Stadt Lissabon und kehrte mit reicher Beute und vielen Gefangenen nach Leon zurück. Zuletzt mußte auch Fernand Gonzalez, welcher der Schwiegervater des Königs gewesen war, wohl- oder übelwollend sich mit Ordonno aussöhnen und führte demselben ein großes Heer zu Hülfe. Bald darauf starb Ordonno an einer Krankheit zu Zamora." Das klingt unglaublich und doch ist es wahr. Da Ordonno Gallizien mit Waffengewalt unterwarf, folgt, daß diese Provinz, welche von jeher zum Gothenreiche gehörte, sich ebenso wie Castilien empört hatte. Verführt von dem Beispiele, das ihnen Fernand Gonzalez gab, machten es die dortigen Grafen ebenso, wie er; aber das Glück begünstigte sie nicht: die gallizischen Empörer wurden bezwungen. Nach Besiegung dieses Aufstandes griff Ordonno III. zu demselben Mittel, das seinem Vater so große Dienste geleistet hatte: er eröffnete den Krieg gegen die Ungläubigen, durchzog plündernd das heutige Portugal und eroberte die reiche Stadt Lissabon.

Der Angriff hatte eine Folge, über welche Sampiro schweigt, bezüg-

[1]) Ibid. 26, 68.

lich deren aber arabische Quellen in einer Weise Auskunft geben, daß zugleich helles Licht auf den dunkelsten Theil des von Sampiro erstatteten Berichts fällt. Sie erzählen:[1]) „weil Botschaft kam, daß der König von Gallizien in die Statthaltereien Zamora und Lusitanien eingefallen sei, ließ der Kalife Abderrahman den heiligen Krieg verkünden. Die Fahnen aller Provinzen versammelten sich, auch der Wali von Fetz, Mohammed, erschien mit einer Schaar auserlesener Reiter aus Afrika; mit diesen Streitkräften brach Ahmed Ben Said, der Feldherr des Kalifen, in die Länder der Christen ein, vertrieb sie mit großem Verlust aus Simancas und anderen Festungen und verfolgte die Fliehenden bis in ihre Berge."

Die arabischen Chroniken fügen bei: diese Streifzüge gegen die Christen seien zwei Jahre — nämlich 951 und 952 — fortgesetzt worden. Die Ausdrücke, welche sie brauchen, berechtigen zu der Voraussetzung, daß der Krieg von 951 und 952 das ganze Gothenreich, also nicht bloß Leon, sondern auch Castilien traf. Was anders blieb unter solchen Umständen dem Grafen Fernand Gonzalez übrig, als daß er sich mit Ordonno aussöhnte und sein Heer mit dem des Königs vereinigte! Damit ist die schwierigste Stelle im Berichte Sampiro's erklärt; noch muß aber der von ihm hingeworfene Satz, Fernand sei der Schwiegervater Ordonno's *gewesen*,[2]) erläutert werden.

Das läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Ordonno eine Zeit lang nicht mehr Eidam des Königs war, weil er nämlich Urraka, die Tochter Fernands verstoßen hatte. In der That berichten alte Zusätze zu Sampiro's Chronik, daß letzteres geschehen sei, und daß in Folge dessen König Ordonno sich mit einer anderen Frau, mit Elvira vermählte, die ihm den nachmaligen König Veremund geboren habe. Allein die Urkunden scheinen gegen die Verstoßung Urraka's zu zeugen. In keiner Akte des Königs wird Elvira als Gemahlin desselben erwähnt, dagegen stets Urraka als solche aufgeführt.[3]) Namentlich liegt eine vom Jahr 956 vor, welche die Königin Urraka, und neben ihr sogar der Vater Urraka's, Gonzalez, mitunterschrieb. Ich löse mir das Räthsel so: allerdings hatte Ordonno Urraka verstoßen und eine andere Frau geehelicht, aber die Trennung dauerte nicht lange, weil Fernand Gonzalez, ehe er die von Sampiro angedeutete Uebereinkunft mit Ordonno schloß, zur Bedingung machte, daß der König Urraka wieder zu sich nehme. Welcher Vater würde unter gleichen Umständen nicht dasselbe thun! Abermal sieht man, daß Sampiro gut unterrichtet war, aber auch daß er aus Furcht, Lebende zu verletzen, sich vor-

[1]) Conde-Rutschmann I. 438 flg. [2]) Florez XIV, 455: Ferdinandus, qui socer regis fuerat, nolens volens ad ejusdem servitium properavit. [3]) Schäfer II. 269. u. Florez 34, 267 flg.

sichtig ausdrückte. In seiner Angabe, Ordonno sei 955 gestorben, ist ein vielleicht durch Abschreiber entstandener Irrthum verborgen. Urkunden beweisen, daß Ordonno bis 957 lebte.

Sein Bruder Sancho I. folgte ihm auf dem Throne. In Kurzem hörte das bisherige gute Einvernehmen zwischen dem Grafen von Castilien und Sancho auf. Ersterer verfuhr gegen den neuen König ebenso wie gegen die früheren. „Eine Verschwörung," sagt[1]) Sampiro, „ward nach Verfluß des ersten Jahres der Regierung Sancho's im Heere der Gothen angezettelt, und der König vertrieben. Im Bunde mit dem Grafen von Burgos Fernand Gonzalez erhoben die Großen den Sohn des geblendeten Mönchs Alfonso, Ordonno, den man den Bösen nennt, auf den Thron. Sofort vermählte Fernand Gonzalez seine Tochter Urraka, die Wittwe des vorigen Königs, mit Ordonno dem Bösen."

Klar ist, daß Fernand es war, der den Sturz Sancho's I. veranlaßte. Ueber die Gründe, weßhalb er Solches that, geben meines Erachtens die Urkunden Aufschluß. Im Jahre 956 wird er einfach Graf von Castilien genannt,[2]) im folgenden Jahre, da Sancho den Thron bestieg, besitzt er außer Castilien auch Alava, in den nächsten Jahren dagegen erscheint er bloß als Graf in Castilien. Das heißt nun als Preis dafür, daß er mit seinem mächtigen Einfluß die Erhebung Sancho's unterstützte, hatte ihm der neue König neben Castilien auch noch Alava abtreten müssen, bald aber bereute dieß Sancho, er nahm 958 die Gabe zurück, und aus Rache stürzte ihn Fernand vom Throne.

Sancho floh zunächst nach Pampeluna zu seinem mütterlichen Oheim, dem Könige Garcias. Dieser aber fühlte, wie es scheint, wenig Lust, sich für seinen Neffen in Krieg zu stürzen. Er gab ihm den Rath, in Cordova beim Kalifen sein Heil zu versuchen. Sancho befolgte den Rath, durch welchen das Gothenreich für lange Zeit unter arabischen Einfluß gerieth. Gar freundlich nahm Abderrahman den christlichen Prinzen auf. Nicht nur Geld und Soldaten fand Sancho zu Cordova, sondern sogar ärztliche Hülfe. „Sancho," sagt Sampiro, „war unförmlich dick, aber Kräuter, die ihm die saracenischen Aerzte eingaben, bewirkten, daß das Fett von seinem Bauche schwand, und daß er wieder schlank wurde, wie ehemals." Mit einem großen Heere, das ihm der Kalife gab, fiel Sancho I. in Leon ein. Auf die Nachricht von seinem Anmarsche entfloh Ordonno der Böse aus der Hauptstadt nach Asturien, später, da ihn die Asturier forttrieben, ging er nach Burgos. Aber auch die von Burgos wollten nichts von ihm wissen, sondern entrissen ihm seine Gemahlin Urraka

[1]) Florez XIV, 455. [2]) Id. 26, 68 unten flg.

sammt ihren zwei Söhnen und nöthigten ihn, allein ins Gebiet der Saracenen zu entweichen, wo er hernach als Verbannter starb.[1])

Zeit und Einzelnheiten dieser Ereignisse werden durch Urkunden bestimmt. Seit dem Frühling 959 erscheint[2]) Sancho I. wieder als König von Leon, aber neben ihm erhält Ordonno bis 961 den Titel: König von Oviedo. Hieraus folgt, erstlich daß Sancho im genannten Jahre den Zug nach Gothien antrat und sofort die Hauptstadt eroberte, zweitens daß neben ihm Ordonno bis 961 sich in Oviedo behauptete und Asturien als abgesondertes Reich beherrschte. Erst im Jahre 961 gelang es Sancho I., den Gegner aus Asturien zu vertreiben.

Auffallend scheint es ferner, daß Ordonno der Böse keine Hülfe bei Fernand Gonzalez sucht, und daß Sampiro da, wo von der Anwesenheit Sancho's in Castilien die Rede ist, den Namen des Grafen nicht erwähnt und nur von Burgensern oder denen zu Burgos spricht. Beides hat seinen guten Grund. Die Chronik von Compostella berichtet[3]) zum Jahre 960: „Graf Fernand Gonzalez und seine Söhne wurden vom Könige Garcias gefangen genommen und nach Pampeluna in Verwahrsam gebracht." Also hat König Garcias doch das Schwert gegen die Feinde Sancho's I. gezogen, aber freilich in eigennütziger Weise. Unter dem Scheine, seinem Neffen beizustehen, fiel er über den Castilier her, nahm ihn gefangen und bemächtigte sich seines Landes. Doch dauerte Fernands Haft nicht lange. Denn während aus dem Jahre 960, da er in die Hände der Navarresen fiel, keine Urkunde vorhanden ist, welche ihn als Grafen erwähnt, wird er 961 wieder Graf von Castilien genannt. Es scheint demnach, daß König Sancho, nachdem es ihm gelungen war, seinen Gegner Ordonno den Bösen aus Asturien und Castilien zu vertreiben, auch den Navarresen zu Befreiung des Gefangenen und der Wiedereinsetzung desselben in die Grafschaft gezwungen hat.

Sampiro fährt[4]) fort: „nach der Flucht Ordonno's aus Leon unterjochte Sancho mit Gewalt das ganze Reich seiner Väter." Offenbar deutet der Chronist durch die Wahl des Ausdrucks, den er braucht, darauf hin, daß Sancho Widerstand fand: er spielt auf die Kämpfe an, die ich eben nachwies. Dann heißt es weiter: „In Gemeinschaft mit seiner Schwester, der Prinzessin Elvira, schickte Sancho eine Gesandtschaft nach Cordova, um den Kalifen zu bitten, daß er ihm den Leichnam des im Jahre 925 hingerichteten Märtyrers Pelagius überlassen möge. Während der Bischof Velasco von Leon zu diesem Zwecke als Bevollmächtigter nach Cordova

[1]) Id. 14, 455 flg. [2]) Die Beweise bei Schäfer II, 272, Note 3 und Florez 26, 69. [3]) Idem 23, 318 unten flg. [4]) Florez XIV, 455 flg.: edomuit omne regnum patrum suorum.

reiste, zog der König aus nach Gallizien und unterwarf die ganze Landschaft bis zum Duero. In dem Theile der Provinz, der jenseits des Stromes liegt, war damals Gonsalvo Herzog. Dieser verschwor sich mit anderen Großen, dem König keine Steuergelder mehr zu übersenden und sammelte ein Heer. Doch kam es nicht zum Kampfe, weil Gonsalvo Gelegenheit erhielt, den König durch übersandtes Obst zu vergiften. Sobald Sancho I. fühlte, daß er Gift empfangen habe, eilte er nach Leon zurück, starb aber noch unterwegs im Jahre 967."

Durch das Verhältniß, in dem Sancho zum Kalifen stand, war die Ehre des Gothennamens gekränkt. Um die Schmach zu verdecken, ordnete Sancho I. meines Erachtens die Gesandtschaft nach Cordova an: das Volk sollte glauben, daß die Verbindung des königlichen Hauses mit dem Kalifen der Religion Vortheil bringe. Aus den nächsten Sätzen des Chronisten erhellt, erstlich daß das Land Gallizien damals in zwei Provinzen diesseits und jenseits des Stromes eingetheilt, und daß die Grafen oder Herzoge, welche Beiden vorstanden, gleich dem Hause von Castilien, nach Unabhängigkeit strebten. Die südliche Provinz, welche das Gebiet vom Duero bis etwa zum Mondengo umfaßte, wird hier zum erstenmale erwähnt. Sie kann nur durch Ramiro II., der auf jener Seite, wie ich oben zeigte, große Eroberungen machte, dem Gothenreiche einverleibt worden sein. Denn die Könige nach ihm haben nichts erworben, sondern nur verloren. König Sancho war vermählt[1]) mit Tarassia, die ihm einen Sohn, Ramiro III., gebar.

Dieser Ramiro, der beim Tode seines Vaters erst 5 Jahre zählte, folgte ihm auf dem Throne. Die Regentschaft führte während seiner Minderjährigkeit die Prinzessin-Aebtissin Elvira, Muhme oder Vatersschwester des jungen Königs, laut dem Zeugnisse Sampiro's eine sehr kluge und rechtschaffene Frau. Sie erneuerte das frühere Verhältniß zum Kalifen, und erhielt als Siegel politischer Freundschaft den Leichnam des Märtyrers Pelagius, welcher feierlich zu Leon beigesetzt ward. Im zweiten Jahre Ramiro's erschienen normannische Raubflotten unter dem Befehle des See-Königs Gundred auf Spaniens Nordküste und richteten gräuliche Verheerungen an, bis im dritten Jahre — 970 — Graf Gonsalvo Sanchez sie aufs Haupt schlug und einen guten Theil ihrer Schiffe verbrannte. Dieser Gonsalvo ist allem Anscheine nach eine Person mit dem gleichnamigen Herzoge, den wir oben als Empörer wider König Sancho I. kennen lernten. Die Normannen aber, die hier Gallizien verheeren, bildeten wohl einen Theil der Raubschaaren, welche kurz darauf in England sich festzusetzen begannen.

---

[1]) Ibid. S. 456.

Ich vermuthe, daß auch der kaſtiliſche Graf Fernand Gonzalez wider die Räuber gekämpft, oder wenigſtens ihre Anweſenheit benützt hat, um auf Koſten der Krone ſeine Macht abermals zu vermehren. Denn im Jahre 968 — alſo während des Normannenſturms — wird er urkundlich als Graf nicht blos über Caſtilien, ſondern auch über Aſturien, ſowie im folgenden Jahre über Alava aufgeführt.[1]) Der Verruchte wußte jedes öffentliche Unglück, das dem Reiche zuſtieß, für ſeinen Vortheil auszubeuten.

Indeſſen wuchs der junge Ramiro III. heran, wurde vermählt und ergriff nun ſelbſt die Zügel der Regierung. Aber er hatte wenig Geſchick, war hochmüthig, falſch, hielt ſein Wort nicht und beleidigte die Großen. Deßhalb verſchworen ſich die Grafen Galliziens, Leons und Caſtiliens wider ihn und wählten Veremund, den Sohn Ordonno's III. aus der obenerwähnten Ehe mit Elvira, zum Könige. Im Oktober 982 ward der Erwählte zu Santjago geſalbt.[2]) Auf die Nachricht hievon rückte König Ramiro III. mit Heeresmacht von Leon wider den Gegenkönig nach Gallizien. Bei Portillo de Arenas kam es zu einer Schlacht, welche unentſchieden blieb. Ramiro III. kehrte nach Leon zurück und ſtarb daſelbſt um 984.

Das Reich war, wie man ſieht, in der Auflöſung begriffen. Während ſonſt nur das Haus von Caſtilien auf Verrath ſann, ſpielen jetzt auch Grafen in Gallizien, ja in Leon ſelbſt die gleiche Rolle, indem ſie Schattenkönige aufwerfen. Mit dem Jahre 970 kann man Caſtiliens Unabhängigkeit als fertig betrachten. Im genannten Jahre ſtarb der alte Fernand Gonzalez nach einer faſt fünfzigjährigen Verwaltung. Ohne Weiteres folgte[1]) ihm ſein Sohn Garcias Fernandez. Dieſer verlieh im Jahre 974 während der Minderjährigkeit Ramiro's III. dem Flecken Caſtro Xeriz Stadtrechte. Die betreffende Urkunde[3]) beginnt mit den Worten: „ich Garcias, Fernands Sohn von Gottes Graf und Herrſcher Caſtiliens[4]) und meine Gemahlin, die Gräfin Abba" u. ſ. w. Vom Könige zu Leon ſteht kein Wort darin. Das iſt deutlich!

Mit dem Tode Ramiro's III. endigt die Chronik Sampiro's, eine der beſten und zuverläſſigſten unter den älteren ſpaniſchen Quellen. Den Faden nehmen die Chroniken des Biſchofs Pelagius von Oviedo und des Mönchs von Silos auf, deren Verfaſſer erſt im 12. Jahrhundert lebten und häufig zwiſchen Fabel und Wahrheit nicht zu unterſcheiden wußten.

---

[1]) Florez 27, 69. [2]) Idem 14, 457. [3]) Schäfer II, 347. [4]) Comes et imperator Castellae.

Neuntes Capitel.

Veremund II., Ramiro's III. Sohn und Nachfolger, macht, obgleich kränklich, ruhmvolle Anstrengungen, das Reich zu retten. „Er stellt," laut dem Ausdrucke eines Chronisten, „die Gesetzgebung Wamba's her, und öffnet das Buch der h. Canones." Historischer Sinn dieser Sätze: die alte Ordnung der Kirche soll wieder aufgebaut, der Uebermuth weltlicher Vasallen gebrochen werden. Spanische Barone als Bischöfe. Vielweiberei der Könige: der Harem am christlichen Hofe. Veremund II. stirbt 999, nachdem er einen Bund sämmtlicher Fürsten des christlichen Spaniens gegen den Saracenen Almansor vorbereitet hat. Sein Nachfolger Alfonso V. längere Zeit unter Vormundschaft des eigennützigen Grafen von Castilien. Volljährig geworden, nimmt er die Reformplane seines Vaters wieder auf, und stirbt 1028. Auf ihn folgt Veremund III., der letzte König aus dem Hause Leon. Derselbe fällt in das Netz des Königs Sancho Mayor von Navarra-Pamplona. Dem gleichen Schicksale unterliegt das Grafenhaus von Castilien. Geschichte Sancho Mayors, welcher die drei Reiche des nördlichen Spaniens vereinigt.

Es war eine schwere Zeit, in der Veremund II. die Regierung antrat, im Innern siechte der Staat an fast unheilbaren Uebeln, von Außen nahte der fürchterliche Almansor. Nur durch die größte Entschlossenheit schien Rettung möglich. Veremund, obgleich gichtbrüchig und so schwach, daß er sich auf den Schultern seiner Diener von Ort zu Ort tragen lassen mußte,[1]) zeigte wenigstens guten Willen. Der Mönch von Silos berichtet:[2]) „Veremund war ein weiser Fürst, er stellte die Gültigkeit der Gesetzgebung Wamba's (und der anderen alten Könige des Reiches von Toledo) wieder her, er gebot, die h. Canones zu öffnen, er übte Erbarmen, liebte Gerechtigkeit, suchte das Böse abzuthun, das Gute zu fördern."

Diese kurzen Worte haben einen inhaltschweren Sinn. Der erste Satz bezieht sich auf die Gothika oder das alte Gesetzbuch von Toledo. Da Veremund dasselbe wieder in Kraft setzte, so folgt nothwendig, daß es vor Veremund entweder gar nicht oder wenigstens nicht in vollem Umfange galt. Letzteres war der Fall. Viele Beweise liegen[3]) vor, daß zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert sowohl die Mozaraber als die freien Spanier nach der Gothika gerichtet worden sind, sie hieß darum vorzugsweise das Buch der Richter, liber judicum, in altcastilischer Mundart fuero juzgo.

Wiefern genoß nun dieses Gesetzbuch vor Veremund keine volle Gültigkeit? Bezüglich derjenigen Artikel, welche den Vasallen Gehorsam gegenüber der Krone einschärften und sie im Weigerungsfalle mit Strafen be-

---

[1]) Florez XIV. 470 oben. [2]) Id. 17. 308: Vir satis prudens, leges a Bambano principe conditas firmavit, canones aperire jussit: dilexit misericordiam et judicium, reprobare malum studuit et eligere bonum. [3]) Schäfer II. 413 flg.

drohten. Seit den Tagen Ramiro's II. verletzten Spaniens weltliche Große die Lehentreue in die Wette, thaten, was ihnen beliebte, warfen sich zu Tyrannen und Gaukönigen auf. Diesem Unfug wollte Veremund II. ein Ende machen und rief zu solchem Zwecke gewisse Abschnitte der Gothika ins Leben oder Gedächtniß der Menschen zurück.

Daß der Mönch von Silos vorzugsweise die angedeuteten Artikel der Gothika meint, verräth er durch den von ihm gebrauchten Ausdruck. Er sagt nicht lex gothica, sondern spricht von den Gesetzen Wamba's. Nun ist Wamba, welcher von 672—680 auf dem Throne von Toledo saß, derjenige König gewesen,[1]) der die strengsten Gesetze wider Verrath der Großen und Empörung erließ.

Auch durch Urkunden wird die Wahrheit meiner Darstellung bestätigt. In einem Schenkungsbriefe vom Jahre 1000 berichtet Alfonso V., Veremunds II. Sohn und Erbe, wie mehrere Vornehme des Landes und unter ihnen namentlich Gonsalvo, der als Fremdling nach Gothien kam und vom Könige Veremund reiche Lehen erhielt, sich gegen den Gebieter und Wohlthäter verschworen, der Krone Eigenthum an sich gerissen, die Saracenen ins Reich gerufen hätten, und wie dann nachher zur Strafe für diesen Frevel, gemäß dem Titel der Gothika, welcher von Verrath und Empörung handelt, sämmtliche Güter der Schuldigen eingezogen worden seien. Ich werde später[2]) auf diese Verschwörung zurückkommen.

Weiter sagt der Chronist, König Veremund habe die Canones d. h. das Gesetzbuch des Kirchenrechts öffnen lassen. Hieraus folgt nothwendig, daß besagtes Buch vor den Zeiten Veremunds verschlossen war, demgemäß daß das Kirchenrecht zwischen 710 und 990 im freien Spanien gar nicht galt, und weiter daß die Gothen bis dahin Jesum Christum nur dem Namen nach bekannten, in der That aber Einrichtungen, Gebräuche und das Recht der katholischen Kirche nicht geachtet haben. Der Mönch erhebt, wie man sieht, mittelbar, ohne es zu wissen oder zu wollen, eine schwere Anklage wider seine Landsleute.

Dennoch ist das, was er sagt, buchstäblich wahr und wird durch eine Reihe unläugbarer Thatsachen bestätigt, von denen unten die Rede sein wird. Zunächst halte ich es für passend, eine Probe seiner Aussage anzustellen. Wenn König Veremund II. wirklich das kirchliche Gesetzbuch geöffnet und die Gothika zu voller Geltung gebracht hat, so muß man nothwendig annehmen, daß er durch diese That Viele vor den Kopf stieß und sich zu Feinden machte. Die Unterdrückung des Kirchenrechts ist ein schwerer Mißbrauch. Mißbräuche aber vermählen sich überall, so gut als löbliche Anstalten, mit Interessen und gewinnen dadurch Dauer; man kann sie nicht

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 380 flg. [2]) Siehe unten S. 376.

antasten, ohne Denen, welche Vortheile aus dem Mißbrauche zogen, Schaden zuzufügen. Also nöthigt jene That zu der Voraussetzung, daß König Veremund II. sich Gegner auf den Hals geladen habe.

Wirklich brachen nicht nur zwischen dem Könige und dem weltlichen Adel, sondern auch zwischen ihm und dem verdorbenen Theile des hohen Clerus heftige Streitigkeiten aus. Der Chronist Pelagius, ein einfältiger Zelote, der dem Grundsatze huldigt, daß Könige stets im Unrechte seien, wenn sie gegen Bischöfe einschreiten, schilt[1]) Veremund II. einen Tyrannen und sucht diesen Vorwurf durch Erzählung angeblicher Gewaltstreiche zu rechtfertigen, welche genannter König wider die Bischöfe von Oviedo und St. Jago verübt habe. Glücklicherweise haben wir einen besseren Zeugen, der die Sätze des Pelagius widerlegt. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ließ der Erzbischof von Compostella Diego Gelmirez mit Benützung aller vorhandenen Akten durch drei Chorherren eine Geschichte seines Stuhles ausarbeiten. Dieses Buch, das ich mit dem Namen der großen Chronik von Compostella belegen will, führt[2]) aus dem 10. Jahrhundert folgende Bischöfe auf:

„Im Jahre 920 bestieg den Stuhl von Compostella Gundesind, Sohn des Grafen Aloitis. Ob er mit Recht oder Unrecht Bischof wurde, das kann nicht nachgewiesen werden, gewiß ist, daß er mehr mit weltlichen als mit geistlichen Dingen sich beschäftigte und ein böses Ende nahm. Nach ihm ward Ermegild zum Bischofe gewählt. Nur auf Sinnengenuß bedacht, gab er durch seinen Wandel ein schlimmes Beispiel. Eines Tags ließ er im Zorn einer Wittfrau die Kuh, mit der sie sich und ihr Kind ernährte, wegnehmen. Am folgenden Mittag, da er mit seinen Soldaten zu Tische saß, fiel er, trunken von Wein und mit Speisen überfüllt, plötzlich todt zu Boden, als er eben ein zubereitetes Stück von den Eingeweiden der Kuh nach dem Munde führen wollte."

„An Ermegilds Statt ward sofort Sisenand, ein Sohn des Grafen Menendez und Neffe des vorgenannten Gundesind, und zwar durch eine gewisse Gewaltthat[3]) auf den Stuhl von Compostella erhoben. Allein König Sancho I. (957—967) vertrieb ihn, ließ ihn in Eisen legen und machte den Mönch Reodosind zum Nachfolger. Kaum war jedoch Sancho gestorben, als Sisenand aus dem Kerker entrann und am Weihnachtfeste (967) mit bewaffneter Macht in Compostella einbrach, schnaubend und drohend, daß er dem Eindringling Reodosind, wenn er nicht gutwillig ginge, den Kopf abhauen werde. Reodosind wich der Gewalt und begab sich in sein Kloster zurück. Einige Zeit später — unter Ramiro III. — rückte

[1]) Florez XIV, 466. [2]) Idem XX, 11 flg. [3]) Quadam sorte potestatis succedens. S. 13.

Sisenand gegen die Normannen, welche damals das Küstenland verheerten, ins Feld und fiel im Kampfe gegen sie den 29. März 968."

„Als Sisenands Nachfolger erhielt jetzt durch weltliche Gewalt[1]) Pelagius, der Sohn des Grafen Roderich Velascquez, das Bisthum. Derselbe bekümmerte sich um den geistlichen Theil seines Berufs gar nichts, lebte in Saus und Braus. Da die göttliche Vorsehung nicht dulden wollte, daß unsere bischöfliche Kirche länger von einem solchen Menschen entweiht werde, bediente sie sich der Hand des Königs Veremund II., um den Unwürdigen mit Gewalt abzusetzen. An seiner Statt erhob Veremund den Abt des Klosters Antealtares, Peter von Mosontio, zum Bischofe und ließ hierauf ein Gebot ausgehen, daß alle Güter, welche dem Stuhle von St. Jago unter den früheren Bischöfen entrissen worden, unverweigerlich zurückgegeben werden müßten. Nun zettelten Roderich Velasquez, der Vater des abgesetzten Bischofs Pelagius, und andere unzufriedene Große eine Verschwörung wider den König an, gingen zu den Saracenen über und geleiteten Almansor 984 nach St. Jago. Unter ihrer Mitwirkung wurde die Stadt verbrannt."

Die Abstammung und den Lebenswandel dieser Bischöfe schildert der Chronist genau genug. Es sind lauter Söhne von Grafen und großen Herren;[2]) die Pflichten des geistlichen Berufs liegen außer ihrem Gesichtskreise, sie wollen von ihrem Amte nichts, als die mit demselben verbundenen Renten genießen. Dagegen über die Art und Weise, wie sie zum Bisthum gelangten, drückt sich der Zeuge geheimnißvoll aus: er spricht ein einziges Mal von Wahl, sonst von weltlicher Gewalt und dergl. Ich denke, eine Wahl fand jedesmal statt, aber nur keine rechte, sondern eine erzwungene. Nach eingetretenen Erledigungen berief meines Erachtens der König oder je nach Umständen der Graf, unter dem Compostella stand, den Clerus und sprach zu den Versammelten: wählt den, oder, so Ihr meinen Willen nicht thut, soll es Euch schlecht gehen. Zu Bischöfen aber schlug derselbe gewöhnlich junge Herren vor, die seine Vettern waren, oder gegen welche er sonst Verbindlichkeiten hatte.

Ungerupft kamen die Gewählten selbst nicht weg; denn der Herr der Wahl machte ihnen zur Bedingung, daß sie dieses oder jenes dem Stuhle gehörige Gut an ihn oder an seine Verwandten abtraten. Auf solche Weise geschah es denn, daß, wie aus dem Befehle Veremunds erhellt, die Kirche von Compostella einen großen Theil ihres Eigenthums einbüßte. Wenn man von den anderen Stühlen des freien Spaniens gleich genaue und glaubwürdige Geschichten besäße, wie die ist, welche obige Chronik für Com-

[1]) Dignitatem hujus pontificatus seculari potentia suscipiens. Ibid. unten. [2]) Consules terrae sagt der Chronist ibid. S. 14, Mitte.

postella liefert, so würden sie zusammen ein trostloses Bild der Verderbniß aufrollen, die damals in der Halbinsel herrschte.

Veremund II. war nicht der erste König, der es wagte, den höheren Clerus aus den staatsverderblichen Banden des weltlichen Reichsfürstenthums zu befreien. Aus dem Berichte der Chronik erhellt, daß vor ihm schon Sancho I. ebendasselbe, wiewohl vergeblich, versuchte. Ohne Zweifel sah Veremund die Gefahren seines Unternehmens voraus. Warum ist er dennoch kühn vorangeschritten? Meines Erachtens gibt es auf diese Frage keine andere Antwort als die: er handelte so, weil er überzeugt war, daß der Gothenstaat nur dann vor dem Saracenensturme, der von Außen, vor der Zerrüttung und Zuchtlosigkeit, die von Innen her drohte, gerettet werden möge, wenn die spanische Kirche eine dem kanonischen Rechte entsprechende Verfassung erhielte. Der Gothenkönig erkannte also in der katholischen Form des Bisthums ein Mittel, die Einheit der Staaten zu retten, der Willkühr und Bosheit zu steuern. Zugleich rief er, damit die kirchliche Reform, die er beschlossen hatte, ungehindert sich entwickeln könne, die strengen Gesetze Wamba's gegen Empörer wieder ins Leben.

Seine körperlichen Gebrechen erlaubten ihm nicht, sich an die Spitze des Heeres zu stellen und Kriegsruhm zu erwerben. Nirgends wird sein Name in den Schlachten damaliger Zeit genannt; und nicht Veremund, sondern ein Graf von Gallizien war es, der 983 die Stadt Leon heldenmüthig, aber nicht mit glücklichem Erfolge gegen Almansor vertheidigte.[1]) Gleichwohl betrieb Veremund die Rüstungen gegen den Feind mit großer Thätigkeit. Der Mönch von Silos sagt:[2]) „die Ungläubigen, welche gleich zu Anfang seiner Regierung in sein Reich einbrachen, suchte der König mit allem Nachdruck abzuwehren." Aber seine Kräfte reichten nicht aus, den Widerstand zu besiegen, auf den er stieß.

Veremund unterlag hauptsächlich deßhalb, weil zu der überlegenen Macht Almansors, welcher die Streitkräfte des gesammten Kalifats, Mauritaniens und der saracenischen Provinzen Spaniens gegen die Gothen kehrte, noch der Verrath vieler Einheimischen sich gesellte. In Folge der Prozesse, welche die Erneuerung der Gesetze Wamba's nach sich zog, muß eine Masse Schuldiger mit Einziehung der Lehen und Allode bestraft und aus dem Reiche verbannt worden sein. Diese Menschen gingen zu den Saracenen über, nahmen Sold aus Almansors Händen und fochten nun gegen das eigene Vaterland. Pelagius spricht[3]) in seiner Chronik von christlichen Verbannten, die unter Almansors Fahnen in Leon einbrachen. Die vielen Gothen, die laut dem früher[4]) angeführten Zeugnisse des Mönchs von

[1]) Siehe oben S. 242. [2]) Florez 17, 311 Mitte. [3]) Idem 14, 468 unten.
[4]) Oben S. 239 flg.

Silos im saracenischen Heere dienten, waren meines Erachtens solche Verbannte oder deren Dienstleute.

Unsägliches Unglück traf das Reich, von einem Ende zum andern ward es verheert, und sämmtliche Plätze, welche die älteren Könige, namentlich Ramiro II., jenseits des Duero im heutigen Portugal erworben hatten, gingen an Almansor verloren. Die kleinen Jahrbücher von Coimbra zeichnen[1]) beispielsweise auf: „Im Jahre 987 Ausgangs Juli erstürmte Almansor Coimbra, im Jahre 990 nahm er Montemayor" (Montemor am Mondengo). Erst durch die Herrscher aus dem Hause von Pampeluna sind diese und viele andere Plätze zurückerobert worden. Dennoch fuhr Veremund II. beharrlich fort, so weit er vermochte, dem Feinde die Spitze zu bieten. An dem Bündnisse, welches die Fürsten des nördlichen Spaniens abschlossen, hat Veremund einen, wie ich unten zeigen werde, entscheidenden Antheil genommen.

Bei Conde berichtet[2]) ein Saracene: „damals vereinigten die Christen aus den baskischen Bergen (aus Navarra) und die aus Gallizien ihre Streitkräfte und brachten ein großes Heer zusammen, dessen Oberbefehl sie dem König von Castilien, Garcias, übertrugen." Die von Leon fochten, wie man sieht, neben den Navarresen und Castiliern in der mörderischen Schlacht von 995. Zwar unterlagen sie damals, aber dieses erste gemeinschaftliche Zusammenwirken hat den herrlichen Sieg von Kalaat Nosur vorbereitet, welcher die Lage der Dinge in Spanien änderte. König Veremund II. erlebte letzteren Sieg nicht mehr, er starb[3]) nach 17jähriger Regierung im Jahre 999.

Ich muß noch vom Familienleben dieses Fürsten reden. Pelagius erzählt[4]) in seiner Chronik: „Veremund hatte zwei Kebsen vornehmen Standes, welche Schwestern waren; mit der einen zeugte er den Infanten Ordonno, mit der andern die Infantin[5]) Elvira. Folgt eine Abschweifung über das Geschlecht, das aus den Lenden des besagten Infanten und der besagten Infantin hervorsproßte, dann fährt der Chronist fort: „König Veremund erzeugte weiter mit einem Mädchen gemeinen Standes, der Tochter Mantels und der Vellala von Meres am Berge Coptiane, eine Infantin Christina. Folgt nun wieder ein Ausweis über die Nachkommen dieser Christina, unter welchen sich auch ein verheiratheter Diakon befindet, der richtig seinerseits die Zahl der Infanten Spaniens mehrte. Weiter heißt es dann: „König Veremund hatte auch zwei rechtmäßige Frauen, eine Namens Velasquita, die er bald wieder verstieß, nach ihr vermählte

[1]) Florez 23, 329. [2]) Conde-Rutschmann I, 536. [3]) Florez 14, 470 und die Urkunde vom October 999 bei demselben Band 36, Anhang S. 2. [4]) Id. 14, 467 unten flg. [5]) Infans und infantissa besagt schon im mittelalterlichen Latein der Spanier Dasselbe, was heute noch, in unserer Art zu reden, Prinz und Prinzessin.

er sich mit Elvira, die ihm zwei Kinder, einen Sohn Alfonso (der als Nachfolger seines Vaters den Thron bestieg), und eine Tochter Tarasia gebar. Nach dem Tode seines Vaters gab Alfonso seine Schwester Tarasia wider ihren Willen dem saracenischen Wali von Toledo zum Weibe."

Der Chronist brandmarkt die Vielweiberei des Königs, dem er überhaupt abhold ist, als eine schwere Sünde. Aber selten war sie jedenfalls nicht. Die andern Könige des christlichen Spaniens lebten ebenso. Derselbe Pelagius berichtet[1]) von Alfonso VI., König Leons und Castiliens, der sich überdieß Kaiser nannte und 1109 starb: „Alfonso hatte fünf rechtmäßige Frauen: die erste hieß Agnes, die zweite Königin Constantia, mit welcher er eine Tochter Urraka zeugte, die dritte war Bertha, eine Italienerin, die vierte Elisabeth, welche ihm zwei Töchter, Sancha und Elvira, gebar, die fünfte Beatrix, welche den König überlebte. Außerdem hatte Alfonso zwei Kebsen von hohem Stande, die eine hieß Ximene Munnoz, dieselbe schenkte ihm zwei Töchter, welche nachher glänzende Verbindungen schlossen. Die zweite Kebse des Königs war Zayda, eine Tochter des saracenischen Wali Abenabeth von Sevilla, sie empfing jedoch in der Taufe den christlichen Namen Elisabeth. Mit Zayda zeugte Alfonso einen Sohn Sancho, der zum Thronerben bestimmt war, aber noch vor Alfonso starb" (da er in der Schlacht von Ukles getödtet ward).

Meines Erachtens erhellt aus den mitgetheilten Stellen, daß das morgenländische Haremleben durch das Beispiel, das die benachbarten Saracenen gaben, zu den christlichen Fürsten Spaniens übergegangen ist. Wahrlich Vielweiberei muß schon tiefe Wurzeln getrieben haben und anerkannt hofmäßig geworden sein, wenn christliche Bischöfe, welche, wie Pelagius, Chroniken schreiben, es geeignet finden, neben den vielen rechtmäßigen Gemahlinnen ihrer Könige auch noch deren Kebsweiber von hoher Sippschaft aufzuführen. Daß außer letzteren noch manche Mädchen geringen Standes die Gunst der Könige genossen, versteht sich meines Erachtens von selber. Sodann ist wohl zu merken, daß — ganz wie bei den Saracenen — die Bastarde männlichen und weiblichen Geschlechtes, die von Kebsen abstammen, fast dieselben Befugnisse mit den rechtmäßigen Kindern genießen, daß sie Infanten und Infantinnen zeugen, in die ersten adeligen Häuser des Landes hinein heirathen, ja daß die Söhne von Kebsen in Ermanglung von vollbürtigen Brüdern, wie jener Sancho, Alfonso's VI. Sohn von der Saracenin Zayda, Anspruch auf die Thronfolge erlangen.

Für das Mittelglied, das den saracenischen Brauch in das christliche Haus brachte, halte ich die Mischehe. Sobald einmal spanische Könige wie Veremund, ihre Schwestern mit arabischen Häuptlingen zusammengaben,

[1]) Florez 14, 474 unten flg.

oder, wie Alfonſo VI., die Töchter von ſolchen zu Weibern nahmen, konnte die Vielweiberei nicht ausbleiben. Kurz am gothiſchen Hofe tritt uns der Harem fertig entgegen. Ebenderſelbe hatte aber auch ſchon in niedereren Schichten gothiſcher Geſellſchaft Eingang gefunden. Daß dem wirklich ſo war, werde ich ſpäter beweiſen.

Alfonſo V., der vollbürtige Sohn Veremunds, zählte[1]) beim Tode des Vaters erſt 5 Jahre. Für ihn führte Anfangs ſeine Mutter Elvira, welche Pelagius als rechtmäßige Gemahlin Veremunds bezeichnet, die Vormundſchaft. Elvira aber wird urkundlich[2]) eine Tochter des Garcias genannt, und unter dieſem Garcias hinwiederum kann nur der gleichnamige Graf von Caſtilien, Garcias Fernandez, verſtanden werden, da der junge König vom Sohne des Garcias Sancho wiederholt den Ausdruck braucht,[3]) mein Oheim Sancho, woraus ſich ergibt, daß Elvira eine Schweſter des Grafen Sancho war, und folglich daß König Veremund II. die Tochter ſeines Todfeinds Garcias, der dem Hauſe Leon Caſtilien entriß, geehlicht hat.

Dieſe Vermählung fand vor 994 ſtatt, da Alfonſo V., Erſtgeborner der Elvira, im Herbſte 999 das fünfte Lebensjahr angetreten hatte, folglich um 995 das Licht der Welt erblickt haben muß; ebendieſelbe kann zweitens nicht lange vor 994 erfolgt ſein. Denn aus einer Urkunde[4]) Alfonſo's V. vom Jahre 1000 erfahren wir, daß Garcias von Caſtilien mit dem Vater des Biſchofs Pelagius von Compoſtella und den andern Empörern, welche ſich gegen Veremund II. erhoben, gemeinſchaftliche Sache machte. Wer wird glauben, daß Veremund in dem Augenblicke, da der Caſtilier ſo feindſelig gegen ihn verfuhr, die Tochter deſſelben heirathete. Die Ehe fand alſo ſpäter ſtatt, nachdem der Caſtilier, durch die Einfälle Almanſors gewitzigt, ſich eines Beſſern beſonnen hatte, alſo etwa zwiſchen 988 und 993. Nun wurde um die nämliche Zeit der große Bund zwiſchen den chriſtlichen Fürſten des nördlichen Spaniens abgeſchloſſen. Unter ſolchen Umſtänden aber iſt es nicht bloß wahrſcheinlich, ſondern ſo viel als gewiß, daß König Veremund II. die Ehe mit der Tochter ſeines bisherigen Todfeinds darum einging, um die Vereinigung der drei Kronen, welche das chriſtliche Spanien rettete, anzubahnen. Hier der oben verſprochene Beweis dafür, daß der fragliche Bund hauptſächlich das Werk Veremunds war.

Die Verſchwägerung des Vaters mit dem Hauſe von Caſtilien hatte jedoch für den Sohn ſchlimme Folgen. Neben Elvira nahm Sancho von Caſtilien als nächſter Anverwandter Theil an der Vormundſchaft,[3]) be-

[1]) Florez XIV, 470. [2]) Idem 36, Anhang S. 10: Elvira regina proles Garciani. [3]) Ibid. S. 18: tius (ſo viel als avunculus) et adjutor meus Sancius comes und ibid. S. 24: Sancioni tio nostro. [4]) Ibid. S. 8: ipse Garcias adherens et socius fuit malorum illorum (in) rebellionibus nostris et ad usurpandum et depraedandum terram nostram infideliter paratus.

nützte aber diese seine Stellung nur dazu, um die Zukunft des unmündigen Neffen zu untergraben und ihn auszuplündern. In zwei Urkunden[1]) aus den Jahren 1016 und 1017 klagt der junge Fürst, daß sein Oheim, Graf Sancho von Castilien, Räubern und Empörern Unterschleif gewähre, nennt ihn unsern Oheim und Todfeind Sancho, der Tag und Nacht Böses wider uns verübt." Als Alfonso V. diese Sprache führte, hatte er bereits die Volljährigkeit erreicht und stand folglich nicht mehr unter der Aufsicht des treulosen Castiliers.

Allein schon früher war er unter die Hände eines anderen „Helfers" gerathen. In der bereits erwähnten Urkunde[2]) vom Jahr 1012 erscheint neben „unserem Oheim und Beschützer Sancho, Menendo aus Asturien, Herzog von Gallizien als „unser Stellvertreter und Ernährer." Dieser Menendo nahm sich des Mündels gegen den Grafen von Castilien an, aber ebenfalls in eigennütziger Weise: der kleine Finger genügte ihm nicht, er riß die ganze Hand nach. Chronist Pelagius berichtet:[3]) „König Alfonso ward auferzogen von dem Grafen Menendo, Gonsalvo's Sohne, und von dessen Gemahlin Frau Mayor, Gräfin in Gallizien, und sie gaben dem jungen Könige, als er zu Jahren kam, ihre Tochter Elvira zur Gattin, mit der er zwei Kinder zeugte, Veremund nämlich, der nachher dem Vater folgte, und Sancha, die sich mit Fernando, dem Sohne Sancho Mayors von Navarra vermählte." Man sieht, das Haus von Leon war nicht mehr lebenskräftig, sondern das Spielwerk eidvergessener Vasallen, raublustiger Nachbarn geworden.

Gleichwohl suchte der arme Alfonso V. auf der Bahn seines Vaters fortzuschreiten. Er berief 1020 einen Reichstag nach Leon, der sehr wichtige Gesetze gab, auf welche ich unten zurückkommen werde. Auch nach kriegerischem Ruhme strebte er. Im Jahre 1028 rückte er aus mit Heeresmacht, um die Stadt Viseu zu erobern, welche Almansor dem Reiche von Leon entrissen hatte. Während der Belagerung ward er durch einen Pfeilschuß, der von einem Thurme der Festung ausging, getödtet. Dieß geschah[4]) im Sommer 1028. Ihm folgte sein Sohn Veremund III., als letzter Fürst aus dem Hause Leon. Man kann Veremunds Geschichte nicht mehr beschreiben, ohne Castilien und Navarra hereinzuziehen. Ich beginne mit ersterem Lande.

Wie früher erzählt worden, haben die Grafen Fernand Gonzalez, der 970 starb, und dessen Sohn Garcias Fernandez Castilien von der Hoheit Leons losgerissen. Der letztgenannte trat in die Fußtapfen des Vaters,

---

[1]) Ibid. S. 23 oben und 24 unten. [2]) Ibid. S. 18: asturiensis Menencus, dux Gallaeciae, qui vicarius et nutrix meus erat. [3]) Id. 14, 470. [4]) Beweis geführt bei Schäfer II, 279, Note 4.

so weit trieb er die Feindschaft gegen König Veremund, daß er, ungeachtet Almansor bereits alle christlichen Reiche Spaniens bedrohte, die Empörung der ungetreuen Vasallen von Leon, welche nachher zu den Saracenen übergingen, zu unterstützen sich nicht scheute. Er ward hiefür durch den eigenen Sohn gezüchtigt. Eine der kleinen Chroniken berichtet:[1]) „Sancho Garcias erhob sich wider seinen Vater den Grafen Garcias Fernandez im Sommer 990."

Der treulose Sohn wird bei diesem Aufstand auf fremde Hülfe gerechnet haben. Ob aber die Saracenen oder etwa Veremund I. von Leon ihm Vorschub leisteten, wage ich bei dem Schweigen der Quellen nicht zu entscheiden. Die Mine zerplatzte übrigens ohne weiteren Erfolg, nirgends ist mehr von ihr die Rede. Nach der guten Lehre, die hiedurch Garcias Fernandez empfangen hatte, seine Nachbarn zu schonen, muß das Bündniß der drei Fürsten zu Stande gekommen, und als dessen Unterpfand und Hebel die Vermählung Veremunds II. mit Elvira, der Tochter des Castiliers, erfolgt sein. Bald darauf — im Jahre 995 — befehligte Garcias Fernandez die vereinigten christlichen Heere in jener Schlacht gegen Almansor, ward gefangen und starb an seinen Wunden.[2])

Auf ihn folgte sein Sohn Sancho Garcias, der zugleich seit 999 die Mitvormundschaft des Neffen zu Leon, Alfonso V., übernahm und in der oben beschriebenen Weise ausbeutete. Nach dem großen Siege bei Kalaat Nosur stürzte sich Sancho Garcias in die Partheikämpfe des der Auflösung zueilenden Kalifats, half dem Afrikaner Soliman den Gegner Mohammed verderben und beförderte dadurch ersteren auf den Thron.[3]) Aus spanischen Quellen kann man die Plätze nachweisen, welche der Castilier laut saracenischen Zeugnissen als Preis für den geleisteten Eid empfing. Mehrere der kleinen Chroniken melden[4]) — obwohl theilweise zu falschen Jahren — daß die Saracenen 1011 eine Reihe Gränzfestungen diesseits und jenseits des obern Duero theils sogleich an Sancho Garcias abtraten, theils für künftige Ueberlieferung Geißeln stellten. Der Staat Castilien wurde durch solche Erwerbungen ansehnlich vermehrt; aber der nämliche Graf hat durch Verschwägerung einen fremden Erben in sein Haus eingeführt, der in Kurzem Castilien verschlang.

Sancho Garcias vermählte[5]) nämlich — keine Quelle bestimmt das Jahr — seine Tochter Mayor mit dem gleichnamigen König von Navarra, Sancho III., genannt dem Großen, den wir bald wieder ins Auge fassen müssen. Der Ehe Sancho's III. mit Mayor von Castilien entsproßten die drei Söhne Fernando, Garcias, Gonzalo, welche sich nachher mit einem

[1]) Florez 23, 311 unten flg. [2]) Oben S. 243. [3]) Das. S. 250. [4]) Florez 23, 319. 312 unten flg. 308. 371. [5]) Hispan. illustr. II, 92 obere Mitte u. Florez 46, 327 oben.

Stiefbruder Ramiro in die Gothenreiche Spaniens theilten. Dieselbe dient zugleich zum Nebenbeweise, daß Sancho III. erst nach Anfang des 11. Jahrhunderts, und nicht schon um 960 den Thron Navarra's bestiegen haben kann. Denn wäre Letzteres der Fall, so müßte Sancho III. schon über 60 Jahre alt gewesen sein, als er die einzige bekannte Ehe schloß und drei kräftige Erben zeugte. — Graf Sancho Garcias von Castilien starb[1]) 1017.

Sein Nachfolger wurde der einzige Sohn, den er hinterließ, Garcias Sanchez, der, geboren[2]) im November 1013, bei des Vaters Tode kaum 4 Jahre zählte. Ich finde keine sichere Nachricht darüber, wer die Vormundschaft übernahm. Allem Anscheine nach wird der Schwager von Navarra die Hände eingemischt haben. Als der junge Fürst zu mannbaren Jahren kam, beschlossen die Großen Castiliens, ihn mit Sancha, der Schwester des Königs Veremund III., zu vermählen. Unterhandlungen wurden gepflogen und zu erwünschtem Ende gebracht. Garcias reiste 1028[3]) nach Leon, um Hochzeit zu halten.

Als er, dort angekommen, Morgens den Dom besuchte, fielen Mörder über ihn her und stießen ihn nieder. Urheber der That waren drei Söhne des Grafen Vela, die, aus Castilien wegen Unbotmäßigkeit verbannt, am Hofe von Leon nicht nur Zuflucht, sondern auch Anstellung gefunden hatten und gegen das Haus von Castilien tödtlichen Haß hegten. Einer der Mörder Roderich Velez wird in einer Urkunde[4]) als Schildträger des Königs (Veremund) bezeichnet. Wahrlich der Verdacht liegt nahe, daß der junge König von Leon, eingedenk des von Fernand Gonzalez und seinen Nachkommen an dem Herrscherstamme verübten Unrechts, das Verbrechen zugerüstet hat.

Jedenfalls kam dasselbe nicht ihm, sondern dem Navarresen Sancho Mayor zu gut. Roderich von Toledo erzählt:[5]) „auf die Kunde von Ermordung des jungen Garcias rückte König Sancho III. sogleich in Castilien ein und besetzte das ganze Land, da er durch seine Gemahlin, die Schwester des Ermordeten (und jetzt noch allein überlebende Erbin des Grafen Sancho Garcias) ein Recht auf die Landschaft zu haben glaubte." Diese Aussage wird durch Urkunden[6]) bestätigt. Bis zum Jahre 1027 erscheint Garcias Sanchez ausschließlich als Graf, seit 1028 aber führen Sancho III. Mayor oder seine Nachfolger den Titel von Castilien. Daraus folgt zugleich, daß Garcias nicht 1026 oder 1027, noch 1029 ermordet worden sein kann, sondern daß sein Tod allem Anscheine nach ins Jahr 1028 fällt. Kurz darauf riß Sancho Mayor III. auch Leon an sich und vereinigte das ganze nördliche Spanien unter einem Hute.

---

[1]) Florez 23, 308. 319. 384. id. 26, 69. [2]) Idem 23, 312. [3]) Ueber das Jahr vergleiche man Schäfer II, 348, Note 1 und Florez 35, 32 flg. [4]) Angeführt Florez 35, 33 a. [5]) Hispan. illustr. II, 93. [6]) Florez 26, 69.

Wir müſſen uns jetzt nach Navarra zurückwenden. Anderswo[1]) wurde gezeigt, daß Sancho III. erſt um 1003 zur Herrſchaft gelangt iſt, und daß ihm zwei ſonſt wenig bekannte Könige von Pampeluna, Garcias II., der Zitterer genannt, der von 976 bis 1003 regiert zu haben ſcheint und des dritten Sancho Vater war, und ebendeſſelben Großvater Sancho II. Garcias, mit dem Beinamen Abarca, der um 976 ſtarb, vorangingen. Beide hatten das Reich anſehnlich gegen Oſten im oberen Pyrenäengebirge vermehrt. Eine Urkunde[2]) von 973 liegt vor, kraft welcher Graf Atho von Ribagorza (Ripa-Curtia) gewiſſe ältere Schenkungen zu Gunſten der Abtey Alaon beſtätigt. Die Zeit beſtimmt der Ausſteller ſo: „alſo geſchehen im Jahre Chriſti 973 (der ſpaniſchen Aera 1011), da mich der erlauchte König Sancho Garcias zum Vaſallen annahm, und da beſagter König über Arragon, Pampeluna und Soberarbe herrſchte". Der Ausdruck Arragon wurde oben erklärt. Ueber die Bedeutung des Wortes Soberarbe ſagt[3]) eine ſpaniſche Chronik Folgendes: „die Landſchaft, welche jetzt Soberarbe genannt wird, hieß ehemals das barbitaniſche Gebiet (Gebiet von Barbaſtro). Nachdem aber die dort wohnenden Chriſten Barbaſtro (an die Saracenen) verloren hatten, gaben ſie dem ihnen gebliebenen Landestheile nach einem Berge Arbi den Namen Soberarbe, weil ſie nämlich auf dieſem Gebirge ſaßen,[4]) die Ebene aber unten bei Barbaſtro in den Händen der Mauren war." Dieſe Angabe iſt jedenfalls in örtlicher Beziehung richtig. Soberarbe bezeichnet das Gebirgsland nördlich von Barbaſtro und Huesca, als Hauptort von Soberarbe galt Ainſa.[5])

In gleicher Richtung, wie ſeine Vorgänger, vergrößerte Anfangs Sancho III. das Reich Navarra. Mit dem Segre, der das öſtliche Catalanien bewäſſert, vereinigen ſich zwei kleinere Flüſſe, die beide von dem rauheſten Theil der Pyrenäen herabſtürzen und den gleichen Namen, nämlich Noguera, führen. Die eine Noguera wird von der andern durch das Beiwort Ribagorzana unterſchieden, während die öſtlich von dieſer fließende Pallareſa heißt. Beide Beiworte kommen her von den Namen der alten Grafſchaften Ribagorza (ripa curtia) und Pallars (comitatus palliarensis), die an den genannten Flüſſen liegen. Aus der oben mitgetheilten Urkunde erhellt, daß ſchon der zweite Vorgänger Sancho's III., Garcias, den Grafen von Ribagorza zum Vaſallen gewonnen hatte.

Jetzt brachte Sancho III. die Grafſchaft ſelbſt an ſein Haus, und zwar, wenn man anders einem ziemlich alten, aber dunkeln Chroniſten

---

[1]) Oben S. 341 flg.. [2]) Vaiſſete, histoire du Languedoc III, 449, Nr. 66. [3]) Florez 46, 328 oben. [4]) Wörtlich heißt es: a quodam monte, qui dicitur Arbi, eo quod supra eum starent christiani et subtus Mauri, vocaverunt se Superarbenses. [5]) Ferrarius lexicon geographicum ed. Baudrand. Paris 1670. Fol. sub voce Sobrarbia.

glauben darf, durch Erbrecht.[1]) Regimond oder Ramon, Herr von Ribagorza, soll eine Tochter Oba hinterlassen haben,[2]) welche sich mit dem Grafen Sancho Garcias von Castilien vermählte. Die Tochter eben dieses Castilianers aber hat, wie wir wissen, der Navarrese geehlicht, und begreiflich erscheint daher, daß Letzterer von seiner Gemahlin Mayor ein Erbrecht auf den Nachlaß ihres Großvaters Ramon ableitete. Vielleicht aber ist die Behauptung des unbekannten Chronisten insofern irrthümlich, als Ramons Tochter Oba nicht Sancho Garcias, sondern dessen Vater Garcias Fernandez geehlicht hat; denn wirklich wird die Mutter jener Elvira, der Gemahlin des Königs Veremund II. von Leon, welche eine Tochter des Castiliers Garcias Fernandez und die Schwester von Sancho Garcias war, in einer völlig zuverlässigen Urkunde Oba genannt.[3]) Mag das Eine oder Andere der Fall gewesen sein, jedenfalls bleibt stehen, daß der Navarrese auf das Erbrecht seiner Gemahlin Mayor, der Tochter des castilischen Grafen, Ansprüche an Ribagorza gründen konnte.

Von Nun an ist eine merkliche Lücke in der Geschichte Navarra's. Wir erfahren[4]) blos im Allgemeinen, daß König Sancho Mayor ringsum seine Feinde überwand, Saracenen besiegte, Ketzereien ausrottete und sehr wichtige kirchliche Maßregeln traf, von denen unten die Rede sein wird. Erst mit dem Augenblicke, da er die Hand auf die benachbarten Reiche Castilien und Navarra deckt, geben wieder politische Quellen einige Ausbeute.

Wie oben bemerkt worden, besetzte er gleich nach dem gewaltsamen Tode des jungen Garcias Sanchez ganz Castilien. Niemand leistete ihm Widerstand: in seinem Namen wurden sämmtliche Urkunden ausgefertigt. Kurz darauf warf er sein Netz auch über Leon aus und zwar mit Glück. Anfangs scheint er nur einen Theil weggenommen zu haben. Der Mönch von Silos sagt,[5]) König Sancho III. von Navarra habe, die Minderjährigkeit des Leonesen Veremund III. benützend, das Gebiet zwischen den Flüssen Cea und Pisuerga dem Nachbar entrissen und mit der castilischen Eroberung vereinigt. Bald jedoch genügte ihm ein Theil nicht mehr: er nahm das Ganze.

Eine der kleinen Chroniken meldet[6]) zum Jahre 1034: „König Sancho III. eroberte Astorga" (den westlich von Leon gelegenen Bischofssitz). Zugleich mit Astorga müssen ihm auch noch andere Provinzen, namentlich Asturien, Leon, zugefallen sein. Denn Risco, einer der gründlichsten Mitarbeiter an dem großen von Florez begonnenen Sammelwerke über die spanische Geschichte,

---

[1]) Florez 46, 326: rex Sancius tenuit comitatum Ripacurtiae, qui ei accidebat jure propinquitatis. [2]) Ibid. S. 325 unten. [3]) Florez 36, Anhang S. 10: Elvira regina, proles Garciani et Abae. [4]) Urkunden bei Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 295. Nr. 29 und 387. Nr. 26. [5]) Florez 17, 314, Mitte. [6]) Ibid. 23, 313.

verſichert,[1]) daß ſämmtliche aus dieſer Zeit im Archive zu Leon aufbewahrten Urkunden den Namen des Königs Sancho Mayor tragen. Hiemit ſtimmt ein anderes Aktenſtück [2]) überein, von dem unten mehr die Rede ſein wird. Daſſelbe gibt nämlich dem Navarreſen Sancho Mayor den Titel: „König in Pampeluna, in Arragon, in Soberarbe, in Ribagorza, in ganz Biscaya, in Alava, in ganz Caſtilien, in Aſturien, in Leon und in Aſtorga". Mit Ausnahme der Marke Barcellona und Galliziens gehorchte ihm alſo das übrige chriſtliche Spanien von den Pyrenäen bis zu Galliziens Strande.

Gleichwohl wurde Veremund III., der letzte Fürſt aus dem Hauſe Leon, nicht völlig unterdrückt. Man traf, wie es ſcheint, ein Abkommen mit ihm. Sancho Mayors älteſter Sohn Fernando, den der Vater ſeit 1029 zum Grafen von Caſtilien ernannt hatte,[3]) vermählte[4]) ſich mit Veremunds III. Schweſter Sancha, durch die er, im Falle Veremund kinderlos ſtarb, ein Erbrecht auf Leon erhielt. Da nun das eben erwähnte Aktenſtück unter den vielen Titeln Sancho's den von Gallizien — einem Haupttheil des alten Reiches von Leon — nicht aufführt, da ferner Veremund III. ſogleich nach dem Tode Sancho's ſich gegen den aufgedrungenen Schwager Fernando mit Heeresmacht erhob — was offenbar den Beſitz von Land und Leuten vorausſetzt — ſo ziehe ich den Schluß, daß Sancho III. bei Eroberung Leons dem beſiegten Fürſten Veremund III. das Herzogthum Gallizien — verſteht ſich unter dem Beding der Lehentreue — als Abfindung überlaſſen habe.

Auch nach dem Tode Sancho's III., des erſten Begründers ſpaniſcher Staatseinheit, blieben die von ihm ererbten oder erſt erworbenen Provinzen im Beſitze ſeiner Söhne und ihrer Nachkommen. Während früher ſo viele innerliche Empörungen den Beſtand der kleinen Throne untergruben, behauptete ſich das Haus von Pampeluna trotz wiederholter Theilungen ungeſchwächt. Hier gilt es, ein hiſtoriſches Räthſel zu löſen, deſſen Schlüſſel in der kirchlichen und weltlichen Geſetzgebung der älteren Theilreiche zu ſuchen iſt.

---

[1]) Schäfer II, 281, Note 1. [2]) Manſi XIX, 412. [3]) Florez 26, 69.
[4]) Florez 14, 470 Mitte, und 17, 314.

Zehntes Capitel.

Das von dem vorletzten Könige aus dem Hause Leon, Alfonso V., eingeführte Recht. Reichstag von Leon im Jahre Christi 1020, und die Grundgesetze, die er erließ. Erstlich die geistliche und zweitens die weltliche Constitution. Zweck der ersteren ist, dem Clerus den Vorrang unter den übrigen Ständen des Reichs zu verschaffen und ihn in den Besitz der von Laien geraubten Kirchengüter wieder einzusetzen. Die weltliche Constitution schlägt alle schädlichen Vorrechte des Adels nieder, macht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ein Ende.

Oben[1]) wurde gezeigt, daß in Leon, Castilien und, genau besehen, auch in Navarra bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts eine Einrichtung, welche mit dem Namen katholischer Kirche belegt zu werden verdient, so gut als nicht bestand. Statt des Gesetzes Christi herrschte Gewalt, und Räuber beuteten die Pfründen aus. Zuerst unternahm es König Veremund II., das römische Kirchenrecht oder wenigstens etwas, das dem kanonischen Rechte nahe kam, einzuführen. Innerliche Empörungen und arabische Uebermacht vereitelten jedoch die Bemühungen des wohlgesinnten Fürsten. Nach seinem Tode, während der Minderjährigkeit Alfonso's V., brach wieder die alte Unordnung herein.

Statt des vertriebenen Pelagius hatte Veremund II. einen Mönch Petrus auf den Stuhl von Compostella erhoben. Derselbe war gerecht, eifrig, ein würdiger Prälat. Petrus starb[2]) gegen Ende des 10. Jahrhunderts, ungefähr zu gleicher Zeit wie Veremund. Nun gerieth der Stuhl wieder unter die Fäuste der großen Vasallen. Die große Chronik von Compostella erzählt:[3]) „durch weltliche Gewalt erhoben, maßte sich Pelagius II., Diego's Sohn, als Nachfolger Petro's das Seelenamt an, aber weil er Hochmuth gegen Jedermann zeigte, vertrieben ihn die Großen schimpflich aus dem Lande. Nach ihm bestieg sein Bruder Vimara Diaz den Stuhl, suchte aber gleich jenem nicht die Ehre Gottes, sondern unter dem Vorwande der Religion den eigenen Ruhm, darum nahm er ein schlimmes Ende: er ertrank nämlich im Flusse Minho, sei es durch Zufall, sei es in Folge eines an ihm verübten Verbrechens."

Aus Urkunden erhellt,[4]) daß beide ebengenannten Bischöfe in den früheren Zeiten des Königs Alfonso V. lebten, Pelagius II. bis gegen 1008, Vimara bis um 1012. Das unglückliche Schicksal des Einen wie des Andern weist darauf hin, daß es immer mehr Leute im Lande gab, welche den Bischöfen einen tadellosen Wandel zumutheten und sich an dem entgegengesetzten Betragen der zwei Brüder ärgerten. Man sieht daher: die von König Veremund II. vertretenen Ideen begannen in weiteren Kreisen Raum

[1]) S. 370 flg. [2]) Florez 19, 174 flg. 184. [3]) Id. XX, 15. [4]) Id. 19, 188 flg.

zu gewinnen. Auch Alfonso V. nahm, volljährig geworden, die Plane seines Vaters auf. Im Juli 1020 berief er die weltlichen und geistlichen Lehenträger — Bischöfe, Aebte, Grafen und Herren — nach der Hauptstadt Leon zu einem Reichstage. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind auf uns gekommen;[1]) sie zerfallen in zwei Haupttheile, einen geistlichen und einen weltlichen.

Die sieben ersten Artikel besagen: 1) auf allen Reichstagen, die inskünftig zusammentreten, sollen von Nun an die kirchlichen Angelegenheiten zuerst vorgenommen und in gerechter Weise erledigt werden. 2) Alles Eigenthum, das die Kirche vermöge Schenkungen durch Urkunden besitzt, ist unantastbar. Will Einer die Aechtheit einer Schenkungsurkunde angreifen, so werde sie vor das Concil gebracht und durch zuverlässige Männer geprüft. Erklären diese die Urkunden für ächt, so hört jeder fernere Streit auf, und die Kirche behält den Besitz. Hat die Kirche etwas rechtmäßig inne, ohne eine Urkunde vorweisen zu können, so mögen die Vorsteher besagter Kirche ihr Recht beschwören, dann bleibt die Kirche für immer im Besitz. Auch die Einrede der (römischen) Verjährung von 30 Jahren, (die derjenige, welcher ein Kirchengut mit Unrecht inne hat, geltend macht) hebt den durch Eid oder durch Urkunden erhärteten Besitzstand der Kirche nicht auf.[2]) Denn ein Frevel gegen Gott wäre es, wollte Jemand durch Berufung auf die 30 Jahre (des römischen Rechts) das Eigenthum der Kirche antasten. 3) Niemand unterstehe sich, den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über die Aebte ihrer Sprengel, über Mönche, Aebtissinnen oder Nonnen, die widerspenstig sind, streitig zu machen: alle haben dem Bischofe zu gehorchen. 4) Niemand wage es, irgend welches Eigenthum einer Kirche gewaltsam wegzunehmen. Raubt Einer innerhalb des Kirchhofes, so trifft ihn die Strafe des Frevels am Heiligthum,[3]) und er muß überdieß das Gestohlene zurückgeben. Raubt er außerhalb des Kirchhofes, so soll er das Genommene erstatten und überdieß die nach Landesbrauch übliche Buße für Raub bezahlen. 5) Erschlägt Jemand einen Hörigen der Kirche, und die Kirche ist außer Standes, für sich selbst den Thäter zur Verantwortung zu ziehen, so wende sich das Haupt der also beschädigten Kirche an den Amtmann[4]) des Königs, und dann wird letzterer die Mordbuße (die der Thäter zu erlegen hat), zur Hälfte mit der Kirche theilen. 6) Erst

---

[1]) Florez 35, 340 flg. [2]) Der Text lautet bei Florez: nec parent tricennium juri habito seu testamento. Eine andere Fassung bei Mansi (XIX, 336 unten) gibt den Satz so: pareat tricennium juri habito. Meines Erachtens muß, wenn man die Negation beibehält, statt parent, parentet gelesen werden: bildlich die 30 Jahre sollen dem Recht nicht die Leichenrede halten, d. h. dasselbe vernichten. Ohne Negation ist der Sinn von pareat: die Verjährung soll dem Rechte gehorchen, d. h. ihm weichen. [3]) Sacrilegium solvat. [4]) Majorinus regis, der Ausdruck wird unten erklärt werden.

wann auf dem Reichstage die kirchlichen Angelegenheiten erledigt sind, und wann die Kirche ihr Recht erlangt hat, sollen in zweiter Reihe die Sachen des Königs und in dritter die des Volkes vorgenommen werden. 7) Weiter haben Wir beschlossen, daß Niemand das Erbe eines Hörigen, welcher der Kirche, dem Könige oder jedem Andern dient, erkaufe. Wer dennoch einen solchen Kauf eingeht, verliert das Erkaufte sammt dem Kaufpreise."

Aus dem ersten und dem sechsten Artikel geht hervor, daß König Alfonso der Kirche den ersten Rang im Staate eingeräumt wissen wollte. Das war eine ungeheure Neuerung gegen früher, wo die Geistlichkeit so viel als nichts galt, oder wenigstens nur so viel, als ihr eine Masse selbstsüchtiger, übermüthiger Vasallen gutwillig zugestand. Weiter liegt in beiden Artikeln — obwohl versteckt — der Rechtssatz, daß hinfort über geistliche Angelegenheiten nur geistliche Mitglieder des Reichstages entscheiden dürfen. Desgleichen enthält der sechste Artikel einen geheimen Hieb gegen den Adel: es gibt nur dreierlei Rechtssachen, die der Kirche, die der Krone, die des Volks. Der Herrenstand ist übergangen oder vielmehr unter dem Volke begriffen. Die übrigen Artikel geben Rechenschaft über die Art und Weise, wie die gothische Kirche vom 8. bis zu Ende des 10. Jahrhunderts durch übelgesinnte Christen ihres Eigenthums beraubt worden ist.

Der vierte Beschluß handelt von Kirchendiebstahl. Unzweifelhaft hat das Gesetz nicht kleine Diebe, die etwa einen Kelch stehlen, sondern mächtige Räuber im Auge. Ehemals nahmen solche Leute zuweilen ganze Kirchen mit ihrem Schmucke weg. Wagten sie es jetzt wieder, so traf sie laut dem vierten Artikel die furchtbare Strafe, die auf dem Gottesfrevel stand. Andere rissen das außer dem Kirchhofe liegende Eigenthum geistlicher Anstalten, Ländereien, Aecker, Wiesen, Weinberge, Dörfer an sich. Thaten sie es jetzt wieder, so unterlagen sie den Bußen, welche das bestehende Ortsrecht über kleine und große Diebe verhängte. Noch andere, scheinbar weniger gewaltsame Mittel wurden angewendet, um geistliches Gut zu kapern.

Da oder dort saß ein Bauer, Höriger irgend einer Kirche, auf dem oder jenem Hofe. Der oder jener Herr, welcher Lust hatte, das Gut zu erwerben, ging hin zu dem Bauer und sprach: hier ist baares Geld, ich kaufe dir deinen Hof ab und übernehme zugleich die Verbindlichkeit, dein Verkaufsrecht zu vertheidigen. Letzteres fiel nicht schwer, weil Spaniens eigenthümliche Verhältnisse, wie ich unten zeigen werde, die Sklaverei sammt ihren rechtlichen Folgen an der Wurzel angegriffen hatten. Meines Erachtens sind im Texte des siebten Artikels (— Hörige der Kirche, des Königs oder jedes andern Menschen —) die zwei letzteren Glieder nur des Wohlstandes wegen beigefügt. Das Erbe der Hörigen des Königs kaufte Niemand, aus dem einfachen Grunde, weil der König die nöthige Macht be-

saß, um seine Herrenrechte zu schützen. Desgleichen würde jeder Edelmann einen Kauflustigen der beschriebenen Art mit Dolch und Streitart eines Andern belehrt haben. Nur gegen die Kirche erlaubte man sich solche Kunstgriffe.

Ein alltägliches Mittel des Kirchenraubs im Großen bestand in Bestreitung des Besitzrechts, wenn keine Urkunden vorhanden waren, oder, wenn ein Stuhl, eine Abtei, eine Pfarrkirche solche aufzuweisen vermochte, in Anfechtung ihrer Aechtheit. Der und jener gothische Herr, welcher vermöge seiner Macht sich etwas herausnehmen durfte, fühlte Lust nach irgend einem schönen Gute, welches diese oder jene geistliche Anstalt, jedoch, wie er wußte, ohne Brief und Siegel besaß. Nun sprengte er aus, das Gut habe vor 50 oder 100 Jahren seinen Vorfahren gehört und sei durch List seinem Hause abhanden gekommen, ging hin mit seinen Knechten und nahm einfach den Gegenstand seiner Begierden in Besitz. Die beraubten Geistlichen mochten schreien, wie sie wollten, er behielt den Raub. Gegen solchen Mißbrauch schob jetzt der zweite Artikel einen Riegel vor, indem derselbe die Vorstände der Kirchen ermächtigte, Besitzrechte durch Eide zu erhärten.

Hatte dagegen die Kirche, welche ein Mächtiger zu berauben gedachte, wirklich Brief und Siegel, Schenkungs- oder Kauf-Urkunden, so griff er die Aechtheit derselben an und drang in der Regel durch, weil die weltlichen Gerichte, welche über Aechtheit oder Unächtheit der Urkunden erkannten, mit den Mächtigen zusammenspielten, in ihrer Hand waren oder doch unter ihrem Einflusse standen. Jetzt hörte auch dieses Mittel des Güterwerbs gänzlich auf, da der zweite Artikel den Grundsatz aufstellte, daß in Zukunft das Recht, bestrittene Besitztitel zu prüfen, nur der geistlichen Bank des Reichstags zustehe und unter seiner Aufsicht nur durch Sachkundige geübt werden dürfe.

Einen wahren Donnerstreich gegen Anmaßer geistlichen Guts führen die Schlußworte des zweiten Artikels, sofern sie bestimmen, daß die eben entwickelten Vorschriften nicht nur für jetzt und in Zukunft gelten, sondern zugleich rückwärts wirken sollen. Der Beweis bestrittenen Besitzes aus Verjährung — seien es nun die kürzeren Fristen der Gothika, Salika, Ripuaria oder auch die 30 Jahre des römischen Rechts — muß verstummen vor den Urkunden oder anderen klaren Darlegungen der Kirche. Mag ein mächtiges Laienhaus, das zu irgend welcher Zeit geistliches Gut mit Unrecht wegnahm, dasselbe seit einem oder seit zweihundert oder mehr Jahren bis zurück zu dem Augenblicke, da die Saracenen Spanien überflutheten, im Besitz haben, und mag es sich auf die Wohlthat der Verjährung berufen: dieser letzte Schutz ungerechten Erwerbs gilt nichts mehr; nach Erlassung des zweiten Artikels kann jede beschädigte Kirche den Anmaßer oder

auch dessen Erben vor der geistlichen Bank des Reichstages auf Besitzentäußerung belangen. Letzterer Satz stellte einen guten Theil des Eigenthums großer Laien in Frage. Wenn heute in England, Frankreich, Deutschland ein ähnliches Gesetz — den neueren Verhältnissen angepaßt — erschiene, würde manche vornehme Familie Grund haben, für ihr Landeigenthum zu zittern.

Die Artikel 3 und 5 sind gegen Kirchenvögte — advocati ecclesiarum — und gegen die aus dem Vogteirechte abgeleiteten mißbräuchlichen Nutzungen gerichtet. Wer machte dem Bischofe die Gerichtsbarkeit über die in seinem Sprengel liegenden Klöster und kirchlichen Anstalten streitig? Offenbar kann nur ein Edelmann gemeint sein, der mit Berufung auf sein Vogtrecht widerspenstigen Priestern oder Mönchen Schutz gegen den Bischof gewährte. In Zukunft darf eine solche Ausübung des Vogtrechts nicht mehr stattfinden.

Ferner der Hörige einer geistlichen Anstalt ist erschlagen worden. Bei Fällen der Art kam es in Deutschland und Frankreich dem Vogte des betreffenden Stiftes zu, den Thäter auszumitteln und zur Strafe zu ziehen. Der genannte Artikel dagegen will nichts von einem Vogte wissen, er setzt voraus, daß der beschädigte Abt oder Bischof sich selbst Recht schaffe, oder wenn er dieß nicht vermag, soll er sich an den nächsten Majorinus, d. h. Amtmann des Königs, wenden, der angewiesen ist, geistlichen Klägern in solchen Dingen an die Hand zu gehen. Damit der Amtmann desto bereitwilliger zieht, wird ihm die Hälfte der Mordbuße zugesprochen.

Das Gesetz, das Carl der Große über Einführung der Kirchenvögte erließ, hat der Krone und der Kirche gleich viel geschadet. Wären Beamte wie die spanischen Majorini, auf fränkischem Grund und Boden vorhanden gewesen, so würde — davon bin ich überzeugt — der ebengenannte Kaiser und Gesetzgeber die Besorgung der Vogtgeschäfte denselben zugewiesen haben. Aber es gab keine, und auch die Gothenkönige haben diese nützliche Anstalt nur als Erbschaft des Kalifats angetreten.

Oben wurde vorausgesetzt, daß die spanische Kirche zur Zeit des Reichstages von Leon — also 1020 — um den größten Theil ihres einstigen Eigenthums gekommen war. Nun, nachdem die Artikel erläutert sind, wird man zugestehen, daß die Sache sich so verhielt. Denn nur gegen Mißbräuche, die tief einschnitten, werden solche drakonische Gesetze erlassen. Uebrigens wird unten aus bündigen Zeugnissen der Beweis geführt werden, daß allerdings die spanische Kirche durch Laienraub unermeßliches Gut eingebüßt hatte. Viele Klöster, ja sogar Bisthümer waren, durch Laien eingesackt, von der Erde verschwunden.

Meines Erachtens hat einer der besten Köpfe unter den spanischen Geistlichen den Reichstag von Leon geleitet und auch die vorhandenen Beschlüsse abgefaßt. Sie sind in einem Latein geschrieben, welches weit besser

ist, als dasjenige, welches man um jene Zeit in spanischen Urkunden findet, sie treffen stets den Nagel auf den Kopf, sie sagen kein Wort mehr, als unumgänglich nöthig, sie geben zugleich der erschütternden Aenderung, welche sie im Schilde führen, eine so treffliche Gestalt, daß jeder Vernünftige die unbedingte Gerechtigkeit der aufgestellten Forderungen anerkennen muß: lauter Merkmale einer meisterhaften clerikalen Hand.

Im Uebrigen haben die geistlichen Gesetze des Reichstages von 1020 nicht — oder wenigstens nicht viel gewirkt, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil an der Spitze des Staats die eherne Faust fehlte, welche hätte da sein müssen, um der Gerechtigkeit vollen Lauf zu verschaffen und die beabsichtigte Wiederherstellung kirchlicher Zucht durchzufechten; dann weil ein guter Theil der spanischen Bischöfe, durch ihre Einsetzung und ihre Vergangenheit Werkzeuge des Adels, die Vorschrift des Psalmisten vergaßen: seid nicht wie die stummen Hunde, die nicht bellen.

Ich berufe mich zunächst auf die große Chronik[1]) von Compostella: „nach Entfernung des Wimara Diaz bestieg den Stuhl Vistruarius, ein Mann, der die heilige Lehre des Kreuzes durch seinen schlechten Lebenswandel also schändete, daß König Veremund III. ihn zuletzt mit gutem Fug in Bande warf, in welchen derselbe auch starb." Vistruarius stand dem Sprengel von Compostella zwischen 1016 und 1032 vor[2]) und wohnte folglich allem Anscheine nach dem Reichstage von 1020 an. Unmöglich konnte die Kirche unter solchen Bischöfen gedeihen. Noch ein anderer Beweis obiger Behauptung ist vorhanden. Wäre das, was die geistlichen Lenker des Reichstages von 1020 beabsichtigten, ins Leben getreten, so würde das Haus von Leon nicht gefallen sein. Nur darum weil das begonnene Werk ins Stocken gerieth, konnte der Navarrese Sancho Mayor seine Siegeslaufbahn vollenden. Dieser Satz wird unten klar werden.

Besseren Fortgang hatte die weltliche Gesetzgebung der Gothen. Das spanische Volk von damals glich sehr viel dem römischen aus der Zeit, da die ewige Stadt ihren Anfang nahm. Nachdem sie durch die Saracenen aus ihrem alten Erbe vertrieben worden, haben die Gothen des neuen Reiches unter unermüdlichen Anstrengungen Festung um Festung, Dorf um Dorf, fast Acker um Acker den fremden Eroberern abgerungen; jeder Fußbreit Erde ward mit Gothenblut benetzt. Die Nothwendigkeit dieses unausgesetzten Kampfes schuf, wie schon früher bemerkt worden, eigenthümliche Zustände, sie riß die Sklaverei mit der Wurzel aus, machte viele andere Mißbräuche unmöglich, goß in die Gemüther Glaubensgluth, gab dem Charakter der Nation ein adeliges Gepräge.[3]) Die eben erwähnten Zu-

[1]) Florez XX, 15. [2]) Idem XIX, 191 flg. [3]) Ich habe den spanischen Bauer, Kaufmann und Bürger, Hidalgo, Mönch, Pfarrer, Bischof durchschnittlich im Auge, weiß

stände spiegeln sich in den weltlichen Beschlüssen des Reichstags von 1020 ab, zu denen ich übergehe. Sie zerfallen abermal in zwei Abschnitte, einen allgemeinen und einen besonderen, der sich auf die Stadt Leon bezieht.

Der erste umfaßt 12 Artikel: 1) „die Bußgelder für Verbrechen des Mords und Raubs, gegen freie Männer verübt, müssen ganz an den König bezahlt werden. 2) Kein Edelmann, auch kein Bürger einer Freistadt,[1]) darf das Wohnhaus und den Garten eines Zinspflichtigen[2]) kaufen, dagegen mag er allerdings die Hälfte eines dienstpflichtigen Hofes erstehen, jedoch nur solche Grundstücke, die außerhalb der Markung des Orts, wo der Zinspflichtige wohnte, liegen. Allein wenn er eine solche Hälfte kauft, soll er nur solche Pächter darauf setzen, die wenigstens dem viertnächsten Dorfe angehören. Ein Zinspflichtiger, der von einem Amtsbezirk[3]) in einen andern einwandert und an letzterem Orte den Hof eines dritten Hintersaßen kauft, kann, wenn er sich in dem neuen Orte niederläßt, den erkauften Hof ganz besitzen. Läßt er sich aber nicht nieder, so mag er nach einem freien Orte ziehen, der aber wenigstens um zwei Amtsbezirke von ersterem entfernt sein muß, und darf dann die Hälfte des oben erwähnten Hofes — aber nicht das Haus und den Garten — besitzen. 3) Wer ein Weib aus einem unterthänigen Bezirke freit und daselbst Hochzeit macht, der soll das Erbe seines Weibes besitzen, wenn er die herkömmlichen Dienste dafür leistet. Wenn er dagegen nicht in dem Orte sich niederläßt, so verliert er das Erbe des Weibes. Nimmt Einer ein Weib aus einem freien Orte, so darf er das volle Erbe seines Weibes besitzen."

4) „Wenn Einer in einem unterthänigen Amtsbezirke wohnt und gleichwohl behauptet, daß er selbst nicht zinspflichtig, noch der Sohn eines Zinspflichtigen sei, so steht dem königlichen Majorinus des fraglichen Amtsbezirks die Befugniß zu, durch das Zeugniß von drei unbescholtenen Männern, die jedoch in dem fraglichen Amtsbezirk wohnhaft sein und der Sippschaft des Angeklagten angehören müssen, den Beweis zu führen, daß der Läugnende allerdings Zinsen schulde. Wird dieß beschworen, so darf der Ueberführte den Hof, auf dem er als Erbe sitzt, behalten, muß aber die herkömmlichen Dienste thun. Will er im Orte nicht bleiben, so mag er mit seinem Roß sammt Sattel und Zeug ziehen, wohin es ihm beliebt, muß aber

---

jedoch recht gut, daß der Rückstoß gegen die deutsche Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts, die überschnelle Bereicherung durch Amerika's Schätze, und später die Mißregierung der Bourbonen, dem spanischen Volke schwere Wunden geschlagen hat. Es wird sich allmählig wieder erheben. Die Losreißung von Amerika, freilich eine bitter gefühlte Arznei, war der Anfang des Besserwerdens.

[1]) Im Text aliquis de benefactoria. Der Ausdruck wird unten erläutert werden. [2]) Wörtlich alicujus junioris. [3]) Mandatio, man sehe das Wort bei Du Cange.

dann auf seinen Hof verzichten und die Hälfte seiner (beweglichen) Güter (als Abzugssteuer) entrichten. 5) Leute, deren Väter und Großväter gewohnt waren, des Königs Güter zu bearbeiten oder der Krone zu zinsen, sollen gleichfalls, wie jene, zinsen und arbeiten."

6) „Bewohner eines Freiorts sind berechtigt, nach Belieben ihre Grundstücke zu verkaufen und mit Hab und Gut zu wandern, wohin es ihnen gefällt. 7) Wer einen königlichen Gerichtsvollzieher[1]) tödtet oder schlägt, zahlt 500 Schillinge Buße. 8) Wer das Siegel des Königs bricht, zahlt 100 Schillinge; wer etwas wegnimmt, was unter Königs Siegel ist, büßt wie für Raub, wenn das fragliche Vergehen von Seiten des Königs durch Eide erhärtet wird; in diesem Falle gehört die eine Hälfte der Buße dem Könige, die andere dem Herrn des Guts. Wird von Seiten des Königs kein Beweis durch Eid hergestellt, so darf der Angeschuldigte schwören, und so viel er eidlich zugesteht, für so viel muß er die Raubbuße zahlen."

9) „Wenn ein Gerichtsvollzieher im Bezirke eines Andern Pfändungen vornimmt, wird er gebüßt, wie in gleichem Falle ein Anderer gebüßt wird, der nicht Gerichtsvollzieher ist, denn die Vollmacht des Gerichtsvollziehers erstreckt sich nur auf den ihm zugewiesenen Bezirk. 10) Diejenigen, welche bisher verpflichtet waren, mit dem Könige, mit Grafen oder Amtleuten auszurücken, sollen auch fürder dieser Obliegenheit nachkommen. 11) In Leon, wie in allen andern Städten und saracenischen Dörfern,[2]) sollen vom Könige ernannte Richter sein, welche die Rechtshändel des ganzen Volkes schlichten."

12) „Wer einen Andern auspfändet, ohne vorher beim Gutsherrn des Gepfändeten Klage erhoben zu haben, der soll ohne Weiteres das Doppelte der gepfändeten Summe erstatten. Hat er vorher beim Gutsherrn geklagt und dann gepfändet, und geht nachher etwas von der gepfändeten Summe verloren, so soll jener das Doppelte des Verlorenen ersetzen. Wird gegen Einen vor den Richtern Klage erhoben, daß er verdächtig sei, so darf der Verdächtigte sich durch Eid und die Probe des heißen Wassers aus den Händen unbescholtener Männer reinigen. Findet sich, daß die Klage thatsächlichen Grund hat und nicht auf leeren Verdacht hin angestellt wurde,[3]) so sollen Sachverständige[4]) eine Untersuchung vornehmen. Können auch diese die Wahrheit nicht erforschen, dann werden Zeugen von beiden Parteien aufgerufen und zwar solche, die gehört und gesehen haben. Wird der Angeschuldigte durch diese überführt, so muß er die Buße entrichten, welche nach Landesbrauch auf dem angeschuldigten Vergehen steht. Ergibt

---

[1]) Sajo. [2]) Wörtlich per omnes alfoces. Man sehe das Wort bei Du Cange. [3]) Si querimonia vera fuerit et non per suspectionem. [4]) Wörtlich veridici homines, solche, die ein vere dictum fällen können.

sich nachher, daß einer der Zeugen falsch gezeugt hat, so zahlt derselbe 60 Schillinge königlicher Münze als Buße und ersetzt Dem, gegen den er falsches Zeugniß ablegte, den vollen Werth des Schadens, den letzterer dadurch erlitt. Ueberdieß soll das Haus des falschen Zeugen von Grund aus zerstört werden, und nie mehr darf er als Zeuge auftreten."

Aus zweien der angeführten Artikel erhellt, daß eine der Absichten des Reichstages dahin gerichtet war, die Lage gewisser Klassen zu verbessern. Denn wenn es Ziffer 5 und 10 heißt: Zins- und Kriegsdienstpflichtige sollen auch fürder, wie früher, zinsen und ausrücken, so folgt sonnenklar, daß es bezüglich Anderer nicht beim Alten zu verbleiben habe, weil sonst das ganze neue Gesetz keinen Sinn hätte.

Abgesehen von Beamten, die wir besonders ins Auge fassen werden, treten folgende Menschenklassen hervor: erstlich ingenui, Freigeborne (Ziffer 1); zweitens nobiles, Edle (Ziffer 2); drittens — obwohl verdeckt — domini aliorum (Ziffer 12), mit welchen, wie wir sehen werden, die Ziffer 8 erwähnten domini haereditatis zusammenfallen — Gutsherren sind gemeint. Viertens Bewohner von Freiorten, deßhalb Freibürger, ein Begriff, der durch verschiedene, aber gleichbedeutende Worte, nämlich homines de benefactoria (Ziffer 2 und 6), homines de villa ingenua (Ziffer 2) und homines de haereditate ingenua (Ziffer 3) ausgedrückt wird. Endlich fünftens juniores. Der rechtliche Gegensatz zwischen senior und junior ist Spanien keineswegs eigenthümlich, sondern kommt in allen deutschen und germanisch-lateinischen Ländern vor. Ohne Frage bezeichnet das Wort in obigem Gesetz Solche, welche Höherstehenden zinspflichtig sind. Und zwar besteht der Zins, den sie zu leisten haben, laut Ziffer 5 entweder in Arbeit oder in baarem Geld.

Die fünfte Klasse erhält nun durch das Gesetz merkliche Rechte, nämlich erstens unbeschränkte persönliche Freiheit. Der Junior kann wandern, wohin es ihm beliebt, nach einem unterthänigen Amtsort oder nach einer freien Stadt. Thut er Ersteres, so bleiben seine Verhältnisse die gleichen wie früher; thut er das Zweite (und entzieht er sich dadurch ganz der Unterthänigkeitspflicht), so muß er auf den Zinshof, den er bisher inne hatte, verzichten, und überdieß die Hälfte der fahrenden Habe hergeben. Doch ist von letzterer Bestimmung das Roß sammt Sattel und Zeug ausgenommen: diese unveräußerlichen Werthe bleiben dem auswandernden Zinspflichtigen ganz.

Das Recht persönlicher Freiheit erstreckt sich auch auf das Recht der Heirath. Jeder kann nach Belieben ein freies oder ein zinspflichtiges Weib nehmen. Geschieht Ersteres, so ist das Beibringen der Frau Miteigenthum des Mannes (Ziffer 3). Wer dagegen eine Frau aus der Klasse der Dienstpflichtigen ehelicht, der muß, um in den Mitgenuß des Hofs einzutreten, den ihm seine Gattin beibrachte, die bisher auf selbigem Hofe haftenden

Zinsen leisten. Will er dieß nicht, so entgeht ihm der Hof. Gleichwohl darf dann der Mann mit seiner bisher zinspflichtigen Gattin, die aber nun eine Freie wird, ziehen wohin es ihm beliebt.

Das Gesetz verleiht ferner den „Jüngeren" dingliche Freiheit, aber nur eine beschränkte. Der Junior ist bis zu einem gewissen Grade Eigenthümer des Hofes, auf dem er sitzt. Er kann denselben nach Belieben an einen andern Junior verkaufen, jedoch nur dann, wenn der Käufer dieselben Zinsen übernimmt, die der bisherige Besitzer entrichtete. Auch an einen Edelmann oder Freibürger darf er denselben verkaufen, aber nur theilweise. Unveräußerlich ist in diesem Falle das Haus und das um letzteres liegende gartenmäßig bebaute Land. Nur auf die außer der Ortsmarkung — foris — gelegenen Grundstücke bezieht sich das Verkaufsrecht, und noch eine weitere Beschränkung tritt ein. Will der Freibürger oder Edelmann, der solche Grundstücke von einem Zinsbauern erkauft hat, Anlagen auf demselben machen, so darf er hierzu nur solche Colonisten oder Pächter verwenden, welche wenigstens um drei Dörfer entfernt von demjenigen wohnen, zu welchem das erkaufte Grundstück bisher gehörte. Letztere Bestimmung hat offenbar den Zweck, zu verhindern, daß die freien Käufer durch günstige Bedingungen in der Nähe angesessene Bauern zur Uebersiedelung auf ihre neuen Anlagen verlocken und dadurch die nächsten Zinsdörfer entvölkern.

Aus einzelnen Worten, wie aus dem Zusammenhang des Ganzen erhellt, daß unter den Grundstücken, welche der Zinsbauer unbeschränkt an freie Leute verkaufen darf, unbebautes oder Waideland gemeint ist. Dieselben haben noch keine Anlagen, sondern diese müssen erst gemacht werden. Man sieht: alle Allmanden und unbebauten Strecken von Dorf bis zu Dorf waren den Höfen zugetheilt. Da sie nichts oder so viel als Nichts eintrugen, weder dem Bauern Garben, noch dem Gutsherrn Zinsen, so betrachtete sie das Gesetz nicht als gemeinschaftliches Eigenthum des Bauern und des Herrn, sondern als ausschließliches Eigenthum des Bauern und verlieh letzterem das Recht, sie zu verkaufen.

Von selbst versteht es sich, daß der Edelmann oder Freibürger, welcher Anlagen auf den von einem Hintersassen erkauften Grundstücken machte, keinen Zins aus denselben an den Gutsherrn des Verkäufers entrichtete, sondern daß das verkaufte Land durch den Uebergang in freie Hand sich in freies Land verwandelte. Denn sonst hätte die scharfe Unterscheidung zwischen freien und zinspflichtigen Käufern keinen Sinn. Auch war die Zinsfreiheit des freien Käufers dem gesunden Menschenverstande gemäß, da die erkauften Grundstücke nur durch Verwendung von Geld, das der neue Eigenthümer hineinsteckte, ertragfähig wurden und der Gutsherr kein Recht ansprechen konnte, aus fremdem Capital Nutzen zu ziehen.

Neben verschiedenen Arten von Menschen erwähnt das Gesetz ver-

schiedene Orte, nämlich: 1) die benefactoria, womit, wie ich schon sagte, gleichbedeutend sind die Ausdrücke villa ingenua, haereditas ingenua und zweitens die mandatio. Letztere bildet den Gegensatz der Ersteren und bezeichnet ohne Frage den zinspflichtigen Ort, der unter einem Amtmann steht. Die Wahl des Orts hat wichtige rechtliche Folgen. Der halbfreie Junior oder Colone wird dadurch, daß er in die Benefactoria übersiedelt, ganz frei; der dort angesessene Bürger ist frei dadurch, daß er in der Benefactoria wohnt. Der Freibürger kann weiter die Wohltat der Benefactoria auf einen neuen Ort übertragen, wenn er nämlich auf einem bisher wüsten Platze, den er von dem rechtmäßigen Besitzer erkauft hat, Anlagen macht. Thut er dieß, so mag er hinfort dort als freier Mann auf freiem Grunde wohnen.

Wie verhält sich der Freibürger zum ingenuus des ersten zum nobilis des zweiten Artikels? Ich denke so: der Edelmann ist von Haus aus frei, mag er wohnen wo er will, der Bürger dagegen wurde aus einem ehemaligen Sklaven oder Zinsbauern dadurch frei, daß er selbst oder seine Väter in einen Freiort zogen. Mit gutem Fuge erhielten diese Mütter der Freiheit den Ehrennamen Wohlthäterinnen: sie haben das Bürgerthum geschaffen und Spanien vor dem Islam gerettet. Wie die Freiheit, so haftet auch die gemäßigte Abhängigkeit an dem Orte. Wer auf Zinsboden geboren ist, der muß sich entschließen, entweder gleich seinen Vorfahren fortzuzinsen oder auszuwandern. Als Vollfreier kann er nicht auf dem Zinsboden wohnen, sonst hat der Amtmann das Recht, ihn zu maßregeln bis er geht oder zahlt. Dieß war ein Zugeständniß, das man dem Eigenthumsrecht der alten Gutsherren machte.

Folgende Aemter werden aufgeführt: 1) der König; 2) der Graf, doch dieser nur einmal (Ziffer 10) und nur in einem Zusammenhange wo von Kriegsdiensten die Rede ist. 3) Der Majorin oder Amtmann, der als ein königlicher bezeichnet wird (Ziffer 4), 4) der Sajo oder der Gerichtsvollzieher. Bis in die grauen Zeiten der Salika, d. h. bis ins fünfte Jahrhundert hinauf, waren bei den Germanen die Gerichte und die Vollstreckung richterlicher Urtheile verschiedenen Personen zugewiesen. Haarscharf unterschied die Weisheit unserer Ahnen zwischen vollziehender und richterlicher Gewalt. Der vollziehende Beamte hieß bei den Burgundern Wetteschalk, bei den Franken Sacebaro, bei den Angelsachsen Sacemann, bei den Westgothen Sajo. Die drei letzteren Worte haben eine Wurzel Saca. Da der Sajo, weil er die Strafen eintrieb, fast nothwendig den Haß des Volkes auf sich lud, schützte ihn das Gesetz durch ein sehr hohes Wehrgeld von 500 Schillingen (Ziffer 7). Endlich werden fünftens im elften Artikel Richter erwähnt, mit dem Beifügen, daß nur sie im ganzen Reiche Recht sprechen dürfen.

Unverkennbar zielt eine Hauptabsicht des Reichstags dahin, die Gewalt

des Königs zu vermehren. Der erste Artikel bestimmt, daß hinfort die Bußen für Raub oder Mord, der an Freien verübt ward, dem Könige ganz zufallen sollen. Also hat er die fraglichen Bußen früher nicht ganz bezogen, sondern Andere theilten mit ihm. Wer waren nun diese Andern? Offenbar die großen Gutsherren der Zeiten vor Veremund II., d. h. die Grafen oder die ehemaligen Gaukönige, die das Gesetz verdeckt nur noch als das, was sie Anfangs waren, nämlich als Kriegsoberste gelten läßt (Ziffer 10). War bisher in ihrem Gebiete ein Freier beraubt oder erschlagen worden, so strichen sie von dem Strafgeld, das der Thäter zahlen mußte, den Rahm weg, und ließen dem Könige nur die Rührmilch. Das sollte jetzt anders werden. Der erste Artikel entzog ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit über alle an Freien verübte Verbrechen sammt den angehängten Nutzungen, dagegen verblieb ihnen das Bußgeld für Verbrechen, welche ihre zweibeinigen Heerden — ich meine die gräflichen Leibeignen — betrafen. Denn davon, daß auch solche Bußgelder dem Könige gehören, sagt das Gesetz kein Wort. Es bestätigt stillschweigend den bestehenden Gebrauch.

Der eilfte Artikel entzieht den nämlichen Herren die richterliche Gewalt, indem er vorschreibt, daß in allen Städten und sogar in den eroberten Saracenendörfern königliche Richter sein, und daß nur diese alle Rechtssachen des Volkes entscheiden sollen. Es gab in vielen Orten gutsherrliche Beamte, und das Gesetz schloß ihre fernere Anwesenheit nicht aus. Aber das was sie bisher mißbräuchlich gethan hatten, durften sie nicht mehr thun: sie konnten nicht mehr richten. Das Richteramt stand hinfort blos den vom Könige eingesetzten Richtern, nicht mehr den gutsherrlichen, zu. Die Worte judices electi a rege bilden keinen Gegensatz zu einem Rechte des Volks, seine Richter selbst zu wählen — die Könige haben, wie ich unten zeigen werde, vielen Gemeinden die fragliche Befugniß eingeräumt — sondern zu dem von den Grundherren angemaßten Brauche, Beamte mit richterlicher Gewalt zu ernennen.

Der achte Artikel entzieht ebendenselben das Siegelrecht: „Wer das Siegel des Königs bricht, zahlt 100 Schillinge.“ Die Grafen und Herzoge führten auch Siegel, aber von der Strafe Dessen, der ein Siegel letzterer Art antastet, schweigt der Text, d. h. das Gesetz erkennt Siegel letzterer Art nicht an. Deutlicher gehen die folgenden Sätze mit der Sprache heraus: Wer, was unter Königssiegel liegt, raubt, zahlt eine Buße, von welcher die eine Hälfte dem Könige, die andere dem Gutsherrn gehört. In der Regel waren es Reiche, Grafen, Barone, deren Eigenthum wegen gerichtlicher Streitigkeiten unter Königssiegel gelegt ward. Hätte nun das Gesetz das Siegelrecht der Großen gut geheißen, so würde es sie nicht in die Nothwendigkeit versetzen, selbst das Königssiegel anzuwenden.

Entscheidend ist der letzte Satz: nur dem Könige steht die Befugniß

zu, den Bruch des Siegels zu beweisen, verzichtet er darauf, so mag sich der Beschuldigte durch einen Eid reinigen. Ein Anderer als der König, oder die von ihm aufgestellten Beamten, darf den Beweis nicht antreten, daß ein Siegel verletzt sei. Daraus folgt haarscharf, daß Edelleute, Gutsherren, Grafen, das Siegelrecht nicht haben, oder vielmehr daß es ihnen genommen ward. Denn ein Recht, das ich zu behaupten außer Standes gesetzt bin, ist kein Recht mehr.

Der zwölfte Artikel entzieht den Gutsherren das Pfändungsrecht und im Bunde mit anderen Sätzen die vollziehende Gewalt überhaupt. Der siebente schützt nur den königlichen Sajo durch Wehrgeld, erkennt also verdeckt keine andern Vollziehungsbeamte als die königlichen an. Der neunte verfügt, daß nur ein Sajo, der vermöge des siebenten Absatzes ein königlicher sein muß, ermächtigt ist, Pfändungen vorzunehmen, und auch dieser nur in einem bestimmten Bezirk. Der zwölfte handelt von Bestrafung Dessen, der pfändet, ohne vorher bei dem Herrn des Gepfändeten Klage erhoben zu haben. Hierbei ist klar: erstens daß der, welcher pfändet, nur ein Sajo sein kann, zweitens daß die angedrohte Strafe nur dann stattfindet, wenn der Gepfändete einen Herrn hat. Nun gab es aber in Spanien viele freie Leute, d. h. solche die keinen Herrn hatten. Daraus folgt, daß der zwölfte Artikel nicht auf alle möglichen Fälle bezogen, sondern auf Pfändungen gutsherrlicher Unterthanen beschränkt werden muß. Also übten die Sajonen wie gegen freie, so auch gegen gutsherrliche Unterthanen das Pfändungsrecht, und man bewilligte in letzterem Falle den Gutsherren nur den Vorzug, daß der Sajo, ehe er vorschritt, bei ihnen zu klagen verpflichtet wurde. Abgesehen von der äußerlichen Ehre, ließ sich ja der Fall denken, daß der Herr, um den Unterthan zu retten, für ihn eintrat, oder ihn zwang, ohne Pfändung zu zahlen.

Endlich entzieht der nämliche zwölfte Artikel den Gutsherren noch das Recht, über Verdächtige Untersuchung zu verhängen. Die Worte des Textes sind dunkel. Da vorher von Pfändungen, also von Schuldklagen, die Rede ist, liegt die Vermuthung nahe, daß unter Denen, welche auf bloßen Argwohn angeklagt werden, böse Schuldner gemeint seien, die im Verdachte stehen, sich ihren Zahlungsverbindlichkeiten durch Flucht entziehen zu wollen. Indessen hat der Artikel eine so allgemein gehaltene Fassung, daß es mir passender scheint anzunehmen, das Gesetz wolle überhaupt Klagen auf Verdacht theils wegen wirklich begangener, theils wegen blos beabsichtigter Verbrechen gestatten. Bekanntlich schreiten heut zu Tage die Gerichte auf triftige Anzeigen hin gegen Verdächtige von Amtswegen ein. Im germanischen Alterthum war dieß nicht der Fall, indem der Grundsatz galt, daß ohne Kläger auch kein Richter sei, und daß die Gerichte nur über bestimmte Anklagen wegen eines Verbrechens zu erkennen hätten.

Obiges Gesetz würde dann als der erste Versuch erscheinen, das neuere Verfahren anzubahnen. Und in der That ist es wahrscheinlich, daß die spanische Gesetzgebung auf solche Gedanken gerieth. Denn da die öffentliche Sicherheit durch unabwendbare Umstände, die ich unten nachweisen werde, mehr als sonst bedroht war, trat eine gewisse Nöthigung ein, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Dem sei wie ihm wolle: klar spricht das Gesetz aus, daß Klagen auf Verdacht vor die Richter gehören. Diese Richter aber sind vermöge des eilften Artikels vom Könige ernannte. Also hatte der Gutsherr nicht das Recht, gegen Verdächtige einzuschreiten.

Das im Texte undeutlich beschriebene Verfahren denke ich mir so: fand der Richter eine Klage auf Verdacht wegen eines blos beabsichtigten Verbrechens ungenügend, so wies er den Kläger ab und ließ die Sache auf sich beruhen. Brachte der Kläger Gründe vor, welche den Verdacht zu rechtfertigen schienen, aber doch nicht zu einem Beweise ausreichten, so konnte der Richter anordnen, daß der Verdächtigte einen Reinigungseid schwöre oder je nach Umständen eine Probe des heißen Wassers bestehe. War aber wirklich ein Verbrechen verübt worden, und lagen starke Indicien gegen den Verdächtigen vor, so wurde eine Untersuchung durch Sachverständige eingeleitet. Im Falle nun mittelst der Untersuchung kein sicheres Ereigniß zu Tage kam, schritt man zum letzten Rechtsmittel, nämlich zur Vernehmung von Leumundszeugen.

Der Text verlangt, daß die Zeugen gehört und gesehen haben. Der Sinn hievon kann jedoch nicht der sein, daß die Zeugen die Verübung des Verbrechens, auf welches die Verdachtklage lautete, mit eigenen Augen und Ohren wahrgenommen haben sollten, denn wären solche Zeugen vorhanden gewesen, so würde die vorangegangene Untersuchung mit Abhören derselben begonnen und nicht erfolglos geendet haben, auch würde dann die Klage nicht auf Verdacht, sondern auf ein bestimmtes Verbrechen angestellt worden sein. Man kann daher unter den Zeugen nur solche verstehen, die, weil sie gehört und gesehen hatten, d. h. weil sie den Verdächtigten durch eigene Anschauung genau kannten, über seinen bisherigen Lebenswandel glaubhafte Aussagen zu machen vermochten. Kurz es handelte sich um Zeugnisse nicht über den Thatbestand des Verbrechens, welchen herzustellen die vorangegangene Untersuchung vergeblich versucht hatte, sondern über den Leumund des Verdächtigten.

Aus den weiteren Sätzen erhellt, daß beide Partheien, der Beklagte und der Kläger, die Leumundszeugen aufrufen durften und dann, daß der Richter nach den Aussagen der Zeugen entschied. Stimmten die Meisten und Glaubwürdigsten überein, daß der Beklagte sich früher als einen schlechten, jedes Verbrechens fähigen Menschen erprobt habe, so erklärte ihn das Gericht für schuldig. Diese Auslegung des Textes steht mit den Worten

desselben in gutem Einklang und da nur mit ihr Logik und Zusammenhang in das Ganze kömmt, muß sie die richtige sein.

Im Ganzen gilt von dem zweiten Abschnitte der Beschlüsse des Leoner Reichstags Dasselbe, was ich bezüglich des ersten sagte. In ruhigen, abgemessenen Worten, welche tiefe Hintergedanken bergen, wird das ganze Gebäude gutsherrlichen Gaukönigthums umgestürzt. Die großen Grundbesitzer können jetzt noch Güterverwalter haben, die ihren Vortheil wahren, aber das Recht, Beamte einzusetzen, welche richten und vollziehen, ist ihnen weggenommen. Wie dort, so hat auch hier ein trefflicher Kopf die Feder geführt und die Verhandlungen geleitet. In die Augen springt, daß die höhere Geistlichkeit, welche mittelst des ersten Abschnitts kostbare Rechte errang, bei Einführung des weltlichen Gesetzes der Krone hülfreiche Hand leistete. Ein Dienst war den andern werth.

Eilftes Capitel.

Dritter Haupttheil des Landtagabschieds von 1020: Stadtrecht von Leon. Erklärung der Worte und Begriffe dieser überaus wichtigen Urkunde. Sie vernichtet die Sklaverei, gibt dem ganzen Volke der Spanier ein adeliges Gepräge, schafft ein freies, militärisch geordnetes Bürgerthum, das den Islam überwand. Glückliche Mischung von Aristokratie und Demokratie in der Zusammensetzung des Raths. Der Stadtfechter von Leon, und die Art, wie er das Verbrechen bändigt. Die drei Gesetze des Reichstags von Leon hängen enge zusammen, und sind das Werk eines großen Mannes, dessen Namen man nicht kennt.

Von Sklaven und Sklaverei ist im ersten und zweiten Gesetze nicht die Rede; wohl aber in dem dritten, zu dem ich nun übergehe. Die Einleitung lautet: „auch haben Wir beschlossen, die Stadt Leon, welche zu den Zeiten meines Vaters, des Königs Veremund, von den Saracenen zerstört worden war, auf den Grund nachstehender Stadtrechte, welche unverletzlich sein sollen jetzt und in alle Ewigkeit, wieder zu bevölkern." Folgen nun 30 Artikel:

„1) Kein Hintersasse, der sich in Leon ansiedeln will, wäre er auch zur Zahlung der Kufen- und der Kaufsteuer verpflichtet, darf zurückgewiesen, sondern jeder der Art muß als Bürger aufgenommen werden. 2) Das Gleiche verordnen wir in Bezug auf Sklaven, deren Herr unbekannt ist. 3) Eine Ausnahme tritt ein mit solchen Sklaven, welche der Ausspruch eines Schöffengerichts[1]) für Eigenthum eines bestimmten Herrn erklärt. Dieselben müssen, seien sie nun Christen oder Saracenen, ohne Verzug ihren Gebietern zurückgegeben werden. 4) Kein Cleriker oder Laie, der in Leon

[1]) Per veridicos homines.

seßhaft ist, soll irgend Jemanden Raubsteuer, Sterbfall oder Schutzgeld[1]) zahlen. 5) Wenn ein Bürger von Leon, nachdem er einen Todtschlag begangen hat, aus der Stadt oder auch aus seinem Hause flieht und in den nächsten 9 Tagen nicht ergriffen wird, so soll er sicher in sein Haus zurückkehren aber auf der Hut sein vor seinen Feinden, auch braucht er weder dem Sajo noch einem Andern wegen des begangenen Todtschlags etwas zu entrichten. Wird er dagegen innerhalb 9 Tage gefangen und besitzt er baar Geld genug, um die volle Mordbuße aufzubringen, so zahle er sie, hat er nicht baar Geld genug, so nehme der Sajo oder der Schutzherr des Schuldigen die eine Hälfte der gesammten beweglichen Habe des Thäters weg, die andere Hälfte sammt dem unbeweglichen Vermögen, Haus und Gütern, muß dem Weibe, den Söhnen, den nächsten Anverwandten des Schuldigen ungeschmälert verbleiben."

„6) Wer ein Haus hat, das auf dem Grund und Boden eines Andern steht, und kein Pferd oder keinen Esel besitzt, der entrichte dem Herrn des Bodens, auf dem das Haus steht, einmal im Jahre 10 Roggenbrode, eine halbe Kanne Wein und ein gutes Lendenstück. Dann mag er zum Schutzherrn wählen, wer ihm behagt; auch darf er nicht gezwungen werden, sein Haus zu verkaufen, oder sein Erworbenes herzugeben. Will er aber freiwillig sein Haus verkaufen, so sollen zwei Christen und zwei Juden den Werth seines Eigenthums schätzen, und wenn dann der Herr des Bodens, auf dem das Haus steht, Lust hat, den geschätzten Preis zu zahlen, so mag er es thun und das Haus erstehen, muß aber dann auch noch das Schmusgeld[2]) (die Belohnung für die Unterhändler des Kaufs) entrichten. Will dagegen der Grundherr nicht, so kann der Andere sein Eigenthum verkaufen an jeden, der ihm beliebt."

„7) Ist es ein Ritter, der in Leon ein Haus auf dem Grund eines Andern inne hat, so reite er zweimal im Jahre mit dem Herrn des Grundes auf Streifzug,[3]) doch nur so weit, daß er noch am nämlichen Tage wieder zurückkehren kann. Erfüllt er diese Pflicht, so kann er zum Herrn wählen, wer ihm beliebt. Bezüglich des Hausverkaufs hat er dieselben Rechte wie oben. Auch ist er nicht verbunden, irgend einem Herrn Boten zu reiten.[4]) 8) Besitzt der, welcher ein Haus auf fremdem Grund inne hat, kein Pferd, wohl aber Esel, so leihe er dieselben dem Grundherrn zweimal des Jahres, doch so, daß die Esel noch am nämlichen Tage nach Hause kommen. Auch muß der Grundherr dann die Esel und den Treiber verköstigen. Er-

---

[1]) Rausum, fossatariam aut maneriam. Die Ausdrücke sind schwer zu erklären, man sehe Du Cange. [2]) Alboroch, ein arabisches Wort, das noch im heutigen Spanischen erhalten ist, alboroque. [3]) Wörtlich juncta, Rotte, weil eine ganze Schaar zusammen auszog. [4]) So verstehe ich die Worte et ulli domino non det nuntium.

füllt er diese Obliegenheit, so kann er zum Herrn wählen, wer ihm beliebt und bezüglich des Hauses hat er bemeldete Rechte."

Der nachfolgende (neunte) Artikel bestimmt, daß eine Reihe um die Stadt Leon gelegener Dörfer und Weiler verpflichtet sei, in allen gerichtlichen Streitigkeiten, die sie mit Leoner Bürgern haben, in der Stadt Recht zu nehmen und zu geben, so wie zur Zeit des Krieges in gleicher Weise, wie die Leoner selbst, die Mauern zu vertheidigen und durch Beiträge in gutem baulichen Stande zu erhalten. Unter den Namen der Weiler sind zwei, Villa maurea und Villar Mazarefe, welche durch ihren arabischen Laut verrathen, daß einst die Umgegend der Stadt von Saracenen besetzt war. Am Schlusse des Artikels heißt es noch, daß die Einwohner besagter Dörfer keinen Zoll von den Waaren, die sie auf dem Markte der Stadt verkauften, zu entrichten hätten. Sie wurden nämlich als Leoner Bürger angesehen.

10) „Alle Bürger, welche innerhalb und außerhalb der Mauern wohnen, sollen stets nur einen Markt haben. Jedes Jahr am ersten Tage der vierzigtägigen Fastenzeit haben sie sich im Capitelsaale des Stifts zur heil. Mutter Gottes von der Regel einzufinden, wo die Maaße des Brodes, des Weines, so wie auch die Höhe des Taglohns als Norm für die Dauer des Jahres festgesetzt werden sollen. Wer diesen Satzungen zuwiderhandelt, der muß 5 Schillinge königlicher Münze an den Majorin (des Königs Amtmann) büßen. 11) Alle Winzer, die zu Leon seßhaft sind, leihen zweimal im Jahre ihre Esel dem Majorin des Königs, doch so daß die Thiere noch am nämlichen Tage zurückkehren können. Während sie dem Majorin arbeiten, muß er dieselben sammt dem Treiber reichlich verköstigen. Ueberdieß sind die Winzer verpflichtet, einmal im Jahre dem Majorin 6 Denare zu entrichten."

12) „Wer das Maaß des Brods und Weins verringert, zahlt 5 Denare Buße an den Majorin des Königs. 13) Wer sein Getreide auf den Markt bringt und die Mahlsteuer unterschlagen hat, zahlt letztere doppelt. 14) Jeder Bürger kann sein Getreide im eigenen Hause verkaufen, aber stets muß dieß nach rechtem Maaße untadelhaft geschehen. 15) Zünftige Brodverkäuferinnen, welche das Gewicht fälschen, werden im ersten Betretungsfalle ausgepeitscht, im zweiten Falle müssen sie an den Majorin des Königs fünf Schillinge Buße zahlen. 16) Alle Metzger dürfen nur mit Einwilligung des Raths[1]) Schweine-, Bock-, Schaf, Rind-Fleisch nach dem Gewicht verkaufen. Auch sind sie verbunden, dem Rathe gemeinschaftlich mit den Zaunorren[2]) ein Festmahl zu veranstalten."

---

[1]) Cum consensu concilii. Der Stadtrath muß gemeint sein. [2]) Una cum Zaunorres. Das arabische Wort bezeichnet meines Erachtens eine Zunft, welche in die der Metzger einverleibt war, etwa Wurstmacher oder Garköche.

17) „Wenn Einer einen Andern verwundet und der Verwundete ruft den Beistand des königlichen Sajo an, so muß der Thäter dem Sajo des Königs eine Kanne Wein geben, und sich überdieß mit dem Verwundeten vergleichen. Ruft Letzterer den Beistand des Sajo nicht an, so hat der Thäter dem Sajo nichts zu geben, muß sich aber jedenfalls mit dem Beschädigten vergleichen. 18) Kein Weib kann gezwungen werden, wider ihren Willen Brod für des Königs Dienst zu backen. Eine Ausnahme findet jedoch bezüglich der Mägde des Königs statt."

19) „Kein Majorin oder Sajo darf ohne die Einwilligung des Eigenthümers in einen Garten einbrechen, um etwas dort wegzunehmen. Eine Ausnahme findet nur bezüglich der Hörigen des Königs statt. 20) Winzer, die nicht auf offenem Markte feil halten, können nach Belieben ihren Wein in ihrer Wohnung verkaufen, doch stets nach richtigem Maaße, und haben dann nichts an den Sajo des Königs zu bezahlen."

21) „Ein Bürger von Leon, der in der Stadt selbst oder im oben beschriebenen Weichbilde wohnt, ist nicht verbunden, wegen irgend welcher Klage, die auf ihm lastet, mehr als 5 Schillinge Stadtwährung (nicht königl. Münze) Bürgschaft zu stellen. Je nachdem beide Partheien übereinkommen, mag dann der Beklagte den Reinigungseid schwören und die Probe des heißen Wassers durch die Hände guter Priester bestehen, oder sich der Untersuchung durch Schöffen unterwerfen. Ist er aber angeklagt und überführt, daß er schon früher einen Diebstahl, einen Mord oder sonst ein grobes Verbrechen begangen habe, so muß er außer dem Reinigungseid sich zum gerichtlichen Zweikampfe stellen. 22) Wir verordnen, daß kein Majorin oder Sajo, kein Grundbesitzer oder auch ein Stadtherr[1]) wegen irgend welcher Klage in das Haus eines Bürgers eindringe oder die Thüre des Hauses wegnehme."

23) „Keine Bürgerin von Leon darf so lange ihr Mann abwesend ist, verhaftet, vor Gericht gestellt, oder sonst belästigt werden; 24) alle Metzger von Leon sind verbunden, jedes Jahr zur Zeit der Weinlese dem Sajo je einen guten Schlauch und je 4 Pfund[2]) Unschlitt abzuliefern. 25) Die Brotverkäuferinnen zahlen dem Sajo des Königs jede Woche je einen Silberling (einen Denar). 26) Meer- und Fluß-Fische, so wie anderes Fleisch, das nach Leon auf den Markt kommt, darf nirgendwo weder vom Sajo noch von einem Andern gewaltsam weggenommen (mit Beschlag belegt) werden. Wer gleichwohl solche Gewaltthat verübt, der zahlt fünf Schillinge Buße an den Rath, erhält auf Befehl des Raths 100 Peitschenhiebe und wird im bloßen Hemd mit einem Strick um den

[1]) Vel aliquis senior. [2]) Arrelde, noch heute im Spanischen erhalten: ein Gewicht von 4 Pfunden.

Hals durch die Straßen geführt. Das Gleiche gilt von allen andern Waaren, die man auf den Markt nach Leon bringt."

27) „Wer den öffentlichen Markt, der nach altem Herkommen am Donnerstag stattfindet, mit blanker Waffe stört, der muß an den Sajo des Königs 60 Schillinge Stadtwährung Buße zahlen. 28) Wer an den genannten Markttagen vom Morgen bis zum Abend jemand pfändet — der Gepfändete sei denn sein Schuldner oder Bürge, und auch in diesem Falle darf die Pfändung nur außerhalb des Marktplatzes geschehen — der zahlt an den Sajo des Königs 60 Schillinge Buße und muß überdieß Dem, den er gepfändet hat, das Pfand doppelt ersetzen. Ist es ein Sajo oder selbst ein Majorin, der am genannten Tage pfändet oder etwas mit Gewalt wegnimmt, so erhält derselbe hundert Peitschenhiebe auf Befehl des Raths und zahlt an den Rath fünf Schillinge. Aber Niemand unterstehe sich am genannten Tage dem Sajo eine Abgabe zu verweigern, die dem Könige gehört."

29) „Wer, sei er aus unserem königlichen Stamme, oder aus einem andern, sich erkühnt, diese unsere Verordnung wesentlich umzustoßen, dem möge die Hand abfallen und der Fuß, der möge das Genick brechen, dem mögen die Augen ausgestochen, die Eingeweide ausgerissen werden, und mit ewigem Fluche belastet, soll er bei Satan wohnen und dessen Genossen. 30) Noch verfügen Wir, daß Niemand sich unterstehe, an Sonntagen so wie an den ersten Festen des Jahres vom Samstag Abend an bis Dienstag früh um ein Uhr gerichtliche Pfändungen vorzunehmen. Wer dennoch solches thut, den soll auf der Stelle Kirchenfluch treffen, das Pfand, das er weggenommen, soll er doppelt dem Eigenthümer ersetzen und zur Hälfte an den Bischof, zur Hälfte an den Majorin des Königs 60 Schillinge Königsmünze Buße bezahlen. Und wenn er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden will, muß er drei Jahre Reue und Leid thun, ein Jahr in der Verbannung, zwei Jahre in seinem Hause, wie es ihm der Bischof vorschreiben wird."

So lautet das im Jahre 1020 von König Alfons V. gegebene Stadtrecht Leons. Der Grundgedanke des Gesetzgebers ist unverkennbar, die verödete Stadt so schnell als möglich mit vielem und streitbarem Volke anzufüllen, das im Stande sei, die neu errichteten Festungswerke zu vertheidigen, und überhaupt der Krone Kriegsdienste zu leisten. Menschen aller Stände, Freie und Unfreie, schlechte und gute, wurden durch außerordentliche Vortheile zur Niederlassung angelockt. Der erste Artikel erwähnt halbfreie Hintersassen aus der Klasse der Junioren, und zwar, wie man aus den folgenden Artikeln zu schließen berechtigt ist, solche, welche ihr bisheriger Gebieter besonders ungerne ziehen ließ, weil sie ihm namhaften Vortheil brachten. Sie werden Cuparii und Vendarii genannt. Cupa

heißt Tonne, was ein Maß sowohl für Flüssigkeiten als für Getreide war. Die Bedeutung von cuparius kann daher sein, entweder ein Handwerker, der Fässer für seinen Herrn machte, ein Küfer, oder ein Zinspflichtiger, der Abgaben an Wein oder an Getreide entrichtet. Venda heißt Verkauf, Zoll und dergleichen. Vendarius scheint einen Zöllner oder auch einen Bauer zu bezeichnen, der von Verkauf und Kauf Accis zahlen muß. Jedenfalls ist ein dem bisherigen Herrn besonders nützlicher Hintersasse gemeint. Die einen und die andern muß man, wenn sie nach Leon einwandern, als Bürger annehmen, sie dürfen nicht an ihre bisherigen Gebieter ausgeliefert werden, mögen dieselben sich beschweren wie sie wollen.

In zweiter Linie nennt das Gesetz flüchtige Sklaven, auch ihnen winkt Aufnahme und Bürgerrecht, sofern man amtlich nicht weiß, welchen Herren sie angehörten. Letztere Einschränkung ist jedoch so gut als müßig, ein leerer Trost für die Sklavenbesitzer. Wie sollte man zu Leon erfahren, welche unter den Massen von Einwanderern, die täglich zuströmten, Sklaven seien, und wem sie bisher angehörten. Die Flüchtigen selbst schwiegen, wie man sich denken kann, über ihre früheren Verhältnisse. Ein Gesetz, das sie zu Geständnissen zwang, war nicht vorhanden, den Herren selbst wurde es schwer, ja fast unmöglich gemacht, ihre Sklaven zurückzufordern. Denn um dieß zu bewerkstelligen, hätten sie — da es außer Leon bald noch viele andere Städte mit fueros gab, in halb Spanien herumreisen, und die Schlupfwinkel, in welchen sicherlich Anfangs die Entronnenen sich aufhielten, durchspüren müssen, und wenn es ihnen auch gelang, in Erfahrung zu bringen, daß einer ihrer Sklaven zu Leon sich niedergelassen habe, lag ihnen erst noch, wie aus dem dritten Artikel erhellt, die Verbindlichkeit ob, durch einen richterlichen Spruch der Stadtschöffen nachzuweisen, daß der Flüchtling, den sie zurückverlangten, wirklich ihr Sklave sei, was ohne bedeutende Kosten nicht ablief. Der im dritten Artikel gemachte Vorbehalt kam meines Erachtens höchstens dem Könige und etwa den größten Magnaten zu gut, deren Herrenrechte zu schonen der Stadtrath Gründe haben mochte.

Neben Hintersaßen aller Art und flüchtigen Sklaven finden in Leon schwere Verbrecher Aufnahme. Dieß wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es folgt aus den Worten des fünften Artikels, wo es heißt: Todtschläger und Mörder, welche flüchtig wurden, dürfen straflos nach Leon zurückkehren, sobald es den Häschern innerhalb der neun Tage, die nach der That verliefen, nicht gelang, die Flüchtigen zu verhaften. Wenn man einheimischen Verbrechern solche Freiheit bewilligte, versteht es sich von selbst, daß solche, die auf fremdem Grund und Boden Frevel begangen hatten, nicht zurückgewiesen werden konnten. Sehr gut stimmt hiemit, daß das Gesetz gar keine Ausnahmen der Berechtigung zur Auf-

nahme macht. In Fällen, wo es sich, wie hier, um Errichtung eines Asyls für alle möglichen Leute handelt, räth der Anstand, wenig Worte zu machen, und was das Gesetz nicht ausdrücklich verbietet, das ist erlaubt.

Beim ersten Anblick scheint es freilich unbegreiflich, daß dem Verbrecher mit deutlichen Worten nach den 9 Tagen Strafloſigkeit zugesichert wird; aber die Verhältnisse nöthigten dazu. Wenn man der Rechtloſigkeit des Flüchtigen keine Gränzen steckte, was wäre die Folge davon gewesen? Ohne Zweifel dieß, daß derselbe in der Noth zuletzt nach dem nächsten Posten der Saracenen rannte, dort angekommen rief: Gott ist Gott und Mahomed sein Prophet, zum Islam übertrat und — gegen sein eigenes Vaterland focht. Das Gesetz wollte den Arm und das Blut Aller, auch der Uebelthäter, dem Dienste des Reichs erhalten. Im Uebrigen traf die Anstalt der Sajonen und der Artikel 21 Vorkehr gegen allzu groben Mißbrauch. Es muß in Leon um 1020 und später ausgesehen haben, wie zu Rom in den ersten Zeiten nach der Gründung.

Die neuen Bürger von Leon erhielten Rechte, wie kein Bewohner irgend einer andern Stadt damaliger Zeit. Erstlich bewilligt ihnen der vierte Artikel Freiheit von den wichtigsten im übrigen Spanien üblichen Unterthänigkeitsabgaben. Als solche werden aufgeführt: rausus, fossataria, maneria. Das Wort rausus bezeichnet gewöhnlich Buße für Raub. Aber das kann hier nicht gemeint sein, denn welches Gesetz in der Welt wird Raub freigeben, und bedroht nicht Artikel 21 ausdrücklich alle Verbrechen mit Strafe? Meine Meinung ist diese: fast überall durch das Abendland findet man im 11. Jahrhundert die Rechtsgewohnheit eingeführt, daß für Räubereien, deren Urheber nicht ermittelt werden konnten, die Mitglieder der Gemeinde, in deren Gemarkung das Verbrechen geschehen war, eintreten und gemeinschaftlich die Buße aufbringen mußten. In Spanien wurde es eben so gehalten, wie man aus einem Gesetze[1]) Alfonso's VI. vom Jahre 1072 ersieht. Von dieser Obliegenheit nun befreiete, denke ich, das Gesetz Geistliche und Laien. Verbrecher sollten allein für ihre eigene That büßen, kein Unschuldiger mit ihnen. Welcher rechtliche Mensch würde auch ohne solche Zusicherung Anfangs nach Leon gezogen sein! Fossataria bezeichnet[2]) den Sterbfall oder die Erbsteuer, welche Unterthanen entrichten mußten, wenn sie das Gut eines verstorbenen Vaters oder nahen Anverwandten übernahmen. Das Wort Maneria kommt häufig in spanischen Urkunden vor, ohne daß es möglich wäre, die Bedeutung sicher zu bestimmen. Meines Erachtens ist es eine Wohnsteuer, oder das Schutzgeld, das Hintersaßen für das Recht, in einem unterthänigen Orte zu weilen, an den Grundherrn entrichteten.

---

[1]) Florez 36, Anhang S. 56. [2]) Man sehe das Wort bei Du Cange.

Die Bürger genossen zweitens freien unbeschatzten Handel von ihrer Wohnung aus. Die Artikel 13 und 20 bestimmen, daß die Haupterzeugnisse der Landwirthschaft, Wein und Getreide, abgabenfrei in den Häusern der Eigenthümer verkauft werden dürfen. Noch wichtiger ist das Recht, welches der 21. Artikel ebendenselben zusichert. Die gerichtlichen Bürgschaften waren eine schwere Last, weil sie Anlaß zu einer Masse Plackereien und Unterschleif gaben. Wenn sonst der Graf, der Grundherr, der oder jener Beamte, einem Hintersaßen übelwollte, brauchte er ihn nur in irgend eine Klage zu verwickeln. Dann konnte er willkürliche Bürgschaften des Erscheinens vor Gericht von dem Gehaßten fordern, was schwere Unkosten nach sich zog. Diesem Mißbrauche beugte der 21. Artikel vor, indem er bestimmt, daß die höchste gerichtliche Bürgschaft, welche ein Einwohner von Leon zu stellen habe, die Summe von fünf Schillingen nicht überschreiten könne.

Auch die Formen des gerichtlichen Verfahrens, welche das Gesetz vorschreibt, sind dem Bürger günstig. Der 17. Artikel besagt, daß bei Verwundungen der Sajo nur dann einschreiten dürfe, wenn der Beschädigte seine Hülfe anrufe. Es stand den Partheien frei, sich gütlich zu vergleichen; nur wenn der schuldige Theil Genugthuung verweigerte, kam die Sache vor die Polizei. Bei den Bestimmungen des 21. Artikels hat das Gesetz ohne Frage solche Verbrechen im Auge, deren Thatbestand, weil sie im Verborgenen geschahen, nicht durch vollkommenen Zeugenbeweis ermittelt werden konnte. Denn es wäre ein wahrer Spott wider Vernunft und Gerechtigkeit gewesen, wenn man bei landkundigem Mord oder Raub einen Reinigungseid des Thäters zugelassen hätte.

Im Uebrigen war das gerichtliche Verfahren dieses: der Angeklagte mußte sich entweder dem Reinigungseid, verbunden mit der Probe des heißen Wassers, oder aber der gerichtlichen Untersuchung durch Schöffen unterwerfen. Von der Zustimmung des Klägers hing es ab, welcher von beiden Wegen eingeschlagen ward. Sowohl aus dem 12. Artikel des oben erörterten allgemeinen Gesetzes, als aus dem 21. des Stadtrechts, geht hervor, daß die Untersuchung durch Schöffen dafür angesehen ward, dem Angeklagten gefährlicher zu sein, als Eid und Wasserprobe. Die Schöffen verstanden also ihr Geschäft gut und ließen nicht leicht einen Schuldigen schlüpfen.

Beide Stellen enthalten bei Erwähnung der Kesselprobe einen Beisatz, der Beachtung verdient. Das eine Mal heißt es calida aqua per manus bonorum hominum, das andere Mal calida aqua per manum bonorum sacerdotum. Im übrigen Spanien durften nur „gute Männer", in Leon dagegen durften nur gute Priester den Kessel rüsten. Warum der Beisatz? Offenbar deßhalb, weil früher zahlreiche Betrügereien bei den Gottesurtheilen

unterliefen. In Leon traute der Gesetzgeber nicht einmal der Klasse, welche man mit dem Namen der boni homines bezeichnete. Nur Priester, und zwar völlig unbescholtene, durften dort den Kessel heizen, und den Arm des Angeklagten, wenn derselbe hineinfuhr in das heiße Wasser, überwachen. Man kann sich denken, daß der Bischof und der König dafür gesorgt haben wird, die Besten des Priesterstandes unter das wilde Volk von Leon hinein zu senden.

War aber der Angeklagte ein Mensch von schlechtem Leumund, das heißt ein solcher, der erweislich schon früher grobe Verbrechen begangen hatte, so hing es nicht mehr von der Zustimmung der beiden Partheien ab, ob jener mit dem Reinigungseid und der Wasserprobe wegkommen solle oder nicht, sondern dann schritt das Gericht von Amtswegen ein und entschied, daß der Angeklagte nicht blos den Eid und die Wasserprobe bestehen, sondern auch seine Unschuld durch Zweikampf erhärten müsse. Mit wem hatte derselbe nun zu fechten? Mit dem Kläger? vielleicht ja, jedoch nur dann, wenn Letzterer, sich stark fühlend, es verlangte. Aber gewöhnlich waren — wie aus den meisten germanischen Volksrechten erhellt[1]) — von der Obrigkeit Kämpfer aufgestellt, mit welchen in den fraglichen Fällen Verurtheilte sich auf Leben und Tod schlagen mußten.

Ich bin überzeugt, daß der Stadtrath von Leon aus den tapfersten und schlagfertigsten Raufbolden, die in ganz Spanien aufzutreiben waren, seine Stadtfechter herausgewählt hat; man brauchte solche Leute, um gewerbsmäßige Verbrecher wegzumähen. Das Urtheil lis cum armis hieß so viel als ad mortem. Trotz der großen bürgerlichen Freiheit war, wie man sieht, für die öffentliche Sicherheit durch ein einfaches und sehr kräftiges Mittel gesorgt. Zugleich ergibt sich jetzt, daß das, was ich oben über den 12. Artikel des allgemeinen Gesetzes sagte, durch den 21. des Stadtrechts bestätigt wird. Der Leumund war das letzte Rechtsmittel in peinlichen Klagen: unter den obwaltenden Umständen konnte es gar nicht anders sein.

Endlich bewilligt das Gesetz den Bürgern ein fast königliches Recht. Laut den Artikeln 19 und 22 ist ihr Haus, ja selbst ihr Garten eine unverletzliche Burg. Auch nicht im Falle der gröbsten Verbrechen ist es obrigkeitlichen Personen, vom Häscher des Sajo bis hinauf zum Stadtherrn, erlaubt, ohne Erlaubniß des Eigenthümers das Haus eines Bürgers zu betreten, oder die Thüre wegzunehmen. Nur auf der Straße oder im Freien konnte ein Leoner Bürger verhaftet werden. Noch größeren Rechtsschutz, als der Bürger, genoß die verheirathete Bürgerin. So lange ihr Mann abwesend war, vermochte selbst auf der Straße und bei frischer That die Gerechtigkeit nichts über sie, nach Artikel 23. Uebrigens hing

[1]) Man sehe campiones bei Du Cange.

dieß mit der hohen Gunst zusammen, welche die spanische Gesetzgebung der Ehe gewährte. Hievon wird später die Rede sein.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Luft von Leon frei machte. Das Gesetz erkennt — laut Artikel 19 — gar keine Sklaven eines Privatmannes an. Nur die des Königs machen eine Ausnahme, aber sie sind eigentlich keine Sklaven mehr, denn sie besitzen Häuser und Gärten.

Nächst der Freiheit sorgt das Gesetz für guten Nährstand der Bürger. Wie viel und wie emsig beschäftigt es sich mit dem Markte von Leon und mit seinen Vorrechten! Die Einwohner der Dörfer, die um Leon herum liegen und zum Stadtbanne gehören, dürfen (Artikel 10) nur dort kaufen und verkaufen. Alle, die Waaren nach Leon bringen vom Meer an bis tief ins Land hinein, stehen unter dem Schutze des Königs und können selbst von Steuerbeamten nicht belästigt werden (Art. 26). Wer die Ruhe des Marktes stört, zahlt eine schwere Buße (Art. 27). Während des Markttages vom frühen Morgen bis Abends hört das Pfändungsrecht auf, die wichtigste Thätigkeit des Sajo verstummt. Pfändungen müssen alltäglich gewesen sein, weil Steuerrückstände, Verbindlichkeiten aus Verträgen, Handelsgeschäften, unbezahlten Bußen, Flucht von Hintersaßen eine Masse rechtlicher Geldforderungen erzeugten, und anderer Seits die herrschende Unsicherheit und Armuth, häufige Streifzüge und Einfälle der Saracenen, die Eintreibung erschwerten. Wenn daher Sajone Leute mit nutzbarem Eigenthum auf der Straße sahen, faßten sie dieselben ins Auge, ob sie nicht auf ihrer Pfändungsliste stehen. Aber an Solche, welche Waaren auf den Markt nach Leon brachten, durften sie nicht Hand legen, weil dieß den rasch aufblühenden Verkehr gehemmt hätte, welchen der Gesetzgeber beabsichtigte. Wenn sie es dennoch wagten, drohte ihnen — sogar auch dem königlichen Majorin — außer einer Geldbuße — harte Prügelstrafe.

Leon muß bald ein reicher Handelsplatz geworden sein. Daß hiezu der Grund bereits gelegt war, ersieht man aus dem Gesetze. Laut dem 10. Artikel bestimmte das Kapitel von Santa Maria alljährlich nicht nur das Maaß für trockene und flüssige Gegenstände und das Gewicht, sondern auch den Taglohn. Dieses Beispiel steht meines Wissens einzig in der Geschichte des früheren Mittelalters da und beweist zwei Dinge: erstens daß es keine Sklaven in Leon gab, weßhalb freie Taglöhner angestellt werden mußten; und zweitens daß Arbeiter gesucht waren. Nach meinem Dafürhalten ist die Absicht des Gesetzgebers nicht, dem Meister zu verbieten, daß er mehr als ein Anderer gebe, sondern umgekehrt, den Arbeiter zu hindern, daß er übermäßig fordere. Denn ersteres kann man vernünftiger Weise gar nicht vorschreiben, ja es fällt schwer, sogar letzteres durch-

zusetzen. Nun war aber Der, welcher den Reichstag von Leon leitete und die drei Gesetze verfaßt hat, ein Mann von durchdringendem Verstand.

Ferner finden sich in dem Stadtrecht deutliche Spuren von einer Einrichtung, die den Gewerben Blüthe verheißt, nämlich von Zünften. Alle Fleischverkäufer zusammen, heißt es im 16. Art., sollen dem Rathe im Verein mit den Zaunorren ein Festessen geben. Das setzt meines Erachtens eine gemeinschaftliche Kasse — denn bei einem Festmahle wird nicht blos Schweine-, Bock-, Schöpsen- oder Ochsenfleisch aufgetragen, sondern noch viele andere Speisen — folglich eine Lade und weiter Zunftverfassung voraus. Auch die Abgaben, die erwähnt werden, hängen mit Gewerbsbetrieb oder mit Handel zusammen. Wer sein Korn oder seinen Wein im eigenen Hause verkauft, bezahlt nichts (Art. 20 u. 14), er wird nicht als Kaufmann oder Gewerbsmann angesehen, sondern als Bauer oder Grundeigenthümer. Aber wer auf dem Markte verkauft, erlegt eine Abgabe an den König. Der 13. Artikel erwähnt eine Mehlsteuer, die von dem Getreide bezahlt werden soll, das auf den Markt kommt.

Der 28. Art. spricht im Allgemeinen von königlichen Rechten, d. h. Einkünften, die der Markt zu tragen hat. Zwei der stärksten Gewerbe zahlen überdieß abgesehen vom Markt besondere Abgaben, theils in Geld, theils in Erzeugnissen. Die Metzger müssen jährlich dem Sajo je einen Schlauch und vier Pfund Unschlitt liefern (Art. 24). Die Brodverkäuferinnen — denn das Brod buk der Mann, den Verschluß besorgte die Frau — zahlten jede Woche einen Denar, was weniger eine Steuer — hiezu würde sie zu hoch gegriffen sein — als eine Art von Accise war. Noch sehe ich in dem 16. Art. eine Regelung des Gewerbs. Meines Erachtens muß man die Worte so verstehen, daß der Rath einen Unterschied machte zwischen den Fleischarten, und bestimmte, welche von den Fleischern Schweine-, welche wiederum Ochsen- und welche Bock- und Hammel-Metzger sein sollten. Nicht Alle durften alle Arten von Fleisch aushauen.

Eine Menge theils verdächtiger, theils wirklich gefährlicher Menschen muß kurz vor und nach Ertheilung des Stadtrechts in Leon zusammengeströmt sein. Gab es nun kein anderes Band, das diesen Haufen verknüpfte, beziehungsweise im Zaume hielt, als die Stadtmauer, die Kirche, die Furcht vor dem Schwerte des Stadtfechters und vor den Sajonen? Allerdings war noch eine andere Gliederung vorhanden. Unverkennbar liegt dem Stadtrechte (namentlich den Art. 5—8 u. 22) die Voraussetzung zu Grund, daß jeder Leoner Bürger sein eigenes Haus habe. Dagegen unterscheidet es zwischen Solchen, deren Haus auf fremdem, und solchen, deren Haus auf eigenem Grunde steht. Das ist begreiflich. Zur Zeit des Königs Alfonso V. hatte Grund und Boden der Stadt längst feste Herren. War ja Leon seit 910 Königssitz gewesen. Die Fläche der Stadt

und ihrer Umgegend gehörte theils der Krone, theils kirchlichen Anstalten — namentlich muß das Kloster Santa Maria viele Gründe besessen haben — theils einzelnen Großen, theils vielleicht älteren Bürgerfamilien. Diese Eigenthümer hatten jedoch bei Erneuerung der Stadt ihren Besitz nicht verkauft, wohl aber duldeten sie daß die Einwanderer auf dem Herrengrunde Häuser errichteten, darum ist mehrfach von Wohnungen die Rede, die auf dem Boden eines Andern stehen. Da unter den entflohenen Sklaven und Hintersaßen, die sich in Leon ansiedelten, nothwendig viele Arme, Mittellose waren, muß man annehmen, daß, wie es in solchen Fällen stets geschieht, die Grundherren — also die Krone, der Stuhl und die Abtei, dann der Stadtadel — das Erbauen der neuen Häuser durch Liefern von Holz und Steinen, wahrscheinlich auch durch Geld unterstützten. Denn die Ansiedlung brachte ihnen erkleckliehen Nutzen, weil einer Seits die Häuserbauer, wie wir sogleich sehen werden, einen vom Gesetz vorgeschriebenen, obgleich kleinen Grundzins zu entrichten hatten, und weil anderer Seits durch das Anschwellen der Bevölkerung der Werth des Grundeigenthums wesentlich stieg.

Das Gesetz theilt (Artikel 6—8) die Eigenthümer der letztgenannten Häuser nach ihrem Vermögen in drei Klassen ein: solche, welche weder ein Pferd noch Esel — ein in südlichen Ländern fast unentbehrliches Thier, der Trost und die Stütze des Armen — solche, welche nur Esel, und endlich solche, welche ein Pferd und zwar ein Streitroß besitzen. Alle werden verpflichtet, dem Herrn des Grundes, auf welchem das Haus steht, einen kleinen Zins zu entrichten. Der, welcher weder Esel noch ein Pferd hat, soll jährlich dem Grundherrn 10 Roggenbrode, eine halbe Kanne Wein und einen Lendenbraten geben. Der, welcher Esel besitzt, frohnt zweimal im Jahre, je einen Tag mit seinen Thieren. Der Ritter endlich, der ein Streitroß besitzt, reitet mit dem Herrn des Grundes jährlich zweimal, je einen Tag, auf die Streife.

Aus letzterem Satze folgt nothwendig, daß sämmtliche Grundherren der Stadt zum Kriegsdienste und zu Streifzügen verbunden, also weltliche oder geistliche Vasallen des Königs waren. Denn würde der Gesetzgeber es für möglich gehalten haben, daß der Grund, auf dem der Ritter ein Haus erbaut hatte, einem Andern, als einem königlichen, zum Streifzug verpflichteten Vasallen gehören könne, so hätte er neben oder statt der Theilnahme am Streifzug noch eine andere Weise, in welcher der zinspflichtige Ritter seine Verbindlichkeit erfüllen mochte, erwähnen müssen. In einem Gesetze, das so durchdacht und bündig ist, wie das Stadtrecht von Leon, verdient jedes Wort auf die Goldwage gelegt zu werden.

Das Verhältniß, in welchem die Hausbesitzer zu den Gutsherren standen, konnte — das sieht Jeder — leicht dazu führen, daß Erstere ganz in die

Abhängigkeit der Letzteren verstrickt wurden. Und wenn dieß geschah, kam das Wachsthum und die Erneuerung der Stadt Leon nicht der Krone, nicht dem Reiche, sondern dem Stadtadel zu gut, König Alfonso hätte dann nicht für sich, noch für das Land, sondern möglicher Weise für künftige Feinde des Thrones gearbeitet. Scharf faßt das Gesetz diese Gefahr ins Auge und beugt ihr vor. Die Artikel 6—8 besagen: der Grundherr habe nur die oben erwähnten kleinen Abgaben und Dienste zu fordern und nicht weiter. Das Haus sei freies Eigenthum des Besitzers. Niemals dürfe derselbe zum Verkaufe gezwungen werden und selbst wenn der Besitzer die Dienste oder Abgaben nicht leiste, könne doch der Grundherr nicht auf das Haus oder den andern Erwerb des Besitzers greifen, sondern möge sonst sehen, wie er zu den Gebühren komme. Endlich sei dem Grundherrn nie und unter keinerlei Umständen gestattet, den Besitzer zu nöthigen, daß er ihn zum Herrn wählen müsse, sondern das freieste Rechte der Wahl stehe in letzterer Beziehung dem Eigenthümer der auf fremdem Grund erbauten Häuser zu.

Das Stadtrecht setzt anderer Seits voraus, daß die Bürger, welche in einem auf fremdem Grund erbauten Hause saßen, einen solchen Herrn wählen. Sie mußten also dieß thun, es war ihre Pflicht. Wie hat man sich nun die Stellung der kleinen Bürger zu diesen Herren zu denken? Aus dem neunten Artikel erhellt, daß allen Bürgern, sowohl der innern Stadt als des Weichbildes oder der dem Gemeindeverbande einverleibten Dörfer, die Verbindlichkeit oblag, erstens die Festungswerke der Stadt durch Beiträge in gutem Stande zu erhalten, zweitens im Kriege die Stadt mit den Waffen zu vertheidigen. Die Bürgerschaft bildete zugleich ein Heer. Hiemit sind wir bis zur Wurzel der Stadtfreiheit Leons gedrungen. König Alfonso V. gab darum den Fuero, weil er ein gutes, zuverlässiges Heer bedurfte, das der Krone nichts kostete und doch treue Dienste leistete. Die stattlichen Rechte, die er der Gemeinde verlieh, sollten aus dem Haufen verzweifelter, waghalsiger, größtentheils mit dem Gesetz zerfallener Menschen, die nach Leon zusammenströmten, eine tapfere, thätige, ehrliebende, schlagfertige Bürgerschaft herausmeißeln, deren Sold die Freiheit war. Und wahrlich nie ist Sold besser angelegt worden und hat reichere Zinsen getragen.

Von selbst versteht es sich, daß Bürger, welche Soldaten sind, unter Hauptleute gestellt sein müssen, welche den Körper des Stadtheeres leiten und regieren, die militärische Zucht wahren. Sollten nun mit diesen Hauptleuten nicht die Herren zusammenhängen, welche nach den angeführten Worten des Gesetzes die Bürger frei wählen durften? Ich denke ja, aber wir sind — auch wenn man letzteren Satz zugibt — noch nicht viel weiter gekommen. Denn verschiedene Fälle lassen sich denken, deren keiner durch den Buchstaben des Gesetzes geradezu ausgeschlossen noch sicher bestätigt wird.

Es wäre möglich, daß der König eine Anzahl Stadthauptleute ernannte und daß den Bürgern das Recht zustand, nach eigenem Ermessen bei einem von diesen Ernannten unterzutreten, dann bewegte sich seine freie Wahl nur innerhalb des Kreises der vom Könige Ernannten. Hinwiederum könnte man annehmen, daß der Bürger frei aus einer gewissen Klasse, nämlich aus derjenigen der begüterten Grundherren der Stadt, Jeden zum Hauptmann wählen durfte, oder endlich, daß er ganz unbeschränkt Jedem, der ihm beliebte, seine Stimme geben mochte.

Die dreimal wiederholten Worte des Gesetzes habeat dominum, qualemcunque voluerit, stimmen offenbar besser zu den beiden letzteren als zur ersten Annahme. Endlich fragt es sich: waren die erwählten Hauptleute nicht zugleich die höchste bürgerliche Obrigkeit der Stadt? Dieß ist meines Erachtens allerdings wahrscheinlich. Aber es folgt keineswegs aus den angezogenen Worten des Gesetzes. Wir müssen anderweitig genauern Aufschluß zu gewinnen suchen.

Aus den Artikeln 16, 26, 28 erhellt, daß an der Spitze des Gemeinwesens ein Rath stand, der die Verhältnisse der Zünfte (insbesondere der Fleischergilde) regelte, Bußen eintrieb, ja in gewissen Fällen das Recht übte, selbst gegen den Sajo und den königlichen Majorin Peitschenstrafe zu verhängen. Dieser Rath erscheint unverkennbar als eigentlicher Herr der Stadt und Bürgerschaft. Nach meiner Kenntniß mittelalterlicher Zustände muß man voraussetzen, daß eine so weitgehende Befugniß, wie die letzterwähnte, nur sehr angesehenen, vornehmen und hochgestellten Männern eingeräumt worden ist. Der Stadtrath von Leon bestand also voraussichtlich aus den reichsten und mächtigsten Adeligen des Weichbildes. Wohlan diese Annahme, auf welche uns die Erwägung der bestehenden Verhältnisse trieb, wird durch einen Artikel des Stadtrechtes theils bestätigt, theils genauer bestimmt. Der zweiundzwanzigste Artikel spricht die Regel der Unverletzlichkeit jedes Bürgerhauses aus und wendet zu diesem Zwecke folgende Formel an: wider den Willen des Eigenthümers darf Niemand ein Haus betreten, weder der Majorin, noch der Sajo, noch der Grundherr, auf dessen Boden das Haus etwa steht, noch endlich einer von den Senioren. Es ist offenbar eine der Redeweisen, welche man Stufenleitern nennt, und zwar eine aufsteigende oder solche, deren letztes Glied das Höchste ausdrückt, was sich in der Leoner Bürgerschaft von Macht und Ansehen finden ließ. Sodann ist kaum denkbar, daß Senior hier etwas Anderes bezeichne, als eines von den Häuptern der Stadt, oder einen von denen, welche zusammen den Rath bildeten.

Weiter folgt aus den Worten des Gesetzes, daß die Grundherren nicht nothwendig im Rathe saßen, denn es unterscheidet ja zwischen Grundherren und Senioren. Wären alle Grundherren zugleich Senioren, d. h. Mitglieder

des Raths gewesen, so würde das Gesetz ins Blaue hineinschwatzen, was anzunehmen bei der Trefflichkeit desselben unmöglich ist. Folglich waren die Senioren der Stadt nicht geboren, sondern entweder von einem Höheren (dem Könige) ernannt oder von Niederen, d. h. den Bürgern erwählt. Nun betont das Gesetz die Befugniß der Bürger, frei einen Herrn zu wählen, so stark, und dabei fallen in der Ausdrucksweise des Mittelalters die Begriffe dominus und Senior so nahe zusammen, daß man durchaus den Schluß ziehen muß, die Senioren oder Mitglieder des Raths stehen in irgend welcher genauen Beziehung zu den von den Bürgern gewählten Herren.

Man könnte einfach sagen: die Gewählten seien durch die Wahl Mitglieder des Stadtraths geworden. Allein ein Ausdruck im Gesetze verbietet diese Deutung. Dasselbe sagt: habeat dominum, qualemcunque voluerit, d. h. die Wahl des Bürgers machte den Gewählten ohne Weiteres zum Herrn des Wählers, aber sie kann ihn darum nicht nothwendig zum Senior oder Mitglied des Raths gemacht haben. Denn der gesunde Menschenverstand nöthigt vorauszusetzen, daß es zu Leon mehr Bürger, welche das Wahlrecht hatten, als Plätze im Rathe gab; die Zahl der letzteren muß, verglichen mit der Masse der Wahlfähigen, eine beschränkte gewesen sein. Wäre nun Jeder, den ein Kleinbürger zum Herrn wählte, eben dadurch zum Insassen des Raths geworden, so hätte der Fall eintreten können, daß der Stadtrath eben so viele Mitglieder zählte, als die Bürgerschaft wahlberechtigte Köpfe, was widersinnig ist.

Man wird daher auf die Annahme getrieben, daß ein vom Kleinbürger zum Herrn Gewählter so lange bloßer Patron des oder der Wähler blieb, als er nur wenige Clienten besaß, daß er aber mit dem Augenblick wirklich in das Seniorat der Stadt einrückte, als sich eine durch die Größe des Raths bedingte Zahl von Stimmen über seine Erwählung zum Herrn vereinigte. Setzen wir den Fall, die Zahl der wahlfähigen Bürger habe 20,000, die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Raths habe 200 betragen, so erhielt derjenige ohne Weiteres eine Stelle im Seniorat der Stadt, den 100 Bürger zum Herrn oder Patronen erkoren hatten. Sicherlich bildete die vom Gesetze vorgeschriebene Patronschaft das Thor zu der Behörde des Raths, der ja eigentlicher Herr der Bürgerschaft war, im Frieden die Geschäfte leitete, im Kriege die bewaffnete Macht befehligte. Denn sonst hätte das dominium keinen Sinn.

Wenn aber einer auch nur von einem einzigen Bürger zum Herrn gewählt ward, oder ferner, wenn ihn zwar mehrere wählten, doch nicht so viele, daß ihre Zahl ihm einen Sitz im Rath eröffnete, blieb er doch von Stund an Patron des einen oder der wenigen Wähler. Ueber die Befugnisse, die er als solcher übte, gibt der fünfte Artikel des Stadtrechts Aufschluß. Der vorausgesetzte Fall ist dieser: ein Mörder wird auf frischer

That ergriffen und kann die Mordbuße nicht zahlen: das Gesetz schreibt vor, daß dann der Sajo, oder aber der Herr des Mörders die Hälfte sämmtlicher fahrenden Habe des Schuldigen wegnehme (um die Buße, so weit die vorgefundene Summe ausreicht, zu decken), die andere Hälfte dagegen sammt dem ganzen unbeweglichen Vermögen müsse der Gattin, den Kindern oder den nächsten Anverwandten des Schuldigen bleiben.

Zunächst entsteht die Frage, was ist aus dem Mörder geworden, dessen fahrende Habe theilweise an den Fiskus, theilweise an die nächsten Erben, dessen ganzes Grundvermögen an letztere fiel. Das Gesetz giebt hierauf keine offene Antwort, wohl aber eine verdeckte: der Mörder hat alles Besitzthum verloren, er ist bürgerlich todt, und weiter, da es nach germanischem Herkommen keinen bürgerlichen Tod ohne physischen gab, er ist hingerichtet worden. Der Verfasser des Stadtrechts wollte das Wort Hinrichtung nicht aussprechen, denn er war ein Cleriker, dem der Grundsatz vorschwebte ecclesia non sitit sanguinem, aber er läßt die Wahrheit durchschimmern.

Nun weiter weil sich die Sache so verhält, weil der Mörder nicht mehr lebt, weil folglich seine Gattin als Wittwe, seine Kinder als Waisen dastehen, ruft das Gesetz den Patron oder den von dem Mörder einst gewählten Herrn herbei. Denn dieser Herr ist, gleichwie er, so lange der Client lebte, sein Beschützer war, so nach dessen gewaltsamem oder durch Krankheit erfolgten Tode der natürliche Vormund der Wittwe und der Waisen, die der Client hinterließ.

Ein neues Bedenken erhebt sich: wie oben gezeigt worden, muß man aus sehr triftigen Gründen voraussetzen, daß der Rath stets aus den vornehmsten und reichsten Männern, also aus Eupatriden, bestand. Ist nun hier nicht ein Widerspruch in der Urkunde? Hätte nicht das Volk, von seinem Rechte Gebrauch machend, Besitzlose, Räuber, Schreier in Masse zu Patronen wählen und dadurch deren Erhebung in den Rath erzwingen können! O Nein! Eben dadurch beweist das Gesetz seine Vortrefflichkeit, daß es uneingeschränkte Wahlfreiheit gewährt und doch vollkommen sicher auf aristokratische Zusammensetzung des Rathes rechnet. Wer konnte den Kleinbürgern Arbeit, wer den vielen armen Flüchtlingen, welche das Bürgerrecht erhielten und guten Theils, wie aus dem Stadtrechte selbst erhellt, vom Wein- und Feldbau lebten, Pachtungen gewähren? Niemand anders als die Grundherren, die Adeligen, die größeren Besitzer. Kraft Naturnothwendigkeit mußten eben diese, wenn sie anders nicht ganz unfähige Menschen waren, das Patronat und durch dasselbe das Regiment der Stadt in ihre Hände bekommen, sobald Wahlfreiheit bestand.

Außerdem übte ohne Zweifel die Krone bedeutenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Raths. Wohnte der König nicht selbst in Leon, hingen nicht die Sajone und Majorine, Beamte, welche jeder Bürger fürchtete,

von ihm ab, konnte er nicht, vermöge seiner reichen Mittel vielen Bürgern Nahrung geben! Wahrlich sehr verkehrt müßte die Sache angegriffen worden sein, wenn die Bürgerschaft nicht in der Regel die zu Patronen und dadurch in den Rath wählte, welchen der König wohlwollte, diejenigen mied, denen er abgeneigt war. Wo nicht verschrobene Verhältnisse obwalten, die gewöhnlich durch die Schuld, d. h. den Unverstand oder die Laster der Herrschenden entstehen, wählt der Bürger nach seinem Instinkt, der in hundert Fällen neunundneunzigmal mit dem lieben Brod, mit den Bedürfnissen des gemeinen Lebens zusammenfällt.

Das Patronat erscheint als Nerv und Wurzel des Fuero. Jeder Kleinbürger hatte einen Patron zu wählen: aber es war keineswegs nöthig, ihn hiezu zu zwingen, er that es freiwillig, weil er Schutz bedurfte. Zweitens er wählte in der Regel nur Vornehme und Reiche, einmal weil ihm nur diese nützen konnten, und dann weil der gemeine Mann von Natur die ihm Gleichstehenden nicht achtet, ja beneidet, dagegen Höheren sich willig unterwirft. Drittens das Wohl der Stadt und zugleich das des Kleinbürgers wurde durch diese Einrichtung befördert. Der Vornehme hatte guten Grund, sich leutselig gegenüber dem gemeinen Mann zu benehmen, ihm wesentliche Dienste zu leisten, ihn wider Anmaßung und Gewalt zu schirmen, weil er nur durch solches Betragen die Wahl von Clienten erhielt, die ihn auf die Höhe des Stadtregiments zu erheben vermochte. Der Niedere bedurfte des Hohen, und der Hohe des Niedrigen, und dieses gegenseitige Verhältniß verhieß dem Gemeinwesen raschen Aufschwung, lange Dauer.

Man sieht: die anscheinend demokratische Verfassung der Stadt Leon war von Anfang an mit starken aristokratischen Elementen durchmengt. Zu denselben kam aber noch ein anderes, ein kirchliches hinzu.

Der zehnte Artikel bestimmt, daß alljährlich im Capitelsaale von Santa Maria nicht nur Maaß und Gewicht, sondern auch die Höhe des Tagelohns festgesetzt werden sollte. Aus dem Orte muß man, meines Erachtens, den Schluß ziehen, daß der Abt des genannten Klosters ein Wort mitredete. Die Frage drängt sich auf, ob er nicht stehendes Mitglied des Stadtraths gewesen sei? Allein ich glaube dieß nicht, weil eine solche Stellung den Prälaten fast nothwendig in allerlei häckligte Dinge verwickelt hätte. Genug er übte Einfluß auf denjenigen Akt städtischer Verwaltung, der für die große Masse der Bürgerschaft der wichtigste war. Hatte sie nicht guten Grund, es mit dem Herrn Abte nie zu verderben? Sodann lastete auf dem Nacken der meisten Kleinbürger nichts so schwer, als die Faust des Auspfänders. Nun verfügt der dreißigste Artikel, daß an allen hohen Kirchenfesten, so wie jede Woche vom Samstag bis Dienstag früh, keine Pfändung vorgenommen werden dürfe. Wer dawider handelte, der hatte es nicht nur mit dem Gesetz, dem Rathe und dem Könige, sondern auch mit dem Bischofe zu

thun, welcher den Frevler unfehlbar mit dem Kirchenfluche belegte und zu einjähriger Verbannung nöthigte. Der Schutz für die theuersten Interessen der großen Masse war also an den Stuhl von Leon geknüpft. Mußte der Bürger nicht ein solches Bisthum ehren und lieben?

Das Gesetz enthält nichts über die Zahl der Mitglieder des Raths. Da es jedoch jedem Bürger das Recht, einen Herrn oder Patron zu wählen, zuspricht, glaube ich, muß man annehmen, daß im Verhältniß wie die städtische Menge durch spätere Einwanderungen wuchs, auch der Rath durch Erwählung frischer Mitglieder verstärkt ward. Ueber etwaige Erneuerung des ganzen Körpers, nach einem gewissen Zeitraume, schweigt das Gesetz, ich denke wohl absichtlich. Politische Klugheit räth, nur solche Hühneraugen zu schneiden, welche brennen, die andern für künftige Tage aufzusparen. Wenn der im Jahre 1020 oder etwas später eingesetzte Rath so amtete, daß er zugleich der Krone und der Bürgerschaft Genüge that, so wird er wohl länger Zeit getagt haben. Schien eine Aenderung nöthig, so war es ja demselben König, der den Fuero von Leon gab, unbenommen, die ertheilten Rechte dadurch zu erweitern, daß er die Bürgerschaft zu periodischen Neuwahlen ermächtigte. Im Uebrigen scheint es mir, versteht sich ein weiterer Punkt von selbst, nämlich, daß die durch Tod im Schooße des Raths eröffneten Lücken ergänzt wurden und zwar, meines Erachtens, indem diejenigen der zu Herren oder Patronen Gewählten nachrückten, welche die meisten Clienten zählten. Der Fuero von Leon zieht nur Grundlinien, geht nicht ins Einzelne und Kleine ein, sondern überläßt es Denen, welche mit Vollstreckung des Beschlossenen beauftragt wurden, beizufügen, was durch die vorgeschriebenen Regeln verboten war.

Sowohl die geistlichen Beschlüsse des Reichstags und das allgemeine Gesetz, das dem Fuero vorangeht, als dieser selbst, erwähnen eine richterliche Behörde, die, was Leon betrifft, nach meinem Dafürhalten unter Aufsicht des Raths stand. „Wahrheit sagende Männer" — veridici homines — heißt es in beiden ersteren Urkunden, „sollen die Untersuchung in weltlichen Klagen leiten und die Aechtheit von Urkunden prüfen". Das Stadtrecht braucht für dieselbe Behörde einen andern Ausdruck: juridici inquisitores. Offenbar sind Beamte gemeint, die das Rechtswesen zu ihrem Berufe wählten. Doch deutet, wie mir scheint, letzteres Wort zugleich darauf hin, daß diese Männer eine Art von gelehrter Bildung erhalten, eine besondere Schule durchlaufen hatten. In einer großen Stadt, voll gährender Elemente, wie Leon, bedurfte man Richter, die eine mehr als gewöhnliche Kenntniß der ziemlich weitschichtigen Rechtsquellen des Gothenreichs besaßen. Da der eilfte Artikel des allgemeinen Gesetzes der Krone ausdrücklich die Befugniß vorbehält, Richter im ganzen Lande zu ernennen, so muß man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß auch die Stadtschöffen vom Könige eingesetzt wurden.

Da ferner anderer Seits selbst die Majorine — Beamte, deren Wichtigkeit sofort erläutert werden wird — in gewissen Fällen unter der Zuchtruthe des Raths standen, ist wahrscheinlich, daß diese mächtige Körperschaft auch die Wirksamkeit der Schöffen überwachte.

Neben dem Rathe und den Schöffen kommen Sajone und Majorine vor. Beide werden ausdrücklich als königliche Beamte bezeichnet, denn gewöhnlich fügt der Text dem Namen Majorin oder Sajo das Beiwort regis zu. Ueber den Sajo habe ich oben das Nöthige gesagt. Bei den Franken hießen[1]) in den Carolingischen Zeiten die kaiserlichen Kammerbeamten Majores oder Majores villarum. Deutlich sieht man, daß dieß ursprünglich auch ihre Stellung in Spanien war. Sie stehen der Verwaltung vor und sind zugleich Schatzbeamte des Königs, welche Bußen und Steuern einziehen. „Kann der Vorstand eines Stifts," heißt es im fünften Satze der geistlichen Beschlüsse des Reichstags, „keine Genugthung erlangen für den an einem Hörigen der Kirche verübten Mord, so wende er sich an den Majorin des Königs, der wird die Buße eintreiben und zur Hälfte mit der Kirche theilen." Im Stadtrecht nimmt er Strafgelder und andere Abgaben in Empfang (A. 11. 30.). Auch kann er gleich den Sajonen, als deren Vorgesetzter er erscheint, Pfändungen vollstrecken, Art. 28. Seine Machtbefugniß erstreckte sich jedoch noch weiter. Laut dem zehnten Artikel des allgemeinen Gesetzes führt er Truppen ins Feld, so gut als der König oder der Graf. Damit war ihm ein Wirkungskreis eröffnet, der sonst nur den Grafen zustand.

Man kann nachweisen, daß der Majorin den Grafen überflügelte. Guten Theils war dieß schon zur Zeit des Reichstags von Leon geschehen. Im Laufe des nächsten Jahrhunderts aber verdrängte er ihn gänzlich. Sämmtliche drei Akten von Leon erwähnen, während sie vorzugsweise gegen die Macht der Grafen gerichtet sind, den Namen derselben nur ein einziges Mal, nämlich im zehnten Kapitel des allgemeinen Gesetzes, wo gesagt wird, daß Heerespflichtige auch fürder, wie bisher, mit den Grafen ausrücken sollen. Das ist gewiß bedeutsam. Dreißig Jahre später, in den Beschlüssen des Concils von Coianza, das um 1050 unter Ferdinand I. zusammentrat, findet[2]) sich der Satz: „alle Grafen oder königlichen Majorini sollen das ihnen untergebene Volk gerecht regieren." Letztere sind hier den Grafen gleichgestellt.

Wie sonst die Grafen, werden sie nunmehr in königlichen Akten aufgeführt, wobei ich jedoch vorausbemerken muß, daß der Sprachgebrauch häufig statt des vollen Worts majorinus die Verkürzung merinus oder Merino wählte.

---

[1]) Du Cange, neue Ausgabe IV, 193, Spalte 3 flg. [2]) Mansi XIX, 788. Nr. 7: omnes comites seu majorini regales.

In einer Urkunde Königs Ferdinand I. vom Jahre 1052 heißt[1]) es: „Ferdinand Merino von Leon, Cid Marvanichs Sohn, Merino von Sankta Maria de Regula." Ja sie erscheinen als höchste Obrigkeit theils in Städten, theils in ganzen Provinzen, die sonst erweislich unter Grafen standen. Urkunde[2]) desselben Königs vom Jahr 1040: „Felix, Majorin von Burgos, Sunna Sonnaz, Majorin von Castilien." Selbst wo noch Grafen bestehen, amten Majorine unter oder neben ihnen. Urkunde[3]) vom Jahr 1078: „ich Froila Nelebruz, Majorin des Grafen Roderich, und ich Wimara Martiniz, Majorin des Grafen Viela." Unten wird gezeigt werden, daß die hier genannten Grafen nicht freie Herrn der alten Zeit, sondern königliche Statthalter waren.

Allerdings kommen seitdem noch Grafen vor, aber so viel ich sehe, Grafen ohne Grafschaft, Hofgrafen, Titelträger des Königs. Die Urkunden,[4]) welche das Werk von Florez aus den Jahren 1032—1073 zusammenstellt, sind von vielen Grafen in der Art unterzeichnet, daß letztere gewöhnlich hinter den Bischöfen folgen und dem königlichen Schwertträger vorangehen. Aber nie wird einer derselben als Graf eines bestimmten Bezirks aufgeführt, während, wenn neben Bischöfen, Grafen und andern Herren ein Majorin mit unterschreibt, die Beifügung seines Orts nicht vergessen ist. Als Beispiel möge eine Urkunde von 1073 dienen: nach vielen Bischöfen und Aebten unterzeichnen[5]) Munno Gonsalez Graf, Gonzalo Solvatoriz Graf, Petrus Asuriz Graf, Martin Alfonz Graf, — Gonsalvo Diaz Schwertträger des Königs — dann weiter unten Dominicus Patriz, Majorin der Stadt Leon.

Manchmal gaben Könige einzelnen Hofgrafen, denen sie besonders wohlwollten, Bezirke zu verwalten, aber die Stellung dieser Grafen war dann eine andere als die der alten Reichsgrafen des 9. und 10. Jahrhunderts. Urkunde[6]) Alfonso's VI. vom Jahre 1078: „die Grafen Veila und Roderich, welche die Regalengo und Grafschaften des Königs hier im Umkreise von Lugo verwalten." Der Ausdruck Regalengo bezeichnet, wie schon die Zusammensetzung andeutet, königliche Domäne, Kammergut, das der Krone nie entfremdet werden darf. Das Wort, das schon unter Veremund II. urkundlich vorkommt,[7]) ist recht eigentlich den Grafen zum Trotz geschaffen worden.

Für die vollständige Niederlage der Grafschaft zeugt nichts so sehr, als die Thatsache, daß seit dem 11. Jahrhundert allmählig ganz Spanien, statt wie ehemals in Grafschaften, in Majorinsbezirke oder verkürzt Merin-

---

[1]) Florez 36, Anhang S. 50. [2]) Aus Yepes bei Du Cange IV, 196, erste Spalte: sub voce Majorinus. [3]) Florez 40, 422. [4]) Id. 36, Anhang S. 37—63. [5]) Ibid. S. 63. [6]) Id. 40, 417 unten flg. [7]) Du Cange, sub voce regalengum.

dades eingetheilt wird. Den Majorin von Castilien aus dem Jahre 1040 habe ich bereits angeführt. Eine Urkunde[1]) Ferdinands III. vom Jahre 1237 erwähnt, neben dem Merino Mayor Roderich in Leon, den Merino Mayor Sancho von Gallizien. Seit dem Aufschwunge des Amts der Majorine kam nämlich der Gebrauch auf, kleine und große Majorine zu unterscheiden. Die, welche in alter Weise Städte oder kleine Bezirke verwalteten, hießen einfach Majorine oder Merino; Denjenigen dagegen, welche an der Spitze ganzer Provinzen gleich den ehemaligen Reichsgrafen standen, gab man den ehrenden Beinamen Mayor. Ein Chronist vom Ende des Mittelalters sagt:[2]) „das Königreich Navarra zerfällt in 5 Bezirke, welche man Majorinate oder Merindades nennt, nämlich: Pampeluna, Estella, Tudela, Sanguessa und Olit."

Der Sieg des Worts Merindad bezeichnet einen wichtigen politischen Umschwung. Im 9. und 10. Jahrhundert drehte sich die Geschichte Gothiens um den Kampf zwischen Grafschaft und Krone. Die Grafen von Burgos und Castilien hatten sich losgerissen von der Einheit des Reichs, die von Nord- und Süd-Gallizien, von Leon, von Asturien, von Alava strebten nach demselben Ziele, und nur weil die Empörer auf seine Seite übergingen und wider ihr eigenes Vaterland fochten, vermochte Hadschib Almansor dem Gothenstaate so fürchterliche Schläge beizubringen. Selbst öffentlich mußten einzelne Könige damals ihre Erniedrigung aussprechen. Urkunde[3]) vom Jahre 929: „ich König Alfonso (der Blinde oder Mönch ist gemeint, der von 925 bis 931 auf dem Throne von Leon saß) übertrage dir, dem Herrn Gutierro zum Beherrschen (ad imperandum) den (gallizischen) Bezirk (commissum) Carioca, Cartelion, Lauremedio, Sabiniano, Loserio und Orticaria. — Alles was du daselbst anordnen und befehlen wirst, das muß unverweigerlich (inexcusabiliter) (von den Unterthanen) befolgt und geleistet werden."

Im Uebrigen ist klar, daß die Entwicklung des spanischen Gerichtswesens denselben Gang nahm, wie im normannischen England unter Wilhelm dem Eroberer. Wie dieser den Stand der Earle und Grafen zwang,[4]) bei den königlichen Amtleuten und Vicegrafen Recht zu nehmen, so mußten auf der pyrenäischen Halbinsel die ehemaligen Herzoge und Erbgrafen den vom Throne eingesetzten Majorinen weichen.

Wie sind nun die meuterischen Grafen, nachdem sie eine so gefährliche Macht erlangt hatten, beseitigt worden? Ohne Zweifel in Folge der glorreichen Schlacht von Kalaat Nosor und durch alle die Maßregeln, welche König Veremund II. ergriff, um dieses Ereigniß anzubahnen. Nach

[1]) Aus Yepes bei Du Cange IV, 196, erste Spalte, sub voce Majorinus. [2]) Ibid. IV, 196. [3]) Florez 18, 330. Nr. 14. [4]) Siehe Band III, 606 flg.

der Schlacht muß ein fürchterliches Strafgericht über die Meuterer, ihre Personen — sofern man sie festnehmen konnte — und ihr Eigenthum ergangen sein; warum hätte man auch die Verräther, Mitverschworene des Islams, schonen sollen! Doch Veremund II. und auch sein Sohn begnügten sich nicht, die Schuldigen zu züchtigen, sie griffen die Macht des ganzen Standes, dem jene angehörten, an der Wurzel an. Zu diesem Zwecke setzte der Vater Veremund II. hauptsächlich zwei Hebel in Thätigkeit: Wiederbelebung gewisser Artikel der Gothika und die Oeffnung des Buchs der Canones. Jetzt, nachdem die Folgen entwickelt sind, sieht man, wie tief der Sinn jener einfachen Worte ist, welche der Mönch von Silos braucht.

Alfonso V. fügte zu den Hebeln, welche sein Vater handhabte, noch einen dritten, den des Fuero hinzu. Er hat denselben gleich seinem Vater im Bunde mit dem Bisthum angewandt. Die drei Abschnitte des Landtagabschieds von Leon hängen enge zusammen, sie verhalten sich wie Anfang, Mitte und Ende. Hauptzweck war ohne Frage die Errichtung des Fuero, aber um ihn zu erreichen, mußte man erst die Landbevölkerung flüssig machen, die in Masse durch Freiheit nach Leon gelockt werden sollte. Dieß vermochte Alfonso V. nicht ohne Einwilligung des Bisthums und der Abtei, welche trotz des von den Großen verübten Kirchenraubs schöne Güter besaßen und folglich voraussichtlich durch den Fuero manche Unterthanen verloren. Er gewann den Clerus dadurch, daß er ihn für den ersten Stand erklärte, ihm den Vorrang auf dem Reichstage gab, endlich dadurch, daß er die Wiedererwerbung der geraubten Kirchengüter in Aussicht stellte. Und nun wurde auf den Grund des geistlichen Beschlusses jenes allgemeine Gesetz aufgebaut, welches allen gedrückten Landbewohnern Spaniens, Freien und Halbfreien, ein großes Thor nach der königlichen Freistadt öffnete, indem es den Rechtssatz der Freizügigkeit aussprach.

Der dritte Akt, durch die beiden ersten vollkommen vorbereitet und reif, war der Fuero selbst, der gleich in seinen ersten Artikeln auch das Joch der Sklaven sprengte. Durch diese eine Maßregel gewann die Krone erstens ein ganzes und zwar zuverlässiges Heer, und mit ihm eine Zukunft voll militärischen Ruhmes, zweitens unterschlug sie ihren Hauptgegnern, den meuterischen Laienfürsten, beide Beine oder hinderte sie, je wieder gefährliche Empörungen anzuzetteln. Denn das versteht sich von selbst, daß der Bauerndruck auf den adeligen Gütern am stärksten lastete, folglich ist so gut als gewiß, daß von dort aus die zahlreichsten Auswanderungen nach Leon und den andern Freistädten, die bald überall gleich Blumen im Frühling aufsproßten, stattgefunden haben.

Sobald Solches in Gang kam, mußten sich die Herren von zweien Dingen zu einem entschließen, entweder ihre Hintersassen gut und menschlich zu behandeln — dann aber konnten sie nicht mehr so viel Aufwand

machen, wie früher, nicht mehr, wie bisher, die Krone befehden; oder wenn sie dieß nicht wollten, je nun, so blieb ihnen nichts übrig, als ihre von Colonen und Hörigen verlassenen Aecker selbst zu bebauen, in die eigene Hand den Pflug, die Sense zu nehmen, die Aecker selber zu düngen.

Bei dem organischen Zusammenhang, der die drei Stücke des Reichstagsbeschlusses von Leon verbindet, ist klar, daß derselbe Geistliche, der die zwei ersten schuf, auch den Fuero verfaßt hat. Und doch kennen wir diesen großen Mann, den Schöpfer eines solchen Werks, nicht mit Namen. Ich denke, er wird königlicher Capellan oder Beichtvater gewesen sein. Für einen Bischof halte ich ihn darum nicht, weil sonst sein Name kaum den Quellen entschlüpft sein würde.

Etwas ganz Neues war der Fuero von Leon nicht. Das Wort, von dem lateinischen forum — im Sinne von jus forense — abgeleitet, hat im altspanischen Latein verschiedene Bedeutungen. Oft besagt es gerichtliches Herkommen, ungeschriebenes Recht im Gegensatze der schriftlich abgefaßten, von der Krone feierlich verkündeten Gesetze.[1]) Zuweilen wird es von amtlichen Urkunden überhaupt, wie Schenkungsbriefen und dergleichen gebraucht.[2]) Die wichtigste Bedeutung aber ist Ortsrecht, oder eine vom Landesherrn bestimmten Städten oder Flecken verliehene Verfassung.

In diesem Sinne kommt das Wort geraume Zeit vor dem Reichstage von Leon vor. Man kann nachweisen,[3]) daß König Alfonso II. (der Keusche) schon 804 den Ort Valpuesta mit Rechten, die den späteren Fueros ähnelten, ausgestattet hat. Anderthalb hundert Jahre später ertheilte, wie früher[4]) bemerkt worden, Graf Garcias Fernandez sammt seiner Gemahlin durch Urkunde[5]) vom 8. März 974 dem Flecken Castro Xeriz Foros, die er selbst als gute bezeichnet.[6]) Ebenso müssen die zahlreichen Städte, welche König Ramiro II. von Leon zwischen 931 und 950 bevölkerte,[7]) mit stattlichen Foros begnadigt worden sein, denn sonst wäre das schwierige Werk schwerlich gelungen. Man sieht daher, der Gesetzgeber von Leon konnte auf einem schon von Andern bearbeiteten Grunde fortbauen.

Aber dieser Vortheil thut seinem Verdienste keinen Abbruch, weil er das, wovon seine Vorgänger nur dunkle Ahnungen hatten, zur vollen Klarheit brachte und weil das fragliche Gesetz ein vollendetes Meisterstück ist, das die eigene, wie des Volkes Entwicklung, in sich selber trug. Ich wiederhole es: der Fuero von Leon hat die Organisation, die Tapferkeit, die Streitkräfte hervorgezaubert, welche den Kalifen sammt seinen Erben aus Spanien hinausschlugen, er hat das Schicksal des Islams versiegelt,

---

[1]) Schäfer II, 419. [2]) Das. S. 420. [3]) Das. S. 469. [4]) Oben S. 368.
[5]) Schäfer II, 347, Note 1. [6]) Damus foros bonos. [7]) Oben S. 362.

er hat vor Allem dem spanischen Volk den adeligen Charakter gegeben, der heute noch fortdauert. Gepriesen sei der Unbekannte.

Merkwürdig aber ist und keiner der geringsten Beweise seiner hohen Fähigkeit, daß der Unbekannte Folgen und Tragweite des Foro voraussah. Bischof Pelagius von Oviedo schreibt:[1]) „König Alfonso V. erließ auf dem Reichstage zu Leon Gesetze, welche gelten sollen, so lange die Welt steht." Aehnliches sagt der Text selbst im Eingange: „nachstehende Foros sind unverletzlich in alle Ewigkeit." Eine noch stärkere Sprache führen die Schlußworte: „wer, sei er aus unserem Königsstamme oder aus einem fremden, sich erkühnt, gegenwärtige unsere Verordnung wissentlich anzutasten, dessen Hände und Füße mögen verdorren, dessen Auge möge brechen, dessen Eingeweide mögen bersten, und ewig sei sein Erbtheil bei Satan und Satans Genossen." Tönt nicht aus diesen Sätzen die feste zuversichtliche Ueberzeugung, daß Spaniens Zukunft durch die Unverletzlichkeit der Fueros bedingt sei. Wer möchte den Fluch des guten Königs Alfonso V. auf seinem Gewissen haben!!

Ein um 500 Jahre später lebender Fürst, der außer Spanien auch Deutschland angehört, achtete denselben nicht, nämlich Carl in der Reihe spanischer Könige seines Namens der erste, in der Reihe deutscher Kaiser der fünfte, denn er stieß die Communen um, vernichtete ihre Vertheidiger. Nicht ungestraft that er Solches: weil Carls Sohn Philipp in Flandern Dasselbe versucht hatte, was in Leon und Castilien gelungen war, brach die Empörung aus, deren Saat Spanien aus der Reihe europäischer Großmächte herabdrückte. Die Meergeusen sind, ohne es zu wissen, die Rächer Padilla's und seiner Genossen geworden. Auch mystisch ging das von Alfonso V. ausgesprochene Wort in Erfüllung: in vierter Geschlechtsfolge nach Carl dorrte die eine Linie jenes Hauses mit einem Könige ab, der auch Carlos hieß.

Warum vermochte der erste Carl eine zu Recht bestehende, von der Kirche seit fünf Jahrhunderten gebilligte Verfassung ohne großen Widerstand zu stürzen, obgleich viele und treffliche Cleriker hohen und niederen Rangs für die Communeros fühlten, zum Theil auch für sie handelten? Am Ende deßhalb, weil die in Deutschland ausgebrochene Glaubensspaltung, welche unser Reich in ein Chaos verwandelte, die Lenker der Kirche zwang, das maßlose Anschwellen königlicher Gewalt, von der sie Hülfe gegen Neuerer erwarteten, ruhig hinzunehmen, während unter andern Umständen dieß sicherlich nicht geschehen wäre. Man sieht, das deutsche Lutherthum steht mit einem schweren Posten im Schuldbuche des spanischen Volks.

---

[1]) Florez XIV, 470, Mitte.

Zwölftes Capitel.

Die Herrscher aus dem Hause Navarra schreiten fort auf der von Alfonso V. eröffneten Bahn. Stadtrechte oder Fueros, welche anderen Gemeinden ertheilt wurden. Ihr gemeinsames Ziel ist, den bürgerlichen Wohlstand aufrecht zu halten und die Zahl der Bevölkerung zu mehren. Sorge für Ehen. Duldung der Barragania oder Miethehe. Das spanische Nationalheer. Weil die letzten Könige aus dem Stamme Leon lässig waren, die Gesetze von 1020 zu vollstrecken, gingen sie unter und wurden von dem Hause Navarra überflügelt.

Die Könige aus dem Hause Pampeluna, welche nach Alfonso's V. Tode das christliche Spanien beherrschten, schritten rüstig auf der von Letzterem eingeschlagenen Bahn fort. Noch zur Zeit, da er blos Navarra besaß, hat Sancho III. Mayor der Stadt Narera Fueros gegeben,[1]) welche Vorbild für viele andere wurden. Ich zähle die wichtigsten der späteren Stadtrechte nach ihrem Alter auf: das von Sepulveda aus dem Jahr 1076, das von Sahagun aus dem Jahre 1085, das von Logronno aus dem Jahre 1095, dann aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten die von Vittoria, Toledo, Cordova, Sevilla, Murcia, Niebla, Carmona, Molina, Alcala de Henares, Haro, Yanguas, Caceres, Navarrete, Salamanca, Segura, Arganzon, Cuenca, Soria, Fuentes, Consuegra, Alcozar, Alarcon, Plasencia, Baeza und viele Andere.[2]) Ihre Zahl ist Legion. Im Allgemeinen gilt, daß die Grundsätze, welche der Fuero von Leon enthielt, in den jüngeren entwickelt worden sind. Man kann daher in einigen wichtigen Beziehungen die Mutter mittelst der Töchter näher kennen lernen, denn die jüngeren Fueros verbreiten über manche Verhältnisse Licht, von welchen der kurze Leoner Text schweigt, obgleich allem Anscheine nach schon seit 1020 dieselbe oder doch eine ähnliche Praxis bestand, wie die, welche in den späteren Stadtrechten zum Vorschein kommt.

Zunächst ist nöthig, eine Erläuterung voranzusenden. Unter den Söhnen Sancho's III. Mayor begannen große Eroberungen auf saracenischem Boden. In dem Maaße, wie ihre Waffen Fortschritte machten, nahmen die Könige von Leon und Castilien eine Reihe obrigkeitlicher Namen und Aemter auf, welche die Saracenen während ihrer Herrschaft in den nunmehr von den Gothen genommenen Orten eingeführt hatten. Ferdinand I. bestellte[3]) einen tapfern Hofgrafen Sisenand zum Statthalter in den neu eroberten Bezirken des nördlichen Portugal, gab ihm jedoch den saracenischen Titel Alwassir (Wessir). In gleichzeitigen Urkunden führt Sisenand gewöhnlich diesen Titel, doch zuweilen wird er auch auf Latein Consul ge-

[1]) Schäfer II, 421. [2]) Ibid. S. 422—428. [3]) Schäfer, Geschichte Portugals I, 7 flg.

nannt.[1]) Neben dem Alwassir kommen andere saracenische Aemter zum Vorschein. Einige Beispiele mögen zum Beweise dienen: Urkunde[1]) vom Jahre 1118 „Gomez Nunnez, Alkaide von Talavera, Julian Alwassir von Toledo." Urkunde[1]) Alfonso's VIII. ums Jahr 1150: „eure Häuser soll wider euren Willen Niemand betreten, weder ein Alwassir noch ein Almoscherif noch ein Almozabel." Solche Namen gingen nun auch in die jüngeren Fueros über.

Das Stadtrecht von Leon bewilligt, wie oben gezeigt worden, der mindern Bürgerschaft mittelbar die Wahl des Raths. Auch die jüngeren Fueros kennen vom Volke gewählte Stadträthe, die meisten jedoch gestatten zugleich den Bürgern jährlich wechselnde Obrigkeiten, den Richter und den Alkalde, (Bürgermeister) zu kuren. Die Wahl fand bald auf Johannistag bald an Michaelis statt. Ich gebe eine Stelle[2]) aus dem Fuero von Soria: „um Mitsommer soll jeder Bezirk einen verständigen Richter erwählen, der Wahrheit und Irrthum, Recht und Unrecht zu unterscheiden vermag. Ebenso sollen Alkaiden eingesetzt werden, welche die gleichen Eigenschaften besitzen. Wer das Amt des Richters oder des Alkaiden durch Umtriebe Verwandter, oder durch Einfluß des Königs, oder durch die Macht des Ortsherrn, oder durch Bestechung zu erlangen sucht, der soll nicht Richter, nicht Alkaide werden, überhaupt sein Leben lang kein Amt der Gemeinde erhalten." Jede freie Stadt hatte nämlich ihren sogenannten Herrn, d. h. entweder den König selbst oder einen Stellvertreter, dem der König seine Gewalt übertrug.[3]) Die Richter aber waren die Werkzeuge, durch welche König und Stellvertreter ihre Befugnisse übten.[4])

Eine starke, zahlreiche und doch möglichst wohlhabende und blühende Bürgerschaft sollte nach der Absicht Dessen, welcher den Fuero von Leon abfaßte, die Städte Spaniens erfüllen. Die Erreichung dieses doppelten Zwecks hing hauptsächlich von zwei Mitteln ab, erstens von sorgsamer Erhaltung des Vermögens der Familien und von Maßregeln, welche die Verarmung einzelner Bürger verhinderten, zweitens von Beförderung eines guten Nachwuchses, also von Häufigkeit und Heilighaltung der Ehen. Bewunderung verdient die Folgerichtigkeit und der Scharfsinn, mit welchem die meisten der jüngeren Fueros auf beide Ziele hinarbeiten.

Es finden sich Vorschriften,[5]) welche dem Vater nach dem Tode der Mutter, oder umgekehrt der Mutter nach dem Tode des Vaters strenge Rechenschaft über Pflichttheil und Erbe der nachgelassenen Kinder auflegen. Das Stadtrecht von Salamanca bestimmt,[5]) daß, wenn der Vater nach-

[1]) Du Cange I, 212: sub voce Alvacil. [2]) Schäfer II, 500. [3]) Das. S. 505, Stelle aus dem Stadtrecht von Bonoburgo: homines de Bonoburgo non habeant ullum dominum in villa, nisi dominum regem, vel qui ipsam villam de manu sua tenuerit. [4]) Ibid. [5]) Schäfer II, 454 flg.

lässig sei in der Sorge für seine Kinder, oder überhaupt einen schlechten Lebenswandel führe, die nächsten Verwandten als Vormünder der Kinder und ihres Vermögens einzutreten hätten. Eine andere Satzung des Fuero von Soria verbietet[1]) Familienvätern, welche Kinder, Enkel oder Urenkel haben, ihre Güter an Fremde, an mächtige Große, oder an geistliche Anstalten zu verkaufen oder zu verschenken.

Was den letzten Punkt betrifft, so stößt man auf häufige Bestimmungen,[2]) welche vorbeugen, daß Ländereien auf Kosten des Bürgerstandes in todter (geistlicher) Hand sich häufen. Viele Fueros betrachten Diejenigen, welche freiwillig in den geistlichen Stand treten, als bürgerlich todt, und verlangen, daß ein solcher vorher auf seine liegenden Güter verzichte. Ein Artikel des Fuero von Fuentes besagt: „wer Mönch wird, ist berechtigt, seine Waffen, sein Pferd, seine Kleider und das Fünftel der ihm gehörigen fahrenden Habe mitzunehmen, aber alles Grundeigenthum bleibt den nächsten Erben." In allen Fueros Castiliens wiederholt sich das Verbot, Niemand dürfe am Ende seines Lebens aus Sorge für das Seelenheil mehr als das Fünftheil des beweglichen Vermögens an eine Kirche vermachen.

Eine weitere Rechtsgewohnheit sicherte[3]) für den Fall, daß Glieder einer Familie Güter oder liegende Gründe an Dritte verkaufen wollten, den Anverwandten das Vorkaufsrecht für den gleichen Preis zu. Andere Vorschriften untersagen[4]) dem Manne, am Ende seines Lebens der Gattin, oder umgekehrt der Gattin, dem Manne etwas zum Voraus zu vermachen, im Fall nicht die Erben ihre Einwilligung geben. In Erwägung weiblicher Schwäche verbieten[5]) mehrere Fueros verheiratheten Frauen, ohne Gutheißung des Mannes irgend etwas zu verkaufen, zu verpfänden, zu verschenken oder zu entlehnen. Endlich galt als Regel,[6]) daß weder Vater noch Mutter, sie mögen gesund oder krank sein, das Recht habe, einem der Kinder mehr zu geben, als dem andern: alle, Söhne und Töchter, sollten zu gleichen Theilen erben.

Nichts gleicht der Energie, mit welcher die Gesetzgebung der Fueros das eheliche Leben ehrt und begünstigt. Meist wird der Vollgenuß bürgerlicher Rechte an die Bedingung der Ehe geknüpft. Der Fuero von Carmona sagt:[6]) „Niemand soll Grundbesitz in Carmona erlangen, der nicht mit Weib und Kind hier wohnt." Im Fuero von Molina heißt es: „ein Caballero, der von Michaelis bis Johannis keine Frau in sein Haus einführt, hat keinen Anspruch auf ein öffentliches Amt," und an einer andern Stelle: „der soll nicht Alkaide sein, der nicht ortsansäßig und verheirathet

[1]) Ibid. S. 455. [2]) Ibid. S. 456. [3]) Ibid. S. 457. [4]) Ibid. S. 459. [5]) Ibid. S. 461. [6]) Daf. S. 430.

ist." Unverheirathete konnten weder selbst Zeugen sein, noch Gemeindebürger nöthigen, auf ihr Verlangen vor Gericht zu erscheinen und Zeugniß abzulegen. Vergehen gegen Verheirathete wurden doppelt bestraft.

Und während das Gesetz ohne Gnade Alle verpflichtete, ins Feld auszurücken oder die Steuer für die Festungswerke zu entrichten, gestattet es nur aus Rücksicht auf die Ehe einige Ausnahmen. Der Fuero von Caceres bestimmt:[1]) „der Mann, dem seine Gattin 15 Tage vor dem Fonsado (dem Streifzug) stirbt, ist, falls er keine großjährigen Söhne oder Töchter hat, vom Ausrücken enthoben; liegt seine Frau krank darnieder, so genießt er gleichfalls Befreiung, bis sie gestorben oder genesen." Fast überall stand den Bürgern die Vergünstigung zu, im ersten Jahre nach geschlossener Ehe weder Kriegsdienste zu thun, noch die Mauerabgabe zu zahlen. Der Fuero von Segura de Leon erklärt sogar Jeden, der vier Söhne oder Töchter vermählt hatte, frei von jeder Leistung. Auch die verheirathete Frau genoß großer Vorzüge. Wie oben[2]) gezeigt worden, durfte sie während der Abwesenheit ihres Mannes Niemand wegen irgend welcher Schuld verhaften, vor Gericht laden oder belästigen.

Entsprechend den Vorschriften der Gothika bestraften die Fueros Ehebruch und Verführung unverheiratheter Mädchen unerbittlich. Dem Vater war gestattet,[3]) die Tochter, dem Ehemann oder Verlobten, die Frau oder die Verlobte sammt dem Mitschuldigen zu tödten, im Fall er sie auf frischer That traf. Doch galt als Regel, daß der beleidigte Vater oder Ehemann, wenn er den Ehebrecher oder Verführer umbringe, auch die schuldige Tochter oder Gattin tödten müsse. Diese Bestimmung hatte meines Erachtens einen doppelten Zweck: einerseits wollte sie dem verletzten Ehrgefühl des Mannes oder Vaters sein Recht gewähren, andererseits sollten allzu viele Thaten der Rache verhindert werden. Die gleiche Absicht liegt offenbar einer anderen Vorschrift zu Grunde,[3]) laut welcher ohne Einwilligung des beleidigten Ehemannes kein Dritter im Falle eines Ehebruchs die schuldige Frau anklagen darf, während mit seiner Einwilligung Jeder das Recht dazu hat.

Folgende weitere Bestimmungen[4]) beweisen, daß die Fueros Gelegenheit zur Untreue abzuschneiden suchten: „in der Wohnung einer Wittwe oder eines Mädchens soll Niemand Herberge nehmen." Ferner: „keine Frau soll vor Gericht erscheinen ohne ihren Mann oder für ihn." Ebenso: „wer mit seiner Frau auswärts auf seine Güter reist, muß in seinem Haus einen Stellvertreter zurücklassen, der den militärischen Dienst versieht, nimmt er aber seine Frau nicht mit sich, so darf der Stellvertreter das

[1]) Das. S. 430. [2]) S. 400. [3]) Schäfer II, 431 flg. [4]) Ibid. S. 434.

Haus nicht beziehen." In gleichem Geiste wird der Besuch öffentlicher Bäder geregelt.

Wie viele Wittwen muß es bei den ewigen Kriegen gegen die Saracenen in den Städten Spaniens gegeben haben! Die Fueros überhäuften dieselben mit Ehren. Schon die Gothika hatte verfügt,[1]) daß von Allem, was während der Ehe erworben worden, die Hälfte der Frau gehören solle. Die Gesetzgebung der Fueros nahm dieß auf, gestattete aber außerdem noch einen Vertrag auf Gütereinheit, welcher zur Folge hatte, daß die Wittwe, die den Gatten, oder der Wittwer, der seine Frau überlebte, den vollen Besitz des vorhandenen Vermögens bis zum Tode behielt. Erst nach dem Absterben der Wittwe oder des Wittwers konnten die Erben Theilung verlangen. Vorgeschrieben war, daß ein solcher Vertrag feierlich, in Gegenwart und mit Zustimmung der Erben, abgeschlossen werde.

Auch wenn kein Vertrag auf Einheit bestand, sicherte das Herkommen in Castilien, unter dem Namen Recht des Witthums, der Wittwe zum Voraus einen gewissen Theil des beweglichen Vermögens, oder auch des Grundeigenthums für ihren Unterhalt. Aber an diese Einräumungen war die Bedingung geknüpft, daß der Wittwer und die Wittwe nicht mehr heirathe, namentlich daß die Wittwe keusch lebe, den Schleier anlege, zu bestimmten Fristen die Kirche besuche, Opfer darbringe und auf dem Grabe des verstorbenen Mannes bete und traure. Viele Fueros bewilligen der Wittwe des Gemeindebürgers, der vor dem Feinde gefallen, dieselben Vorrechte und Ehren, welche der Mann während seines Lebens genossen hatte. Die Wittwe war ferner von allen Abgaben, auch von der Mauersteuer befreit. Die Richter mußten die Sachen der Wittwen und Waisen von Amtswegen besorgen. Endlich genoß die Wittwe das Recht, das sonst nur dem hohen Adel zustand, keine Fremden, die der Staat verpflegte, in ihrer Wohnung beherbergen zu müssen.[2])

Es ist ein hoher sittlicher Geist, der aus diesen Vorschriften hervortönt. Noch ein anderer Hebel hat mitgewirkt. Der Fuero knüpft die Freiheit, welche er gewährt, an die Bedingung des Kriegsdienstes. Ward ein Ort, eine Stadt, ein Flecken mit Fueros begnadigt, so leisteten[3]) alle Einwohner, oder auch zwölf gute Männer im Namen des Raths, dem Könige den Eid unverbrüchlicher Treue; dagegen schwur[4]) der König „beim Sohne der Jungfrau Maria, und bei Dem, der Himmel und Erde geschaffen hat, daß er die verbrieften Freiheiten ehren und aufrecht erhalten, so wie nie und unter keinerlei Umständen den Ort an irgend Jemand,

---

[1]) Ibid. S. 443 flg. [2]) Ibid. S. 446. [3]) Ibid. S. 463 flg. [4]) Ibid. S. 464, Note 3.

der nicht zur königlichen Familie gehöre, abtreten werde." Die Treue beweist der Bürger durch Kriegsdienst.

Jeder, der ein Wohnhaus in der Gemeinde hat, ist verpflichtet, in eigener Person, nicht durch einen Stellvertreter — und auf eigene Kosten — auszurücken. Der Fuero von Cuenca sagt:[1]) „jeder folge dem Heerbann, und kein Anderer für ihn. Nur wenn der Hausherr alt ist oder gebrechlich, mag er seinen Sohn oder einen Neffen schicken; durch einen Taglöhner darf er sich nicht vertreten lassen." Die Hausbesitzer fechten zu Fuß oder zu Roß, daher die Eintheilung der ganzen Bürgerschaft in Fußgänger, peones, pedites und Reiter, caballeros, milites. Die Fueros schreiben genau Ausrüstung und Waffen vor. Wer zwei Joch Ochsen sammt dem dazu gehörigen Land und mindestens 100 Schafe besitzt, muß ein Sattelpferd halten. Alle, welche Kriegsdienste thun, sind von Abgaben befreit. Die Reiter bilden den bevorzugten Stand in der Gemeinde und genießen große Ehren: wer einem Caballero, der zu Rosse sitzt, in den Zügel fällt, zahlt 300, wer ihn mit Gewalt nöthigt abzusteigen, zahlt 500 Schillinge Buße. Auch das Roß und die Rüstung des Reiters sind unverletzlich, schwere Strafe trifft den Amtmann oder Sajo, der die Waffen oder das Pferd eines Caballero pfändet.[2]) Das Aufgebot zum Feldzug erläßt der Ortsherr im Verein mit dem Richter und Stadtschulzen oder Alkalden. Das Banner der Gemeinde führt der Schulze oder der Richter.[2])

Die bürgerliche Verfassung Spaniens hat, wie man sieht, eine militärische Unterlage. Zu einem Kriege aber, der nie endet, bedurfte man vor Allem eines kräftigen und zahlreichen Nachwuchses von Knaben, damit sie dereinst das Land vertheidigen. Also mußte die Ehe in jeder menschenmöglichen Weise begünstigt werden.

Dieselbe Ursache hat im Bunde mit einem zweiten Hebel, von dem sogleich die Rede sein wird, noch eine andere Erscheinung hervorgebracht. Die meisten Fueros erkennen[3]) außer der kirchlichen Ehe (matrimonio de benediccion) eine fleischliche Verbindung zwischen Frau und Mann an, die des kirchlichen Segens entbehrt, aber doch unter dem Schutze der Gesetze steht, jedoch auf einem Vertrage beruhen muß. Dieses Verhältniß heißt Barragania, die betreffende Weibsperson barragana. Das Wort Bargagna, bargagniare oder barcaniare, das im mittelalterlichen Latein romanischer wie germanischer Nationen vorkommt, und sich im heutigen Englisch unter der Form bargain erhalten hat, besagt[4]) Vertrag, Handelsgeschäft, kramen, feilschen. Wer ein Handelsgeschäft der obbemeldeten Art schloß, der sagte zu dem Weibe: für so und so lange bist du

[1]) Ibid. S. 465. [2]) Ibid. S. 466. [3]) Ibid. S. 440 flg. [4]) Du Cange, Neue Ausgabe I, 591: sub voce barcaniare.

mein und bekommst so und so viel. War die Frist abgelaufen, so konnte der Mann die barragana fortschicken, mußte aber für den Unterhalt der Kinder sorgen.

Ein Erbrecht hatten Letztere nur in bestimmten Fällen. Der Fuero von Zamora sagt:[1]) „die Söhne und Töchter, welche ein Mann mit einer barragana zeugte, erben den Vater nicht, außer wenn derselbe sie mit den erforderlichen Förmlichkeiten zu Erben angenommen hat. Ißt aber die Barragana aus Einem Napf und an Einem Tische mit dem Manne, und wohnt sie in seinem Hause, und hat endlich der Mann kein kirchlich angetrautes Eheweib, so sollen die Kinder der Barragana erben." Desgleichen bestimmt der Fuero von Plasencia, daß eine Barragana, die sich ihrem Herrn treu bewährt hat, die Hälfte der Errungenschaft erbe. Mehrere Fueros behandeln die Barragana fast wie Ehefrauen zweiten Rangs, und bewilligen ihnen ähnliche Vergünstigungen wie den rechtmäßigen. Unverkennbar ist das Bestreben, die barragania in eine wirkliche Ehe zu verwandeln.

Ledige und Verheirathete, ja auch Cleriker, konnten gesetzlich Barragana halten und unzählige Male muß dieß geschehen sein. Nur einige wenige Fueros untersagen[2]) verheiratheten Männern die barragania.

Der saracenische Einfluß ist diesem Mißbrauche auf die Stirne geschrieben. Der Kalife Almamun erlaubte[3]) die Miethehe, welche auf arabisch Mitun oder Mutatun heißt. Zwar schlugen die Wächter des Korans solchen Lärm wider die ruchlose Verfügung des Fürsten der Gläubigen, daß Almamun das Gesetz wieder zurücknahm, jedoch die Praxis blieb. Der Reiche, der Vornehme bedurfte die Miethehe nicht, er hatte sein Harem, aber den niederen Klassen diente der Mitun als Ersatz für die Genüsse der Reichen. Kraft der morgenländischen Miethehe verschreibt[4]) der Mann vor der Obrigkeit dem Weibe, mit dem er den Vertrag abschließt, eine gewisse Summe, und verspricht sie eine bestimmte Zeit zu nähren. Ist die Frist abgelaufen, so kann der Vertrag nach Belieben Beider erneuert werden. Im entgegengesetzten Falle übernimmt der Vater den Unterhalt der Söhne, für die Töchter hat die Mutter zu sorgen.

Die Barragania ist ein Flecken in der Geschichte des spanischen Mittelalters. Die politische Nothwendigkeit, aus der Geschlechtskraft des Mannes so viel als möglich Nutzen für den Staat zu ziehen, verbunden mit der Gefahr, daß viele Christen, wenn man das Kirchenrecht unerbittlich festhalte, zum Islam abfallen möchten, hat meines Erachtens die Gesetzgeber der Fueros bestimmt, etwas zu dulden und zu regeln, was sie doch nicht

---

[1]) Schäfer II, 441. [2]) Ibid. S. 442. [3]) Weil, Geschichte der Kalifen II, 265, Note 1. [4]) Art de vérifier les dates I, 474, b. unten.

hätten verhindern können. Aus demselben Grunde wird es geschehen sein, daß — so viel ich finde — der rechtschaffene Theil des Clerus nicht gegen die Barragania sich erhob. Wie ich früher zeigte, hielten spanische Könige, und viele Große des Landes — fast in saracenischer Weise — Harems; den Mittelklassen mußte man Barragana gestatten.

Gemeine Hurerei wurde strenge bestraft. Der Fuero von Caceres schreibt[1]) vor: „wenn ein Kuppler oder eine Kupplerin ein fremdes Mädchen oder eine verheirathete Frau einem Manne zuführt, so soll der Kuppler gehenkt, die Kupplerin verbrannt werden, sofern man anders ihrer habhaft werden kann." Mehrere Stadtrechte erklären Beschimpfung, ja sogar Mißhandlung öffentlicher Huren für straflos. Auf dem Hauptlaster des Orients, auf der Sodomiterei, stand qualvoller Tod. Der Fuero von Soria gebietet,[2]) solche Elende, sobald sie ergriffen sind, öffentlich zu verschneiden, dann am folgenden Tage zu schleifen, zuletzt lebend zu verbrennen.

Noch muß ich bemerken, daß die freien christlichen Spanier von dem Tage an, da die Saracenen in die Halbinsel einbrachen, bis auf den heutigen, ihren Stolz darein setzten und setzen, von den Gothen des alten Reiches Toledo abzustammen. Eine Folge davon war, daß nach der Eroberung viele Jahrhunderte lang das öffentliche Recht letzteren Reiches, oder die Gothika, lex Wisigothorum, in ungeschwächter Kraft verblieb[3]) und auch neben den Fueros der Freistädte volle Gültigkeit als allgemeines Gesetz des Landes behielt. Dieß beweist schon der gewöhnliche Name, den man ihr gab: sie hieß fuero juzgo, liber forensis judicum, das Gesetzbuch der Richter. König Ferdinand III. von Castilien und Leon, der Heilige genannt, (1217—1252), ließ[4]) sogar das forum judicum ins Castilische übersetzen.

Groß sind, wie man sieht, die Verdienste, welche sich die letzten Könige aus dem Hause Leon um das Volk Spaniens und insbesondere um den Bürgerstand erwarben. Aber eine andere Pflicht der Kronen, die Kirche Gottes zu schützen und ihr gekränktes Recht herzustellen, haben sie gar nicht, oder nur in beschränktem Maße erfüllt. König Veremund II. zeigte zwar guten Willen, das verschlossene Buch der Canones zu öffnen; aber gerade einige der wichtigsten öffnete er nicht. Veremunds Sohn, Alfonso V., übernahm mittelst des ersten Abschnitts der Beschlüsse von Leon die Verpflichtung, der Kirche wieder den Besitz der von großen Vasallen geraubten Güter zu verschaffen, jedoch offenbar mit dem Vorbehalt, den auch sein Vater machte, daß der Clerus eine Regierungsmaschine in königlicher Hand bleibe. Die Kirche soll nicht die Magd der Fürsten,

---

[1]) Schäfer II, 433. [2]) Ibid. II, 499. [3]) Ibid. S. 413 flg. [4]) Ibid. S. 417.

sondern eine Dienerin des Höchsten sein, und damit sie solches vermöge, muß sie innerhalb gewisser Gränzen Unabhängigkeit genießen. Alfonso V. hat diese Unabhängigkeit nicht bewilligt, denn er trat weder mit dem heil. Stuhle in Unterhandlung, noch gab er die geistlichen Wahlen frei. Und da er überdieß allem Anscheine nach ein schwacher, von seinem Schwiegervater, dem mächtigen Vasallen Menendo Gonzalez, gegängelter Fürst war, zweifle ich sehr, ob die Versprechungen bezüglich der Kirchengüter verwirklicht worden sind. Jedenfalls erhellt aus der großen Chronik von Compostella [1]), daß die alte Unordnung im Bisthum fortdauerte.

Dreizehntes Capitel.

Verborgene Mittel, durch welche Sancho III. von Navarra die Herrschaft über sämmtliche christliche Staaten des nördlichen Spaniens erlangte. Urkunden von Leyria und La Penna, sowie die Akten der zu Pampeluna im Jahre 1034 gehaltenen Synode. Beweis, daß König Sancho III. mit den Clugniacensern in Verbindung trat, die kirchliche Hoheit des Pabstthums anerkannte, Freiheit der Wahlen auf erledigte Bisthümer und Abteien bereitwillig gewährte. Bischof Pontius von Oviedo. Auch am Hofe von Leon hatten die Clugniacenser angeklopft, aber der dortige Königsstamm wollte den Clerus blos als Werkzeug gebrauchen und verweigerte Freiheit der Kirche. Wegen dieses Unterschieds unterlag das Haus von Leon und gewann das von Navarra den Sieg. Nachdem König Sancho III. das christliche Spanien mit Ausnahme der Mark Barcelun unter einen Hut gebracht hatte, vertheilte er sterbend im Jahre 1035 das Reich unter seine vier Söhne. Andeutung, daß gewichtige Gründe ihn zu dieser bedenklichen Maßregel bestimmt haben müssen.

Ein anderer Herrscher, Don Sancho III. von Pampelun, hat, was die Leoneser unterließen, ins Werk gesetzt, und weil er solches that, ist die Herrschaft über Spanien an ihn und seine Nachkommen gelangt. So wenig die Chroniken von Sancho's Regierung melden, sind aus seinen Tagen einige Aktenstücke auf uns gekommen, welche über die Wirksamkeit eines großen Ordens und über die geheime Geschichte Spaniens helles Licht verbreiten.

Drei Klöster wurden um den Anfang des eilften Jahrhunderts in Altcastilien und in Navarra zum Theil gegründet, zum Theil wieder hergestellt, Klöster, an die sich das Schicksal des Landes knüpfte: San Juan de la Penna, westlich von der Stadt Jacca in rauhem Gebirg, Ogna, von welchem Mabillon sagt,[2]) daß es an dem kleinen Flusse Vesica in Castilien liege, und Leyre oder Leyria im Baskenland, zwischen Irun und Pampeluna. Eine Urkunde[3]) des Königs Sancho III. vom Jahre 1022

---

[1]) Siehe oben S. 383 und 388. [2]) Annales ordin. S. B. IV, 222 u. 387.
[3]) Ibid. S. 295 unten flg.

ist vorhanden, kraft welcher er dem Bischofe von Pampeluna, der gleich dem Könige Sancius hieß, die Abtei Leyria übertrug.

Im Texte heißt es: „der König thue solches um seine Dankbarkeit gegen Gott dafür zu bezeugen, daß er über seine Feinde triumphirt, und dieselben ringsum unterworfen habe. Nicht mehr länger solle Leyria in den Händen räuberischer Laien bleiben, welche seit dem Einbruche der Mauren alle Stifte Spaniens an sich gerissen hätten, sondern der König wolle, daß wahrhaft klösterliche Zucht wiederhergestellt werde. Denn da Wir in Erfahrung brachten, daß die Lehre und Ordnung des seligen Benedictus von Nursia nur in dem Stifte Clugny unversehrt und ächt blühe, beschlossen Wir, dieselbe nach Spanien zu verpflanzen. Zu diesem Zwecke schickten Wir eine Gesandtschaft in besagtes Stift, und ließen von dort den Abt Paternus mit einer Schaar Mönche kommen, welche im Kloster San Juan de la Penna untergebracht wurden. Von der nämlichen Absicht geleitet, haben Wir auch das Kloster Leyria dem Bischofe Sancius übertragen, damit daselbst die Regel von Clugny eingeführt werde."

Weiteren Aufschluß gibt eine zweite Urkunde [1]) desselben Königs vom Ende Juni 1033, betreffend die Verpflanzung der neuen spanischen Clugniacenser von Penna nach dem Kloster Ogna in Castilien. Diese Urkunde ist gerichtet an die Bischöfe, Herzoge, Grafen und Großen des von Sancho beherrschten Reichs, ferner an den Herrn Pabst, so wie an alle Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt. Der Eingang lautet ähnlich, wie in dem vorhergehenden Akte: „seit er zur Regierung gelangt, habe Sancho III. sich in eifrigem Gebet an die Gnade des Höchsten gewendet, damit sie ihm helfe die schwere Last, die seine Kräfte übersteige, zu tragen. Sein Flehen sei erhört worden, mit Gottes Beistand habe er die Saracenen überwunden, die Bosheit der Ketzer niedergeschlagen, und die Gränzen seines Reiches stattlich ausgedehnt. Eines aber fehlte Uns noch, nämlich das Klosterleben, die vollkommenste aller kirchlichen Anstalten, welche bis dahin Spanien so gut als gar nicht kannte, da die älteren Klöster theils zerstört, theils verödet waren. Da Wir nun zu Gott riefen, er möge die Finsterniß unserer Heimath mit dem vollkommenen Lichte des wahren Mönchthums erleuchten, ward Uns durch weise und gottesfürchtige Männer kund, daß solche Lebensweise lauter und rein in dem Vereine von Clugny unter der Oberleitung des Abtes Odilo blühe. Deßhalb pflogen Wir mit allen unsern Bischöfen und weltlichen Großen Rath und sandten einen von unseren Landesgenossen, Namens Paternus, einen trefflichen Mann, mit einer passenden Anzahl von Gefährten nach besagtem Kloster Clugny, damit sie dort vollkommene Zucht erlernen, und nachher das Er-

[1]) Ibid. S. 296 u. 387.

lernte in dem Vaterlande verbreiten möchten. Alles ging nach Wunsche. Nachdem Paternus mit seinen Genossen in die Uebung regelmäßiger Zucht gehörig eingeweiht worden, kehrte er zu Uns zurück, worauf Wir ihn zum Abte von Penna bestellten und das Kloster mit vielen Gütern und stattlichen Freibriefen bedachten."

Sofort berichtet die Urkunde, daß, nachdem das Kloster Penna glücklichen Fortgang genommen, die Bischöfe des Reichs und die Großen den König Sancho Mayor einstimmig gebeten hätten, Sorge dafür zu tragen, damit die Regel von Clugny auch in der einst von dem castilischen Grafen Sancho (Garcias 997—1017) gegründeten Abtei Ogna eingeführt werde. Dem geschah so: der König sandte einige vornehme Männer nach dem Kloster Penna und lud den Abt Paternus sammt etlichen Mönchen zu sich ein. Da Paternus Folge leistete, gab der König Befehl, die Nonnen, welche bisher zu Ogna nicht regelmäßig gelebt hatten, auszutreiben, verwandelte das Frauenstift in ein Mannskloster, und bestellte mit Einwilligung der Bischöfe und aller Brüder Garcias zum ersten Abt. Zugleich ertheilte er den Mönchen das Recht, inskünftig ihren Abt mit völliger Freiheit zu wählen, auch verordnete er, daß ein erwählter Abt nur wegen Verbrechen und nur durch eine katholische und wahrhafte Synode abgesetzt werden könne. Mit letzteren Worten ist angedeutet, daß der ausgestellte Freibrief den Laien alle Gerichtsbarkeit über das Kloster entzog.

Sancho III. Mayor that noch mehr für die Clugniacenser. Er hat zu Pampeluna eine Synode gehalten, über deren Jahr jedoch Streit herrscht. Die vorhandenen Akten[1]) des Concils besagen Folgendes: „weltbekannt ist, daß eine Masse Bisthümer (Spaniens) zu Grunde ging, ja selbst ihren Namen verlor, und zwar darum, weil Deren sehr viele waren, welche die Kirchen beraubten, dagegen sehr wenige, welche sie beschützten; vielleicht würde es keinen einzigen Stuhl mehr geben, hätte nicht die Gerechtigkeit einiger besseren Fürsten den Räubereien Einhalt gethan. Da Mir die göttliche Allmacht Sieg über meine Feinde verlieh, habe Ich im Verein mit etlichen Bischöfen, welche Ich allhier zu Pampeluna versammelte, beschlossen, den Stuhl von Irun wieder herzustellen. Denn wehe! auch dieser Stuhl gehört zu den vielen, welche in Folge der Einfälle des Volks der Saracenen Ehren, Hab und Gut verloren. Deßhalb widme Ich, König Sancho, mit Zustimmung meiner Gemahlin, der Königin Majora, so wie meiner Söhne, und unter dem Beirath meiner Bischöfe, Aebte und weltlichen Vasallen, besagtem (von mir wieder hergestellten) Bisthum den dritten Theil sämmtlicher Zehntfrüchte (des Sprengels von Irun), und gebe an eben dasselbe alle Dörfer, Kirchen, Häuser, Aecker, Weinberge zurück (welche der näm-

[1]) Mansi XIX, 410 flg.

liche Stuhl in den Zeiten des alten Toletaner Reiches besaß). Dir aber, Sancius, Bischof (von Pampeluna) und Abt (von Leyria) übertrage ich das wiederhergestellte Hochstift, damit du die canonische Ordnung (in dem erneuerten Sprengel) einführest."

„Wichtige Gründe," fährt die Urkunde fort, „bestimmen Uns, auch über die Zeit nach unserem Tode Vorsorge zu treffen, damit besagter Stuhl nicht in unwürdige Hände gerathe, und die früher bei uns eingerissene Unordnung und kirchliche Finsterniß abermal um sich greife. Sondern im Gegentheil, auf daß die gute Zucht, welche im Kloster Leyria aufgerichtet worden, mehr und mehr Boden gewinne und über alle Abteien unseres Reiches sich verbreite, verordnen Wir, wie folgt: für alle Zukunft sollen bei Erledigungen des Stuhls von Irun Mönche aus besagtem Kloster Leyria durch freie Wahl sämmtlicher Bischöfe der Provinz und zwar nicht ohne Einstimmung der weltlichen Lehenträger und Untervasallen des Hochstifts zu Nachfolgern erkoren werden, Mönche, die sich durch Weisheit und reinen Lebenswandel der bischöflichen Ehre würdig gemacht haben, Mönche, welchen die Volksstimme das Zeugniß gibt, daß sie es verdienen, die Kirche zu regieren, daß sie in allem Guten bewährt, wohlthätig, leutselig, demüthig, ehrwürdig, redekundig, Beschützer der Armen, friedfertig, barmherzig, fromm, gerecht, milde, gütig, vor Allem makellos keusch seien. Auch sollen die zu Wählenden aller geistlichen Verrichtungen vollkommen kundig, in der kirchlichen Rechnung bewandert, Psalmisten, Lektoren, Sänger sein und die Glaubenslehre vollkommen inne haben."

„Wenn dann durch die Wahl der Bischöfe, auf welche wir sehr großes Gewicht legen,[1]) ein Nachfolger erkoren sein, wenn weiter das Volk seine Zustimmung an den Tag gelegt, und wenn der König die nöthige Urkunde ertheilt, wenn endlich der Gewählte selbst sich zur Annahme bereit erklärt haben wird, soll man den Gewählten mit der Inful schmücken und auf den Bischofsstuhl erheben. Vorher aber muß derselbe öffentlich in Anwesenheit des Volks dem Allmächtigen, der Mutter Gottes und seligsten Jungfrau Maria geloben, daß er unerschütterlich fest an dem wahren katholischen Glauben halten und ihn ohne Wanken predigen werde; er muß ferner versprechen, gemäß den Vorschriften der h. Canones zu lehren, zu taufen, andere Sakramente zu spenden, die Weihen zu allen kirchlichen Graden unentgeldlich zu ertheilen, Sünden zu strafen, das Volk zur Buße zu ermahnen, Kranke und Gefangene zu besuchen, Arme zu unterstützen, Zwieträchtige zu versöhnen, Unglücklichen beizustehen, Klagende anzuhören, fromm, gerecht, mäßig, keusch zu leben; er muß weiter sich verbindlich machen, daß er nichts versäumen wolle, um alle Ländereien und

[1]) Magni pendenda episcoporum electione.

Aemter,[1]) die in früheren Zeiten seinem Stuhle abhanden kamen, wieder an denselben zu bringen, und daß er zu solchem Zwecke ohne Unterlaß bei Königen und Fürsten, durch deren Gewalt Güter entfremdet worden, um Gerechtigkeit schreien werde; endlich muß er einen Eid ablegen, daß er dem Könige, durch dessen Huld er die Ehren des Stuhles erhielt, unverbrüchliche Treue bewahren, dem vorgesetzten Metropoliten den schuldigen Gehorsam, wie ein Schüler dem Meister, leisten, auch die täglichen Gebetstunden einhalten, die Messe gehörig feiern, sowie alle ihm anvertrauten Schaafe, so weit es in seinen Kräften steht, gegen den Rachen räuberischer Wölfe schützen wolle."

Folgt nun der übliche Fluch wider Uebertreter: „jedem unserer Nachfolger, der diese unsere königliche Willensmeinung, die auch von den Bischöfen anerkannt worden, anzutasten sich erkühnt, möge Gott der Allmächtige in dieser Welt die Herrschaft nehmen, um sie einem Würdigen zu übertragen; in der künftigen Welt aber sei er ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Gläubigen, welche sich des Schutzes der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen ohne Unterlaß erfreuen, er sei verstoßen zu der Rotte Dathan, Abirom und Judas des Erzverräthers und büße ewig in der Hölle. Mir aber, dem obgenannten König Sancho. der ich vorliegende Urkunde ausfertigen ließ, möge der Allmächtige auf Fürbitte der seligsten Jungfrau und der Heiligen Ablaß meiner Sünden gewähren." Der Schluß lautet: „also geschehen allhier zu Pampeluna in Anwesenheit der Bischöfe, Aebte, Amtleute und des ganzen Volks den 29. September des Jahres der spanischen Aera tausend sechzig eins, da obgenannter Sancho König war in Pampeluna, Arragon, Sobrarbe, Ribagorza, im ganzen Baskenland, in Alava, in ganz Castilien, in Leon und Astorga. Zeugen sind des Königs Mutter Ximena, des Königs Gemahlin Majora mit ihren Söhnen Garcias, Ferdinand, Gonsalvo und deren Bruder Ranimir,[2]) die Bischöfe von Aragon, Pampeluna, Najera, Ribagorza, Alava, Burgos, endlich (als siebter und letzter) Pontius von Oviedo."

Da die spanische Aera der gemeinen christlichen um 38 Jahre voraus ist, so fällt das Jahr 1061 mit 1023 unserer Rechnung zusammen. Aber in diesem Ergebniß steckt ein erweislicher Fehler, der jedoch kein Bedenken erregt, weil Mängel der Art häufig in spanischen Handschriften vorkommen. Bischof Pontius saß[3]) auf dem Stuhle von Oviedo zwischen 1028 und 1035, dagegen hatte[4]) letzteren urkundlich im Jahre 1023 ein Anderer, Adegan, inne. Unmöglich konnte daher Pontius der Synode von

---

[1]) Mandationes, Rentämter: dasselbe Wort, das in den Akten des Reichstags von Leon vorkommt. Siehe oben S. 389. [2]) Dieser stammte nämlich, wie wir wissen, von einer andern Mutter. [3]) Florez 38, S. 36 flg. [4]) Das. S. 23 flg.

Pampeluna anwohnen, wenn sie 1023 gehalten worden ist. Ferner erwarb König Sancho III., der sich in der Urkunde Herr von ganz Castilien und von Astorga nennt, jenes Land erst[1]) 1028 nach dem Tode des Grafen Garcias Sanchez, die Stadt Astorga[2]) aber laut dem ausdrücklichen Zeugnisse des Chronisten erst 1034. Da nun Sancho Mayor 1035 starb, so folgt, daß die Synode von Pampeluna zwischen 1034 und 1035 stattfand. Schon Baronius sah sich genöthigt, die Ziffer abzuändern, rieth aber, da er die Chroniken, die damals noch nicht gedruckt waren, nicht vergleichen konnte, auf das unrichtige Jahr 1032.

Jetzt ist es Zeit, Schlüsse zu ziehen. Laut den wiederholten Aussagen der angeführten Urkunden waren zur Zeit, da König Sancho die drei Klöster Ogna, Penna, Leyria wiederherzustellen anfing, die meisten Abteien Spaniens, die aus dem alten Reiche von Toledo herstammten, beraubt, aufgehoben, spurlos verschwunden, aber nicht nur die Abteien, sondern auch viele Stühle hatten Hab und Gut, selbst den Namen, verloren. Man mag immerhin zugeben, daß König Sancho III., um sein Verdienst in helleres Licht zu setzen, die Farben stark aufträgt, aber nimmermehr hätte er so reden können, wäre nicht Das, was er sagt, wenigstens dem größten Theile nach wahr gewesen. Sodann begann die Verheerung der spanischen Kirche in Folge der saracenischen Sturmfluth. Begreiflich ist, daß die Moslemim bei den Einfällen und Streifzügen, die sie auf geistliche Gebiete machten, ihre Wuth vorzugsweise gegen Gotteshäuser, kirchliche Anstalten, Klöster und Stühle richteten. Sie werden Kirchen, Abteien, Bischofshöfe ausgeplündert, zerstört, verbrannt haben. Aber Eines konnten sie nicht, nämlich bei ihrem Abzuge die Aecker, Waiden, Weinberge, welche der Kirche gehörten, mit fortnehmen.

Gleichwohl ist laut dem Zeugnisse obiger Urkunden auch in den Provinzen Spaniens, welche zwar häufig durch die Waffen der Agarener litten, aber doch ihre Unabhängigkeit bewahrten, wie Navarra, Alaba, Biskaia, das Kirchengut abhanden gekommen. Daraus folgt, daß nicht Moslemim, sondern Solche, welche Christen genannt sein wollten, sich an dem Eigenthum der Kirche vergriffen. Nun ebendieß sagt ja auch Sancho III. in den Urkunden mit deutlichen Worten. Um die Wette haben Könige und Große — wahrscheinlich unter dem Vorwande der Landesvertheidigung — Stühle und Klöster eingezogen. Indem König Sancho die Ländereien des Bisthums Irun zurückgibt, beweist er durch die That, daß seine Vorfahren, deren Erbe er war, dieselben gewaltsam an sich gebracht hatten.

Häufig wurden Versuche gemacht, Kirchenraub im Großen durch irgend eine Lehre zu rechtfertigen. Solches muß auch in Spanien der Fall

---

[1]) Oben S. 379. [2]) Das. S. 381.

gewesen sein. Denn Sancho spricht ja in der zweiten Urkunde von Ketzern, die er überwunden habe, ehe er zu dem großen Werke des Wiederaufbau's kirchlicher Ordnung schritt. Ketzereien im Allgemeinen, insbesondere aber diejenigen, welche, wie die von Sancho erwähnten, zum Gewehr greifen, in Reih und Glied fechten, hängen meist, in letzterem Falle unfehlbar mit Gedanken des Kirchenraubs zusammen. Auch in Spanien war dem so. Wir werden unten die von Sancho aufgeführte Ketzerei kennen lernen und sehen, daß sie darauf ausging, Laien ein Recht auf den Besitz geistlicher Güter anzudichten.

Wann der König von Navarra die Verbindung mit Clugny anzuknüpfen begann, erfahren wir aus den Urkunden nicht, nur das steht fest, daß der Bund seine erste reife Frucht im Jahre 1023 trieb. Indessen sagt Sancho selber, daß er vorher durch weise Männer das bewunderungswürdige Wirken der Clugniacenser erfuhr, dann den Paternus mit mehreren Mönchen in das burgundische Kloster sandte, weiter daß Paternus so lange dort blieb, bis er die Zucht und Regel gründlich erlernt hatte. Ueber allen diesen Vorbereitungen verstrich sicherlich geraume Zeit, welche jedoch nur durch ein Merkmal genauer bestimmt werden kann. Die zweite Urkunde meldet, der hohe Ruf Clugny's, welcher Sancho bestimmte, sich dorthin zu wenden, sei unter Odilo's Verwaltung aufgeblüht. Dieser Odilo wurde 994 nach dem Tode des Majolus zum Abt erhoben,[1]) und stand dem Vereine bis zum 1. Januar 1049, seinem Todestage, vor.

Bald nachdem die Clugniacenser sich zu San Juan de la Penna festgesetzt hatten, erfolgte ein wichtiger Umschwung in den politischen Verhältnissen der Halbinsel: König Sancho Mayor, Schutzherr der Clugniacenser Regel, pflanzte seine Banner auf von den Gipfeln der Pyrenäen bis zum Weststrande Galliziens. Die große rettende Idee gothischer Staatseinheit trat gewappnet und fertig, wie nach der hellenischen Göttersage Pallas Athene aus Jovis Haupte, ins Leben ein. Sollte nicht ein geheimer Zusammenhang zwischen dieser That und dem stillen Wirken Clugny's stattfinden? Gewiß war dem so! Ich berufe mich zunächst auf den königlichen Ausspruch in der dritten Urkunde, daß nach seinem Wunsche die Lebensweise von Clugny in allen Klöstern des Reichs eingeführt werden solle. Wenn große Herren sich eines Ordens, einer ganzen Gesellschaft, so eifrig annehmen, haben sie sicherlich ihren Vortheil dabei. Doch es bedarf keiner Wahrscheinlichkeitgründe, schlagende Beweise liegen vor. Ich komme auf den Bischof Pontius von Oviedo zurück.

Ein gleichzeitiger Zeuge sagt[2]) aus: „Bischof Pontius war klug und gewaltig in Wort und That. Nach der Weise des Apostels Paulus ein

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1340 u. IV, 490 unten flg. [2]) Florez 38, 41.

unermüdlicher Prediger, wußte er Allen Ehrfurcht vor dem Worte Gottes einzuflößen, er fürchtete den Tod nicht, noch irgend etwas, was ihm zustoßen mochte. Darum drang seine Predigt mit Macht in die Herzen." König Sancho selbst rühmt[1]) in einer Urkunde, „Pontius sei ein vollendeter Meister sowohl der kirchlichen Lehre als des beschaulichen Lebens, untadelig in Handlung und Rede." Entsprechen diese Schilderungen nicht dem Ideal eines christlichen Bischofs, das der König von Navarra oder vielmehr das unter seinem Namen die spanischen Clugniacenser in dem Freibriefe des Stuhls von Irun aufstellen?

Wir erfahren noch andere Dinge bezüglich des Bischofs von Oviedo. In einer Urkunde[2]) vom Jahre 1059 bemerkt Sancho Mayors Sohn, Don Ferdinand I., Pontius stamme nicht aus dem Reiche Leon, sondern König Alfonso V. habe ihn aus dem Osten her in sein Land berufen. Weiter wird beigefügt, daß Pontius nach römischer Weise lebte. Was der Osten besagen will, aus dem Pontius nach Leon kam, wird durch eine andere Stelle[3]) der nämlichen Urkunde klar, wo es heißt, der Allmächtige habe den König Sancho III. aus dem Osten nach Leon geführt. Man sieht, Pontius war gleich Sancho Mayor in Navarra geboren.

Nun berief besagter König von allen Bischöfen des westlichen Spaniens nur den einen Pontius nach Pampeluna zu einem Akte, bei welchem es sich darum handelte, den Einfluß der Clugniacenser auf der Halbinsel für immer zu sichern, kurz er behandelte ihn als einen seiner vertrautesten Anhänger. Aus allem dem folgt meines Erachtens erstens, daß Pontius dem Navarresen bei dem großen Werke der Anbahnung spanischer Staatseinheit hülfreiche Hand geleistet, und zweitens daß er die Schule von Clugny durchlaufen hat. Vermuthlich wird Pontius nicht der einzige Cleriker gewesen sein, der um jene Zeit für die Plane Sancho's arbeitete, von deren Verwirklichung allerdings der Sieg des Christenthums in Spanien abhing.

Beachtung verdient weiter der Satz, Pontius habe nach römischem Gebrauche gelebt. Das ist eines jener Schlagworte, welche das Wesen einer ganzen Richtung, eines Zeitalters, abspiegeln. Aus demselben erhellt, daß die unendliche Mehrzahl des Clerus und Volkes in Spanien nach einem andern Gebrauche, als dem römisch-katholischen, sich richtete, und daß deßhalb dort ein in römischer Weise lebender Cleriker wie eine seltene Erscheinung angeschaut ward. Stimmt dieß nicht trefflich zu den andern Beweisen dafür, daß zwischen dem 8. und dem Anfang des 11. Jahrhunderts römisch-katholische Uebung und römisch-katholische Lehre in Spanien so gut als abhanden gekommen war!

---

[1]) Florez 38, 41. [2]) Ibid. S. 36: ab eois partibus oriundum. [3]) Ibid. elegit omnipotens Deus regem Sanctium ex eois partibus.

König Sancho Mayor von Navarra spricht in den zwei ersten Urkunden so, als ob die Verbindung, welche er mit Clugny schloß, einzig auf seinen Antrieb zu Stande gekommen sei. Allein dieß ist nicht glaublich. Die Clugniacenser ahmten das Beispiel der alten Sendboten des Evangeliums nach, welche nicht zuwarteten, bis Heilsbedürftige zu ihnen kamen, und um Lehrer baten, sondern in die Länder der Heiden zogen und mit Gefahr des Lebens das Kreuz verkündigten. Odilo und seine Genossen sind nicht draußen geblieben, bis man sie hereinrief, sondern sie haben an den Thüren der Hohen und Niedern angepocht. Der unermeßliche Einfluß, den sie von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur andern Hälfte des 11. Jahrhunderts in Deutschland, in Frankreich, in England, im skandinavischen Norden, in Dänemark, Schweden, Norwegen und wahrscheinlich auch im Reiche von Kiew errangen, ist ihnen nur deßhalb zugefallen, weil sie überall mit brennender Thätigkeit ihre Ideen zu verbreiten suchten und allmählig alle guten Köpfe, alle rechtschaffenen Laien und Cleriker, für dieselben gewannen.

Es kann in Spanien nicht anders gegangen sein. Jene nicht näher bezeichneten weisen Männer, welche laut dem eigenen Geständnisse Sancho's ihn auf die Trefflichkeit und den Segen der Lebensweise von Clugny aufmerksam machten, werden dieß nicht ohne Einverständniß mit den Clugniacensern gethan haben. Auch ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie nicht blos in Navarra, sondern auch an andern Orten und Höfen Spaniens um Aufnahme gebeten haben. Ich getraue mir, Letzteres zu beweisen.

Wenn heute ein evangelischer Fürst sich anschickte, mit seinem Volke in die römische Kirche überzutreten, und wenn er dieß durchführte, müßte man dann nicht den Schluß ziehen, daß lange vor dem fraglichen Schritt die öffentliche Meinung im selbigen Lande zu Gunsten des katholischen Glaubens gewonnen worden sei, oder daß fähige Männer den Fürsten und das Volk überzeugt hatten, nur in der apostolischen Kirche blühe Heil. Nun melden die Chroniken, wie oben gezeigt worden, daß König Veremund II. von Leon das Buch der Canones öffnete, was so viel heißt, als daß er den Entschluß faßte, statt der gewaltsamen Zustände, die bis dahin das Land niederdrückten, die Herrschaft der Gesetze aufzurichten, dem Clerus die Rechte des ersten Standes im Staate zu gewähren, der Kirche weitgreifenden Einfluß zu gestatten. Wohlan diese That des Leonesen war nicht viel weniger, als der vorerwähnte Uebertritt zu einem andern Glauben und setzt einen Umschwung der öffentlichen Meinung voraus.

Denn wer es unternimmt, eine neue Ordnung in Kirche und Staat einzuführen, ist entweder ein Thor — was Veremund II. nicht war, — oder rechnet er auf den Beifall und die thätige Mitwirkung der Gutgesinnten. Ich behaupte weiter, die Wiederherstellung des Kirchenrechts,

für welche Veremund II. von Leon arbeitete, und die vollständige Ausbildung desselben war vorzugsweise die Idee von Clugny. Odilo's Vorgänger haben sie im 10. Jahrhundert entworfen, Odilo und seine Nachfolger verwirklichten sie im 11. mit Hilfe Hildebrands, ihres Genossen, nach unsäglichen Anstrengungen. Ueberall, wo dieselbe ins Leben eingreift, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß Clugny offen oder insgeheim betheiligt war.

Fast zu gleicher Zeit stößt man an den Höfen von Pampeluna und Leon auf Pläne, welche der Kirche eine große Stellung zuweisen. Wären jene drei Urkunden nicht vorhanden, so wüßten wir nichts davon, daß König Sancho Major mit Clugny in Verbindung stand, und das, was er wob, mit Hülfe des Ordens auszuführen gedachte. Ueber die Geschichte Leons fließen die Quellen sehr mager, alles, was wir durch Chroniken von der 17jährigen Thätigkeit Veremunds II., von der 28jährigen Alfonso's V. erfahren, nimmt den Raum von einer bis zwei Seiten ein. Gleichwohl steht trotz der Schweigsamkeit der Chronisten fest, daß auf die Königsburg von Leon so gut als auf die von Pampeluna, obgleich in anderem Umfange, Gedanken einwirkten, die aus Clugny stammten.

Aber zwischen dem Verfahren der Könige von Leon und des Navarresen fand ein wesentlicher Unterschied statt. Veremund und Alfonso gaben den Clugniacensern nur den kleinen Finger, schlossen die Thüre nur zum vierten Theil auf, Sancho Mayor dagegen reichte ebendenselben die Hand, machte ohne Rückhalt gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Aus der zweiten Urkunde, die unter Anderen an den Pabst gerichtet ist, geht hervor, daß Sancho mit dem h. Stuhle sich verständigt hat. Abgesehen hievon wäre es undenkbar, daß ein König, der dem Vereine von Clugny solche Gunst, wie Sancho III., gewährte, nicht auch mit Rom sich in gutes Einvernehmen gesetzt haben sollte. Ueberall traten ja die Mitglieder des Ordens als Vorkämpfer des Pabstthums auf. Auch werden wir unten sehen, daß einer der Söhne Sancho's noch bei Lebzeiten des Vaters persönlich nach Rom ging.

Ferner Sancho Mayor ist der erste unter den Fürsten des nördlichen Spaniens und zugleich der einzige gewesen, der mit Petri Stuhl in Verbindung trat. Den Markgrafen Borel von Barcellona, der jedoch ein Vasall des fränkischen Reiches war und die christlichen Könige des Nordens der Halbinsel als Fremde betrachtete, fanden[1]) wir schon zu den Zeiten des deutschen Kaisers Otto I. im Verkehre mit Rom. Auch der Kalife Abderrahman hat im Namen der Mozaraber, seiner christlichen Unterthanen, mit dem Pabste unterhandelt.[2]) Aber sämmtliche freie Spanier hielten sich bis gegen den Schluß des 10. Jahrhunderts fern von Rom. Denn auf dem

[1]) Oben S. 319. [2]) Das. S. 286 flg. u. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1602.

französischen Reichsconcile, das im Juli 991 zu Rheims zusammentrat, sprach[1]) die Parthei Gerberts, die über die auswärtigen Verhältnisse trefflich unterrichtet war, den Satz aus: „das innere Spanien" — das heißt Navarra, Castilien, Leon im Gegensatze[2]) zu der Marke Barcellona, als dem äußern Spanien — „weiß nichts von Rom." Sancho III. Mayor hat zuerst das Eis gebrochen, allein weder das Haus von Leon noch das von Castilien ahmte ihm hierin nach. Nirgends findet sich eine Spur, daß Veremund II. und seine Nachfolger den Pabst anerkannt hätten, vielmehr beweist ihr Verfahren das Gegentheil.

Zweitens ohne Rückhalt bewilligte Sancho diejenige Forderung, welche die Clugniacenser stets unter allen, die zu Gunsten kirchlicher Unabhängigkeit gemacht wurden, voranzustellen pflegten, nämlich freie Wahl der Bischöfe. Er verbriefte dieselbe zunächst nur in Bezug auf den Stuhl von Irun, gleichwohl ist klar, daß dieses kostbare Recht, wenn einmal einem Bisthum zugestanden, in die Länge den andern nicht vorenthalten werden konnte. Sancho ging noch weiter, er zeigte guten Willen, nur Clugniacenser, also Mönche der zuverlässigsten Art, bei freien Wahlen auf erledigte Stühle als Bewerber zuzulassen. Odilo und seine Gesellschaft legten mit gutem Fuge hohen Werth auf die freie Wahl; denn nur wenn dieser Hort errungen war, vermochte die Kirche Miethlinge von den Stühlen auszuschließen und Männer emporzuheben, welche das Ideal zu verwirklichen suchten, das in dem Freibriefe des Bisthums von Irun mit beredten Worten geschildert ist.

Das Haus von Leon hat die Freiheit der Wahlen nicht zugestanden. Theils aus dem Schweigen der Beschlüsse des Leoner Reichstags von 1020, noch mehr aber aus den Thatsachen, welche die große Chronik von Compostella anführt, geht hervor, daß Veremunds Geschlecht sich das Recht vorbehielt, Bischöfe ein- und abzusetzen. Dieselben sollten sammt den Aebten ein Herrschwerkzeug in der Hand der Könige bleiben. Zwar deutet die von Alfonso V. bewilligte oder, wie ich vermuthe, ihm abgerungene Erhebung des Clugniacensers Pontius auf den Stuhl von Oviedo an, daß der genannte Fürst einige Geneigtheit verrieth, in Sancho's III. Bahn einzulenken. Allein Alfonso V. selbst oder sein Nachfolger muß das Zugeständniß bald bereut haben, denn das oben mitgetheilte Zeugniß hebt hervor, Pontius habe darum mit seinen Predigten tiefen Eindruck gemacht, weil er nicht den Tod, nicht irgend ein Schicksal fürchtete. Dieser Satz hat offenbar den Sinn, daß Pontius während seiner Amtsführung in schwere Zerwürfnisse mit der weltlichen Herrschaft gerieth und darum Gelegenheit fand, Todesverachtung zu bethätigen.

---

[1]) Pertz III, 676 gegen unten. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1606.

Die Könige von Leon konnten sich nicht entschließen, gewissen Herrschgelüsten in Bezug auf die Kirche zu entsagen, Herrschgelüsten, die, wie ich unten darthun werde, aus dem nahen Kalifat entlehnt waren. Sie wollten zwei Systeme verbinden und thaten deßhalb zu viel und zu wenig: zu viel, indem sie Bischöfen und Aebten dem weltlichen Adel zu Trotz Wiederherstellung aller geraubten Kirchengüter in Aussicht stellten; zu wenig, indem sie gleichwohl dem höheren Clerus jenes Maas der Unabhängigkeit, das er überall fordern wird und muß, verweigerten. Diese Halbheit hat den Sturz des Hauses von Leon und den Sieg des Navarresen entschieden. Der weltliche Herrenstand weihte dem Hofe gründlichen Haß wegen der dem Clerus wie den königlichen Freistädten bewilligten Rechte. Wo würde unter gleichen Umständen nicht das Gleiche geschehen! Die muthigsten und kräftigsten Mitglieder der höheren Geistlichkeit dagegen, auf die sich die Krone unter Voraussetzung eines redlich gemeinten Bundes hätte stützen können, wurden wegen jener Weigerung lau und neigten gleichfalls auf die Gegenseite hinüber.

Tausend Thatsachen deuten an, daß die große geistige und politische Bewegung, welche im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts das ganze Abendland, ein Reich um das andere, durchzuckte, von Clugny's Klostermauern ausging. Aber nirgends tritt diese Thatsache so offen und deutlich hervor, als in Spanien. Mit dem Augenblicke, da Mönche aus Clugny den Boden der Halbinsel betreten, sproßt daselbst eine ganze Saat neuer Ideen des Reiches Gottes, allgemeinen Glücks, der Staatseinheit, der Ordnung, der bürgerlichen Freiheit empor. Man bemerke, wie stark der Freibrief von Irun die Verpflichtung der Bischöfe betont, Arme zu unterstützen, Unglücklichen zu helfen, Unterdrückte gegen reißende Wölfe zu schützen. Der Fuero, den König Alfonso V. der Bürgerschaft von Leon verlieh, ist durch ein klerikales Haupt ersten Rangs, und sicherlich nicht ohne Einwirkung clugniacensischer Ideen, entworfen worden. Auch Sancho Mayor III., Clugny's Vorfechter, hat, wie ich oben[1]) zeigte, der Stadt Najera gleichzeitig mit dem Leoner Fuero einen eigenen bewilligt, und seine Nachfolger bestätigten und erweiterten als Könige von Leon und Castilien das von Alfonso V. gegründete System der Stadtrechte.

Noch eine weitere Maßregel des Königs Sancho III. wird erzählt, die ich nicht übergehen darf. Der Mönch von Silos berichtet,[2]) Sancho habe die Pilgerstraße, die aus Frankreich und anderen östlichen Ländern durch Alava nach St. Jago de Compostella führte, und welche durch Räubereien spanischer Barbaren ungangbar geworden war, von allen Hemmnissen befreit und Jedermann geöffnet. Sancho's Nachfolger mißbrauchten später, wie ich

[1]) S. 421. [2]) Florez 17, 312 unten.

unten zeigen werde, die Wallfahrt nach St. Jakob zu finanziellem Erwerb. Sicherlich war dieß nicht die Absicht des Navarresen, sondern er wollte der Kirche einen Dienst leisten.

Im Jahre 1035 starb[1]) Sancho III., nachdem er, mit Ausnahme der Marke Barcellona, sämmtliche Staaten des christlichen Spaniens unter einen Hut gebracht hatte. Gleichwohl hob der alte König die mit so viel Mühe gegründete, der Kirche und dem Staate gleich nützliche, Einheit gewissermaßer wieder auf, indem er die vereinigten Kronen unter seine Söhne vertheilte.[2]) Garcias, der Erstgeborene, erhielt das Stammland Pampeluna und Navarra, wozu noch die auf dem rechten Ufer des Ebro gegenüber Navarra gelegene Strecke, welche — unter dem Namen Rioja — das Gebiet von Najera und Calahorra begriff, so wie die Provinzen Alava, Guipuscoa und Vizcaya geschlagen wurden.[3]) Castilien sammt Leon und den Ansprüchen auf das noch übrige Erbe des Leonesen Veremund III. fielen an den zweitgeborenen Sohn Sancho's III., Ferdinand I. Dem dritten Sohne Gonsalvo gab[4]) Sancho die Landschaften Ribagorza und Sobrarbe. Der vierte endlich, Ramiro, der von einer unebenbürtigen Mutter stammte, wurde mit der kleinen Grafschaft Arragon, damals einem Winkel des Gesammtreichs, abgefunden.

Daß es wichtige Gründe gewesen sein müssen, welche Sancho III. zu der so bedenklichen Maßregel, die Kronen zu trennen, bestimmten, leuchtet von selbst ein. Ich behalte mir vor, unten hierauf zurückzukommen, indeß muß schon hier bemerkt werden, daß die Theilung keine vollständige war. Der Antheil, den Ferdinand erhielt, übertraf den des Erstgeborenen Garcias, und noch um viel mehr die den beiden jüngeren zugewiesenen Stücke, welche man kaum als besondere Reiche, sondern nur als Ausstattung nachgeborner Söhne betrachten kann. Auch haben Ferdinand I. und seine Nachfolger stets auf Wiedervereinigung des Ganzen hingestrebt, was nicht wohl gegen die Absicht des Erblassers Sancho geschehen sein kann, da er dem zweiten Sohne durch jene Bevorzugung die nöthigen Mittel, solches ins Werk zu setzen, überließ. Ueberdieß ist das fragliche Streben dadurch befördert worden, weil die neuen Reiche wenigstens in den Händen einer und derselben Familie sich befanden, die gegenseitig Erbrechte auf den Nachlaß der etwa aussterbenden Linien behauptete.

---

[1]) Id. 23, 313. 308. [2]) Florez 17, 313. [3]) Erst nach dem Sturze der von Garcias abstammenden Linie kamen die genannten Orte und Landschaften an Castilien. Den Beweis bei Schäfer II, 337. [4]) Urkundliche Beweise ebendas. S. 334, Note 1.

Vierzehntes Capitel.

Kraft der von Sancho III. veranstalteten Erbtheilung erhielten der Erstgeborne, Garcias, das Stammland Navarra sammt Rioja, Alava, Guipuscoa und Biscaya, der zweite Sohn, Ferdinand I., Castilien und Leon sammt Ansprüchen auf Gallicien, der dritte, Gonzalo, Ribagorza mit Sobrarbe, der vierte endlich, Ramiro, Halbbruder der drei andern, die Landschaft Arragon. Dem Erstgeborenen war zugleich eine gewisse Oberherrlichkeit über die andern Erben zugesichert. Immerhin besaß Ferdinand ein größeres Gebiet als die übrigen, auch spielte er allein eine laute Rolle. Er ward sofort in Kriege mit seinem Schwager Veremund III. verwickelt, welchem Sancho III. Gallicien unter Hoheit des Hauses Navarra überlassen hatte. Nur mit Hilfe seines Bruders Garcias von Navarra vermochte Ferdinand I. den Gegner zu besiegen. Veremund III. fällt im Kampfe, sein Land wird mit Leon und Castilien vereinigt. Empörungen der Großen gegen Ferdinand I. Verborgene Triebfeder derselben waren kirchliche Verwicklungen. Ferdinand will gleich mehreren seiner Vorgänger aus dem Hause Leon ausschließlicher Herr, wie in weltlichen Dingen, so auch in allen Kirchenangelegenheiten seyn. Der apostolische Stuhl von Compostella. Pabst Leo IX. verhängt auf dem Concile von Rheims 1049 den Bann über den spanischen Landespabst. Gleichwohl fährt Ferdinand fort, dem Apostelfürsten zu trotzen. Die Synode zu Coyanza im Jahre 1050 und ihre Beschlüsse. Krieg zwischen Ferdinand und seinem Bruder Garcias. Letzterer wird besiegt und erschlagen, doch wagt der Sieger nicht, Navarra an sich zu ziehen, sondern ein Sohn des Getödteten erbt das väterliche Reich. Ferdinands I. große Waffenthaten gegen die Saracenen. Er stirbt im Dezember 1065, nachdem er, gleich seinem Vater, das ganze von ihm ererbte oder mit den Waffen errungene Land unter mehrere Söhne getheilt hatte. Ferdinands I. Beziehungen zu den Clugniacensern. Enthüllung der Ursachen, weßhalb er, obgleich der Fähigste unter seinen Brüdern, nicht das ganze Reich seines Vaters erhielt.

Beginnen wir mit Don Fernando[1]) I. Laut dem Berichte[2]) der Chronik von Silos erhob sich Veremund III., Alfonso's V. Sohn, den, wie ich oben zeigte, der alte Sancho auf Gallicien beschränkt, und zu einem Vasallen herabgedrückt hatte, gleich nach dem Tode des genannten Königs, in Waffen gegen den aufgedrungenen Schwager Ferdinand, und überlegen war seine Macht der des Gegners. In einem Athem erzählt der Mönch weiter, Veremund habe sich trotz seiner jungen Jahre große Verdienste um die Kirche erworben, habe dieselbe gegen böse Menschen beschützt, sei ein frommer Vater der Mönche und Klöster gewesen.

Das heißt meines Erachtens so viel als: König Veremund III. nahm nach dem Tode Sancho's das kirchliche System desselben auf, gewährte der Kirche, dem Bisthum, dem Kloster Freiheiten und Rechte, während Sancho's III. Sohn, Fernando, das Gegentheil that, oder während

[1]) Die ältesten Chronisten schreiben Fredinand, woraus ich schließe, daß Fernand ursprünglich eine gothische Form des deutschen Friederich ist. Die Endung auf and, wie Sisenand ist bei den Gothen Spaniens häufig. [2]) Florez 17, 314.

wenigstens erwartet wurde, daß er eine entgegengesetzte Bahn einschlagen werde. Und weil Veremund so handelte, geschah es, daß er, vom Clerus kräftig unterstützt, die Oberhand über Ferdinand gewann, überlegene Streitkräfte wider ihn zu entwickeln vermochte. Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß Ferdinand verzweifelte mit dem Leonesen allein fertig zu werden, und deßhalb seinen Bruder, den König Garcias von Navarra, zu Hülfe rief. Dieß wirkte. Mit vereinter Kraft lieferten sie dem Gegner im Thale Tamaron am Flusse Carrion, der in die Pisuerga fällt, auf der Gränze Castiliens und Leons ein Treffen, in welchem Veremund III. erschlagen wurde.

Vom Kampfplatze weg rückte Ferdinand auf die Hauptstadt Leon los, bezwang sie nach mehreren Tagen vergeblichen Widerstands, bestätigte nun die von seinem Schwiegervater Don Alfonso V. den Leonesen ertheilten Rechte und Freiheiten (namentlich den Fuero des Jahres 1020), ja erweiterte dieselben. Darauf Ende Juni ließ er sich mit seiner Gemahlin Sancha krönen.[1]) Der Tod Veremunds III. fällt[2]) in den Frühling 1037, die Krönung Ferdinands, wie schon bemerkt worden, Ende Juni desselben Jahres. Veremund hinterließ keine Kinder, wohl aber lebte zu Leon ein Oheim desselben, Don Ordonno, ein Sohn Veremunds II. und Bruder Alfonso's V., der folglich ein näheres Recht auf das Reich besaß, als Ferdinand I. durch seine Gemahlin erheben konnte, und überdieß vier Söhne und eine Tochter hatte. Ungefährdet blieb derselbe im Reiche und stellte im October 1042 „unter der Herrschaft des Königs Ferdinand" eine Schenkungsurkunde[3]) aus, in welcher er seine Söhne und Töchter, ja auch seinen Ahn, den König Veremund I., aufzählt. Ich denke, es wird ein starker Arm gewesen sein, der diesen Sprößling des alten Königshauses gegen den Argwohn des neuen Herrschers schützte.

Der Bischof Pelagius fertigt[4]) die Geschichte des Königs Ferdinand, der doch im Ganzen 30 Jahre herrschte, mit einigen Sätzen ab. Die Chronik von Silos ist reichhaltiger, ja sogar in vielen Punkten weitläufig, weiß[5]) aber gleichwohl während eines langen Zeitraums nichts zu berichten, als daß Ferdinand theils durch Empörung unzufriedener Großen, theils durch die Eifersucht seines Bruders Garcias, der mit scheelen Augen die Vergrößerung Castiliens belauerte, beengt ward, daß er deßhalb 16 volle Jahre — von 1037 bis 1053 — ruhig blieb, und sich blos mit Erziehung seiner von Donna Sancha gebornen Kinder, der Töchter Urraka und Elvira, der Söhne Sancho, Alfonso und Garcias beschäftigte. Hier sind bittere Pillen verhüllt, die man mit Hülfe anderer, zum Theil ausländischer, Quellen aufdecken kann.

---

[1]) Florez 14, 471 u. 17, 315. [2]) Florez 14, 462. [3]) Florez 36, Anhang S. 41. Nr. 20. [4]) Florez 14, 471. [5]) Id. 17, 315 flg.

Anfangs October 1049 hielt Pabst Leo IX. die mehrfach erwähnte, folgenschwere Kirchenversammlung zu Rheims in Francien. Unter andern Maßregeln, die der Pabst dort traf, war auch die, daß er den Bischof von Compostella, Cresconius, mit dem Kirchenfluche belegte,[1]) und zwar darum, weil der Gallicier sich den Titel Apostolicus und somit die Würde eines spanischen Landespabstes angemaßt hatte. An einem andern Orte[2]) wurde gezeigt: erstlich daß allerdings Cresconius urkundlich jenen Titel führte, zweitens daß er als Werkzeug seines Königs, Ferdinand I., so handelte, drittens daß allem Anscheine nach Ferdinand in geheimem Bunde mit Heinrich I. von Frankreich stand, dem damals gleichfalls der Bann drohte, und endlich viertens daß die Absicht beider Herrscher, des neustrischen und des spanischen, dahin ging, den Kaiserpäbsten zu Trotz, welche seit 1047 der deutsche Salier Heinrich III. eingesetzt hatte, ihre Reiche förmlich und für immer von dem Verbande katholischer Kircheneinheit abzulösen und eigene Landeskirchen unter der Hoheit des Thrones aufzurichten.

Heinrich I. von Frankreich war, wie wir wissen, nicht der erste Capetinger, welcher diesen Weg einschlug, schon sein Großvater Hugo Capet hatte auf dem Rheimser Concil von 991, welches Gerbert leitete, das Nämliche versucht. Nun kann man darthun, daß wie der Enkel um die Mitte des 11. Jahrhunderts, so schon der Großvater gegen Ausgang des 10ten ein spanisches Vorbild nachahmte. Zum Beweise dafür, daß die französische Kirche nicht nöthig habe, dem Stuhle Petri Gehorsam zu leisten, berief sich die Parthei Gerberts 991 zu Rheims auf das Beispiel Spaniens,[3]) das mit Rom seit langer Zeit gar keine Verbindung unterhalte und doch recht gut bestehe. Mit Recht fragt man, warum zogen die Lenker der Versammlung von 991 gerade Spanien herbei, das sonst den übrigen Nationen des Abendlands so gut als fremd war, und wie kam es, daß ebendieselben eine so genaue Kenntniß der gothischen Zustände an den Tag legten?

Die Antwort ist: beides geschah höchst wahrscheinlich darum, weil Gerbert, Auge und Ohr des Königs Hugo Capet, früher die Halbinsel besucht, in Cordova sich umgetrieben und die dortigen Verhältnisse erforscht hatte. Das Gewebe, das 991 zu Rheims angezettelt wurde, war offenbar eine Frucht seiner spanischen Studien. Ist dem so, dann hat man Grund vorauszusetzen, daß das Landespabstthum, das er 991 in Frankreich nachbilden wollte, schon damals in einem der christlichen Reiche Spaniens bestand. Denn als erste Bahnbrecher hätten wohl weder Gerbert selbst und noch weniger Hugo Capet ein so bedenkliches Wagstück zu un-

[1]) Mansi XIX, 741, d. [2]) Oben S. 143 und Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 526.
[3]) Oben S. 439.

ternehmen sich erkühnt. War es aber bereits einem Andern gelungen, dann mochten Beide immerhin Muth fassen.

In der That gab es im Reiche Leon schon 991, ja geraume Zeit vorher, etwas wie ein Landespabstthum. Wenn, wie Gerberts Freunde aussagten, die inneren Provinzen des christlichen Spaniens gar nicht mit Rom verkehrten, so ist es kaum anders denkbar, als daß sie unter irgend einem einheimischen Haupte standen, denn ohne Gliederung konnten doch die Kirchen der kleinen Reiche nicht sein. Neben diesem allgemeinen Grunde liegen bestimmte Zeugnisse vor. Seit dem Jahre 942 führten die Kirchenhäupter von Compostella denselben Titel, wegen dessen Pabst Leo IX. zu Rheims Cresconius mit dem Banne belegte: sie nannten [1]) sich nämlich Bischöfe des apostolischen Stuhles oder der apostolischen Kirche (von Compostella). Der erste, der diesen Gebrauch in Gang brachte, war Bischof Hermenegild, welcher von 924—951 auf dem Stuhle von Compostella saß. Als Hermenegild solches that, herrschte über Leon der tapfere König Ramiro II., welcher die Empörer im Innern niederschlug und nach außen sein Reich durch glückliche Waffenthaten gegen die Saracenen vergrößerte.

Unmöglich kann man bezweifeln, daß die Annahme des Titels gleich Anfangs eine Drohung wider Rom, eine Auflehnung gegen das rechtmäßige Ansehen des Apostelfürsten Petrus war. Allein die Päbste des 10. Jahrhunderts schwiegen zu der Anmaßung, vielleicht weil sie bei der großen Entfernung Sant Jago's von Rom längere Zeit dieselbe gar nicht erfuhren, jedenfalls weil sie in nächster Nähe mit noch viel schlimmeren Feinden, als die Könige von Leon und ihr Apostolicus waren, zu kämpfen hatten. Cresconius, der den Stuhl von Compostella zwischen 1040 und 1066 einnahm, oder vielmehr der König, von dem er abhing, Don Fernando I., muß zu dem Titel, der nunmehr durch eine Gewohnheit von mehr als 100 Jahren befestigt war, noch andere Unbilden gefügt haben. Darum schritt 1049 dort zu Rheims Pabst Leo IX. energisch wider den Mißbrauch ein.

Zugleich fällt jetzt Licht auf mehrere dunkle Punkte, namentlich auf die sturmvolle Geschichte des Stuhls zu Compostella, von welcher die große Chronik zeugt. Weil die dortigen Bischöfe Apostoliker, d. h. Landespäbste geworden waren, rissen sich König und Reichsfürstenthum in die Wette um die Herrschaft über dieselben, erhoben nur charakterlose Menschen, Jäger, Prasser, Verschwender auf den Stuhl, setzten solche, welche Lust zeigten, ihren eigenen Weg zu gehen, gewaltsam wieder ab. Auch der Widerstand, den die letzten Könige von Leon gegen die Bestrebungen der spanischen

[1]) Florez 19, 138, Nr. 13. Man vergl. ibid. 373, Mitte. 375, gegen unten. 389, Mitte.

Clugniacenser leisteten, wird erklärt. Große politische Fehler, die einmal begangen worden sind, nöthigen durch die innere Kraft, welche dem Bösen wie dem Guten inwohnt, die Schuldigen oder ihre Erben auf falscher Bahn zu verharren, neue Fehltritte zu machen. Wenn heute die Königin von England auf die Ernennung ihrer anglikanischen Bischöfe verzichtete, würde sie dann nicht Gefahr laufen, daß, sei es durch den Einfluß der Puseyiten, sei es in anderer Weise, irgend ein katholisch Gesinnter eines Tags den Stuhl von Canterbury, von York, von London, von Wincheſter u. s. f. besteige, und daß dann ein offener Kampf zwischen der apostolischen Kirche und der Schöpfung Heinrichs VIII. entstehe! Viktoria muß darum auf den Wegen Heinrichs VIII. fortwandeln. Aus ähnlichen Gründen konnten sich Veremund II. und seine Nachfolger, nachdem sie einmal das Czarenthum gekostet, das sie als Herrn des Apostolicus zu Compostella besaßen, nicht entschließen, die Wahl der Bischöfe frei zu geben und Rom anzuerkennen. Desgleichen schlug der Navarrese Fernando, kaum König von Leon und Castilien geworden, sogleich den Weg seiner Vorgänger ein.

Man sieht, das Kalifat von Cordova, oder genauer der Islam, hat einen kaum zu bemessenden Einfluß auf das katholische Abendland geübt. Weil König Ramiro II. von Leon, gleich den Omajaden zu Cordova, Herr wie über die Leiber so auch über die Gewissen seiner Unterthanen werden wollte, warf er seinen Knecht, den Bischof von Compostella, zum Apostolicus auf. Zweitens entzündet von dem doppelten Beispiele Leons und Cordova's, unterfingen sich die beiden Capetinger, Hugo und Heinrich I., Landespäbste zu Rheims einzusetzen. Drittens bei wem ist der schlimmste unter den Hohenstaufen, Kaiser Friedrich II., Verderber der Kirche und des deutschen Reichs, in die Schule gegangen? Waren nicht Sultane der Saracenen seine Vorbilder, dieser Saracenen, die er Massenweise nach Unteritalien verpflanzte, aus denen er seine Leibwachen nahm, deren Gebräuche, Vielweiberei, Finanzkünste er nachahmte. Dasselbe gilt viertens von dem Capetinger Philipp dem Schönen, der Petri Stuhl umstieß, die Päbste von Rom nach Avignon verpflanzte, und alles Unheil verschuldete, das aus dieser That entstand, der endlich den Tempelorden mordete. Gewiß der Islam war und ist Hauptfeind der Kirche Christi. Was seit 1517 im Abendlande vorging, muß man als einen Nachhall der mittelalterlichen Wirkungen des Saracenenthums betrachten.

Nimmermehr konnten die Beschlüsse der Rheimser Kirchenversammlung in Spanien verborgen bleiben. Was waren nun die Folgen, als sie ruchtbar wurden? Ich denke, die Empörungen unzufriedener Großen, von denen der Chronist spricht, hängen wenigstens theilweise mit Dem zusammen, was in Rheims vorging. Doch bedarf es keiner Vermuthungen, abermal liegen bestimmte Zeugnisse vor. Die Akten einer Kirchenversammlung sind auf uns

gekommen, welche König Ferdinand von Leon und Castilien 1050 — also ein Jahr nach dem Rheimser Concil — zu Coyanza, einer im Hochstift Oviedo gelegenen Burg, veranstaltete. Und zwar haben wir von diesen Akten eine doppelte Fassung, was beinahe stets ein Merkmal ist, daß man gewisse Dinge vertuschen wollte. Die eine Fassung gibt einfach die Schlüsse,[1]) deren es dreizehn sind.

Der erste schreibt vor, daß ein jeder Bischof mit dem betreffenden Clerus an seinem Wohnsitze ein kanonisches Leben führe — wie es scheint, wird damit die häufige Abwesenheit der Bischöfe, ihr Aufenthalt am Hofe, ihre Ueppigkeit getroffen. Der zweite schärft den Aebten und Klosterbrüdern Beobachtung der Regel des heil. Benedikt von Nursia ein, gebietet ihnen, der bischöflichen Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen, und untersagt Aufnahme flüchtiger Mönche. Der dritte entzieht Laien alle Gewalt über die Kirchen und kirchliche Anstalten, verbietet die Theilung von Pfarreien und verlangt, daß Kleidung des Clerus und Ausstattung der gottesdienstlichen Gebäude würdig sein solle. Hölzerne oder irdene Kelche werden z. B. ausgeschlossen. Es muß damals in vielen spanischen Kirchen ärmlich ausgesehen haben, vermuthlich weil die Grundherrschaft dem Bauer und dem niederen Clerus wenig übrig ließ. Ein Anhang des dritten Canon ist wider böse Gewohnheiten der Cleriker, Kriegsdienst, Priesterehen und wider das Zusammenwohnen mit Weibern gerichtet. Der vierte verpflichtet Archidiakone und Presbyter, alle Diejenigen, welche schwere Sünden — unter welchen auch Sodomiterei mit Thieren aufgezählt wird — begangen haben, zur Buße anzuhalten. Der fünfte bestimmt, daß nur Solche, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, zu Priestern geweiht werden sollen, untersagt weiter den Clerikern, Hochzeitfesten anzuwohnen, schreibt ihnen anständiges Benehmen bei Leichenschmäusen vor.

Der sechste verpflichtet alle Christen zum Besuche des Gottesdiensts am Samstag Abend und am Sonntage, und verbietet Handarbeit so wie Reisen an Sonn- und Festtagen. Von letzterem Verbot sind ausgenommen solche Reisen, welche des Gebetes wegen — also Wallfahrten — oder um Todte zu begraben, Kranke zu besuchen, oder im Dienste des Königs, oder endlich aus Noth wegen Einfälle der Saracenen gemacht werden. Desgleichen untersagt der Artikel, daß Christen mit Juden zusammenwohnen. Wer dieß Gebot übertritt, soll siebentägige Buße thun; wer aber die Buße verweigert, der wird, wenn er ein Mann von Stand ist, ein ganzes Jahr lang von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen — wenn ein niedriggeborener, mit hundert Peitschenhieben bestraft. Offenbar muß der vertraute Umgang von Christen aller Stände mit Juden häufig gewesen sein. Die

[1]) Mansi XIX, 787 flg.

Hebräer hatten in Spanien wie in den andern Reichen des Abendlandes durch ihre Wuchergeschäfte stattlichen Einfluß erlangt.

Der siebte Artikel ermahnt Grafen, Richter, Beamte aller Art zu strenger Gerechtigkeit, und fordert sie auf, als Leumundszeugen nur Solche zuzulassen, die wirklich gesehen und gehört haben. Der achte bestimmt „in Leon, Gallizien, Asturien, so wie in Portugal — in Portugale eine der ältesten amtlichen Erwähnungen des Worts — sollen die Gesetze des Königs Alfonso V., bezüglich Mord, Raub, Amtsgewalt der Sajone und andere Klagsachen gelten, in Castilien soll man nach den Vorschriften unseres Großvaters, des Herzogs Sancho (Garcias 997—1017), verfahren." — Castilien hatte, wie man sieht, sein abgesondertes Recht.

Der neunte erneuert die Vorschrift des Leoner Reichstags von 1020, daß die Verjährung von 30 Jahren auf Kirchengüter nicht anwendbar sei. Der zehnte besagt, von Gütern, welche im Streite sind, müsse der Bauer jedenfalls die Aerndten einheimsen. Ueber das Recht des Besitzes möge nachher das zuständige Gericht entscheiden. Der eilfte verpflichtet alle Christen zum Fasten am Samstage. Der zwölfte bestätigt das Asylrecht geweihter Orte und erneuert die Bestimmung der Gothika, daß keiner, der in ein Asyl geflohen, mit dem Tode bestraft oder verstümmelt werden dürfe.

Der dreizehnte lautet so: „kein Hoher oder Niedriger erkühne sich, die Rechte des Königs anzutasten; vielmehr müssen alle leisten und entrichten, was sie Alfonso V. leisteten und entrichteten; in Castilien aber soll gelten, was zur Zeit des Herzogs Sancho galt. Dagegen wird ihnen dort der König das gewähren, was Sancho gewährte. Für Leon bestätige ich alle die Foro, welche König Alfonso, Vater der Königin Sancha, meiner Gemahlin, gab. Wer dieß unser Gebot übertritt — sei er ein König, ein Graf, ein Vizthum, ein Majorin, ein Sajo, ein Laie oder Cleriker — der verliert Amt und Ehren, steht unter dem Fluche ewiglich und fahre zum Satan und dessen Genossen."

Ferdinand spricht aus den Schlüssen der Synode von Coyanza heraus als Herr. Der Text der einen eben entwickelten Fassung beginnt mit den Worten: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, ich König Ferdinand und ich die Königin Sancha haben, zur Wiederherstellung unseres christlichen Standes,[1]) ein Concil berufen." In der zweiten Fassung[2]) aber heißt es: „wir Bischöfe haben mit Einwilligung des Königs Ferdinand und der Königen Sancha beschlossen, wie folgt."

Um die Bedeutung der Satzungen von Coyanza zu ermessen, muß man sie mit denen vergleichen, welche Pabst Leo IX. im Jahre zuvor für

---

[1]) Ad restaurationem nostrae christianitatis, selbst die Religion im Lande ist Ferdinands Eigenthum. [2]) Ibid. S. 791.

die ganze Christenheit vorgeschrieben hatte. Letztere besagen:[1] „Niemand kann ein Bisthum anders erlangen, als durch Wahl des betreffenden Clerus und Volks. Verboten ist es, geistliche Aemter, Pfründen, Altäre zu erkaufen oder zu verkaufen. Kein Laie kann geistlichen Besitz oder Altäre inne haben. Nur der Bischof ist berechtigt, von geweihten Orten Leistungen zu verlangen oder dort amtliche Geschäfte vorzunehmen. Niemand darf für Spendung der Sakramente Geld fordern. Kein Cleriker darf Waffen tragen oder Kriegsdienste thun. Laien und Clerikern ist Wucher untersagt. Kein Mönch oder Cleriker darf seinen Stand verlassen. Niemand unterstehe sich, reisenden Ordensleuten Gewalt anzuthun oder Arme durch Raub und Erpressungen zu belästigen. Blutschänderische Ehen sind untersagt. Niemand wage es, sein rechtmäßiges Weib zu verlassen und eine Andere zu freien."

Von diesen Normen hat Ferdinand in die Beschlüsse von Coyanza nur diejenigen aufgenommen, welche sich auf die Laiengewalt über Kirchen, auf den Kriegsdienst der Cleriker, endlich auf Erpressungen der Beamten beziehen. Seinen Bischöfen zu gefallen fügte der König die Artikel betreffend uneingeschränkte Gerichtsbarkeit der Stühle über Abteien und die Nichtanwendung der 30jährigen Frist bei. Damit auch das Volk etwas habe, verpflichtete er die großen geistlichen Herren zu kanonischer Lebensweise, unterwarf Reiche und Mächtige so gut als Arme und Niedrige dem Gesetze der Buße und beschränkte die Schmausereien der Pfarrer. Das Treiben der Bischöfe am Hofe muß viel Aergerniß gegeben haben.

Von den übrigen Satzungen des Rheimser Concils sah der Gesetzgeber zu Coyanza ab, namentlich schwieg er von den Wahlen. Unverkennbar ist es: König Ferdinand I. von Castilien und Leon hat dem heiligen Stuhle Trotz geboten.

Daß er aber solches nicht ohne Gefahr that, erhellt aus dem dreizehnten Artikel, laut welchem eine schwüle Stimmung im Lande herrschte. Noch deutlicher zeugt hiefür die andere Fassung, zu der ich übergehe. Bezüglich des Inhalts der Beschlüsse, weicht sie nicht wesentlich von der ersteren ab, dagegen stellt sie eine Einleitung voran, welche sich in der ersten nicht findet. In dieser Einleitung, deren Text sichtlich verdorben ist, heißt[2] es unter Anderem: „schweres Unglück brach über uns und unser Land herein, weil wir abgewichen sind vom Worte des Herrn und unsern sündhaften Trieben freien Lauf ließen. Der Apostel spricht: wer Gott fürchtet, der horcht auf das Gebot der Obrigkeit. Auf das Wort der Obrigkeit horchen, heißt die Befehle des Königs befolgen, heißt das thun, was die Vorgesetzten betreffend weltliche Angelegenheiten vorschreiben. Wir

[1] Ibid. S. 741. [2] Mansi XIX, 791.

aber sind zum Verderben unserer Seelen Empörer, wir trotzen dem Recht, wir wollen nicht hören, was die heilige Schrift uns gebeut. Darum ist gegenwärtige Versammlung berufen worden, um Heilung des Uebels zu versuchen. Denn sofern wir uns nicht bessern, wird unsägliches Wehe über uns kommen. Wahrlich, schon in den letzten Jahren haben wir erlebt, daß unsere Sünden durch fürchterliche Zeichen göttlichen Zorns, Hungersnoth, Seuchen, gehäufte Unglücksfälle heimgesucht wurden."

Also das halbe Land war vor 1050 im Aufstand gegen den König gewesen, und um die Gemüther zu beschwichtigen, hatte Ferdinand die oben geschilderten Zugeständnisse bewilligt, aus welchen erhellt, daß die Beschwerden der Unzufriedenen wenigstens zum Theil mit Sachen des Glaubens zusammenhingen.

Welchen Erfolg die Beschlüsse der Versammlung von Coyanza erzielten, erfahren wir nicht, dagegen ist gewiß, daß einige Zeit später, vielleicht schon 1051, ein auswärtiger Gegner, und zwar Ferdinands eigener Bruder, Don Garcias von Navarra, sich gegen ihn erhob. Ich muß zunächst auf die Erbtheilung nach Sancho Mayors Tode zurückkommen.

Undenkbar scheint es, daß die spanischen Clugniacenser und ihre Freunde, welche unter Sancho III. so großen Einfluß erlangten, nicht schon zu Lebzeiten des alten Königs den Charakter seiner Söhne zu erforschen gestrebt, und wenn sie Gefahren witterten, die von dieser Seite drohten, Gegenmaßregeln zugerüstet haben sollten. Es gibt am Ende nur ein sicheres Mittel, Thronfolgern, denen man tyrannische Absichten zutraut, Schranken zu stecken, nämlich wenn man ihnen nicht die ganze Staatsgewalt überläßt, sondern gleichberechtigte Wächter an die Seite setzt. Ausnahmsweise ist das Reich Asturien einmal vor dem Tode des Königs Alfonso III. unter dessen Söhne getheilt worden, als Regel galt jedoch, daß der Erstgeborne das ganze Reich erbe, auch wenn der verstorbene Herrscher mehrere nachgeborne Söhne hinterließ. Erstgeborner Sancho's III. war Garcias. Das Wohl des Reiches wie der Kirche forderte offenbar, daß ihm alle Kronen Sancho's ungetheilt zufallen.

Allein dieß ließ sich nicht ausführen und zwar darum nicht, weil der zweite Sohn, Ferdinand, nicht nur unter seinen Brüdern die größten Fähigkeiten neben brennendem Ehrgeiz besaß, sondern weil er durch seine Heirath mit Sancha, der Tochter des Königs Alfonso V., Erbansprüche auf Leon in das herrschende Haus brachte. Man konnte ihn daher nicht übergehen. Hätte nun der Charakter dieses Ferdinand diejenigen Bürgschaften geboten, welche zu fordern Clerus und Volk berechtigt war, so würden, denke ich, von mehr als einer Seite Anstrengungen gemacht worden sein, um den Erstgebornen Garcias zu bewegen, daß er dem Wohle des Reiches und der Kirche zu lieb sein Erbfolgerecht an Ferdinand abtrete, aber der

Zweitgeborne bot die gewünschten Bürgschaften nicht. Folglich blieb nichts Anderes übrig, als zu einer Theilung zu schreiten, und da es ungerecht und sogar gefährlich gewesen wäre, den dritten und vierten leer ausgehen zu lassen, nachdem man den zweiten bedacht hatte, mußte auch für letztere ein Stück Land ausgemittelt werden.

In dieser Weise erhielt nun Garcias das Stammland Navarra, sammt dem kirchlichen Mittelpunkt, von dem die Fäden der Clugniacenser ausstrahlten, Ferdinand Castilien sammt der Anwartschaft auf Leon, Gonzalo Sobrarbe und Ribagorza, Ramiro Arragon. An sich ist es wahrscheinlich, und auch die späteren Ereignisse zeugen dafür, daß bei der Theilung dem Erstgebornen irgend eine Art von Oberhoheit oder ein Aufsichtsrecht über die Andern zugesichert wurde.

Ich glaube nachweisen zu können, daß die Clugniacenser diesen Anordnungen nicht fremd waren. Der Freibrief von Irun ertheilt [1]) dem neuen Bischofe und seinen Nachfolgern ein förmliches Recht, künftig, d. h. nach dem Tode Sancho's III. und später bei Königen und Fürsten auf Wiedererstattung entrissener Kirchengüter zu klagen. Der Abfasser des Freibriefs setzte also unverkennbar voraus, daß es nach Sancho's Tode im christlichen Spanien nicht nur Könige, sondern auch Fürsten geben werde, bei denen man Klage anstellen könne, die folglich bis zu einem gewissen Grade selbstständige Herren waren, und eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Mit den Königen sind ohne Zweifel Garcias und seine Nachfolger, mit den Fürsten die drei nachgebornen Brüder, Herren in Castilien, Sobrarbe, Ribagorza und Arragon gemeint. Das beweist nun freilich blos, daß die Clugniacenser zur Zeit des Concils von Pampeluna — also etwa im Dezember 1034 — die Absichten Sancho's bezüglich der Erbtheilung kannten, Absichten, die möglicherweise damals schon öffentlich erklärt waren. Aber ein anderer wichtiger Umstand kommt hinzu. Der Mönch von Silos erzählt, [2]) daß Garcias, Sancho's Erstgeborner, kurz nach dem Tode seines Vaters von einer Reise zurückkam, die er nach Rom angetreten hatte. Warum wird er dorthin gegangen sein? Sicherlich um Schutz, Hilfe, Bündnisse oder so etwas zu suchen, und wer wird ihm den Weg zu wirksamen Unterhandlungen in Rom gebahnt haben? Ohne Zweifel die Clugniacenser, mit denen er in Verbindung stand.

Sogleich nach der Rückkehr fand Garcias Anmaßungen zu bekämpfen. Die Chronik von Silos fährt [2]) fort: „im Bunde mit den saracenischen Emiren von Saragossa, Huesca und Tudela fiel Ramiro in Navarra ein und schlug sein Lager bei der Stadt Tafalla auf. Aber Garcias sammelte die Fahnen seines Landes, rückte dem Feinde entgegen und brachte demselben

[1]) Siehe oben S. 433. [2]) Florez 17, 313.

eine Niederlage bei. Viele wurden erschlagen und Ramiro selbst entkam nur durch die Schnelligkeit seines Rosses." Der Sieger nahm an dem Besiegten keine weitere Rache: Ramiro erscheint auch seitdem im Besitze der ihm bei der Erbtheilung zugefallenen Grafschaft Arragon, folglich hat ihm Garcias nichts entrissen.

Die Frage drängt sich auf, ob Ramiro den verrätherischen Angriff auf das Reich Navarra gewagt haben würde, wäre er nicht der Zustimmung seines mächtigen Halbbruders Ferdinand versichert gewesen. Meines Erachtens ist dieß unwahrscheinlich, und man hat Grund anzunehmen, daß Ramiro und der Castilier sich vorher verständigt hatten. Auch die späteren Ereignisse stimmen zu. Ohne daß Ferdinand I. Einrede erhob, zog, wie ich unten zeigen werde, Ramiro um 1041 den ganzen Nachlaß seines dritten Bruders Gonzalo an sich und 1076 theilten Ferdinands I. und Ramiro's Nachfolger freundnachbarlich das Erbe des Garcias. Den Schlag aber von 1035 hat Ramiro, denke ich, darum geführt, weil er die vom Vater dem Erstgebornen zugesprochene Oberhoheit nicht anerkennen wollte.

Zwei Jahre später — 1037 — gerieth Ferdinand in das früher geschilderte Gedränge durch die überlegenen Waffen des Leonesen Veremund III. Bei diesem Anlasse handelte Garcias als Senior des Gesammthauses, er eilte dem bedrohten Bruder zu Hülfe, und erfocht mit ihm im Thale Tamaron den Sieg, der das Reich Leon mit Castilien vereinigte und Ferdinand zum mächtigsten Fürsten der Halbinsel erhob. Wird Garcias keine Bedingungen an seine Hülfe geknüpft, nichts für den großen Dienst gefordert haben? Das ist kaum zu glauben. Jedenfalls steht fest, daß Ferdinand das Wort, welches er gegeben haben mag, nicht hielt. Denn der Chronist berichtet:[1]) „seit der Vereinigung Leons mit Castilien herrschte Eifersucht zwischen den Brüdern, und aus Furcht vor Garcias wagte Ferdinand 16 Jahre lang keine kriegerischen Unternehmungen nach Außen." Es blieb nicht bei der Eifersucht: sie schlug bald in geheime Nachstellungen, zuletzt in offenen Kampf aus.

Der Mönch fährt[2]) fort: „Garcias lag zu Najera krank, voll brüderlicher Liebe besuchte ihn Ferdinand. Der kranke König berieth mit seinen Vertrauten darüber, den Castilier festzunehmen, stand jedoch von der Ausführung ab, weil ihm das Werk gefährlich schien. Wohlbehalten kehrte daher Ferdinand in sein Reich zurück. Später fiel Ferdinand in eine Krankheit und nun besuchte ihn Garcias. Alsbald faßte der Kranke denselben Entschluß, den früher Garcias gefaßt haben soll, machte es aber nicht, wie der Navarrese, sondern schritt zur That, ließ den Bruder verhaften und verwahrte ihn als Staatsgefangenen in der Burg Cea. „Gierig und

[1]) Ibid. S. 315. [2]) Ibid. S. 316.

zum Bösen geneigt sind die Gemüther der Könige," ruft der Chronist aus. Nach einiger Zeit entrann Garcias durch List aus dem Kerker zu Cea und erreichte glücklich sein Reich.

Diese Ereignisse fallen allem Anscheine nach in die Zeit, vor und nach den beiden Concilien von Rheims und Coyanza. Nach der letzten Verrätherei mußte es zum Kriege kommen. Mit großer Heeresmacht, unter welcher viele saracenische Söldner waren, brach König Garcias in Castilien ein. Bei Atapuerca unweit Burgos stießen die Brüder auf einander. Garcias erlag in der Schlacht und ward selbst getödtet, die Sieger nahmen den größten Theil der maurischen Hülfsvölker gefangen.[1]) Der Tag, an welchem der König von Navarra Krone und Leben verlor, war[2]) der erste September 1054. Ferdinand ließ die Leiche des Bruders nach Najera bringen, wo sie beigesetzt wurde, auch am Reiche desselben vergriff er sich nicht, vermuthlich, weil er die Rache Solcher, die ihm gewachsen waren, fürchtete. Ungehindert folgte Sancho IV., der Sohn des Garcias, dem Vater auf dem Throne.

Von nun an nahm die Thätigkeit Don Fernando's I. eine andere Richtung. Sie war ganz dem Kampfe gegen den Islam geweiht und hohen Ruhm erwarb er in diesen Kriegen. Zunächst wandte er sich gegen das mittlere Portugal: in den Jahren 1057 und 1058 wurden die starken Festungen Lamego und Viseu sammt vielen kleineren Orten erobert.[3]) Die gefangenen Mauren wurden in Ketten geschlagen und als Sklaven zum Dienste der Kirche verwendet.[4]) Später — um 1059 — hielt Ferdinand I. einen Reichstag zu Leon, auf welchem der Beschluß durchgieng,[5]) den Krieg in die südöstlichen Gebiete der Sarazenen hinüberzuspielen. Der König nahm sofort die Städte Gormaz, Vado del Rey, Berlanga, Aquilera; sämmtliche auf den Höhen erbauten Wachtthürme der Saracenen wurden gebrochen. Das geängstigte Alcala de Henares rief die Hülfe des Emirs von Toledo Almamun an. Dieser aber wagte nicht, sein Heil mit den Waffen zu versuchen, sondern erkaufte den Rückzug der Gothen um schweres Geld. Mit reicher Beute beladen kehrten[6]) der König und das Heer in die Heimath zurück.

In der nächsten Zeit dehnte[7]) Ferdinand seine Streifzüge bis tief nach dem Süden in die Emirschaften Merida und Sevilla aus. Der Mönch von Silos erzählt: „nachdem Fernando viele Orte verbrannt hatte, kam ihm der alte Emir von Sevilla Abenabed, um Frieden flehend, mit Schätzen entgegen. Der Friede ward gewährt, unter der Bedingung, daß

---

[1]) Ibid. S. 317. [2]) Florez 23, 319. [3]) Die Beweise bei Schäfer II, 351, Note 3. [4]) Florez 17, 319. [5]) Ibid. S. 321 unten flg. [6]) Ibid. S. 323. [7]) Ibid. unten vergl. mit der Urkunde Florez 16, 465.

der Emir die Gebeine der h. Märtyrerin Justa, die zu Sevilla ruhten, ausliefere. Ferdinand trat den Rückzug an und schickte, in der Heimath angekommen, zwei Bischöfe, Alvitus von Leon und Ordonnius von Astorga, nach Sevilla, um die Leiche abzuholen. Beide giengen dorthin ab, erhielten jedoch — warum, wird nicht deutlich gesagt — statt der Reliquien Justa's die noch viel kostbareren des hochgefeierten Bischofs Isidorus von Hispalis und brachten sie glücklich nach Leon, wo sie unter großen Feierlichkeiten in der Kirche St. Johann, die nunmehr den Namen St. Isidor bekam, beigesetzt wurden. Kraft einer Urkunde [1]) vom 23. Dez. 1063 beschenkte König Ferdinand den Bischof Ordonnius von Astorga reichlich für die Mühen der Gesandtschaft. Der Streifzug nach dem Süden fällt demnach — so scheint es — in den Sommer des eben genannten Jahres.

Seitdem berief der König einen zweiten Reichstag nach Leon, um mit Einwilligung der Großen über die Nachfolge zu verfügen, oder vielmehr um das Reich zu theilen. Drei Söhne hatte Fernando, und jedem derselben ward eine Krone ausgemittelt: der Erstgeborne Sancho sollte nach Fernando's Tode König von Castilien werden, der zweite, Alfonsus, den der Vater am meisten liebte, sollte die Krone Leon erben, dem dritten, Garcias, blieb Gallizien vorbehalten. Der Mönch von Silos fügt bei: [2]) „Ferdinand habe diese Anordnung darum getroffen, weil er wünschte, daß nach seinem Tode — wenn es anders möglich sei, die Brüder im Frieden mit einander leben!" Auch die Töchter Urraka und Elvira stattete er aus und zwar in eigenthümlicher Weise: er verlieh ihnen das Patronat sämmtlicher Klöster des Reichs, jedoch unter der Bedingung, daß sie unvermählt bleiben. [2]) Noch verfügte der König zu Gunsten seiner Söhne über die Leistungen zinspflichtiger Saracenen. Eine Chronik von Compostella sagt: [3]) „Ferdinand wies Saragossa sammt Zubehör dem Erstgebornen Sancho, das Reich Toledo dagegen dem zweiten Sohn Alfonsus zu. Noch hatten zwar die Saracenen damals beide Gebiete inne, aber sie zahlten dem Könige Tribut."

Im vorletzten Jahre seines Lebens — 1064 — machte der König eine Eroberung, die alle andern an Glanz übertraf. Nachdem er am Altare von St. Jago den Beistand des Apostels angerufen hatte, rückte er vor Coimbra, die größte und reichste Stadt jener Gegenden, und nahm sie nach sechsmonatlicher Belagerung. Die saracenischen Einwohner erhielten das Zugeständniß freien Abzugs, aber all ihr Eigenthum mußten sie zurücklassen. Der Sieger bestellte den tapfern Sisenand zum Statthalter oder Alwasir des eroberten Landes. [4]) Im Frühling 1065 trug Ferdinand I. seine Waffen bis nach Valencia und belagerte diese herrliche Festung. „Er

[1]) Ibid. unten vergl. mit der Urkunde Florez 16. 465. [2]) Id. 17, 328.
[3]) Florez 23, 327. [4]) Die Beweise bei Schäfer II, 355, Note 2.

würde sie gewonnen haben," sagt [1]) der Mönch von Silos, „wäre er nicht von einer schweren Krankheit befallen worden."

Krank kehrte er nach Leon zurück. Das Uebel wuchs mehr und mehr. Am Weihnachtfeste wohnte er der Messe an und empfieng das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, mußte aber dann in sein Bett zurückgetragen werden. Am folgenden Tage ließ er sich abermal nach dem Dome bringen, angethan mit den Zeichen königlicher Würde, der Krone und dem Prachtgewand. Vor dem Hochaltare betete er laut: „Dein, o Herr, ist die Macht und die Herrlichkeit über alle Könige. Darum gebe ich das Reich, das ich von Dir empfangen und, so lange es Dir gefiel, behauptet habe, an Dich zurück, und flehe, Du wollest meine Seele vor dem Abgrund in jener Welt bewahren und in Deinen Frieden aufnehmen." Dieß gesprochen, legte er die Krone und den Mantel ab, die Bischöfe streuten Asche auf sein Haupt und warfen ihm das härene Gewand um. Nachdem er bis zum letzten Hauch unter Thränenströmen Buße gethan, verschied [1]) König Ferdinand I. am Tage des Evangelisten Johannes (27. Dezember 1065) unter den Händen der Bischöfe.

Unverkennbar ist es: Ferdinand wollte in den letzten Tagen eine schwere Schuld sühnen. Dieß führt auf eine Frage, welche ich seither absichtlich zur Seite ließ: hat sich der Castilier dem Apostelfürsten Petrus nach 1050 unterworfen, oder ist er im Trotze verharrt? Weder das Eine, noch das Andere geschah völlig, sondern ein Mittelzustand zwischen Trotz und Gehorsam trat ein! Der Bischof Cresconius, den Leo IX. zu Rheims gebannt hatte, blieb auf dem Stuhle von Compostella bis zu seinem Tode, welcher um 1068 erfolgte. [2]) Man könnte sagen, er werde dem Papste Genugthuung geleistet haben und darum begnadigt worden sein. Aber nein! dieß war nicht der Fall. Noch im Dezember 1063 führte Cresconius urkundlich den Titel, wegen dessen ihn des Pabstes Bann traf; er unterschrieb mit den Worten: [3]) „ich Cresconius, Bischof von Iria (oder Compostella) und Inhaber des apostolischen Stuhles."

Erst nach unsäglichen Anstrengungen gelang es dem fünften Nachfolger Leo's IX., Pabst Gregorius VII., den Sohn Fernands, Alfonsus VI., der an Thatkraft, an Stolz und an Verbrechen dem Vater gleichkam, zur Unterwerfung zu bewegen, und auch er hielt nicht Wort. Selbst die anscheinend so fromme Sprache, welche der todtkranke Ferdinand dort am Hochaltare führte, athmet, genau erwogen, Trotz. Wenn der König ernstlich den Schöpfer des Himmels und der Erde als seinen Oberherrn anerkannte, mußte er auch die von dem Allmächtigen eingesetzte höchste Obrig-

---

[1]) Florez 17, 329. [2]) Florez XIX, 194 flg. [3]) Ibid. 16, 466: iriensis sedis episcopus et apostolicae cathedrae regens.

keit, d. h. den irdischen Statthalter Jesu Christi, ehren. Aber er unterließ es, Das, was die Päbste verlangten, zu thun, nemlich dem Apostelfürsten zu huldigen. Jene allgemeinen Redensarten haben keinen Sinn: der Gehorsam will nicht durch den Hauch des Mundes, noch die Zunge, sondern durch die That bewiesen sein.

Anderer Seits verbieten triftige Gründe, anzunehmen, daß Rom in Ferdinands I. Tagen förmlich mit der Krone Castilien und Leon brach. Der Mönch von Silos berichtet:[1]) „jedes Jahr ließ König Ferdinand, so lange er lebte, an die Mönche des Klosters Clugny aus seinem Schatze 1000 Goldstücke bezahlen." Wie hier auf einmal — bei dem sonstigen tiefen Schweigen der Chronisten — die ungeheure Bedeutung hervorbricht, welche Clugny für Spanien und insbesondere für Castilien und Leon hatte. Wahrlich für nichts machen Könige keine Ausgaben der Art. Meine Meinung geht dahin, daß Ferdinand mit dem Goldhaufen die Mönche von Clugny bestechen, die ideale Glut ihrer kirchlichen Forderungen bezüglich Spaniens abdämpfen wollte. Immerhin steht fest, daß die Clugniacenser das Geld nicht ohne schwere Schuld annehmen konnten, noch auch sicherlich je angenommen haben würden, wäre Ferdinand I. unter Kirchenbann gestanden.

Offenbar warteten die Päbste zu, bis gute Gelegenheit komme, und trafen indeß, wie ich unten zeigen werde, allerlei Vorbereitungen, um die Könige Castiliens und Leons nicht nur von Innen, sondern auch von Außen her zu fassen. Seiner Seits suchte Ferdinand I. die Schuld, die auf ihm lastete, dadurch zu verdecken, daß er nach dem Ruhme eines Vorkämpfers der Kirche gegen den Islam strebte, glänzende Siege errang, insbesondere aber dadurch, daß er den Weltclerus und das Mönchthum mit Gaben überhäufte, wegen deren ihn der Chronist von Silos in pomphafter Weise preist.[2]) Allein diese äußerlichen Mittel vermochten den Mahnruf der innerlichen Stimme nicht zu beschwichtigen: aus der Geschichte der letzten Tage des Königs erhellt, daß Höllenangst ihn folterte.

Gleichwie es Trotz gegen den deutschen Salier Heinrich III. und die von ihm erhobenen Kaiserpäbste gewesen war, was Ferdinand I. vermochte, die Anmaßung des Stuhls von Compostella bis auf den Punkt zu treiben, der die Abwehr des Kirchenpabstes Leo IX. hervorrief, so that der Castilier aus demselben Grunde noch einen andern auffallenden Schritt: er legte sich den Titel „Kaiser" bei, der ohne Frage besagen sollte, daß er gerade soviel als Heinrich III. von Deutschland sey und kein Vorrecht des salischen Hauses anerkenne. Diese Maaßregel darf in gewisser Hinsicht nichts Neues genannt werden: verdeckt hatten[3]) einzelne Gothenkönige des alten Reichs

[1]) Ibid. 17, 329 Mitte. [2]) Ibid. S. 328. [3]) Siehe Bd. III, 81 flg.

von Toledo, etwas deutlicher hatten mehrere angelsächsische Herrscher durch Annahme des griechischen Titels βασιλεὺς Dasselbe gethan.

Ferdinand unterschied sich von diesen Vorgängern nur darin, daß er offen und derb mit der Sprache herausrückte. Der deutsche Kaiser Heinrich III. verklagte den Spanier wegen Uebermuths bei Pabst Victor II. auf einem Concile zu Florenz 1055, und später zu Toulouse. Doch ist der Ausgang dunkel,[1]) wahrscheinlich verzichtete damals Ferdinand auf das prächtige Wort, aber später nahm Ferdinands Sohn, Alfonsus VI., den Titel wieder an. Mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete, wie man sieht, der Hof von Leon die Vorgänge in Deutschland und das Verfahren der salischen Kaiser.

Fünfzehntes Capitel.

Während der königliche Stamm von Castilien und Leon der römischen Kirche trotzte, trat der Beherrscher des kleinen Reiches Arragon in enge Beziehung zu Petri Stuhl. Geschichte des Königs Ramiro. Er erwarb das Land seines dritten Bruders Gonsalvo und führte glückliche Kriege gegen die Saracenen. Synode von Jacca, auf welcher Ramiro um 1063 sein Reich dem heil. Stuhle übergab, als Lehen zurückempfing und die Gerichtsbarkeit des Bisthums gut hieß. Auf Ramiro folgte sein Sohn Sancho, welcher sich mit Alfonso VI. von Castilien-Leon in das Reich Navarra theilte. Sancho's I. Briefwechsel mit Pabst Gregor VII. Durch den Gehorsam der Arragonesen wurden die Könige von Leon genöthigt, sich gleichfalls dem heiligen Stuhle zu unterwerfen.

Jetzt ist nöthig, daß wir uns zu den jüngeren Brüdern Ferdinands, den Königen Ramiro und Gonsalvo, im östlichen Spanien wenden. Der alte Sancho Mayor scheint, als er die Theilung vornahm, vorausgesehen zu haben, daß Ramiro, der Bastard, sich gegen das Erbe des ältesten Bruders Garcias erheben werde; denn er zwang Ramiro, eine Urkunde[2]) auszustellen, kraft welcher dieser förmlich auf Navarra verzichten mußte. Doch der Bastard kümmerte sich nach des Vaters Tode so wenig um Brief und Siegel, als um dessen letzten Willen. Oben[3]) habe ich erzählt, daß er in Navarra einfiel, aber von Garcias nach Gebühr gezüchtigt ward. Einige Jahre später eröffnete sich für Ramiro Gelegenheit zu einer Vergrößerung auf Kosten des dritten Bruders Gonsalvo. Dieser fiel[4]) um 1040 durch Mörderhände, man weiß nicht, ob auf Anstiften Ramiro's oder anderer Feinde. Ohne Weiteres bemächtigte sich sofort Ramiro seines Nachlasses. Aus Urkunden[5]) erhellt, daß Gonsalvo bis 1039 Ribagorza und Sobrarbe

---

[1]) Man vergl. Bouquet XI, 525 u. Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 610 flg. [2]) Schäfer II, 333. [3]) S. 451. [4]) Florez 46, 344 untere Mitte. [5]) Schäfer II, 334, Note 1.

beherrschte, und daß dann beide Landschaften an den Stiefbruder Ramiro übergiengen.

Seitdem führte der König von Arragon glückliche Kriege gegen die Mauren. Die Emire von Saragossa und Tudela bezahlten ihm urkundlich Tribut. Ramiro unternahm noch etwas Anderes: er trat in Beziehungen zur römischen Kirche. Um 1063 ward zu Jacca, der damaligen Hauptstadt Arragoniens, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Austindus von Auch, dessen Metropole das kleine Reich Ramiro's umfaßte, eine Synode versammelt, welcher auch König Ramiro und sein Sohn Sancho anwohnten. Sie faßte zwei wichtige Beschlüsse:[1] „hinfort hört alle Gerichtsbarkeit der Laien über Kirchen-Sachen und Cleriker auf und dieselbe steht nur den Bischöfen zu." Zweitens machte sich König Ramiro verbindlich, in Zukunft von allen Einkünften seiner Krone, auch von dem Tribute, den die Emire von Tudela und Saragossa zahlten, den Zehnten in der Art an den Apostelfürsten zu entrichten, daß von dem Ertrage zunächst das Bisthum Jacca ausgestattet werden solle.

Sowohl die Worte der Akten als spätere Verträge, die Ramiro's Nachfolger Sancho I. auf den Grund der Verhandlungen von Jacca mit dem h. Stuhle abschloß, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß Ramiro sein Land nach damaliger Sitte dem Apostelfürsten zu eigen gegeben, und als Lehen zurück empfangen hat. Hiefür wird ihm, denke ich, der Beistand des heil. Stuhles zugesichert worden seyn. Ohne Frage wirkte bei dieser Angelegenheit Cardinal Hildebrand ein. Sind ja doch die ungehinderte Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Lehentreue der weltlichen Fürsten Angelpunkte seiner Bestrebungen gewesen. Ramiro und seine Erben hielten nur langsam und widerstrebend Wort, aber der Grundsatz war anerkannt, und damit viel gewonnen. Es genügt, die Folgen des Concils von Jacca mit einigen Worten anzudeuten.

Nachdem Ramiro von Arragon, dessen Beispiel wie anderswo [2] gezeigt worden, in Kurzem auch das Haus von Barcelun nachahmte, das Recht des h. Stuhls anerkannt hatte, konnten die Könige von Leon und Castilien nicht mehr in die Länge zurückbleiben, weil sie sonst Gefahr liefen, die Feindschaft ihrer Stammsippen, der Könige von Arragon, auf sich zu laden, die seitdem zur zweiten Macht Spaniens sich aufschwangen. Sodann hat das Concil von Jacca für Jahrhunderte Freiheit und Wohlsein des Volks in den östlichen Provinzen der Halbinsel befestigt. Arragon und das mit ihm häufig verbundene Catalonien gieng aus dem Mittelalter mit einer Verfassung hervor, welche der englischen nicht nachstand und eine staunenswerthe Zähigkeit entwickelte.

---

[1] Mansi XIX, 931 flg. [2] Oben S. 330 flg.

Weil in Castilien und Leon Petri Stuhl nie vollkommenen Gehorsam fand, gelang es jenem ersten Carl, die Fueros umzustürzen, aber Arragoniens und Cataloniens Staatsformen überwanden den tiefen Widerwillen der nächsten Nachfolger Carls und fielen erst unter außerordentlichen Umständen durch den Bourbon Philipp V., welchen fremde Gewalt Spanien aufgedrängt hatte. Auch fielen sie nicht, ohne einen Rächer zurückzulassen. Kein Jahrhundert verlief seit den Scenen, deren Schauplatz im Herbste 1714 Barcellona war, so erhoben die Cortes des Halbinselkriegs ihr Haupt, diese Cortes, deren Stärke in arragonesischen Ueberlieferungen bestand.

Nur in den Reichen, wo Gregor VII. mit seinen Forderungen durchdrang, d. h. in Arragon und Britannien, hat die Freiheit ein festes Haus aufgebaut. Unter dem Schirme des Krummstabs vermochten dort die Stände dauernde Rechte zu erlangen: so gewiß ist die oberste Lehenhoheit des Apostelfürsten ihren Früchten nach gleichbedeutend mit gesetzlicher Beschränkung königlicher Willkür, mit Glück und Wohlstand der Völker.

Ramiro setzte den Kampf gegen die Unglaubigen fort, ward aber 1063 bei Belagerung der Stadt Graus getödtet.[1]) Auf ihn folgte sein Sohn Sancho I. Ramirez. Vermählt[2]) war er mit Felicia, einer Tochter aus dem französischen Vasallenhause Roucy, die ihm zwei Söhne, Pedro und Alfonso, gebar, welche beide nach einander dem Vater folgten und im Kriege gegen die Saracenen hohen Ruhm erwarben. Ich sage dieß, um zu erklären, warum jener Graf Ebulo von Roucy und Rheims eine so wichtige Rolle in Spanien spielen konnte:[3]) Ebulo war der Bruder Felicia's, folglich Schwager des Königs von Arragon. Sancho Ramirez trat, was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, in die Fußstapfen seines Vaters. Wir finden ihn in regem Verkehre mit den Päbsten Alexander II. und Gregorius VII.

Unter dem 18. Oktober 1071 erließ Alexander ein Schreiben[4]) folgenden Inhalts an den Abt Aquilinus von St. Juan de la Penna: „da Wir vernehmen mußten, daß in Spanien die Einheit des katholischen Glaubens einen tiefen Riß erlitt und daß beinahe Alle von der kirchlichen Zucht und der ächten Form des Gottesdiensts abgewichen sind, haben Wir gemäß dem Uns von dem Apostelfürsten übertragenen Amte, unsern Sohn, den Cardinal Presbyter Hugo (genannt den Weißkopf) nach selbigem Lande als unsern Bevollmächtigten geschickt. Mit Hülfe Gottes gelang es ihm, seinen Auftrag zu vollziehen, die Einheit des Glaubens herzustellen, Simonie auszurotten, ungehörige Gebräuche — namentlich das gothische Meßbuch — abzuschaffen. Unser geliebter Sohn, der König Sancho I. von Spanien, hat ihn bei diesen Bemühungen aufs Kräftigste unterstützt, er hat sich selbst

[1]) Beweise bei Schäfer II, 335, Note 4. [2]) Bouquet XII, 267, Mitte. [3]) Oben S. 75 flg. [4]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 3461.

dem apostolischen Stuhle zu eigen gegeben und unterworfen;[1] er hat weiter die Klöster seines Reiches, die nur zu lange Uns entfremdet waren, der römischen Kirche überantwortet, er hat endlich dich, unsern wohlgeliebten Abt von Penna, unter Vermittlung des genannten Legaten nach Rom gesendet, um Uns die nöthigen Urkunden und schriftlichen Beweise einzuhändigen." Im Folgenden erklärt der Pabst weiter, daß er das Kloster Penna gegen den jährlichen Zins einer Unze Goldes in den besonderen Schutz des römischen Stuhles nehme.

Die Unterhandlungen, welche laut dieser Bulle der Cardinallegat mit König Sancho I. von Arragon pflog, sind offenbar auf die Grundlage der Synode von Jacca fortgebaut worden. Dann aber folgt, daß die Beschlüsse der letzteren nicht sogleich vollzogen worden waren. Auch die neuesten Zusagen des Königs gingen nicht unmittelbar in Erfüllung. Drei Jahre nach dem eben erwähnten Schreiben Alexanders II. erließ der Nachfolger desselben, Gregorius VII., unter dem 20. März 1074 eine Bulle[2] an König Sancho: „die Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit an den Apostelfürsten, die du in deinen Briefen gegen Uns aussprachest, haben Uns erfreut, im Uebrigen waren Wir bereits durch unsern Legaten von deiner guten Gesinnung unterrichtet. Du schreibst unter Anderem, daß in deinem ganzen Gebiete der Gottesdienst nur nach römischer Weise abgehalten werde; hierin erweisest du dich als einen treuen Sohn. Sei beharrlich im Guten, und der Herr wird dir Sieg über deine Feinde verleihen."

Allein am Tage vor diesem Erlasse war ein anderer,[3] gemeinschaftlich an die Könige Alfonso VI. und Sancho I. gerichteter — unter dem 19. März 1074 — abgegangen, worin der Pabst beide Fürsten ermahnte, überall die römische Liturgie einzuführen und nicht mehr die Meßbücher von Toledo oder andere zu dulden. Gregor VII. wußte also recht gut, daß es in Arragon nicht so geordnet hergehe, wie Sancho glauben machen wollte. Der vollständige Sieg des römischen Gebrauchs über den örtlichen stieß auf allerlei Hindernisse, da es selbst unter der Geistlichkeit Viele gab, welche insgeheim oder offen der römischen Regel und der neuen Zucht, die mit ihr kam, widerstrebten.

Im Uebrigen war das Verhältniß Gregors VII. zu Sancho I. ein freundliches. Durch Schreiben[4] vom Dezember 1073, dem ersten Jahre seiner Amtsführung, gewährte er dem Könige von Arragon, sowie dessen Nachfolgern, das Recht, frei über die Kirchen zu verfügen, welche sie den Saracenen entreißen oder auf eigene Kosten erbauen würden. Nur bischöfliche Sitze sollten hievon ausgenommen sein. Als Patrone möchten sie

---

[1] Semet ipsum apostolicae dignitati commisit ac subdidit. [2] Mansi XX, 109.
[3] Ibid. Nr. 64. [4] Ibid. S. 621 flg., Nr. 4.

Pfarrer an Kirchen der ersteren Art bestellen, aber Bischöfe dürften nimmermehr in einem Verhältnisse der Clientel zu der Krone stehen. Mitunter schlug Gregor dem Arragonesen ein Gesuch, weil es unstatthaft war, ab.

Der Bischof Sancius von Arragon oder Jacca hatte eine Reise nach Rom gemacht und dem Pabste vorgestellt, wie er sich wegen Gebrechlichkeit untauglich zu Fortführung seines Amts fühle und zurückzutreten begehre. Der Bischof fügte weiter bei: er selbst und auch der König wünsche, daß auf den Stuhl von Jacca ein von ihm bezeichneter junger Cleriker erhoben werde, gegen dessen Befähigung sich in sittlicher und geistiger Hinsicht nichts einwenden lasse, nur der eine Mangel unehelicher Geburt stehe ihm entgegen.

Der Pabst wies durch Schreiben[1]) vom 24. Januar 1075 dieses Ansinnen zurück, dem vielleicht die Nebenabsicht zu Grunde lag, eine freie kanonische Wahl zu umgehen, und entschied, daß bis auf Weiteres Sancius sein Amt versehen und sich einen tüchtigen Gehülfen beigesellen solle. Der Erlaß schließt mit den an den König gerichteten Worten: „geliebter Sohn, erwäge wohl, was Ich dir schrieb, und stehe dem Bischofe Sancius bei, Unsern Willen zu erfüllen, damit auch der Apostelfürst in Stand gesetzt werde, dir bei Verwaltung deines Reichs hülfreich an die Hand zu gehen."

Sancho war, wie man sieht, im Ganzen ein gehorsamer Sohn der Kirche. Derselbe hat glücklich regiert und sein Gebiet stattlich vermehrt. Der größte Theil des Nachbarreichs Navarra fiel ihm in Folge eines Schlages zu, der seinen Vetter, den gleichnamigen König Sancho IV., des Garcias Sohn, traf. Ich habe oben gesagt, daß der Letztgenannte 1054 seinem bei Burgos erschlagenen Vater Garcias gefolgt war. Aus der Regierungsgeschichte des Navarresen Sancho IV. ist fast nichts bekannt, als ihr Ausgang. Er hatte einen Bruder Regimund und eine Schwester Ermesindis. Eine Verschwörung unzufriedener Großen wider den König entstand im Lande, und die Verschworenen setzten sich mit dem saracenischen Emir von Saragossa, Almuctadir, in Verbindung, der, wie es scheint, das benachbarte Land durch innere Partheiung verderben wollte. Zuletzt schlossen sich auch der unnatürliche Bruder und die unnatürliche Schwester des Königs den Empörern an und Sancho IV. ward im Juni 1076 zu Pennalen ermordet.[2])

Regimund hatte die Hoffnung gehegt, das Reich zu erben, aber er täuschte sich, die Navarresen stießen den Mörder zurück, der nach Saragossa zum Emir entfliehen mußte. Dagegen rückten Sancho I. von Arragon und Alfonso VI. von Leon und Castilien auf zwei Seiten in das Land ein und theilten dasselbe.[2]) Der Arragonese erhielt das eigentliche Navarra von

[1]) Ibid. S. 163. [2]) Die Beweise aus Urkunden bei Schäfer II, 336 flg.

den Pyrenäen bis zum Ebro. Die jenseits des Stromes gelegene Uferstrecke, Rioja mit Najera als Hauptstadt, sowie die Provinzen Alava, Guipuscoa und Biskaya gingen in den Besitz der Krone Castilien und Leon über. Alfonso VI. fügte seitdem zu seinen übrigen Titeln (Castilien, Leon, Gallizien) den von Najera, Navarra dagegen blieb bis 1134 mit Arragon vereinigt. Beide Könige bestätigten sofort die alten Rechte und Freiheiten ihrer zugetretenen Unterthanen und fügten neue hinzu.[1])

Sancho I. übernahm es, seinen Vorgänger an dem Begünstiger des Mords, dem Emir von Saragossa, zu rächen. Der Kampf hatte allem Anscheine nach schon geraume Zeit vor Ermordung des Navarresen begonnen und wurde fast ohne Unterlaß bis zum Tode Sancho's I. von Arragon fortgesetzt. Wahrscheinlich ist, daß neben ihm viele Franzosen und Normannen, Theilnehmer des dritten spanischen Kreuzzugs, fochten, von welchem unten die Rede sein wird. Die Arragonesen machten langsame, aber stätige Fortschritte, denn die Saracenen leisteten verzweifelten Widerstand. Im Jahre 1079 nahm Sancho das Schloß Monion, im folgenden Pradellas am Ebro.[2])

Bald drehte sich der Krieg hauptsächlich um die Eroberung der festen und reichen Saracenenstadt Huesca,[3]) welche sammt ihrem Gebiete, seit Sancho zu Sobrarbe, Arragon und Ribagorza hin auch noch Navarra erlangt hatte, wie ein Keil zwischen seine Besitzungen hineingetrieben war und den Zusammenhang derselben unterbrach. Unsägliches Blut kostete es, bis die Arragonesen den Gürtel kleinerer Orte, welche Huesca von allen Seiten umgaben, durchbrochen hatten und einen um den andern zu erobern vermochten. Huesca selbst fiel erst zwei Jahre nach Sancho's Tode, im November 1096, und nicht ohne daß die Christen vorher wiederholt schwere Schläge erlitten, hauptsächlich weil den Saracenen Spaniens Massen von Afrikanern zu Hülfe eilten, die Morabithen nämlich, welche ein neuer mohammedanischer Weltstürmer aus der Wüste, Jussuf Ben Taschfin, auf den ich unten zurückkommen werde, aus Magreb nach der Halbinsel hinüberführte. Sancho Ramirez starb, durch einen Pfeil getroffen, im Juni 1094 — 9 Jahre nach Gregor VII. — vor der Stadt Huesca, die er zu belagern begonnen hatte.[4])

---

[1]) Die Beweise aus Urkunden bei Schäfer II, 336 flg. [2]) Ebenso, das. S. 337.
[3]) Das. S. 338 flg. [4]) Das. S. 340.

Sechszehntes Capitel.

Geschichte der Söhne Ferdinands I. von Castilien-Leon, während der Jahre 1066—90. Sancho der Erstgeborne hatte bei der Erbtheilung Castilien, Alfonso VI. hatte Leon, Garcias III. hatte Gallizien bekommen. Nach dem Tode der Mutter Sancha überfiel der Erstgeborne Sancho die beiden andern, besiegte sie und bemächtigte sich des ganzen väterlichen Reichs. Mit Hilfe seiner Schwester Urraka bewältigte später Alfonso den Erstgebornen Sancho, der im Kampfe fiel, nahm den dritten Bruder Garcias gefangen und hielt ihn in lebenslänglicher Haft. Auf solche Weise ward Alfonso alleiniger Herr neben seiner Schwester Urraka. Um dieselbe Zeit verlangte Pabst Gregor VII., der eben Petri Stuhl bestiegen hatte, die Oberhoheit über Spanien. Begründung dieser Ansprüche. Weil Alfonso VI. Widerstand leistete, blieb der dritte Kreuzzug fränkischer Ritter, der vom Pabste zugerüstet worden, ohne Erfolg. Wolken schwebten mehrere Jahre zwischen Leon und dem Lateran. Die protestantische Ketzerei des Clugniacenser Mönchs Robert. Endlich unterwarf sich Alfonso dem heil. Stuhl, empfing den Segen Gregors VII. und erhielt ausgiebige Hilfe. Einführung des Kirchenrechts, Gründung eines Erzstuhles. Die Synode von Burgos.

Nun zurück nach Castilien und Leon. Welch zähe Wurzeln treiben einmal begangene politische Mißgriffe! Durch die Macht augenblicklicher Verwicklungen genöthigt, hatte König Sancho III. Mayor das von ihm theils ererbte, theils eroberte Reich unter seine Söhne getheilt. Und jetzt, ein Menschenalter später, sprechen Don Ferdinands I. Kinder eine neue Erbtheilung als ein förmliches Recht an. Der Vater versteht sich dazu, in der Hoffnung, den Frieden unter den Brüdern zu erhalten. Aber die Eintracht ward nicht bewahrt, sondern eine Drachensaat ging auf, und zwar zunächst, wie es scheint, durch die Schuld des Erstgebornen, Königs Sancho von Castilien, der entweder die Brüder austreiben wollte oder vielleicht als Haupterbe von ihnen eine Unterwürfigkeit forderte, welche sie zu erweisen sich weigerten. Zu Thätlichkeiten kam es jedoch erst nach dem Tode der gemeinschaftlichen Mutter Sancha, die ihren Gemahl Ferdinand I., dem sie Leon zugebracht hatte, um zwei Jahre überlebte. Anfangs November 1067 starb[1]) Sancha, im folgenden Jahre brach der Bruderkrieg aus.

Zu Llantada, einem an der Pisuerga gelegenen Orte, lieferten 1068 Sancho von Castilien und Alfonso VI. von Leon eine Schlacht wider einander, in welcher der Letztere unterlag. Ueber weitere Folgen berichten die magern Chroniken nichts, wir erfahren[1]) blos, daß drei Jahre später die nämlichen Brüder, im Juli 1071, abermal mit einander bei Golpellar am Carrionflusse kämpften. Dieses zweite Treffen war entscheidend, Alfonso fiel in die Hände Sancho's, welcher ihn vom Throne stieß und in die

[1]) Florez 23, 313. 319.

Verbannung nach Toledo zum dortigen Emir schickte, der, wie wir wissen, in Zins- und Lehenpflichten des Hauses von Leon stand.

Gleiches Schicksal wie Alfonso hatte der jüngste Bruder Garcias, König von Gallizien. Eine Chronik meldet,[1]) daß Sancho von Castilien denselben ebenfalls angriff, besiegte, gefangennahm und außer Landes nach Sevilla verwies. Da keine Zeugnisse vorliegen, welche zu der Annahme berechtigen, daß die Emire von Sevilla je gleich denen zu Toledo in Lehenspflichten der Krone Leon standen, glaube ich die Angabe des Chronisten so verstehen zu müssen, daß Garcias freiwillig Sevilla zum Ort der Zuflucht wählte, nachdem ihn Sancho aus dem Reiche vertrieben hatte.

Im Uebrigen stimmen Urkunden mit der Aussage des Chronisten überein: von 1066 bis zur Mitte des Jahres 1071 erscheint Garcias urkundlich als König von Gallizien, seitdem verschwindet sein Name aus den öffentlichen Akten.[2]) Sancho war nunmehr alleiniger Herr in den weiten Gebieten, die einst sein Vater Fernando I. beherrschte: aber er blieb es nur kurze Zeit.

In der starken Feste Zamora, wie es scheint, einem Theile ihrer Ausstattung, saß Urraka, die älteste Tochter Ferdinands, welche ihren Bruder Alfonso VI. großgezogen hatte und ihn unter den andern weitaus am meisten liebte.[3]) Zu ihr flohen[4]) viele Anhänger des Vertriebenen: Urraka sammelte ein Heer und kündigte dem Könige Sancho den Gehorsam auf. Dieser rückte sofort mit den gesammten Streitkräften seines Reiches vor die Stadt und belagerte die Schwester. Da geschah etwas Ungewöhnliches: „ein Thor der Festung öffnete sich, heraus stürmte ein Ritter, sprengte auf den Platz los, wo König Sancho stand, stieß denselben mit der Lanze nieder, wandte eilends sein Pferd um und jagte nach der Stadt zurück, die er glücklich erreichte, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre." „Sogleich nach der That," fährt[4]) der Mönch von Silos fort, „löste sich das Heer Sancho's auf: Waffen und Geräthe zurücklassend, flohen die Soldaten einzeln nach Hause. Nur eine Fahne — sie bestand aus der Ritterschaft Castiliens — blieb geschlossen beisammen, nahm die Leiche des getödteten Gebieters in die Mitte und geleitete sie ins Kloster Ogna, wo Sancho's Gebeine mit gebührenden Ehren beigesetzt wurden."

Man kann den Zusammenhang mit Händen greifen: Verrätherei hat den Castilier gefällt. Diejenigen, welche dem Morde ruhig zusahen und sogleich auseinanderliefen, waren Leonesen und Gallizier, d. h. solche Leute, welche über das von Sancho an Garcias und Alfonso verübte Unrecht grollten und auf Rache sannen. Nur die Castilier hielten treu zu ihrem

---

[1]) Ibid. S. 327. [2]) Beweise bei Schäfer II, 357, Note 4. [3]) Florez 17, 276, Mitte. [4]) Ibid. S. 275.

Erbherrn, konnten aber denselben nicht retten, weil sie von den Unzufriedenen überlistet waren.

Die Früchte der That fielen dem vertriebenen Alfonso zu, der auch sicherlich — obwohl aus der Ferne — sie anzubahnen geholfen hat. Der Mönch von Silos sagt: „Alfonso erhielt schnell Nachricht von dem Tode Sancho's, verbarg die Neuigkeit vor dem Emir und rüstete sich zu eiliger Abreise. Der Saracene wollte ihn anfangs zurückhalten, indem er ihm vorstellte, daß Alfonso sich großen Gefahren aussetzen würde, wenn er wider den Willen seines Bruders, des Königs, Toledo verlasse, bald aber, da der Emir die Ermordung Sancho's erfuhr, dachte er daran, den Verbannten zu verhaften, konnte jedoch seine Absicht nicht ins Werk setzen, weil Alfonso sich indeß entfernt hatte. Derselbe eilte nach Zamora zu seiner Schwester und pflog[1]) dort mit ihr und anderen erlauchten Männern geheime Berathungen." Die Folge davon war, daß Alfonso die Regierung übernahm. Doch that er dieß nicht, ohne erstens der Schwester einen gewissen Antheil an der Gewalt einzuräumen und zweitens einige schlimme Mißbräuche abzuschaffen.

Den 4. Oktober[2]) 1072 war Sancho von Castilien ermordet worden. Unter dem 18. und 20. Dezember desselben Jahres gingen zwei Gesetze[3]) oder Urkunden des neuen Königs aus. Das erste lautet: „ich König Alfonso von Leon, Sohn des Königs Ferdinand und der Königin Sancha, habe die Züchtigung des Allmächtigen erfahren, indem ich aus meinem Reiche vertrieben ward, aber Gott hat mir jetzt das Verlorene zurückgegeben, und zwar ohne Blutvergießen und ohne daß irgend ein Mensch Nachtheile erlitt. In tiefer Ruhe habe ich den Thron meines Vaters bestiegen, darum lobe und preise ich den Namen des Höchsten, der Königreiche gibt und nimmt, der die Mächtigen demüthigt, die Demüthigen erhebt. Aus Dankbarkeit gegen den Schöpfer will ich etwas verordnen, was zum Heile meiner Seele gereichen, und den Völkern nicht nur Spaniens, sondern auch Italiens, Franciens, Alamanniens (Deutschlands) wohl thun soll. Zwischen den Wassern Burba und Valbona im Engpasse Valcarcel erhebt sich eine Burg, genannt Santa Maria de Auctares, von welcher aus seit den Zeiten meiner Vorfahren im dritten Gliede harte Zölle den Pilgern, die nach St. Jago zum Apostel wallen, abgenommen zu werden pflegten. Dieser Mißbrauch hat uns und unserem Lande den Fluch und die Verwünschungen des eigenen Volks und der fremden Nationen zugezogen. Derselbe soll alsbald aufhören für alle Zukunft. Solches gebiete und bestätige ich Alfonso, gegenwärtig Fürst und Herr Hispaniens, mit meiner Schwester, der

[1]) Ibid. S. 276, Mitte. [2]) Florez 23, 319. [3]) Id. 36, Anhang S. 53 flg. Nr. 26 u. 27.

Herrin Urraka. Wir beide bringen solches Opfer dar dem allmächtigen Gott und der seligsten Jungfrau Maria und dem h. Apostel Jakobus, von dessen Sitze die Herrschaft des ganzen Landes Hispanien abhängt." Am Schlusse heißt es noch: „diese Handfeste habe mit meiner Unterschrift bekräftigt, ich Alfonso, der durchlauchtigste König, mit Zustimmung meiner Schwester Urraka, der Tochter Ferdinands."

Unverkennbar ist, daß er seine Schwester als Mitherrin des Reichs behandelt, folglich ihr einen gewissen Einfluß auf die Regierung zugestanden hatte. Die Wallfahrt nach Compostella stand, wie man sieht, seit geraumer Zeit in Blüthe, und Pilger nicht nur aus Spanien, Italien und Frankreich, sondern auch aus Deutschland zogen zahlreich zu den Schwellen des Apostels, aber längst benützten die Könige Galliziens und Leons den Gebrauch zu finanziellen Erpressungen. Allem Anscheine nach gab Alfonso das Gesetz hauptsächlich in der Absicht, die Gallizier zu gewinnen, die durch den ungehinderten Verkehr mit den Pilgern sich bereicherten. Der Satz, von dem Sitze des Apostels hänge die Herrschaft über ganz Spanien ab, weist auf Hintergedanken hin und wird, wenn das Gerücht ihn nach Barcellona und Arragon trug, dort Bedenken erregt haben.

Dem zweiten Erlasse vom 20. Dezember geht ein ähnlicher Eingang voran. Dann heißt es weiter: „bis auf diesen Tag herrschte die Einrichtung, daß die Sajonen unseres Reiches, wenn heimliche Mordthaten verübt worden waren, sich an die umliegenden Dörfer hielten und alle Einwohner zwangen, den Verdacht der Mitschuld durch die Probe des heißen Wassers zu entkräften. Konnte ein Dorf seine Unschuld nicht beweisen, so mußte es die Mordbuße entrichten. Dieses Verfahren besteht zu Recht und kann nicht aufgehoben werden. Aber ein anderer Mißbrauch soll von heute an aufhören. Wenn nämlich die umliegenden Dörfer glücklich die Wasserprobe abgelegt hatten und kein Schuldiger zum Vorschein kam, nöthigten gleichwohl bisher die Sajonen alle Einwohner zusammen, die Mordbuße und zwar nicht einfach, sondern in doppeltem Betrage, zu erlegen. Ich, König Alfonso, untersage Solches und verordne aus Liebe zu Gott und für das Heil meiner Seele, wie folgt: wenn ein Mord begangen wurde, dessen Urheber durch Zeugen nicht ermittelt werden kann, sollen unsere Sajonen die verdächtigen Dörfer zur Wasserprobe anhalten. Welches Dorf die Probe nicht besteht, das zahle, die übrigen dagegen sollen keine Strafe erlegen. Und wenn alle die Probe durchgemacht haben, darf der Sajo von Niemand Buße fordern."

Auch in dem zweiten Erlaß beruft sich Alfonso auf die Zustimmung seiner Schwester Urraka. Wie ich früher[1]) zeigte, hatte der Fuero von

[1]) Oben S. 403.

Leon den Bürgern dieser Stadt, jedoch in weit größerem Umfange, das Recht bewilligt, das hier Alfonso sämmtlichen Bewohnern des Reichs zugesteht: die betreffende Bestimmung des Fuero ward nunmehr, einem Haupttheile nach, auf das übrige Reich ausgedehnt. Die Freiheit wanderte von der Stadt auf die Dörfer.

Zu gleicher Zeit mit Alfonso oder bald nach ihm war auch König Garcias aus der Verbannung oder der Stadt Sevilla in die Heimath zurückgekehrt, ohne Zweifel, um die Regierung Galliziens wieder zu übernehmen. Allein er sollte sich derselben nicht erfreuen. Mit dem Beirathe seiner Schwester Urraka ließ[1]) Alfonso den jüngeren Bruder im Februar 1073 am Kopfe nehmen und hielt ihn lebenslänglich in anständiger Haft. Als Staatsgefangener starb[1]) Garcias Samstag den 22. März 1090.

Der Mönch von Silos, welcher gegen Ende der Regierung des sechsten Alfonso in dem genannten unweit Burgos gelegenen[2]) Kloster blühte, schickt[3]) seinem Berichte über die Ereignisse nach dem Tode des Königs Ferdinand I. folgende Bemerkung voraus: „durchforsche die Geschichte Spaniens und du wirst finden, daß gemeinschaftliche Regierung Mehrerer bei uns nie lange anhielt. Unbändig sind der Gothen Könige, und wenn ein Prinz einmal herangewachsen ist und das Schwert des Herrschers in der Hand hat, wird er es unbedenklich gegen den eigenen Vater, gegen die eigene Mutter, gegen die eigenen Brüder kehren, und nicht eher ruhen, bis er alleiniger Herr geworden ist.“ Man ersieht hieraus, daß die Wirkungen der Fuero sich bis auf das Kloster zu erstrecken begannen. In Frankreich hätte ein Mönch nie, in Deutschland wenigstens nicht vor dem Jahre 1076 so kühn von der Leber weggesprochen.

Dritthalb Monate nach den letztgeschilderten Vorgängen bestieg Gregorius VII. Petri Stuhl. Sogleich wandte er der Halbinsel seine volle Aufmerksamkeit zu; er rüstete einen Kreuzzug wider die Saracenen Spaniens, hat aber hieran Bedingungen geknüpft, welche sicherlich schon damals Aufsehen erregten und bis auf den heutigen Tag als Hauptvorwurf wider die apostolische Kirche ausgebeutet werden.

In den Bullen, die um jene Zeit und später aus dem genannten Anlasse an verschiedene Fürsten ergingen, behauptet der Pabst energisch und bündig ein Eigenthums- oder vielmehr ein Oberhoheitsrecht der römischen Kirche auf ganz Hispanien. Schreiben[4]) vom 30. April 1073, gerichtet an verschiedene Große: „seit alter Zeit war Hispanien Eigenthum des h. Petrus und ist es noch. Denn diesem Besitztitel thut die Eroberung des Landes durch die Saracenen keinen Eintrag, weil das klare Recht der

[1]) Florez 17, 276. 23, 327 u. III, 330. [2]) Ibid. 17, 273, Note a. [3]) Ibid. S. 274. [4]) Jaffé Nr. 3542.

Kirche weder durch Verjährung noch durch Gewalt aufgehoben zu werden vermag." Bulle[1]) vom 28. Juni 1077, gerichtet an die Könige, Grafen und den Herrenstand der Halbinsel: „wisset, daß das Reich Spanien durch alte Verträge[2]) dem Apostelfürsten Petrus und der h. römischen Kirche zum Eigenthum übergeben ward. Theils die Unfälle vergangener Zeiten, theils vielleicht auch die Nachlässigkeit einiger Meiner Vorgänger sind Schuld daran gewesen, daß dieses Recht in Vergessenheit gerieth. Aber nun, da der Herr Euch Sieg in jenem Lande verliehen hat, liegt Mir die Pflicht ob, Euch über den wahren Sachverhalt aufzuklären" u. s. w.

Cardinal Hildebrand, der nachmalige Pabst Gregorius VII., war[3]) lange Zeit — seit 1049 — Güterverwalter des h. Stuhls (oeconomus), und kannte sämmtliche Besitztitel der römischen Kirche aufs Genaueste. Unabweisbar ist daher die Voraussetzung, daß er nicht nach Hören-Sagen, sondern kraft eigener Anschauung auf bestimmte Urkunden anspielt, die dem Stuhle Petri ein Eigenthumsrecht über Spanien verliehen, denn sonst müßte man den Pabst des Leichtsinns oder gar der Lüge zeihen, was bei seinem Charakter eine Lästerung wäre.

Der fragliche Vertrag aber kann nur in die Zeiten des Papsts Gregorius I. (590—604) oder seines nächsten Vorgängers Pelagius fallen. Bis auf König Rekared herab hingen die Westgothen des alten Reichs von Toledo dem arianischen Lehrbegriff an, während ihre romanischen Unterthanen sich zur rechtgläubigen römischen Kirche bekannten. Der ebengenannte König sah ein, daß die zwei Elemente des spanischen Staats, die gothischen Herren und die beherrschten Romanen, nie zu einer Nation verschmelzen würden und daß das Reich früher oder später auseinanderfallen müsse, wenn es nicht gelinge, die unglückliche Scheidelinie zu beseitigen. Mit seinen Gothen entschloß er sich deßhalb zum Uebertritt in die römische Kirche. Daß es hauptsächlich Gründe des Staatswohles waren, welche ihn vorwärts trieben, wurde durch die Maßregeln klar, die er fast unmittelbar nach der That ergriff: er hob das bisherige Verbot ehelicher Verbindungen zwischen Gothen und Romanen auf, und wob überdieß um Beide das Band eines gemeinschaftlichen Gesetzbuchs.[4]) Die beabsichtigte Wirkung trat seitdem ein: aus Gothen und Romanen wurde die eine spanische Nation.

Zur Durchführung des glücklichen und gesegneten Werks bedurfte aber König Rekared der thätigen Hülfe des Oberhaupts der römischen Kirche, das die Romanen Spaniens als Stellvertreter des Apostelfürsten verehrten. Der damalige Pabst — auf Petri Stuhle saß zur Zeit des toletaner Concils von 587, das den Uebertritt der Gothen bewerkstelligte, Pelagius II.,

---

[1]) Ibid. Nr. 3784. [2]) Ex antiquis constitutionibus. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 493. [4]) Das. II, 986 flg.

aber schon leitete Gregorius I. die großen Geschäfte — war daher in der Lage, Bedingungen zu machen. Ferner wird wohl Niemand zweifeln, daß dem Statthalter Petri allerdings Pflicht und Ehre vorschrieb, das Gesuch des Gothenkönigs nicht ins Blaue hinein zu erfüllen. Wie thöricht wäre es gewesen, wenn der Pabst unterließ, feste Bürgschaften von den Gothen zu begehren, daß es ihnen mit dem Uebertritt ernst sei, daß sie die Gesetze des Glaubens anerkennen, den Geboten der Kirche sich unterwerfen und auf willkürliche Eigenmächtigkeit in Sachen der Religion für immer verzichten würden. Es gab zu jener Zeit nur eine Form für solche Verpflichtung: den Eid der Treue gegen Jesum Christum und seinen Stellvertreter, und, als äußeres Zeichen dieses Verhältnisses, Entrichtung eines kleinen Lehenzinses.

Daß nun diese Form wirklich gewählt worden sei, kann man zwar nicht aus den vorhandenen Werken Gregors I. oder aus andern gleichzeitigen Urkunden darthun, aber wohl bürgt dafür das oben angeführte Zeugniß des siebten Gregorius, der den Vertrag und den Briefwechsel des heiligen Stuhls mit dem Erzbischof Leander von Sevilla, welcher als Bevollmächtigter des Pabsts den Uebertritt der Gothen leitete, in Händen hatte. Auch die spätere Geschichte des alten Gothenreichs von Toledo liefert einen genügenden Beweis. Wittiza hieß bekanntlich der König, welcher die von Rekared abgeschlossene Uebereinkunft brach. Um seine Plane durchzusetzen, die das Schwert des Saracenen über Spaniens Nacken brachten, erließ er eine Reihe der gewaltthätigsten Gesetze, verbot unter Anderem bei Todesstrafe spanischen Clerikern jeden Verkehr mit Rom.

Liegt nicht in diesem Verbote das Geständniß eingehüllt, daß, so lange Rekareds Gesetzgebung aufrecht stand, der Statthalter Petri befugt war, Spaniens kirchliche Verfassung zu schützen und jeden Uebertreter — auch die Könige — zur Rechenschaft zu ziehen, kurz daß Petri Stuhl ein gewisses Recht der Herrschaft über Spanien übte!

Nachdem in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die glorreiche Thätigkeit der Clugniacenser eine Reihe Hemmnisse, welche früher die freie Bewegung des Pabstthums unmöglich machten, entfernt war, nachdem ferner um dieselbe Zeit die Christen in Spanien Boden gegen den Islam zu gewinnen begonnen hatten, handelte Gregorius VII. weise und gerecht, indem er auf die Verträge Rekareds zurückkam. Er erfüllte hiedurch eine doppelte Pflicht: erstens gegen seinen Vorgänger auf dem Stuhle Petri, Gregor I., wie gegen den Apostelfürsten selbst, und zweitens gegen das spanische Volk.

Aus Hildebrands Briefsammlung — welche man den Spiegel seiner Seele nennen darf — erhellt, daß er in mystischer Weise stets den Geist des seligen Zwölfbotenfürsten Petrus nahe fühlte. Konnte er sich aber

seinen treuen Diener nennen, wenn er das wohlerworbene Recht des Apostels auf Spanien — ein Recht zum Wohlthun, zur Beglückung der Völker — vernachlässigte, oder weiter, konnte er ohne Schamröthe aufblicken zu seinem großen Vorgänger Gregor I., dessen Andenken er mit der Liebe eines Sohnes ehrte, wenn er nicht das von diesem begonnene, durch Wittiza's Treulosigkeit und die Gewalt der Saracenen unterbrochene Werk herzustellen und zu vollenden strebte?

Zweitens war Gregor VII. als allgemeines Haupt der Kirche den christlichen Spaniern gegenüber schuldig, so zu handeln, wie er handelte. Nur weil er unerschütterlich auf jenem Rechte des Apostelfürsten bestand, sind die Spanier ein adeliges, freies, der Kirche auf Leben und Tod ergebenes Volk geworden. Hätte er ruhig zugesehen, wie die Könige Leons und Castiliens auf der Bahn von Compostella weiter schritten, hätte er ihnen gar ohne die Bedingung der Treue gegen Petrus geholfen, das saracenische Spanien zu unterjochen, so würde die unausbleibliche Folge davon gewesen sein, daß unter christlichem Aushängeschild ein neues Kalifat entstand, daß es alle ihm eigenthümlichen, für Sitte und Recht der Völker verderblichen Früchte trieb, daß es endlich mit seinem Beispiele die übrigen Fürsten des katholischen Abendlandes ansteckte.

Ein vernünftiger Mann, der die Wahl hat, einen Todfeind vor dem Hause zu dulden oder ihn unter erlogenen Vorwänden an den eigenen Heerd aufzunehmen, wird stets das Erstere als ein kleineres Uebel betrachten. Wahrlich besser wäre es für die Kirche gewesen, wenn das südliche Spanien unter saracenischen Herren blieb, als wenn man den Alfonsen und Ferdinanden beistand, dasselbe zu erobern und sich hintendrein zu Kalifen aufzuwerfen. Gregor VII. sagt dieß selbst fast mit den nämlichen Worten. In der früher erwähnten Bulle vom 30. April 1073 schreibt[1]) er weiter an die zu einem Heereszug nach Spanien bereiten Fürsten: „wisset, daß Ich Euch, wenn Ihr nicht die feste Verpflichtung eingehet, auf spanischem Boden dereinst die Rechte des Apostels Petrus unverbrüchlich zu achten, den Zug über die Pyrenäen untersagen werde, denn die Folge davon könnte dann nur die sein, daß die Kirche dort dieselbe Behandlung von ihren angeblichen Söhnen erführe, wie von den ungläubigen Feinden, was nicht ein Gewinn, sondern eine Beschimpfung wäre."

Drittens hatten die Päbste ein unzweifelhaftes Recht, Das von den Ferdinanden und Alfonsen zu fordern, was sie wirklich forderten. Die Herrscher von Castilien und Leon nannten sich selber Gothenkönige, ihr Volk Gothen und erhoben als Rechtsnachfolger Rekareds und seines Geschlechtes Ansprüche auf den Besitz von Spanien. Wie früher gezeigt wor-

[1]) Mansi XX, 65.

den, meldet[1]) der Mönch von Albelda, daß Alfonso II. in Palast und Kirche die Verfassung des alten Gothenreichs von Toledo wiederherstellte. In Urkunden[2]) werden Castiliens Bewohner als Gothen bezeichnet. Bekanntlich sind Könige so gut als andere Menschen verbunden, die von Rechtsvorgängern eingegangenen Verbindlichkeiten zu achten.

Viertens begehrten Petri Statthalter nichts, was die Ehre des spanischen Königthums verletzte, sondern nur die Erfüllung solcher Pflichten, welche die Religion jedem Gläubigen vorschreibt, welche überdieß außer dem Bestande der Kirche und außer der Freiheit des Volks die Fortdauer der Throne selber sichern, indem sie die leibliche und sittliche Ausartung der herrschenden Geschlechter verhindern. Es kann wahrlich für Könige, die über christliche Völker gebieten, keine Schande sein, Diener Jesu zu heißen und den Verpflichtungen, welche dieser Name auferlegt, nachzuleben.

Die Worte der Bulle vom 30. April 1073 lassen jedoch noch einen Einwurf zu, den ich berücksichtigen muß. Pabst Gregor VII. sagt darin, daß er mit dem Grafen Ebulo einen Vertrag abgeschlossen habe, kraft dessen derselbe als Vasall Petri die spanischen Gebiete besitzen solle, die er den Saracenen abnehmen würde; er ladet weiter andere fränkische Große ein, unter denselben Bedingungen ähnliche Verträge einzugehen. Nahe liegt es, zu sagen: wenn Petri Statthalter von den behaupteten Hoheitsrechten einen solchen Gebrauch machten, so sei es fast unvermeidlich gewesen, daß die den Saracenen durch christliche Kreuzfahrer abgenommenen Provinzen Spaniens sich in so viel Reichlein auflösten, als es unternehmende Herren gab, welche Schaaren von Soldaten über die Pyrenäen führten. Ich entgegne: die fraglichen Verträge mit Ebulo und Genossen, deren Inhalt wir nicht genauer kennen, ließen Petri Statthaltern ohne Zweifel freie Hand, die Rechte, welche sie über die neuen Vasallen erlangt hatten, auf Spaniens Könige unter der Bedingung zu übertragen, daß diese sich für ihr ganzes Reich als Lehenträger des apostolischen Stuhls bekannten.

Meines Erachtens waren die Verträge im eben entwickelten Sinne gemeint. Denn daß nicht mit zersplitterten, sondern nur mit vereinten Kräften der spanische Islam, ein furchtbarer Gegner, besiegt werden möge, springt Jedem in die Augen, und es ist unmöglich anzunehmen, eine so einfache Wahrheit sei dem Scharfblicke Gregors entgangen. Schon Rücksicht auf den eigenen Vortheil nöthigte die Kreuzfahrer, sich mit Leons Königen zu verständigen, weil sie sonst unfehlbar zwischen zwei Feuer geriethen. Jene Verträge haben mit Nichten die keimende Einheit des Reichs beeinträchtigt, sondern sie waren nur ein Mittel, die Könige zu nöthigen,

[1]) Florez XIII, 452. [2]) Schäfer II, 418, Note 1.

daß sie eine Reichsverfassung gaben, welche zugleich die Rechte der Kirche sicher stellte und begründete Ansprüche der fremden Ansiedler befriedigte, die das Schwert für Spaniens Sache führten. Letztere mußten in die Cortes aufgenommen werden und wirkten dort nothwendig im Sinne der Statthalter Petri, weil nur fortwährender Schutz der Päbste sie selber gegen Willkür oder Eifersucht der Könige zu schirmen vermochte. In der Person eines jeden Kreuzfahrers, der versehen mit einem Wehrvertrage, wie die eben geschilderten, nach Spanien kam, ließ sich ein Vertheidiger römischer Kirchenfreiheit auf dortigem Grunde nieder. Hauptsächlich durch Anwendung dieses Mittels ist es geschehen, daß zuletzt Leons Könige — obgleich mit stetem Widerstreben — die gerechten Forderungen Roms gewähren mußten.

Endlich fünftens hat Gregor VII. den geeigneten Zeitpunkt gewählt, um die Rechte des Stuhles Petri geltend zu machen. Es handelte sich damals um nichts Geringeres, als Toledo, den Mittelpunkt Hispaniens, den Sitz des alten Reichs, dem Islam zu entreißen. Mächtig entflammte dieses Ziel den Ehrgeiz Alfonso's, aber ohne den Beistand des Pabstes und ohne die Streiter, die er lieferte, konnte der Castilier dasselbe nicht erreichen, denn seine eigene Macht reichte nicht aus für ein solches Unternehmen. Drüben aber über den Pyrenäen schickten Tausende von Rittern und Knappen sich an, nach Spanien zu ziehen; jedoch nicht auf des Castiliers Einladung, sondern nur auf des Pabstes Geheiß sattelten sie ihre Rosse. Wollte Alfonso, daß sie ihm zu Hülfe kommen, so mußte er sich mit dem Pabste verständigen: entweder um den Preis des Gehorsams gegen die apostolische Kirche Herr von Toledo, oder klein geblieben! Sie sind gekommen die fränkischen, burgundischen und westdeutschen Kreuzfahrer, und haben vor Toledo's Mauern ihr Blut mit dem gothischen vermischt. Also folgt, daß Alfonso VI. nachgab. Es war ein Meisterstück päbstlicher Weisheit.

So viel über das Verfahren Gregors VII. vor dem Richterstuhl des Glaubens und der natürlichen Gerechtigkeit. Es gab und gibt allerdings Leute, welche sich auf einen andern Standpunkt stellen und behaupten: immerhin mögen Fürsten, wenn es ihnen Vortheil bringe, sich mit dem Oberhaupte der römischen Kirche einlassen, aber nie könne gefordert werden, daß Könige Verträge halten, welche einer fremden, einer italienischen Macht, als welche der Pabst sei, Einfluß auf das Innere des eigenen Landes eröffnen, denn das widerstreite aller Staatsklugheit. Ich entgegne: Menschen, die so sprechen oder denken, haben einen Begriff vom Königthum, der die sittliche Würde desselben läugnet; sie setzen zweitens voraus, daß Der, welcher vor 1800 Jahren am Kreuze endete, nicht Gottes Sohn war, und daß das Christenthum eine Fabel ist, gut genug, um Mächtigen als

Herrschmittel zu dienen, aber nicht geeignet, ihnen selbst Ehrfurcht oder Schrecken einzuflößen. Pabst Gregor VII. dagegen glaubte an die göttliche Sendung des Erlösers und seiner Kirche.

Die Worte der Bulle vom 30. April 1073 berechtigen zu der Voraussetzung, daß noch Andere als Ebulo von Rheims Verträge mit Petri Stuhl abgeschlossen haben und nach Spanien gezogen sein dürften. Indessen liegen keine Nachrichten vor, ob Solches wirklich geschah. Dagegen ist gewiß, daß Graf Ebulo in Spanien focht. Der Abt von St. Denis, Sugerius, meldet,[1]) daß er mit einem großen Heere, wie es sonst nur Könige aufzubringen vermögen, in Spanien erschien; ein anderer Zeuge sagt[1]) aus, daß er zweimal den Königen von Castilien und Arragon zu Hülfe zog, und zwar das erstemal auf Bitten des Pabstes Alexander II., das zweitemal im Dienste Gregors VII. Die spanischen Chroniken wissen bis auf eine, die auch nur gelegentlich der Franken erwähnt, nichts von diesen Zügen. Das will aber nicht viel heißen, denn was sie überhaupt über Alfonso VI. berichten, beschränkt sich auf wenige, allgemein gehaltene, Sätze. Indessen wenn die Chroniken schweigen, weisen, wie ich unten zeigen werde, die Gesetze, eine viel höher stehende Quelle, auf ausgiebige fränkische Hülfstruppen hin. Da Graf Ebulo das beträchtliche Heer, das ihm folgte, als Privatmann aus eigenen Mitteln nicht bezahlt haben kann, ist wahrscheinlich, daß Viele sich auf Antheil an der Beute ihm anschlossen. Es war der dritte Kreuzzug der Christen nach Spanien, als dessen Führer Graf Ebulo erscheint.

Derselbe dürfte, nach dem päbstlichen Schreiben vom 30. April 1073 zu schließen, noch im nämlichen Jahre oder wenigstens im folgenden nach Spanien aufgebrochen sein. Allein sieben Jahre später, im Dezember 1080, da ihn Gregor aufforderte, den Erzbischof Manasses von Rheims auszutreiben,[2]) befand er sich wieder in der Heimath. Merkwürdigerweise berichten nun die spanischen Quellen aus dem ganzen Zeitraume, welcher zwischen 1073, da Alfonso VI. die Gesammtregierung der Reiche seines Vaters übernahm, und zwischen 1084 verlief, fast nichts von Kriegsthaten des Königs oder etwaiger Verbündeter desselben: erst mit 1085 beginnen die Triumphe, bei welchen alsbald fränkische Truppen als thätige Theilnehmer hervortreten. Daraus scheint zu folgen, daß der König zwischen 1073—1083 aus der fremden Hülfe darum nicht den gewünschten Vortheil zu ziehen vermochte, weil es ihm noch nicht gelungen war, Pabst Gregor, den Schutzherrn der fränkischen Kreuzfahrer, zufrieden zu stellen. In der That wird diese Vermuthung durch den Inhalt der Briefe des Pabstes bestätigt.

---

[1]) Bouquet XII, 14, d. sammt Note c. [2]) Siehe oben S. 76.

Von 1073—1081 ſchwebten trübe Wolken zwiſchen Rom und dem Hofe von Leon. Unter dem 19. März 1074 forderte [1]) Gregor VII. die Könige Alfonſo von Leon und Sancho I. von Arragon gemeinſam auf, ihre Hingebung für Petri Stuhl dadurch zu bethätigen, daß ſie die toletaniſche und andere Liturgien in ihren Reichen abſchaffen und ausſchließlich die römiſche einführen. Wie ich oben gezeigt habe, geht aus einem zweiten Schreiben, das der Pabſt einen Tag ſpäter an Sancho allein erließ, hervor, daß in Arragonien die Beſeitigung des gothiſchen Meßbuchs bereits begonnen hatte. Dieß kann aber in Leon und Caſtilien noch nicht der Fall geweſen ſein. Zwei Monate ſpäter unter dem 9. Mai deſſelben Jahres empfahl [2]) Gregor dem Könige Alfonſo einen ſpaniſchen Biſchof Paul Munnez, der, wie der Pabſt verſichert, auf ſeine Vorladung zu Rom erſchienen ſei und dort die römiſche Liturgie einzuführen und überhaupt dem Statthalter Petri Gehorſam zu leiſten ſich verpflichtet habe. Weiter iſt die Bitte beigefügt, der König möge beſagten Biſchof auf deſſen alten Stuhl wiedereinſetzen, und im Allgemeinen ſein Reich nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit verwalten. Dieß lautet ſo, als wäre Peter Munnez wegen ſeiner Hinneigung zu Rom gewaltſam aus ſeinem Bisthum entfernt worden.

Den 23. Juni 1077 ergieng das früher erwähnte Rundſchreiben [3]) an ſämmtliche Könige, Grafen und andere Fürſten Spaniens, worin ihnen gewichtige Lehren ans Herz gelegt werden: „führet Eure Waffen, verwendet Eure Schätze und Eure Macht, nicht zur Befriedigung weltlicher Hoffarth, ſondern zum Dienſte und zur Ehre des Ewigen. Regieret Eure Völker ſo, daß Ihr einſt vor Gott Rechenſchaft abzulegen vermöget; gebt der römiſchen Kirche die ungerechter Weiſe entriſſenen Ehren und Rechte zurück“ u. ſ. w. Zum Schluſſe empfiehlt er Allen ſeine Legaten, den Biſchof Amatus von Oleron, und den Abt des Kloſters zum h. Pontius, als welche den Auftrag erhalten hätten, die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. Verglichen mit den andern Briefen, von denen ſogleich die Rede ſein wird, heißt dieß ſo viel, als der Pabſt wiſſe recht gut, daß bisher in vielen Provinzen Spaniens, namentlich in Leon und Caſtilien, das Gegentheil von Dem, wozu er ſie ermahnt, geſchehen ſei.

Durch Schreiben [4]) vom 15. Oktober 1079 wünſchte Gregor dem Könige Alfonſo VI. von Caſtilien Glück, daß durch ſein Verdienſt die Wahrheit und Gerechtigkeit, die ſo lange Zeit theils aus Irrthum, theils wegen Halsſtarrigkeit verdunkelt geweſen, wieder aufzuleuchten beginne: „da jedoch nicht der Anfang, ſondern das Ende es iſt, was jedes gute Werk krönen muß, ſo ermahnen Wir Euch, daß Ihr Unſere Gebote auch

---

[1]) Manſi XX, 109 flg. Nr. 64. [2]) Ibid. 123. [3]) Ibid. S. 234 flg. [4]) Ibid. S. 291 unten flg.

fürder treulich haltet. Zwar was Eure Person betrifft, erwarten Wir das Beste, denn aus den Berichten Unseres Legaten, des Cardinals Richard, den Wir zum zweitenmale an Euch senden, haben Wir ersehen, daß Euer Wille gut ist. Dennoch wird es räthlich sein, daß Ihr stets die Rechenschaft vor Augen habt, die Ihr einst vor dem Ewigen ablegen müsset." Am Schlusse heißt es: „Ich habe meinem Legaten noch andere Aufträge gegeben, die er Euch mündlich ausrichten wird, schenket demselben vollkommenes Vertrauen." Diese mündlichen Aufträge werden wohl unter Anderem Kriegshülfe und dergleichen betroffen haben. Man sieht, das Eis war einiger Maßen in Castilien und Leon gebrochen, doch mißtraute der Pabst noch immer den Versicherungen des Königs Alfonso VI., und das mit Recht.

Neun Monate später, unter dem 27. Juni 1080, erhielt Oberabt Hugo von Clugny eine päbstliche Mittheilung [1]) folgenden Inhalts: „aus beiliegendem Berichte unseres Legaten Richard werdet Ihr ersehen, daß ein Mönch Eures Klosters, auf den Wegen des Magiers Simon wandelnd, sich erkühnt hat, gegen das Ansehen des heiligen Apostelfürsten Petrus aufzutreten, daß er weiter durch diese Frevelthat über 100,000 Seelen, die schon, mittelst Unserer Bemühungen bekehrt, zur Wahrheit sich zu wenden anfiengen, in den alten Irrthum zurückgestürzt, und die Kirche Spaniens unsäglicher Gefahr ausgesetzt hat. Ich befehle dir, besagten Irrlehrer Robert unverzüglich aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. Dem Könige (Alfonso) aber, der durch den Trug des Mönchs verführt worden ist, sollst du schreiben, daß er sich den Unwillen des h. Petrus zugezogen hat, und daß ihn, dafern er sich nicht bessert, empfindliche Strafe für die unwürdige Behandlung, die Unserm Legaten widerfuhr, treffen wird. Wenn er nicht Genugthuung leistet, sind Wir entschlossen, den Bann wider ihn zu verhängen und alle guten Katholiken Spaniens gegen ihn aufzurufen. Sollten diese Unsere Gebote nicht pünktlich vollzogen werden, so wird es Uns nicht zu beschwerlich sein, in eigener Person nach Spanien zu reisen und dort das Nöthige anzuordnen. Noch ermahnen Wir dich, daß du alle Mönche deines Ordens, die gegen die kanonische Vorschrift über Spanien zerstreut sind, ins Kloster zurückrufest. Auch soll keine dort ertheilte Weihe Kraft haben, außer wenn sie durch Unsern Legaten bestätigt ward."

Weiteren Aufschluß gibt ein dem ersteren beigelegtes Schreiben [2]) an König Alfonso: „kaum ist es möglich, theuerster Sohn, das Maß der Freude zu beschreiben, welche Uns die von unserem Legaten Richard einlaufenden Berichte über deinen Gehorsam bereitet haben. Um so schmerzlicher traf Uns die Botschaft, daß du, verführt durch einen Sohn des Teufels, den falschen Mönch Robert und ein verlorenes Weib, vom Pfade der

[1]) Ibid. S. 315 flg. [2]) Ibid. S. 316 flg.

Wahrheit abgeirrt bist. Ich beschwöre dich bei der Gloria Jesu Christi: entferne aus deiner Nähe die Rathgeber der Bosheit und schenke Meinem Legaten und Bruder Richard Gehör. Nicht möge dich Liebe zu einem Weibe, deren Verbindung mit dir blutschänderisch ist, der Stimme des Gewissens entfremden. Ermanne dich, denke an deinen eigenen Ruhm und an das Wohl deiner Kinder, entsage der verbotenen Ehe, die du mit einer Verwandten deiner rechtmäßigen Gemahlin schlossest. Wenn du auf den rechten Pfad zurückkehrest, wird sich die ganze Kirche über dich freuen, aber dafern du im Ungehorsam verharrst, hast du zu gewärtigen, daß Ich das Schwert des Apostelfürsten gegen dich zücke. Vernimm, daß der Mönch, der dich verführte, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist, und in klösterlicher Haft sein Verbrechen büßen muß. Solches wird der Oberabt von Clugny vollstrecken, der mit Uns eines Sinnes ist."

Seit geraumer Zeit wucherten in Spanien Ketzereien. Schon 1033 sprach [1]) der Navarrer König Sancho III. von niedergeschlagenen Ketzern, und Gregor VII. selber beauftragte [2]) unter dem 30. April 1073 seinen damaligen Legaten in Gallien, Gerhard, Bischof von Ostia, Cleriker nach Spanien zu senden, welche die nöthigen Fähigkeiten besäßen, um Irrthümer, die dort in Glaubenssachen herrschten, zu verbessern. Sodann ist an sich klar, daß die im Briefe an Hugo erwähnte Irrlehre längst im Stillen verbreitet worden war, denn über Nacht verführt man nicht mehr als 100,000 Seelen. Auch über den Inhalt der fraglichen Ketzerei kann kein Zweifel sein: zu Gunsten laienfürstlicher Gewalt tastete sie die Einheit der Kirche und — was hiemit gleichbedeutend — das Vorrecht des Stuhles Petri an. Demnach waren Männer, wie Berngar von Tours, wie später Luther und Melanchthon, in Spanien aufgetreten, bemüht, Macht und Besitz der Kirche dem Herrenstande in die Tasche zu predigen.

Dem im Stillen schleichenden Gift gab jedoch erst die unordentliche Leidenschaft Alfonso's für Weiber gefährliche Schärfe. Der Legat war pflichtgemäß gegen die Vielweiberei des Königs eingeschritten, hatte ihn aufgefordert, eine Kebse, die er, wie es scheint, zu seiner rechtmäßigen Gemahlin hinzu heirathete, [3]) zu entlassen. Aus Rache verband sich das bedrohte Weib mit dem ungetreuen Mönche Robert, und auch der König, der längst insgeheim über die steigenden Anforderungen Roms grollte, ward fortgerissen.

Beachtung verdient das Mißtrauen, welches Gregor VII. gegen die in Spanien auf Pfarreien des Ordens zerstreuten Clugniacenser-Mönche ausspricht. Man muß daraus den Schluß ziehen, daß die Feinde der Kirche keine

---

[1]) Siehe oben S. 430. [2]) Mansi XX, 64. [3]) Connubium, quod cum uxoris tuae consanguinea iniisti, respue. Das entscheidende Beiwort defunctae fehlt.

Mühe, keine Bestechung gespart hatten, um vorzugsweise Clugniacenser wider Rom loszulassen. Denn auf die horchte das Volk am liebsten, weil der Orden im Rufe makelloser Tugend und Rechtgläubigkeit stand. Zu gleichem Zwecke war das Gerücht ausgesprengt worden, daß auch der verehrte Oberabt Hugo darauf sinne, von Rom abzufallen. Die Goldklumpen, welche schon Ferdinand I. jährlich nach Clugny zu senden pflegte,[1]) thaten, wie man sieht, ihre Wirkung: ein protestantisches Gewitter zog damals, wie 1048 in Frankreich, an Spaniens Himmel auf.

Doch ist dasselbe unschädlich in die Lüfte zerschmolzen. Im Frühling 1081, wohl nicht ganz ein Jahr nach Ausbruch der eben geschilderten Zwistigkeiten, richtete Pabst Gregorius an König Alfonso VI. ein ausführliches Schreiben:[2]) „Wenn schon von jedem unnützen Worte, das der Christ spricht, dereinst Rechenschaft abgelegt werden muß, so folgt, daß Lügen Sünde ist. Selbst die Nothlüge, die man zu gutem Zwecke, nemlich des Friedens wegen, vorbringen mag, unterliegt der Schuld. In des Priesters Munde vollends wird jede Lüge zum schweren Verbrechen. Ich habe diese Sätze vorangesendet, damit du Dem, was Ich dir zu sagen habe, um so willigern Glauben schenkest. Nachricht ist Mir zugekommen, daß an deinem Hofe schwere Beschuldigungen gegen Mich erhoben werden. Es kostet Mich keine Ueberwindung, einzugestehen: ja Ich bin ein Sünder. Aber wenn du dir die Mühe nimmst, die Gründe zu prüfen, warum Mich jene Menschen verläumden, so wirst du finden, daß sie Mich nicht wegen etwaiger Fehler, die Ich begieng, hassen, sondern vielmehr deshalb, weil Ich der Wahrheit die Ehre gab und das Recht vertheidigte. Erfahrung hat Mich gelehrt, daß Niemand würdiger ist, das Bisthum zu führen, als wer von den Bösen Verfolgung leidet. Wahrlich hätte Ich mich dazu verstanden, das Recht zu verläugnen, und der Selbstsucht Ehrgeiziger zu fröhnen: größere Reichthümer würden auf Mich zugeströmt sein, als auf manchen Meiner Vorgänger."

„Ich gehe zu deinen Angelegenheiten über. Daß endlich in deinem Reiche die römische Ordnung des Gottesdienstes eingeführt ward, hat uns alle mit hoher Befriedigung erfüllt, und der Apostelfürst wird es dir lohnen. Unsere Freude wuchs, weil Wir erkannten, daß du eine Tugend übest, die mit der Macht selten zusammengeht, nemlich die der Demuth. Was die Sache deiner Gemahlin und die Abtei zum h. Sekundus betrifft, wird dir unser Legat, Cardinal Richard, weitere Mittheilungen machen. Bezüglich eines dritten Punktes, nemlich der vorgeschlagenen Wahl eines Erzbischofs, ist Folgendes zu erwägen: Derjenige, den du erhoben zu sehen wünschest, besitzt allerdings schätzenswerthe Eigenschaften, aber es fehlt ihm an der

[1]) Oben S. 456. [2]) Mansi XX, 340 flg.

nöthigen Wissenschaft. Dieser Mangel schließt ihn aus. Denn wer die von der Kirche vorgeschriebenen Kenntnisse nicht erworben hat, taugt nicht zum Bischofe, da er weder Andere belehren, noch sich selbst vertheidigen kann. (Der Pabst fordert, wie man sieht, vorzugsweise Kenntniß des kanonischen Rechts.) Es ist daher nöthig, daß du, unter Beirath des vorgenannten Legaten Richard, Abts von Marseille und anderer gottesfürchtigen Männer, deine Augen auf die Wahl eines Andern lenkest, ob etwa ein Würdiger in deinem Reiche gefunden werden mag. Sollte letzteres nicht der Fall sein, nun so entschließe dich, einen Fremden, wäre er selbst von niedrigem Stande zu nehmen, denn bei einem Amte, das Tugend erfordert, kommt es nicht darauf an, ob einer hoch oder niedrig geboren sei, sondern darauf, ob er die nöthigen Eigenschaften besitzt. Das römische Gemeinwesen hat sowohl in heidnischen, als in christlichen Zeiten stets den Grundsatz befolgt, weniger auf Geburt und Heimath, als auf Tugend des Leibes und der Seele zu sehen, und verdankt der Anwendung dieses Grundsatzes einen guten Theil seines Wachsthums."

„Unsere Pflicht gebietet Uns einerseits, deine Verdienste anzuerkennen, aber auch andererseits, dich zu warnen, wenn Wir sehen, daß du irre gehest. Deßhalb ermahnen Wir dich, nicht länger zu dulden, daß die Juden in deinem Reiche über Christen herrschen oder Aemter bekleiden. Juden Gewalt über Christen geben, heißt die Kirche Gottes erniedrigen, heißt die Rotte Satans erhöhen. Indem du den Feinden Christi gefällig zu sein strebest, beleidigst du Ihn selber. Der Allmächtige hat dich über alle Könige Hispaniens erhöht, hat mehr als eine Million Menschen deinen Befehlen untergeordnet.[1]) Erweise dich für diese Wohlthaten dadurch erkenntlich, daß du in Allem seine Gebote erfüllest. Um Uebrigen sage Ich dir Dank für die wahrhaft königlichen Geschenke, die du Uns übersandtest. Sie haben Mich weniger wegen ihrer Größe erfreut, als wegen der Gesinnung, aus der Sie flossen."

Folgt noch ein merkwürdiger Segen: „der allmächtige Gott, Schöpfer und Lenker der Welt, der die Reiche der Erde vertheilt nach seinem unerforschlichen Wohlgefallen, der den Königen Heil verleiht, möge um des Verdienstes der Gottesgebärerin Maria, unserer höchsten Gebieterin, willen gemäß dem durch die Apostelfürsten Peter und Paul Uns übertragenen Amte der Schlüssel dich und deine Getreuen in Jesu Christo lösen von aller Sündenschuld, er möge dir Sieg und Triumph schenken über deine sichtbaren und unsichtbaren Feinde, er möge endlich deinen Geist erleuchten, daß du, erkennend die Vergänglichkeit des Irdischen, auf dem Pfade, den uns Petrus vorgezeichnet hat, nach der ewigen Gloria strebest."

---

[1]) Tibi ultra mille hominum millia subjecit.

Im Eingange erweist der Pabst dem Könige Alfonso eine seltene Ehre, indem er, sich rechtfertigend, die Beschuldigungen der Gegner niederschlägt. Als Schüler des heiligen Augustin beginnt er mit Worten, die seinen Abscheu gegen Lüge jeder Art ausdrücken. Was er über die Verläumder sagt, liefert den Beweis, daß die Höfe und die Menschen von damals dieselben waren, wie sie heute noch sind, daß die Wirksamkeit des Pabsts im 11. Jahrhundert ebenso ungerecht, boshaft oder dumm beurtheilt wurde, wie es im 19ten geschieht. Im Uebrigen durchweht jene Worte derselbe Grundgedanke, den er zu Salerno aussprach, als seine Seele, scheidend aus den Banden der Zeitlichkeit, in das Licht zurückkehrte, aus dem sie stammte. Trefflich stimmt der erschütternde Eingang zu dem feierlichen Tone der ganzen Bulle.

Gregor VII. konnte den König von Castilien und Leon so ehren, wie er ihn ehrte. Denn derselbe hatte sich der apostolischen Kirche unterworfen und zwar ernstlich unterworfen, ob es ihn gleich Ueberwindung genug kostete. Man merke wohl: Gregorius preist seine Demuth als eine seltene Tugend der Könige. Wie nach den Scenen von 1080 in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein solcher Umschwung eintrat, erfahren wir nicht, aber die Thatsache steht fest: die römische Liturgie ist im Reiche Leon und Castilien eingeführt — und mit ihr noch manches Andere.

Spanische Quellen greifen hier ein, die Nachrichten des päbstlichen Schreibens ergänzend. Bischof Pelagius meldet[1]) in seiner Chronik: „Pabst Gregor VII. hatte als seinen Legaten den Cardinal Richard, Abt zu Marseille, nach Hispanien geschickt. Richard hielt in der Stadt Burgos ein Concil, welches die Einführung des römischen Mysteriums im ganzen Reiche bestätigte. Solches geschah im Jahre Christi 1085" (Aera 1123). Man streitet über die Richtigkeit letzterer Zeitbestimmung. Einige schlagen[2]) statt 1085 die Ziffer 1080 vor, weil laut dem oben erwähnten Schreiben des Pabsts im Jahr 1081 die Liturgie schon eingeführt war, weßhalb man nothwendig annehmen müsse, daß das Concil, das sie einführte, schon vor 1081 stattfand. Allein es handelte sich zu Burgos nicht um Einführung, sondern um Bestätigung. Die römische Liturgie hatte in den meisten Tempeln des Reichs 1081 bereits den Sieg errungen, dennoch hindert nichts, anzunehmen, daß noch immer, wie es in solchen Fällen fast stets geschieht, einzelne Hartköpfe Widerstand leisteten. Um diese Widersetzlichkeit zu brechen, trat, denke ich, das Concil in Burgos zusammen, welches die Liturgie bestätigte. Jetzt mußten Alle sich fügen oder des Bannes gewärtig sein.

Eine weitere Angabe bezüglich der damaligen Vorgänge findet sich in

---

[1]) Florez 14, 472. [2]) Id. III, 321 flg.

einer der kleinen Chroniken, wo zu lesen steht:[1]) „am Palmfeste kämpften zwei Ritter, der eine für das Gesetz von Rom, der andere für das toletanische. Jener war ein Castilier, dieser ein Dienstmann des Königs Alfonso." Leider ist das Jahr unsicher, der gedruckte Text nennt 1077 (Aera 1115), aber vorher und nachher sind die Zahlen falsch, und man hat daher triftige Gründe des Mißtrauens. Der Chronist sagt nicht, ob der Kämpfer für Rom oder der für die Gothika siegte. Aber da er letzteren als Dienstmann des Königs bezeichnet und doch nichts über den Erfolg beifügt, so ist meines Erachtens klar, daß in dem Zweikampfe nicht der Vertreter des Königs, sondern der Roms die Oberhand gewann.

Ich sage kurz meine Meinung: die Gothika ist als Gesetzbuch für weltliche Sachen nie in Spanien abgeschafft worden, auch fiel es dem Pabste nicht ein, so etwas zu verlangen, wohl aber forderte er, daß für alle geistlichen Fragen, für Bischöfe, Aebte und Priester überhaupt nicht mehr die Gothika, welche den König zum alleinigen Herrn der Clerisei machte, sondern das römische Kirchenrecht — das ist der Sinn des Worts lex romana — gelten solle. Nach langem Widerstreben hatte Alfonso VI. eingewilligt. Um jedoch sein Ansehen zu wahren, oder genauer, um dem Volke zu verbergen, daß er, vom Pabste überwunden, weiche, veranstaltete er nach gothischem Gebrauche ein Gottesurtheil durch Zweikampf, und nicht wider seinen Willen siegte der römische Vorkämpfer. Der Zweikampf wird — denke ich — um 1083 oder 1084 als Vorbereitung zu dem Concile von Burgos stattgefunden haben.

Jedenfalls erhellt aus dieser Meldung, daß es sich damals nicht blos um das Meßbuch, sondern auch um Einführung des Rechts der römischen Kirche handelte. Und eben hiefür tritt ein dritter Zeuge ein. Die große Chronik von Compostella schreibt:[2]) „zu den Zeiten des Bischofs Diego Pelaez ward in Hispanien das toletanische Gesetzbuch abgeschafft und das romanische angenommen." Der hier erwähnte Diego Pelaez saß[3]) auf dem Stuhle von Compostella zwischen 1070 und 1088. Im Uebrigen gilt bezüglich des Kreises, in welchem die Kraft des alten Gesetzes aufhörte, die des neuen begann, dieselbe Einschränkung, die ich oben nachwies.

Die Wahrheit der Aussage beider Zeugen wird nun durch die päbstliche Bulle vom Frühling 1081 bestätigt. Denn aus ihr erhellt, daß der König nicht mehr wie früher für sich allein, sondern nur unter Beirath des Legaten und anderer wohlgesinnter Cleriker, Erzbischöfe (und Bischöfe) wählen durfte. Kurz dieselbe Ordnung keimte in Hispanien, welche in England bestand, seit der Normanne Wilhelm sich mit dem Apostolikus

[1]) Florez 23, 320 unten flg. [2]) Id. 20, 16. [3]) Id. 19, 201 flg.

verständigt hatte.[1]) Wie erhebend ist, was der Pabst weiter über die Besetzung hoher Aemter sagt: nicht die Geburt, noch die Heimath solle entscheiden, sondern Tugend und Weisheit. Weil es so im alten und im neuen Rom gehalten worden, sei die Macht des Volkes, des Senats, der Consuln hoch emporgestiegen, und habe sich die Kirche über die Gränzen der Erde verbreitet. Die klassischen Studien, denen Hildebrand dort zu Clugny oblag, tönen hervor!

Noch ein dritter Punkt verdient Erwägung. Es ist nicht ein Bischof, sondern ein Erzbischof, ein Metropolit, um dessen Erhebung König Alfonso sich bemühte. Nun finde ich bis dahin im Reiche Castilien und Leon nirgends urkundlich einen Erzbischof, sondern nur Bischöfe erwähnt, selbst Derjenige, der sich mehr als erzbischöfliche Gewalt anmaßte, der Oberhirte von Compostella oder Iria, führte nicht den Metropolitentitel, sondern nannte sich Bischof oder Inhaber des apostolischen Stuhles. Wo sollte der neue Erzbischof des Königs Alfonso seinen Sitz nehmen? Nur Toledo kann gemeint sein, denn dort thronten die Metropoliten des alten Reichs, das eben Alfonso wieder herzustellen beabsichtigte. Allein Toledo war 1081 noch gar nicht im Besitze des Königs, sondern gehorchte einem saracenischen Emir! Vortrefflich! ich entgegne jedoch: Alfonso hoffte demnächst, die Stadt zu nehmen, und so sicher war er bereits des Gelingens, daß er zum Voraus für einen tüchtigen Prälaten sorgte, der zum Primas erhoben werden möge. Auch andere Spuren stimmen zu. Spanien athmete seit 1081 nichts als Kampf und Siegesfreude, und diese Gefühle theilten sich selbst dem Schreiben des fernen Pabstes mit.

Gregor VII. tadelt den König wegen Begünstigung der Juden. Eine Masse Hebräer hatte sich in die Staatsämter eingedrängt, sie waren Rentmeister, selbst Richter geworden. Das erklärt der Pabst für einen Greuel, und nennt diese Hebräer eine Teufelsbrut. Sein Wort muß bestehen. Was würde er erst sagen, wenn er sähe, wie heutzutage Menschen gleichen Gelichters den Geldsack fast aller Staaten in Händen haben, wie sie Frieden! schreien, wo kein Friede ist, wie sie das Schwert hemmen wollen, wo das Schwert gezogen werden muß!

Warum hat nun König Alfonso die Juden so bevorzugt? Etwa weil sie besser als Christen die Kunst verstanden, Steuern von den Unterthanen auszupressen, oder weil sie Anlehen für den Krieg machten? Das mag sein! aber die Gunst, die ihnen der König laut den Worten der Bulle bewies, hatte offenbar einen solchen Umfang erlangt, daß man meines Erachtens wohl thut, auf tiefere Gründe zu rathen. Wegen Anstellung von 5—6 Juden würde sicherlich Gregor den Herrscher von Castilien nicht behelligt

[1]) Band III, 446 flg.

haben, das wäre zu unbedeutend gewesen. Minima non curat praetor. Hunderte von Hebräern müssen in königlichen Diensten gestanden sein.

Meine Ansicht ist diese: über die Provinzen des ehemaligen Kalifats von Cordova zerstreut, lebten sehr viele Juden, die wegen ihres Reichthums Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft übten, aber häufig von den Moslemim unterdrückt und mißhandelt wurden und deßhalb unzufrieden waren. Da Alfonso auf Eroberungen nach dieser Seite hin sann, hielt er es für passend, Parthei unter den Unzufriedenen zu machen. Das beste Mittel zu solchem Zwecke schien, wenn er einheimischen und fremden Juden seine Gunst schenkte, ihnen Aemter verlieh. Die vom Pabste getadelte Maßregel weist daher auf kriegerische Plane des Königs hin.

Der Segen am Schlusse ist in geschichtlicher Beziehung sehr wichtig. Als Stellvertreter Petri besitzt der Pabst die Schlüsselgewalt, die Befugniß zu binden und zu lösen, wie er denn dieß auch in dem Beisatze hervorzuheben nicht unterläßt. Warum übt er gleichwohl das Recht nicht selbst aus, warum sagt er nicht: vermöge der Mir vom h. Petrus übertragenen Machtvollkommenheit ertheilen Wir dir Ablaß deiner Sünden, sondern braucht die Wendung, Gott möge dich frei sprechen von aller Schuld? Darum weil er hofft und wünscht, die Lossprechung werde auf eine Weise bethätigt werden, die nur Gott der Allmächtige zu verwirklichen vermag, nämlich auf dem Schlachtfeld durch Triumph über furchtbare Gegner. Zwei Thatsachen beweisen, daß dieß der Zusammenhang ist; erstlich weil gleich hinter dem Satz: „Gott der Allmächtige möge dich entbinden von Sündenschuld," der andere folgt: „und er möge dir Sieg verleihen über sichtbare und unsichtbare Feinde;" zweitens weil der Text den Ablaß nicht auf den König beschränkt, sondern auch auf dessen Getreue ausdehnt. Wer waren diese Getreuen? die Ritterschaft und das Fußvolk von Castilien und Leon, sowie die Schaaren fränkischer Kreuzfahrer, die entweder schon in Spanien standen oder eben auf des Pabstes Geheiß herüberrückten über die Pyrenäen, zum Kampfe gegen den Islam gerüstet. Wir werden letztere in Toledo wieder finden. In jenen Schlußworten hat Gregor VII. den König Alfonso und sein Heer eingesegnet zu Streitern des Kreuzes wider Mohammed. Sein Segen ist erhört worden. Wie ich sogleich nachweisen werde, zogen die Christen am 25. Mai 1085 — dem Todestage Gregors — in Toledo's Mauern ein.

Siebzehntes Capitel.

Glorreiche Kämpfe Alfonso's VI. gegen die Saracenen von Andalus. Die spanischen Christen ziehen, von fränkischen Rittern unterstützt, den 25. Mai 1085 — am Todestage Gregors VII. — als Sieger in Toledo's Mauern ein. Vertrag der Unterwerfung. Der Primat von Toledo wird wiederhergestellt und als Erzbischof daselbst der Clugniacenser Bernhard eingesetzt. Die andalusischen Emire, Erben des zertrümmerten Kalifats von Cordova, rufen aus Mauritanien Hülfe herbei. Geschichte der Almorawiden und ihrer Häupter: Jahia Ben Ibrahim, Abdallah Ben Jasin, Abubekr und Jussuf Ben Taschfin. Letzterer setzt im Frühling 1086 mit einem Heere von mehr als 400,000 Streitern über die Meerenge von Gibraltar und rückt nach dem Guadiana-Strome. Ihm entgegen zieht Alfonso VI. an der Spitze von 180,000 Mann, worunter Hülfstruppen aus Arragon, aus der Marke Barcelun und aus dem Frankenland. Schlacht bei Salaka unweit Badajoz, geliefert den 29. October 1086. Die Christen erleiden eine fürchterliche Niederlage. Dennoch hatte Jussufs Sieg weder militärische noch politische Folgen. Das kam daher, weil kraft der Einrichtungen, welche Gregor VII. vor seinem Tode getroffen, das halbe Abendland für die spanischen Christen waffnete. Der Kreuzzug von 1087, sammt den vieren, die ihm vorangingen. Die Befreiung Spaniens, wesentlich das Werk Gregors VII. Undankbarkeit Alfonso's VI. Verfolgung des Bischofs Diego Pelaez von Compostella. Uebergang nach Mauritanien.

Nichts von Belang war während der Jahre 1073 bis 1081 im Felde geschehen,[1]) der Kampf gegen die Ungläubigen hatte gestockt. Aber nun nach der Aussöhnung des Königs mit dem Stuhle Petri durchzuckte kriegerisches Feuer die Adern des christlichen Spaniens. Alfonso vergaß nicht, sein Unternehmen auch durch politische Maßregeln zu sichern. Seit Auflösung des Kalifats von Cordova lebten die Gaukönige, die aus demselben hervorgingen, in ewigem Hader mit einander, namentlich befehdeten sich die Emire Aben Abed von Sevilla und Jahia Alkadir von Toledo. König Alfonso war früher mit letzterem oder mit seinem Vater verbündet gewesen, jetzt ließ er sich mit ersterem ein.

Saracenische Quellen mögen reden:[2]) „nachdem im Jahre der Hegira 474 — fällt zusammen mit 1081 der christlichen Zeitrechnung — ein Erdbeben große Verheerungen angerichtet hatte, sandte Aben Abed seinen Vezier zum Könige von Gallizien, Alfonso Ben (Sohn) Ferdinand, und schloß mit ihm ein Bündniß wider den Emir von Toledo. Von nun an machte Alfonso unausgesetzte Einfälle in das Gebiet von Toledo, verheerte die Felder, verbrannte die Ortschaften, führte die Einwohner gefangen weg. Zwar anfangs rief der bedrängte Jahia den Emir von Badajoz um Hülfe an, dem es gelang, die Castilier zurückzutreiben. Aber bald wurde Alfonso auch über die fremden Helfer Meister, und schritt nun,

[1]) Siehe oben S. 473. [2]) Conde-Rutschmann II, 61 flg.

nachdem die Verheerungen 3 Jahre[1]) gedauert hatten, zur Belagerung der Hauptstadt Toledo. Hunger herrschte drinnen. Die Häuptlinge der Saracenen wollten den Platz bis zum letzten Mann vertheidigen, aber der Pöbel — das heißt die Mozaraber und die Juden — drohten mit Empörung, wenn man die Uebergabe länger verzögere."

Nothgedrungen mußte Jahia mit Alfonso unterhandeln. Der Sieger schrieb einen Vertrag folgenden Inhalts vor: „Leben und Eigenthum aller Einwohner ist gewährleistet, keine Moschee soll zerstört, die öffentliche Uebung des Islams darf nicht gehindert werden. Die Saracenen behalten ihre Cadi, welche Rechtsstreitigkeiten nach den bisher üblichen Gesetzen entscheiden. Jedem steht frei, in Toledo zu bleiben oder auszuwandern, wohin ihm beliebt." Der Emir Jahia und die vornehmen Saracenen machten von letzterem Rechte Gebrauch: ihre Schätze mit sich nehmend, siedelten sie nach Valencia über.[2]) Die Uebergabe Toledo's fällt in den Frühling 1085. Der dreijährige Krieg, welcher ihr voranging, begann daher 1082, vorbereitet aber hat ihn Alfonso seit 1081, also seit der Zeit, da die Aussöhnung mit der römischen Kirche erfolgte. Klar ist der Zusammenhang beider Ereignisse.

Es war der 25. Mai 1085,[3]) da König Alfonso seinen Einzug in Toledo's Mauern hielt, und merkwürdigerweise derselbe Tag, an welchem Pabst Gregor VII. zu Salerno verschied.[4]) Noch im laufenden Sommer eroberte der König viele umliegende Plätze, namentlich Talavera, Maqueda, Madrid, Guadalarara.[5]) Zugleich traf er Anordnungen, welche den Zweck hatten, der Krone Leon den Besitz der Stadt Toledo und der Umgegend für immer zu sichern. Gegen Ausgang des Jahres 1086 trat eine Reichssynode[6]) daselbst zusammen, um Spanien einen Erzbischof Primas zu geben. Die Wahl fiel auf Bernhard, bisher Abt im Kloster zum h. Facundus, meines Erachtens denselben, dessen Erhebung Gregor schon 1081 bevorwortet hatte. Der König beschenkte den Stuhl mit ansehnlichen Gütern, Pabst Urban II. aber, Gregors VII. zweitnächster Nachfolger, stellte durch Bulle[7]) vom 15. Oktober 1088 die ehemaligen Ehren der Metropolitankirche Toledo's mit der Clausel wieder her, daß sie in dem Maße, wie die den Saracenen bisher noch unterworfenen, früher zum Verband von Toledo gehörigen Bisthümer von den Christen erobert werden würden, ins Leben treten sollten.

Noch wichtiger für unsern Zweck sind etliche andere Maßregeln des Königs Alfonso. Unmittelbar nach der Eroberung, wie in den folgenden

[1]) Das. S. 65. [2]) Das. S. 67. [3]) Florez 23, 385. Auch der dort erwähnte Sonntag trifft zu. Man vergl. art de vérifier les dates I, 23. [4]) Jaffé, regest. Pontific. S. 443. [5]) Die Belege bei Schäfer II, 375. [6]) Mansi XX, 615 flg. [7]) Florez VI, 337 flg. Jaffé Nr. 4021.

Jahren, stattete er die Einwohner Toledo's mit Rechten und Fuero[1]) aus, deren Wortlaut beweist, daß die christliche Bürgerschaft seit dem 25. Mai 1085 aus drei Hauptklassen, nämlich aus Mozarabern, aus Castiliern und drittens aus Franken bestand. Der Name Mozaraber begreift die alten christlichen Einwohner, welche seit dem 8. Jahrhundert unter saracenischer Herrschaft dort lebten, und durch den Eroberungsvertrag Unterthanen der Krone Castilien geworden waren. Castilier heißen die eingeborenen Dienstmannen des Königs, die er nach der Einnahme Toledo's in der Stadt und in der Umgegend ansiedelte. Denn Alfonso führte, wie aus dem Briefwechsel Gregors erhellt,[2]) vorzugsweise den Titel von Castilien, weßhalb auch seine Ritterschaft gewöhnlich den Namen Castilier empfing.

Unter den Franken endlich, die nunmehr in Toledo wohnten, können nur die fremden Kreuzfahrer gemeint sein, die unter dem Grafen Ebulo und andern Führern nach Spanien gekommen waren. Neben den Castiliern hatten sie für den Glauben, sowie für die Ehre Hispaniens gefochten und geblutet, darum stattete sie jetzt der König auf Kosten der besiegten Mauren mit Lehen aus und nahm sie in den Herrenstand auf. Unten wird sich ergeben, daß sie auch in der unglücklichen Schlacht von Salaka — und zwar in großer Anzahl — kämpften.

Die Nachricht: Toledo ist in der Christen Händen, das Kreuz glänzt wieder auf seinen Thürmen, das Banner von Castilien und Leon weht über seinen Thoren, muß wie ein elektrischer Schlag nicht nur Spanien, sondern auch das übrige Abendland durchzuckt, muß einen Jubel hervorgerufen haben, nicht viel geringer, als der war, da 14 Jahre später die Botschaft von der Einnahme Jerusalems kam. Aber dieser Freude entsprach das Maaß des Schreckens, der Schaam, der Verzweiflung auf der Gegenseite. Zum Beweise des hohen Werths, den die Saracenen auf den Besitz Toledo's legten, setze ich die Worte[3]) her, mit welchen ihre Chroniken die Eroberung im 8. Jahrhundert feiern: „Tarik (der Sieger von Xerez de la Frontera) war bis Tolaitola (der saracenische Name von Toledo) vorgedrungen. Dieses ist die alte und sehr feste Hauptstadt Spaniens, beinahe ganz vom Strome Tajo umflossen. Nach abgeschlossener Capitulation bezog Tarik mit seiner Leibwache den Alkazar (die Burg) der Gothenkönige auf einer Anhöhe über dem Strome. Selbiger Palast war sehr geräumig und von wunderschöner Bauart. Tarik fand daselbst unermeßliche Schätze. In einem Saale entdeckte man 25 goldene Kronen, deren Einfassung aus Hyacinthen bestand, und viele andere Edelsteine und Juwelen. Die Sitte herrschte nämlich bei den Gothen, daß nach dem Tode

---

[1]) Schäfer II, 375. 415 unten flg. [2]) Z. B. Mansi XX, 316: ad Alfonsum Castellae regem. [3]) Conde-Rutschmann I, 40 flg. [4]) Id. II, 71 flg.

eines jeden Königs im genannten Saale seine Krone aufgestellt und darauf Name, Alter, Zahl der Jahre seiner Regierung eingegraben wurde."

Nach erfolgter Einnahme Toledo's war der Emir Aben Abed von Sevilla, der durch jenen Bund dem Islam eine tiefe Wunde schlug, mit dem siegreichen Christenkönige zerfallen. Denn da er sah, daß der Castilier immer weiter um sich griff, schrieb er an denselben: „Alfonso müsse sich dem Vertrage gemäß mit Toledo begnügen und dürfe keine neuen Eroberungen machen, wo nicht, werde er (der Emir) ihm entgegentreten." Alfonso gab eine höhnische Antwort. Nun trat Aben Abed mit den andern arabischen Häuptlingen der Halbinsel, die bisher großentheils seine Feinde gewesen, in Unterhandlung und machte den Vorschlag, eine große Rathsversammlung in Sevilla zu halten, auf welcher gemeinsame Beschlüsse zum Wohle und zur Rettung der Nation gefaßt werden sollten. Dieser Reichstag des Islams kam zu Stande: die Emire von Granada, Badajoz, Beja, Cordova, Malaga, Murcia und viele andere beschickten ihn.

Die Meinung der meisten Bevollmächtigten lautete darin, den Fürsten der Almorawiden, Jussuf Ben Taschfin, von dessen Thaten damals die saracenische Welt voll war, aus Afrika zu Hülfe zu rufen. Da erhob sich der Wali von Malaga, Zakut, und sprach: „es ist nicht rathsam, den Eroberer Mauritaniens nach Spanien einzuladen. Derselbe wird zwar ohne Zweifel die Macht des Königs Alfonso zertrümmern, aber auch unfehlbar uns Andern Ketten anlegen, die wir nimmermehr abzuschütteln im Stande sein dürften. Höret auf, wie bisher, Euch gegenseitig zu befehden und zu verrathen, wählet die Religion zur Richtschnur eurer Handlungen und seid einig, so wird Euch Allah helfen und unsern gemeinschaftlichen Anstrengungen Sieg über den Castilier verleihen. Aber noch einmal warne ich Euch, mitzuwirken, daß die Bewohner des afrikanischen Sandes ihren Fuß auf die reizenden Gefilde von Andalus setzen."

Der Redner ward als ein Träumer, der die Welt nicht kenne, verlacht, obgleich seine Worte mit einziger Ausnahme Dessen, was er in Bezug auf Zertrümmerung der Macht Alfonso's sprach, buchstäblich in Erfüllung gingen. Die große Mehrzahl der Versammlung kam überein, den Afrikaner herbeizurufen.

Der Geist des Islams wirbelt von Zeit zu Zeit aus dem Sandmeer Arabiens und Afrika's Weltstürmer auf, die, halb Schwärmer, halb Tyrannen, den bedrohten Glauben Mohammeds herstellen, ein wildes Feuer in ihrem Volk entzünden, die verrotteten saracenischen Sultane, deren Sittenlosigkeit das arabische Staatswesen in Gefahr gebracht hatte, vom Throne stürzen und meist über sehr ausgedehnte Gebiete neue Dynastien gründen. Letztere dauern dann bis ins vierte, höchstens bis ins sechste Glied, weil Schrankenlosigkeit der Macht und Haremleben nothwendig die

Enkel tapferer Ahnen entnervt. Der Kreislauf beginnt von Neuem, und die saracenischen Merowinger unterliegen abermal unverdorbenen Emporkömmlingen der Wüste.

Aehnliches hatte sich um jene Zeit in dem benachbarten Magreb zugetragen. Klein waren die Anfänge[1]) der Almorawiden. Die arabischen Stämme Lemtuna und Dschedala, die ihr Geschlecht auf die Homeire, ältesten Könige von Yemen im südlichen Arabien, zurückführten, wanderten zu unbekannter Zeit nach Afrika aus, zogen unstet mit ihren Kameelen und Zelten von Provinz zu Provinz, lebten in Armuth und einfacher Sitte. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts besuchte einer ihrer Häuptlinge Jahia Ben Ibrahim auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Mekka die Stadt Kairowan, welche drei Tagereisen südlich von Tunis liegt,[2]) bewunderte die Merkwürdigkeiten derselben, die Collegien und Schulen, die Bildung, den Reichthum, welchen Gewerbfleiß und Handel zusammengetragen, die Genüsse, welche er verschaffte. Der Gedanke stieg in dem Sohne der Wüste auf, ob er nicht sein geistig sehr fähiges, aber armes und ungebildetes Volk zu einer ähnlichen Stufe von Herrlichkeit erheben könne. Jahia sann auf Mittel, seinen Plan zu verwirklichen, er fand einen gelehrten Fakih Abdallah Ben Jasin, der 7 Jahre lang in den Schulen von Andalus den Wissenschaften obgelegen hatte, das Volk der Wüste umzubilden verhieß und mit Jahia in dessen Heimath zog.

Abdallah trat gewissermaßen als Erneuerer des Islams auf, predigte strengere Pflichten, als sie die gewöhnlichen Religionslehrer vortrugen, Werke der Frömmigkeit, Gebet, Almosen, Entrichtung der Zehnten. Zugleich aber forderte er die täglich wachsende Zahl seiner Anhänger auf, Widerstrebende mit dem Schwerte zu bekehren. Der Funke zündete, die Eroberung begann, der Scheich Jahia wurde Feldhauptmann der neuen Sekte, Abdallah seinerseits leitete als oberster Imam die Bewegung. Zuerst versuchten sie ihre Kraft an abgeneigten Stämmen der Wüste, dann an den Berbern des Gebirgs. Einst, als die Lemtuna, die gleich tapfer zu Fuß wie zu Roß kämpften, einen blutigen Sieg über die Berbern errungen hatten, gab[3]) ihnen Abdallah den Namen Morabithen, d. h. die im Dienst des Glaubens Kämpfenden, welcher seitdem dem Volk geblieben ist. Kurz darauf eroberten sie die Städte und Provinzen Segilmessa und Dara, welche am Saume der Wüste liegen. In einem der damaligen Gefechte ward Scheich Jahia 1056 erschlagen. Nun ernannte Abdallah den Bruder des Getödteten, Abu Bekr, zum Emir, behielt jedoch jetzt, wie früher, die geistliche Leitung und durch sie den Nerv der Gewalt in Händen, bis auch er — um 1059 — im Kampfe gegen einen ketzerischen Stamm fiel.

---

[1]) Conde-Rutschmann II, 74 flg. [2]) Das. S. 75. [3]) Das. S. 78.

Abubekr, nunmehr alleiniger Herr, setzte die Eroberungen mit gutem Erfolge in Mauritanien fort. Da durch Sieg und Beute angelockt, immer mehr Streiter aus der Wüste zu seinen Fahnen strömten, reichten die in den eroberten Gebieten vorhandenen Orte nicht mehr aus, um all das Kriegsvolk aufzunehmen. Abu Bekr beschloß daher, eine neue Hauptstadt zu erbauen: in einer waldbewachsenen Ebene, wo damals nur Kirschlorbeern, Dorne, andere unedle Gesträuche wucherten, wo wilde Thiere, Löwen, Tiger, Gazellen, Strauße hausten, begann[1]) eine Stadt emporzusteigen, die heute noch unter dem Namen Marokko besteht. Trefflich war die Lage gewählt, theils wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, theils wegen des Reichthums an Quellen. Wenn man einen Brunnen gräbt, stößt man schon in geringer Tiefe auf helles, süßes Wasser.[2])

Während Abubekr die Förderung der Anlage betrieb, erhielt er die Nachricht, daß unter den Stämmen der Wüste ein Aufruhr ausgebrochen sei. Sofort theilte er sein Kriegsvolk in drei Haufen: einen ließ er zurück, um Marokko zu schützen, ernannte seinen Vetter Jussuf Ben Taschfin zum Statthalter und Befehlshaber dieser Schaar; mit den zwei andern Drittheilen brach er um 1061 nach der Wüste auf.

Jussuf war im Jahre 1009 (400 der Hegira) in der Wüste geboren[3]) und starb 1109 hundertjährig; er zählte, als er den Befehl übernahm, bereits über 50 Jahre. Derselbe hatte eine dunkelbraune Gesichtsfarbe, doch angenehme Züge, eine schwache Stimme, glänzende, weitgeöffnete Augen, starke buschigte Augbrauen. Der Schnurrbart war rückwärts gedreht, der Bart wohlgeordnet und weicher als das Haupthaar, die ganze Gestalt hochgewachsen, hager, etwas vorwärts gebückt. Jussuf besaß durchdringenden Verstand und dabei Muth wie ein Löwe. Unermüdlich, enthaltsam und mäßig im Genusse, prunklos in seiner Kleidung und doch voll einfacher Würde, streng gegen Widerspenstige, leutselig gegen den gemeinen Mann, freigebig, dabei eifrig in allen Pflichten der Religion, gewann er die Liebe der Soldaten und des Volks.[4]) Ein Jahr, nachdem sein Vetter Abubekr in die Wüste gezogen — 1062 — betrug[5]) die Zahl der Streiter, die seiner Fahne folgten, bereits 40,000 Köpfe.

Jussuf errichtete überdieß eine Leibwache in eigenthümlicher Weise. Man erzählt[6]) Folgendes: von Kaufleuten, welche ins Innere von Afrika, nach einer Stadt die Gasza hieß und inmitten der Wüste liegt, handelten, kaufte er eine Menge Schwarzer. Diese Neger, sagten die Händler aus, seien vor alten Zeiten Christen gewesen, hätten aber später, durch Kriege gedrängt und um ihre Geschäfte leichter besorgen zu können, den christlichen Glauben

---

[1]) Ibid. S. 80. [2]) Ibid. S. 85. [3]) Daf. S. 84. [4]) Ibid. S. 82 flg.
[5]) Ibid. S. 86 flg. [6]) Ibid. S. 87.

verläugnet. Die kräftigsten der erkauften Schwarzen behielt Jussuf, die Andern schickte er nach den Hafenplätzen Spaniens und tauschte für dieselben christliche Knaben ein, welche die Andalusier auf die Märkte brachten. Jussuf ließ die erkauften Christen-Sklaven im Islam erziehen, lehrte sie Rosse tummeln und Waffenübungen aller Art, und bildete eine Leibwache aus ihnen. Stets umgaben 250 der gewandtesten und schönsten dieser ehemaligen Christen seine Person. Eine zweite Leibwache wurde aus den tauglichsten der erkauften Neger zusammengesetzt, ihre Zahl belief sich auf 2000 Mann, welche zu Roß dienten. Da viele und zum Theil sehr reiche Juden in Jussufs Gebiete lebten, erhob er schwere Steuern von denselben und brachte auf solche Weise große Schätze zusammen.

Merkwürdig ist die aus andalusischen Chroniken entnommene Nachricht, daß einst die Lehre vom Kreuz bis tief ins innere Afrika unter den schwarzen Stämmen gepredigt ward. Kaum kann man ihr Glauben versagen, denn welcher Vortheil mochte Sklavenhändler bewegen, fälschlich auszusagen, Neger seien vor Zeiten Christen gewesen! Die Verbreitung des Evangeliums unter denselben wird wohl in die Tage des h. Augustinus hinaufreichen, da brennender Eifer für die Sache des Erlösers Nordafrika's Kirchen beseelte. Bekanntlich läuft unter der Sekte Swedenborgs die Ueberlieferung um, daß bis auf den heutigen Tag Christengemeinden, aber sorgfältig verborgen, im Herzen des dritten Welttheils bestehen.

Jussufs königliche Gewalt hat mit Errichtung einer Leibwache aus fremdem Blute begonnen. Die Tyrannei, welche die unfehlbare Frucht des Islams ist, traut überall Fremdlingen mehr als Einheimischen. Der große Werth, den Sultane darauf legten, Sklaven aus Europa für ihre Zwecke zu bekommen, beweist, daß die Beherrscher des Morgenlandes Europa's Geschlecht für thatkräftiger, kühner, edler hielten, als die in Asien und Afrika Gebornen. Woher stammten die weißen Sklaven, die auf den andalusischen Märkten von den Unterhändlern Jussufs eingetauscht wurden? Viele von ihnen mögen allerdings spanische Kriegsgefangene gewesen sein, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß andere aus den östlichen Reichen des Abendlandes kamen und daß wir hier auf einen Ausläufer des großen Menschenhandels[1]) stoßen, der bis ins 11. Jahrhundert von den Häfen des baltischen Meeres aus betrieben ward.

Nach einigen Jahren kam Abubekr als Sieger über die meuterischen Stämme, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, aus der südöstlichen Wüste zurück. Unterwegs vernahm er Kunde von der hochgestiegenen Macht Jussufs, und sah wohl ein, daß er nicht mehr im Stande sein werde, das alte Verhältniß herzustellen. Aus der Noth eine Tugend machend,

---

[1]) Siehe oben S. 276 flg.

knüpfte er Unterhandlungen mit seinem Verwandten an. An einem Orte, der mitten inne zwischen Marokko und Agmat liegt, welche letztere Stadt neun Meilen in östlicher Richtung von ersterer entfernt ist, trafen die Vettern zusammen. Jussuf erschien mit einem glänzenden Gefolge.

Beide stiegen ab und setzten sich auf einem im Felde ausgebreiteten Teppich nieder. „Ich trete dir ganz Magreb ab," hub [1]) Abubekr an, „denn du bist würdig zu herrschen. Ich aber kehre freiwillig nach der Wüste zurück, wo unsere Voreltern hausten." Eine Urkunde ward aufgesetzt und von Beiden beschworen. Dann brachen sie auf, Jussuf nach Marokko, seiner königlichen Stadt, Abubekr nach Agmat. Er erhielt dort reiche Geschenke von Jussuf, soll sich aber doch später gegen denselben empört haben und auf Jussufs Befehl hingerichtet worden sein. [2]) Denn nicht gutwillig, sondern aus Furcht und voll innerlichem Widerstrebens, hatte er sich dem Glücklichern unterworfen.

In den anderthalb Jahrzehnten, die von 1070—1085 verliefen, eroberte Jussuf ganz Mauritanien. Die große Stadt Fez, wo bis dahin Zeiriden herrschten, [3]) wurde 1071 genommen. [4]) Von den weitläufigen Gebieten, welche einst die Chalifen von Cordova diesseits der Straße von Gibraltar besaßen, hatten Häuptlinge aus dem Stamme der andalusischen Edrisiden nur noch die Festungen Tanger und Ceuta inne, welche die Ueberfahrt nach Europa beherrschen. Auch diese letzten Orte brachte Jussuf zwischen 1078—1084 vollends in seine Gewalt. [5]) Mauritanien war in vier große Statthaltereien eingetheilt: [6]) Jussufs Gewalt erstreckte sich, durch kein anderes Sultanat unterbrochen, von dem Strande des atlantischen Oceans bis in das Gebiet des heutigen Algier, von der Nordküste bis tief in die Wüste hinein. Ein großes Heer harrte seiner Befehle, ein gefüllter Schatz erleichterte deren Ausführung, Volk und Land blühte. Denn strenge handhabte Jussuf die Gerechtigkeit, [7]) und erhob [8]) nie andere Steuern, als die, welche der Koran gestattet: Almosen, Zehnten, das Fünftel der Kriegsbeute, die Tribute von Christen und Juden.

So standen die Dinge, als das obenerwähnte Schreiben der Rathsversammlung von Sevilla einlief, das im Ganzen 13 Emire unterzeichnet hatten. [9]) Jussuf sagte bereitwillig die gewünschte Hülfe zu, verlangte jedoch, daß ihm als Waffenplatz auf der gegenüberliegenden Küste von Andalus Algesiras (das Thor Hispaniens gegen Afrika) eingeräumt werde, was der Emir von Sevilla, Aben Abed, nothgedrungen bewilligte. Im Frühling 1086 ergieng der Aufruf zum heiligen Krieg durch Jussufs ganzes

---

[1]) Das. S. 89. [2]) Das. S. 91. [3]) Siehe unten bei der Geschichte Mauritaniens. [4]) Conde II, 93. [5]) Ibid. S. 96. 99. [6]) Id. II, 95. [7]) Beweise bei Schäfer II, 400. [8]) Das. und Conde-Rutschmann II, 83 unten. [9]) Conde II, 99.

Reich. Eine ungeheure Masse Streiter setzte sich in Bewegung. Der saracenische Chronist bei Conde meint,[1] „nur Gott allein vermöge sie zu zählen." Ein Anderer, Abul Hassan, schätzt[2] das ganze Heer, das in der Schlacht bei Salaka unter Jussufs Befehlen focht, auf 445,000 Köpfe. Im Augustmonat schiffte sich der 76jährige Jussuf zu Ceuta ein und segelte hinüber nach der nahen Küste Spaniens, die man bei hellem Wetter sieht. Unterwegs bestieg er das Verdeck, breitete die Arme aus und betete: „O Herr, der du Alles weißest, beruhige das Meer, wenn diese meine Fahrt zum Wohle des Islams unternommen wird, wo nicht, so gebiete, daß ein Sturm aufrausche." Das Meer ward, oder blieb wahrscheinlich, ruhig. Die Landung erfolgte in Algesiras, das Aben Abeds Hauptleute sofort an die Afrikaner überlieferten. Die Emire Spaniens warteten daselbst dem Beschützer auf, der seine Hintergedanken dadurch verrieth, daß er Befehl gab, schadhafte Stellen der Festungswerke von Algesiras unverweilt auszubessern und Alles in Vertheidigungsstand zu setzen, zugleich warf Jussuf eine sehr starke Besatzung hinein.[3] Einige Wochen giengen über diesen Zurüstungen hin.

Dann zog das Heer der Almorawiden nach Sevilla, wo es, auf Kosten Aben Abeds reichlich verpflegt, 8 Tage rastete.[4] Die Stadt war nemlich den verschiedenen Emiren, die sich mit Jussuf verbündet hatten, zum Sammelplatze angewiesen und allmählig rückten sie mit ihren Mannschaften ein und stellten sich unter Jussufs Befehle. Nachdem der Troß, der zum Kampfe nicht taugte, ausgeschieden und zurückgeschickt worden war, setzte sich die ungeheure Masse in nördlicher Richtung auf der Straße gen Badajoz in Bewegung. Wir müssen uns nun nach dem Könige von Castilien und Leon umsehen.

Die saracenischen Quellen erzählen:[4] „Alfonso lag in Fehde mit dem Emir von Saragossa und stand vor letzterer Stadt, als er die Kunde vom Anmarsch der Almorawiden erhielt. Sogleich rief er den König Sancho Ramirez von Arragon und den Markgrafen Berngер Raimund von Barcelun zu Hülfe — (der Araber nennt den ersten Ben Radmir, den andern verketzert Barchanis) die auch unverweilt mit ihren Leuten zu ihm stießen. Als dieselben angelangt waren, hielt Alfonso Kriegsrath im Lager, wo beschlossen wurde, dem Feind entgegen zu ziehen und eine Schlacht zu liefern." Weiter unten wird die ganze Macht, die Alfonso in der Ebene von Salaka versammelt hatte, auf 100,000 Mann zu Fuß und 80,000 Reiter geschätzt;[5] von letzteren seien 40,000 ganz mit Stahl gedeckt, die andern leicht gewaffnet, und zu 3 Viertheilen solche Moslemim gewesen, welche in Alfonso's Diensten standen.[6]

---

[1] Das. S. 129. [2] Schäfer II, 383. [3] Conde II, 129 unten flg. [4] Das. S. 131. [5] Ibid. S. 145. [6] Ibid. S. 136.

Ich finde es unvernünftig, diese Ziffern mit dem gewöhnlichen Schlagworte „übertrieben" abzuweisen. Denn in so fürchterlichen Nöthen des Gemeinwesens wird Jeder aufgeboten, der Hand und Fuß zum Kampfe rühren kann. Sämmtliche Städte des Gothenreichs werden ihre Fahnen geschickt haben, sämmtliche Vasallen des platten Landes werden mit ihren Dienstleuten ausgerückt sein, und von selbst versteht es sich, daß König Alfonso auch die zinspflichtigen Saracenen nicht schonte: sie mußten, denke ich, jene leichten Reiter stellen, von denen die saracenischen Berichte reden. Im Uebrigen bestätigt ein lateinischer Zeuge die Angaben bezüglich der Zusammensetzung des christlichen Heers. Laut der Aussage[1]) des lusitanischen Chronisten fochten unter Alfonso's Banner, außer seinen eigenen Schaaren, Christen aus dem Pyrenäengebirge und dann viele Franken. Ohne Frage müssen unter ersteren Schaaren aus Arragon und der Marke Barcellona, unter den letzteren fränkische Kreuzfahrer verstanden werden. Folglich sind auch nach lateinischen Quellen die Beherrscher von Arragonien und Barcellona entweder in eigener Person dem Könige Alfonso zu Hülfe gezogen, oder haben sie ihm wenigstens Mannschaften geschickt; ferner standen auch nach ihren Aussagen fränkische Kreuzfahrer im Lande, oder waren vielmehr auf spanischem Boden angesiedelt. Auch wird man jetzt die Zahl von 40,000 schwerbewaffneten in Stahl gehüllten Reitern nicht mehr zu hoch finden. Sie bestanden aus den Ritterschaften von Gallizien, Leon, Asturien, Castilien, Alava, Vizcaia, Navarra, Arragon, Barcelun und vom Frankenland. Das christliche Spanien hatte alle seine Söhne, Francien hatte eine gute Anzahl gesendet.

Den 23. Oktober 1086, am Tage, da man in Spanien das Fest der Heiligen Servandus und Germanus feierte,[2]) stießen beide Heere in der Ebene von Salacca, etliche Stunden oberhalb Badajoz unweit dem Guadianastrome, zusammen. Die Christen erlitten eine furchtbare Niederlage, nur von 500 Mann begleitet, entrann König Alfonso Abends in der Richtung von Toledo. Einige gleichzeitige christliche Chroniken melden[3]) in wenigen Worten, daß Alfonso besiegt worden sei, Andere schweigen ganz, oder nennen nur das Wort Badajoz oder Sagralias, wieder Andere brauchen künstliche Wendungen, suchen die Pille zu versüßen.[4])

Roderich von Toledo dagegen gesteht nackt und ehrenhaft den ganzen Umfang des Unglücks ein. „Obgleich," schreibt[5]) er „auch die Saracenen bei Sagralias[6]) namhafte Verluste erlitten, fielen doch auf unserer Seite so viele und so hochgestellte Männer, daß heute noch in Spanien Sagralias

[1]) Florez 14, 405: Christiani a partibus Alpis (Pyrenaei montis) multique Francorum. [2]) Id. 23, 313 unten flg. [3]) Ibid. „et fuit ruptus rex Dominus Aldefonsus." [4]) Z. B. Florez 14, 405 flg. u. 473. [5]) Hispan. illustrata II, 110. [6]) So sagten die Christen statt Salacca, man vergl. Florez 23, 316 u. 330.

ein Wort des Schreckens, der bösen Vorbedeutung ist." Nach morgenländischer Sitte ließ Jussuf den christlichen Leichen, die auf dem Schlachtfelde lagen, die Köpfe abhauen, um sie als Siegeszeichen in die saracenischen Städte zu senden. Ein Augenzeuge sagt [1]) aus, nicht weniger als 24000 dieser abgeschnittenen Köpfe seien im Lager Jussufs gezählt worden.

Und welche militärische und politische Folgen hatte dieser entsetzliche Sieg der Almorawiden für das christliche Spanien? So viel als keine! Wenige Tage nach der Schlacht erhielt Jussuf Nachricht von dem Tode eines seiner Söhne, den er krank in Magreb zurückgelassen hatte, kehrte ohne Weiteres in die Heimath um, ließ aber in Spanien mit genügender Heeresmacht seinen Feldherrn Ben Abu Bekr. Dieser Mann, den der saracenische Chronist den schlausten aller Almorawiden nennt, [2]) eroberte einige wenige Plätze. Im Uebrigen that er nichts weiter, als „Lage und Beschaffenheit des Landes, den Zustand der Städte und Festungen erkunden."

Während dessen fiel Aben Abed von Sevilla in das Gebiet von Toledo ein, ward aber von Alfonso empfindlich geschlagen. [3]) Im Jahre 1087 kam [4]) Jussuf zum zweitenmale und erneuerte den Krieg gegen Alfonso, doch dieser leistete so kräftigen Widerstand, daß der Almorawide für gut fand, nach Almeria umzuwenden und in sein mauritanisches Reich hinüberzusegeln. [5]) Zum drittenmale kam er 1088 oder 1089, allein von nun an nicht mehr um Alfonso zu bekämpfen, sondern um die saracenischen Emire zu unterjochen, [6]) was ihm und seinen Feldherren wirklich großen Theils gelang.

Wie soll man dieses räthselhafte Verfahren erklären? Kaum kann ein Zweifel sein, daß Jussuf nach dem schlimmen Ausgang des zweiten Zugs nicht mehr an Eroberung des christlichen Spaniens dachte, ja daß seitdem die einstweilige Fortdauer der Macht Castiliens eine nicht unwichtige Stelle in der Berechnung des Afrikaners einnahm. Er wollte Alfonso als Keil brauchen, um die Emire von Norden her zu bedrängen, während er selbst sie von Süden her bearbeitete. Aber diesen Gedanken hat er weder im Herbste 1086, noch bei dem zweiten Zuge von 1087 gehegt, und nothwendig muß man voraussetzen, daß zwischen dem Herbste 1086 und dem Jahre 1089 außerordentliche Umstände eingetreten sind, welche den Almorawiden genöthigt haben, die ganze Zurüstung seines ersten Planes zu ändern.

Die Lösung des Räthsels findet sich in fränkischen Chroniken. Eine berichtet, [7]) wie folgt: „ein Fürst der Saracenen, Namens Jussuf, war, über das Meer setzend, in Spanien eingefallen. König Alfonso von Asturien und Gallicien rückte ihm mit seiner ganzen Macht entgegen, ward aber in einer großen Schlacht überwunden. Nun schickte Alfonso Gesandte nach

---

[1]) Conde-Rutschmann II, 145. [2]) Ibid. S. 153. [3]) Ibid. S. 154. [4]) Ibid. S. 160. [5]) Ibid. S. 162. [6]) Ibid. S. 163. [7]) Bouquet XII, 2, a. b.

Frankreich, um schnelle Hülfe zu erbitten, im entgegengesetzten Falle drohte er mit den Saracenen sich zu verständigen und ihnen die Pässe über die Pyrenäen zu öffnen. Unverweilt machten die Fürsten von Francien Rüstungen, aus Stadt und Land strömten Soldaten in Masse zusammen und setzten über das Gebirge. Sobald jedoch der Agarener (Jussuf) solches vernahm, entwich er sammt seinem Volke aus Spanien. Alfonso zeigte dieß den Kreuzfahrern an und ersuchte sie, sich nicht weiter zu bemühen. Allein die Franken wollten die Ausgaben des theuren Zugs nicht umsonst gemacht haben, drangen daher weiter vor, verheerten viele Orte der Saracenen und kehrten zuletzt mit reicher Beute in die Heimath zurück."

Ein zweiter Zeuge erzählt:[1] „im Maimonat des Jahres 1087 zogen viele tausend Franken auf Geheiß des Königs Philipp I. nach Spanien, dem Castilier Alfonso zu Hülfe, dessen Reich die Heiden angegriffen hatten. Die Saracenen warteten jedoch die Ankunft der Franken nicht ab, sondern entwichen voll Furcht in ihre Heimath." Ein Dritter meldet[2] zum gleichen Jahre: „weil König Alfonso nach allen Provinzen Franciens Boten geschickt hatte, eilige Hülfe gegen die Saracenen begehrend, rückten viele nach Spanien hinüber, vereinigten sich bei Tudela (am Ebro) und eroberten das Schloß Estella. Unter ihnen war einer Namens Wilhelm, von Geburt ein Normanne, der sich vor den Uebrigen hervorthat. Der Verfasser vorliegender Chronik hat besagten Normannen selbst gesehen."

Noch kommt eine Urkunde vom Jahre 1087 in Betracht, zu deren Verständniß jedoch einige Erläuterungen vorangeschickt werden müssen. Robert, Bruder des französischen Königs Heinrich I., von 1032—1075 Herzog in Wälsch-Burgund,[3] hatte außer mehreren andern einen Sohn Heinrich und eine Tochter Constanza. Die Tochter vermählte sich mit Alfonso VI., König von Castilien.[4] Heinrich dagegen starb vor seinem Vater, hinterließ[5] jedoch drei Söhne, Hugo, Odo und Heinrich II., von denen die beiden ersteren dem Großvater folgten, der jüngere eine Rolle in Spanien spielte, von welcher unten die Rede sein wird. In der Ehe mit der eben erwähnten Constanza erzeugte König Alfonso VI. eine Tochter Urraka, welche seine einzige Erbin wurde.

Nun zu der Urkunde, die in der Stadt Leon ausgestellt ist. Ihre hieher gehörigen Worte[6] besagen: „an jenem großen Heereszuge, den fast alle Edelleute des Königreichs Francien nach Spanien antraten, betheiligte sich auch Herzog Odo von Burgund (Enkel des oben erwähnten Herzogs Robert I.). Was für Thaten sie verrichtet und wie viel sie bei Belagerung der Stadt Tudela ausgestanden haben, weiß die Welt. Als die An-

[1]) Ibid. S. 279 unten. [2]) Ibid. S. 402. [3]) Siehe oben S. 30. [4]) Bouquet XII, 2, c. [5]) Ibid. S. 751 unten flg. sammt Note d. [6]) Ibid. S. 402, Note b.

dern, so wie jeder vermochte, in die Heimath zurückkehrten, blieb Odo länger in Spanien und begab sich an den Hof des Kaisers Alfonso nach Leon, um seine Muhme, Constantia, die Gemahlin Alfonso's, zu besuchen. Dieselbe nahm ihn sehr gut auf."

Wahrscheinlich kam damals Herzog Odo nicht allein an den spanischen Hof, sondern zwei andere vornehme Burgunder scheinen ihn begleitet zu haben, wovon der eine sein jüngerer Bruder Heinrich war, der zweite aus der damals zum deutschen Reiche gehörigen Freigrafschaft Burgund stammte. Im Falle diese beiden nicht mit ihm den Besuch in Leon abstatteten, ist so viel als gewiß, daß sie schon früher daselbst eingetroffen waren und daß Herzog Odo sie am spanischen Hofe vorfand. Otto Wilhelm, Graf von Deutsch-Burgund, dessen Name in die Bestrebungen unserer Könige und Kaiser Burgund zu erwerben verflochten ist,[1]) hatte unter andern Kindern einen Sohn Reinhardt, der 1027 nach des Vaters Tode in der Freigrafschaft folgte, und eine Tochter Agnes, welche, wie wir wissen,[2]) in der Ehe mit Herzog Wilhelm III. von Aquitanien, die der Mutter gleichnamige deutsche Kaiserin Agnes, Heinrichs III. Gemahlin, gebar. Graf Reinhard, der älteren Agnes Bruder, regierte die Freigrafschaft bis 1057 und starb im ebengenannten Jahre, als Nachfolger seinen Erstgebornen Wilhelm I. mit dem Beinamen des Großen hinterlassend, der vielfach in die deutsche Geschichte unter dem Salier Heinrich IV. eingriff. Wohlan, ein Sohn[3]) eben dieses Wilhelm des Großen war jener andere Burgunder, Raimond, der den Herzog Odo entweder im Jahre 1087 an den spanischen Hof begleitet hat oder sich schon vor ihm dort befand.

Der nemliche gallische Chronist, den ich oben sprechen ließ, berichtet[4]) weiter: „König Alfonso, der Eroberer Toledo's und vermählt mit Constantia, der Tochter des Burgunderherzogs Robert I., zeugte in dieser Ehe eine Tochter Urraka, welche er dem Burgundergrafen Raimund (dem vierten Sohne Wilhelms des Großen) zum Weibe gab. Eine zweite Tochter, die jedoch aus einer nicht von der Kirche anerkannten Verbindung stammte, verehlichte er mit Heinrich, einem der Enkel des vorerwähnten Burgunderherzogs Robert. Beide Schwiegersöhne verwandte Alfonso zur Vertheidigung der Gränzen des Reichs gegen die Saracenen." Nach andern Nachrichten[5]) hieß die Mutter der Tochter, welche König Alfonso mit Heinrich, dem Enkel des Burgunderherzogs, vermählte, Ximena Munnez, die Tochter selbst hieß Theresa. Zugleich mit Theresa's Hand verlieh Alfonso dem Burgunder die Statthalterschaft in dem Gebiete zwischen Minho und Duero, das nach

---

[1]) Siehe oben S. 29 und 83. [2]) Das. S. 83 und 89. [3]) Man vergl. art de vérifier les dates II, 497 flg. [4]) Bouquet XII, 2. [5]) Florez XXI, 347 unten.

der Hafenſtadt Porto damals bereits, wie wir wiſſen, den Namen Portocale oder Portugal führte. Und zwar wußte Heinrich in ſeiner Statthalterſchaft ſo ſtarke Wurzeln zu treiben, daß er bald ſelbſtändiger Herr des Landes wurde: die älteſten Könige Portugals ſtammen von ihm ab.

Nicht minder glänzend war die Laufbahn, die der andere Burgunder, Raimond, welchen Alfonſo mit Urraka vermählte, in Spanien gemacht hat. Zugleich mit der Hand der Tochter des Königs erhielt [1]) er das Herzogthum in Gallizien, ſtarb zwar noch vor dem Schwiegervater, aber der Sohn, den er mit Urraka zeugte, Alfonſo, der ſiebte ſeines Namens, wurde nachher Erbe Spaniens. Wer wird nun glauben, daß der glorreiche Caſtilier die beiden Fremdlinge aus Burgund zu ſo hohen Ehren befördert, ja ſelbſt in ſein königliches, oder wie man in Spanien ſagte, in ſein kaiſerliches Haus aufgenommen haben würde, hätten beide nicht der Krone Caſtilien und Leon wichtige Dienſte geleiſtet. Sie müſſen entweder ſchon vor der Schlacht bei Salacca — und zwar ſchwerlich allein, ſondern mit Mannſchaft — nach Spanien gekommen ſein, oder wenn ſie nicht bereits im Auguſt 1087, da Roberts Enkel, Herzog Odo, am Hofe von Leon erſchien, eben dort weilten, iſt höchſt wahrſcheinlich, daß Raimund und Heinrich den Herzog begleitet haben und von nun an in Spanien blieben, während Odo wieder in ſein Herzogthum zurückkehrte.

Außer dem ſonſt unbekannten Normannen Wilhelm, den der oben angeführte Zeuge als Theilnehmer an der Belagerung von Tudela erwähnt, lernen wir noch einen zweiten Normannen kennen, der 1087 in Spanien focht. Orderich Vitalis berichtet,[2]) daß mehrere Vaſallen des Eroberers Wilhelm, worunter Balderich von Chitrey, des Nicolaus Sohn, zu Anfang des Jahres 1084 eine Fehde und zwar in der Normandie ausfochten. Balderich befand ſich demnach um die angegebene Zeit in ſeiner Heimath. Drei Jahre ſpäter unternahm König Wilhelm von England jenen unglücklichen Zug gegen Mantes, ſtürzte vom Pferde, ward nach Rouen gebracht und lag dort geraume Zeit auf dem Siechbette. Wilhelms geiſtliche Rathgeber drangen in ihn, ſeinen Feinden zu verzeihen. Lange weigerte ſich der König, den Biſchof Odo von Baieux aus dem Kerker zu entlaſſen. Aber erſt nachdem er dieſen freigegeben, begnadigte er als allerletzten einen dritten, den eben genannten Balderich. Ich theile die betreffenden Worte [3]) des ſterbenden Königs mit: „zur Strafe dafür, daß er unbedachter Weiſe meinen Dienſt verließ und ohne meinen Urlaub nach Spanien zog, habe ich dem Balderich, Nikolaus Sohn, die Lehen, die er inne hatte, weggenommen. Aus Liebe zu Gott erſtatte ich jetzt dieſelben zurück. Meines Erachtens gibt es im ganzen Normannenlande keinen beſſeren Degen als Balderich,

[1]) Id. XX, 95 flg. [2]) Bouquet XII, 616 unten. [3]) Ibid. S. 622 unten flg.

aber er ist ein Verschwender, leichtsinnig und ein Landläufer.“ Dieser Balderich muß zwischen 1085 und dem September 1087, also wahrscheinlich mit dem großen Kreuzheere, das im Mai 1087 ausrückte, nach Spanien aufgebrochen sein.

Und nun sind wir im Stande, ein abgerundetes Bild von den Ereignissen zu entwerfen, die sich an die Niederlage von Salaka knüpften. Nach der Schlacht sandte König Alfonso Boten in die nächstgelegenen Reiche der Christenheit und mahnte zu schleunigster Hülfe wider den gemeinsamen Feind auf, wo nicht, drohte er ein Bündniß mit den Almoraviden einzugehen und ihnen die Pässe über die Pyrenäen zu öffnen. Alsbald gerieth ganz Gallien in Bewegung. Stadt und Land waffnete und im Mai 1087 rückte ein sehr großes Heer, das nicht blos die Kronlande Philipps I. von Neustrien, sondern auch die Normandie, das herzogliche Burgund, sowie die zum deutschen Reich gehörige Freigrafschaft — wohl in Gemeinschaft mit Lothringen und Elsaß — lieferten, über das Gebirge in Spanien ein. Ehe dasselbe die Ebrolinie überschreiten konnte, stieß es auf Feinde, belagerte und nahm Tudela, eroberte Estella. Wer waren diese Gegner? Ohne Zweifel Schaaren des Emirs von Saragossa, aber nicht für sich allein, sondern verstärkt durch Almoraviden, welche Jussuf dem Emir zu Hülfe geschickt hatte.

Klare Spuren des angedeuteten Sachverhalts liegen vor. Die Stadt Barbastro, welche, wie ich früher [1]) zeigte, die Christen um 1065 eingenommen hatten, wurde 1092 zum zweitenmale von ihnen erobert. [2]) Sie muß also zwischen 1065 und 1090 in die Hände der Saracenen zurückgefallen sein, und zwar höchst wahrscheinlich in Folge des Einbruchs der Almoraviden. Denn wir erfahren, [3]) daß Jussuf, während er auf Böses gegen die übrigen Emire Spaniens sann, nur mit Ahmed Abu Giafar von Saragossa, dem Nachfolger und Sohne des 1085 verstorbenen Almutamen, aufrichtig ein Bündniß schloß und ihm Hülfstruppen schickte.

Demnach drängt sich die Annahme auf, daß die Feinde, welche das französische Kreuzheer, als es im Mai 1087 über die Pyrenäen gerückt war, am Ebro traf, aus vereinigten Streitkräften der Almorawiden und des Emirs von Saragossa bestanden. Jussuf hatte vor oder nach seiner zweiten Ankunft auf spanischem Boden eine Abtheilung seines Kriegsvolks an den Ebro beordert, um den gallischen Kreuzfahrern das weitere Vorrücken zu verwehren. Aber letztere durchbrachen den Widerstand der Saracenen und zugleich die Ebrolinie, und nun geschah, was die oben abgehörten Zeugen einstimmig melden, nemlich daß Jussuf, aus Furcht vor dem anrückenden Kreuzheere, Spanien verließ. Immerhin war dieß sein zweiter Rückzug, denn

[1]) Oben S. 329 flg. [2]) Conde-Rutschmann II, 182 flg. [3]) Ibid. S. 180 flg.

den ersten hatte er schon im November 1086, noch ehe Frankreich rüstete, angetreten. Seitdem verzichtete Jussuf auf den Gedanken, das christliche Spanien zu erobern, weil er sah, daß er, wenn er Castilien abermal angreife, Gefahr laufen würde, sich die Macht des halben Abendlandes auf den Hals zu laden. Der Castilier hatte bereitwillige Helfer gefunden, deßwegen änderte der Afrikaner seinen Plan und begann den Kampf wider die Emire des südlichen Andalus.

Andererseits hegte auch Alfonso, nachdem sein Hauptzweck erreicht war, d. h. nachdem Jussuf den zweiten Rückzug angetreten hatte, Besorgnisse gegen mögliche Gelüste der Kreuzfahrer. Er forderte dieselben auf, umzukehren. Dieses Ansinnen erregte Unwillen. Nur ein Theil ging unverweilt nach Frankreich zurück, Einige setzten den Krieg noch eine Zeit lang auf eigene Faust, wahrscheinlich in Arragon, fort. Andere, die in verwandtschaftlichen Verhältnissen zum Hofe von Leon standen, oder dort ihr Glück zu machen hofften, wie Herzog Odo von Burgund, dessen Bruder Heinrich, dann Raimond, Sohn des Freigrafen Wilhelm des Großen und Vetter der deutschen Kaiserin Agnes, statteten einen Besuch in Leon ab und boten dort allem Anscheine nach ihre weiteren Dienste an.

Unverkennbar ist es: die französische Ausrüstung von 1087 hat das von dem Almorawiden Jussuf mit so viel Anstrengung geschürzte Netz durchrissen, hat sonst unausbleibliche Folgen der Niederlage von Salaka abgewendet, hat in einem der gefährlichsten Augenblicke die Zukunft des christlichen Spaniens gesichert. Diese Ausrüstung aber war in der Reihe spanischer Kreuzzüge, von 1019 an gerechnet, der fünfte.

Wem verdankte der Castilier Alfonso solchen unermeßlichen Vortheil? Ohne Frage dem Pabste Gregorius VII. Denn er und kein anderer ist es gewesen, der die bewunderungswürdige Organisation vollendete, welche Petri Statthalter als höchste Obrigkeit der katholischen Welt in Stand setzte, zum Schutze eines bedrohten Theils der Christenheit die Kräfte der andern aufzubieten, welche die Völker gewöhnte, als Glieder eines großen Körpers zu handeln und das Schwert zu ziehen, welche endlich auch nach seinem Tode ungeschwächt fortdauerte. Sterbend hat er die Erneuerung des Kalifats von Cordova, welche Jussuf im Schilde führte, verhindert und dadurch die Gothen der römischen Kirche zu dauerndem Danke verpflichtet.

Ich bezeichnete soeben das gallische Unternehmen von 1087 als den fünften Kreuzzug nach Spanien. Das ist kein willkürlicher Satz. Schon die Zeitgenossen rechneten so. Der treffliche Chronist, den ich oben anführte und der meist als Augenzeuge spricht, zählt 3 Kriegszüge [1]) der Christen

[1]) Expeditiones Christianorum in Hispanos. Bouquet XII, 1. Auch die Züge nach Palästina hießen gewöhnlich expeditiones.

nach Spanien auf: als den ersten [1]) den von 1063, da Herzog Wilhelm III. von Aquitanien im Bunde mit andern Häuptlingen Barbastro erstürmte. „Den zweiten" fährt [2]) er fort „unternahmen Herzog Hugo von Burgund und mehrere andere Fürsten Galliens mit ihm." Aus den Zeitbestimmungen, die er beifügt, folgt, daß die zweite Rüstung in die Jahre 1073—1078 fällt und von derjenigen, an welcher der Rheimser Ebulo hervorragenden Theil nahm, [3]) nicht unterschieden werden kann. Mit andern Worten: Ebulo war einer der Großen, die damals mit Hugo ausrückten. Der dritte Zug ist der von 1085, ausgeführt durch die fränkischen Ritter, welche Theil an der Eroberung Toledo's nahmen, der vierte endlich ist der von 1087.

Weil die zwei letzteren nur durch einen kurzen Zwischenraum getrennt waren, unterscheidet sie der Chronist nicht. Außerdem übergeht eben derselbe einen ersten Kreuzzug nemlich das Hülfsheer, das schon 1019 der Normanne Roger von Toesni nach Spanien geführt hatte. [4]) Warum sieht er von diesem ersten ab? Ohne Zweifel weil die That Rogers halb vergessen war. Doch wirkte wohl noch ein anderer Grund mit: er reiht die vier späteren Züge darum so enge an einander, weil sie in der That organisch zusammenhängen. Sie waren von *einem* Gedanken geleitet, giengen von *einem* Manne aus, nemlich von demjenigen, der bis 1073 Cardinal Hildebrand, bis 1085 Pabst Gregorius hieß. Der Aquitanier Wilhelm und der Burgunder-Herzog Hugo — welcher letztere 1078 den Herzogstuhl mit einer Zelle im Kloster Clugny vertauschte, [5]) standen unter Hildebrands Einfluß, was aber zwischen 1083 und 1087 in Spanien vorgieng, war ganz Gregor VII. Werk.

Schlechte Erkenntlichkeit bewies König Alfonso VI. für die letzten Wohlthaten des Pabsts. Oben habe ich die Stelle aus der großen Chronik von Compostella angeführt, wo es heißt, unter dem Bischof Diego Pelaez sei das römische d. h. das Kirchenrecht in Hispanien eingeführt worden. Meines Erachtens kann man diese Angabe kaum anders deuten, als so: daß Diego bei besagter Aenderung wesentlich mitwirkte. Es ist ihm nicht gut bekommen! Ich muß zunächst bemerken, daß die Thätigkeit des Pabsts Victor III., der unmittelbar auf Gregorius VII. folgte, durch außerordentliche Verwicklungen gehemmt war. Unter diesen Umständen glaubte, wie es scheint, Alfonso von Castilien, der Rücksichten, die er bis dahin obwohl mit innerem Widerstreben auf die Forderungen Gregors VII. genommen, — denn welcher Sterbliche konnte seiner Willenskraft widerstehen — sich entheben zu dürfen: er legte 1087 Hand an den Bischof Diego, der bei

---

[1]) Bouquet XI, 162, a. [2]) Ibid. XII, 1. [3]) Oben S. 473. [4]) Oben S. 321. [5]) Oben S. 30.

irgend einer Gelegenheit dem König gegenüber das Kirchenrecht Gregors vertheidigt haben muß, setzte ihn ab und warf ihn sogar ins Gefängniß. Der Chronist von Compostella meint,[1]) solches sei geschehen, weil der Bischof sich zu viel mit äußerlichen Dingen beschäftigt und das innerliche Christenthum vernachlässigt habe. Man kennt diese Redeweise: nach der Ansicht gewisser Gewalthaber älterer und neuerer Zeit mögen Bischöfe innerhalb Psalmen singen, beten, Messe lesen so viel ihnen beliebt, aber mit dem Kirchenrecht sollen sie sich nicht befassen, als welches Geschäft allein den Staatsregierungen zustehe.

An einer andern Stelle findet[2]) der Chronist den Grund des gegen den Bischof von Compostella eingeleiteten Verfahrens in der Beschuldigung, daß Diego Gallizien an den König von England, Wilhelm den Eroberer, habe verrathen wollen. Der Verfasser fügt geheimnißvoll bei, dieses Gerücht sei überall ausgesprengt und geglaubt worden, was aber ihn selbst betreffe, werde Niemand von ihm fordern, daß er über die Wahrheit oder Unwahrheit desselben entscheide. Das sind Possen. Wer wird glauben, daß der Normanne Wilhelm — und noch dazu in den letzten Tagen seines Lebens — auf solche Anschläge, selbst wenn Bischof Diego sie gestellt hätte, eingegangen sei. Die Anklage ist handgreiflich eine Lüge, ersonnen, um der grausamen Behandlung des Bischofs einen Schein von Recht anzukünsteln. Immerhin deutet sie darauf hin, daß Diego in den Augen der Welt für einen eifrigen Anhänger des Stuhles Petri galt, denn im nämlichen Rufe stand der Eroberer, und Die, welche die Lüge ersannen, haben offenbar beide als Anhänger einer und derselben Meinung zusammengereiht.

Es gibt noch einen andern Beweis für die Unschuld des Bischofs von Compostella. Pabst Urban II., der Nachfolger Victors III., dem die Akten vollständig vorlagen, hat für Diego entschieden, hat den Legaten Richard, der dem Könige nicht gehörig in den Weg zu treten wagte, zur Verantwortung gezogen, die Wiedereinsetzung des Bischofs verlangt, und weil Solches nicht geschah, den ganzen Sprengel von Compostella mit dem Banne belegt.[3]) Nur um des Friedens willen und weil das Hochstift, geraume Zeit ohne Hirten gelassen, in Verfall gerieth, gestattete der Pabst zuletzt die Wahl eines neuen Bischofs, bestand aber gleichwohl darauf, daß Diego Pelaez einem andern Sprengel vorgesetzt werde.

Der nämliche Pabst Urban ergriff gewisse Maßregeln, welche meines Erachtens den Zweck hatten, die Wiederholung ähnlicher Gewaltstreiche des Königs Alfonso VI. zu verhindern. Wie oben gesagt worden, hatte die Synode, welche im Jahre nach der Eroberung Toledo's in dieser Stadt zusammentrat, den bisherigen Abt Bernhard zum Erzbischofe erwählt. Bern-

[1]) Florez XX, 16. [2]) Ibid. S. 254, Mitte. [3]) Florez XIX, 205 flg.

hard war nicht in Spanien, sondern auf französischem Boden geboren — trefflich stimmt dieß zu der oben[1]) mitgetheilten Bulle Gregors VII. —. Er begann[2]) seine Laufbahn als Soldat, trat aber später in ein Kloster des Clugniacenser-Vereins ein, wurde vom Oberabt Hugo nach Clugny berufen und erlangte sein volles Zutrauen. Als Clugniacenser ist er auf den ersten Stuhl Spaniens erhoben worden. Wohlan ebenderselbe unterschreibt[3]) eine Urkunde von 1095 mit den Worten: „ich Bernhard, Erzbischof von Toledo und Legat des apostolischen Stuhles von Rom." Folglich hat ihm Petri Statthalter dieselbe Gewalt für Spanien verliehen, welche Lanfrank unter Wilhelm dem Eroberer in England übte.

Die fernere Geschichte Spaniens bis zu dem Tode Alfonso's VI., der 1109 starb, zu erzählen, liegt außerhalb meines Planes. Nur das möge noch bemerkt werden, daß Alfonso den Titel „Kaiser von Spanien," den schon Ferdinand I. zuweilen sich beilegte, gewöhnlich führte,[4]) und zwar, soweit aus den vorhandenen Denkmälern erhellt, ohne Widerspruch des Pabstes, sowie daß er die jährlichen Zahlungen, die sein Vater an das Mutterkloster Clugny leistete, verdoppelt und einmal eine sehr große Summe, angeblich zum Bau einer neuen Kirche, dorthin geschickt hat.[5]) Die Sittenstrenge und Ideengluth des Klosters ist hiedurch nicht gefördert worden! Dagegen fällt Licht auf die spätere Wirksamkeit eines großen Mannes, der um jene Zeit das Licht der Welt erblickte. Nicht ohne Grund geschah es, daß der h. Bernhard von Clairvaux eine neue Bahn des Mönchthums einschlug und dem Stifte Clugny ein anderes von ungeschwächter Kraft, von völlig tadellosem Rufe entgegensetzte.

Kann es etwas Erhebenderes geben, als zu sehen, was Gregorius VII. für Spanien that? Die Straße von Gibraltar, welche Europa von dem nahen Afrika scheidet und das Gebiet des Kreuzes von dem des Islams abschloß, hat seiner Thätigkeit keineswegs Schranken gesteckt. Während er eine neue Ordnung der Dinge auf der pyrenäischen Halbinsel gründete, während er dem Gothenstaat zugleich mit einer katholischen Kirchenverfassung die Keime bürgerlicher Freiheit und politischer Einheit einpflanzte, die völlige Besiegung des Islams vorbereitete, hat er — wer sollte es glauben — in dem gegenüberliegenden Afrika — mitten unter Mohammedanern — kraftvoll gewirkt, indem er den dortigen Christen Trost spendete, ihre zerstreuten Gemeinden mit einander verband, und ihre mohammedanischen Beherrscher bewog, Gerechtigkeit zu üben.

Die arabischen Schriftsteller fassen Nordafrika im Gegensatz des sara-

---

[1]) S. 478. [2]) Mabillon, annal. ordin. S. Bened. V, 172. [3]) Ibid. S. 537 gegen unten. [4]) Man vergl. z. B. Florez 36, Anhang 88. 90. 94. [5]) Mabillon a. a. O. 316 u. 537.

cenischen Ostens unter den Gesichtspunkt des Abendlandes. Diesem Vorgange folgend, schließe ich den Bericht über Gregors VII. Thaten in Afrika als Anhängsel der Geschichte Spaniens an.

Achtzehntes Capitel.

Die Nordküste von Afrika. Kurze Uebersicht der Schicksale, welche die dortigen Provinzen bis zur Eroberung durch die Saracenen erfuhren. Arabische Eintheilung des Landes, welche die alte römische und carthagische zur Grundlage hatte: Magreb Alacsa (das alte Mauritanien), Magreb Alausath (Numidien), Afrikia (Africa proconsularis), sammt den kleineren Gebieten bis zur Gränze Aegyptens. Allgemeine Beschaffenheit des Bodens: Unterschied zwischen Tel und Sahara. Aufzählung der wichtigsten Colonien und Städte, welche die Moslemim sowohl längs dem Meere als im Innern gegründet haben. Blick auf das saracenische Aegypten.

Aus den Händen der Ptolemäer Aegyptens und der Carthager hat Rom die Herrschaft über Afrika's Nordküste empfangen. Längere Zeit ließ es die alte von Carthagern und Griechen herrührende Eintheilung bestehen, vermöge welcher folgende Provinzen[1]) unterschieden wurden: 1) Aegypten mit dem sogenannten libyschen Nomos,[2]) in welchem die Orte Taposiris, Antiphrä, Phönikus, Parätonium, Apis, Catabathmus; 2) Marmarika, mit den Orten Portus Menelai und Chersonesus magna am Meere; im Innern die Oasen Jupiter Ammons und Augila, die noch jetzt bei den Arabern Audjela heißt;[3]) 3) Cyrenaica mit den fünf Hauptstädten Apollonia, Ptolemais, Arsinoe (auch Tauchira genannt) und Berenike, welche vier an der Küste lagen, dann Cyrene, das einige Stunden vom Mittelmeere entfernt in quellreicher reizender Gegend stand. Noch lag im Innern, hundert Stadien vom Meere weg, der Handelsplatz Barca;[4]) 4) die zwischen den beiden Syrten gelegene Küstenlandschaft Syrtika mit den drei Städten Leptis magna, Oea und Sabrata, denen als vierte Takape — heutzutage bei den Arabern Gabes — beigezählt[5]) werden mag; 5) Africa proconsularis, oder Afrika schlechtweg, das den Carthagern abgenommene Stammgebiet zwischen dem See und Flusse Triton und dem Bache Tusca (jetzt noch ebenso oder auch Wadi el Berber genannt), mit der Hauptstadt Carthago, welche Kaiser Augustus auf den Trümmern der alten punischen Metropole gründete; 6) Numidien zwischen dem bereits genannten Bache Tusca, der bei Tabraca ins Mittelmeer mündet, und dem Ampsaga-Flusse, heutzutage Wad el-Kibbir; darin die Städte Tabraca, Hippo regius (der Bischofssitz des h. Augustinus), Rusikadä, Sikka, Zama und andere;

[1]) Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 766 flg. [2]) Ibid. S. 819 flg. [3]) Ibid. S. 822. [4]) Ibid. S. 829 flg. [5]) Ibid. S. 837 flg.

7) Mauritanien, begreifend das Gebiet vom Flusse Ampsaga bis an den atlantischen Ozean.

Anfangs wurde Mauritanien in zwei große Provinzen zerlegt: Mauritania tingitana, welche die westlichen Strecken, und Mauritania caesariensis, welche die östlichen umfaßte. Beide schied der Fluß Mulucha. Später in den Zeiten Diokletians oder Constantins des Großen trennte die römische Verwaltung Mauritania caesariensis in zwei kleinere Stücke, so daß die ältere Bezeichnung nur dem Theile blieb, der zwischen dem Hafenort Salda und dem Flusse Mulucha lag, der östliche Rest aber nach der Stadt Sitifis das sitifensische Mauritanien genannt ward.[1])

Bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stand das römische Afrika in materieller Blüthe, war die Kornkammer des Reichs und lieferte das Getreide, Oel und Obst, mit welchem Italien und insbesondere die hungernden Pöbelmassen der Welthauptstadt genährt wurden. Aus einer alten amtlichen Liste[2]) erhellt, daß im Jahre 411 die Provinzen Afrika, Numidien und Mauritanien zusammen nicht weniger als 575 bischöfliche Stühle zählten. Aber 18 Jahre später — von 429 an — kam unsägliches Wehe über die Nordküste durch den Vandalenkönig Geiserich, der von Spanien her durch die Meerenge des Herkules in Mauritanien eindrang. Die Vandalen verheerten das Land, verbrannten Dörfer und Städte, erschlugen die Einwohner oder machten sie zu Sklaven. Sterbend sah der h. Augustinus von Hippo aus, um welche Stadt sich das Gewitter des Kriegs zusammengedrängt hatte, den Untergang seines Vaterlandes. Die Vandalen wurden zuletzt Herren der Küste von den Syrten bis zum atlantischen Ozean.[3])

Doch dauerte ihre Herrlichkeit nicht viel über hundert Jahre. Der oströmische Kaiser Justinian, der sich zur Aufgabe stellte, die auf ehemaligem Römerboden entstandenen germanischen Reiche zu vernichten, und dieses Ziel mehr als zur Hälfte erreichte, sandte seinen Feldherrn Belisar mit einem mäßigen Heere von etwa 20,000 Mann nach Afrika hinüber. Im September 533 pflanzte Belisar sein Banner an der Küste auf, wenige Monate genügten, um Macht und Volk der Vandalen auszurotten. Die römische Herrschaft wurde in Nordafrika wiederhergestellt, aber nicht ohne fürchterliche Opfer, welche das Land bringen mußte. Prokopius[4]) behauptet, theils während des Kriegs, theils durch mehrere Empörungen, welche auf die Eroberung folgten, seien gegen fünf Millionen Menschen umgekommen. Ueberdieß drückte das alte Steuersystem, das Justinian so-

---

[1]) Das. S. 862 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 928 unten flg. [3]) Die Belege bei Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika S. 181. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 933.

gleich nach Besetzung des Landes wieder ins Leben rief, so hart, daß der gemeine Mann die Zeiten vandalischer Herrschaft zurückwünschte.

Auch die byzantinische Regierung in Afrika konnte sich nicht lange halten: sie mußte der arabischen Sturmfluth weichen. Vom Dezember 639 bis gegen Ende des Jahres 641 eroberte[1]) Amru, Feldherr des Kalifen Omar, mit einem Heere, das anfangs nur 4000 Mann zählte, später eine Verstärkung von 12,000 erhielt, ganz Aegypten sammt der Hauptstadt Alexandrien. Nur vor einer Festung, die auf dem östlichen Ufer des Nil unfern dem heutigen Altkairo lag und Babylon hieß, sowie später vor Alexandrien, fand Amru einigen Widerstand. Ueberall ergriffen die Monophysiten oder koptischen Christen Aegyptens aus Haß gegen die vom byzantinischen Kaiser beschützte rechtgläubige Kirche Parthei für die Moslemim, und der koptische Statthalter von Memphis, Mokaukas, schloß mit Amru einen Vertrag, welcher Glauben, Güter, Kirchen, persönliche Rechte der Christen gegen Entrichtung einer jährlichen Kopfsteuer, die in keinem Falle zwei Dinare für den erwachsenen männlichen Einwohner übersteigen sollte, sicher stellte.

Einige Nachrichten liegen vor, welche Schätzungen der damaligen Seelenzahl enthalten. Die, welche die niederste Ziffer angeben, sprechen[2]) von 6,000,000 steuerpflichtigen Männern, was eine Gesammtbevölkerung von mindestens 20,000 Millionen voraussetzt. Alexandrien soll zur Zeit der Eroberung 600,000 Einwohner umschlossen haben, von denen jedoch 30,000 mit ihren Schätzen zu Schiffe stiegen und ins byzantinische Reich entflohen.[3])

In die Fußtapfen seiner Vorgänger, der griechischen Statthalter, tretend, wünschte Amru, seinen Wohnsitz in Alexandrien aufzuschlagen, aber der Kalife Omar duldete dieß nicht, weil er es für nachtheilig hielt, wenn seine Araber sich des Feldlagers entwöhnen und städtische Lebensweise annehmen. Auf Befehl des Kalifen mußte daher Amru eine neue Anlage, Fostat genannt, unfern dem oben erwähnten Schlosse Babylon gründen. Noch heute steht auf dem Boden, den einst Fostat (wörtlich Zelt) einnahm, die Stadt Altkairo. Aegypten hatte bis zur Zeit, da Amru einbrach, Neurom oder Constantinopel mit Getreide versorgen müssen. Nunmehr nahm der Kalife die Fruchtbarkeit des Nillandes für die arabischen Hauptstädte des Islams, Mekka und Medinah, in Anspruch und gebot, damit die Versendung ungehindert vor sich gehe, Wiedereröffnung des alten Pharaonenkanals aus dem Nil nach dem rothen Meere.

Mit Benützung der älteren Bauten, die vom Wüstensande überdeckt, nicht zerstört waren, wurde das Werk innerhalb Jahresfrist — um 643 —

---

[1]) Weil, Geschichte der Kalifen I, 107 flg. [2]) Ibid. S. 110. [3]) Das. S. 116.

vollendet. Bei Fostat vom Nil ausgehend, endigte der Graben unweit dem heutigen Suez im Schilfmeere.[1]) Noch vor dem Tode des Kalifen Omar, der 644 unter dem Dolche eines Mörders fiel, dehnte Amru die Eroberung bis nach Barca und Kyrene aus, doch vermochte er letztere Orte nicht zu behaupten, weil innere Unruhen, die seitdem im Kalifate ausbrachen, weitere Fortschritte arabischer Macht im Westen hemmten.

Seit 670 flammte das Feuer von Neuem auf. Okba Ibn Nafi, Statthalter des Kalifen Moawiah, eroberte die südlich von der altrömischen Syrtika gelegene Oasen-Landschaft Fezzan, wandte sich dann weiter gegen Westen und gründete auf dem ehemaligen Gebiete von Carthago, etwa 20 Stunden südlich von Tunis, 10 von der Ostküste der kleinen Syrte entfernt, die Stadt Kairowan, die später in der Geschichte des saracenischen Westens eine wichtige Rolle spielen sollte. Okba blieb daselbst bis zu seiner Absetzung ums Jahr 681. Zwar gelang es ihm zum zweitenmale durch den Kalifen Jezid, Moawiahs Sohn und Nachfolger, die Statthalterschaft über den Westen zu erlangen, aber als er von einem fernen Zuge nach Mauritanien zurückkehrte, gerieth er in einen Hinterhalt von Berbern und Griechen, die ihn sammt seiner Mannschaft erschlugen. In Folge dieser Niederlage mußten die Saracenen Kairowan räumen und bis Barca zurückweichen.[2])

Hassan Ibn Numan, 693 an Okba's Stelle vom Kalifen Abdelmelek zum Statthalter eingesetzt, brach mit einem großen Heere ins byzantinische Afrika ein und nahm sämmtliche Küstenstädte bis nach Carthago. Gleichwohl fuhren die Griechen fort, verzweifelten Widerstand zu leisten. Im Bunde mit einer berberischen Fürstin, welche zugleich Oberpriesterin war und als Prophetin ungewöhnliches Ansehen genoß, brachten sie den Saracenen unter Hassan eine Niederlage bei und trieben sie bis Barca zurück. Obgleich Hassan die lästige Feindin durch Verrath aus dem Weg schaffte und Carthago zum zweitenmale nahm, rafften die Byzantiner noch einmal alle ihre Kräfte zusammen.

Im Jahre 697 erschien der Patrizier Johannes, ein gefeierter Feldherr, mit einer großen Flotte, welche ihm der byzantinische Kaiser Leontius anvertraut hatte, in den Gewässern von Carthago und stellte die Herrschaft der Griechen her; doch es war das letztemal. Hassan, vom Kalifen zurückgerufen, hatte indeß zu Damaskus den Tod gefunden. Unmittelbar darauf übertrug Abdelaziz, Statthalter von Aegypten und Bruder des Kalifen Abdelmelek, seinem Günstling Musa Ibn Nosseir den Oberbefehl über die saracenische Streitmacht im Westen. Dieser Musa vertrieb seit 698 für immer die Byzantiner aus Afrika, zerstörte vollends, was noch von

[1]) Ibid. S. 120. [2]) Ibid. S. 283 flg. 290.

Carthago stand, und vollendete in den nächsten Jahren die Eroberung der Nordküste bis zum atlantischen Ozean.[1]) Da auch nach Besiegung der Griechen die eingebornen Numidier oder Berbern sich aufs Entschlossenste gegen die fremden Eroberer wehrten, wurde der Krieg mit großer Grausamkeit geführt. Musa rottete ganze Stämme aus und soll über 300,000 Menschen zu Sklaven gemacht haben, so daß das Fünftheil des Kalifen 60,000 Köpfe betrug.[2])

Nachdem Afrika bis Tanger und Sus unterworfen war, bestellte Musa seinen Freigelassenen Tarik Ibn Zeijad zum Unterstatthalter in Tanger und kehrte nach Kairowan zurück. In Kurzem wurde sein Ruhm durch den Tariks verdunkelt, der, wie wir wissen, nach Spanien übersetzte und das westgothische Reich von Toledo stürzte.

Vom Jahre 429 bis gegen das Ende des siebten Jahrhunderts ist, wie man sieht, der Würgengel dreimal über Nordafrika ergangen: das erstemal durch die Vandalen, das zweitemal durch die Heere Justinians I., das drittemal durch die saracenischen Eroberer. Letztere Plage war die schwerste, wie schon daraus ersichtlich, daß in einem Lande, das sonst so viele Kirchen zählte, nach vollendeter Eroberung nur wenige Christen übrig blieben.[3]) Doch machte der Islam die Verwüstung in gewisser Hinsicht wieder gut. In den vier Jahrhunderten, die vom 8. bis zu Ende des 11. verliefen, entstand eine neue Cultur, eine Kette blühender Städte voll Handel und Gewerbe, voll Hülfsmittel moslemischer Bildung, bedeckte die Küstenstrecke vom atlantischen Ozean bis zur Gränze Aegyptens, und durch sorgfältigen Anbau bewährte das Land seinen alten Ruhm der Fruchtbarkeit. Damit der Leser ein klares Bild bekomme, gebe ich eine Uebersicht der von den Arabern gegründeten Pflanzungen.

Das gesammte Land von den Gränzen Aegyptens bis zu Mauritaniens Westende hieß bei den Arabern Magreb, d. h. Abendland, und erhielt eine Eintheilung, welche die alte römische sichtlich zum Vorbild nahm. Abulfeda sagt in der Beschreibung[4]) Afrika's: „Magreb zerfällt in drei große Stücke, nämlich 1) Magreb Alacsa (das entfernte Magreb), welches sich in west-östlicher Richtung vom atlantischen Ozean bis nach Tlemcan, in süd-nördlicher von Ceuta bis Marokko, Sedjelmessa und andere Orte jener Gegend erstreckt. Der zweite Theil wird genannt Magreb Alausath (das innere Magreb) und begreift das Gebiet von Oran bis zur Ostgränze von Bugia. Oestlich endlich von Magreb Alausath beginnt das Land Afrikia, welches von der Ostgränze Bugia's bis nach Barca reicht." Unverkennbar fällt Magreb Alacsa mit dem Mauritanien der Römer, Magreb

---

[1]) Ibid. S. 477 flg. [2]) Ibid. S. 513. [3]) Hievon unten

[4]) Géographie d'Abulfeda traduite par Reinaud. Tom. II, a. S. 168 flg. (Paris 1848.)

Alauſath mit Numidien, Afrikia mit dem prokonſulariſchen Afrika zuſammen, ſo jedoch, daß zu Afrikia auch die Oſtküſte, begreifend die Landſchaften Syrtika, Cyrenaica und Marmarika, gerechnet ward: eine Anſchauung, die ſchon in römiſchen Zeiten vorkommt.

So ausgedehnt die Gränzen Magrebs im weiteſten Sinne des Worts ſind, gleicht ſich die Beſchaffenheit des Bodens, den es umſchließt, in einer hervorragenden Beziehung. Mit Ausnahme mancher Strecken der Marmarika und Syrtika, wo der Wüſtenſand bis ans Mittelmeer reicht, haben die Gegenden an der Küſte, oft als ſchmaler Saum, an andern Orten, namentlich im Gebiete der heutigen Länder Tunis und Marokko, bis tief ins Innere hinein, trefflichen Boden. Dieſes fruchtbare Ackerland wird von den Arabern Tel genannt,[1]) ein Wort, das aus dem lateiniſchen Tellus abgeleitet ſcheint. Statt Tel ſagen ſie wohl auch Rif, indeß hat letzteres Wort den Nebenbegriff eines von Bächen bewäſſerten und von Bäumen bedeckten Grundes.[2]) Hinter dem Tel erhebt ſich das Gebirgsland, das ſtellenweiſe unfruchtbar, mit Sand oder Steinen bedeckt, in Zwiſchenräumen mehr oder minder blühende Oaſen zählt. Bewohner des Gebirgslandes ſind die Berberſtämme, die heute noch, wie ehemals, von der Viehzucht, vom Gartenbau, von Raub und Handel leben.

Das Gebirgsland heißt bei den Arabern Sahara, ein Name, welcher wohl unterſchieden werden muß von der eigentlichen Sandwüſte des inneren Afrika, die bis zum Sudan, d. h. dem Lande der Schwarzen oder der Neger reicht. Die Gebirgszüge in Magreb Alauſath und Afrikia (Numidien und Africa proconsularis) erreichen blos eine mäßige Höhe, in den ſüdweſtlichen Theilen Marokko's dagegen überſteigen ſie die Schneelinie. Und da letztere oben nur geringe Breite haben, meiſt raſch nach der innern wie äußeren Seite abfallen, erſcheinen ſie da und dort, vom Meere aus geſehen, wie Säulen,[3]) die in den Himmel emporragen, ihn gleichſam ſtützen. Daher die Fabel von dem Rieſen Atlas, der den Olymp auf ſeinen Schultern trage.

Sowohl im Tel als im Saharagebiet haben die Saracenen eine Maſſe neuer Pflanzungen gegründet. Ich beginne mit der äußerſten Südweſtgränze von Magreb Alacſa. Die Niederlaſſungen der Römer erſtreckten ſich nur bis zur Stadt Sala[4]) an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes, der weſtlich vom heutigen Fez in den atlantiſchen Ozean fällt. Jenſeits dieſer Linie hatten ſie zwar noch Kunde von dem Lande, aber ihre Herr-

[1]) Exploration scientifique de l'Algérie, Vol. II. (récherches sur la géographie etc. par E. Carette.) S. 5 flg. [2]) Histoire des Berbères par Ibn Khaldoun, traduite par Slane. Algèr, 1852, flg. 8°. I, Einleitung S. 101. [3]) Ritter, Erdkunde. I. Theil (Afrika), 2te Ausgabe (Berlin 1822), S. 894. [4]) Die Belege bei Forbiger, alte Geographie II, 875 unten flg.

schaft reichte nicht weiter. Die Anlagen der Araber dagegen gingen wohl 7 Grade weiter nach Süden. Ein Fluß, die Dera, der, aus einem innern Landsee kommend, in westlicher Richtung nach dem atlantischen Ozean strömt, bildet[1]) dort die Gränze Mauritaniens gegen die Wüste. Etliche Meilen weiter nördlich fällt ein anderer, kleinerer Fluß, Nool genannt, von den letzten Ausläufern des Atlas herab, strömt in westlicher Richtung an einer Stadt gleichen Namens vorbei und ergießt sich dann ins nämliche Meer. Diese Stadt Nool erscheint,[2]) so viel ich finde, als äußerste Anpflanzung der Saracenen im Mittelalter, und dürfte vom Stamme der Lamta zur Zeit Jussufs Ibn Taschfin erbaut worden sein.

Nool bildet die südliche Ecke einer Küstenlandschaft, welche Sus hieß und in zwei Theile zerfiel: Sus el Adna oder das diesseitige Sus und Sus el Ansa oder das jenseitige, d. h. südliche. Hauptort des diesseitigen oder nördlichen Sus war Tarudant,[3]) gelegen an dem kleinen Flusse Sus, der eine Tagreise westlich von Tarudant ins Meer mündet. Zwei bis drei Meilen nördlich von der nämlichen Mündung lag die Stadt Agadir.[4]) Die nächste Seestadt auf der Westküste von Magreb Alacsa in nördlicher Richtung von Agadir ist Asfa oder Safa, fünf Meilen südlich vom heutigen Vorgebirg Cantin und vier Tagereisen westlich von Marokko entfernt.[5]) Folgt dann weiter gegen Norden Azemmore[6]) am Ausflusse des Flusses Om-Rebbia, dann, stets in nördlicher Richtung, zwei Städte Ribat und Saleh[7]) oder Sla, die nur durch den Fluß Bu-Regrag von einander geschieden waren, und von denen letztere auf dem Grunde der alten Römerstadt Sala stand; El Araich[8]) an der Mündung des Flusses Lucos, den Plinius Lixos nennt; Azila,[9]) acht Meilen südlich von Tanger; endlich Tanger selbst,[10]) das auf den Trümmern der alten Römerstadt Tingis erbaut ward.

Mit Tanger haben wir die nordwestliche Spitze erreicht. Von da an zieht sich das Land gen Osten bis zu einer zweiten Spitze, auf welcher Ceuta (in den Zeiten der Vandalen Septum) lag.[11]) Hier macht das Meer eine Beugung gegen Süden, in deren Winkel die Stadt Tetuan[12]) zum Vorschein kommt — so daß die Städte Tanger, Ceuta und Tetuan ein Dreieck bilden, dessen Spitze letztere ist. Die nächsten Seeplätze von Tetuan aus in östlicher Richtung waren Tikizas,[13]) weiter Terga,[14]) 6 Meilen östlich

---

[1]) Ibn Khaldun-Slane I, Einleitung S. 80. [2]) Ibid. S. 97 vergl. mit Abulfeda-Reinaud II, a. S. 183 unten flg. [3]) Ibn Khaldun-Slane ibid. S. 108. [4]) Ibid. S. 68. [5]) Ibid. S. 70 und Abulfeda-Reinaud II, a. S. 182. [6]) Ibid. S. 70. [7]) Ibid. S. 101 u. 103. [8]) Ibid. S. 70 u. 90. [9]) Ibid. S. 70 unten. [10]) Ibid. S. 107 u. Abulfeda-Reinaud II, 185. [11]) Ibid. S. 78 u. Abulfeda-Reinaud II, 185. [12]) Ibid. S. 110. [13]) Ibid. S. 111. [14]) Ibid. 110.

von Tetuan gelegen, hierauf Badis,[1]) das die Spanier Velez de Gomera nennen, dann folgt Melilla.[2]) Etwa 13 Meilen südöstlich von Melilla, doch nicht an der Küste, sondern im inneren Tel, lag Wadidja,[3]) und abermal 11 Meilen weiter gen Nordosten Tlemzan,[4]) deren Gebiet Abulfeda als Gränze zwischen den beiden Magreb bezeichnet.

Im Innern von Magreb Alacsa werden folgende Städte erwähnt: erste nördliche Linie von Elaraich und der Mündung des Lugosflusses aus gegen Osten: Hadjer-en-Nesr[5]) (Adlerfels), eine Bergfestung nordöstlich von Elaraich an der Straße, die aus dieser Stadt nach Tanger führt; Casr-El-Kebir[6]) oder Casr Ketama, Festung am Lugos 16 Meilen südlich von Tanger; Basra[7]) oder El-Basra, vier Meilen südöstlich von Casr-el-Ketama; Nokur, Stadt an einem Flusse gleichen Namens, 14 Meilen südwestlich von Melilla.[8]) Zweite Linie von Ribat-Sale und der Mündung des Bu-Regrag aus: Chala oder Chella,[9]) eine Meile südöstlich von Ribat-Sale; Miknasa[10]) (in spanischer Aussprache Mequinez); Ulili,[11]) sechs oder sieben Meilen nordwestlich von Fez, eine Bergstadt, von welcher die Herrschaft der Edrisiden ausgieng; Fez,[12]) die ältere Hauptstadt von Magreb, 9 Meilen nordöstlich von Miknasa; Tesul,[13]) östlich von Fez, eine Bergfestung; Teza,[14]) neun Meilen südöstlich von Tesul. Dritte Linie, vom Küstenplatze Safi ausgehend: Marocco,[15]) die Schöpfung der Almorawiden; Tedla,[16]) etwa 20 Meilen nordöstlich von Marokko; Figuig[17]) gegen die Gränze vom heutigen Algerien, 50 Meilen südlich von Tlemzan. Vierte Linie: Nefis[18]) oder Anfis, an einem Flusse gleichen Namens; Agmat[19]) Urika, neun Meilen südlich von Marocco; Agmat Ilan,[20]) acht Meilen südöstlich von Marokko; Sedjelmessa,[21]) einst ein vielgenannter Ort unfern dem Saume der großen Wüste und an der alten Karawanenstraße von Fez und Tlemzan nach Tombuktu. Sedjelmessa steht längst nicht mehr, an ihre Stelle ist jetzt Tafilet getreten. Endlich in fünfter Linie von Nool aus gegen Osten standen einst an der Südgränze von Magreb Alacsa, längs dem Flusse Dera oder in dessen Nähe, die drei Städte Dara, Lamtha und Djozula, die nach älteren Schriftstellern nicht nur von Abulfeda,[22]) sondern auch in der Geschichte[23]) der ersten Almorawiden erwähnt werden.

---

[1]) Ibid. S. 71 vergl. mit 83 sub voce Gomera. [2]) Ibid. S. 94. [3]) Ibid. S. 99: Oudjida. [4]) Ibid. S. 112 u. Abulfeda II, 189. [5]) Ibid. S. 84 unten flg. [6]) Ibid. S. 76. [7]) Ibid. S. 71. [8]) Ibid. S. 97. [9]) Ibid. S. 78. [10]) Ibid. S. 95 u. Abulfeda a. a. O. II, 171. [11]) Ibid. S. 100. [12]) Ibid. S. 82 u. Abulfeda S. 171 unten flg. [13]) Ibid. S. 109. [14]) Ibid. S. 111. [15]) Ibid S. 91 u. Abulfeda a. a. O. S. 187. [16]) Ibid. S. 109. [17]) Ibid. S. 82. [18]) Ibid. S. 70 u. 97. [19]) Ibid. S. 68. [20]) Ibid. S. 69. womit zu vergleichen Abulfeda a. a. O. II. 172 u. 188. [21]) Ibid. S. 105 u. Abulfeda S. 189. [22]) Abulfeda-Reinaud II, 187. [23]) Oben S. 487.

Sie sind, wie es scheint, zerstört, weshalb es unmöglich ist, ihre Lage genauer zu bestimmen.

Der zweite Haupttheil des sarazenischen Westlandes, Magreb Alausath — entsprechend dem römischen Numidien — umfaßte in der Richtung von Westen nach Osten folgende Küstenplätze: 1) Oran[1] (arab. Wahran); 2) Mostaganem[2] unweit der Mündung des Schelifflußes; 3) Tenes,[3] 4) Scherschel,[4] 5) Algier, die jetzige Hauptstadt des französischen Afrika. Der Name lautete ursprünglich auf arabisch Djezair oder mit dem Artikel Aldjezair Benu Mazgenan, wörtlich die vom Stamme Mazgenan bewohnten Inseln; denn Anfangs stand der Ort auf kleinen Eilanden, die später mit dem festen Lande zusammenwuchsen.[5] Algier wurde gegen Ende des zehnten Jahrhunderts durch Balagin Ben Ziri gegründet;[6] 6) Tedelis oder Delis,[7] 14 Meilen östlich von Algier; 7) Bugia[8] (arabisch Bedjaia, nach dem gleichnamigen Stamme, der diese Stadt ursprünglich bewohnte); 8) Djidjel,[9] 10 Meilen östlich von Bugia; 9) Skikda[10] — heut zu Tage Philippeville — in der Nähe des Cap Ras-Skikda, das seinen altrömischen oder vielmehr punischen Namen — Rusicada — fast wörtlich bewahrt hat; 10) Bona,[11] erbaut auf den Trümmern von Hipporegius, der bischöflichen Stadt des h. Augustinus.

Im Innern von Magreb Alausath lagen von West nach Ost folgende Städte: erste Linie Mazuna,[12] 13 Meilen östlich von Mostaganem; Miliana[13] und Medeah,[13] arabisch El-Media, zwei zu gleicher Zeit mit Algier durch Balagan gegründete Städte;[14] nicht weit von Medea, im rauhen Gebirg, muß Aschir,[15] die älteste Niederlassung der Zeiriden, gestanden haben; Metidja,[16] nördlich von Elmedia, südlich von Algier — der Name Metidja wird gegenwärtig nur von der Umgegend gebraucht und der Ort, an dessen Stelle früher die Stadt gleichen Namens sich erhob, heißt jetzt Blida; Bordj Hamsa,[17] südlich von Delis; Setif,[18] südlich von Bugia, auf dem Grund des römischen Sitifis erbaut;[19] Ikdian,[20] zwischen Setif und Mila; Tazrut, 2 Meilen südwestlich von Mila;[21] Mila,[22] 6 Meilen westlich von Constantine; Cosantina,[23] oder nach europäischer Aussprache Constantine, errichtet auf den Trümmern der alten Hauptstadt

---

[1]) Ibn Khaldun a. a. O. S. 98. [2]) Ibid. S. 96. [3]) Ibid. S. 110. [4]) Ibid. S. 79. [5]) Abulfeda-Reinaud II, a. S. 175. [6]) Ibn Khaldun-Slane II, 6. [7]) Ibn Khaldun I, Einleitung S. 109. [8]) Ibn Khaldun-Slane I, Einleitung S. 74. [9]) Ibid. S. 81. [10]) Ibid. S. 105. [11]) Ibid. S. 74. [12]) Ibid. S. 92. [13]) Ibid. S. 95 und 93. [14]) Ibn Khaldun II, 6. [15]) Ibid. I, Einleitung S. 67. [16]) Ibid. S. 95. [17]) Ibid. S. 74. [18]) Ibid. S. 104. [19]) Abulfeda-Reinaud II, a. 193 unten flg. und Forbiger II, 873. [20]) Ibid. S. 87. [21]) Ibid. S. 108. [22]) Ibn Khaldun-Slane, Einleit. I, 95. [23]) Ibid. S. 79 und Forbiger II, 860 flg.

Numidiens, die einst Cirta hieß und dann zu Ehren Constantins des Großen, der sie wiederherstellte, den heutigen Namen empfing.

Zweite Linie: Saida,[1]) 20 Meilen südlich von Mostaganem; Tacdimt[2]) und Tiaret,[3]) letztere 5 Meilen östlich von ersterer, sonst ein großer Ort[4]) — beide hießen ehemals Tehert;[5]) die Städte der Niederung Hodna,[6]) in welcher der Landsee Sibka Saida: nemlich Busada, Mesila und Calat Benu Hammad, eine alte Festung des Stammes Hammad, von der gegenwärtig nur noch der Thurm einer Moschee steht;[7]) Maggara, Tobna, Belezma,[8]) Lambesa[9]) an der nördlichen Abdachung des Aures Gebirgs, das bei den Römern aurasius mons hieß;[10]) Baghaia,[11]) 16 Meilen östlich von Lambesa; Tidgis,[12]) das alte Tigisis, 10 franz. Meilen südöstlich von Constantine; Tebessa[13]) an der heutigen Gränze des Gebiets von Tunis.

Noch weiter im Süden sind von Städten, welche in die 5 ersten Jahrhunderte der Hegira hinaufreichen, zu erwähnen Biskera,[14]) 32 Meilen südlich von Constantine, Hauptort des steinigten Bezirks Zab; Tehuda,[15]) 4 Meilen östlich von Biskera; dann abermal um 20 Meilen südlicher Tuggurt,[16]) Mittelpunkt der sumpfigen Oase Righ; an der Südspitze des heutigen Algeriens Wargla;[17]) endlich westlich von da, am Saume der Wüste in südlicher Richtung von Tlemzan die Stadt Ifgan, die als äußerster Punkt des Fatimiden-Reichs gegen Westen aufgeführt wird.[18])

Ich gehe zu Afrikiah über. Küstenplätze: Benzert,[19]) am Eingange eines tiefeingerissenen Meerbusens erbaut an der Stelle, wo in Römer-Zeiten Hippo Diarrhytos stand. Oestlich von Benzert erweitert sich das Mittelmeer abermal zu einer großen Bucht, in deren südlicher Ecke auf einer Landzunge zwischen einem jetzigen Landsee, der aber früher mit dem Meer zusammenhing, und dem Busen Tunis liegt. Zwei Meilen östlich vom heutigen Tunis stand einst Carthago. Tunis ist eine uralte Pflanzung der Phönizier, blühte lange neben Carthago, war aber in den Tagen Strabo's herabgekommen.[20]) Nachdem die Saracenen im 7. Jahrhundert Carthago zerstört hatten, machten sie Tunis zum Mittelpunkt ihrer Seeunternehmungen.[21]) Das Vorgebirg, welches die Ostspitze des Meerbusens einnimmt, an dem einst Carthago lag und wo Tunis noch steht, heißt bei den Arabern Ras Adar, bei den Römern und Griechen hieß es der Mer-

---

[1]) Ibid. S. 102. [2]) Ibid. S. 106. [3]) Ibid. S 111. [4]) Abulfeda-Reinaud II, a. S. 192. [5]) Ibid. S. 109. [6]) Ibid. S. 86. [7]) Ibid. S. 75 sub voce Calat-beni-Hammad. [8]) Ibid. S. 72. [9]) Ibid. S. 89. [10]) Forbiger II, 855. [11]) Ibid. S. 71. [12]) Ibid. S. 111. [13]) Ibn Khaldun, Einleit. I, 74. [14]) Ibid. S. 74. [15]) Ibid. S. 109. [16]) Ibid. S. 112. [17]) Ibid. S. 99. [18]) Ibid. S. 87 und Band II, Text, S. 542. [19]) Ibid. S. 73 vergl. mit Forbiger II, 853. [20]) Forbiger II, 848. [21]) Weil, Geschichte der Kalifen I, 478.

curius-Berg.[1]) Von hier an fällt das Land gegen Süden ab, die kleine Syrte bildend. Der nächste Hafenplatz der Saracenen in südöstlicher Richtung war Calibia;[2]) dann Hamamat[3]) und weiter Susa;[4]) El-Monastir,[5]) wahrscheinlich auf den Grund eines alten christlichen Klosters erbaut; El-Mehdia,[6]) von den Christen auch Mehadia genannt, unter den Fatimiden einst eine Zeit lang Hauptstadt Afrikias; Sfakes oder Sfacs;[7]) endlich am südlichen Winkel der kleinen Syrte Cabes[8]) oder Gabs an der Stelle der alten Römerstadt Tacape.

Im Innern des eben beschriebenen Umkreises lagen die Orte Teburba[9]) auf dem linken Ufer des ehemals Bagrada, arabisch aber Medjerda genannten Flusses, 15 Stunden westlich von Tunis; Beja[10]) an der Straße von Bona nach Tunis, 16 Meilen westlich von letzterer Hauptstadt; an der Straße von Constantine nach Tunis, 21 Meilen südwestlich von Bona, Kef,[11]) erbaut unweit dem Raume der alten punischen Stadt Sicca Veneria; Laribus,[12]) 4 Meilen südöstlich von Kef, ebenfalls auf Römergrund errichtet; El-Cairuan (Kairowan),[13]) eine Tagreise westlich von Monastir, längere Zeit Hauptstadt des saracenischen Afrika; Djelula,[14]) 5 Meilen westlich von Kairowan; zwischen Kairowan und Djelula lag eine von den Fatimiden gegründete Kolonie sardischer Christen, welche den Namen Sardenia erhielt;[15]) Sebiba oder Sbiba,[16]) 16 Meilen westlich von Kairowan — der altrömische oder punische Name war Suffetibus; Sbaitla,[16]) 18 Meilen südwestlich von Kairowan; Cassa oder Gassa,[17]) 30 Meilen südwestlich von dem Seeplatze Sfaks, das Capsa des prokonsularischen Afrika. Südlich von Gassa beginnt ein großer Landsee, der sich aus Afrikia weit in Magreb Alausath und das heutige Gebiet von Algerien hineinzieht, mehrere zum Theil ansehnliche Flüsse aufnimmt und doch mit dem Meere in keiner Verbindung steht. Eine Landzunge dieses Sees, der auf arabisch Sibka (See) Melrir heißt, bildet das Gebiet Castilia und umschließt die drei alten Handelsstädte Tuzer, El-Hamma und Nefta.[18])

Tief im Südosten der heutigen Regentschaft Tunis findet sich die Oasenlandschaft Ghadames mit der Hauptstadt gleichen Namens, die schon Okba Ibn Nafi zwischen 40 und 50 der Hegira eroberte und zur An-

[1]) Forbiger II, 841. [2]) Ibn Khaldun I, 87. [3]) Ibid. S. 85. [4]) Ibn Khaldun-Slane I, Einleitung S. 105. Abulfeda-Reinaud II, a. 199. [5]) Ibid. S. 96 u. Abulfeda II, a. 176. [6]) Ibid. S. 93 u. Abulfeda II, a. S. 199 flg. [7]) Ibid. S. 104 u. 20. [8]) Ibid. S. 74 u. 198. [9]) Ibid. S. 108. [10]) Ibid. S. 72. [11]) Ibid. S. 104. [12]) Ibid. S. 89 unten flg. vergl. mit Forbiger II, 858 unten flg. [13]) Ibid. S. 75 u. Abulfeda II, a. 198. [14]) Ibn Khaldun-Slane, Text I, 307 sammt Note 1. [15]) Id. Einleit. S. 103 u. Text II, 550. [16]) Ibid. S. 103 vergl. Forbiger II, 864 u. Abulfeda II, 195. [17]) Ibn Khaldun-Slane, Einleit. S. 75. Abulfeda II, a. 197. [18]) Ibid. S. 78 u. Abulfeda II, a. S. 200 flg. vergl. Weil, Gesch. der Kalifen I, 286.

nahme des Islams zwang.[1]) Die Stadt Ghadames,[2]) (heutzutage Radames genannt), genau unter dem 30. Grad nördlicher Breite gelegen und etwa 100 Meilen in südlicher Richtung von Cabes entfernt, trieb und treibt noch jetzt lebhaften Handel einerseits nach Süden in die Negerländer, andererseits nach Norden mit Cabes und Tripolis.

Noch sind übrig die ehemaligen Landschaften Marmarika, Cyrenaica, Syrtica, welche, wie ich oben zeigte, zum saracenischen Afrikia gerechnet wurden. Auf diesem Gebiete werden in der Richtung von Westen nach Osten folgende am Meere selbst oder in der Nähe desselben gelegene Städte erwähnt: Sabra, erbaut an der Stelle des alten Sabrata;[3]) Tripolis,[4]) wahrscheinlich auf dem Grund des alten Oea errichtet. Zur Zeit, da Abulfeda seine Beschreibung von Afrika abfaßte, war Tripolis der letzte Platz zwischen Kairowan und Alexandria in Aegypten, der in Wahrheit den Namen einer Stadt verdiente. Derselbe schreibt:[5]) „wenn du Tripolis verlässest, um nach Osten zu reisen, findest du bis nach Alexandrien keinen größeren Ort mehr, der mit öffentlichen Bädern versehen ist." Weiter Lebeda oder Lebda an der Stelle von Leptis magna,[6]) siebzehn Meilen südöstlich von Tripolis; Mesrata,[7]) Stadt und Vorgebirge, 34 Meilen südöstlich von Tripolis; Taurgha[8]) oder Ain Taurgha, 6 Meilen südöstlich von Mesrata; Sort, im Winkel der großen Syrte.[9]) Seitwärts von Sort, aber einige Meilen vom Meere entfernt, erhob sich in den ersten Jahrhunderten des Islams die ziemlich bedeutende Stadt Aladjdabie,[10]) die aber längst zerstört ist; Tolometa, erbaut an der Stelle des alten Ptolemais,[11]) der ehemaligen Hafenstadt von Barca; endlich der Hafen Es-Sollem oder Assalom,[12]) gegründet auf der Stelle des alten Katabathmos.

Die griechischen und römischen Erdbeschreiber unterschieden auf der Landstraße zwischen Alexandrien und Tripolis zweierlei Catabathmus oder Steigen, den großen und den kleinen. Auch die Araber nahmen diese Unterscheidung auf, drückten sie in ihrer Sprache durch das Wort Acaba — Steigung — aus und vervollständigten sie. Zwischen den genannten Städten erhebt sich nämlich das Land dreimal rasch in der Richtung von Osten nach Westen zu Hochebenen, die gegen Westen allmählig abfallen. Die erste Steige oder Hochebene beginnt 40 Meilen westlich von Alexandrien und erreicht eine Höhe von 160 Metern. Dieselbe hieß bei den Arabern

---

[1]) Weil a. a. O. I, 286. [2]) Abulfeda II, a. S. 201 unten flg. [3]) Ibn Khaldun I, Einleitung S. 102 u. Forbiger II, 838. [4]) Ibid. S. 112 u. 837 unten. [5]) Abulfeda-Reinaud II, a. S. 201. [6]) Ibn Khaldun-Slane I, Einleit. S. 90 u. Forbiger II, 837. [7]) Daf. S. 95. [8]) Daf. S. 108. [9]) Daf. S. 105 u. Abulfeda II, a. S. 204. [10]) Abulfeda a. a. O. S. 179 unten flg. [11]) Abulfeda a. a. O. S. 204 u. Forbiger II. 829. [12]) Ibn Khaldun-Slane, Text I, 8, Note 2 u. Forbiger II, 823.

Acaba-es-ſaghira (die kleine Steige), bei den Römern Catabathmus parvus. Abermal 40 Meilen weiter gen Weſten ſteigt das Küſtenland zum zweitenmal, und zwar bis zu einer Höhe von 300 Metern. Dieſe zweite Erhebung wird von den Arabern Acaba-el-kebira (die große Steige) oder auch nach dem nahen Hafenplatz Eſſollem, der dem καταβαθμὸς ἐμπορεῖον des Ptolemäus entſpricht, Acaba-es-Sollem genannt. Eine dritte Erhebung endlich bildet die Hochebene von Barca oder Cyrenaika.[1])

Südlich von der eben beſchriebenen Linie (zwiſchen Tripolis und Alexandrien) liegen drei Oaſenlandſchaften, die im ſaraceniſchen Mittelalter ebenſo berühmt waren, als in den Zeiten der Griechen und Römer: nämlich 1) die Oaſe Santeria,[2]) mit der Stadt gleichen Namens, 9 Tagreiſen ſüdlich vom Hafenplatze Eſſollem. Die Griechen nannten ſie Oaſe des Zeus Ammon, und weltbekannt iſt, daß Alexander der Große ſie beſucht hat, ehe er nach dem oberen Aſien aufbrach. Heutzutage heißt ſie Oaſe von Siwah; 2) Audjela,[3]) das Αὐγιλὰ Herodots, 8—10 Tagreiſen weſtlich von Santeria. Herodot ſpricht von den großen Handelsreiſen, welche die Augilaner machten. Desgleichen ſagt[4]) Abulfeda: „die Einwohner von Audjela beſchäftigen ſich mit dem Handel und unterhalten Verbindungen mit den fernen Landen der Schwarzen bis nach Koar, Kuku und Takrur.“ Letzteres Wort ſcheint die Gegend des heutigen Tombuktu zu bezeichnen.

Endlich drittens die große Oaſenlandſchaft Fezzan,[5]) welche eine ganze Reihe von Handelsſtädten begriff und noch heute begreift. Die wichtigſten derſelben waren: Zalla, 10 Tagreiſen weſtlich von Audjela; Waddan, 5 Tagreiſen ſüdlich der großen Syrte, und von den Orten des Fezzan derjenige, welcher dem Mittelmeere am nächſten iſt; Zuila, abermal 8—10 Tagreiſen ſüdweſtlich von Zalla; zwei bis drei Tagreiſen weiter gegen Weſten und Südweſten liegen die beiden Hauptſtädte des Fezzan, Djerma und Morzuk.[6]) Schon um die Mitte des ſiebten Jahrhunderts wurde Fezzan von den Saracenen erobert. „Okba Ibn Naſi,“ heißt es[7]) in den arabiſchen Chroniken, „eroberte die Stadt Waddan und zog von da 8 Tage lang weiter gen Süden, bis er nach Djerma, dem damaligen Hauptorte des Landes Fezzan, kam. Nachdem er Djerma eingenommen, unterwarf er die übrigen feſten Plätze derſelben Landſchaft, dann eilte er gen Südweſt auf Djawan, den Hauptort der Provinz Kawar, welche er nach 14 Tagen erreichte“ u. ſ. w.

Die Söhne der Wüſte, Mohammeds Volk, von Jugend auf an Er-

[1]) Ibn Khaldun-Slane I, Text, S. 8, Note 2. [2]) Ibid. Einleit. S. 103 und Abulfeda II, a. 181. [3]) Ibid. S. 70 und Abulfeda II, a. 180 flg. [4]) Ibid. und S. 182 oben. [5]) Ibn-Chaldun, Einleit. I, 82. [6]) Ibid. S. 81 u. 96 und Abulfeda II, a. 180 flg. [7]) Weil, Geſchichte der Kalifen I, 283 unten flg.

tragung der Hitze, des Hungers, des Durstes, jeglicher Beschwerde gewöhnt, durchflogen auf ihren flinken Rossen das Sandmeer — der Araber nennt die Oasen Inseln — und was für europäische Heere ein unübersteigliches Hinderniß wäre, ist für sie keines gewesen.

Pabst Gregorius VII. stand — so viel aus den auf uns gekommenen Urkunden erhellt — in keiner Verbindung mit Aegypten. Meine Aufgabe legt mir daher die Pflicht nicht auf, den Leser nach dem Pharaonenland zu führen. Allein damit das Bild der Schöpfungen, welche der Islam im Westen hervorbrachte, abgerundet werde, sei es mir vergönnt, einen Blick dorthin zu werfen. „Diar-Misr" (das Land Aegypten), sagt[1]) Abulfeda, „ist gegen Norden auf der Linie von Elarisch (der nordöstlichen Spitze Aegyptens an der Landenge) bis zur Wüste hinter Alexandria begränzt durch das Meer von Rum." Meer von Rom nennen die Saracenen das Mittelmeer, ein Wort, das die einstige Größe des Weltreichs verkündet.

Das Niederland oder der nördliche Theil Aegyptens wird bekanntlich durch die Kanäle bewässert, in welche sich der Nil theilt. An der Stelle, wo der östliche Arm des Stroms ins Meer fällt, stand ehemals Pelusium. In den ersten Jahrhunderten des Islams erhob sich dort eine Stadt Farama oder Alfarama,[2]) die einst, laut Abulfeda's Aussage, eine wichtige Rolle spielte, aber als er schrieb, zerstört war. Der nächste Arm des Nils gegen Westen heißt der von Oschmum,[3]) und floß unweit der Stadt gleichen Namens ins Mittelmeer. Der dritte Hauptarm ist der von Dimiath (bei den Griechen *Ταμίαθις*, bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters Damiata), mit der berühmten Hafenstadt[4]) gleichen Namens.

Folgt nun — fortwährend in der Richtung von Ost nach West — die Mündung Raschid oder Rosette,[5]) mit der gleichnamigen Hafenstadt. Eine starke Tagreise westlich von Rosette lag Iscanderona, Alexandria, die macedonische und römische Metropole Aegyptens, auf einer mit Reben und Gärten bedeckten Landzunge, die einerseits durch den westlichen Nilarm, der unweit der Stadt ins Meer sich ergießt, andererseits durch die See gebildet ward.[6]) „Einen bezaubernden Anblick," sagt Abulfeda, „bot der Kanal dar, denn er war auf beiden Seiten mit lieblichem Grün bedeckt." Einige Meilen südöstlich von Alexandria stand Damanur,[7]) das kleine Hermopolis der Griechen, an einem Kanal, welcher den westlichsten Arm des Nils mit dem See Mareotis verband.

Unweit der Stelle, wo die beiden Arme von Oschmum und Damiette sich trennen, erhob sich die Stadt Mansura, welche die Saracenen zu

---

[1]) Abulfeda-Reinaud II, a. S. 139. [2]) Ibid. S. 146. [3]) Das. S. 146 flg. u. 161 unten flg. [4]) Ibid. S. 160. [5]) Ibid. S. 159. [6]) Ibid. S. 145. [7]) Ibid. S. 145 und Forbiger II, 779.

Ehren ihrer ersten Siege erbauten, denn Mansura heißt die Siegreiche.[1]) Weiter oben am Nil, unter dem 31. Grad der Breite 55 Minuten, gründete Amru, der Eroberer Aegyptens, die Stadt Fostat, mit der Bestimmung, den Mittelpunkt des Landes und den Sitz der Regierung zu bilden. Demgemäß ward eine neue Eintheilung Aegyptens vorgenommen: das Gebiet oberhalb oder südlich von Fostat erhielt die Bezeichnung Said, d. i. Oberland, das Gebiet nördlich von Fostat den Namen Ryf oder auch Hauf, d. h. Unterland.[2]) Allein Fostat vermochte seinen Rang nicht lange zu behaupten: es mußte der neuen und prächtigeren Hauptstadt Alkairo weichen, welche der erste fatimidische Sultan Aegyptens, Moez, seit 972 auf dem östlichen Ufer des Nils, etliche Stunden nördlich von Fostat, schuf. „Seit der Zeit, da Kairo erstand," sagt[3]) ein alter Araber, „strömte, wer konnte, nach der neuen Stadt, also daß Fostat entvölkert ward."

Von den Städten des Oberlandes begnüge ich mich eine einzige, Kus, am östlichen Ufer des Nils, unter dem $24^1/_2$ Grad der Breite zu nennen. Kus überflügelte eine Zeitlang, besonders in Folge der ersten Kreuzzüge, Alexandrien. Einerseits sammelten sich dort die großen Caravanen der afrikanischen Mekka-Pilger, die aus Furcht vor den Franken nicht mehr die alte Straße nach den geweihten Orten längs dem rothen Meere einzuschlagen wagten, sondern den Nil bis Kus hinauffuhren, von dort ans rothe Meer gingen und zu Schiffe nach der Küste bei Mekka segelten; andererseits reichte sich dort der Waarenverkehr des Ostens und Westens, des Südens und Nordens die Hand. Tausende von Kaufleuten strömten aus Arabien und Indien, aus dem Sudan und Magreb herbei. Kus verfügte über zwei Häfen, den nahen am Nil, den entfernten am rothen Meere, der Cossair (bei den Alten μυὸς ὅρμος) hieß und durch eine Reihe Stationen und Cisternen mit Kus verbunden war.[4])

Wie ich oben zeigte, haben sich die Monophysiten oder koptischen Christen Aegyptens dem Feldherrn des Kalifen durch einen Vertrag unterworfen, der von den Saracenen im Ganzen eingehalten worden ist. Und doch welch' tiefe Spuren hat der Islam dem Nillande eingegraben! Die Lage Alexandriens, das der große Macedone am Meeresstrand erbaute und zur Metropole erhob, beweist, daß sein Blick in weite Fernen gerichtet war. Aegypten sollte Theil eines großen Weltreichs, nicht ein Körper für sich sein; deßhalb errichtete Alexander die Hauptstadt auf dem Punkte, wo Aegypten mit der übrigen Welt zusammenstieß, d. h. am Saume der großen Wasserstraße. Den gleichen Gesichtspunkt behielten seine nächsten Nach-

[1]) Ibid. S. 146. [2]) Ibid. S. 141. [3]) Ibid. S. 148. [4]) Abulfeda a. a. O. S. 151 u. 144, Note 2, sowie Forbiger II, 794.

folger, die Lagiden, bei. Obgleich bei der Theilung des von Alexander gegründeten Weltstaates mit Aegypten abgefunden, hatten sie fortwährend Griechenland, Macedonien, Syrien, Libyen im Auge. Durch die Römer und Byzantiner wurde Aegypten auch äußerlich wieder das, wozu es Alexander bestimmt hatte, untergeordneter Theil eines größeren Ganzen. Daher lag es in der Nothwendigkeit der Dinge, daß Alexandria Sitz der Regierungsgewalt oder der Statthalter blieb.

Aber mit dem Augenblicke, da Aegypten einen eigenen Herrn in der Person des Fatimiden Moez empfing, stieg eine neue Hauptstadt nicht mehr an der Seeküste, sondern im Innern, unfern des alten pharaonischen Memphis, empor. Die Fatimiden verriethen durch diese That, daß sie Aegypten zu einem selbstständigen Reiche machen wollten. Mit der Gründung von Cairo lebte gleichsam ein Stück des Pharaonenthums wieder auf, sie war ein Zugeständniß, das die Fatimiden dem Geiste ihrer christlichen Unterthanen machten, die seit Jahrhunderten mit verbissenem Ingrimm das Joch gehaßter Fremdlinge, der Griechen, der Römer, der Byzantiner, getragen hatten. Doch weiter erreichten die Kopten nichts, der Islam behielt Gewalt, Herrschaft und Genuß, und wie ein halbversteinertes Wesen, das keine Lebenskraft aus dem eigenen Innern zu entwickeln vermag und doch auch nicht sterben kann, fristete die koptische Kirche neben ihm ein ärmliches Dasein. Die moslemischen Herren verwendeten ihre koptischen Knechte höchstens als Schreiber und Steuereintreiber.

Nicht durch Vertrag, wie Aegypten, ist Afrikia und Magreb an die Moslemim gekommen, sondern nach wüthenden Kämpfen gegen Byzantiner und Berbern mit der Schärfe des Schwerts bezwungen worden. Daraus wird begreiflich, daß dort der Islam eine neue Schöpfung emportrieb, und daß die christliche Kirche, einst so blühend in Nordafrika, bis auf wenige Trümmer verschwand. Man bedenke: von den fünf Hauptstädten, welche seit dem siebten bis ins eilfte Jahrhundert daselbst entstanden, ist auch nicht eine einzige aus römischen Grundlagen hervorgewachsen, sondern alle: Kairowan und Tunis im siebten, Fez im neunten, El-Mehdia im zehnten, Marokko im eilften Jahrhundert gegründet, waren neue Pflanzungen. Die zweitgenannte, Tunis, trägt zwar einen älteren Namen, der in die Zeiten der Carthager hinaufreicht, doch verdankt sie Macht und Herrlichkeit ausschließlich den Saracenen, welche von den Römern nichts als das Wort beibehielten.

Neunzehntes Capitel.

Geschichte der Edrisiden von Fez, Tanger und Ceuta, so wie der Mugrabiden (Nachkommen Ziri's Ibn Atia), durch welche erstere verdrängt wurden. 780—1069.

Meine nächste Aufgabe ist, einen Ueberblick der wichtigeren Dynastien zu geben, welche sich seit der arabischen Eroberung auf dem Boden von Magreb und Afrikia erhoben. Folgende kommen in Betracht: 1) die Edrisiden, 2) die Mugrabiden von Fez, 3) die Aglebiden, 4) die Fatimiden von El-Mehdia und Aegypten, 5) die Zeiriden von Tunis, 6) die Benu Hammud von Bugia und Bona.

Das Beispiel, das der dem Schwerte der abassidischen Kalifen des Ostens entronnene Omajade Abderrahman I. gab, indem er sich seit 755 zum unabhängigen Herrn im spanischen Reiche von Cordova aufwarf, hat an vielen Punkten Magreb's und Afrikia's gezündet. Im Jahre Christi 786 empörte sich Hosein, ein Nachkomme der Fatime, Tochter des Propheten Mohammed, und seines Schwiegersohns, des vierten Kalifen Ali, mit dem ganzen Stamme, dem er angehörte, gegen den Abassiden Musa Elhadi, den Bruder und Vorgänger Harun al Raschids, ward aber unweit Mekka geschlagen und mit den meisten der Seinigen getödtet. Ein naher Verwandter Hosein's, genannt Edris, entrann aus dem Gemetzel, erreichte glücklich, durch geheime Anhänger unterstützt, um 789 die Stadt Ulili[1]) im fernen Magreb Alacsa und gab sich dem dortigen Statthalter Isak Ibn Mohammed zu erkennen, der ihm seinen Beistand zusagte.

In der That erkannten mehrere der umliegenden Berberstämme Edris als Beherrscher der Gläubigen an. Mit ihrer Hülfe eroberte derselbe die Städte Chella, Tedla,[1]) dann im Jahre 790 den wichtigen Platz Tlemzan,[1]) wo er eine große Moschee zu erbauen begann. Der Grund zu einem neuen Reiche war gelegt, aber auch der Argwohn eines Mächtigeren wach geworden. Harun al Raschid, der 786 nach dem Tode seines Bruders Musa Elhadi den Kalifenthron des Ostens bestieg, sandte, von den Vorgängen in Magreb benachrichtigt, einen Mörder nach Afrika, der im Bunde mit einem der abassidischen Statthalter, Ibrahim Ibn-el-Agleb (von welchem unten weiter die Rede sein wird), sich als Arzt in das Vertrauen des Edris einschlich und ihm einen Gifttrank beibrachte, an welchem Edris 792 starb.

Der Geschichtschreiber Ibn-Khaldun, dem ich folge, berichtet,[2]) daß mehrere der Berberstämme, welche Edris seinem keimenden Reiche einverleibte, Heiden waren oder sich zum Christenthume bekannten und erst von

[1]) Ueber die Lage siehe oben S. 509. [2]) Ibn Khaldun-Slane II, 560 flg.

ihm zur Annahme des Islams genöthigt worden seien. Hieraus folgt, daß manche der Statthalter, die vor den Zeiten des Edris im Namen der Kalifen des Ostens über Magreb herrschten, sich nicht viel um den Glauben der entfernteren Stämme des Gebirgs bekümmerten, sondern zufrieden waren, wenn sie die Abgaben richtig empfingen. Edris, der eine unabhängige Herrschaft gründen wollte, schlug einen andern Weg ein, offenbar weil er fühlte, daß er den Fanatismus seiner Unterthanen als Schild gegen die Macht der Kalifen bedürfe.

Als Edris starb, hinterließ er eine hochschwangere Kebse, Kenza, die einige Tage nach seinem Tode einen Sohn gebar, der den Namen Edris-el-Asger, d. h. Edris der jüngere oder der zweite, empfing und als Herr ausgerufen wurde. Während der Minderjährigkeit desselben verwaltete Abu Kaled-Jezid treulich das kleine Reich, und mündig geworden übernahm Edris II. 804 die Regierung. Die Stadt Ulili, bisher Sitz des Reiches, reichte nicht mehr aus für die Masse der Bewohner, die sich angesammelt hatten, weßhalb Edris seit 808 die neue Hauptstadt Fez[1]) an einem wohlgelegenen Orte gründete. Das spanische Kalifat von Cordova litt[2]) damals — unter dem Emir Hakem I. (796—822) — durch innere Unruhen: eine Empörung folgte auf die andere, die zwar unterdrückt wurden, aber doch zahlreiche Auswanderungen Unzufriedener nach Magreb veranlaßten.

Edris II. nahm die Flüchtlinge mit offenen Armen auf und siedelte einen guten Theil in Fez an. Ein eigenes Stadtviertel, das durch besondere Mauern von den übrigen getrennt war, erhielt von den Einwanderern aus Spanien den Namen des andalusischen.[3]) In der Folge vergrößerte Edris II. durch glückliche Waffenthaten sein Land. Zwar wirkte ihm Ibrahim Ibn-el-Agleb fortwährend — im Auftrage des Kalifen von Bagdad — entgegen, mußte aber doch zuletzt den westlichen Nachbar in Ruhe lassen. Edris II. starb 829 in der Blüthe seiner Jahre, viele Söhne hinterlassend.[4])

Der Erstgeborne Mohammed folgte dem Vater, vertheilte jedoch, dem Rathe seiner Großmutter folgend, die meisten Städte des Reichs als Lehen an die jüngeren Brüder oder nahe Verwandte. Aus Gelegenheit dieses Aktes werden viele der Orte erwähnt, deren Lage ich oben zu bestimmen gesucht habe: sie standen folglich schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Großmuth Mohammeds trug böse Früchte, mehrere der jüngeren Brüder empörten sich gegen den älteren, und kaum gelang es letzterem, mit Hülfe Omars, der allein von den Nachgebornen Treue bewies, die

---

[1]) Ueber die Lage siehe oben S. 509. [2]) Aschbach, Omajaden I, 197 flg. Lembke, Gesch. Spaniens I, 364 flg. [3]) Ibn Khaldun-Slane II, 562. [4]) Ibid. S. 563.

Pflichtvergessenen zu bewältigen. Mohammed starb 836, nachdem er seinen ältesten Sohn Ali, der nur 9 Jahre zählte, zum Nachfolger ernannt hatte.[1]) Ali überlebte seinen Vater um 13 Jahre und ging 849 mit Tod ab. Schon in der dritten Geschlechtsfolge waren, wie man sieht, durch das Haremleben die Edrisiden zu Merowingern geworden, mit dem 30. Lebensjahre glichen sie Greisen.

Zunächst bestieg den Thron zu Fez Jahia, ein jüngerer Sohn Mohammeds, der das Reich durch glückliche Kriege vergrößerte, die Hauptstadt mit schönen Denkmälern schmückte. Man kennt sein Todesjahr nicht, doch scheint er um 860 gestorben zu sein. Auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Jahia II., der ein solcher Wüstling war, daß Partheien sich gegen ihn erhoben, die ihn vom Throne stießen. Jetzt brach[2]) greuliche Verwirrung aus, die bis in die Anfänge des 10. Jahrhunderts hinein dauerte. Anmaßer aus niederem Stande, die als Vertheidiger oder Verkündiger neuer religiös-politischer Lehren das Volk gewannen, wie Abderrahman-Ibn-Abisel und Abder-Rezzak, dann wieder Mitglieder des Hauses Edris, wie Ali-Ibn-Omar und Jahia III. mit dem Beinamen Es-Saram, Elkasems Sohn, standen einander gegenüber, oder herrschten gar zu gleicher Zeit als Theilfürsten.

Gegen das Jahr 905 gelang es wieder einem Edrisiden, Jahia IV. Ibn-Edris Ibn-Omar, die Ordnung herzustellen und Magreb unter seinem Scepter zu vereinigen. Wohlerfahren im Gesetze und in der Ueberlieferung, genoß er die Achtung seiner Unterthanen und regierte über ein Jahrzehnt glücklich, bis fremde Arglist ihm den Untergang bereitete. Wie ich unten zeigen werde, war in Afrikia die neue Dynastie der Fatimiden aufgekommen, hatte die Aglebiden verdrängt und strebte nach der Herrschaft über die ganze Nordküste. In ihrem Auftrage brach 917 Messala Ibn Habbus, Häuptling des Stammes Miknasa und fatimidischer Statthalter in Tehert[3]) (Tiaret), mit Heeresmacht in das Gebiet von Fez ein. Längere Zeit dauerte der Kampf und endete damit, daß Jahia Ibn Edris die Oberhoheit der Fatimiden anerkennen, Tribut an sie bezahlen und überdieß einen großen Theil seines Reiches an den Vetter Messala's, Musa Ibn Abilafia, abtreten mußte. Letzterer war schon seit einiger Zeit unabhängiger Herr von Miknasa, Tesul und Teza.[4])

Jahia Ibn-Edris-Ibn-Omar konnte die durch Musa erlittene Demüthigung nicht verwinden. Im Jahre 921 brach der Krieg zwischen beiden von Neuem aus und hatte zur Folge, daß Messala, im Bunde mit seinem Vetter, den Edrisiden aus Fez verjagte und mehrere Jahre gefangen hielt.

---

[1]) Ibid. S. 564. [2]) Ibid. S. 566 flg. [3]) Ueber die Lage siehe oben S. 511.
[4]) Ibn Khaldun II, S. 567 u. oben S. 509.

Jahia entkam zwar später aus dem Kerker, aber zur Herrschaft gelangte er nicht mehr, sondern er entfloh 943 an den Hof der Fatimiden, wo er starb. Nach der zweiten Besiegung Jahia's IV. hatte Messala 921 Stadt und Gebiet von Fez an ein Geschöpf der Fatimiden, Rihan aus dem Berberstamme Ketama, dessen Wohnsitze zwischen Bugia, Bona und dem Lande Zab lagen[1]), abgetreten. Nur 5 Jahre vermochte der Ketamier die Gewalt zu behaupten. Ein Edriside Hassan, mit dem Beinamen Elhadjam, hatte Anhang unter den Berbern gewonnen und ein ansehnliches Heer gesammelt, mit diesen Streitkräften griff er 926 Fez an, vertrieb Rihan aus der Stadt und eröffnete dann den Kampf gegen Musa Ibn-Abilafia. Anfangs focht er mit Glück und überwand den Gegner in einer blutigen Schlacht, erlag aber dann dem Verrathe eines Berbers, dem er sein Vertrauen geschenkt, und endete um 927 über dem Versuch, aus der Gefangenschaft zu entrinnen.[2])

Nach wiederholten Glückswechseln brachte Musa Stadt und Gebiet Fez sammt dem größten Theil von Magreb Alacsa in seine Gewalt und gründete eine erbliche Dynastie. Er starb[3]) um 939, auf ihn folgte sein Sohn Ibrahim bis 961, dann bis 971 ein Enkel Abdallah, Ibrahims Sohn, dann bis 974 ein Urenkel Mohammed, Abdallahs Sohn. Mit Mohammed erlosch die Dynastie der Benu Abilafia, und Fez ging in den Besitz der Omajaden Spaniens über, denen schon Musa's Sohn und Enkel zu Zeiten Huldigung geleistet hatten.[4])

Während dessen war der Glücksstern des Edrisidenhauses an einem andern Orte noch einmal, obwohl nur schwach, aufgegangen. Nach dem Tode Hassans El-Hadjam zogen sich seine Brüder in das nördliche Küstengebiet von Magreb Alacsa zurück und gewannen[5]) die Herrschaft über die Städte oder Festungen Azila, Hadjer-en-Nesr, Tanger, Ceuta, Basra, Tikizas.[6]) Von Rache gegen die Abilafia erfüllt, riefen sie die Hülfe des Kalifen Abderrahman III. von Cordova an. Letzterer sandte wiederholt Heere nach Magreb hinüber, aber nicht um den Edrisiden beizustehen, sondern um das Land für sich zu erobern. Sowie die Edrisiden Solches merkten, suchten sie einen Rückhalt an den Fatimiden, während die Abulafia ihrerseits sich mit den Omajaden verbanden, bis der Kalife von Cordova zuletzt beide bemeisterte.

Haupt der Edrisiden war seit 928 Ibrahim Ibn-Mohammed, dann nach dessen Tode Elkasem, mit dem Beinamen El-Kennun, auf den sein Sohn Hassan Ibn Kennun folgte. Wie ich an einem andern Orte[7]) gezeigt habe, nahm Ghalib, Feldherr des cordovanischen Kalifen Alhakem II., im Jahre 974 Hassan Ibn Kennun mit vielen andern Edrisiden gefangen

---

[1]) Ueber die Lage siehe oben S. 510 flg. [2]) Ibn Khaldun II, S. 568. [3]) Ibid. I, 270. [4]) Conde-Rutschmann I, 410. [5]) Ibn Khaldun-Slane II, 568 unten flg. [6]) Ueber die Lage siehe oben S. 508 u. 509. [7]) Oben S. 238.

und führte sie nach Spanien ab. Bald darauf erhielt Hassan Erlaubniß, nach Aegypten an den neuen Hof der Fatimiden überzusiedeln, ward von ihnen mit Geld und Waffen unterstützt und eroberte seit 983 sein Heimathland. Doch kaum zwei Jahre besaß er es: mit einem großen Heere setzte Abdelmelek, der Sohn des Hadschibs Almansor, nach Magreb hinüber, überwältigte den Edrisiden und ließ ihn 985 enthaupten. Die Herrschaft des Hauses Edris über Afrika war zu Ende.

Seitdem beherrschte eine Zeitlang, als Statthalter der Omajaden, jener[1]) Ziri Ibn Atia Stadt und Gebiet von Fez, bis er den Argwohn des Hadschibs Almansor erregte, abfiel und nun durch Abdelmelek, des Hadschibs Sohn, vertrieben ward. Wie wir wissen,[2]) starb Ziri um 1000 auf der Flucht in der Wüste. Nachdem Almansor gegen 1001 Abdelmelek aus Afrika zurückgerufen hatte, um den Krieg gegen die christlichen Reiche zu erneuern, schloß[3]) er mit El-Moez, dem Sohne Ziri's, einen Vertrag, kraft dessen er demselben die Statthalterschaft über Fez und Magreb unter der Bedingung eines jährlichen Tributs an Geld, Soldaten und Pferden übertrug, überdieß mußte Moez seinen Sohn Moanecer als Geißel stellen. Im Frieden beherrschte er Mauritanien bis zu seinem Tode, der um 1030 erfolgte.

Obgleich Moanecer aus Spanien zurückgekehrt war und obgleich, wie es scheint, — nach dem Sturze des Hadschibs und seiner Söhne — das Lehensverhältniß zum Kalifat von Cordova aufgehört hatte, erbte doch nicht der Sohn, sondern ein Neffe des verstorbenen Moez die Herrschaft. Hamama hieß der neue Emir. Im zweiten Jahre seiner Regierung empörte sich wider ihn der Wali von Sala,[4]) Temin, Ben Zemur, aus dem Stamme Jefrun. Letzterer siegte in einem mörderischen Treffen und Hamama mußte weichen: er fand in der von seinem Großvater gegründeten Stadt Wadija[5]) Zuflucht und stärkte sich so, daß er nach fünf Jahren den Gegner aus Fez wieder vertreiben konnte. Hamama starb[6]) 1048, auf ihn folgte sein Sohn Dunas, unter welchem Fez den höchsten Grad der Blüthe und des Wohlstandes erreicht haben soll.[7]) Dunas baute unaufhörlich und schmückte die Stadt mit Moscheen, öffentlichen Bädern und Palästen. Nach 12jähriger Regierung verschied Dunas 1060, zwei Söhne, El Futuh und Adjis, hinterlassend, welche die Regierung gemeinschaftlich führten, bis Futuh den jüngeren Bruder erschlug.

Schon hatten damals die Almorawiden unter Jussuf Ben Taschfin ihre Macht begründet,[8]) und drückten auf Fez. Der saracenische Chronist, dem ich folge, sagt:[9]) „die fünf Jahre, während welcher Futuh herrschte,

[1]) Oben S. 244. [2]) Das. S. 246. [3]) Tornberg, annales regum Mauritaniae. Upsaliae 1846. S. 92. [4]) Ueber die Lage oben S. 508. [5]) Ebenso S. 509. [6]) Tornberg a. a. O. S. 93. [7]) Ibid. S. 94. [8]) Siehe oben S. 487 flg. [9]) Tornberg a. a. O. S. 95.

waren voll Noth, Jammer und Krieg. Weil die Lemtuna (der Stamm Jussufs) die Stadt Fez bedrängte, dankte Futuh 1065 zu Gunsten seines Großoheims Moanecer, des Sohns von Moez, ab." Das heißt meines Erachtens, weil Jussuf Zwietracht in Fez aussäen wollte, unterstützte er die Ansprüche des im Jahre 1030 zurückgesetzten Thronerben Moanecer. Auch der neue Herrscher zerfiel sogleich mit den Almorawiden und verschwand spurlos in einer Schlacht, die er ihnen 1067 lieferte. Als Sieger zog Jussuf in Fez ein, blieb aber nur einige Tage dort, weil anderweitige Kämpfe seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Indeß ließ er eine kleine Besatzung von 100 Reitern daselbst zurück.

Kurz darauf brach eine Empörung aus. Die Einwohner von Fez erhoben Temim, den Sohn des verschwundenen Moanecer, auf den Thron und wütheten mit Feuer und Schwert gegen die Lemtuna, welche in ihre Hände geriethen. Viele derselben wurden verbrannt oder ans Kreuz geschlagen. Aber der Rächer nahte, Jussuf rückte 1069 vor Fez und erstürmte die Stadt unter fürchterlichem Blutvergießen. Ueber 20,000 Menschen sollen in den Straßen und Moscheen von den Lemtuna erwürgt worden sein.[1]) Seitdem ward Stadt und Gebiet Fez dem Reiche Jussufs einverleibt.

Mugrabiden nennt man das Geschlecht Ziri's Ibn-Atia, das gegen 80 Jahre Magreb Alacsa beherrscht hat.

Zwanzigstes Capitel.

Geschichte der Aglebiden von Kairowan bis zu ihrem 909 erfolgten Sturze. Anfänge saracenischer Herrschaft über Italien und Calabrien. Im Laufe von einem halben Jahrhundert sinken die Nachkommen Ibrahims Ibn-El-Agleb zu Merowingern herab. Nur Ibrahim II. macht eine Ausnahme. Ursachen seiner entgegengesetzten Eigenschaften, Grausamkeit und Gerechtigkeit. Die Dynastie schließt mit einem Wahnsinnigen. Verborgenes Gewebe von Ränken, das die Kalifen von Bagdad und die Emire entfernter Provinzen wider einander anzettelten.

Fast zu gleicher Zeit mit der Dynastie der Edrisiden ist die der Aglebiden in Afrikia erstanden. Ibrahim Ibn-El-Agleb, dem der Kalife des Ostens Harun-al-Raschid schon früher höhere Aemter übertragen hatte, wurde von ihm im Sommer 800 — dem Jahre der Kaiserkrönung Carls des Großen — zum Oberstatthalter von Afrikia mit dem Sitze Kairowan bestellt.[2]) Seit dieß geschehen, arbeitete Ibrahim darauf hin, den durch Verbrecher und unruhige Köpfe gestörten Landfrieden herzustellen. Leute, die im Verdachte der Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Statthalters standen, wurden ergriffen und in Ketten nach Bagdad abgeliefert.

---

[1]) Tornberg a. a. O. S. 95. [2]) Ibn Khaldun-Slane I, 399.

Zugleich versäumte Ibrahim nichts, die Besatzungen von Kairowan und anderer Orte, die damals noch Sold vom Kalifen empfingen, zu gewinnen. Dieß war sein erster Schritt, dann begann er, angeblich als Belustigungsort, einen Palast nahe bei Kairowan zu erbauen. Derselbe erhielt in der Folgezeit den Namen El-Kasr-el-kadim, d. h. das alte Schloß, — heimlich rüstete er dasselbe mit Waffen wohl aus. Weiter erkaufte er eine Masse Neger unter dem Vorwande, sie in allerlei Handwerken unterrichten zu lassen; in der That brachte er sie in dem neuerbauten Schlosse unter und bildete eine Leibwache aus ihnen. Nachdem all' dieß gelungen, verließ er bei Nacht das Regierungsgebäude zu Kairowan und siedelte nach dem Schlosse über, wo er außer den Negern diejenigen Soldaten der Besatzung um sich versammelte, denen er besonderes Vertrauen schenkte.

Im Jahre 802 nahm Hamdis, Wali der Stadt Tunis, einen Haufen Araber und Berbern in seine Dienste und kündigte Ibrahim den Gehorsam auf. Dieser beorderte sofort den Obersten der Besatzung von Kairowan, Emran, Sohn Mokaleds, wider den Empörer. An dem Landsee, der hinter Tunis liegt, kam es zu einem Treffen, in welchem Hamdis erlag. Er selbst fiel im Kampfe, und die Meisten der Seinigen wurden erschlagen. Als Sieger zog Emran in Tunis ein und ließ dort viele Mitschuldige des Hamdis hinrichten, die Stadt kehrte zum Gehorsam zurück.

Oben wurde bemerkt, daß Ibrahim, Aglebs Sohn, im Auftrage des Kalifen zu Bagdad wie dem ersten Edris, so auch dem gleichnamigen Nachfolger desselben Fallen legte. Der arabische Chronist En-Noweiri sagt:[1]) „da Ibrahim offenen Kampf gegen einen Fürsten, der für einen Nachkommen des Propheten galt, scheute, suchte er Diejenigen, welche Edris II. umgaben, von ihm loszuschälen: wirklich fiel Belul, der Vertraute desselben, von ihm ab. Allein als Edris die geheimen Umtriebe Ibrahims merkte, schrieb er an ihn so eindringliche Briefe, daß Ibrahim auf weitere Nachstellungen verzichtete und den Nachbar in Ruhe ließ."

Nachdem der Aglebide den Bau und die Ausrüstung des oben erwähnten Schlosses vollendet hatte, erhob sich Emran, der Oberste der Besatzung, wider den Statthalter. Emran riß die Gewalt über Kairowan an sich und verstärkte seine Schaaren durch Anwerbung von Söldnern. Ein ganzes Jahr dauerte der Krieg zwischen ihm und dem Statthalter, der das Schloß besetzt hielt. Beide Theile verheerten das umliegende Land. Endlich vernahm Ibrahim, daß der Beherrscher der Gläubigen (der Kalife) einen Boten nach Afrikia mit großen Summen beordert habe, um dem dortigen Reichsheere den seit langer Zeit ausstehenden Sold zu bezahlen. Auf die Nachricht hievon schickte der Oberstatthalter seinen ältesten Sohn

[1]) Ibid. S. 401.

Abdallah nach Tripolis mit dem Befehle, den Boten des Kalifen zu verhaften und ihm die Summen, deren Ueberbringer er war, abzunehmen. Abdallah vollstreckte diesen Auftrag, nun rückte Ibrahim mit seiner ganzen Macht hart vor die Mauern Kairowans und ließ durch Herolde ausrufen: jeder Soldat, der in die Fahnenlisten des Kalifen eingetragen sei, möge sich bei ihm melden und seinen Sold abholen. Dieß gethan, kehrte er ruhig nach dem Schlosse zurück. Die beabsichtigten Folgen der Maßregel blieben nicht aus: Emran erfuhr, daß seine Soldaten den Entschluß gefaßt hätten, ihn an Ibrahim auszuliefern, kam durch nächtliche Flucht zuvor und entrann mit wenigen Begleitern nach der Landschaft Zab, wo er bis nach dem Tode Ibrahims blieb.

Diese Erzählung gibt Aufschluß über die Staatseinrichtungen des Kalifats. Noch war in den Provinzen Verwaltung und Heerwesen wesentlich getrennt. Die Statthalter mußten den Ertrag der jährlichen Steuern an den Hof abliefern, von wo dann ein Theil als Sold für die bewaffnete Macht, die nicht im Dienste der Statthalter, sondern in dem des Kalifen stand, zurückkam. Dadurch geschah es, daß die Befehlshaber der Truppen nicht unmittelbar von dem Statthalter abhingen, sondern ihn bis zu einem gewissen Grad überwachten und ihm, wenn er etwa auf Abfall vom Kalifen sann, in den Weg traten. Weil Ibrahim durch Errichtung der Negerschaar, die nur ihm verpflichtet war, und durch Erbauung des Schlosses die Absicht verrieth, sich unabhängig zu machen, hatte ihm Emran — sicherlich mit Berufung auf seine Pflichten gegen den Kalifen — den Gehorsam aufgekündigt. Mit dem Augenblicke, da Emrans Leute Geld aus Ibrahims Händen nahmen, brachen sie mit ihrem Kriegsherrn, wurden zum Mindesten halbe Mitschuldige des Statthalters. Auch hatte Ibrahim ehe er auszahlte, seine Bedingungen gestellt. „Die Thore von Cairowan," sagt[1]) En-Noweiri, „wurden eingerissen und überdieß da und dort Oeffnungen in die Stadtmauern gemacht, die Bürgerschaft selbst mußte dem Statthalter huldigen."

Ibrahim, Aglebs Sohn, starb 812 in einem Alter von 56 Jahren. „Er war," bemerkt[2]) der Chronist, „in den Gesetzen trefflich bewandert, ein guter Redner und Dichter. Bis dahin besaß Afrikia keinen andern Statthalter, der so viel Geschicklichkeit in den Geschäften, so viel Milde gegen die Unterthanen, so viel Festigkeit in Ausübung der Gewalt bethätigt hätte, wie Ibrahim, Aglebs Sohn." Dem Namen nach dauerte die frühere Unterwürfigkeit gegen das Kalifat von Bagdad fort, aber der That nach nicht mehr. Ohne Weiteres folgte seitdem im Hause Aglebs der Sohn auf den Vater, zuweilen der Bruder auf den Bruder, und schon der zweite

[1]) Ibid. S. 402. [2]) Ibid S. 403.

Erbe that, wie wir sehen werden, einen neuen bedeutenden Schritt auf der Bahn völliger Unabhängigkeit.

Der Erstgeborne Ibrahims, Abul-Abbas Abdallah, war nicht zu Hause, als sein Vater starb, sondern befand sich zu Tripolis. Aber ein jüngerer Bruder — Ziadet-Allah — nahm sofort den Mitgliedern der Familie, wie sämmtlichen höheren Beamten, den Eid der Treue gegen Abul ab, zog, als Abul-Abbas aus Tripolis nach Kairowan eilte, demselben entgegen und begrüßte ihn als Herrn. Obgleich Ziadet-Allah auch seitdem tadellose Hingebung für den Emir zeigte, behandelte ihn Abul-Abbas stets mit Härte, die so weit ging, daß er Leute, welche Ziadet-Allah verhaftet hatte, frei zu geben befahl. Bald nach seiner Einsetzung ordnete der neue Herrscher eine Maßregel an, welche große Unzufriedenheit erregte. Er beauftragte nämlich den Vorstand des Steuerwesens, die Zehnten nicht mehr, wie bisher, in Bodenerzeugnissen zu erheben, sondern für jedes Joch Ochsen — ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernte — 8 Dinare des Jahres einzutreiben.[1])

Das Landmaas von einem Joche Ochsen bezeichnet so viel Ackergrund, als man mit einem Pfluge bebauen kann, und ist wesentlich von dem fränkischen Mansus nicht verschieden. Kraft des Vertrags, den Pabst Nikolaus II. mit dem Normannenfürsten Robert Wizkard schloß, bedang[2]) er sich 12 Dinare Paweser Münze von jedem Joche Ochsen in den Gebieten aus, die der Normanne erobern würde. Offenbar hat der Pabst, der nur einen Lehenszins ansprach, bedeutend weniger gefordert, als die Kalifen, nach moslemischem Recht eigentliche Herren alles Grundes und Bodens, von ihren Unterthanen begehrten. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von dem unzweifelhaften Gebrauche der saracenischen Finanzbehörden, den Dinar stets in Gold zu berechnen — muß man den Schluß ziehen, daß obige acht Münzen in Gold gemeint sind.

Ein Joch Land mochte ungefähr 40 Jauchert betragen. Acht Dinare Gold kommen vermöge der an einem andern Orte[3]) nachgewiesenen Rechnung 48 Gulden heutigen Metallwerthes gleich. Angenommen weiter, daß zu Anfang des 9. Jahrhunderts in den reichen Ländern des Kalifats der Handelswerth des Goldes und Silbers um fünfmal den jetzigen europäischen übertraf, stellen 48 fl. im Jahre 815 die Summe von jetzigen 240 fl. dar, was auf den Jauchert 6 fl. Zehntertrag gibt. Man kann meines Erachtens nicht bezweifeln, daß der Zehnte, wenn er in Natura eingezogen ward, bei guten Ernten so viel abzuwerfen vermochte. Gleichwohl traf die Steuer darum hart, weil sie die fürstliche Kammer gegen Hagelschlag, Nässe, Dürre, sowie gegen die kleinen Betrügereien der Pflich-

[1]) Ibid. S. 404. [2]) Bd. I. vorliegenden Werks S. 615. [3]) Oben S. 265.

tigen und der Einzugsbeamten sicher stellte und die Gefahr aller etwaigen Ausfälle auf die Schultern der Bauern lud. Im Uebrigen glaube ich, daß Abul-Abbas die Neuerung deßhalb einführte, weil er stets über feste Summen zu Bezahlung seiner Leibwachen verfügen wollte.

Die Stimme der Unzufriedenheit des Volks fand diesmal Vertreter unter einem mächtigen Stande. Ein moslemischer Theologe Hafis-Ibn-Homeid, begleitet von Andern, die für Heilige galten, verfügte sich zu dem Emir und machte ihm ernstliche Vorstellungen, indem er ihn warnte, von den Vorschriften des Koran, welcher Zehnten nicht Geldsteuern dulde, abzuweichen. Abul-Abbas-Abdallah wies die Bittenden zurück: sechs Tage später war der Emir eine Leiche, er starb im Juni 817 nach einer Regierung von fünf Jahren und anderthalb Monaten.[1]) Abul-Abbas scheint vergiftet worden zu sein.

Auf ihn folgte der jüngere Bruder Ziadet-Allah. Von Anfang an bewies er tiefe Abneigung gegen die noch immer in Afrikia lagernden Truppen des Kalifats und vergoß ihr Blut in Strömen, besonders wenn er trunken war, was häufig geschah.[1]) Aufstände erfolgten. Der Emir hatte einen dieser Soldaten, Omar-Ibn-Moawia, zum Befehlshaber des 11 Meilen südöstlich von Tebessa[2]) gelegenen[3]) Schlosses Es-Casrein und der Umgegend ernannt. Omar empörte sich gegen Ziadet-Allah, worauf Letzterer einen Diener seines Vaters Namens Abu-Harun-Musa mit genügender Mannschaft gegen den Rebellen aussandte. Musa belagerte das Schloß Es-Casrein und zwang Omar mit seinen beiden Söhnen, sich zu ergeben. Alle drei wurden nach Kairowan abgeführt und dort auf Befehl Ziadet-Allahs enthauptet.

Als der Wali zu Tripolis, Mansur Ibn Nasr, von dieser That Kunde erhielt, ließ er sich im Unmuth Aeußerungen entschlüpfen, welche den Gedanken verriethen, daß er Omars Tod rächen wolle. Die Worte des Wali wurden durch das Oberhaupt der Spione — Saheb-el-Khaber, wörtlich Vorstand der Neuigkeiten — dem Emir hinterbracht; denn in jedem größeren Orte gab[4]) es Beamte der geheimen Polizei. Alsbald ordnete Ziadet-Allah die Absetzung des Wali an und berief ihn nach Kairowan, damit er sich verantworte. Nur die Fürbitten Galbuns, der ein Vetter des Emirs war, bewirkten, daß Mansur mit dem Leben davon kam.

Nach einiger Zeit erhielt der abgesetzte Wali Urlaub, sich nach Tunis zurückziehen zu dürfen: er ging nach dem Schlosse Tonboda, das er in der Nähe der genannten Stadt besaß, und knüpfte von dort aus einen Briefwechsel mit den Häuptern der unzufriedenen Soldaten an. Auch hievon

---

[1]) Ibn Khaldun-Slane a. a. O. S. 405. [2]) Ueber die Lage siehe oben S. 511.
[3]) Ibn Khaldun a. a. O. S. 77. [4]) Ibid. Text S. 406 u. Note 2.

ward der Emir benachrichtigt, versammelte das Heer zu einer Musterung, und beorderte dann vom Platze weg einen der Obersten, Mohammed-Ibn-Homza, mit 500 Reitern nach Tunis, indem er ihm Befehl ertheilte, Mansur — wo er ihn finden würde, festzunehmen. Bei seiner Ankunft in Tunis erfuhr der Oberst, daß Mansur zu Tonboda weile. Sofort schickte Mohammed den Kadi der Stadt mit 40 der angesehensten Einwohner nach dem Schlosse, um Mansur aufzufordern, daß er sich unverzüglich in Tunis stelle. Mansur nahm die Miene an, als ob er bereit sei, zu gehorchen, behielt jedoch die Abgeordneten unter dem Vorwande eines Geschäfts bei sich und sandte Abends einige Ochsen, eine Heerde Hämmel und mehrere Ladungen Wein an Mohammed in die Stadt hinein mit der Meldung, daß er am andern Tage unfehlbar erscheinen werde.

Der Oberst glaubte den Worten des abgesetzten Wali, ließ das Vieh schlachten, den Wein austheilen und that sich mit seinen Soldaten gütlich. Mansur kam richtig den andern Tag, aber er kam nicht allein, sondern mit vielen Bewaffneten, brach unter Trommelschlag in die Stadt ein, überfiel die Leute Mohammeds, die alle trunken waren, und machte sie nieder.[1])

Im Folgenden erzählt der Chronist, wie Ziadet-Allah zunächst einen andern Theil des stehenden Heeres unter dem Befehl seines Vetters Galbun gegen Mansur ausschickte, wie Galbuns Leute ihn verließen und zu Mansur übergingen, wie die Empörung sich nach und nach fast allen Schaaren des Heeres mittheilte, wie dadurch der Emir mit seinen Negern und Leibwachen in schweres Gedränge gerieth und wiederholt am Rande des Abgrundes war, wie dann weiter die Soldatenhäuptlinge nach jedem erfochtenen Siege durch die Künste Ziadet-Allahs unter einander verfeindet wurden, so daß es zuletzt dem Emir gelang, einen durch den andern zu zerreiben und die ganze Bewegung zu bemeistern.

Dreizehn Jahre lang dauerte der innerliche Krieg.[2]) Nach Beendigung desselben erbaute Ziadet-Allah erstens eine prächtige Moschee zu Kairowan mit Aufwendung von 80,000 Golddinaren, zweitens eine steinerne Brücke vor der Stadt und errichtete drittens einen Kriegshafen an der benachbarten Küste zu Susa.[3]) Auch eine auswärtige Eroberung unternahm er. Ziadet-Allah schickte nämlich den Kadi Hased-Ibn-Elforat mit 10,000 Mann nach der Insel Sizilien hinüber. Hased focht dort mit Glück gegen die Befehlshaber des griechischen Kaisers, nahm mehrere Plätze ein und legte so den Grund zu einer saracenischen Kolonie jenseits des Meeres, für welche Ziadet-Allah einen eigenen Statthalter ernannte.

Einundfünfzig Jahre alt starb der Emir im Sommer 838, nachdem er 21 Jahre, 7 Monate und 8 Tage über Afrikia geherrscht hatte. Von

---

[1]) Ibid. S. 407. [2]) Ibid. S. 412 oben. [3]) Ueber die Lage siehe oben S. 512.

allen Mitgliedern seines Hauses war er," sagt[1]) Noweiri, „derjenige, welcher das Arabische mit größter Reinheit sprach. Auch machte er schöne Verse". Eines Tags brachte ihm ein Abgesandter des Kalifen von Bagdad, Mammun (813—833), eine Botschaft sehr unangenehmer Art. Im Zorne trank Ziadet-Allah mehr als gewöhnlich und schrieb trunkenen Muths folgende an den Kalifen gerichtete Zeilen nieder: „ich bin ein Feuerstein, wage mit dem Stahl auf mich zu schlagen, und du sollst Funken sehen; ich bin ein Löwe der Wüste, dessen Gebrüll genügt, um sein Lager zu schützen, bist du ein muthiger Hund, so komm und greif mich an; ich bin ein stürmisches Meer, verstehst du zu schwimmen, so stürze dich in meine Wogen." Diese Verse wurden in der ersten Leidenschaft an den Kalifen abgefertigt. Am andern Tage, da Ziadet-Allah nüchtern geworden war, sandte er Leute aus, um den Boten, der die Zeilen mitgenommen, einzuholen und zurückzurufen, was jedoch nicht mehr gelang. Nun richtete Ziadet-Allah einen zweiten Brief in sehr ehrerbietigen Ausdrücken an den Beherrscher der Gläubigen. Beide Zuschriften gelangten in des Kalifen Hände, doch Mammun beantwortete nur den zweiten, höflichen, und schwieg zu den Versen.[2])

Der Chronist, dem ich folge, ist offenbar gut unterrichtet, hält es jedoch für geeignet, in arabischer Weise, d. h. anekdotenhaft zu erzählen, oder nur das äußere Gerüste der Thatsachen hinzustellen. Ich will einige Worte über den inneren Zusammenhang beifügen. Schon Ibrahim hatte leise Versuche gemacht, die Bande, welche das stehende Heer Afrikia's an den Kalifen knüpften, zu lockern, doch hütete er sich vor entscheidenden Schritten, Aufsehen und bösen Schein meidend. En-Noweiri sagt,[3]) Ibrahim habe die Augen verschlossen vor dem meuterischen Geiste des stehenden Heeres und viele Grobheiten der Soldaten geduldig hingenommen. Nicht so Ziadet-Allah, er setzte sein Fürstenthum aufs Spiel, um sich diese Leute vom Halse zu schaffen. Daß Omar, Mansur, und die andern Häuptlinge zu den Waffen griffen, entsprach seinen geheimen Absichten. Er reizte sie einzeln zur Empörung, um den Einen durch den Andern zu fällen. Bei diesem verwegenen Spiele drohte ihm allerdings eine bedeutende Gefahr: nämlich wenn alle sich zusammen wider ihn erhoben hätten. Letztere Klippe umschiffte der Emir dadurch, daß er unter den Häuptlingen der Unzufriedenen, sobald sie größere Erfolge errangen, Uneinigkeit stiftete. So gelang es ihm allmählig, die verwegensten Hitzköpfe aus der Welt zu schaffen und den Andern bis zu einem gewissen Grade Gesetze vorzuschreiben.

Noch immer aber war ein bedeutender Haufe des stehenden Heeres übrig, den der Emir nicht zu beseitigen vermochte, weil der Kalife Sold

[1]) Ibn-Khaldun-Slane I, S. 412. [2]) Ibid. S. 413. [3]) Ibid. S. 405 unten.

bezahlte und folglich immer Nachwuchs von Soldaten erhielt. Diesen Rest machte Ziadet-Allah dadurch unschädlich, daß er den Krieg in Sizilien anfing. Dort drüben auf der Insel und auf den Küsten des südlichen Italiens fanden alle Diejenigen hinreichende Beschäftigung, welche durchaus dreinschlagen wollten, oder die es nach dem moslemischen Märtyrerthum des Schlachtfeldes gelüstete: sie konnten die Zirkel des eigennützigen Rechners zu Kairowan nicht mehr stören.

Ziadet-Allahs Nachfolger setzten den Kampf im Mittelmeere fort, denn derselbe war für sie eine Art von politischer Nothwendigkeit geworden, welche ihre Dynastie deckte. Bis ins dritte Jahrhundert der Hegira hat sich unter dem Kriegerstande des Kalifats jener Feuergeist erhalten, der über 200 Jahre lang die Welt erschütterte, und ein Reich größer als das römische Augusts schuf. Die Soldaten des Islams fanden es ehrenvoller, das Schwert für das Haupt aller Gläubigen zu ziehen, als vor den Palästen kleiner Rebellenfürsten Schildwache zu stehen und für deren elende Händel sich todt schlagen zu lassen. Allein die glorreichen Erinnerungen, welche unter dem Heere wach blieben, wurden abgeschwächt und zuletzt überwunden durch die arglistige Staatskunst Ibrahims und seiner Söhne. Letztere siegten hauptsächlich deßhalb, weil die Natur des Kriegsdienstes Eifersucht zwischen Kameraden erzeugt, und sobald einmal ein böses Beispiel gegeben ist, in Denen, welche eine gewisse Höhe erreicht haben, ehrsüchtige Gedanken der Eigenmacht hervorruft.

Der Kalife zu Bagdad durchschaute die Absichten der Aglebiden. Warum hat er gleichwohl zu jenen Versen geschwiegen? Vermuthlich darum, weil hundert andere ungetreue Statthalter innerhalb der weiten Gränzen des Kalifats ebenso dachten und handelten wie Ibrahim, Abul-Abbas, Ziadet-Allah, und weil der Beherrscher der Gläubigen Gefahr lief, durch Angriffe auf den oder jenen eine Vereinigung Vieler gegen sich heraufzubeschwören. Nothgedrungen begnügte er sich mit dem Scheine des Gehorsams, erhielt aber, soweit es möglich war, die Hebel in Bewegung, welche die Emire hinderten, das Joch der Unterthänigkeit gänzlich abzuschütteln. Im Uebrigen muß Ziadet-Allah fortwährend die Haustruppen und Negerleibwachen vermehrt haben, denn unter dem nächsten Emir ist von Nachlaß gewisser ungerechter Auflagen die Rede, welche während der Regierung Ziadet-Allahs eingeführt worden zu sein scheinen.

Nicht ein Sohn des Verstorbenen, sondern ein jüngerer Bruder und zwar ein Stiefbruder, der Abu-Eikal hieß, erbte das Fürstenthum. Noweiri berichtet:[1]) „Abu-Eikal, der von der nämlichen Mutter geboren war wie Abul-Abbas, hatte, als Ziadet-Allah nach Jenes Tode auf den Thron

[1]) Das. S. 414.

gelangte, aus Furcht, daß der neue Emir den Haß, welchen er früher gegen Abul-Abbas hegte, an ihm auslassen möchte, um Erlaubniß gebeten, eine Pilgerfahrt anzutreten, und da Ziadet-Allah diesen Wunsch genehmigte, sich mit Mohammed und Ibrahim, den beiden Söhnen des Abul-Abbas, aus Kairowan entfernt und in Aegypten angesiedelt. Während er dort weilte, erhielt er von Ziadet-Allah eine freundliche Einladung, in die Heimath zurückzukommen, folgte derselben und ward nicht nur aufs Beste empfangen, sondern sein Stiefbruder übertrug ihm sogar die Verwaltung des Landes. Bald darauf starb Ziadet-Allah, und ungehindert erbte Abu-Eikal das Fürstenthum."

Der arabische Zeuge fährt fort: „Abu-Eikal behandelte die Soldaten des stehenden Heeres mit Güte, schaffte harte Auflagen ab, wies den Beamten reichlichen Gehalt an, so daß sie nicht mehr genöthigt waren, des Lebensunterhalts wegen die Unterthanen zu bedrücken; ebenderselbe verbot den Genuß berauschender Getränke. So lange er regierte, herrschte tiefe Ruhe im Land, die Soldaten waren zufrieden, und keine Empörung fand statt. Nachdem Abu-Eikal zwei Jahre neun Monate Afrikia verwaltet hatte, starb er (im Februar) 841."

Abermal verschweigt der Chronist Dinge, die er ohne Zweifel wußte. Abul-Abbas hinterließ Söhne, und doch folgten sie ihm nicht. Dasselbe gilt von Ziadet-Allah, der sicherlich nicht ohne Leibeserben starb. Warum ging nun der Thron in beiden Fällen nicht nach dem Tode des Vaters an den Erstgebornen über? Offenbar deßhalb, weil ein stärkerer Wille, der des Kalifen zu Bagdad, eine andere Ordnung vorschrieb. Ibn-Khaldun behauptet,[1]) Ziadet-Allah habe nach dem Tode seines älteren Bruders Abul-Abbas sich beim Kalifen Al-Mammun um die Nachfolge beworben und dieselbe auch wirklich von ihm erlangt. In ähnlicher Weise wird es der Kalife gewesen sein, welcher durchsetzte, daß nach dem Tode Ziadet-Allahs nicht einer seiner Söhne, sondern der jüngere Stiefbruder, Abu-Eikal, zur Gewalt gelangte. Obgleich Ziadet-Allah zuletzt seine politischen Gegner, die widerspenstigen Soldaten, überwand, war doch seine Macht durch die langen Kämpfe merklich erschüttert worden, so daß, wie auch aus dem angedeuteten Briefwechsel zwischen Bagdad und Kairowan erhellt, die Centralregierung zu Bagdad Gelegenheit erhielt, neue Schranken gegen die Willkür der Aglebiden aufzuführen. Ganz konnte man dieselben nicht verdrängen, dagegen behielt sich der Kalife das Recht vor, zu bestimmen, welches Mitglied des Hauses nach Ziadet-Allahs Ableben in das Erbe eintreten solle.

Warum der Kalife Mutassem, der 833 seinem Bruder Mammun auf

[1]) Siehe Weil, Geschichte der Kalifen II, 247.

dem Throne zu Bagdad gefolgt war, gerade Abu-Eikal bevorzugte, ist leicht zu errathen. Letzterer hatte sich in Aegypten, einem den Abassiden damals unterthänigen Lande, niedergelassen und Bürgschaften der Treue gegeben. Auch hielt er nachher Wort, denn er regierte so, wie die Kalifen nur wünschen konnten, gab den Widerstand gegen das Reichsheer auf und schaffte die Steuern ab, mit deren Ertrag bisher die einzig von dem Emir abhängigen Leibwachen besoldet worden waren.

Erst nach den Zeiten Abu-Eikals folgte im Aglebidenhause regelmäßig — mit einer einzigen Ausnahme — der Sohn auf den Vater.

Mohammed, Abu-Eikals Erstgeborner, bestieg den Thron von Kairowan. „Dieser Mohammed war," so berichtet[1]) En-Noweiri, „einer der unfähigsten unter allen Aglebiden, und doch gewann er stets den Sieg." Nur auf Genuß und grobe sinnliche Vergnügungen bedacht, übertrug er seinem jüngeren Bruder Abu-Djafer Ahmed einige der wichtigsten Aemter, zu Vezieren aber ernannte er Abu-Abdallah und Abu-Homeid, Söhne eines vornehmen Mannes, Namens Ali. Bald brach Eifersucht zwischen dem Bruder des Emirs und den beiden Vezieren aus. Ahmed, welcher sich berechtigt glaubte, allein statt Mohammeds zu herrschen, schrie über Gewaltthat, die ihm, einem Emirsohn, durch jene Beamte widerfahre, zettelte eine Verschwörung an, überfiel mit seinen Anhängern eines Mittags während der größten Sonnenhitze, da die Wachen unter dem Palaste des Emirs sich träger Ruhe hingaben, das Schloß und erschlug den einen der beiden Veziere, Abu-Abdallah.

Doch nun entstand Lärm, die Wachen eilten herbei, und es kam zu einem Gefecht, welches damit endete, daß Ahmed den Soldaten des Emirs vorspiegelte, er habe einzig deßhalb zu den Waffen gegriffen, um seinen Bruder gegen einen Anschlag zu retten, den die Veziere wider ihn gemacht hätten. Mohammed mußte seinen ganzen Hofstaat versammeln und im Angesicht desselben dem Bruder das Vezirat übertragen, auch den andern Sohn Ali's, Abu-Homeid, an ihn ausliefern. Dagegen schwur Ahmed, daß er nichts wider Mohammed unternehmen werde, und gelobte weiter, das Leben Abu-Homeids zu schonen. Ersteren Schwur hielt er, nicht so den zweiten: auf seinen Befehl wurde Abu-Homeid heimlich hingerichtet.

Ahmed benahm sich seitdem als Herr des Landes, hielt den Bruder unter dem Scheine der Ehre in anständiger Gefangenschaft und ernannte einen seiner Günstlinge, Nasr-Ibn-Homza, zum Vezier. Diese Maßregel erregte jedoch den wüthenden Neid eines andern Günstlings Dawud-Ibn-Homza, der sich selbst Hoffnung auf die erste Stelle im Reiche gemacht hatte und nun heimliche Verbindung mit Mohammed anknüpfte, um den

[1]) Ibid. S. 415.

jüngeren Bruder und seinen gehaßten Vezier zu stürzen. Eine zweite Verschwörung ward eingeleitet: von Tag zu Tag wuchs die Parthei Mohammeds, und auch er selbst entwickelte eine Thätigkeit und Schlauheit, die man ihm nicht zugetraut hätte.

So oft Vertraute seines Bruders zu ihm kamen, um ihn zu beobachten, stellte er sich trunken, hielt den Weinbecher in der Hand. In Wahrheit aber lebte er nüchtern und entsagte seiner früheren Leidenschaft für berauschende Getränke. Schon war Ort und Zeit zum Losschlagen festgesetzt, als Ahmed Kunde von dem Plane erhielt. Man rieth ihm, die Verschworenen zu verhaften; aber Ahmed glaubte so fest an die völlige Unfähigkeit seines Bruders, irgend etwas Kühnes zu wagen, daß er die Warnung verachtete. Jetzt schritten die Anhänger Mohammeds zur That. In einem nächtlichen Kampfe wurden die Leibwachen Ahmeds überwältigt, er selbst gefangen genommen und an Mohammed überliefert, der sich begnügte, Ahmed außer Landes zu verweisen.[1])

Auch einige Kriegsthaten fielen in die Regierungszeit Mohammeds. Im Jahre 848 hatten sich die Einwohner von Tunis wider ihn empört. Mohammed führte selbst seine Truppen gegen die meuterische Stadt, vermochte jedoch nichts auszurichten; erst im Jahre 850 gelang es ihm, Tunis im Sturme zu nehmen. Weiter wird gemeldet, daß Mohammed im Jahr 853 unweit Tiaret[2]) eine neue Stadt erbauen ließ, der er den Namen El-Abbacia gab. Doch stand sie nicht lange: ein Berberfürst Afleh eilte herbei, zerstörte die Anlage von Grund aus, und empfieng dafür von Seiten der spanischen Omajaden den ausbedungenen Lohn von 100,000 Golddinaren. Man ersieht hieraus, daß die Emire zu Cordova, wahrscheinlich angelockt durch die inneren Partheiungen im Reiche von Kairowan, den Plan gefaßt hatten, sich auf Kosten der Aglebiden zu vergrößern. Mohammed[3]) starb im Mai 856.

Sein Sohn Ahmed folgte, dessen Regierung mit Ausnahme eines Aufstands der Berbern bei Tripolis, welche Zehnten und gesetzliche Almosen verweigert hatten, aber dafür hart gezüchtigt wurden, ruhig verlief. Ahmed unternahm große Bauten, er errichtete eine berühmte Cisterne unweit des Thors von Kairowan, das nach Tunis führte, eine zweite im alten Schloße, erweiterte die Hauptmoschee zu Kairowan durch beigefügte zwei Flügel, versah sie mit einem prachtvollen Fenster und wölbte eine Kuppel über das Ganze, desgleichen gründete er eine neue Moschee zu Tunis und umgab die Hafenstadt Susa mit Ringmauern. Das Volk liebte ihn, denn er war milde, wohlthätig gegen die Armen und gerecht. Während des Ramadan-

---

[1]) Ibid. S. 419. [2]) Ueber die Lage siehe oben S. 511. [3]) Ibn-Khaldun-Slane I, S. 420.

festes zog er jede Nacht zu Roß aus dem alten Schloße nach Kairowan, umgeben von Saumthieren, die mit Silberstücken beladen waren, welche er unter die Menge auswerfen ließ.

Der Krieg in Sizilien dauerte seit den Zeiten Ziadet-Allahs fort, und wurde während Ahmeds Regierung mit besonderem Glücke geführt, denn damals eroberten die Saracenen Stadt und Festung Jenna, einen der festesten und größten Orte der Insel, der in alten Zeiten Enna hieß, und jetzt den Namen Castro S. Giovanni führt.[1]) Ahmed starb im Dezember 863, kaum 30 Jahre alt, nach einer nicht ganz achtjährigen Regierung.

Ein jüngerer Bruder, Ziadet Allah II., wurde Ahmeds Nachfolger und zwar höchst wahrscheinlich darum, weil Mohammeds ältester Sohn Abu Abdallah beim Tode des Vaters erst 12 Jahre zählte, also noch unmündig war. Ziadet Allah II. hatte eine schöne Gestalt, und zeichnete sich durch feine Bildung, Verstand und Muth aus, regierte jedoch nur ein Jahr und einige Tage, denn er starb[2]) gegen Anfang des Jahrs 864.

Nun gelangte Ahmeds Sohn, Abu Abdallah, zur Regierung. Unter ihm wurde Malta den Byzantinern durch die Aglebiden entrissen. Auch ihn liebte das Volk, denn er war gutmüthig und so verschwenderisch, daß man nach seinem Tode den Schatz leer fand. Die Jagd liebte er leidenschaftlich, namentlich die Baize auf Kraniche, weßhalb er den Spitznamen Gharanic, d. h. Kranichjäger erhielt. Sonst fröhnte er außer den Weibern dem Wein, zwei Göttern, von denen einer genügt, um einen Mann geschweige einen Schwächling zu verderben. Einst betrank er sich während einer Lustfahrt auf der Küste bei Susa so, daß die Wellen den Nachen, in dem er saß, bis nach der zwischen Malta und der Küste von Tunis gelegenen Insel Cossura trieben, ehe er zu sich kam. Wegen seiner Schwächlichkeit, und weil man täglich seinen Tod erwartete, hieß ihn das Volk gewöhnlich El-Meit, den Halbtodten. Die Aglebiden waren, wie man sieht, Merowinger geworden. Abu Abdallah, der Kranichjäger, starb 24 Jahre alt im Februar 875, nach einer Regierung von 10 und einem halben Jahre.[3])

Während seiner letzten Krankheit hatte er einen unmündigen Sohn Abu Eikal, der ihm geboren worden, zum Nachfolger ernannt und zweitens seinen Bruder Ibrahim aufgefordert, eidlich anzugeloben, daß er nie etwas gegen den Knaben unternehmen, sondern ihn als Fürsten anerkennen werde. Ibrahim leistete den verlangten Eid. In der Hauptmoschee von Kairowan vor den versammelten Großen und den Gesetzesgelehrten wiederholte er, dem Wunsche des sterbenden Emirs gemäß, fünfzigmal hinter einander die ihm vorgeschriebene Formel, aber er hielt hintendrein den Schwur nicht.

---

[1]) Ibid. S. 421. [2]) Ibid. S. 422. [3]) Ibid. S. 423.

Kaum hatte der Kranichjäger ausgehaucht, als die zahlreichen Anhänger Ibrahims in ihn drangen, statt des unmündigen Knaben, den sie nicht auf dem Throne dulden würden, die Regierung zu übernehmen. Ibrahim leistete nur scheinbaren Widerstand, gab dann nach, zog hinaus aus Kairowan nach dem alten Schlosse, wo der Knabe weilte, bemächtigte sich desselben, und empfing nun die Huldigung als Herr. Ibrahim II. war kein Merowinger, wie sein Bruder der Kranichjäger und dessen nächste Vorgänger, aber er war etwas anderes, ein blutiger Despot und vielleicht halb wahnsinnig, doch besaß er bei all' dem große Eigenschaften.

Im Jahre 876 begann er ein prachtvolles Lustschloß unweit Kairowan zu erbauen, das den Namen Raccada erhielt.[1]) Dasselbe hatte im Ganzen einen Umfang von 14,000 Ellen und kein Gebäude in der moslemischen Welt kam der Raccada an Sinnenreiz gleich. „So wie dort lächelt nirgends der heitere Himmel, so duften nirgends Blumen, so winkt nirgends der Genuß. Wer zu Raccada weilt, der wird frohen Sinnes, auch wenn er sonst keinen Grund dazu hätte," sagt ein arabischer Chronist. Raccada ist das Vorbild für die Essehra geworden, welche der Omajade Abderrahman III. bei Cordova aufführte.

Gleich seinen Vorgängern setzte auch Ibrahim II. den Krieg in Sizilien fort und zwar mit Glück. Nach neunmonatlicher Belagerung ward im Juni 878 die Stadt Syracus von dem Heere erstürmt, das Ibrahim hinübergesendet hatte. Die feindliche Besatzung mußte bis auf den letzten Mann über die Klinge springen, die Sieger machten unermeßliche Beute, zerstörten aber selber die Stadt, nachdem sie seit dem Sturme zwei Monate daselbst geweilt hatten.

Im nämlichen Jahre begann eine lange Kette von Empörungen, die fast ununterbrochen bis zum völligen Sturze der Aglebiden auf einander folgten. Den Anfang machten die Abkömmlinge der Negerleibwachen, die seit den Zeiten des ersten Ibrahim das alte Schloß, den Mittelpunkt des Reichs, inne hatten. Auf die Kunde von ihrer Schilderhebung rückte Ibrahim mit einem großen Heere von Kairowan wider sie aus. Geschreckt durch die Ueberzahl, baten die Empörer um Gnade, welche Ibrahim ihnen zusicherte und auch scheinbar gewährte. Aber bei dem nächsten Zahlungstage, da mit den andern Truppen auch die Neger des alten Schlosses erschienen, um ihren Sold zu empfangen, ließ er sie einzeln entwaffnen, gebot, viele ans Kreuz zu schlagen, andere durchzupeitschen und warf sie dann ins Gefängniß; doch entkam ein Haufe nach Sizilien. Seitdem kaufte Ibrahim eine Masse Neger aus dem Innern von Afrika, aus denen er ein neues Heer bildete, das bis auf hunderttausend Mann gebracht

[1]) Ibid. S. 424.

ward.[1]) An ihre Spitze stellte er Verschnittene seines Harems und diese Neger haben ihm nachher, da ihn alles verließ, große und unerschütterlich treue Dienste geleistet.

Ein Krieg mit dem Sohne des abassidischen Statthalters von Aegypten drohte auszubrechen, der sich gegen seinen Vater empört hatte und Afrikia für sich erobern wollte. Glückliche Zufälle befreiten den Aglebiden von dieser Gefahr, aber nun erhoben fast alle arabischen und berberischen Stämme, welche das aglebidische Reich bewohnten, einer um den andern, Waffen gegen Ibrahim. Hätten sie nach einem gemeinschaftlichen Plane gehandelt, so wäre er unfehlbar erlegen, aber ihre Zwietracht, verbunden mit der Thatkraft, welche er selbst entwickelte, und mit der Anhänglichkeit jener Neger, rettete ihn immer wieder, obgleich er zuweilen bis auf einige Punkte an der Küste alles verloren hatte. Auch viele seiner Hausgenossen fielen von ihm ab. Gleich den Omajaden von Cordova besaß Ibrahim eine Leibwache, die aus Slaven bestand. Wie es scheint, aus Eifersucht über den Vorzug der Gunst, welche der Aglebide den Schwarzen bewies, zettelten die Slaven eine Verschwörung gegen das Leben ihres Gebieters an. Ibrahim erhielt Wind davon und ließ alle niedersäbeln: selbst mehrere seiner eigenen Töchter, die vielleicht um den Anschlag wußten, wurden hingerichtet.

Der nächste Schlag traf die Einwohner von Belezma,[2]) welche sich aufgelehnt hatten, ohne daß ihnen Ibrahim mit Gewalt beizukommen vermochte, weil sie in den benachbarten Bergen sichere Schlupfwinkel fanden. Er schloß scheinbar Frieden mit ihnen, lockte dann mehrere Häuptlinge nach dem Lustschlosse Raccada, überhäufte sie mit Geschenken, und ließ sie ruhig ziehen. Dieß wirkte, die Beschenkten und viele Andere, die nach gleicher Auszeichnung angelten, kamen wieder und nun traf sie die Rache Ibrahims, sie fielen unter den Hieben seiner Schwarzen. „Die Ausrottung derer von Belezma", sagt der Chronist, „führte den Sturz der Aglebiden herbei, denn jene hielten bis dahin den gefährlichen Stamm der Ketama in Knechtschaft, der, nunmehr von dem Joche seiner Unterdrücker befreit, gemeine Sache mit dem Schiitischen Irrlehrer machte", (von dem unten die Rede seyn wird).

Auf die Besiegung der Belezmiten folgte ein wüthender Aufstand der Gegend von Tunis und der Halbinsel Chelik, welche den Raum zwischen den Meerbusen von Tunis und Hamamat einnimmt. Im Sturme ward 893 Tunis von den Negern Ibrahims genommen, wer Waffen trug erschlagen, der Rest der Einwohner, Männer, Weiber, Kinder, Greise, zu Sklaven gemacht. Einige der schönsten gefangenen Weiber und Mädchen

[1]) Ibid. S. 425 unten und 428, Mitte. [2]) Ueber die Lage siehe oben S. 511.

schickte Ibrahim als Geschenk an den Kalifen nach Bagdad. Im Jahre 894 gebot er, daß so schnell als möglich ein Palast für ihn in dem verödeten Tunis errichtet werde. Nachdem dieß geschehen, siedelte er mit den Häuptlingen seiner Neger in das verödete Tunis über, und machte dort zwei Jahre lang Rüstungen zu einem Zuge wider Aegypten. Ein sehr großes Heer ward gesammelt. Als es aufbrach, erhob sich hinter ihm das ganze Land in Waffen. Ibrahim schlug nieder, wen er erreichen konnte, und drang weit über Tripolis hinaus bis Taurgha[1]) vor, die Hälfte des Wegs zwischen Tunis und Alexandrien. Aber zu Taurgha versagte ein Theil der Streitmacht, wie es scheint bebend vor dem Marsch durch die Wüste, oder durch ägyptische Sendlinge verführt, den Gehorsam. Nothgedrungen mußte der Aglebide nach Tunis zurückkehren. Dort angekommen, schickte er seinen Sohn Abul-Abbas mit einer starken Abtheilung nach Sizilien hinüber.

Ich vermuthe, daß vorzugsweise Die zu dem Zuge nach Sizilien beordert wurden, welche an der Meuterei zu Taurgha Theil genommen hatten; sie sollten dort aufgerieben oder wenigstens unschädlich gemacht und weiterer Verführung entzogen werden. Abul-Abbas war der Einzige von den Söhnen Ibrahims, dem der Vater traute. Nach der Landung eroberte er die Stadt Palermo, welche kurz vorher das Joch der Aglebiden abgeschüttelt hatte, brachte den Byzantinern wesentliche Verluste bei, schrieb dann eine allgemeine Verzeihungsakte aus, und setzte, da das Land allmählig zum Gehorsam zurückkehrte, mit seinem Heere nach Rum, d. h. nach der gegenüberliegenden Küste von Calabrien über, wo er mehrere byzantinische Statthalter schlug und ansehnliche Beute machte.

Unter diesen Ereignissen brach das Jahr 289 der Hegira an, welches dem 902ten christlicher Zeitrechnung entspricht. Ein Staatsbote des Kalifen El-Motaded-Billah von Bagdad erschien in Afrikia, der unterwegs dem Emir zu wissen that, daß er Ueberbringer einer Nachricht sei, die er ihm unter vier Augen mittheilen müsse. Ibrahim reiste dem Boten bis zur Spitze des Landsees von Tunis entgegen; dort trafen sie zusammen. Der Bote hub[2]) an: „unser Herr der Kalife läßt dir sagen: danke ab zu Gunsten deines Sohnes Abul-Abbas, oder du bist verloren." Klagen der fürchterlich mißhandelten Tunisier waren nämlich an den Thron von Bagdad gelangt. Ibrahim gehorchte. Im Monat Rebbia (entsprechend dem März) 902, demselben da zu Bagdad der Kalife El-Motaded starb,[3]) übergab er die Regierung an seinen Sohn Abul Abbas, der zu diesem Zwecke aus Sizilien herüber beschieden worden war, legte härenes Gewand an, erklärte, daß er den Rest seines Lebens der Buße weihen und

[1]) Ueber die Lage siehe oben S. 513. [2]) Ibn Khaldun-Slane I, 431. [3]) Weil, Geschichte der Kalifen II, 514.

zunächst nach Mecca wallen werde. Ibrahim begab sich nach der Hafenstadt Susa, machte dort Vorbereitungen zur Pilgerreise und sandte Boten an den Kalifen, um ihm sein Vorhaben zu melden.

Aber plötzlich änderte er seinen Entschluß, sei es, daß die Wallfahrt ihm nie ernst gewesen, sei es, daß er sie wirklich für unausführbar hielt. Dem Kalifen ließ er sagen, daß er nur durch Aegypten nach Arabien gehen könne, in diesem Land aber unfehlbar den Nachstellungen seines Feindes des Statthalters unterliegen würde. Nicht nach der Herrschaft gelüstete ihn mehr, sondern er wollte als Soldat des Islams sterben. Er fuhr von Susa nach Tripolis, dort ließ er den Ruf zum heiligen Kriege ertönen. So verhaßt er wegen seiner Grausamkeit war, machte doch selbst aus solchem Munde die Aufforderung Eindruck.

Freilich sparte Ibrahim nebenbei das Geld nicht, er theilte große Summen aus. Viele Streiter zu Roß und Fuß strömten zu seinen Fahnen, er segelte nach Sizilien hinüber, landete zu Palermo, steuerte dort den Bedrückungen, welche bisher die saracenischen Beamten an den Eingebornen zu verüben pflegten, und rückte dann gegen die Festung Taormina. Die Belagerung kostete beiden Theilen viele Mannschaft und schon dachten die Saracenen daran, abzuziehen, weil der Feind drinnen verzweifelten Widerstand leistete, als ein Imam durch Ablesung einiger Verse des Koran, die den Streitern, welche für den Glauben fallen, ewigen Genuß der Freuden des Paradieses verhießen, ein wildes Feuer unter den Belagerern entzündete. Taormina wurde im Sturme genommen, noch mehrere andere Plätze fielen.

Hierauf rastete das Heer Ibrahims einige Tage zu Messina und setzte dann nach Calabrien hinüber: im September belagerte er eine Festung, deren Namen der saracenische Chronist verkezert; allem Anscheine nach ist Cosenza gemeint. Die Einwohner boten Uebergabe gegen Vertrag, Ibrahim aber, der seit einiger Zeit schwer erkrankt war, verlangte unbedingte Unterwerfung: er trieb seine Leute zum Sturm, starb aber während der Vorbereitungen im Oktober 902. Sogleich standen die Häupter des Heeres von jedem weiteren Unternehmen ab und kehrten nach Sizilien zurück, wo Ibrahims Leiche beigesetzt wurde.

Geboren[1]) im Jahr Christi 850, hat er ein Alter von 52 Jahren erreicht, seine Regierung dauerte 27 Jahre. Die arabischen Chronisten stellen im Geiste morgenländischer Geschichtschreibung Thatsachen einander gegenüber, welche Ibrahims hohe Tugenden und hinwiederum seine schweren Verirrungen beweisen sollen. „Keiner unter allen Aglebiden", sagen sie, „war so gerecht und wohlwollend gegen das gemeine Volk wie er, nie wies er eine Klage zurück, und jeden Freitag nach dem Gebet hielt er offene

[1]) Ibn Khaldun-Slane I, 434.

Sitzung, so daß jeder, der Geringste wie der Höchste, Beschwerden vorbringen konnte. Unerbittliche Strenge entwickelte er gegen Vornehme oder Beamte, welche ihre Stellung mißbrauchten, um das Volk zu unterdrücken. Er sprach den Grundsatz aus: nur der Fürst steht über dem Gesetz, und ist berechtigt nach Umständen Böses zu thun. Reiche, welche auf ihr Geld pochend, Niedere mißhandeln, verdienen doppelte Strafe. Das Volk ist die Stütze der Throne, Fürsten, die es ihren Günstlingen Preis geben, richten sich selbst zu Grunde."

Der Aglebide glich in etwas dem Preußen Friedrich II. Wirklich schonte er keinen, der die Gesetze verletzte. Seine Mutter — man nannte sie vorzugsweise die Herrin — Eida — vielleicht das einzige Wesen, für welches er wahre Liebe fühlte, hatte Kaufleuten Geld vorgestreckt, um auf gemeinschaftliche Rechnung Kameelhandel zu treiben, und unter allerlei Vorwänden denselben die Ausbezahlung von 600 Golddinaren, die sie vertragsmäßig schuldete, verweigert. Auf die Klage der Kaufleute nöthigte sie Ibrahim, ohne Weiteres die schuldige Summe zu entrichten und dann ihre Gegengründe bei dem Kadi geltend zu machen.

Grausamkeit war der Hauptfehler des Emirs: er vergoß Ströme von Blut, ließ einen seiner Söhne, viele Töchter, mehrere seiner Kebsen, unzählige Diener und Unterthanen, die er für Verräther hielt, zum Theil unter fürchterlichen Martern hinrichten. Woher bei unleugbaren Anlagen zum Guten diese wilde Leidenschaft? Meines Erachtens daher, weil eine Reihe unglücklicher Umstände ihn zum Argwohn nöthigte, zur Wuth reizte und allmählig zum Tyrannen machte. Seit Anfang seiner Regierung haben ihm verschiedene Feinde entgegengewirkt. Jener erste Aufstand der Besatzung des alten Schlosses ging wohl von einer Parthei aus, welche den unmündigen Sohn des Kranichjägers auf den Thron erhoben wissen wollte, um in seinem Namen zu herrschen.

Als zweiter Widersacher hat der Statthalter von Aegypten, als dritter der Kalife des Ostens dem Aglebiden Schlingen gelegt: jener wohl darum, weil die Schwäche, welche die nächsten Vorgänger Ibrahims an den Tag legten, eine leichte Eroberung Afrikia's zu verheißen schien, der Kalife seiner Seits, weil dieselben Ursachen in ihm die Hoffnung erweckten, Afrikia wieder in das zu verwandeln, was es vor Ibrahim I. gewesen, nemlich in eine Provinz des Kalifats. Die Absicht El Motadeds wurde, wie wir sahen, nahezu erreicht.

Gegen offene Feinde kann man sich schützen und ein Mann von Kopf wird im Kampfe wider sie nicht so leicht das Gleichgewicht verlieren. Weit schlimmer ist ein geheimer, unsichtbarer, ungreifbarer Gegner, der in tausend Verhüllungen sein Opfer umgarnt, in das Innere der Familien bedrohter Fürsten einschleicht bis in den Divan des Rathes. Ein solcher Widersacher

war es, der Ibrahim zur Verzweiflung trieb und in einen blutdürstigen Tyrannen umschuf. Derselbe bestand in einer brennbaren, religiös-politischen Lehre, welche schon früher den saracenischen Osten durchwühlt hatte und damals Afrikia erschütterte. Hievon unten Genaueres, für den Augenblick nur soviel: Noweiri sagt:[1]) „während der Regierung Ibrahim's begann der Schiite (Ketzer) Abu Abdallah zu wirken."

Weil der Aglebide mit einem Gespenst, einem verborgenen geistigen Wesen, nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen hatte, gerieth er auf den Gedanken, jene Tausende von Schwarzen in seine Dienste zu ziehen und einzig auf ihre thierische Kraft zu vertrauen. Diese Neger hingen Fetischen an, glaubten nicht an Mahomed, noch kümmerten sie sich um die verschiedenen Lehren über Berechtigung zum Kalifat, die man damals aus dem Koran und der Sunna ableitete: ohne Bedenken hieben sie jedem Imam und Nicht-Imam die Köpfe ab, den man ihnen als Feind ihres Brod- und Kriegs-Herrn bezeichnete.

Zweitens weil Ibrahim jedes Dorf oder jede Stadt, wo die Predigt eines Schiiten Eingang gefunden hatte, als Feinde — und zwar in den meisten Fällen mit gutem Fuge betrachtete, wüthete er gegen ganze Bevölkerungen. Dieselben Ursachen wirkten unter den zwei nächsten Aglebiden fort, daher kam es, daß der Sohn und noch mehr der Enkel nicht weit hinter Ibrahim an Grausamkeit zurückstanden.

Abul Abbas war durch die Abdankung im März 902 gesetzlicher, durch den Tod Ibrahims im November desselben Jahres wirklicher Nachfolger seines Vaters geworden. In alle Launen desselben hatte er sich geschickt, unbegränzte Hingebung bewiesen und dadurch Ibrahims Zuneigung erworben. Nichts versäumte er, um die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, er kleidete sich in rohe wollene Stoffe, wie ein Beduine, bewohnte ein kleines Haus, gestattete Allen Zutritt zu seiner Person und regierte gerecht. Allein in Kurzem erfüllte auch ihn Argwohn und zwar gegen den ältesten seiner Söhne, der Ziadet Allah hieß und unter dem Großvater mit Auszeichnung gedient hatte. Abul Abbas ließ denselben sammt mehreren Hauptleuten des Heeres, die ihm als Mitverschworene verdächtig waren, in Ketten schlagen. Zum Cadi und Stadthauptmann von Kairowan ernannte er einen der rechtschaffensten Männer, Abul-Abbas Muhamed, mit dem Beinamen Es-Sedem, der zugleich den Auftrag erhielt, das Benehmen der Steuereinnehmer und Beamten scharf zu überwachen. Der Cadi schaffte dem Volke Recht, bestrafte ohne Ansehen der Person räuberische Staatsdiener, aber all dieß half nichts. Es-Sedem ward bei der Menge als ein Ketzer verschrieen, der den Coran für ein erschaffenes Wesen halte.

---

[1]) Ibid. S. 438, Mitte.

Neun Monate nach dem Tode seines Vaters, im Juli 903, nahm Emir Abul-Abbas ein gewaltsames Ende, indem ihn seine Verschnittenen und zwar auf Antrieb des eigenen Sohnes Ziadet-Allah im Schlafe erdrosselten. Nach verübter That gingen die Mörder zu dem Gefangenen und kündigten ihm an, daß er frei und Herr des Reiches sei. Allein Ziadet-Allah fürchtete anfangs Betrug, er gerieth nemlich auf den Gedanken, sein Vater lasse ihm diese Nachricht vorspiegeln, um ihn zu freier Aeußerung seiner Gedanken zu bewegen und nachher zu verderben. Erst nachdem die Mörder zurückgeeilt waren, dem Getödteten das Haupt abgeschlagen und dasselbe vor die Füße des Sohnes gelegt hatten, duldete er, daß man ihn entfeßle. Also bestieg der letzte Aglebide Ziadet-Allah III. den Thron von Afrikia.

Die erste That des neuen Herrschers war, daß er, um den Verdacht des Vatermordes von sich abzuwälzen, die Verschnittenen ans Kreuz schlagen ließ; die zweite, daß er Anordnung traf, alle seine Brüder und Vettern — 29 an der Zahl — zu verhaften und nach einer kleinen Insel an der Küste abzuführen, wo sie auf seinen Befehl hingerichtet wurden. Noch lebte ein Bruder des Emirs — derselbe hieß Abul-Kawal [1]) und lag im Felde, tapfer kämpfend gegen den Irrlehrer Abu-Abdallah und dessen Schaaren. Ziadet-Allah III. fertigte noch im Namen seines Vaters ein Schreiben aus, das dem Prinzen gebot, auf der Stelle das Heer zu verlassen und sehr wichtiger Angelegenheiten wegen nach Hause zu kommen.

Abul-Kawal gehorchte. — Kaum war er in der Heimath angelangt, als man ihn ergriff und enthauptete. Nun erst glaubte sich Ziadet-Allah der Herrschaft sicher. Den treuen Cadi seines Vaters, Es-Sedem, setzte er ab, indem er ihn in einem offenen Erlasse an die Einwohner von Kairowan für einen Dummkopf und Ketzer erklärte. Zum Vezier und — was in allen saracenischen Ländern eines der wichtigsten Aemter, zum Oberaufseher der Postanstalten ernannte er Abdallah Ibn-es-Saig, zum Befehlshaber des Heeres Ibrahim-Ibn-Abilagleb.

Sechs Jahre — von 903 bis 909 — dauerte die Herrschaft des jungen Tyrannen unter immerwährenden Kämpfen. Denn längst stand der Schiite Abu Abdallah an der Spitze großer Schaaren bewaffneter Anhänger, welche ihm besonders die von den Arabern unterdrückten Berberstämme lieferten. Ziadet-Allah rückte nicht selbst gegen denselben aus, sondern schickte seine Obersten. Seit 903 fiel eine Stadt um die andere in die Gewalt des Schiiten und im Frühling 909 gewann er einen großen Sieg über den obenerwähnten Feldherrn Ibrahim-Ibn-Abilagleb. [2]) Als die Nachricht von diesem Ereigniße nach dem Lustschlosse Rakkada kam, wo Ziadet-Allah III. weilte, ließ er in der Umgegend das Gerücht von einer Niederlage des

[1]) Ibn Khaldun-Slane II, 514 oben. [2]) Das. S. 441.

Schiiten ausſprengen, gebot aber zugleich, ſeine Koſtbarkeiten einzupacken und alles zur Flucht zu rüſten. Unter ſeinen Wächtern aus ſlavoniſchem Stamme las er 1000 der kräftigſten und zuverläſſigſten aus, von denen jeder einen mit tauſend Golddinaren gefüllten Gürtel erhielt, den er um den Leib zu ſchnallen angewieſen ward.

Während dieſer Vorbereitungen erſchien der Vezier Ibn-es-Saig und machte dem Emir Vorſtellungen, zu bleiben, denn noch ſei nicht Alles verloren. Mit finſterem Schweigen hörte Ziadet-Allah denſelben an, endlich begann er: „man hat mich gewarnt, du ſteheſt mit dem Schiiten in Briefwechſel. Aus dem, was du mir eben ſagteſt, muß ich den Schluß ziehen, daß die Sache ſich wirklich ſo verhält. Du haſt die Abſicht, mich aufzuhalten, damit ich lebend in die Hände meiner Feinde falle.“

Die Behauptung des Emirs ermangelte jeden Grundes. Der Vezier war ein treuer Diener, aber der Verfall des Reichs und die, durch die Lehren des Schiiten angeſtiftete, Verwirrung der Gemüther hatte alle Verhältniſſe vergiftet, das Vertrauen untergraben. Ibn-es-Saig konnte von Glück ſagen, daß Ziadet-Allah ihn nicht ſofort hinrichten ließ. Der Vezier eilte nach der Küſte, in der Abſicht ein Schiff zu beſteigen und nach Sicilien überzufahren, von wo aus er den Kampf gegen die Schiiten fortſetzen wollte. Auch der Emir verließ Raccada mit ſeinem Hofſtaate und ſeinen Sklaven; er ſegelte zunächſt nach Tripolis. Sowie ſeine Flucht in Kairowan ruchtbar wurde, eilte der Pöbel hinaus nach Raccada und plünderte das Luſtſchloß.

Während deſſen hatte Ibrahim-Ibn-Abilagleb einen letzten Verſuch gemacht,[1]) die angeſehenſten Einwohner der Hauptſtadt Kairowan zu bewegen, daß ſie ihm Geld liehen, mit welchem er ein neues Heer anzuwerben und die Schiiten zurückzudrängen verhieß. Die reichen Herren verſicherten ihn ihrer vollkommenen Ergebenheit, fügten aber bei, ihr Geld wollten ſie ſelber behalten. Eine andere Sprache führte der große Haufen, der mit Steinwürfen den Palaſt angriff, wo der Feldhauptmann mit den Vornehmen verhandelte. Ibrahim ſammelte die Soldaten, die ſich noch um ſeine Perſon befanden, ſchlug ſich durch die Meuterer durch und entkam glücklich nach Tripolis zu Ziadet-Allah III.

Eben dorthin wurde der Vezier Ibn-es-Saig durch widrige Winde verſchlagen. Als der Emir hievon Kunde erhielt, ließ er ihn greifen und hinrichten. Dieß war die letzte Unthat, die der Aglebide als gebietender Herr anordnete. Er floh von Tripolis erſt nach Aegypten, dann nach Syrien, erhielt jedoch die erbetene Erlaubniß nicht, dem Kalifen El-Moctader-Billah perſönlich aufzuwarten. Dagegen ertheilte derſelbe dem Statt-

[1]) Ibid. S. 443.

halter von Aegypten Befehl, den Aglebiden mit Soldaten und Geld auszustatten, damit er sein Land wieder erobern könne. Allein der Statthalter gehorchte nicht, und Ziadet-Allah, der letzte Aglebide, starb im Elende, nachdem der größte Theil seiner Schätze ihm geraubt oder gestohlen, der Rest durch niedrige Ausschweifungen verpraßt war.[1]) Afrikia hatten indeß, unmittelbar nach der Flucht Ziadet-Allahs, die Brodherren des vielgenannten Irrlehrers, die Fatimiden Obeidallah und sein Sohn, in Besitz genommen.

Einundzwanzigstes Capitel.

Geistige Grundlagen der Macht des Hauses der Fatimiden. Gegensatz der saracenischen Staatslehren über das Recht der Nachfolge auf den Kalifenthron. Orthodoxe Bestimmungen, die immer laxer werden und am Ende auf bloße Gewalt hinauslaufen. Schiitische (ketzerische) Lehrform, die in zwei Hauptäste zerfällt: die Karedjiten, oder Vertheidiger des Satzes, daß der Kalife durch alle Gläubigen gewählt werden müsse; die Mystiker (Golat oder Badenia), Anhänger Ali's und Bekenner des Dogma von der sündlosen Seele des Ahns, die stets auf einen der Nachkommen aus dem Stamme Ali's übergehe. Obeid-Allah, der 11te Imam. Seine Geschichte. Durch geheime Aussendlinge wiegelt er den Osten und Westen auf. Sein Vertrauter, Abu-Abdallah, gewinnt die Berbern. Obeid-Allah erscheint in Afrikia, stürzt den letzten Aglebiden Ziadet-Allah III., bemächtigt sich zu Ende des Jahres 909 der Herrschaft und läßt kurz darauf Den, welchem er Alles verdankte, Abu-Abdallah, ermorden.

Die Geschichte der Fatimiden gestattet Einblick in die verborgensten Falten des Islams. Der erlauchte saracenische Geschichtschreiber Ibn Khaldun äußert:[2]) „die Reiche der Erde entstehen durch die Naturnothwendigkeit, welche den Menschen treibt, in Gesellschaft zu leben. Es gibt dreierlei Arten der Regierung: 1) die rohe Gewalt, 2) die Herrschaft der Gesetze, 3) das Kalifat. Die erstgenannte Art erniedrigt das Menschengeschlecht zu Sklaven eines Einzigen, der seinen Werkzeugen auferlegt, was ihm beliebt; unter der zweiten Form gelangen gewisse Regeln zur Geltung, welche die Vernunft vorschreibt, um das Wohl Aller zu sichern; die dritte Verfassung besteht im Gehorsam gegen eine Offenbarung, welche Gott selbst durch den Mund eines Propheten verkündigt und durch welche das ewige wie zeitliche Glück der Menschen in diesem und in jenem Leben begründet wird."

Ein solcher Prophet war Mahomed. Obgleich nach der Lehre des Islams ein Gefäß des heiligen Geistes und des Verkehrs mit dem Ewigen gewürdigt, unterlag er dem Schicksale alles Fleisches und starb ohne einen Stellvertreter ernannt, oder überhaupt eine Vorschrift über die Nachfolge gegeben zu haben. Durch die Wahl der überlebenden Vertrauten des Pro-

[1]) Ibid. S. 447. [2]) Ibid. II, 496.

pheten wurde Abubekr zum Kalifen eingesetzt, und ebenso die drei nächsten: Omar, Othman, Ali. Was mag der wahre Grund gewesen seyn, daß bis zum Jahre 40 der Hegira, in welchem Moawiah den Sohn des ermordeten Ali verdrängte, keine feste Norm über die Vererbung der Staatsgewalt aufkam? Ich sehe hierin einen Beweis, daß sowohl Mohammed selbst als seine vier Nachfolger im Grund ihrer Seele an die göttliche Sendung des Propheten geglaubt haben. Weil sie überzeugt waren, daß der Islam das Werk des Ewigen sey, und darum nicht zweifelten, daß Er dasselbe erhalten werde, überließen sie es der Allmacht, den zum Kalifen zu erheben, welcher Ihr als der Tauglichste erscheine.

Eine wesentliche Aenderung trat ein, als Moawiah mit Gewalt das Kalifat an sich riß und sofort die Absicht an den Tag legte, das ungeheure Reich, man kann sagen, die Weltherrschaft, welche der Islam zu gründen begonnen hatte, in seiner Familie erblich zu machen. Unzählige sahen seitdem in ihm einen Verruchten, der die Sache Gottes zum Vortheil eigener Ehrsucht mißbrauche. Noch etwas Anderes kam hinzu, was der That Moawiahs ein noch gehässigeres Ansehen gab. Er war der Sohn[1]) jenes Abu Sofian, der nach dem Tode Abu Talebs, welcher den Propheten stets begünstigte, zum Haupte der Koreischiten und Oberpriester der Kaaba gewählt, Mohammed ermorden wollte, ihn aus Mekka vertrieb und die Flucht nach Medinah veranlaßte, welche Ausgangspunkt der Zeitrechnung des Islams geworden ist. In der Person des Moawiah hatten daher die Nachkommen der einstigen Todfeinde des Propheten sich des von ihm gestifteten Reiches bemächtigt. Unvermeidlich war es, daß unter solchen Umständen Tausende das Kalifat der Omajaden verwarfen.

In der That hängen alle Ketzereien oder abweichenden Lehren, die im Islam entstanden, mit der Erhebung Moawiahs zusammen, und alle nahmen zugleich bei der unzertrennlichen Verbindung geistlicher und weltlicher Gewalt, welche den Anfängen des Islam eigenthümlich war, einen stark ausgeprägten politischen Charakter an, weßhalb auch jede Abweichung in einem Punkte des Dogma von der herrschenden Parthei als Rebellion, Jeder, der ihr beipflichtete, als Feind Gottes verfolgt wurde.

Schon frühe stellten saracenische Juristen und Theologen der herrschenden Parthei, deren Lehrbegriff in der Sunna oder den Büchern der Ueberlieferung niedergelegt ist und die für sich den ausschließlichen Ruhm der Orthodoxie in Anspruch nahm, gewisse Grundsätze über die Berechtigung zum Kalifat auf, von denen Ibn-Khaldun eine Uebersicht gibt.[2]) Als solche Bedingungen werden folgende fünf bezeichnet: 1) Ungehinderter Gebrauch der fünf Sinne und der vier wichtigsten Glieder des Leibes. 2) Verwandt-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 10. 14. [2]) A. a. O. Slane II, 497.

schaft mit dem Stamme der Koreisch, welchem der Prophet Mohammed durch Geburt angehörte; 3) Besitz der nöthigen Gewaltmittel, um die Macht des Kalifats zu behaupten; 4) gehörige Kenntniß des Korans und seiner Theologie; 5) Gerechtigkeit.

Der Rahmen dieser fünf Punkte ist weit genug, um die Rechtmäßigkeit aller Kalifen von Abubekr an bis herunter zu den letzten Abassiden darzuthun, denn alle waren Koreischiten,[1]) alle besaßen die nöthige Macht, um das Kalifat festzuhalten, da sie sonst unfehlbar durch die Gegner, die sich gegen jeden derselben erhoben, gestürzt worden wären. Endlich konnten gutwillige Anhänger Allen, außer dem freien Gebrauch der fünf Sinne und der vier Glieder, Kenntniß des Korans und Gerechtigkeit nachrühmen. Die mitgetheilte Liste vergißt sittliche Eigenschaften nicht, sie fordert sogar deren zwei, aber ohne Frage legt sie das größte Gewicht auf den Punkt der Macht, denn nur Macht gab den Ausschlag in den Streitigkeiten, die schon frühe über den Besitz des Kalifats entstanden, nur aus dem Machtbesitze konnte man z. B. das Recht der Omajaden gegenüber den verdrängten Aliden und hinwiederum das der Abassiden gegenüber den vertriebenen Omajaden beweisen. Indem daher die Liste das fragliche Erforderniß stark betont, deutet sie verdeckt an, daß die Vererbung des Kalifats keine Frage des Rechts, sondern nur der Gewalt sei.

Bald gingen die Juristen des Islams noch offener mit der Sprache heraus. Neben den Abassiden zu Bagdad kamen Sultane auf, die nicht dem Stamme Koreisch angehörten, ja nicht einmal Araber waren und doch mit Waffengewalt und durch die That Anerkennung ihrer Rechtmäßigkeit erzwangen. Für sie taugte obige Liste nicht mehr, eine viel weitere mußte entworfen werden. Dieß ist geschehen; nach den Bestimmungen späterer Lehrer befähigten zum Besitze des Kalifats folgende[2]) Eigenschaften: 1) Bekenntniß des Islams, 2) freier Stand, 3) männliches Geschlecht, 4) freier Vernunftgebrauch, 5) Volljährigkeit. Nur Ungläubige, Sklaven, Weiber, Wahnsinnige, unmündige Kinder sind demnach von der höchsten Würde des Islams ausgeschlossen.

Die zweite Liste ist noch merkwürdiger durch das was sie verschweigt, als durch das was sie sagt. Sie erwähnt keine sittlichen Eigenschaften, gesteht also stillschweigend zu, daß die schlimmsten und ruchlosesten Menschen, Wütheriche, moralische Ungeheuer, rechtmäßige Nachfolger Mohammeds sein können. Zweitens gab und gibt es heute noch Millionen, welche die in der zweiten Liste geforderten Eigenschaften besitzen und doch nicht Sultane oder Kalifen werden. Was ist es nun, was den wirklichen Besitz des

---

[1]) Beweis bei Ibn Khaldun-Slane I, Einleitung S. 22. [2]) Ibid. II, Text S. 498.

Kalifats verschafft? Ohne Frage Waffengewalt: wer sich mit dem Schwert in der Hand der Herrschaft bemächtigt, und dabei noch jene fünf Eigenschaften besitzt, die sich — beim Lichte besehen — von selbst verstehen, der ist nicht bloß thatsächlicher, sondern auch rechtmäßiger Sultan oder Kalife. Nach dieser zweiten Darstellung, die mit der nackten Geschichte vollkommen übereinstimmt, verschwindet der letzte Funke von Idealismus, welcher ursprünglich dem Islam nicht mangelte.

So lautet die rechtgläubige Staatsrechtslehre der Moslemim. Außer und neben ihr wucherte eine ketzerische, die sich in vielfache Verzweigungen schied. Ich fasse hier nur die wichtigsten derselben ins Auge. Mohammed hat seinem Volke den Willen des Ewigen durch ein Buch — den Koran — geoffenbart, das in allen Staaten des Islams göttliches Ansehen genießt, Grundlage der Religion und des Rechtes ward. Aber das Buch für sich genügte noch nicht, um das Reich dem Willen des Höchsten gemäß einzurichten. Da Gott dem Propheten und dieser hinwiederum seinen Stellvertretern außerordentliche Macht verlieh, muß man annehmen, daß nur solche das Kalifat verwalten können, welche wahrhaft würdig sind, Nachfolger des Propheten zu heißen. Der Prophet war ein vollkommener Mensch, seine Stellvertreter sollen es auch sein. Hohe sittliche Eigenschaften werden daher zur rechtmäßigen, gottgefälligen Ausübung des Kalifats erfordert.

Hier an diesem Punkte gehen die zwei Hauptpartheien des ketzerischen Lehrbegriffs auseinander. Die Einen — man könnte sie die Rationalisten nennen — behaupten, Gott wolle allerdings, daß nur Würdige Nachfolger des Propheten seien. Seinen Willen aber bezüglich der praktischen Anwendung gebe Er durch den Instinkt der Völker zu erkennen, welcher sich durch Wahl äußere. Rechtmäßiger Kalife ist nur der, den alle Moslemim zum Haupte gewählt haben, solche, welche auf anderem Wege das Kalifat erlangen, sind verruchte Anmaßer und verdienen den Tod. Das arabische Wort,[1]) mit welchem man die Anhänger des eben geschilderten Grundsatzes bezeichnet, lautet Karedji, d. h. die Widerspenstigen. Die Ketzerei selbst begann seit dem Ausbruche der Kriege zwischen Ali und Moawiah und hat dem Islam Ströme von Blut gekostet.[1])

Sonnenklar ist, daß das Kalifat, wenn die Karedjiten die Oberhand gewonnen hätten, sich in lauter Bruchtheile aufgelöst haben würde, und daß ein Krieg Aller gegen Alle entstanden wäre. Nirgendwo fand die Karedjitische Lehre so starken Anhang als bei den berberischen Stämmen Nordafrika's. Und wahrlich, diese Berbern wußten, was sie wollten: sie verabscheuten die arabischen Eroberer, hofften unter jener Form Häupter

[1]) Ibid. I, Text S. 203 flg. u. Note 5.

ihres Bluts zu erheben und die fremden Eindringlinge aus Afrika hinauszuschlagen. Die Chroniken melden, daß Edris II.[1]) schwere Kämpfe gegen afrikanische Karedjiten bestand.[2])

Die zweite Parthei kann man die Mystiker des Islams nennen. Bekanntlich war Ali, Abutalebs Sohn, der erste Koreischite, welcher die göttliche Sendung des Propheten anerkannte.[3]) Mohammed liebte ihn, wie seinen Sohn, gab ihm seine Lieblingstochter Fatimah zur Gemahlin, aus welcher Ehe ein blühendes Geschlecht von Söhnen und Enkeln hervorsproßte.[3]) Mündliche Sagen liefen um, laut welchen der Prophet seinen Eidam Ali für würdig der Nachfolge erklärt haben sollte.

Eben diesen Ali und seinen Mannsstamm hielt die Parthei, von welcher ich rede, für die einzig rechtmäßigen Kalifen. Da die Verwerfung der Omajaden und Abassiden, bezüglich welcher Karedjiten und Mystiker übereinstimmten, darauf fußte, daß den Kalifen aus beiden eben genannten Geschlechtern die unerläßlichen sittlichen Eigenschaften mangeln, genügte die körperliche Abstammung von Ali noch nicht zu würdiger Bekleidung des Kalifats. Die Theorie schritt hier ein, indem sie eine Lehre hereinzog, die dem Islam wesentlich fremd war.

Die Mystiker behaupteten, Ali's Seele sey sündlos gewesen, und habe nach seinem Tode die Erde nicht verlassen, sondern sie gehe stets in einen andern Imam aus dem Stamme Ali's über, so daß hier unten jederzeit ein würdiger sündloser Stellvertreter Mahommeds und Ali's weile. Schon nach Ali's Ermordung ergriffen Tausende Parthei für die mystische Lehre, eine Empörung folgte auf die andere. Omajaden und Abassiden wütheten mit Feuer und Schwert gegen das verhaßte Geschlecht Ali's, vermochten aber doch dasselbe nicht auszurotten, weil geheime Freunde ihm Schutz gewährten. Die Aliden verbargen sich und zu Anfang des zehnten Jahrhunderts war durch die meisten Länder des Islams der Glaube verbreitet,[4]) daß demnächst aus Ali's Stamme ein Imam oder Fürst der Lehre zum Vorschein kommen werde, von dem schon Mohammed geweissagt habe, und der vom Ewigen bestimmt sey, unter dem Namen el Mehdi (des Ordners) die Herrlichkeit des Islams herzustellen, Mißbräuche abzuschaffen und die Welt unter seinem Scepter zu vereinigen.

Unverkennbar haben fremde Elemente auf den Gedankenkreis der Mystiker eingewirkt. Die Lehre von einer unsündlichen göttlichen Seele, die vom Leibe des einen Imams in den des nächsten übergehe, stammt aus dem oberasiatischen Buddhismus, auch das jüdische Vorbild des Messias schimmert durch. Im Uebrigen hatte die Mystik zwei sehr starke Seiten,

---

[1]) Siehe oben S. 519. [2]) Ibn Khaldun-Slane II, 562 unten. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 7. 13 flg. [4]) Ibn Khaldun-Slane II, 501.

eine theoretische und eine praktische. Ohne Frage war Mohammed fest von seiner göttlichen Sendung überzeugt, und der Begriff einer Offenbarung bildet den Kern seines Werks, des Korans. Geht man nun von diesem Begriffe aus, so gelangt man zu Schlüssen, welche nicht dulden, anzunehmen, daß der Allmächtige die Zukunft des Islams, welchen Er durch den Mund des Propheten verkündigt hatte, den gemeinen Lastern und Schwächen der Sterblichen preisgebe, und man wird auf Sätze getrieben, wie die von den Mystikern entwickelten, laut welchen an die Stelle des Propheten ein anderes mit göttlichen Kräften ausgerüstetes Haupt tritt.

Den zweiten Punkt betreffend, entwickelten Omajaden und Abassiden in die Wette eine Verkehrtheit und Verderbniß, welche Tausende zu Zweifeln veranlaßte: ob sie ächte Kalifen seien. Die menschliche Natur bringt es mit sich, daß in solchen Fällen die Phantasie, durch die hart drückende Gegenwart verletzt, von künftigen Herrschern nichts als Liebes und Gutes erwartet: Hoffnungen, welche die Aliden darum nicht enttäuschen konnten, weil sie keine wirkliche Gewalt besaßen und darauf beschränkt waren, ihre Anhänger mit Verheißungen zu vertrösten. Alle, welche Ursache zu haben glaubten, über Omajaden und Abassiden zu klagen, wurden daher Partheigänger der ersehnten Imame aus Ali's Stamme.

Das arabische Wort Schia besagt Genosse, Anhänger, Sektirer. Mit demselben bezeichneten die rechtgläubigen Lehrer oder die Wortführer der wirklichen Kalifen zu Bagdad den Anhang der Aliden. Außerdem erhielten die Schiiten noch andere Schimpfnamen, wie Batenia, „die Versteckten", wegen ihres Glaubens an den verborgenen Imam, oder Golat, „die Ueberschwänglichen", wegen ihrer seltsamen Lehre von der göttlichen Seele, die aus dem Leibe des einen Imams in den des Nachfolgers wandere.

Sowohl die Karedjiten als die Schiiten machten die größten Anstrengungen und scheuten kein Mittel, durch Aussendlinge, Dais genannt, überall die Zahl ihrer Anhänger zu mehren, was aus Furcht vor den blutigen Strafen, mit welchen die wirklichen Kalifen gegen solche Versuche einschritten, im Verborgenen geschah. Die Länder des Islams waren daher von einem Netze geheimer Gesellschaften bedeckt und von Aufwieglern durchwühlt, deren Wirken die Gewalthaber mit ernstlichen Gefahren bedrohte. Man muß wissen, daß nach der Lehre sowohl der Schiiten, als der Karedjiten — obgleich sich sonst beide Sekten tödtlich haßten — Empörung gegen die Anmaßer zu Bagdad und ihre Werkzeuge Religionspflicht, und Ermordung eines derselben ein Verdienst war, das geraden Wegs in das Paradies führe.

Wie man sieht, hatten die Rosen des üppigen Sinnenlebens, dem die Nachfolger des Propheten zu Bagdad, wie zu Cordova fröhnten, ihre eigenthümlichen Dornen. Auch wird jetzt begreiflich, erstens warum die arabischen Herrscher das Polizeiwesen und die geheime Ueberwachung der

Menschen so schnell und vollkommen ausgebildet, zweitens warum sie der Literatur so ausnehmende Aufmerksamkeit zugewendet haben und letzterer eine ihnen beliebige Richtung zu geben suchten. Jede Koranschule, jeder Verein von Gelehrten konnte ein Feuerheerd werden, aus dem Gewitterwolken gegen sie emporstiegen. Zugleich erklärt es sich, daß kräftige und leidenschaftliche Fürsten, wie jener Aglebide Ibrahim II., von dem Augenblicke Wütheriche wurden, da sie die Entdeckung machten, daß unsichtbare Maulwürfe den Boden unter ihren Füßen aushöhlten.

Wahrlich, die geheime Geschichte des Islams liefert einen erschütternden Beweis für die Hoheit des Christenthums. Die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt war ohne Frage der größte Fortschritt, den die Menschheit machte, und mit diesem Grundsatze hängt Alles Gute zusammen, was seit 1800 Jahren geschah. Gepriesen sei der heilige Ambrosius, der den sonst trefflichen Kaiser Theodosius aus dem Chore des Mailänder Domes verwies, gepriesen seien die Nachfolger Petri, welche in gleichem Sinne das Kirchen- und Staatsrecht der abendländischen Christenheit ausgebildet haben!

Als Haupt der Aliden galt gegen Ende des neunten Jahrhunderts Obeid-Allah. Die Schiiten verehrten ihn als eilften Nachkommen Ali's nach folgender[1]) Stammliste: Ali, der im 40. Jahre der Hegira gemordete Kalife und Schüler Mohammeds, zeugte mit Fatimah, der Tochter des Propheten, El-Hassan und dessen Bruder Hosein. Letzterer zeugte Ali-Sein-el-Abedin; auf diesen folgte im Imamat Mohammed-el-Backer, Seins Sohn; auf Mohammed Djafer-el-Sadek, des Vorigen Sohn; auf Djafer dessen Sohn Ismael, von dem der Herrscherstamm Obeid-Allah's die Nebenbezeichnung „Ismaeliten" empfing. Nachfolger Ismaels war sein Sohn Mohammed, der aus Furcht vor den Nachstellungen der Abassiden sich verstecken mußte, daher den Beinamen „des Verborgenen" erhielt und unter den verborgenen Imams als der Erste gezählt wird. Nach dem Tode Mohammeds ging das Imamat über auf dessen Sohn Djafer-el-Mosadek, des Vorigen Sohn, dann auf Mohammed-el-Habib, des Ersteren Enkel, des Andern Sohn, welcher der Letzte unter den verborgenen Imamen war. Denn Obeid-Allah, Mohammed-el-Habibs Sohn und Erbe, trat, wie wir sehen werden, ans Licht der Welt hervor, nahm den ihm gebührenden Titel El-Mehdi, der Ordner, an und gründete auf den Sturz der Aglebiden die zweite Dynastie von El-Mehdia-Kairowan.

Die Abassiden und ihre Theologen verschrieen Obeid-Allah als einen Betrüger, der mit Unrecht sich für einen Nachkommen Ali's ausgebe, aber ebendieselben verriethen bei den ersten Anfängen der Bewegung, welche

[1]) Ibid. S. 501 flg.

Obeid-Allah auf den Thron erhob, solche Aengstlichkeit, daß man den Schluß ziehen muß, sie hätten ihm ein gutes Recht zugetraut, d. h. ihn für einen ächten Aliden gehalten.[1]) Hiezu kommen noch alte, sehr achtungswerthe Zeugnisse, welche Obeid-Allahs Geburt beglaubigen.[1])

Mohammed-el-Habib, Obeid-Allahs Vater, lebte mit dem Sohne in tiefer Zurückgezogenheit zu Selenia im Gebiet der syrischen Stadt Emesa, empfing jedoch zuweilen Besuche vornehmer Schiiten, die zum Grabe Hosseins, des dritten Imams, ihrem gefeiertsten Heiligthum, wallten. Das Dasein und der Wohnort des Aliden kann dem Späherauge der Abassiden kaum verborgen gewesen seyn. Ich denke, die öffentliche Meinung, eine Macht, vor welcher sich bis zu einem gewissen Grade auch die Kalifen beugen mußten, und welche den Aliden Schutz verlieh, hinderte die Regierung zu Bagdad, so lange mit Gift oder Dolch einzuschreiten, bis klare Beweise von ehrsüchtigen Absichten eines der Aliden vorlagen.

Immerhin unterhielt Mohammed-el-Habib weitverzweigte Verbindungen mit Arabien, Indien, Aegypten, Magreb, — Verbindungen, die überall den Zweck hatten, ihm da oder dort zur Herrschaft zu verhelfen. Besonders waren seine Hoffnungen auf das durch Partheien zerrissene Magreb und die unzufriedenen Berberstämme gerichtet. In letzteres Land beorderte er einen der fähigsten und eifrigsten unter seinen Aussendlingen, den oben vielfach erwähnten Abu-Abdallah, welchem man den Beinamen El-Moteeb, d. h. der Polizeimann, gab, weil er einst zu Basra ein Amt dieser Art bekleidet haben soll.[2])

Abu-Abdallah hatte[3]) zu Mekka, wohin ihn gleichfalls ein Auftrag des Imams führte, einige Häuptlinge des Berberstammes der Ketama kennen gelehrt, und auf dieselben durch seine Frömmigkeit, den hinreißenden Strom seiner Rede, besonders aber durch Proben seltener Selbstverläugnung tiefen Eindruck gemacht. Die Häuptlinge nahmen ihn bei ihrer Rückkehr von der Wallfahrt nach Mekka mit sich in ihre Heimath, das Land der Ketama, das gegen Nordwesten und Nordosten an die Küstengegend der Städte Bugia und Bona, südlich an die Provinz Zab stieß.[4]) Im Jahre 893 der christlichen Zeitrechnung kam Abu-Abdallah daselbst an, fand den Boden bereits durch frühere Arbeiter aufgelockert, und bezog in der kleinen Stadt Ikdjan Wohnung.[5])

Das Werk der Aufreizung begann. Tausende von Berbern strömten zu dem Schiiten und leisteten in seine Hände den Eid der Treue für den verborgenen Imam, der demnächst erscheinen werde. Aber bald erhielt der Aglebide Ibrahim II. Wind von Dem, was bei den Stämmen vorging,

---

[1]) Ibid. S. 506 unten flg. [2]) Ibid. S. 509. [3]) Ibid. S. 510. [4]) Ibid. I, Einleitung S. 88. [5]) Das. II, 511. Siehe auch oben S. 510.

und erließ ein drohendes Schreiben an Abu-Abdallah. Dieser antwortete in grobem Tone; nun ertheilte Ibrahim seinen Untergebenen, den Statthaltern von Elmesila, Setif, Belezma[1]) Befehl, mit Waffengewalt gegen den Aufwiegler einzuschreiten. In Schrecken gesetzt durch den Anmarsch der mächtigen Feinde, faßten vier Häuptlinge der Ketama den Entschluß, den Fremdling auszuliefern, allein der Klan, bei dem damals Abu-Abdallah weilte, übernahm seine Vertheidigung; andere Stämme thaten das Gleiche. Also begann der Krieg, der mit abwechselndem Glücke geführt ward.

Mehrmals gerieth der Schiite in schweres Gedränge, und er wäre verloren gewesen, hätten ihm nicht die Grausamkeit, mit welcher Ibrahim II. gegen seine eigenen Leute wüthete, und in deren Folge die zahlreichen Aufstände der Unzufriedenen, sowie endlich die gegen den Aglebiden gerichteten Umtriebe der Statthalter Aegyptens und der Kalifen zu Bagdad stets wieder Luft gemacht. Am schlimmsten stand es mit Abu-Abdallah kurz nach der Abdankung Ibrahims. Denn der oben[2]) erwähnte Abul-Kawal, jüngerer Sohn des neuen Emirs Abul-Abbas, dem sein Vater den Oberbefehl wider die Ketzer übertragen hatte, focht mit großem Erfolg, verdrängte die Schiiten aus einer Stellung, einem Lager um das andere. Aus dieser Gefahr ward Abu-Abdallah durch den Wahnsinn Ziadet-Allahs III. gerettet, der erst den Vater, dann den siegreichen Bruder ermorden ließ und sein eigenes Haus in unabwendbares Verderben stürzte.[3])

Da Abu-Abdallah von der Stunde an nicht mehr am nahen Siege seiner Sache zweifelte, sandte er sofort Boten nach Syrien an Obeid-Allah, daß er aus dem Dunkel hervortreten und in Afrikia sich zeigen möge. Kurz zuvor war Mohammed-el-Habib, der letzte verborgene Imam und Vater Obeid-Allahs, gestorben, nachdem er diesem seinem Erben alle Rechte auf die Weltherrschaft abgetreten hatte.[4]) Obeid-Allah verließ mit seinem Sohne Abul-Kasem, einem Knaben, den bisherigen Schlupfwinkel in Syrien und begab sich zunächst nach Fostat oder Alt-Kairo in Aegypten, von wo er über Alexandrien weiter nach dem Westen zu reisen gedachte. Aber so sorgfältig auch der Alide alle seine Bewegungen in tiefstes Geheimniß zu hüllen suchte, hatte die abassidische Polizei bereits Kunde von seinen Absichten erhalten und an den Statthalter von Fostat, Eisa-en-Nuscheri, eine Gestaltsbezeichnung Obeid-Allahs und seiner wenigen Begleiter überschickt. Der Statthalter ließ wirklich die Reisenden aufgreifen, und wenn sie sich dem drohenden Verderben entwanden, geschah es nur, weil Nuscheri in Zweifel gerieth, ob die Ergriffenen wirklich dieselben Personen mit den Gesuchten seien.

---

[1]) Ueber die Lage vergl. oben S. 510. 511. [2]) Das. S. 541. [3]) Ibn Khaldun-Slane II, 514. [4]) Ibid. S. 515.

Sie wurden wieder freigegeben, worauf Obeid-Allah mit seinem kleinen Gefolge verkleidet sich an eine Karawane von Kaufleuten anschloß, die durch die Wüste nach Tripolis zogen. Dort angelangt, trennte er sich von der Karawane und schickte Abul-Abbas, den Bruder des Schiiten Abu-Abdallah, der mit ihm gekommen war, an letzteren voraus, mit der Meldung, daß er demnächst selbst sich einfinden werde. Abul-Abbas schlug den nächsten Weg über Kairowan ein, ward aber dort durch die Polizei des Emirs Ziadet-Allah III. verhaftet, der gleichfalls von Bagdad her Wind über die verdächtigen Bewegungen des Imams erhalten hatte. Der Gefangene läugnete jede Verbindung mit Obeid-Allah, allein der Emir glaubte ihm nicht, sondern gebot, ihn in den Kerker von Raccada abzuführen. Zugleich schickte er an den Statthalter von Tripolis Befehl, sich der Person des Mehdi, der dort weile, zu versichern.

Obeid-Allah entging der neuen Gefahr durch rasche Flucht aus Tripolis, die Folge aber war, daß er seinen Plan, zunächst Abu-Abdallah aufzusuchen, fallen lassen mußte, weil, wenn er dieß gethan hätte, der gefangene Abul-Abbas verloren gewesen wäre. An den Gegenden vorüber, wo damals der Schiite weilte, floh er gen Süden nach Sedjelmessa.[1]) Der erbliche Fürst dieser Stadt, Elisa-Ibn-Midrar, empfing den Fremdling Anfangs gut, zog aber bald andere Saiten auf, als er Briefe von Ziadet-Allah III. empfing, welcher schrieb, daß er auf der Hut vor dem falschen Mehdi Obeid-Allah sein solle, der wahrscheinlich in Sedjelmessa Zuflucht suchen werde. Auf diese Nachricht hin ließ der Emir den Gast sammt dessen Sohne Abul-Kasem gefangen setzen.[2])

Die Dinge standen, wie man sieht, bedenklich für die Sache der Aliden, aber der treue Abu-Abdallah machte die größten Anstrengungen, um die Aglebiden vollends zu stürzen. Ziadet-Allah III. stellte ihm zwei Feldherren, beide entfernte Seitenverwandte seines Hauses, erst Ibn-Hobaisch, dann Ibrahim-Ibn-Abilagleb, welcher letztere oben mehrfach erwähnt ward, entgegen. Die Wahl war nicht übel getroffen, der Eine wie der Andere vertheidigte die sinkende Sache der Aglebiden mit Geschicklichkeit und nicht ohne Erfolg. Aber im Jahre 909 kam es zu der entscheidenden Schlacht bei Laribus, wo auf Seiten der Schiiten gegen 200,000 Berbern gefochten haben sollen.[3]) Ibrahim-Ibn-Abilagleb erlitt eine völlige Niederlage, worauf, wie wir wissen, Ziadet-Allah III. seine Kostbarkeiten einpackte und erst nach Tripolis, dann nach Aegypten entfloh. Auch Ibrahim verließ das Reich.

Als Sieger zog der Schiite in Kairowan, später in Raccada ein, errichtete eine neue Regierung, ließ dem künftigen Herrscher, dessen Namen

---

[1]) Ueber die Lage siehe oben S. 509. [2]) Ibn Khaldun-Slane II, 516. [3]) Ibid. S. 519.

er noch nicht nannte, huldigen, dann theilte er sein Heer: die eine Hälfte blieb als Besatzung in den eroberten Städten Afrikia's zurück, mit der anderen brach er in Eilmärschen nach Sedjelmessa auf, schlug die Streitkräfte, welche ihm der Emir Ibn-Midrar entgegenstellte, ließ ihn auf der Flucht tödten, nahm Sedjelmessa, befreite die zwei erlauchten Gefangenen, Obeid-Allah el Mehdi und dessen Sohn, und rief sie als Beherrscher der Gläubigen aus.

Im Triumph führte er beide nach Raccada, wo sie im Dezember 909 anlangten.[1]) Das ehemalige Reich der Aglebiden leistete dem Mehdi den Eid der Treue. Obeid-Allah vergab die wichtigsten Statthalterschaften an Günstlinge, die außer Verbindung mit dem Schiiten standen. Die Provinz Tripolis erhielt Makinun-Ibn-Debara, mit der Eroberung Siziliens ward El-Hassan-Abi-Kanzir beauftragt. Letzterer fuhr im August 910 mit einer starken Flotte nach der Insel hinüber, zwang die von den Aglebiden früher eingesetzten Beamten, dem neuen Herrscher zu huldigen, suchte dann die gegenüberliegende Küste Calabriens heim und kehrte mit ansehnlicher Beute nach Sizilien zurück. Aber dort benahm er sich mit solchem Hochmuth und verübte so schreiende Gewaltthaten, daß die Saracenen der Insel zu den Waffen griffen und den Statthalter ins Gefängniß warfen. Die Unzufriedenen schickten hierauf eine Rechtfertigungsschrift an Obeid-Allah, der für gut fand, die rasche That nachträglich zu billigen, und statt des abgesetzten Abi-Kanzir, Ali-Ibn-Omar zum Statthalter bestellte.[2])

Kaum war Obeid-Allah in Besitz des Nachlasses seiner Vorgänger getreten, als er mit Dem, welchem er alles verdankte, brach. Im Bewußtsein der großen geleisteten Dienste gaben die Brüder Abu-Abdallah und Abul-Abbas dem Imam selbst unerbetenen Rath und machten Vorstellungen, als man sie zuweilen zurückwies. Obeid-Allah blieb fest und erklärte den Brüdern rund heraus, daß er entschlossen sei, selbst zu regieren. Abu-Abdallah fand dieses Betragen undankbar und unterhandelte heimlich mit seinen alten Vertrauten, den Häuptlingen der Ketama, die sich ebenfalls beleidigt fühlten. Eine Empörung drohte auszubrechen, allein Obeid-Allah kam derselben zuvor, indem er den angesehensten Freunden des Schiiten Bestallbriefe auf Statthaltereien zufertigen ließ. Die Ernannten reisten nach den Orten ihrer Bestimmung ab. Dort angekommen, wurden sie auf geheimen Befehl des Imams umgebracht.

In gleicher Weise schaffte er sich die beiden Brüder vom Halse, sie fielen im Frühjahre 911 unter den Dolchen von Mördern. Auf die Nachricht von diesen Greueln griffen viele Schiiten zu den Waffen gegen den Emir. Obeid-Allah stieg zu Pferd, ritt mitten unter die Meuterer hinein

---

[1]) Ibid. S. 520. [2]) Ibid. S. 521.

und beſchwichtigte ſie theils durch ſeine Geiſtesgegenwart, theils durch ſeine Beredtſamkeit. Seitdem ließ er ein Gebot ausgehen, daß die Prediger der Schiiten ſich nicht mehr, wie es bisher geſchehen, an den gemeinen Mann, ſondern nur an die Vornehmen und Gebildeten wenden ſollten. Dem Imam begann vor dem Fanatismus zu grauen, den der gemordete Abu-Abdallah zu Gunſten ſeines Gebieters heraufbeſchworen hatte. Im Uebrigen war der thatſächliche Beweis geliefert, daß die angeblich göttliche Seele des Mehdi ebenſo treulos und grauſam handle, wie die verſchrieenen Anmaßer auf dem Kalifenſtuhle zu Bagdad.[1])

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Geſchichte der vier erſten fatimidiſchen Imame: Obeid-Allah (909—934), Abul-Kaſem Mohammed (934—946), Ismael El-Manſur (946—953), Mad-El-Moez (953—975). Gründung der Hauptſtadt El-Mehdia am Meere, weil Obeid-Allah die Nothwendigkeit fühlte, ſich auf eine Seemacht zu ſtützen. Geheime oder offene Kämpfe zwiſchen den Omajaden von Cordova und den Fatimiden von El-Mehdia. Im Solde der Omajaden bringt der karedjitiſche Schulmeiſter Abu-Jezid den Fatimiden fürchterliche Schläge bei, wird aber doch zuletzt überwältigt, hauptſächlich weil die Berberſtämme Ketama und Sandhaja, letztere unter dem Häuptling Ziri-Ben-Menad, den Imamen Abul-Kaſem und Ismael El-Manſur treu blieben. Ausgang der Ikſchiden in Aegypten. Mad-El-Moez läßt durch ſeine Feldherren das Nilland erobern und dort die neue Hauptſtadt Kahira erbauen. Im Juni 973 ſchlägt El-Moez ſelber ſeinen Wohnſitz in Kahira auf, zu El-Mehdia den Sohn Ziri's, Balaggin, als Statthalter Afrikia's hinterlaſſend.

Was die Aglebiden erſtrebt hatten, war der unabhängige Beſitz von Afrikia geweſen. Viel weiter ging die Ehrſucht des neuen Herrſcherhauſes: alle Länder des Islams ſollten unter ſeinem Scepter vereinigt, die Einheit des Kalifats wiederhergeſtellt werden. Afrikia empfand ſeit den erſten Jahren der Einſetzung Obeid-Allahs die Früchte dieſer Begierden, welche das Land von einem Krieg in den andern ſtürzten und zu ungeheuren Kraftanſtrengungen nöthigten. Der Imam erklärte 912 ſeinen Sohn Abul-Kaſem-Mohammed zum einſtigen Thronfolger,[2]) übertrug dem Mörder des Schiiten Abu-Abdallah — er hieß Hobatſcha Ibn-Juſſuf — die Statthalterei über Barca und die benachbarte Oſtmarke gegen Aegypten, zum Landeshauptmann in Magreb Alauſath, der weſtlichen Marke gegen Mauritanien, ernannte er Hobatſcha's Bruder, Ambeſa.

Ehe der Thronfolger — was des Vaters Abſicht war — ſeine Waffen ins Ausland tragen konnte, fand er im Innern zu thun. Mehrere Zweige des Stammes Ketama hatten ſich, um den Tod des Schiiten zu rächen,

---

[1]) Ibid. S. 522 flg. [2]) Ibid. S. 523.

empört und ein Kind an ihre Spitze gestellt, das sie als den ächten Mehdi ausriefen. Der Thronfolger Abul-Kasem rückte gegen die Aufrührer zu Feld, hieb sie zusammen und tödtete auch das Kind. Im folgenden Jahre — 913 — entstand Aufruhr zu Tripolis, das dortige Volk verjagte den vom Imam eingesetzten Statthalter Makinun. Nun zog Abul-Kasem herbei, nahm die Stadt nach langwieriger Belagerung im Sturme, erschlug die Hälfte der Einwohner und legte den übrig gebliebenen eine Brandschatzung von 300,000 Golddinaren auf.[1])

Nach diesen Strafbeispielen, welche Schrecken im Reiche verbreiteten, konnte der Thronfolger zu Eroberungen gegen Außen schreiten. Im Jahre 915 trat er mit einem starken Landheere den Zug gegen Aegypten an, zu gleicher Zeit sollte ihn der neue Statthalter über Barca mit einer Flotte unterstützen, welche nicht weniger als 200 Segel zählte. Ohne viel Mühe nahm Abul-Kasem die Stadt Alexandria und einen Theil Niederägyptens, allein bald rückten bedeutende Streitkräfte, welche der Kalife El-Moktadir unter dem Befehle seines Verschnittenen Munes ausgesandt hatte, in das Nilland ein und leisteten dem Aliden so nachdrücklichen Widerstand, daß er die Eroberung aufgeben und nach Afrikia zurückweichen mußte.

Wie es scheint, erst nach dem Rückzuge Abul-Kasems, langte Hobatscha, der Statthalter von Barca, mit seiner Flotte auf Aegyptens Küste an, eroberte 917 Alexandrien zum zweitenmale, setzte dort seine Mannschaften ans Land und brach gegen Fostat auf. Das Glück begünstigte ihn jedoch ebensowenig, als den Thronfolger. In mehreren Kämpfen gegen Munes erlitt er empfindliche Verluste und mußte gleichfalls Aegypten räumen. Nachdem er in die Heimath zurückgekommen war, ließ ihm der Imam, voll Wuth über den schlimmen Ausgang des doppelten Unternehmens, den Kopf abschlagen. Ein zweiter Bruder Hobatscha's, Aruba, erhob sofort, um seinen Tod zu rächen, das Banner der Empörung und sammelte Tausende von unzufriedenen Berbern um sich. Doch auch er richtete nichts aus. Galeb, ein Freigelassener des Imams, machte der Bewegung ein schnelles Ende, indem er die Meuterer auseinandertrieb, Aruba sammt mehreren seiner nächsten Verwandten erschlug.[1])

Auf die Empörung der Berbern unter Aruba folgte eine neue Schilderhebung in Sicilien. Die Saracenen der Insel nahmen ihren Statthalter Ali-Ibn-Omar gefangen und wählten Ahmed, den Sohn Corhobs, zum Haupte, der sofort die Abassiden zu Bagdad als Herren anerkannte und das Kanzelgebet im Namen des Kalifen halten ließ. Klar ist, daß Umtriebe, die vom Tigris ausliefen, dem Imam diese Verlegenheit bereitet haben. Obeid-Allah griff wieder zu jenem Hassan Abi-Kanzir, der vor

[1]) Ibid. S. 524.

einigen Jahren wegen seiner Grausamkeit aus Sizilien entfernt worden war. Der Imam übergab ihm eine Flotte, mit dem Befehle, Sizilien zu unterwerfen. Kanzir fuhr 917 hinüber, aber indeß hatte auch Ibn-Corhob eine Seemacht ausgerüstet, mit welcher er dem Feldherrn des Aliden Trotz bot. Kanzir wurde besiegt und fand im Gefechte den Tod.

Bald schlug jedoch die Stimmung in Sizilien völlig um, vermuthlich weil das Gold Obeid-Allahs stärker wirkte, als Furcht vor seinen Waffen. Der Anhang des Imams gewann die Oberhand, bemächtigte sich der Person Ibn-Corhobs, der als Staatsgefangener in die Hände Obeid-Allahs ausgeliefert und auf seinen Befehl hingerichtet wurde. Im Namen des Imams erschien sofort Ali-Ibn-Musa als neuer Statthalter auf der Insel und brachte einen Haufen Berbern aus dem Stamme Ketama als Leibwache mit sich.

Um jene Zeit muß Obeid-Allah die Entdeckung gemacht haben, daß seiner Herrschaft von Seiten der Karedjiten, die früher mit den Schiiten, obgleich sie dieselben haßten, gemeine Sache wider die Aglebiden machten, nahe Gefahr drohe. Weder auf die Einwohner von Kairowan, noch auf die von Tunis oder Raccada konnte sich der Alide verlassen, denn zu oft hatten dieselben in früheren Zeiten Glauben und Treue gewechselt. Er beschloß, eine neue Hauptstadt und zwar am Meere zu erbauen. Schon die Aglebiden wandten dem Schiffbau Sorgfalt zu, doch keine überwiegende, wofür die Thatsache zeugt, daß die Orte, welche sie gewöhnlich zum Wohnsitze wählten, Kairowan und Raccada, im Binnenlande lagen. Mittelpunkt der neuen Dynastie dagegen sollte ein Seeplatz werden, der zugleich Schutz gegen Angriffe von Feinden im Innern und leichte Gelegenheit bot, Aegypten und Asien, wohin fortwährend der Blick des Imams gerichtet war, nach Belieben anzugreifen.

Während ihres Aufenthaltes in Afrikia haben die Fatimiden — ein seltenes Beispiel unter den Moslemim — vorzugsweise nach der Herrschaft des Meeres gestrebt und mehr für die Flotte gethan, als für die Landmacht. Die Wahl des Orts für die neue Metropole fiel auf eine Landzunge, die südöstlich von Kairowan, an Gestalt einer flachen Hand gleichend, in den Meerbusen von Hamamat vorspringt. Der Bau begann 916 und ward 919 vollendet.[1]) Obeid-Allah ließ den ganzen Raum mit einer starken Mauer verwahren, drinnen Paläste und Häuser erbauen, auf der Seeseite einen tiefen Hafen graben, der 100 Kriegsgaleeren faßte, endlich an passenden Orten sogenannte Siloh oder Vertiefungen zu Aufbewahrung von Getreide anlegen und Zeughäuser mit Waffen füllen. Nach dem Ehrentitel des Imams erhielt die neue Schöpfung den Namen El-Mehdia.

---

[1]) Ibid. S. 525.

Im folgenden Jahre — 920 — griff der Thronfolger Abul-Kasem Aegypten zum zweitenmal an, eroberte Alexandria und mehrere umliegende Städte und drang dann nach dem Oberlande vor. Von dort aus sandte er nach Mekka in Arabien hinüber Bevollmächtigte mit Briefen, in welchen er die Bewohner der Wiegenstädte des Islams aufforderte, seinen Vater den Aliden Obeid-Allah als einzig rechtmäßigen Nachfolger des Propheten anzuerkennen. Keine Antwort erfolgte aus Mekka, wohl aber erschien von Bagdad her Munes der oben erwähnte Feldherr des Kalifen, welcher den Sohn Obeid-Allahs abermal zu eiligem Rückzug aus Aegypten zwang. Wie früher hatte auch dießmal der Imam eine Flotte von 80 Segeln aus El-Mehdia dem Thronerben zu Hülfe in die Gewässer von Alexandria geschickt, aber dieselbe wurde unweit Rosette durch ein Geschwader des Kalifen, das von Tarsus auslief, überfallen und größtentheils verbrannt oder geentert. [1])

Das Mißlingen des neuen Unternehmens scheint dem Mehdi die Lust vergällt zu haben je wieder gegen Osten und auf der ägyptischen Seite sich zu vergrößern. Er wandte seitdem seine Waffen gegen Westen. Bei der Ehrsucht Obeid-Allahs kann man kaum zweifeln, daß er, wenn es ihm geglückt wäre, Herr von Magreb Alacsa zu werden, sofort die Omajaden von Andalus angefallen haben würde. Aber Abderrahman III., der damals auf dem Kalifenthrone zu Cordova saß, durchschaute die Plane des Aliden, war auf seiner Hut, und suchte dem Gegner zuvorzukommen. Viele Jahre lang haben seit 921 die Omajaden von Andalus und die Dynastie von El-Mehdia einander auf dem Boden von Mauritanien bekämpft, indem bald die Einen, bald die Andern sich der in Fez und in benachbarten Städten herrschenden Edrisiden bemeisterten, oder sonst in Magreb Statthalter und Fürsten, die ihren Zwecken dienen mußten, einsetzten. In das Einzelne dieser Begebenheiten bin ich oben [2]) eingegangen, und es genügt hier, im Allgemeinen auf den Gang der Dinge hinzudeuten. Obeid-Allah starb [3]) im Frühling 934, nachdem er 24 Jahre über Afrikia geherrscht und während der letzten Hälfte seiner Regierung beträchtliche Fortschritte im westlichen Magreb gegen die Edrisiden gemacht hatte. Schon früher ist angedeutet worden, und mag hier noch ausdrücklich bemerkt werden, daß die von Obeid-Allah gestiftete Dynastie nach der Stammmutter Fatimah, der Tochter des Propheten und Gemahlin Ali's, gewöhnlich den Namen der Fatimiden führt.

Den Thron bestieg sofort der zweite Fatimide Abulkasem-Mohammed, den wir oben als Thronfolger und Feldherrn kennen lernten. Mehrere Empörungen, eine in Tripolis, etliche in Mauritanien, brachen aus: der neue Herrscher überwältigte sie. Im Jahre 936 überzog er die am Mittel-

[1]) Ibid. S. 526. [2]) S. 520 flg. [3]) Ibn Khaldun a. a. O. II, 528.

meer gelegenen Küstenländer der Franken mit Krieg. Eine von ihm unter dem Befehl Jakubs Ibn-Isaak ausgesendete Flotte überfiel plötzlich die Stadt Genua, nahm sie im ersten Schrecken, plünderte Häuser und Kirchen, schleppte eine Menge Menschen als Gefangene fort, landete dann auf der Insel Sardinien und machte dort gleichfalls große Beute. Merkwürdig ist, wie genau bezüglich dieses Ereignisses ein lateinischer Chronist mit dem Berichte [1]) Ibn-Khalduns übereinstimmt. Zwar ohne die Zeit genau zu bestimmen, aber doch so, daß der Zusammenhang auf die Jahre 933—936 hinweist, erzählt Bischof Liutprand von Cremona, ein jüngerer Zeitgenosse der That, Folgendes [2]): „Saracenen aus dem ehemaligen Gebiete von Carthago überfielen mit einer großen Flotte die Küste von Genua, drangen, ehe die Einwohner das Anrücken des Feindes gewahrten, in die Stadt ein, brachten die erwachsenen Männer um, machten Weiber und Kinder zu Sklaven, luden den Raub der Stadt und Kirchen auf ihre Schiffe und kehrten nach Afrika zurück." Ich habe früher [3]) bemerkt, daß unter dem vierten Fatimiden Mad-el-Moez eine unweit Kairowan gelegene Kolonie erwähnt wird, die den Namen Sardenia trägt, und von gefangenen Sarden angelegt worden sein muß. Meines Erachtens hat sie Imam El-Kasem aus den Inselbewohnern gebildet, die 936 in die Hände der Saracenen fielen.

Einige Jahre später entschloß sich der Imam zu einem neuen Angriff auf Aegypten, doch zog er nicht selbst ins Feld, sondern übertrug den Oberbefehl seinem Freigelassenen Zeidan. Dieser eroberte zwar die Stadt Alexandria, vermochte sie aber nicht zu behaupten, da er den Ikschiden, abassidischen Statthaltern des Nillandes, die sich vom Kalifenthrone zu Bagdad unabhängig gemacht hatten, weichen mußte [4]). Andrerseits konnte der Imam zu El-Mehdia seinen Feldherrn darum nicht unterstützen, weil die Eifersucht der Omajaden zu Cordova dem Fatimiden eine furchtbare Geißel auf den Nacken lud. Ich komme an eine Begebenheit, welche nicht minder als die Bewegung der Schiiten, denen Obeid-Allahs-Geschlecht seine Macht verdankte, von den inneren Schäden des Islams zeugt.

Wie oben bemerkt worden, wucherte seit 300 Jahren in Afrikia und Magreb die Secte der Karedjiten, welche dem Grundsatze huldigte, daß die Wahl des Kalifen einzig der Gesammtheit aller Gläubigen zustehe, und daß Diejenigen, welche sich in anderer Weise der Herrschaft bemächtigt hätten, fluchwürdige Verbrecher seien. Um 930 erstand in der Landschaft Castilia [5]) ein Fanatiker, dem es gelang, mittelst dieser Lehre einen Orkan wider die Fatimiden heraufzubeschwören. Er hieß Abu-Jezid-Makled, war der Sohn eines Kaufmanns aus Castilia [5]) und während einer Handelsreise

[1]) Ibid. S. 529. [2]) Pertz, script. III, 316, Mitte. Nr. 5. [3]) Oben S. 512.
[4]) Ibn Khaldun a. a. O. II, 530. [5]) Ueber die Lage siehe oben S. 512.

geboren, die sein Vater nach dem Sudan oder dem Lande der Schwarzen angetreten hatte. Seine Erziehung erhielt er in der zu Castilia gehörigen Stadt Tuzer, wo er den Koran studirte und in Verbindung mit den Karedjiten trat. Später eröffnete er eine Schule zu Tehert, entwich aber aus diesem Orte im Jahre 909, als der Schiite Abu-Abdallah an Tehert vorüber nach Sedjilmessa zog, um dort den Mehdi abzuholen.

Aus seiner Flucht geht hervor, daß er schon damals den Schiiten als gefährlicher Ketzer verdächtig war und deßhalb die Rache Abu-Abdallahs fürchtete. Abu-Jezid betrieb seitdem an andern kleineren Orten das Gewerbe eines Schulmeisters, das bei niedrigem Einkommen und gewaltigen Ansprüchen heutzutage wie ehedem selten dem Bestehenden hold ist, sondern im Gegentheil Vieles in Kirche und Staat tadelnswerth findet. In dem Maße, wie Abu-Jezid zum gestandenen Mannesalter heranreifte, erhitzten sich seine Gedanken mehr und mehr. Ansichten trug er vor, welche den Besitzenden Schrecken einzujagen geeignet waren, aber sicherlich den räuberischen Stämmen der Wüste wie Musik erklangen. Der Schulmeister behauptete: alle Anhänger des unter dem Schutze der Sultane in den Moscheen gepredigten Islams seien Ketzer, verdienten von Rechtswegen den Tod und die Einziehung aller ihrer Güter. Jedem ächten Moslem liege die Pflicht ob, den Willen Gottes bezüglich letzteren Punktes zu vollstrecken, namentlich aber das Schwert gegen die Landesfürsten, als Beförderer und Häupter der Ketzerei, zu ziehen.

Von solchen Lehren, so umwälzerisch sie lauten, bis zu wirklicher Empörung ist immer noch ein bedeutender Schritt, weil ein Lärmprediger — wenn ihn nicht anders darnach gelüstet, von dem nächsten besten Beamten als Hochverräther behandelt und enthauptet zu werden — ehe er mit einiger Aussicht auf Erfolg die Staatsgewalt angreifen kann, einen Haufen handfester Leute um sich gesammelt haben muß, die bereit sind, für ihn ins Feuer zu gehen, was aber ohne die Beihülfe von Geldsummen höchst selten gelingt. Meines Erachtens war es der Omajade Abderrahman III. von Cordova, langjähriger Feind der Fatimiden, welcher den karedjitisch gesinnten Schulmeister mit den nöthigen Mitteln versah, die ihn in Stand setzten, vom bloßen Gerede zur That überzugehen. Den Beweis wird das Folgende liefern.

Nachdem Abu-Jezid schon um 929 als Religionsverbesserer aufgetreten war und gegen Mißbräuche geeifert hatte, erschien er gegen 943 im Auresgebirge, durchzog dasselbe, auf einem Esel sitzend, nach allen Richtungen und predigte den Berbern, das Wohl des Islams fordere, daß man den Emir Abderrahman III., der zu Cordova über Spanien regiere, zum Oberhaupte aller Gläubigen erwähle und ihm Huldigung leiste. Viele der wilden

Bergbewohner erklärten sich für die Meinung des Predigers und griffen zu den Waffen.[1])

Als der fatimidische Statthalter zu Bagaia[2]) hievon Kunde erhielt, rückte er mit seiner Mannschaft aus der Stadt hervor, um die Meuterer zu züchtigen, ward aber von den Berbern geschlagen und zur Flucht genöthigt. Sofort stürzte Abu-Jezid, bei aller Narrheit ein tapferer und kühner Mann, auf Bagaia los, allein die Stärke der Mauern trotzte der Wuth des Angriffs, und der Schulmeister mußte sich zum Rückzuge entschließen. Nun erließ er an den Stamm der Beni-Wacin, der die Landschaft Castilia bewohnte, ein offenes Schreiben, worin er demselben gebot, unverzüglich mit gesammter Macht die Stadt Tuzer anzugreifen.

Der Befehl des Schulmeisters wurde pünktlich vollstreckt. Also begann im Frühling 944 ein förmlicher Krieg: viele tausend Berbern strömten zu Abu-Jezid, er theilte Fahnen und Zelte aus und ward zum Feldhauptmann erwählt, doch ritt er nie zu Pferde, sondern stets auf einem Esel, weßhalb ihn seine Anhänger den Eselreiter nannten; auch zeigte er sich gewöhnlich nur mit einem wollenen Hemde bekleidet, das kaum bis zu den Knieen reichte und enge Aermel hatte[3]). Meines Erachtens sollte dieser Aufzug seine demüthige, volksfreundliche Gesinnung darthun.

Abu-Jezid machte unglaubliche Fortschritte: alle Heere, die der Fatimide Abul-Kasem gegen ihn aussendete, wurden geschlagen, die meisten Städte des Landes, auch Kairowan, Raccada und Tunis, fielen in die Gewalt des Eselreiters, der überall grausam gegen die Königlichgesinnten verfuhr, zuletzt besaß Abul-Kasem nur noch die beiden Seeplätze El-Mehdia und Susa. Man kann sagen, daß Obeid-Allah durch Erbauung ersteren Orts eine wahre Sehergabe verrieth; denn hauptsächlich El-Mehdia war es, was die Dynastie der Fatimiden in dem fürchterlichen Kampfe gegen den Schulmeister rettete. Von den Berberstämmen blieben dem Imam blos wenige, namentlich die Ketama und derjenige Zweig der Beni Sandhaja treu, welche das Gebiet von Miliana an bis zum Süden des Bezirks Budgia inne hatten. Häuptling dieser Sandhaja war[4]) damals Ziri Ben Menad, der durch die wichtigen Dienste, die er dem Hause der Fatimiden leistete, sich und seinen Söhnen die Bahn zu Gründung einer eigenen Dynastie geebnet hat.

Seit dem Frühling 945 belagerte Abu-Jezid El-Mehdia und wagte Sturm auf Sturm, doch ohne etwas auszurichten. Nachdem die unglücklichen Einwohner, durch Hunger bedrängt, Alles was irgend zur Nahrung dienen mochte, Pferde, Hausthiere, selbst Aeser, verzehrt hatten, entflohen sie zur See nach allen Seiten. Aber Abul-Kasem blieb mit der Besatzung,

---

[1]) Ibn Khaldun II, 530 flg. [2]) Ueber die Lage siehe oben S. 511. [3]) Ibn Khaldun II, 531. [4]) Ibid.

die meist aus Beni Ketama und Sandhaja bestand, öffnete die von seinem Vater angelegten Siloh und erhielt dadurch die Soldaten bei gutem Muth. Einige glückliche Ausfälle wurden gemacht; ein weiterer großer Vortheil der Belagerten war, daß der Eselreiter, zum großen Herrn geworden, sein Glück nicht ertragen konnte, und die Berbern, seine Soldaten, grob und hochmüthig behandelte, weßhalb viele sein Lager verließen und in ihre Heimath zurückkehrten. [1])

Im Herbste 945 hob Abu-Jezid nothgedrungen die Belagerung von El-Mehdia auf und rückte nach Kairowan, wo aber bald darauf die Einwohner, in Verzweiflung getrieben durch die Ausschweifungen der Berbern, zu den Waffen griffen, die Besatzung vertrieben und den Fatimiden wieder als Herrn ausriefen. Der Schulmeister machte diese Schlappen durch einige glückliche Schläge gut, die er oder seine Söhne im Felde ausführten, und wandte sich im Frühling 946 zur Belagerung der Stadt Susa.

Während dieß vorging, starb im Herbste 946 zu El-Mehdia der Fatimide Abul-Kasem, nachdem er seinen ältesten Sohn Ismael, der später den Beinamen El-Mansur, der Siegreiche, empfing, zum Imam und Nachfolger eingesetzt hatte. Der neue Herrscher hielt den Tod seines Vaters, damit Abu-Jezid keinen Vortheil daraus ziehe, fast ein Jahr lang geheim, änderte weder die Fahnen noch die Aufschrift der Münzen, aber traf gute Anstalten, die bereits über Abu-Jezid errungenen Vortheile weiter zu verfolgen. Susa war schwer bedrängt und dem Falle nahe. Ismael schickte deßhalb bedeutende Verstärkungen an Kriegsbedarf, Mundvorräthen, Geld und Mannschaft hinüber. Dieß brachte große Wirkung hervor. Bei einem Ausfalle, den die Neuangekommenen machten, schlugen sie die Belagerer dergestalt, daß Abu-Jezid für gut fand, das Lager vor Susa abzubrechen [2]).

Nun verließ auch Ismael die Mauern von El-Mehdia und drang nach Kairowan vor, wo er eine Verzeihungsakte verkündigte. Seinerseits fühlte der Schulmeister, daß die Entscheidung nahe, bot alle Berbern auf, die ihm irgend noch treu waren, und rückte vor Kairowan. Unfern dieser Hauptstadt kam es im Hochsommer 946 zu einem mörderischen Treffen, das Abu-Jezid verlor. Zehntausend Köpfe erschlagener Feinde sollen nach Kairowan geschickt worden sein, mit denen die Buben auf den Straßen, wie mit Kegelkugeln, spielten. [3]) Der Sieger theilte sofort sein Heer, um den Schulmeister unablässig zu verfolgen. Die Mächtigern unter den Häuptlingen, die bisher zu ihm gehalten, fielen von Abu-Jezid ab und traten zum Sieger über. Doch blieben manche seiner ältesten Anhänger dem Unglücklichen treu, vielleicht weil sie keine Gnade von Seiten des Fatimiden erwarteten.

---

[1]) Ibid. S. 534. [2]) Ibid. S. 536. [3]) Ibid. S. 537.

Abu-Jezid floh von Berg zu Berg, von Schloß zu Schloß und bewährte in dieser schlimmen Lage eine Standhaftigkeit, die ein besseres Geschick verdient hätte, aber überall war ihm der Imam Ismael mit seinen Schaaren auf den Fersen. Nach wüthender Vertheidigung einer Bergveste wurde er im Frühling 947 bei einem Versuche nächtlicher Flucht schwer verwundet gefangen und dem Imam überliefert, der sofort auf die Knie niederstürzte und dem Allmächtigen laut für den Sieg dankte. [1])

Ismael schonte das Leben des Gefangenen, behielt ihn aber in Gewahrsam, in welchem Abu-Jezid Ende August 947 an seinen Wunden starb. Nach dem Tode des Schulmeisters ward die Haut desselben abgezogen, gegerbt, dann mit Stroh ausgestopft und in ein Käfig mit zwei Affen eingesperrt, die allerlei Späße mit der Hülle trieben. Noch standen zwei Söhne Abu-Jezids sammt einigen untergeordneten Anhängern desselben im Feld, welche die Schaaren Ismaels Almansur in der nächsten Zeit zum Falle brachten. Gegen einen andern Empörer setzte sich der Imam selbst in Bewegung. Hamid-Ibn-Islit war vor dem Aufstande des Schulmeisters durch den zweiten Fatimiden, Abul-Kasem, zum Statthalter in Magreb-Alausath eingesetzt worden. Während des Kriegs fiel er ab, nahm aber nicht Parthei für Abu-Jezid, sondern ließ den Kalifen von Cordova als Gebieter ausrufen. Im Herbste 947 belagerte er die den Fatimiden treue Stadt Tehert. Auf die Nachricht hievon rückte Ismael Almansur vor die bedrohte Festung und entsetzte sie. Hamid wagte keinen weiteren Kampf, sondern bestieg ein Schiff zu Tenes und floh nach Cordova an den Hof Abderrahmans III. [2])

Nach diesen Erfolgen belohnte Ismael-Almansor Diejenigen, die ihm gute Dienste geleistet hatten. Den Oberbefehl über das Gebiet und den Stamm der Sandhaja verlieh er an Ziri-Ibn-Menad. Die Statthalterschaft Siciliens erhielt zu Ende des Jahres 948 [3]) Hassan-Ibn-Ali, dessen Söhne später eine dauernde Dynastie auf der Insel gründeten [4]). Während der Verfolgung des Schulmeisters hatte sich der Imam allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt, der Strenge des Winters im Gebirg, dem Schneegestöber, dem Regen, der Hitze des Sommers getrotzt: seine Gesundheit wankte. Nach siebenjähriger glorreicher Regierung starb [5]) er Ende Januar 953.

Auf ihn folgte sein Sohn Mad, mit dem Beinamen El-Moez. Noch dauerten Zuckungen des letzten Aufstandes im Auresgebirge fort. Moez durchzog dasselbe im Jahre 954 nach allen Richtungen, gewann Wankende

---

[1]) Ibid. S. 539. [2]) Ibid. S. 539. [3]) Man sehe die sicil. Chronik bei Muratori, script. rer. italic. I, b. S. 247. [4]) Ibn Khaldun a. a. O. II, 540. [5]) Ibid. S. 541.

durch Milde, züchtigte Widerspenstige. Böser Same aus Spanien scheint es gewesen zu sein, was die Ruhe im Gebiete der Fatimiden von Neuem zu stören suchte. Der Imam ergriff verschiedene Maßregeln, um sich an den Omajaden von Cordova zu rächen. Im Jahr 955 sandte er an den Statthalter Siciliens Befehl, mit seiner Flotte Spanien zur See anzugreifen. Hassan gehorchte, verheerte die Küsten bei Almeria und kehrte mit ansehnlicher Beute nach Sicilien zurück. Dafür schickte Abderrahman III. seinen Günstling Galeb mit einem Geschwader von 70 Segeln nach Afrikia aus. Mehrere Schlösser an der See wurden von Galeb zerstört und die Gegend von Susa verwüstet. [1])

Um 959 erhielt Moez Kunde, daß der Omajade Abderrahman III. neue Umtriebe in Mauritanien mache, um dieses Land seiner Herrschaft zu unterwerfen. Alsbald wurde ein großes Heer ausgerüstet. Der Vezier und Geheimschreiber des Imams, Djewer, ein Freigelassener slavischer Abkunft, der Sandhaja Ziri-Ibn-Menad und einige andere Häuptlinge brachen mit zahlreichen Schaaren in Magreb-Alacsa ein, eroberten Segil-Messa, drangen bis an den atlantischen Ocean vor, nahmen Fez, vertrieben alle bekannten Anhänger der Omajaden und vertheilten das Land unter kleine Emire, die den Fatimiden huldigen mußten. [2]) Das unmittelbare Gebiet des Imams Moez erstreckte [3]) sich damals von Ifgan [4]) drei Tagreisen westlich von Tehert bis nach Er-Rammada an der Gränze Aegyptens, das mittelbare, von jenen Emiren verwaltete, bis an den atlantischen Ocean.

Auch in Sicilien und im untern Italien gewannen die Saracenen während der Regierung des Imams Moez weiteren Boden. Die byzantinische Herrschaft über die Insel neigte sich zu Ende. Der von Ismael-Almansur eingesetzte Statthalter Hassan war nicht mehr in Sicilien, El-Moez hatte ihn zurückgerufen, [5]) um ihn in Afrika zu verwenden, aber das Amt des Vaters dem Sohne, Ahmed Ibn-Hassan, übertragen. Schon Hassan soll ein außerordentliches Mittel versucht haben, um die Unzufriedenheit der sicilischen Christen über die Herrschaft der Araber mit der Wurzel auszurotten.

Der saracenische Chronist von Palermo erzählt [6]) nämlich: „als Hassan im Jahre 961 von Moez nach Afrika zurückgerufen ward, nahm er mehrere der angesehensten Christen mit sich, die, drüben angekommen, im Islam unterrichtet, und nach ihrem Uebertritt von Sultan Moez reichlich beschenkt wurden." Ahmed ahmte dem Beispiele seines Vaters nach. Laut dem Berichte [7]) Abulfeda's ließ er auf einmal 15000 christliche Knaben ergreifen an einem Tag beschneiden und in den Islam aufnehmen.

---

[1]) Ibid. S. 542. [2]) Ibid. S. 543 flg. [3]) Ibid. S. 542. [4]) Ueber die Lage siehe oben S. 511. [5]) Abulfeda, annales moslemici ed. Adler II, 447: über die Zeitrechnung vergl. man die oben angeführte Chronik bei Muratori I, b. S. 247 flg. [6]) Muratori a. a. O. I, b. 247, b. unten flg. [7]) A. a. O. II, 447.

Waffengewalt sollte diesen Bekehrungen Nachdruck geben. Die auf der Ostseite der Insel gelegene Hauptstadt Taormina war von den Saracenen im Laufe des zehnten Jahrhunderts mehrmal genommen und durch die Byzantiner zurückerobert worden. Im Sommer 962 griff sie Ahmed abermal an und erstürmte sie 963 nach langwieriger Belagerung: die griechische Besatzung mußte sich kriegsgefangen ergeben. Dringende Hilferufe der sicilischen Christen ergiengen nach Constantinopel an den Kaiser des Ostens, der wirklich ein Heer nach Sicilien sendete. Aber auch Ahmed erhielt Beistand aus Afrika, sein Vater Hassan erschien zum zweitenmale mit vielen Truppen in Sicilien. Der Krieg, während dessen Hassan auf der Insel an einer Krankheit starb, dauerte bis 965 und endete mit einer völligen Niederlage der Byzantiner.[1])

Kurz darauf bahnte ein Todesfall dem vierten Fatimiden die Erreichung des Zieles an, das schon seine Vorgänger mit unmüdlicher Beharrlichkeit, aber ohne dauernden Erfolg, erstrebt hatten. Aegypten gehorchte[2]) seit 933 einem Geschlechte, das man mit dem Namen Ikschiden bezeichnet, und das seine Erhebung den Abassiden zu Bagdad verdankte. Der erste von dem Kalifen Kahir (932—934) als Statthalter über das Nilland eingesetzte Ikschide hieß Mohammed-Ibn-Toghedsch, der 945 starb und sich so viel als unabhängig vom Kalifenthrone gemacht hat. Auf ihn folgte bis zum Januar 961 Mohammeds Sohn Abul-Kasem, dann, nachdem Abul-Kasem gestorben, dessen Bruder Abul-Hassan, der im Januar 966 mit Tod abgieng. Doch regierten die beiden letztgenannten Ikschiden nicht in eigener Person — sie waren Merowinger geworden, — sondern für sie führte das Scepter der Neger Cafur, Freigelassener Abul-Kasems und ein Mann von seltener Entschlossenheit und Thatkraft, der die Partheien niederhielt, allgemeinen Gehorsam erzwang und unermeßliche Schätze aufgehäuft haben soll. Als der dritte Ikschide, wie bereits bemerkt worden, 966 verschied, fand Cafur es nicht mehr nöthig, einen Merowinger voranzustellen. Er regierte in eigenem Namen, auf allen Kanzeln Aegyptens und Syriens, das mit dem Nillande politisch verbunden war, wurde das Gebet für ihn gesprochen[2]).

Cafur starb jedoch im April 968, und nun entstand greuliche Verwirrung. Ein Theil der Großen rief einen unmündigen Ikschiden, Abul-Fawaris, zum Fürsten aus, um in seinem Namen zu herrschen, Andere wandten sich nach El-Mehdia an den Fatimiden Moez und luden ihn zur Eroberung des Landes ein. In der That war, abgesehen vom Ehrgeize des Fatimiden, nur Moez im Stande, die schwer bedrohte Ruhe des Ostens

---

[1]) Ibn Khaldun-Slane II, 544 flg. Abulfeda II, 449. Muratori I, b. 248.
[2]) Weil, Geschichte der Kalifen III, 8 flg.

herzustellen. Die Abassiden zu Bagdad, längst vermerowingert, besaßen nur noch einen Schatten von Gewalt, in den Ländern des vordern Asiens wüthete die schiitische Secte der Karmaten, die jedoch einen andern Mehdi als den in Obeid-Allah erschienenen erwartete, [1]) und bis er kommen würde, mit Feuer und Schwert die Anhänger der gemeinen Ueberlieferung, d. h. die Sunniten oder rechtgläubigen Moslemim verfolgte. Auch Aegypten war um jene Zeit durch diese Mörderbanden bedroht.

El-Moez ließ sich nicht lange bitten. Er rüstete zugleich eine Flotte und ein Landheer aus. Den Oberbefehl über erstere vertraute er dem Statthalter Siciliens, Ahmed Hassans Sohne, an, der zu diesem Zwecke herüber berufen und durch seinen Bruder Abul-Kasem Ibn-Hassan ersetzt ward. Ahmed erreichte jedoch Aegypten nicht, er starb während der Fahrt zu Tripolis an einer Krankheit. [2]) Nach dem Tode seines Bruders gründete Abul-Kasem eine saracenische Dynastie auf Sicilien. Derselbe fiel 982 in der Schlacht bei Cotrone, gegen den deutschen Kaiser Otto II. fechtend, welcher kurz darauf den Schlägen der Araber unterlag. [3])

An die Spitze des Landheers stellte El-Moez seinen Vezier Djewer, den Besieger Mauritaniens. Fast ohne Widerstand zu finden, hielt Djewer um die Mitte des Jahrs 969 seinen Einzug in Fostat, ließ das Kanzelgebet im Namen seines Gebieters El-Moez sprechen, änderte [4]) jedoch, obgleich mit den Fatimiden gewisser Maßen ein anderes Bekenntniß in das sunnitische Nilland einwanderte, an dem bestehenden Gebrauche nur das eine, daß statt der Worte: „versammelt euch zum Gebet," die Formel „kommt zur Ausübung des besten Werks" in den Aufruf zum Gebet eingerückt ward. Djewer begann sofort eine neue Hauptstadt El-Kahera südlich von Fostat für seinen Gebieter zu bauen, da El-Moez nicht unter den Sunniten von Fostat wohnen, sondern sich mit Schiiten umgeben wollte. Aus dieser Anordnung erhellt, daß El-Moez schon um 969 entschlossen war, aus Afrikia nach Aegypten überzusiedeln.

Gleich bei Einnahme von Fostat hatte Djewer alle Ikschiden, die in Aegypten weilten, verhaften lassen. Ein einziger, Hassan, Abdallahs Sohn, entkam nach Ramla in Palästina und rief dort Anhänger seines Hauses zu den Waffen. Theils um diese Bewegung im Keime zu ersticken, theils um Syrien, das bisher, wie ich sagte, mit Aegypten verbunden gewesen, in seine Gewalt zu bringen, schickte Djewer seinen Untergebenen Djafer-Ibn-Falah aus dem Stamme Ketama mit einer Abtheilung des Heeres nach Asien hinüber. Djafer besiegte den entflohenen Ikschiden in mehreren Gefechten, eroberte Ramla, rückte auf Tiberias, wo er El-

---

[1]) Ibid. II, 498 flg. 504 flg. 520 flg. 603 flg. 675. [2]) Abulfeda a. a. O. II, 449.
[3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1403. [4]) Ibn Khaldun-Slane II, 546.

Moez bereits als Gebieter anerkannt fand, und erschien nun vor Damaskus. Die Stadt wurde zu Ende des Jahrs 969 erstürmt, das Kanzelgebet im Namen Moez gesprochen.

Aber im folgenden Frühjahr zettelten die Einwohner einen Aufruhr an, den Djafer nicht ohne bedeutenden Verlust zu bekämpfen vermochte. Bald darauf brachen die Karmaten wider ihn los. Zwar gelang es ihm, dieselben gegen Ende des Jahrs 970 zurückzutreiben, allein 971 kamen sie wieder mit verstärkter Macht, besiegten den Gegner, tödeten ihn selbst, nahmen Damaskus und rüsteten sich zu einem Angriff auf Aegypten. [1])

Djewer theilte diese bedenklichen Nachrichten dem Fatimiden mit, und beschwor ihn, unverzüglich nach Aegypten zu kommen. Indessen waren auch in Mauritanien, ohne Zweifel auf Anstiften der spanischen Omajaden, die mit größter Eifersucht das Glück des Aliden belauerten, zwei gefährliche Bewegungen ausgebrochen. Den einen Aufstand bemeisterte El-Moez selbst, der andere, bei welchem der in Magreb überaus zahlreiche und mächtige Stamm Zenata die Hauptrolle spielte, ward durch den Sandhaja-Fürsten Ziri-Ibn-Menad, und durch dessen Sohn Balaggin nach einem mörderischen Kampfe niedergeschlagen, in welchem 17 Häuptlinge der Zenata gefallen sein sollen. [2]) Ziri zog sich durch diese glänzende Thaten den glühenden Haß der besiegten Stämme zu, und fiel [3]) kurz darauf in einem Kampfe gegen dieselben; der Fatimide Moez aber berief den Sohn an seinen Hof, bestätigte ihn in den Aemtern seines Vaters und übertrug ihm überdieß die Statthalterschaft über Afrikia, doch so, daß er Tripolis und Sicilien, die bis dahin, wie wir wissen, mit Afrikia verbunden gewesen, lostrennte.

An die Spitze der Verwaltung Siciliens stellte Moez den Sohn Hassans und Bruder Ahmeds, Abul-Kasem, in der Art, daß er unabhängig von Balaggin und nur der künftigen Oberregierung Aegyptens verantwortwortlich sein sollte. In gleicher Eigenschaft verlieh er [4]) dem Ketamier Abdallah Ibn-Jakof die Provinz Tripoli. Der Fatimide erkannte, wie man sieht, die Nothwendigkeit, einen tapfern, seinem Hause ergebenen Mann zurückzulassen, der Afrikia gegen vorausgesehene fernere Angriffe der Omajaden Spaniens vertheidige, zugleich sorgte er dafür, daß der Erhobene nicht zu mächtig werde und nach Selbstständigkeit strebe, welches Ziel freilich durch die Vorsichtsmaßregeln des Fatimiden nicht erreicht worden ist.

Nach diesen Anordnungen brach El-Moez im August 972 aus der Gegend von Kairowan auf. Die Reise nach Aegypten zu Land, längs der Küste, dauerte fast ein Jahr; denn eine unermeßliche Karawane, die aufgesammelten Schätze des Hauses führend, begleitete den Herrscher, der überall

---

[1]) Ibid. S. 547 flg. [2]) Ibid. S. 549 u. S. 7 flg. [3]) Ibid. S. 8. [4]) Ibid. S. 9 u. S. 550.

mit nie gesehener Pracht auftrat. Erst im Juni 973 hielt [1]) El-Moez seinen Einzug in die neuerbaute Hauptstadt El-Kahera, wo er und seine Nachkommen thronten, bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die Dynastie der Fatimiden durch den berühmten Saladin gestürzt ward.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Die Dynastie der Zeiriden von Kairowan, gegründet durch Balaggin Ziris Sohn. Ursprünglich Statthalter der Fatimiden von Aegypten, streben sie in Kurzem nach Unabhängigkeit. Bald nachdem Imam Moez sein Hoflager in Kairo aufgeschlagen hat, treten die an Zahl schwachen Christengemeinden, welche nach so vielen Stürmen im proconsularischen Afrika übrig geblieben, mit dem römischen Stuhle in bleibende Verbindung und erkennen mit Einwilligung der Zeiriden und der ägyptischen Imame die kirchliche Hoheit des Pabstes an. Verborgene Ursachen dieser Erscheinung. Der Zeiridische Stamm von Kairowan geräth in Verfall, aber ein Nebenzweig, die Hammadiden von Bugia, keimt aus demselben hervor. Gregors VII. brieflicher Verkehr mit den Christen von Tunis (Carthago) und Bugia. Er weiht für letzteren Ort (die Hauptstadt der Hammadiden) einen Erzbischof. Sein merkwürdiges Schreiben an den hamadidischen Emir Ennaser von Bugia. Milde Ansicht, welche der Pabst vom Islam hegt. Jahre 973—1089.

Noch liegt mir ob die Geschichte der Zeiriden-Dynastie, welche Moez in Afrikia zurückließ, und ihres Seitenasts, der Hammadiden, zu erzählen.

Balaggin gab seinem Gebieter das Geleite bis nach der Seestadt Sfax [2]) und verabschiedete sich dann von ihm, um nach Kairowan zurückzukehren. Als sie sich trennten, soll [3]) ihm El-Moez drei Rathschläge ertheilt haben: erstlich die Berberstämme stets unter dem Daumen zu halten und nie ihre Abgaben zu ermäßigen, zweitens nie ein hohes Amt einem Mitgliede seines eigenen Hauses, also einem Zeiriden anzuvertrauen, drittens die Omajaden von Cordova unversöhnlich zu bekämpfen und nicht zu ruhen, bis ihr Einfluß in Magreb gänzlich vernichtet sein würde. [3]) Die Omajaden selbst sorgten dafür, daß Balaggin letzteren Punkt, so weit es in seinen Kräften stand, beherzigen mußte. Das ganze Leben des Zeiriden verfloß unter Kämpfen wider das Haus von Cordova oder wider Gegner, welche dasselbe ihm und den Fatimiden Aegyptens auf den Hals lud. Balaggin, Ziris Sohn, starb [4]) im Mai 984.

Während seiner Verwaltung treten die ersten Spuren wieder angeknüpfter Verbindung zwischen dem römischen Stuhle und den Christengemeinden Afrikia's hervor. Auf dem Rheimser Concil von 991 war be-

---

[1]) Ibid. u. Abulfeda II, 511 unten. [2]) Betreffend ihre Lage siehe oben S. 512.
[3]) Ibn Khaldun-Slane II, 10. [4]) Ibid. S. 12, vergl. wegen des Uebrigen oben S. 238. 244.

kanntlich durch die Parthei Gerberts die Behauptung [1]) aufgestellt worden, Asien und Afrika habe völlig mit dem Stuhle Petri gebrochen, auch das innere Spanien wisse nichts von Rom. Bald hernach erließ der römische Abt Leo, um diese und ähnliche Einflüsterungen zu widerlegen, an den Capetinger Robert I. ein Schreiben, in welchem es bezüglich Afrika's heißt:[2]) „Clerus und Volk von Carthago haben unter Pabst Benedikt VII. einen Priester Namens Jakob nach Rom gesendet mit der Bitte ihn zu weihen. Der Brief, den Jakob mit sich brachte, enthielt unter Anderem die Worte: Volk und Clerus Carthago's an den seligsten Pabst der von Gott beschützten Stadt Rom. Wir flehen Eure Heiligkeit an, unserer armen, verödeten, afrikanischen Kirche zu Hülfe zu kommen, wo an der Stelle, da ehemals eine Hauptstadt stand (Carthago), jetzt kaum mehr Priester zu finden sind. Gleichwie einst unsere Vorfahren in Rom Zuflucht suchten, bitten auch Wir Euch um Schutz. Wir haben den Ueberbringer vorliegenden Schreibens an Euch geschickt, damit Ihr ihm uns zum Troste die Weihe ertheilet."

Der Abt fährt fort: „Pabst Benedikt brachte den Priester Jacob in unserem Kloster (zu Trastevere) unter, damit er dort geprüft werde, ob er den wahren Glauben habe. Nachdem sich Solches herausgestellt, weihte ihn der Pabst zum Erzbischofe und sandte ihn dann, ausgerüstet mit stattlichen Rechten, in die Heimath nach Afrika zurück."

Die Aussteller des Briefs wohnten nicht zu Carthago, das längst zerstört war, sondern in der Tochterstadt Tunis. Sie deuten dieß selbst durch die Worte an, daß an dem Platze, wo einst Afrika's Hauptstadt sich erhob, Verödung herrsche. Doch nahmen sie nach kirchlicher Sitte für die Tochter den Namen der Mutter in Anspruch. Die Zeit des Briefes läßt sich nur durch das Pontifikat Benedikts VII. bestimmen, der vom Oktober 975 bis zum Herbste 983 Petri Stuhl einnahm.[3]) Zwischen den genannten Jahren — also unter der Verwaltung des fatimidischen Statthalters Balaggin — ist das Band zwischen der römischen Kirche und der Hauptgemeinde Afrikia's wieder angeknüpft worden.

Aus saracenischen Quellen kann man den Beweis nicht führen, daß das Christenthum nach den fürchterlichen Stürmen der Eroberung fortdauerte: die Bekenner Jesu blieben von den arabischen Chronisten unbeachtet. Aber obige Urkunde setzt die Fortdauer außer Zweifel, wiewohl sie zeigt, daß die Christen in Tunis ein kleines Häuflein bildeten. Doch müssen auch an andern Orten Gemeinden gewesen sein, weil sonst die erbetene Einsetzung eines Erzbischofs keinen Sinn hätte.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1458. [2]) Pertz, script. III, 689, Mitte. [3]) Jaffé, reg. pontif. roman. S. 332 flg.

Ferner ist an sich klar, daß der Clerus von Tunis nur mit Einwilligung des Statthalters und — ich füge bei — auch des Kalifen zu Cahira die Gesandtschaft nach Rom abgeordnet haben kann, denn ohne diese Zustimmung wären die Bittsteller sicherlich als Hochverräther behandelt worden.

Sehr triftige Gründe lassen sich anführen, warum die Beherrscher Nordafrikas die erbetene Erlaubniß gaben. Als der erste unter allen Fürsten des Islams, gestattete[1]) Abderrahman III. von Cordova den mozarabischen Bischöfen seines Reiches, mit Rom in kirchlichen Verkehr zu treten. Sicherlich that er dieß nicht ohne eigennützige Absichten: er wollte dadurch die Mozaraber nicht nur Spaniens, sondern wohl auch anderer benachbarten Länder gewinnen. Derselbe Abderrahman aber, wie seine Nachfolger, ließen kein Mittel unversucht, die Herrschaft der Fatimiden in Afrika zu untergraben und Partheien aller Art wider sie aufzureizen. Auch die Christen in Magreb und Afrikia konnten ihnen möglicherweise zu gleichen Zwecken dienen.

Um sie nun solchen Planen gegenüber der Verführung unzugänglich zu machen, denke ich mir, duldete der Fatimide Moez und sein Statthalter Balaggin, daß die Hauptgemeinde Afrikia's sich gleichfalls an Petri Stuhl wandte und einen mit päbstlicher Weihe ausgestatteten Erzbischof empfing. Vielleicht wirkten noch andere Berechnungen mit. Als die Fatimiden aus El-Mehdia nach Cahira übersiedelten, mußte ihnen viel daran gelegen sein, bei ihren in Afrika zurückgelassenen Unterthanen, auch den Christen, ein gutes Andenken zu behalten, da dieß ein wichtiges Mittel der Vorsorge war, daß es den Zeiriden nicht allzu leicht werde, sich zu selbstständigen Herren aufzuwerfen. Ueberhaupt ist bekannt, daß die Fatimiden, namentlich El-Moez, gegen die Christen sich als milde Herren bewiesen. Das von dem Pabste Benedikt VII. und dem Erzbischofe Jakob begründete Werk hatte, wie ich unten zeigen werde, mehr als 100jährige Dauer.

Auf Balaggin folgte[2]) sein ältester Sohn El-Mansur, der zur Zeit, da der Vater starb, als Statthalter zu Aschir, dem Mittelpunkte und Hauptorte des Stammes der Sandhaja saß, und nun nach Kairowan eilte, um die Regierung zu übernehmen. Der Fatimide Moez war schon 975 mit Tod abgegangen. Sein Erbe Azis-Nazar bestätigte Balaggins Sohn im Besitze der väterlichen Gewalt unter denselben Bedingungen, die einst Balaggin vorgeschrieben worden. Die Verwaltung des jungen Zeiriden fiel in die Zeit, da der gleichnamige Hadschib des cordovanischen Reiches alles daran setzte, das westliche Mauritanien zu unterwerfen. El-Mansur, Balaggins Sohn, wurde in die Streitigkeiten zwischen den Häuptlingen Abul-Behar und Ziri-Ibn-Atia verwickelt, welche abwechselnd bald der Fatimiden,

[1]) Oben S. 287 u. Pertz III, 689. [2]) Ibn Khaldun-Slane II, 12 flg.

bald der Cordovaner List als ihre Werkzeuge voranschob.[1]) Abul-Behar war sogar ein väterlicher Oheim El-Mansurs. Noch mehr Unlust als diese Verhältnisse bereiteten ihm die Versuche, welche die Fatimiden machten, das keimende Wachsthum des Zeiridenhauses, das ihre Eifersucht erregte, zu untergraben.

Im Jahre 986 erschien in Kairowan ein Schiiten-Prediger, Namens Abul-Fehm, angeblich mit einer Sendung des ägyptischen Kalifen Aziz-Nazar an den Stamm Ketama — den ältesten Verbündeten der Fatimiden — beauftragt. Der damalige Stadthauptmann von Kairowan, Jussuf, ein Sohn Abdallahs, von welchem letzteren unten die Rede sein wird, empfing den Fremdling aufs Beste und verlieh ihm Mittel zur Fortsetzung seiner Reise. Kaum im Lande der Ketama angelangt, begann Abul-Fehm, Soldaten zu werben und Geld zu schlagen. Kann man sich wundern, daß dieses Verfahren bei El-Mansur Verdacht erregte! Aber wie sehr wuchs das Erstaunen des Emirs, als auf die Klagen, welche er nach Kahira richtete, zwei Beamte von dorther kamen mit dem bestimmten Befehl, daß er sich nicht unterstehen solle, etwas gegen Abul-Fehm zu unternehmen. El-Mansur gab ihnen eine trotzige Antwort und forderte sie auf, ihm zu folgen, was diese thun mußten.

Nun brach der Emir mit Heeresmacht in das Gebiet der Ketama ein, verbrannte die Dörfer, welche an seinem Wege lagen, schlug die von Abul-Fehm gesammelten Haufen bei Setif, nahm ihn selbst gefangen und mißhandelte ihn so lange mit der Peitsche, bis Abul-Fehm halb todt niederstürzte. Jetzt fielen die Neger des Emirs über den Unglücklichen her, ermordeten ihn vollends, zerstückten die Leiche, brateten und verschlangen das Fleisch. Nach dieser Scene, die vor den Augen der Abgesandten vorging, wurde ihnen bedeutet, nach Aegypten umzukehren und ihrem Gebieter zu melden, was sie gesehen hätten.[2])

Der Untergang Abul-Fehms zog den Sturz eines hohen Beamten zu Kairowan nach sich. Abdallah, der Sohn Mohammeds, genannt El-Kateb d. h. der Schreiber, stammte aus einer Seitenlinie des Aglebidenhauses, die, als die Fatimiden die Herrschaft an sich rissen, im Gebiet des Stammes Nefzawa, südöstlich vom großen Salzsee Melrir, Zuflucht gefunden hatte. Da er in seiner Jugend vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, des Arabischen und des Berberischen, sich erwarb, gewandt im Style war und überdieß eine zierliche Handschrift besaß, nahm ihn Ziri, Häuptling des Stammes Sandhaja in seine Kanzlei auf. Dieselbe Stelle behielt Abdallah auch unter Ziri's Sohne Balaggin. Im Dezember 974 ward er zum Stadthauptmann von Kairowan befördert und beutelte während der 10 Jahre,

[1]) Siehe oben S. 244 flg. [2]) Ibn Khaldun a. a. O. II, 14 flg. Note 1.

da er dieses Amt bekleidete, so viel Geld zusammen, daß er einen Palast erbauen konnte, der ihn 800,000 Golddinare gekostet haben soll.

Ueber die Ursache des Gewitters, das gegen sein Haupt losbrach, sind die Zeugen nicht einig. Ibn-Khaldun berichtet einfach Abdallah's Ermordung. En-Noweiri sagt, ein Brief des Kalifen aus Aegypten sei gekommen, der dem Emir El-Mansur gebot, den Namen Abdallahs in das Kanzelgebet aufzunehmen, was Letzterem ein Recht auf die Nachfolge verschafft hätte. Im Zorne darüber habe El-Mansur den Gehaßten mit eigener Hand niedergestoßen. Ein dritter Chronist behauptet, daß Abdallah der Anklage erlag, den Aufstand Abul-Fehms begünstigt zu haben, und darum vom Emir getödtet worden sei. Gewiß ist, daß der Schreiber sammt seinem Sohne Jussuf um 988 ein gewaltsames Ende nahm.[1])

Ein zweiter Aufruhr, angestiftet durch einen zum Islam übergetretenen Juden, der sich für einen Fatimiden ausgab, brach 989 unter den Ketama aus. Abermal wurden die Empörer zu Paaren getrieben und zur Strafe schwer mit Steuern belastet.[2]) Während dessen dauerte der Krieg wider den Hadschib von Cordova im westlichen Mauritanien fort. Auf solche Weise durch innere und äußere Feinde bedrängt, vergaß El-Mansur jenes zweiten Raths, den der scheidende Fatimide Moez seinem Vater gegeben hatte: El-Mansur übertrug[3]) nämlich seinem Bruder Hammad die Statthalterei über Aschir und das Gebiet der Sandhaja. Wirklich ist aus dieser Ernennung eine eigene Dynastie hervorgewachsen.

Während der Verwaltung El-Mansur's blieb der Clerus Afrikia's in ungestörtem Verkehre mit Rom und Petri Stuhl. Im Frühlinge 997 hielt der damalige Pabst Gregor V. zu Pawia eine Synode, auf welcher neben mehreren italienischen Kirchenhäuptern der Bischof Binwarmund von Hippo, also ein Nachfolger des h. Augustinus, erschien und die Beschlüsse mit unterzeichnete.[4]) Der Name des Bischofs scheint auf vandalischen Ursprung hinzudeuten. Jedenfalls lernen wir in ihm einen der Suffragane des Erzstuhls Carthago-Tunis kennen! — Der Zeiride El-Mansur starb[5]) um 996.

Die Regierung übernahm sofort Badis, des Verstorbenen Sohn, der sich auf seine Oheime, den bereits erwähnten Hammad und dessen Bruder Ituweft, stützte. Jener blieb Statthalter in Aschir und erhielt überdieß den Oberbefehl über das Heer des neuen Emirs, der Andere, Ituweft, wurde mit der Hauptmannschaft der wichtigen Stadt Tehert betraut. Aber nun empörten sich zahlreiche Seitensprößlinge des Hauses der Zeiriden, die voll Neid über die rasche Erhebung der beiden Oheime, ähnliche Auszeichnungen

---

[1]) Ibid. S. 13. sammt Note 3. [2]) Ibid. S. 15, Note. [3]) Ibid. Text.
[4]) Pertz, script. III, 694. [5]) Ibn Khaldun II, 16.

und Lehen begehrten, und weil sie kein Gehör fanden, zu den Waffen griffen. Die Bewegung wurde noch gefährlicher, weil mehrere Stämme der Berbern theils aus Raublust, theils von dem cordovanischen Hadschib aufgestiftet, gemeine Sache mit den unzufriedenen Zeiriden machten. Nach hartnäckigen Kämpfen schlug Hammad die Empörer nieder, vergaß aber sich selbst nicht: unter Anderem brachte er die Städte Tidjis und Constantine in seine Gewalt und erbaute das feste Schloß Calat-Beni-Hammad,[1]) welches seitdem zur Hauptstadt der Hammadiden anschwoll.

Badis erschrak über die wachsende Macht des Oheims und forderte von ihm, um seine Treue zu prüfen, Herausgabe von Tidjis und Constantine. Hammad schlug das Ansinnen rund ab. Hieraus entstand Krieg zwischen Oheim und Neffen. Letzterer gewann die Oberhand, vertrieb Hammad aus einer Stellung um die andere. Zuletzt warf sich der Oheim in seine Burg Calat, welche sofort Badis belagerte, aber nicht nahm, denn er starb im April 1016 unvermuthet — vielleicht an Gift, das ihm Hammad reichen ließ — während der Belagerung, worauf das Heer des Zeiriden nach Kairowan zurückzog, die Leiche des Gebieters mit sich nehmend.[2])

Auf Badis folgte sein Sohn Moez, der damals blos acht Jahre zählte. Sogleich rückte der Knabe gegen Hammad ins Feld und der Krieg dauerte mehr als ein Jahr. Endlich erkannten beide Theile, daß sie sich gegenseitig verderben würden, wenn sie nicht von der Fortsetzung des Familienzwists abstünden. Verhandlungen wurden gepflogen und die Grundzüge eines Vertrags entworfen. Dann — im Jahre 1018 erschien El-Kaid, Hammad's Sohn — als Zeichen der Unterwerfung — zu Kairowan vor Moez: eine Uebereinkunft gedieh zum Abschlusse. Moez trat an Hammad und dessen Mannsstamm die Landschaft Zab, die Städte Elmesila, Tobna, Aschir, Tehert[1]) sammt dem Gebiete ab, das Jener in Mauritanien erobern würde. Dafür scheint Hammad eine gewisse Oberhoheit des Hauses von Kairowan anerkannt zu haben. Somit hatte sich das Geschlecht der Zeiriden förmlich in zwei Zweige gespalten. Eine Zeitlang vertrugen sie sich friedlich neben einander, bis El-Moez um 1040 gegen El-Kaid, den Sohn Hammads, losschlug und ihn fast zwei Jahre lang im Schlosse Calat belagerte. Da er nichts ausrichtete, ward der Friede wiederhergestellt.[3])

Mit Ausnahme dieser Unterbrechung und einiger Einfälle der Zenata herrschte von 1018—1050 tiefe Ruhe in Nordafrika; denn die Omajaden von Cordova und ihre Nachfolger, die Hadschib aus Almansors Sippschaft, welche so lange die Provinzen Magrebs aufwühlten, waren gestürzt,

---

[1]) Ueber die Lage dieser Orte siehe oben S. 510 flg. [2]) Ibn-Khaldun II, 16—18.
[3]) Das. S. 18 flg.

die Zeiriden und Hammadiden bezähmten ihre Eifersucht, die Fatimiden in Aegypten fanden anderswo Beschäftigung, die blutige Laufbahn des Almorawiden Jussuf endlich hatte noch nicht begonnen. Handel und Gewerbe entwickelten sich während des angegebenen Zeitraums zu einer seltenen Blüthe und erzeugten einen Reichthum, von dem die arabischen Chronisten staunend reden.

Unermeßliche Einkünfte soll El-Moez bezogen und fabelhafte Summen auf Feste verwendet haben. Auch die Vergrößerung seiner Seemacht vergaß Moez nicht. Zeugnisse[1]) liegen vor, daß er um 1034 eine Flotte nach Sizilien hinübersandte, um die dort von den Söhnen Hassan-Ibn-Ali's gegründete Dynastie zu verdrängen. Der Zeiride erreichte jedoch dieses Ziel nicht, sein Heer mußte weichen, und die versuchte Einmischung hatte greuliche innere Zerwürfnisse und eine Vielherrschaft kleiner Emire zur Folge, welche ihrerseits in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts die Eroberung der Insel durch die Normannen veranlaßte.

Zuletzt stürzte offener Abfall von den Fatimiden Aegyptens den Zeiriden Moez und mit ihm sein Land in tiefes Elend. Bis in die Anfänge seiner Regierung hinauf läßt sich der Gedanke verfolgen, das Band der Abhängigkeit, das ihn an die Fatimiden knüpfte, zu sprengen. In der Natur des Islams lag es, daß dieses Gelüste sich in ein theologisches Gewand hüllte. Durch den Sieg Obeid-Allahs war Afrikia genöthigt worden, zum schiitischen Lehrbegriff zu schwören, welcher nicht blos die Kalifen nach Ali, sondern auch seine Vorgänger, namentlich Abubekr und Omar, verfluchte, die von den Rechtgläubigen oder Sunniten mit dem Ehrennamen Scheike des Islams belegt wurden. Seit der gewaltsamen Aenderung des Bekenntnisses gab es noch immer viele geheime Anhänger der Sunna im Lande und der junge Emir Moez begünstigte sie.

Eines Tages, da er ausritt, fühlte er, daß sein Pferd strauchle, und rief nun laut die beiden Scheike, Abubekr und Omar, als himmlische Patrone um Hülfe an. Dieser Ruf, den Viele vernahmen, zog eine Volksbewegung nach sich. Die Sunniten brachen los, fielen über Alle her, welche für hitzige Schiiten galten, und erschlugen deren gegen 3000. Die Sache wurde sogleich in Cairo bekannt, aber der dortige Vezier der Fatimiden, welcher offenen Bruch vermeiden wollte, vermittelte, was ihm auch gelang. Moez schob alle Schuld auf die unvernünftige Menge, fuhr fort, das Gebet für die Fatimiden sprechen zu lassen, und auch die jährlichen Geschenke — den Tribut — an den Hof nach Cairo zu schicken.[2])

In dem Maaße, wie Glück und Wohlstand des Zeiriden wuchs, kam

---

[1]) Nachgewiesen Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 540 unten flg. [2]) Ibn-Khaldun II, 20 flg. u. I, 31 flg.

er auf den früheren Plan zurück. Er knüpfte heimlich Verbindungen mit dem Abassiden Alkaim zu Bagdad an, und sein Briefwechsel mit dem Imam zu Cairo wurde immer spitziger, da Moez sich nicht scheute, Spöttereien auf den Mehdi Obeid-Allah einzuflechten. Plötzlich im Jahre 1048 wurde die schiitische Formel „kommet zum besten Werke" in den Moscheen abgeschafft, der Namenszug der Fatimiden verschwand aus den Fahnen und Münzen, und im Jahr 1051 bestieg Moez selbst die Kanzel der Hauptmoschee von Kairowan, sprach das Gebet auf den Namen des Kalifen von Bagdad, Alkaim, und schleuderte den Fluch wider die Fatimiden. Zugleich erschien ein Bevollmächtigter des Abassiden Alkaim in Kairowan, der eine Urkunde überbrachte, welche Moez als Gebieter von Afrikia feierlich bestätigte.[1]) Dieses Pergament hatte freilich so viel als keinen Werth; denn der Kalife Kaim, El-Kaders Sohn, war ein Schatten, macht- und willenlos, der selbst in seiner Hauptstadt Bagdad nichts befehlen konnte, als was ihm seine Majordome erlaubten.

Der Fatimide Abutamin-Mostanser, welcher von 1036 bis fast zu Ende des eilften Jahrhunderts Aegypten beherrschte, sann auf Rache, und ergriff ein fürchterliches Mittel, den Zeiriden zu züchtigen. Ich habe oben die schiitische Räubersekte der Karmaten erwähnt, die ein Gegenstand des Schreckens für das islamitische Asien waren. Zu ihnen gehörten die ursprünglich arabischen Stämme Riah, Zogba und Athbethgi, welche einer der älteren fatimidischen Kalifen Aegyptens, nachdem er sie überwältigt, in Oberägypten auf dem rechten oder östlichen Ufer des Nils angesiedelt hatte.[2]) Seitdem saßen sie dort, eine schwere Last für das Land, weil sie, aufs Außerste verwildert, nur vom Raube lebten.

Jetzt beförderte diese Menschen der Imam Mostanser nach Afrikia und Magreb. Auf dem Marsche wuchs ihre Zahl mehr und mehr. In dem Lande des Zeiriden um 1052 angekommen, schlugen sie die Heere, die letzterer ihnen entgegenstellte, verwüsteten die Fluren und Dörfer, plünderten und verbrannten die Städte, ermordeten unzählige Menschen. Moez flüchtete hinter die Mauern von Kairowan, aber auch da fühlte er sich nicht sicher; der einzige Ausweg der Rettung schien ihm, durch Verschwägerung einen der Anführer des Raubgesindels, Munes, Häuptling der Riah, zu gewinnen. Moez ehelichte die Tochter desselben, dafür geleitete ihn der Schwäher aus Kairowan nach der Seestadt El-Mehdia, welcher vor einem Jahrhunderte der zweite Beherrscher Afrikias aus dem Fatimidenhause, Abul-Kasem, sein Heil im Kriege gegen den Schulmeister verdankte.

Kaum hatte Moez die Stadt Kairowan verlassen, als die Karmaten in dieselbe einbrachen, sengten und mordeten. Während seines Aufenthalts

[1]) Ibid. II, 20 flg. u. I, 31 flg. [2]) Ibid. I, 29 u. II, 21.

in El-Mehdia löste sich der Staat in Trümmer auf, wozu nicht blos die Karmaten, sondern auch Andere halfen. Der Hammadide Ennaser-Ibn-Alennas, Stammesvetter des unglücklichen Emirs, riß die Stadt Tunis an sich und bestellte dort einen Statthalter, der aber in Kurzem von dem Gebieter abfiel und seine Unabhängigkeit erklärte. In Sfax warf sich ein Anderer zum Fürsten auf. Der geistliche Stadthauptmann von Gabes erkannte den Schwiegervater des Emirs, den oben genannten Häuptling der Riah, Munes, als Erbherrn an. In der Hafenstadt Suja endlich geschah etwas Außerordentliches.

Ibn Khaldun erzählt:[1] „Die Bürgerschaft der genannten Stadt errichtete eine Stadtverfassung oder eine Republik." Wie? politische Freiheit mitten unter den Sarazenen Afrikas! Klingt das nicht unglaublich? Mit nichten, die älteste Pisaner Chronik, eine vollkommen glaubwürdige Quelle, berichtet:[2] „im Jahre 1035 rüsteten die Pisaner eine große Flotte aus und eroberten die Stadt Bona (Hippo) in Afrika, später nahmen sie auch Carthago (Tunis) ein." Weiter unten meldet derselbe Chronist, daß die Pisaner 1075 El-Mehdia in ihre Gewalt brachten und den Emir zwangen, jährlich an sie Tribut zu bezahlen. Das kühne Seevolk von Pisa, das längst zu Hause eine freie Verfassung besaß, wollte eine dauernde Herrschaft auf der Küste von Nordafrika gründen. Das konnte aber nur dann gelingen, wenn sie dort ihre Begriffe von bürgerlichen Einrichtungen verbreiteten. Was Ibn Khaldun erzählt, ist eine Wirkung italischer Ideen. Sicherlich wohnten in Suja viele Christen und wohl auch Pisaner. Mitten unter diesen Zuckungen eines sinkenden Reichs starb Emir Moez Ibn Badis im August 1062.

Der von seinen Vorgängern geduldete freie Verkehr der afrikanischen Christen mit Petri Stuhl hat auch unter Moez ungehindert fortgedauert. Zwei Urkunden des Papstes Leo IX. (von 1048—1054) liegen vor. Uneinigkeit war zwischen den Häuptern der afrikanischen Kirche ausgebrochen, indem der Bischof einer Stadt, welche der Papst mit dem Namen Gummitana bezeichnet, sich gegen den Metropoliten von Carthago erhob, und das Recht ansprach, im eigenen Namen Bischöfe zu weihen, abzusetzen und Provinzial-Synoden zu berufen. Zwei andere Bischöfe, die auf Seiten des angegriffenen Metropoliten standen, Petrus und Johannes — ihre Wohnsitze werden nicht genannt — brachten deßhalb eine Beschwerde vor den Stuhl Petri.

In zwei Schreiben[3] vom Dez. 1053, deren eines an den afrikanischen Bischof Thomas, das andere an die Bischöfe Petrus und Johannes

---

[1]) A. a. O. II. 22. [2]) Muratori. scriptt. ital. VI. 167 flg. [3]) Jaffé. regest. pontif. rom. Nr. 3267 u. 3268. und Mansi XIX. 657 unten flg.

gerichtet ist, lobt der Pabst das Verfahren der Letzteren und tadelt den Gummitaner, da nach altem Herkommen jeder Bischof zwar seinen Sprengel regieren möge, aber außerhalb desselben ohne Zustimmung und Vorwissen des Metropoliten von Carthago nichts entscheiden, also auch kein Gericht über Bischöfe halten, noch Synoden versammeln dürfe.

Im Texte äußert Leo IX. wiederholt seinen Schmerz darüber, daß in ganz Afrika, wo sonst Hunderte von Bischöfen über gemeinsame Angelegenheiten berathen hätten, jetzt kaum fünf vorhanden seien.

Allem Anscheine nach hängt das Zerwürfniß zwischen den afrikanischen Bischöfen mit politischen Verwicklungen zusammen. Ich vermuthe, daß der Gummitaner, dessen Wohnsitz ich nicht zu bestimmen vermag, Unterthan des hammadidischen Nebenhauses war und daß sein Gebieter aus Eifersucht gegen die Zeiriden von Kairowan und Tunis ihn aufgestachelt hatte, die kirchliche Hoheit des Tuniser Metropolitanstuhls nicht mehr anzuerkennen.

Des Emirs Moez Sohn und Nachfolger Temim suchte zu retten, was zu retten war, indem er, so gut es ging, seine Gegner wider einander verfeindete. Außer den Karmaten trat ihm auch der Stammesvetter Ennaser entgegen, der, um seine Ehrsucht auf Kosten eines Verwandten zu befriedigen, unbedenklich mit den Räubern sich einließ und dadurch ihre Herrschaft verlängerte. Die Feindseligkeiten zwischen Beiden dauerten bis 1077, in welchem Jahre sie Frieden schlossen, der durch die Vermählung Temims mit einer Tochter Ennasers besiegelt wurde. Allmälich brachte Temim wieder ein kleines Reich zusammen. Aber die Achtung vor den Zeiriden war dahin und das Gerücht ihrer Schwäche lockte selbst von der entgegengesetzten Seite des Mittelmeers Feinde herbei. Im Jahre 1088 erschien eine genuesische Flotte von 300 Galeeren, bemannt mit 30,000 Soldaten, vor El-Mehdia, nahm und plünderte die Stadt, und gab sie dann für eine Brandschatzung von 100,000 Golddinaren an den rechtmäßigen Herrn Temim zurück.[1])

Temim starb nach dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, im Frühling 1108. Merkwürdiger Weise haben er und sein Vater Moez, die doch durch so schwere Schläge des Schicksals betroffen wurden, länger gelebt und regiert, als die andern Fürsten seines Geschlechts. Meines Erachtens kam dieß daher, weil Noth und Unglück sie nöthigte, sich aufzuraffen und den gewöhnlichen Ausschweifungen, welche sonst moslemische Herrscher vor der Zeit aufrieben, Maß und Ziel zu stecken.

Wenden wir uns zu den Hammadiden, deren Geschichte theilweise oben erzählt wurde. Hammad, Sohn Balaggins, Enkel Ziri's und Stifter

[1]) Ibn-Khaldun II, 23. 24.

der Seitenlinie, erbaute, wie wir wissen, um 1008 die Burg Calat, die er bald in eine blühende Metropole zu verwandeln wußte. Er verpflanzte in sie die Einwohner der Orte Mesila und Homza, welche er zerstörte, sowie den kleinen Stamm Djerawa, der früher am Flusse Moluia wohnte. Nach Abschluß des oben erwähnten Theilungsvertrags mit Badis strömte eine Masse Kauf- und Gewerbsleute, Handwerker, und bald auch Gelehrte in die neue Stadt zusammen, und Calat wurde ein Mittelpunkt des Handels wie der Wissenschaften.[1]) Hammad starb[2]) 1028. Auf ihn folgte sein Sohn El-Kaid, gleich dem Vater ein eigennütziger Rechner, der, als Moez Ibn-Badis mit den Fatimiden Aegyptens brach, sich beeilte, die Oberlehnsherrlichkeit derselben anzuerkennen, wodurch er den Schutz und die Freundschaft des mächtigen Hauses gewann. El-Kaid ging[3]) im Jahre 1055 mit Tod ab.

Allem Anscheine nach hat sich Moez für diese Maßregel, in der er einen Treubruch sah, zu rächen gesucht, denn nachdem Mohsen, der Sohn El-Kaids, die Regierung übernommen, brachen Empörungen aus, die meines Erachtens den Zeiriden von Kairowan nicht fremd gewesen sind. Zuerst erhob ein Oheim des neuen Emirs — derselbe hieß Jussuf — Waffen wider den Neffen. Als Mohsen hievon Kunde erhielt, gab er Befehl, alle Brüder seines Vaters umzubringen, zugleich schickte er einen Seitenverwandten, der Balaggin hieß, mit den vorhandenen Streitkräften ab, um den von Jussuf erregten Aufstand niederzuschlagen. Doch nicht für sich allein zog Balaggin ins Feld, sondern der Emir gesellte ihm zwei arabische Häuptlinge bei, die er insgeheim anwies, ihren Oberanführer unterwegs zu ermorden. Statt dieß zu thun, enthüllten die Häuptlinge dem Bedrohten ihren Auftrag. Nun beschlossen alle drei den Untergang des Tyrannen, wandten um und stürzten auf den Ort los, wo Mohsen weilte. Vergebens suchte derselbe nach Calat zu entfliehen, er ward ergriffen und getödtet, nachdem seine Regierung nur neun Monate gedauert hatte.[3])

Balaggin, Enkel Hammads, bestieg jetzt selbst den Thron im Jahre 1056. Da er durch Anmaßung zur Herrschaft gelangt war, peinigte ihn Argwohn; er ließ den Vezier seines Vorgängers umbringen und ebenso den Befehlshaber von Biskera, wegen dessen Hinrichtung Aufruhr in letzterer Stadt entstand. Später tödtete er eine Base, Tanmirt, Enkelin Hammads, weil er Verdacht gegen sie hegte, daß sie ihren Gemahl Mokatel, einen Bruder Balaggins, aus der Welt geschafft habe. Die zahlreichen Mitglieder des herrschenden Hauses heiratheten nämlich, wie bei den Persern und ägyptischen Ptolemäern, häufig untereinander.

Seitdem faßte Ennaser, der Tanmirt Bruder, den Entschluß, Balaggin

[1]) Ibid. II, 43 flg. [2]) Ibid. S. 45. [3]) Ibid. S. 46.

zu stürzen, verbarg aber vorerst seine Gedanken, auf Gelegenheit lauernd, die bald genug kam. Auf die Nachricht, daß der berberische Stamm Masmuda, der zwischen dem westlichen Atlas und dem atlantischen Ozean am Flusse Abid wohnte, durch die Almorawiden unter Jussuf, Taschfins Sohne, gedemüthigt worden sei, fiel Balaggin ins Gebiet der Masmuda ein, warf sie in die Wüste zurück, drang bis nach der Südwestgränze von Magreb-Alacsa vor, nahm auf dem Rückweg die Stadt Fez, zwang die Einwohner, ihm Geißel zu stellen, die er nachher mit sich nach Calat führte. Seine Absicht scheint gewesen zu sein, wider die Almorawiden, deren Wachsthum er fürchtete, einen Damm aufzuführen; aber der gefährliche Zug in weite Ferne hatte die Sandhaja, die, wie wir wissen, den Kern der Macht des von Hammad gegründeten Hauses bildeten, erbittert. Diese Stimmung benützte Ennaser, Alennas Sohn, Hammads Enkel. Eine Verschwörung ward angezettelt, in Folge welcher Balaggin unter dem Dolche von Mördern 1062 endete.[1])

Ennaser riß die Herrschaft an sich und hat sie fast 27 Jahre bis zu seinem 1089 erfolgten Tode behauptet. Die übrigen Seitenverwandten des herrschenden Hauses waren größtentheils durch Ennasers Vorgänger ausgerottet, aber er selbst hatte eine Reihe Brüder, welche er, damit sie nicht aus unbefriedigter Ehrsucht Etwas gegen ihn unternähmen, mit Statthaltereien versorgte und doch stets im Gehorsam zu erhalten wußte. Seine Wachsamkeit beugte vor, daß die in das Reich von Kairowan eingedrungenen Karmaten nicht auch ihn in gleicher Weise wie Moez behandelten. Andererseits beutete er die Verlegenheiten der Zeiriden nach Kräften aus, und vergrößerte sich auf ihre Kosten. Eine Menge lästiger oder gefährlicher Häuptlinge von Berberstämmen beseitigte er theils durch List, theils mit Gewalt, und dehnte seine Herrschaft bis nach der äußersten Südspitze des heutigen Algeriens, nach Wargla,[2]) aus.

Unter Ennaser erreichte Wohlstand und Macht der Hammadiden die höchste Stufe; denn er war nicht blos Eroberer und unerbittlicher Zerstörer widerstrebender Elemente, sondern auch Aufbauer, Ordner, Gesetzgeber. Schon vor ihm besaßen die Hammadiden einige Plätze am Meere, wie Alger,[3]) die aber unbedeutend waren. Ennaser faßte den Plan, eine Hauptstadt anzulegen, die zugleich See- und Handelsplatz sein sollte. Im Jahre 1067 bemächtigte er sich des bergigen Küstengebiets, das der Berberstamm Bedjaia inne hatte. Hier gründete er eine Stadt, welcher er den Namen Ennaceria geben wollte. Doch konnte sich der neue Name nicht halten, sondern ward durch das nach der Bezeichnung der ursprünglichen Bewohner geformte Wort Bugia (arab. Bedjaia) verdrängt. En-

[1]) Ibid. S. 47. [2]) Ibid. S. 50. [3]) Ibid. S. 47.

naser schmückte den Ort mit einem prächtigen Palaste, der das Perlenschloß hieß.

Um die Volksmenge zu mehren, befreite er — offenbar von der Idee eines heutigen Freihafens geleitet, die Bürger von allen Abgaben. Er selbst weilte öfter daselbst und unter seinen Nachfolgern wurde Bugia Herrscherstz und Mittelpunkt des Reichs. Für seine Tüchtigkeit als Herrscher zeugt am Besten die Thatsache, daß der Almorawide Jussuf, Taschfins Sohn, Eroberer Mauritaniens und Besieger der südlichen Provinzen von Andalus, so lange Ennaser lebte, ihn nicht anzutasten wagte. Ennaser starb,[1]) wie oben bemerkt worden, im Jahre 481 der Hegira, welches zwischen 1088—89 der christlichen Zeitrechnung verlief, kurze Zeit nach Pabst Gregorius VII.

Mit eben diesem Fürsten und mit dessen christlichen Unterthanen ist der genannte Pabst in brieflichen Verkehr getreten. Unter dem 15. September 1073 ermahnte[2]) er den Clerus und die Gemeinde von Carthago — d. h. Tunis — unchristliches Wesen abzuthun, Haß und Feindschaften aus den Herzen zu entfernen, und die Leiden, welche ihre saracenischen Gebieter über sie verhängen, geduldig zu ertragen. „Mit Schmerz," fährt er dann fort, „haben Wir vernommen, wie Einige von Euch sich so weit vergaßen, Euren Erzbischof Cyriacus, Unsern Mitbruder, bei der saracenischen Obrigkeit so boshaft anzuklagen, daß derselbe wie ein Straßenräuber mißhandelt und auf den nackten Leib gepeitscht ward." Schließlich droht der Papst den Schuldigen mit dem Banne, wenn sie nicht Buße thun würden.

Weiteren Aufschluß gibt ein unter demselben Tage an Erzbischof Cyriacus selbst gerichtetes Schreiben,[3]) in welchem er demselben Lobsprüche deshalb ertheilt, weil Cyriacus, durch Saracenen und gewissenlose Christen angeklagt, und vor den heidnischen Oberherrn vorgefordert, lieber die härtesten Strafen ertragen, als den h. Canones zuwider ungiltige Weihen vorgenommen habe. Der Wunsch ist beigefügt, daß der Erzbischof in ähnlichen Fällen selbst den Märtyrertod nicht scheuen möge; denn durch solchen Muth und solche Gesinnung werde die Kirche Christi auferbaut.

Wie soll man sich diese Auftritte erklären!! Ein Ereigniß muß vorangegangen seyn, das Partheiung unter den Christen erregte und zugleich bewirkte, daß Der, welcher die höchste Gewalt in der Stadt besaß, darauf drang, die bisherige Ordnung der Kirche von Tunis abzuschaffen, und Personen zum Priesterthum zu befördern, die nach katholischem Recht nicht dazu befähigt waren. Weil Cyriacus sich solches zu thun pflichtgemäß weigerte, war er — denke ich — von den Christen, die zu dem Oberherrn hielten, ange-

---

[1]) Ibid. S. 51., über seine Geschichte im Allgemeinen vergl. man ibid. S. 47—51.
[2]) Jaffé, regest. pontific. rom. Nr. 3557. [3]) Ibid. Nr. 3558.

klagt und auf Befehl des Letzteren mit Schlägen mißhandelt worden. Meine Meinung über den Zusammenhang ist diese: der Emir Ennaser hatte seinem Stammesvetter Moez die Stadt Tunis entrissen und einen Vogt daselbst in der Person Abdel-Haiks eingesetzt. Leider erwähnt[1]) Ibn-Khaldun nur die Thatsache, bestimmt aber die Zeit nicht. Weiter ergibt sich aus Dem, was unten erzählt werden wird, daß Ennaser seine christlichen Unterthanen schützte und ihren Verkehr mit Petri Stuhl gut hieß, also auch das bestehende Kirchenrecht ehrte.

Wäre er nun Herr von Tunis geblieben, so würde jene Verfolgung nicht ausgebrochen sein. Aber Abdel-Haik fiel von dem Hammadiden ab und warf sich zum unabhängigen Gebieter auf. Mit dem Augenblicke, da dieß geschah, fand er es seinem Vortheil angemessen, Anhang unter der Bevölkerung, auch unter den Christen, zu gewinnen und zu Priestern Leute seiner Parthei einzusetzen, auf die er sich verlassen zu können glaubte. Als Tyrann forderte er von Cyriacus Befriedigung seiner Wünsche, und weil der Erzbischof fest blieb, ließ er untreue Christen wider ihn los.

Die eben entwickelte Ansicht wird durch drei andere Briefe des Pabstes bestätigt, welche in das Jahr 1076 fallen. Im Juni des genannten Jahres schreibt[2]) Gregor VII. an den Erzbischof Cyriakus von Tunis: „wie Ich vernehme, ist die Kirche bei Euch in Afrika so verödet, daß es nicht einmal drei Bischöfe dort gibt (welche zum Mindesten nöthig sind, um eine gültige Weihe für ein höheres Kirchenamt zu ertheilen). Darum gebiete Ich dir, in Gemeinschaft mit dem Bischofe, den Ich neulich für Eure Gegenden weihte, einen zum Bisthum fähigen Cleriker gemäß den h. Canones zu wählen und ihn mit den nöthigen Urkunden versehen hieher zu senden, damit Wir ihn zu Rom weihen mögen." Der Auftrag des Pabstes ward vollzogen, die Wahl der beiden Bischöfe fiel auf den Cleriker Servandus, der sofort nach Rom abging.

Gregorius weihte Servandus, aber nicht zum bloßen Bischofe, sondern zum Metropoliten und zwar von Bugia,[3]) der neuerbauten Hauptstadt Ennaser's. Nachdem dieß geschehen, kehrte Servandus in die Heimath zurück, ausgerüstet mit einem päbstlichen Briefe[3]) „an Clerus und Volk von Bugia, welche Stadt gelegen ist in der Provinz Mauritania sitifensis" (der alten Römer). Das Schreiben beginnt mit den Worten: „Wir haben Servandus, den Ihr selbst erwähltet und an Uns abschicktet, damit er von Uns die h. Weihe empfange, entsprechend Eurer Bitte und gemäß dem römischen Herkommen zum Erzbischofe geweiht, auch denselben, so weit es die Kürze der Zeit zuließ, in der Kenntniß unserer gesetzlichen Vorschriften gehörig

[1]) A. oben a. O. II, 22. [2]) Jaffé a. a. O. Nr. 3743. [3]) Ibid. Nr. 3744, vergl. Giesebrecht, de Gregorii VII. registro S. 20.

unterrichtet." Sodann ermahnt sie der Pabst, dem neuen Hirten unverbrüchliche Treue zu erzeigen, damit die Saracenen, wenn sie solche Aufrichtigkeit des Glaubens sehen, mit Achtung für den christlichen Namen erfüllt werden mögen.

Eine dritte Bulle[1]) des Pabstes, ausgestellt zu gleicher Zeit, ist gerichtet an Ennaser, Oberherrn des sitifensischen Afrika: „Deine Erlauchtheit[2]) hat im laufenden Jahre Uns schriftlich ersucht, dem Presbyter Servandus nach christlichem Gebrauch die bischöfliche Weihe zu ertheilen. Wir entsprachen deiner Bitte, weil sie gerecht war. Du hast ferner Geschenke an Uns gesendet und Christen, die bei Euch gefangen saßen, aus Ehrfurcht vor dem h. Apostelfürsten Petrus und aus Liebe zu Uns in Freiheit gesetzt, auch das Versprechen beigefügt, noch andere Gefangene frei zu geben. Diese wohlthätigen Gedanken hat Gott, der Schöpfer aller Dinge, ohne den wir nichts Gutes thun, ja nicht einmal denken können, deinem Herzen eingeflößt. Er, der jeden Menschen erleuchtet, welcher in diese Welt kommt, ließ ein Licht in deinem Innern bezüglich dieser Entschlüsse aufgehen. Denn dem Allmächtigen, der will, daß alle Menschen gerettet werden und daß Keiner verloren gehe, ist nichts wohlgefälliger, als daß der Mensch nächst Ihm den Nebenmenschen liebe, und daß Keiner dem Andern zufüge, was er nicht wünscht, daß man es ihm selber zufüge. Solche gegenseitige Liebeserweisungen sind Wir und Ihr (Christen und Moslemim) Uns untereinander mehr als andern Völkern schuldig, da Wir — obwohl in verschiedener Weise — an einen und denselben Gott glauben und Ihn täglich als Schöpfer des Alls und Lenker der Welt verehren, wie der Apostel schreibt (Ephes. 2, 14): „der Herr ist unser Friede, der aus zweien (Heiden und Christen) Eines gemacht hat."

Sodann empfiehlt der Pabst dem Emir die nach Bugia hinübergesendeten Diener der beiden römischen Großen, Alberich und Cencius, „welche es sich angelegen sein lassen, die Geschäfte des Emirs in Italien zu besorgen." Das Schreiben schließt mit Versicherungen der Ergebenheit: „Gott ist mein Zeuge, daß Wir zu seiner Ehre dich lieben und dein zeitliches und ewiges Heil aufrichtig wünschen. Möge der Allmächtige dich nach langer und glücklicher Regierung in den Schooß Abrahams zum Genusse ewiger Seligkeit geleiten."

Laut den klaren Worten der Bulle war es der Emir Ennaser, der die Errichtung eines Erzstuhles in Bugia betrieb. Nach katholischem Rechte konnte ein für Bekleidung der fraglichen Würde tauglicher Cleriker nur an Ort und Stelle gewählt werden, und da es drüben bloß zwei Bischöfe, Cyriacus und den andern ungenannten, gab, mußte man beide beiziehen.

---

[1]) Nr. 3745. Gregor schreibt Annazir statt Ennaser. Die Vokale wechseln häufig in der Aussprache arabischer Worte. [2]) Nobilitas tua.

Würde nun Ennaser auf den Gedanken gerathen sein, eine eigene Metropole in Bugia zu gründen und folglich diese Stadt vom Verbande mit Tunis zu lösen, wenn er Herr ebenso gut über Tunis als über Bugia gewesen wäre? Gewiß nicht, da im vorausgesetzten Falle die Vereinigung beider Städte zu einem kirchlichen Körper trefflich den politischen Planen des Emirs gedient hätte.

Folglich muß man den Schluß ziehen, daß Ennaser, wenn er auch Tunis vorher eine Zeitlang besaß, aus dem Besitze der Stadt wieder verdrängt worden war, und daß er ebendeßhalb ein eigenes Erzbisthum für sein Land wünschte, damit nicht der Gebieter von Tunis durch die Gewalt, die er über seinen Unterthan, den Erzbischof Cyriacus, üben mochte, schädlichen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des hammadidischen Nachbarreiches gewinne. Die Urkunden des Pabstes stimmen daher harmonisch zu dem Berichte des saracenischen Geschichtschreibers Ibn-Khaldun, und man sieht, daß dieser bewunderungswürdige Schriftsteller treffliche Quellen benützte.

Die Ausdrücke, in denen Gregor von den beiden römischen Großen Alberich und Cencius spricht, machen auf mich den Eindruck, als seien sie Geschäftsträger des Emirs für Italien und den päbstlichen Hof gewesen. So groß war die Ehrfurcht, welche das Wirken Gregors VII. der Mitwelt einflößte, daß selbst saracenische Fürsten Bevollmächtigte in Rom anstellten, um von Dem, was dort vorging, stets in Kenntniß gesetzt zu werden. Auch erkannte Ennaser, offenbar ein organisirender Kopf seltener Art, das Element politischer Ordnung, das die katholische Kirche unter allen Umständen entwickelt, in dem Maaße, daß er dem Pabste ungehinderte Anwendung des kanonischen Rechtes auf die Gemeinde in Afrika gestattete.

Noch ein weiterer Punkt verdient hervorgehoben zu werden. Der Pabst zeichnet die Moslemim als Bekenner göttlicher Einheit vor allen heidnischen Nationen aus, er sagt, weil Wir und Ihr an Einen Gott — obgleich in verschiedener Weise — glauben, sind Wir Uns gegenseitige Rücksichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens schuldig. Immerhin aber ist die christliche Gotteslehre wesentlich verschieden von der des Korans: der Islam bekennt weder die Einheit der drei Personen noch die gottmenschliche Natur Jesu Christi. Gregorius VII. übersieht dieß nicht, wie aus der Klausel licet diverso modo erhellt. Allein er spricht meines Erachtens so, wie er spricht, als ein Mann, der viel und reiflich nachgedacht hat über Art und Weise, die Saracenen zu gewinnen, und der deßhalb diejenigen Artikel des Glaubens, in denen Christen und Moslemim übereinstimmten, und von denen aus man ersteren beikommen mochte, fest ins Auge faßte. Dafür, daß dieß sein Ideengang ist, bürgt die Anführung der Schriftstelle, in welcher der Apostel der Völker von der Aufnahme Aller, sowohl der Juden als der Nichtjuden, in den Leib Christi handelt.

Nach meinem Gefühle wirkte noch ein anderer Grund mit. Es gibt und gab, abgesehen von den Läugnern jeder Offenbarung, unter aufrichtigen Christen Viele, welche Mahomet für einen Betrüger, seine Religion für eitel Teufelswerk halten. Mir scheint es ein unerträglicher Gedanke, anzunehmen, der Allmächtige, welcher zugleich allgütig ist, habe es geschehen lassen, daß Millionen und noch dazu mit Gewalt — denn der Saracene bekehrte mit dem Schwerte in der Faust, — in einen dämonischen Irrthum verstrickt wurden. Lauteres Gold ist im Islam, aber Gold mit Schlacken vermischt, und Thatsachen der Geschichte berechtigen meines Erachtens zu dem tröstlichen Glauben, daß die Vorsehung dem Islam für eine gemessene Zeit Raum gab, weil er ihren Zwecken diente, erstlich sofern derselbe als Zuchtmeister wilde halbthierische Nationen, für deren Rohheit das Christenthum zu ätherisch gewesen wäre, auf etwas Besseres vorbereitet; denn der Tag wird und muß kommen, da der Halbmond vor dem Kreuze erbleicht, und die Aufschrift der alten merowingischen Münzen Christus vincit, Christus regnat in Erfüllung geht; zweitens sofern er an der anatolischen Kirche dafür, daß sie durch Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt ihre Könige zu Göttern machte, ein wohlverdientes Strafgericht vollzog. Die katholischen Spanier, Südfranzosen und Sicilier haben durch die Stärke ihres Armes mit Gottes Hülfe den Islam sammt seinen Vertheidigern zum Lande hinaus getrieben; die Halbgötter auf dem Throne zu Byzanz sind mit ihrer Heerde den Streichen der Türken erlegen.

Ich wage nicht zu behaupten, daß Pabst Gregorius VII. genau in der eben entwickelten Richtung dachte, denn die Worte seines Briefes berechtigen nicht sicher zu diesem Schlusse, gleichwohl erhellt aus demselben unabweislich, daß er eine milde Ansicht vom Islam hegte. Dasselbe war in den Zeiten der ersten Kreuzzüge der Fall, da die Christen Gut und Blut für den Glauben gegen den Islam wagten. Obgleich sie Mahomets Anhänger auf Leben und Tod bekämpften, achteten sie dieselben, weil sie ihre Tugenden sahen. Wilhelm von Malmesbury sagt [1]: „die Saracenen und Türken sind mit Nichten Heiden, denn sie verehren den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, auch halten sie Mahomet nicht für einen Gott, sondern für einen Propheten Gottes.“ Gleicherweise schreibt [2] der Benediktiner Rudolf Glaber, der um 1050 blühte: „die Saracenen ehren und lesen die heil. Bücher der Juden und Christen, ja es gibt unter ihnen solche, welche behaupten, in ihrem Propheten Mahomed hätten die biblischen Weissagungen eine letzte Erfüllung erhalten.“

Nun nach Italien.

[1]) Savile S. 77, untere Mitte. [2]) Bouquet X, Seite 6, d. e.

Berichtigung.

S. 490, Zeile 17 von oben, statt „Zeiriden — genommen“ lies: Abkömmlinge Ziri's Ibn-Atia herrschten, wurde 1069 genommen.

Das. Note 3 statt „Siehe unten bei der Geschichte“ ꝛc. lies: siehe oben S. 244 flg. und unten S. 523.

JA

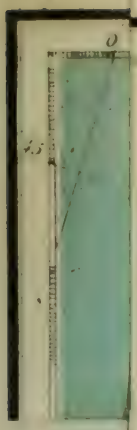

KARTE von NORDAFRIKA im 11ten JAHRHUNDERT.

Zu Gfrörer Gregor VII Band II

KARTE VON FRANKREICH UND SPANIEN IM II ten JAHRHUNDERT

Zum II ten Band von Gfrorer Gregor VII

Lit. Anst. v. F. Mollet Stuttgart

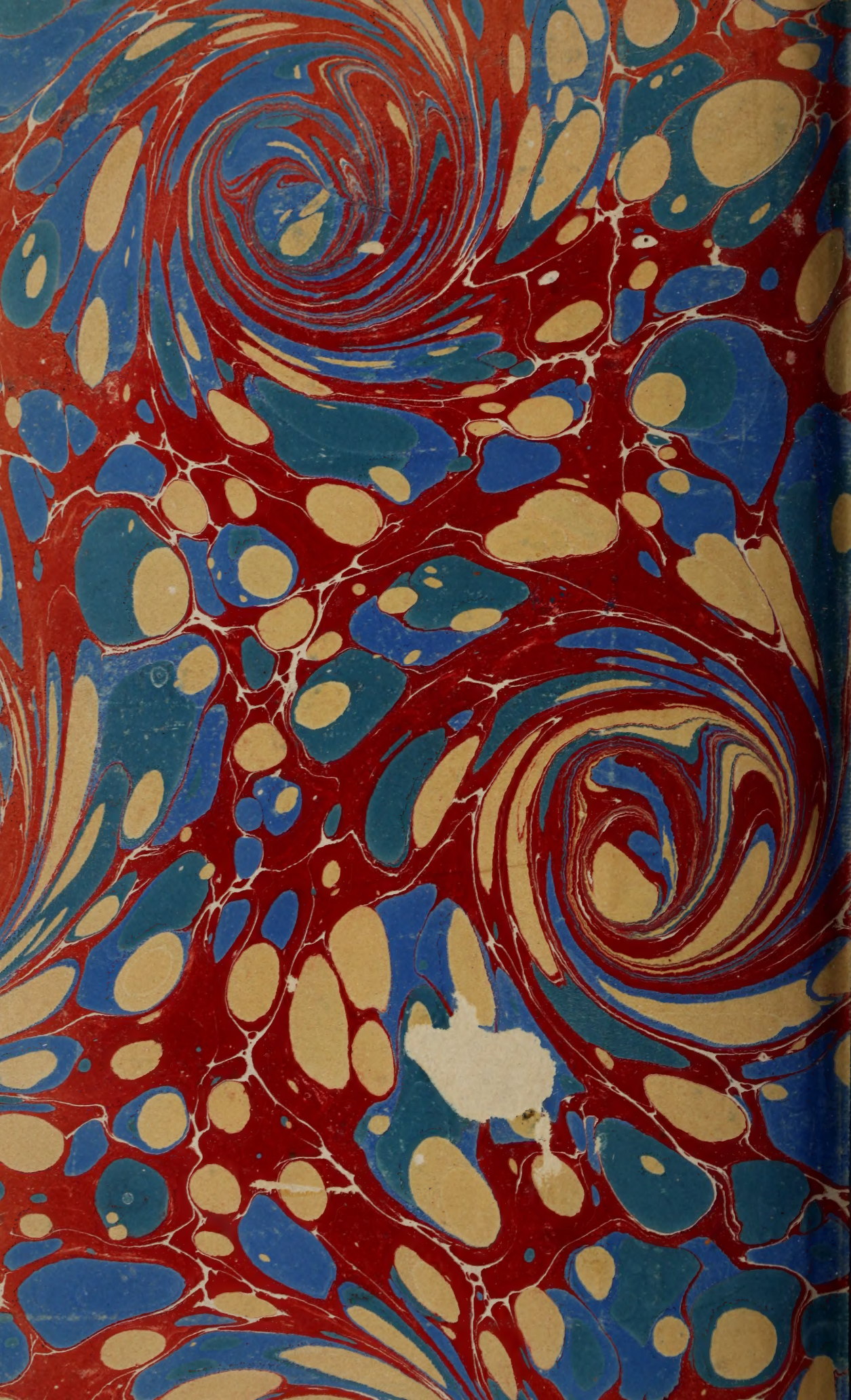

Gregorius VII und sein
talter. v. 4 20274

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
20274